



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

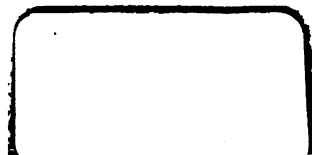
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

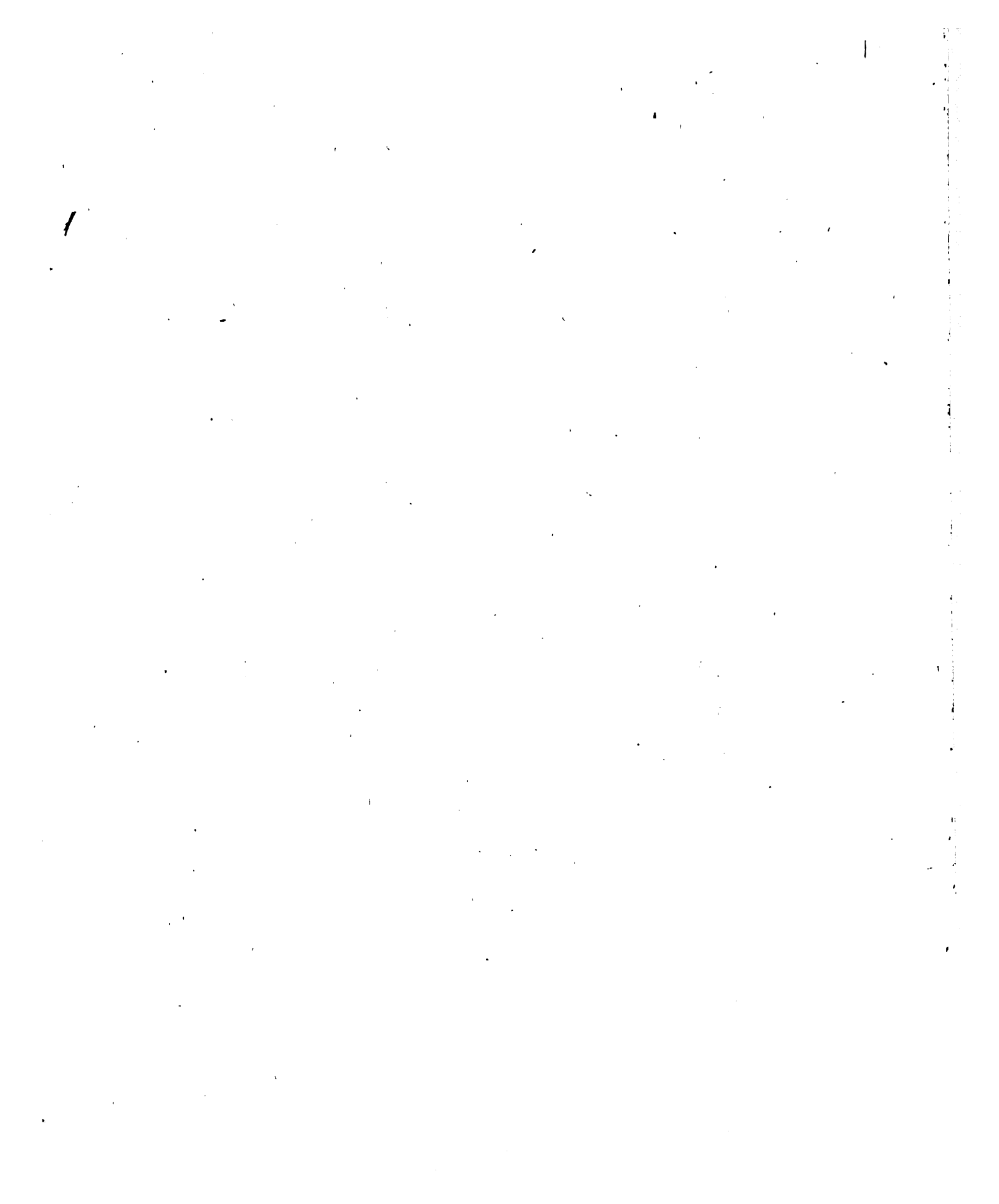
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

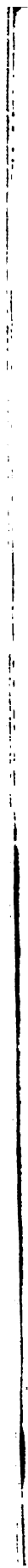
Über Google Buchsuche

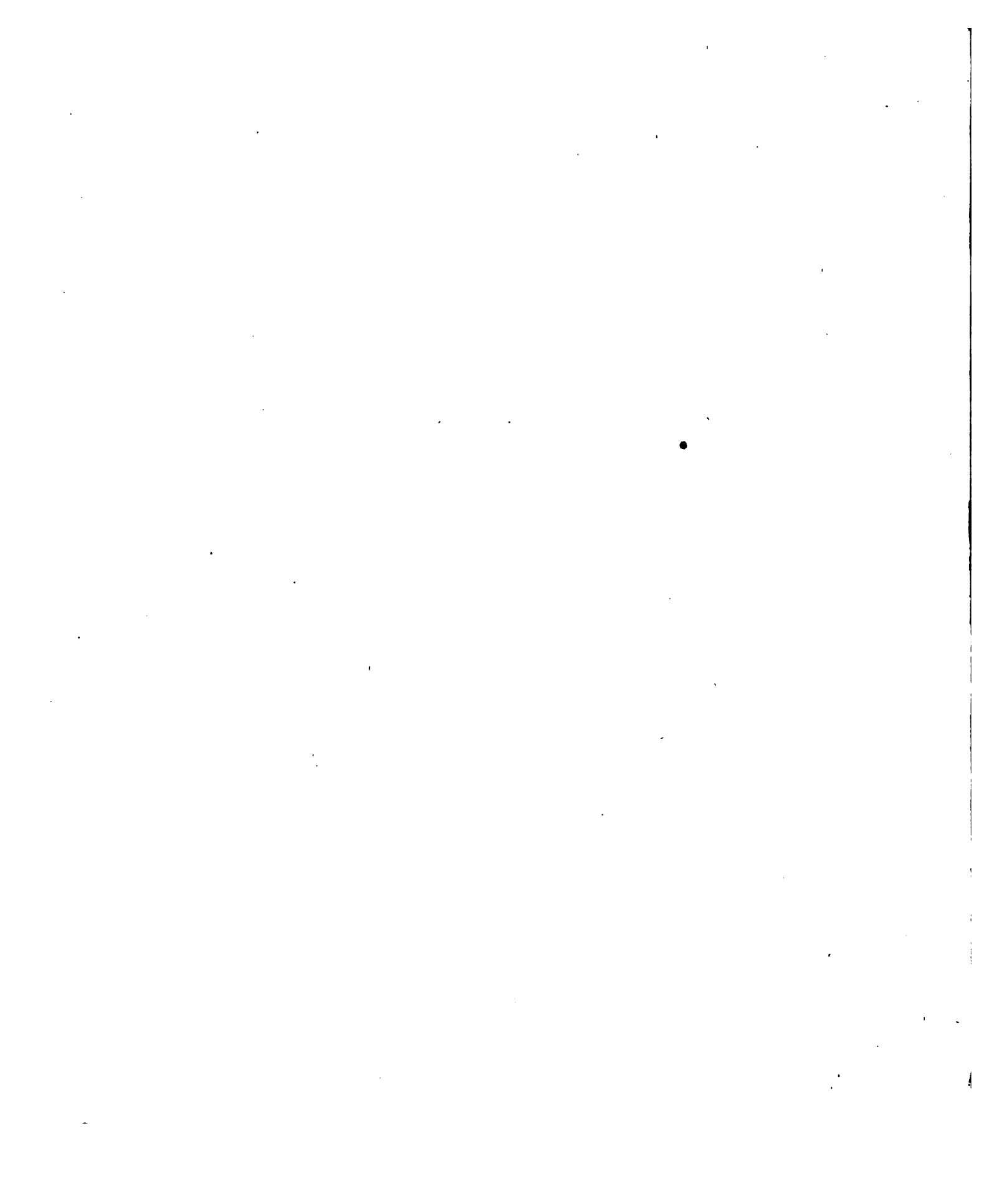
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Scanned







J a h r b ü c h e r
für
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k .

H e r a u s g e g e b e n

von der

S o c i e t ä t f ü r w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k .

zu

B e r l i n .

J a h r g a n g 1 8 3 9 .

E r s t e r B a n d .

B e r l i n ,
V e r l a g v o n D u n c k e r u n d H u m b l o t .

1 8 3 9 .

V e r a n t w o r t l i c h e r R e d a c t e u r : d e r G e n e r a l - S e c r e t a i r d e r S o c i e t ä t , P r o f e s s o r v o n H e n n i n g .

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Systematischer Index

z u m

Jahrgang 1839 der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

I. Philosophie.

1. Feuerbach, Geschichte der neueren Philosophie. — Jan. S. 28. — Schaller.
2. Michelet, Gesch. der letzten Systeme der deutschen Philosophie. — Jan. S. 133. — Bayerhoffer.
3. Schubarth, über Hegels Staatslehre. — Febr. S. 199. — Gans.
4. Hegels Vorlesungen über die Aesthetik. 2ter und 3ter Band. — März S. 363. — Rosenkranz.
5. Göschel, Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen u. s. w. — Mai S. 735. — Weifse.
6. Kants Werke, herausgegeben von Rosenkranz und Schubert. — Juni S. 801. — Schaller.
7. Rötischer, Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheil. — Siehe Kunstkritik.
8. Stahl, die Philosophie des Rechts. — Aug. S. 177. — Michelet.
9. Leibnitz's deutsche Schriften, herausgegeben von Guhrner. — Erster Bd. — Sept. S. 449. — Rosenkranz.
10. Ritter et Preller, historia philosophiae Graeco-Romanae. — Siehe Griech. Philologie.
11. Trendlenburg, elementa logicae Aristotelicae. — Sept. S. 411. — Erdmann.
12. Schleiermacher's Dialektik. — Nov. S. 641. — Weifse.
13. Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. — Dec. 801. — Binder.
14. Zeller, Platonische Studien. — Siehe Griech. Philologie.
4. Weifse's evangelische Geschichte. Erster Artikel. — Febr. S. 161. — Baur in Tübingen.
5. Müller, die christliche Lehre von der Sünde. 1ster Band. — März S. 321. — Bauer.
6. Marheineke, Entwurf der praktischen Theologie. — April S. 481. — Erdmann.
7. Weifse's evangelische Gesch. 2ter Artikel. — April S. 585. — Baur in Tübingen.
8. Sack, christliche Polemik. — Mai S. 775. — Matthias.
9. Daub's Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik. — Juni S. 859. — Baier.
10. Codex Syriaco hexaplaris, ed. Middeldorpf. — Juni S. 929. — Hahn.
11. v. Ammon, die gemischten Ehen. Siehe Jurisprudenz.
12. Gübel, die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. — Juli S. 1. — Lange.
13. Rudelbach, Reformation, Lutherthum und Union. — Juli S. 1. — Lange.
14. Twosten, Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Zweiten Bandes 1ste Abth. — Juli S. 73. — Baur in Tübingen.
15. Schulz; das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung. — Aug. S. 247. — Bauer.
16. Spieker, Gesch. der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. — Aug. S. 161. — Marheineke.
17. Müller, Gesch. der Reformation in der Mark Brandenburg. — Sept. S. 321. — Mehring.
18. Ribbeck, Anselmi Cantuariensis doctrina de St. Spiritu. — Sept. 341. — Hasse.
19. Hendewerk, Uebersetzung des Jesaja. 1ster Theil. — Siehe orient. Philologie.
20. Schenkel, de ecclesia Corinthia primaeva. — Nov. S. 702. — Baur.
21. Bedenken der theolog. Fakultäten der Universitäten zu Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg. — Dec. S. 825. — Hahn.

II. Theologie.

1. Bauer, Kritik der Gesch. der Offenbarung. 1sten Theils 1ster Bd. — Jan. S. 109. — Stein.
2. Baur, über den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche. — Jan. S. 1. — Vatke.
3. Münscher, Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. 2ter Hälfte 2te Abtheil. — Febr. S. 262. — Bauer.

III. Jurisprudenz.

1. v. Jagemann, Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde. — Febr. S. 299. — Abegg.
2. Phillips, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 1ster Band. — Febr. S. 209. — Beseler.
3. T. Flavii Syntrophii instrumentum donationis ineditum, ed. Huschke. — März S. 425. — Rudorff.
4. Baumeister, Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts. — April S. 599. — G. B.
5. Henke, Lehrbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik. 4ter Th. — Juni 919. — Abegg.
6. v. Ammon, die gemischten Ehen u. s. w. — Juli S. 137. — Jacobson.
7. Christiansen, die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte. 1ster Band. — Sept. S. 361. — Osenbrügger.
8. Dirksen, Manuale latininitatis fontium juris civilis Romanorum. — Nov. S. 774. — Blume.

IV. Staats- und Kameralwissenschaften.

1. De Gasparin, de l'esclavage et de la traite. — Jan. S. 55. — v. Prittwitz.
2. Riedel, Nationalökonomie. 1ster Band. — Jan. S. 92. — Eiselen.
3. Lindner, Europa und der Orient. — Febr. S. 291. — Varnhagen v. Ense.
4. Schriften von Fr. v. Gentz. Herausgegeben von Schlesier. 1ster und 2ter Theil. — April S. 505. — Bülow.
5. Dieterici, statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs im preuss. Staate u. s. w. Bd. I. — Mai S. 641. — Baumstark.
6. Schubert, Handbuch der allgem. Staatskunde von Europa. Ersten Bandes erster bis vierter Theil. — Aug. S. 273. — Dieterici.
7. Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt u. s. w. von einem norddeutschen Publicisten. — Sept. S. 460. — Jacobson.
8. Hase, die beiden Erzbischöfe. — Sept. S. 348. — Wolfart.

V. Geschichte.

1. Ohmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis. — Jan. S. 157. — Aschbach.
2. Palacky, litterarische Reise nach Italien, zur Aufsuchung von Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte. — Jan. S. 121. — Purkinje.
3. Beckers Weltgeschichte, siebente Aufl. — Febr. S. 243. — Wachsmuth.
4. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. (Erster Artikel.) — März S. 390. — Binder.
5. Historia verdadera de la conquista de la nueva Espana, escrita por el capitan Diaz del Castillo. — April S. 543. — v. Rehfues.
6. v. Rehfues, Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Diaz del Castillo. — April S. 543. — v. Rehfues.
7. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern. 1ster Theil. — Mai S. 689. — Müller.
8. Lassen, zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien. — Mai S. 789. — Müller.

9. Chronik von Fulda. — Juni S. 820. — v. Rommel.
10. Sir John Sinclair's Leben, bearbeitet von Boumann. — Juni S. 949. — Rütcher.
11. Berckmanns Stralsundische Chronik; herausgegeben von Mohrke und Zoher. — Juli S. 62. — Lisch.
12. Brandenburg, Gesch. des Magistrats der Stadt Stralsund. — Juli S. 62. — Lisch.
13. Fabricius, die Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund. — Juli 62. — Lisch.
14. v. Medem, Gesch. der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthume Pommern. — Juli S. 62. — Lisch.
15. Mohrke, Johannes Frederus, eine kirchenhistorische Monographie. — Juli S. 62. — Lisch.
16. Tamms, Peter Suleke ein Religionsschwärmer des 16ten Jahrhunderts, Beitrag zur Geschichte Stralsunds. — Juli S. 62. — Lisch.
17. Fr. Wessel's Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung. — Juli S. 63. — Zoher.
18. Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. — Aug. S. 161. — Marheineke.
19. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. — Sept. S. 321. — Mehring.
20. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. — Oct. S. 609. — Wilmans.
21. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. — Oct. S. 497. — Binder.
22. Voyages, relations et mémoires originiaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique, publiés par Ternaux. Nov. S. 733. — Rehfues.
23. Erhard, Geschichte Münsters. — Dec. S. 953. — Müller.
24. Gervinus, Grundzüge der Historik. — Dec. S. 913. — K. Hegel.

VI. Philologie.

a) Orientalische Philologie.

1. Lassen, institutiones linguae praecriticae. — April S. 521. — Höfer.
2. Grammatik der Tschuwaschischen Sprache. — Mai S. 710. — Schott.
3. Du Ponceau, a dissertation on the Chinese system of Writing. — Mai S. 758. — Schott.
4. Nalas und Damajanti, übers. von Bopp. — Juni S. 878. — Rosenkranz.
5. Schmidt, Grammatik der Tibetischen Sprache. — Sept. S. 423. — Schott.
6. Düntzer, die Declination der indogermanischen Sprachen. — Oct. S. 629. — Kuhn.
7. Gesenius, scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta. — Oct. S. 539. — Benary.
8. Nordheiner, a critical grammar of the hebrew language. Vol. I. — Oct. S. 638. — Lebrecht.
9. Hendewerk, die Weissagungen des Jesajas. — Nov. S. 759. — Bauer.

b) *Griechische Philologie.*

1. Ptolemaei Geographia. Ed. Wilberg. Fasciculus I. — Jan. S. 76. — Kramer.
2. Stephani Byzantii Ethnica. Ed. Westermann. — März S. 447. — Bernhardt.
3. Fleischer, De mythi inprimis graeci natura. — Juli S. 36. — Schöll.
4. Buttman, ausführliche griechische Sprachlehre. 2ter Bd. 2te Aufl. — Sept. S. 387. — Bernhardt.
5. Ritter et Preller, historia philosophiae Graeco-Romanae. — Sept. S. 428. — Bonitz.
6. Trendlenburg, elementa logices Aristotelicae. — Sept. S. 411. — Erdmann.
7. Antiphon. Ed. Mützn. — Oct. S. 481. — Schömann.
8. Euripidis Andromacha. Ed. G. Hermann. — Nov. S. 689. — Hartung.
9. Aristotelis Poetica. Ed. Fr. Ritter. — Dec. S. 886. — Bernhardt.
10. Zeller, Platonische Studien. — Dec. S. 854. — Michelet.

c) *Römische Philologie.*

1. Doederlein, dissertatio de Tacito transpositione verborum emendando. — März S. 350. — C. G. Zumpt.
2. Sillig, Quaestionum Plinianarum specimen primum. — April S. 621. — C. G. Zumpt.
3. Ovidii Tristia. Ed. Merkel. — Juni S. 953. — A. W. Zumpt.
4. Klenze, philologische Abhandlungen herausgegeben von Lachmann. — Sept. S. 472. — C. Z.

d) *Moderne Philologie.*

1. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. — März S. 431. — Fuchs.
2. Elnonensia. Monuments des langues Romane et Tudesque, publiés par Hoffmann de Fallersleben. — April S. 549. — Diez.
3. Kaltschmidt, sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache. — Juni S. 847. — Kuhn.
4. Koberstein, Grundriss der Geschichte der deutschen National-Literatur. 3te Aufl. — Oct. S. 596. — Bach.

VII. *Kunstkritik und Archäologie.*

1. Freiligrath, Gedichte. — Jan. S. 60. — Carriere.
2. Göthe's Iphigenia auf Tauris in ihrer ersten Gestalt. Herausgegeben von Stahr. — März S. 457. — Weisse.
3. Gringmuth, de rhyparographia disputatio philosophica. — März S. 399. — Weisse.
4. Tasso's befreites Jerusalem, übers. von Gries. 5te Aufl. — April S. 628. — Abeken.
5. Viehoff, Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides, und der Göthischen Iphigenia. — Mai S. 800. — C.
6. Rüttscher's Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. 2te Abtheil. — Juni S. 881. — Boumann.
7. Fleischer, de natura mythi. — Juli S. 36. — Schöll.
8. Mörike, Gedichte. — Juli S. 108. — Vischer.

9. Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie. — Aug. S. 923. — Passavant.
10. Hand, Aesthetik der Tonkunst. Erster Theil. — Aug. S. 166. — Bellermann.
11. Lewitz, über Göthe's Tasso. — Aug. S. 225. — Rüttscher.
12. Gerhard, auserlesene griechische Vasenbilder. 1stes und 2tes Heft. — Sept. S. 475. — J. A. A.
13. Gerhard, Etruskische Spiegel. — Sept. S. 475. — J. A. A.
14. Koberstein, Geschichte der deutschen National-Literatur. 3te Aufl. — Oct. S. 596. — Bach.
15. Prichard, Darstellung der Aegyptischen Mythologie, übers. von Haymann. — Nov. S. 665. — Georgii.

VIII. *Mathematik, Geographie, Physik, Chemie.*

1. Burhenne, die Mathematik, als System betrachtet. — Jan. S. 101. — Kummer.
2. Bobrik, die Geographie des Herodot. — Febr. S. 277. — Müller.
3. Friedrichsthal, Reise in den südlichen Theil von Neu-Griechenland. — Febr. S. 215. —
4. Physiografiska Sällskapets Tidskrift. — Febr. S. 283. — Gloger.
5. Gaea Norvegica, herausgegeben von Keilhau. 1stes Heft. — Juni S. 832. — v. Dechen.
6. Müller, Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien. 1ter Thl. — Aug. S. 259. — Minding.
7. Pfaff, Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus. — Aug. S. 297. — Pohl.

IX. *Mineralogie, Botanik und Zoologie.*

1. Flourens, sur la génération, l'ovologie et l'embryologie. — Jan. S. 38.
2. Brandt, Phöbus und Ratzeburg, Abbildung und Beschreibung der in Deutschland vorkommenden Giftgewächse. — Febr. S. 317. — Schultz.
3. Ehrenberg, die Infusionsthierehen als vollkommene Organismen. — Febr. S. 229. — Carus.
4. Dietrich, Flora regni Borussici. 7ter Bd. — Oct. S. 511. —
5. Lees, the Affinities of Plants with Men and animals. — Oct. S. 583. — Heusinger.
6. Spratt, the language of birds. — Oct. S. 544. — Heusinger.
7. Hügel und Heckel, Fische aus Caschmir. — Nov. S. 750. — Gloger.

X. *Physiologie und Medizin.*

1. Marshall Hall, Memoirs of the nervous System. — Jan. S. 41. — Schultz.
2. Marshall Hall, lectures on the nervous system. — Jan. S. 41. — Schultz.
3. Böhm, die kranke Darmschleimhaut. — März S. 356. — Romberg.
4. Friedländer, Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. 1stes Heft. — April S. 572. — Leupoldt.
5. Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde. — April S. 573. — Leupoldt.

6. Lessing, Geschichte der Medicin. 1ster Band. — April S. 572. — Leopoldt.
7. Sydenham's sämtliche medicinische Schriften, übers. von Kraft. 1ter Bd. — Mai S. 700. — Schultz.
8. Burdach, gerichtärztliche Arbeiten. 1ter Bd. — Juli S. 153. — Nicolai.
9. Girgensohn, Bildungsgeschichte des Rückenmarksystems. — Juli S. 54. — Purkinje.
10. v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe. 1ter Bd. — Nov. S. 790. — Fränkel.
11. Stark, allg. Pathologie. — Dec. S. 935. — Schultz.

XI. Bibliographie.

1. Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus bibliotheca Regia Berolinensis aucta est anno 1836. — Febr. S. 271. — Friedländer.
2. Herrmann, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bi-

- bliotheca academica Marburgensi asservantur. — März S. 342. — Friedländer.
3. Paris, les manuscrits français de la bibliothèque du Roi. Tom. II. — Mai S. 765. — Friedländer.
4. Constantin, Bibliothéconomie. — Sept. S. 399. — Friedländer.
5. Verzeichniß der zur Bibliothek der Kaiserl. Russischen Akademie gehörenden Chinesischen und Japanischen Bücher. — Oct. S. 624. — Schott.
6. Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. — Nov. S. 677. — Friedländer.
7. De Rossi, historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke. — Nov. S. 719. — Lebrecht.
8. Ternaux, catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique, etc. — Nov. S. 733. — v. Rehfues.

XII. Vermischtes.

1. Döderlein, pädagogische Bemerkungen. — Febr. S. 183.

№ 1.

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

I.

Ueber den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche. Prüfung der neuesten von Herrn Dr. Rothe aufgestellten Ansicht. Von Dr. Ferdinand Christian Baur, ord. Prof. der evangel. Theol. a. d. Univ. in Tübingen. Tübingen, 1838. bei Lud. Fr. Fues. XII u. 187 S.

Zur Prüfung der eigenthümlichen Ansicht vom Ursprung des Episkopats, welche Dr. Rothe in seinem genannten Werke (die Anfänge der christlichen Kirche nach ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Ferdinand Christian Baur. Erster Band. Wittenberg, 1837.) aufgestellt hat, war so leicht Niemand mehr geeignet und befaßter als der verehrte Verf. vorliegender Abhandlung, welcher grade auf dem Felde der ältesten Kirchen- und Dogmengeschichte sich als besonders heimisch bewährt und manche Verhältnisse dieses im Allgemeinen so dunkeln Zeitraums bereits in ein erwünschtes Licht gesetzt hat. Den philosophischen Theil des Rothe'schen Werks, welcher zu beweisen sucht, daß der Staat mit Aufhebung der Kirche die wahrhaft angemessene Form des christlichen Lebens in seiner Vollendung sei, hat der Verf. in einer Recension in diesen Jahrbüchern (Aprilheft 1838 No. 52 ff.) beurtheilt; der historische Theil jenes Werks erforderte aber zu seiner Würdigung eine näher ins Einzelne eingehende, auf einer gründlichen Erforschung der Quellen beruhende Behandlung, welche die Gränze einer Recension überschritten hätte. Der Vf. liefs deshalb diese Abhandlung in der Tübinger Zeitschrift für Theologie, dem dritten Heft des laufenden Jahrgangs abdrucken, und, um ihr eine größere Oeffentlichkeit zu geben, dieselbe in vorliegender Schrift zugleich besonders abdrucken. Das Eigenthümliche der Rothe'schen Ansicht besteht in der

Behauptung, daß die christliche Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes in der nächsten Zeit nach dem Jahr 70 von den damals noch lebenden unter den Aposteln gegründet sei, und zwar vermittelt der Institution des Episkopats. Diese Ansicht steht in der Mitte zwischen der katholischen, welche jene Formen von Christo selbst ableitet, und der gewöhnlichen protestantischen, welche dieselben im nachapostolischen Zeitalter aus einem Zusammenfluß von Verhältnissen und Bedingungen entstanden sein läßt. Selten möchte eine bei näherer Prüfung durchaus unhaltbare Hypothese, wie die Rothe'sche, mit solchem Aufwand von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist durchgeführt; selten aber auch eine mit so bedeutenden Kräften vertheidigte Meinung so rasch und vollständig widerlegt sein. Dieses Schicksal der Rothe'schen Hypothese erklärt sich theils aus der Natur des behandelten Gegenstandes und den fast sämmtlich unsichern Daten, womit der scharfsinnige Urheber rechnete, theils aber auch aus der Vortrefflichkeit und Gründlichkeit dieser Gegen schrift. Denn Dr. Baur zeigt sich schon durch seine größere Unbefangenheit und nicht-protestantische Geistesfreiheit seinem Gegner überlegen, steht ferner durch die Consequenz seiner Ueberzeugung im Vortheil, während Inconsequenz und ein Vermischen verschiedenartiger Elemente und Standpunkte den philosophischen wie den historischen Theil des Rothe'schen Werks drückt; muß man daher auch einen subjectiv größern Aufwand von Geist und Scharfsinn auf Seiten Rothe's anerkennen und kann man auf der andern Seite auch nicht alle positiven Ansichten, welche Dr. Baur seinem Gegner entgegenstellt, billigen: so bleibt dennoch der Sieg auf Seiten Dr. Baur's, wie dies hoffentlich Dr. Rothe selbst laut der Vorrede seines Werks im Allgemeinen anerkennen wird. Diese ausgezeichnete Schrift hat nämlich — abgesehen von dem Lehrreichen des Inhalts, sofern derselbe mit der Grundansicht in kei-

nem unmittelbaren und nothwendigen Zusammenhange steht — den Zweck einer erschütternden Anregung der gelehrten Forschung vollständig erreicht, und wird in dieser Hinsicht noch weiter fortwirken und dadurch bleibenden Werth behalten. Was nun vorliegende Gegenschrift betrifft, so kann dieselbe als ein Muster ächt wissenschaftlicher Polemik oder richtiger Verständigung betrachtet werden; das Interesse dreht sich rein um den Gegenstand der Forschung ohne alle Persönlichkeiten, Dr. Baur ehrt den ausgezeichneten Gegner und bezeugt ihm seinen aufrichtigen Dank für die vielfache Belehrung, die er theils unmittelbar aus seinem Werke, theils auf Veranlassung desselben gewonnen hat, und die Schärfe, welche der Ausdruck zuweilen annimmt, gilt blofs der Sache. Es versteht sich dies eigentlich bei einem so würdigen und wahrhaft gebildeten Theologen von selbst; wenn man aber die capriciöse Rechthaberei, den Cyuismus und die gegen alles wissenschaftliche Kriegsrecht gewählten Waffen mancher Streiter der sogenannten neuevangelischen Richtung mit jener Würde und Sicherheit, welche das Bewußtsein der guten Sache giebt, vergleicht, so fühlt man sich gedrungen, den wohlthätigen Eindruck davon rühmend und dankbar anzuerkennen.

Ueberblicken wir vorläufig den Inhalt der Abhandlung, so zeigt sich, daß der Verf. den Rothe'schen Hauptargumenten Schritt vor Schritt nachgeht, die bedeutendsten Momente besonders hervorhebt und beleuchtet und dabei die allgemeinen Gesichtspunkte umsichtig entwickelt. Um die Einführung des Episcopats durch die Apostel in dem angegebenen Zeitpunkte als nothwendig nachzuweisen, hatte sich Dr. Rothe besonders auf die Gefahr berufen, welche die um sich greifenden christlichen Häresen dem Gemeinwesen drohten, und außerdem die Zerstörung Jerusalems als Signal geltend gemacht, auf welches die christlichen Gemeinden sich theils von der äußern Verbindung aus dem Judenthum völlig losgesagt, theils das gegenseitige Parteiinteresse überwunden und sich fester unter einander verbunden hätten. Dem entgegen sucht der Verf. zu zeigen, daß der Ursprung der ersten christlichen Häresen, namentlich der Gnostiker, später falle, und daß die Zerstörung Jerusalems höchstens für die palästinenensischen Gemeinden, keineswegs aber für die christliche Kirche überhaupt die Bedeutung eines erschütternden Ereignisses haben konnte, noch der Geschichte

zu Folge wirklich gehabt hat. Ferner konnte Rothe vier historische Data entdeckt zu haben, welche, sobald man sie nur richtig erklärte und combinirte, die Einführung einer Kirchenverfassung und den Ursprung des Episcopats auf die Apostel selbst zurückführten. Der Verf. weist die Rothe'schen Deutungen aller vier Stellen und die daraus gezogenen Folgerungen entschieden zurück und nimmt damit der Rothe'schen these jeden Schein einer historisch-möglichen Begründung. Eine besondere Stütze hatte indes Dr. Rothe für seine Ansicht in den Ignatianischen Briefen gefunden, deren Aechtheit (in der kürzern Reception) er gegen die gewöhnlichen Zweifel mit Anstrengung und Entschiedenheit vertheidigte. Der Verf. unterscheidet weiter unten die Frage über die Aechtheit dieser Briefe näher, und weist zunächst die Verschiedenheit der kirchlichen Verfassungsform in den Briefen des Ignatius von der in dem Briefe des römischen Clemens nach (da doch bei Voraussetzung der Aechtheit dieser Briefe beide Schriftsteller fast gleichzeitig geschriben hätten, Clemens am Ende des ersten Jahrhunderts, Ignatius im Anfang des zweiten), und dann weiter, daß die ursprüngliche Identität der Bischöfe und Presbyter selbst noch bei Ignatius vorhanden, während die Ignatianischen Briefe ein eigentliches Episcopalsystem entschieden vertheidigten. Hierin vergleicht Dr. Baur die gewöhnliche Vorstellung vom Ursprunge des Episcopats mit der Rothe'schen Ansicht und findet in der letztern eine katastrophale Tendenz als falschen subjectiven Praesuppositus und als Inconsequenz in logischer und in historischer Beziehung. Endlich hatte Rothe die ebionitische Kirchenverfassung als ein häretisches Gegenbild der katholischen betrachtet und dadurch die Priester der letztern zu stützen gesucht; der Verf. kehrt die Sache um, und findet die ursprüngliche Grundlage der Ebioniten, indem er dabei auf die Clementinischen Homilien und die apostolischen Constitutionen als Zeugnisse des ebionitischen Geistes, zurückgeht. Den Schluß des Ganzen bildet eine Untersuchung über die Aechtheit und wahren Ursprung der Ignatianischen Briefe. Der Verf. sucht das Factum, welches sie voraussetzen, nämlich die Wegführung des Ignatius von Antiochien nach Rom, um hier wilden Thieren verworfen zu werden, als unwahrscheinlich darzustellen, und hält die Briefe für absichtliche Erdichtung, sowohl in Hin-

sicht der Idee derselben als auch der Persönlichkeit des Ignatius, wie sie darin erscheint; dieselben seien wahrscheinlich in Rom entstanden um die Mitte des zweiten Jahrhunderts und von Paulinern ausgegangen, wie die gleichzeitigen Clementinischen Homilien, welche in der Empfehlung des Episcopalsystems dieselbe Tendenz zeigen, von den Petrinern.

Gehn wir nun auf die einzelnen Theile des Inhalts näher ein, so begegnen wir zuerst einer Verschiedenheit der Ansicht über das Zeitalter der ältesten Häretiker. „Während nämlich Dr. Rothe noch die Apostel selbst in Folge der Erfahrungen, die sie durch das Hervortreten der ersten Häretiker gemacht hatten, die bischöfliche Kirche anordnen läßt, sagen, wie Dr. Baur nachzuweisen strebt, die glaubwürdigsten Zeugnisse ausdrücklich, daß die ersten Häretiker, welche zugleich deutlich als Gnostiker bezeichnet werden, erst nach dem Hingang der Apostel hervorgetreten seien.“ Da die ersten Häresen auf dem Boden des judaisirenden Christenthums hervorgetreten sind, so legt der Verf. besonderes Gewicht auf den Bericht des judenchristlichen Hegesippus (bei Eusebius K. G. III, 32. IV, 22., zwei Stellen, welche in Ansehung der Zeitbestimmung der ersten häretischen Erscheinungen nicht ganz im Einklange sind, was aber der Verf. läugnet) und zwar auf die Stelle (III, 32), wonach, wie der Verf. versteht, die Häretiker erst seit dem Märtyrertode des Symeon, also zur Zeit des Kaisers Trajan offen hervortraten. Denn Symeon wurde danach durch Häretiker bei den Römern verdächtigt, daß er aus davidischem Geschlecht abstamme und ein Christ sei, und auf diese Weise zum Märtyrertode gebracht. Bis auf jene Zeiten, setzt dann Eusebius nach Hegesipp hinzu, sei die Kirche noch eine reine Jungfrau gewesen. Wenn auch schon früher Einige die gesunde Norm der heilbringenden Predigt zu verderben suchten, so schlichen sie doch unbekannt und im Dunkeln umher; als aber der heilige Chor der Apostel das Lebensziel erreicht hatte und das Geschlecht der ersten Gläubigen abgetreten war, nahm der gottlose Irrthum seinen Anfang und die falschen Lehrer wagten nun mit entblößtem Haupte der Predigt der Wahrheit die Predigt der fälschlich so genannten Gnosis entgegenzusetzen. Die andre Stelle Euseb. K. G. IV, 22. wo die Reinheit der Kirche nur bis auf den Märtyrertod des Jacobus, wahrscheinlich im J. 69, datirt wird, weil

Theuthis, der in der Nachfolge des Jacobus dem Symeon hatte weichen müssen, seit dieser Zeit angefangen habe, falsche Lehren auszubreiten, sucht Dr. Baur mit jener so auszugleichen, daß er dort das bestimmte öffentliche Hervortreten, hier nur geheime Umtriebe der Häretiker bezeichnet findet. Wir lassen diese Ausgleichung einstweilen auf sich beruhen, und suchen die Argumentation des Verfs. erst vollständig zu überblicken. Clemens von Alexandrien setzt (Strom. VII, 17.) das Auftreten der Stifter der Häresen im Allgemeinen in die Zeit des Hadrian, und Irenäus, Tertullian, Epiphanius wissen von keinem ältern christlichen Häretiker als dem die Reihe der Gnostiker eröffnenden Cerinth. „Nicht also deswegen, sagt der Vf., weil wir aus Mangel an Nachrichten die ältere Zeit nicht näher kennen, sondern nach der bestimmten Versicherung von Schriftstellern, welche jener Zeit nahe genug standen, um sichere Kenntniß von ihr zu haben, können wir mit dem Anfang der Geschichte der christlichen Häretiker nicht über den Anfang des zweiten Jahrhunderts zurückgehn.“ Dies war denn auch ein Hauptgrund, weshalb Dr. Baur in seiner bekannten Schrift über die Aechtheit der Pastoralbriefe die letztern ins zweite Jahrhundert herabsetzte, da die Irrlehrer, welche darin bekämpft werden, für judaisirende Gnostiker gehalten werden müssen. Indes suchte ein neuerer Vertheidiger der Aechtheit dieser Briefe (die Aechtheit der Pastoralbriefe, mit besonderer Rücksicht auf den neuesten Angriff des Hrn. Dr. Baur vertheidigt von Michael Baumgarten, Dr. Phil. Berlin, 1837.) nachzuweisen, daß die darin bekämpften Irrlehrer Zeitgenossen des Apostel Paulus sein konnten, und auch Dr. Rothe betrachtete diese Häretiker als ein unentbehrliches, schon a priori vorzusetzendes Glied in der Entwicklung des apostolischen Zeitalters. Der Verf. sieht sich daher genöthigt, seine früher ausgesprochene Ansicht, wie es scheint mit einiger Modification in Ansehung des jüdischen Elements jener Irrlehrer, gegen beide Gegner zu vertheidigen. Da nun Rothe den gnostisirenden und zugleich judaistischen Charakter jener Häretiker anerkennt, aber nach der Stelle des Hegesippus bei Euseb. K. G. IV, 22. das Hervorbrechen der Häresie um dreißig Jahre hinaufrückt, so sucht der Verf. ihm nur das letztere Zeugniß zu entreißen, was aber nach der Ansicht des Ref. nicht gelungen ist. Auf der andern Seite ist es aber

willkürlich, das Auftreten solcher Häretiker und in solcher Allgemeinheit in die Lebenszeit des Paulus zurückzusetzen und so die Abfassungszeit der Pastoralbriefe und den geschichtlichen Anfang der eigentlichen Gnosis in ein historisches Continuum zusammenfließen zu lassen, und von dieser Seite stellt sich Ref. auf Seiten Dr. Baur's und wird diese Ansicht weiter unten in der Kürze motiviren. Einen ganz andern Weg schlug Hr. Baumgarten in seiner Widerlegung der Baur'schen Meinung ein. Er ging von der Richtigkeit der kirchlichen Tradition über das spätere Auftreten der Gnostiker aus und wagt ins apostolische Zeitalter keinen Gnosticismus ante Gnosticos zu versetzen; um die Aechtheit der Pastoralbriefe zu retten, giebt er daher die fraglichen Irrlehrer für Kabbalisten aus, eine Meinung, die früher auch Andere vertheidigt hatten, die aber aus bloßer Unkenntniß hervorgegangen ist und daher von Dr. Baur siegreich über den Haufen geworfen wird. Zur Bezeichnung des gnostischen Charakters der Irrlehre kann freilich nichts bestimmter sein, als die I Timoth. 6, 20. erwähnten *ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*; dennoch machte Hr. Baumgarten die eben so deutlich ausgesprochene judaisirende Richtung dieser Häretiker dagegen geltend, indem er von der Ansicht ausging, daß Gnosticismus und Judenthum in einem feindlichen Gegensatz zu einander stehn. Daß aber beide Richtungen verbunden werden können, bezugen die vielen aus dem Judenthum hervorgegangenen Gnostiker, wie Cerinth, Valentin u. A. Allerdings steht das gewöhnliche Judenthum, sofern es sich in einem bestimmten Kreise traditioneller Vorstellungen bewegt, in einem relativen Gegensatz zum Gnosticismus (wie zur Kabbalistik), und eine Vereinigung beider Seiten kann nur durch Umbildung gewisser Anschauungsformen zu Stande kommen; allein theils ist dieser Gegensatz kein totaler und absoluter, theils handelt es sich hier auch gar nicht von einer Vereinigung des Judenthums und der Gnosis, sondern, was Dr. Baur noch mehr hätte hervorheben können, von einer Verschmelzung des *Judenthums* mit gnostischen Elementen. Dadurch, daß das Judenthum in das Christenthum übergeht, ist seine gewöhnliche Form schon aufgehoben und die Verbindung mit gnostischen Elementen erleichtert. Hätte

man das äußere und innere Verhältniß der Kabbalistik und des Gnosticismus gehörig gekannt oder beachtet, so würde man schwerlich die Kabbalistik für die Irrlehre der Pastoralbriefe ausgegeben haben. Zunächst ist nämlich durch Neander und Baur, die beiden ausgezeichnetsten Forscher auf diesem Gebiete, erwiesen, daß manche gnostische Systeme, wie das Valentinianische, mit dem kabbalistischen nahe verwandt sind; Gnosticismus und Kabbala haben ja überhaupt eine gemeinsame Wurzel und gingen aus der Verbindung speculativer orientalischer und platonischer Ideen mit alttestamentlichen Vorstellungen hervor. Unterschieden werden beide Richtungen durch das christliche Element, welches sich nur im Gnosticismus findet, während die Kabbala sich auf jüdischem Boden hielt. Die Keime der Kabbala sind wahrscheinlich älter als der Gnosticismus und waren einer der Factoren um diesen zu bilden, das ausgebildete System der Kabbala ist aber höchst wahrscheinlich jünger, und, wie wenigstens Ref. urtheilt, selbst durch christlichen Einfluß, wenn auch unbewußt, vermittelt. Da sich nun beide Richtungen von dem gesunden Theismus auf gleiche Weise entfernen, so stellt der Verf. die nicht abzuweisende Alternative auf: Entweder können die Häretiker der Pastoralbriefe auch nicht Kabbalisten sein, oder, wenn sie Kabbalisten sein können, so können sie eben so gut auch Gnostiker sein. Das angebliche Haupthinderniß, sie für Gnostiker zu halten, ist damit hinweggeräumt. Da es nun ferner unerweislich ist, daß im apostolischen Zeitalter die Kabbalistik schon so weit ausgebildet und verbreitet war, wie man nach den Pastoralbriefen voraussetzen müßte, und da es eben so unerwiesen ist, daß die Kabbalisten als solche mit dem Christenthum in eine solche Berührung gekommen wären, um für christliche Häretiker zu gelten, denn in diesem Falle wären sie eben aus Kabbalisten Gnostiker geworden: so fällt damit die ganze bodenlose Hypothese, und es bleibt dabei, daß die Irrlehrer der Pastoralbriefe judaisirende Gnostiker waren. Das jüdische Element derselben liegt unzweideutig in der Bezeichnung *νομοιδάσκαλοι*, und der Satz: *καλὸς ὁ νόμος* bildet keine Antithese; sondern Concession des Vfs. der Briefe, wie denn nirgends ein antijüdisches Element, etwa im Sinne Marcions, bei jener Irrlehre hervortritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Ueber den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche. Prüfung der neuesten von Hrn. Dr. Rothe aufgestellten Ansicht. Von Dr. Ferdinand Christian Baur.

(Fortsetzung.)

Wenn Dr. Baur in seiner Schrift über die Pastoralbriefe ein solches entdeckt haben wollte, so war dies ein Mißgriff, den der Verf. in vorliegender Schrift stillschweigend zurückzunehmen scheint. — Nun müssen wir aber auf die Frage zurückkommen, mit welchem Rechte der Verf. den Bericht des Hegesippus so benutzt, daß dadurch der Ursprung des Gnosticismus erst an das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts gesetzt wird. Nach dem Urtheile des Referenten ist Dr. Baur hierbei gegen sonstige Gewohnheit eben so inconsequent als unkritisch zu Werke gegangen, indem er theils Berichten desselben Schriftstellers über dasselbe Zeitalter ganz verschiedenen historischen Werth beilegte, theils die unhistorische Seite aller dieser Berichte nicht gehörig berücksichtigte. So schenkt der Verf. dem, was bei Euseb. K. G. III, 32. IV, 22. über Symeons Märtyrertod und die frühern Umtriebe des Thebuthis berichtet ist, vollen Glauben, während er unbeachtet läßt, daß an der letztern Stelle die Richtung des Thebuthis als schon vorhanden und in frühern Richtungen wurzelnd dargestellt ist. Eben so hält der Verf. die Sage des Hegesipp vom Convent, welcher Symeon zum Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem wählte (Euseb. III, 11.), für unverbürgt, da doch dies Ereigniß mit den Umtrieben des Thebuthis gleichzeitig gewesen wäre und leichter überliefert werden konnte als jene. Soll nun eine der beiden Stellen des Eusebius III, 32. und IV, 22. benutzt werden, um einen Anfang des Gnosticismus zu bestimmen, so verdient die letztere allerdings den Vorzug und ist, wie Rothe richtig bemerkte, bestimmter. Denn sie knüpft das

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Auftreten der Irrlehrer unzweideutig an die Wahl des Symeon zum Nachfolger des Jacobus und die dadurch erweckte Eifersucht des Thebuthis. Dagegen ist die Notiz vom Ursprunge der Häresen in der andern Stelle an den Bericht vom Märtyrertode des Symeon nur angehängt, und zwar mit einer sehr vagen Uebergangsformel, und die Zeitbestimmung ist dann viel allgemeiner. Hegesipp, fügt Eusebius hinzu, habe auch andere Verhältnisse jener Zeit erwähnt und gesagt, daß die Kirche bis auf die damaligen Zeiten rein geblieben, daß die Irrlehrer früher im Dunkeln umhergeschlichen und erst nach dem Tode der Apostel und der ersten Generation von Gläubigen offen hervorgetreten seien. Hierdurch wird offenbar ein ganzer Zeitraum bezeichnet, welcher der Natur der Sache nach auch nur als Anfangspunkt einer viel verzweigten geistigen Erscheinung gedacht werden kann; damit verliert man aber schon alle Berechtigung, die Zeit Trajan's als jenen Anfangspunkt zu fixiren. Freilich berichtet Hegesippus, daß der greise Symeon durch *Häretiker* als Nachkomme des davidischen Geschlechts und als Christ bei den argwöhnischen Römern angeklagt und so zum Märtyrertode gebracht sei; man könnte daher in jener Anklage das erste öffentliche Hervortreten der häretischen Partei erblicken. Allein die Kritik darf hier und in ähnlichen Fällen die historische Genauigkeit des Berichts in Anspruch nehmen. Daß nämlich die Ankläger Symeons *Judenchristen* waren, ist höchst unwahrscheinlich, da der Sektenhafs schwerlich zu einer gleich fanatischen als unklugen Handlung verleiten konnte, und die Anklage (ὁ ὄντος ἀπὸ δαβὶδ καὶ Χριστιάνου) schon durch ihre Form verräth, daß sie von Seiten der Ungläubigen geschah. Vielleicht könnte dafür auch der Umstand sprechen, daß später die Ankläger Symeons selbst als Nachkommen des davidischen Geschlechts angegeben und eingezogen wurden, da das Moment der Verwandt-

schaft mit dem davidischen Geschlecht in der christlichen Gemeinde schwerlich ausser dem Zusammenhange mit der Familie Christi aufgefasst wurde. Will man nun nicht annehmen, dass Hegesipp unter den Häretikern in jener Stelle ungläubige Juden verstanden, da derselbe auch sonst nur die an Christum gläubigen Juden als den wahren Stamm Juda, und die verschiedenen Richtungen des ungläubigen Judenthums als Sekten bezeichnet (Euseb. IV, 22.); so muss man vermuthen, dass Hegesipp oder seine Quelle jene gehässige Handlung nur im frommen Eifer den Häretikern aufgebürdet habe. Dieser Verdacht wird bestärkt, wenn man das gehässige Motiv beachtet, welches Hegesipp dem Thebuthis zur Verbreitung von Irrlehren unterschiebt, als ob derselbe damit an sich gehalten, bis er mit seinen Ansprüchen auf das Vorsteheramt der Gemeinde von Jerusalem zurückgewiesen, nun sich aber dafür gerächt hätte. Ref. wundert sich, wie ein sonst so unbefangener Kritiker, wie Dr. Baur, hier dem unlauteren Bericht des Hegesipp das Wort reden kann. „Schon in der Absicht, sagt der Verf., Bischof zu werden, lag allerdings der erste Keim der bald nachher hervortretenden Häresen, indem der Gedanke, so lange noch Verwandte des Herrn selbst vorhanden waren, Bischof der jerusalemschen Gemeinde zu werden, nur aus demselben Princip entspringen konnte, aus welchem die Häresen selbst hervorgingen.“ Dieser Zusammenhang ist weit hergeholt und liegt schwerlich dem Berichte des Hegesipp zu Grunde; vielmehr wird darin die Irrlehre als ein Frevel betrachtet und ihre Verbreitung als ein Akt unlauterer Rache. Das fromme Vorurtheil konnte hier wie auch sonst den Ursprung der Heterodoxie nicht aus redlichem Streben nach Erkenntnis und Wahrheit begreifen, sondern schob die Sache den Urhebern ins Gewissen. Da Hegesipp die häretische Meinung des Thebuthis bei jener Gelegenheit schon voraussetzt und ihn zu den sieben jüdischen Sekten, den Vorläufern der spätern Gnostiker rechnet, so ist man vielmehr berechtigt, den Umstand in Zweifel zu ziehen, dass Thebuthis nach dem Vorsteheramt gestrebt habe, und damit fällt dann auch das J. 69. als fester Anfangspunkt des Gnosticismus, und es bleibt in den Berichten des Hegesipp nur das unbestimmt allgemeine Datum der nachapostolischen Zeit übrig. Aber auch hierauf darf man schwerlich so grosses Gewicht legen, wie der Verf. thut, da der

Gedanke wenigstens in der Form, wie ihn Hegesipp ausspricht, schief und halb wahr ist. Zu Lebzeiten der Apostel sollen es nämlich die (schon vorhandenen) Gnostiker aus Scheu vor der apostolischen Auctorität nicht gewagt haben, mit entblößtem Haupte aufzutreten; dies sagt aber Hegesipp bloß aus der Ansicht heraus, die er sich einmal von der apostolischen Auctorität und Kirche gebildet hatte, die aber durch die apostolischen Briefe hinlänglich widerlegt wird. Muss nun auch hier das Motiv als ein äusserliches und gehässiges von der Hand gewiesen und als unhistorisch betrachtet werden, so bleibt als historischer Kern von den Berichten des Hegesippus nur so viel übrig, dass der später allgemeiner verbreitete Gnosticismus in allmählicher Entwicklung aus den jüdischen Sekten hervorgegangen sei und etwa seit dem J. 69. — wenn man sonst diesen Zeitpunkt noch fixiren darf — eine bestimmtere Form und Bedeutung angenommen habe. Mögen sich auch an die Namen des Simon, Dositheus, Gorthäus, welche Heg. als Genossen des Thebuthis und Vorläufer der eigentlichen Gnostiker nennt, spätere fabelhafte Sagen angehängt haben, so darf man doch dieselben als historische Personen eben so wenig verwerfen als den Thebuthis, oder alle zusammen gleichmäfsig, und muss damit zugestehn, dass die Keime des Gnosticismus in's apostolische Zeitalter hinaufreichen, also auch zu der Zeit vorhanden waren, in welcher nach Rothe's Meinung der Episkopat gestiftet sein soll. Damit ist aber noch nicht zugestanden, dass der Gnosticismus in der Form, wie ihn die Pastoralbriefe bestreiten, in die Lebenszeit des Apostel Paulus gefallen sei; vielmehr soll nur behauptet werden, dass die spätere kirchliche Sage darüber nicht entscheiden kann und jenes objectiv-historische Kriterium Dr. Baur's unhaltbar ist. Die Berichte des Hegesippus über jenen Gegenstand beschränken sich auf Palästina und die Judenchristen, während die Pastoralbriefe Verhältnisse der kleinasiatischen und kretensischen Gemeinden betreffen. Muss man sich aber auch auf die innere Kritik dieser Briefe mit Hinzuziehung der Apostelgeschichte beschränken, so wird dennoch nach den wiederholten Untersuchungen der nachpaulinische Ursprung derselben immer wahrscheinlicher. Denn da schon der sprachliche Charakter ein so starkes Vorurtheil gegen die Aechtheit erweckt, so erhalten die historischen Schwierigkeiten, die Briefe in die Wirklichkeit des

Apostels einzufügen, doppeltes Gewicht. Die veränderten Verhältnisse der Gemeinden führen wenigstens an das Ende des apostolischen Zeitalters, und ein letzter Versuch, die Briefe vor die römische Gefangenschaft zu setzen (Böttger's Beitr. zur Einl. in d. Paul. Br. Heft 5.) ist jedenfalls mißlungen. Dafs aber der Apostel nach der ersten römischen Gefangenschaft nicht wieder in Kleinasien war, wie die Briefe voraussetzen, liegt am Bestimmtesten in der Abschiedsrede des Apostels, Apostelgesch. 20, 25., ausgesprochen, mag man sich dabei auf die Untrüglichkeit Pauli oder richtiger auf den Charakter der Reden in der Apostelgesch. berufen. Da der Referent hier den Apostel das bestimmte Bewußtsein aussprechen läßt, dafs er alle kleinasiatischen Gemeinden nie wiedersehen werde, obgleich er den Apostel V. 29. auf spätere Verhältnisse hinweisen läßt, so darf man voraussetzen, dafs der Refer. der Apostelgesch. von einer solchen Befreiung Pauli aus der ersten Gefangenschaft nichts wufste, denn sonst hätte er wenigstens den Ausdruck gemildert, um den Apostel nicht auf eine so emphatische Weise eine Unwahrheit sagen zu lassen. Dafs V. 29. gefährliche Irrlehrer, offenbar dieselben, welche in den Pastoralbriefen dorthin versetzt werden, also judaisierende Gnostiker, als *zukünftig* bezeichnet werden, beweist, dafs der Gnosticismus um's J. 60 noch nicht als historisch bedeutsame Erscheinung aufgetreten war, wenigstens nicht in Kleinasien, und die Form der Pastoralbriefe bestätigt sein nachpaulinisches Auftreten, sofern der Verf. sich öfter auf Paulinischen Standpunkt lebendig *zurück* versetzt und die Härese als zukünftige schildert. Um die Pastoralbriefe historisch begreifen zu können, muß man deshalb einige Decennien herabsteigen, darf sie aber schwerlich bis in das zweite Jahrhundert herabrücken, weil sonst der Glaube an den Paulinischen Ursprung derselben, den wir schon um die Mitte dieses Jahrh. ziemlich allgemein verbreitet finden, nicht wohl zu erklären wäre. Um den Gnosticismus zur Zeit Pauli nachzuweisen, hatte sich Rothe auf die Irrlehren des Briefes an die Colosser berufen. Dagegen erwidert der Verf. mit Recht: „Neben den übrigen Verschiedenheiten, die im Allgemeinen auf das Verhältniß des in den Ebionitismus übergehenden Eschismus zum Gnosticismus zurückzuführen sind, bleibt der Hauptunterschied immer dieß, dafs, während die Irrlehrer des Colosserbriefes als etwas Locales und

Singuläres erscheinen, die Häretiker der Pastoralbriefe dagegen sich als ein an mehreren Orten zugleich auftauchendes, gleich einer Krankheit allgemein um sich greifendes Uebel charakterisiren.“ Ueberdies verlangt Dr. Baur eine kritische Classification der Paulinischen Briefe unseres Canon: als unzweifelhaft ächte betrachtet er die BB. an die Römer, Corinthen, Galäer; als unächt die Pastoralbriefe, alle zwischen inne liegenden mehr oder weniger dem Zweifel an ihrer Aechtheit ausgesetzt. Damit ist dann auch ein Verdacht gegen die Aechtheit des Colosserbriefes ausgesprochen, welchen denn auch der verstorbene Dr. Mayerhoff in einer nachgelassenen Schrift: der Brief an die Colosser, mit vornehmlicher Berücksichtigung der drei Pastoralbriefe kritisch geprüft. Berlin; 1838. durchzuführen gesucht hat. Die Gründe, welche von der sprachlichen Eigenthümlichkeit des Briefes und deren Verwandtschaft mit den Pastoralbriefen entlehnt sind, verdienen allerdings Beachtung, dagegen scheint das behauptete Abhängigkeitsverhältniß von dem Briefe an die Epheser sehr problematisch und das, was über die Identität der Irrlehrer mit denen der Pastoralbriefe gesagt ist, ganz unhaltbar, wie denn Mayerhoff wenig Geschick zeigt, Lehrbestimmungen richtig zu beurtheilen. Sollte Dr. Baur durch diese Schrift auch veranlaßt werden, sich entschiedener gegen die Aechtheit des Colosserbriefes auszusprechen, so fehlen ihm doch immer die objectiv-historischen Gründe, mit dem Auftreten des Gnosticismus bis in die Zeit Trajan's herabzugehen. Müssen wir aber auch Dr. Rothe das Vorhandensein gnostischer Richtungen bald nach dem J. 70 zugeben, so dürfen wir dennoch den Gebrauch dieses Factums zur Begründung des apostolischen Ursprungs des Episkopats als unberechtigt von der Hand weisen.

Was der Verf. gegen das zweite von Rothe zur Einführung des Episkopats geltend gemachte Moment, die Wirkungen der Zerstörung Jerusalems auf die christlichen Gemeinden, einwendet, muß als treffend und genügend betrachtet werden. „Selbst wenn man voraussetzt, heißt es S. 37, die Christen haben in der Zerstörung des jerusalemischen Tempels nur die durch Gottes Gericht bewirkte Zertrümmerung der alttestamentlichen Theokratie erblicken können, so kann doch keineswegs zugegeben werden, dafs sie sich auch damals noch in einem so nahen äußern Zusammenhang mit der jüdisch-theokratischen Gemeinschaft betrach-

teten, daß für sie jenes Ereigniß ein auf solche Weise Epoche machendes gewesen wäre, wie Hr. Dr. Rothe die Sache darstellt." Der Verf. weist ferner darauf hin, daß eine Vereinigung der beiden Hauptpartien, der Pauliner und Petriener, keineswegs in der nächsten Folgezeit zu Stande gekommen, vielmehr die vollständige Entwicklung des Gegensatzes erst in die Zeit falle, in welcher er nach der Rothe'schen Ansicht schon wieder verschwunden sein müßte. Dies beweise der bekannte Haß nicht bloß der palästinensischen Ebioniten, sondern auch desjenigen Theils der römischen Gemeinde, aus dessen Mitte die pseudoklementinischen Homilien hervorgingen, gegen den Apostel Paulus, wie auch noch andre Data der Art. Ref. erkennt das Gewicht dieses Arguments an, möchte indess nicht mit dem Verf. die Partei der Petriener so schlechthin mit der ebionitischen Richtung identificiren, und muß daher auch ein früheres partielles Zusammenfließen der gewöhnlichen Judenchristen mit den Paulinern wahrscheinlich finden.

Es folgt nun die Prüfung der vier Data, worin Dr. Rothe ausdrückliche historische Zeugnisse für seine Hypothese von der Stiftung des Episkopats fand. Er berief sich zuerst auf die Sage einer apokryphischen Schrift: Petri (oder Pauli) praedication (erwähnt in dem Buch de rebaptismate unter Cyprians Werken), welche berichten soll, daß Paulus zu Rom kurz vor seinem Tode zuerst mit Petrus zusammengetroffen, diesem seine Lehre zur Prüfung vorgelegt, und von ihm die Erklärung seiner Billigung derselben erhalten habe. Daraus folgerte denn Rothe gemeinschaftliche Beratungen über die Organisation der Kirche. Dr. Baur macht nun vor allen Dingen darauf aufmerksam, daß die angeführte Schrift, abgesehen von dem Apokryphischen ihres Inhalts, das, was bei Rothe die Hauptsache ist, gar nicht enthalten habe. Sie erwähnt nämlich nur, daß beide Apostel sich zuletzt in Rom persönlich kennen gelernt, nicht aber, daß Paulus dem Petrus seine Lehre zur Prüfung vorgelegt habe. Den letztern Gedanken fügte Hr. Rothe nach der Combination, welche Credner (Beitr. zur Einl. in's N. T. I, 360—62) im Geiste der pseudopetrinischen Schriften gemacht hatte, hinzu, und argumentirte dann daraus, ein Verfahren, welches ohne alles Fundament ist. Hätte aber auch wirklich die Schrift diesen Zusatz selbst

enthalten, so wäre nichts darauf zu geben, da ihr Inhalt, wie die angegebenen Notizen zeigen, durchaus fabelhaft war, namentlich auch die Nachricht, daß beide Apostel sich zuletzt in Rom persönlich kennen gelernt hätten. Petrus ist ja nach aller Wahrscheinlichkeit nie in Rom gewesen. Hr. Rothe meint freilich ungeachtet der trefflichen Abhandlung Baur's (die Christuspartei in der korinth. Gemeinde, der Gegensatz des petrin. und paul. Christenth. in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom. Tübing. Zeitschr. für Theol. 1831. Heft 4.) das Gegentheil behaupten zu können und beruft sich auf den angeblichen Beweis, welchen Credner (Einl. in's N. T. I, 62^a—30 und Recens. von Mayerhoff's Einl. in die Petr. Schriften in der Hall. Allg. L. Zeit. 1836. Juli No. 124.) für Petri Anwesenheit in Rom geführt habe. Dr. Baur zeigt dagegen in einer ausführlichen Anmerkung, wie schlecht es um diesen Beweis steht. — Eben so befriedigend beseitigt der Verf. das zweite Datum Rothe's. Eusebius (K. G. III, 11.) berichtet als alte Sage, wahrscheinlich des Hegesippus, daß nach dem Märtyrertode des Jacobus die Apostel, Jünger und Verwandten des Herrn zusammengekommen seien, um an seine Stelle einen Nachfolger zu wählen und daß diese Wahl einstimmig auf Symeon, einen Verwandten des Herrn, gefallen sei. Aufser dem von Eusebius angegebenen schob Rothe dem Convente noch einen zweiten Zweck unter, nämlich über die nothwendig gewordene festere Gründung der Kirche und die Einführung einer kirchlichen Verfassung Beratungen zu halten und Anstalten zu treffen, ein Zweck, der sich dann auch in der Wahl des Symeon bethätigt habe, da dieser der erste eigentliche Bischof von Jerusalem gewesen sei. Der Verf. zeigt hier, wie willkürlich und unnöthig Rothe einen andern Zweck aufser dem im Berichte selbst ausgesprochenen voraussetze, und macht aufserdem darauf aufmerksam, daß der Bericht das Amt des Symeon von dem seines Vorgängers durch nichts unterscheidet, selbst nicht die Bezeichnung: *Bischof* vom Symeon gebrauche, ja daß nicht Symeon, sondern Jacobus in der spätern Tradition (Euseb. K. G. III, 22. 32. IV, 22.) als der erste, Symeon dagegen als der zweite Bischof von Jerusalem genannt sei. So zeugt denn dieses Datum eher gegen als für Rothe. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 3.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Ueber den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche. Prüfung der neuesten von Hrn. Dr. Rothe aufgestellten Ansicht. Von Dr. Ferdinand Christian Baur.

(Fortsetzung.)

Das dritte Datum Rothe's ist eine Stelle in den von Pfaff herausgegebenen Fragmenten des Irenäus, wo von „zweiten Verordnungen der Apostel“ die Rede ist, worunter Rothe Anordnungen für die Organisirung der Kirche verstand, welche die Apostel in einer späteren Periode ihrer Wirksamkeit getroffen. Durch die Gründung des Episkopats werde nämlich die ganze Thätigkeit der Apostel in eine frühere und spätere Periode geschieden. Richtig zeigt dagegen der Vf., wie Rothe die an sich unbestimmten Worte nach seiner Voraussetzung deutet, und einen Kreis im Beweisen beschreibt. Unter jenen „zweiten Verordnungen“ soll die apostolische Tradition im Unterschiede von den apostolischen Schriften verstanden werden; Ref. zieht es jedoch wegen der folgenden Worte, welche den Inhalt jener Verordnungen angeben, vor, bloß an die neutestamentliche Lehre vom geistigen Opfer im Gegensatz zu den ersten Verordnungen des A. T. von *Aufsern-Opfern* zu denken. — Als viertes Datum betrachtet Dr. Rothe eine Stelle des römischen Clemens Epist. I. ad Corinth. C. 44., worin er den Sinn findet, die Apostel hätten eine testamentarische Verfügung getroffen, daß, wenn sie (die Apostel) gestorben wären, andere bewährte Männer in ihrem Amte nachfolgen sollten. Darin schien dann der Gedanke der Einsetzung des Episkopats als Fortsetzung des Apostolats zu liegen. Der Vf. zeigt das Willkürliche dieser Deutung in philologischer und logischer Hinsicht, und vernichtet damit die letzte scheinbar-historische Stütze der Rothe'schen Hypothese. —

Daß es im Anfange des zweiten Jahrhunderts noch
Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

nicht die Form der kirchlichen Verfassung gab, welche die Ignatianischen Briefe voraussetzen und empfehlen, wird befriedigend aus dem Briefe des römischen Clemens dargethan; denn, obgleich der Inhalt es wohl mit sich gebracht hätte, ist darin dennoch keine Rede von einem Bischof der korinthischen Gemeinde, ein Umstand, den Hr. Rothe durch die Hypothese erklärte, daß derselbe damals gestorben gewesen. Wir wollen jedoch den Leser durch diese Einzelheiten nicht ermüden und wenden uns deshalb zu einem Theile der Abhandlung, welcher ein allgemeineres Interesse darbietet, sofern darin die katholisirende Tendenz des Rothe'schen Werkes geistreich und scharf nachgewiesen wird. Hr. Rothe hatte selbst in der Vorrede geäußert, er werde nichts dawider haben, wenn man etwa sein Buch für den Versuch eines protestantischen Seitenstücks zu Möhler's „Einheit in der Kirche“ ansehen sollte, einer Schrift, zu der er nie ohne freudige Bewunderung ihrer urkräftig frischen und auch im Ganzen eben so wahren als tiefen Auffassung des innersten Selbstbewußtseins der ältesten Kirche zurückkehre. Hr. Baur untersucht nun, was denn eigentlich als das Charakteristische der katholisirenden Tendenz anzusehn sei. Daß der Episkopat als der eigentliche Mittelpunkt der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens betrachtet werde, sei der Geschichte gemäß; auch könne es nicht schlechthin getadelt werden, daß der Episkopat möglichst nahe an den Apostolat herangerückt sei, da die Bischöfe in gewissem Sinne die Nachfolger der Apostel seien. Daß aber der Episkopat die unmittelbare Institution der Apostel sein soll, daß er in der ganzen Form, in welcher er sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts entwickelt hat, nichts enthalte, was nicht von den Aposteln beabsichtigt, und für den Zweck, für welchen es in der Folge diente, von ihnen angeordnet wäre, dieß müsse zunächst zur katholisirenden Tendenz des Werkes gerechnet wer-

den. Denn nach der protestantischen Ansicht werde die Gestalt, welche die christliche Kirche im Episkopat erhielt, als das mehr oder minder zufällige Resultat der hiezu zusammenwirkenden Verhältnisse jener Zeit, nicht als absichtliche Veranstaltung bestimmter Personen betrachtet. Indem nun der Vf. das Moment der Absichtlichkeit fixirt, stellt er das Rothe'sche Werk in Eine Reihe mit Kestner's berüchtigter Schrift: die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom unter Domitian's Regierung gestiftet (Jena, 1819), worin gezeigt werden sollte, daß das Christenthum sich nicht von selbst verbreitet habe, daß vielmehr vom Ende des ersten Jahrhunderts an ein geheimer religiös-politischer Weltbund, Agape genannt, bestanden, welcher die zerstreuten Christengemeinden zu Einem Körper verbunden, Juden und Heiden geworben, und dessen Constitution und Mysterien-Ritual der frühern apostolischen Kirche in allen Ländern ein neues gleichförmiges Gepräge aufgedrückt habe. Clemens von Rom sei der Stifter und erste Vorsteher dieses Bundes gewesen und habe den Plan zu einer Weltrevolution durch das Christenthum entworfen, die Zerstörung Jerusalems habe das erste Signal zur Ausführung gegeben. Der Vf. macht Dr. Rothe den Vorwurf, daß die Hauptideen jener längst verschollenen Schrift bei ihm, nur in anderer Gestalt, wieder auftreten; auf beiden Seiten finde sich dieselbe Voraussetzung des Absichtlichen und Planmäßigen; wie dort der römische Clemens, so sei hier der Apostel Johannes die handelnde Hauptperson. Der Unterschied bestehe nur darin, daß die Absichtlichkeit und Planmäßigkeit, von welcher beide ausgehen, bei dem einen schon ganz in die rein menschliche Sphäre eines geheim wirkenden, selbst den Betrug nicht verschmähenden Bundes verlegt sei, bei dem andern aber noch ganz dem heiligen Kreise der apostolischen Wirksamkeit angehöre, und die ganze Richtung dort mehr durch ein politisches, hier vorzugsweise durch ein hierarchisches Interesse bestimmt werde. Diesen Unterschied leitet der Vf. aus dem verschiedenen Charakter der Zeiten ab, worin beide Schriften entstanden sind. „In unsern Tagen, in welchen auch unter den Protestanten da und dort ein neues Interesse für hierarchische Ideen erwacht, und in einem Theile der protestantischen Kirche selbst so ernstliche Anstalten getroffen werden, ein neues Papstthum zu errichten, liegt es um so näher,

das Hierarchische des Katholicismus von einer auch dem Protestantismus sich empfehlenden Seite dadurch darzustellen, daß man es aus apostolischem Ursprung abzuleiten versucht.“ Ref. meint, daß der Vf. Hr. Rothe hierin Unrecht thut; denn der philosophische Theil des Rothe'schen Werkes zeugt hinlänglich dagegen, daß durch jene Construction etwa die hierarchischen Interessen der Gegenwart beschönigt werden sollte. Ferner ist es auch wohl nicht ganz richtig, daß das Moment der Absichtlichkeit und Planmäßigkeit für die Betrachtung schon die katholische Tendenz ausdrückt. Der Vf. selbst hebt (S. 103) die Gleichartigkeit der Kestner'schen und Rothe'schen Ansicht großentheils dadurch auf, daß er Kestner's Agape als die weit fortgeführte Ansicht der äktern Protestanten vom Ursprung des Papstthums ansieht, sofern der Protestant geneigt sei, was der Katholik für eine unmittelbare Institution der Apostel hält, als ein Werk des Betruges und des hierarchischen Interesses zu betrachten. Der eigentlich katholische Charakter besteht vielmehr darin, daß die endliche und wandelbare Erscheinungsform des kirchlichen Lebens auf unmittelbar göttliche Auctorität, Aussprüche Christi und der Apostel, zurückgeführt und dadurch für immer fixirt wird, während der Protestantismus nur den geistigen Kern für unwandelbar hält und die äußerlichen Formen der freien Entwicklung des christlichen Geistes überläßt und von den jedesmaligen Zeitbedürfnissen abhängig macht. Die Rothe'sche und Kestner'sche Ansicht berühren sich nur in formeller Hinsicht, sofern beide von einer abstract-verständigen und subjectiven Betrachtungsweise ausgegangen und insofern geistlos sind. Dem Inhalte nach entfernt sich die Rothe'sche Meinung um eben so viel von der Kestner'schen, als sie sich der katholischen nähert und die endliche Form des Episkopats von der höhern Auctorität der Apostel abhängig macht. Jener falsche subjective Pragmatismus läßt sich aber auf beiden Seiten nicht verkennen, und wird vom Vf. treffend charakterisirt. „Existirt alles, heißt es gegen die Rothe'sche Auffassungsweise, was sich in der Geschichte im Großen verwirklicht hat, zuvor schon, als Absicht und Idee, in dem concreten Selbstbewußtsein bestimmter Subjecte, so ist die äußere Existenz im Grunde nichts als die Lebenssache, das ganze Leben der Geschichte, so zieht sie in die geweihte Sphäre einzelner Individuen zusammen und je höher solche Individuen gestellt sind, desto mel-

muß man, damit die Idee und die Wirklichkeit in dem angemessenen Verhältniß zu einander stehen, über so manches hinwegsehen, was in der Wirklichkeit sich nicht ablängnen läßt, aber mit der göttlichen Auctorität der Individuen, die durch ihre Idee die Wirklichkeit bestimmt haben sollen, in offenbaren Widerstreit kommt. Ist es also bei jener erstern (Kestner'schen) Ansicht der Dualismus, weloher sich in die Geschichte eindrängt, so ist es bei dieser letzteren der Dokerismus, welcher die concrete Wirklichkeit der Geschichte in eine bloße Abstraction, ihr wahres Leben in ein bloß scheinbares zu verwandeln droht. Die katholische Stabilität hebt die Bewegung auf, ohne welche es kein Leben und keine geschichtliche Entwicklung giebt. Der wahre geschichtliche Fortschritt kann daher nur auf einem Standpunkt stattfinden, auf welchem jede geschichtliche Erscheinung ganz als das, wofür sie sich selbst gibt, genommen, weder als die absolute Verwirklichung noch als absolute Negation der Idee, sondern als ein Moment betrachtet wird, durch welches sich die an sich seiende Idee hindurchbewegt, um sich in der Reihe der Momente in der Totalität ihres Wesens zu realisiren." Nachdem der Vf. an einem schlagenden Beispiele die Willkür des subjectiven Pragmatismus, wie ihn Rothe geübt, dargethan, geht er zu dem Hauptsatze über, worin sich die katholisirende Tendenz des Werkes am unmittelbarsten ausspricht, nämlich zu der Behauptung, daß der Episkopat nicht bloß eine apostolische Institution sei, sondern auch die unmittelbare Fortsetzung der solidarisch ausgeübten Plenipotenz und souveränen Regierungsgewalt, welche zuerst in das Collegium der Apostel niedergelegt war. Der Vf. bemerkt jedoch, daß sich die protestantische Natur Rothe's gegen die streng katholische Consequenz gesträubt habe, wovon denn die Folge Halbheit, Handlungslosigkeit und Vermischung heterogener Elemente sei. Diese Inconsequenz zeigt sich besonders darin, daß von den beiden apostolischen Prärogativen, der normativen Auctorität in Glaubenssachen aus der sogenannten Schlüsselgewalt d. h. dem göttlichen Recht in Hinsicht der Regierung der äußern Gemeinschaft, nach Rothe's Meinung nur die zweite auf die Bischöfe übergehen konnte, weil die erstere ihrer Natur nach unablässig an die Personen der Apostel gebunden gewesen. Der Vf. erblickt hierin eine bloße Behauptung, die nicht nur vom Catholicismus nicht zugegeben werde, sondern auch

aus der Natur der Sache keineswegs begriffen werden könne. Denn hatten die Bischöfe in Beziehung auf die eine Seite der christlichen Gemeinschaft eine infallible Auctorität erhalten, warum sollten sie unfähig gewesen sein, die Träger desselben göttlichen Rechts in Beziehung auf das Lehramt zu sein? „Man hat nur die Wahl, entweder die apostolische Infallibilität der Bischöfe in ihrem vollen Umfang anzuerkennen, oder, wenn man dieß nicht will, auch in Bezug auf das äußere Regiment der Kirche sich nicht Ausdrücke und Begriffe anzueignen, die offenbar dem Catholicismus abgeborgt sind, und nur im Sinne desselben gebraucht werden können." Indefs hatte Dr. Rothe in der Vorrede versichert, es gebe keine kräftigere Apologie des Protestantismus als eben die Anerkennung, ja die ausdrückliche Behauptung, daß in der *Vergangenheit* der Catholicismus, seinem Wesen nach, volle geschichtliche Realität und Berechtigung, daß er *in ihr* tiefe innere Wahrheit, hohe sittliche Herrlichkeit und Gewalt *gehabt habe*. „Ist aber dieß, sagt der Vf. dagegen, die volle geschichtliche Realität und Berechtigung des Catholicismus, wenn derselbe in die Vergangenheit verwiesen wird? Wird der Begriff des Catholicismus nicht unmittelbar dadurch aufgehoben, daß ihm seine Berechtigung zwar für die Vergangenheit zugestanden, für die Gegenwart aber abgesprochen wird? Zum Begriff des Catholicismus gehört wesentlich, daß er auf göttliche Auctorität gegründet, ein unmittelbares göttliches Recht zu seiner Existenz hat. Wird dieß als ein zu einer bestimmten Zeit erloschenes betrachtet, so kann es auch von Anfang an kein göttliches gewesen sein, sondern nur relative Gültigkeit gehabt haben. Aber eben diese kann der Catholicismus, wenn er nicht sich selbst aufgeben soll, nie zugeben, — kann seinem Selbstbewußtsein zufolge nie bloßes Moment sein, sondern macht Anspruch auf die Totalität und absolute Herrschaft." Zuletzt spricht der Vf. noch seine Verwunderung darüber aus, daß Dr. Rothe, bei der Schwäche seiner eignen Argumente, so wenig Rücksicht auf die gewöhnlichen historischen Beweise der katholischen Kirche für eine gleiche Behauptung nahm, da sie doch viel scheinbarer seien, besonders der aus Matth. 16, 18. entlehnte.

Zur Begründung seiner Ansicht vom Ursprunge des katholischen Episkopats stellte Dr. Rothe zuletzt in der ebionitischen Kirchenverfassung, wie sie in den

pseudoklementinischen Homilien vorliegt, worin der Episkopat den Mittelpunkt bildet; ein häretisches Nachbild der katholischen auf, und setzte dabei voraus, daß dieselbe sich in der Periode nach der Zerstörung Jerusalems und in den palästinensischen Gegenden jenseit des Jordans, dem ursprünglichen Wohnsitze des Essäismus, ausgebildet, und nur vorübergehendes Dasein gehabt habe. Der Verf. zeigt dagegen treffend, wie Dr. Rothe vor allem darin irre, daß er die Ebioniten in einer Zeit, in welcher es eigentlich noch keine katholische Kirche gab, als eine rein häretische Partei betrachtet, und sie eben deswegen in eine Lokalität verweist, in welcher sie freilich außerhalb des Zusammenhangs mit der Kirche gewesen, deshalb aber auch keine Veranlassung gehabt hätte, die katholische Kirchenverfassung nachzuahmen. Nach Dr. Baur's Ansicht tragen alle Judenchristen der ältesten Zeit einen mehr oder minder ebionitischen Charakter an sich, ihre Ueberzeugung war also durch ein essäisches Element irgendwie vermittelt. Sollte es aber auch nicht in dem Grade und der Allgemeinheit der Fall gewesen sein, wie der Vf. voraussetzt, so ist doch so viel gewiß, daß erst später diejenigen Ebioniten, welche der sich aus Juden- und Heidenchristen bildenden großen Kirchengemeinschaft gegenüber in einer isolirten Stellung blieben, als häretische Sekte galten, deren Ursprung in die Zeit des Trajan versetzt wurde, worin das häretische Element überhaupt bestimmter hervortrat. Da es nun auch in Kleinasien und besonders in Rom Ebioniten gab, und die pseudoklementinischen Homilien höchst wahrscheinlich in Rom entstanden sind, so werden wir damit auf den Kampfplatz der beiden Hauptparteien gewiesen, und die ebionitische Kirchenverfassung, wie sie in jenen Homilien sich vorfindet, kann nicht bloß ein häretisches Nachbild sein, sondern greift wesentlich in den Entwicklungsgang der sich bildenden katholischen Kirche ein. Da die gleichfalls ebionitischen Constitutionen der Apostel (in der ursprünglichen Gestalt), wie der Vf. an der eigenthümlichen Stellung, welche der römische Clemens darin einnimmt, schließt, Verordnungen waren, welche die Judenchristen an die Heidenchristen richteten, so folgt daraus, daß die ganze in jenen beiden Schriften niedergelegte Verfassung, mit dem Episkopat als Mittelpunkt, judenchristlichen Ursprungs ist,

zugleich aber in dem ursprünglichen Verhältniß, in welchem diese beiden Parteien zu einander standen, ehe sie sich noch zur Einheit verbunden hatten, den Grund ihres Ursprungs hat. Die ebionitische Kirchenverfassung, welche sich in einzelnen Elementen, namentlich dem Verhältniß des Jacobus zur jerusalemischen und den übrigen judenchristlichen Gemeinden, schon im N. T. findet, ist sonach die ursprüngliche Grundlage der spätern katholischen Verfassung, und das von Rothe aufgestellte Abhängigkeitsverhältniß kehrt sich um, wengleich der Vf. dabei zugiebt, daß der Paulinische Universalismus, auf welchen Dr. Rothe einseitig die Kirche basirte, ein wesentlicher Factor war, um mit der Einheit auch die Allgemeinheit der katholischen Kirche zu erzeugen. Indem Dr. Baur diese Verhältnisse näher entwickelt und von den Einigungsversuchen handelt, welche von den Parteien der Pauliner und Petriener gemacht wurden, so spricht er dabei auch über Ursprung und Zweck des Briefes an die Hebräer eine eben so originelle als kühne Vermuthung aus, die wir hier mittheilen. „Vielleicht ist als das erste Glied dieser eine eigne Classe bildenden und einer bestimmten Periode angehörenden iredischen Schriften der Brief an die Hebräer anzusehen. In seiner ganzen Eigenthümlichkeit, indem er zugleich Brief und Abhandlung ist, — den Namen des Apostels Paulus sich zwar nicht beilegt, aber doch überall paul. Geist athmet, — ja sogar durch die Erwähnung des Timotheus den Wunsch zu verstehn giebt, daß man ihn als ein aus der nächsten Umgebung des Apostels Paulus kommendes Schreiben ansehen möge — scheint er ganz als der erste, noch mit einer gewissen Ambiguität gemachte Versuch angesehen werden zu können, das Geschäft der Ausgleichung beider Parteien durch Briefe, die im Namen der Apostel im Umlauf gesetzt wurden, zu betreiben. Unter den Hebräern, an welche der Brief gerichtet ist, mag der Vf. zunächst die römischen Judenchristen vor Augen gehabt haben, aber es gehört auch dies zum eigenthümlichen Charakter des Briefs, zum Plan des Vfs., daß diese Hebräer zugleich eine Abstraction sind. Er bekämpft das Besondere, die Judenchristen in seiner Nähe, also die in Italien, vom Allgemeinen aus. Der Judaismus der Leser hatte einen ebionitischen Charakter.“

(Der Beschlufs folgt.)

№ 4.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Ueber den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche. Prüfung der neuesten von Hr. Dr. Rothe aufgestellten Ansicht. Von Dr. Ferdinand Christian Baur.

(Schluß.)

Ref. weiß zwar nicht, wie Dr. Baur bei der Voraussetzung eines so späten Ursprungs des Briefes (denn er scheint ihn in den Anfang des zweiten Jahrhunderts zu setzen) mit den historischen Gründen für ein höheres Alter zurechtzukommen will, empfiehlt jedoch diese neue Hypothese zu weiterer Prüfung, da von den bisher aufgestellten keine einzige auszureichen scheint, um die historischen Verhältnisse jenes Briefes vollständig zu erklären.

Die scharfsinnige Untersuchung über die Aechtheit der Ignatianischen Briefe, womit die Abhandlung schließt, verfolgt darin einen eigenthümlichen Weg der Beweisführung, daß sie nicht bloß den Ignatianischen Ursprung der Briefe aus historischen und psychologischen Gründen in Anspruch nimmt, sondern auch die Glaubwürdigkeit des Faktums, welches sie voraussetzen, leugnet, daß nämlich Ignatius auf Befehl des Kaisers Trajan nach Rom geführt sei, um daselbst den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Wer die Briefe für spätere Fiction hält, leugnet damit ebenfalls schon die Art und Weise der Reise von Antiochien nach Rom, wie sie die Briefe schildern, die Gesandtschaften und Glückwünschungen zum Märtyrertum von Seiten der asiatischen Gemeinden, den lebhaften Verkehr, welchen Ignatius trotz seiner römischen Wache mit ihnen unterhält, und alle jene Gefühle und Zwecke, die ihn unterwegs erfüllt haben sollen. Der Vf. findet aber selbst das einfache Faktum unglücklich und mit den von Trajan in dem bekannten Briefe an Plinius dargelegten Grundsätzen über das gegen Christen zu beobachtende Verfahren unvereinbar. Man

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

könne wohl annehmen, daß Ignatius, wie Symeon von Jerusalem, den Märtyrertod erlitten habe, auch seien zuweilen Christen, wie unter Marco-Aurel, wilden Thieren vorgeworfen, doch finde sich kein Beispiel, daß Einzelne zu diesem Zwecke nach Rom geführt worden: das Verfahren des Kaisers wäre ganz geeignet gewesen, religiöse Schwärmerei zu erregen, auch sei eine allgemeinere Christenverfolgung, wie sie die Briefe und das Martyrium des Ignatius mit jenem Faktum in Verbindung setzen, unter Trajan unglücklich. Dazu kommen dann die unwahrscheinlichen Umstände der Reise, welche jedoch richtiger von dem einfachen Faktum geschieden und zur anderen Seite der Untersuchung über die Briefe selbst gerechnet werden. Die Kritik muß es bei einem so zufälligen Umstande bei Zweifeln bewenden lassen, und Ref. möchte nicht eben großes Gewicht darauf legen, da es hinreicht, die in den Briefen vorliegende Form des Faktums als höchst unwahrscheinlich in Anspruch zu nehmen. In den Briefen tritt nun die Idee des Episkopats so überwiegend hervor, daß die Erzählung nur zu ihrer Einkleidung und Form vorhanden zu sein scheint. Zum Träger der Idee wählte man einen Mann, in dessen Person und Schicksal die ganze Würde und Herrlichkeit der Idee zur Anschauung kommen konnte. Mit Recht weist der Vf. ferner darauf hin, daß die ganze Persönlichkeit des Ignatius, wie sie in diesen Briefen erscheint, weit mehr mit der Voraussetzung einer absichtlichen Erdichtung als einer wirklichen Geschichte zusammenstimmt. Als Charakterzüge begegnen uns nämlich Ueberspannung, unnatürlicher Drang zum Märtyrertum, Selbstbewunderung und Selbstverherrlichung, eine unnatürliche Weise der Demuth und daneben hierarchischer Hochmuth; die Gemüthsstimmung trägt die Farbe des Gesuchten und Erkünstelten an sich, ernste und würdige Gedanken wechseln mit sinnreich spielenden, nach pikanten Vergleichen haschenden, kurz

alle Züge bilden keine wahrhafte psychologische Einheit. Wenn Dr. Rothe besonderes Gewicht auf den Umstand legt, daß die Briefe den Episkopat als ein noch junges Institut voraussetzen und deshalb in die Zeit des Ignatius hinweisen sollen, so entgegnet der Vf., daß dieses auch noch um die Mitte des zweiten Jahrhunderts möglich gewesen sei, und die Briefe erst etwa zur Zeit des Cyprian zu spät gekommen wären. Äußere Zeugnisse lassen sich für die Aechtheit nicht beibringen, da Irenaeus, Origenes, Eusebius wohl die Briefe als Werke des Ignatius kannten und benutzten, aber kein Schriftsteller unabhängig von den Briefen Zeugniß ablegte, daß Ignatius dergleichen auf seiner Reise geschrieben hätte. Der Vf. vergleicht dieselben nach Tendenz und Einkleidung mit den Clementinischen Homilien und läßt dieselben um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Rom von einem Pauliner ausgehen. Das Resultat der Untersuchung ist in folgendem Satze ausgesprochen: „Als im Laufe der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts die petrinische Partei in demselben Grade, in welchem sie, durch die Verhältnisse der Zeit bestimmt, die Bedeutung des Episkopats zu heben und festzustellen suchte, auch den Einfluß des Judaismus verstärkte und Rom gleichsam zu einem zweiten Jerusalem machen wollte, da mochte ein von der Idee des reinen paulinischen Christenthums eben so sehr als von der Idee des Episkopats begeisterter Pauliner auf Antiochien, den ersten Sitz des paul. Christenthums, zurückblicken, um den vielleicht schon damals im Ruhme des Märtyrertums glänzenden Bischof Ignatius dem schon als Träger der petrinischen Traditionen geltenden Clemens gegenüberzustellen, und in seiner Gefangenschaft, seiner Abführung in den Occident, seinem römischen Märtyrertod, für jene Zwecke das Bild des Apostels Paulus aufs Neue vor die Seele zu rufen.“ Diese Combination ist geistreich und zugleich natürlich, schließt jedoch die Untersuchungen über den schwierigen Gegenstand nicht ab.

Ueberblicken wir nochmals den ganzen Inhalt der Abhandlung, so müssen wir es dankbar und freudig anerkennen, daß sich der verehrte Verf. darin ein neues Denkmal seiner ächt-protestantischen Gesinnung, speculativen Bildung und umfassenden historischen Gelehrsamkeit gestiftet hat. Möge Hr. Dr. Baur nicht bloß in der Zustimmung der Gleichgesinnten, sondern auch

in den Anfeindungen des Obscurantismus, welcher in manchen Theilen der evangelischen Kirche immer mehr nach der Herrschaft strebt, eine Anerkennung der großen Bedeutung erblicken, die seine wissenschaftlichen Leistungen für die Entwicklung der neueren Theologie behaupten.

Vatke.

II.

Geschichte der neuern Philosophie von Ludwig Feuerbach. Darstellung, Entwicklung und Kritik der Leibnitz'schen Philosophie. Ansbach, 1837.

L. Feuerbach's schriftstellerische Thaten sind stets gehaltvoll, muthig, tapfer und durch höchst erquickliche Frische und Lebendigkeit ausgezeichnet. Er ist begeistert für die Freiheit des Denkens, und zwar für die wahrhafte Freiheit, für diejenige, welche sich in das Wesen vertieft, an der Idee ihre Erfüllung, ihr Gesetz und ihre Nothwendigkeit hat; nichts ist ihm verhasster, als ein feiges unwissenschaftliches Anschließen an eine äußere Autorität, nichts trauriger, beklagenswerther, als ein halbes, seinen Inhalt nicht aus sich selbst schöpfendes Denken, als ein Denken, welches sich nur als Mittel, nicht als Zweck seiner selbst, als Entelechie zu fassen vermag. Mit um so größerer Innigkeit giebt sich Feuerbach den historischen Gestaltungen des freien Denkens hin; sie sind ihm keine vergangene fremde Objecte, sondern ewige unvergängliche Thaten, welche der Historiker nicht bloß zu erzählen, zu excerpieren und zu kritisieren hat, sondern zugleich als ewige Momente der Idee zu reproducieren und zu entwickeln. Dies ist es vor Allem, was Feuerbach von dem Historiker fordert. „Die Entwicklung soll Reproduktion, Metamorphose sein. Der Entwickler soll das Fremde nicht *als ein Fremdes*, sondern so als wäre es das Seinige, er soll es als ein durch die eigne Thätigkeit Vermitteltes, Assimilirtes wiedergeben. Sein Vorbild ist nicht die Biene, die den Blumenstaub sammelt und nach Hause trägt, sondern die Biene, die den bereits gesammelten Blumenstaub als Wachs wieder ausschwitzt.“ Das Medium dieser Entwicklung und Reproduktion ist das Denken, und zwar das philosophische, das wissenschaftlich gebildete Denken. Denn dies allein versteht den Gedanken, und weiß ihn zu würdigen, dies

allein vermag sich in eine systematische Gestaltung des Gedankens hineinzuversetzen, sich derselben nicht bloß als einer historischen Begebenheit zu erinnern, sondern ihre ewige Wahrheit und Bedeutung in der vergänglichen Hülle zu erkennen und hervorzuheben. Erst diese Entwicklung des unvergänglichen Kernes einer historisch vergangenen Philosophie ist die wahrhafte Erinnerung, erst hierdurch wird dieselbe nicht in mechanischer, sondern in freier, geistiger Weise in Besitz genommen, wird behandelt als das was sie ist, als ein Concretes, Inhaltsvolles, Lebendiges. Ueber diese freie Aneignung und Reproduction vergißt aber Feuerbach nicht, den Leibnitz auch in seiner eigenen Gestalt vorzuführen; er läßt ihn selbst sprechen, und schwerlich möchte sich irgend ein wesentliches Moment der Leibnitzischen Philosophie, irgend ein geistvoller tiefer Gedanke derselben auffinden lassen, welcher nicht zugleich in Leibnitz's eigenen Worten in die Darstellung aufgenommen wäre.

Nach einer Einleitung, welche den Gang der christlichen Philosophie vor Leibnitz kurz zusammenfaßt, giebt Feuerbach eine allgemeine Charakteristik Leibnitz's. Seine Persönlichkeit ist ein Abbild, die reale Existenz, eine Concentration seiner metaphysischen Principien; er ist ein durch und durch *monadisches* Wesen, welches in fortwährender Thätigkeit Sinn für Alles hat, die Wirklichkeit nach allen Seiten hin umfaßt und sich denkend anzueignen und klar zu machen trachtet, welches in seiner unendlichen Beziehung und Harmonie mit dem All doch immer selbstständig bleibt, dessen Receptivität immer zugleich die selbsteigenste Activität ist, so daß es alle Gedanken und Vorstellungen aus seinem eigenen Fond, aus seiner eigenen Innerlichkeit producirt. Diese monadische Polyhistorie und Polypragmosyne aber, so wenig sie bei Leibnitz eine bloß äußerliche, todte, mechanische war, so wenig sein Kopf einem bloßen Herbarium zu vergleichen ist, sondern vielmehr einem lebendigen, die fruchtbarsten Zeugungsstoffe, *animalcula spermatica* in sich bergenden Organismus, war doch der Grund, daß die äußere Gestalt der Leibnitzischen Philosophie eine so aphoristische, so wenig ihrem Inhalte und ihrer Idee entsprechende blieb. Die Form seiner Philosophie zerfällt, wie die Monaden selbst, in eine äußerliche Vielheit unüberschaubarer Atome, deren Zusammenhang und Gedankenverkehr ein bloß idealer, innerlicher ist, welche nur

durch die *harmonia praestabilita*, durch die ursprüngliche Consequenz des Leibnitzischen Geistes zusammengehalten werden, ohne daß dieser innerliche Zusammenhang eine wahrhafte Ueberwindung der Äußerlichkeit und somit ein absolut idealer und energischer wäre; die Leibnitzischen Gedanken bedürfen daher einer Monas, welche sie zu einer organischen Einheit zusammenfaßt, einer *monas dominans*, welche sie, wie der Vf., aus ihrer aphoristischen Zerstretheit, so viel es ihr Gehalt selbst erlaubt, zu einem lebendigen, in sich gegliederten Ganzen versammelt.

Das *Princip* der Leibnitzischen Philosophie bestimmt der Vf. zunächst im Verhältniß zu Spinoza und Cartesius. Dem Spinoza ist die eine, alle selbstständige Bestimmtheit und Individualität vernichtende Substanz das Wesen und alle Wahrheit. „Er faßt Alles in Einem untheilbaren, mit sich harmonischen, großen Gedanken zusammen; er ist ein Astronom, der in die Sonne der Gottheit mit unverwandten Blicken schaut und, versenkt in diesen majestätischen Anblick, die Erde mit ihren Gegenständen und Interessen als ein Nichts aus dem Gesichte verliert. Er ist der Kopernikus der neuern Philosophie. Die Gottheit ist ihm nicht die Sonne des Ptolomäus, sondern der in sich ruhende Mittelpunkt, um den die Erde selbstlos taumelt, gleich einem Nachtschmetterling, der, fasciniert und betrunken vom Lichtreiz, die brennende Kerze umflattert, und endlich in ihre Flamme sich stürzt, als wäre er nur ein Accidenz dieser leuchtenden Substanz.“ Nach Leibnitz dagegen ist die *Thätigkeit, Handlung* das Wesen der Substanz, und diese Thätigkeit ist ohne *immanenten Unterschied* nicht denkbar. Die Monas ist nicht einfache unmittelbare Beziehung auf sich, sondern hat das Negative, das Andere ihrer selbst in sich, und somit den Trieb der Bewegung und Lebendigkeit, des Sichselbstsetzens, der energischen Selbstständigkeit. Durch diese Selbstunterscheidung reißt sich die Monas von der allgemeinen Substantialität los und ist *für sich*, ein *einzelnes Individuum*, welches andere außer sich hat, und von diesen nicht bloß, wie das Atom, durch unmittelbare Qualität unterschieden ist, sondern durch eigene That sich selbst von ihnen unterscheidet. Indem aber ferner diese Individuation und Specification bei Leibnitz absolutes Princip ist, so liegt hierin zugleich der charakteristische Unterschied der Leibnitzischen von der Cartesischen Philosophie. Cartesius faßte aller-

dings das Selbstbewußtsein als das Wesen des Geistes, aber der Geist hat die Materie außer sich, diese ist eine besondere, vom Geiste schlechthin unterschiedene Substanz, welche an der *Ausdehnung* ihr eigenthümliches Princip hat. Nach dem Principe der Individuation giebt es keine selbstständige, keine von der Individuation verlassene Materie, keinen Mechanismus, sondern Alles ist individuell; was uns als feste, selbst- und seelenlose Materie erscheint, ist ansich, seinem Wesen und seiner Wirklichkeit nach ebenfalls Monade, somit thätige lebendige Idealität, aus welcher das Phänomen der Ausdehnung als ein Secundäres erklärt werden muß.

Im Folgenden entwickelt Feuerbach zuerst die Leibnitzische Monadologie nach ihren wesentlichen Momenten, dann die Theodicee und endlich die Pneumatologie Leibnitz's. In der Darstellung der Monadologie scheint mir nur ein Punkt weniger genügend und wahrhaft aus dem Principe der Leibnitzischen Philosophie heraus entwickelt zu sein, nämlich die Bedeutung der harmonia praestabilita. Diese, meint der Vf., bezwecke eigentlich nur eine Harmonie zwischen der Leibnitzischen Metaphysik und den gewöhnlichen populären Vorstellungen vom Körper und seiner Communication mit der Seele; jedoch sei, setzt der Vf. hinzu, diese Verbindung des philosophischen Gedankens mit der populären Vorstellung nicht eine äußerliche subjective, absichtslose Beziehung, sondern ein objectives Ingredienz der Leibnitzischen Philosophie selbst. „Die prästabilierte Harmonie beruht auf der Natur der Dinge selbst; sie liegt im Wesen der Seele selbst; sie ist an sich nur der äußerliche, populäre, theologische Ausdruck von der metaphysischen Idealität der Seele und des Leibes, von *der* Bestimmung, nach welcher die Seele die herrschende Entelechie, die substantielle Form, die wesentliche Kraft ihres Körpers ist.“ Allerdings spricht Leibnitz über die prästabilierte Harmonie sehr häufig in einer äußerlichen und ungeschickten Weise, dennoch ist sie nach ihrer metaphysischen Bedeutung ein wesentliches Moment der Monadologie, und zwar noch in einem andern Sinne, als Feuerbach dies in seiner Darstellung gezeigt hat. Einerseits ist die prästabilierte Harmonie nur eine weitere Entwicklung des Begriffs der Monade, und somit wie diese ein wahrhaft spekulativer Gedanke, eine unentbehrliche, in dem Begriffe der Monas an sich schon lie-

gende Bestimmung, andererseits tritt eben in dieser weiteren Entwicklung die Einseitigkeit des Begriffs der Monade *überhaupt* offen und unverkennbar hervor, und eben darin liegt der Grund, daß Leibnitz die prästabilierte Harmonie nicht mit speculativer Bestimmtheit begreift, sondern immer nur vorstellt; nur durch diese Unbestimmtheit wird der Widerspruch, welcher in dem gegenseitigen Verhältnisse der Monaden zu einander liegt, verdeckt und für Leibnitz selbst erträglich. Die *Materie* ist nach Leibnitz, wie der Vf. trefflich entwickelt, wesentlich das Phänomen der *verworrenen Vorstellung*, und insofern in dieser jede Monade alle anderen vorstellt, ist die Materie der Zusammenhang der Monaden unter einander, das allgemeine Band derselben; jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß dieser materielle Zusammenhang durch die Endlichkeit und Beschränktheit, eben durch die Verworrenheit und Unfreiheit der Monaden vermittelt ist, daß derselbe daher *als solcher* noch nicht, wie der Vf. es thut, als „das Wort bezeichnet werden kann, wodurch der in sich verborgene Geist allein als Geist sich offenbart, oder als der allbelebende Hauch Gottes, als das Licht der Welt, in dem jedes Wesen das andere von Angesicht zu Angesicht schaut.“ „Wenn ich einen andern Menschen — sagt der Vf. weiter — nur *als andern* mir vorstelle, so habe ich nur eine *materialistische* Anschauung vom Menschen; ich befinde mich auf dem Standpunkte des Hobbesischen Naturrechts, im bellum omnium contra omnes. Eine geistige Anschauung habe ich erst, indem ich den Andern nicht als Andern, sondern als ein Wesen meines Wesens, als mein anderes Ich betrachte.“ „Eine klare und deutliche Vorstellung ist die, deren ich mich bis in ihre einzelnen Theile hinein bewußt bin, die ich durchschaue, in der ich meine Intelligenz bethätigt (affirmirt) finde, die Gewißheit von der Realität meiner Vernunft habe, in der ich mir selbst klar, vollkommen bei mir bin. Eine dunkle, verworrene Vorstellung dagegen leistet meiner Intelligenz *Widerstand*, setzt ihr *Schranken*: sie ist mir ein Dorn im Auge, sie alterirt mich, nimmt meine Heiterkeit, meinen Seelenfrieden u. s. w.“ Die Materie ist also wesentlich Passivität und Unfreiheit der Monaden, und zwar das sie selbst drückende Gefühl dieser Unfreiheit, die Empfindung ihrer Endlichkeit und ihres gegenseitigen *unaufgelösten* Unterschiedes.

(Der Beschluss folgt.)

№ 5.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

*Geschichte der neuern Philosophie von Ludwig
Feuerbach.*

(Schluß.)

Hier tritt also die Endlichkeit an die Monaden selbst heran und in sie hinein, sie werden als endliche gesetzt, legen selbst das Bekenntniß ihrer Endlichkeit ab, und hiermit ist das Hinausgehen zur absoluten Monas für die Monaden selbst nichts gleichgültiges, sondern nothwendiges, zu ihrem Wesen gehöriges, mit ihrem eigenen Begriffe an sich schon gesetztes. Durch dies Hinausgehen zur absoluten Monas wird das Phänomen der Materie erst wahrhaft realisirt, denn die wahrhafte Realität der Materie ist nicht ihr Sein und Bestehen, sondern vielmehr ihre Negation, die Aufhebung der Verworrenheit und Unfreiheit zur Klarheit und absoluten Idealität. Für die absolute Monas giebt es keine Materie, sie ist die wesentliche, wahrhaft *monadische* Einheit der endlichen Monaden, das allgemeine, aber nicht verworrene, sondern klare, durchsichtige *harmonische* Band derselben. Der Begriff ferner, durch welchen Leibnitz die Monaden zu einer wesentlichen Einheit, zu einem unum per se zusammenfaßt, ist der Begriff des Organismus. Die absolute Monas wäre sonach als die *monas dominans* der Welt zu fassen, in ganz ähnlichem Sinne wie die Seele die *monas dominans* des organischen Leibes ist; so wäre das Absolute die wirklich mächtige Idealität, die immanente, die Welt durchdringende und gliedernde Harmonie, das Princip aller Gestaltung und ebendarum, wenn auch nicht der Zeit, doch dem Begriffe nach, die *prästabilirte* Harmonie. Obwohl Leibnitz den Begriff des Absoluten in dieser Weise nicht durchführt, so sind es doch wesentlich die angegebenen Gedankenbestimmungen, welche der Vorstellung der prästabilirten Harmonie zu Grunde liegen; Leibnitz selbst nennt das Absolute allerdings auch die absolute Monas, die Monade der Monaden,

ohne aber die charakteristische Bestimmung der Monas auf das Absolute wirklich anzuwenden, so daß das Absolute nur dem Namen aber nicht der Sache nach als Monas gefaßt wird; statt dessen ergeht sich Leibnitz in der ganzen Breite religiöser Vorstellungen, und hier erscheint die Hinweisung auf den Begriff der Monas wie Spielerei, wie ein opus supererogationis, wie ein philosophischer Luxus, welcher zur Sache selbst nichts wesentliches hinzuthut. — Jedoch ist anderseits schon der Begriff der *dominirenden Monas überhaupt*, eine so wichtige Rolle ihm auch in der Monadologie angewiesen wird, genau genommen eine sehr unbestimmte Vorstellung. Durch das Dominiren einer Monas werden andere Monaden zu unselbstständigen Momenten herabgesetzt; dadurch aber werden sie selbst nicht weiter berührt, jede ist und bleibt rein für sich, und das Dominirtwerden ist nur eine dunklere Vorstellung *überhaupt*, ohne daß es bei dem abstracten Fürsichsein der Monaden möglich wäre, diese in eine bestimmte und wesentliche Beziehung zur dominirenden Monas zu setzen. Dieser unaufgelöste Widerspruch zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit ist geradezu der Fundamentalwiderspruch der Leibnitzischen Metaphysik, ihr wesentlicher und charakteristischer Mangel, und gerade an dem Punkte, wo jener Widerspruch seine absolute Lösung erhalten sollte, wo die Beziehung der Monaden zu einander *sub specie aeterni* betrachtet werden müßte, gehen dem Leibnitz die Gedanken aus und in die Vorstellung über. Ein wirkliches Dominiren ist bei dem bloß graduellen Unterschiede der Monaden von einander schlechterdings unmöglich, sie fallen vielmehr wie Zahlen auseinander; der bloß ideale Zusammenhang ist eben darum, weil er ein bloß idealer sein soll, kein *wirklich* idealer, kein die Aeußerlichkeit überwindender, diese nach allen Seiten hin durchbrechender, und ebenso ist die Monas für sich, wenn sie auch aller Aeußerlichkeit und allem äußerlichen Zusammenhange

entnommen ist, eben darum, weil sie diese nicht durch eigene That überwindet, weil sie nicht im Kampfe der Negation ihre Realität sich selbst zu erringen hat, doch nur die abstracte und unwirkliche Idealität und Freiheit; diese ist, obwohl sie eine lebendige sich selbstsetzende sein soll, doch nur eine unmittelbare, seiende und atomistische, eine durch ein Anderes gesetzte und vermittelte, und somit immer nur scheinbare. Von dem abstract idealen Zusammenhang der Monaden ist die praestabilirte Harmonie, wie sie von Leibnitz selbst gefasst wird, eine nothwendige Consequenz, ja genau genommen nichts weiter als ein besonderer Ausdruck dafür; die bloß innerliche Einheit der Monaden wird nothwendig zu einer bloß äußerlichen, und es ist gleichgültig, ob wir das Vorher der Harmonie noch in die Zeit verlegen oder nicht, immer ist diese eine den Monaden fremde, somit ihre Freiheit zerstörende und unbegreifliche Macht. Wenn Leibnitz weiter die prästabilirte Harmonie ganz besonders dazu anwendet, den Zusammenhang von Leib und Seele zu erklären, so wird durch diese Anwendung allerdings der Begriff der organischen Einheit und des wirklichen Dominirens der einen Monade über andere wieder aufgehoben; jedoch ist dieser Begriff bei dem bloß graduellen Unterschiede der Substanzen von einander und bei ihrem bloß idealen Zusammenhange ein unberechtigter; ein nach seinen Prämissen undurchführbarer, in dessen Zurücknahme sich nur der charakteristische Widerspruch zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit auf das Entschiedenste ausspricht.

Der Darstellung der Leibnizischen Theodicee schickt der Vf. eine Kritik des theologischen Standpunktes überhaupt voraus. So viel Treffendes diese Kritik im Einzelnen auch enthält, so läßt sich doch Feuerbach durch seinen allerdings gerechten Zorn gegen die äußere unfreie und unwissenschaftliche Vermischung von Denken und Vorstellung zu einer gar zu harten Einseitigkeit fortreißen, indem er nämlich Theologie und Philosophie als schlechthin getrennte Sphären auseinander wirft. „Die Kategorie der Theologie ist die *Relation*, die der Philosophie die *Substantialität*. Die Philosophie bezieht den Gegenstand, der der Gegenstand aller Gegenstände ist, unmittelbar nur *auf sich selbst*, und erst mittelbar und indirect auf den Menschen, die Theologie bezieht ihn *unmittelbar* und *nur* auf den Menschen.“ „Der Standpunkt

der Theologie ist wesentlich der *praktische* Standpunkt des Menschen; der der Philosophie der Standpunkt der *θεωρία* (im allgemeinsten und ursprünglichsten Sinne des Worts): von dem praktischen Standpunkte aus erscheint die Welt als Produkt des Willens, als eine *That*, die geschehen aber auch unterbleiben konnte, als zufällig: vom theoretischen aus erscheint sie in einem *innern Zusammenhange*, als Produkt des Wesens, als Produkt der Intelligenz, als nothwendig darum.“ „Die Philosophie ist die Anschauung des Unendlichen vom Standpunkte des Unendlichen aus, genau in *dem* Sinne und in *der* Weise, wie die Anschauung von der Bewegung der Erde um die Sonne die Anschauung vom Standpunkte des Universums, des Unendlichen ist; die Religion ist die Anschauung des Unendlichen und das Verhältniß zu ihm vom Standpunkte der Endlichkeit, des Lebens aus; daher das Gefühl ein absolut nothwendiges und wesentliches Moment der Religion ist. Die Theologie nun ist die Wissenschaft von der Religion, und wenn sie sich streng in ihren Grenzen hält, ist ihre Aufgabe keine andere als die, eine Phänomenologie der Religion zu sein, d. i. die historische Sammlung und Beobachtung der Thatsachen und Erscheinungen des religiösen Lebens und Gemüthes, die Uebersetzung von den dunkeln Orakelsprüchen der Religion in klare vernehmliche Worte, und die Bestimmung und Festsetzung des Normalreligiösen und des Ideals der Religiosität nach den klassischen Mustern, in denen sich das Wesen der Religion am authentischsten verkündet und verkörpert hat.“ Die wahre Vermittlung der Philosophie mit der Theologie besteht keineswegs darin, nachzuweisen, daß den Vorstellungen der Dogmen Gedanken, Vernunftwahrheiten zu Grunde liegen. Denn die Dogmen sind nichts anderes, als praktische Bestimmungen, die zu metaphysischen gestempelt sind.“ „Wesentlich ist es, zu bemerken, daß die Philosophie an und für sich in keiner Beziehung zur (historischen, positiven) Theologie steht, folglich auch nicht im Gegensatze zu ihr, schon aus diesem einfachen Grunde, weil die Philosophie wesentlich die freie, die allgemeine Wissenschaft, die Theologie aber nicht nur eine besondere, bestimmte, sondern ihrer Basis, ihrem Standpunkt nach selbst beschränkte Wissenschaft ist, das Allgemeine aber nicht dem Besondern, sondern nur das Besondere dem Besondern entgegengesetzt ist.“ — Wä-

re die Theologie wirklich nur das, was Feuerbach hier verlangt, hielte sie sich wirklich innerhalb dieses beschränkten Gesichtskreises, so wäre sie vor Allem gar nicht mehr als *Wissenschaft* zu betrachten und zu bezeichnen; denn sie hätte nicht das Wissen, sondern das Nichtwissen zu ihrer Basis. Der praktische Standpunkt verliert alle objective Geltung und Bedeutung, wenn er nicht in der Theorie wurzelt; erst von ihr empfängt er seinen geistigen Fond, sein Recht und seine göttliche Sanction, und ohne diese theoretische Basis wäre er nicht blofs ein gedankenlos, sondern selbst auch unpraktischer, weil ein abstracter, vom *wirklichen* Leben des Geistes sich losreisender, die wesentliche Innerlichkeit des Menschen nicht befriedigender. Mit einer solchen von Gott wie vom Logos gleichsehr verlassenem Theologie hätte allerdings die Philosophie nichts weiter zu schaffen, aber nicht aus dem Grunde, weil sie selbst die allgemeine, die Theologie aber die besondere und beschränkte Wissenschaft wäre, sondern vielmehr darum, weil die Theologie der wesentlichen Allgemeinheit entbehrte, weil sie überhaupt nicht eine Besonderung *dieser* Allgemeinheit, sondern etwas ganz Apartes, aus der wissenschaftlichen Allgemeinheit Herausfallendes sein würde. In der Wirklichkeit der geistigen Entwicklung aber ist es der Religion wie der Theologie in Wahrheit immer um das *Erkennen* zu thun gewesen; dies ist der wesentlichste, durchgreifendste, unaufhaltsamste Trieb des Geistes, der Trieb, welcher die ganze Praxis des Geistes in ihrem Kerne in Bewegung setzt, dessen fortschreitende Befriedigung einzig und allein den geistigen Menschen zu befriedigen, mit Gott, mit sich und der Welt zu versöhnen im Stande ist. Das Erkennen ist es denn auch, welches Religion und Theologie mit der Philosophie in wesentliche unzertrennliche Beziehung setzt, welches die Religion zur Theologie fortentwickelt, und diese aus ihrer scholastischen Gestalt zur freien Wissenschaft des Denkens emportreibt. Durch diesen Fortschritt zum freien Denken wird also die Theologie nothwendig mit ergriffen, es ist zugleich ein Fortschritt innerhalb ihrer selbst, und die Theologie, welche im Angesichte des freien speculativen Wissens die scholastische Form festhält, welche ohne die Energie des Begriffs in sich aufzunehmen, das Denken nur äußerlich und willkürlich an die Dogmen der Kirche anlegt, ist eine mangelhafte, einseitige Theo-

logie, entspricht ihrem eigenen Begriffe nicht, weil sie ihrem Begriffe nach wesentlich die Wissenschaft von Gott ist. — Die Leibnizische Theodicee bewegt sich nun allerdings nicht in reinen speculativen Gedanken, producirt nicht in freier Weise den unendlichen Inhalt, sondern giebt eine äußerliche, halbe und höchst schwankende Vermittelung von Glauben und Wissen, welche eben wegen ihrer Äußerlichkeit und Unfreiheit, wenn auch für die Zeit charakteristisch, doch an und für sich weder theologischen noch philosophischen Werth hat. Die speculativen Fundamente der Leibnizischen Philosophie treten in der Theodicee ganz und gar in den Hintergrund; nur von Ferne zeigt Leibnitz bisweilen die Lehre von den einfachen Substanzen und der prästabilirten Harmonie, führt diese nur an den misslichsten Punkten wie eine Hypothese ein, als wolle er durch Hinweisung auf ein ganz besonderes Mysterium jeden weiteren Zweifel an der Vernunft des Glaubens zurückschrecken. Seinen letzten Grund hat diese Art und Weise der Betrachtung in der abstracten Gestalt der metaphysischen Principien einerseits, und andererseits in der Tendenz, diese Abstraction zu überwinden und zu einer concreteren Gestaltung fortzuführen. Abstracte Principien sind aber eben diejenigen, die in ihrer wesentlichen Allgemeinheit nicht den Keim der unendlichen Entwicklung in sich enthalten, welche eben darum nicht ausreichen, den ganzen Reichthum der erscheinenden Wirklichkeit zu erfassen, sondern diesem vielmehr äußerlich als ein Besonderes gegenübertreten; damit wird dem Denken selbst das Vorstellen zu einem nothwendigen Bedürfnis und erst *das* Denken ist wirklich frei von der Vorstellung, welches mit dem Principe der absoluten Produktivität die Energie der unendlichen Entwicklung gewonnen hat.

Julius Schaller.

III.

Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie fait au Museum d'histoire naturelle en 1836, par Mr. le Prof. Flourens, Membre de l'Académie royale des Sciences. Recueilli et publié par M. Deschamps. Paris, 1836. 4. 190 S. mit 10 Kupfer- tafeln.

Herr Flourens ist durch seine wichtigen Untersuchungen über das Nervensystem, besonders über die Funktionen der

verschiedenen Centralparthieen desselben, der wissenschaftlichen Welt längst aufs Vortheilhafteste bekannt. Haller, Zinn, Lorry, Rolando hatten durch viele Experimente die Funktionen der Centraltheile des Nervensystems aufzuhellen gesucht, doch wendeten sie sämmtlich dabei die unzuverlässige Methode an, durch eine Trepanöffnung in der Hirnschale der Thiere verletzende Werkzeuge in diejenigen Hirntheile zu stoßen, deren Thätigkeiten sie kennen lernen wollten, wobei dann die wirklich verletzten Theile nicht bestimmt erkannt und somit manche unrichtige Folgerungen gemacht wurden. Flourens gelang es zuerst durch gänzlich bloßgelegener zu prüfenden Gehirnthteile die verschiedenen Funktionen sicherer zu bestimmen und zu beweisen, daß die Willenskräfte und die Empfindung allein im Gehirn und nicht mehr im Rückenmark ihren Sitz haben, daß hingegen das Rückenmark mit Ausschluss des großen und kleinen Gehirns das besondere Organ der Excitabilität und der Sympathieen sei, und nur das Rückenmark und nicht das Gehirn fähig sei auf Reizungen Bewegungen in den Muskeln hervorzurufen; daß ferner das kleine Gehirn die willkürlichen Bewegungen regelt. Selbst Marshall Hall sagt von dem Flourenschen Werk: es sei eins der bemerkenswerthsten in der Physiologie. Alles dieses muß schon das günstige Vorurtheil erwecken; daß der Inhalt des gegenwärtigen Werkes die Spuren von dem Talent des Verfassers an sich tragen werde. Der Zweck desselben, nämlich in Form von Vorlesungen belehrend auf die junge Generation zu wirken, läßt hier jedoch weniger umfassende wissenschaftliche Untersuchungen als eine vollendete Darstellung erwarten, und in der That hat der Verf. selbst dem Bekannteren durch zwei Eigenthümlichkeiten Neuheit und lebendigen Reiz zu geben gewußt, dadurch nämlich, daß er den Stoff überall 1) mit historischer Umsicht behandelt, und demselben 2) durch die vergleichende Anatomie eine lebendige Entwicklung gegeben hat. Der Verfasser bringt seinen Inhalt in 2 Hauptabtheilungen: 1. Die Bildungsgeschichte der Genitalien. 2. Die Ovologie oder die Bildungsgeschichte des Eies. 3. Die Embryologie oder die Entwicklung des Keims. Auf die Beschreibung der männlichen und weiblichen Generationsorgane beim Menschen folgt jedesmal erst eine Erläuterung dieser Bildungen durch die vergleichende Anatomie nicht nur der Säugethiere, Vögel, Fische, Amphibien, sondern auch der Bauchwirbelthiere. Die Analogie der Ovarien mit den Hoden, der Eileiter mit dem Vas deferens, der Saamenblasen mit dem Uterus u. s. w. wird durch alle Thierklassen durchgeführt; die Struktur des erektilen Gewebes der Ruthe und der Klitoris besonders durch die Cuvierschen Injektionen des Ruthenkörpers beim Elefanten erläutert. In Bezug auf die elastischen Röhren, welche Needham zuerst in dem männlichen Laich der Tintenfische fand, ist die Beobachtung von Carus im 19. Bande der Akten der Leopold. Akademie zu vergleichen, nach welcher diese Röhren wurmförm-

liche Spermatozoen sind. Bei Darstellung der Bildungsgeschichte des Eies werden besonders die Verbindungen der verschiedenen Eihäute mit den entsprechenden Theilen des Embryo hervorgehoben, und beide, Embryo und Eihäute, als Theile eines Ganzen, die aus einander hervorgehen und deren Gefäße unmittelbar in einander übergehen, betrachtet, so daß alle Eitheile nur organische Ausbreitungen des Embryo sind, die, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, obliteriren. Der Geschichte unserer Kenntniss des Eies bei den Säugethiere ist ein besonderes Kapitel gewidmet, worin hervorgehoben wird, daß Galen als der Schöpfer der Ovologie anzusehen ist, und daß die heutigen Namen der verschiedenen Eihäute (Amnion, Allantois, Urachus) von ihm herrühren. Eine folgende Epoche bildet der Nachweis der positiven Existenz der Eier bei allen organischen Geschöpfen durch Harvey; während in den dritten vom Vf. angenommenen historischen Zeitraum die Entdeckung der Eier in den Ovarien durch Stenon und van Horn, der allmähliche Durchgang dieser Eier durch die Eileiter in den Uterus, welcher von R. de Graaf und Swammerdam verfolgt wurde, und endlich die feinere Anatomie der Organisation des Ureies durch v. Baer gehören. In der Entwicklungsgeschichte des Eies der Säugethiere findet sich nach Hrn. Flourens die Continuität der Eihäute und des Embryo in folgender Weise: Das äußere Amnionblatt geht in die Epidermis, das innere in die Haut über. Die erste Chorionplatte hängt mit der Fascia superficialis der Bauchwand, die zweite mit der Aponeurosis der Bauchmuskeln zusammen, und endlich die innere Zellenschicht des Chorions mit dem Peritonäum. Bei Einspritzungen der Nabelgefäße, während die Placenta noch mit dem Uterus zusammenhängt, geht ein Theil der Injektionsmasse in die Uteringefäße über, so daß der Herausgeber vermuthet, daß ein Theil der Placentargefäße mit den Uteringefäßen anastomosire, wie es bei der Uterinplacenta vieler Thiere der Fall ist. Die Eibildung und Entwicklung der Oviparen unter den Wirbelthieren; so wie die Ovologie der Bauchwirbelthiere machen den Bschluß der Ovologie des Verfs. Die Embryologie oder Entwicklung des Keims macht den letzten Theil des Werkes aus, und stellt vorzüglich die Eigenthümlichkeiten der Cirkulation und der Ernährung des Fötus dar. Durch zehn Steindrucktafeln werden die abgehandelten Gegenstände anschaulich gemacht. Die beiden ersten Tafeln stellen die Bildung der Generationsorgane dar. Auf der dritten Tafel werden die Eihäute und deren Zusammenhang mit dem Embryo beim Menschen vorgestellt. Die vierte Tafel versinnlicht die Eibildung der Pachydermen an dem Ei des Schweins. Dasjenige der Wiederkäufer ist an dem Ei der Kuh auf der fünften Tafel, und auf der 6. und 7. das Ei der Fleischfresser und der Nagethiere abgebildet. Die 8. und 9. Tafel stellt die verschiedenen Formen der Eibildung bei den Vögeln, Reptilien und Fischen vor, und auf der 10. findet man die Cirkulationsorgane beim Menschen.

№ 6.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

IV.

Memoirs on the nervous System. By Marshall Hall, M. D. F. R. S. L. et E. etc. London, 1837.

Lectures on the nervous System and its diseases. By Marshall Hall, M. D. F. R. S. etc. London, 1838.

Der Inhalt obiger Schriften liefert einen sprechenden Beweis, daß in dem Gebiet der Naturwissenschaften manche große Entdeckung bloß durch die Schärfe des Verstandes und der geistigen Auffassung gemacht und ein Feld neuer Einsichten uns über solche Gegenstände eröffnet werden kann, die, den äußeren Erscheinungen nach, großentheils gar nicht unbekannt, entweder übersehen oder vernachlässigt worden, bloß weil man ihre wahre Bedeutung nicht recht begriffen hatte. Ist der Begriff solcher Sachen einmal erkannt, so gewinnen sie ein tieferes Interesse, man sieht das, was man schon so oft gesehen, mit anderen Augen an, und überzeugt sich, daß die menschliche Vernunft allein die lebendige Seele in aller großen Beobachtung ist. Natürlich ist dies mehr in den physiologischen als in den historischen Naturwissenschaften hervortretend, und in den physiologischen selbst stellen sich die den geistigen am nächsten stehenden Funktionen des Nervensystems in dieser Beziehung oben an, und fordern eine besonders tiefe Durchdringung und geistige Verarbeitung, um völlig begriffen zu werden. Daher war es denn möglich, daß eine große Reihe von Erscheinungen in dem Leben dieses Systems den Ärzten so lange vor Augen liegen konnte, ohne je recht gesehen zu werden, bis man, auf ihren inneren Zusammenhang aufmerksam gemacht, sie genauer zu durchschauen veranlaßt ward. Die schönen Entdeckungen Bell's über den Unterschied der empfindenden und bewegenden Nerven gehörten schon zu dieser Art von

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Kenntnissen, die nicht nur durch die Sinne, sondern vorzüglich durch die geistige Auffassung sich bilden; indessen möchte man sagen, daß diese durch die Untersuchung von Marshall Hall an Feinheit der Einsicht und des Urtheils nicht minder als an Erkenntnis eines tiefen organischen Zusammenhangs in dem Nervenleben noch übertroffen werden. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist eine von der empfindenden und bewegenden Kraft noch ganz verschiedene Thätigkeit des Nervensystems, welche Marshall Hall die excito-motorische oder die Reflexfunktion nennt, und welche darin besteht, daß ein Nerve, der aller Empfindung beraubt ist, noch reizbar ist; den empfangenen Reiz zum Rückenmark fortpflanzt und von hier aus auf die Muskelbewegung völlig unwillkürlich wirkt; daß also empfindende Nerven auch bloß reizleitend und bewegende Nerven der willkürlichen Muskeln durchaus willenlos und bewußtlos erregend wirken können. Der Mittelpunkt dieser Wirkungen ist das Rückenmark und dieses ist das Organ einer bisher nicht unterschiedenen Funktion, der Reflexfunktion. Diese Funktion umfaßt alle die Thätigkeiten, die man früher unter dem Namen der Sympathieen kannte und regelt zugleich die Thätigkeiten der Ingestion und Egestion, bewacht die Mündungen und Schließmuskeln des Körpers, auch nach der Wegnahme des Gehirns bloß durch diese Funktion des Rückenmarks. Bei Auseinandersetzung dieser Funktion, deren äußere Erscheinungen seit langer Zeit bekannt waren, deren Ursachen aber immer entweder mit der Empfindung oder der willkürlichen Bewegung verwechselt worden, zeigt der Verf. eine gerechte Anerkennung seiner Vorgänger und Zeitgenossen und erwähnt der Leistungen von Legallois, Flourens, Majó, und besonders der seine Beobachtungen bestätigenden und erweiternden Arbeiten von Joh. Müller mit großer Auszeichnung, wengleich er die Verschiedenheit der Ansichten nicht ver-

schweigt. Merkwürdig ist, daß Gilbert Blane im Jahr 1788 ganz nahe an der Erkenntnis der Wahrheit in Bezug auf die Reflexfunktion war, indem er die Erscheinungen unter allen am richtigsten unterschied. G. Blane sagt nämlich, es gebe Thatsachen, welche zeigen, daß die instinktartigen Thätigkeiten selbst der mit einem Gehirn versehenen Thiere nicht von der Empfindung abhängen, denn wenn man junge Katzen köpfe, so behielten die gereizten Extremitäten noch ihre automatischen Bewegungen, die offenbar ohne Empfindung vor sich gehen müßten. Legallois und vorzüglich Flourens zeigten dann, daß das Rückenmark die Quelle dieser Excitabilität sei, indem sie mit der Zerstörung des Rückenmarks aufhöre; aber der Unterschied von den Empfindungen und willkürlichen Bewegungen blieb noch unerkant. Auch Majo, der an den Augennerven die Erscheinungen des Reflexes der Reizung der Netzhaut auf das Gehirn und von da auf den bewegenden Augennerven entdeckte, unterschied diese Wirkung von der Empfindung und freien Bewegung ebenfalls noch nicht. Auf diese Unterscheidung beruht das Wesentliche der Arbeit Marshall Hall's. Es giebt eine Reihe von Erscheinungen der Bewegung willkürlicher Muskeln unter Umständen, wo die Empfindung, der Wille, die Affekte und alle Gehirnfunktionen aufgehört haben. Bei kranken Menschen, die durch einen Fall das Rückenmark in der Halsgegend schwer verletzt haben, findet man eine Unempfindlichkeit und völliges Erlöschen der willkürlichen Bewegung in allen Theilen, die aus dem Rückenmark unterhalb der verletzten Stelle ihre Nerven beziehen. Aber so wie man diese Theile, besonders die Extremitäten, an der Haut mit einer Nadel sticht, oder sonst reizt, so treten die Muskeln in zuckende Bewegung. Aehnliche Erscheinungen lassen sich durch Experimente an Thieren hervorbringen. Die Körper geköpfter und dadurch ihres Gehirns beraubter Amphibien und Fische liegen ruhig und ohne Willensäußerung, besonders ohne freiwillige Bewegungen da; diese Körper haben sicher keine Empfindung, keine Willenskraft mehr, denn sonst würden sie sich auch ohne äußere Reize von selbst bewegen. Dies thun sie nicht; aber die willkürlichen Muskeln bewegen sich augenblicklich, sobald man einen Reiz, sei es auf die Haut, die Muskeln oder auf das Rückenmark und die Nerven, direkt wirken läßt. Diese Erscheinungen hatte man immer

gekannt, aber ihre Bedeutung und ihre innere Quelle nicht errathen. M. Hall zeigte, daß diese bewegende Kraft, welche nach dem Absondern des Gehirns in dem empfindungslosen Körper noch übrig ist, ihr Centrum im Rückenmark hat, und daß die Kette von Erscheinungen aufhört, sobald man das Rückenmark in den geköpften Körpern zerstört hat. Das Rückenmark ist aber nur das Centralorgan des Reflexes, der sich von den excitatorischen Nerven auf die motorischen überträgt; denn man kann später noch durch direkte Reizung der bewegenden Nerven Zuckungen in den Muskeln erregen. Die excito-motorischen Kräfte bleiben also als eigenthümliche und selbstständige Funktionen noch übrig, wenn alle Empfindung im thierischen Körper erloschen ist; sie sind also von Empfindung und freier Bewegung ganz verschieden und ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Empfindung. Da die Willenseinwirkung als *primum movens* dieser Bewegungen fehlt, so bedürfen sie zu ihrer Anregung überall eines äußeren Reizes, der auf die Haut oder die Schleimhäute wirkt, von wo sich dann die Erregung zum Rückenmark fortpflanzt. Nach Haller, der die hieher gehörigen Erscheinungen unter dem Namen der *vis nervosa* begriff, hatte man geglaubt, daß ihre Wirkungen sich nur vom Gehirn und Rückenmark auf die Nerven zweige, und von den Stämmen der Nerven zweige nur in der Richtung auf die Zweige fortpflanzen, daß aber die bewegende Ursache nie umgekehrt von den Zweigen zu den Stämmen zurückgehen könne. Hier zeigte nun aber Marshall Hall, daß allerdings in den excitatorischen Nerven die reizende Ursache von den Zweigen nach dem Rückenmark zurücklaufen kann und muß, und daß sie dann erst vom Rückenmark in der Richtung von den Stämmen auf die Zweige der motorischen Nerven reflektirt wird. Ja noch weiter geht aus den Versuchen von M. Hall hervor, daß nach der retrograden Fortpflanzung des Reizes auf das Rückenmark in der Länge des Rückenmarks selbst sich der Reiz von unten nach oben eben so gut als von oben nach unten fortpflanzt, so daß durch Reizung excitatorischer Nerven, die sich in der Mitte des Rückenmarks inseriren, oder durch Reizung dieses Theils des Rückenmarks selbst, sowohl Bewegungen in den unteren als in den oberen Gliedmaßen hervorgebracht werden können. Die Thätigkeit dieser reflektirenden Funktion ist also rücklaufend (*incident*) in der Länge der Nerven,

die zum Rückenmark gehen, aufwärts und abwärts gehend (direct and retrograde) im Rückenmark selbst und reflektirt in der Richtung der Nervenweige, die vom Rückenmark entspringen. Nach M. Hall zeigt nur das Rückenmark, nicht aber das große und kleine Gehirn, diese reflektirende Funktion; auch sind die drei höheren Sinnesnerven nach ihm nur sensitiv, nicht mit excito-motorischer Kraft begabt. M. Hall ließ ein Pferd durch einen Schlag mit der Axt auf den Kopf in der Gegend der vorderen Hirnlappen tödten, so daß das Thier sogleich zu Boden fiel und bewegungslos da lag. Reizungen der Haut des Gesichts mit spitzen Instrumenten zeigten ein völliges Erlöschen der Empfindung, aber eine Reizung der Augenlider mit einem Strohhalm erregte eine Schließung der Augenlider, und Berührung der Cornea hatte Drehung des Auges nach Außen zur Folge, so wie aber der obere Theil des Rückenmarks zerstört wurde, hörten diese excito-motorischen Bewegungen auf. M. Hall setzt also voraus, daß wenn die Gehirnnerven excito-motorische Kräfte besitzen, sie vom Rückenmark aus Ursprungsfäden an sich ziehen. Ueberhaupt müßten nach Hall alle gangliösen empfindenden Wurzeln der Nerven, besonders der hintern Rückenmarksnerven aus zweierlei Fäden bestehen, nämlich aus sensitiven und excitatorischen, weil nämlich nach dem Erlöschen der Empfindung noch die excitatorische Kraft in ihnen übrig bleibt. Diese Wurzeln sind also nicht rein sensitiv, wie man nach den schönen Untersuchungen von Bell voraussetzte, sondern aufser der empfindenden Kraft haben sie noch die excito-motorische, welche nach Hall's Versuchen an Schildkröten den hintern Rückenmarkswurzeln nicht abgesprochen werden kann. Man hatte mit Unrecht früher die Bewegungen, welche sich nach Reizung der hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven bei Fröschen zeigen, nur einer Reaktion auf vorhergegangene Empfindung zugeschrieben, was indessen, wie sich nun aus dem Zusammenhang der Erscheinungen ergibt, nicht der Fall ist, indem diese Wirkung auch nach Entfernung des Gehirns in M. Hall's Versuchen eintritt. M. Hall vermuthet nach seinen Experimenten an Krebsen, daß bei den Evertebraten beide Arten von Nervenfasern getrennt sind, so daß einzelne Nerven ganz motorisch, andere ganz excitatorisch sind, und daß Wille und Empfindung bei diesen Thieren

fast erloschen erscheint und sie nur eine Art excito-motorischen Lebens führen.

Der Verf. gründet nun auf seine Untersuchungen eine neue Eintheilung des Nervensystems, in welcher das Rückenmark von dem Cerebralnervensystem mehr als bisher unterschieden wird. Er unterscheidet: 1) das Gehirn als Organ der Intelligenz, der Empfindung und der willkürlichen Bewegung. 2) Das wahre Rückenmark steht unabhängig vom Gehirn der Reflexfunktion vor und äußert seine Funktion in der fortdauernden Unterhaltung der Respiration, in der Bewachung der Sphinkteren und Regulierung der Ingesta und Egesta, auch noch nach Entfernung des Gehirns. 3) Das Gangliensystem für die Ernährung und Absonderung.

Das wahre Rückenmark als excito-motorisches System ist dem Schlaf nicht unterworfen; daher dauert der Ton der Muskeln, die Wirkung der Sympathieen, das Athemholen, der normale Zustand der Oeffnungen und Sphinkteren auch ohne die Wirkung des Willenseinflusses im Schlafe fort. Die Zurückhaltung des Urins in der Blase, so wie der Faeces im Rektum, das Ausstoßen der Kohlensäure durch den Larynx, das Verschlucken von Wasser und Speichel u. s. w. sind alles Funktionen, welche durch Integrität des Rückenmarks als Centralpunkt der von den Organen zu ihm gehenden excitatorischen und der von ihm zu den Organen geschickten motorischen Nerven unterhalten werden. Die Bewegungen in allen diesen Funktionen sind unwillkürlich und haben eine Nothwendigkeit gleich denen des organischen Lebens. Das excito-motorische System umfaßt aufser dem wahren Rückenmark als Centralorgan noch die excitatorischen und motorischen Nerven, welche nothwendig zur Integrität seiner Funktionen gehören. Die excitatorischen Nerven betrachtet der Verf. als Wachen für die Eingänge und Ausgänge des thierischen Körpers und zwar 1) den Trigemini als Wache für das Auge, die Nasenöffnungen und Rachenmündung. 2) Den Vagus als Wache für den Kehlkopf, den Schlund und die obere Magenöffnung. 3) Die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven als Wachen für das Rektum, die Blase, die Samenblasen, den Uterus. Jeder Abtheilung dieser excitatorischen entspricht eine Ordnung motorischer reflektirender Nerven. Und zwar sind 1) die reflektirenden Zweige für den Trigemini: der Abducens und

Trochlearis für das Auge, die Portio minor des Trigemini und der Facialis. 2) Dem Vagus entsprechen als reflektirend: reflektirende Fasern des Vagus selbst, ferner der Accessorius und der Hypoglossus. 3) Den excitatorischen Spinalnerven, welche von der Körperoberfläche, der Ruthe und Clitoris, dem After, dem Blasenhalse und dem Uterus entspringen, entsprechen die motorischen Portionen, welche sich zum Zwerchfell, den Intercoostal- und Bauchmuskeln begeben, und die Sacralnerven, welche zu den Sphinkteren und Expulsoren der Blase, des Uterus, der Saamenblasen gehen. Die Entdeckung der Ganglien an den hinteren Wurzeln der Sacralnerven durch Hrn. Prof. Schlemm, welche dem Vf. jedoch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, wirft ein schönes Licht auf diese Betrachtungen. Die einzelnen Verrichtungen des Reflexionssystems sind nun folgende: 1) *Das Verschließen der Augenlider.* Im wachenden Zustande pflanzt sich der Reiz durch den Quintus zum verlängerten Mark fort und von diesem wird der bewegende Impuls durch den Facialis zum M. orbicularis geleitet. Der Levator palpebrae und vielleicht die geraden Augenmuskeln scheinen dem Vf. die einzigen absolut dem Gehirn unterworfenen und rein willkürlichen Muskeln zu sein, welche keine excitomotorischen, sondern willkürliche Gehirnnervenfasern erhalten. Diese Muskeln sind auch nicht dem Schlaf unterworfen, wie der Orbicularis. Im Schlaf gewinnt der Orbicularis, wie andere Sphinkteren, durch seine Stärke das Uebergewicht über den Levator und das Auge bleibt unwillkürlich verschlossen. So bleibt das Auge vor fremden Einwirkungen im Schlafe geschützt, die bei Wunden des Facialis oder Schwäche der excito-motorischen Kraft so leicht Entzündungen der Augen herbeiführen. 2) *Das Schlucken* ist ebenfalls eine nothwendige excito-motorische Bewegung, welche nach Joh. Müller's Beobachtung auch noch bei geköpften Thieren durch Reizung des Schlundes erregt werden kann, nach der Zerstörung des Rückenmarks aber unmöglich ist. Majo hatte schon erkannt, daß das Schlucken ein instinktiver und unwiderstehlicher Akt sei, hatte aber nicht die klare Einsicht des ganzen Zusammenhanges, da er die Anre-

gung der Bewegung von einer eigenen Empfindlichkeit der Kehle ableitete. Der excitirende Reiz ist gewöhnlich der Speichel, daher auch beim Mangel desselben das Schlucken erschwert ist. 3) *Die Thätigkeit des Magenmundes.* Durch Zerschneidung des Vagus wird der Magenmund gelähmt und die Speisen treten aus dem Magen wieder in den Oesophagus zurück; daher man nach Zerschneidung des Vagus bei Kaninchen, auch wenn sie kurz vorher keine Nahrung genommen hatten, die Speisen im Oesophagus fand. 4) *Das Öffnen und Verschließen der Stimmritze im Kehlkopf* ist ebenfalls durch die Integrität des verlängerten Markes bedingt, und hört auf, so wie der Larynx aus seiner Verbindung mit demselben getrennt ist, oder das Rückenmark zerstört wird. Majo hatte früher eine Sympathie zwischen der Schleimhaut des Kehlkopfs und seinen Muskeln angenommen, Magendie hatte zwar auf die Nervenwirkung dabei geachtet, aber nicht die Beziehung zum verlängerten Mark dargestellt. 5) *Die Respirationsbewegungen* sind vorzüglich Gegenstand sehr ausführlicher und schöner Untersuchungen von Bell gewesen, der zuerst auf den innigen Zusammenhang derselben mit dem verlängerten Mark aufmerksam machte. Bell sah mit Legallois und Flourens die Medulla oblongata als das primum movens der Respiration an. Diese Ansicht stützte sich auf die Vorstellungen, welche die französischen Physiologen von den verschiedenen Theilen des Rückenmarks hatten, daß nämlich verschiedene Abtheilungen desselben überhaupt das Lebensprincip für die verschiedenen Theile des Rumpfs enthalten sollten. In Bezug auf die Respiration hielt man diese Idee fest, weil hier die associirten excitatorischen Bewegungen am meisten hervortreten und deren Hauptnerven von der Med. oblongata ausgehen; und weil man fand, daß die Respiration keine rein willkürliche Aktion sei, da sie nach Entfernung des Gehirns noch fortduere und also auch die durch den Vagus zum Gehirn gebrachte Empfindung des Bedürfnisses zum Athmen, worauf Majo und Bostech viel Gewicht legten, nicht in Anschlag kommen konnte.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 7.
J a h r b ü c h e r
f ü r
W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Memoirs on the nervous System. By Marshall Hall.

Lectures on the nervous System and its diseases. By Marshall Hall.

(Schluß.)

M. Hall war selbst länger bei der Ansicht geblieben, aber der schon von Flourens bemerkte Umstand, daß ein, wenn gleich beschwerliches Athemholen auch nach Zerschneidung des Nervus vagus, wo der Einfluß der Med. oblongata durch diesen Nerven also behindert ist, noch fortdaure, zeigt, daß noch andere Kräfte hierbei wirksam sein müssen, und M. Hall kam auf die Idee, daß bei der Respiration ein excitatorischer Proceß Statt finde, der durch mehrere Nerven vermittelt wird, und wobei das ganze Rückenmark als Reflexorgan mitwirke. Zunächst ist aber der Antheil des Willenseinflusses an der Respiration, der durch das Gefühl des Bedürfnisses derselben vom Gehirn aus erregt wird, nicht zu übersehen, wenn gleich im gewöhnlichen Gange der Wille den excitatorischen Proceß nur modificirt und eine zeitlang unterhält, wenn der excito-motorische Proceß gehindert ist. Was alsdann den excito-motorischen Proceß selbst anlangt, so ist dieser zwar hauptsächlich durch Excitation des Nerv. vagus ursprünglich angeregt, aber auch der Trigeminus durch die von der Nase und dem Gesicht kommenden Zweige, so wie die Spinalnerven wirken eben so excitirend, und M. Hall nimmt an, daß die erste Inspiration eines neugeborenen Kindes durch den Eindruck der äußern Luft auf die äußere Haut des Gesichts und des ganzen Körpers erregt werde. Der Vf. führt dafür zuerst die Beobachtung an, daß durch Besprühen des Gesichts mit kaltem Wasser sowohl als durch den Eindruck der Temperatur des Wassers auf die Hautnerven beim Baden tiefe plötzliche Inspirationen erregt werden, und macht dann auf eine Beobachtung

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

des Dr. Heming aufmerksam, nach welcher ein neugeborenes dicht eingewickeltes Kind nicht athmete, so daß man zur Anwendung von Heilmitteln gegen diese Asphyxie schreiten wollte, und zu dem Zweck die Bedeckungen entfernte. Die durch die Entblößung des Körpers erzeugte Einwirkung der kalten Luft auf die Haut erzeugte aber sogleich tiefe Inspiration. Durch Reizung der Nasenlöcher und des Gaumens und Kehlkopfs sah M. Hall an dem abgeschnittenen Kopf einer Schildkröte die Respirationsbewegungen der Kehle eben so gut wie durch Reizung des durchschnittenen Rückenmarks entstehen. Zu den motorischen Nerven der Respiration gehören die Intercostalnerven, der Zwerchfellnerv und die untern Rückenmarksnerven. Das Respirationsnervensystem ist also nach allen diesen Erscheinungen keinesweges auf die Medulla oblongata beschränkt, sondern ein Theil des excito-motorischen Systems überhaupt, dessen Reflexcentrum das ganze Rückenmark ist; das primum movens der Respiration ist der Reiz auf alle excitatorischen Nerven, welcher sich zum Rückenmark und der Medulla oblongata fortpflanzt und von da auf die Muskeln reflektirt wird. Von dem verlängerten Mark allein wird die Bewegung nicht angeregt, wenn die excitatorischen Nerven fehlen, daher ist dieses auch nicht das primum movens. 6) *Das Verschließen des Sphinkter ani und der Harnblase.* Sobald bei einem durch einen Schlag auf den Kopf der Empfindung beraubter Pferde der Rand des Afters stimulirt wird, zieht sich der Sphinkter stärker zusammen. Dies geschieht aber nur, so lange die Nerven seiner Muskeln mit dem Rückenmark zusammenhängen; ist dieser Zusammenhang aufgehoben oder das Rückenmark zerstört, so hört diese Reflexionsbewegung auf. 7) *Die Thätigkeit der Expulsoren.* Wenn man bei einer Schildkröte nach der Trennung des Schwanzes und der hinteren Extremitäten nebst dem Rektum und natürlich auch einem Theil des

Rückenmarks, durch Einspritzung von Wasser die Kloacke und die Blase bis zur Spannung anfüllt; so bleibt der Sphinkter geschlossen und hält das Wasser zurück. Sobald man nun die Hautdeckungen reizt, wird es aber ausgespritzt. Diefs geschieht nicht, sobald das Rückenmark zerstört ist. 8) Auch die Bewegungen in den Generationsorganen sind durch die Reflexfunktion des Rückenmarks bedingt. Bei Krankheiten oder Verwundungen des Rückenmarks entstehen bewußtlose Erektionen nach dem Einführen des Katheters in die Harnblase und es ist bekannt, daß bei mechanischen Reizungen des Rückenmarks selbst an geköpften Thieren sowohl Erektionen als auch Ejakulationen entstehen; sogar hat man das Beispiel, daß eine an Paraplegie leidende Person die Beiwohnung ohne alle Empfindung ausübte und befruchtete. J. Müller und Jngleby erzählen Fälle, wo nach dem Tode der Mutter noch die Geburt des Kindes erfolgte, durch die vermöge der reflektirenden Kräfte bewirkten Contractionen des Uterus und der Bauchmuskeln. 9) Nach Entfernung des Gehirns bei Thieren werden durch das Rückenmark die Muskeln in einer Tonicität erhalten, welche sie fähig macht, auf angebrachte Reize die reflektirten Bewegungen zu zeigen. Diese Tonicität verliert sich sogleich nach Zerstörung des Rückenmarks. Endlich 10) zeigen sich die Leidenschaften und Affekte durch die reflektirende Rückenmarksfunktion bedingt. Die blödsinnigen Kretinen, bei denen durch eine Atrophie und gehemmte Ausbildung der Gehirnhemisphären die geistigen Kräfte fast ganz verschwinden, treten die Begierden und Affekte in erhöhtem Grade hervor: Appetit, Geschlechtstrieb, Furcht und Schreck sind sehr hervorstechend. Die paralytischen Glieder in der Hemiplegie, auf die der Wille keinen Einfluß mehr hat, werden durch Ueberraschung und andere Gemüthsbewegungen in Bewegung gesetzt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß der Sitz dieser Aufregungen nicht im Gehirn, sondern tiefer unten im Rückenmark ist. Der Vf. giebt auch einen Abriss der *Pathologie und Therapie des excito-motorischen Systems*, aus dem wir das Hervorstechendste mitzutheilen nicht unterlassen können. Die Krankheiten können in jedem der drei Theile des reflektirenden Systems: 1) in den excitatorischen oder 2) in den motorischen Nerven, oder 3) in dem Rückenmark als dem Centrum beider ihren Sitz haben. Die Krankheitserscheinungen im er-

sten Fall sind incident, und entweder direkt oder rücklaufend, und sie führen immer Krämpfe herbei. Die Krankheiten in den motorischen Nerven gehen nie rückwärts und bilden entweder Krämpfe oder Lähmungen. Durch die Kenntniß dieser Verhältnisse erhalten wir manche lehrreiche Aufklärungen über die krampfhaften und paralytischen Krankheitserscheinungen. — *Beim Erbrechen* zunächst können nicht nur die Verzweigungen des N. vagus im Magen, in den Nieren und den Gallengängen, sondern auch die Verzweigungen des Trigemini im Rachen und dem Gaumensegel, und eben so die Ausbreitungen der Spinalnerven im Rectum und im Uterus excitatorisch wirken und daher können Reizungen aller dieser Organe Brechen erregen; wie es denn bekannt ist, daß nicht nur fremde Reize im Magen, sondern auch Gallen- und Nierensteine, Kitzeln des Rachens und Gaumens, gewisse Reizungen des Rektums und des Uterus brechenerregend wirken können. *C gewisse Formen des Asthmas* sind ebenfalls Wirkung der Reflexion. Der Reiz des eingeathmeten kohlensauren Gases auf die Schleimhaut des Kehlkopfs und der Luftröhre, bringt Verschließung der Stimmritze durch die excitatorische Wirkung des Pneumogastrius hervor und ähnlich ist die Wirkung des eingeathmeten Staubes von Ipecacuanha und anderen Substanzen, welche durch krampfartige Verschließung der Stimmritze Athembeschwerden erzeugen. *Tenesmus und Strangurie* werden durch abnorme Reizung der excitatorischen Rückenmarksnerven in der Harnblase und im Mastdarm und After erzeugt, ja man hat Beispiele, daß der Reiz des krankhaften Zahndurchbruchs durch Leitung des Reizes längs des Rückenmarks Strangurie erzeugte. *Kouchhußen, selbst Convulsionen* werden oft durch krankhafte Reizung von Sordes im Magen oder Kothanhäufungen im Rectum oder durch Reizung des Trigemini beim krankhaften Zahnen erzeugt. Wir können auch den sogenannten Magen Husten hierher rechnen. Die *Epilepsie* entsteht durch Ursachen, die durch das Medium excitirender Nerven auf das Rückenmark wirken, welches direkt oder indirekt die mittelbare oder unmittelbare Quelle aller Krämpfe ist. Tetanus kann sowohl durch Affektionen des Rückenmarks selbst, wie durch Reizung excitirender Nerven entstehen. Am merkwürdigsten bleiben die Verhältnisse in der *Hemiplegie und Paraplegie*, wo das Cerebro-Spinal Leben (Empfindung

und Willenseinfluss), welches den gesunden Gliedern inwohnt, ganz erloscht und nur das reine Rückenmarkslieben mit seinen Reflexionsfunktionen in denselben übrig bleibt. Die Glieder sind völlig empfindungslos und ohne willkürliche Bewegung, dagegen können leidenschaftliche Aufregungen, Stechen der Haut, Kitzeln der Fußsohlen, sehr merkbare Muskelbewegungen hervorrufen. *Wenige therapeutische Bemerkungen*, die der Vf. hinzugefügt, sind nicht ohne Interesse. In der Asphyxie, besonders der Neugeborenen, erregt die Reizung der excitirenden Gesichts- oder Hautnerven durch Besprüngen mit kaltem Wasser oft augenblicklich die Respiration wieder. Niesen, Erbrechen, Husten, erregen wir durch mechanische Reizung der Nase, des Rachens und des Kehlkopfs, und die Anwendung mancher bekannten ähnlichen Mittel erklärt sich jetzt leicht. Namentlich ist es von Interesse zu erfahren, daß das Strychnin die krampferzeugende Wirkung bei Fröschen oder Salamandern auch hervorbringt, wenn man Strychninpulver nur auf die Haut streut, und daß der Tetanus fort dauert, auch wenn man das Thier nun köpft; aber sogleich aufhört, so wie man das Rückenmark zerstört. Opium betäubt nur die Gehirnfunktionen, erhöht dagegen die excito-motorische Rückenmarksfunktion in einem sehr hohen Grade, so daß sich die größte Excitabilität durch Opium erzeugen läßt. Blausäure stimmt die Reflexfunktion herab. In theoretischer nicht minder als in praktischer Beziehung öffnet sich hier weiteren Untersuchungen noch ein großes Feld, wie überall, wenn einmal ein allgemeines Gesetz zuerst in einzelnen Erscheinungen erkannt worden ist; Manches wird sich noch näher bestimmen, Einiges berichtigen, Vieles hinzufinden lassen. Wir machen nur auf zwei allgemeinere Verhältnisse aufmerksam, deren Aufklärung sich zunächst am meisten wünschenswerth zeigen wird. Diese Verhältnisse betreffen nämlich den Zusammenhang der excitatorischen Wirkung mit der bewußten Empfindung und den Zusammenhang der rein motorischen Wirkung mit der völlig willkürlichen Bewegung. Offenbar zeigt sich nämlich die excitatorische Wirkung in der Integrität des Lebens der Empfindung untergeordnet und mit dieser in beständigem Zusammenhang: so ist die rein excitatorische Wirkung der Brechreize gewöhnlich im Magen nicht ohne die Empfindung des Ekels, die excitatorische Reizung zum

Verschlucken meistens nicht ohne das Gefühl des Hungers vorhanden. So möchten wir auch dem Hrn. Vf. nicht ganz beistimmen, wenn er in dem Primum movens der Respiration nur auf die excitatorische Reizung sieht und alle Empfindung läugnet; im Gegentheil scheint uns neben der Excitation auch eine wirkliche Empfindung des Bedürfnisses zur Respiration, ein Lufthunger, unläugbar. Aehnlich ist es mit den Empfindungen des Bedürfnisses zum Stuhl und zum Harnlassen, wo die excitatorische Reizung überall zur bewußten Empfindung wird, bevor der Wille auf die motorische Wirkung sich äußert. Der excitatorische Reiz wirkt hier in allen beiden Fällen nicht bloß auf das Rückenmark unbewußt, sondern macht sich auch im Gehirn als eine bewußte Empfindung fühlbar. Auf der anderen Seite sehen wir die motorische Kraft wieder eng mit der Einwirkung des Willens auf die Bewegungen verbunden und verflochten. Die nothwendig excitatorischen Bewegungen der Respiration können durch den Willen auf mancherlei Art verändert, ja aller Nothwendigkeit ungeachtet eine Zeit lang ganz unterdrückt werden, so daß im wachenden Zustande viel willenhaftes in der Respiration ist. Man kann dem excitatorischen Reiz zum Husten willkürlich eine Zeit lang widerstehen und vielleicht sämtliche excitatorische Bewegungen mehr oder weniger vom Willen abhängig machen. Man wird bei näherer Betrachtung finden, daß in dem Verhältniß der reinen Gehirnwirkung zur Reflexfunktion auch noch ein Unterschied ist; daß es einige Organe und Systeme giebt, wo die Reflexfunktion überwiegend, die Willenseinwirkung untergeordnet ist, wie z. E. in der Respiration; andere, wo Wille und Reflex vielleicht in gleichem Grade ineinander greifen, wie bei den verschiedenen Ausleerungen; noch andere, wo der Wille über den Reflex überwiegend ist, wie in der Bewegung der Glieder. Die Aufklärung über diesen Zusammenhang dürfen wir gewiß am meisten von dem ausgezeichneten Talent des Verfs. selbst erwarten, denn wer den Geist besessen hat, so feine lange verborgene Unterschiede aufzufinden, dem wird es auch wohl gelingen, den Zusammenhang wiederherzustellen, der diese Unterschiede zu einem höheren Ganzen vereinigt.

Dr. C. H. Schultz.

V.

Esclavage et traite, par Agénor de Gasparin, Maître des Requêtes. Paris, 1838. XVI u. 261 S. in 8.

Der Titel dieses Buchs könnte vermuthen lassen, daß der Verf. von der Negerclaverei und dem Slavenhandel im Allgemeinen handeln wolle. Dies ist jedoch nicht der Fall, und es ist auch sehr die Frage, ob ein solches Buch zeitgemäß wäre, nachdem seit einem halben Jahrhundert dieser Gegenstand in einer Menge von Schriften aller Art, ebenso wie fast jährlich in den legislativen Versammlungen der größern constitutionellen Staaten, nach allen Richtungen hin, und unter allen Gesichtspunkten erörtert und beleuchtet worden ist. Der Verf. läßt sich daher auch gar nicht erst darauf ein, uns etwa eine Definition der Claverei mit ihren Abstufungen: Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, zu geben; oder die Uurechtmäßigkeit der Claverei an sich zu beweisen; oder auch nur alle die Gründe zu widerlegen, welche man zur Rechtfertigung oder Entschuldigung der Fortdauer derselben häufig angeführt hat, namentlich: daß ohne die Claverei die gefangenen Neger anstatt verkauft, getödtet werden würden, und daß die Claverei ein Mittel sei, dieselben schneller mit den Vorzügen und Annehmlichkeiten der Civilisation bekannt zu machen. Der Verf. nimmt vielmehr mit Recht an, daß diese Fragen bereits genügend beantwortet seien, und sein Zweck ist eigentlich nur zu zeigen, daß die Abschaffung der Negerclaverei in *den französischen Colonien*, eben so gut wie sie bereits in den englischen Colonien zur Ausführung gekommen ist, und nächstens kommen wird, nothwendig und zeitgemäß sei; zugleich erörtert er aber auch die wichtige Frage, wie dies am besten geschehen könne? „Ja! (sagt er S. VI.) die Neger in „unsern Colonien werden dereinst frei werden: aber „wie werden sie es werden? wann sollen die ersten „Maafsregeln in Bezug auf sie ergriffen werden? Das „sind zwei weitumfassende Fragen, deren Lösung viele „Uebel verhindern oder herbeiführen kann.“ „Die Neger unserer Colonien werden ihre Freiheit erlangen; „aber wenn dies in Folge einer Freilassung in Masse „und an einem bestimmten Tage geschieht: dann wird „das schwarze Geschlecht seine Unabhängigkeit erlan-

gen und seine furchtbare Einheit wird nicht gebrochen werden; dann wird der Aufbau in unsern Colonien mit der Claverei zu Ende gehen! denn man wird Allen die Freiheit gegeben haben, ohne von einem „Einzigem Garantien zu fordern, ohne vorher die freiwillige Arbeit geschaffen zu haben“!

„Die Neger unserer Colonien werden die Freiheit erlangen; aber wenn wir nicht von morgen ab die Apathie von uns schütteln, in welche wir bisher versunken gewesen sind; wenn wir die deutlichen Zeichen verkennen, welche einen schleunigen Entschluß fordern; wenn wir unempfindlich und taub bei den Mahnungen eines Nachbarvolks bleiben, welches durch die Erfüllung dieses großen Werks immer mehr bewegt und in Anspruch genommen wird; wenn wir noch glauben, warten zu können: dann wird die Freilassung der Slaven, welche wir nicht vorbereitet, und auf friedlichen und regelmäßigen Wegen herbeiführt haben, von selbst gewaltsam erfolgen.“ „Dies sind die Gedanken, die eine Seele belasten. Ich wünschte den Augen Aller die Einfachheit und Zweckmäßigkeit eines Systems einleuchtend zu machen, welches an die Individuen und nicht an das ganze Slavengeschlecht sich wendend, so viel als möglich die von Natur lebhaft organisierte Organisation der Schwarzen brechen und auflösen; welches, indem es jeden Slaven auffordert, nach und nach seine Freiheit durch eine freiwillige Arbeit zu erlangen, ihn an die Gewohnheiten des Arbeiters und an die Sitten des freien Mannes gewöhnen soll, ehe es die gesetzliche Claverei aufhebt; und welches endlich, indem es den Negern selbst den größten Theil der zu zahlenden Entschädigung aufbürdet, den Einwurf wegen der erforderlichen zu großen Ausgabe und dadurch den Hauptvorwand für einen längern Aufschub beseitigt.“

Diese Worte geben im Allgemeinen bereits den Grundgedanken des Verfs. zu erkennen. Er richtet seine Vorschläge ausdrücklich an die Deputirtenkammer von 1838. Da indessen seine Vorrede vom 1sten Juni datirt ist, der Bericht des Hrn. v. Rémusat über das Projekt des Hrn. H. Passy erst am 18. Juni ans Bureau der Kammer niedergelegt und dieselbe am 21. Juni vertagt und am 12. Juli geschlossen wurde: so sind seine Worte für diesmal erfolglos verhallt, werden es aber nicht für immer sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

N^o 8.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Esclavage et traite, par Agénor de Gasparin.

(Fortsetzung.)

Im ersten Capitel, welches die jetzige Sachlage des vorliegenden Gegenstandes in Frankreich behandelt, beschwert sich der Verf. über die Gleichgültigkeit und den Mangel an christlicher Liebe unter seinen Landsleuten: während in England die Freilassung der Sklaven in den Colonien das allgemeinste Interesse erregt. Diese Strafpredigt oder moralische Vorlesung erscheint als der schwächste Theil des Buchs, und würde gewiss an und für sich wenig Eindruck machen, wenn der Verf. seine Behauptungen nicht durch anderweitige positivere Gründe unterstützte; eben so wenig, wie die ebenfalls in der Vorrede vorgebrachte Beschwerde gerechtfertigt erscheint: daß die französischen Kammern, durch die langen politischen Partekämpfe erschöpft, in ihren Verhandlungen eine zu große Lauigkeit zeigten. Nur erst wenn die politischen Parteiungen in den Hintergrund treten, kann den übrigen Interessen, den moralischen und materiellen, die erforderliche ruhige Aufmerksamkeit gewidmet werden, welche sich dann auch immer einfinden wird. Aber noch scheint die französische Deputirtenkammer keineswegs diesen Standpunkt erreicht zu haben, und der Vf. hätte daher eher Recht, ihr noch immer eine zu große Leidenschaftlichkeit vorzuwerfen, welche jede irgend wichtige Sache zur Parteisache macht.

Im zweiten Capitel behandelt er die Frage, ob die zur Rechtfertigung der Sklaverei noch immer angeführten Gründe irgend haltbar seien. Er giebt zu, daß die Sklaverei und der Sklavenhandel an und für sich keine Vertheidiger mehr finde; daß dagegen aber die Fortdauer der einmal bestehenden Sklaverei noch ziemlich allgemein gerechtfertigt werde: so daß z. B. vor zwei Jahren noch Duffie, der Gouverneur von Südkarolina, in seiner officiellen Botschaft erklärte: *er*
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

betrachte die Sklaverei wie den Eckstein der republikanischen Freiheit, und werde in seiner Sterbestunde noch dafür beten, daß seine Kinder und Kindeskinde nur immer mitten in Institutionen leben möchten, welche die Sklaverei begünstigen; weshalb es nothwendig sei, die wesentlichsten dafür angeführten Gründe einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Er beantwortet nun zuerst die Frage: ob die schwarze Race in geistiger Beziehung wirklich unter der weisen stehe, obgleich dies immer noch nicht die Sklaverei rechtfertigen würde. Von allen Beweisen, die er zur Widerlegung dieser Behauptung aufführt, erscheint ihm keiner so schlagend als der folgende (S. 23).

„Wenn es irgend ein schweres Werk giebt; ein „Werk, welches Ausdauer und Talent erfordert: so „ist es die Gründung einer regelmäßigen Regierung, „unmittelbar nach einer Revolution. Wir wissen dies „selbst nur zu gut, wir, die wir seit 8 Jahren kämpfen, „um dies Ziel zu erreichen, und bei unserm langsamen, beschwerlichen und ungewissen Vorschreiten sogar manchemal Rückschritte zu machen scheinen. Wie „würde die Sache geworden sein, wenn statt unserer „Julirevolution eine an die Dienstbarkeit gewöhnte „Classe an die Spitze der Geschäfte gekommen wäre? „wie, wenn diese Dienstbarkeit, tausendmal härter, als „die Unterthänigkeit, der Sklaverei in den Antillen „gleichgekommen wäre, und wenn diese an die Spitze „der Regierung tretende Classe mit dem Rechte über „ihre Person zugleich die unumschränkte Gewalt erhalten hätte?“

„Die Einbildungskraft erschrickt bei diesem Gedanken, und doch war genau so die Lage, in welcher sich die Neger von St. Domingo befanden. Und „nicht allein, daß sie sich Oberhäupter wählen mußten, „welche eben so wenig Erfahrung hatten, als die Masse, „waren sie noch genöthigt, hinter einander die Angriffe „Englands und den Einfall Frankreichs zurückzuweisen.“

Demnächst zeigt der Vf. in Zahlen, daß in allen französischen Colonien verhältnißmäßig mehr Weiße wegen Verbrechen bestraft werden, als Schwarze. Es möchte aber zweifelhaft sein, ob diese Zahlen für die Slaven genau sind, wie denn überhaupt die Anzahl der *Bestrafungen* keineswegs einen sichern Maassstab für die Anzahl der *Verbrechen* giebt. „Man gefällt sich ferner (fährt der Verf. S. 28 fort) uns fast verführerische Schilderungen von der jetzigen Glückseligkeit unserer Slaven zu machen, und man versichert, daß die Slaverei in der Wirklichkeit nicht mehr existire. Ich weiß allerdings, daß seit Abschaffung des Slavenhandels bei uns das eigene Interesse des Herrn wesentliche Verbesserungen in dem Schicksal der Slaven herbeigeführt hat. Ich weiß, daß sie im Allgemeinen, aufser dem Sonntag, noch einen Tag der Woche zur Bearbeitung eines Stück Landes auf ihre eigene Rechnung frei haben; daß sie für ihren Herrn täglich nur 9 Stunden arbeiten dürfen; daß die Frauen während zweier Monate vor und nach ihrer Entbindung von aller Arbeit frei sind: aber wenn ich zeige: daß *gesetzlich* der Slave noch immer eine Sache ist, die man ohne weitere Umstände verkaufen kann, wie das Zugvieh; daß er geboren wird und stirbt, ohne daß nach ihm gefragt werde; daß seine Ehre als nicht bestehend betrachtet wird; daß seine Kinder nur als ein Zubehör der Mutter angesehen werden; daß er nur für seinen Herrn erwerben kann; daß endlich das Gesetz bestimmt, wie viel er in baarem Gelde kosten soll, wenn eine englische Kugel oder das Schwert des Henkers ihn trifft: wenn ich Alles dies beweise, habe ich dann nicht das Recht zu behaupten, daß die Slaverei noch nicht bloß dem Namen, sondern auch der That nach, bestehe?“

Im dritten Capitel behandelt der Verf. die Frage, ob die Freilassung der Slaven in den französischen Colonien schon zeitgemäß sei, und beginnt dasselbe mit gerechtem Unwillen folgendergestalt: „Es wird mir schwer, mich zu der kalten Beantwortung der Frage herabzustimmen, ob die Freilassung der Slaven zeitgemäß sei. Wie? das Verbrechen ist offenbar und anerkannt: und es sollte noch nicht Zeit sein, es zu sühnen? unsere Gesetzbücher sind mit diesem Schandfleck besudelt: und es sollte nicht Zeit sein, ihn auszuwischen? die Menschheit ist geschändet, die Men-

„schenwürde ist verkannt und mit Füßen getreten und „das Laster öffentlich aufgemuntert: und der Zeitpunkt sollte noch nicht gekommen sein, die Verbesserung wenigstens zu beginnen? Nein! wenn man jetzt noch sagen kann, die Stunde sei noch nicht gekommen: dann vermag man eine solche Behauptung nur so auszulegen, daß diese günstige Stunde für die eine Partei immer, für die andere niemals schlagen soll!“

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

Gedichte von Ferdinand Freiligrath. Stuttgart und Tübingen 1838. bei J. G. Cotta. 446 S.

Vor zwölf Jahren saß ein sechzehnjähriger Gymnasiast zu Detmold am Krankenlager siech und bleichen Angesichts, aber von einer inneren Gluth durchlodert, deren aufflackerendes Leuchten das Oel seines Lebens zu verzehren schien. Da bot er träumerisch dem Munde den dunkelgrünen Saft des Moos-thees, den ihm der Geiser und der Hekla gesendet, da fühlte er die schwache Brust gesunden, wilderes Feuer durchzuckte seine Nerven und er rief:

*Hq! wenn dieser Insel Pflanzen
Mir den Lebensbecher reichen,
Mög' ich dann in meinem ganzen
Leben dieser Insel gleichen!*

*Feuer lodre, Feuer zucke
Durch mich hin mit wildem Kochen,
Selbst der Schnee, in dessen Schwucke
Einst mein Haupt prangt, sei durchbrochen*

*Von der Flamme, die von innen
Mich verzehrt; — wie roth und heiss
Hekla Steine von den Zinnen
Wirft nach der Faarber Eis:*

*So aus meinem Haupt, ihr Kerzen
Wilder Lieder, sprühn und wallen
Sollt ihr, und in fernen Herzen
Siedend, zischend niederfallen!*

Aeusere Verhältnisse konnten den Jüngling zwar den gelehrten Studien entreißen und ihn nöthigen, die ersehnten Universitätsjahre mit den arbeitsvollen Lehrstunden auf einem Handlungscomptoir zu vertauschen; aber die sprudelnde Fülle seiner Dichterbegeisterung vermochten sie nicht zu schwächen, sondern mußten gerade zu einer besonders naturwüchsigen Hervorbildung seiner Individualität dienen, und wenn ihm auch „das Buch des Wissens dunkel blieb auf vielen Blättern, so lag doch das Buch des Lebens vor ihm mit farbigen Lettern.“ Da saß er am Strande des Meers zu Amsterdam, und am Markte der Welt sah er aller Länder Söhne kommen und sah ihre Sitten und erkannte ihren Sinn; da liefs er von den Schiffern sich er-

zählen, was sie auf den Weltfahrten erschaut, und lauschte am liebsten der Kunde von der brennenden Sonne des Aequators und dem üppigen Naturleben der heißen Zone, von der wilden Kraft des Negers und dem phantastischen Nomadenthum des Beduinen; da saß er am Strande des Meers, und liefs sich von dessen frischer Luft durchhauchen und sann dem geistigen Netze nach, das um die Gewässer die Züge furchtloser Entdecker ziehn, und grüßte die Fluth:

Du hast dich mir gezeigt,

*Auf das mein Mund von dir und deinen Wundern zeugt,
Uraltes Meer, vor meinem Sterben.*

*Du reichst den Purpur mir: mein Lied ist das Gewand,
Auf dem er glühen soll, ich tauche mit der Hand
In deine Fluth, mein Lied zu färben.*

*Sieh, wie es funkelt! sich, schon glänzt es purpurroth,
Schon glüht es farbiger als die Flagge, die das Boot
Aus China schmückt von Surabaya!*

*Schon geht es buntgeschuppt in seiner Pracht einher;
Dem Goldfisch ist es gleich, dem blitzenden, wenn er
Sich sonnt im Busen von Biscaya.*

Zurückgekehrt in die deutsche Heimath giebt er nun in Liedern kund, was er gesehn und gefühlt in der Fremde und was im Wechsel der Personen und Zustände ihn bewegte. Den Charakter seiner Poesie hat er selbst schon so eben geschildert.

Die Weise der Lyrik ist eine dreifache. Einmal offenbart der Sänger sein eignes Herz im Liede, was sein Gemüth erfüllt, das erklingt in seinen Strophen, in Freud' und Leid schwebt seine Seele auf den harmonischen Tönen, es gilt ihm nur sein Inneres zu enthüllen und auszusprechen, er genießt sich selbst und am herrlichsten, wenn er in der Liebesfeier in der preisgekrönten beglückenden Geliebten sich doppelt genießt. Oder die Außenwelt ist es, die durch ihre Erscheinungen den Dichter antreibt, diese nach der Wirkung darzustellen, die sie auf ihn ausüben, und jene erscheint im Gesang theils eine Bewegung des Gemüths hervorruhend, theils abspiegelnd oder nachhallend, aber so im Vordergrund, daß durch sie das Innere des Sängers kund wird. Drittens aber kann der Sänger, der hohen Gedanken und tiefen Empfindungen, deren er voll ist, sich klar bewußt, der Eindrücke, die er empfängt, vollkommen mächtig, die Ideen seines Geistes zu bereiten Gestalten schaffen oder die Gedanken als solche in ihrer Entwicklung geschmückt mit den Blüten der Phantasie in wohlklingenden Accorden aussprechen.

Alle drei Arten der Lyrik haben in den drei größten Dichtern unsres Jahrhunderts ihre größten Meister gefunden. Göthe ist unerreicht und einzig im eigentlichen Liede. Sein ganzes Leben ward ihm zum Gesang, und was in der Jugend unmittelbar ihn bewegt, das wünte, als weiße Locken um die Stirn des ewigen Jünglings wallten, wiedergeboren durch die Phantasie in seinem keiteren Gemüthe, und im Buch Suleika schlug er nicht nur die weichsten und reinsten Klänge der deutschen Sprache an, sondern schuf auch darin die innigsten und herrlichsten aller Liebeslieder. So zauberhaft süß haben sie niemals die Lippe eines andern Sterblichen umspielt. Lord By-

ron führt in seinem wundervollen Childe Harold ganz Europa und seine Geschichte an uns vorüber, aber nicht als Epiker, sondern wie Jegliches seinem Helden nach dessen Stimmung erscheint und auf ihn wirkt. Er beschreibt das Aeußere nicht als solches, vielmehr leibt er dem Toulösen eine Stimme und die lyrische Gluth seines eignen schmerzbelegten Gefühls: die ganze Welt erscheint als ein Reflex seines Innern, als die Verkörperung seiner Verse. Und Schiller, der weder als Dichter noch als Philosoph zu den ersten Geistern gehört, trat dadurch als ein Ebenbürtiger in die Reihen der größten Männer, daß ihm, der vom Allgemeinen ausging, das Denken den substanziellen Gehalt seines Liedes bot und seine künstlerische Phantasie ihn die Verstandesranken seiner Zeitgenossen durchbrechen und die Wirklichkeit der Idee anschauen liefs, so daß die künftige Speculation schon im Spiegel seiner Gedankenlyrik aufglänzt, wenn er das Höchste und Heiligste in machtvollstem Schwung seiner prächtigen Worte sang.

Freiligrath reiht sich der zweiten Klasse an. Seine male-riche Kraft übertrifft weit das Schilderungsvermögen aller jüngern Dichter. Noch hat Niemand naturfrischer und in keckeren Zügen das Leben und die Gestalten aller Zonen in überraschender Nähe uns vor Augen geführt; wir fühlen den eigenthümlichen Hauch jeglicher Natur uns anwehen, die Schauer des Urwalds, die brennende Gluth des Südens, der wogende Sand der Wüste und die kahle Dürre der Nordsee werden uns unmittelbar gegenwärtig. Der ungetrübe Glanz einer jeden Nationalfarbe ist bewundernswerth. Mit Recht hat darum J. Klein Freiligraths Lyrik eine *ethnographische* genannt und in der Neigung des Dichters, sowohl die fremdste Bilderform bis zu erschreckender Nähe heranzubringen, als auch die in Tracht, Sitte und Gefühlsart nicht minder unter sich verschiedenen, als von unserem Sein und Wesen sich abhebenden Volksthümlichkeiten in prägnanten, glühfarbigen Saftstrichen hinzustellen, die Richtung unsrer Tage ersuhn, uns mit allen Nationalitäten zu befreunden, und wie Dampf und Eisen Verkehr und Völkerleben verknüpft, auch die klingenden Fäden der Lyrik als Vermittelungsnetze zwischen den Nationen auszuspinnen. Aber zu bemerken ist hier noch, daß sich Freiligrath vorzugsweise zu den Völkern hinwendet, wo noch die Individualität in eigner Machtvollkommenheit gilt, die sie in der Allgemeinheit europäischer Kultur so schwer sich erringt; wo der leidenschaftliche Vollschlag der Lebenspulse den Menschen zur That treibt, wenn die Deutschen in ruhiger Betrachtung sinnend stehn bleiben, wo die Natur noch nicht dem Nutzen dienstbar in ungeschwächter Zeugungskraft jene kühnen und üppigen Gestaltungen hervorbringt, die seiner Phantasie so sehr zusagen. Darum möchte er am Sinai geboren sein, auf daß der Geist der Wildniß zu ihm spräche, wenn er mit verhängtem Zügel den Libanon durchsprengte, oder des Himmels goldne Schrift läse: da möchte er vor seinem Stamme im Zelt die innere Flamme in lodern den Gesängen aushauchen. So sieht er das Grab eines Generals im Dome; ein eherner Löwe ist auf dem Piedestal errichtet, am Fuß des Denkmals ist eine Schlange ausgehauen, deren Schweif zum Munde hinabgekrümmt ist. Er spricht:

Wohl mag's dir nicht behagen
 Hier in der Kirch', o Held!
 Ein wurmzerfress'ner Schragen.
 Dein Feldbett und dein Zelt.
 Statt Predigt, Singen, Beten,
 Geläut und Glockenschlag
 Vernähmst du gern Trompeten? —
 Wart' bis zum jüngsten Tag!

Und er schildert dagegen, wie im feuchten Pisangschatten ein Marattenhäuptling begraben liegt, der jüngst gefallen. Da ringelt sich an einsam schauerlicher Stelle die Abgottschlange; da tritt ein Leu aus den Büschen und legt sich wie ein Erzbild auf den aufgeworfenen Erdhügel: da nähern sich zwei gelbfarbige Reiter und Einer spricht zum Andern:

Siehst du den Löwen liegen?
 Er hält am Grabe Wache.
 Laß deinen Falben fliegen
 Und knirschend murmle: Rachel!

Indefs gesellt sich zu solchen Vorzügen ein Mangel, der bei vielen Gedichten Freiligraths nicht minder in das Auge fällt. Er ist zu sehr Poet der Anschauung, zu wenig Poet des Gemüths. Die innigen, sinnigen Töne des eigentlichen deutschen Liedes schlägt er gar selten an, und so sehr er durch seine Bilderpracht vor den Mitstrebenden hervorragt, fast eben so weit wird er von Manchem durch ächtes tiefes Gefühl und Gedankenfülle übertroffen. Während er in der Weite schweift, vergiftet er zu oft das nächste, das eigne Herz, den Urquell aller Poesie. Der kühne, trotzige Jünglingmann, der in seiner frischen Kraft glücklich einer verweichlichten Sentimentalität entgeht, entbehrt zugleich eines zarten, weiblichen Elementes, das den lieblichen Hauch anmuthiger Harmonie sanft und freundlich um die Gestalten seiner Phantasie ergüsse. Doch nicht durchaus. Und wenn er in den *Bannersprüchen* allgemeine Gedanken glücklich ausgesprochen, wenn er in den *Auswandern* und der *Bilderbibel* rührend einfach eine tiefe Empfindung kund gegeben, so sind die *Blumenrache*, der *Geuse*, der *Reiter*, *Grabbe's Tod*, der *ausgewanderte Dichter* bei aller vorherrschenden Malerei so von wahren Gefühl belebt und alles Außere so durch eine innere Seele begeistert, daß dieselben in meisterhafter Vollendung zu dem Besten unsrer Literatur gezählt werden müssen. Die *Blumenrache* stellt ein einfaches Naturereigniß in Form eines Mythos so sinnig und herrlich dar, wie dieß nur Goethe im *Fischer* und *Erlkönig* gelangen ist; doch wird man auch hier wieder das überwiegende Gemüth des letzteren erkennen. Eine ähnliche Parallele liefse sich zwischen dem *Geusen* und *Schäfers Klagelied* ziehn. Aber wenn hier das Herz sich durch die Umgebung der Natur auszusprechen gedrängt ist, so läßt es Freiligrath wiederum nur durch äußere Vorgänge hindurchblicken. Uebrigens ist diese Ballade vielleicht das plastischste Gedicht der ganzen Sammlung. *Grabbe's Tod* ward dem Dichter erzählt, als er im Lager war, und dieß bereits sehr lebendig geschildert hat. Da ruft er aus:

Du toderndes Gehirn,
 So sind jetzt Asche deine Brände?

Wachfeuer sie, an deren sprühender Gluth
 Der Hohenstaufen Heerevolk gerührt,
 Des Corsen Volk und des Carthagers;
 Jetzt mild wie Mondschein leuchtend durch die Nacht,
 Und jetzo wild' zu greller Brunst entfacht, —
 Den Lichtern ähnlich dieses Lagers.

So ist's! Wie Würfelkirren und Choral,
 Wie Kerzenstackern und wie Mondenatral
 Vorhin gekämpft um diese Hütten,
 So wohl in dieses mächtigen Schüdels Raum,
 Du jäh Verstummt, wie ein wüster Traum
 Hat sich Befeindetes bestritten.

— — — — —
 Und ich entschlief zuletzt; in einem Zelt
 Träum' ich von einem eingestürzten Tempel.

Der *Scheik am Sinai* ist wohl dasjenige Gedicht, in welchem die Individualität des Dichters am glänzendsten charakteristisch hervortritt.

So energisch, kühn und geschlossen, wie in Freiligraths Gedichten der Gehalt, ist auch die Sprache. Kein Kitt von Redensarten, kein überflüssiges Wort, nichts müßig, die Reime schlagend und wirksam. Seine Alexandriner beweisen, was das langweiligste aller Versmaße unter der Hand eines sprachgewaltigen Poeten werden kann, er hat ihn „wieder zu Ehren gebracht.“ Eine besondere Eigenthümlichkeit sind die Reime auf fremde Wörter, die oft sehr guten Eindruck machen, oft aber auch etwas unwillkürlich Manirirtes an sich tragen, mitunter gar nicht echte Reime sind. Aber wie im Ganzen die Schatten und Flecken durch das helle, ja grelle Licht überstrahlt werden, so auch hier. — Freiligrath ist bei seinem ersten Auftreten in Almanachen und Zeitschriften so freudig und theilnehmend wie Wenige begrüßt worden. Vorzüglich war es Gutzkow, der ihn fortwährend im Auge behielt, und als *deutschen Victor Hugo* auf den Schild hob. In der That hat Freiligrath viel Aehnlichkeit mit demselben und sich größtentheils nach den französischen und englischen Romantikern gebildet. Er ist durchaus romantisch. Und während bei den Hellenen das Allgemeine in die Individualität ergossen war, die noch nicht in sich als einzelnes Subjekt reflektirt jenem gegenübertrat, und während dieser geistige Gehalt völlig in der noch blicklosen Skulpturgestalt aufging, haben wir Modernen in der Kunst die schwierigere Aufgabe, sowohl die Concentration nach Innen als die Fülle der äußeren Partikularitäten in einem bewegungsreichen Bilde darzustellen. Shakespeare und Goethe haben es glücklich vollbracht; Viele vermögen nur das Erstere und wissen das Innere nicht anschaulich genug in detaillirter Erscheinung zu gestalten; Freiligrath hat mit dem Letzteren begonnen, und hat vornämlich nach dem ideellen Einheitspunkte hinzuarbeiten. Wir können von ihm hoffen, daß er als Mann sich des Kranzes würdig beweisen wird, der schon des Jünglings Stirne schmückt.

Moriz Carriere.

Januar 1839.

Esclavage et traite, par Agénor de Gasparin.

(Fortsetzung.)

Der Verf. zeigt nun, daß wenn die Colonisten eine vollständige Entschädigung für den Verlust der Slaven erhielten, sie die Freilassung derselben sehr zeitgemäß finden würden; daß ferner die französischen Colonien schon lange genug und eben so gut wie die englischen, auf diese Maafsregel vorbereitet, ja! daß die englischen es zum Theil keineswegs schon in so hohem Grade seien; daß es thöricht wäre, erst den Erfolg in den englischen Colonien abwarten zu wollen, hauptsächlich deshalb, weil eine solche Maafsregel nie zur Ausführung kommen würde, wenn ein Staat erst immer das Beispiel seines Nachbarstaats abwarten wolle; endlich, daß man mit der Emancipation, welche ringsum die französischen Colonien immer weitere Fortschritte macht, eilen müsse, damit sie nicht endlich von selbst gewaltsam in's Leben trete. „Werft eure Blicke ringsum auf den Ocean. Hier sind es die englischen Inseln, dort Haiti, die schon frei sind; weiterhin findet ihr Cuba und Portorico mehr vorge-schritten, als ihr, und im Begriff die Freilassung der Slaven zu bewirken. Derselbe Ansteckungsstoff um-schließt und verfolgt euch auf dem Festlande. Euer Guyana grenzt an das englische; Peru, Chili, Buenos-Ayres, Columbia, Guatimala, ganz Südamerika schüt-telt die Sklaverei ab; Mexico hat sie schon abge-schaffen und die Sklaverei in den südlichen Freistaaten Nordamerikas ist noch gefahrdrohender für euch, als die Freiheit bei den andern Völkern! und wenn ihr selbst schon jetzt erklärt, daß der Zahn der Zeit die Fesseln eurer Slaven zerfressen habe; daß sie nur noch durch einen Faden gehalten werden, den die geringste gewaltsame Anstrengung von ihrer Seite zerreißen kann; wenn die englische Lehrzeit schon im Stande ist, eure Slaven aus der Ferne anzu-

locken; wenn sie zu Hunderten auf diese halbfreien Inseln entfliehen; wenn eure Behörden genöthigt sind, deswegen die Küstenwachen zu verdoppeln; wenn endlich die Sklaverei von euch gleichsam aus allen Poren entwischt und euch mit einer Explosion bedroht: dann eilt, ich beschwöre euch in eurem eigenen Interesse, das Ventil zu öffnen, was allein noch euren Untergang verhindern kann, und erkennt, daß es nicht bloß zeitgemäß, sondern dringend notwen-dig ist, die Grundlagen der Emancipation festzu-stellen.“

Im vierten Capitel zeigt der Verf., daß Frank-reich auch als See- und Handelsmacht kein Interesse an der längern Fortdauer der Sklaverei habe. Der Raun gestattet nicht, ihm hier in allen seinen Betrachtungen zu folgen, und alle die zum Theil niederschla-genden Wahrheiten zu wiederholen, welche er seinen Landsleuten vorhält. Das Hauptresultat ist, daß der Verfall der Colonien und der Marine in ganz andern, viel tiefer liegenden Gründen zu suchen sei, als daß die Beibehaltung der Sklaverei eine wesentliche Rolle dabei spielen könne. Er zeigt namentlich, daß der Runkelrübenzucker ohnedem den Bau des Zuckerrohrs vernichten werde; daß die Colonien Frankreichs über-haupt an und für sich zu unbedeutend seien (im Gan-zen 371,000 Einwohner in Ile Bourbon, Martinique, Guadeloupe und dem französischen Guyana, indem die übrigen Punkte im Besitz der Franzosen nicht der Rede werth sind); und daß zu allen Zeiten die Colo-nien nichts eingebracht, sondern den Staat, die Han-delsgesellschaften und die Pflanzer ruinirt haben. Er beweiset ferner, daß der Handel mit den Colonien nur $\frac{1}{10}$ des auswärtigen Seehandels, und $\frac{1}{15}$ oder $\frac{1}{14}$ des auswärtigen See- und Landhandels zusammen genom-men ausmacht; daß der Küstenhandel zum answärti-gen Seehandel sich wie 22 : 18 und der Küstenhandel in einem und demselben Meere zu dem ganzen Küsten-

handel sich wie 20 : 22 verhält; dafs endlich der Gewinn bei dem auswärtigen Handel nur etwa $\frac{1}{60}$ des ganzen Handelsgewinns Frankreichs beträgt. Wenn auch gegen dies letztere Resultat, wegen der Art die Rechnung zu führen, Manches eingewandt werden könnte: so geht doch daraus ein neuer Belag für die längst anerkannte Wahrheit hervor, dafs der inländische Handel immer viel wichtiger sei, als der auswärtige, und dafs ein Land sehr blühend sein könne, ohne allen auswärtigen Handel.

In Bezug auf den Nutzen der Colonien zur Ausbildung der Marine übergeht der Verf. die allgemeinen Fragen: ob überhaupt eine Marine nothwendig sei? ob eine Kriegsmarine ohne Handelsmarine nicht bestehen könne? und ob nicht die Dampfschiffahrt dem jetzigen Seewesen eine gänzliche Umgestaltung drohe? sondern beweiset nur, dafs die Colonien viel zu unbedeutend sind, um zur Bildung einer Marine beizutragen, wobei er unwillig ausruft (S. 76): „Was? wir wären also wirklich auf einen solchen Punkt der Ohnmacht und Herabwürdigung gekommen, dafs bei unserm Handel mit der ganzen übrigen Welt wir unsern privilegirten Verbindungen mit drei kleinen Inseln den ersten Platz einräumen müßten? Was? eine jährliche Tonnenzahl von 200,000 Tonnen wäre die Hoffnung unserer Kriegsmarine? Was? 5 bis 6 Tausend zum Handel mit den Colonien bestimmte Matrosen wären die Pflanzschule für unsere Kriegsequipagen, und die Grundlage für eine zukünftige Kriegsmarine, welche durch meine Vorschläge in Gefahr kommen soll? Die Schaamröthe steigt mir in's Gesicht, wenn ich diese Armseeligkeiten erörtere. Aber es bleibt nichts übrig, als unsere Wunden zu sondiren, wenn wir sie heilen wollen!“

Es ist nicht möglich, dem Verf. in seinen weitern Betrachtungen über den Verfall der französischen Marine und die Nothwendigkeit der Aenderung des Kolonialsystems zu folgen, und eben so wenig erlaubt es der Raum hier etwas über das künftige Schicksal aller Colonien zu sagen, denen Andere, namentlich z. B. Say bereits das Prognostikon gestellt haben (in seinem *Cours d'économie politique pratique* an mehreren Stellen, und namentlich im III. Bande). Ich gehe vielmehr zu dem *fünften Capitel* über, in welchem der Vf. das Interesse der Colonisten in Bezug auf die Freilassung der Sklaven näher erörtert. Er betrachtet

dasselbe hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte der Gefahr, welche den Colonisten droht, wenn sie die Emancipation länger aufschieben, indem er die Geldentschädigung der Colonisten als eine nothwendige Bedingung voraussieht; und hier läßt er sich in eine weitläufige Untersuchung ein, um zu beweisen, dafs der Haß und die Abneigung der schwarzen und weissen Race in den nordamerikanischen Freistaaten und den englischen Colonien so groß sei, dafs die eine der andern nothwendig dereinst werde das Feld räumen müssen, und beide nicht neben einander bestehen können. Da also, wo in den obenerwähnten Staaten und Colonien die Zahl der Schwarzen bedeutend sei, werde unfehlbar mit der Zeit gewaltsam, oder allmählig im friedlichen Wege, eine der beiden Bevölkerungen der andern weichen müssen, und wenn die französischen Colonisten diesem Schicksal entgehen wollten: so bliebe nichts übrig, als so bald als möglich die schwarze Bevölkerung ganz auf den Fuß der weissen zu stellen und so eine vollständige Vermischung beider zu bewirken, und den Unterschied der Farbe zu verwischen, welcher, die französischen Colonien ausgenommen, wo diese Verwischung schon immer statt gefunden hat, sonst in Nordamerika und Westindien allgemein eine so schroffe und unvertilgbare Scheidewand zwischen den beiden Racen zieht.

Wenn man auch dem Verf. hier nicht unbedingt in allen seinen Ansichten beizutreten vermag; wenn namentlich der zunehmende Verkehr der Völker unter einander, durch Schiffahrt und Eisenbahnen, die Rassen immer mehr mit einander vermischen muß, selbst wenn sie durch die Farbe getrennt sind, welche allerdings wohl das mächtigste Mittel ist, zwei Kasten zu sondern, indem sie den Unterschied derselben fortwährend dem Auge darstellt: so ist es doch anziehend, dem Verf. dabei zu folgen, und man wird wenigstens seine Urtheile in dieser Beziehung höchst beachtenswerth finden. Wenn er bei dieser Gelegenheit nur beiläufig einer Frage erwähnt, die doch sonst immer als eine Lebensfrage bei der Sklavenemancipation angesehen worden ist, nämlich: ob freie weisse Arbeiter die Sklavenarbeit ersetzen können: so geschieht es, weil er diese Frage als bereits durch die Erfahrung, namentlich in den spanischen Kolonien (in denen überhaupt sich auffallender Weise die Lage der Sklaven viel günstiger gestaltet hat, als in Staaten und Kolo-

nien englischen Ursprungs (vgl. S. 183)) bereits genügend und zwar bejahend entschieden sei. Er meint aber mit Recht, daß die Heranziehung weißer Arbeiter gar nicht einmal nöthig sei, wenn man nach seinem Systeme die Sklaven nicht, wie in den englischen Kolonien, ohne gehörige Vorbereitung plötzlich freilasse, sondern sie vorher arbeitsam und fleißig mache, und an diese Bedingung ihre Freilassung knüpfe, — eine Ansicht, in welcher man ihn nur durchaus bestimmen kann. Es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß die vorschriftmäßige 9stündige Arbeitszeit der französischen Sklaven bei weitem kürzer ist, als die Arbeitszeit der freien Arbeiter bei uns (welche den größten Theil des Jahres hindurch zu 12 Stunden etwa anzunehmen ist); und daß dieser Umstand, wenn die Ursache dieses Unterschiedes auch zum Theil wohl dem heißeren Klima zuzuschreiben ist, doch um so eher vermuthen läßt, daß der freiwillige Fleiß des freien weißen Arbeiters die gezwungene und träge Arbeit des schwarzen wohl zu ersetzen im Stande sein werde, eine Erfahrung, welche man auch bei uns, seit Einführung unserer neuen agrarischen Gesetze, durch ähnliche Erfahrungen beim Vergleich der freien und gezwungenen Arbeit fast täglich bestätigt zu finden Gelegenheit hat.

Der Verf. schließt seine Betrachtungen über die künftige Einbürgerung der schwarzen an Stelle der weißen Bevölkerung in mehreren Theilen des mittlern Amerika mit folgenden beherzigungswerthen Worten (S. 104):

„Ja! es ist gut, daß der europäische Kolonist sein Vermögen behalte, und für den Verlust seiner Rechte, ja selbst für den Verlust eines gehässigen Rechts entschädigt werde. Es ist gut, daß der freie Neger, der an seine Stelle treten wird, mit Gelde das Erbtheil bezahle, was er so lange mit seinem Schweifse benutzt hat. Es ist gut, daß diese Veränderung langsam, allmählig, im friedlichen Wege, von beiden Seiten freiwillig vor sich gehe: aber es ist auch gut, es ist schön, daß der aus Habsucht gewaltsam eingeführte Sklave Herr dieser Inseln bleibe, aus denen man einen Kerker für ihn zu machen glaubte. Es ist erfreulich, zu bemerken, wie die göttliche Macht auf diese Weise sogar die Verbrechen der Menschen in Wohlthaten zu verwandeln vermag. Es ist dies eine feierliche Sühne, welche jedes edle

„Herz mit Rührung erfüllen muß, so daß wir einst werden so glücklich sein, sagen zu können, daß von der Sklaverei und den Berechnungen des Geizes und der Grausamkeit nur die Civilisation eines wilden Volks, die Verbreitung des Christenthums unter Millionen und die Gründung neuer Reiche zwischen der alten und neuen Welt übrig geblieben ist. Und das ist noch nicht Alles. Diese Krisis, welche die südlichen Staaten der Union bedroht, diese Krisis, von der ich so oft gesprochen habe, weil es unvermeidlich ist, unaufhörlich an sie zu denken: sie wird einst zum Ausbruch kommen. Schon kündigen tausend unheilbringende Symptome sie an. Die Heftigkeit der Leidenschaften verräth zu sehr die Furcht, die man nicht ohne Ursache hegt. Die Sklaverei, auf 7 oder 8 Staaten beschränkt, wird sie endlich nicht ihre Fesseln brechen? Der Verlust an entlaufenen Sklaven und die vielen Freilassungen in Virginien, welche man durch ein Gesetz hat beschränken müssen, bekunden sie nicht ein zunehmendes Mißbehagen? würde der Kampf, der sich entspinnen muß, nicht ein Kampf auf Leben und Tod, nicht ein Ausrottungskampf sein, wenn die schwarzen Königreiche in den Antillen nicht da wären, wie eigends dazu bestimmt, dem unterdrückten Geschlecht einen Zufluchtsort zu gewähren, und den Weißen eine Menge Verbrechen und Gefahren zu ersparen?“

Das nun folgende *sechste Kapitel* ist eigentlich das wichtigste im ganzen Buche. Es stellt als allgemeinen Grundsatz der Emancipation auf: „daß man die Freiheit nur denen gewähren solle, welche fähig sind, einen angemessenen Gebrauch davon zu machen;“ und so sehr wie dies als ein Gemeinplatz klingt, so überzeugend thut er dar, daß die Freilassung in Masse, wie sie in den englischen Kolonien stattfindet, in keiner Beziehung einen so sichern Erfolg verspreche, als eine konsequent und aufrichtig durchgeführte successive Freilassung der Einzelnen, die durch ihren Fleiß sich dieser Wohlthat würdig gemacht haben. Er zeigt dabei, daß man bei diesem letzteren Verfahren eben so rasch zum Ziele gelange, während in den englischen Kolonien den Resultaten der allgemeinen Emancipation mit ängstlicher Spannung entgegen gesehn werde, und noch keineswegs feststehe, daß es ein günstiges sein müsse. Er macht, beiläufig erwähnt, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß in

St. Lucia, was ehemals Frankreich gehörte, die Sklaven eine große Neigung für Putz und Spielereien bewahrt hätten, und dies ein wirksames Mittel sein könne, um der sonst allgemein sich kundthuenden Neigung der Freigelassenen zum Vagabundiren entgegen zu arbeiten. Und allerdings giebt es keine wirksamere Maassregel, den Menschen zu civilisiren, als ihn dahin zu bringen, daß er Geschmack an den Genüssen und Annehmlichkeiten der Civilisation gewinne.

Der Verf. weist ferner geschichtlich nach, daß eine so plötzliche Emancipation nie mit günstigem Erfolg stattgefunden habe, und daß man selbst in den französischen Kolonien, als während der Revolution durch das Dekret vom 16 Pluviose, An II, die Sklaverei völlig abgeschafft war, durch eine Menge besonderer Verordnungen die Wirkung dieses Dekrets gänzlich lähmen mußte, bis endlich Napoleon 1802 die Sklaverei förmlich wieder herzustellen genöthigt war. Der Verf. wirft ferner dem englischen Emancipationsgesetz vor, daß es eigentlich nur die Geldentschädigung feststelle, ohne irgend etwas Wesentliches zu thun, um die Sklaven zur Freiheit vorzubereiten, und beweiset dies auf eine überzeugende Art; denn die sogenannte Lehrzeit der Sklaven in den englischen Kolonien ist eigentlich nichts, als eine Entschädigung der Kolonisten durch zeitweilige Arbeit (S. 111): „Die Freilassung in Masse in den englischen Kolonien ist aus einem ungeduldigen Gedanken hervorgegangen, welcher dem Ziele entgegengeheilt, wohl wissend, daß durch ihn Alles erschüttert, Alles in Frage gestellt ist, und daß eine schnelle Lösung, sie mag ausfallen wie sie wolle, alsdann immer noch besser ist, als der unruhige und drohende Zustand, welchen sie hervorgerufen hat. Auch ich wünschte, daß die allgemeine Emancipation möglich wäre. Auch in mir regt sich dies schnell sich aufdringende Gefühl, welches uns geneigt macht, jede theilweise Maassregel in dieser Angelegenheit als eine Art Impietät zurückzuweisen. Auch ich bin geneigt ohne weitere Prüfung zu erklären, daß bei einer Frage von so hoher Wichtigkeit, wo es sich darum handelt, eine große Ungerechtigkeit zu sühnen, und der Menschenwürde ihre unver-

„äusserlichen Rechte wiederzugöben, jede halbe Maassregel gebüssig, und jede unvollständige Wiedererstattung ein neuer Eingriff sei. Mein Herz empört sich bei diesem Gedanken, aber meine Vernunft hat auch eine Stimme dabei. Sie sagt mir, daß die Freilassung im Einzelnen keineswegs der Großartigkeit und Würde entbehrt, wenn sie auf Alle anwendbar ist; wenn sie Allen dieselben Mittel zur Erreichung des Ziels an die Hand giebt; wenn sie den Keim einer wahrhaft allgemeinen Emancipation in sich trägt, welche dann viel vernünftiger und viel wirksamer sein wird, als alle jene Maassregeln, welche diesen prunkenden Namen zur Schau tragen!“

„Man macht aber der Freilassung im Einzelnen noch den Vorwurf, daß sie das Ansehen und die Autorität der Herrn untergrabe. Ich gebe dies zu; aber ich kenne auch kein Mittel, die Sklaverei zu unterdrücken, ohne sie in Verruf zu bringen; ich kenne kein Mittel, eine tief eingreifende Revolution zur Ausführung zu bringen, ohne die alten Principien zu erschüttern. Und darin zeigt sich eben am deutlichsten die Fehlerhaftigkeit einer allgemeinen Emancipation, daß sie, anstatt eine gemischte Mittelklasse zu bilden, die Schwarzen vereinigt, um sie den Weissen gegenüber zu stellen.“

Für jeden Verständigen kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche prunkende Freilassung in Masse mehr einer gewaltsamen Revolution, als einer verständigen Reform gleiche; eben so wie man in der Gesetzgebung unsers Vaterlandes, als eine ähnliche bei Weitem nicht so tief eingreifende Maassregel nothwendig war, nur die Weisheit des Gesetzgebers anerkennen kann, der ihre Ausführung nur erst im Verlauf von Menschenaltern eintreten ließ. Und wenn, wie es leicht möglich ist, und fast den Anschein hat, die Emancipationsbill in den englischen Kolonien den Erfolg haben sollte, eine Masse von faulen Proletariern zu bilden, und aus ihnen ein zweites Irland mit einer ganz entwürdigten niedern Classe zu machen: dann möchte man allerdings fast geneigt sein, lieber die Fortdauer der Sklaverei zu wünschen.

(Der Beschluß folgt.)

Januar 1839.

Esclavage et traite, par Agénor de Gasparin.

(Schluß.)

Der Verf. bekämpft aus demselben Grunde mit Recht das der französischen Deputirtenkammer vorgelegte Gesetz, wonach alle Kinder gegen eine vom Staat zu zahlende Entschädigung vom 10. Jahre an für frei erklärt werden sollen: indem dadurch zwar mit der Zeit allerdings die Sklaverei zu Ende ginge, aber zugleich der wesentliche Nachtheil entstände, daß das Verhältniß der Sklaveneltern zu ihren freien Kindern ein ganz unnatürliches sein und so die neue Gestaltung der Dinge der kräftigsten Grundlage jeder geselligen Ordnung, nämlich des Familienbandes entbehren würde. „Genügt es (sagt er S. 163) daß man ein Decret erlasse, welches diese elenden, hilflosen Wesen ohne Industrie, ohne sittliche Bildung, ohne Vergangenheit und Zukunft, zu Bürgern erklärt? man wird allerdings eine Art Vormundschaft, oder Lehrzeit ausfindig machen, um durch diese Beschränkung der Freiheit hinterher die Unvorsichtigkeit des Gesetzgebers wieder gut zu machen: aber das Uebel wird einmal geschehen sein, und man wird eine gefährliche Waffe in Hände gelegt haben, welche sie nicht zu handhaben verstehen. Und will man denn auf die übrige zur Sklaverei verdamnte Generation gar keine Rücksicht nehmen? denkt man, daß sie unempfindlich bleiben werde, bei dem Anblick der großen Veränderung, die unter ihren Augen vor sich geht? Wie? alle sollen frei sein, nur sie nicht? — Wie? ihre eigenen Kinder sollen durch die Geburt den Anspruch auf Freiheit erlangen, und sie sollte sich nicht empören gegen einen Mißbrauch der Gewalt, der vor dem Angesicht der ganzen Welt dafür erklärt worden ist?“

Im siebenten Capitel macht uns der Verf. nun mit seinem Emancipationsplan näher bekannt, welcher nach dem Vorstehenden leicht zu errathen ist. Man

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

sorge für bessern Religionsunterricht und bessere Schulen für die Sklaven; man gebe ihnen eine Familie, begünstige die legitimen Ehen (auf Ile Bourbon fand bisher unter 70,000 Sklaven keine einzige gesetzliche Ehe statt) und gestatte keine Trennung derselben, oder auch nur eine getrennte Emancipation der einzelnen Familienglieder. „Man behandle sie als Menschen, wenn man verlangen will, daß sie sich als Menschen betragen sollen.“ Vor Allem gebe man ihnen ein Eigenthum und das Recht, sich loszukaufen, was sie jetzt nicht haben.

Der Verf. schlägt nun vor, den Werth jedes Sklaven im Mittel zu 1150 Franks anzunehmen, ihm den Sonnabend, den er jetzt schon durch Gewohnheitsrecht frei hat, gesetzlich zu seinem Nutzen zu überlassen, ihm dadurch Gelegenheit zu geben, $\frac{1}{2}$ seines Werthes dem Herrn zu zahlen, und ihm, wenn dies geschehen, einen zweiten Tag in der Woche zur Arbeit auf eigene Rechnung zu gewähren, womit er das zweite Fünftheil seines Werthes seinem Herrn bezahlen könne u. s. w., — auf welchem Wege er im Stande sein würde, in $13\frac{1}{2}$ Jahren seine Freiheit durch seine Arbeit zu verdienen. Der Staat soll zur Beförderung der Sache nur $\frac{1}{2}$ oder nach Umständen $\frac{1}{3}$ des ersten Fünftheils bezahlen, was allerdings nur denen gewährt werden müßte, die bereits sich $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ des ersten Fünftheils ihres Lösegeldes durch eignen Fleiß und Sparsamkeit erworben und dadurch ihre Berechtigung auf diese Vergünstigung bekundet hätten. Dies würde nur eine Ausgabe von 20 Millionen Franken machen, welche sich auf eine Reihe von Jahren vertheilt. Außerdem schlägt der Vf. vor, jedem Sklaven ein kleines Grundstück als Eigenthum zu geben, um ihn an den Boden zu fesseln, und seiner natürlichen Neigung zu einem herumirrenden Leben entgegen zu arbeiten, Geschlechternamen einzuführen, Sparkassen zu stiften, endlich die Sklaven mehr an die Annehmlichkeiten der Civilisation

zu gewöhnen, auch für etwa vorkommende Gährungen unter denselben eine genügende militairische Macht aufzustellen, außerdem aber noch die freiwilligen Freilassungen durch eine Zubusse von Seiten des Staats zu begünstigen, und erst zuletzt, nachdem die Emancipation auf diese Weise in der Hauptsache erfolgt wäre, sie vollends zur Ausführung zu bringen, indem man für den kleinen Ueberrest eine allgemeine Emancipation in Masse eintreten liesse.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Vorschläge des Verfs. im Detail zu prüfen, oder gar zu untersuchen, welche besondere Vorschriften zur Ausführung derselben noch erforderlich sein möchten: die Hauptsache bleibt, daß dem Slaven durch das Gesetz die Gelegenheit gegeben werde, sich durch eigenen Fleiß und Anstrengung die Freiheit zu erkaufen, und dieser Weg ist unstreitig der sicherste und beste, um die Slaven nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in der That zu freien Leuten zu machen. Das Einzige, was dagegen einzuwenden wäre, möchte wohl nur die Besorgniß sein, daß auf diesem Wege doch das große Werk zu langsam vorschreiten dürfte, weshalb die Menschlichkeit wohl an das Mutterland die dringende Anforderung zu stellen berechtigt ist, um 300jährige Grenel zu sühnen, nicht bloß eine Summe von 20 Millionen Franken, welche die Kammern oft für die frivolsten Zwecke bewilligt haben, sondern wenigstens das 10fache im Laufe einer Reihe von Jahren zu bewilligen.

Der Verf. schließt das Ganze *im achten Capitel* mit einer Betrachtung über die Nothwendigkeit strengerer Maafsregeln gegen den Slavenhandel, da Spanien, Portugal, Brasilien und die nordamerikanischen Freistaaten es mit Unterdrückung desselben, trotz aller Versprechungen, nie aufrichtig gemeint haben: indem sonst immer, ohngeachtet aller Verbote, die Colonien sich neue Slaven zum Ersatz der abgehenden zu verschaffen wissen werden. Nachdem er bei dieser Gelegenheit eine kurze Geschichte des Slavenhandels gegeben hat, weist er nach, daß die jährliche Slavenausfuhr aus Afrika trotz aller darüber bestehenden Verträge noch immer zu 70,000 anzunehmen sei. Wer würde ihm nicht beistimmen, und wünschen, daß die theilhaftigen Regierungen ihren Einfluß hierbei möchten auf eine wirksamere Art geltend machen, als durch bloße diplomatische Verhandlungen und Verträge, wel-

che gerade in dieser für die Menschheit so wichtigen Angelegenheit von Seiten der Verpflichteten so selten aufrichtig gemeint gewesen sind!

Die vorstehende Uebersicht des wesentlichsten Inhalts, so wie die mitgetheilten Proben von der Schreibart des Vfs. zeigen zur Genüge, daß derselbe seinen Gegenstand mit eben so viel philanthropischer Gesinnung und edler Wärme, als mit Sachkenntniß und leidenschaftloser Ruhe des Verstandes behandelt hat. Seine Arbeit kann daher nicht anders als einen günstigen und bleibenden Eindruck machen, und wenn ihr Erfolg für diesmal nicht der erwünschte gewesen ist: so wird sie dennoch unstreitig immer einen ehrenvollen Platz unter den Bestrebungen derjenigen Menschenfreunde einnehmen, welche seit einem halben Jahrhundert bemüht sind, für die Abschaffung der Negerclaverei zu wirken: wenn gleich ihre Bestrebungen vielleicht noch eines eben so langen Zeitraums bedürfen werden, um in den Gesetzbüchern *aller christlichen Staaten* diesen Schandfleck *gänzlich* zu tilgen.

M. v. Prittwitz.

VII.

Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manuscriptorum fidem edidit Dr. Frid. Guil. Wilberg. Fasciculus I. librum primum continens. Accedunt duae tabulae. Essendiae, sumptib. et typ. G. D. Baedeker. MDCCCXXXVIII. 96 S. VI.

Aufgefordert, das in der Ueberschrift bezeichnete Buch in diesen Blättern anzuzeigen, habe ich mich dieser Zumuthung nicht entziehen wollen, obwohl es ein in vieler Hinsicht mißliches Unternehmen ist, über eine Arbeit dieser Art ein Urtheil zu fällen, ehe sie entweder ganz vollendet, oder wenigstens so weit geführt ist, daß über die Art und Weise, wie sie vollendet werden wird, kein Zweifel mehr obwalten kann. Keine von diesen beiden Bedingungen aber findet hier statt. In dem ersten Hefte nämlich dieser neuen Ausgabe des Ptolemäus ist außer dem ersten Buche des Schriftstellers selbst nur eine äußerst kurze Anzeige der bei derselben benutzten Handschriften enthalten, ohne irgend eine Andeutung von Seiten des Herausgebers, was von diesen durch ihn gebrauchten Hilfsmit-

ten für die Behandlung der übrigen Bücher erwartet werden kann, in denen doch offenbar der Hauptwerth des ganzen Werkes einerseits, so wie die größte Aufgabe für den Herausgeber andererseits enthalten ist. Es möchte also, um ein schließliches Urtheil über diese neue Ausgabe zu fällen, gewiss am besten sein, die Erscheinung der weitem Lieferungen abzuwarten. Auch bin ich nicht gesonnen, ein solches hier abgeben zu wollen, und ich würde es mir gar nicht haben einfallen lassen, mich jetzt öffentlich über dieses Unternehmen auszusprechen, wenn ich nicht durch die Einsicht mehrerer Handschriften des Ptolemäus in den Stand gesetzt wäre, mir ein weiter gehendes Urtheil über diese Sache zu bilden, als die sonst bis jetzt allgemeiner bekannt gewordenen Materialien gestatten; und wenn ich nicht glaubte durch die Mittheilung einiger hierauf bezüglichen Nachrichten Manchem einen Dienst zu leisten, der sich für diesen eben so wichtigen, als schwierigen Schriftsteller interessirt.

Von dem dringenden Bedürfnisse einer neuen Ausgabe des Ptolemäus noch jetzt reden zu wollen, würde sehr überflüssig sein. Denn nachdem er zum letztmale im Jahre 1618 von P. Bertius in einem zwar prächtigen und theuern, aber von Fehlern aller Art wimmelnden Abdrucke herausgegeben war, hat dieser Fürst der Geographen überhaupt wohl wenig gebraucht, viel weniger einer durchgreifenden kritischen Behandlung gewürdigt gelegen, bis das in neuester Zeit lebendig geweckte Interesse für geschichtliche Forschung im Allgemeinen, und für Geographie insbesondere die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung höchst fühlbar machte. So wurden kurz nach einander drei Ausgaben angezeigt und Proben derselben gegeben — von Sickler, Nobbe und Wilberg. Die erste ist wohl durch den bald nach der Anzeige erfolgten Tod Sicklers verödet; an der zweiten wird, wie es heißt, gedruckt: von der dritten liegt seit einigen Monaten das erste Heft vor. Es enthält, wie bereits bemerkt, das erste Buch der Geographie, und zwar den griechischen Text mit einer lateinischen Uebersetzung, begleitet von den dem Texte untergelegten abweichenden Lesarten mehrerer Handschriften, von einigen alten Scholien, und endlich von den Anmerkungen des Herausgebers. Ueber die Ansichten, Zwecke und Grundsätze, welche Hrn. Wilberg bei Veranstaltung seiner Ausgabe leiteten, hat sich derselbe noch nicht näher ausgesprochen, und

es wird die Vorrede, worin dies wahrscheinlich geschehen wird, erst später ausgegeben werden. Es kann also darüber nur in so weit geurtheilt werden, als aus der Arbeit im Einzelnen sich darauf schließen läßt. Hiernach hat sich derselbe offenbar die Aufgabe gestellt, theils den Text kritisch festzustellen, theils die etwa vorkommenden sprachlichen oder sachlichen Schwierigkeiten zu erläutern, und ich werde mir in diesen beiden Beziehungen einige Bemerkungen über das Geleistete erlauben.

Was nun zuerst die kritische Behandlung des Textes betrifft, so kam es dabei, wie bei jeder Arbeit dieser Art, zunächst darauf an, auf die Quellen unserer Texte, die Handschriften zurückzugehen, welche, wie in die Augen springt, bei einem Werke, das dem bei weitem größten Theile nach aus Verzeichnissen von, zum Theil anderwärts nicht erwähnten, Namen und Zahlen ohne Gedankenzusammenhang besteht, bei welchem also von Conjectur in unzähligen Fällen gar nicht einmal die Rede sein kann, von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Dies wohl erkennend, hat der Herausgeber, durch Unterstützung von Seiten des hohen Ministerii dazu in den Stand gesetzt, mehrere Pariser Handschriften theils selbst verglichen, theils durch Andere vergleichen lassen, deren Verzeichniß und kurze aus dem Cataloge der Pariser Bibliothek entnommene Beschreibung dem Texte vorausgeschickt ist. Auch dies nur vorläufig, indem eine genauere Beschreibung dieser Handschriften in den später zu liefernden Prolegomenen gegeben werden soll. Es wäre aber gewiss wünschenswerth gewesen, wenn die aus jenem, überhaupt wegen seiner Genauigkeit wenig rühmenswerthen, Catalog herübergenommenen Ungenauigkeiten verbessert, und über den Werth der einzelnen Handschriften und ihr Verhältniß zu einander einige kurze Andeutungen hinzugefügt wären, als Wegweiser für den Leser, der allerdings aus der Prüfung der gesammten mitgetheilten Varianten sich ein gewisses Urtheil darüber bilden wird, aber, namentlich nach Mittheilung eines verhältnißmäßig doch kleinen Stückes vom ganzen Werke, nicht zu der Sicherheit und Entschiedenheit der Ansicht kommen kann, als man sie bei dem voraussetzen darf, der die Handschriften selbst geprüft und benutzt hat. In Bezug auf die angedeuteten Ungenauigkeiten bemerke ich aber, daß zwei der wichtigsten Handschriften, nämlich die mit No. 1401. und

1402. bezeichneten, unbezweifelt nicht, wie angegeben ist, dem 14ten, sondern dem 15ten Jahrhundert angehören, und der erste unter ihnen, der schöne und vielgepriesene Fonteblandensis, wohl der zweiten Hälfte desselben, was theils schon aus dem Charakter der Malereien, die sich auf den beigegebenen, mit der Handschrift aus einer Zeit stammenden, prächtigen Charten befinden, im Allgemeinen deutlich genug hervorgeht, bestimmter aber noch aus einer kleinen in der Initiale des ersten Buches angebrachten Hemisphäre erkannt wird, auf welcher die Südspitze Africa's bereits als umschiffbar dargestellt ist: — ja es könnte sogar scheinen, als sei das westlichste Cap America's angedeutet. Wenn aber bei den Handschriften alter Schriftsteller die Bestimmung der Zeit ihrer Anfertigung überhaupt nicht unwichtig ist, so ist dies bei Ptolemäus ganz besonders der Fall, da sein Werk mehr als irgend ein anderer Text zu Veränderungen und namentlich Zusätzen Gelegenheit gab, und selbst einlud. Ferner bemerke ich, daß in eben dieser Handschrift, nicht, wie von Hrn. Wilberg nach dem Catalog gesagt ist, 37 Charten, sondern dem Texte des Ptolemäus entsprechend 27 sich befinden, wie es auch in der, dem als specimen seiner Ausgabe von Sickler gegebenen Abdrucke der Germania des Ptolemaeus *) beigegebenen Beschreibung dieses codex richtig angegeben ist. Es ist dies freilich keine Sache von großer Wichtigkeit, aber doch sie zu bemerken nicht überflüssig. Auch der cod. coislinianus möchte, nach dem mitgetheilten Facsimile zu urtheilen, eher dem 15ten als dem 14ten Jahrhundert angehören. Was aber die Benutzung dieser Handschriften betrifft, so wäre nicht unwichtig gewesen anzugeben, in wie weit sie durch Hrn. Wilberg selbst, in wie weit sie durch Andere geschehen, und wer diese Anderen seien: denn hier, wie

*) s. Claudii Ptolemaei Pelusiotae Germania e codice mspto. graeco antiquissimo, nuncum collato, qui Lutetiae Parisiorum sub titulo Cod. Reg. fonteblandensis No. CLXXXXI asservatur etc. edidit Dr. F. C. L. Sickler p. VIII.

in jeder Sache des Vertrauens, weiß man gern, wenn man vertraut. Uebrigens scheinen die Varianten mit Gewissenhaftigkeit gesammelt und mitgetheilt zu sein, nur vermißt man eine Andeutung darüber, ob die, namentlich in den beiden wichtigsten Handschriften (Reg. 1402 und Coislinianus) nicht selten vorkommenden, zwischen den Zeilen oder am Rande beigegefügt abweichenden Lesarten von derselben Hand, als der Text, oder von verschiedenen geschrieben seien: was natürlich von großer Wichtigkeit zu ihrer Beurtheilung ist.

Ein ungleich wichtigerer Punkt aber als alle bisher berührten ist dieser, ob denn diese von Hrn. Wilberg benutzten Handschriften von der Art seien, daß sie zur Begründung eines diplomatisch möglichst genauen Textes, wie man ihn für jeden Schriftsteller, aus mancherlei Gründen besonders für den Ptolemäus wünschen muß, hinreichen. Ein Urtheil darüber kann nur durch eine gewissenhafte Prüfung wo möglich sämtlicher vom Ptolemäus vorhandenen Handschriften begründet werden, die grade hier um so nöthiger ist, als man von denselben, die Pariser ausgenommen, nur sehr unvollständige und mangelhafte Kenntnisse hat, trotz dem, daß bereits nun vor hundert Jahren eine besondere Commentatio critico-litteraria de Claudii Ptolemaei Geographia ejusque codicibus von Raidel erschienen ist. Eine solche Prüfung, die leider bei der Zerstreung der Handschriften ihre große Schwierigkeiten hat, ist auch dieser Ausgabe nicht vorausgegangen, und man ist also auch bei ihr von der Unsicherheit, wie weit man festen Boden unter den Füßen habe, nicht befreit. Daß aber eine solche Prüfung hier nicht ohne bedeutenden Gewinn sein werde, kann ich versichern, da ich, wenn auch nur beiläufig, mehrere Handschriften gesehen habe, welche sehr bedeutende und interessante Abweichungen von dem bis jetzt bekannten Texte darbieten, und bei einer Recension, welche denselben im Wesentlichsten schließlichs feststellen will, durchaus nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Januar 1839.

Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manu scriptorum fidem edidit Dr. Frid. Guil. Wilberg.

(Fortsetzung.)

Es sind dies nicht die Prachtcodices, deren es von Ptolemäus aus leicht begreiflichen Gründen mehr giebt, als von irgend einem andern Schriftsteller, die hier, meist einer späteren Zeit angehörend, weniger Beachtung verdienen, sondern einige ältere, äusserlich mehr unscheinbare: zuerst nämlich 2 Vaticanische, die entschieden in frühere Jahrhunderte zurückgehen, als die sonst bekannten, dieselben ohne Zweifel, welche in dem mit verschiedenen alten Collationen versehenen, auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Exemplar des Ptolemäus als Vaticanus major und minor bezeichnet sind (s. Nobbe Claudii Ptolemaei Geographiae editionis Specimen Lips. 1836. p. 4.), indem sie dieser Bezeichnung durchaus entsprechen. Der eine, grössere ist von stattlicher Schrift und mit Karten versehen: der kleinere, wie es scheint ältere, ist ohne Karten. Von beider kann ich im Allgemeinen nur sagen, daß sie mannigfach von einander abweichen: eine nähere Prüfung, welche mir die Umstände nicht erlaubten, hat mein Freund, der Dr. Heyse angestellt, und es ist zu hoffen, daß das Resultat derselben auf irgend eine Weise bald bekannt gemacht werde. Eine dritte, bis jetzt, so viel ich weis, nirgends erwähnte, wichtige Handschrift habe ich selbst in Mailand etwas näher, freilich doch bei weitem nicht genügend, geprüft. Erst als ich im Begriff war, in die Heimath zurückzukehren, kam sie in meine Hände, und ich konnte sie eben nur wenige Stunden benutzen. Daß aber dieselbe wirklich die beigelegte Schätzung verdiene, wird aus folgenden Angaben hervorgehen.

Es befindet sich diese Handschrift in der Ambrosiana unter der Bezeichnung D. No. 527 parte infe-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd

riore. Sie bildet einen stattlichen Band in Großfolioformat, und enthält auf Baumwollenpapier in zwei Kolonnen geschrieben die Geographie des Ptolemäus mit Karten (deren Zahl ich nicht genau angeben kann); außerdem den Dionysius Periegetes mit fortlaufender, untergelegter Paraphrase, welcher Erklärungen eingefügt sind, die ich aber, durch die Zeit gedrängt, leider gar nicht näher beachten konnte. Die Geographie des Ptolemäus ist von zwei verschiedenen, jedoch offenbar in eine Zeit gehörenden Händen geschrieben: die zweite beginnt bei L. IV. c. 3. Der Dionysius rührt wiederum von der ersten, schönern her. Ihrem allgemeinen Charakter nach schienen sie mir dem Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts anzugehören. *) Vorn auf einem vorgesetzten Blatte der Handschrift finden sich die Worte: Portato da Scio da Stephano Maurojardato (sic) und, von einer andern Hand geschrieben: ex insula Chio advectus anno 1606; fuit Manuelis Sophiani.

Was nun die innere Einrichtung der Handschrift angeht, so weicht sie in sehr vielen Dingen von der, welche in den bis jetzt allgemein bekannt gewordenen herrscht, völlig ab. Den Anfang macht das in den Ausgaben des Ptolemäus gegen das Ende des 8ten Buches hingestellte Scholion, welches anfängt "Ὅταν δὲ λέγη, ὁ δὲ διὰ μέσου u. s. w. (s. ed. Bert. p. 251): es nimmt hier, ohne daß irgend eine Ueberschrift hinzugefügt

*) Eine genauere Bestimmung der Zeit, in welcher die Handschrift angefertigt wurde, glaubte ich anfangs in der unter dem Dionysius befindlichen, von derselben Hand, als der Text geschriebenen Unterschrift τέλος διοργανίου τοῦ τὴν περιήγησιν συγγραφασμένου. ᾗ ᾗ π̄ ε̄ zu finden: allein die hinzugefügte Zahl bezieht sich offenbar auf die Anzahl der Verse des Dionysius, die in der Handschrift nicht abgesetzt sind, und sich nach unsern Texten auf 1186 belaufen. Worauf jener Unterschied von einem Verse beruht, weiß ich nicht zu sagen.

wäre, die ganze erste Folioseite ein, ist also viel ausgedehnter, als in den gedruckten Texten. Alsdann folgt die Geographie des Ptolemäus selbst, und zwar so, daß den vom Anfang des zweiten Buches an gegebenen Beschreibungen der einzelnen Länder die darauf bezüglichen Karten jedesmal beigegeben sind, mit Hinzufügung zugleich der kurzen Angaben über Begränzung und Inhalt einer jeden, die Tageslänge der wichtigsten darauf verzeichneten Orte u. s. w., welche in den Ausgaben und meisten Handschriften gewöhnlich vereinigt den Haupttheil des 8ten Buches ausmachen (s. ed. Bert. p. 223—249). Ebenso fehlen am Ende des 7ten Buches die letzten drei in den Ausgaben und meisten Handschriften dorthingestellten Kapitel (ed. Bert. p. 214—220). Es schließt demnach das siebente Buch mit der Beschreibung und Karte der Insel Taprobane. Darauf folgen unmittelbar das erste und zweite Kapitel des achten Buches (ed. Bert. p. 221—223), dann die Worte: αἶθε εἰσὶν αἱ γνωσθεῖσαι ἐπαρχίαι ἢ σατραπείαι.

εὐρώπης μὲν ἐπαρχία λδ.

βουερνία νῆσος βρεττανική ἰα νη ς

und so fort, sowie dies Verzeichniß in den Ausgaben gelesen wird (s. ed. Bert. 249—51), nur daß, außer mancherlei Abweichungen im Einzelnen, die in dieser Handschrift beigegeführten Längen- und Breitenbestimmungen daselbst fehlen. Der Schluss des Verzeichnisses ist:

ταπροβάνη νῆσος ραδ γ

ὁμοῦ γίνονται πᾶσαι αἱ τῆς οἰκουμένης ἐπαρχίαι ηδ.

Hieran schließt sich die auch in den Ausgaben an dieser Stelle stehende kurze Bemerkung, welche anfängt τὰ προγραφόμενα ἐξωθεν τοῦ ζωδιακοῦ ἐπὶ τῆς κρινωτῆς σφαίρας, und ich bemerke hiebei nur, daß diese Worte in der Handschrift roth, und von dem folgenden abgesehen als Ueberschrift geschrieben sind. Darauf folgt eine kurze Angabe des Standes der Sonne in den zwölf Monaten, dann mehrere Bemerkungen über die Lage und Bewohner Indiens und China's, anfangend:

τὰ ἐντὸς γάγγου ποταμοῦ Ἰνδιῆς γ' π (sic) χώρα παράμοι

ευρασηνης ἐν κόλπῳ καλουμένῳ κανθινδύσαθμον ὄρος (I. κάνθι ναύσαθμον ὄρος v. I. VII. c. I.) u. s. w.

Dieses alles fehlt in den Ausgaben und füllt in der

Handschrift etwa 2 Seiten. *) Daruntergesetzt findet sich die auch in andern Handschriften vorkommende Notiz über die Anfertigung der Karten nach den acht Büchern des Ptolemäus durch Agathodämon, der hier, wie auch sonst, ἀγαθὸς δαίμων genannt ist. Am Rande ist an dieser Stelle von jüngerer Hand ein Epigramm auf den Ptolemäus geschrieben, welches sich auch in der prächtigen bessarionischen Handschrift unter dem Bilde des Ptolemäus befindet (s. Raidel l. c. p. 11. Zannetti Bibl. marc.). Nach allem diesen folgen zwei leergelassene Blätter. Dann erst finden sich die oben erwähnten in den Ausgaben am Ende des 7ten Buches stehenden Abschnitte von den Worten ἡ μὲν οὖν οἰκουμένης ἐπαρχιών καὶ σατραπειῶν κατὰ μέρος ὑφήγησις u. s. w. bis zu den Worten παλαιότερων ἰσορίας. Daran schließt sich endlich noch ein in den Ausgaben fehlender kurzer Anhang, welcher anfängt τὸ κατ' ἀρχαίς ὁ πτολεμαῖος ἐν ᾧ διαλαμβάνει περὶ ἐπιανοῦ μεγέθους — und schließt ἤρουν τὸ κατὰ τοὺς διδύμους ἀπογεῖοτατον ὄν τῷ ἡλίῳ περιγεῖοτατόν ἐστι τῆς σελήνης. Zuletzt ist noch ein Atlas von fünf Karten beigegefügt, deren erste die οἰκουμένη, die zweite Europa, die dritte Libyen, die vierte das nördliche Asien, die fünfte das südliche Asien darstellt. Der ersten Karte ist eine Anmerkung von fast einer Seite beigegefügt, welche beginnt ἐπεὶ δὲ μετὰ τὴν ὑπογραφὴν τῆς καθόλου διαθέσεως, ὡς κατηγράψαμεν, συμμετρῶς ὑπέδειξαμεν καὶ πῶς ἂν ἔχει (sic) τὸ τῆς γῆς ἡμισφαίριον, ἐν ᾧ ἡ οἰκουμένη καταγράφοιτο — und schließt τὸ τε κορωνὸν καὶ σάριφα καὶ παροπάνισον καὶ κανκάσια καὶ ἱμαῖον.

Diese, in vielen Beziehungen freilich nicht genügende, Beschreibung zeigt, denke ich, doch schon die Wichtigkeit der in Rede stehenden Handschrift, indem sich daraus entnehmen läßt, daß sie manche bedeutende Elemente zur Aufklärung über die Natur des ptolemäischen Textes, namentlich über die Authenticität mancher Theile desselben darbietet. Aber nicht blos in Hinsicht auf diese allgemeineren Fragen ist sie beachtenswerth, sondern auch in Bezug auf die Feststellung des Textes im Einzelnen, wie aus der vollständigen Vergleichung einiger Capitel, nämlich Ger-

*) Man vergleiche zu dem hier Gesagten die Mittheilungen von Del Furia über die florentinischen Handschriften des Ptolemäus in dem zweiten Specimen von Nobbe (1837) p. 10 und 11.

maniens, Italiens und Achaja's, welche ich anstellen konnte, hervorgeht. Auch da finden sich große Abweichungen vom gewöhnlichen Texte, und nicht etwa bloß hie und da in der Rechtschreibung einzelner Namen, oder den Zahlenangaben über die Länge und Breite verschiedener Orte, sondern auch vielfach in der Anordnung und Aufeinanderfolge derselben. Bekanntlich ist das System, welches Ptolemäus in der Ausführung der verschiedenen geographischen Punkte befolgt, dieses, daß er ein jedes Land nach seinen verschiedenen Völkerschaften, oder ähnlichen Abtheilungen in eine Menge kleinerer Ganzen zerfällt, und dann die in diesen befindlichen geographischen Punkte aufführt, indem er der Fortschreitung ihrer geographischen Länge folgt. Diese sehr natürliche Ordnung ist auch in dem Texte, wie er in den Ausgaben vorliegt, meistentheils erhalten, an vielen Stellen jedoch auch gestört. Die Mailänder Handschrift dagegen bewahrt sie in den Capiteln, die ich vergleichen konnte, durchaus. Wie groß dadurch an manchen Stellen ihre Verschiedenheit von dem gewöhnlichen Texte wird, möge ein Beispiel aus der Beschreibung Italiens zeigen. Man vergleiche mit dem nachfolgenden, aus derselben genommenen Stücke die Ausgabe von Bertius p. 72. Es heißt:

τούσπων μεσόγειοι
 φύσαι παπιανάι
 εἰράκελλον
 λούκος φοιρανίας κολα
 εσπελίας
 λούκα
 πεσορία
 πύσαι καλώνια
 ρουσαίλλαι
 ούολατίραι
 φλωρεντία
 σατουρνιανά κολα
 ούετουλώιον
 φαισοῦλοι
 σαινα
 μαγιάνα
 ἤβα
 ἄπουλα
 ἀρρήτιον
 κλούσιον
 ούόλοιοι

λα	μβ ε γ
λα ε δ	μγ ε
λβ γ ιε	μβ ε γ ιε
λβ γ ιε	μβ ε γ
λγ	μγ γ
λγ	μγ
λγ ε	μβ ε δ
λγ ε	μβ γ
λγ ε δ	μβ γο
λγ ε γ	μγ
λδ	μβ γο
λδ	μβ ε
λδ γ	μβ ε (γ)
λδ γ	μβ ε
λδ ε	μβ γο
λδ ε	μβ δ
λδ γο	μγ
λδ γο	μβ γ
λδ γο	μβ γ ιε
λδ γο	μβ ε

σουάνα
 κόρωνα
 ούολαίιον
 βιτουργία
 ταμουίαι
 περουσία
 φερεντία
 σουδέρον
 βλήρα
 φόρος κλαυδίου
 σουτριν
 νέπετα
 φαλίρινον
 κέρρε

λδ ε γ	μβ γ ιβ
λε	μβ γο
λε	μβ γ
λε	μβ ε γ
λε δ	μβ
λε γ	μβ γ
λε ε	μβ γ
λε ε	μβ ιε
λε γο	μα ε γ
λε ε γ ιε	μα ε γ ιε
λε	μβ ε
λε	μα ε γ
λε γ	μα ε γ ιε
λε ε	μα ε γ etc.

Diesem Beispiele könnte ich noch eine ganze Zahl ähnlicher Stellen geringern und größern Umfanges beifügen. Daß aber die Ordnung der Mailänder Handschrift die richtige sei, scheint mir unzweifelhaft, und es möchte schwer zu sagen sein, wie die Verwirrung in dem gewöhnlichen Texte, mit welchem die meisten Handschriften, namentlich sämtliche Pariser im Wesentlichen übereinzustimmen scheinen, entstanden sei. Außerdem ist aber zu bemerken, daß in eben jener Handschrift nicht allein sämtliche Orte, die bisher in den lateinischen Texten des Ptolemäus allein aufgeführt waren, fehlen, ohne irgend eine Andeutung von Lücken, sondern dafa auch selbst manche in dem griechischen Texte, wie wir ihn jetzt besitzen, verzeichnete auf gleiche Weise ausgelassen sind. So fehlen z. B. gleich im Anfange desselben Capitels über Italien (p. 68 ed. Bert.) in Ligurien die Stadt *τυουλλία*, in Tyrhnenien *ποπλώιον ἄκρον* etc. Ueberhaupt sind im Allgemeinen die Angaben schlichter, einfacher und weniger wortreich, als in den Ausgaben, oder manchen noch durch mehr Zusätze bereicherten Handschriften, wie z. B. dem viel gepriesenen Cod. Fonteblandensis. Alles dies möchte auf Uebearbeitung und durch theilweise Einschlebsel und Zusätze herbeigeführte Umgestaltung des ursprünglichen Textes deuten. Dagegen wird, was ich beiläufig bemerke, eine durch Flüchtigkeit entstandene, in den Ausgaben und den Handschriften, deren Lesarten ich an dieser Stelle kenne, befindliche und sehr störende Lücke in der Grenzbezeichnung Italiens, gleich im Anfang des in Rede stehenden Capitels (p. 67 ed. Bert.) durch diese Handschrift ausgefüllt; indem es

darin heisst: — ἀπὸ δὲ ἀρκτων τοῖς τε ὑπὸ τὴν φαίτιαν ἀλλοίους ὄρεισι καὶ ταῖς ποταμῶν καὶ τῆ ὄρη καὶ τῶ καρουσαδίω ὄρει τῶ ὑπὸ τὸ κωρικὸν ὄναι αἱ θέσεις εἰρηται. καὶ εἰ τῆ παραλίω τοῦ ἀδρίου κόλπου τῆ ἀπὸ τιλαουέμπτου ποταμοῦ μέχρι τοῦ γαργάνου ὄρους· ἀπὸ δὲ ἀτατολῶν τῆ ἀπὸ τοῦ γαργάνου ὄρους παραλίω μέχρις ὑδρουντος. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte fehlen in der Vulgata, im cod. Fontabl. und Coislin. und wahrscheinlich auch den übrigen Pariser Handschriften, so dass die Stelle ganz sinnlos ist: denn das bei Bertius hinter παραλίω eingeschobene καὶ, obwohl es einen Sinn zu geben scheint, giebt doch in der That keinen, indem die Ostgrenze immer ausgelassen bleibt. Wie aber jene Auslassung entstand, liegt am Tage.

Auch in der, der Karte Italiens beigegebenen, unmittelbar darauf bezüglichen kurzen Notiz, welche bei Bertius im achten Buche p. 227 steht, sind die Abweichungen der Mailänder Handschrift von dieser Ausgabe sehr bedeutend, wogegen dieselbe an dieser Stelle meistentheils mit dem cod. Reg. coislinianus stimmt, dessen Varianten Montfaucon im Anhang der Bibliotheca Coislin. mittheilt. Diese ausführliche Darlegung der Eigenthümlichkeiten jener Handschrift, welche Manchem vielleicht an dieser Stelle nicht ganz passend erscheinen mag, habe ich dennoch zu geben mich nicht gescheut, theils weil sie für diejenigen, denen dieser ganze Gegenstand näher liegt, an sich interessant sein wird, theils aber besonders darum, weil dadurch die Behauptung, dass eine jede Textes-Recension, welche dieselbe nicht berücksichtigt, nicht als abschliessliche angesehen werden kann, am besten begründet erscheinen wird; eine Behauptung, die ich um so entschiedener binstelle, als ich mich erinnere, bei einem freilich nur sehr flüchtigen Einblick in die Vaticanischen Handschriften bemerkt zu haben, dass der eine der beiden oben erwähnten, und zwar der kleinere ohne Karten, ähnliche Abweichungen vom gewöhnlichen Texte, als die mailänder darbiete. Das alles muss nun erst genau untersucht, und danach das Verhältniss der einzelnen Handschriften zu einander, so wie ihr Gewicht in der Beurtheilung der von ihnen gebotenen verschiedenen Lesarten bestimmt werden, ehe an eine diplomatisch sichere Feststellung des Textes, so weit sie bei den vorhandenen Hilfsmitteln mög-

lich ist, gedacht werden kann. Was hier aber von dem Texte gesagt ist, eben das gilt von den Karten, bei denen ja Veränderungen und Verderbnisse aller Art noch viel leichter waren. Da diese Forderungen nun in der zur Beurtheilung vorliegenden Ausgabe des ersten Buches nicht erfüllt sind, so folgt von selbst daraus, dass die darin gegebene Recension des Textes nicht als eine, wenigstens in diplomatischer Hinsicht abschliessende, angesehen werden kann. Ich bin weit davon entfernt, daraus dem Hrn. Wilberg einen Vorwurf zu machen, indem jene Untersuchungen anzustellen nicht in der Macht eines Jeden steht: ich spreche nur einfach den factischen Bestand aus; wobei ich jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe eines Werkes, wie das ptolemäische, welches seiner Natur nach immer nur selten wird gedruckt werden, eine solche abschliessende Behandlung doppelt wünschenswerth sei.

Betrachtet man nun übrigens, was trotz jenem Mangel in dieser neuen Ausgabe geleistet ist, so lässt sich durchaus nicht verkennen, dass der Text, in den frühern Ausgaben an manchen Stellen fast ganz sinnlos, an vielen andern wenigstens sehr verderbt, theils durch die Benutzung der von den pariser Handschriften gebotenen Lesarten, theils durch Conjectur (namentlich sind mehrere Stellen durch glückliche Vermuthungen des Hrn. Grashof, eines Freundes des Herausgebers aufgeklärt) sehr gewonnen hat. Was Ptolemäus wollte, also am Ende die Hauptsache, liegt wohl fast überall klar und bestimmt vor; allein in vielen Einzelheiten, die an sich freilich von keiner grossen Bedeutung sind, aber als integrirende Theile einer historischen Erscheinung auf die sorgfältigste Beachtung begründeten Anspruch haben, möchte doch wohl auch in diesem Buche die Benutzung jener oben besprochenen Handschriften nicht ohne bedeutenden Einfluss sein, da bei den mannichfaltigen Schwankungen der Pariser Handschriften, von denen doch keine ein völlig entschiedenes Uebergewicht über die andern hat, es schwer ist, sich feste Principien in ihrer Behandlung zu bilden. Vielleicht könnte man sich jedoch dem Cod. 1402, den auch Hr. Wilberg an verschiedenen Stellen als den besten bezeichnet, noch entschiedener anschliessen, als es hier geschehen ist.

(Der Beschluss folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Claudii Ptolemai Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manuscriptorum fidem edidit Dr. Frid. Guil. Wilberg.

(Schluß.)

Auf Einzelnes hiebei einzugehen, möchte um so überflüssiger sein, als bei dem von verschiedenen Seiten her erwachten Eifer für Ptolemäus gehofft werden kann, daß jene wichtigsten Quellen bald, vielleicht durch den Hrn. Herausgeber selbst benutzt, und dadurch alle hieher einschlagenden Untersuchungen einen festen Grund und Boden gewinnen werden: es wäre gewiß sehr wünschenswerth, daß dies vor der Weiterführung der begonnenen Ausgabe geschähe.

Ein zweiter Theil der in dieser Ausgabe vorliegenden Leistungen, der kritischen Behandlung des Textes an Wichtigkeit zunächst stehend, sind die demselben untergelegten Anmerkungen, in welchen theils manche die Kritik einzelner Stellen betreffende Punkte näher besprochen, theils mehrere sachliche und sprachliche Bemerkungen beigebracht, theils endlich die an verschiedenen Orten, namentlich im 23. und 24. Capitel gegebenen mathematischen Constructionen vollständiger entwickelt werden. In allen drei Rücksichten geben dieselben manches Treffliche und Anerkennenswerthe, worunter auch hier einige schätzbare Beiträge des Hrn. Grashoff zu bemerken sind: auf der andern Seite aber scheinen sie mir auch nicht wenig Ueberflüssiges zu enthalten. Die Geographie des Ptolemäus ist ein Werk, welches im Allgemeinen wohl nur von Gelehrten gebraucht wird, bei denen man nicht allein voraussetzen darf, daß ihnen gedrängte kurze Fingerzeige, wo sie nöthig sind, genügen, sondern auch behaupten kann, daß jede andere, gleichsam aufgedrungene, Auseinandersetzung ihnen lästig und störend sein wird, um so mehr, je wortreicher sie sich ausbreitet.

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Dergleichen scheinen mir nun allerdings in diesen Anmerkungen (mehr als einmal vorzukommen). Freilich mögen sehr verschiedene Ansichten herrschen über das, was zu bemerken nöthig, oder auch nur bemerkenswerth sei, und ich will die meinige nicht zu sehr wider die des Hrn. Herausgebers geltend machen: doch glaube ich, wird es in mehr als einer Hinsicht in seinem eignen nicht weniger, als seiner Leser Interesse sein, wenn er im weiteren Verfolge seiner Ausgabe recht streng prüft, was wohl zum Verständniß des jedesmal vorliegenden Textes, namentlich für die voraussetzlichen Leser des Ptolemäus zu bemerken nöthig sei, und dann dieses mit Ausschließung alles nicht streng zur Sache gehörenden darlegt. Es begegnet Jedem leicht, daß er, was ihm bei einer mit Liebe gepflegten Untersuchung persönlich wichtig war, dies auch für allgemein wichtig hält: da es doch in der That nur dasjenige ist, was die Summe des zum Gemeingut gewordenen Wissens durch neue Resultate vermehrt. Und es gehört eine gewisse Selbstverläugnung dazu, diese in ihrer schlichten und oft unscheinbaren Gestalt zu geben: aber wer sich darauf beschränkt, ist des Beifalls der Einsichtigen gewiß. Durchaus nicht klar ist mir geworden, welches Princip der Hr. Herausgeber bei der Anführung anger Stellen anderer, besonders französischer Schriftsteller über verschiedene vom Ptolemäus behandelte Dinge befolgt. Wollte er dadurch solche Leser unterstützen, denen die bezüglichen Werke weniger leicht oder gar nicht zugänglich wären? Ich weiß nicht, ob eine solche Rücksicht hier an ihrer Stelle war, und sollte meinen, daß eine kurze Anführung und Verweisung auf jene Bücher genügt hätte. Noch weniger verstehe ich, warum an mehreren Stellen, vorzüglich im Anfange, der fortlaufenden lateinischen Uebersetzung in den Noten noch die französische, aus dem Journal des savants entnom-

mene des Hrn. Letronne hinzugefügt ist. Ein ähnlicher Ueberflus scheint es mir zu sein, wenn, vornämlich in den Anmerkungen zu dem 24. Capitel, in welchem Ptolemäus seine Grundsätze über die Kartenzeichnung darlegt, hie und da verschiedene Arten und Weisen dieselben mathematisch abzuleiten, weitläufig auseinander gesetzt werden. Eine solche Auseinandersetzung mag angebracht sein in einer selbständigen, diesen Gegenstand nach allen Seiten hin darstellenden Abhandlung; in einer Anmerkung zum griechischen Texte genügte es; wenn eine solche Ableitung hinzuzufügen nöthig schien, wie sie Manchen allerdings willkommen sein mag, dieselbe einfach und möglichst kurz zu geben. Uebrigens erlaube ich mir über diesen Theil der Arbeit kein weiteres Urtheil, indem ich diesen Dingen selbst ferne stehend, sie keiner eingehenderen Prüfung unterworfen habe.

Die dem griechischen Texte zur Seite gestellte lateinische Uebersetzung habe ich an den Stellen, wo ich sie genauer verglichen habe, im Ganzen treu, klar und fließend gefunden, so wie auch der in den Anmerkungen durchgehende Ausdruck sich durch Klarheit und Leichtigkeit auszeichnet, die nur mitunter durch eine, im Ganzen nicht unbedeutende, Zahl von zum Theil recht unangenehmen und sinnentstellenden Druckfehlern, von denen keine Angabe beigefügt ist, gestört wird. Die äußere Ausstattung in Bezug auf Druck und Papier ist vortrefflich, was sich jedoch nicht gleicherweise von der beigegebenen Tafel mit den Facsimilien von 6 Pariser Handschriften des Ptolemäus sagen läßt, indem sie wohl nur ein unvollkommenes Abbild derselben geben, was ich von No. I. und IV, deren Originale ich gesehen habe, versichern kann, und von den übrigen ein jeder Kundige leicht erkennen wird.

Ich schliesse diese schon viel zu lang gewordene Beurtheilung mit dem aufrichtigen, dem Hrn. Herausgeber gewifs willkommenen Wunsche, das es ihm gelingen möge, die zur vollständigen Durchführung seines wichtigen Unternehmens unentbehrlichen Hülfsmittel selbst und so benutzen zu können, das Späterkommenden keine Nachlese mehr übrig bleibe.

G. Krämer.

VIII.

Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, dargestellt von Dr. A. F. Riedel, Königl. Geheimen Archivvorstande, Hofrathe und außerordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. 1ster Bd. Berlin, 1838. bei F. H. Morin. XVI. 410 S.

Jedes Gebiet der Wissenschaft hat seine Heroen, denen es vergönnt war, mit genialem Blicke in seine verborgenen Tiefen zu schauen und ihren Inhalt an das Licht zu ziehen. Ein solcher Heros war auf dem Gebiete der politischen Oekonomie Adam Smith, der über die meisten seiner Vorgänger weit emporragt und seinen Nachfolgern einen Reichthum hinterließ, den nur Wenige ganz zu bewältigen verstanden und wohl gar als werthlos bei Seite warfen. Selbst Männer, wie Ricardo und M^r Culloch in England und J. B. Say in Frankreich, denen die politische Oekonomie viele Aufklärungen verdankt, haben ihren grossen Vorgänger nicht immer richtig gewürdigt und sind bisweilen von ihm abgewichen, wo er das Rechte vollkommen erkannt hatte. Damit meinen wir aber keineswegs, das die Wissenschaft nicht über A. Smith hinausgehen könne, — sie ist schon über ihn hinausgegangen —, sondern wollen nur andeuten, wie schwierig es uns erscheine, da Fortschritte zu machen, wo selbst ausgezeichnete Denker oft Mühe gehabt haben, die schon gewonnenen Resultate in ihrem ganzen Umfange zu begreifen. A. Smith schuf gewissermassen erst ein wissenschaftliches Gebiet; er hatte vollauf zu thun, dasselbe zu bezeichnen, die sich darauf bewegenden Erscheinungen zu gruppiren, und die einzelnen Gruppen in ihrer Eigenthümlichkeit zu erforschen. Er that es mit jener Ruhe und Einfachheit, welche die Liebe zur Wissenschaft verleiht, und mit jener Klarheit, welche sich stets mit der Herrschaft über den zu behandelnden Stoff verbunden zeigt. Man bewunderte ihn, aber man gestand sich, das man den Gang seiner Untersuchungen nicht ganz billigen könnte, das man eine nähere Ausführung der Gedanken, eine sorgfältigere Begriffsbestimmung vermisse, das man bei der Anwendung seiner Sätze Bedenken und Zweifel entstehen sähe. Man machte sich selbst an das Werk, man befolgte eine andere Methode, man zerlegte den Stoff in seine einzelnen Bestandtheile, man suchte durch ge-

nauere Bestimmung der Begriffe Dunkelheiten und Widersprüche zu heben, machte neue Combinationen, verglich mit den Aussprüchen des Meisters die Auslegungen seiner Schüler und fügte zur Wissenschaft die Gelehrsamkeit. So sind neue Werke neuen Werken gefolgt, und insbesondere haben sich die Deutschen mit ihrem Streben zu anatomiren und zu systematisiren bewährt. Das konnte nicht anders sein und war der Wissenschaft förderlich; aber schwerlich dürften ihre Fortschritte dem Aufwande von Arbeit gleichen, der ihretwegen gemacht wurde. Nicht wenige leere Spitzfindigkeiten sind auf diese Weise in Umlauf gekommen, nicht wenige Scheinwahrheiten haben sich geltend gemacht und neue Schwierigkeiten erzeugt.

Der Theil der politischen Oekonomie, von welchem hier allein die Rede ist, die Nationalwirthschaftslehre, bietet große Schwierigkeiten dar, die vornehmlich darin ihren Grund haben, daß das ganze Gewebe von wirthschaftlichen Verhältnissen auf einmal gegeben ist, und in der Darstellung in seine Elemente zerlegt zu werden verlangt, ohne daß die Beziehung derselben zum Ganzen aufhört, und eine Erscheinung als Bedingung einer andern vorausgesetzt wird, ohne ihre Erörterung vorher gefunden zu haben. Der Ref. will daher nicht bergen, daß die Erklärung des Hrn. Vfs. auf der ersten Seite der Vorrede, wonach er mit der Herausgabe seines Werkes nicht habe zögern wollen, ungeachtet er vielleicht erst nach vielen Jahren fortgesetzter Studien und nach mannigfaltigen Versuchsarbeiten einen genügenden Antrieb dazu gehabt haben würde, ihn von vorn herein nicht zum Vortheil desselben gestimmt hat. Der Wunsch, einen Leitfaden bei den Vorlesungen zu haben, giebt durchaus keinen genügenden Entschuldigungsgrund. Von einem Leitfaden glauben wir mit Recht besondere Schärfe und Zuverlässigkeit des Urtheils erwarten zu müssen; denn wer mag sich einem Wegweiser anvertrauen, den er selbst von Zeit zu Zeit auf den rechten Weg bringen muß. Indefs gelingt manchem auf den ersten Wurf, was andern nach vielen Versuchen nicht gelingen will, und die Entschuldigung ist mehr eine Redefigur der Bescheidenheit, als ein Bekenntniß der Schwäche. Das dürfte auch in dem vorliegenden Falle gelten; denn das vorliegende Werk will nicht bloß die bisher gewonnenen Resultate in wissenschaftlicher Form geben, sondern es macht auch Anspruch darauf, manche

beachtungswerthe Punkte der Volkswirtschaftslehre ausführlicher und gründlicher, als bisher, erörtert zu haben.

Sollen wir ein allgemeines Urtheil über dasselbe abgeben, so wollen wir gern einräumen, daß es nicht, wie so viele literarische Erscheinungen des Tages, ein Buch aus 10 Büchern ist, sondern den Ursprung aus dem eigenen freien Nachdenken des Verfs. beurkundet, daß es Fleiß und Sorgfalt zu erkennen giebt und manchen wirthschaftlichen Verhältnissen eine neue Seite abgewonnen und zu ihrer schärferen Bestimmung beigetragen hat. Dabei aber müssen wir zugleich bekennen, daß wir mit dem von ihm befolgten Plane keineswegs einverstanden sind, daß wir nicht alles, was ihm ein Fortschritt der Wissenschaft zu sein scheint, dafür halten, und daß wir im Ganzen Schärfe und Klarheit in seiner Darstellung vermissen haben. Den Reichthum der Untersuchungen, das Streben, die einzelnen wirthschaftlichen Erscheinungen in allen ihren Beziehungen möglichst zu erschöpfen, manche vernachlässigte Seite derselben mehr herauszuheben und in das rechte Licht zu stellen; diese Vorzüge seines Werks wird jeder mit dem Gegenstande Vertraute schon bei einer übersichtlichen Betrachtung der einzelnen Abschnitte desselben nicht verkennen. Wir wollen deshalb auch nur beliebig einen zum Belege herausgreifen, nämlich den, welcher die Untersuchung über die Bedingungen der Arbeitsproduction enthält, wobei wir nur bemerken, daß man uns mit Unrecht der Inconsequenz beschuldigen würde, wenn man behauptete, daß unsere späteren Ausstellungen mit dem hier ausgesprochenen Lobe im Widerspruche ständen; denn was wir hier loben ist die Sorgfalt und Umsicht, womit der Hr. Verf. seinen Gegenstand aus seinem Standpunkte behandelt hat, nicht dieser Standpunkt selbst. Als jene Bedingungen der Arbeitsproduction werden aber zuerst die Naturverhältnisse — Klima, Naturproduction, Lage des Landes —, dann die Verhältnisse des Volkslebens — Vermögenslage, Bevölkerung, mittelbar productive Arbeiten, Bildung, Freiheit —, und endlich die Betriebsart der Arbeit — Arbeitstheilung, Association der Arbeiter, öffentliche Arbeitseinrichtungen und Anstalten — behandelt.

Das Maafs, in welchem ein wissenschaftliches Ganzes von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen ist, zeigt sich vornehmlich an dem Gliederbau desselben,

an der Methode, nach welcher es sich entfaltet und abschließt. Der Begriff der Nationalwirthschaftslehre scheint uns diese Methode genau anzugeben und es nicht zweifelhaft zu lassen, daß folgende Gebiete von einander abgesondert werden müssen: 1) die Lehre von der Production der die Bedürfnisse eines Volks auf wirtschaftliche Weise befriedigenden Güter mit den sie bedingenden Voraussetzungen; 2) die Lehren von der Trennung und Wiedervereinigung der jene Güter hervorbringenden Thätigkeiten in dem wesentlich gleichen Zwecke, mit den damit zusammenhängenden Untersuchungen über Werth und Preis, Geld, Credit, Geldumlauf, Nationalertrag, Nationaleinkommen und Nationalvermögen; und 3) die Lehre von der Entstehung des Privat-Einkommens und Vermögens in den besondern Classen von Besitzern wirtschaftlicher Kräfte und der Einzelnen in diesen Classen, nebst den Vorkehrungen zur Sicherstellung und Erhaltung des Privat-Einkommens und Vermögens, wie sie sich aus dem Interesse der einzelnen Classen und Familien entwickeln. Es können aber diese Untersuchungen theils so geführt werden, daß man von allen besondern Bedingungen der Wirthschaft abstrahirt, theils so, daß man auf diese Bedingungen Rücksicht nimmt, aber dann doch diejenigen unbeachtet läßt, welche als Produkt der Willkühr eine unendliche Mannigfaltigkeit zulassen und sich deshalb der wissenschaftlichen Betrachtung ganz entziehen.

Der hier bloß angedeutete Plan dürfte sich in der weitem Entwicklung als der allein angemessene von selbst ergeben und die Volkswirthschaft mit allen ihren verschlungenen Verhältnissen in einfacher Klarheit darlegen. Wenn man dagegen Begriffe, welche uns von selbst als nothwendige Resultate zufallen, zu Vorbegriffen erhebt, wie es der Verf. in Hinsicht des Werthes in seinen beiden Formen als Gebrauchswerth und Tauschwerth gethan hat; so mußte er durchaus unklar bleiben; denn, wenn wir auch zugeben, daß der Begriff des Gebrauchswerthes unmittelbar an den Begriff des Bedürfnisses geknüpft werden kann; so ist doch die Verständigung über den Tauschwerth nur als das Ergebniss mehrerer vorhergehenden Untersuchungen zu erwarten. Nun hat allerdings jeder Gebildete gewisse

Vorstellungen, die er zum Lesen wirthschaftlicher Werke mitbringt, wie er sie aus dem Leben schöpfte; aber wie weder der Mathematiker, noch irgend ein anderer, dem es obliegt, eine Wissenschaft zu lehren, auf solche unbestimmte und unklare Vorstellungen Rücksicht nimmt, so dürfen wir auch auf dem Gebiete der Wirthschaftslehre von ihnen keinen Gebrauch machen. Nebenbei bemerken wir nur, daß wir es auch nicht billigen können, daß der Verf. §. 39. den Tauschwerth wieder durch den Preis klar zu machen sucht, abgesehen davon, daß der Preis von den meisten seiner Vorgänger mit Recht eine ganz andere Bedeutung erhalten hat, als ihm hier beigelegt ist. — Noch mehr häufen sich aber die Schwierigkeiten des eingeschlagenen Verfahrens durch die Anknüpfung von Untersuchungen an die Vorbegriffe, welche an dieser Stelle gar keinen Zweck erfüllen, wie die Untersuchung über den Maasstab, wonach in der Volkswirthschaft gemessen werden soll. Auch scheint die Frage selbst durch ihre Unbestimmtheit schon anzudeuten, daß der Verf. gefühlt habe, er bewege sich auf einem noch nicht geebneten Boden. Warum fragt er nicht bestimmt: nach welchem Werthe soll das Vermögen gemessen werden? offenbar, weil der Begriff des Vermögens bis dahin von ihm noch gar nicht gewonnen war. Aber nur das Vermögen konnte das zu messende Objekt sein, und so mußte es doch unter der Hand eingeführt werden. War nun aber einmal der Begriff des Vermögens auf die Bahn gebracht; so drängte sich bald die scheinbare Nothwendigkeit auf, ihn weiter zu verfolgen; und so finden wir einen Paragraphen (§. 55.), der sich mit dem Begriffe des Vermögens im engern und weitem Sinne beschäftigt, einen andern (§. 56.), welcher von dem Inbegriffe des sachlichen, und einen dritten (§. 57.), welcher von dem Inbegriffe des persönlichen Vermögens handelt. Aber nicht bloß diese Gegenstände bilden den Inhalt der Einleitung; sondern diese beschäftigt sich auch mit dem Volksvermögensertrag oder dem Volkseinkommen, mit dem Verhältnisse zwischen Volksbedarf und Volkseinkommen und den Begriffen Wohlstand, Reichthum, Dürftigkeit, und schließt dann erst mit der Bestimmung der Aufgaben der Volkswirthschaftslehre.

(Der Beschluss folgt.)

№ 13.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, dargestellt von Dr. A. F. Riedel.

(Schluss.)

Wir halten diese Angaben für hinreichend, um zu zeigen, daß bei dem von dem Verf. befolgten Plane eine klare Einsicht in die Volkswirtschaft nicht gewonnen werden kann, und glauben nicht zu irren, wenn wir denselben aus einer Vorstellung zu erklären suchen, welche schon auf mehr als eine Bearbeitung der National-Oekonomie nachtheilig eingewirkt hat, nämlich auf *die*, wonach das National-Einkommen als das Ziel der einzelnen wirtschaftlichen Bestrebungen ins Auge gefaßt wird. Die öftere Erwähnung des Ideals der National-Oekonomie scheint diese Meinung auch zu bestätigen. Allein das National-Einkommen, welches nur in dem Inbegriffe des unmittelbaren Einkommens der einzelnen Wirtschaften besteht, ist das sich von selbst ergebende Resultat des Strebens der Einzelnen im Volke, die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erlangen, und muß auch in der Wissenschaft als ein solches hervortreten.

Von den einzelnen Ausführungen mag es zur Begründung unseres Urtheils genügen, ein Paar Punkte herauszuheben und näher zu beleuchten. Wir wählen, als entscheidend für die ganze Kette der Untersuchungen, den Begriff, welchen der Hr. Verf. uns von der Nationalwirtschaftslehre giebt, und seine Betrachtung über den Maassstab zur Bestimmung des Vermögens, weil er auf diese ein besonderes Gewicht legt. Nachdem er die falschen Vorstellungen von der Volkswirtschaft zu entfernen gesucht hat, sagt er von ihr §. 6. „Es ist vielmehr die Volkswirtschaft ein Inbegriff desjenigen vereinten staats- und privatwirtschaftlichen Verfahrens und Verhaltens eines Volks, welches, abgesehen von der Verschiedenheit seiner Bedürfnisse und Zwecke, als Gesamtheit und als einzelner für

sich bestehender Persönlichkeiten, die Grundbedingung für die Lösung der Aufgaben bildet, welche die Staats- und Privatwirtschaft getrennt von einander und jede für sich verfolgen: sie ist aus an sich privatwirtschaftlichen, deren sie vorzüglich bedarf, und aus an sich staatswirtschaftlichen, ihr mehr entbehrlichen, Thätigkeiten zusammengesetzt; aber auf diejenigen Theile, Zwecke und allgemeinen Verhältnisse der Wirtschaft beschränkt, welche der Staat und die Individuen und innerhalb der letztern die verschiedenen Persönlichkeiten ungetrennt mit einander gemein haben.“ Zunächst müssen wir uns gegen das Zusammenfassen der beiden Gebiete, welche die Staatswirtschaft und die Privatwirtschaft einnehmen, erklären, theils weil sie auf ganz verschiedenen Principien beruhen, aus deren Aeußerung sich zwar eine Gesamtwirkung ergibt, deren Erkenntniß aber ein Auseinanderhalten jener beiden Gebiete nothwendig macht, theils weil aus der Privatwirtschaft und Staatswirtschaft nicht die Volkswirtschaft, sondern nur eine modificirte Privatwirtschaft entspringt. Ganz richtig hat man die Volkswirtschaft immer als den Inbegriff von wirtschaftlichen Thätigkeiten der einer bürgerlichen Gesellschaft oder einem Volke angehörenden Glieder, in ihrer wechselseitigen, aber natürlichen Abhängigkeit von einander betrachtet. Man hat dabei zwar den Staat als nothwendige Bedingung der Möglichkeit eines Volks vorausgesetzt, aber sich (allerdings mit Ausnahmen) gehütet, seine Interessen in Rücksicht des wirtschaftlichen Zustandes des Volks in Untersuchung zu ziehen. Man hat also die Volkswirtschaft behandelt, wie das Recht, welches eben so zu seiner Wirklichkeit den Staat voraussetzt, wie die Volkswirtschaft, aber auch eben so, wie dies ein Begriff ist, der in seiner Reinheit und allgemeinen Wahrheit nur erkannt werden kann, wenn man von den besondern Einwirkungen des Staats zur Vermittelung seiner Wirklich-

keit abstrahirt. So zeigt z. B. die Nationalwirthschaftslehre die Nothwendigkeit des Geldes als Bedingung der Möglichkeit der Arbeitstheilung; aber wie das Geld zu verwirklichen ist, das zu untersuchen überläßt sie der Theorie der Staatskunst.

Mit der Ansicht des Hrn. Verfs. von dem Zusammensein staatswirthschaftlicher und privatwirthschaftlicher Thätigkeiten fällt nun aber auch jede Möglichkeit hinweg, aus seiner Erklärung den Begriff der Volkswirtschaft zu retten, weil die privatwirthschaftlichen Thätigkeiten für sich nur isolirte Erscheinungen sind. Wollte man dagegen behaupten, daß die der hier entwickelten Vorstellung gegenüber geltend gemachte Ansicht keine Realität habe; so könnte dies nur in Folge eines großen Mißverständnisses geschehen. Die Realität der Privatwirthschaft, wie man diese aufzufassen pflegt, nämlich als das in den verschiedensten Modificationen erscheinende Streben, Bedürfnisse durch Thätigkeiten zu befriedigen, ist nur durch die Realität der Volkswirtschaft möglich; denn da es ohne Arbeitstheilung gar keine bürgerliche Gesellschaft giebt, in dem Systeme der getheilten Arbeit aber die einzelne Wirthschaft (Privatwirthschaft) nur Bestand durch alle übrige zugleich vorhandene Wirthschaften hat; so ist die einzelne Wirthschaft nur in dem Systeme der Wirthschaften und durch dasselbe. Das Ganze ist die Bedingung des Einzelnen und nicht umgekehrt.

Die Ausmittlung des Maafstabes zur Berechnung der Größe des Vermögens betreffend, können wir eben so wenig mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen. Wenn er auch darin Recht hätte, daß nur ein Theil des Vermögens sich nach dem Tauschwerthe und ein anderer nur nach dem Gebrauchswerthe berechnen lasse; so würde er doch zugeben müssen, daß dieser doppelte Maafstab zu gar keinem Resultate führe, wo es sich darum handelt, die Größe des ganzen Vermögens anzugeben. Wir bemerken aber außerdem zur Feststellung des Gegenstandes, daß wenn von der Aufsuchung eines solchen Maafstabes die Rede ist, die bloß subjektive Vorstellung ausgeschlossen bleiben muß; weil die Volkswirtschaftslehre es nicht mit dem zu thun hat, was dieser oder jener meint, sondern mit dem, was sich als ein allgemeines Gesetz in Bereiche wirthschaftlicher Gegenstände geltend macht. Von einem Gebrauchswerthe, auf wel-

chen sich kein Tauschwerth gründet, kann daher nicht die Rede sein. Indefs sind wir auch nicht, wie der Hr. Verf., der Meinung, daß es Güter gäbe, welche, ungeachtet sie nur einen Gebrauchswertth hätten, doch einen bedeutenden Bestandtheil des Nationalvermögens bildeten; denn, abgesehen davon, daß dies streng genommen nicht möglich ist, läßt sich auch nachweisen, daß die Güter, welche hier gemeint werden, wirklich einen Tauschwerth haben, wenn sie auch nicht immer in den Tausch kommen, wie das Wasser an den Küsten, Stege und Wege, und sich ihre wirthschaftliche Bedeutung abgesondert schwer berechnen läßt. Die Annahme des Tauschwerths, als Maafstab des Vermögens, wird immer durch den Gebrauch des Geldes erleichtert, wenn von einem bestimmten Zeitpunkte und einem bestimmten Volke die Rede ist. Nur wenn das Vermögen eines Volkes in verschiedenen Zeiten, oder wenn das Vermögen verschiedener Völker in derselben Zeit berechnet werden soll, reicht man damit nicht aus, und ist genöthigt, in dem einen Falle die Veränderungen des Geldwerthes und in dem andern den verschiedenen Stand des Geldwerthes durch den Getreide- oder Arbeits-Preis auszumitteln. Bei Vergleichung des Vermögens verschiedener Völker würde aber dies gar nicht einmal nöthig sein und zugleich kein praktisches Resultat geben; denn indem ein Volk nach dem Vermögen eines andern Volkes fragt, will es immer wissen, was das Vermögen desselben nach seinen Vorstellungen von Vermögen für eine Bedeutung habe. Gesetzt in Frankreich wären 3 000 000 x Arbeit nöthig, um ein Resultat an Gütern hervorzu- bringen, wozu in England 2 500 000 x Arbeit hinreichen; so hätten die Engländer eben so Recht, das Resultat der 3 000 000 x Arbeit der Franzosen zu 2 500 000 x Arbeit anzuschlagen, wie die Franzosen Recht hätten, eine entgegengesetzte Veranschlagung vorzunehmen; weil man in England mit dem Resultate der französischen Arbeit nur über eine Arbeit von 2 500 000 x gebieten könnte, während die Franzosen mit dem Resultate der englischen Arbeit über eine Arbeit von 3 000 000 x in ihrem Lande gebieten würden. Scheinbar am richtigsten dürfte der Einwand gegen den Gebrauch des Tauschwerths als Maafstab des Vermögens sein, daß er uns eine Verminderung des Vermögens zeigen könne, auch wenn sich die Bestandtheile desselben vermehrten. Auch ist dieser Einwand von

einem scharfsinnigen Schriftsteller gemacht worden. Wenn z. B., ließe sich anführen, jemand allerlei Metallwaaren besitzt, mit welchen er bisher x Arbeit bezahlen konnte, so wird er, wenn der Tauschwerth jener Waaren fällt, vielleicht nur noch $x - y$ Arbeit damit bezahlen können; er wird also ärmer werden, ohne daß sich substantziell eine Veränderung in seinem Besitzthume zugetragen hat. Dieser Schluß ist allerdings ganz richtig, aber nur in Rücksicht der Metallwaaren und nicht in Rücksicht jeder andern Waare oder der Arbeit, worin vielmehr den Metallwaaren gegenüber ein größeres Tauschwerth, als bisher, enthalten sein wird. Diese Andeutungen mögen hier genügen; sollen aber keineswegs die Behauptung einschließen, daß die Aufgabe, das Vermögen eines Volkes zu berechnen, sich durch Anwendung des aufgestellten Maassstabes leicht lösen lasse.

Wenn wir die großen Schwierigkeiten, welche mit der Darstellung der Nationalwirthschaftslehre verbunden sind, erwägen, wenn wir bedenken, daß diese Schwierigkeiten für den Hrn. Verf. sich durch den Standpunkt, auf welchen er sich gestellt hat, noch vermehrt werden mußten, und wenn wir endlich nicht vergessen, daß er ohne lange Vorbereitung an die Ausarbeitung seines Werkes ging; so werden wir es ohne weiteres begreiflich finden, daß er demselben nicht den Grad von Schärfe, Klarheit und Gedrängtheit geben konnte, der jedem wissenschaftlichen Werke zur Empfehlung gereicht, aber in einem Leitfaden, wo nicht durch die Ausführlichkeit der Erörterungen manche Dunkelheiten gehoben werden können, unerlässlich ist. Wir enthalten uns daher der Beibringung besonderer Belege, und schließen unsere Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es dem Hrn. Verf. gefallen möge, recht bald den zweiten Band seiner Untersuchungen nachfolgen zu lassen.

Eiselen.

IX.

Die Mathematik, als System betrachtet. Eine Skizze von Dr. H. Burhenne. Cassel, 1838. in Commission der Luckhard'schen Hofbuchhandlung. 23 S. 4.

Die Mathematik hat vor allen anderen besonderen Wissenschaften den Vorzug, daß sie ihren ge-

samnten Inhalt als nothwendige Folge ihrer ersten Principien darstellt. In dieser Beziehung hat sie sich auch von jeher einer besonderen Achtung erfreut, und es hat sogar Zeiten gegeben, in welchen die mathematische demonstrative Methode als die einzige wahrhaft wissenschaftliche galt, so daß man selbst den philosophischen Schriften die äussere Form von mathematischen gab, und die philosophischen Wahrheiten in denselben als Lehrsätze, Aufgaben und Zusätze vortrug, und mit Beweisen ausrüstete, welche um so scharfsinniger und wissenschaftlicher erschienen; je mehr sie von mathematischen Zeichen in sich enthielten. Als jedoch später, namentlich seit Kant, die Philosophie so weit erstarkt war, sich ihre eigenthümliche ihrem Wesen angemessenere Methode selbst schaffen zu können, verschwand nach und nach die hohe Achtung, welche die mathematische Methode von dieser Seite her genossen hatte, immer mehr, und es ist jetzt schon dahin gekommen, daß Philosophie und Mathematik, welche seit dem Anbeginn der Wissenschaften stets in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden haben, sich feindlich einander gegenüberstellen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Mathematik in diesem Streite mit der Philosophie eine sehr nachtheilige Stellung hat, da sie ihr Gebiet des Quantitativen mit keinem Schritte verlassen kann, und folglich keine Angriffswaffen gegen die Philosophie hat, so daß ihr nichts übrig bleibt, als sich in ihren Grenzen einzuschließen, in welchen sie allerdings unverwundbar ist und allen Angriffen zu trotzen vermag. Von der andern Seite aber erscheint es als Undankbarkeit der Philosophie, wenn sie, nachdem sie so lange Zeit von der Mathematik ihre Methode entlehnt hat, jetzt, da sie derselben nicht mehr bedürftig ist, sie angreift, da sie doch vorzüglich nur durch diese Methode, welche dem unbegründeten Raisonniren, so wie der mystischen Schwärmerei, den Hauptfeinden der Philosophie, stets mit Erfolg widerstanden hat, zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte sich hat emporarbeiten können. Eine nähere Betrachtung der Einwendungen, welche die Philosophie gegen die mathematische Methode gemacht hat, zeigt übrigens nichts anderes, als daß diese Methode für die philosophische Erkenntniß unzulänglich ist, keineswegs aber, daß auch die Mathematik für sich ihre Methode aufgeben und die philosophische annehmen müsse. Ohne allen Zweifel wird

auch trotz dieser Einwendungen die Mathematik ihre Methode wie bisher beibehalten, und wird dieselbe in ihrer eigenthümlichen Weise fortbilden; denn es ist eine durchaus falsche Ansicht, zu meinen, sie sei so weit abgestorben oder so vollkommen, daß sie einer Fortbildung unfähig wäre. Man erkennt vielmehr die bedeutenden Fortschritte, welche sie in unserer Zeit gemacht hat, sehr klar, wenn man die Meisterwerke der älteren Mathematiker mit denen der neueren vergleicht; ja man bemerkt sogar, wie die Fortschritte der mathematischen Methode mit denen der Philosophie einen innigen Zusammenhang haben. Während man in der Philosophie erkannt hat, daß Form und Inhalt eine untrennbare Einheit ausmachen, so daß die Methode ein Sichselbstaulegen des Inhaltes ist, und nicht ein äußerliches Thun des an die Sache herantretenden erkennenden Individuums: so ist dasselbe Princip, wenn gleich bedeutend modificirt, auch in der Mathematik herrschend geworden. In dieser Wissenschaft besteht zwar nicht jene untrennbare Einheit des Inhaltes und der Form, und es herrscht eine gewisse Willkür in der Methode, da die mathematischen Wahrheiten auf mehrfache Weise begründet werden können; allein es wird auch hier allemal durch die Sache selbst bestimmt, welche dieser verschiedenen Methoden ihrer Natur am angemessensten ist, und diese vorzüglich aufzusuchen, ist immer das Hauptbestreben der Mathematiker geworden. Hiermit hängt auch das Streben nach systematischer Darstellung der Mathematik, wie es sich in neuerer Zeit geltend gemacht hat, auf das genaueste zusammen. Systematisch ist zwar die Mathematik an sich immer, insofern sie die neueren Wahrheiten auf die schon vorhandenen gründet, welche wieder in anderen ihren Grund haben, deren erster Grund in den einfachen Grundsätzen dieser Wissenschaft liegt; man verlangt aber jetzt von einer systematischen Entwicklung der Mathematik überdies, daß die neuen Wahrheiten nur auf diejenigen gegründet werden, welche ihrer Natur nach am meisten dazu geeignet sind, als Gründe derselben zu dienen. Es ist klar, daß eine solche Behandlungsweise der Mathematik, welche aus der Natur des zu behandelnden Stoffes selbst die Methode bestimmt, die schwierigste ist, da sie nicht nur eine Kenntniß der Sätze und ihrer Beweise, sondern eine

allseitige Durchdringung des Gegenstandes voraussetzt. Darum darf man auch nicht meinen, daß sie ganz allgemein angenommen sei, vielmehr besteht neben vielen schätzbaren Behandlungen besonderer Theile der Mathematik, welche in diesem Sinne ausgeführt sind, immer noch die auch in anderen Wissenschaften beliebte Manier, nach welcher man ein fertiges irgendwoher entnommenes Princip auf den vorhandenen Stoff anwendet, um ihn nach diesem zurecht zu legen.

Zu dieser letzteren Art von Schriften gehört nun auch die eben angezeigte Skizze, die den großen Vorsatz hat, das leitende und bewegende Princip anzugeben, welches ein systematisches Fortschreiten in der Mathematik bedingt. Dieses Princip wird sogleich mit folgenden Worten an die Spitze gestellt: „der Zweck dieser Skizze ist, darzustellen, daß *das System der Mathematik ein stufenweiser Verallgemeinerungs-Proceß* ist; d. h. daß der Fortgang im Systeme der Mathematik durch Verallgemeinern der Begriffe geschieht.“ Es werden für diese Ansicht zwei Gewährsmänner angeführt, nämlich Lagrange, dessen Ausspruch: *le véritable secret de l'analyse consiste dans l'art de saisir les divers degrés d'indétermination, dont la quantité est susceptible* diese Ansicht bestätigen soll, obgleich er offenbar etwas ganz anderes ausdrückt, und Ohm, dessen consequentes System der Mathematik von demselben Geiste durchdrungen sein soll, weshalb es auch bei dieser Skizze zu Grunde gelegt wird. Das ganze Gebiet der Mathematik, inwieweit es hier in Betracht gezogen wird, bezieht der Verf. mit dem Namen der allgemeinen Mathematik oder der Zahlenlehre, welche er in zwei Theile theilt, erstens die elementare Zahlenlehre, welche die verschiedenen Verbindungen der Zahlen betrachtet, zweitens die Analysis oder die Lehre von den Functionen, welche die Zahlenwerthe in ihrem Uebergange begreifen. Der ganze Verallgemeinerungsproceß, wie ihn der Vf. hier dargestellt hat, läßt sich vollständig mit sehr wenigen Worten angeben, die Kunst besteht nämlich darin, daß im ersten Theile der elementaren Zahlenlehre nur ganze Zahlen betrachtet werden, durch die Division wird nachher der Bruch eingeführt, und es können nun im zweiten Theile die in den elementaren Rechnungsarten vorkommenden Größen auch Brüche sein.

(Der Beschluß folgt.)

№ 14.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Die Mathematik, als System betrachtet. Eine Skizze von Dr. H. Burhenne.

(Schluss.)

Die Subtraktion giebt ferner, wenn der Minuendus kleiner als der Subtrahendus angenommen wird, negative Größen, und deshalb wird in dem dritten Theile angenommen, dass die in den elementaren Rechnungsarten vorkommenden Größen auch negative Zahlen sein können. Beiläufig wird auch erwähnt, dass Wurzelziehung auf irrationale und imaginäre Zahlen führt, dass konsequenterweise die elementare Zahlenlehre noch zwei, den irrationalen und den imaginären Zahlen entsprechende Theile mehr erhalten sollte, der Vf. hat dies aber nicht für gut befunden, sondern hat es bei den angegebenen drei Theilen bewenden lassen. In dem zweiten Haupttheile seines Systemes, in der Analysis, hat der Verf. seinen stufenweisen Verallgemeinerungsprocess fast ganz vergessen. Dieser Theil soll zunächst die einfachsten Funktionen, nämlich $a +$

x , $a - x$, $a \cdot x$, $\frac{a}{x}$, a^x und $\log. x$, behandeln, und an diese sollen sich später „ihrer Wichtigkeit wegen“ die Kreisfunktionen $\sin. x$, $\cos. x$, $\text{Arc. Sin. } x$, $\text{Arc. cos. } x$ anschließen. „Hier zunächst“ (sagt der Verf. weiter p. 13) „sind jene einfachsten Funktionen in unendliche Reihen zu entwickeln, nachdem zuvor, um dies möglich zu machen in $\frac{a}{x}$, a^x , $\log. x$, statt x ,

„ $1+x$ gesetzt ist.“ Beiläufig kommt sodann bei diesen Reihenentwicklungen die Differenzial-Rechnung vor mit dem Taylorschen Lehrsatze, die Integralrechnung aber findet in dem ganzen Systeme keinen Platz, entweder aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie zufällig vergessen worden ist, oder weil sie in das System nicht hat passen wollen. Es ist klar, dass hier nur eine ganz unsystematische Willkür herrscht, und dass

dieses alles zu dem oben aufgestellten Grundprincipe gar keine Beziehung hat. — Die Variationsrechnung, welche nun folgt, nimmt als eine höhere Stufe der Verallgemeinerung, in welcher auch die Form der Funktion, oder das Gesetz, welches die unabhängige Variablen mit der abhängigen verbindet, als veränderlich aufgefasst wird, den zweiten Theil der Analysis ein. Die Schrift schliesst sodann mit den Worten: „Eine höhere Stufe des Verallgemeinerns ist nicht denkbar, also ist die höchste erreicht, der Verallgemeinerungsprocess vollendet, das System durchlaufen.“ (Eine beliebte Art des Schliessens, nach welcher mehrere Behauptungen, welche alle ein und dasselbe versichern, mit *also* verbunden werden, damit sie einen wissenschaftlichen Anstrich bekommen.) — Wenn der hier gegebene Inhalt der kleinen Schrift sehr armselig erscheint, so darf man nicht meinen, dass die Schrift selbst reichhaltiger ist, etwas länger ist sie nur dadurch geworden, dass überall mathematische Formeln und hin und wieder einige Sätzchen aus Ohm's Handbuche eingestreut sind, welche als ganz überflüssiger Zierrath füglich hätten wegfallen können. Da die Art und Weise, wie der Verf. sein Princip des Verallgemeinerns durchgeführt hat, offenbar ganz verfehlt ist, so wollen wir dieselbe nicht weiter in Betracht ziehen, sondern nur noch bei der Prüfung dieses Principes selbst etwas verweilen. Der Grundfehler desselben liegt offenbar darin, dass es nicht aus dem Wesen des Mathematischen selbst entnommen ist, sondern nur eine allgemeine logische Kategorie enthält, welche zur Anordnung eines jeden anderen beliebigen Stoffes mit demselben Erfolge angewendet werden kann. Deshalb ist es auch nicht gradezu als falsch, sondern vielmehr als einseitig zu bezeichnen. Auch ist nicht wohl zu leugnen, dass Verallgemeinerung der Grundbegriffe in einer systematischen Entwicklung der Mathematik stattfinden muss, aber eben so wahr ist es auch, dass

das Fortschreiten im Systeme durch Besonderung des Allgemeinen geschieht. Dies tritt sogleich mit größter Klarheit bei dem Fortschritte von der Addition zur Multiplikation, und von der Multiplikation zur Potenzierung hervor, und wenn der Verf. nicht durch seine vorgefasste Meinung verblindet worden wäre, so hätte er dies ebenfalls sehen müssen, da er selbst p. 5 sagt: „Gleichheit der Summanden führt zum Produkt; „Gleichheit der Faktoren führt zur Potenz.“ Die Multiplikation ist also zunächst nur derjenige ganz specielle Fall der Addition, in welchem die Summanden alle unter einander gleich sind, und die Potenzierung ist wieder der specielle Fall der Multiplikation, in welchem die Faktoren unter einander gleich sind. Ueberhaupt findet sich die Besonderung eben sowohl als die Verallgemeinerung in dem Systeme der Mathematik, und sie finden sich nicht nur neben einander, sondern es ist sogar fast durchgehends jede Verallgemeinerung zugleich eine Besonderung und umgekehrt. Wenn man z. B. die Einheit, die ganze Zahl und den Bruch in Rücksicht auf ihre Allgemeinheit mit einander vergleicht, so kann man die ganze Zahl als allgemeiner ansehen als die Einheit, und den Bruch als das allgemeinste, insofern die ganze Zahl ein besonderer Bruch, (dessen Nenner = 1) und die Einheit eine bestimmte von den vielen ganzen Zahlen ist; von der andern Seite aber kann man mit demselben Rechte die Einheit als das allgemeinste betrachten, in wiefern jede ganze Zahl und jeder Bruch wesentlich eine Einheit ist. Die Begriffsbestimmungen des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen, welche jeder systematisch wissenschaftlichen Entwicklung wesentlich inwohnen, verhalten sich überhaupt nicht als ausschließend gegen einander, sondern nur ihre lebendige Einheit bringt Wissenschaft und Erkenntniß hervor. Eine besondere Betrachtung verdient noch diejenige bestimmte Art der Verallgemeinerung, nach welcher Erklärungen, Sätze oder Formeln, die ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß nur für ganze positive Zahlen statthaben, auch auf negative, gebrochene und irrationale Zahlen ausgedehnt werden. Diese Verallgemeinerungsart, welche der Verf. in dem ersten Theile seines Systemes anwendet, dient unter anderm dazu, ja zwei der sechs Fundamental-Rechnungsarten, und zwar immer die einander entgegengesetzten, Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division, Potenserhebung

und Wurzelausziehung unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammenzufassen und ist darum für diese Rechnungsarten wesentlich. Sie kommt auch im weiteren Verlaufe der Analysis nicht selten vor, verliert aber hier die wichtige Bedeutung das Entgegengesetzte in eine Einheit zusammenzubegreifen, und wenn hier Formeln, welche anfangs nur unter der Voraussetzung bewiesen waren, daß eine der darin vorkommenden Größen eine absolute ganze Zahl sei, später verallgemeinert werden, indem gezeigt wird, daß sie auch gelten, wenn diese Größe eine beliebige gebrochene oder irrationale Zahl ist, so wird dadurch nur eine Unvollkommenheit des früheren Beweises aufgehoben, welche in einer überflüssigen Voraussetzung bestand. Zuweilen kann man jedoch auch in der Analysis durch diese Art der Verallgemeinerung von einer niederen Stufe zu einer höheren aufsteigen, z. B. von der Fakultät $(a + b) (a + 2b) (a + 3b) \dots (a + n \cdot b)$ zu einer transcendenten Funktion, in welcher nicht mehr vorausgesetzt wird, daß n eine absolute ganze Zahl ist, und welche, sobald n eine absolute ganze Zahl wird, in jene Fakultät übergeht. Dieser Uebergang von der specielleren Funktion zu der allgemeineren giebt aber niemals eine bestimmte allgemeinere Funktion, da es bekanntlich immer eine unendliche Anzahl verschiedener Funktionen giebt, welche für alle ganzzahligen Werthe einer darin vorkommenden Größe mit irgend einer gegebenen zusammentreffen. Diese Verallgemeinerung führt daher niemals von einer Funktion zu einer anderen, sondern zu einer ganzen Klasse anderer Funktionen, aus denen man aber gewöhnlich, entweder blindlings oder durch besondere Gründe bestimmt, nur eine herausgreift. Durch dieselbe Art der Verallgemeinerung hat neulich ein französischer Mathematiker Lionville eine Weiterbildung der Analysis versucht, indem er die Indices der Differenzialquotienten, die der ursprünglichen Erklärung gemäß absolute ganze Zahlen sein müssen, als beliebige continuirlich veränderliche Zahlen auffaßt. Die Definition des Differenzialquotienten wird natürlicherweise dieser Annahme gemäß eine ganz andere, und die Bedingung, daß die neue Definition mit der alten zusammentreffen muß, sobald der Index eine positive ganze Zahl wird, reicht nicht hin, um die neue Definition zu bestimmen, so daß es, was Lionville übersehen zu haben scheint, nicht nur diese eine von ihm gewählte Diffe-

reazialrechnung beliebiger Indices giebt, sondern neben dieser noch eine unendliche Anzahl anderer. Wir wollen über den Erfolg, welchen eine vollständige Ausführung einer solchen allgemeinen Differenzial-Rechnung haben kann, nicht zu voreilig aburtheilen, bis jetzt aber ist die Anwendbarkeit derselben noch gar sehr beschränkt durch die Bedingungen, welchen eine Funktion sich unterwerfen muß, damit überhaupt ein Differenzialquotient von beliebigem Index für dieselbe gefunden werden könne, und was die bisher durch diese neue Rechnungsart erlangten Resultate betrifft, so beschränken sich dieselben auf einige Eigenschaften bestimmter Integrale, welche sich auf direktem Wege einfacher und allgemeiner herleiten lassen. Im Allgemeinen ersieht man hieraus, daß die genannte Art der Verallgemeinerung in vielen Fällen zwar zulässig ist, aber nicht immer einen in der Natur der Sache liegenden Fortschritt bewirkt, daß vielmehr zuweilen dadurch dem zu behandelnden Gegenstande ein gewalthätiger Zwang angethan wird, welcher einer echt systematischen Entwicklung zuwider ist.

Wenn nun überhaupt sich gezeigt hat, daß die Verallgemeinerung für sich unfähig ist ein systematisches Fortschreiten in der Mathematik zu bewirken, so ergibt sich natürlicherweise die Anforderung, daß an die Stelle dieses unhaltbaren Principis ein anderes besseres gesetzt werde. Dieser Anforderung ist aber bereits hinlänglich genügt worden, und zwar nicht sowohl durch einen gescheuten Einfall eines Einzelnen, als vielmehr durch die Richtung, welche die Wissenschaft im Ganzen genommen hat, nämlich die systematische Entwicklung gar nicht durch ein äußeres anderswoher entnommenes Princip, sondern durch das Wesen des zu behandelnden Stoffes selbst, bestimmen zu lassen.

E. Kummer.

X.

Kritik der Geschichte der Offenbarung. 1. Th. 1. Band. Auch unter dem Titel: *Die Religion des Alten Testaments in der geschichtlichen Entwicklung ihrer Principien dargestellt von Lic. Bruno Bauer, Privatdocenten an der Fr. Wilh. Univ. in Berlin. Erster Bd. Berlin bei Dümmler. C. u. 331 S. 8.*

Der würdige Hr. Verf., der sich durch seine Zeitschrift für speculative Theologie und durch seine Re-

ensionen in diesen Jahrbüchern den gerechten Dank des Publicums eben so sehr durch das was er sagt, als durch die lichtvolle Form, wie er es sagt, erworben hat, kann sicher darauf rechnen, es werde ihm die nämliche dankbare Anerkennung auch jetzt reichlich zufließen, wo er anfängt, die Schätze seines Wissens in einem größern selbstständigen Werke zu verarbeiten und sie gemeinnützig für die christliche Theologie zu machen. Er hat einen Gegenstand gewählt, der, wie er an sich die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade fesselt, so nur von demjenigen tüchtig und mit gutem Erfolg bearbeitet werden kann, der das Gebiet der philosophischen und theologischen Studien mehr, als flüchtig, durchlaufen, und in beiden Wissenschaften seine rechte Heimath gefunden hat. Da Hr. B. sich von jeder einseitigen Subjectivität, die über das bloße Meinen und Fürwahrhalten fast nirgends hinauskommt, rein und frei zu erhalten sucht, und nur, was im Angesichte der wahren Wissenschaft für vernünftig und allein richtig gelten kann, in Anspruch nimmt, so ist hiermit auch schon der Kritik der Maasstab in die Hand gegeben, als welche sich wohl wird hüten müssen, daß sie nirgends nach eigenen zurechtgelegten Ansichten, subjectiven Eindrücken, Gefühlen u. s. w. entscheide, sondern vielmehr zusehen muß, einzig und allein dem Geltung zu verschaffen, was ebenfalls von dem Standpunkte der wahren Theologie aus als ein Recht angesprochen werden kann und muß.

Wie aber in der christlichen Kirche überhaupt verschiedene Stufen des Glaubens nicht bloß denkbar, sondern auch in der Wirklichkeit vorhanden sind, so läßt sich innerhalb dessen, was wir die wahre Theologie nennen mußten, gar wohl ein hinlänglicher Raum für Zweie denken, wo sich der eine mehr der negirenden, der andere mehr der affirmirenden Seite zuwendet, ohne daß das innere Wesen, oder der eigentliche Kern jener Theologie dadurch alterirt würde. Hat nun Hr. B. die Data der ältesten hebräischen Geschichte, deren Substanz, unter dem scharfen Messer von Vatke, zu einem dünnen Faden geworden war, der jeden Augenblick zu zerreißen drohte, mit großer Sorgfalt geprüft und Manches wieder aufgebaut, dessen Einsturz man mit Bangigkeit befürchtete, so wird es auch dem Rec. nicht verargt werden, wenn er da und dort noch einen Schritt weiter geht, als der Verf. des vorliegenden Werks, und dies um so dreister, je

mehr er glaubt nachweisen zu können, es geschehe dieses gemäß den Principien, die Hr. B. selbst zugestanden und zu denen er sich geradezu bekannt hat. Das zu beurtheilende Werk darf aus gutem Grunde ein Epoche machendes genannt werden, und deshalb verlangen vor allen Dingen drei Fragen nur Beantwortung, die eine, wie sich die hier geäußerte Kritik der Geschichte der Offenbarung zur Vergangenheit, also zu der Periode verhält, wo die rationalistische Aufklärung nur starre Orthodoxie umstürzen und ihr das Grab bereiten wollte, die andere, in welcher Beziehung es zur Gegenwart steht, und die letzte endlich, welche Aussichten es für die Zukunft öffnet.

Sehen wir auf die Vergangenheit zurück, die der Verf. bereits hinter sich hat, dann ist es einleuchtend, daß ihn in philosophischer Hinsicht weder Kant noch andere befriedigen können, daß er aber in der Theologie noch weit weniger mit jener Orthodoxie, die sich mit der genannten Philosophie nicht recht streiten, aber auch nicht recht aussöhnen wollte, übereinstimmen, und am allerwenigsten endlich der Kritik in der sogenannten Aufklärungsperiode, die man füglich eine Afterkritik nennen kann, weil sie zu ihrem Ausgangspunkte kein Princip mitbrachte, und zu ihrem Endpunkte kein Ziel hatte, das Wort reden will. Es ist nicht nöthig, zu diesem Urtheile besondere Beweisstellen zu liefern, da sie jeder in den Anmerkungen zu unserer Schrift bald auffinden, auch durch den ganzen Gang, den die Untersuchung genommen hat, darauf hingeführt werden wird. Statt dessen wollen wir lieber ein Wort mehr über die Stellung sagen, in welcher sich der Hr. Verf. zu den Repräsentanten der gegenwärtigen theologischen Richtungen befindet, ohne hier dem vorzugreifen, was erst weiter unten seine genügende Erörterung erhalten kann.

Mit Hengstenberg und Hävernich, gegen die er grade nicht in directer polemischer Richtung auftritt, wozu ihm auch der ruhige Gang seiner Untersuchung keine Veranlassung darbot, kann er natürlich nicht einverstanden sein, doch geschieht es auch wieder, daß er in einzelnen Fällen ihnen gern beipflichtet, und sich

also auch hier wesentlich von denen unterscheidet, die Alles, was Männer von jener Richtung sagen, kurzweg für Null und nichtig erklären. Zwei andere berühmte Männer unserer Zeit, die dem Hrn. Vf. ziemlich nahe stehen, von Bohlen und Vatke, müssen es sich ebenfalls gefallen lassen, daß ihre Ansichten zum öftern — und Rec. setzt hinzu, aus sehr triftigen Gründen — bestritten werden. Ihnen gegenüber hat sich die Kritik des Hrn. B. jedenfalls den Namen einer eben so besonnenen, als gewissenhaften erworben. Wir bitten nebenbei, hieraus nicht etwa den übereilten Schluss zu ziehen, als müßte man nun die Kritik der beiden vorhin genannten Männer schlechthin eine unbesonnene und gewissenlose nennen. Rec. wünscht nur dem Hrn. B. das größere Lob zu spenden, daß er die Kritik, die auch er nicht in die alten Fesseln zurückgeschlagen sehen mag, in den gehörigen Schranken der wahren Freiheit zu handhaben bemüht ist.

Da die Ansichten eines nicht minder bedeutenden Kritikers — es gilt de Wette — eben so gut der nächsten Vergangenheit, wie der Gegenwart angehören, und da der eben genannte Gelehrte bei allem unangenehmen Hin- und Herschwanken, welches man ihm nicht mit Unrecht vorgeworfen hat, doch immer den unbefangenen Forschern beizuzählen ist, so muß bemerkt werden, daß Hr. B. auch diesen Gelehrten mit Geschick widerlegt, den Geist der uralten Geschichte richtiger gewürdigt, und ihre Quelle anderswo, als in den Verstandesreflectionen, an welche wir uns jetzt gewöhnt haben, aufgefunden hat. Wir verweisen der Kürze wegen auf die Aeußerungen über de Wette, Michaelis und von Cölln S. 165. Ueber sein Verhältniß zu Bähr und dessen Symbolik hat sich der Hr. Verf. selbst hinlänglich in seiner Zeitschr. Bd. 3. H. 2. S. 502 ff. ausgesprochen, und wir selbst werden auf diesen Punct weiter unten zurückkommen. Kurz, man sieht es der vor uns liegenden Schrift deutlich an, wie sie die theologischen Hauptrichtungen der Gegenwart nicht bloß begriffen, sondern geistig durchdrungen, jetzt bestritten, und dann wieder geläutert und verklärt hat.

(Der Beschluss folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Kritik der Geschichte der Offenbarung. 1. Th.

1. Band. Auch unter dem Titel: *Die Religion des Alten Testaments in der geschichtlichen Entwicklung ihrer Principien dargestellt von Lic. Bruno Bauer.*

(Schluß.)

Welche Aussichten sie endlich in Ansehung der Zukunft öffnet? auch diese Frage dürfte sich jetzt leicht beantworten lassen. Einestheils wird sie warnend für solche Apologeten der alttest. Geschichte, die es mit dieser noch genauer nehmen möchten, als man es mit den Berichten der Evangelisten, die doch einer viel spätern Zeit angehören, nehmen kann. Ist es bei diesen Berichten eine eben so vergebliche und undankbare, als auch hinwiederum ganz schädliche Mühe, alle und jede Widersprüche bis auf ein Haar ausgleichen und eine Harmonie erzwingen zu wollen, dann muß das Unternehmen derer noch viel thörichter erscheinen, welche die Urgeschichte, wenn doppelte Berichte von ihr vorliegen, bis auf Kleinigkeiten ausgleichen und hierzu Künste von Gewaltstreichern anwenden möchten. Da Rec. so eben das N. T. erwähnte, so muß er es eben so unverholen bekennen, wie der Hr. Verf. von einer andern Seite her für den Apologeten auch noch ein freies und weites Feld übrig gelassen hat. Ueber einen sehr wichtigen Punct, der Anführungen Christi und seiner Apostel, namentlich des Paulus, aus 1 Mos. I—3. betrifft, ist er ganz mit Stillschweigen hinweggegangen, was um so unangenehmer auffällt, da er sonst den Grundsätzen einer gesunden und wohl abgemessenen Kritik zu huldigen gewohnt ist. Hier findet der künftige Apologet ein Gebiet, wo er rüstig für die Auctorität Christi streiten kann, ohne dafs er genöthigt wäre, auf die Rechte einer wahren Philosophie Verzicht zu leisten.

Was nun die eigentliche Philosophie des Hrn. Vfs.
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. 1. Bd.

anbelangt, so ist diese, wie bekannt, die Hegel'sche; wie sie indess bereits unter seinen Händen Modificationen erhalten hat, so läßt sich auch ganz und gar nicht bezweifeln, es werde Solches auch für die weitere Zukunft geschehen. Der gewaltige Einfluß, den diese Philosophie auf die Theologie geübt hat, und fortwährend übt, kann nun einmal nicht geleugnet werden; im Einzelnen jedoch muß die Aufgabe, beide Wissenschaften zu versöhnen, ruhig und nach und nach ihre Lösung erwarten.

Ehe Rec. diese allgemeine Charakteristik des gegenwärtigen Werks schließt, hält er sich verpflichtet, zu bemerken, wie Hr. B. offenbar auch dadurch eine der verdienstlichsten Arbeiten unternommen hat, dafs er den Inhalt der alttest. Religion, den man in vergangenen Jahrzehnten erst aufs Tiefste herabsetzen (die gewöhnlichen Rationalisten) und nachher ignoriren (Schleiermacher und And.) wollte, wieder mit zu Ehren zu bringen und einem so wichtigen Gegenstande ein wahrhaft ernstes und gründliches Studium zuzuwenden sucht.

Da es ganz überflüssig erscheint, über die Form des Werkes, wo Alles an dem Faden der strengsten Logik fortläuft, und wo nicht ein einziges Mal der Fall vorkommt, dafs das Erste eben so gut das Letzte, und umgekehrt das Letzte das Erste sein könnte, auch nur ein Wort zu verlieren, so wendet sich nun die Kritik mit Recht gleich zu dem Inhalt desselben. Hier sind zwei Puncte zu besprechen, indem das erste Buch von dem Standpuncte des patriarchalischen Bewusstseins und seinen Voraussetzungen, das zweite aber von dem Gesetze handelt. In beiden Fällen werden sich Veranlassungen finden, die uns zugleich auf den Inhalt der vorangeschickten Einleitung zurückzublicken nöthigen.

Das patriarchalische Bewusstsein muß natürlich von Abraham seinen Ausgangspunkt, und ihn selbst

als den Repräsentanten eines solchen Bewusstseins nehmen. Eine Präexistenz des Monotheismus jenseit der Offenbarung an Abraham glaubt der Hr. Verf. nicht vorgefunden zu haben, S. 61, über Abraham selbst aber läßt er sich S. 72, 73 also vernehmen: „Bedenken wir nun, daß selbst die heidn. Religionssysteme nicht von einander abgeleitet werden dürfen, da jedes in der religiösen Bestimmtheit der einzelnen Volksgeister mit einem Schlage gesetzt ist, und jede Aneignung fremder Elemente die ursprüngliche Bestimmtheit des Volksgeistes voraussetzt und durch eben dieselbe bedingt und modificirt wird, so werden wir aufhören, den Ursprung des Monotheismus in einem heidnischen Religionssystem zu suchen. Der Ursprung des Monotheismus kann nur in der Nothwendigkeit des Begriffs, d. h. in seinem innern absoluten Anfange gegeben sein.“

Das wirkliche Bewusstsein von Einem substantiellen Subject ist daher in dem freien Acte gegeben, in welchem *Gott sein Selbstbewusstsein im endlichen Geiste setzt, also im Aufgange der Offenbarung.*“

Hierauf wird dann gezeigt, wie der Verstand dessenungeachtet nicht aufhören könne, die Erscheinungen des religiösen Geistes in Beziehung zu setzen, und wie er nach dem Zusammenhange des alttest. Principis mit den Formen des orientalischen Geistes von einem solchen Standpunkte aus fragen müsse. Bei dieser Gelegenheit wird Abraham als Chaldäer und als Nomade betrachtet und gezeigt, wie nicht einem Volke als solchem, sondern nur einem Individuum der Monotheismus offenbart werden konnte. Den schönen Schluß des Paragraphen noch hinzugenommen, welcher die Hebräer ein einziges Volk nennt, müssen wir das Ganze zwar anziehend nennen, glauben aber doch auch behaupten zu dürfen, daß im Einzelnen der Beweis noch mehr hätte geschärft, und der wesentliche Unterschied eines Abraham von andern Stiftern orientalischer Religionen noch stärker hätte hervorgehoben werden sollen. Sind etwa die zuletzt genannten Systeme in demselben Sinne mit einem Schlage gesetzt, in welchem Gott sein Selbstbewusstsein in dem endlichen Geiste Abrahams mit einem Schlage gesetzt hat?

Der Hr. Vf. möge nicht glauben, als wären seine schätzbaren Erörterungen über die Idee der Offenbarung, Einl. S. L ff., die wir dringend zum Nachlesen empfehlen, von uns unberücksichtigt geblieben.

Was etwa über die Ansichten des Hrn. Vfs., welche die Engelserscheinungen in der Geschichte Abrahams und den Mangel des Glaubens an Unsterblichkeit bei den Patriarchen betreffen, gesagt werden könnte, will Rec. nicht näher beleuchten, sondern dieses andern Kritikern überlassen; dagegen kann er sich nicht enthalten, zwei Wünsche auszusprechen, den einen, daß es Hrn. B. gefallen haben möchte, die treffliche Entwicklung der göttlichen Eigenschaften S. 83, 84. in etwas erweiterter Form zu geben. Er hat sich bloß auf die Einheit, auf die Macht und auf die richtende Gerechtigkeit bezogen. Wo bleibt denn hier die Langmuth und die Geduld, die wir als einen wahren Spiegel der göttlichen Heiligkeit in jener Geschichte, wo Abraham eine Fürbitte für Sodom und Gomorrha einlegt, hervortreten sehen? Ein zweiter Wunsch wäre dann der, es möchten die beiden Geschichten von Isaacs Aufopferung und von Jacobs Segen, jene nach unsrer Anschauung in Ansehung ihres endlichen Verlaufs, wo sie so rührend schließt, diese noch bestimmtere Beziehung auf die göttliche Offenbarung erhalten haben, damit der Leser über die Vorstellung des Hrn. Vfs. nicht in irgend einer Unruhe gelassen würde.

Nöthigte nicht der Raum, bald wieder abzubrechen, so müßten noch die meisterhaften Zeichnungen, welche den Gott Abrahams über den Gott Melchisedeks hinausstellen, und welche Jacobs Kampf angehen, näher besprochen werden.

Wir wenden uns darum sofort zu dem zweiten Buche, welches von dem Gesetze handelt. Hier möchte es vorerst am rechten Orte sein, etwas über den doppelten Titel unseres Buches zu sagen. Genügend weist sich der Hr. Verf. darüber aus, es sei richtiger, von einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Religion des A. T. als — z. B. mit Vatke — von einer biblischen Theologie zu sprechen. Eben so ist auch dem folgenden Zusatz dieses Titels, welcher es mit der geschichtlichen Entwicklung der Principien zu thun hat, consequent im ganzen Buche sein Recht widerfahren. Gleiches läßt sich jedoch nicht von dem ersten Titel — Kritik der Geschichte der Offenbarung — sagen, denn die Gesetze, auf welche jetzt unsere Beurtheilung übergeht, werden, dem größern Theile nach, wohl in ihrem geschichtlichen Zusammenhange erfaßt, aber nicht einer besondern Kritik unterworfen, und darum läßt sich der eben erwähnte Titel,

der im rechten Sinne nur der Urgeschichte angehört, nicht anders, als mit Zwang, auf das ganze Werk anwenden.

Was nun den Inhalt des genannten zweiten Buches anbelangt, so kommen hier wieder drei Hauptfragen zur Besprechung, wo die erste das Volk, die zweite den Gesetzgeber und die dritte die Gesetze selbst angeht. Der erste Punct erinnert uns an das, was der Hr. Vf. über die geschichtlichen Voraussetzungen des Gesetzes gesagt hat, und wo er sein gefundenes Resultat in die Worte zusammenfaßt S. 120: „Als Inhalt, den die Hebräer bis zu Moses erlebten — nämlich in Aegypten — ergaben sich uns die *Voraussetzungen des Gesetzes nach seiner rechtlichen und religiös-symbolischen Seite*. Nach der ersteren Seite war die Verfassung in der Form des Herkommens so weit ausgebildet, daß sie in das wirkliche Volksbewußtsein übergehen mußte. Was die Symbolik des Cultus betrifft, so war in einem allmählichen Prozeß der Naturdienst, in welchem das höhere Bewußtsein der Idealität sich zu gestalten suchte, in dem Maasse mit dem höhern Princip verwachsen, daß das Bewußtsein von diesem durch die gewonnene Grundlage gekräftigt in seiner neuen Gestalt sich zusammenfassen und als Gesetz des gemeinsamen Volkslebens fixiren mußte.“

Die bestimmten Stadien der Entwicklung der hebräischen Nationalität in Aegypten werden gleich nachher besonders und sehr anschaulich geschildert, wo wir nebenbei auch auf gute philologische Bemerkungen aufmerksam zu machen haben.

Man sieht es der mitgetheilten Aeußerung im ersten Augenblicke an, wie durch sie ein Durchgangspunct für das Gesetz in allen seinen Erscheinungen gewonnen werden sollte. Rec. trägt auch diesmal kein Bedenken die geschichtliche Entwicklung eine höchst gediegene zu nennen, nur erlaubt er sich auch wieder die Bemerkung, daß der Gegenstand eine etwas zu einseitige Behandlung erhalten, und daß Hr. B. wohl den Forderungen des denkenden Geistes, aber nicht den eben so starken Forderungen der wirklichen Geschichte, entsprochen, mithin die Aufgabe nur zur Hälfte, und noch nicht vollständig gelöst hat. Wir können es immerhin zugeben, daß wir eine bedeutende Lücke antreffen, wenn wir von dem ersten Buch Moses auf das zweite übergehen; wir dürfen es weiter einräumen, daß uns die Geschichte über den mehr-

seitigen Bildungsgang des hebräischen Volks in Aegypten so gut wie in Stich gelassen hat: aber das wird man auch von der andern Seite her uns zugeben müssen, daß laut der Geschichte der Aufenthalt der Hebräer im genannten Lande mehr als eine retrograde Bewegung angesehen und als mit dem tiefsten Verfall abschließend dargestellt wird.

Doch hier gilt es einen Punct, dessen wir schon früher Erwähnung thun, und der mit der theologischen oder richtiger gesagt, philosophischen, Grundrichtung des Hrn. Vfs. zu genau verwachsen ist. Ihm gilt die successive Fortbildung des menschlichen Geschlechts, wo unter Ringen und Kämpfen nur eine allmähliche Abstreifung des Schlechten und ein Ergreifen des Bessern gewonnen werden kann, für ein Princip, welches niemand zu bestreiten und umzustossen vermag. Indes Rec. ist nicht der Erste, der gegen das Falsche, was sich an diese Ansicht angeschlossen hat, Einrede erhebt, sondern es hat auch auf eine ähnliche Art sich Moll kürzlich in diesen Jahrbüchern, in einer Rec. über Billroth ausgesprochen, und mit Bezugnahme auf den Muhamedanismus, welcher nach dem Christenthum aufkam, und auf ähnliche Erscheinungen gezeigt, wie in der Cultur des Geistes bedeutende und langdauernde Rückschritte geschehen können, und wie also auch nicht bei einzelnen Völkern eine stetig fortschreitende und ungehemmte Entwicklung angenommen werden kann. Hierdurch soll das Princip des Hrn. Vfs. nicht in seiner Wichtigkeit dargestellt, sondern es soll nur seine einseitige Richtung bekämpft werden. Machen wir so eben die Anwendung auf den vorliegenden Fall, so wird sich ergeben, daß Beides nicht probehaltig sein kann, vier Jahrhunderte — vgl. S. 118 — in der Geschichte zu streichen und sich das hebräische Volk zur Zeit der Gesetzgebung wie eine unbeschriebene Tafel zu denken, aber auch das Andere nicht, wo man mit Hrn. B. annehmen soll, eben dieses Volk sei so vorbereitet und so durch und durch gebildet zur Gesetzgebung herangekommen, daß es das Gesetz selbst kaum anders, denn wie einen bekannten, erwünschten und sehr theuern Gast auf und angenommen habe.

Die Bedenklichkeiten, die man gegen die eben ausgesprochene Ansicht erheben möchte, finden sofort ihre Erledigung, wenn wir nun gleich den Gesetzgeber, wie er als persönlicher Vermittler erscheint, hinzunehmen. Es wird nöthig sein, daß wir uns

zu allererst über die Bedeutung eines Gesetzgebers in abstracter Allgemeinheit einigen, ehe wir auf die concrete Erscheinung, wie sie uns in Moses entgegentritt, übergehen. Jeder Gesetzgeber, gleichviel, ob wir ihn innerhalb oder ausserhalb der göttlichen Offenbarung, auftreten sehen, wird, im Bewusstsein seines geistigen Uebergewichts, originell und umschaffend, weniger aber blofs umgestaltend erscheinen, und er wird nicht so sehr eine gewisse Summe von Kenntnissen, als vielmehr Ehrfurcht und Hingabe des Herzens bei denen, an die sich seine Ansprache richtet, voraussetzen müssen.

Tragen wir das so eben Gesagte auf Moses über, um seiner Persönlichkeit eine recht präponderirende Gestalt zu geben, so thun wir im Grunde nur, wozu wir von dem scharfsinnigen Hrn. Vf. selbst aufgefordert werden, indem dieser S. 151 treffend darauf hindeutet, wie der Begriff der Erhabenheit Gottes dem *Wunder* auf dem Standpunkte des Gesetzes eine nothwendige Stellung gegeben habe. Hier müssen wir mit hinzunehmen, was wir §. XII. in der Einleitung, über den Begriff des Wunders gesagt finden. In dem angegebenen Paragraphen hat Hr. B. nicht allein die irrigen Ansichten, wie sie sich bei gläubigen und bei ungläubigen Theologen kund thun, gehörig zurückgewiesen, sondern auch das Wunder in sein Verhältniss zur Schöpfung und zur Offenbarung gesetzt, und dann noch gezeigt, wie man zwischen den Wundern Christi und den Wundern derer, welche blofs Träger und Diener des göttlichen Willens waren, zu unterscheiden habe. Nur eine Frage sei hier erlaubt, ob es dem Hrn. Vf. nicht möglich gewesen sein sollte, seine Gedanken noch etwas klarer darzulegen, da es ja bekannt genug ist, wie grade seine Schriften innere Gediegenheit und formelle Verständlichkeit in gleich hohem Grade und als gleich hervorstechende gute Eigenschaften an sich tragen.

Beiläufig darf nicht unerwähnt bleiben, wie auch diesmal über Moses und über den sogenannten jüdischen Particularismus Observationen vorkommen, die mit den gewöhnlichen mehr als rivalisiren, und gegen die letztgenannten ziemlich contrastiren möchten. Da Gott, der *Heilige*, die Welt an seiner Heiligkeit Theil nehmen lassen will, und zwischen sich und ihr keinen Gegensatz duldet, so wird von hier aus der Uebergang zum Gesetz vermittelt, zu dessen Besprechung wir uns so eben wenden. Neben der einen Ausstellung, die wir schon oben berührten, wo wir dem zweifachen Titel des vorliegenden Werkes begegneten, dringen sich uns noch drei andere auf, die wir kürzlich angeben wollen. Den wahren Standpunkt des Gesetzes sehen wir insofern etwas vrschoben, als immer nur von Legalität schlechthin die Rede ist; die Moralität aber ganz ausgeschlossen wird. Hier zeigt sich aber auch alsbald — und das nenne ich die zweite Ausstellung — wie sich der Hr. Verf. unbewusst in Widersprüche verwickelt hat, denn wenn er nicht umhin kann, das verbotene Heirathen unter na-

hen Verwandten aus der sittlichen Natur des Menschen abzuleiten, und wenn er den Abscheu gegen die Polygamie auf ein gleiches Gefühl der Sittlichkeit zurückführt, dann giebt er ja sattsam zu erkennen, wie auch die Moralität stark genug bei der Gesetzgebung concurrirte, und wie das Gesetz sie eben so sehr zu seiner Voraussetzung, als zu seinem Zwecke habe. Eine dritte Ausstellung, die sich noch mit anreihet, ist sehr untergeordnet zu nennen, denn sie erstreckt sich lediglich auf gewisse Wiederholungen, die sich mit leichter Mühe vermeiden liessen. Die Richtigkeit dieser Ausstellung wird sich dem Hrn. Verf. bewähren, wenn es ihm beliebt, den Abschnitt von den Ehegesetzen noch einmal einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen.

Doch, wie unbedeutend erscheint auch diesmal der Tadel der Kritik gegen das Verdienst, welches sich Hr. B. durch das ganze zweite Buch, vom Gesetz erworben, wo er seinen Gegenstand so richtig aufgefasst hat, das ein Theil aus dem andern in logischer Ordnung, und dabei in angemessener Kürze, entwickelt, und dem Leser das grofse Bild des ganzen Gemäldes in frischen Farben und in einem herrlichen Rahmen vor die Seele hingestellt wird. Man kann bei einer solchen Darstellung gar nicht umbin, bald die Wege der göttlichen Weisheit zu bewundern, bald das hebräische Volk in seiner Nationalität zu preisen, bald manche Seite seines eigenen Herzens zu belauschen und dann wieder immer aufmerksamer zu beobachten.

Im Einzelnen liefse sich auch bei diesem nicht wenig interessanten Abschnitt auf eine Menge von apologetischen und polemischen Winken, die man namentlich in den Anmerkungen niedergelegt findet, aufmerksam machen, wenn dazu hier der Raum vorhanden wäre. Nur Eins darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir rügten es oben als einen Mangel, das man da und dort die Berücksichtigung des N. T. vermisste. Dies kann man aber nicht so verstehen, als ob ein solcher Mangel sich durch das ganze vor uns liegende Werk hindurchziehe; vielmehr mag uns die Erörterung der bedeutungsvollen Stelle, Deut. 18, 15—18. S. 277 von dem Gegentheil überzeugen, und es uns nur bedauern lassen, das wir ähnliche Erläuterungen nicht noch öfter bekommen haben.

Rec. sieht der Weiterführung und Vollendung des schätzbaren Werkes mit wahrer Freude entgegen, glaubt auch, das sich dann die Grundprincipien, von denen Hr. B. ausgeht, in noch mehr markirter Gestalt herausstellen, und das er selbst bei den Individualitäten, welche grade das A. T. so reichlich darbietet, etwas länger verweilen, dieserhalb auch einzelnen Wundererzählungen u. s. w. eine noch gröfsere Aufmerksamkeit widmen werde.

Wir scheiden mit inniger und erneuerter Hochachtung von dem Hrn. Verf., dessen Werk sich um so leichter liest, als nur ganz unbedeutende Druckfehler vorkommen. Stein.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

XI.

Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837 zur Aufsuchung von Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte. Von Franz Palacky, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Prag, Pesth, München, Görlitz und Breslau. Mit einem lithographirten Fac-simile. (Aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften). Prag, 1838. Bei Kronberger's Wittwe und Weber.

Der Verfasser dieses Reiseberichts ist nunmehr als Historiker und insbesondere als Historiker des böhmischen Volkes allgemein rühmlichst anerkannt, und es wäre überflüssig über seinen Beruf als Historiker hier reden zu wollen. Da jedoch vielen Lesern dieser Jahrbücher, denen gerade diese specielle Geschichtskunde etwas fern steht, es nicht ganz uninteressant sein möchte, die näheren Verhältnisse zu erfahren, in denen der Vf. zur böhmischen Historiographie überhaupt und zu gegenwärtiger italienischer Reise steht, so glauben wir nicht erst um Entschuldigung bitten zu dürfen, wenn wir zur Einleitung in die Anzeige gegenwärtiger Schrift Eiuiges darüber berichten.

Palacky war als Privatgelehrter aus eigenem Antriebe und aus Liebe zu vaterländisch-historischen Studien seit dem Jahre 1820, sowohl in den Bibliotheken zu Wien als in Prager öffentlichen und Privat-Bibliotheken und Archiven eifrigst beschäftigt, sich mit den Quellen der böhmischen Geschichte bekannt zu machen. Die ersten Früchte seiner Studien waren einzelne treffliche historische Aufsätze in den beiden Monatschriften (der deutschen und der böhmischen) des vaterländischen Museums in Böhmen, deren Redaction Palacky vom Jahre 1827 an, die deutsche durch 4 Jahre, die böhmische durch 10 Jahre geführt hat. Es

sei uns erlaubt, die Titel dieser Abhandlungen, vorzüglich jene der böhmischen Zeitschrift, hier besonders aufzuführen; wir hoffen damit vielen von denen, welche P. als Gelehrten und Schriftsteller zu würdigen wissen, einen kleinen Dienst zu erweisen. In der deutschen Zeitschrift (Jahrg. 1827. Jan. und Febr.) findet sich: Beiträge zur Geschichte des grossen Zwischenreichs in Böhmen in den Jahren 1439 bis 1453, wo in 2 Artikeln die Verhandlungen über die neue Königswahl im Jahre 1440 mitgetheilt werden. Als Fortsetzung dieser Beiträge erschien im dritten Quartalheft der böhmischen Zeitschrift erster Jahrg. 1827.: die Einnahme Prags durch Georg v. Podiebrad im Jahre 1448 (übersetzt von A. Müller in der deutsch. Zeitschr. 1828. Febr.-Heft). Mit diesen Studien steht im Zusammenhange seine in der deutschen Zeitschrift (März und December 1828.) in 2 Artikeln mitgetheilte gediegene Kritik von Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau, herausgegeben von Prof. Kunisch, worüber wohl damals P. bei seinem kritischen Blick und ausführlichen Vorstudien für jenen Zeitraum das kompetenteste Urtheil fällen konnte. Von den deutschen Aufsätzen erwähnen wir noch hier die treffliche biographische Skizze des A. Komenius, und des Aufsatzes über Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen, wo er in gedrängter Sprache Rechenschaft giebt von seinen vaterländisch-historischen Studien, von dem, was in diesem Felde noch zu leisten ist, und von der Tendenz seiner Arbeit. Wir wollen jedoch vorzugsweise derjenigen Aufsätze P. erwähnen, die sich in der böhmischen Zeitschrift befinden, da sie sowohl dem ungelehrten als dem gelehrten deutschen Publikum wohl kaum so bald zu näherer Bekanntschaft gelangen würden. Ihre Zahl ist bedeutend; sie bestehn theils in Mittheilungen aus böhmischen Geschichtsquellen, aus philologischen, ästhetischen, philosophischen, hauptsächlich aber aus historischen Original-Aufsätzen.

Wir wollen nur die letztern hier aufführen. Ausser dem oben erwähnten von A. Müller verdeutschtem Aufsätze findet sich im ersten Jahrgange (1827. Heft 4.) ein Aufsatz (als Fortsetzung des obigen) „Ueber die einheimischen Urubun und Kriege in Böhmen nach der Eroberung von Prag im Jahre 1448.“ Im zweiten Jahrgang befinden sich folgende Aufsätze: „Ueber die Kriegskunst der Böhmen im 15ten Jahrhundert“ und „der König Ludwig und sein Verhältniß zur böhmischen Sprache.“ Im dritten Jahrgange sind 3 wichtige Aufsätze. „über den alten böhmischen Kalender als Beitrag zu einem böhmischen Diplomatorium“, „die Biographie des Komenius“ nebst vollständiger Aufzählung seiner Schriften, und ein statistischer Aufsatz „über die slavischen Stämme in Ungarn.“ Ein dergl. Aufsatz über die polnischen Volksstämme findet sich im vierten Jahrgange. Im fünften Jahrg. steht ein sehr schön geschriebener Aufsatz über Zawisch von Rosenberg, den angeblichen Favoriten der nach König Ottokar II. gebliebenen Königin-Witwe Kunigunde, wahrscheinlich als Probe der von ihm, so Gott will, einst ausführlich zu bearbeitenden Geschichte von Böhmen in böhmischer Sprache. Ausserdem finden sich daselbst mehrere werthvolle Aufsätze, als: Ueber die böhmische Sprache beim lithauischen Hofe im 15ten Jahrhundert; Hülfen zur Kenntniß der Landesordnung im Königreich Böhmen in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts; ferner Beiträge zur böhmisch-slavischen Alterthumskunde in 9 Artikeln. Im VI. Jahrgange befindet sich ein Verzeichniß altböhmischer Personen- und Taufnamen mit historisch-kritischen Bemerkungen; im VII. Jahrgange hatte er die Resultate seiner Forschungen über die Boier als dem ältesten das böhmische Land bewohnenden Volke zuerst niedergelegt und später für sein deutsch-geschriebenes Geschichtswerk benutzt; im VIII. finden sich 3 Originalabhandlungen: Historische Notizen über die Gröfse der ehemaligen Bevölkerung Böhmens; Verzeichniß von 452 Namen des böhmischen und mährischen Adels aus dem Jahre 1415; etymologische Analyse von böhmisch-slavischen Ortsnamen. Der IX. Jahrgang enthält: Studien zur Topographie des Budweiser Kreises; von den Kriegen Karls des Großen mit den Slaven, insbesondere den Böhmen; historische Hülfen zur Kenntniß des altböhmischen Rechts und Gerichtsordnung. Im X. Jahrgange steht eine Geschichte des Gutes Lobkowitz (von

dem die Fürsten Lobkowitz ihren Namen führen); ferner eine historisch-kritische Erörterung über die Urkunden der Leitmeritzer Collegialkirche, in dem XI. (dem vorjährigen Jahrgange) befindet sich eine Vergleichung der ältesten böhmischen Landesordnung mit den Gesetzen des Duschán Czar von Serbien und eine kritische Erörterung über den Märtyrertod des heiligen Wenzel nach einer alten slavischen Legende. Im ersten Heft des diesjährigen Jahrgangs steht eine Abhandlung über die böhmischen Sitten und Gebräuche aus dem Zeitalter Kaiser Karls des vierten. Eine noch ungleich gröfsere Zahl machen die urkundlichen Mittheilungen, die P. aus den reichen ihm zu Gebote stehenden Vorräthen durch Vermittelung der Zeitschrift dem vaterländischen Publikum hat zukommen lassen, und welche nicht wenig dazu beigetragen haben in dem gegenwärtigen Geschlechte Achtung und Liebe für das heldenartige Alterthum Böhmens wieder zu erwecken.

Durch die Bemühungen Pelzel's und Dobrowsky's ist zuerst der Anfang gemacht worden zu einer kritischen Herausgabe der alten böhmischen Historiker. Die königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften erkannte die Nothwendigkeit der Fortsetzung dieses von zweien ihrer Mitglieder ehemals rühmlich begonnenen Werkes und sie ermunterte Palacki, eine Herausgabe der böhmisch verfassten Geschichte, welche unter dem Namen der Fortsetzung der Chronik des Benesch v. Horowitz oder Pulkawa, obgleich allgemein bekannt, doch bisher ungedruckt geblieben war, zu bearbeiten, mit dem Erbieten, die dabei nöthigen Auslagen zu bestreiten. P. übernahm diese Arbeit und verglich nun auf das Sorgfältigste die ihm zu Gebote stehenden Handschriften, deren er nicht weniger als 14 zusammenbrachte, wobei er mehrere Reisen im Lande und auch eine nach Wien unternehmen mußte. Aus allen diesen brachte er nun durch Einschaltung des jedem Manuscript Eigenthümlichen einen Gesamt-Text zusammen, der unter dem Titel: *scriptores rerum boemicarum Tom. III. oder: annales patrio sermone scripti vulgo Pulcavae et Benessii de Horowitz chronicorum continuatores anonymi* von der erwähnten Gesellschaft 1825. herausgegeben wurde. Schon früher im Jahre 1826. wählte die königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zum Gegenstande einer Preis-Aufgabe „eine ausführliche Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber vom ersten derselben bis zur Ha-

jek'schen Chronik herab", welche für den ersten Termin keinen Erfolg hatte, und daher bis Ende März 1829 verlängert wurde. Diesen Preis gewann P. und sein Werk wurde von der Gesellschaft unter dem Titel: *Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber im Jahre 1830*. herausgegeben.

Seit der Regierung Joseph II. haben die hohen Stände des Königreichs Böhmen den löblichen Gebrauch angenommen, von Zeit zu Zeit Männer von ausgezeichnete Gelehrsamkeit im Fache der vaterländischen Geschichte als Historiographen des Königreichs eigends zu diesem Zwecke anzustellen. So entstanden die Geschichtswerke Pelzel's, Cornova's (?), so wurde auch Woltmann für seine Geschichte Böhmens besonders honorirt. In der neuesten Zeit wurde man denn auch auf die ausgezeichneten Forschungen P. im Fache der böhmischen Geschichte aufmerksam, und in der Versammlung der böhmischen Stände am 7. März 1831. wurde er zum besoldeten Historiographen Böhmens gewählt und ihm alle nöthige Unterstützung zur Bearbeitung und Herausgabe einer neu zu bearbeitenden ausführlichen Geschichte Böhmens zugesichert. Und so sehen wir ihn seit jener Zeit vielfältig beschäftigt, alle Archive und Bibliotheken im Lande selbst und in den Nebenländern fleißig durchforschend und köstliches Material anhäufend zur Bearbeitung seiner Geschichte und zur Sammlung eines allgemeinen böhmischen Dilematoriums. So besuchte er auch im Sommer des Jahres 1837. Schlesien, wo wir selbst mit ihm die Freude über einen wichtigen Fund für die böhmische Geschichtskunde theilten.

Nachdem er nun nach längerer arbeitvoller Verborgenheit durch Herausgabe des ersten Bandes seiner Geschichte seinen Beruf als Geschichtsschreiber vor aller Welt bewährt hat, sehen wir ihn wieder auf wichtigen historischen Excursionen. Doch geht jetzt die Reise schon mehr in die Ferne nach des Vatikans Mutter-Archiven aller christlichen Völker und Staaten. Für den zweiten Band, welcher die Geschichte Ottokars II. enthalten sollte, war eine bedeutende Lücke vom J. 1198, wo die Chronik des gleichzeitigen Abtes Gerlach von Mühlhausen abbricht, bis zum Jahre 1248, also genau ein halbes Jahrhundert, welches den wichtigsten Wendepunkt der böhmischen Geschichte enthält, durch erneuerte Forschungen auszufüllen. Alle von ausländischen Chronisten hierüber gemachten Mit-

theilungen und Hinweisungen ließen im Vatikan eine reiche Ausbeute für den böhmischen Geschichtsforscher erwarten, und das Beispiel Pertz's und Raumer's ließ der Hoffnung Raum, daß auch in unserer Zeit diese Quellen für den ausländischen Forscher nicht unzugänglich sein werden. Durch die Vermittelung Sr. Exc. des Hrn. Grafen Casp. Sternberg und des K. K. Botschafters am päpätl. Hofe Sr. Exc. des Graf. Rudolph von Lützwow erlangte man zuerst die Abschrift eines Index monumentorum regnum Bohemiae spectantium etc. zur Auszeichnung derjenigen Urkunden, welche man etwa in Abschrift erhalten wollte. Da sich jedoch bald erwies, daß man auf diese Weise kaum je oder nur sehr spät zu einem Resultat gelangen würde, so wurde vom Hrn. Grafen Sternberg die Anfrage gemacht, ob man nicht unmittelbar durch einen einheimischen Gelehrten die Arbeit vollenden lassen könnte. Dieses wurde zugestanden (19. März 1837.), und nun mußten die vor dem Eintritt der gewöhnlichen langen Bibliotheksferien von Mitte Juni bis November noch übrigen wenigen Monate fleißigst benutzt werden, um wenigstens der allernothwendigsten Forderung für die nächste Fortsetzung des Geschichtsbuchs zu genügen. Schon am 4. April langte P. an der Porta del Popolo in Rom an, ohne daß er sich im geringsten erlaubt hätte, von den unendlichen Genüssen, die Italiens Kunst- und Naturwelt dem Auge des überraschten Fremden darbieten, einen Gebrauch zu machen.

Wir werden nun von ihm in das vaticanische Archiv eingeführt. Das prachtvolle Lokale des Archivs hat er wohl selbst nicht betreten, diese Gunst wird nur regierenden Fürsten und einzelnen hohen Staatsmännern durch besondern Befehl Sr. Heiligkeit zu Theil. Es wurde jedoch durch Verwendung des Hrn. Grafen Lützwow der Präfect des vaticanischen Archivs, der ehrwürdige Prälat Conte Marino Marini, autorisirt: a praestari si findove hi regolamenti dell' Archivio il comportano, oi desiderii del rispettabile letterato Boemo Sign. Palacky; und so erhielt er die Gelegenheit in der Wohnung des Cardinals sowohl die Urkundenverzeichnisse, als auch einige Regestenbände und Urkunden selbst zu sehen und zu lesen, und sich davon zu kopiren, was ihm nöthig schien. Durch die Güte des Mons. Marini bekam P. außerdem manche besondere Merkwürdigkeiten des Archivs zu sehn, z. B. mehrere der ausgezeichnetsten goldenen Bullen von Kaiser Frie-

drich I. Barbarossa, von Otto IV., Friedrich II., von Königen von Armenien, Ungarn, Sizilien, Spanien und andern; namentlich auch die Schenkungsurkunde Kaisers Otto I. mit goldner Schrift vom Jahre 962, und der Königin Maria Stuarts Abschiedsbrief an Papst Sixtus V., wenige Stunden vor ihrer Hinrichtung geschrieben, den Liber diurnus romanorum pontificum und dergl. mehr. (Den Schluß des langen Briefes der Königin, worin sie selbst berichtet, es sei ihr cejourd'hui durch Lord Burgherst und andere angekündigt worden, daß sie sterben müsse, theilt P. wegen seines ästhetischen Interesses in einer Anmerkung auch für das allgemeine Publikum mit). Ueber den Reichthum (2016 Bände) und die Wichtigkeit der päpstlichen Regesten führt P. Pertz's Worte an, wodurch uns ein Blick geöffnet wird in den großartigen Gang der päpstlichen Geschichte und der Geschäftsführung Roms unter allen günstigen und ungünstigen Verhältnissen gegenüber von Europa und der übrigen Welt. Bei seiner Arbeit in den Regesten wollte P. besonders das XIII. Jahrhundert bis zum Erlöschen des alten Przemyslidenstammes in Böhmen erschöpfen, wozu er binnen 10 Wochen in 46 Regestenbänden etwa 45000 Urkunden durchsuchen mußte, von denen ihm, da sie alle zur Censur und Vidimirung vorgelegt wurden, nicht eine einzige Abschrift verweigert oder irgend eine Urkunde zurückbehalten worden ist. Bei dieser Arbeit berücksichtigte er auch Mähren, theils wegen der innigen Verwandtschaft seiner Geschichte mit Böhmen, theils wegen der Aufforderung an die mährischen Stände. Er schrieb aus den Regesten Joh. VIII. vier Mähren betreffende Bullen neuerdings ab, und liefs von mehreren Stellen Facsimiles abnehmen, davon eins dem gegenwärtigen Berichte beigefügt ist. Weiter wird nun noch einiges über das Aeußere der Regestenbände selbst gesprochen und in Beispielen eine kurze Uebersicht der gebräuchlichen Abkürzungen, Sylben, Wörter, Sätze, Perioden als Eingangs- und Schlußformeln mitgetheilt. Darauf folgt in der III. Abtheilung ein chronologisches Verzeichniß der aus dem vaticanischen Archive geschöpften Urkunden, um eine vollständige Uebersicht des in den ältesten Regesten für Böhmen und Mähren vorhandenen historischen Stoffes zu geben. Von den meisten dieser Urkunden, deren

Zahl 429 ausmacht, hat P. vollständige von Mons. Marini vidimirte Abschriften machen lassen, nur bei 101 Nummern begnügte er sich mit blossen Excerpten, einige aber (11 Num.) wurden nicht nur aus Regesten, sondern theils aus den Originalen selbst, theils aus vidimirten Abschriften der Originale genommen. Aus den vier Mähren betreffenden Bullen wurden auch von einem vaterländischen Künstler Jos. Helbich Facsimiles solcher Stellen genommen, deren falsche Lesart bisher unter den Gelehrten Streitigkeiten veranlafste, davon ein Steindruck als Beilage beigefügt ist. Wir sehen schon aus diesem, wie fleißig P. seinen kurzen Aufenthalt in Rom benutzt hat, und wie überaus reichhaltig die Ausbeute ist, die er in sein Vaterland mitbrachte. Wie kostbar diese Urkunden sein müssen und wie reichhaltig an historischen Daten läßt sich schon daraus entnehmen, daß sie mit dem Jahr 879 beginnen und mit wenigen Unterbrechungen bis ins Jahr 1306 reichen.

Im vierten Abschnitt giebt er Rechenschaft von den in der vatikanischen Bibliothek vorgefundenen, zunächst für die Geschichte Böhmens wichtigen Urkunden. Dahin gehören: 1) das zweite Buch der Chronik Peters von Zittau, Abtes in Königssaal; offenbar ein Autograph des Autors, besonders merkwürdig wegen Reprehensionen des Königs Johann und einiger Barone, die in späteren Manuscripten unterdrückt sind und wovon hier einige Mittheilungen gemacht worden; 2) des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein gesammelte Werke; 3) in 20 verschiedenen Codicibus enthalten einzelne davon Beiträge zur Hussitengeschichte. Hiebei ist zu bemerken, daß die „Cronica Magistri Matthiae“ aus welcher der Anfang „Rudolphus Comes de Habsburg“ etc. mitgetheilt wird, nur eine Abschrift aus: „Mag. Alberti Argentin. Chronicon“ apud Urstisium Tom. II. p. 97 sq. zu sein scheint. 4) Des Aeneas Sylvius Werk: „De viris illustribus“, wahrscheinlich auch Autograph; zwar nach einer Nachricht von Dr. Papencordt aus Rom an P. von Mausl schon früher herausgegeben; sonst aber bei uns kaum irgendwo bekannt, daher die Böhmen betreffenden Biographien in den Beilagen mitgetheilt werden; 5) Joh. Huskas böhmische Uebersetzung der böhmischen Geschichte des Aeneas.

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Januar 1839.

Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837 zur Aufsuchung von Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte. Von Franz Palacky.

(Schluß.)

6) 7) Einzelne Beiträge zur Geschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts, welche in verschiedenen Codicibus sich vorfinden, davon besonders merkwürdig: Secretissima instructio Gallo-Britanno-Batava Friderico V. comiti Palatino electori data. 8) Einiges zur älteren slavischen Geschichte und Literatur, was sich zufällig darbietet, davon die gründlichere Erforschung einem geschicktern Slavisten als der Autor selbst, wie er, nur zu bescheiden, bemerkt, überlassen bleibt. Eine kurze bisher unbekannte altbulgarische Chronik, welche dem großen slavischen Codex im Jahre 1340. einverleibt ist, wird in der Beilage 2 ganz mitgetheilt.

Die andern Bibliotheken, sowohl in Rom als im übrigen südlichen Italien, erlaubten nicht Zeit und die Choleraquarantänen zu untersuchen. Zur Erfrischung der geschwächten Sinne gewährten die nächsten Umgebungen Roms und die Kunstschatze der Stadt den erfreulichsten Stoff. Am 20. Juni trat P. die Rückreise von Rom über Civ. Vecchia an mit dem Dampfschiffe nach Livorno und von da über Pisa nach Florenz, wo er nur geringe Ausbeute gewann. Ein lateinischer Brief des vor Warschau gefallenen polnischen und ungarischen Königs Wladislaw an die Florentiner wurde excerptirt und zum Theil hier mitgetheilt, weil es bekanntlich Noth thut um chronologische Haltpunkte aus der letzten Zeit der Regierung dieses Fürsten. — Von Florenz ging die Reise nach Mailand, wo P. vom 30. Juni bis zum 6. Juli verweilte. In der Ambrosianischen Bibliothek fesselten ihn besonders die Aufklärungen über eine: „Gulielma Beema, vulgo Gulielmina“, die Stifterin oder Ursache einer schwärmerischen Sekte zu Mai-

land, welcher Sekte im J. 1300. durch die Inquisition ein Ende gemacht wurde. Diese Wilhelmine von übrigens sehr achtbarem Charakter soll eine Tochter des Königs Przemysl Ottokar I. und Gemahlin Constanz's von Ungarn gewesen und ihre letzten Lebensjahre als Wittve in Mailand zugebracht haben, wo sie 1281. starb und im Kloster Chiaravola begraben wurde. Sie wurde schon bei Lebzeiten als eine Heilige verehrt und nach dem Tode von einigen Schwärmern für eine besondere Incarnation des heiligen Geistes gehalten. Eine Hauptrolle spielte hierbei ein Mailändischer Bürger Andreas Saramita, der um die Heiligsprechung einer böhmischen Heiligen zu betreiben nach Prag gereist war, jedoch wegen der Anarchie unter der Verwandtschaft des Markgrafen von Brandenburg nichts ausgerichtet hatte und in Mailand selbst mit dem Leichnam die Wunderzeichen betrieb und endlich zu seinem Unglücke sich in schwärmerischen Ideen von der Incarnation des heiligen Geistes, die er schon bei Lebzeiten der Wilhelmine geäußert, und von ihr zur Buße verwiesen wurde, verwirrte. Er büßte seine Irrlehren gegen Ende Augusts 1300. auf dem Scheiterhaufen, mit ihm zugleich soror Mayfreda und soror Jacoba, welche den Irrsatz trotz aller Ermahnungen nicht abschwören wollten. Die übrigen Anhänger der Sekte thaten Buße und wurden absolvirt. Der Leichnam der Wilhelmine wurde, da Saramita später seinen früheren Aussagen zuwider auch auf sie die Schuld warf, aus dem Grabe gehoben und gleichfalls auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

In Venedig, wo er im ehemaligen Archiv der Republik Aufschlüsse über Handelsverhältnisse der alten Böhmen mit der Republik vermuthete, fand P. seine Erwartungen getäuscht. An spätern Quellen (seit dem XVI. Jahrhunderte) haben heimische Archive ohnedem Ueberflus, ältere politische, die sich vorfinden, sind nur in Wien, und so beschränkte sich seine Ausbeute nur

auf einige wenige wichtige Notizen. Weniger dürftig, obgleich im Ganzen auch unbedeutend, war die Ausbeute in der S. Marcusbibliothek. Besonders interessant war, auſser mehreren andern Böhmen und Schlesiens betreffenden Artikeln, in einem großen lateinischen Codex (381 Blätter in Fol.; im Jahre 1466. wahrscheinlich in Breslau geschrieben) ein: Tractatus de longaevo Schismate, welcher die Geschichte der christlichen Kirche vom Jahre 1378 bis 1422. behandelt und woraus in der 4. Beilage die Titel der einzelnen Kapitel nebst einigen wichtigen Notizen mitgetheilt werden.

Von Venedig kehrte P. über Triest, Grätz und Linz, wo er seine vorangeschickten Handschriften wohlbehalten antraf, nach einer nur zu kurzen Zeitfrist (kaum 4 Monate) zu Ende des Julius in seine Heimath wieder zurück. Diesen Winter wird er, freilich aus einer nicht erfreulichen Ursache, wieder in Italien zubringen. Möge ihm die Gunst Hygieas erlauben seine Muse dort seinen Geschichtsarbeiten noch ferner mit Erfolg zu widmen.

Das übrige des Buches füllen 12 Beilagen aus, davon wir einige gelegentlich schon erwähnt haben. Hier folgen die Titel:

Beil. 1. Monsig. Marinis: Index Monumentorum Regnum Boemiae spectantium e Schedis Tabularii Vaticani egestus.

Dieser Index enthält in 233 Nummern Alles, was die Verzeichnisse des vatikanischen Archivs auf Böhmen bezügliche enthalten. In mehreren Titeln ist der eigentliche Inhalt gar nicht angegeben, bei mehreren steht nur: Rex Bohemiae ohne weitere Angabe, manche der interessantesten sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Besonders ist das XV. Jahrhundert mangelhaft, wie man leicht durch Vergleichung mit Raynaldi ersehen kann. P. erhielt von den losen Urkunden nur solche zur Abschrift, welche dieser Index bezeichnet, obgleich deren noch viel mehr im Archive sein mögen.

Beilage 2. Altbulgarische Chronik, deren wir oben schon erwähnt haben. Statt der cyrillischen Schrift, worin das Original geschrieben ist, bediente sich P. mit Recht der verbesserten neueren böhmischen Schreibung mit lateinischen Lettern.

Beilage 3. Die böhmische Wilhelmine und ihre Anhänger in Mailand; Excerpte aus dem Originalpro-

tocoll der Inquisition in der Ambrosiana in Mailand, davon oben auch schon Erwähnung geschah.

Beil. 4. Auszüge aus dem Tractatus de longaevo schismate (s. oben). P. hat richtig vermuthet, daß diese Schrift von einem Schlesier, wahrscheinlich von einem in Breslau lebenden Geistlichen verfaßt sei. Zur Bestätigung dieser Vermuthung dient auch der Umstand, daß dort: Cap. 18. eine Stelle aufgeführt wird, welche sich auch in dem von Stenzel (Scriptores rerum Silesiacarum I. 1835.) abgedruckten: Catalogus Abbatum Saganensium p. 212 vorfindet; woraus man denn auf das Alter jenes Catalogus schließen kann. Der Tractat besteht aus zwei Büchern, das erste zählt 134 Capitel und reicht vom J. 1378 bis 1420, das zweite enthält die Jahre 1420 — 22.; der Verf. nennt sich: membrum universitatis Pragensis dum una esset, et posthac dum dividebatur in duas partes (im J. 1372).

Beil. 5. Intimatio Hussitarum in studio Cracoviensi et Responsiva universitatis Cracoviensis; aus dem Codex 4063 der vatikanischen Bibliothek. Die Hussiten kündigen der krak. Univers. die Vertheidigung ihrer Glaubensartikel an, werden aber von derselben schnöde abgefertigt.

Beil. 6. Aeneae Sylvii vita Sigismundi Imperatoris.

Beil. 7. Ejusd. vita Barbarae Imperatricis.

Beil. 8. Ejusd. vita Alberti Regis Romanorum.

Beil. 9. Ejusd. vita Joh. Giskrae. Es sind Bruchstücke aus der oben erwähnten Schrift: de viris illustribus.

Beil. 10. Anonyme Warnung des päpstlichen Legaten vor den Böhmen aus dem Vat. Cod. 4150. P. macht hierbei die Bemerkung, daß, wenn der Cardinallegat Joh. Carvaial die Ansichten des anon. Verfs. zu den seinigen gemacht, es kein Wunder sei, daß seine Legation ein so schmähliges Ende genommen.

Beil. 11. Kostenüberschlag böhmischer Miethstruppen im J. 1525, v. Albrecht Hrn. v. Sternberg auf Grünberg unterzeichnet, mit einer darauf folgenden lat. Uebersetzung aus demselben Codex.

Beil. 12. König Ludwig vor der Schlacht von Mohacz aus dem Cod. Vatic. 3924 ital. unter dem Titel: figura de la partita del Re da Buda contra Turchi del an. 1526.

Den Schluss machen die schon erwähnten Facsimiles aus dem Regestenbuch Ioannis Papae VIII.

Purkinje.

XII.

C. L. Michelet, Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel. 2 Theile. Berlin, 1837. u. 1838. bei Duncker u. Humblot. 537 u. 801 S. gr. 8.

Hr. Michelet hat durch obiges Werk sein Versprechen, die Philosophie seit Kant ausführlicher zu behandeln, als dieses in Hegel's Vorlesungen zu geschehen pflegte (m. sehe: Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, herausgegeben von C. L. Michelet. B. I. S. XVIII.), erfüllt. Auch sein Werk hat Vorlesungen zur Grundlage, ist jedoch zu einem gleichmäßigen und buchartigen Ganzen gestaltet, während in Hegel's Vorlesungen, da sie in ihrer ursprünglichen Gestalt herausgegeben werden mußten, der solchen eigne Charakter natürlich vorherrscht, unter Andern auch das mehr unmittelbare und oft blitzartige Schaffen. So finden sich denn auch bei Hegel z. B. wohl genügende Andeutungen über den organischen Fortschritt der Geschichte der Philosophie, wie größere allgemeine Uebersichten der Entwicklung und speciellere Uebergänge der Systeme in einander. Dennoch aber tritt diese speculative Organisation auch wieder vielfach zurück, verbirgt sich gleichsam unter dem Stoffe, und erscheint so überhaupt nicht zu einem gleichmäßig gerundeten und entwickelten Ganzen erhoben. Daher unternahm es der Unterzeichnete, in seiner Schrift über „die Idee und Geschichte der Philosophie. Leipzig, 1838.“ die Entwicklung der Geschichte der Philosophie aus dem speculativen Princip harmonisch durchzuführen. Dafs nun diese, ohne Widerrede auch in dem Werke Hegel's angedeutete und lineamentarisch vorgezeichnete Organisation nicht blos gleichfalls von Hrn. Schaller (bei Anzeige der Hegel'schen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst), sondern auch ebenso von Hrn. Michelet in der einleitenden Uebersicht zu obigem Werke, im Wesentlichen anerkannt wird — und Hr. Michelet konnte eben so wenig mein Buch benutzen, als ich das seinige vor dem Abdrucke meiner Schrift gelesen habe —: diese Uebereinstimmung kann wohl einigermaßen als ein Zeichen für die innere Nothwendigkeit der Sache selbst angesehen werden.

Dafs nun der Hr. Verf. gerade die Periode von

Kant bis Hegel zum Gegenstande einer ausführlicheren Darstellung wählte, hat seinen Grund theils in der geringern Ausführlichkeit Hegel's über dieselbe, theils in der Nähe und Wichtigkeit der Periode, theils auch darin, dafs nur für Hrn. Michelet das System Hegel's wie die Bestrebungen seiner Schule schon zum Objecte geworden sind und deshalb ausführlicher mitbehandelt werden, während Hegel die Geschichte bis zu seinem Systeme herabführte, und dann in einigen grossen Zügen den gegenwärtigen Standpunct nur andeutete.

So wie aber vor der Geschichte der Philosophie, wie sie Hegel gegeben hat, sofort alle andere Behandlungen in den Hintergrund treten mußten, ohne dafs wir natürlich deshalb die Darstellung Hegel's für fehlerfrei erklären wollen: ebenso steht die Bearbeitung dieser besondern Periode durch Hrn. Michelet in der einzigen Wahrheit der speculativen Idee, und selbst das nicht ohne Geist und Talent geschriebene Werk von Chalybäus muß vor obigem sogleich zurücktreten, sei es, dafs man auf die Fülle des Materials, sei es, dafs man auf die philosophische Organisation sehe, welche letztere bei Chalybäus (m. sehe darüber meine Kritik in den genannten Hallischen Jahrbüchern) von dem Standpuncte einer unwahren Vermittlung aus auch nur unwahr ausfallen konnte. Wir bemerken noch, dafs sich Hrn. Michelet's Werk auch in der äufseren Ausstattung völlig an die Werke Hegel's anschliesst.

Wir begrüfsen somit von vorn herein des Hrn. Verfs. Arbeit aus reinsten Ueberzeugung als eine wahrhaft gediegene, welche in den Händen keines nach philosophischer Bildung und namentlich nach Orientirung in der Gegenwart Strebenden fehlen darf, und wollen nun dieses Urtheil weiter begründen, indem wir den Verf. durch seinen erbauten Tempel näher begleiten, wodurch wir weit mehr die Fülle und Tüchtigkeit des Werks dem allgemeinen wissenschaftlichen Publicum vor Augen zu stellen, als unsere etwaigen Abweichungen polemisch zu begründen uns veranlafst finden werden.

Das ganze Werk wird eröffnet durch eine *Einleitung* (S. 3 — 34 des 1. Th.), welche sich über den Zweck desselben und allgemeinen Charakter der in ihm dargestellten Periode verbreitet, und eine kurze Schilderung der Philosophie vor Kant, wie eine allge-

meine Eintheilung der darzustellenden Periode giebt. Hr. Michelet hat sich als *Zweck* vorgesetzt, den Beweis zu führen, daß sich seit Kant in der Philosophie das freie Bewußtsein der *Principien* am Schlagendsten und *κατ' ἔξοχην* entwickelt habe, wie denn unsere Zeit überhaupt als ein Sichbewußtwerden, Sichdenken des früher Vorausgesetzten in eminentem Sinne zu fassen sei. Die Zeit ist die Bewegung, die Thatsache in die Idee aufzuheben. Näher kann denn als Zweck angesehen werden, zu zeigen, wie sich aus den *nächsten historischen Grundlagen* heraus die Philosophie in Hegel zur absoluten Wissenschaft erhoben habe.

Als *Heroen* in dieser Periode seit Kant werden außer diesem selbst angeführt Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel. Es dürfte jedoch leicht zugegeben werden, daß ein Jacobi kein Recht hat, unter den Sternen erster Größe zu stehen; wie dieser denn später vom Verf. selbst nicht unter dieselben gerechnet wird. Die *speculative* Höhe der Zeit geht in Einem reinen Zuge durch Kant, Fichte, Schelling und Hegel.

In Rücksicht auf den *Charakter* dieser Epoche ist im Allgemeinen bemerkt, daß sie die *Kuppel* des ganzen Gebäudes der Geschichte der Philosophie ausmacht, welche Kuppel in Hegel zum *Fundament* der an und für sich seienden Philosophie in ihrer Wirklichkeit umschlägt. Jene Kuppel setzt aber das ganze Gebäude voraus, und ist so die Form der höchsten concreten Fülle. In der Periode seit Kant ist der Weltgeist in der concentrirtesten und lebendigsten Bewegung. Die Stätte der Philosophie ist *Deutschland*, wo sich der frühere Rationalismus und Empirismus aufhebt zum concreten *Idealismus*, entsprechend der tiefen übergreifenden Innerlichkeit des deutschen Genius.

Es werden nun, um die Stellung dieser Epoche in dem Ganzen zu fassen, die Hauptmomente der *Geschichte der Philosophie überhaupt* kurz vorausgeschickt. Erste Hauptperiode ist die *griechische* Philosophie als die Entwicklung der *unmittelbaren* Idee in der unmittelbaren Einheit des Seins und Denkens. Die Eintheilung dieser Periode wird nach Hegel (Thales — Stoicismus — Neoplatonismus) angegeben. Ich habe in meinem genannten Buche gezeigt, daß das abstracte philosophische Bewußtsein der alten Philosophie sich 1) als die Form der ersten *Unmittelbarkeit* des Seins, Denkens und Bewußtseins (Thales —

Sophisten und Sokrates); 2) als die Form des reflectirenden Gedankens und *Selbstbewußtseins* (— Philo); 3) als die Form des *absoluten* Denkens und Bewußtseins in der abstracten Weise (— Proklus) entwickelt hat, so daß diese Entwicklung den in sich gehenden und sich vertiefenden abstracten Geist als identisch mit der in sich gehenden und sich vertiefenden logischen Idee darstellt. — Im *Mittelalter* ist nicht mehr jene Unmittelbarkeit vorhanden, sondern hat sich der *concrete* Gegensatz des Geistes, die Entzweiung zwischen Sein und Denken, Natur und Geist herausgetrieben, aber die Vernunft ist gebannt in dem Glauben, und nur der Formalismus desselben: bis sich endlich Vernunft und Glauben zum Gegensatz entwickeln, und hieraus die neuere freie Philosophie hervorbringt. — Diese *neuere* Philosophie geht gleichfalls aus, jedoch in der freien immanenten Weise der Philosophie selbst, von dem Gegensatze des Seins und Denkens, dann auch des Glaubens und der Vernunft. Denn sie hat überhaupt die Bestimmung, die *concrete* Idee als die Einheit der vorausgesetzten unendlichen Entzweiung zu erzeugen. Dieses ist sehr richtig. Eben so richtig wird bemerkt, wie deshalb diese Philosophie *erstens* vom Denken ausgehend zum Sein, *zweitens* vom Sein ausgehend zum Denken habe gelangen müssen, im *Rationalismus* und *Materialismus*. Wenn nun aber die neuere Philosophie in die drei *Perioden* der Metaphysik, des Empirismus und des concreten Idealismus (Cartesius — Locke — Kant) eingetheilt wird: so kann Ref. diese Eintheilung nicht ganz anerkennen; ebenso wenig (und freilich Letzteres noch weniger), als er mit Hegel Baco und Böhme in die erste, die Verstandesmetaphysik in die zweite, die Philosophie seit Kant in die dritte Periode stellen kann, während Hegel selbst in der Recapitulation (Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, B. III. S. 687—688) den Nagel auf den Kopf trifft, wenn er das concrete Bewußtsein der neueren Zeit *erstens* als unmittelbares Bewußtsein (Cartesius, Spinoza, Locke, Leibnitz), *zweitens* als in sich reflectirtes Selbstbewußtsein in negativer Beziehung auf sein Anderes (Kant, Fichte), *drittens* als absolutes Bewußtsein, die intellectuelle Anschauung und den absoluten Begriff (Schelling, Hegel) sich entwickeln läßt.

(Die Fortsetzung folgt)

Januar 1839.

C. L. Michelet, *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.*

(Fortsetzung.)

In *dieser* Weise habe daher auch ich in meinem genannten Buche die neuere Philosophie dargestellt, so daß der Rationalismus und Materialismus in der ersten Periode sich einander bekämpfen und ergänzen (von Baco und Cartesius an), dann durch die Vermittlung von Berkeley, Hume, Rousseau der negative Idealismus des concreten Selbst (in Kant, Fichte) zur Erscheinung kommt, bis endlich in Schelling dieser Idealismus in die absolute Substanz (des Spinoza, Leibnitz) zurückgenommen, und der so entsprungene absolute Idealismus in Hegel zur reinen Begriffsvermittlung befreit wird.

Es werden weiterhin die näheren philosophischen *Zeitelemente* angegeben, aus denen heraus und gegen welche sich die Kantische Philosophie entwickelt. Hieran wird endlich eine *allgemeine Eintheilung* der Periode seit Kant geknüpft. Diese Periode ist überhaupt *Idealismus*, und zwar: a) *subjectiver* Idealismus in Kant und Fichte; b) *objectiver* Idealismus bei Schelling; c) *absoluter* Idealismus bei Hegel: wonach denn der Verf. sein Werk in *drei Bücher* eintheilt, so daß die übrigen philosophischen Bestrebungen als Momente nun, diese Grundformen herum gruppiert werden. Und hier finden wir also mit Recht Jacobi nicht in das Centrum gestellt (wie es nach Obigem scheinen konnte; wie denn auch die Stellung, welche ihm Hegel im Anfange der neuesten Philosophie giebt, mehr als eine *Verwagnahme* betrachtet werden muß). Aber auch so kann Ref. diese Eintheilung, schon nach Obigem, gleichfalls nicht ganz anerkennen. Die Hauptfrage dabei ist die, inwiefern das System Schellings unter die Kategorie des *objectiven* Idealismus falle,

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

und wie es sich zu dem Hegels verhalte? Wenn es scheint, daß der Hr. Verf. dieses System als *Naturphilosophie* mit jenem Ausdrucke bezeichnen zu müssen glaubt (m. s. Th. II. S. 217: „Das Identitätssystem wurde daher auch *schlechthin* Naturphilosophie genannt, und für *diese* paßt der Name des *objectiven* Idealismus *am eigentlichsten*“): so würde dieses ein Unrecht gegen Schelling sein, als welcher schon in der Einleitung zum Systeme des transscendentalen Idealismus seine Philosophie so als absoluten Idealismus und absolute Identitätslehre darstellt, daß Natur und Ich nur als die Eine absolute Vernunft in der Form des Seins und Fürsichseins erscheinen (m. vgl. auch Michelet Th. II. S. 304, wo aus der Neuen Zeitschrift für spekulative Physik angeführt wird: „Es giebt nicht ein absolutes Wissen und außer diesem noch ein Absolutes, sondern *Beide sind Eins*. Die *Identification* der Form mit dem Wesen in der *absoluten* intellektuellen Anschauung entreißt dem Dualismus die letzte Entzweiung, in der er sich hält, und gründet an der Stelle des in der erscheinenden Welt befangenen Idealismus den *absoluten Idealismus* — den, setzt Herr Michelet hinzu, Hegel aber erst entwickelt und zu einer Wahrheit gemacht hat.“ Aber damit hat doch Schelling unmittelbar ausgesprochen, *was* Hegel vollendet hat. Daß aber Schelling sich eine Zeit lang vorwiegend auf die Natur warf (dann später vorwiegend auf den Geist), kann keinen Grund gegen seinen Standpunct im absoluten Idealismus abgeben, und stellt vielmehr die *Vermittlung* dar, welche bei Schelling identisch ging mit der Vermittlung der Idee selbst. Auch ist dieses in der Nothwendigkeit der Idee gegründet, daß die unmittelbare concrete Substanz (wie bei Spinoza, Leibnitz) durch die subjective Idealität (wie bei Kant, Fichte) unmittelbar die Rückkehr in sich sei, d. h. daß der Idealismus, wenn auch zunächst nur *unmittelbar, absolut* werde. — Und soll bei dem

Hrn. Verf. der Ausdruck „*objectiv*“ nur die Unmittelbarkeit, die intellectuelle Anschauung bezeichnen, so ist nichts dagegen einzuwenden, nur dafs dann doch immer Schelling und Hegel in Eine Grundidee, als das relative *Ansich* und *Fürsich* derselben, zu setzen, nicht aber durch wesentlich veränderte Totalstandpuncte, wie Kant von Leibnitz, Schelling von Fichte, zu unterscheiden sind. Hören wir Hegel (Vorles. über die Gesch. der Philos. B. III. S. 535): „Die Kantische Philosophie stellt das Formelle der Aufgabe zunächst auf, hat aber nur die abstracte Absolutheit der Vernunft im Selbstbewußtsein zum Resultate — —: anderer Seits aber die Fichte'sche Philosophie zur Folge gehabt, welche das Wesen des Selbstbewußtseins als concrete Ichheit speculativ erfafst, aber über diese subjective Form des Absoluten nicht hinauskommt: von welcher die Schelling'sche Philosophie ausgeht, sie dann hinwegwirft, und die *Idee des Absoluten, das Wahre an und für sich aufstellt*.“ Ferner (daselbst S. 647): „Die concrete Einheit bei Schelling ist dann die, dafs das Endliche so wenig als das Unendliche etwas Wahres ist, *die subjective Idee so wenig als die Objectivität*.“ Ferner (daselbst S. 650): „Es ist nicht formelle Vereinigung des Spinoza, noch subjective Totalität, wie bei Fichte, sondern *Totalität mit der unendlichen Form*; dieses sehen wir in der Schelling'schen Philosophie hervorgehen.“ Endlich (daselbst S. 688): „Dieser Blitz (des Idealismus, Fichte's) schlägt in die geistige Substanz ein, und so ist *absoluter Inhalt und absolute Form identisch*. Dies ist die intellectuelle Anschauung; aber dafs sie in Wahrheit intellectuell sei, wird erfordert, dafs sie nicht *unmittelbar* sei jenes Anschauen des Ewigen und Göttlichen (Schelling ist nur das *Ansich* der absoluten Erkenntniß, die an sich seiende Identität und Absolutheit).“

Nach diesem Allen zerfällt die Philosophie seit Kant *wesentlich* in die *zwei* Perioden des subjectiven und absoluten Idealismus (Spinoza, Leibnitz kann man dann den vorausgesetzten objectiven Idealismus nennen), und diese Zweiheit weiset, anstatt dafs sie selbst zur Dreiheit *in sich* organisirt wäre, vielmehr hin auf die substanzielle Voraussetzung und objective Unmittelbarkeit der speculativen Philosophie *vor* Kant, mit welcher zusammen die neuere Philosophie einen in sich geschlossenen und vollendeten Organismus bildet, wie

ich in meinem genannten Buche dargestellt habe. Daher dürfte die Philosophie seit Kant *wesentlich* in zwei, und nicht drei, Bücher zu theilen sein, und in dem einen Fichte zu Kant, im andern Hegel zu Schelling sich nur (wie früher Leibnitz zu Spinoza) wie das *Fürsich zum Ansich desselben* Grundstandpuncts verhalten. Dabei bleibt es aber fest stehen, dafs namentlich mit Kant ein Hauptwendepunct der Philosophie beginnt. Und von da aus begleiten wir nun unsern Verf. durch seine treffliche Entwicklung, welche die wahrhafte Freiheit der Idee mit der Fülle des Materials verbindet.

Im *ersten Buche* (Th. I. S. 37 — Th. II. S. 204) wird der *subjective Idealismus* dargestellt. Kant hat ihn angelegt, Fichte vollendet. Dieses Buch zerfällt in *drei Abschnitte*, deren erster den *kritischen* Idealismus, der zweite den *empirischen* Idealismus durch eine Reihe von Formen, der dritte den *transcendentalen* Idealismus Fichte's und dessen Evolutionen darstellt. Im zweiten werden die zertrennten und verflachten Radian, die *disjecta membra*, Kants wie die einseitigen Polemiker gegen ihn entwickelt — Formen, welche bis in die Gegenwart fortklingen; aber mit Recht an das Princip Kants angeschlossen werden: während freilich Fichte sich *unmittelbar*, ebenso der Idee als der Zeit nach, an die *Totalität* Kants anschliesst, und so das *zweite Hauptglied* (das *Fürsichsein*) zu Kant bildet. Daher sagt Hegel (a. a. O. S. 611): „Fichte'sche Philosophie ist *Vollendung* der Kantischen Philosophie. *Außer dieser und Schelling sind keine Philosophien*. Die Anderen schnappen von diesen etwas auf, und bekämpfen und bequängeln sie damit. *Ils se sont battus les flancs, pour être de grands hommes*. So Bouterwek, Reinhold, Fries, Krug u. s. w.“ Wenn daher Hr. Michelet diesen zweiten Abschnitt als eine *Vermittlung* zwischen Kant und Fichte aufgefaßt wissen wollte, so ist darauf kein großes Gewicht zu legen. Wir fassen es als ein allerdings zu Kant in Beziehung stehendes Zwischenspiel einseitiger und unmittelbarer wie reflectirender Formen. Ein Hamann, Herder, Jacobi haben freilich herrliche Ideen, wie man zu sagen pflegt; aber es ist kein wissenschaftlicher Fortschritt, ist nur geistreiches Gefühl und Raisonnement — Glaubensphilosophie, eine Philosophie, die keine ist. Die Andern sind auch dem Inhalt wie der Form nach unbedeutend. Es ist auch nicht nöthig, überall Dreiheit zu machen. Die Dreiheit ist wohl spe-

ulative allgemeine Grundlage, aber *darin* kommt auch Zweifelt, Vierheit u. s. w. zum Recht. Man kann von Kant zu Fichte, Schelling, Hegel fortgehen, und alles Andere zur Seite lassen. Die empirische Fülle muß dann freilich in der Geschichte auch untergesteckt, und Convergenzen von einem Standpunct zum anderen mögen besonders berücksichtigt werden.

Der *erste Abschnitt* handelt also (S. 39—218) vom *kritischen* Idealismus Kants. Der Hr. Vf. schickt hier wie sonst eine kurze Lebensdarstellung mit Angabe der Hauptschriften voraus, und verfährt bei Schilderung der Systeme in zweckmäßiger Verknüpfung des Chronologischen und Systematischen der Gesamtheit der Schriften. In Beziehung auf die Kritik der R. V. wird mit Recht auf das Interessante der Vergleichung der ersten und zweiten Ausgabe hingewiesen, indem die erstere den transcendentalen Idealismus im Ganzen consequenter festhält. Es ist zu wünschen, daß Rosenkranz und Schubert diese Bemerkung berücksichtigen. — Gut wird sofort bemerkt, wie in der Philosophie Kant's das *kritische* Element in Einigung mit dem *metaphysisch-idealistischen* und *skeptischen* grundbestimmend sei. Die Philosophie Kant's ist der Idealismus des subjectiven Selbstbewusstseins, welches das Ansich dem Fürsich *gegenüber* hält — die absolute Entzweiung des Objects und Subjects —, und in letzterem zur *bloßen* Erscheinung werden läßt — der absolute Widerspruch —, aber jedenfalls das unendliche Verdienst hat, die Philosophie zu dem Standpunct zu vermitteln, von welchem aus die Welt zu dem im Geiste frei Wiedergeborenen und Gesetzten wird. Der früheren substantziellen Unmittelbarkeit des concreten Bewusstseins muß jetzt die erste subjectiv-idealistische Unmittelbarkeit gegenüber treten. „Der Gegenstand muß sich nach dem Erkennen richten; das Subject ist die Sonne, um welche die Planeten kreisen,“ — dieses ist das klare Bewusstsein Kant's, ist der Schlüssel zu seiner ganzen Kritik, ist die Größe zugleich und die Schwäche des Standpuncts.

Das System Kant's wird nach den drei Kritiken der R. V., der P. V. und der Urtheilskraft ausgeführt, und an diese Grundwerke werden die übrigen an den gehörigen Stellen angeschlossen. Daher stellt das erste Kapitel die *theoretische* Philosophie dar nach der K. d. R. V. (S. 52—126), woran sich dann die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft schlie-

sen (S. 126—131). Hierbei wird S. 56 sehr gut bemerkt: „Man kann nicht genug die von Kant angelegten Fäden (hier ist vornehmlich von der intellectuellen Anschauung als *hypothetischer göttlicher* Erkenntniß, nach Kant, die Rede) herausheben, welche von seinen Nachfolgern zu positiven Resultaten ausgesponnen wurden; und dies ist eben das Aergerniß, was die moderne Popularphilosophie nimmt, daß auch die ächte Speculation an diesen großen Genius anknüpft, während jene Afterphilosophie sich der kritischen Philosophie, ihres negativen Resultates wegen, als eines Schildes zu bedienen, allein berechtigt zu sein glaubt.“ — Eben so genügend wird im zweiten Kapitel (S. 132—178) die K. d. P. V. dargestellt, woran sich dann die metaphysischen Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre, die Schrift Zum ewigen Frieden, die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, anschließen. Durch letztere hat Kant den Hauptgrund des praktischen oder moralischen Rationalismus in der Theologie gelegt, welchen er in die Mitte stellt zwischen den Naturalismus und Supernaturalismus. Freilich wurde damit die Tiefe der christlichen Dogmatik zum Raisonnement der endlich-praktischen Vernunft herabgesetzt. — Im dritten Kapitel (S. 179—218) schließt die Darstellung des Systems mit der Kritik der Urtheilskraft, worin Kant die Idealität des Denkens und Anschauens, des Allgemeinen und Einzelnen zwar ausspricht, aber doch auch wieder die ästhetisch-teleologische Anschauung nur als *subjective* Nothwendigkeit gelten läßt, also in seinem Princip durchaus stehen bleibt.

Im *zweiten Abschnitte* (S. 218—430) wird nun die Philosophie des *unmittelbaren Wissens* oder der *empirischen Idealismus* (Glaubensphilosophie, Reflexion, Popularphilosophie, Thatsache des Bewusstseins — wovon allen die *subjective Unmittelbarkeit* mit Kant gemein ist, nur sich dort zur unphilosophischen Popularität und Reflexion entäußert hat) abgehandelt: „Der subjectiv-idealismus wird (S. 218) als Philosophie des unmittelbaren Wissens, seine in der kritischen Philosophie wie aus einer Wurzel entsprossenen Elemente wieder auseinander reißen, oder nur äußerlich vermischt hinstellen, um schließlich in seiner vollendetsten Gestalt, als Fichte'sche Ichheitslehre, sie wahrhaft und organisch zu durchdringen.“ Es werden hier drei Formen unterschieden, nämlich 1) die eigentliche *Kantische*

Schule, 2) in einem gewissen Gegensatze dazu der Gefühls-Idealismus und die Glaubensphilosophie, deren Spitze Jacobi, und 3) der Versuch einer Verbindung beider Richtungen, der Kantischen Reflexion mit dem Jacobischen Glauben, der Idealismus der Ueberzeugung, Thatsache des Bewusstseins, durch Reflexion aufgeklärtes Gefühl, welcher Richtung Spitze in Fries. Die Gliederung ist dem Begriffe entsprechend. Ueber die Bedeutung dieser Formen haben wir uns schon ausgesprochen.

Im ersten Kapitel (S. 221—299) wird also die *Kantische Schule* dargestellt nach den Stufen der Reinhold'schen Vorstellungstheorie, des idealistischen Skepticismus, und der idealistischen Verstandesmetaphysik Herbart's. Zunächst sub I. Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens als *formelle* Grundlage des Kant'schen Criticismus (S. 222—244); zugleich mit Verflachung des Kantischen Idealismus. Diese Vorstellungstheorie geht endlich in das bloße *hypothetische Philosophiren* und die Anläufe zum Anlaufen über. — Es folgen sub II. (S. 244—274) die Bekämpfer und Ausleger Kant's, nämlich zuerst der empirische Skepticismus Schulze's; zweitens der skeptische Idealismus Beck's, drittens Bardili's Logik. — Unter III. (S. 274—299) wird Herbart abgehandelt, welcher idealistische Verstandesmetaphysik aufstellt, insofern auf Kantischem Standpunkte steht, als er, das *Ansich* aus dem Kreise menschlicher Erkenntniß hinaussetzend, nur ein Fassen der Dinge, wie sie *für* den Verstand des Menschen seien, zuläßt: dabei, vom Satze der abstracten Identität (absoluten Position) ausgehend, die Begriffe der Dinge so *bearbeitet*, daß die Widersprüche im Denken (freilich nicht *alle*, wie Herbart in der Vorrede zum 2. Bande der Metaphysik höchst naiv bemerkt) verschwinden sollen, und zu diesem Zwecke eine Masse von ursprünglichen abstracten Positionen herausbringt, welche in eine Wechselwirkung tretend, die keine ist, nur den *Schein*, wenn schon objectiven, des Werdens, das Bewußtsein selbst nur als *Scheinen* der Positionen in einander u. s. f. darstellen; — bis endlich der zwar dem Denken schlechthin widersprechende (wahrscheinlich ein Widerspruch, der nicht aufgelöst werden soll und noch weniger *kann*), aber doch zu setzende Gott die teleologische Organisation der Dinge muß er-

klären helfen. Es ist die reine Geistlosigkeit, der Formalismus des Scharfsinns. In der Vorrede zum zweiten Band wendet sich Hr. Michelet gegen Angriffe Hartensteins auf seine Darstellung des Herbart'schen Systems.

Im zweiten Kapitel (S. 300—386) wird die *Gefühls- und Glaubensphilosophie* dargestellt. Es werden die mystische Glaubensphilosophie Hamann's, die empirische Glaubensphilosophie Herder's, und die skeptisch-kritische Glaubensphilosophie Jacobi's abgehandelt. In ihnen ist viel speculativer Inhalt, aber ohne die strenge Form der Wissenschaft, durchaus *unbegriffen*. Es ist Einheit mit Kant wie Gegensatz zu ihm — Vernunftglaube überhaupt, welcher kein rechter Glaube, keine rechte Vernunft ist. Hier auch der Kampf gegen die *Vermittlung*, besonders bei Jacobi; aber es giebt *unendliche* Vermittlung der Vernunft, die die Wahrheit selbst ist. Diese Männer haben viel Herrliches ausgesprochen, viel Tiefes gegen Kant, Spinoza u. s. w. geltend gemacht, aber nur als *Gemüthsvorläufer* des absoluten Idealismus. Ja Jacobi hat *gegen* die Wissenschaft ausgesagt, es sei im Interesse der Vernunft, daß kein Gott sei (freilich andere Form Gottes als im Gemüth), so wie alle Philosophie in ihrer letzten Consequenz zu Atheismus und Fatalismus oder zu Spinozismus führe. Aber die gegenwärtige Philosophie hat längst Spinoza zum Momente herabgesetzt, und gezeigt, daß dessen System der unaufgelöste Widerspruch sei. Wohl aber kann zugegeben werden, daß die absolute Philosophie der *idealisirte* Spinozismus sei (und schon Jacobi nannte sehr gut das System Fichte's den *umgekehrten* Würfel des Spinoza; aber erst die Aufhebung beider Seiten in einander, wie in Schelling, Hegel, ist die Wahrheit) — d. h. der Spinozismus, welcher durchgegangen ist durch den Idealismus, und worin die Substanz zum absoluten vermittelten Subject verklärt und das Moment der Ausdehnung zum Scheinen der Idee herabgesetzt ist.

Im dritten Kapitel (S. 386—430) folgt die *Jacobische Schule*, die reflectirende Gefühlsphilosophie, in höchster Spitze Kant und Jacobi vereinend. Es gehören hierher Bouterwek, Krug, Fries, Calker. Es ist Popularphilosophie, Reflexion der Unmittelbarkeit, verkommene Speculation, da die wahrhafte sich vielmehr in Fichte fortbildete.

Januar 1839.

C. L. Michelet, *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.*

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns daher sofort zum *dritten Abschnitte*, welcher den *transscendentalen Idealismus* entwickelt (S. 431 — Th. II. S. 204). Ueber diesen Ausdruck: *transscendental*, wollen wir nicht rechten. Der Abschnitt zerfällt wieder in *drei Kapitel*, in deren erstem die ursprüngliche Philosophie Fichte's, in dem zweiten die Fichte'sche Schule, in dem dritten die Umbildung der Philosophie Fichte's durch diesen selbst dargestellt wird. Die Darstellung zunächst der *ursprünglichen Philosophie Fichte's* (S. 442—537) beschließt den ersten Theil des Werks. Die Fichte'sche Philosophie wird nach den drei Momenten der Wissenschaftslehre, des Naturrechts und der Sittenlehre entfaltet. Das Wesentliche des Fichte'schen Systems ist dies, daß in ihm das bei Kant als *seiend* aufgenommene Räderwerk oder Netz des sich wissenden Ich zu einem Processse absoluter *Selbsterzeugung* des allgemeinen Ich, und daß ferner das Ding an sich und die ganze als dunkles Jenseits zurückgelassene Welt an sich zum absoluten processirenden Ich und seinem *immanent gesetzten* Anderen aufgehoben und idealisirt wird. Aber das Ich ist noch nicht absoluter Geist, daher einseitig, endlich und subjectiv mit unüberwundenem Anstosse und Objecte. Das ungeheure Schauspiel jedoch beginnt, daß der Geist, zunächst als Ich, das immanente Voraus-*Setzen* der Welt zum Zwecke seiner ewigen Selbsterzeugung wird: wodurch sich zuerst die materielle und objective Welt zu einem Traumbilde der Idealität auflöst — bis sie in dem *absoluten* sich wissenden Geiste wieder zu selbstständiger Objectivität entlassen, aber ebenso in der Idee gehalten wird. — Der Verf. hebt nach Ge-

bühr die Grösse der Fichte'schen Wissenschaftslehre hervor (S. 493): „Diese eiserne unbeugsame Folgerichtigkeit ist eben das große Verdienst der Wissenschaftslehre; *sie ist ein wahres Wunderwerk des Denkens.*“ Ja sie ist ein solches, wie es Kant's Kritik der reinen Vernunft, wie es im höchsten Sinne Hegel's Logik ist, mit welchen sie auch der Verf. hier zusammenstellt. Dennoch sinkt sie, wie Kant's Werk, in ihren Widersprüchen zusammen, und nur Hegel's Logik hat *alle* Widersprüche überwunden und also aufgelöst in sich.

Im zweiten Kapitel (Th. II. S. 1—129) wird der aus der Fichte'schen Lehre hervorgehende Standpunct der *Ironie* als der Zerschneidung aller endlichen Verhältnisse von dem *unerfüllten* absoluten Ich aus und der daraus sofort emportreibenden *Sehnsucht* nach Erfüllung und Substanz entwickelt, welche sofort und zunächst ein Umschlagen der Abstraction in die *Unfreiheit* der Positivität (ja in noch schlummerem Falle in die sinnliche Lust) wird, und auch in den höheren Bestrebungen zu keiner wahrhaften Versöhnung gelangt. Herr Michelet entwickelt diesen Standpunct in den drei Formen Schlegel's als der in sich selbst zusammensinkenden Freiheit des absoluten, aber in Wahrheit einseitigen, Ich; Schleiermachers als des Aufhebens der Schranke durch die als unendlich gesetzte Eigenthümlichkeit des Ich als des unendlich mannigfaltigen Spiegels des Einen Absoluten, also durch Setzen der Schranke; endlich Novalis' als des sehnsüchtigen Strebens, das eigenthümliche Ich vielmehr aufzuheben in dies allgemeine unendliche, die Abstraction der Nacht, die Indifferenz — woran sich dann die zweite Form der Fichte'schen Lehre selbst schließt. Allerdings sehen wir bei allen diesen Männern ein Convergen zum absoluten Idealismus, zu Schelling und Hegel, aber es kommt nicht zur wahren Wirklichkeit — man vgl. auch namentlich die von Windischmann her-

ausgegebenen Vorlesungen Schlegels aus den Jahren 1804—1806, wo freilich Schelling und Hegel schon mit ihren Geistesblitzen das neue Morgenroth verkündet hatten. Die schiefe Ansicht (es ist *verstellte* Idee) von einem *göttlichen Urvolk* hat Schlegel recht aufgebracht; Fichte und Schelling haben sich dann auch ausgeschlossen. Eben so kommt dann der *Katholicismus* herein, und was daran hängt. — Schleiermacher wird (S. 46—114) sehr ausführlich behandelt, und gezeigt, weshalb sein philosophischer Einfluß mit seinem Leben selbst erlosch. Schleiermacher konnte mit seiner reflectirenden Dialektik zu keinem festen Resultate gelangen, weil er nicht zu der lebendigen Einheit der Gegensätze durchdrang, sondern im eminenten Scharfsinne des Aussprechens des Einen und *daneben* auch sogleich des Andern, man könnte sagen, in der allherum gewendeten Kritik stecken blieb, abgesehen auch von der absichtlichen Hülle, welche er um Vieles warf. — Novalis wird endlich (S. 114—129) kürzer behandelt.

Im dritten Kapitel (S. 129—204) wird dann die *neue Form* der Fichte'schen Philosophie dargestellt, welche allerdings eine Convergenz zum absoluten Idealismus ist, aber sich nicht zur Wirklichkeit desselben erhebt, wie auch in *Vorstellungen* befangen bleibt. „Diese Bestrebungen der Fichte'schen Schule, die Schranken des subjectiven Idealismus zu durchbrechen, dies geistreiche Hindrängen gegen den Schelling'schen objectiven Idealismus hatte Fichte beobachtet, und es gelingt ihm nun noch selbst, alle diese Strahlen des höheren Lichts in Ein Ganzes zusammen zu binden, und so ausführlicher und wissenschaftlicher als seine Schule diesen Uebergang zu machen, wiewohl er und alle seine Schüler dennoch nur in der *Annäherung* zu diesem Standpunkte begriffen sind, ohne ihn vollständig zu erreichen, noch den unendlichen Progreß gänzlich auf die Seite schieben zu können“ (S. 129, 130). Auch in der neuen Form ist Princip, daß das *Wissen* nur die *Schrankenbehaftung* des absoluten Ich oder Lebens, somit nicht identisch mit Gott, nur Erscheinung an ihm ist, weshalb die moralische Idee zum *höheren* Grunde des Wissens wird. Dieses ist der absolute Widerspruch im subjectiven Idealismus, Wissen zu sein, welches *Alles*, welches *absolut* wissen, also über Alles die Macht, aber ebenso vielmehr nur *Schranke* sein soll, die aufzuheben in das seelige

Leben der sittlichen Idee (man vgl. Michelet, S. 149; meine Schrift S. 375, 376). Alle späteren tieferen Ansätze Fichte's werden sofort durch dieses *πρωτον ψεύδος* wieder vernichtet und in die Entzweiung hinausgeworfen. Aber ein Geist kommt nicht heraus aus dem Standpunct, den er *schöpferisch gesetzt* hat; er ist in diesem Dasein aufgegangen, wie die Thieridee hier im Dasein eines Insects, dort eines Fisches, dort eines Vogels. Der Weltgeist braucht andere Organe, um fortzuschreiten (man vergleiche meine Schrift S. 109, 110; Michelet S. 133). Daher ist es erst Schelling, welcher das Wissen ursprünglich in die absolute Substanz setzt, und damit in der Einheit der Subjectivität und Objectivität aus der absoluten Vernunft den Idealismus selbst *absolut* macht.

Dieses führt nun zum *zweiten Buche* des Werks (S. 205—598), worin der *objective Idealismus* entwickelt wird, über welche Bezeichnung wir uns schon früher erklärt haben. Auch der Satz, womit Herr Michelet dieses Buch eröffnet, ist so sehr derselbe mit dem, womit das dritte, die Philosophie Hegel's, eröffnet wird, daß schon hierin die Identität der Grundlage hervorleuchtet. Dort (S. 207) heißt es: „Indem das subjective Ich von dem *göttlichen* Leben ganz durchdrungen und *in dasselbe versenkt* ist: so ist in der That dieses *absolute* Sein das allein Wahrhafte, was übrig bleibt.“ Hier (S. 601) heißt es: „Der Gründer des *absoluten* Idealismus, wo Natur und Ich in einer *absoluten Identität* gemeinschaftlich *versenkt* werden, ist Hegel.“ Den Unterschied macht nur das *Ansich* und *Fürsich desselben* Standpuncts. — Der Hr. Verfasser entwickelt nun in *drei Abschnitten* zunächst die Schelling'sche Philosophie, dann seine Schule, endlich Solger als nächsten Uebergang zu Hegel.

Im *ersten Abschnitte* (S. 209—416) wird die Philosophie Schelling's sehr gut durch die drei Formen (in drei Kapiteln) des Identitätssystems, der construirenden Naturphilosophie und der Theosophie, in zugleich chronologischer Form, dargestellt. Dieses in der Totalität ist allerdings erst die zugleich *fortgebildete* und *ganze* Philosophie Schelling's, durch alle Formen in dem *Ansich*, der *Unmittelbarkeit* stehen bleibend, daher endlich sogar aus der Philosophie selbst entäußert. Schelling kam nicht zur *speculativen Logik* in ihrer vollen Vermittlung, daher nicht zum absoluten Begriff, nur zu seinem *Ansich*, zu der

intellektuellen Anschauung. Ersteres war die Bestimmung Hegel's, der Schelling überwunden, schon früher als die klare Macht des Denkens hinter der Genialität Schelling's stehend. — Wir brauchen kaum zu bemerken, wie vollständig und trefflich die Darstellung des Schelling'schen Systems bei Herrn Michelet ist. Dem Schluß bildet Schelling's Vorrede zu Becker's Uebersetzung von V. Cousin über deutsche und französische Philosophie, worin in der That der frühere Abfall der Idee in die Natur, wie ihn Schelling setzte, nur zu einem theilweisen Abfalle Schelling's von der speculativen Idee selbst geworden ist. Wir heben aus Schelling's System nur einige seiner vielen Lichtpunkte hervor (wo freilich schon oft Hegel im *wirklichen* Hintergrunde steht). So (S. 303): „Alle verschiedenen Lehren, die sich zur Form gebildet haben, sind nichts Anderes, als nach verschiedenen Richtungen verschobene Bilder des einzig wahren Systems, das, wie die ewige Natur, weder jung noch alt, und nicht der Zeit, sondern der Natur nach das Erste ist. So nennt Schelling (und Hegel steckt hier schon überall dahinter) ausdrücklich Pythagoras, Plato, Heraklit, Leibnitz, endlich Spinoza und Parmenides als die Urheber derjenigen *einzelnen Töne und Farben der Wahrheit*, welche er in einer gediegenen und bleibenden Gestalt zum Einklang und zur Harmonie bringen will.“ Bekanntlich hat dieses erst Hegel wirklich geleistet. — S. 321, 322 wird von solchen geredet, welche vom Standpunct Schelling's in die Gefühle- und Glaubens-Philosophie zurückfielen, und hier werden in einer Note auch Windischmann, Wagner, Krause genannt. Dies ist richtig; und hierher gehören auch Suabedissen und Troxler. Wenigstens verfielen diese alle weiter in Unmittelbarkeit; doch hätten ihre theils mehr schematischen, theils mehr innerlichen Systeme im zweiten Abschnitte wohl eine nähere Darstellung verdient. — Sehr gut sagt Schelling im Anfange der Schrift: Philosophie und Religion (S. 323): „Religion ist ein bloßes *Erscheinen* Gottes in der Seele, sofern diese auch noch in der Sphäre der *Reflexion* und *Entscheidung* ist: dagegen ist Philosophie nothwendig eine *höhere* und gleichsam ruhigere Vollendung des Geistes; denn sie ist immer in jenem Absoluten, ohne Gefahr, das es ihr entflieht, weil sie sich selbst in ein Gebiet über der Reflexion geflüchtet hat.“ Ferner in den Vorlesungen über die Methode des akademischen

Studiums (S. 352): „Die *neuere Welt* ist allgemein die Welt der *Gegensätze*, und wenn in der alten im Ganzen das Unendliche mit dem Endlichen unter einer *gemeinschaftlichen Hülle* vereinigt liegt, so hat der Geist der spätern Zeit zuerst diese Hülle gesprengt, und jenes in *absoluter Entgegensetzung* mit diesem erscheinen lassen.“ Vortrefflich! Ferner ist interessant die Stelle aus den Jahrbüchern der Medicin (S. 363, 384), welche höchst wahrscheinlich auf Hegel geht: „Einen kenne ich, der ist von Natur ein unterirdischer Mensch, in dem das *Wissen substantiell und zum Sein* geworden ist, wie in den Metallen Klang und Licht zu gediegener Masse. Dieser erkennt nicht, sondern ist eine lebendige, stets bewegliche und *vollständige Persönlichkeit des Erkennens*.“ — Endlich sind vortrefflich die Stellen aus dem Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen (S. 399): „Das Dasein eines lebendigen Gottes ist eben darum *erweislich*, weil dieses lebendige Dasein aus einem nothwendigen *Grunde*, dessen wir uns nothwendig bewußt werden, und der insofern *vor* und *unter* dem lebendigen Dasein ist, sich selbst entwickelt, also auch aus ihm zu entwickeln ist. Dieser Grund ist wieder Gott selber, aber nicht *als* bewußter, intelligenter. Gott muß etwas vor sich haben, nämlich *sich selber*, wenn es nicht ein *leeres Wort* ist, Gott sei *absolut*. Das Tiefste, Verborgenste in Gott, seine *Aseitüt*, ist nicht schon selbst Bewußtheit, also der bewußte Gott (es ist nur die logische Idee). Daß sich das *Vollkommenste aus seinem eignen Unvollkommenen* erheben lasse, darin liegt nichts Widersinniges. Dem bloßen *Vermögen* nach ist das Vollkommenste zuerst. Nothwendig muß das Allervollkommenste, dasjenige, welches die Vollkommenheit aller Dinge in sich hat, *vor* allen Dingen sein. Die Frage ist aber, ob es *als* das Allervollkommenste zuerst war; welches schwer zu glauben ist, weil es, im *wirklichen* Besitz der höchsten Vollkommenheit, *keinen Grund zur Schöpfung und Hervorbringung* so vieler Dinge hatte, durch die es nur *weniger vollkommen* werden konnte.“ u. s. w. Das ganze Folgende ist sehr gut; es ist reine Hegel'sche Idee. — Aber Schelling scheint dann endlich in den *Dualismus* einer doppelten Vermittlung gefallen, eines *vorweltlichen* und *durchweltlichen* Gottes, anstatt daß der vorweltliche nur das abgeschiedene Ansich, nur die logische Idee

ist. Eben so ist er dem Dualismus des Rationalismus und Empirismus, der Nothwendigkeit und Freiheit verfallen, und kann trotz aller Anstrengung nicht zur freien Idee kommen, wie sie Hegel dargestellt hat, und welche ihn nun vielmehr wie ein stetes Gespenst begleitet.

Im *zweiten Abschnitt* (S. 417—560) folgt die Darstellung der *Schelling'schen Schule* — durch Oken, Klein und die mystische Naturphilosophie, nämlich Schubert, Baader, Steffens. Bei Oken wird irrig bemerkt, daß er noch Professor in München sei. Sein schematisirendes Construiren wird gehörig hervorgehoben, sein Lehrbuch der Naturphilosophie im Ver gleiche der 1. und 2. Ausgabe ausgezogen. Klein wird kürzer, die *mystische Naturphilosophie* ausführlicher behandelt. Schubert träumt auch von einem Zustande ursprünglicher Vollendung des Menschen: die Idee der früheren Einheit des Geistes mit der *Natur* wird zur Idee der Einheit des Geistes mit *Gott* ver stellt. Die frühere Anschauung, daß sich die vollkommeren Organisationen der Pflanzen und Thiere erst durch langdauernden Proceß aus den unvollkommeren entwickelt hätten, berichtet Schubert später dahin, daß die *Totalität* der Reiche sich in *Ei nem* dargestellt habe, womit Hr. Michelet sich einver standen erklärt. Allein beide Anschauungsweisen stellen sich als *Extreme* dar, beide sind in Einem wahr. Denn es bleibt nicht nur die Idee einer zeitlichen Organisation der Erde in einem Entwicklungsproceß überhaupt bestehen, sondern es ist damit auch nothwendig zu setzen, daß die Erde in ihrer ersten Gestaltung, *respective* Neugestaltung, sich *zuerst* das elementare Reich in einem Proceß der Organisation *voraussetzte*, dann in erster Jugendkraft eine kolossale mehr *quantitative* als qualitative Schöpfung der lebendigen Organismen, auch selbst in räumlichen Unterschieden und zeitlichen Folgen, erzeugte, bis durch nochmaliges neues Gähren (die wählende Menschenidee) die alten Formen versenkt, und aus der nun qualitativer vorbereiteten Erde eine neue mehr qualitative, maafsvolle und geistige Wiederholung der ersten Schöpfung, mit dem *Menschen* an der Spitze (Zeus stürzt den Chronos, wie Chronos den Uranos) ausge-

boren wurde, nach welcher Umgestaltung die Erde in festerer Form stehen blieb, um *zu seiner Zeit* sich aus erstorbener Productivität von Neuem zu verjüngen. Die Erde ist Organismus, welcher Kreislauf in sich. Die Natur hat ihre Evolutionen, welche freilich andere Bedeutung haben, als die Geschichte der Menschheit. Hr. Michelet erkennt hier, wie später bei Steffens, wesentlich nur *eine* Epoche an, die Entstehung des Menschen, und spricht in eigner Weise von einem *ewigen Sein* der Naturformen, von der Erde als *Hauptsache* der Welt — *vielleicht* Mißverständnisse, welche aus Sätzen Hegel's hervorgegangen sind. Davon, wie über den Ausspruch (S. 457): „In der That die Natur ist die *zeitlose* Voraussetzung des Geistes, und die vermeintliche Geschichte der Natur ist ein *Nebeneinander*, welches die Geognosie dann als *Nacheinander* interpretirt:“ sogleich unten noch etwas mehr. Ist nicht Raum *und* *Zeit* substantielle Grundlage der Natur, ja der Natur in ihrer Abstraction selbst? — Ferner heißt es: „Diese zeitliche Erscheinung wieder in den Begriff der Ewigkeit zurückzuführen, *in dem die Natur stets ruhen geblieben war*, das ist das Ziel der Geschichte.“ Vielmehr ist zu sagen, daß die Natur gerade die Entäußerung der Ewigkeit ist, das endliche *Befangensein* in Raum und Zeit; und die abstracte Ruhe oder Gleichförmigkeit der Naturformen ist nicht Ewigkeit zu nennen. Der Geist aber ist allerdings die Rückkehr in die Ewigkeit, und die Ewigkeit der Natur ist nicht ihr unendliches äußeres Dasein, sondern ihr absoluter Begriff, d. h. ihr Dasein in dem Begriffe. — Nachdem nun auch bei Baader der Dualismus nachgewiesen ist, worin jetzt auch manche Hegelianer verfallen, welche die Einheit Gottes mit dem Weltgeiste zerreißen; und nachdem dennoch viele tiefe Ideen Baaders aufgezeigt sind: wird bei Steffens jene naturphilosophische Polemik umfassender wieder aufgenommen, d. h. es wird wieder gegen Steffens' *Entwicklungsgeschichte der Erde* polemisiert. Hier wird zunächst (S. 513 ff.) Steffens getadelt (und gewiß *zum Theil* mit Recht), daß er von älteren und jüngeren Gebirgen spreche.

Januar 1839.

C. L. Michelet, *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.*

(Schluss.)

Wenn nun derselbe Verf. gerühmt wird, weil er anderswo selbst ausspreche, ein Wurm setze zugleich alle höheren Thierformen *voraus*, und nun Hr. Michelet dabei bemerkt: „Natürlich, denn die Gestalt des Wurms ist nur eine Abstraction des Typus des thierischen Organismus, die ohne die Totalität nicht bestehen kann:“ so ist dagegen zu erwidern, dass gerade das der Verlauf der *Erscheinung* ist, am Anfang nur die abstracte Form als *wirklich* zu setzen (wie den Keim, das Ei), und erst am Ende (hier im *Menschen*) zu der *entwickelten* Totalität zu gelangen, wie es wenigstens in der Entwicklung des Einzelwesens und der Menschengeschichte der Fall ist — während allerdings die Gattungen der Lebendigen einen unendlichen Progress der einfachen Wiederholung der Individuen darstellen. Aber auch die Erde ist Individuum, und zwar *an sich* lebendiges, tellurische Entwicklung, Process, weil *Totalität* der Momente. So hat sie Lebensverlauf, processirt sich durch Momente, hat Beginnen, Jugendkraft, Mannesbeharrlichkeit, Zurücksinken der Productivität, und diese *Allgemeinheit* ist die *Voraussetzung* der concreten Lebensgebilde. Innerhalb der Totalrevolution hat sie dann freilich auch die Gleichförmigkeit der Wiederholung *in sich*, in Tagen, Jahren u. s. w. Auf keinen Fall kann daher Hr. Michelet jenen *abstracten Grund*, dass das Abstracte das Concrete voraussetze, gegen Evolution der Erdtotalität anführen, da dieser Grund auch die Geschichte des Geistes aufheben müsste. Wohl aber ist aus der *Eigenthümlichkeit* der Natur zuzugeben, dass, wie in der allgemeinen geologischen Organisation allerdings *auch* eine *Folge* der Entwick-

lung nothwendig ist im Verhältnisse des auch *zeitlich-räumlich* Voraus-Setzenden und Voraus-Geetzten, so doch eben so *auch* eine *Gleichzeitigkeit* des in *Gegensätzen* Gebildeten (nach Steffens z. B. gleich des Metalls und Wassers), und namentlich *auch* ein Nebeneinander-Organisiren der niederen und höheren Pflanzen- und Thierformen als der *membrorum disjectorum* (doch nicht ganz im Sinne Oken's) zu setzen ist. Aber auch so dürften noch mehrere *Vermittlungen* der organischen Idee zu setzen sein, von den niederen Pflanzen und Thieren (denn allerdings müssen Pflanzen und Thiere überhaupt gleichzeitig gesetzt werden) zu den höheren hin. So dass wohl die Totalentwicklung zugleich zu setzen ist als die *Wechselersetzung des Räumlichen und Zeitlichen*, so dass *theils* das Niedere und Höhere *nebeneinander* in niedriger und höher organisirten Erdsphären, *theils nacheinander* in niederer und höherer Organisation derselben Sphären zu fassen ist. Nachdem freilich die jugendliche Schöpferkraft der Erde erloschen ist, und sich die Organisationen (mit Ausnahme der niedrigsten Wurzeln) nur aus sich selbst fortzeugen, ist alles zeitliche Nacheinander aufgehoben zum räumlichen Nebeneinander, und das Resultat eines großen Processes zur Unmittelbarkeit geworden. Und der Unterschied zwischen Natur und Geist ist der, dass, wie dort die Zeit hervorgehend aus dem Raum sich aufhebt in den Raum, so hier die aus dem Raum emporgestiegene im Geist idealisirte und frei gewordene Zeit sich aufhebt in die *Ewigkeit*, den *Geist*. — Es ist sehr wesentlich, alle *Einseitigkeit* der Idee zu vermeiden. Ohne die zeitlich-räumlichen Vermittlungen von dem Erdorganismus aus (welche ja doch teleologisch vom Geiste vorausgesetzt sind) ist die concretere Wirklichkeit nicht zu begreifen. Hegel selbst hat die Natur am *abstractesten* behandelt, d. h. namentlich, er hat ihren Geschichtsprocess im *Organismus* zu wenig entwickelt,

sich mehr auf die reinen idealen Stufen beschränkt. Denn er hat nur eine *Encyklopädie* der Naturphilosophie gegeben, wie denn auch in der Encyklopädie des Geistes die *historischen* Stufen von Staat, Religion, Philosophie nicht entwickelt sind. — Wenn nun Herr Michelet weiter fragt: „Warum soll es nun in der *Urzeit* anders gewesen sein (als etwa jetzt, wo alle Formen nebeneinanderstehen)? Warum denn Gott bei der *Schöpfung* das Vollkommene aus dem Unvollkommenen gebildet haben?": so ist zu antworten, daß wir ja gerade den *Entwicklungsproceß* suchen, wodurch das jetzt zugleich Seiende nach- und nebeneinander sich *bildete*; wobei ja Herr Michelet selbst schon den Einen Punct der Entstehung des *Menschen* als Moment der Fortbildung zugab, und gewiß auch noch die Totalentwicklung wird zugeben müssen, welche, wie wir sahen, nicht beeinträchtigt wird durch die schon *lange* dauernde *Gleichförmigkeit* der Erdnatur, so zu sagen ihr consolidirtes Mannesalter. Nicht richtig ist es daher endlich, wenn der Verfasser bemerkt (S. 518): „Freilich kann die zeitliche Entwicklung auch in der *bloßen* Natur, doch immer nur als etwas *Beiherspielendes* und *Untergeordnetes* zugegeben werden, wie die Weltgeschichte auch räumlich wird." Nein, die Zeit und Entwicklung ist der Natur *wesentlich*, substanzuell. Aus Zeit und Raum steigt ja die Natur empor. Wenn es zuletzt heißt (S. 521): „Das Wesentliche bleibt hiernach gegen Steffens dies, daß die Natur als ein *vollendetes Ganze* in *ewiger Dauer* dagestanden": so ist das wohl richtig in Beziehung auf das *ewige Gesetzsein* der Natur überhaupt, d. h. des unendlichen Wechsels der endlichen Kreise; sonst aber ist vielmehr zu sagen, daß die Natur *aus* der Ewigkeit dastehe als ein unendliches Ganze der räumlich-*zeitlichen* Organisation — worin denn freilich, wegen der abstracten Gleichförmigkeit der Natur, diese *Eine Darstellung der Erde und Erdmenschheit wesentlich die Totalität selbst darstellt*. In Beziehung auf den Ausdruck „ewige Dauer" führe ich nur an, was Herr Michelet (S. 639) selbst von Hegel anführt: „*Ewigkeit* ist nicht bloße *Dauer*, wie die Berge dauern, sondern sie ist *Wissen*." Sätze aber wie (S. 534): „In der That ist die Erde die *Hauptsache der Welt*;" oder (S. 537): „Aber die Totalität des Planeten ist keine gewordene, sondern eine *ewige*," lauten wenigstens sehr verdächtig. —

Wir glaubten, der Idee selbst zu Liebe, Herrn Steffens hier gegen Hrn. Michelet großentheils in Schutz nehmen zu müssen.

Im *dritten Abschnitte* (S. 560–598) folgt Solger, welcher sehr richtig sagt (S. 563): „Eine Zeit, in welcher alle unmittelbaren und überlieferten Ueberzeugungen fast ausgerottet sind, kann nur durch *Einsicht und Bewußtsein gerettet* werden." Dieses ist der Standpunct Hegel's, — das absolute Bewußtsein.

Im *dritten Buche* (S. 599–804) wird der *absolute Idealismus Hegel's* dargestellt. Es wird zunächst der allgemeine Standpunct angegeben und gezeigt, daß erst von Hegel die volle Wirklichkeit der absoluten Idee erkannt worden ist, womit aber die Philosophie nicht aufhöre, sondern erst recht anfangen (S. 609). Was an der Zeit ist, ist die Erfassung des Hegel'schen Princip's, und die Durchführung durch alle Wissenschaften, ein Ziel, von dem wir noch sehr weit entfernt sind. „Ohne *Abweichung* von Hegel'schen Sätzen wird es dabei nicht abgehen können" (S. 610). Es wird dann vom Leben und den Schriften Hegel's (S. 611–627) mit Bemerkungen über Gabler und Hinrichs, weiter von der *Hegel'schen Schule* (S. 627–691), freilich hier nicht ganz am rechten Orte, geredet. Es kommen hier vor: Göschel, Fichte, Weisæ, Branis als nicht gehörig durchgedrungene; dann die *eigentliche Schule*, und deren *Zerfallensein* in *zwei* (auch drei) Parteien, wozu der Satz Hegel's sehr gut angeführt wird (S. 638): „So daß also die in einer Partei entstehende Zwietracht, welche ein Unglück scheint, vielmehr ihr Glück beweist; welches Glück (setzt Herr Michelet hinzu) vielmehr die *Nothwendigkeit* der Sache selbst ist (m. vgl. meine genannte Schrift, S. 488, 489).“ Es wird dann die Entzweiung der Schule an den Lehren der Unsterblichkeit, der Persönlichkeit Gottes und des Lebens Jesu von Strauß nachgewiesen, und dabei die speculative Idee geltend gemacht. Weiter wird vom Einfluß Hegel's auf die übrigen Wissenschaften geredet, und werden hier Rosenkranz, v. Henning, Schultz, Wirth, Daub, Sietze, Gans, Michelet selbst, Kapp, Hotho, Röscher, Mundt, Strauß, Vatke, Erdmann, Feuerbach, de Penhoen, Biese, nach ihren Leistungen angeführt.

Dann folgt endlich die Darstellung des *absoluten Idealismus*, erstens nach seinem *Werden* aus dem Schelling'schen Identitäts-Systeme, weiter nach der

Erhebung des Subjects in den Standpunct der Wissenschaft durch die *Phänomenologie*, drittens als die *gesammte Encyclopädie* der Wissenschaft, und wird die ganze Darstellung mit der Philosophie der Weltgeschichte geschlossen. Diese Darstellung überhaupt ist vortrefflich, namentlich auch die des reinen Systems der Wissenschaft (S. 715—791). Treffend auch heisst es am Ende der Schrift (S. 801): „Wenn eine Zeit die *philosophische* genannt werden kann, so ist es wohl vorzugsweise die unsere; in keiner also das Studium der Philosophie unerlässlicher als in ihr. Wo die *höchsten Gegensätze* bis zu ihrer *äußersten Spitze* in allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft zugespitzt sind, und jeder feste Halt, der von *Außen* dargeboten würde, mit Verachtung vom Geiste zurückgestossen wird, kann die unentreibbare Befriedigung des Bedürfnisses nach *Versöhnung*, deren *Keime* wenigstens in der Wirklichkeit ebenso überall schon angelegt sind, nur durch die Tiefen der Philosophie zur *Reife* gezeitigt werden.“

Wir haben gesehen, daß Herrn Michelet's Werk als ein ausgezeichnete Beitrag zur klaren Auffassung und Zeitigung der Idee begrüßt werden muß. Daher haben wir es auch erlebt, daß sich das trübe Gähren der Unmittelbarkeit (in Hrn. Leo) vornehmlich gegen obige Schrift gewandt hat. Der fromme Eifer, die unwissenschaftliche Begeisterung kann heutzutage nur die *Leidenschaften* aufregen (wie auch bei Görres), aber eine nachhaltige That kann sie nicht vollbringen. Jeder Kampf, welcher jetzt gegen gründliche, gediegene und ernste Wissenschaft anders als *wissenschaftlich* geführt wird, ist Fanatismus, gehört in das Mittelalter, und ist von vorn herein mit dem Siegel der Unwürdigkeit gezeichnet.

Bayrhoffer.

XIII.

Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440—1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern. Von Joseph Chmel. Erste Abtheilung. Vom Jahre 1440

bis März 1452. Wien, 1838. 283 S. Anhang CXX. gr. 4.

Es muß für die Freunde der deutschen Geschichtsforschung erfreulich sein, daß die Bearbeitung und Herausgabe der Regesten der römischen Könige und Kaiser durch die Thätigkeit der Hrn. Dr. Böhmer und Archivar Chmel so raschen Fortgang gewinnen. Da ersterer die Regesta Karolorum und die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., in kurzen Auszügen, herausgegeben hat und so eben im Begriff ist in solcher Weise auch die Urkunden Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen erscheinen zu lassen; Hr. Chmel aber schon die Regesten König Ruprechts vor einigen Jahren geliefert und im vorliegenden Werke die Urkunden des Kaisers Friedrich III. giebt (die zweite, den Schluß bildende Abtheilung soll demnächst erscheinen): so bleibt von dem Mittelalter nur noch die Bearbeitung der Regesten von vier Königen und Kaisern, den drei Luxemburgern Karl IV., Wenzel und Sigmund und dem einen Habsburger Albrecht II. übrig. Indem Hr. Chmel übernommen hat die ganze Reihenfolge der Reichsregistraturbücher von 1400—1519 (also auch für Kaiser Maximilian) zu excoerpien, so wäre es freilich in mehrfacher Hinsicht erspriesslicher gewesen, nach der chronologischen Folge die Arbeit zu machen und nicht von König Ruprecht mit Uebersprungung Kaiser Sigmund's und König Albrecht's II. zu Kaiser Friedrich III. überzugehen. Der Herausgeber entschuldigt diese Unregelmäßigkeit damit, daß er schon früher, ehe er sich zu dieser größern Arbeit anheischig gemacht, die Regestenbücher K. Friedrich's III. excoerpiert hatte. Diese Regesten Kaiser Friedrich's sind aus 13 Folianten Registraturbüchern, welche dessen Urkunden vom J. 1440—1493 umfassen, ausgezogen, sorgfältig in chronologische Ordnung gebracht und mit vielen anderwärts entnommenen, zum Theil auch gedruckten Documenten vermehrt.

Ueber den Gesichtspunct, den Hr. Chmel bei der Bearbeitung der Fridericianischen Regesten verfolgte, spricht sich derselbe in dem Vorworte folgendermaßen aus: „Erstens wollte ich die Regesten *Kaiser Friedrich's und seines Hauses* liefern, *mitsammen verbunden*, denn ich bin der Ueberzeugung, daß zur unpartheiischen Würdigung Kaiser Friedrich's *die sämt-*

lichen Verhältnisse, in denen er stets stand, und besonders die Stellung der einzelnen Glieder seines Hauses beachtet werden müssen. Die Vormundschaftsführung über Herzog Sigmund sowohl als über Ladislaus Posthumus, so wie das Verhältniß mit seinem Bruder Herzog Albrecht waren vielfache Veranlassungen zu Wirren und Unfrieden, eben so verwickelt wurde dadurch die Stellung gegen die einzelnen Bestandtheile des damaligen österreichischen Staatskörpers. — Ich nahm zur Beleuchtung dieser Stellung somit auch die Geschichte der Landtage auf, in so weit dieselbe aus den Quellen geschöpft werden konnte. — Zweitens wollte ich die Excerpte so weitläufig als möglich machen, um jenen Forschern, welche selbe benutzen, die Mühe des Nachschlagens und Nachsuchens zu ersparen und den vollständigen Abdruck zu ersetzen." Die Stücke, welche Hr. Chmel für ungedruckt und besonders interessant hielt, sind theils in den Materialien zur österreichischen Geschichte, theils im Anhang zu den Regesten im vollständigen Abdruck mitgetheilt.

Man wird aus dieser Darlegung der Art und Weise, wie Hr. Chmel bei der Herausgabe der Fridericianischen Regesten zu Werke gegangen ist und welchen Gesichtspunct er dabei verfolgt hat, leicht ersehen, daß dieselben in wesentlichen Puncten von den Regesten, welche Hr. Dr. Böhmer geliefert hat, sich unterscheiden; indem bei letzterm nur kurze Excerpte und zwar nur von königlichen und kaiserlichen Urkunden sich finden, sind bei erstem längere Stellen aus den Urkunden wirklich ausgezogen und dazu noch solche anderweitige, selbst gedruckte Quellen, welche zur Erläuterung dienen können, beigelegt worden.

Daher kam es auch, daß der Umfang der Fridericianischen Regesten, welche in der ersten Abtheilung nur zwölf Jahre umfassen, so groß geworden ist, daß sie einen ganzen Band füllen. Ref. ist der Meinung, daß die weitläufigen Excerpte aus den bereits gedruckten Stücken, welche gegeben wurden, um den Geschichtsforschern die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, hätten weggelassen werden können, da ein gründlicher Forscher sich mit den Excerpten doch nicht begnügen wird.

Daß für Geographie, Chronologie, Rechts- und Staatsgeschichte u. s. w. unendlich viel durch die bereits erschienenen Regesta gewonnen und vielen bisher unsichern Puncten in der deutschen Geschichte dadurch eine feste Grundlage gegeben worden ist, möchte überflüssig sein näher zu erörtern. Auch die Fridericianischen Regesten geben viele Bereicherungen. Die wichtigsten ungedruckten Stücke, 98 an der Zahl, sind im Anhang vollständig abgedruckt. Ein großer Theil derselben sind wichtig für die Geschichte des Gerichtswesens, und der Vehmgerichte. Ohne näher von den städtischen- und Kloster-Privilegien, den Bestätigungs-, Concessions-, Lehens-, Geleits-, Spruchbriefen zu sprechen, will Ref. nur auf die Documente hinweisen, welche in geschichtlicher Hinsicht von besonderer Bedeutung sind. Für die Geschichte Deutschlands im allgemeinen sind wichtig die beiden Instructionen Friedrichs für seine Gesandten zu den Reichstagen in Mainz und Frankfurt im J. 1441 (N. 2 und 9) und seine Reformation Behufs der Ordnung im Reiche (n. 23). Für die bayerische Geschichte sind mehrere Stücke (n. 1. 3. 4. 8. 63. 67. 70. 71) nicht zu übersehen; für die sächsische die Bestätigung der Uebereinkunft der Herzoge zu Sachsen im J. 1446 (n. 64); für die brandenburgische die Bestätigung des Vergleiches zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Hochmeister des deutschen Ordens im J. 1444 (n. 51). In Bezug auf die österreichische Geschichte sind n. 47. 50. 65. 66. 77. 78. nicht unbedeutende Documente; auch für die Schweiz, insbesondere für Freiburg, und für Savoyen sind einige interessante königliche Schreiben und Actenstücke mitgetheilt (n. 78. 81. 89. u. 91). Besonderes Licht erhält das Verhältniß Friedrich's zu Papst Nicolaus V. durch mehrere päpstliche Schreiben und Urkunden, worunter herauszuheben sind 1) die Bestätigung des zu Wien mit der deutschen Nation abgeschlossenen Concordates (n. 76), 2) das Begleitungs-schreiben bei der Ubersendung der geweihten goldenen Rose (n. 80), 3) die Verleihung des Rechts der primarum precum (n. 97), 4) die Beurkundungen über die lombardische Königs- und römische Kaiserkrönung (n. 95. u. 96). Den Schluß (n. 98) macht eine bisher ungedruckte Beschreibung der Kaiserkrönung Friedrich's von einem Augenzeugen.

Noch ist zu erwähnen, daß auch das Schreiben Friedrich's d. d. Frankfurt 27. Juli 1442, worin er den Aeneas Sylvius zum poeta laureatus creirt (n. 17), abgedruckt ist.

Druck und Papier sind schön. Nur wenige Druckfehler, und diese besonders in Zahlen sind dem Ref. vorgekommen, z. B. S. 160 n. 1596, wo anstatt 1417 zu lesen ist 1416. Im Ganzen aber ist der Druck sehr correct.

Aschbach.

J a h r b ü c h e r f ü r W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

XIV.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse (mit dem Zusatz auf dem Titel des zweiten Bandes: Doctor der Theologie und Philosophie, und dem Motto auf dem Titel der beiden Bände: Enervis fidei confessio est, in Christum sine teste et argumento non credere. Faust. Manich.). Zwei Bände. Leipzig, 1838. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. I. Bd. XII. 614 S. II. Bd. VI. 543 S.

Erster Artikel.

Nachdem der erste Eindruck des Straufs'schen Werks über das Leben Jesu in einer Reihe von Abhandlungen und kleinern Schriften sich kund gethan hatte, aus welchen im Ganzen wenig mehr zu entnehmen war, als das eifrige Bestreben ihrer Verfasser, ein öffentliches Zeugniß des gerechten Unwillens zu geben, mit welchem sie eine ihrer Subjectivität so wenig zusagende Erscheinung aufgenommen oder vielmehr von sich zurückgewiesen haben, folgte alsbald eine zweite Reihe von Schriften, deren Verfasser der Bedeutung, welche das Straufs'sche Werk schon gewonnen hatte, und in noch höherem Grade zu gewinnen schien, nicht besser begegnen zu können glaubten, als dadurch, daß sie der in demselben gegebenen Darstellung der evangelischen Geschichte eine so viel möglich gleich umfassende in anderer Richtung entgegengesetzten. Nach dem Umfange, in welchem dieß geschah, nach der Größe und Wichtigkeit der Zugeständnisse, die man dem Gegner bei allem Widerspruch gegen ihn und mit sich selbst machen zu müssen glaubte, nach dem Grade, in welchem entweder der Zweck der Wissenschaft in seiner Reinheit festgehalten oder einem andern untergeordnet wurde, nach

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

dem, mit geringen Ausnahmen, mehr oder minder bitterem Ton, in welchem man, auch bei aller anscheinenden Ruhe und Mäßigung, mit dem bestrittenen Buche sich auseinandersetzte, classificiren sich diese Schriften auf verschiedene Weise. An die Schriften der letztern Art schließt sich das Werk des Hrn. Dr. Weisse so an, daß es in Hinsicht seiner Grundsätze und seines Standpuncts im Allgemeinen, und der hieraus sich ergebenden Resultate dem Straufs'schen Leben Jesu ungleich näher zu stehen kommt, als irgend eine andere in dieselbe Kategorie gehörende Schrift. An diese nahe Verwandtschaft wird man schon am Eingange des Werkes erinnert. Wie das Straufs'sche Leben Jesu nennt sich auch die evangelische Geschichte des Hrn. Dr. Weisse eine kritische Bearbeitung, und wenn auch diese kritische Bearbeitung sich zugleich als eine philosophische ankündigt, so bezieht sich dieß, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich auf die Schlufsabhandlung, in welcher Hr. Dr. Weisse, wie Straufs am Schlusse seines Werks, die Bedeutung der Persönlichkeit Christi und der evangelischen Geschichte vom allgemeinen oder philosophischen Standpunct aus betrachtet (I. S. VII.). Dem Vorwort zufolge ist die Idee der vorliegenden Bearbeitung der evangelischen Geschichte so wenig erst durch das Erscheinen des Straufs'schen Werks geweckt worden, daß Hr. Weisse sogar zu verstehen giebt, wenn das Straufs'sche Werk nicht zuvor erschienen wäre, würde er von den negativ-kritischen Elementen, in deren Uebergewicht er den Character des Straufs'schen Werkes setzt, so viel aufzunehmen nicht haben umgehen können, daß er eben so gut Straufs statt Weisse hätte werden können. Ja, selbst an die bekannte Straufs'sche Voraussetzungslosigkeit wird man in dem Vorwort erinnert, wenn nicht nur Hr. Weisse, wie Straufs, nur in noch etwas positiverem Sinne, die Befähigung zu seiner Arbeit hauptsächlich seinen philosophischen Studien verdanken will,

sondern auch des Berufs zum Mitarbeiten an dem wichtigen Unternehmen, das geschichtliche Christusbild aus der unklaren Hülle, mit welcher es nach der Ueberzeugung der Gebildeten unsers Zeitalters frühzeitig die Ueberlieferung, später das kirchlich festgestellte Dogma umgeben habe, herzustellen, deswegen um so mehr sich bewußt zu sein versichert, weil er als Nichttheolog von den besondern Pflichten gegen das kirchliche Glaubensbekenntniß entbunden sei, welche den Diener der Kirche, oder den, der es werden wolle, fast immer, selbst ohne sein Wissen, und zwar in den meisten Fällen, je gewissenhafter er sei, um so mehr im freien unbefangenen Forschen zu hemmen pflegen, oder, wenn er sich dennoch von ihnen emancipire, eine feindselige verneinende Richtung gegen die Macht, von der er sich wohl bewußt sei, daß sie ihre Ansprüche auf ihn nicht aufgebe, in ihm vorherrschend machen. Man sieht, Hr. Weisse stellt bei diesem Seitenblick auf Straufs seine Unbefangenheit noch über die Straufs'sche, nur fehlt es auch bei Hrn. Weisse nicht an hämischen Bemerkungen gegen die dogmengläubigen Ausleger, die Schriftgelehrten alter und neuer Zeit u. s. w.

Bei allen diesen tritt Hr. Dr. Weisse darin wenigstens ganz in die Fußstapfen seiner Vorgänger, daß er gleichfalls recht absichtlich darauf ausgeht, sich in ein feindliches Verhältniß zu dem Straufs'schen Werk zu setzen, und auch da, wo er mit Straufs zusammen trifft, doch zugleich so wenig als möglich mit ihm gemein haben will: derselbe Hr. Weisse, welcher ohne den Vorgang von Straufs die Function der negativen Kritik selbst hätte übernehmen müssen, so sehr, daß darüber die positive Tendenz kaum zum Worte gekommen wäre, versichert zugleich, daß er sich zu einer solchen verneinenden Arbeit, sofern sie nicht unmittelbar darauf ausgehe, ein neues Positive an die Stelle des kritisch Hinweggeräumten zu setzen, so gut wie unfähig fühle (IV.). Dieser Gegensatz gegen die reine Negativität des Straufs'schen Werks wird von Hrn. Weisse durchaus so streng als möglich festgehalten. Wie wenn die mythische Ansicht an sich rein negativ wäre, und nicht auch Straufs — man denke nur an die gleiche Tendenz der Schlußabhandlungen der beiden Werke — eben so gut seine positive als seine negative Seite zu haben behauptete! Allein man ist es an Hrn. Weisse schon gewohnt, daß er auch da, wo er zunächst auf fremdem Boden auftritt, doch

alsbald Besitz zu ergreifen, und sein eigenes Recht geltend zu machen weiß. Deswegen stellt sich nun aber bei der Beurtheilung des Weisse'schen Werks als Hauptgesichtspunct von selbst die Frage hervor, ob sich dasselbe zu dem Straufs'schen wirklich so verhalte, daß das Negative des letztern erst durch das Positive des erstern aufgehoben wird?

Hr. Dr. Weisse hat sein Werk in acht Bücher getheilt. Das erste Buch handelt von den Quellen der evangelischen Geschichte, das zweite von den Sagen der Kindheit des Herrn, das dritte giebt eine übersichtliche Darstellung der evangelischen Geschichte bis zum Tode Jesu, das vierte durchgeht die evangelischen Erzählungen und Reden nach Marcus, das fünfte nach Matthäus und Lucas, das sechste nach Johannes, das siebente behandelt die Auferstehung und Himmelfahrt, und das achte enthält die philosophische Schlußabhandlung. Das Umfassende des Plans erhellt hieraus von selbst, gewiß aber würde das Werk, obgleich Hr. Weisse S. VI. bei der Ausführung sich der möglichsten Kürze beflissen zu haben versichert, durch eine gedrängtere Darstellung sehr gewonnen haben. Wie vieles hätte besonders im vierten, fünften und sechsten Buch abgeschnitten werden können. Hr. Weisse, welchem ohnedies eine reiche Fülle des Ausdrucks zu Gebot steht, läßt seiner Subjectivität öfters gar zu freien Lauf; er kann nicht oft genug seine Leser auf das Neue, Eigenthümliche, Bedeutungsvolle, Originelle seiner Ansichten aufmerksam machen, und giebt sich nicht selten auch bei Materien, über welche längst von Andern der Hauptsache nach dasselbe gesagt ist, das Ansehen, wie wenn es erst an ihm wäre, die Sache in das rechte Licht zu stellen. Dieses Vorwalten der eigenen Subjectivität, das sich auch in der bei Hrn. Weisse so oft wiederkehrenden unwissenschaftlichen Formel: „nach unserer innigsten Ueberzeugung“ charakteristisch ausspricht, unterscheidet das Weisse'sche Werk nicht zu seinem Vortheil von dem Straufs'schen. Es soll dies jedoch nicht gesagt sein, um dem in der That bedeutenden wissenschaftlichen Werth dieser neuen Bearbeitung der evangelischen Geschichte hierdurch etwas zu entziehen.

Das Eigenthümliche des Straufs'schen Werks ist bekanntlich die Begründung und consequente Durchführung der mythischen Ansicht. Zu ihrer Voraussetzung aber hat die mythische Ansicht die Anerken-

nang des traditionellen Characters, welchen die evangelische Geschichte in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen ist, an sich trägt. Das Eine hängt mit dem Andern sehr eng und wesentlich zusammen. Wolte daher Hr. Weisse als Gegner der mythischen Ansicht des Straufs'schen Werks auftreten, so mußte er sie vor allem schon in der Traditionen-Hypothese bekämpfen. Davon geht diese neue kritische Untersuchung aus, und Hr. Weisse macht schon in der Vorrede S. V. auf das punctum saliens aufmerksam, von wo aus sich ihm die in dem ersten Buche dargelegte Hypothese über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniß der synoptischen Evangelien auf eine für ihn überraschende, ja erschreckende Weise entwickelt habe, die Originalität und Priorität des Marcus-Evangeliums vor den übrigen, eine Ansicht, welche sich ihm bei anhaltender selbstständiger Benutzung der Quellen mit unwiderstehlicher Evidenz aufgedrungen habe. Die Grundlage der auf diese Weise von Hrn. D. Weisse gewonnenen Ansicht ist das bekannte Zeugniß des Papias. Dieses älteste und gewichtigste Zeugniß enthalte nicht bloß keinen Umstand, der auf das Vorhandensein einer evangelischen Tradition in dem neuerdings erfundenen Wortainno schliesse, sondern schliesse das Vorhandensein einer solchen geradezu aus. Das Factum, daß ein Schüler und dolmetschender Begleiter des Petrus, Marcus, die zerstreuten gelegentlichen Erzählungen jenes Apostels zu einem schriftlichen Aufsätze über die Reden des Herrn und die Begebenheiten seines Lebens in griechischer Sprache verarbeitete, möchte wohl für ein so gut, wie die Verfasserschaft und die Umstände der Entstehung irgend eines andern Schriftwerks älterer Zeit, beglaubigtes zu gelten haben (S. 34). Die von Schleiermacher gegen die Möglichkeit der Identität des von Papias erwähnten Marcus-Evangeliums mit dem unserigen aus den Worten des papianischen Zeugnisses, daß Marcus nicht der Ordnung nach das von Jesus Gesprochene oder Gethane aufgezeichnet habe, erhobene Einwendung, glaubt Hr. D. Weisse (S. 41) durch die Bemerkung beseitigen zu können, daß sich allerdings an der Ordnung, in welcher Marcus die Begebenheiten erzähle, manches ausstellen lasse, da er sie den Petrus nicht der Ordnung nach erzählen gehört, sondern sich, des Beistandes seines Meisters beraubt, solche Ordnung selbst habe erdenken müs-

sen, auf der andern Seite liege aber nahe genug, daß Marcus, bei dem Streben nach Vollständigkeit, doch eine gewisse Ordnung befolgt, seine Erzählungen in einen, wenn auch nur im Allgemeinen bestimmten chronologischen Zusammenhang gebracht, und nicht schlechthin aufs Gerathewohl das Verschiedenartigste neben einander gestellt habe. In den Worten des Zeugnisses selbst liege daher, urtheilt Hr. D. Weisse, kein zureichender Grund zu der Voraussetzung, daß es nicht von dem kanonischen Marcus-Evangelium spreche. Eben so wenig lassen sich in der besondern Beschaffenheit unsers zweiten kanonischen Evangeliums Umstände entdecken, die seine Abfassung durch einen vertrauten Begleiter des Ersten der Apostel ganz und gar undenkbar machen. Dagegen lasse die von der bisher herrschenden Ansicht über das Verhältniß der synoptischen Evangelien zu einander abweichende Hypothese von der Entstehung des Marcus-Evangeliums ein helleres Licht auch auf die Entstehung des Matthäus-Evangelium fallen. Es sei ganz der Natur der Sache gemäß, daß der Apostel selbst noch kein Interesse hatte, eine eigentliche Lebensbeschreibung des Herrn aufzuzeichnen, eben so wenig wie ein Apostelschüler in jener noch keineswegs schreibseligen Zeit ein Interesse haben können, beim Leben seines Meisters einzelne Erzählungen desselben niederzuschreiben. Gar wohl dagegen habe es auch einem unmittelbaren Jünger in den Sinn kommen können, Reden und Aussprüche des Herrn schriftlich zu verzeichnen, hier sei eine streng wörtliche Bewahrung von wesentlichem Interesse sowohl für das persönliche Bedürfnis der Jünger, als für das Bedürfnis der Lehre gewesen. Nach dieser Ansicht wäre demnach unser kanonisches Matthäus-Evangelium als eine Zusammenstellung der Spruchsammlung (der *λόγια*) des Apostels und anderer Quellen, vor allem des Marcus-Evangeliums, anzusehen. In der weitern Ausführung der das Marcus-Evangelium betreffenden Hypothese sucht Hr. D. Weisse in den innern Gründen für die Authentie dieses Evangeliums zugleich Spuren der demselben zu Grunde liegenden Erzählungen des Petrus, und Merkmale des Abhängigkeits-Verhältnisses der beiden andern Synoptiker von Marcus nachzuweisen.

Bei der großen Bedeutung, welche Hr. D. Weisse dieser Hypothese auf den ganzen Gang seiner Untersuchung gegeben hat, müssen wir sie etwas näher ins

Auge fassen, aber auch sogleich gestehen, daß sie uns in Vergleichung mit der gewöhnlichen Ansicht, nach welcher zwischen Marcus und den beiden andern Synoptikern das umgekehrte Verhältniß stattfindet, keineswegs die Evidenz zu haben scheint, welche ihr Hr. D. Weisse zuschreibt. Schon dies muß ein gewisses Mißtrauen gegen die Objectivität des Eindrucks, dessen Ergebnis diese Ansicht sein soll, erwecken, daß Hr. Weisse in der Beurtheilung des Werthes und schriftstellerischen Characters der drei Synoptiker eine gar zu offenbare Parteilichkeit verräth. Der Character des Matthäus-Evangeliums wird ein rein compilerischer genannt, welcher auf eine spätere Formation der evangelischen Geschichtsschreibung hindeute; die Gestaltung der Kindheitssage, manche dem Herrn untergelegte Aeußerungen, die sich auf eine dem apostolischen Zeitalter schon etwas ferner stehende Gestaltung der kirchlichen Verfassung und der kirchlichen Verhältnisse beziehen, so wie mehrere ans Apokryphische streifende Züge setzen die Abfassung dieses Evangeliums in eine spätere Zeit als die des Lucas-Evangeliums (S. 93). Ueber das letztere wird das Urtheil gefällt, daß bei einem Schriftsteller, welcher um die Uebereinstimmung der verschiedenen von ihm theils zusammengestellten, theils aus dem Stegreif ersonnenen chronologischen und Itinerarnotizen sich so wenig bekümmert habe, daß er nicht selten im nächsten Capitel vergessen, was er im vorhergehenden gesagt habe, ernsthafter Weise von einer historischen Genauigkeit in Benutzung seiner Quellen nicht im Entferntesten die Rede sein könne (S. 89 vgl. S. 91. 236. 248. 287. 405). Diese harten Urtheile sollen nur das dem Marcus-Evangelium gespendete Lob erhöhen. Dieses Evangelium sei, was die wesentlichen geistigen Eigenschaften des Stils betreffe, das bestbeschriebene aller historischen Bücher des N. T. Es sei aus einer lebendigen Totalanschauung des Gegenstandes, aus einem im Geiste als Ganzes gegenwärtigen Bilde heraus entworfen und erwecke daher auch allein unter allen Evangelien schon bei einfacher unbefangener Lectüre ein entsprechendes Gesamtbild seines Inhalts, während man aus den übrigen solches Bild erst herausstudiren müsse (S. 68). Nur dieses Evangelium sei, bei allen Spuren seiner Entstehung, eine einfache, aus

Einer Quelle geschöpfte und in Einem Gusse vollendete Composition (S. 69). Wie subjectiv schon dieses allgemeine Urtheil ist, fällt von selbst in die Augen. Fragen wir aber nach der nähern Begründung der dem Marcus zuerkannten Priorität, so kann Hr. D. Weisse nicht nachdrücklich genug den Umstand hervorheben, daß sich die Spur einer gemeinschaftlichen Norm bei den Synoptikern überall nur in denjenigen Partien finde, die der erste und dritte Evangelist mit Marcus, nicht in denjenigen, die sie zwar unter sich, aber nicht auch mit jenem gemein haben, und „damit diese hochwichtige und bisher fast allgemein übersehene Thatsache vollständig in ihrem rechten Lichte erscheine,“ wird sie sogleich mit einer andern (deren wesentliche Verschiedenheit von jener erstern nicht klar ist) combinirt, daß nämlich auch in denjenigen Partien, welche alle drei Synoptiker gemeinschaftlich haben, die Einstimmung der beiden andern immer eine durch Marcus vermittelte sei. Um nun nichts davon zu sagen, daß die hier aufgestellten Hauptsätze durch die unmittelbar folgende Bemerkung, daß in denjenigen Partien, welche die beiden andern Synoptiker vor Marcus voraus haben, sich unter ihnen in Ansehung der Sachen und des Wortausdrucks Uebereinstimmung genug finde (S. 73), im Grunde wieder aufgehoben werden, so hätte man doch mit Recht erwarten sollen, daß für eine kritische Behauptung von so hoher Wichtigkeit, wie die zuvor erwähnte, auch der genügende, ins Einzelne gehende, Inductionsbeweis gegeben würde. Allein statt dessen verweist Hr. Weisse auf die Beispiele, die sich später in dem eigentlichen Verlauf der geschichtlichen Darstellung von selbst darbieten werden, und beschränkt sich da, wo der Beweis seine eigentliche Stelle hätte finden sollen, auf Ein Beispiel statt vieler andern, das als Beleg für die verschiedenen zuvor gemachten Bemerkungen zugleich und mit Einem Male dienen soll. Um so mehr müssen wir uns daher an dieses Hauptargument halten. Es ist dies die Stelle Marc. 9, 33. vgl. mit Matth. 18, 1 f. Luc. 9, 46 f. die Erzählung vom Rangstreit der Jünger. Hier gebe Marcus v. 33. schon als Anlaß einen Zug, welchen er nicht absichtlich erfunden haben könne, sondern ungleich wahrscheinlicher die beiden andern als etwas ihnen unwesentlich scheinendes weggelassen haben.

(Die Fortsetzung folgt)

№ 22.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philologisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Wenn man aber auch hier die Möglichkeit eines entgegengesetzten Verhältnisses allenfalls noch zugebe, so falle doch bei dem Folgenden auch diese Möglichkeit hinweg. Während bei Marcus auf den den Jüngern gegebenen Bescheid eine Erzählung folge, bei welcher man keinen Zusammenhang mit dem Vorangehenden sehe, benehmen sich die beiden andern Synoptiker auf eine Weise, die schwerlich eine andere Erklärung zulasse, als aus dem verunglückten Bestreben, in das bei Marcus Zusammenhanglose einen Zusammenhang hineinzubringen, indem beide von der Voraussetzung ausgehen, daß, was Jesus mit dem Kinde vornehme, einen Bezug auf den Rangstreit der Jünger haben müsse. Das Auffallende der Art und Weise, wie Matthäus und Lucas an dieser Stelle den Marcus benützt haben, steigern sich noch. Der Ausdruck bei Marc. v. 37. „in meinem Nahmen“ erinnere diesen Evangelisten an einen Ausspruch Jesu bei einer andern Veranlassung. Matthäus lasse diese Anekdote weg, Lucas behalte sie bei. Hier könne nun zwar eben so gut Marcus dem Lucas, wie Lucas dem Marcus, nachgefolgt sein, was aber diejenigen, welche ein für allemal den Marcus zum Nachtreter der andern machen wollen, dazu sagen, wenn wir unmittelbar darauf eine gleich lexikalische Verbindung dem Marcus (v. 42.) und Matthäus (v. 6.) gemeinschaftlich, bei Lucas aber wegbleibend finden? Matthäus führe zwei andre Aussprüche Jesu an (v. 8. 9.), Marcus (v. 43—48.) einen, der den beiden Evangelisten gemeinschaftliche passe schlechterdings nicht in den Zusammenhang, der dem Matthäus eigenthümliche sehr gut. „Nun frage ich“ fährt Hr. Weisse fort (S. 78): „was für ein Verfahren heißt dies im Marcus voraussetzen, wenn man ihn

erst rein zufällige-lexikalische Verbindungen aus Lucas und Matthäus zusammensuchen, dann eine wirklich sachgemäße, die sich bei Letzterem darbot, verschmähen, dagegen aber die unangemessene aufnehmen, ja nicht bloß aufnehmen, sondern durch Ausmalen ins Grelle des ohnehin paradoxen Ausspruchs noch unangemessener machen läßt?“ Und worauf beruht, müssen wir Hr. D. Weisse fragen, die Beweiskraft dieser ganzen, so zuversichtlichen und so vieles begründenden Argumentation? Darauf, daß die von Jesu mit dem Kinde vorgenommene Handlung, ungeachtet sie doch auch Marcus (indem er v. 36. fortfährt: *καὶ λαβὼν παιδίον*) in die unmittelbarste Verbindung mit dem Vorhergehenden setzt, keine Beziehung auf den Rangstreit der Jünger gehabt habe, eine Voraussetzung, deren von selbst einleuchtende Unrichtigkeit aus jedem bessern Commentar zu ersehen ist (Man vgl. insbesondere die von D. Kern in der Abhandlung über den Ursprung des Evang. Matth. Tüb. Zeitschr. für Theol. 1834. 2tes H. S. 77 gegebene Entwicklung dieses Zusammenhangs, an welche Abhandlung wir hier überhaupt als das beste Gegengewicht gegen die einseitige Ueberschätzung des Marcus-Evangeliums erinnern). Wie ungegründet ist ferner die Behauptung, daß das, was bei Marcus v. 43. folgt, schlechthin in keinem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehe und das Befremden darüber, wie Marcus, wenn er den Matthäus hier vor sich hatte, Matth. v. 7. habe übergehen und dagegen v. 8. habe aufnehmen können? Fehlt es hier so ganz an Zusammenhang, wie Hr. D. Weisse meint, so macht auch Matth. v. 7. den Zusammenhang nicht klarer, fehlt es aber auch ohne diese Stelle nicht an einem vermittelnden Gedanken, so konnte ja Marcus aus diesem Grunde Matth. v. 7. für entbehrlich halten. Wie gewagt ist überhaupt die Behauptung, in Stellen, in welchen uns die Bestimmung des Zusammenhangs Schwierigkeit macht, habe sich

auch der Evangelist keinen Zusammenhang gedacht, und wie inconsequent ist es, von demselben Evangelisten, von welchem man bei Marc. v. 38. zugiebt, daß er rein äußerlich oder lexikalisch einen Ausspruch Jesu angeknüpft habe, unmittelbar darauf zu verlangen, er dürfe nichts folgen lassen, was nicht im genauesten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehe? Uns scheint die ganze Beweisstelle, welche Hr. D. Weisse zu einer Hauptstütze seiner Hypothese macht, eher das Gegentheil zu beweisen. Ist die Stelle Marc. 9, 38. Luc. 9, 49. für den Zusammenhang so unpassend, wie sie zu sein scheint, so ist doch weit denkbarer, wie ein Schriftsteller dazu kam, sie so anzuhängen, wie wir es bei Lucas finden, als sie in einen größern, eine ganz andere Idee verfolgenden Context so hineinzustellen, wie dies bei Marcus der Fall ist. Das Letztere scheint eben deswegen eine besondere Veranlassung vorauszusetzen, eine solche also, wie der Vorgang des Lucas war, von welchem demnach Marcus eben so abhängig erscheint, wie von Matthäus. Auf dieselbe Weise verhält es sich auch mit den übrigen hier in Betracht kommenden Momenten. Läßt sich auch das Abhängigkeits-Verhältniß des Marcus von den beiden andern Synoptikern nicht bis zur Evidenz nachweisen, so fehlt es dagegen auf der andern Seite, wenigstens nicht minder, an einem bestimmten, für die Priorität entscheidenden Moment, so daß man sich zuletzt doch wieder zu dem, wie es scheint, am nächsten liegenden Resultat hingezogen sieht, denjenigen der drei Synoptiker, welcher am wenigsten Eigenthümliches hat, für den von den beiden andern am meisten abhängigen zu halten. Macht man zu Gunsten des Marcus hauptsächlich die Kürze, Einfachheit, Natürlichkeit seiner Erzählung geltend, so ist auf der andern Seite zu erwägen, daß diese Eigenschaft eben so gut die Folge eines epitomirenden, von einer gewissen Reflexion geleiteten Verfahrens sein kann, womit die dem Marcus gleichfalls eigene Neigung zur Ausmalung und Veranschaulichung des Erzählten durch beigefügte individuellere Züge gar wohl zusammenbestehen kann, da beides, die Kürze und die Detailmalerei, in Ermanglung anderer Mittel der geschichtlichen Darstellung, wie in diesem Falle vorausgesetzt werden muß, darauf berechnet sein konnte, dem Evangelium, wenn es ein eigenes sein sollte, einen unterscheidenden Character zu geben. Auch der Anfang des Marcus-Evan-

geliums, auf welchen Hr. D. Weisse besonderes Gewicht legt (S. 57), bietet nichts dar, was mit dieser Ansicht sich nicht leicht vereinigen ließe. Es ist zwar beim ersten Anblick sehr scheinbar, zu sagen, Marcus übergehe die Geburt und Kindheit Jesu, weil er als der erste der Synoptiker früher schrieb, ehe noch die von den beiden andern aufgenommenen traditionellen Erzählungen sich gebildet hatten; wie läßt sich aber beweisen, daß Marcus diese Erzählungen, auch wenn er den Matthäus und Lucas vor sich hatte, nicht absichtlich aus seinem Evangelium hinweglassen konnte? Daß ihm, wie Hr. D. Weisse meint (S. 57), solche Weglassung gewiß nicht minder, wie später dem Marcion und den Ebioniten, als Häresis angerechnet, und sein Werk schwerlich unter die kanonischen Bücher aufgenommen worden wäre, könnte nur dann mit Recht eingewendet werden, wenn er auch sonst mit diesen Häretikern in Eine Klasse zu setzen wäre. Denn nicht die Weglassung der Genealogien und der Erzählungen der Jugendgeschichte für sich wurde diesen Häretikern als Häresis angerechnet, sondern, weil sie überhaupt für Häretiker galten, und von ihnen, wie wenigstens von Marcion, vorausgesetzt wurde, daß sie auch sonst die evangelische Geschichte nach der Willkür ihrer häretischen Grundsätze behandelt haben, konnte man auch jene Weglassung nur aus einem häretischen Motiv ableiten. Daß sie aber auch aus einem dogmatischen Grunde geschehen konnte, wober nicht gerade nur als häretisch angesehen werden mußte, läßt sich an sich wohl denken, und mit bekannten Erscheinungen der ältesten christlichen Kirche leicht in Zusammenhang bringen. Und in der That, wenn sich in dem Eingang des Marcus-Evangeliums kaum verkennen läßt, wie Marcus mit einer gewissen Emphase die ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ, υἱοῦ τοῦ θεοῦ auf den Moment des Auftritts des Täuflers fixirt, so muß man weiß geneigter sein, in diesem Anfang eine bestimmte Absicht vorauszusetzen, als in ihm nur den zufälligen Ausgangspunct der geschichtlichen Erzählung zu sehen. Dieser Ansicht fehlt es auch nicht an einer alten Auctorität. Was Eusebius K. G. VI, 14. aus den Hypotyposen des Clemens von Alexandrien anführt, daß die die Genealogien enthaltenden Evangelien zuerst geschrieben worden seien, ist in jedem Fall ein wegen seines Alters sehr achtungswerthes Urtheil über das Verhältniß der Evangelien, Clemens giebt aber diese

Bestimmung der Zeitfolge der Evangelien ausdrücklich als alte Ueberlieferung (als *παράδοσις τῶν ἀρεσθῶν προφητῶν*), und es ist kein Grund vorhanden, die Gültigkeit dieses historischen Zeugnisses in Zweifel zu ziehen.

Es ist überflüssig, bei diesem Punkte länger zu verweilen, da schon das Bisherige den Beweis geben kann, daß die vorliegenden Untersuchungen zur Entscheidung der das Verhältniß der synoptischen Evangelien zu einander betreffenden kritischen Fragen nichts wesentliches beitragen. Je mehr es aber an einem genügenden Beweis für den dem Marcus-Evangelium zuerkannten Vorzug der Priorität fehlt, desto zweifelhafter wird auch der andere mit dem bisher erörterten Punkt eng zusammenhängende, der besondere Antheil, welchen der Apostel Petrus an der Entstehung des Marcus-Evangeliums gehabt haben soll. Es beruht dieß auf dem Zeugniß des Papias, aber wie verhält es sich denn mit diesem Zeugnisse selbst? So wenig auch gegen dieses Zeugniß an sich eingewendet werden zu können scheint, so hat man doch bei der Würdigung desselben die Partei, welcher Papias angehörte, zu wenig in Erwägung gezogen. Als Mitglied der streng judaisirenden Partei, wie Papias erscheint, und worauf eben auch jenes bekannte, ihm in der neuesten Zeit sogar zur Empfehlung dienende Prädicat eines *σοφῶτα σμικροῦ τῶν τῶν* zu beziehen ist, stand er auch unter dem Einfluß des den judaisirenden Christen der ältesten Zeit eigenthümlichen Parteiinteresses, und es muß uns in dieser Hinsicht sogleich auffallen, warum er nur von den aus der Mitte der judaisirenden Partei hervorgegangenen Evangelien des Matthäus und Marcus spricht, und dagegen ungeachtet des Eifers, mit welchem er sich um mündliche Erkundigungen bemühte, von den beiden andern Evangelien keine Kenntniß genommen zu haben scheint. Wie leicht kann daher, schon von dieser Seite betrachtet, seine Nachricht von dem Antheil des Petrus am Marcus-Evangelium ihre Quelle in einem Parteiinteresse haben! Dazu kommt dann aber, daß wir, wenn wir dem Zeugniß des Papias glauben, das Marcus-Evangelium sei aus den Vorträgen des Apostels Petrus entstanden, kaum uhin können, auch der weitern, wenn auch nicht schon von Papias selbst, doch schon in sehr früher Zeit, schon von Clemens von Alexandrien nach Eusebius K. G. VI, 14. damit in Verbindung gesetzten Angabe Glauben zu schenken, die in Rom gehaltenen Vorträge des

Apostels Petrus haben die Veranlassung zur Entstehung des Marcus-Evangeliums gegeben, woraus sogleich von selbst erhellt, in welchem unsichern Kreise kirchlicher Sagen wir uns auch mit dem Zeugniß des Papias befinden. Und was sagt denn nun dieses Zeugniß selbst, wenn wir es näher betrachten? Petrus habe, sagt Papias, wie es das Bedürfniß seiner Belehrungen mit sich brachte, in denselben auch Reden und Thaten Christi angeführt, und was hievon Marcus mit seinem Gedächtniß aufgefaßt, das habe er genau niedergeschrieben, *ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει*. Um diese letztern Worte handelt es sich hauptsächlich. Man ist beinahe allgemein darüber einverstanden, daß mit ihnen gesagt werden soll, Marcus habe sein Evangelium nicht in einer bestimmten Zeit- oder Sachordnung geschrieben. Ist aber dieß wirklich die einzig richtige Erklärung? Schon Tholuck hat (Glaubw. der evangel. Gesch. S. 246) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in den in derselben Stelle nachfolgenden Worten: *οὐδὲν ἡμαρτε Μάρκος, οὕτως ἕνα γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν* (Marcus habe nur Einiges und nicht alles vollständig aufgezeichnet) durch *ἕνα γράψας* dasselbe gesagt werden soll, was zuvor durch *οὐ τάξει ἔγραψε* ausgedrückt ist. Eben so muß mit diesem Ausdruck zusammengenommen werden, was in derselben Stelle von Petrus selbst gesagt ist, daß er *πρὸς τὰς χρείας ποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὡσπερ σύνταξιν ποιούμενος τῶν κυριακῶν λόγων*. Wird dieß nicht am natürlichsten so verstanden: Petrus habe die Reden des Herrn nicht in ihrem ganzen Zusammenhang gegeben, sondern nur so, daß er bald da bald dort, wie es seine Vorträge mit sich brachten, einzelne Reden und Aussprüche in sie aufnahm? So bezieht sich nun auch jenes *οὐ τάξει ἔγραψε* unstreitig nicht darauf, daß Marcus die sämtlichen Reden des Herrn, oder die *λεχθέντα* und *πραχθέντα*, die er zum Inhalt seines Evangeliums machte, nicht in der gehörigen Zeit- oder Sachordnung zusammenstellte, sondern vielmehr nur darauf, daß er jedes einzelne Stück dieser Art für sich nicht vollständig, in seinem ganzen Zusammenhang und Context (seiner *σύνταξις* oder *τάξει*) gab. Es ist also mit Einem Worte durch diese Bezeichnung nichts anders gemeint, als die bekannte epitomirende Weise des Marcus, die ihn besonders in den Reden des Herrn so charakteristisch von Matthäus unterscheidet. Weit gefehlt also, daß aus den fraglichen Worten nach Schlei-

ermacher die Folgerung zu ziehen ist, unser Marcus-Evangelium könne in dem Zeugniß des Papias deswegen nicht gemeint sein, weil es ja gerade eine Zeit- und Sachordnung habe, wie das nach Papias von Marcus verfaßte Evangelium nicht gehabt habe, geht aus der richtigen Erklärung jener Stellen vielmehr klar hervor, daß das Zeugniß des Papias sich auf kein anderes Marcus-Evangelium beziehen kann, als das unsrige. Was folgt nun aber hieraus für den Werth des Zeugnißes selbst? Unverkennbar spricht sich in der ganzen von Eusebius mitgetheilten Stelle des Papias ein specielleres Interesse für das Marcus-Evangelium aus, wie besonders aus der wiederholten Versicherung zu sehen ist, Marcus habe alle seine Sorgfalt darauf verwandt, das von Petrus Gehörte aufs Treueste wiederzugeben (*ἐνδὲ γὰρ ἐποίησατο πρόνοιαν τοῦ μηδὲν, ὃν ἤκουσε, παραλείπειν, ἢ ψεύσασθαι τι ἐν αὐτοῖς — ὥστε οὐδὲν ἤμαρτε Μάρκος, οὕτως ἕνα γράφας ὡς ἀπυμνημόνευσε*). Man kann sogar in dem Zeugniß des Papias kaum etwas anderes erkennen, als eine Apologie dieses Evangeliums. Je größeren Werth die Partei, in deren Mitte das Marcus-Evangelium entstanden ist, wie wir annehmen müssen, die römischen Judenchristen, auf dasselbe legten, desto mehr mußte man auch darauf bedacht sein, es gegen die Mängel, an welchen man Anstoß nehmen konnte, zu rechtfertigen. Man konnte, zumal wenn es, wie das kritische Verhältniß der Synoptiker wahrscheinlich macht, auch erst nach dem Lucas-Evangelium entstanden ist, nicht läugnen, daß sein Verfasser, wie Papias von Marcus sagt, *οὔτε ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρεκολούθησεν αὐτῷ*, und daß es, was die Reichhaltigkeit des Inhalts betrifft, den beiden andern synoptischen Evangelien nachstund, zeigte ohnedies der Augenschein. Indem man nun aber zu Gunsten des Evangeliums um so mehr geltend machen zu müssen glaubte, daß die Mängel des apostolischen Ursprungs hinlänglich durch die Gewissenhaftigkeit und das treue Gedächtniß des nur an die Vorträge des Apostels Petrus sich haltenden Marcus ersetzt werden, fand man eben hierin auch

einen sehr scheinbaren Entschuldigungsgrund für die Dürftigkeit seines Inhalts in Vergleichung mit den andern; auch diese epitomirende Kürze weist ja nur auf die Beschaffenheit der apostolischen Vorträge, die die Quelle dieses Evangeliums sind, zurück. Liegt aber dem Zeugniß des Papias ein solches apologetisches Interesse zu Grunde (ein Interesse, das in derselben Stelle seinen Einfluß sogar auf das Urtheil über das Matthäus-Evangelium äußert, da in den bekanntesten Worten: Matthäus habe die *λόγια* des Herrn in hebräischer Sprache zusammengeschrieben, *ἡμῆρευσε δ' αὐτὰ ὡς ἠδύνατο ἕκαστος*, d. h. jeder habe sie so gut, oder so schlecht, als er konnte, übersetzt, offenbar der Unsicherheit dieses *ἑρμηνεύειν* gegenübergestellt werden soll die urkundliche Treue und Zuverlässigkeit des Marcus-Evangeliums), wer bürgt uns dafür, ob dasselbe Interesse für das Marcus-Evangelium nicht auch die ganze Sage von dem Antheil des Apostels Petrus an demselben hervorgerufen hat?

So schwach begründet und unhaltbar erscheint uns demnach die Marcus-Hypothese des Hrn. D. Weisse auch in dieser Beziehung! Doch gesetzt, es verhalte sich wirklich so, wie Hr. Weisse die Sache sich vorstellt, Marcus stehe wirklich zu den beiden andern Synoptikern in dem von Hrn. Weisse angenommenen Verhältniß der Ursprünglichkeit, es seien wirklich die Vorträge des Apostels Petrus die unmittelbare Quelle des Marcus-Evangeliums gewesen, so müssen wir nun erst die Frage erheben, was wird durch diese Voraussetzungen gewonnen, läßt sich auf diesem Wege aus den Urkunden der evangelischen Geschichte eine Ansicht von dem Factischen derselben begründen, bei welcher man über die Schwierigkeiten, zu deren Lösung die Traditions-Hypothese entstanden ist, einfacher und befriedigender hinwegkommt, ohne auf der einen Seite in den Wundern der evangelischen Geschichte einen Stein des steten Anstoßes für die denkende Vernunft stehen zu lassen, noch auf der andern Seite auf den verführerischen Abweg der mythischen Ansicht zu gerathen?

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Hr. Weisse bestimmt selbst das allgemeine Resultat seiner aus gründlicher Durchforschung der Urkunden mit unsichtiger Benutzung der außerhalb derselben erhaltenen historischen Notizen hervorgegangenen Betrachtung auf folgende Weise (S. 141): „den größern und wichtigern Theile nach aus dem Munde eines Berichterstatters, eines solchen, der selbst Augenzeuge und unter den vornehmsten Theilhabern der erzählten Begebenheiten war, in ihren übrigen Theilen aber, entweder allen oder den meisten, aus einer Ueberlieferung solcher Art, in der wir nicht hinreichenden Grund haben, eine eigentlich gestaltende, umbildende Kraft in Bezug auf den überlieferten Inhalt vorauszusetzen, sind die schriftlich aufgesetzten Erzählungen hervorgegangen. Ihre Form und äußere Gestalt, und eben so auch, wenigstens der Hauptsache nach, die etwanigen Umbildungen, die in ihnen, sei es durch Mißverständniß, oder durch Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung, oder durch das zu weit getriebene Bestreben, dem Inhalt durch detaillirteren Bericht Gestalt und Farbe zu ertheilen, der Inhalt erfahren haben mag, — sie alle sind, so viel wenigstens das Positive der Gestalt betrifft, die dadurch an die Stelle der ächten und ursprünglichen Gestalt getreten ist, wesentlich auf Rechnung der schriftlichen Darstellung selbst, nicht aber einer dieser Darstellung vorangehenden und ihr als Quelle dienenden Ueberlieferung zu setzen.“ Hierin ist demnach der Gegensatz gegen die Traditions-Hypothese aufs stärkste ausgesprochen. Befremdet es aber schon hier sogleich wieder von Umbildungen und Umgestaltungen zu hören, welche selbst auf die Rechnung der schriftlichen Darstellung kommen sollen, so sieht man sich noch mehr in seiner Erwartung ge-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

täuscht, wenn man den Gegner der Traditions-Hypothese bei der Behandlung der einzelnen Erzählungen der evangelischen Geschichte ein der mythischen Ansicht völlig analoges Verfahren befolgen und dieselben Voraussetzungen mit ihr theilen sieht. Bei den Geburts- und Kindheits-Erzählungen zwar hat Hr. D. Weisse, da sie im Marcus-Evangelium fehlen, noch freie Hand, der Sage, oder dem Mythos, ihr Recht zu lassen, wenn aber der Grund, warum diese Theile der evangelischen Geschichte dem Gebiete der Sagen oder des Mythos zugewiesen werden, doch nur ihr unhistorischer wunderbarer Character ist, so begreift man nicht, warum derselbe Character uns auch in solchen Erzählungen begegnet, welche auf dem festen Boden des Marcus-Evangeliums ruhend durch eine so weite Kluft von dem unsichern Kreise jener lustigen Gestalten getrennt sein sollten. Entweder sollte also das Wunder diesen Kreis nicht überschreiten, oder wenn es ihn überschreitet, sollte auch die Sage, oder der Mythos, das gleiche Recht außerhalb desselben haben. Sehen wir aber auch von diesem gleichsam noch jenseits der evangelischen Geschichte liegenden Wunderkreis ab, so läßt sich doch auch zwischen den Erzählungen, welche den drei Synoptikern gemeinschaftlich sind, oder Matthäus und Lucas dem Marcus verdanken, und denjenigen, die sich nur bei Matthäus und Lucas finden, und aus einer vom Marcus-Evangelium verschiedenen Quelle geschöpft sind, kein so bedeutender innerer Unterschied wahrnehmen, daß der dem Marcus-Evangelium in Hinsicht des Factischen der evangelischen Geschichte zuerkannte Vorzug der Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit so klar in die Augen fiel. Es kommt daher hier ganz darauf an, wie Hr. D. Weisse mit den Wundererzählungen des Marcus-Evangeliums verfährt, weswegen wir uns, obgleich ganz im Zusammenhang der vorliegenden Frage, hier sogleich vom ersten Buch zum vierten, den evangelischen

Erzählungen und Reden des Marcus gewidmeten, wenden, um das Verfahren des Hrn. D. Weisse in der genannten Beziehung an einigen bemerkenswerthen Beispielen kennen zu lernen.

Bei dem Taufwunder kommt der Ansicht des Hrn. D. Weisse das *εἶδεν* (*Ἰησοῦς*) des Marcus 1, 10. sehr zu statten, um es als originalen Ausdruck für den innern Zustand eines Momentes der Begeisterung zu nehmen, in welchem dem Schauenden in der innersten Tiefe des Geistes ein geheimnisvolles Unterpfand seiner außerordentlichen göttlichen Erwählung geworden sei (S. 475), nur fällt auch so auf, daß Marcus diese innere Anschauung, ohne Unterscheidung, in Eine Reihe mit äußern Ereignissen stellt, was wenigstens ein Mißverständnis von seiner Seite voraussetzen scheint. Auch bei den im Marcus-Evangelium zunächst folgenden Wundererzählungen tritt das Eigenthümliche der Ansicht des Hrn. D. Weisse noch nicht klar hervor, da dabei die eigenthümliche Vorstellung desselben von dem Heilungs-Vermögen Jesu in Betracht kommt, wovon hier noch nicht die Rede sein kann. In Folge desselben rechnet er zwar die 1, 40 f. erzählte augenblickliche Heilung durch die Wunderkraft Jesu zu den problematischen Erzählungen, bei welchen man an eine Entstehung auf anderem, als rein geschichtlichem Wege denken könne, nimmt aber dagegen keinen Anstand, die 2, 1 f. erzählte Begebenheit, so außerordentlich sie sei, den bestbeglaubigten der gesamten evangelischen Geschichte beizuzählen. Bei der Erzählung Marc. 5, 1 f. von dem Besessenen im Lande der Gadarener wird der mythischen Ansicht der Vorwurf gemacht, daß der Vorfall nach ihr eine willkürliche völlig grundlose Erdichtung solcher Art bleibe, wie die synoptischen Evangelien, und namentlich Marcus, solche sonst nicht darzubieten pflegen, und wie die gegenwärtige Erzählung, die in allen ihren Zügen wenigstens naiv und ungekünstelt sei, in einigen sogar das Gepräge der strengsten geschichtlichen Wahrhaftigkeit trage, solches von ihr anzunehmen, mit Ausnahme eben nur der Wunderbarkeit ihres Inhalts, gar keinen Anlaß gebe; diese Ausnahme des Wunderbaren besteht aber, während Hr. D. Weisse verschiedene Wendungen nimmt, um bald das factisch Wahre, bald das Erdichtete der Erzählung zu umgehen, zuletzt darin, daß er sich die Möglichkeit einer Entstehung auch dieser Anekdote etwa aus Mißverständnis einer bildlichen Rede Jesu

noch immer offen halten will. Dieselbe zweideutige Halbheit der Erklärung begegnet uns auch bei den 5, 21 f. in Eine Erzählung verflochtenen Wunderthaten, der Heilung der Blutflüssigen, und der Erweckung des todtten Mädchens. Was den letztern Vorfall betrifft, so meint Hr. D. Weisse, der Hergang könne fast genau so, wie Marcus ihn erzähle, geschehen und das Kind doch nicht wirklich todt, ja nicht einmal scheidt gewesen sein. Im letztern Fall, der, gerade herausgesagt, der wahrscheinlichere sei, wäre anzunehmen, daß der Inhalt der Botschaft v. 35. auf Rechnung der Darstellung, wie so manche der kleinern Detailzüge auch bei unserem Evangelisten, zu schreiben sei. Für das Nichtvorhandensein eines Scheintodes spreche der Umstand, daß von dem Anblick des Kindes keine nähere Bezeichnung gegeben werde, auch würde die Anmuthung, Todte zu erwecken, trotz der Vorsicht, die Jesus hier gebrauche, daß der Vorfall nicht allzusehr veröffentlicht werde, gewiß nachher öfter an ihn gerichtet worden sein, wenn er einmal auch nur scheinbar eine solche Handlung verrichtet hätte. Man sieht hieraus, wie Hr. D. Weisse, um der mythischen Ansicht zu entgehen, sich auf die naturalistische Seite herüberwendet, während er doch zugleich nicht läugnen kann, daß die dem Tode Nahe in der Erzählung selbst als eine wirklich Todte, somit auch die Handlung selbst als Todtenerweckung dargestellt werde. Unzweideutiger legt sich die wahre Beschaffenheit der Ansicht des Hrn. D. Weisse bei dem von Marc. 6, 31 f. erzählten Speisungswunder dar. Gegen die mythische Ansicht wird eingewendet (S. 517), ihre Annahme verbiete hier theils der Ort, wo wir sie finden, das Marcusevangelium liege seinem Alter, seiner Entstehung und seiner gesamten schriftstellerischen Beschaffenheit nach außerhalb des Bereichs, in welchen die begonnene Mythenbildung der christlichen Welt hineinspiele, theils aber auch ihr eigenthümlicher Charakter, welcher bei weitem mehr der Charakter der Parabel als des eigentlichen Mythos sei. Ihre Gestalt und Ausarbeitung habe die als leibliche Wundergeschichte mißverständene Erzählung unstreitig schon in Christi eigenem Munde erhalten: dahin deute das von den Evangelisten (Marc. 8, 14 f. Matth. 16, 5 f.) berichtete Gespräch, das auf die richtige Spur ihres Ursprungs leite. Der in den genannten Stellen erzählte Vorfall könne nichts anders ent-

halten, als in irgend einer Weise eine Belehrung der Jünger über die bildliche Bedeutung solcher Reden, wie die in dem gegenwärtigen Fall von ihnen mißverständene. Ein gleiches Mißverständniß wird auch bei dem an das Speisungswunder unmittelbar sich anschließenden Wunder des Wandeln's Jesu. auf dem See Marc. 6, 45 f. angenommen. Hr. D. Weisse gesteht, daß das hier zu lösende Problem seinen Grundansichten Gefahr drohe, hält aber folgende Lösung für vollkommen genügend: Wie 1. Cor. 10, 1 f. das Wandeln der Israeliten durch das Meer in unmittelbarer Verbindung mit ihrer Speisung durch das Himmelsbrod als Typus für die geistigen Segnungen Christi angeführt werde, so lasse es sich gar wohl denken, daß bei der evangelischen Verkündigung, um diesem Typus zu entsprechen, wie ja allenthalben diese Verkündigung sich an alttestamentliche Typen angeschlossen zu haben scheine, jene zwei Erzählungen nicht als historische Facta, um die es bei jener Verkündigung sich überhaupt nicht gehandelt habe (diese Behauptung hat Hr. D. Weisse schon S. 21 aufgestellt und ausgeführt, um mit ihr die Traditionshypothese zu bekämpfen, wie konnte ihm aber der Widerspruch entgehen, in welchen dieselbe mit der Marcushypothese kommt; wenn doch in dem Marcus-Evangelium, ungeachtet es so viele historische Facta enthält, die evangelische Verkündigung des Apostels Petrus enthalten sein soll?), sondern eben als Symbole der wunderthätigen Wirksamkeit des heiligen Geistes verbunden werden mochten, und daß diese Verbindung von unsern Evangelisten als rein thatsächliche, wie die Begebenheit selbst als thatsächliche mißverstanden, von dort in ihre Geschichtsbücher übergegangen sei. Nach dem von Matthäus 14, 28 f. eingeschalteten Zug könne man auf die Vermuthung kommen, daß auch diese Erzählung aus einer von Jesus erzählten Parabel entstanden sei; da aber diese Annahme der Priorität des Marcus-Evangeliums Eintrag thun würde, so ist Hr. D. Weisse geneigter, in der von Strauß bemerkten Verwandtschaft dieser Erzählung mit der johanneischen von der Erscheinung des Auferstandenen beim Fischfang im galiläischen See den Ursprung der Erzählung zu suchen. Man könne bei dem Wahn der Jünger, ein Gespenst zu erblicken, an den Eindruck erinnern, den nach unsern evangelischen Erzählungen auch andere Male die Erscheinung des Auferstandenen auf sie gemacht habe. Wie dies zu verstehen ist, erklärt Hr.

Weisse nicht näher, der gegebenen Andeutung zufolge kann man sich aber die Sache wohl nur so denken, aus dem Wahn der Jünger, ein Gespenst zu sehen, sei die Erzählung entstanden, daß ihnen Jesu wirklich einmal gleich einem Gespenst auf dem See erschienen sei. Lassen wir jedoch sowohl diese nähere Bestimmung, als auch die gewiß höchst unnatürliche Combination der vorliegenden Evangelien-Stelle mit der paulinischen 1. Cor. 10, 1 f. auf sich beruhen, so wird doch in jedem Falle ein Mißverständniß als Quelle der beiden fraglichen Erzählungen Marc. 6, 30 f. u. 45 f. vorausgesetzt, und da nun auch sonst wiederholt von einem solchen Mißverständniß, der Umwandlung eines Gleichnisses in eine äußere Thatsache, der Einmischung fremdartiger den wahren Stand der Sache verrückender Züge in Beziehung auf das Marcus-Evangelium die Rede ist (vgl. S. 526. 529. 552. 576.), so entsteht mit Recht die Frage, ob sich diese Annahme mit der vorausgesetzten Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit des Marcus-Evangeliums vereinigen läßt, und worin zuletzt noch das Moment besteht, welches der Marcus-Hypothese einen so entschiedenen und so wichtige Resultate in sich schließenden Vorzug vor der Traditionshypothese und der mit ihr zusammenhängenden mythischen Ansicht giebt? Es ist schwer zu sagen, worin der wesentliche Unterschied hier noch bestehen soll. Auch die mythische Ansicht läßt ja von einem bestimmten gegebenen Anlaß aus innere Vorstellungen in die Form äußerer Thatsachen sich umgestalten, nicht mit Absicht und Reflexion, sondern unbewußt und unwillkürlich, durch einen innern, unter Einwirkung zufälliger Umstände zu dieser geistigen Thätigkeit anregenden Trieb. Ob der äußere Anlaß hiezu durch dies oder jenes, etwa auch durch eine Parabel, deren Form ohnedies mit der des Mythos in einer natürlichen Verwandtschaft steht, gegeben werde, ist an sich gleichgültig, da ja überhaupt der Anlaß und Ursprung mythischer Erzählungen in so vielen Fällen nicht mehr mit Sicherheit erforscht werden kann, die Hauptsache ist immer die absichtlose, durch die innere Bewegung der Sache selbst erfolgende, Umgestaltung eines ursprünglich Innern in ein Äußeres, das sich zu jenem Innern auf die gleiche Weise erhält, wie das Bild zu der im Bilde sich reflectirenden Idee.

(Die Fortsetzung folgt.)

XV.

Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse von D. Ludwig Döderlein, K. Studienrector. Erlangen, 1838. - 22 S. 4.

Referent hat sich selten von einer pädagogischen Schrift so angesprochen gefühlt, als von diesen wenigen Bogen, die zunächst als Programm des Erlanger Gymnasiums ausgegeben sind. Er kennt Hrn. Döderlein längst als einen scharfsinnigen Philologen, er lernt ihn hier als einen geistreichen und wohlgesinnten Pädagogen kennen, der nicht aus leeren Abstractionen, sondern aus dem Schatze eigener Erfahrungen seine Beobachtungen zumeist über die Methodik des Gymnasialunterrichts mittheilt. Wir wollen die wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme in Ehren halten, aber es schadet nicht wenn ihre Trockenheit bisweilen mit neuen Gedanken und Erlebnissen der Schulwelt erfrischt wird. Hier sind aphoristische Bemerkungen über Disciplin und Unterrichtskunst in Lichtenbergischer Manier, prägnant angedrückt, doch nicht als bloße Andeutungen, sondern ausführlich genug um zu belehren. Es ist wenig darin, dem Ref. nicht seine ganze Beistimmung sollten müßte, aber auch das Individuelle wird durch die liebenswürdige Persönlichkeit des Verfassers interessant. Es ist nicht zu zweifeln, daß bald andere Pädagogen sich in ähnlicher Art auszusprechen geneigt fühlen werden; wir würden dann nur wünschen, daß es auch mit gleicher Anspruchslosigkeit und Sachkenntniß geschehe. Bei der Anzeige einer Schrift, deren baldige Lectüre wir jüngern und ältern Schulmännern empfehlen, bleibt uns nichts übrig, als ihnen im Voraus einige Proben von der Art des Verfassers zu geben, oder auch einige Excerpte für Leser aus anderen Kreisen zur Begründung unsers Lobes hinzuzufügen:

S. 6. „Je geistreicher der Lehrer, desto jähzorniger beim Unterricht“ sagt Quintilian. Er hätte mit eben so viel Wahrheit sagen können: „Je theilnehmender, desto jähzorniger.“ Nur muß sein Zorn ein Liebeszorn sein und fühlen lassen, daß er nicht in übler Laune oder egoistischen Gefühlen seine Quelle hat, sondern in dem reinen Interesse für das geistige und moralische Wohl der Schüler, und in seiner Ungeduld sie ihrem Ziel möglichst rasch entgegenzuführen. Hat der Lehrer einmal das Vorurtheil für sich, daß er dieses und nichts anderes wolle, dann that selbst, manche an sich verwerfliche Zugabe seines Eifers, z. B. Schimpfworte, seiner Wirksamkeit und Achtung keinen Eintrag. Die Jugend hat für das reine uneigennütziges Wohlwollen ihres Lehrers ein feines Sensorium und wird es gewiß, wenn auch ohne klares Bewußtsein, unterscheiden, ob der Lehrer bloß eifert, um z. B. mit einem Endexamen zu glänzen, oder ob es ihm um die Aufklärung und das Seelenheil der ihm anvertrauten und vertrauenden Schaar zu thun ist. Während einem solchen Lehrer selbst übertriebene Strenge gern verziehen wird, so versichert dagegen der ruhigste, feinste und nachsichtigste Lehrer seine Popularität und sein Vertrauen, sobald er Spott und Satire als Strafmittel gebraucht. Mügen die Mitschüler mit

dem Spottenden mitstrafend lachen, oder mit dem Verspotteten mitfühlend schweigen, der Lehrer ist in beiden Fällen im Nachtheil.

S. 12. Der durch die Xenien bekannte, aber als Lehrer sehr gerühmte Manso giebt den Rath, jedes Thema eines Schüleraufsatzes in eine Frage einzukleiden. Ich halte diesen Rath für sehr weise. Ein Schüler, der sich über die Dankbarkeit eine Deklamation zu schreiben allzeit fertig zeigt, deren Inhalt Worte und deren Resultat Nichts ist, hat keinen Beifall von meiner Seite zu gewärtigen. Dergleichen Uebungen scheinen mir eine Anleitung zur eigentlichen Wortmacherei, welche mit der Unwahrhaftigkeit im Bunde steht. Dieser nämlich Gegenstand als Frage gestellt: Ist die Dankbarkeit eine Tugend? wird denselben Schüler auf den ersten Anblick stutzig machen, aber ihn, so unvollkommen auch seine Beantwortung ausfallen muß, doch vor der Gefahr schützen, mit Etwas Nichts zu sagen und ein schellenlauter Thor zu werden.

S. 15. Es giebt keine flachere Einwendung gegen den Werth klassischer Studien auf Schulen und keine ungegründetere Besorgnis vor ihren Folgen als die, daß sie die Jugend für den *Ultra-liberalismus* stimmen und gewinnen. Ich kenne von Homer bis Aristoteles und von Plautus bis Tacitus keinen alten Klassiker, der die eigentliche Volksherrschaft gepriesen oder mit reizenden Farben geschildert hätte. Einer rein demokratischen Regierung dürfte es vielleicht am wenigsten zu verargen sein, wenn sie der Jugend das griechische und römische Alterthum fern zu halten suchte.

S. 17. Die ästhetische Erklärung der Klassiker war theils durch die Flachheit sentimentaler Commentare, theils durch die Präponderanz des grammatischen Princips in Verrath gerathen. Mancher Lehrer ließt sie bei Seite liegen, weil er den *allerträchtigsten* Grund dazu hatte; ein anderer verschwieß das, was er hätte geben können, darum, weil er den an sich wahren Worten:

Wenn ihrs nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!
eine allzuweite Ausdehnung gab. Das ist nicht recht. Es werden natürlich in jeder Klasse einzelne sein, welche auch ohne des Lehrers Andeutung das Große und Schöne empfinden, und einzelne, die trotz aller Deductionen nichts empfinden: aber die Talente, die in der Mitte zwischen beiden stehen, sind eines Wortes werth, um sie auf das, was Aufmerksamkeit verdient und Bewunderung erregen kann, hinzuweisen. Es bedarf oft weiter nichts als eines lauten Ausdrucks des Wohlgefallens, denn die Begeisterung ist bekanntlich ansteckend; und dieses Wohlgefallen des Lehrers, welcher bereits einige Auctorität besitzt, darf sich als ein rein subjectives kund geben, ohne alle Motivirung, es wird nicht ohne Wirkung bleiben. Doch bedarf es der Selbstbeschränkung um sich nicht zu *versteigen*, wohin unsere Schüler nicht folgen können. Nichts scheue ich mehr als das, wenn der Lehrer auf Schulen sich selbst gern sprechen hört über den Geist des Plato, oder die äschyleische Trilogie, und sich durch den unverwandten Blick seiner Schüler hinlänglich aufgemuntert und belohnt, und über den Erfolg seines Vortrags vollkommen beruhigt sieht!

Februar 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philologisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Sind demnach evangelische Wundererzählungen auf dem von Hrn. Weisse vorausgesetzten Wege entstanden, so ist nicht einzusehen, welches große Bedenken ihn abhalten könnte, sie geradezu auch mythische zu nennen, und da er dem Urheber der mythischen Ansicht noch überdies die Einwirkung alttestamentlicher Reminiscenzen auf die Gestaltung der evangelischen Wundererzählungen zugiebt (S. 516 f.), so hätte er auch daraus abnehmen können, wie nahe er der mythischen Ansicht zu stehen kommt. Nur dies könnte noch als etwas unbequemes erscheinen, daß das Absichtlose und Unwillkürliche, das zum Wesen des Mythos gehört, in den Fällen, von welchen hier die Rede ist, nur als ein Mißverständniß bezeichnet werden kann; es hat dies jedoch, wie leicht zu sehen ist, nur darin seinen Grund, daß die Entstehung des Mythos aus dem vorausgesetzten Anlaß hier nur durch das unmittelbare Verhältniß des Marcus zu Petrus vermittelt gedacht werden kann. So scheint es allerdings, man sehe hier dem Ursprung des Mythos weit mehr, als dies sonst die Natur des Mythos gestattet, auf den Grund, allein es kann dies nur dazu dienen, uns an der Ansicht des Hrn. D. Weisse, sofern sie sich der mythischen entgegenstellen will, und doch in denselben Resultaten mit ihr zusammentrifft, eine neue schwache Seite zu zeigen. Je größer die Veränderung ist, die zwischen dem Ursprünglichen, das vorausgesetzt wird, und der Gestalt, in welcher wir die evangelischen Wundererzählungen vor uns haben, angenommen werden muß, desto größeres Gewicht hat der Zweifel, ob eine solche Umgestaltung auf dem kurzen Wege, welchen die Marcus-Hypothese in dem unmittelbaren Verhältniß Jesu zu seinen Jüngern, oder des Apostels zu seinem Hermeneuten, dazu offen läßt,

mit Wahrscheinlichkeit gedacht werden kann. Wie tief müßte das Mißverständniß eingegriffen haben, und welch' ein unsicherer Hermeneut wäre Marcus gewesen, während doch das Zeugniß des Papias seine Zuverlässigkeit und die Treue seines Gedächtnisses nicht genug rühmen kann, wenn durch seine Vermittlung die Parabel zum Mythos geworden, und aus einem Anlaß, wie der bemerkt ist, eine so wesentlich verschiedene Erzählung entstanden wäre. Dies läßt sich in einem so unmittelbaren Verhältniß nicht wohl annehmen, sondern, wo es geschieht, geschieht es nur in einem weiteren und freieren Kreise der Mittheilung, in welchem die von Mund zu Mund gehende und durch diese stete Bewegung belebte Erzählung von selbst den Trieb in sich aufnimmt, das Lückenhafte zu ergänzen, das zu gering und unbedeutend Scheinende zu erweitern und auszuschnücken, und die schon im ersten Anlaß und Keim einer solchen Erzählung eingeschlossene Idee zu ihrer Entfaltung kommen zu lassen. Daher stellt sich hier nur die Alternative heraus: entweder muß Hr. D. Weisse auf dem Standpunct des Gegensatzes zur Traditions-Hypothese, auf welchen er sich gestellt hat, von dem Versuche abstehen, die Wundererzählungen ihres Wundercharacters zu entkleiden, oder er muß für den Process, durch welchen das ursprüngliche Factum zum Wunder sich gestaltet haben soll, einen größeren Spielraum offen lassen, als bei der Marcus-Hypothese möglich ist, d. h. von der letztern zur Traditions-Hypothese zurückkehren.

Die Traditions-Hypothese und die mythische Ansicht haben sich gegenseitig so sehr zur Voraussetzung und zur Folge, daß die eine von der andern nicht getrennt werden kann. Es ist daher ganz consequent, daß Hr. D. Weisse als Gegner der Traditions-Hypothese die mythische Ansicht nur so weit in die Kritik der evangelischen Geschichte eingreifen lassen will, als sie den dem Bereich der Traditions-Hypothese entho-

benen festen Boden des Marcus-Evangeliums nicht berührt. Da nun die die Geburts- und Kindheits-Geschichte Jesu betreffenden ersten Capitel der Evangelien des Matthäus und Lucas ausserhalb des von Marcus fixirten Anfangspuncts der evangelischen Geschichte liegen, so kommt erst in dem den Sagen von der Kindheit des Herrn gewidmeten zweiten Buche unsers Werks die mythische Ansicht näher zur Sprache. Es enthält dieser Abschnitt sehr viel Treffendes, sowohl zur positiven Begründung der mythischen Ansicht, als auch zur Widerlegung der grösstentheils sehr oberflächlichen und gehaltlosen Gründe, mit welchen man dieselbe von dem Gebiete der evangelischen Geschichte absolut ausgeschlossen wissen wollte. Besonders ist denen, welche noch immer der Meinung sind, dass der schlichte und einfältige nichts weniger als poetische oder künstlerische Character der hieher gehörenden evangelischen Erzählungen der Voraussetzung eines mythischen Ursprungs widerspreche, die gründliche Beleuchtung dieses „nur bei völliger Nichtberücksichtigung aller Analogien, welche für die Aufbewahrung und Ueberlieferung sagenhafter Erzählungen geschichtlich vorhanden sind, ersonnenen Einwands“ (S. 151 f.) zu empfehlen. Wenn man nun aber hier wenigstens ein näheres Zusammen treffen mit dem kritischen Bearbeiter des Lebens Jesu und eine Anerkennung der gemeinsamen Tendenz erwartet, so begegnet Hr. D. Weisse auch hier sehr nachdrücklich dieser Voraussetzung, und erklärt das Straufs'sche Werk auch in dieser Beziehung nur für eine Vorarbeit des seinigen. „An uns ist es jetzt,“ so bezeichnet Hr. Weisse selbst seine Stellung (S. 149), „der Aufgabe zufolge, die wir unserm Werke überhaupt in allen seinen Theilen gestellt haben, auch hier vielmehr die positive geschichtliche Wahrheit durch wissenschaftliche Vermittlung aufzusuchen, und sie auf solche Weise zu begründen, dass mit ihrer dadurch, so weit es uns möglich ist, herbeizuführenden Anerkennung die ihr entgegenstehenden Irrthümer von selbst wegfallen. Dies nun hoffen wir in Bezug auf die Kindheitsgeschichte eben dadurch zu erreichen, dass wir sie als Sage, als Mythos im eigentlichen und strengen Sinn fassen, und im gleichen Sinn sie darzulegen versuchen.“ Eine ähnliche Absicht habe zwar auch schon die Straufs'sche Kritik als die ihrige ausgesprochen, und zwar in Bezug auf das Ganze, aber wie der Character und die Tendenz dieser Kritik sich wesentlich im Negativen

halte, so sei es wenigstens dem geschichtlichen Gehalt der Sage gegenüber ein durchaus negativer Begriff des Mythos, auf welchen sie ihre mythische Ansicht begründet habe. Die bildliche Einkleidung urchristlicher Ideen, welche nach Straufs das mythische Element dieser Geschichte ausmachen soll, komme bei dem Versuch, den Sinn und Ursprung der einzelnen Mythen nachzuweisen, allenthalben darauf hinaus, in nichts anderem zu bestehen, als in der unmittelbaren und darum grundlos und willkürlich zu nennenden Uebertragung messianischer Vorbilder und Weissagungen des A. T. auf die Person Jesu Christi und die Begebenheiten seines Lebens. So unläugbar die Verwandtschaft der alttestamentlichen Vorbilder und der neutestamentlichen Nachbilder sei, so könne doch, so lange sie eben nur als Uebertragung, als äusserliche mechanische Verpflanzung des auf dem Boden der alttestamentlichen Sage entsprossenen Gewächses gefasst sei, von keinem eigentlichen, näher bestimmten und historisch oder philosophisch erkennbaren Ideengehalt der neutestamentlichen Sage die Rede sein. Es betrifft dies, wie von selbst erhellt, die richtige Bestimmung des Begriffs des Mythos. Hr. D. Weisse macht der Straufs'schen Bestimmung dieses Begriffs den Vorwurf, dass sie zu negativ sei, ob aber dagegen die von Hr. D. Weisse selbst gegebene Bestimmung nicht zu positiv sei, ist der Gesichtspunct, von welchem wir hauptsächlich ausgehen müssen. Gegen die Negativität des Straufs'schen Begriffs macht Hr. D. Weisse den historischen Gehalt der Mythen geltend. Worin besteht aber derselbe? Dass die Mythen der evangelischen Geschichte, falls wirklich auch hier Mythen vorhanden sind, von gleicher Natur mit allen andern wahrhaft historischen Mythen sind, heisst (vgl. S. 159), dass sie, gleich diesen, den wahren geistigen Sinn und Gehalt der Begebenheiten in einem symbolischen Gewande von durchaus individueller Beschaffenheit, welches nur auf diese und keine andere Begebenheit Anwendung finde, ausdrücken müssen. Die Mythen im eigentlichen strengen Wortsinn unterscheiden sich daher von den Sagen dadurch, dass sie nicht, wie diese, auf durchaus factischer Grundlage ruhend nur in einer etwas freieren Behandlung und theilweisen Umgestaltung dieser Grundlage bestehen, vielmehr ihre Grundlage eine wesentlich ideale und geistige ist, indem sie schöpferisch umbildend die Geschichte in den Kreis der Idee, die sie ausdrücken wollen, hineinzie-

hen, und nicht umgekehrt nur das ideale Moment als Schmuck an dem äußerlichen Factum beiherspielen lassen. Wie Hr. Weisse dies versteht, kann erst durch die Betrachtung des Einzelnen deutlich werden. Als den Anfang der evangelischen Mythenbildung denkt sich Hr. Weisse, daß man von der Voraussetzung, Jesus, er, der durch das Zeugniß des göttlichen Geistes beglaubigte Christus, oder Messias, könne aus keinem andern als König Davids Geschlechte stammen, zu dem Versuch fortging, solche Abstammung durch Angabe der einzelnen genealogischen Zwischenglieder nachzuweisen. Hierin sei keine mechanische Uebertragung der alten messianischen Weissagung auf das große Ereigniß der Gegenwart zu sehen, sondern vielmehr das lebendige anschauende Bewußtsein des welthistorischen Zusammenhangs zwischen der alten Herrlichkeit Israels und dem neuerschienenen Heile. Dies mag ganz richtig sein, aber wodurch, müssen wir fragen, unterscheidet es sich von der Strauß'schen Idee der Verherrlichung der Person Jesu durch jene Genealogien, und wenn das Symbolische so wesentlich zum Mythos gehört, worin besteht denn das Symbolische dieser mythischen Genealogien? Dieses Fehlende kommt erst dadurch hinzu, daß Hr. Weisse, nachdem später der Mythos von der Empfängniß Jesu sich gebildet hatte, es gleichwohl im Interesse der Sage bleiben läßt, auch den Stiefvater Jesu noch, wie zuvor den Vater, als einen Nachkommen Davids vorzustellen. Das in der Person Josephs symbolisch dargestellte Judenthum verhalte sich zum Christenthum nicht eigentlich als dessen Vater, sondern vielmehr als Stiefvater. Ergraut und abgelebt, wie uns zwar nicht die evangelische Sage selbst, aber die in gleichem Geiste sinnig fortspinnende apokryphische den Joseph darstelle, habe es den göttlichen Sohn nicht eigentlich zu erzeugen, sondern nur den unmittelbar durch den Geist von oben selbst erzeugten aufzuerziehen vermocht. So schließt uns demnach erst die apokryphische Sage den wahren Sinn des genealogischen Mythos auf, und doch soll sich dieser Mythos ganz unabhängig von dem die Empfängniß Jesu betreffenden gebildet haben! Kommt die eigentliche Idee des Mythos erst in dem Joseph der apokryphischen Sage zu ihrer Vollendung, so muß dieselbe, wenigstens in ihrem ersten Keim, auch schon in dem genealogischen Mythos vorausgesetzt werden, und es läßt sich daher kaum anders denken, als daß es von dem My-

thos schon von Anfang an auch darauf abgesehen war, sich in einem solchen Schlusse zu vollenden. Steht nun Joseph in seiner eigenthümlichen Gestalt das Judenthum in seinem Unterschied vom Christenthum dar, so werden wir auch den Gliedern der Genealogien, wenn auch nicht im Einzelnen doch im Ganzen, eine entsprechende symbolische Bedeutung geben müssen. Je mehr aber auf diese Weise verschiedene Theile des Mythos auseinandergehalten und auf verschiedene, einen engeren Zusammenhang bildende Ideen bezogen werden müssen, desto schwieriger ist es, sich seine Entstehung ohne ein bestimmteres, seine Gestalt bedingendes, Bewußtsein zu denken, aber eben dadurch geht das Symbolische in das Allegorische über, und das Unbewußte und Absichtlose, das zum Wesen des Mythos gehört, zugleich aber das Symbol von der Allegorie unterscheidet, fällt hinweg. Diese Neigung, an die Stelle des Mythos und des mythischen Symbols die Allegorie zu setzen, tritt bei Hrn. D. Weisse überall, wo er sich bestrebt, das Wesen des Mythos in dem von ihm bestimmten Sinne um so tiefer aufzufassen, auch um so stärker hervor. Einen weitem Beweis hiervon sehen wir in der Deutung, die der Gestalt des Täufers Johannes gegeben wird. Was in dem Sagenkreise des Lucas von ihm erzählt wird, soll nicht sowohl ihm als Johannes, diese bestimmte, einmal in der Geschichte auftretende Persönlichkeit angehen, als vielmehr die geschichtliche Idee, die sich in ihm darstellt und zur Offenbarung bringt. Diese Idee aber sei keine andere, als die Idee des jüdischen Prophetenthums, überhaupt der israelitischen Nationalität nach ihrer geistigen, idealen und insbesondere religiösen Seite, so wie dieselbe zwar in wesentlicher Beziehung und Verwandtschaft, aber zugleich auch in eben so wesentlichem Gegensatz zu Christus d. h. zum Christenthum als welthistorische Gesamterscheinung stehe. Auf diese Symbolik der Ideen, deren Träger und Repräsentanten die mythischen Personen sind, wird schon die späte Geburt des Täufers bezogen. Nicht die Person als solche, sondern die Idee soll als das Spätgeborne bezeichnet werden, es soll ausgedrückt werden, wie neue Ideen oder geistige Gestaltungen in der Weltgeschichte und dem Völkerleben erst dann aufzutreten pflegen, wenn diejenigen Gestaltungen und Ideen, aus denen sie zunächst erzeugt werden, die man gleichsam als ihre Eltern ansprechen kann, alt und kraftlos zu werden beginnen. Unter den

weitem Zügen des Mythos soll besonders der das Verstummen des Zacharias betreffende seinen wesentlichen Grund in derselben innerlichen, den Erfindern der Sage unbewussten oder nur in dämmerndem Bewusstsein ruhenden Symbolik haben. Von der in der Person des Priesters Zacharias dargestellten priesterlichen Weisheit der Israeliten habe allerdings gesagt werden können, daß sie zu der Zeit, die vor Johannes und Christus zunächst voranging, in Folge ihres Unglaubens an die Verheißungen des Herrn durch ein göttliches Verhängnis verstummt gewesen und daß ihr erst, als die alten Weissagungen erfüllt zu werden begannen, die Zunge wiederum gelöst worden sei (S. 196). Das Eigentümliche dieser Auffassung der evangelischen Geschichte besteht immer darin, daß an die Stelle der Person die Idee gesetzt wird, und im Leben des Individuums die allgemeinen Verhältnisse des Christentums und der christlichen Kirche zur Anschauung kommen. In diesem Sinne wird daher auch die von Lucas (2, 41 f.) erzählte Begebenheit aus dem Knabenalter Jesu, mit Verzichtleistung auf die unmittelbare Glaubwürdigkeit auch dieser Anekdote, als ein tiefsinniger Zug der Sagedichtung genommen, welcher vom mythologischen Standpunkt aus ausdrücken soll; wie der jugendliche Geist des heranwachsenden Christentums der Pflege und Aufsicht seiner Eltern, das heißt, den Schranken, welche ihm das jüdische Gesetz und die Schule vaterländischer Religionsweisheit setzte, sich entziehend, auf eigene Hand sich dem Heiligthum des Herrn zuwendet, dort mit gereifter menschlicher Weisheit und Wissenschaft in Wechselverkehr tritt, und die, welche ihn an die Pflicht gegen jene seine irdischen Eltern oder geschichtlichen Vorgänger mahnen wollen, an den himmlischen Vater als den allein wahrhaftigen verweist (S. 214). Es fällt hier wohl klar genug in die Augen, wie diese mythisch sich nennende Auffassungsweise der evangelischen Geschichte nicht wesentlich verschieden ist von der Art und Weise, wie die alexandrinischen Juden die alttestamentliche Religionsgeschichte zu behandeln pflegten, indem sie in dem Individuellen und Concreten derselben das Allgemeine und Abstracte der Ideen durchscheinen lassen wollten, aber mit dem Namen dieser Interpretationsweise, der symbolisch-allegorischen, ist auch sogleich die der Mythendeutung des Hrn. D.

Weifse entgegenstehende Schwierigkeit angedeutet. Ehe wir jedoch dies weiter entwickeln, zieht mit Recht noch der nach der Ansicht des Hrn. D. Weifse als die Krone der evangelischen Mythen hervorstrahlende Mythos von dem Stern der Magier unsere Aufmerksamkeit auf sich. In dieser Sage findet nämlich Hr. D. Weifse (S. 221), um es kurz zu sagen, auf naive Weise die große Anschauung von der Bedeutung der heidnischen Religionen, von dem Sinn und Inhalt der alten Priesterweisheit des Orients in ihrem Verhältnisse zum Christenthum niedergelegt. Der Stern der Magier ist nicht ein flüchtiges Meteor, auch nicht eine besondere, durch äußere Beobachtung und mathematische Berechnung der Gesetze des Sternenlaufes zu erforschende Constellation. „Er ist nicht mehr und nicht weniger, als der Gesamthalt jener Natursymbolik, welche den Sternreligionen des heidnischen Morgenlandes, und durch Vermittlung jener astrologischer Grundanschauung den religiösen Ideen des Heidenthums überhaupt zum Grunde lag; er ist dieser Inhalt, in ein einfaches, leicht verständliches Bild zusammengefaßt. Daß diese Symbolik, daß der gesammte religiöse Kern des Heidenthums, geistig erfaßt und in seiner Wahrheit begriffen, auf das Christenthum hinweist, Christum suchen und den Gefundenen erkennen lehrt: dies und nichts anderes ist der klar vorliegende Sinn des so anmuthigen und zugleich so erhabenen Wunderbildes.“ Dieser Grundidee gemäß werden nun auch die einzelnen Hauptzüge des Mythos gedeutet. In der Darbringung der Geschenke der Magier reichte der huldigende Priester- und Dichtergeist der alten Welt dem siegenden Christenthum die Blüten symbolischer Kunst und Poesie als ein köstliches Geschenk dar, das die kindliche Christusreligion nicht verschmähte. Die nochmalige Erscheinung und das Vorleuchten des Sterns bei dem Zuge der Magier nach Bethlehem ist das nochmalige Auftauchen jener magischen Symbolik, die ihr Princip und ihren Mittelpunkt in der Beobachtung des Sternenlaufes hatte und in der Philosophie der alexandrinisch-platonischen Schule besonders unwillkürlich die Führerin zum Christenthum wurde, im Bewusstsein der heidnischen Völker, nachdem sie im Getriebe des Kunst- und Geschichtslebens schon so gut wie entschwunden schien.

(Der Beschluss folgt.)

№ 25.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

*Die evangelische Geschichte kritisch und philo-
sophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.*

(Schluß.)

Die Auswanderung nach Aegypten, um sich vor den Blicken der Weltherrscher zu verbergen, vergegenwärtigt die schon damals, als der Mythos erfunden wurde, begonnene Wirksamkeit der alexandrinischen Schule, durch deren Vermittlung Aegypten in der That recht eigentlich die Wiege für die Gnosis, oder geistige speculative Erkenntniß, innerhalb des Christenthums geworden ist; die Tödtung der Kinder bezeichnet das christliche Märtyrerthum, und die Rückkehr des Kindes nebst Mutter und Stiefvater in die Heimath nach dem Tode des Herodes, so wie die Wahl des galiläischen Nazareths als künftigen Aufenthaltsorts mahnt unwillkürlich an die geschichtliche Thatsache, daß die Einkehr des Christenthums in die vom Weltgeist ihm bestimmte Heimath d. h. seine Verbreitung über die europäische Welt mit dem Sturze der römischen Welt-herrschaft zusammenfällt, oder daran, daß ja auch geschichtlich das Christenthum, als es sammt seinen Eltern, d. h. sammt den Ideen und geschichtlichen Erinnerungen, durch die es aufgenährt und großgezogen wurde, über den damals gebildeten Erdkreis sich verbreitete, seine Heimath zu wechseln sich genöthigt fand, und statt der alten jüdischen — die auch damals nur einen Herodes mit einem Archelaus vertauschte — wie heidnische, die germanisch-romanische Welt von der Vorsehung angewiesen erhielt. Selbst in den wiederholten Traumgesichten dieser Erzählung sollen sich die traumartigen visionären Zustände kund geben, welche wir in den Erfindern des Mythos voraussetzen müßten, wenn wir jené wunderbar ahnenden Vorblicke als wirklich durch sie gethan annehmen wollten.

Gewiß ist diese ganze Deutung höchst sinnreich und anziehend, ob sie aber auch die wahre und richtige

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

ist, ist eine ganz andere Frage, deren Wichtigkeit bei einer gedrängten Zusammenstellung der verschiedenen Ideen, die der Mythos enthalten soll, sich nur um so mehr aufdringt. Um sie für die wahre und richtige zu halten, müßte man die Ueberzeugung haben können, daß die Ideen, durch welche der Mythos gedeutet werden soll, nicht erst in ihn hineingelegt sind, sondern schon ursprünglich zu seinem Inhalt gehörten. Wer bürgt uns nun aber dafür, daß das Bewußtsein dieser Ideen schon von Anfang an mit dem Mythos verbunden war? Ist es nicht im besten Falle die bloße Möglichkeit, die sich hier voraussetzen läßt? Will man sich aber darauf berufen, daß der Ursprung des Mythos überhaupt nicht auf ein bestimmtes individuelles Bewußtsein zurückzuführen sei, daß vielmehr gerade das Unwillkürliche und Bewußtlose zum Wesen des Mythos gehöre, daß demnach auch in einem Falle, wie der vorliegende ist, die Voraussetzung keineswegs nothwendig sei, die zum Inhalt des Mythos gehörenden Ideen seien schon ursprünglich mit demselben klaren und bestimmten Bewußtsein in den Mythos niedergelegt worden, mit welchem wir sie aus ihm entwickeln: so hat doch theils jene Bewußtlosigkeit und Unabsichtlichkeit des Mythos ihre bestimmten Grenzen, theils geht hieraus nur die Folgerung hervor, daß Ideen, die ein zu klares und bestimmtes Bewußtsein von der Entstehung eines Mythos voraussetzen, als der Begriff des Mythos überhaupt zuläßt, eben aus diesem Grunde auch nicht als wesentliche Elemente eines Mythos angesehen werden können. Durch das Eine wie durch das Andere wird der Mythos von dem Boden seines Ursprungs hinweggerissen, und zu einem leeren, haltungslos in der Luft schwebenden Gebilde gemacht. Würde jene Bewußtlosigkeit jedes Bewußtsein des Mythos ausschließen, so wäre es in der That völlig gleichgültig, welche Ideen als Inhalt eines Mythos vorausgesetzt werden, wofern sich nur irgend ein näherer oder entfernterer Anknüpfungspunct

für sie nachweisen läßt, weswegen der Ursprung eines Mythos immer nur von solchen Ideen abgeleitet werden kann, welche, wenn auch nicht dem Bewußtsein eines einzelnen Individuums, doch wenigstens dem Gesamtbewußtsein der Zeit, in welche seine Entstehung zu setzen ist, angehören. Eben so wenig darf aber auf der andern Seite dieses Selbstbewußtsein des Mythos die nicht minder zum Wesen des Mythos gehörende Bewußtlosigkeit aufheben. Je mehr Bewußtsein und Absicht daher bei der Entstehung eines Mythos vorausgesetzt wird, je abstracter die Idee ist, die durch die äußere Form versinnlicht werden soll, und je künstlicher sie in dieselbe eingekleidet ist, je mehr überhaupt Idee und Bild auseinanderfallen und nur durch die Vermittlung der Reflexion zusammengehalten und auf einander bezogen werden, desto klarer dient alles dies nur zum Beweis davon, daß das Wesen des Mythos unrichtig aufgefaßt, der Mythos mit der Allegorie verwechselt, statt der mythischen Ansicht eine allegorische Deutung gegeben ist. Zur Allegorie gehört es wesentlich, Idee und Bild, wie Inhalt und Form zu unterscheiden, und sich sowohl der wesentlichen Verschiedenheit dieser beiden Elemente einer allegorischen Erzählung, als auch ihrer gegenseitigen Beziehung, durch die sie vermittelt werden, oder die Form für die Idee durchsichtig wird, bewußt zu werden. Aber in diesem Bewußtsein trägt nur der allegorische Erklärer sein eigenes Bewußtsein in eine frühere Zeit über, um eine gegebene Erzählung zur Darstellung seiner eigenen Gedanken, der Vorstellungen einer spätern Zeit, zu machen. Das ist die Einwendung, die der allegorischen Erklärung immer wieder entgegengehalten werden muß, der gerechte Vorwurf, daß sie ohne Object und Subject frei auseinanderzuhalten, das Bewußtsein der spätern Zeit einer frühern aufdringen will: derselbe Fehler ist es daher auch, in welchen Hr. D. Weifse offenbar verfällt, wenn er bei seiner Deutung der evangelischen Mythen Ideen, deren Bewußtsein damals noch gar nicht vorhanden sein konnte, wie die Philosophie der alexandrinisch-platonischen Schule, das christliche Märtyrertum, die germano-romanische Welt in dem Mythos von dem Sterne der Magier auf irgend eine Weise angedeutet finden will. Zwar ist gerade dies, wie weit Hr. D. Weifse selbst ein solches Bewußtsein schon bei der Entstehung des Mythos zugeben will, ein minder klarer Punct seiner Ansicht. Auf der einen Seite

spricht er von welthistorischen Phänomenen, deren Bewußtsein die Sage mit einem allerdings zwar an das Wunderbare grenzenden, aber darum doch nicht in das Reich des Fabelhaften zu verweisenden Tiefsinn sich angeeignet und im Bilde verkörpert habe (S. 225), von einem ahnungsvollen Tiefblick der mythischen Dichtung, der so manche welthistorische Momente so glücklich ergriffen habe (S. 228), von großartigen Vorausblicken in die weltgeschichtliche Zukunft, welche, während sie nach der einen Seite hin durch den Ueberblick über den Gang der Weltgeschichte, welcher überall die eigentliche Seele solcher Mythen ausmache, bedingt und gewissermaßen gegeben seien, doch nach der andern hin etwas überraschend Wunderbares, Providentielles behalten (S. 227). Auf der andern Seite aber verwahrt er sich auch wieder sehr nachdrücklich gegen die Voraussetzung, daß er jene wunderbar ahnenden Vorblicke im Ernst als solche Momente seiner Deutung der Mythen geltend machen wolle, die irgendwie schon in dem eigenen Bewußtsein der Erfinder des Mythos gegenwärtig gewesen seien (S. 230); man müsse billig Bedenken tragen, die angedeuteten Gedanken als Inhalt der Sage in einer solchen Weise auszusprechen, die man als redend von einem absichtlich in sie hineingelegten Sinne verstehen könnte; eine selbstbewußte Absicht könne doch bei einem Inhalt nicht vorausgesetzt werden, welcher für die Erfinder nicht einmal ein gegenwärtiger oder ein vergangener, sondern erst ein zukünftiger gewesen sei; eine solche divinatorische Kraft des Mythos einzuräumen, werde nicht leicht jemand kühn genug sein (S. 227. 229). In diesem Schwanken zwischen so verschiedenen einander ausschließenden Erklärungen verrieth sich eben die Vermischung des Mythos mit der Allegorie. Auf der einen Seite sollen in den mythischen Erzählungen so viel möglich hohe und vielsagende Ideen gefunden werden, auf der andern Seite muß aber doch wieder zugegeben werden, daß die Erfinder der Mythen (auch schon dieser Ausdruck paßt für den Mythos nicht recht) jener Ideen sich eigentlich nicht bewußt gewesen seien. Waren sie sich aber derselben nicht bewußt, gehörten demnach jene Ideen nicht zum ursprünglichen Inhalt des Mythos, welches Recht hat Hr. D. Weifse, diese Ideen in die Mythen hineinzulegen? Ist nicht ein solches Verfahren so wenig geeignet, den wahrhaft geschichtlichen Gehalt aus den Mythen hervorzuziehen, wie es sich rühmt (S. 150), daß es viel-

mehr geradezu ein unhistorisches zu nennen ist? Dieser Vorwurf trifft nicht etwa blos einzelne Züge dieser Mythendeutung, sondern er gilt ganz allgemein gegen sie. Sie ist durchaus darin verfehlt, daß sie die Mythen aus Ideen entstehen läßt, die viel zu abstract sind, als daß das Bewußtsein dieser Ideen schon ursprünglich in den Mythen vorausgesetzt werden könnte. Wer sollte der Mythendeutung des Hrn. Weisse auch nur so viel als denkbar zugeben können, daß der Priester Zacharias die priesterliche Weisheit der Israëlitzen, der spätgeborene Johannes das veraltete Judenthum, Jesus als Knabe das den Schranken des Judenthums entwachsende Christenthum, der Stern der Magier die Natursymbolik der orientalischen Religionen ursprünglich haben bedeuten und bezeichnen sollen? Alle diese und die mit ihnen zusammenhängenden Ideen setzen wegen ihrer Abstractheit eine Reflexion voraus, die mit dem Wesen des Mythos unvereinbar ist. Kann nun aber das Bewußtsein solcher Ideen nicht mit dem Ursprung jener Mythen zusammengedacht werden, sind ebendeshalb jene Ideen selbst nicht als der ursprüngliche Inhalt derselben anzusehen, so zerfällt die ganze Mythendeutung des Hrn. D. Weisse in sich selbst, es bleibt nichts zurück, woran wir uns halten könnten und müssen uns daher jetzt erst, von ihr abstrahirend, nach der wahren und richtigen Ansicht umsehen. Dabei zeigt sich dann aber auch sogleich, daß in demselben Verhältniß, in welchem die Ansicht des Hrn. D. Weisse eine zu positive wird, auch die von ihm bestrittene nicht so negativ und äußerlich ist, wie sie zu sein von ihm beschuldigt wird. Es ist ein völlig grundloses Vorgehen, das nur den Schein erweckt, man wolle die Ansicht des Gegners zu Gunsten der seinigen herabsetzen, daß die der Straufs'schen Kritik zu Grunde liegende mythische Ansicht die evangelischen Mythen nur aus einer äußerlichen und mechanischen Uebertragung der messianischen Vorbilder und Weissagungen des A. T. auf die Person Jesu Christi und die Begebenheiten seines Lebens entstehen lasse. Die alttestamentlichen Typen und Analogien, so weit bei der Erklärung der Genesis eines neutestamentlichen Mythos auf sie zurückzugehen nöthig ist, haben nur die äußere bildliche Form gegeben, in welche sich die im Mythos sich bewegende Idee hüllte, um sich in einer Reihe der mannigfaltigsten Gestalten darzustellen. Eine ihre Form sich selbst schaffende Idee fehlt auch dieser mythischen Ansicht nicht,

und es ist daher auf keine Weise einzusehen, mit welchem Recht ihr der Vorwurf, daß sie nur eine äußerliche und mechanische sei, gemacht werden kann. Die Idee der Verherrlichung der Person Jesu durch alle jene Züge, welche nach der Vorstellung jener Zeit der Messias in sich vereinigen sollte, ist das innere organische Princip, das, so weit überhaupt die mythische Ansicht auf die evangelische Geschichte ihre Anwendung finden kann, die die Person Jesu betreffenden Mythen hervorgerufen hat, und diese Idee enthält sowohl das Bewußte als das Unbewußte des Mythos in sich: das Bewußte, sofern die Voraussetzung alles für sich hat, daß nichts anderes das Bewußtsein der Zeit so sehr erfüllt habe, als die Größe und Herrlichkeit des Messias; das Unbewußte, sofern diese Idee, je tiefer und allgemeiner sie in dem Bewußtsein der Zeit wurzelte, unwillkürlich den Einzelnen auch dann um so mächtiger bestimmen konnte, wenn er sich nicht gerade ihres Einflusses bestimmter bewußt wurde. Wie demnach die symbolisch-allegorische Ansicht des Hrn. D. Weisse ihre Wahrheit nur in demjenigen hat, was in ihr auf die gewöhnliche mythische Ansicht sich zurückführen läßt, so fällt auch noch in anderer Beziehung die Schranke, durch welche Hr. D. Weisse seine Ansicht von der Straufs'schen getrennt wissen will. Die Differenz zwischen beiden wäre noch immer bedeutend genug, wenn die mythische Ansicht zwar von der Geburts- und Kindheitsgeschichte gelten würde, im Uebrigen aber von dem Inhalt der evangelischen Geschichte ausgeschlossen wäre. Wenn wir nun aber sehen, wie Hr. D. Weisse seine symbolisch-allegorische Deutung auch auf die Verklärungsgeschichte auf eine Weise überträgt (S. 534 f.), welche des Unglaublichen und Abentheuerlichen zu Vieles enthält als daß irgend jemand kühn genug sein könnte, ihr seinen Beifall zu scheuken (man vgl. die von Strauß L. J. dritte Aufl. Bd. II. S. 292 gegebene kurze Zusammenstellung ihrer Hauptmomente, wo diese Auffassung gleichfalls als allegorisch bezeichnet ist): wie anders wird auch hier dem Mirakel, wie Hr. D. Weisse das Wunder der supranaturalistischen Ansicht nennt, auszuweichen sein, als auf dem Wege derselben mythischen Ansicht, zu welcher sich Hr. D. Weisse auch hier ausdrücklich in ein polemisches Verhältniß setzt? Hat aber auf diese Weise einmal die mythische Ansicht selbst auf dem Grunde des Marcus-Evangeliums festen Fuß gefaßt, so ist vorauszusehen, daß ihr auch sonst

so manches, was Hr. D. Weisse noch auf die Rechnung eines bloßen Mißverständnisses, der malerischen Darstellung u. s. w. bringen möchte, von selbst wird zufallen müssen.

Nach allem diesen möchte von dem Verhältniß, in welches sich diese neue kritische und wissenschaftliche Bearbeitung der evangelischen Geschichte zu der kritischen des Strauß'schen Werks setzt, wenn sie der mythischen Ansicht gleichsam nur ausnahmsweise zugehen will, auf die richtige Spur gekommen zu sein, welche sie in so manchen andern Fällen verfehlt habe (S. 576), eher das Umgekehrte gelten, und der Abweg der symbolisch-allegorischen Deutung mit seinen verschiedenen Seitenwegen vielmehr auf den geraden und einfachen Pfad der mythischen Ansicht zurückzuführen sein. Ob die hohen Ansprüche, mit welchen Hr. D. Weisse der Negativität seines kritischen Vorläufers als der das wahrhaft Positive ans Licht Bringende gegenübertritt, sich in dem übrigen Inhalte seines Werks vollgültiger bewähren werden, wird ein zweiter Artikel zeigen.

D. Baur, in Tübingen.

XVI.

Ueber die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwicklungsprincip des preussischen Staats; von Dr. K. E. Schubarth. Breslau, 1839. bei Georg Philipp Aderholz. 30 S. in 8.

Als vor zwölf und ein halb Jahren die Gesellschaft begründet wurde, die heute noch die Leitung dieser Jahrbücher besorgt, wurden einige Classen von Büchern von der Ehre der Kritik ausgeschlossen. Man war der Ansicht, Erbauungsschriften, öconomische Abhandlungen, Schulausgaben von Classikern verfolgten einen so speciellen Zweck, und seien wesentlich so sehr auf practischen Nutzen hingewiesen, daß sie eine eigentliche wissenschaftliche Beleuchtung nicht vertragen möchten. Späterhin haben sie sich durch eine Hinterthür eingeführt, und man verzieh oft dem Talente des Beurtheilers die Schwäche des Buches.

Ueber die inhaltlosen Schriften, oder über solche,

die zu ihrem Inhalte unsere Zwecke haben, bestimmten wir nichts. Man war einerseits im Jahre 1826 noch im Stande der Unschuld, und glaubte nicht, daß die Zeiten Bahrdts in Halle oder anderswo wieder aufkommen könnten, andererseits dachte man nicht, daß solche Hervorbringungen, wenn sie aufkämen, zur Literatur gehörten. Ist es daher den formellen Gesetzen der Anstalt nicht zuwider, über eine Schrift zu sprechen, die gar kein Object hat, als das der gemeinen Denunciation, so muß doch Referent aus eigenem Schaamgefühl beim Publicum seine Entschuldigung anbringen, daß er sich zu einer Widerlegung herabläßt. Eine wissenschaftliche Ausbeute ist nämlich nicht möglich, wo man es mit einem Autor zu thun hat, der sich über die trivialsten Kategorien nicht zu erheben weiß: selbst der Reiz einer anziehenden Polemik kann nicht rücksichtlich einer Schrift versprochen werden, deren Motto und Argument eigentlich in die Worte zusammengezogen werden kann: *ecrassez l'infame*.

Ehe wir daran gehen den Verfasser mit den Worten abzufertigen, die sein Treiben allein einzugeben weiß, dürfen wir einige Umstände nicht übergehen, welche sich auf die gesammte, seit einem Jahre gegen die Hegel'sche Philosophie, oder die Männer, welche ihre wissenschaftliche Richtung daran anlehnen, geführten Krieg beziehen: Hegel hatte selbst nur mit Philosophen zu kämpfen, oder doch mit solchen, welche wenigstens philosophische Argumente gegen ihn gebrauchen wollten. Wenn er den Verfasser der jetzigen Schrift, und andere Ebenbürtige mit dem Nachrufe Friedrich des Großen beseitigt: „Seht mit solchem Gesindel muß ich mich herumschlagen,“ so hatte er es doch am Ende mit Männern zu thun, die in der unschuldigen Leerheit ihres Meinens gegen ihn auftraten, und keine unwissenschaftliche Absichten und materielle Zwecke in ihre Polemik brachten. Heutzutage hat sich das Blatt gewendet. Die Angriffe gehen von solchen aus, die von vorn herein keinen Hehl haben, zu gestehen, daß sie nicht allein keine Philosophen seien, nichts von Philosophie verständen, sondern sogar seit zehn Jahren und länger kein philosophisches Buch in die Hand genommen hätten. Es sei aber auch um gegen die Philosophie loszugehen gar nicht nöthig.

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Ueber die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwicklungsprincip des preussischen Staats; von Dr. K. E. Schubarth.

(Schluß.)

Habe man nur die Bibel vor Augen, und verstehe dieselbe, wie sie *quavis e populo* auslege, und verstehe man auch die philosophischen Argumente nicht, weder in ihrer Sprache, noch in ihrem Sinne, so dürfe man doch sagen, es sei ein Zwiespalt zwischen Bibel und Philosophie, denn was man nicht versteht, kann man doch sicherlich als gegnerisch annehmen, eben weil man es nicht versteht. Und da die Meisten, für die man schreibt, Nichtverstehrer sind, so ist man der Majorität schon ohnehin gewiss, ehe man überhaupt geschrieben hat. Weiß man auch nicht, was Recht ist, kennt man auch nicht die Bogengänge, durch welche auf dieser *Grundlage* der Dom des Staates sich *erhebt*, hat man auch keinem Theile dieser tiefen Architectonik seine Aufmerksamkeit zugewandt, hat man nur etwa einmal im Spatzierengehen verlauten hören, daß der preussische Staat ein absoluter sei, so ist es ja ausgemacht, die ganze Staatsphilosophie, die nicht auf diesen vermeintlichen Absolutismus sich gründet, ist eine durchaus verwerfliche, und wenn sie die Frechheit hat, nicht sogleich ihr Bündel zu schnüren und auszuwandern, so sind die sie beschützenden Staatsmänner Hochverräther. In der That hätte man noch vor wenigen Jahren glauben mögen, es könne die Philosophie nur von der Weiterphilosophie angegriffen und umgestürzt werden, und sie habe nichts zu fürchten von den Argumenten des tief unter ihr liegenden gemeinen Bewußtseins. Heute aber, wo die Frechheit der leeren Meinung sich mehr als jemals kund giebt, wo in der Anarchie des wissenschaftlichen Getriebes die *Sanaculottes* jeder Farbe sich geltend zu machen,

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

und wenn auch nichts Anderes doch *à la lanterne* zu rufen wissen, muß sie sich mit Pietisten, Muckern, Hallerianern, Historikern, Jacobinern, kurz mit dem ganzen Trosse der aphilosophischen Miliz herumschlagen, und wenn sie dabei nicht einen Augenblick ihren heitern Gleichmuth verliert, so ist dieser das Erbtheil ihres göttlichen Wesens und der Vortheil ihrer uneinnehmbaren Stellung.

So viel über den philosophischen Werth, und zwar nach eigenem Geständniß, der Gegner der Philosophie. Die Art und Weise der Angriffe kann aber noch ein eigenthümlicheres Licht darüber verbreiten. Bis zum Jahre 1832 herrschte in Deutschland ein sehr bekanntes Geschrei, das von der Hegel'schen Philosophie behauptete, sie sei eine offiziell preussische, indem sie Alles, was von dieser Regierung ausginge, lobte, und dafür auch von ihr begünstigt würde: sie sei eine dunkelorthodoxe, weswegen denn auch die Rationalisten aus den engen Verschanzungen *ihrer* Vernunft heraus über sie herfielen: sie sei eine gemein servile, denn sie unterfange sich ja zu behaupten, was wirklich sei, das sei vernünftig. Referent sah sich daher in seiner Vorrede zur zweiten Ausgabe des Hegel'schen Naturrechts zu einer Bekämpfung dieser Ansichten veranlaßt. Seit dem Jahre 1832 gingen aber die Angriffe mit verändertem Winde auch von der andern Seite aus. Die weder servile noch liberale, sondern leider nur philosophische Philosophie, die weder in die Irrgänge des geilen Pietismus, noch in die Luftschlösser des Junkerpyramidenbaues, noch in die schlechte neue Hoffnung der guten alten Zeit eingegangen war, wurde endlich noch unbequemer wie der Liberalismus selbst. Diesen konnte man, wo man sich in der Mehrheit befand, werfen und den geworfenen verachten: jene durfte man nur umzingeln und schelten: um sie auszuhungern, hätte man nicht selbst zu viel Hunger haben müssen. Glückliche Philosophie, die du von den Sobachern aller Sei-

ten angefochten, geschmäht und bekämpft wirst: du hättest *deine* Wahrheit nie besser, als durch *diese* Wahrheit beweisen können.

Gehen wir aber nun zu der in Rede stehenden Schrift über. Die Noblesse seiner Gesinnungen bekundet der Verf. schon dadurch, daß er den guten Moment, da die Hegel'sche Philosophie, wie er sich ausdrückt „von allen Seiten angegriffen wird“ nicht vorübergehen lassen will. Wäre er ein Würtemberger oder Badener, er hätte in der That mit der Hegel'schen Staatsphilosophie sich verstehen (Vorrede S. IV) oder wie er kriegskundig spricht, kapituliren können. Nun ist er aber unglückseligerweise ein Preusse, und da erlaubt der Begriff der reinen Monarchie, unter der er lebt, solche Capitulation nicht mehr. Daß der Meridian von Stuttgart und Carlsruhe nicht bloß ein natürlicher, sondern auch ein staatsphilosophischer Meridian ist, der sich gedankenmäÙig von dem Hirschberger Meridian unterscheidet, ist eine neue Entdeckung, für deren Aufweisung ihm die gebildete Nachwelt eben so dankbar sein wird, wie einst Göthe, als er durch ihn, etwas spät, erfuhr, was er eigentlich sei. Da aber der Verf. sich einmal durch ein Spiel des Zufalls im Hirschberger Meridian befindet, und ich glaube, er würde eine Berufung nach dem Heidelberger Meridian nicht ungern sehen, so konnte er natürlich nicht ruhig bei der antipreußischen Rechtsphilosophie bleiben, die nun seit so vielen Jahren die Gemüther der bildsamen Jugend zu gefährlichen Grundsätzen anleitet. Wir wollen das ganze Gewicht dieser Anklage erst an uns vorüberziehen lassen und dazwischen repliciren, dann aber den Verf. in seiner Totalität ergreifen. Hegel sage, „bei der Organisation des Staates, das heißt bei der constitutionellen Monarchie müsse man nichts vor sich haben, als die Nothwendigkeit der Idee in sich: alle anderen Gesichtspunkte müssen verschwinden.“ Dies sei aber unwahr, nicht die Nothwendigkeit der Idee komme in Betracht, sondern das, was Preußen sei. Nun ist aber Preußen nicht, wie England, Frankreich und die kleineren deutschen Monarchien, ein constitutioneller, sondern ein nichtconstitutioneller Staat: *ein constitutioneller König sei ein Merowingischer König zur Zeit der Majordomus*. So wäre England (und dieser Staat wird von dem Verfasser (S. 10) seiner früheren regierenden Seele entkleidet genannt) nichts als eine Republik, in welcher das Vorkommen eines

herrschenden Geschlechts eine ganz äußerliche Bedeutung hat.

Also, wenn Hegel in seiner Rechtsphilosophie sagt, der Staat müsse der Nothwendigkeit der Idee nach betrachtet werden, so wäre dieses falsch, und warum? weil der preußische Staat kein constitutioneller sei, und daher nicht nach der Nothwendigkeit der Idee angesehen werden dürfe. Sie ehren, Hr. Schubarth, den Staat, in welchem Sie sich, ich will für Sie annehmen, glückseligerweise befinden, ausnehmend, indem Sie ihm nicht die Fähigkeit zutrauen, nach der Nothwendigkeit der Idee beurtheilt zu werden, und ich dünke Sie hätten sich den Hauptzweck Ihrer Schrift dadurch gewaltig versperrt. Weil nun Preußen kein constitutioneller Staat sei, und wir wollen erst unten erörtern, ob sich dieses also verhalte, solle der Rechtsphilosoph auch nicht den Staat an und für sich, ideenmäÙig betrachten dürfen. Dies setzt voraus, entweder, es schreibe jemand überhaupt eine preußische Rechtsphilosophie, was so viel wir wissen, seit Eggers niemanden eingefallen ist, oder, wenn er dies thue, so befinde er sich schon außer der Bahn der Ideen, wahrlich das schlechteste Compliment, das irgend jemand unserer Regierungsweise jemals gemacht hat. Wie viel Ehrlichkeit Sie aber neben Ihrer Einsicht besitzen, zeigt sogleich, daß Sie um zu beweisen, daß Hegel eigentlich das Wesen des wahren Staates als Republik fasse, hinzusetzen, was er von der schönen Demokratie Athens vorbringt, aber das anlassen, was S. 370 der Hegel'schen Rechtsphilosophie dazwischen steht und also endet: „*Aber dieser Name (nämlich des Monarchen) ist wichtig: es ist die Spitze, über die nicht hinausgegangen werden darf.*“

Trotz dieser Spitze, über die nicht hinausgegangen werden darf, was doch wohl heißt, daß sie eben so wohl repräsentirt, als jedes Ueberschreiten verhindert, führen Sie, um Ihre Denunciation auf das für sie, wie Sie glauben, eigentliche Gebiet zu leiten, das an was S. 372 der Rechtsphilosophie gesagt ist, daß es bei dem Monarchen nur auf das Jasagen, und darauf ankomme, daß er den Punkt auf das I setze, denn die Spitze solle so sein, daß die Besonderheit des Characters nicht das Bedeutende ist. Hier wännen Sie die schönste Gelegenheit zu haben, Zeter zu schreien, indem ja nun der Fürst der bloße Oberceremonienmeister des Staates wird, und auf seinen „Willen, Genie, Talent, Vernunft, Verstand, Glaube, Sittlichkeit“ (eine

gute Häufung von Möglichkeiten) nun gar nichts mehr beruhe. Beruhen kann der Staat auch nicht auf diesen bloßen Möglichkeiten, aber er kann nicht darüber hinausgehen. Man muß sich wirklich in die Nothwendigkeit versetzen, mit einem erwachsenen Kinde zu thun zu haben, wenn man erst das Mittel anbietet, begreiflich zu machen, daß der Punkt auf dem I wesentlich das I constituirte, und daß das I eben so wenig ohne seinen Punkt ist, als der Punkt ohne das I etwas bedeutet. Wenn der Monarch auch nicht mehr sagen kann, *l'état c'est moi*, so kann der Staat eben so wenig behaupten *l'état n'a pas besoin du moi*.

Wenn aber der Verf. auch darüber gewaltig herfällt, daß der Monarch ein Mann sein soll, der Ja sagt, so hat er wohl nicht verstanden, daß zu dem Ja sagen auch wesentlich das Neinsagen gehört, daß in dem Ja sagen dem Monarchen die ganze affirmatorische Kraft im Staate, das Setzen, Bestimmen und Promulgiren übertragen ist, und daß damit nicht eine leere Execution, ein bloß formelles Verhalten, sondern ein Ergreifen des Staates in seiner Essenz gemeint ist. Wenn Napoleon in dem *grand electeur* der Sieyesschen Constitution ein bloßes *cochon à l'engrais* sah, so geschah dieses, weil der *grand electeur* sich gar nicht bewegen durfte, so wie er den Mund aufthat, durch einen constitutionellen Strick in den Senat heruntergezogen, und so unschädlich gemacht wurde. So weit ist es glücklicherweise mit dem constitutionellen König nicht gekommen. Dieser hat eine Fülle von Berechtigungen: er hat die ganze Kraft des Staates zu spenden und auszugeben, und wenn dies Verhalten nicht in seine Willkür fällt, so ist zu behaupten, daß nirgends die Willkür in dem ganzen Rechtsorganismus dahin gelangen kann, ein Recht abzugeben.

Im Gegensatz zu allem dem meint der Verf., der preussische Staat sei ein, wie er sich ausdrückt „persönlicher Staat“, die Substanz der preussischen Monarchie sei nur „sein regierendes Geschlecht“ und die „Besonderheit des Charakters,“ grade das, worauf er beruhe (S. 15). Es zeige sich die Hegelsche Lehre als eine dem preussischen Staatswesen unholde und feindselige und es sei diese „geradexu Aufforderung zur Empörung und Rebellion.“ „Das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern könnte sich dadurch nicht geschmeichelt fühlen“ (also der Verf. gesteht ein, daß er ihm gern schmeicheln möchte), es könnte sich nicht bewo-

gen finden, vor der Hoheit philosophischer Speculation sein schönes Recht für die Zukunft zu verkümmern: (S. 20) und die Staatsmänner thäten ihre Schuldigkeit nicht, die diese Lehre tolerirten (S. 21). Nachdem nun der Vf. hier seinen Geifer ausgegossen, gesteht er S. 21 selbst ein, daß seine Betrachtungen nicht geziemend sein möchten. Geziemender scheint es ihm aber unmittelbar nachher, die übrigen deutschen Volksstämme *gemeinsam* zu nennen, die constitutionellen deutschen Staaten als Massenstaaten (soll wahrscheinlich heißen plumpe unpersönliche Staaten) zu bezeichnen, überhaupt alles was Idee, Object, Institutionen heißt, zu schmäheln, um dafür eine Vorstellung von Persönlichkeit zu substituiren, die den „Majestätsbrief für das besondere Geschäft“ von Gott erhalten haben soll, und für die alle Einrichtungen, wie Staat, Kirche, Zunft, Stand, Gewerbe, Familie, nur äußere Hüllen sind, aus denen die Person gleichsam wie ein Schmetterling aus der Puppe herauskommt (S. 25).

Da diese Apotheose der Persönlichkeit wahrscheinlich nur auf der Vorstellung beruht, welche der Verf. vor seiner eigenen hat, es uns aber nicht der Mühe werth scheint, in dieselbe einzugehen, so wollen wir, da wir doch einmal zu der schrecklichen Schule gehören, welche auf Object, Vernünftigkeit und Institutionen etwas hält, dem Verf. sagen, daß er in allem diesem ein gewaltiger Stümper ist, daß er weder weiß, was Staat, noch was moderner Staat, noch was preussischer Staat ist, daß Hineinblaffen noch nicht für Mitsprechen gelten kann, und daß doch selbst für eine Denunciation ein etwas ergiebigerer Hinterhalt von Wissen und Kenntniß vorhanden sein müßte.

Er weiß nicht, was Staat ist, weder was ein *naturwüchsiger* sei, wie er dies doch von seinem geistreicheren Musterhelden hätte lernen können, noch was ein *geisteswüchsiger* ist. Sonst hätte er in diesem den ganzen Complexus aller Rechtsgestalten erkennen können, welche alle innerhalb des Staates zu *Institutionen* werden: sonst hätte er merken müssen, daß der Fürst selber eine Institution ist, und daß es seine größte Ehre, und die einzige Gewähr für sein Recht ist, eine Institution zu sein. Sein Fürst, wie er ihn willkürlich erschafft und hinstellt, kann auch willkürlich verschwinden. Der Fürst unserer Monarchie aber, weil er die Spitze und das Ich des ganzen Staates bedeutet, würde verschwindend einen Körper ohne Indivi-

dualität, ohne Leben, einen anorganischen Körper zurücklassen.

Er weiß nicht, was der moderne Staat ist und wie sich dieser zu dem des Mittelalters und dem des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verhält. Sonst würde er einsehen, daß im Mittelalter der Staat ein Aggregat und eine Addition von Einzelheiten ist, wovon jede sich in ihrem besonderen Rechte befindet, und daß in diesem die kleine Berechtigung nicht minder rechtsfest ist, wie die große. Daher beschreibt hier der Fürst nur einen etwas größeren Kreis, wie der Vasall: seine Bevorzugung ist eine quantitative und in dem steifen Körper dieses Staates, wenn man ihn schon Staat nennen will, wird statt des lebendigen Blutlaufes nur ein peinliches und privatrechtliches Abwägen oder auch ein Zerschneiden aller Ansprüche mit und ohne Gewalt vorherrschend sein. Die Reformation und das siebzehnte Jahrhundert befreien uns von diesem Particular- und Patrimonialstaate, dessen einzige Allgemeinheit im Mittelalter die Kirche ist. Nun tritt der sogenannte absolute Staat des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts auf, in welchem der Fürst die privaten und Einzelberechtigungen aufhebt, ein öffentliches Recht in seiner Hand erschafft und „der Staat bin ich“ ausruft. Handel, Kunstfleiß, Wissenschaften und Künste werden jetzt statt des Kampfes der Vasallen und der Stände der Tummelplatz der Massen, und die unteren Kreise geben in allen öffentlichen Beziehungen ihre Dimission. Aber beide Staaten, der des Mittelalters, worin eine Einzelheit neben der andern Hockt und Recht und Unrecht ein Recht haben, so wie der absolute, worin der Fürst allein der Staat ist, und alle übrigen Bewohner an private Beschäftigungen gewiesen sind, bilden zwei gleich falsche und abstracte Seiten. Der Fürst hat weder ein bloß partiales Recht neben den anderen, noch ist er der ganze Staat. Der moderne Staat ist daher die Einheit des mittelaltigen und des absoluten Staates. In ihm hat jeder Staatsangehörige seinen öffentlichen Platz, aber diese öffentliche Stelle ist kein privates Eigenthum. Die organische Staatsbildung und die damit zusammenhängende Circulation aller Säfte lassen innerhalb des Staates selbst die Mittel zur Wiederherstellung aller Ungleichheiten und zur Befestigung der Gesundheit finden: die constitutionellen Rechte aller Stände, so wie die des Fürsten, sind gewahrt, und wenn jemand, wie der Verf., darin ein Uebel findet, daß der Fürst nicht übergreifen kann und nicht thun darf, was er nicht soll, so ist dies die gemeine Ansicht derer, die überhaupt nur innerhalb der Willkühr ein Recht sehen, und nicht bemerken, wie erst mit dem wahren Sichselbstbeschränken das Rechtliche beginnt.

Aber, wenn der Verf. nicht weiß, was der moderne Staat ist, so weiß er sicherlich nicht, was der preussische ist, denn dieser ist ein moderner. Sonst müßte er inne geworden sein, daß der preussische Staat sich im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zwar in der Gestalt des formellen Entscheidens des Fürsten hinstellen mußte, daß aber sein unmittelbarer Inhalt die Intelligenz und das Objectiv der Intelligenz die Institu-

tionen waren. Er würde bemerken, daß mit diesem Inhalt jeder Absolutismus von Hause aus ausgeschlossen ist. Denn der Absolutismus hat nur sich selbst, das heißt die Willkühr zum Gegenstand. So wie dieser das Intelligente ist, muß auch die Form des Absolutismus verschwinden, denn nur das Vernünftige kann das Vernünftige wollen. Und in der That ist, wie ich schon an einem anderen Orte auseinandergesetzt habe, der preussische Staat seinem dermaligen Wesen nach ein *vormundschafterlicher*, das heißt ein solcher, der stets in der Voraussicht des einstigen realen Eintretens jener Zustände ist, die seine heutige Regierung beständig vorbereitet. Den preussischen Staat einen unconstitutionellen nennen wollen, ist nicht allein eine Sünde gegen seine wohlconstituirte Verwaltung und Rechtspflege, gegen die Einrichtung des Sichselbstanstellens durch Examen und Verdienst, nicht allein ein Hohn gegen formelle vielfach wiederholte königliche Gesetze und Apordnungen, die der Verf. gleichsam aus seiner königlichen Machtvollkommenheit heraus aufhebt und vernichtet, ein Absprechen über Tendenz und Richtung seiner gebildeten Staatsmänner, sondern auch Unkenntnis der Ansprüche seines größten Königs. Doch wie sollte der Verf. wissen, daß z. B. Friedrich der Große bemerkt: „*il se trouve que le souverain bien loin d'être le maître absolu des peuples, qui sont sous sa domination n'en est en lui même que le premier domestique (Oeuvres de Frederic le grand publ. du vie de l'auteur Toms II. p. 2, Friedländer Ausgabe des Antimachiavell p. 10), oder: Un prince est le premier serviteur et le premier negotiant de l'état, il lui doit compte de l'usage qu'il fait des impots (Oeuvres I. 218).* Wie würde vollends der Vf. zurückschauern, wenn er läse, was der König den 23. Mai 1740 an Christian von Wolff schreibt: „*C'est aux philosophes à être les precepteurs de l'univers et les maîtres des princes.*“ Heißt das zur königlichen preussischen Staatsphilosophie auffordern? Wir scheiden mit diesen Betrachtungen von einer Schrift, deren Inhalt eine ohne alles Verständniß der darin verhandelten Gegenstände abgefaßte Denunciation ist, und die in Ländern wie Frankreich und England mit so gebührender Verachtung aufgenommen worden wäre, daß ein Wort dagegen unnöthig geschienen hätte. In Deutschland ist es leider anders. Hier participirt auch das Gemeine und Kleine an der Litteratur, und verlangt wie das Bedeutende eine Einrede. Uns kann freilich mit solchen unzusammenhängenden Floskeln kein eigentlicher Angriff bereitet werden, aber zu dulden ist es nicht; daß seiner regierenden Seele entkleidete England und die *gemeinen* deutschen Volksstämme, die leider Gottes eine Verfassung haben, auf dem Altar des preussischen Vaterlandes demselben als Sühnopfer gebracht werden sollen.

Die Antwort des Verfs. kennen wir, er wird sich auf die Brust klopfen und sagen: ich bin ein Preusse. — Dann werden wir mit einem neueren Dichter entgegen: *glückseliges Oesterreich.*

Eduard Gans.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

XVII.

Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluss des Lehnrechts von Dr. Georg Phillips. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Erster Band. Berlin, 1838. bei Ferd. Dümmler. XVI. u. 636 S. in 8.

Es ist gut, wenn eine in der Entwicklung begriffene Disciplin, die es noch nicht zu einem bestimmten Charakter und zu einer allgemein anerkannten Geltung gebracht hat, sich einmal besinnt, den zurückgelegten Weg übersieht, ihre gegenwärtige Stellung betrachtet, und einen prüfenden Blick in die Zukunft wirft. Es wird ihr dann eher gelingen, sich über ihre Aufgabe und die Mittel und Wege, welche zu deren Durchführung vorliegen, klar zu werden, und ihr Verhältniß zu der allgemeinen Richtung, welche die Wissenschaft und das Leben einhalten, gehörig zu würdigen und zu erkennen. Dafs nun das deutsche Privatrecht sich in einer Lage befindet, wo eine solche Betrachtung nützlich, ja nothwendig ist, wird ein Kenner des deutschen Rechtszustandes nicht leicht in Abrede stellen. Einzelne Theile dieser Lehre haben sich freilich, durch besondere Umstände begünstigt, einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen; sie sind bis auf einen gewissen Grad vom römischen Rechte getrennt gehalten worden, so dafs ihre Selbständigkeit nicht bedroht ward, und der Anwendung der sie beherrschenden Principien in der Theorie und Praxis kein bedeutendes Hinderniß entgegenstand. In andern und weitaus den zahlreichsten Fällen hat sich aber das einheimische Recht nur unter lautem und heftigem Widerspruch zu einer einigermaßen selbständigen Geltung wieder herausgearbeitet; es hatte einen Kampf zu bestehen, der lange Zeit von den Gegnern durchaus siegreich geführt ward, und der, wenn man in das Innere der meisten Gerichtshöfe sieht, auch jetzt noch für die Vertheidiger eben

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

keinen glänzenden Erfolg gehabt hat. Dazu kam, und hauptsächlich war dies auch der Grund jener Niederlagen auf dem Felde der Praxis; dafs diejenigen Juristen, welche dem fremden Rechte seine unbedingte gemeinrechtliche Geltung bestritten, sich selbst über ihre Aufgabe und ihre Hülfsmittel nicht immer ganz klar waren. Das römische Recht, in seiner wissenschaftlichen Reinheit erfasst, wie man es jetzt darzustellen vermag, ist nie und nirgends in Deutschland vollständig angewandt worden; es ist vielmehr immer eine Vermittlung nothwendig gewesen, welche es den modernen Verhältnissen, so gut es gehen wollte, anpafste. Hierfür war nun theils die Gesetzgebung thätig, anfangs in den reformirten Stadt- und Landrechten, dann nach längerer Rast, in den modernen Gesetzbüchern, theils die Jurisprudenz, und auch diese in den verschiedenen Zeiten auf sehr verschiedene Weise. Zuerst übten einen solchen vermittelnden Einflufs die Glossatoren mit ihren Nachfolgern aus, und während z. B. Zasius eine deutschrechtliche Lehre in ihrer eigenthümlichen Gestalt *theoretisch* nie für gerechtfertigt hielt, wenn nicht etwa eine dem römischen Recht entnommene Analogie sie unterstützte, mochte ihre allgemeine Geltung im Leben auch noch so unzweifelhaft sein; so trug er doch kein Bedenken, irgend eine Lücke im Rechtssystem durch die *communis opinio doctorum* auszufüllen. Diese Auffassung blieb lange die herrschende, und selbst der s. g. *usus modernus* zeigte sich nur deswegen toleranter gegen das nationale Recht, weil die Begeisterung für die fremde Weisheit immer lauer wurde, je mehr sie durch die lange Anwendung einen heimischen Charakter angenommen hatte, und je deutlicher es sich herausstellte, dafs ihre consequente Durchführung nun einmal eine Unmöglichkeit sei. Aber auch dann, als man anfang, auf die ursprünglichen Grundlagen unseres Rechtes zurückzugehen, und Principien daraus herzuleiten, die dem rö-

mischen Recht zur subsidiären Anwendung entgegengehalten wurden, blieb es weit von einer Verständigung über ihre Natur, ihren Zusammenhang und den Umfang ihrer Geltung. Man nahm oft mehr Rücksicht auf den neuen Fund, als auf die bestehenden Rechtsverhältnisse, und beurtheilte diese zum Theil so einseitig, als ob das römische Recht nie recipirt worden sei.

Was sich nun so in der historischen Entwicklung unseres Privatrechts bemerken läßt, das stellt sich auch gegenwärtig noch in der Jurisprudenz zur Beachtung dar. Alle jene verschiedenen Richtungen sind noch nicht überwunden; und machen sich noch mehr oder weniger schroff geltend. Hier sehen wir Pandectisten, welche auf dem Boden des römischen Rechts stehend, die Vermittlung seiner subsidiären Anwendung in der s. g. Praxis suchen, und das deutsche Privatrecht, welches sie übrigens selten in seinem ganzen innern Zusammenhange und Gehalte aufzufassen wissen, höchstens als eine Interpretationsquelle für das particulare Recht gelten lassen. Jene Praxis ist ihnen aber eigentlich nichts anders, als das, was die älteren Juristen die *communis opinio doctorum* nannten, die gemeine Meinung der Rechtsgelehrten, durch die Uebung der Gerichtshöfe unterstützt. Im Gegensatz zu dieser Auffassung sind andere Männer eifrig bemüht, den jetzt geltenden Rechtsstoff in seine ursprüngliche Bestandtheile zu zerlegen, römisches und deutsches Recht genau zu sondern, und je nach der Beschaffenheit des Instituts das eine oder das andere darauf anzuwenden.

Prüft man nun den Werth dieser verschiedenen Ansichten, so stellt sich soviel bald heraus, daß jene erste Richtung, obgleich sie wohl gegenwärtig noch die Gerichtshöfe vorzugsweise beherrscht, sich doch nicht lange wird halten können. Je mehr eine gründliche Bearbeitung des römischen Rechts dessen eigenthümliche Principien aufdeckt und sie, worauf es hier ankommt, in ihrer Reinheit und ohne fremde Zusätze zum Gemeingut der Juristen macht, desto mehr wird man sich bedenken, unter diesem Titel die allgemeine Geltung des gemeinen Rechts (im engeren Sinne genommen) zu verlangen. Es wird sich aus diesem letzteren der Inhalt der Justinianischen Compilation mit den geringfügigen Zusätzen des canonischen Rechts und der Reichsgesetze herauschälen, und die Unmöglichkeit,

mit diesem Material die Rechtsverhältnisse zu beherrschen, wird immer deutlicher hervortreten. Zeigt sich dann die bei dem Zustande unserer deutschen Gerichtsverfassung außerordentlich schwankende Praxis immer mehr in ihrer Blöße, in ihrer Unmacht, die vielen Lücken des bestehenden Rechts auszufüllen; verlangen die neuen Lebensverhältnisse und Rechtsinstitute, welche die moderne Zeit mit sich führt, immer entschiedener ihre gemeinrechtliche Normirung: dann wird schon die vorgeschrittene Wissenschaftlichkeit und das Bedürfnis dahin führen, ein selbständiges deutsches Privatrecht allgemein anzuerkennen und anzuwenden.

Es läßt sich jedoch auch nicht leugnen, daß der Erfolg dieser Disciplin und überhaupt die ganze Richtung unserer Rechtsentwicklung, abgesehen von den gewaltigen Einwirkungen der Politik und des Lebens, zum großen Theile von der Art und Weise abhängen, wie sich die Germanisten in ihrem Wirkungskreise benehmen. Es ist hier nicht bloß davon die Rede, ob sie überhaupt auf eine wissenschaftliche, des Deutschen würdige Weise ihre Aufgabe erfüllen. Zwar ist dies ein sehr wichtiger Punkt, der gerade jetzt zur Sprache gebracht zu werden verdient, wo statt der alten Göttinger Gründlichkeit in einigen Schriften von bedeutender Auctorität sich eine leichtfertige, oberflächliche Behandlungsweise gezeigt hat, die hier um so gefährlicher ist, als die wenigsten Juristen im Stande sind, sich durch eigenes Quellenstudium auch nur so weit ein selbständiges Urtheil zu bilden, um unter entgegenstehenden Ansichten mit Sicherheit wählen zu können. So wichtig, ja entscheidend für die Zukunft des einheimischen Rechts dieser Punkt also ist, so ist er doch nicht der einzige, der hier zur Erwägung kommt. Auch davon hängt Vieles ab, welchen Standpunkt die Germanisten für das von ihnen vertretene Recht nehmen, in welcher Art sie es namentlich zur gemeinrechtlichen Geltung erheben wollen. Während wir nun eben eine mächtige Partei das deutsche Recht als selbständige Disciplin ganz oder theilweise verwerfen sahen, gehen manche Germanisten, den ersten Begründern ihrer Lehre nicht unähnlich, darin zu weit, daß sie sich das einheimische Recht dem fremden zu schroff gegenüber gestellt denken. Hier wird deutsches, dort römisches Recht gelehrt; ich gebe Euch jenes, dort mögt Ihr das andere suchen; — so ungefähr müßte mancher Germanist sprechen, wenn er seinen Zuhörern

oder Lesern den Inhalt seiner Lehre bezeichnen wollte. Nun giebt es freilich manche Institute, die sich auch jetzt noch fast ganz nach dem reinen deutschen Rechte beurtheilen lassen; auch muß die historische Forschung ohne alle Nebenrücksichten darauf gerichtet werden, dasselbe vollständig und bestimmt in seinem ganzen Zusammenhange darzulegen. Aber in sehr vielen, ja in den meisten Fällen steht die Sache so, daß weder das deutsche noch das römische Recht rein zur Anwendung kommen kann, daß vielmehr das eine nur vorzugsweise ein Institut beherrscht, das andere aber auch zur vollständigen Beurtheilung herbeigezogen werden muß. Wenn also die Germanisten sich hier schroff auf das reine deutsche Recht zurückziehen, so gehen sie dadurch die so wichtige Vermittlung zwischen diesem und dem römischen, die von jeher nothwendig war, nur daß früher das deutsche Recht keine wissenschaftliche Vertretung fand, — in die Hände der Civilisten, und entziehen sich dadurch die unmittelbarste und nachhaltigste Einwirkung auf die Praxis und auf die spätere Gestaltung unseres Rechtszustandes, wenn es einst zu einer nationalen Legislation kommt. Denn bis auf einen gewissen Grad wird eine solche immer den Uebergang in dem geltenden Recht suchen müssen.

Zu den Germanisten, welche sich auf die angegebene Art zu sehr in ihrer Richtung abgeschlossen haben, gehört auch der Verf. des Werkes, welches den Gegenstand dieser Anzeige ausmacht. Diefes läßt sich durch einzelne Belege darthan, es ist aber auch von ihm selbst im Allgemeinen dem Princip nach ausgesprochen worden. Nachdem er von dem s. g. Juristenrecht referirend gehandelt, heißt es S. 177:

„Allein es ist ein Verkennen der Thätigkeit der Juristen, wenn man ihnen die Erschaffung des Rechtes beilegt, während sie eigentlich nur das auf historischem Wege entwickelte und im Volke lebende Recht bezeugen. Eine *communis doctorum opinio* ist aber eben so wenig erweislich, als eine für ein einzelnes größeres Territorium, geschweige denn für ganz Deutschland gemeinschaftliche Praxis.“

Was nun den ersten Satz betrifft, so habe auch ich mich nie zu der Lehre bekennen können, so lockend sie klingt, daß der Juristenstand das Recht als sein ausschließliches Besitzthum an sich ziehen müsse, und das Volk, jedes rechtlichen Bewußtseins entkleidet, in dieser Beziehung ausschließlichsich zu vertreten habe. Wie

kann das ein nothwendiger Bildungsproceß sein, der einen Zustand der öffentlichen Verhältnisse herbeiführen würde, den jede freie Nation selbst bei der höchsten Steigerung ihrer Cultur entschieden von sich abgewiesen hat, und von dem sie sich mit allen Kräften losringen würde, wenn er sie wirklich in der Nähe bedrohte? Handelte der Verf. hier also im Allgemeinen von der naturgemäßen Thätigkeit des Juristenstandes, so würde ich ihm beistimmen, und ihn nur darauf aufmerksam machen, daß auch die Rechtsentwicklung durch eine consequente Deduction von den Juristen erwartet werden dürfe. Auch das läßt sich zugeben, daß wenn jetzt in Deutschland überhaupt von einer solchen Aufgabe des Standes, welche der des Schöfenthumes ähnlich ist, die Rede sein kann, sie vorzugsweise dem Germanisten zufällt, der allerdings in wichtigen Lehren auf die Beobachtung des Lebens und des Verkehrs hingewiesen ist, um dort das Recht zu finden. Inwiefern der Verf. selbst in dieser Beziehung dem von ihm aufgestellten Ideale genügt hat, werden wir weiter unten zu besprechen Gelegenheit haben; hier aber handelt es sich davon, ob der Einfluß der Juristen auf das bestehende Recht von einer solchen Bedeutung gewesen sei, daß man von einem Juristenrecht als eigentlicher Rechtsquelle sprechen könne. Der Verf. leugnet das kurzweg, weil weder eine *communis doctorum opinio* noch eine übereinstimmende Praxis erweislich sei. In der That ist es nun auch gewiß sehr nothwendig, daß man hier mit der größten Vorsicht zu Werke gehe, um nicht unter einem andern Namen die ganze unwissenschaftliche Willkühr der früheren Jurisprudenz wieder aufzunehmen, und so auf den Standpunkt des *usus moderni* zurückzusinken. Es wäre namentlich sehr wünschenswerth, wenn man sich über die gangbaren Ausdrücke verständigte, wie es die Franzosen schon früh gethan haben, und etwa der Theorie den Gerichtsgebrauch gegenüberstellte, unter Praxis oder *Doctrin* aber die gesammte Thätigkeit des Juristenstandes in der Rechtsentwicklung befaßte. Puchta, so viel ich weiß, hat zuerst von einem besondern Juristenrechte gehandelt; und Maurenbrecher versucht, es in seine einzelne Bestandtheile zu zerlegen, und die Schriftsteller, welche als Repräsentanten dieser Rechtsquelle gelten sollen, zusammenzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII.

Reise in den südlichen Theilen von Neu-Griechenland. Beiträge zur Charakteristik dieses Landes. In Briefen von E. R. Friedrichthal. Herausgegeben von seinem Freunde L. P. Mit einem botanischen Anhang. Leipzig 1838. bei W. Engelmann.

Es ist in der That erfreulich, daß, da nun einmal, und erklärlich genug, das zu neuem Leben erwachende Land der alten Griechen zum Zielpunkte wissenschaftlicher Reisen für das Ausland geworden, die einzelnen Reisenden nun auch die Ergebnisse ihrer Autopsie, ihrer Beobachtungen und Nachforschungen dem Publikum mittheilen. Denn so nahe auch das griechische Land und Volk in mancher Hinsicht denen, die in der Ferne dafür sich interessieren, durch Bücher anderer Art gerückt ist, so wenig ist es doch an und für sich und in den einzelnen lebensvollen Beziehungen, die seine, durch eine reiche Vergangenheit belebte Gegenwart darbietet, bekannt; und eben diesem Mangel abzuhelpen, sind Reisebeschreibungen mit ihrer auf unmittelbarer Anschauung beruhenden Darstellung und den der lebendigen Gegenwart selbst entlehnten Bildern vorzüglich geeignet. Zwar sind nicht alle Reisende gleich befähigt, die Gegenstände aufer sich richtig zu beobachten und aufzufassen, besonders weil sie nicht die nothwendigen Kenntnisse und geistigen Eigenschaften besitzen; aber auch in objektiver Hinsicht sind die einzelnen Eindrücke, zumal bei der subjektiven Mannigfaltigkeit der Individuen, dem Wechsel zu sehr unterworfen, als daß nicht auch von dieser Seite vielfache Schwierigkeiten zu bedenken und zu besiegen seien. Sind nun auch, nach dem alten Sprüchworte, zwar der Thyrsusschwinger viele, der Dionyse aber wenige, so bedarf es doch gleichwohl jener zu den Festen dieser; und so kann auch nur durch vereinte Kräfte Vieler in der vorliegenden-Beziehung das Werk recht gefördert werden.

Auch die gegenwärtige Reise durch einen Theil Griechenlands ist ein Beitrag zur Charakteristik dieses Landes und der dortigen Verhältnisse und Zustände, wie sie in den letzten Monaten des Jahres 1834 und den ersten des Jahres 1835 dem Reisenden sich darboten; denn in dieser Zeit war der Verfasser dort. Ob derselbe an und für sich besonders geeignet sei, einen guten Beobachter abzugeben, läßt Rec. unentschieden; indefs muß er bemerken, daß ihm, und folglich auch seinem Buche, der wissenschaftliche Geist und die Tiefe der Beobachtung und Auffassung abgehen, wie sie z. B. bei Schönwälder („Erinnerungen aus Griechenland,” 1838) und noch mehr bei v. Klenze („Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf seiner Reise nach Griechenland,” 1838) sich finden. Demohngeachtet gewährt sie mannigfache Aufschlüsse über das griechische Land und

Volk, über dortige Sitten und Lebensart, namentlich über das häusliche und gesellschaftliche Leben, über den Charakter der Bewohner, so wie über die damalige Gestaltung der dortigen Verhältnisse. Wir erfahren auch hier, und theilweise aufs Neue, was im Einzelnen dem Lande damals gebracht und wohl auch noch gebracht, und was ihm an und für sich durch Ungunst der Natur abgeht; aber wir lernen auch dessen Reichthümer, z. B. was Fruchtbarkeit des Bodens (S. 206) und Sitteneinfachheit mancher Volksklassen (S. 63 f.) anlangt, kennen. Traurig ist die auch aus dieser Reisebeschreibung dem Leser sich aufdringende Wahrnehmung, daß in Griechenland im äußeren Leben, in Sitte, Tracht und in Gesinnung die sogenannte europäische Civilisation ihren nachtheiligen Einfluß bereits sehr geltend gemacht hat, und daß sie es leider noch mehr zu thun verspricht. Die letzte Ursache dieser Erscheinung kann nur in der auch sonst ungehörigen Einmischung der Fremden gesucht werden. Dabei verkennt der Verf., mit Anderen vor ihm, die Nachtheile der damals noch bestehenden getheilten Regentschaft nicht (S. 61), und er bricht in dieser Hinsicht S. 60 in die Worte aus: „Ach es ist im Grunde nur ein Chaos von Wünschen und Interessen, von Bavarismus und Hellenismus, dessen durchkreuzende Fäden zu entwirren, fast mehr als Menschenkraft erfordert.“ Und hieran knüpft er sodann die Bemerkung: „Aesop spricht in einer seiner Fabeln von einem Spetling, der allzufrüh sein Nest verließ, in die Hände roher Knaben fiel, und später die wiedererlangte Freiheit mit dem Verluste eines Füßchens gar theuer bezahlen mußte. Er blieb gelähmt für immer und fristete mühsam sein Leben.“ Wahr, sehr wahr! wer aber sind die rohen Knaben? und wer liefs sie mit dem armen Sperlinge also grausam und willkürlich umgehen?

Ueber die schmachvolle Behandlung der Kunstreste in Athen wird auch hier S. 106 geklagt; seitdem sind die Klagen nicht verstummt, und Raoul-Rochette hat sie in einem Sendschreiben an Pouqueville: „Athènes sous le Roi Othon“ (1838) nachdrücklich vor ganz Europa ertönen lassen. Auch die Klagen über den gesunkenen Handel (S. 158) haben seit 1835 noch keine besondere Abhülfe erhalten, so wie der Grand, der den Verf. veranlafte, für Griechenland die Kolonisirung von Grenzregimentern zu empfehlen (S. 34), auch noch im J. 1839 in demselben Grade vorhanden sein mag. Uebrigens erstreckt sich die Reise in der Hauptsache auf Morea (Patras, von da macht der Verf. einen Abstecher nach Missolonghi, weiter Nauplia mit seinen Umgebungen, Tripolitsa, Pyrgos, Kalamata, Misitra) und aufer diesem auf Athen und Poros. Ein eigener Brief (S. 234—243) beschäftigt sich mit dem in mehr als einer Hinsicht interessanten Stamme der Mainoten; und ein botanischer Anhang mit einer alphabetischen Zusammenstellung der Pflanzenarten (S. 263—311) verbreitet sich über die Schätze Griechenlands, die es auch in dieser Beziehung dem Leben und der Wissenschaft bietet.

Februar 1839.

*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts
mit Einschluss des Lehnrechts von Dr. Georg
Phillips.*

(Fortsetzung.)

Ich will nun nicht über jene Benennung rechten, auch nicht die bedenklichen Blößen aufdecken, welche der zuletzt genannte Gelehrte sich bei seiner Classificirung gegeben hat; das Schwierige der Sache bleibt immer, daß die Präjudicate, selbst des Reichskammergerichts, es bei uns nie zu einer solohen Auctorität gebracht haben, wie in der englischen und französischen Jurisprudenz, wo sie in gewissen Fällen um ihrer selbst willen eine positive Geltung haben. Bei uns kommen sie von jeher als eine gemeine Rechtsquelle nur insofern in Betracht, als sie die gangbaren Ansichten der Juristen bestätigen. Diese aber kann man auch wiederum nicht ohne Kritik annehmen, weil sie theils rein theoretisch ohne Rücksicht auf ihre Anwendbarkeit aufgestellt, theils unter dem Einfluß allgemeiner Einwirkungen der Zeit, der Bildung und der Verhältnisse entstanden sind, und daher eine Auctorität, die unter Umständen eine wohlervorbene war, wieder verloren haben können. Dazu kommt, daß die einzelnen Juristen so verschieden gearbeitet, ein Benedict Karpzov, ein Mevius, ein J. H. Böhmer u. s. w. die eine Lehre vortrefflich, die andere höchst mittelmäßig abgehandelt haben, so daß man sich auch nicht auf die Auctorität der Namen verlassen kann; und daß umgekehrt die Privatgutachten bewährter Rechtslehrer fast dasselbe Ansehen haben, wie die Urtheile der Gerichtshöfe.

Dennoch ist, wie oben gezeigt worden, das Bedürfnis vorhanden, den Inhalt des heutigen Rechts in der Gestalt zu begreifen, wie ihn die frühere Jurisprudenz uns überliefert hat, und nicht bloß, um für eine wissenschaftliche Kritik und für den nöthigen Neubau die gehörige Grundlage zu gewinnen, sondern auch, um

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

geradezu einen Theil der jetzt geltenden Bestimmungen daraus herzuleiten. Denn es haben die Juristen sich nicht bloß darin thätig gezeigt, daß sie die reinen Institute des römischen und deutschen Rechts unter einander warfen, zum Theil auch ganz fremdartige Elemente hinzufügten, sondern es ist ihnen auch gelungen; einige ganz neue Lehren aufzustellen, denen ihre practische Geltung durchaus nicht abgesprochen werden kann, wie, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Familienfideicommiss und überhaupt die Erbeinsetzungsverträge beweisen. — Wie nun hat man sich denn zu benehmen bei dieser Lage der Dinge? Ich denke, man muß das ungefüge Material durch eine wissenschaftliche Methode bezwingen, und es seinem Zwecke dienstbar machen. Es kommt hierbei nicht auf einzelne Auctoritäten oder auf die Uebereinstimmung Aller, sondern darauf an, ob in der ganzen Bewegung der Jurisprudenz sich einzelne Institute und Rechtsgrundsätze so festgesetzt haben, daß sie in das Bewußtsein des Juristenstandes übergegangen, und von diesem sicher und unbedenklich gelehrt und angewandt worden sind. Daß ich es kurz sage, die Dogmengeschichte muß hier entscheiden; aus dieser wird sich dann auch entnehmen lassen, wie weit den überlieferten Ansichten nachzugeben ist, oder die freie, consequente Deduction aus den Principien des geltenden Rechts oder einer bestimmten Lehre Platz greifen darf. Eine mathematische Sicherheit wird sich freilich bei einem solchen Verfahren, wo so vieles dem wissenschaftlichen Takte überlassen werden muß, nicht erreichen lassen; es wird dieß überhaupt bei dem Zustande unserer Quellen immer nur die Arbeit Weniger bleiben: aber wenn diese mit ihren Bestrebungen rechtschaffen und sich gegenseitig fördernd zusammen halten, so ist doch immer ein sehr bedeutender Erfolg zu hoffen.

In der vorstehenden Ausführung liegen die Gründe, welche mich verhindern, dem Verf. in seinem Urtheile

über das Juristenrecht beizustimmen; hat er doch auch selbst nicht umhin können, demselben gegen seine Grundansicht in der Ausführung einzelner Rechtstheile bedeutende Concessionen zu machen, wie es namentlich in der Lehre von der bürgerlichen Ehre, die ihm ganz besonders gut gelungen, der Fall ist. Ja an einem andern Orte, wo er von der Begründung einer wissenschaftlichen Theorie des deutschen Privatrechts handelt, erkennt er selbst die Entwicklung der Institute durch die Praxis an, worunter nach dem Obigen doch nur das Juristenrecht im weiteren Sinne verstanden werden kann. Man wird zugeben müssen, heisst es S. 216:

„dafs die Quellen des älteren deutschen Rechts durchaus gar keine *legale* Gültigkeit mehr haben, (ich würde gesagt haben: gemeinrechtliche Gültigkeit) dafs sie aber *doctrinell* nicht nur wichtig, sondern ganz eigentlich die Quelle für die Beurtheilung aller unserer particularen Rechte sind, (das möchte doch zu weit gefafst sein!) dafs also aus ihnen eine für alle Particularrechte anwendbare Theorie sich entwickeln lasse. In ihnen erscheint das deutsche Recht in seiner Totalität, und aus ihnen ersieht man, wie das einzelne Institut, welches sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, in jene Gesamtheit hineinpaßt; man sieht seinen Ursprung, seine Entwicklung und kann daher, indem man aus jenen Quellen die Gesamtheit der leitenden Ideen entnimmt, und dann die spätere Entwicklung der Institute durch die Reception der fremden Rechte *und durch die Praxis* verfolgt, Rechtsregeln und Rechtswahrheiten, welche zur Erläuterung der Particularrechte dienen, aufstellen.“

Nach dieser allgemeinen Erörterung, welche den besonderen Standpunkt, den der Verf. in der Lehre des deutschen Privatrechts einnimmt, schon bestimmter hervortreten läßt, wende ich mich zu einer genaueren Betrachtung des vorliegenden Werkes. Der Gang, welchen es befolgt, ist dieser. In der Einleitung (S. 1—228) wird Alles abgehandelt, was sich auf die Quellen und die Literatur, so wie auf die Methode und Systematik des deutschen Privatrechts bezieht; das erste Buch (S. 231—519) umfaßt die Hauptprincipien, welche unter dem Begriff der Freiheit, der Vormundschaft, der Gewere und des Obligationenrechts entwickelt werden; das zweite Buch (S. 519—636) ist den dinglichen

Rechten gewidmet; im dritten Buch wird dann das Familienrecht, im vierten das Erbrecht, im fünften das Recht des Adels und im sechsten das des Bauernstandes folgen. Der Verf. hat sich über diese Eintheilung, welche namentlich darauf ausgeht, eine unmäßige Zersplitterung deutschrechtlicher Lehren durch die Befolgung der römischen Systematik zu vermeiden, weitläufig geäußert (S. 218 ff.) und sie im Allgemeinen gerechtfertigt. Dafs namentlich im ersten und vierten Capitel des ersten Buchs, welches doch vorzugsweise eine historische Einleitung enthalten soll, einzelne Lehren im vollständigen dogmatischen Zusammenhange abgehandelt werden, möchte vielleicht eine Inconsequenz sein, die man aber wegen der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung gerne übersieht.

Dafs dieser erste Band vorzugsweise darauf ausgeht, das ältere deutsche Recht in seinem Zusammenhange darzustellen, wird man nach der oben angedeuteten Richtung des Verfs. und der Natur der hier abgehandelten Lehren sehr erklärlich finden. Doch soll hier gleich von vorne herein zu seinem Lobe hervorgehoben werden, ein wie bedeutender Fortschritt in dieser zweiten Auflage des Werkes in Vergleich mit der ersten gemacht worden ist. Die erste war offenbar unter dem frischen Eindrücke geschrieben, den Albrechts Gewere auf den Verf. gemacht hatte, so dafs dieser Begriff, der selbst im Sachenrecht von dem genannten Gelehrten nicht ohne allen Zwang zum fast allein herrschenden erhoben worden ist, hier sogar dem ganzen Rechtssysteme untergebreitet wurde. Auch in der zweiten Auflage finden sich noch Spuren dieses Einflusses, wie wir später sehen werden; aber im Allgemeinen ist sie viel gründlicher und besonnener ausgearbeitet, wie die erste; und welchen Werth man dem Buche auch in dieser neuen Gestalt im Allgemeinen beilegen mag, immer ist es höchlich anzuerkennen, dafs es unendlich verbessert aus den Händen des Verfs. wieder hervorgegangen ist, dafs es fast das Verdienst einer neuen Arbeit hat. — Dafs ich sonst mit dem Vf. in der Auffassung unseres Alterthums zusammen stimme, kann ich nun freilich nicht behaupten; ja handelte es sich hier von einer Würdigung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit im Allgemeinen, etwa von einer Kritik seiner deutschen Geschichte, so würde ich sicherlich eine scharfe Lanze mit ihm brechen, und mit aller Gewalt gegen eine Richtung angehen, die ich dem Le-

ben und der Wissenschaft für gleich verderblich halte. Allein hier liegt eine einzelne Disciplin vor, auf die zwar jene Grundansicht des Verfs. nicht ohne Einfluss bleiben konnte, die aber doch eine zu bestimmte positive Schranke hat, um von ihr beherrscht zu werden, und auf jeden Fall sich einer besonders freundlichen Behandlung versehen durfte, da ja eben das Privatrecht der Mittelpunkt und Kern dieser ganzen s. g. christlich germanischen Rechtsanschauung sein soll. Ich vermeide daher jeden Principienstreit, der nicht am Platze wäre, und durchmustere unbefangen das gebotene Material, nach Art einer solchen Anzeige mehr geneigt, das was zur Kritik, als was zur Zustimmung auffordert, hervorzuheben. Da findet sich denn allerdings Mancherlei zu rügen, z. B. wenn der Vf. S. 100 unter den reformirten Stadtrechten die Köllner Statute von 1437. aufzählt, oder wenn er S. 162 die Sammlung der holsteinischen Verordnungen verköhrt angiebt, was aus Paulsens Privatrecht leicht zu berichtigen gewesen wäre. Auch möchte ich den Verf. wohl fragen, ob er nicht ein factisches Verhältniß zum Rechtsgrund gemacht hat, wenn er S. 346 lehrt, daß nach älterer Rechtsansicht jeder das Recht des Schutzes (Vormundschaft) über diejenigen Personen hat, welche sich rechtmäßiger Weise auf seinem Grundbesitze befinden? Albrecht läßt doch nur die Fahrniß in der Gewere des Grundbesitzers stehen, was so allgemein gesagt auch schwer zu vertheidigen ist. Ich möchte ferner den Vf. bitten, den Satz zu beweisen, daß nach älterem Recht die Ehe des Adlichen mit einer Freien nicht vollgültig gewesen sei (S. 349); denn auf die von Eichhorn dafür angezogenen Gesetzesstellen wird er sich doch wohl schwerlich berufen wollen. Auch der Satz ist mir sehr aufgefallen (S. 352. 383), daß ein unmündiges Kind ursprünglich nicht habe erben können, und wenn nach S. 388. 466 die gerichtliche Auflassung aus dem Erbvertrage entstanden ist, so möchte ich doch zu bedenken geben, ob der Umstand, daß die älteste Quelle ein Institut zu einem bestimmten Zweck gebrauchen läßt, schon zu der Annahme berechtigt, daß gerade in diesem Zusammenhange sein Ursprung zu suchen sei.

Das sind nun freilich Alles nur Einzelheiten; aber solche Ausstellungen ließen sich vermehren, und die ganze Art und Weise des Studiums, welche dazu Veranlassung giebt, erregt keine günstige Meinung von sich. So etwas greift auch tiefer ein und ist einfluss-

reicher, als es auf den ersten Anblick scheint, wie folgendes Beispiel zeigen mag. S. 382 Note 2. heißt es: „die altgermanische Erbfolge ist dem Princip nach durchaus dasjenige, was man im Lehnrecht mit dem Ausdrucke Successio ex pacto et providentia majorum bezeichnet;“

und S. 530 wird gegen Eichhorn (und ich denke wohl gegen alle heutigen Germanisten) der Grund der Erbfolge nicht in der Sippe, sondern in dem Gesamteigentum der Familie und dem Abstammen vom ersten Erwerber gesucht. Diese Ansicht wird nun wohl später im Erbrechte weiter ausgeführt werden; aber ganz abgesehen von allen Gründen, welche dagegen direct zu sprechen scheinen, sehe ich nicht ein, wie der Einwurf zu beseitigen sein wird, daß nach diesem Princip eine große Menge von Gütern aus dem Erbgänge kommen mußte, z. B. wenn jemand wohlgewonnene Güter und nur einen Bruder hinterließ, von welchem wichtigen Fall die Quellen doch ganz schweigen. Später als die Lehn- und Allodialerben concurrirten, stand *von dieser Seite* jenem angegebenen Princip der successio nichts entgegen.

Zu diesem Allem nun kommt noch, und daraus erklären sich auch zum Theil jene Willkürlichkeiten, daß der Verf. bei der Auffassung der Rechtsverhältnisse des Mittelalters nicht den Blick des unbefangenen Forschers zeigt, der die Zustände nimmt, wie sie waren, und sie uns recht anschaulich vorführt, sondern mehr eine künstliche, systematisirende Richtung einhält, welche ihn oft mehr bei Aeußerlichkeiten verweilen läßt, als ins innere Wesen der Sachen führt. Er hat sich noch nicht ganz losgemacht von jenem Begriff der Gewere, welche, wie auch Etymologie und Wortbedeutung beweisen sollen, das ganze frühere Recht durchaus beherrscht haben muß. Selbst die Freiheit ist ihm nur der Zustand der Selbstvertheidigungsfähigkeit, und das fröhliche Bewußtsein des freien Mannes, der auf seinem eigenen Grund und Boden als ein kleiner König die Lust der Herrschaft übte, in der Gemeinde tüchtig hervortrat, mit seinen Genossen im ehrlichen Bunde das Gemeinschaftliche erstrebte, auch wohl, wenn es Noth that, für das eigene Recht, oder wenn ihn böse Lust und Uebermuth trieb, das Schwert zog, und vielleicht einen wilden Tag mit reinem Gebet und frommer Gabe beschloß, — dies ganze reiche Leben soll in einen ängstlichen, streng juristischen Be-

griff gefasst werden, der immer nur als eine nicht einmal ganz wahre Abstraction erscheint. Denn wer die Freiheit der Germanen zum juristischen Verständnisse bringen will, der muß weiter ausholen, als es der Vf. gethan hat, und von der Grundlage der gemeinen Freiheit aus ihre ursprüngliche Beschaffenheit und allmähliche Veränderung und Abschwächung darthun. Zwar spricht der Verf. auch gelegentlich (S. 330) von dem Einigungswesen, dem Associationsrecht, welches der Freie im weitesten Umfange ausübte; aber gerade dieser Punkt hätte mehr hervorgehoben und zur lebendigen Charakteristik des eigenthümlichen Lebens im Mittelalter benutzt werden müssen.

Ja, ich hätte von dem Verf. noch mehr erwartet; gerade ihm, dem so viel daran liegt, echtgermanische Principien und Institute im Gegensatz zur modernen Bildung aufzufassen und zur rechtlichen Geltung zu bringen, ihm hätte es wohl angestanden, das Wesen der Genossenschaften recht scharf ins Auge zu fassen, und dessen Bedeutung für die Gegenwart herauszuheben. Hier wäre ein Feld gewesen, wo er, über dem Formalismus einer beschränkten Jurisprudenz stehend, mit sicherer Hand den corporativen Trieb des Mittelalters hätte zeichnen können, wie er alle Zustände und Verhältnisse durchdrang, bald an eine bestimmte Lokalität gebunden in der freien Gemeinde sich geltend machte, bald in genossenschaftlichen Verbindungen, die sich weit über die politischen und geographischen Grenzen der Gemeinde erstreckten, zur sicheren und dauernden Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke führte. Er hätte zeigen können, wie dies edelste Kind der Freiheit in Deutschland verachtet, niedergeworfen, zertreten wurde, wie es aber, dem germanischen Wesen aufs Innigste verbunden, sich da lebendig erhielt, wo ihm freie Bewegung vergönnt war, in England bis auf den heutigen Tag, und wie es immer mächtig, zusammenhaltend, schaffend wirkte. Dann hätte er einen kühnen Blick auf die gegenwärtige Lage Deutschlands werfen, und mit überzeugender Kraft nachweisen können, wie gerade in neuester Zeit hier das Princip der Genossenschaft sich wieder zu regen beginnt: wie in der Politik der große deutsche Zoll- und Handelsverein daraus hervorgegangen ist; wie die industriellen und commerciellen Unternehmungen, von der stehen-

den Handelsfirma bis zur gewaltigsten Actiengesellschaft, die Gesellschaften für Lebensversicherung, für Feuer- und Hagelassecuranz, die Vereine zur geselligen Unterhaltung und Lectüre, die wissenschaftlichen Vereine der Naturforscher, Historiker und Philologen, die Musikfeste und Kunstvereine, wie selbst die Bibel- und Missionsgesellschaften alle darauf hinweisen, daß man in Deutschland wieder anfängt zu begreifen, was die verbundene Kraft Vieler im Gegensatz zum isolirten Streben Einzelner vermag. Dann hätte er mit aller Gewalt einer gesunden Jurisprudenz ins innere Wesen dieser Institute eindringen, und daraus die Rechtsgrundsätze entwickeln können, welche für die juristische Beurtheilung derselben zur Anwendung zu bringen sind. Er hätte die ärmliche Behandlung dieses reichen Materials im römischen Recht darlegen, die un- widersprechliche Unmöglichkeit nachweisen können, hier mit den beiden einzigen Begriffen, die es für solche Verhältnisse enthält, mit der universitas und societas auszureichen; er hätte ausführen können, wie sich bei den angeführten Vereinen der juristische Schwerpunkt bald nach dieser, bald nach jener Seite neigt, wie die Dauer und Gemeinschaft mit dem Sonderrecht der Genossen versöhnt ist, wie bald eine rein privatrechtliche Auffassung möglich erscheint, bald eine politische Richtung hervortritt, die wieder andere Interessen berührt, und einen neuen Standpunkt für die Beurtheilung erfordert. Das würde ich eine wahrhaft nationale, deutsche Jurisprudenz nennen, die so von den bloß unwesentlichen Erscheinungen, wie sie Zeit und Bedürfnis hervorrufen, den Grundcharakter unseres Volkes zu unterscheiden wüßte, und es verstünde, die Institute, welche darauf basirt sind, in der Vergangenheit zu erkennen, in der Gegenwart aber frisch zu erfassen und zur freien, naturgemäßen Bewegung zu verhelfen. Darin wäre Leben, Wahrheit und Verdienst, das würde fördern und schaffen, das hießse unser Recht und unsere Sitte regeneriren, — anders wahrlich, als jene dumpfe Bewunderung einer vergangenen Periode unserer Geschichte es vermag, die nun ein für allemal durchlebt und überwunden ist, die aber auch nie einen so einseitigen Charakter gehabt hat, wie nur zu oft und laut behauptet wird.

(Der Beschluß folgt.)

№ 29.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts
mit Einschluss des Lehnrechts von Dr. Georg
Phillips.*

(Schluss.)

Denn als das Lehnssystem sich seiner höchsten Blüthe nahte, begann schon das freie Bürgerthum sich fest zu gestalten; mit der Landeshoheit entwickelten sich die Landstände, und die Zeit, welche die Hierarchie der Kirche in ihrer vollen Macht sah, wandte sich zum Alterthume hin, um dort die Waffen zum Kampfe gegen sie zu holen.

Doch ich kehre wieder zu dem Verf. und seinem Werke zurück; ich will ihm nicht weiter vorhalten, was er hätte leisten können, sondern beurtheilen, was er geleistet hat. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Lehren würde hier aber viel zu weit führen; ich begnüge mich daher, nur *eine* herauszuheben, welche von großer, in das ganze Rechtssystem tief eingreifender Bedeutung ist. Der Verf. führt das deutsche Sachenrecht auf die Gewere zurück, über die er dem Leser in gedrängter Darstellung die genügenden Aufschlüsse ertheilt. Das ist nun auch für die rein historische Auffassung der einzig richtige Standpunkt, den man einnehmen kann; dennoch wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Verf. für die Beurtheilung des nationalen Elements in dem heutigen Sachenrechte mehr Nachdruck gelegt hätte auf ein Institut, welches auch früher schon von entscheidendem Einfluß auf die ganze Lehre war, ich meine die feierliche Auffassung vor Gericht. Wenn man die Regel: Hand muß Hand wahren! gehörig erklärt hat, (und ich will mit dem Verf. über seine Darstellung derselben hier nicht rechten) so ist das Recht der Mobilien für den Germanisten so gut wie abgethan, denn fast unbedingt tritt dann das römische Recht als entscheidende Norm ein. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Grundbesitz.

Hätte Albrecht nicht einen höheren wissenschaftlichen Zweck gehabt, als den, ein bloß practisches Bedürfnis zu erfüllen, so würde er besser gethan haben, eine Geschichte der Auffassung zu schreiben, als eine Darstellung der Gewere; auch in dieser hätte er vielleicht die Auffassung noch entschiedener hervorheben sollen, als er schon gethan hat. Denn dieses Institut ist das Knochengerüste, um welches sich das deutsche Sachenrecht angesetzt hat, theils wegen seines politischen Charakters, der bei der weit vorherrschenden Bedeutung des Grundbesitzes im älteren Rechte damit verbunden war, theils wegen seiner tüchtigen Ausbildung und wahrhaft bewunderungswürdigen Natur, die selbst die abgeschliffene römische Besitzlehre nicht ganz hat zerstören können. Wenn man daher auch, um den Gesamtüberblick über das ältere Recht zu bewahren, das innere Gefüge der Gewere darlegen muß, so darf doch in einem dogmatischen Lehrbuche nie vergessen werden, die Auffassung nach allen Seiten hin zur Anschauung des Lesers zu bringen, und ihnen die wichtigsten Lehren des Sachenrechts beherrschenden Einfluß recht ausführlich nachzuweisen. — Der Verf. berührt sie auch, aber er führt sie nicht so aus, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Er hätte die Schriften und einzelnen Abhandlungen von Karl Rede besser studiren sollen; denn wer sich durch die wunderliche, verlausulirte Manier dieses geistreichen und gelehrten Mannes durchgearbeitet hat, der wird über die wichtigsten Fragen, welche unser heutiges Recht betreffen, überraschende Aufschlüsse erlangen, und namentlich über das Wesen der Auffassung und ihre große Bedeutung für die Gegenwart vielfache Belehrung finden. Hätte der Verf. diese benutzt, so würde er namentlich nicht darauf verfallen sein, die heutige Ingrossation aus der schriftlichen Abfassung der Rechtsgeschäfte herzuleiten, ohne dabei, was eben die Hauptsache ist, anzugeben, daß die Auffassung nach und

nach in diese Form der Vollziehung vor Gericht umschlug; er würde, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, das heutige Pfandrecht und die damit zusammenhängenden Institute ganz anders haben darstellen können. Denn es kommt für diese Lehre hauptsächlich auf die Sicherheit des öffentlichen Besitztitels an, wobei denn alle die wichtigen Fragen über Katastrirung, Theilbarkeit des Grundeigenthums, Buchführung u. s. w. in den Kreis der Betrachtung hineingezogen werden müssen.

Uebrigens hat der Verf. doch den Versuch gemacht, den Begriff der Gewere auch noch in einem wichtigen Falle für das heutige Recht festzuhalten, nämlich bei den Reallasten. Er sagt das zwar nicht ausdrücklich, aber die Art und Weise wie er (S. 622 ff.) die Natur der Reallasten darstellt, indem er die Versuche der Neueren, hier mit römischen Analogien oder wie man sich sonst die Sache zurecht legt, durchzukommen, sämmtlich verwirft, zeigt das deutlich an. A. a. O. heist es:

„— — das Verhältniß ist seiner eigentlichen und richtigen Bedeutung nach nur das: zwei Personen haben jede ein Herrschaftsverhältniß über eine Sache; diejenige aber, zu deren Rechten auch das Innehaben des Grundstücks, also der Besitz gehört, ist gegen die andere zu einer Leistung verpflichtet; die Leistung ist also eine Pertinenz des Besitzes und ist insofern in das Grundstück *radicirt*, darum ist aber noch keineswegs das Grundstück das verpflichtete Subject und der Besitzer nur der Repräsentant des Grundstücks, sondern das mit dem Grundstücke die Reallast verbunden ist, ist bloß eine juristische Eigenschaft des Grundstückes, durch welche sich dasselbe von andern Grundstücken, auf welchen keine Reallast ruhet, so unterscheidet, wie es in natürlichen Eigenschaften vor andern etwas voraus haben oder andern nachstehen kann.“

dann wird eine Analogie aus der Deichlast hergenommen, und so fortgefahren:

— — „jede Reallast legt dem Besitzer eine bestimmte Pflicht auf und derjenige, zu dessen Gunsten diese Pflicht begründet ist, hat also auch ein Recht darauf, das der Besitzer des Grundstückes seinerseits diese Eigenschaft anerkenne. Wenn er dies nicht thut, so wird er mit einer Klage in Anspruch genommen, welche eine ganz bestimmte Beziehung auf

das Grundstück hat, die nämlich, das der Besitzer des Grundstückes diese Eigenschaft desselben anerkenne. Wenn nun in dem Augenblicke der Klage eine andere Person sich in dem Besitze des Grundstückes befindet, als diejenige war, welche zuvor die Pflicht nicht anerkennen wollte, so wird die Klage nicht gegen den früheren, sondern gegen den jetzigen Besitzer gerichtet, da dieser das Grundstück auch nicht anders, als mit der Eigenschaft, das es der Reallast unterworfen ist, übernehmen konnte.“

Ich würde an der Stelle des Verfs. geradezu gesagt haben, hier handelt es sich um ein altes Rechtsverhältniß, das im Allgemeinen noch in seiner ursprünglichen Natur existirt; der Grund und die Möglichkeit desselben lag in dem Wesen der Gewere an fremden Grundstücken; ist dieses letztere Institut nun auch in seiner allgemeinen Geltung verloren gegangen, durch römische Begriffe verdrängt, so muß es doch festgehalten werden, wenn es in einem besondern Fall bewahrt geblieben ist. Es liegt „ein eigenthümliches, deutschrechtliches, dingliches Recht“ vor, für welches da, wo es seine Wurzel hat, auch seine rechtliche Normirung zu suchen ist. Was der Verf. sagt, kommt jedoch im Resultate auf dasselbe heraus, und ich wüßte nicht, was sich vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus Erhebliches dagegen vorbringen ließe; aber ich glaube kaum, das es dem Verf. gelingen wird, jenes „Herrschaftsverhältniß über eine Sache“ bei dem gegenwärtigen Stande der Jurisprudenz zur deutlichen Anschauung und zur juristischen Bestimmtheit zu bringen, und so mag es doch für das practische Bedürfnis besser sein, sich nach einem Auskunftsmittel umzusehen, um diese an sich isolirt dastehende Lehre mit den gangbaren Rechtsbegriffen in Einklang zu bringen. Eine allgemein anerkannte Theorie läßt sich bei dieser Lage der Sache freilich kaum in Aussicht stellen, aber auch hier zeigt es sich auf der andern Seite, wie schwer es ist, Rechtsgrundsätze, die uns erst durch das Medium einer gelehrten historischen Forschung vorgeführt werden, zu einer unmittelbaren practischen Geltung zu bringen. Den relativen Werth solcher Bestrebungen kann niemand mehr anerkennen, wie ich es thue; was oben über die Genossenschaften gesagt wurde, kann vielleicht denselben Bedenklichkeiten ausgesetzt sein. Nur glaube ich, besteht dabei der Unterschied, das dort ein Element des frischesten Lebens

erfasst werden sollte, die Reallast aber ein absterbendes Rechtsinstitut ist.

So schliesse ich diese Anzeige, die Manches hat unberührt lassen müssen, was wohl einer Besprechung werth gewesen wäre. Dafs das Werk, soweit es vorliegt, seine bedeutenden Verdienste hat, wird niemand verkennen können. Es fehlt ihm nicht an gelungenen Partien, es zeichnet sich vor Allem durch eine fließende, belebte Darstellung aus, was um so mehr hervorzuheben ist, da noch immer manche Gelehrte sich nicht von jenem thörichten Compendienstyle losmachen können, der jede freie Deduction zum Voraus verbannd, nur Missverständnisse und Widerwillen gegen das Studium hervorrufft. Der Verf. hat es begriffen, dafs gerade das deutsche Recht, bei seinem noch so contravenen Inhalt und der schwierigen Methode seiner Abstraction auch in formeller Hinsicht eine freie Bewegung verlangt. Also es ist Grund genug, das Buch zu loben, und es wird auch genug gelobt werden; aber auch zu gerechtem Tadel bietet es häufige Veranlassung, und wenn ich mein Urtheil kurz zusammen fassen soll, so ist es nicht so gelungen, wie man es bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft des deutschen Rechts erwarten dürfte, wenigstens hat es diese nicht um Vieles weiter gebracht.

G. Beseler.

XIX.

Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen. Ein Blick in das tiefere organische Leben der Natur. Von D. Chr. Gottfr. Ehrenberg zu Berlin. Nebst einem Atlas von 64 color. Kupfertafeln, gezeichnet vom Verfasser. Leipzig, 1838. Verlag von Leop. Vofs. XXI u. 547 S. Fol.

Wenn so Vieles in den gegenwärtigen Zuständen der Menschheit, Vieles in den Richtungen der Tagesliteratur, Vieles in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens dem vergleichenden Beobachter nicht Genüge leisten kann, wenn so manches Verlieren ins Gehaltlose, Kleinliche und roh Materielle mitunter zweifeln läfst, ob man wirklich sagen dürfe, unsere Zeit sei vorgeschritten oder nicht, so ist eins was zu dergleichen trüben Meditationen allemal ein Gegengewicht abgiebt,

eins was wir als in aufserordentlichem und wahrhaftem Vorschreiten begriffen durchaus anerkennen müssen — und dieses eine ist: *die neuere Bearbeitung der Naturwissenschaften*. Was haben nur die letzten fünf- undzwanzig Jahre, seit deren Beginn Rec. sich selbst als Mitarbeiter in diesem Felde betrachten darf, für unerwartete, Bewundrung erregende Resultate geliefert, und welches Licht und welche Norm ist nicht noch von hier aus, und zwar um so mehr, je klarer, lebenvoller und genetischer die Naturwissenschaften behandelt werden, für die übrigen Reiche des menschlichen Geistes zu hoffen! — Alle solche Gedanken wurden wieder rege, als wir uns in das Studium des obgenannten Werkes zu vertiefen begannen, von welchem wir hier eine übersichtliche Anzeige den Lesern dieser Blätter vorzulegen beabsichtigen; wir sagen eine Anzeige — denn, dafs von einer Kritik im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann, wird sich aus Umfang und Bedeutung des Ganzen sehr bald ergeben. Zwar meinen wir damit keinesweges, dafs gegen die Grundansicht des Verfs. nicht gar Manches mit Fug und Recht zu erinnern sein dürfte, dafs in so mancher Beziehung seinen Beobachtungen nicht wieder andre sich entgegensetzen liefsen, wodurch die Meinungen und ausgesprochenen Ansichten hie und da gar wohl als einer Abänderung und Umstimmung fähig erscheinen dürften, und dafs überhaupt auch nur dieser scheinbar kleine Kreis allgemeinen Lebens hier dergestalt erschöpft sei, dafs nicht noch gar mannichfaltige Lücken auszufüllen und Zusätze zu machen übrig blieben; nichts der Art verkennen wir — allein — dergleichen wird nur die Aufgabe fortgeführter ausführlicher *ähnlicher* Arbeiten sein können, und *diesem* Bedürfnisse wird die Zeit selbst mit ihrem unaufhaltsamen Fortschreiten der Naturwissenschaft allmählig vollkommenes Genügen schaffen.

Hier also handelt es sich nur darum, auch Männern, in andern Wissenschaften mehr heimisch, einen Ueberblick zu geben, welch' aufserordentlicher Bau im Felde der Naturwissenschaft wieder aufgeführt, und wie hier der Blick des Menschen wieder für manche früher kaum geahnete Tiefen geschärft worden sei; können wir dann für Männer vom Fach noch einige Andeutungen beifügen über diejenigen Seiten, auf welchen am meisten Streitfragen aufgegriffen werden können und wiederholte Beobachtungen zu wünschen blei-

ben, so ist unsere gegenwärtige Aufgabe vollkommen erfüllt.

Zuerst aber ist es nur recht und billig, daß wir im Namen der Wissenschaft dem Hrn. Verf. für diese umfangreiche, treffliche, mit dem ausdauerndsten Eifer, mit strengster Beobachtungstreue und mit unermüdlichem Fleiße ausgeführte, durch eine so große Zahl von höchst sorgfältigen Abbildungen erläuterte Arbeit den verdientesten Dank sagen, und zur Vollendung derselben aufrichtig Glück wünschen. — Nicht minder macht die sorgfältige und schöne Ausstattung des Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen gewidmeten Werks von Seiten der Verlagshandlung der letztern alle Ehre, und wenn der unvermeidlich hohe Preis des Ganzen freilich die allgemeine Benutzung desselben etwas hindern muß, so wird doch auch diesem Nachtheile dadurch einigermaßen begegnet, daß es als ein classisches, allen Bibliotheken unentbehrliches Werk in allen Instituten dieser Art nothwendig angeschafft werden muß, und also mindestens auf diesem Wege schon sehr Vielen zugänglich und nützlich werden wird. —

Der Verf. eröffnet das Werk durch eine sehr interessante Vorrede, in welcher theils die Geschichte unserer Kenntniß der Infusorien, theils das Allgemeinste von den merkwürdigen Eigenthümlichkeiten der Infusorien dargelegt, und endlich mit einer Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Aufbewahren der Infusorien geschlossen wird. — Wir heben von ersterer hier nur aus, daß bis auf Leeuwenhoek, also bis vor etwa 163 Jahren, *das Reich der Infusorien überhaupt durchaus unbekannt* war, und sehen darin, daß die Kunst starke Vergrößerungsgläser zu bereiten allein es war, welche guten Naturbeobachtern die Möglichkeit verschaffte, eben so hier in der Richtung auf das Kleine ein unermessliches Reich zu enthüllen, wie die Kunst vollkommnere Fernröhre zu bereiten erst den Blick in die ungeheure Mannichfaltigkeit und alle die Wunder des Fixsternhimmels erweitert hat. Der Verf. führt dann auch alle die Männer hier einzeln auf, welche sich um die Lehre von den Infusorien besonders ver-

dient gemacht haben, und man hätte vielleicht nur erwarten können, die Versuche und Beobachtungen von Gleichen v. Ruffswurm etwas genauer beobachtet zu finden, indem das Verfahren, welches Hr. Ehrenberg späterhin so häufig angewendet hat; um die kleinen Höhlen im Körper mancher Infusorien sichtbar zu machen, welche er für Magenhöhlen erklärt, bereits von Gleichen angewendet und sehr gut abgebildet worden ist. Diefs Verfahren bestand darin, das Wasser, in welchem sich Infusorien befinden, mit farbigen Stoffen, namentlich mit Karmin zu schwängern, worauf man denn sehr bald gewahr wird, daß vermöge des fast alle Infusorien umgebenden Wasserwirbels, welcher von ihrer eigenen Oscillation abhängig ist, jene kleinen Höhlen von diesen Farbestoffen erfüllt und dadurch sichtbar gemacht werden. Der Frhr. v. Gleichen hat diefs Verfahren in einer Schrift beschrieben, welche den Titel führt: „mikroskopische Entdeckungen bei Pflanzen, — Insekten u. s. w.“ Nürnberg 1789. S. 48, Tfl. 22. — Den Schluß dieser geschichtlichen Angaben machen die Nachrichten aus über die allmähliche, doch *zuerst* von Fischer in Karlsbad veranlaßte Entdeckung so ungeheurer Massen fossiler Infusorien; Wahrnehmungen, die so viel Unerwartetes enthalten, daß man sie ein Jahrzehend früher und ehe sie durch so viele andre Untersuchungen und Entdeckungen eingeleitet waren, leicht hätte in's Reich der Fabeln verweisen mögen.

Etwas ausführlicher verweilen wir bei den 30 Nummern, unter welchen der Verfasser die merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten der Infusorien zusammenfaßt. Wir verweilen deshalb hierbei länger, weil eines Theils hier das gerade sich zusammengestellt findet, was, indem es einen Blick in die eigene Organisation dieses Reiches gewährt, auch für Andre, als eigentliche Naturforscher, ein besonderes Interesse haben kann; theils, weil hier zugleich die am meisten streitigen Punkte mit zur Sprache kommen und uns Gelegenheit geben werden, hier und da dem Verfasser einen bescheidenen Zweifel, eine Frage oder einen Widerspruch entgegenzustellen.

J a h r b ü c h e r f ü r w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen. Ein Blick in das tiefere organische Leben der Natur. - Von D. Chr. Gottfr. Ehrenberg.

(Fortsetzung.)

Schon der erste Satz: „alle Infusorien sind organisierte, zum großen Theil wahrscheinlich hoch organisierte Thiere“ böte zu den weitesten Discussionen ein geeignetes Feld dar; denn wenn es gewiß ist, daß das Pflanzenreich dem Thierreiche als ein entschieden differentes entgegengesetzt werden muß, und wenn jede Differenz nothwendig eine Indifferenz voraussetzt; wenn ferner die Erfahrung zeigt, daß eine große Menge der zu den Infusorien gerechneten Formen, wohin namentlich die Galionellen, Desmidiiden, Mikrasterien, Evastern, Fragilarien u. s. w. gehören, immer abwechselnd bald in das eine, bald in das andre Reich gezogen worden sind, und andre, wie Volvox, wirklich die vollkommenste Indifferenz pflanzlicher und thierischer Organisation und zwar in ihren einfachsten Formen darstellen: so geht daraus wohl mit Bestimmtheit hervor, daß man berechtigt sei, zwischen und über Pflanzen und Thieren ein *ursprünglich* organisches Reich, ein Reich, wie es Ref. als *Reich der Protorganismen* aufzustellen versucht hat, anzunehmen, ja daß man nur auf diesem Wege dazu gelangen werde, eine wahrhaft genetische Reihenfolge aller dieser sonderbaren Organisationen, *vom Einfachsten ausgehend*, und mit *einer Richtung in das Pflanzen- mit der andern in das Thierreich sich verlierend*, aufstellen zu können. Hr. Ehrenberg, wie man sieht, ist nun gerade der entgegengesetzten Ansicht, will alle die mikroskopischen von Agardh und Lyngby als Algegengattungen beschriebenen Formen für Thiere gehalten wissen, und scheint der Ueberzeugung zu sein, daß es nur noch immer stärkerer Mikroskopen bedürfe, um an jedem Hauptpünktchen

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

eines Volvox, an jedem Eyastrum oder Desmidium ein completes Nervensystem, Gefäßsystem, Verdauungs-, Athmungs- und Geschlechtssystem nachweisen zu können. Wir, wie gesagt, müssen anderer Meinung sein, und würden die Natur im Widerspruch mit sich selbst finden, wenn neben den mannichfaltigsten Formen nicht auch die einfachsten vorkämen. Wen jedoch eine Hypothese zu so trefflichen Entdeckungen, zu so scharfsichtigen Untersuchungen und zu so schönen Beschreibungen und Abbildungen derselben geführt hat, wie unsern Verf., mit dem mag man über solche verschiedene Ansichten nicht streiten, sondern man freut sich jedenfalls mit Theilnahme seiner außerordentlichen Leistungen.

Die nächstfolgenden Sätze beziehen sich darauf, die Vermengung der Infusorien mit andern Thierklassen als unthunlich darzustellen, und ihre Eintheilung in 2 besondere Klassen, so wie die Existenz von Infusorien in vier Welttheilen und im Meere nachzuweisen; ferner anzugeben, daß durch die meistens dem bloßen Auge unsichtbaren Infusorien oft große Wassermassen auf entschiedne Weise gefärbt würden, und endlich auch das Leuchten des Meeres zum großen Theil als Produkt infusoriellen Lebens darzustellen. Nur erst durch die neuesten Untersuchungen über das Zusammenhäufen unermesslicher Infusorien zu Dammerde und zu mehreren Steinarten wurden die Sätze 8, 9, 10, 13 14 begründet. Bei Nummer 10 ist zuvörderst auch der ungeheuren, möglicherweise in ganz kurzer Zeit eintretenden Vervielfältigungen der Infusorien gedacht, aus welchen hervorgeht, daß eine Vorticelle oder Bacillarie, welche gewöhnlich allstündlich sich einmal zu theilen pflegt, in 2 Tagen 8 Millionen und in 4 Tagen 140 Billionen bilden könne; woraus dann folgen würde, daß wenn im Biliner Polirschiefer ohngefähr 41,000 Mill. ähnlicher Individuen einen Kubikzoll Stein bilden, ein solches Individuum durch diese unbegrenzte immer fort-

steigende Theilung in 4 Tagen das Material zu 2 Kubikfufs Stein zu produciren im Stande wäre, angenommen, das etwa 70 Billionen Individuen einen Kubikfufs Stein bildeten. Wir setzen in dieser Beziehung noch die Nummer 14 mit den Worten des Verfs. her: „man kann aus unsichtbaren Infusorien mit Kalk oder Soda Glas bereiten, kann schwimmende Ziegelsteine aus ihnen fertigen, sie als Feuersteine benutzen, wahrscheinlich Eisen aus ihnen bereiten, mit ihnen als Tripel Silber poliren und formen, als Ocher färben, und als Morder und Dammerde düngen, auch aus ihnen gebildetes Bergmehl gegen den Hunger als unschädliche Füllung benutzen.“ Hieran wollen wir indess noch den 25. Satz knüpfen, welcher heifst: „Linné sprach aus, aller Kalk komme von Würmern (omnis calx e vermibus); jetzt wird man angeregt zu denken, ob nicht alle Kieselerde und alles Eisen, also 3 Hauptbestandtheile der Erde, auch aus Würmern kommen, oder ob sie von ihnen doch nicht mannichfaltig organisch umgewandelt, schon einmal verzehrt wurden. Omnis silex, omne ferrum e vermibus ist jetzt zu behaupten oder zu verneinen gleich unrichtig, nur immer speciellere Untersuchung wird Licht geben.“ Wir bemerken hierbei jedoch, das wenn man die Entstehung ungeheurer Kalkgebirge aus Korallen und Molluskenschalen denkt, wenn man bereits 28 Fufs mächtige Lager kieseliger Infusorien-schalen beobachtet hat, und das Bestehen so vieler kieseliger Felsmassen aus Infusorien wirklich keinem Zweifel mehr unterliegt, man ein wirkliches Fortwachsen des Erdkörpers durch die Ueberreste der auf ihm gebildeten Organismen keineswegs leugnen kann; und das diese Betrachtungen recht geeignet sind, uns in ein helles Licht zu setzen, wie durch individuell organisches Leben nicht bloß fortwährend Stoffe verarbeitet, sondern auch fortwährend Stoffe *neu* erzeugt werden, ein Resultat, welches, so wichtig und unleugbar es ist, doch bisher von der Chemie noch nicht hat angenommen werden wollen. — Die merkwürdigsten unter den noch übrigen Sätzen sind: das kein Grund bisher nachzuweisen gewesen sei, bei Miasmen und Contagien eine Mitwirkung von Infusorien anzunehmen, ferner, das die Infusorien *schlaflos* seien, (wenn indess der Verf. gleich darauf selbst beobachtet, das unermessliche Infusorien in Form der Dammerde lange noch lebensfähig, wenn auch übrigens regungslos liegen können; wenn wir selbst einmal dem Verf. den Beweis führen konnten, das Jah-

relang im völlig trocknen Staube Räderthierchen sich so erhalten können, das bei neuem Aufweichen sie aufquellen, und wieder lebendig regsam umberschwimmen, so wüßten wir doch nicht, wie wir einen solchen Zustand anders, denn eben als einen *Schlaf*, nenne man es nun Dämmer- oder Winterschlaf, oder sonst wie, bezeichnen sollten). Ferner das man auch allerdings Infusorien in der Luft zu erwarten habe, wo sie indess noch von Niemand aufgefunden worden sind; (wenn übrigens nach den Versuchen von Schulze und Schwann eine durch glühende Röhren oder durch Schwefelsäure hindurchgeführte atmosphärische Luft über verschiedenen Infusionen keine Infusionsthiere entstehen läßt, so hat dies jedenfalls einen ganz andern Grund, als das dadurch Infusorieneier, die in der Luft schweben sollen, zerstört worden wären; es liegt vielmehr in der Veränderung der Luft selbst, *welche dadurch der Lebens-Eigenschaft*, infusorielle Gährungen zu unterhalten, *beraubt worden ist*; wahrscheinlich würde durch solche Luft auch keine Bier- oder Weingährung befördert werden können). Einer der merkwürdigsten Punkte endlich und ein solcher, der am allermeisten zu Streitigkeiten geführt hat, ist der 26ste, worin der Verfasser sagt: „die direkten bisherigen Beobachtungen über mütterlose Erzeugungen organischer Körper (generatio primitiva) erman-geln, wie es mir scheint, sämmtlich der gehörigen Schärfe.“ Allerdings ist es eben so natürlich, das Jemand, der so viel Wunderbares und Unerwartetes über wirkliche Fortpflanzung niedrigster Organismen nachgewiesen hat, eben so bestimmt zu der Ansicht gelangen wird, es könne keine mütterlose Erzeugung mehr geben, als das Jemand, der das Zahnsystem der Räderthiere so trefflich nachgewiesen hat, zu der Ueberzeugung kommen wird, es sei auch in Monaden ein Nerven- und Gefäßsystem zu erwarten. Nichtsdestoweniger werden jedoch die Beobachtungen über solche primitive Erzeugung immer in Menge und unwiderleglich wieder erscheinen; und wer sich die Mühe nehmen will, z. B. die Entstehung von Monaden in abgesonderten Flüssigkeiten höherer Organismen, wie etwa in der Galle, wenn man sie in Fäulnis übergehen läßt, oder die Entstehung der Essigäälchen in Folge der sauern Gährung anderer organischer Flüssigkeiten zu beobachten, der wird durohaus nicht n Zweifel bleiben können, das die eigenthümliche Metamorphose

von Flüssigkeiten, welche wir Gährung nennen, überhaupt allein mit Entstehung gewisser Organisationen in diesen Flüssigkeiten in Verbindung stehe, und das aus keinem andren Grunde, und auf keine andre Weise in Folge der faulen Gährung sich jene niedersten Infusorien bilden, als aus welchem und nach welcher in Folge der Weingährung, nach den merkwürdigen Entdeckungen von Kützing, Schwann und Cagniard-Latour, sich vegetabilische Organisationen mit innerer Nothwendigkeit und nur in Folge der Gährung selbst entwickeln; eine Ansicht, womit es denn weiter im Zusammenhange steht, das die Hämatoze nicht ohne Blutbläschenbildung und die Entwicklung eistoffiger Flüssigkeit zu Sperma nicht ohne die Bildung von Spermatozoen zu denken ist. — Doch wir müssen abbrechen, und uns in Acht nehmen, zu weit in diese einzelnen Betrachtungen einzugehen, damit wir noch in Stand gesetzt bleiben, dem Leser einen Ueberblick der so reichen, und, wenn man einmal den Standpunkt des Verfassers gefasst hat, trefflich geordneten Systematik des Werkes vorlegen zu können.

Der Verfasser theilt das ganze Reich der Infusorien in 2 Klassen: in die Klasse der Magenthier (Polygastrica) und die der Räderthiere (Rotatoria); er definiert die ersten als „rückenmarklose und pulslose Thiere, mit einem in zahlreiche Magen zertheilten Speisekanale, mit (wegen Knospenbildung oder Selbsttheilung) unabgeschlossener Körperform mit doppeltem vereinten Geschlecht, bewegt durch (oft wirbelnde) Scheinfüße und ohne wahre Gelenkfüße;“ die zweite Klasse definiert er als „rückenmarklose und pulslose Thiere mit einfach schlauchförmigem Ernährungskanale, den Insekten und Rückenmarkthieren gleich abgeschlossener Form, mit doppeltem vereinten Geschlecht und Räderorganen, ohne wahre Gelenkfüße und meist einem einzelnen Scheinfuße.“ Die Magenthier enthalten 22 Familien, die Räderthiere 8 Familien, so das also nach den bisherigen Entdeckungen in gerade 30 Familien das Reich der Infusorien umfasst werden könnte. Was die Familien der Räderthiere betrifft, so sind hier die anatomischen Entdeckungen des Verfassers am allermerkwürdigsten, am wenigsten bedeutender Widersprüche fähig, und es ist nicht zu leugnen, das sehr Vieles in dem Baue dieser Thiere theils an Mollusken, theils auch, besonders was die äußere Gliederung betrifft, an mikroskopische Crusta-

een erinnert; am wenigsten kann sich Referent von dem, was der Verfasser Gefäßsystem nennt, überzeugen, auch ist weder Undulation dieser sogenannten Gefäße, noch Strömung ihres Inhalts vom Verfasser jemals nachgewiesen worden; und betrachtet man dieselben unparteiisch unter dem Mikroskop, so kann man um so weniger glauben, das die sogenannten Quergefäße, von welchen der Verfasser sagt, sie seien scheinbare Ringe, wirkliche innere Kanäle darstellten, und muß sie um so eher für innere oder äußere Andeutungen einer wirklichen Gliederung der allgemeinen Körperhülle halten, als diese Gliederung bei mehreren mit einem sogenannten Scheinfuße versehenen Gattungen, wie bei Actinopus, Brachionus, Rotifer u. a. gerade an diesem Scheinfuße (welcher selbst nichts anderes als die Verlängerung der Körperhülle ist) dann auf das deutlichste hervortritt. Desgleichen möchte Referent sich dagegen erklären, jene einfachen oder zweifachen, gefärbten, meist rothen Punkte, welche der Verfasser Augen nennt, als solche anzuerkennen; denn wenn es auch wahr sein mag, das in der Thierreihe da, wo hier diese Punkte sich finden, allmählig wirklich Augen sich entwickeln, so ist doch der Abstand einer solchen farbigen Papille bis zu einem Auge nicht geringer, als etwa der von der Dotterblase im Ei bis zu dem sich daraus entwickelnden Thier. So wenig man aber eine Dotterblase schon Thiere nennt, so wenig scheint uns, verdient auch jene Papille den Namen des Auges. — Trefflich sind dagegen die Darstellungen des Nahrungskanals mit seinen Schlundzähnen, von welchen eine Abtheilung mehr breite Mahlzähne, die andre mehr spitze, lange Hakenzähne enthält; eben so die Darstellung der Geschlechtsorgane, des Räderorganes und sehr merkwürdig ist die Entdeckung innerer Flimmerorgane, auch deshalb, weil sie schon dasselbe darstellen, was wir bei höheren Thieren als Flimmerepithelium kennen gelernt haben. Auch das gerade an Geschlechtskanälen die stärksten Flimmerorgane vorkommen, erscheint ganz in Uebereinstimmung mit der Organisation höherer Thiere. Man sehe alles dies namentlich bei der Beschreibung der Hydatina senta (p. 413).

Zu weit mehr Zweifeln, Widersprüchen und abweichenden Ansichten giebt die Klasse der Magenthier Veranlassung, und wir haben schon weiter oben unser Glaubensbekenntnis dahin abgelegt, das viele

der hierhergehörigen Infusorien überhaupt keineswegs zu den eigentlichen Thieren gerechnet, vielmehr jenem ursprünglichen Mittelreiche zugezählt werden müssen, welches mit *Protococcus* und *Volvox* beginnt, und in welchem sich die Uebergänge einerseits zu Pflanzen, andererseits zu wirklichen Thieren auf das deutlichste verfolgen lassen. Wollen wir aber einstweilen bei der Klassifikation des Verfassers bleiben, so muß zuerst noch einmal daran erinnert werden, welche außerordentlich wichtige Bedeutung selbst für die Fortbildung unsres Planeten so viele der hierher gehörigen Infusorien erhalten. Seit Kützing die äußerst interessante Entdeckung gemacht hatte, daß die Schälchen so vieler hierher gehörigen Geschlechter aus *Kieselerde* bestehen, wurde eine ungeheure, stets fortgehende Production von Kieselerde auf der Erde durch diese, unsren Augen unsichtbaren Geschöpfe, unwiderleglich, und wenn man sich zuvor schon hatte überzeugen können, daß ungeheure Gebirgszüge von Kalk einzig und allein als Produkte von Korallen und Mollusken angesehen werden mußten, so war nun der Weg dazu gebahnt, das merkwürdige, schon oben berührte Verhältniß einzusehen, nach welchem oft nicht minder große Massen kieseliger Lager und kieseliger Gebirge nur diesen Infusorien ihr Dasein verdanken. — Geht man in der Klasse der polygastrischen Infusorien übrigens das Einzelne durch, was der Verf. nach so vielfältigen Untersuchungen über deren innere Organisation darlegen wollte, so kann doch nicht verkannt werden, daß fast alles hierher Gehörige nur als problematisch anzusehen sei. Selbst den Punkt der Organisation, von welchem der Verfasser den Namen für diese Klasse hergenommen hat, nämlich die sogenannten Magenzellen, sind keineswegs, in wiefern sie wirklich von einem Darmkanale ausgehen, außerhalb jedes Zweifels gestellt; ja es sind selbst diese Zellen an vielen hierher gehörigen Formen, namentlich bei der im Ganzen mehr krystallartig anschließenden Form der Desmidien, Arthrodasmen, Mikrosterien u. s. w. nie nachzuweisen gewesen. Ja sogar über den Begriff des Individuums selbst entstehen sehr oft die lebhaftesten Zweifel; der Referent hat an einem andern Orte, namentlich über *Volvox* mehrere

Bemerkungen Herrn Ehrenberg entgegengestellt, welchen derselbe denn auch einen Platz in der Beschreibung dieses wunderlichen Geschöpfes vergönnt hat, allein es scheint mir, daß insbesondere ein Umstand von dem Herrn Verfasser noch nicht sattsam gewürdigt worden ist, wodurch die von ihm vertheidigte Bedeutung dieses Geschöpfes als ein bloßes Conglomerat vieler einzelnen Individuen nothwendig zweifelhaft werden muß: wir können nämlich doch nicht verkennen, daß das erste Kriterium der Individualität immer durch die Art der Fortpflanzung gegeben werde; bei *Pennatula* z. B. oder *Gorgonia* und namentlich bei der erstern, könnte man nämlich auch in Frage stellen, ob dies ganze, frei herumschwimmende Gewächs, oder die ganze pflanzenartig sich entwickelnde Gliederung der *Gorgonie*, entweder ein in viele Organe zerfallendes Individuum, oder ein aus vielen Individuen gebildetes Conglomerat sei? — Bei diesen, so wie bei vielen ähnlichen Geschöpfen wird jedoch ein solcher Zweifel sogleich gelöst, wenn man die Art der Fortpflanzung betrachtet; man wird es nämlich dann nie anders finden, als daß ein von einem solchen Gewächs ausgestoßenes Ei als ein einfaches erscheine, welches aus sich durch unendlich immer fortgehende Wiederholung seiner Einheit nach und nach ein so vielfältiges Gebilde erzeugen kann. Wenn hingegen, wie dieses bei *Volvox globator* und verwandten Arten der Fall ist, in der Höhle des ganzen Gewächses sich neue andre Conglomerate erzeugen, welche nicht von einer Eins zu einer Vielheit fortwachsen, sondern gleich als Vielheit innerhalb einer Einheit entstehen, und wenn in diesen keimenden Conglomeraten schon wieder andre neue Individuen sich bilden, so daß man innerhalb einer Kugel 3 Generationen mit Bestimmtheit nachweisen kann, so geht daraus mit Sicherheit hervor, daß man den ganzen Organismus eben nicht als Conglomerat vieler einzelner Organismen betrachten, sondern ihn als einen, nur in sehr viele Theile zerfallenden Organismus gelten lassen muß, so daß er zu diesem letztern ganz in demselben Verhältniß steht, wie etwa unser eigener Körper zu den tausendfältigen innern Elementargebilden, welche er in sich entwickelt hat.

(Der Beschluß folgt.)

№ 31.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen. Ein Blick in das tiefere organische Leben der Natur. Von D. Chr. Gottfr. Ehrenberg.

(Schluß.)

Bräute daher der Volvox z. B. in seiner Höhle einzelne jener kleinen grünen Kügelchen, aus welchen seine Oberfläche besteht, hervor, und sähe man, wie ein einzelnes solches Kügelchen nach seinem Austritt zu einer Menge anderer Kügelchen fortwüchse, welche dann zusammen wieder eine solche Kugel darstellen, als die Mutterkugel war, so möchte das Verhältnis dem der Pennatula oder Gorgonia ganz ähnlich genannt werden, und Volvox müßte als ein Aggregat vieler einzelner Thiere angesehen werden; da dies aber nicht der Fall ist, die Blase des Volvox 4, 5, 6 andre Blasen in sich erzeugt, welche noch lange ehe sie reif sind, schon wieder neue Blasen in sich enthalten, indem sie gleich bei ihrer Entstehung den Typus der gesammten mütterlichen Blase wiederholen, und an ihrer Oberfläche in dieselben kugelartigen Organe zerfallen, wie wir sie an der Oberfläche der Mutterkugel gewahr werden; so ist dadurch nachgewiesen, *dass jede Kugel wirklich ein Individuum mit vielen, einorlei-beschaffenen, höchst einfachen Organen sei*, keineswegs aber ein Aggregat von vielen Individuen, in deren jedem die Phantasie Spielraum hätte, sich die mannichfaltigste Organisation zu denken. Man entschuldige es, wenn diese Sache hier so ausführlich noch einmal besprochen wird; allein sie ist sicher wichtig, weil daraus eben hervorgeht, dass wir hier wirklich einen höchst merkwürdigen Organismus vor uns haben, welcher eben so wenig die Anforderung an ein decidirt Vegetabilisches, als die an ein decidirt Animalisches erfüllt, welchen wir eben deshalb nothwendig keinem von beiden Reichen zuspre-

chen dürfen, und welcher uns deshalb am bestimmtesten auf das Reich, welches wir das Reich der Protorganismen genannt haben, hinweist.

Im Ganzen werden 133 Gattungen der polygastrischen Infusorien vom Verf. beschrieben, und da jede Gattung mit allen ihren Arten nicht nur, so viel es ihr einfacher Bau zulässt, durch eine exactere Beschreibung charakterisirt, sondern zugleich auf das sorgfältigste und in angemessenen Vergrößerungen abgebildet wird, so wird hier, wie bei den 55 Gattungen der rädernden Infusorien, dieses Werk ein wahrhafter Codex für diesen Zweig der Naturgeschichte, welcher, mögen nun auch in der Folge der Zeit die einzelnen hier beschriebenen Formen und deren Glieder noch so verschiedenartige Deutungen erhalten, stets einen hohen Werth behalten muss. Weiter in die einzelnen Genera und Species selbst einzugehen verbietet hier Raum und Zweck, allein besondre Erwähnung verdient nur noch theils der am Schlusse des Ganzen angefügte Aufsatz „übersichtliche Erkenntnis der Ernährungsorgane von den Infusorien,“ theils die folgenden einzelnen Aufsätze, welche noch sehr interessante Beiträge zur Physiologie der Infusorien enthalten, indem sie sich über die Entstehung der Infusorien in verschiedenen Aufgüssen, über Verhalten der Infusorien in der Kälte und im Eise; über den Einfluss der Hitze und den Einfluss des Lichts auf Infusorien, so wie über ihr Verhalten gegen Elektrizität, Magnetismus und Galvanismus, gegen luftleeren Raum, atmosphärische Luft und künstliche Luftarten, und endlich über das Verhalten der Infusorien gegen Gifte und Arzneistoffe verbreiten. Im Ganzen hat hier der Verf. mehr die Beobachtungen anderer Naturforscher zusammengestellt; was er indess von eignen Beobachtungen hinzugefügt, sind alles höchst interessante und dankenswerthe Beiträge, über welche wir jedoch auf das Werk selbst verweisen müssen.

Fügen wir nun schliesslich noch hinzu, daß dem Werke ein trefflich geordnetes, sehr vollständiges und bequemes Register auf 14 Folioseiten, je in drei Kolonnen gespalten, beigegeben ist, so sehen wir, daß auch von dieser Seite für vollkommenste Zweckmäßigkeit und höchste Brauchbarkeit des Ganzen gesorgt ist. Haben wir daher früher dem Herrn Verf. zur Vollendung dieses Werkes Glück wünschen können, so wollen wir nicht verabsäumen, am Schluss dieser Anzeige auch Deutschland Glück zu wünschen, daß sein Reichthum an wirklich echt wissenschaftlichen Werken wieder durch ein neues von solcher Bedeutung vermehrt worden ist. Es kann sich dabei um so mehr über so manchen literarischen Staub, den ein Tag erhebt, und der andre verweht, ohne daß oft auch nur ein infusorielles Leben darin zu entdecken wäre, für getröstet erachten.

Carus.

XX.

Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von Joh. Wilh. Loebell mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. Th. 1—14. Berlin, 1836—1838. bei Duncker und Humblot.

Bei akademischen Disputationen begiebt sich's wohl, daß man an den Disputator das Wort richtet, nicht um Streitpunkte aufzunehmen, sondern um einen Gruß alter Bekanntschaft und Werthschätzung auszusprechen, wobei dann eine Charakteristik der literarischen Persönlichkeit, mit der man es zu thun hat, sich von selbst ergibt. So tritt gegenwärtige Anzeige eines Buches hervor, welches seit beinahe vierzig Jahren Liebe bei dem deutschen Volke gefunden hat, welches in der siebenten Umgestaltung so willkommen gewesen ist, daß es sich sogleich in einem zweiten Abdrucke derselben hat darstellen müssen, welches weder des Vorwortes, noch der Nachrede bedarf, um sich geltend zu machen, aber eben darum verdient, besprochen zu werden. Es liegt sehr nahe, Anlaß hiezu von gleichzeitigen und gleichartigen historischen Leistungen zu nehmen und den Gesichtspunkt einer Vergleichung der Becker'schen Weltgeschichte mit solchen

zu fassen; doch ist das nicht der unsrige. Eben so wenig soll die Geschichte des Buches, die Reihe der Abwandlungen, die es erfahren hat, nochmals hererzählt werden. Es ist keine angenehme Erinnerung, wie dasselbe unter der Hand seines zweiten Bearbeiters Gefahr lief, seiner jugendlichen Beweglichkeit entäußert zu werden, wie wenn einem lebendigen Knaben von einem pedantischen Hofmeister geboten wird, hübsch ernst und gesetzt zu sein, und er nun in ungefälliger Steifheit, wie ein hölzerner Gliedermann, dasteht. Die darauf gefolgte Behandlung war wie eine Mündigkeitserklärung; das Buch ist zur Jünglings- und Mannesreife gelangt, über die Festigkeit des Gliederbaues aber wird die Behendigkeit nicht vermisst. Wir werden demnach nur gelegentlich einen Rückblick auf die früheren Altersstufen des Buches werfen; wie es geworden und wie es sich vervollkommenet habe, würde wenig zur Sache thun, wenn es in seiner gegenwärtigen Gestalt dennoch nicht gerade das wäre, was in der Gegenwart begehrt wird und noth thut. Was für Ansprüche nun stellt unsere Zeit an ein Buch, das die gesammte überreiche Fülle der Weltbegebenheiten zur Anschauung zu bringen ankündigt? Wer, wie Referent, mit dem Buche aufgewachsen ist, und sich mit den Abwandlungen des Buches auch den Wechsel der Stimmung der Zeitgenossen seit dessen erstem Erscheinen (1801) in's Gedächtnis zurückruft, wird es bedeutsam finden, daß dasselbe einer Zeit zusagte, wo die äußersten vorgestreckten Fühlhörner der französischen Eroberungsrepublik eben erst nach Norddeutschland reichten, und dieses noch nicht aus seinem Reichsschlummer aufgerüttelt worden war, und daß es heut zu Tage einer Volksstimmung entspricht, die mit Erinnerungen an unerträgliche Gefährdung der Nationalinteressen, an hochherzige Schilderhebung gegen ausländische Zwingherrlichkeit, an begeisterte Opferung von Gut und Leben, an frohe Aussichten, an vielsagende Verheißungen, überspannte Hoffnungen, an Verirrungen und Enttäuschungen befruchtet ist, die durch den trauten Verkehr mit Ideen von Staat, Bürger- und Volkthum zu einem höheren politischen Bewußtsein gelangt ist, und eine gesteigerte Befähigung, den Sinn der Weltbegebenheiten zu fassen und über Darstellungen derselben zu urtheilen, für sich in Anspruch nimmt, die schon deshalb, zu geschweigen der politischen und literarischen Erscheinungen des jüng-

sten Jahrzehends, ungleich schwerer zu befriedigen ist, als die Zeit der noch wenig verrückten alten Formen der vaterländischen Zustände. Hat sich denn das Buch in eben dem Maasse verändert, als diese? Oder ist in der deutschen Sinnesart etwas Stetiges, das unter allerlei Abwandlungen der politischen Zustände und öffentlichen Meinung eine davon unabhängige historische Darstellung, wenn sie in sich gediegen ist, ansprechend findet? Es ist nicht zu läugnen, daß das Politische in der deutschen Geschichtsanschauung zu einer höheren Potenz geworden ist, daß statt der Hülfsen, mit denen vormals die Berichterstatter von Staatshandeln feilstanden, die reiche Fruchtart, die aus dem Volksleben aufwächst, begehrt wird, und daß daraus die Ansicht von der Aufgabe des Historikers sich gefällt, gekräftigt und veredelt hat; wenn nun der Staat mit seiner reichen natürlichen Gliederung und dem Walten der Vernunft, das diese bewegt, ihre Thätigkeit bedingt und ein schönes harmonisches Spiel der Kräfte hervorruft und im Gange hält, als das vollendetste Kunstwerk erscheint, das die menschliche Gesellschaft in ihrer Vereinigung mit der äußeren Natur und in der Herrschaft über diese darzustellen vermag: ist es da nicht die Politik, von der die Geschichtschreibung ausgehen soll; ist nicht der deutsche Sinn jetzt so mit politischen Ideen geimpft, daß er die historische Darstellung von dergleichen bedingt wissen will? Ist nicht endlich, um es mit *einem* Worte zu sagen, die Idee der politischen Freiheit und der Rechte des Volkes die Achse, um die sich die historische Darstellung drehen soll? Soll nicht diese im Ganzen und Einzelnen ihre Tendenz auf solche Ideen richten und dem politischen Sinne vor Allem durch jenen gemäße Zurichtung des historischen Stoffes zu genügen suchen? Ist es nicht in ihrem innersten Berufe gegründet, dem, was die Stimme der Zeitgenossen als Kleinod der politischen Gesellschaft ausruft, wo sich's findet und wo es vermifst wird, bei Satz und Gegensatz, das Wort zu reden und die gesammte Kette der Weltbegebenheiten als Material zu einem Baue zu nehmen, der wie ein Dom der politischen Freiheit in seinen Hallen Huldigung und Opfer nur für jene begehrt und in allen seinen Fugen und mit allen Säulen und Wölbungen ihr Gesetz vergegenwärtigen soll? Indem wir die Frage im Allgemeinen bei Seite lassen und nur darauf hinweisen, daß die Geschichte das Recht der Freiheit

für sich selbst geltend macht und gegen die Unterordnung unter eine nicht in ihr selbst erzeugte Idee protestirt, daß der Begriff der politischen Freiheit sich dem höheren der Humanität unterordnet, und daß die Geschichte Beispiele darbietet, wo autokratisch regierte Völker in geistiger Aufgeklärtheit, in reiner sittlicher und religiöser Haltung mehr menschlichen Adel zu erkennen geben, als in Staaten, wo politische Freiheit Mangel an Intelligenz und Verderbnis der Sitten zur Begleitung hatte, und das Gebaren und Tummeln unerleuchteter Freiheit zum Blindkuhspiel wurde, daß überhaupt politische Freiheit ohne Intelligenz und sittliche Reinheit nicht Anspruch machen kann, als eine Größe in der Weltbetrachtung zu gelten, indem wir endlich aber nicht in Abrede stellen, daß allerdings die Geschichte der alten Welt sich in dem Kampfe der Völker um politische Freiheit und Selbstständigkeit und in der Verschiedenheit der innern Verfassungsform erfüllt, und daß im Revolutionszeitalter sich dies wiederholt, richten wir die Frage zunächst nur auf die gegenwärtige Stimmung unseres Volkes und glauben sie dahin beantworten zu müssen, daß der sittliche Grundton im deutschen Leben durch den politischen nicht überstimmt worden ist, und daß die Begehren an eine Darstellung der Weltbegebenheiten nicht sowohl auf politische Doctrin oder Declamation, als auf den gemüthlichen Ausdruck der Humanität lauten. Und eben darin finden wir die Erklärung, warum die Becker'sche Weltgeschichte, ohne sich gänzlich unzugestalten, und die Eigenschaften, mit welchen sie sich in ihren früheren Gestaltungen empfahl, durchaus abzustreifen, auch jetzt bei gesteigertem politischem Bewußtsein unseres Volkes Anerkennung findet. Die Frage nach dem Rechte ihrer Existenz in der Literatur erledigt sich dadurch von selbst. Freilich nicht auch *die*, ob es gut sei, daß ein solches Buch so bedeutende Volksgunst gefunden habe, und vor der Kritik, die sich höher stellt, als der Volksgeschmack, die Probe bestehe, ob nicht die höchsten geistigen Repräsentanten der Volksbildung und ein im Reiche der Gedanken waltender Rath der Volksaufklärung dasselbe verwerflich befinden müßten. Wir haben oben erklärt, uns der Vergleichung dieses Buches mit anderen derselben Gattung, ja selbst des Rückblickes auf die früheren Ausgaben seiner selbst, enthalten zu wollen: so mag denn auch hier nicht begehrt werden,

dafs das Buch nach einem Maafsstabe dessen, was eine in jeder Art vollendete allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk sein könnte und sollte, gemessen werde: vermöge des Rechtes, das jedes literarische Originalwerk hat, sich in seiner Art und Kunst darzustellen, und nur auf die Frage: was bist du? nicht aber: was solltest du sein? Rede zu stehen, meinen wir, uns an das, was uns vorliegt, halten und die Umschau nach den idealen Gröfsen bei Seite lassen zu müssen; der Momente der Prüfung giebt es auch so genug.

Wer das Buch als ein Ganzes auffafst, dem wird in's Auge fallen, dafs seine Bestandtheile nicht aus einem Gusse hervorgegangen sind. In der That ist ein nicht geringer Abstand zwischen den Scenen aus dem trojanischen Kriege und aus der Odyssee im ersten Bande und der Menzel'schen Geschichte der neueren Zeit. Pietät gegen den ersten Verf. hielt den gegenwärtigen Herausgeber, Prof. Loebell, ab, jenes jugendliche Colorit zu verwischen; die Färbung der Geschichte der neueren Zeit würde aber unter jedes Bearbeiters Hand eine andere, als jene alterthümlich-poetische, geworden sein. Schon Becker selbst nahm in der Geschichte der letzten Jahrhunderte einen andern Ton an, als in der Geschichte des Alterthums. Nun aber ist in dieser sehr nachgearbeitet worden; zur griechischen Geschichte sind Böckh's, Müllers, Tittmanns, K. Fr. Hermanns und des Unterzeichneten Schriften benutzt worden; der römischen Geschichte sind die sichersten Resultate der Niebuhr'schen Forschung nicht fremd geblieben, und im Ganzen, jene Denkmale von der ursprünglichen, für das minder reife Jugendalter bestimmten Darstellung der poetischen Sagensgeschichte ausgenommen, ist der Abstand zwischen der Geschichte des Alterthums und der folgenden Zeiträume bis zur französischen Revolution vom Jahre 1789. nicht sehr merklich. Dagegen steht die Geschichte der neuesten Zeit, welche in der gegenwärtigen Ausgabe bis zum Jahre 1836. herabgeführt und mit einer kurzen charakterisirenden Uebersicht der Nationalliteraturen neu ausgestattet worden ist, als ein Hauptstück für sich da, dessen unterscheidende Eigentümlichkeit allerdings zum Theil durch die Natur des Stoffes bedingt wird, doch auch hie und

da einen herben oder nur andeutenden Ausdruck hat, der der Individualität des Verf. allein beizumessen ist, und die häufiger, als in den früheren Abtheilungen des Werkes geschieht, Aeuferung einer politischen Gesinnung enthält, und daher, wie jegliche, nicht gänzlich gesinnungslose Geschichte dieses Zeitraumes, mitunter an Parteiansichten hinstreift. Jedoch der Verf. ist im Umgestalten nicht müfsig gewesen; das Urtheil hat in mehren zarten Punkten an Parteilosigkeit gewonnen und die Darstellung entspricht dem Gehaltreichtum des Stoffes durch kräftige Haltung und lebendige Bewegung. Das Hauptstück des Buches, das wir wegen der ihm vorzugsweise zu Theil gewordenen Umarbeitung in's Auge fassen, ist die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zu der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. An dieser hat aufser Professor Loebell, der Dr. Max. Duncker Antheil, von welchem, laut der Vorrede zum vierten Bande, die Geschichte des Mittelalters und ein Theil der neueren Geschichte, nämlich die des siebzehnten Jahrhunderts, bearbeitet worden ist.

Gerade in diesem Gebiete der Geschichte begehren wir nun vorzugsweise Unbefangenheit. Unbestrittene Geltung als höchste Einheit behauptet hier die Idee der Kirche und ihres Verhältnisses zur religiösen und sittlichen Erhebung der Völker, wiederum zur geistigen Freiheit derselben. Die Konflikte, welche die geistige Freiheit zu bestehen hatte, das Untertänigen derselben in Aberglauben und Fanatismus, die Regungen der Opposition in den Häresen, der Gegensatz der Glaubensschwärmerei der Muselmanen gegen die der Kreuzfahrer, die Reformation und der nachfolgende Antagonismus der Jesuiten gegen dieselbe, dies hat mächtigern Umschwung und tiefere Bedeutung, als die profanen politischen Zustände. Nirgends wirkt die Verbreitung irriger Vorstellungen verderblicher, als hier, wo die Macht des menschlichen Geistes eine dämonische wird, und wo in der Losung „zur Ehre Gottes“ die Grundsätze von Recht, Pflicht und Menschlichkeit bis zur Furie des Kannibalismus verkehrt werden konnten und dem Banner des angeblichen göttlichen Reiches die Schadenfreude des Mephistopheles nachgrinst.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 32.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von Joh. Wilh. Loebell mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

(Fortsetzung.)

Welche Versumpfung der Völker die schlimmere sei, ob die, wo der Leib in Knechtstand verfallen und dem Gebote des Dienstherrn unterthänig ist, oder die, wo der denkende Geist in Fesseln gelegt, mit einer Nebelkappe umhüllt und zu dem Verkehr mit gedankenlosem Arianismus, oder zur Anerkennung des Falschen für Wahres, genöthigt wird; oder wo der Geist der Menschlichkeit sich in blutdürstigen und brandlustigen Wahnsinn wandelt und die Mordwaffe und das Martergeräth gegen Stamm- und Rechtsgenossen, gegen Freund und Bruder kehrt, das mag nicht bloß aus den Wirkungen, aus dem Maaße der Abirrung von Menschlichkeit und echtem Christenthum, sondern auch aus der Schwierigkeit des Kampfes dagegen geschätzt werden. Zwingherrlichkeit gewalttrotziger Tyrannei kann freilich tief und fest wurzeln und die öffentliche Meinung über deren anmaßliches Recht verkehrt, verdumpft und zum trostlosen Brüten stumpfen Knechtsinns erniedrigt werden; doch nie in dem Maaße, als im Gebiete des Glaubens Usurpation der Hoheit und Gesetzgebung sich geltend zu machen und die Geister zu befangen und zu umnebeln vermag. Die rohe Gewalt grausamer Tyrannei ist oft dem stürmischen Andrang der gereizten und erbitterten Menge der Unterdrückten und Gemißhandelten gewichen, zu ihrem Sturze hat es meist nur einer kurzen Gährung mit rascher Explosion bedurft: wie langwierig ist dagegen die Herrschaft des Wahnes, wie viel schwerer als Beseitigung materiellen Druckes ist's, eine Macht anzufechten, die ihre Rechtstitel aus der Rüstkammer

des kirchlichen Glaubens hernimmt! Daher erfüllt die Geschichtschreibung den Beruf einer vitae magistratur nur halb, wenn sie Quellenforschung, Kritik und Wahrhaftigkeit auf den Bereich des Profanen und auf rein irdische Grundlage sich Berufenden beschränkt; sie hat ein Glaubensbekenntniß auszusprechen und darf den Kampf gegen Wahnglauben nicht scheuen; religiöser Indifferentismus wird zum Verrath an den heiligsten Interessen der Menschheit. Der Geschichte vor Allem ist es gegeben, die Quellen des Wahnes im Gebiete des Glaubens aufzudecken; keine philosophische Begründung eines dogmatischen Systems kann so bündig als die Geschichte darthun, was im Christenthume ursprünglich und echt, und was nachgebildet und gefälscht sei; die Geschichte der Entstehung und Einführung der Dogmen lehrt, was Menschenwerk sei und wessen der Christ sich entäußern könne, ohne Schaden an Glauben, Seele und Seligkeit zu nehmen; die Geschichte des kirchlich-bedingten Lebens und Thuns der Völker, der vernunftlosen Hingebung an falsche Apostel, der gräuelfhaften Verirrungen der Schwärmerie läßt erkennen, wie furchtbar auf den Namen Gottes hin die Menschheit sich selbst geschändet habe, und wie bei dem Mangel geistigen Rechtes die Atmosphäre des Glaubens mit den giftigsten Dünsten sich schwängere. Dem katholischen Geschichtschreiber ist es nicht leicht vergönnt, einen Standpunkt zu gewinnen, wo er zu Gunsten der alterthümlichen Kirchenverfassung des Concilien- und Episkopal-systemes, kurz, einer echt katholischen Kirche, sich gegen päpstlichen Principat aussprechen dürfte; eine Weltgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit von katholischer Hand geschrieben, wird meistens die Farbe des Papiismus tragen; der protestantische Historiker hat freiere Bewegung, aber sein Beruf ist nicht der der Polemik, sondern einer christlichen Gesinnung, welche auch in den Anhängern eines andern christlichen Glaubenssy-

stems, wo sie es redlich meinen, Mitchristen sieht, und die kirchlichen Gestaltungen des Mittelalters nach den Bedingnissen ihrer Zeit, nicht aus der Retroperspective des Lutherthums, oder gar der „neuen Philosophie“ des achtzehnten Jahrhunderts schätet; er muß sich des Gesichtspunctes einer allgemeinen Kirche zu bemächtigen suchen. Die Geschichtschreibung der Zeit Kaiser Josephs II. hat ihren Credit eingebüßt; die Parteilichkeit für das Kaiserthum ist nicht mehr patriotisch-leidenschaftlich, das Urtheil über anspruchsvolle Päpste auch bei Protestanten billig geworden; ja protestantische Geschichtschreiber zuerst haben einen Gregorius VII., Alexander III. und Innocentius III. in ein Licht gestellt, wo die historische Wahrheit nicht durch den Dunst der Parteilichkeit geblendet wird. Auf dieser Bahn nun finden wir auch die Herausgeber der Beckerschen Weltgeschichte; der Ton des Ausdruckes über die großartigen Vertreter der päpstlichen Hierarchie ist gemäßig und unbefangen; der Katholik wird bei der Zeichnung Gregorius VII. nicht über Parteilichkeit klagen, wiederum wohl dem Urtheile über das nachfolgende Verderbniß des Papstthums (5., 221 f.) beistimmen; der Protestant findet den Geist seiner Kirche in der Geschichte Luthers und Zwingli's und dem Urtheil über die Jesuiten; der rechte Mittelweg ist glücklich getroffen; die Darstellung der Kirchenangelegenheiten hat in dem Festhalten an dem echt christlichen Princip der Sittlichkeit, das keine Partei verkennen darf, den richtigen Compass. Auch das (4., 100.) über Muhamed gefällte Urtheil hat sicherlich mehr Gehalt, als die gemeine Vorstellung von Heuchelei und Betrug Muhameds. Die Geschichte kann unter den Propheten jeglichen Glaubens immer ein Duzend Gläubige oder Schwärmer gegen einen Heuchler stellen. Dafs aber Schwärmerei und Berechnung in derselben Seele zusammen wohnen können, lehrt Muhameds Nachbild, Cromwell.

Haben wir nun hier Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit im Bunde mit christlicher Gesinnung anzuerkennen, so überhaupt durch das gesammte Werk eine sorgsame Forschung und Kritik. Becker's erste Arbeit hatte in dieser Hinsicht seinem nächsten Nachfolger bedeutende Blößen hinterlassen; dieser konnte nicht das gesammte Grundwerk ausbessern; es ward nachher von Prof. Loebell nicht versäumt, neue haltbare Stützen einzufügen; mehre Hauptstücke sind ganz

lich ungearbeitet worden; gegenwärtige Ausgabe kann sich mit Recht als eine durch und durch mit Zurückhaltung der Quellen und der vorzüglichsten Hilfsbücher beglaubigte Darstellung der Thatsachen ankündigen. Das Buch strotzt nicht von Citaten; sie sind spärlich; bei weitem die größte Masse des Werkes ist auf eigene Treue und Glauben gestellt; dieses aber kann dem Buche nicht den Credit der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit verkümmern und wenn ein zum Gebrauche bei gelehrten Forschungen bestimmtes historisches Werk der Citate nicht leicht zu viel haben kann, so ist in Büchern, bei deren Lesern weder auf competentes Urtheil über Quellenschriftsteller noch selbst auf eine genügende literarische Bekanntschaft mit denselben, oder auf die äußere Gunst, dergleichen zur Benutzung zur Hand zu haben, gerechnet wird, der Citatenfleiß reines Beiwerk. Referent kann sich hier nicht des Seitenblickes auf die Einleitungen zu Lehrbüchern der allgemeinen Weltgeschichte enthalten, worin das gesammte Rüstzeug zur ausgedehntesten Geschichtsforschung ausgekraut zu werden pflegt, als hätten Alle, die eine Vorlesung über allgemeine Weltgeschichte hören, oder eine Uebersicht der großen Weltbegebenheiten aus einem Buche gewinnen wollen, sich vorgesetzt, historische Forscher zu werden. Referent glaubt bei denen, die seine Art schriftstellerischer Thätigkeit kennen, nicht der Rechtfertigung gegen das odium doctrinae zu bedürfen: aber wahrlich, es ist an der Zeit, das geistige Leben, das unter den Segnungen des Friedens mancherlei wunderliche Wucherpflanzen mit aufschiefsen läßt, gegen überflüssigen Prunk mit Gelehrsamkeit von mehr als einer Seite frei gehalten werde; die mächtig fortschreitenden Naturwissenschaften mit ihren auf die Güter des practischen Lebens gerichteten Wunschelruthen mahnen zur Nacheiferung, den Ansprüchen des ächt humanen Lebens zu genügen, den unermesslich reichen Schatz großer Erinnerungen in der Gegenwart geltend zu machen, verhüten zu helfen, das nicht aus Mangel einer ansprechenden geistigen Concurrnz die materiellen Interessen sich ungehörlich ausbreiten. Und darum begrüßen wir die Becker'sche Weltgeschichte, als ein Buch für das Leben, für Geist und Gemüth, als eine würdige, nicht selten erhebende Vergewärtigung der Bestrebungen und Großthaten, der Verirrungen und Büßungen, der Hoheit und des Niederganges der Staa-

ten und Völker der Vorzeit. Es will nicht ein Magazin für Geschichtsforscher sein; es verweist nicht auf andere Bücher, da zu suchen, was der zu eigener Forschung aus dem dazu nöthigen Apparate nicht eingerichtete Leser in dem Buche, das er zur Hand hat, zu finden begehrt; es giebt mit Selbstvertrauen das zur Belehrung des Lebens Geeignete und läßt nur aus gelegentlichen Andeutungen erkennen, daß sein Grundwerk probekaltig sei. So wird es der Geschichte Freunde gewinnen, ohne der Geschichtsforschung irgend einen zu dieser Berufenen und Geweihten abtrümpflich zu machen. Dazu ist es nun auch durch die Sprache, in der es redet, befähigt. Es ist nicht mehr die Sprache des jugendlichen Alters mit tändelndem Ausdruck, es ist nicht der steife gravitatische Lehrton, nicht der pretiöse Styl der Salons, nicht der leichtfertige der Coterien, nicht der schwerfällige der Stubengelehrsamkeit: die Darstellung ist anspruchslos, doch nicht ohne Eleganz; es ist ein Deutsch, wie Gebildete unseres Volkes reden und vernehmen mögen. Rhetorische Verbrämung und wortreiche Declamationen sind hier nicht zu finden; eben so wenig Witzworte und erkünstelte Parallelismen, woraus Schlözer so viel machte. Daß hier und da eine nicht gerade zur Sache gehörige Anekdote beigegeben worden ist, stört nicht mehr, als wenn bei gleichmäßiger flotter Fahrt des ernstesten Seemanns sich dann und wann ein Fischlein aus den Fluthen zum lustigen Augenspiel emporschnellt.

Ein Buch, wie das vorliegende, recht eigentlich zu einem geistigen Haus- und Familienschatze bestimmt, würde nun seinen Zweck verfehlen, wenn das Maas der Ausführlichkeit nicht umfänglich genug wäre, um seinen Lesern über die gesammten, des Andenkens werthen Erscheinungen des Völkerlebens und Völker- und Staatenverkehrs der Vergangenheit Auskunft geben zu können. Hierbei das rechte Maas zu treffen, ist eine schwierige Aufgabe bei solchen Werken; gerade hier ist es aber am leichtesten, ungebührige Anforderungen zurück zu weisen. Ein absolutes Gesetz für das Maas der Ausführlichkeit giebt es nicht; selbst der bloß äußerliche Maasstab nach Zahl der Bogen und Höhe des Preises hat seine Gültigkeit. Geben wir nun den Herausgebern das unbestreitbare Recht, nach ihrem Belieben den äußeren Umfang ihres Werkes zu bestimmen, so bleibt nur die Frage: ob innerhalb der gesetzten Schranken nichts Wesentliches ver-

mißt wird, und hier lautet das vorurtheilsfreie Urtheil abermals zu Gunsten des Werkes, wie es gegenwärtig vorliegt. Es ist nämlich mit Darstellung von manchem, was anfangs vermisst wurde, von erheblichen Gestaltungen im Staatswesen und Volksleben, z. B. den Verfassungsformen, nicht minder den kirchlichen Instituten, von Gegenständen der Gesittung, von wissenschaftlicher und künstlerischer Cultur (Th. 5., Mönchthum, Ritterthum, wo Referent auch dem Städtewesen einen besonders Abschnitt gewünscht hätte, romanische Dichtkunst, deutsche Dichtkunst der schwäbischen Zeit, Scholastiker, Universitäten; Th. 6., die Vehmgerichte, Dante, Petrarca und Boccaccio, Wiederherstellung der Wissenschaften etc.) ausgestattet worden. Dagegen hat das Detail in der Schilderung von Begebenheiten, wo es zu üppig war, eine weise Beschränkung erlitten.

Ein so umfängliches, innerhalb seines Bereiches ausführliches, und in seinen einzelnen Theilen durch Anschaulichkeit sich empfehlendes Werk wird bei den meisten seiner Leser weniger das Fachwerk der Anordnung, als die Füllung desselben hervortreten lassen; um so massenhafter aber die letztern, um so genauer ist's mit dem erstern zu nehmen. Die allgemeine Weltgeschichte ist wie ein Stück Zeug, das die Einen, die der einzelnen Völker und Staaten Geschichten jede für sich verfolgen und sie dann nur nebeneinander aufstellen, in Streifen in die Länge, die Andern nach dem Annalismus in die Quer, die Meisten in Hauptstücke, wo die ethnographischen Streifen zwischen chronologischen Querleisten, den Epochen, aufgespannt sind, geordnet haben. Es leuchtet ein, daß nur das letztgenannte Verfahren eine Methode zu nennen, die bloß ethnographische oder annalistische Aufstellung aber nur von der Art sei, wie wenn Bücher, ohne Rücksicht auf den Inhalt, nach dem Formate oder dem Druckjahre aufgestellt werden. Daß die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums in ethnographischer Reihenfolge erzählt werden, hat manches für sich, vor Allem den Mangel gemeinsamer Ideen, die mehre Völker über ihr Volksthum oder Staatswesen hinaus zu einem Zusammenwirken oder Zusammenleiden bedingt hätten. Wohl lassen sich Gesichtspunkte fassen, unter welche gewisse gleichartige Aeußerungen des Volksthums der alten Welt zusammenfallen, z. B. Verbindung der Cultur mit dem Han-

delsverkehr, Wanderungen zur Gewinnung von Raub oder Wohnsitzen, im Innern Despotismus roher sultanischer Willkür, oder Herrschaft des Priesteradels u. dgl., aber das ergibt selten ein zusammenwirkendes Bedingniß: so bleibt denn nur das Princip des politischen Egoismus übrig, das sich eben sowohl in der alterthümlichen Vereinzelung der Staaten, auch solcher, die einem gemeinsamen Volksstamme angehörten, als in dem Drange zu Eroberung und im Wehrkampfe für Selbstständigkeit erfüllt. Diefs erweitert sich nur selten zu einem politischen Staatensysteme, wie zur Zeit der Kämpfe Roms gegen Carthago, oder Roms gegen die makedonischen Epigonen. Wie ganz anders im Mittelalter und in der neueren und neuesten Zeit. Dort die christliche Kirche und der Islam, hier Reformation und Gegenreformation, endlich Revolution und Stabilität oder Reaction, zu geschweigen des Ritterthums mit seiner Romantik, des Bürgerthums mit seinem Freiheitsdrange, der Wiederherstellung der Wissenschaften, des Colonialverkehrs etc. Nach dem Verhältniß von Ursache und Wirkung geschätzt, treten als die bedeutsamsten historischen Erscheinungen die Ankündigung und Verbreitung des Christenthums und des Islam, das Streben und die Verwirklichung der päpstlichen Hierarchie, und die Doctrin der „neuen Philosophie“ und ihr Erzeugniß, die Revolution, hervor. Als vorzugsweise bedeutsam bezeichnen wir diese Trias, weil nur hier der thatsächlichen Erfüllung die Idee vorausschreitet, weil die Herrschaft der letzteren angekündigt wird, ehe noch die thatsächlichen Zustände ihr günstig scheinen, weil ihr Wachsthum nicht wie ein aus einer absichtlosen geistigen Vegetation natürlich sich ergebendes, sondern als ein durch die innere Macht der Idee gebotenes erscheint. Dessen kann sich weder die Autokratie, noch die Aristokratie, oder die Bürgerfreiheit des Mittelalters rühmen; sie sind aus thatsächlichen Zuständen aufgewachsen; die Berufung auf Principien der Naturrechts oder göttlichen Rechts sind eine der materiellen Erscheinung nachgebildete Abstraction; soll irgend etwas

mit dem Spiele jener Ideen verglichen werden, so ist es der Freiheitssinn der Urgermanen, aber auch der war nicht der Schöpfer altgermanischer Freiheit, nur der Begleiter, und das Bewußtsein derselben war mehr auf Instinkt, als auf Principien begründet. Jene Ideen sind dergestalt vorherrschend und die sie betreffenden Conflikte so mächtig und schwungreich, daß alles Uebrige mehr oder minder dem Entwicklungsgange derselben anzuschließen oder unterzuordnen ist. Die einzelnen Abschnitte ergeben sich aus dem Auftreten vorzüglicher Träger der Idee, oder des Gegensatzes gegen dieselbe, als Gregor I., Constantijn I., Theodosius I., Gregor I., VII., Innocentius III., Luther, Loyola, oder aus den Stadien, wo die Bewegung der Idee einen bedeutenden Stoff eben bewältigt und durchdrungen hat, und ein gewisses Gebiet als ihr eigen erscheint, so die Bekehrung der germanischen und nachher der skandinavischen und slavischen Völker zum Christenthume, die Verbreitung des Islam, die Aufwulung des Fanatismus bei den Völkern des Abendlandes, die Verbreitung der Reformation und Gegenreformation, des Autokratismus und der Revolution. Daß eine Geschichte nach solchen Principien aufgefaßt und geordnet nicht Gefahr laufe, zu einer Kirchengeschichte zu werden, daß nicht ein Bossuetsches System darin verjüngt werde, wird der geschickte Arbeiter leicht verhüten; daß hier aber bei Bestimmung des Einzelnen zur Epoche Verschiedenheit der Ansichten obwalten müsse, liegt in der Natur der Sache; jedoch ist durch die Grofsartigkeit gewisser Erscheinungen der Willkür nur beschränkter Raum übrig geblieben. Einen bedeutenden Unterschied macht es freilich, ob die erste Ankündigung einer in ihren Wirkungen weltbedingenden historischen Erscheinung, oder erst das entschiedene Hervortreten ihrer Wirkungen für epochemachend genommen wird. Diefs trifft in gleicher Art das Auftreten der Germanen, die Verkündigung des Christenthums, die Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien.

(Der Beschluß folgt.)

N^o 33.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von Joh. Wilh. Loebell mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

(Schluß).

Wenn nun bei den beiden erstern Erscheinungen das Epochenmachende dahin bestimmt wird, wo sie sich zum Siege erheben, wie in Becker's Weltgeschichte geschehen ist, die über das erste Auftreten der Germanen fast zu kurz hinweggeht, und erst nach geschehener Staatengründung im Römerreiche von germanischem Wesen ausführlich handelt, und die des Christenthums erst bei Constantin gedenkt: warum soll da die Entdeckung Amerika's und die Fahrt nach Ostindien in ihren ersten Anfängen für epochemachend gelten, da doch die Wirkungen davon erst seit der Theilnahme der Holländer und Engländer am Colonialverkehre sich merkbar über die pyrenäische Halbinsel hinaus verbreiten? Wie viel größeres Recht hat Luther und die Reformation, als Bringer und Träger einer neuen Zeit aufgestellt zu werden! Hier verbreiten die Wirkungen sich wie eine elektrische Kette mit rascher Bewegung über einen großen Theil Europa's, und die Geister werden davon erfüllt, während die neue Welt zunächst doch nur materielle Interessen in's Spiel rief, man müßte sonst die Abenteuerlust hoch in Anschlag bringen. Darum kann Referent dem Colonialwesen während des Reformations-Zeitalters nur eine untergeordnete Wichtigkeit und noch nicht epochemachende Wirkungen beilegen. Es ist zwar nichts dagegen zu sagen, die so folgereichen Entdeckungsfahrten unter den Begebenheiten aufzuführen, die die neuere Zeit vorbereiten, doch Luther führt sie mit einem Male ein. Minder bedeutend ist's, ob Gregor VII. als Träger einer Idee, oder der erste

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Kreuzzug, als Aeußerung einer weit verbreiteten Gesinnung, eine Epoche zu bestimmen habe: doch neigt sich auch hier das Gewicht zu Gunsten der großartigen einzelnen Persönlichkeit. Weit schwieriger als die Bestimmung der Epochen ist die rechte Vertheilung des Einzelnen unter die nach dem Fortschritte, Höhestande oder Rückgange einer Idee begränzten Gebiete, vor allem in der Geschichte des Mittelalters. Die Anschaulichkeit der Macht einer Idee tritt um so mehr hervor, je mehr es sich darstellt, wie unter ihrem Einflusse die volkstümlichen und politischen Schranken, die die Völker und Staaten gegen einander abschließen, zurückweichen, je mehr also die Einzelgeschichten sich in eine Gesamtgeschichte auflösen und in der Zusammenstellung des Mancherlei, das in den einzelnen Volks- und Staatsgebieten durch eine gemeinsame Idee bedingt wird, eine höhere Einheit sich gestaltet. Der Proceß der ethnographischen Synthese in beschränkten Räumen unter dem Gesichtspunkte des besondern Volkstums und Staatswesens wird daher dem der Analyse sich unterordnen, so oft es Zusammenfassung der Einzelgeschichten von Völkern und Staaten unter höherem Gesichtspunkte und zu einer potenziirten Synthese gilt; und es ist als ein Vermiß universalhistorischer Auffassung zu bezeichnen, wenn die Sondergeschichte eines Volkes und Staates nicht dem Allgemeinen zum Opfer gebracht wird. Freilich hat die zu häufige Zerstückelung ihre Uebelstände. Je geringer der Umfang eines universalhistorischen Panorama, um so mehr kann die Anordnung unter bedingende Ideen auf Kosten der Sondergeschichten von Volk und Staat sich geltend machen, und die Anschaulichkeit wird durch die Zusammenstellung des ethnographisch und politisch Gesonderten unter gemeinsames Centrallicht nur gewinnen; je umfänglicher aber die Masse der Erzählung, um so gerathener wird es, die Geschichten der einzelnen Völker und Staaten so

selten als möglich zu zerstückeln. In dem Generalstabe eines aus Truppen verschiedener Völkerschaften gebildeten Heeres ist die Zusammenberufung der Repräsentanten der mancherlei Truppengattungen der Uebersicht des gemeinsamen Organismus des Ganzen förderlich; je weiter aber die Gliederung des Heeres sich von diesem entfernt, um so mehr wird das Bedürfnis des Ueberblicks die Zusammengesellung der Massen von gleicher Nationalität begehren. In universalhistorischen Lehrgebäuden der früheren Zeit wurde auch in Werken geringeren Umfangs gern die ethnographische Reihenfolge innerhalb der Gränzen eines Zeitraumes beibehalten und den Ansprüchen, die eine epochemachende Weltbegebenheit auf ihr gemäße Zurichtung der einzelnen Stoffe zu machen hatte, durch die synchronistische Anordnung nothdürftig Genüge gethan; so auch in den früheren Ausgaben der Becker'schen Weltgeschichte. Galetti, dessen Weltgeschichte kurze Zeit vor der ersten Ausgabe der Becker'schen erschien (1797), versuchte es anders zu machen, aber sein Springen von der Geschichte eines Volkes zu der eines andern war durch keine innere Nothwendigkeit bedingt; es ist nicht viel anders, als wenn Ariosto nach poetischer Laune den Faden eines Abenteuers losläßt, um einen andern fortzuspinnen oder anzuknüpfen; nur daß in Galetti's Weltgeschichte nichts Poetisches war. Die in der vorliegenden Ausgabe der Beckerschen Weltgeschichte befolgte Anordnung erscheint uns bei weitem zweckmäßiger, als die der früheren Ausgaben; die für den Verfasser allerdings bequemere ethnographische Anordnung ist der Zusammenstellung nach dem Maasse der Abhängigkeit von der vorherrschenden Idee eines Zeitalters gewichen, ohne daß einer verwirrenden Zerstückelung der ethnographischen Massen gehuldigt worden wäre. Es kann nicht fehlen, daß über den Grundriß zur Aufführung des universalhistorischen Gebäudes und die Zusammenfügung der einzelnen Werkstücke Differenzen der Ansichten fortbestehen; die Gesetze, nach denen dem Einzelnen sein Platz anzuweisen ist, lassen einer vielfachen Ungleichartigkeit des Verfahrens Raum, und manche Werkstücke sind so ungefügt, daß es schwer ist, sie anders als mit halb eigenmächtiger Platzbestimmung unterzubringen: so die Geschichte der Angelsachsen, des Königreichs Neapel unter den Anjou, Ungarns; doch sie als bloßen Ballast nachzuführen,

oder in's Schlepptau zu nehmen, ist immer mislicher, als die Gesellung zu einem analogen Bestandtheile der größeren historischen Massen, die die jedesmalige Einheit der Zeit repräsentiren. So läßt sich die Geschichte der Angelsachsen vor Egbert in Verbindung mit der des Frankenreichs nachher mit der skandinavischen, die Geschichte Neapels unter den Anjou in Verbindung mit der französischen, aragonischen und ungrischen, die ungrische bis dahin im Zusammenhange mit der deutschen, oder aus dem Gesichtspunkte auf die Hierarchie und nicht minder dem auf den Kampf des christlich-europäischen und des heidnisch-asiatischen Principis in Ungarn behandeln. Auch bei den Geschichten der pyrenäischen Halbinsel und Schwedens und Norwegens während gewisser Zeiträume hat die Kirche und kirchliche Stimmung bedeutende Lücken des universalhistorischen Zusammenhangs mit der Geschichte des mittleren Europa zu füllen. Die Normannen als Staatengründer aufer der Heimath treten jedoch so bedingend auf, daß Referent ihnen gern einen besondern Abschnitt zugetheilt gesehen hätte. Indessen das sind großentheils Ausstellungen, die nur der zu machen pflegt, der selbst gebauet, und dem es Kopfbrechen gekostet hat, seine Stoffe schicklich zu vertheilen, und Referent verhehlt nicht, daß hiebei die Abwägung der Gründe, nach denen die Platzvertheilung erfolgen solle, ihm zuweilen vorgekommen ist, wie die Spitzfindigkeit der Etikette bei Rangordnungen; der Leser der Becker'schen Weltgeschichte wird zunächst nach der Anschaulichkeit des Einzelnen fragen, und darin seine Befriedigung finden, während die universalhistorischen Systematiker sich am Modell zu kunstgerechten Gebäuden abmühen und im Schematismus ihres Compositionsprocesses Punkte und Linien bestimmen. Die letzteren sind der Wissenschaft unentbehrlich; der historischen Kunst ist es vergönnt, je mehr sie in's Einzelne geht, den mannichfachen historischen Wahlverwandschaften der Stoffe gemäß ihre Gruppen zu dem lichtvollsten Effekte zu ordnen; individuelle Ansicht, die von der gewöhnlichen oder nächstliegenden abweicht, ist hier durch künstlerisches Geschick in Fügung und Färbung geltend zu machen.

Referent kann diese Anzeige nicht schließeln, ohne auf Einiges hinzuweisen, wo er mit dem, was in der Becker'schen Weltgeschichte ausgesprochen wird, nicht einverstanden ist. Wenn es Bd. 5. S. 104. heißt: bei

der Aufrichtung des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel hätte sich abermals das „germanische“ Wesen geltend gemacht, ist diesem offenbar ein zu nachhaltiges Fortwirken im westlichen Europa beigelegt. Ohne gerade der in Thierry's *lettres sur l'histoire de France* aufgestellten Behauptung, daß das französische Volksthum vorzugeweise aus den wälschen Bestandtheilen der Bevölkerung des Südens von Frankreich sich emporgebildet habe, in vollem Umfange beizustimmen, da zuvörderst die Franken, nachher die Normands als bedentsame Factoren des Bildungsprocesses französischer Nationalität anzusehen sind, können wir doch das französische Wesen zur Zeit des vierten Kreuzzuges so wenig, als das gleichzeitige italienische noch für germanisch achten; Franzosen und Italiener bildeten aber den Hauptbestandtheil jenes Kreuzheeres. Daß jedoch das im fränkischen Kaiserthum eingerichtete Feudalsystem germanisch genannt werde, wollen und können wir nicht bestreiten. Bd. 5. S. 178. heißt es von der deutschen Fürstenmacht im dreizehnten Jahrhundert, sie habe Landeshoheit geheißen; diese Bezeichnung wurde aber erst später üblich (s. Eichhorn's *D. Staats- und Rechtsgesch.* §. 290.). 4., 215.: die *trenga Dei* sei in Frankreich eingeführt worden; sie wurde im Königreiche Arelat verkündet, hier und im deutschen Reiche eingeführt, aber in Frankreich wurde sie von dem fehdemüthigen Adel verschmäht. Doch Referent wollte ja nicht über allgemeine Charakteristik des Buches hinausgehen, und nur um des *animam salvavi* willen zeigt er noch einige Schreib- oder Druckfehler an, als: 4., 218. Eberhard der Sachsenherzog, wo der Verfasser Heinrich gedacht hat, und jeder Leser so liest, wenn es auch nicht dasteht. Ebenso wird Bd. 14. S. 117. der Leser statt: der preussischen Waffen aushebung eine Waffenerhebung denken, und S. 108. (Note) an die Stelle von drei Monarchen bei dem Einzuge in Paris den 1. Mai 1814., zwei setzen: denn Kaiser Franz war nicht dabei, und so wird auch im Texte berichtet.

Wachsmuth.

XXI.

Dr. Wilhelm Münscher's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte mit Belegen aus den Quellschriften u. s. w. versehen von Dr. Da-

niel von Coelln, nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. Ch. G. Neudecker. Zweiter Hälfte zweite Abtheilung. P. XIV. 692. Cassel, Krieger 1838.

Nützlich und zeitgemäß nennt der Hr. Verf. sein Unternehmen, in welchem er mit der Dogmengeschichte der neueren Zeit das Münscher-Cöllnsche Werk zu Ende geführt hat. Der Plan, dem er folgte, war (p. VI.), „die historischen Bildungsmomente der einzelnen Dogmen nicht bloß nach den symbolischen Urkunden — wobei die reformatorische Beweisführung nicht ausgeschlossen werden konnte — sondern auch nach den Ausdeutungen, welche die einzelnen Dogmen im Verlaufe der Zeit durch den Einfluß der Philosophie und des Zustandes der exegetischen Wissenschaften erfahren haben, wissenschaftlich und mit Klarheit hervorzuheben und auszuzeichnen.“ Die Absicht des Hrn. Verf. ist also nicht, nur die einzelnen Meinungen der Theologen aus den Quellen fragmentarisch neben einander zu stellen, so daß sie etwa nur an sich ein Ganzes bildeten, aber nicht als solches auch wirklich ihren inneren Zusammenhang offenbarten, sondern „aus den Einzelheiten will er immer die geistige Eigenthümlichkeit und die theologische Richtung des Zeitalters hervorspringen lassen und die wissenschaftliche Erörterung der aus den Quellen zu entwickelnden und zu begründenden Ideen mit Klarheit, Bestimmtheit und in übersichtlicher Ordnung durchführen“ (p. VIII., IX.). Hat der Verf. geleistet was er sich vornahm, so hat er ein Werk vollendet, welches eben so nothwendig für unsere Zeit als im höchsten Grade schwierig ist und sich den Dank von Vielen, denn von Allen wäre unmöglich, da die Wahrheit für Manchen zu bitter sein würde, erwerben muß. Es hat dann, um sogleich unsere Ansicht vom Zweck einer solchen Arbeit zu geben, die Aufklärung ihren Geschichtschreiber gefunden und es kann dann jeder, der Augen hat zu sehen, auch wirklich sehen, wie die verlästerte, von unzähligen, die sie nie von Angesicht zu Angesicht erblickt haben, beschimpfte Aufklärung die Tiefe war, in welche die Orthodoxie sich durch ihr innres Schicksal getrieben stürzen mußte und aus welcher die Freiheit des neueren Selbstbewußtseins sich hervorgerungen hat. Wenn jede Geschichtschreibung indirekt die Apologie ihres Gegenstandes ist, da sie zeigt, wie das

selbe, das Vielen als eine leichtsinnig zugezogene Schuld erscheint, oft durch eine jahrhundertlange Bewegung des allgemeinen Geistes vorbereitet war, und nicht blofs, wie man es gewöhnlich ansieht, durch äusserlichen Gegensatz zum Besseren trieb, sondern in sich selbst das Heilmittel trug oder an sich die folgende höhere Gestalt des Geistes war: so bedarf vor Allem die Aufklärung einer solchen geschichtlichen Erkenntnis. Ein allgemeines Weltgeschick, welches sich der Geister seit zwei Jahrhunderten bemächtigt hat, dem unfreiwillig auch diejenigen erliegen, die es zu bekämpfen meinen, welches den Geist mit seinen höchsten Gütern ergriffen hat und in die Religion, in die weltliche Gegenwart vom Selbstbewusstsein des absoluten Geistes bestimmend eingedrungen ist, kann nicht ohne inneren vernünftigen Zweck sein und muss auch im göttlichen Rathschluss etwas Positives, in sich selbst Geltendes und nicht etwas nur Nicht-seiendes sein. Ist es ein Fehler, wenn die Geschichtschreibung mit bestimmter Absichtlichkeit apologetisch verfährt, so wäre der Fehler hier zu verzeihen; eine Apologie wäre erklärlich aus dem Gegensatze gegen die gewöhnliche stumpfe Herabwürdigung des Gegenstandes und wäre lebendiger Anstofs zur gerechten geschichtlichen Anerkennung.

Obwohl nun der Herr Verf. selbst innerhalb der Aufklärung steht und man von ihm erwarten sollte, dass er diesen grossartigen Wendepunkt der neueren Zeit mit Vorliebe, aber doch wenigstens genetisch als natürliches Resultat geschichtlicher Bedingungen und als das höchste Product der neueren Geschichte darstellen würde, unsere Verzeihung dafür würde ihm von vorn herein gewiss sein, so steht er doch auf einem so untergeordneten, farblosen Standpunkt der Aufklärung, nämlich auf dem der geistlosen Gleichgültigkeit, dass er nicht einmal eine tüchtige Vorliebe für seine Sache und den gehörigen Haß gegen andere Auffassungen beweist. Seine Sicherheit beruht nur auf der Ansicht, dass jede bestimmte Fassung des Dogma nur Meinung ist, und so lau es uns in der Welt zu Muthe sein müsste, wenn wir nichts als Meinungen vor uns hätten, so gleichgültig lau bleibt es dem Herrn Verf. um das

Herz, wenn er durch seine 62 Paragraphen hindurch Meinungen und nichts als Meinungen vorübergehen lässt. Sein Standpunkt ist jene Form der Aufklärung, die alle bestimmte Unterschiede auflöst und im Unbestimmten stehen bleibt. So gleichgültig ist dieser Standpunkt, dass er es auch gegen sich selbst ist; Meinungen können nicht mehr seinen Eifer erregen und damit fehlt ihm auch das energische Selbstgefühl; so wenig er gegen Meinungen, die ihm von vorn herein als solche gelten, warm werden und ihren Sturz als etwas Besonderes betrachten kann, so wenig kann er seinen Standpunkt, wenn er ihn geschichtlich hervortreten sieht, mit Jubel und mit Freude ankündigen. Leid und Freude hat in dieser Region aufgehört. Was da ist, ist einmal so und nicht einmal weil es ist, sondern es ist bloß und es ist, nachdem diese Ansicht von der Sache und jene Ansicht, nachdem No. 1., 2., 3., etc. auch gewesen sind.

Ehe wir ins Einzelne eingehen, müssen wir noch zuvor einen Blick auf den Titel des Werkes thun. Ausser dem allgemeinen oben citirten Titel, durch welchen es mit dem Müncherschen Buch im Zusammenhang steht, hat es noch den besonderen; „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte von der Reformationzeit bis auf unsre Tage“. Ist es denn aber so wahr und so gewiss, dass man kein Wort darüber zu verlieren braucht, dass es in diesen drei Jahrhunderten eine Dogmengeschichte giebt oder dass Alles zusammen, was in dieser Zeit mit dem kirchlichen Bewusstsein vorgegangen ist, Dogmengeschichte ist? Bildet das schon eine Geschichte der Dogmen, wenn an ihnen, nachdem sie kirchlich gegeben waren, Veränderungen vorgenommen wurden, dann haben wir freilich seit der Zeit der Reformation eine Dogmengeschichte und wir dürfen mit diesem Namen nicht mehr nur eine Geschichte benennen, wie die der ersten sechs christlichen Jahrhunderte, deren Resultat die bestimmten Dogmen waren. Und ist seit der Reformation mit dem kirchlichen Selbstbewusstsein nichts weiter geschehen, als dass sich an den einzelnen Dogmen Veränderungen zugetragen haben, gut! dann mag man mit Recht die Geschichte desselben in den letzten drei Jahrhunderten Dogmengeschichte nennen.

Februar 1839.

Dr. Wilhelm Münscher's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte mit Belegen aus den Quellschriften u. s. w. versehen von Dr. Daniel von Coelln.

(Fortsetzung.)

Aber liegt denn in dogmatischer Hinsicht die einzige und ganze Bedeutung darin, daß die einzelnen Dogmen Veränderungen erlitten haben? Gewiß nicht! Selbst die Reformation und die Auffassung der verschiedenen symbolischen Schriften würde man mit Unrecht zur Dogmengeschichte rechnen. Zu dieser gehört nur das Werden des bestimmten Dogma als solchen, wie es als das allgemeine Bekenntniß der Kirche sich gebildet hat. Was das Mittelalter auf dogmatischem Gebiet hervorgebracht hat, fällt auch nicht mehr in die Dogmengeschichte, es gehört entweder in die Geschichte der wissenschaftlichen Theologie oder, soweit es die Veränderung von Dogmen betrifft und die Bestimmtheit des römisch-katholischen Bekenntnisses vorbereitet hat, gehört es zur Symbolik, welche von der Zeit der Reformation an die Stelle der Dogmengeschichte einnimmt. Denn nicht mehr um ein einzelnes Dogma oder auch um mehrere einzelne handelte es sich in der Reformation, sondern, wenn auch das bestimmte Dogma zur Sprache kam, und kommen mußte, so war dieses als solches nicht die Hauptsache, sondern in ihm lag die Bedeutung eines allgemeinen Princip, welches die Bestimmtheit des ganzen religiösen Lebens entschied und eine neue kirchliche Lebensform bedingte. Das einzelne Dogma galt hier nur als Glied eines größern Ganzen, dieses Ganze aber war ein System und als Symbol der Ausdruck der allgemeinen Form eines Lebensgebietes, welches sich als das einzig wahre, ja als die absolute Wahrheit geltend machte. Daher ist die Geschichte des religiösen Geistes hier nicht mehr eine einzige Linie, die sich wie in den er-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

sten sechs Jahrhunderten der Kirche nur einfach spaltete, um wieder zur Einheit im Dogma zusammen zu gehen, nicht Ketzler und Orthodoxen, die einzigen Personen der Dogmengeschichte, giebt es hier, sondern vollständige Kreise streiten in der Symbolik mit einander und der Gegensatz der Orthodoxie und Heterodoxie ist im höheren Gegensatz der kirchlichen Bekenntnisse aufgehoben. Symbolik ist die einzige Wissenschaft, welche die Bewegungen des religiösen Geistes, die mit der Reformation begannen und bis zur Abfassung der verschiedenen Bekenntnißschriften dauerten, allein darstellen kann. Eine Dogmengeschichte ist hier ein Unding.

Nach seinem Plan rechnet natürlich der Hr. Verf. auch die bald nach der Abfassung der Symbole entstandene Reaktion gegen das Positive, den Deismus, den Naturalismus und die neueren Formen des theologischen Bewußtseins zur Dogmengeschichte. Es ist gewiß nicht nur der Titel, gegen den sich Ref. hier erklärt, als ob unbeschadet der falschen Ueberschrift das darunter stehende Bildniß wirklich die Züge des Originals trage und treu den Geist der eigentlich gemeinten Sache ausdrücke. Nein! der Irrthum in der Ueberschrift beweist, daß auch die Sache nicht in ihrer Wahrheit aufgefaßt ist. Und so verhält es sich in der That. Wird die Geschichte des religiösen Selbstbewußtseins seit der Fixirung der kirchlichen Symbole bis auf die neuere Zeit in mehrere Striemen zerschnitten, die wie Faden nebeneinander liegen, so wird die Anschauung eines geistigen Ganzen nicht nur formell gestört, als ob nur der Ueberblick erschwert würde, sondern eine ganz falsche Auffassung der Dinge wird damit gegeben. Wenn die Schicksale der einzelnen Dogmen, eines nach dem andern, berichtet werden, so giebt das die Vorstellung, als ob in den Kämpfen der beiden letzten Jahrhunderte gegen das Positive und gegen die Symbole nur die einzelnen Dogmen das höch-

ste Interesse gewesen wären. Das fiel aber weder dem Deismus, noch dem Naturalismus, noch irgend einer spätern Form des theologischen Bewusstseins ein. Ein Ganzes vielmehr, die Totalität des religiösen Geistes hätten die Streiter auf diesem Gebiete vor Augen. In dem Ganzen, wie es die einzelnen Richtungen aufgefaßt hatten, erlitten zwar immer sämtliche Dogmen ohne Ausnahme eine wesentliche Veränderung; aber diese als solche waren nicht der Preis des Kampfes, sondern das allgemeine Princip, von dem sie entweder getragen oder völlig gestürzt oder zu einem neuen Verständniß gebracht wurden. Weil um diese allgemeinen Principien mit Bewußtsein gestritten wurde, so war der Kampf ein wissenschaftlicher und seine Geschichte ist die Geschichte der Aufklärung und der neueren Theologie. Der hat eine Schlacht nicht beschrieben, der nach einander erzählt, was während ihres Verlaufes jedes Dorf des Kampfplatzes erlitten hat; wie oft es bestürmt, gewonnen, wieder verloren und von Neuem gewonnen wurde, der hat die Geschichte eines Reiches nicht dargestellt, wenn er von einer Stadt nach der andern berichtet, wie sie verwaltet worden ist. So hat auch der Hr. Verfasser die Geschichte, die Thaten und Leiden der kirchlichen Theologie von der Reformationszeit an nicht geschrieben, wenn er ein Dogma nach dem andern seinen dreihundertjährigen Marsch zurücklegen läßt, wo es dann regelmäßig lahm und matt und jämmerlich zugerichtet, am Ende ankommt, ohne daß man begreift, wie und warum ihm von Deisten, Naturalisten und den neueren Schulen so viel Leiden zugefügt wurden und wozu diese ganze Leidensgeschichte diene. Das Buch des Hrn. Verf. gleicht einer Klinik, in deren geöffnete Fächer scheinbar ganz gesunde Leute eintreten und bald verschwinden; aber dann kommt der Aufseher und berichtet uns, wie die Männer von Fach, die etwas freier denken, diesen und jenen gefährlichen Fehler an ihnen entdeckt haben, und indem wir uns noch wundern, kommt die Nachricht, daß die Patienten eines sanften Todes entschlummert sind.

Der Gang nämlich, den der Hr. Verf. jedes Dogma durchmachen läßt, bis es erschöpft umfällt, ist folgender. Zuerst springt es mit den frischen Kräften ein, die es in den Symbolen der lutherischen und reformirten Kirche und in den Schriften der Reformatoren gewonnen hat. Aber die Distinctionen, mit denen

es hier umgeben wurde, drücken es doch schon etwas und hindern es kräftig fortzuschreiten. Da kommen die Arminianer, Socinianer (die Mennoniten, Methodisten, Quäker, werden mehr als unschuldige Parasiten nebenbei erwähnt) und nehmen ihm etwas von seiner äußerlichen Umkleidung. Indem das zwar in Form des Lügnerens oder Abschwächens geschieht, (lügen ist bei dem Vert. fast die stehende Formel für das, was die Arminianer und Socinianer thaten) so verliert das Dogma schon an Kraft, aber die größte Gefahr kommt erst, die Freidenker, Deisten, Naturalisten richten es nun vollkommen zu Grunde. Dann zählt der Hr. Verf. die philosophischen „Ausdeutungen“ auf, und gewöhnlich am Schluß berichtet er, wie diejenigen, die er die Neuevangelischen nennt, dem strengen symbolischen Lehrbegriff wieder folgen. Aber da er weder von jenen Deutungen noch von dieser Erneuerung des Symbolischen Viel hält, so weiß man nicht im geringsten, was nach seiner Meinung am Ende aus dem Dogma geworden ist. Wenn Niemand weiß, woher der Wind kommt, und wohin er fährt, so weiß doch der Herr Verf., woher das Dogma entstanden ist, es kommt im vorliegenden Bande aus Luther's und Calvin's Schriften, aber wohin es fährt, weiß er uns nicht zu sagen.

Doch wir wollen einmal nicht verlangen, daß uns der Hr. Verf. das Schicksal des einzelnen Dogma als einen inneren sei es nun nach seiner Ansicht Lebens- oder Krankheitsproceß hätte darstellen sollen. Es hätte sich hier leicht zeigen lassen, wie alle folgenden Gefahren ein in der positiven Natur des Dogma selbst begründetes Schicksal waren, wie die Ausarbeitung der wesentlichsten Wahrheiten zu dem gothischen Schnitzwerk der mannichfaltigsten Distinctionen die Idee zu einer leicht zerbrechlichen Waare machte und zunächst den Arminianern und Socinianern ein gewonnen Spiel bereiten mußte, wie endlich die in den sich widersprechenden positiven Sätzen verborgene Negativität zunächst als äußerliche und unmittelbare in den Freidenkern sich Luft machen und das ganze Gebäude zertrümmern mußte. Diese Forderung, die inneren Anknüpfungspunkte der besonderen Fakten aufzusuchen, wollen wir dem Hrn. Verf. also einmal erlassen; ein fleißiger Registrator der Geschichte, der eine große noch nicht geordnete Masse rubricirt, wird sich immer allgemeinen Dank erwerben. Aber auch hier zeigt es sich, daß, wo das innere Interesse an der Sache

fehlt, wo der Geist in der Masse nicht sich selbst erkennt und sie vielmehr nur als ein fremdes todtes Gut betrachtet, daß da viele Schätze unbenutzt liegen bleiben, als werthlos nicht beachtet oder falsch rubricirt werden. Wirklich fleißig hat der Hr. Verf. die dogmatischen Hauptstellen aus den Schriften der Reformatoren, aus den Symbolen der reformirten Kirche, der Arminianer und Socinianer gesammelt. Doch an solchen Sammlungen hat es dem Theologen, der keine Lust oder Zeit hat, die Urkunden nachzusehen, auch bisher nicht gefehlt. Was aber ein allgemeines Bedürfnis befriedigt, was sich den Dank von Allen erworben hätte, was aber auch ein wirklich großes Werk und nur durch jahrelange Arbeit zu vollbringen gewesen wäre, eine Chronik der Aufklärung, das hat uns der Hr. Verf. nicht gegeben. Für diese Zeit ist er am kürzesten und es genügt ihm meistens z. B. p. 447. nur zu sagen, daß ein bestimmtes Dogma „bei den Naturalisten und Freidenkern in der engl., franz. und deutschen Kirche Widerspruch fand, ja von ihnen selbst entschieden verworfen wurde.“ Wer sich nur etwas mit der Literatur der Aufklärung, mit ihren Beiträgen, Museen, Magazinen, Bibliotheken und Encyklopädien beschäftigt hat, wird freilich wissen, wie ermüdend und langweilig ihr Studium für den Anfang ist, aber auch welche Schätze, welche wahrhaft philosophischen Principien in ihren altfränkischen Schränken verborgen sind. Und hält man dagegen das gequälte, schiele und schiefe Wesen ihrer gleichzeitigen theologischen Gegner, die auch nicht einen einzigen der verständigen Einwurfe widerlegt, die ihren Feind nachher nur vergessen, nicht überwunden haben, so braucht man kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß die Führer der Aufklärung mit einer bloßen Chronik nicht einmal zufrieden sein werden, daß sie mit ihren ungeschwächten Truppen das Lager der sorglosen Theologen wieder überfallen werden. In der Erinnerung der Gegenwart werden sie wieder auferstehen, aber verklärt, von unnützem Ballast befreit, stärker und gefährlicher. Die Waffen, welche jene Zeit geschmiedet hat, haben wohl einige Rostflecken bekommen, aber ihre Schärfe nicht verloren.

Kürzer noch als die Aufklärung behandelt der Herr Verf. die dogmatische Stellung derjenigen, die er

die Neuevangelischen nennt. Von ihnen sagt er nur (z. B. p. 474., 476.), sie folgen dem symbolischen Lehrbegriff oder suchen ihn wieder herzustellen; wie sie das aber versuchen, davon schweigt er gänzlich, als ob es eine ausgemachte Sache sei, daß sie mit ihren Versuchen, die doch jedenfalls in Argumentationen, Beweisen u. s. w. bestehen, mit dem Symbol übereinstimmten. Der Hr. Verf. scheint noch gar nicht gehandelt zu haben, daß es auch nicht einen einzigen Punkt giebt, in welchem die neuere gläubige Theologie mit den Symbolen Eins ist. Welche große und schwierige Aufgabe, die eines besondern Studiums würdig ist, hat dem Hrn. Verf. jene unschuldige Gutmüthigkeit erspart. Möge er doch auch nur Eine gläubige Dogmatik der neueren Zeit nennen, die mit dem symbolischen Lehrbegriff wirklich im Einklang wäre. So sehr wird er sich doch nicht in die Vorstellung verlaufen haben, daß es nur auf die Meinung ankäme, weil es überall nur Meinungen gäbe, daß es also auch nur auf die Meinung mancher Theologen, die sie von ihrer Einheit mit dem Kirchenglauben haben, ankomme. Die Hauptsache ist doch wohl vielmehr die Entwicklung, Darstellung, Begründung, durch welche die gemeinte Sache oft genug eine andere wird. Hätte er sich nur die Mühe gegeben, diese Begründungen, wie sie auf dem Standpunkt der gläubigen Theologie versucht worden, genauer anzusehen, er hätte nicht nur die Kluft bemerken müssen, die sie von dem Symbol trennt, er hätte auch bemerkt, wie aufgeklärte Vorstellungen die ganze neuere gläubige Theologie durchziehen und ihre Behauptungen in das Gegentheil dessen, was sie meint, umkehren. Auch den Vortheil hätte der Verfasser aus diesem Studium ziehen können, und das wäre kein geringer gewesen, daß er doch eingesehen hätte, wozu denn die ganze Geschichte diene, die das Dogma von der Reformation an bis jetzt durchlaufen hat. Bewegen sich um das Dogma noch lebendige Gegensätze, so kann man nicht wie er die laue Vorstellung fassen, daß es hin ist, ohne daß man weiß, wohin.

(Der Beschluß folgt.)

XXII.

*Index librorum Manuscriptorum et impressorum,
quibus Bibliotheca Regia Berolinensis aucta est
Anno MDCCCXXXVI. 353 S. 8. max.*

Die große Bedeutsamkeit der theologischen Bestrebungen John Durie's, in einer durch vielfältige kirchliche Zerwürfnis aufgeregten Zeit, vermittelnd und ausgleichend einzuschreiten und Frieden zu bringen, wäre kein unwürdiger Gegenstand für den Fleiß eines Kirchenhistorikers, denn die älteren Vorarbeiten von J. C. Coler, A. W. Boehm, und C. Jesper Benzel möchten dem heutigen Stande der Wissenschaft kaum mehr genügen. Allein es haben doch wenigstens die Genannten, anderer zu geschweigen, den John Durie der Beachtung gewürdigt und ihn monographischer Bearbeitung werth gehalten — während er den Literarhistorikern und namentlich den Bibliographen fast unbekannt geblieben ist und kaum von irgend einem genannt wird, ein gleiches Schicksal theilend mit dem hochverdienten Verfasser des Philobiblion, welches Buch in der Geschichte der Bibliographie eine bedeutende Stelle einnehmen muß. Die große Seltenheit des Durie'schen Büchleins, auf welches im fünften Stücke des „Briefwechsels der Gelehrten“ als einer *Rarität* aufmerksam gemacht wird, welchem, beiläufig erwähnt, eine für jene Zeit werthvolle Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek aus der Feder des Kanzlers Joh. Schwarzkopf (zuerst 1649 erschienen) beigelegt ist — diese Seltenheit, wie gesagt, ist ein hinreichender Entschuldigungsgrund für die Unbekanntschaft mit der: *The reformed school: and the reformed librarie - Keeper* by John Durie. London, 1651. XVI^{mo} (89. 4. u. 31 S.). Die Darlegung der Wichtigkeit des äußerlich winzigen Büchleins bleibt natürlich anderer Zeit und anderem Orte vorbehalten, für den nächst vorliegenden Zweck ist seiner deshalb zu gedenken, weil hier zuerst unseres Wissens der *Gedanke der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Bekanntmachung von Accessionscatalogen öffentlicher Bibliotheken* in einer Weise ausgesprochen ist, daß wir uns kaum enthalten können, die ganze betreffende Stelle (S. 21) abzuschreiben; wodurch aber wiederum andererseits der Verfasser gewissermaßen beeinträchtigt würde, denn nicht minder wichtig ist, was er sagt, von den Vorstudien des Bibliothekars, seiner Ausbildung für gedeihliche Verwaltung des Amts, dem Ideal brauchbarer Cataloge, den Pflichtexemplaren, dem Ankauf u. a. m. Jenseits des Canals verabsäumte man nun auch in der That nicht, den, freilich vorausgeschickten Catalogen großer öffentlicher Bibliotheken, namentlich was Handschriften anbelangt, von Zeit zu Zeit, ergänzende Accessionscataloge hinzuzufügen, und noch unlängst gaben die Trustees des britischen Museums und der Schwesteranstalten den im Druck erschienenen General-report to the King in Council from the honourable board of Commissioners on the public record. — Bekanntlich veranlaßte die Behörde unseres Staats, seit dem Jahre 1835 ein Aehnliches und die Vorstände der öffentlichen Bibliotheken zögerten nicht, sich des ihnen gewordenen Auftrages zu entledigen. Der Zweck

des Geschäftes und die Art und Weise, wie demselben genügt wurde, besprachen diese Blätter zu jener Zeit (Jahrb. f. w. K. 1836. Nr. 103.), es wäre überflüssig, dort Gesprochenes zu wiederholen. Seit jener Zeit war man bemüht, das Begonnene fortzuführen, obgleich sich allerdings nicht läugnen läßt, daß das Unternehmen im Publico weniger Anklang gefunden hat, als zu erwarten stand. — Der eben ausgegebene Accessionscatalog der Berliner Bibliothek ist, Dank der nie ermüdenden Munificenz des Monarchen, zu einem bedeutenden Volumen angewachsen, eben das wird sein verspätetes Erscheinen vollgültig entschuldigen, da ja das Einarbeiten und Catalogisiren des schwer zu bewältigenden, über Gebühr großen Stoffs, der Arbeit für den Druck vorangehen mußte, die laufenden, stets zunehmenden Geschäfte keine Störung erleiden durften, die Mühseligkeiten endlich des beschränkten und in gewissen Disciplinen knapp und kümmerlich zugemessenen Raumes — die Arbeit unglaublich erschweren und die möglichst große Nützlichkeit der erworbenen Schätze gar sehr beeinträchtigen. — Nicht weniger als zweihundert und achtzehn, meist sehr werthvolle *Handschriften*, zweihundert und neun chinesische Bücher und weit über dreizehntausend gedruckte Bücher bietet der mehr als vier und vierzig eng gedruckte Bogen starke Catalog. Er enthält auf Auktionen und vom Buchhändler Gekauftes, eingelieferte Verlagsartikel aus der gesammten Monarchie, werthvolle Geschenke und namentlich die, nach Anträgen des Vorstandes, von Sr. Majestät dem Könige der Anstalt überwiesenen Bibliotheken: von Nagler, Radolphi und Wippel, also werthvolle Erwerbungen in den Gebieten der altdeutschen und altfranzösischen Literatur, in den Fächern der Zoologie, Anatomie und Physiologie und für vaterländische, zunächst märkische Geschichte Einiges; endlich aber die höchst bedeutenden Gegenstände des W. von Humboldt'schen Legats, welche, dem Urtheile Sachkundiger zufolge, die Berliner linguistischen Schätze zu seltener Vollständigkeit und Vortrefflichkeit erhoben haben. Es wäre natürlich in jeder Weise durchaus ungenügend, etwa besonders wichtig Erscheinendes in einer oder der anderen Disciplin hier namhaft zu machen, da eben der Werth des Inhalts dieses Jahrganges vornemlich in der ergänzenden Vollständigkeit einiger, von den früheren Besitzern der erworbenen Sammlungen, besonders gepflegter Fächer und Wissenschaften bestehen möchte, und so genüge zum Schluss dieser Anzeige, wie früher, die nüchterne statistische Notiz, über die in den folgenden, von der Behörde vorgeschriebenen, Abtheilungen, jedesmal vorhandenen Nummern: Hist. litter. 400, Theologia 1075, Jurispr. mit Einfluß der Oecon. publ., Technol., Oecon. 1266, Doctr. medica 3802, Scientiae naturales 1279, philosophia et paedagogice 454, Mathesis, Astronomia, Architectura, Scientia bellica 301, Historia 2714, Philologia, Archaeologia 465, Aesthetica, Linguistica, Linguae Africae, Asiae, Insularum Australium, Americae 86, Linguae Europae 100, Ars 279, Opera varii argumenti, Programmata 429.

G. Friedlaender.

 Februar 1839.

Dr. Wilhelm Münscher's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte mit Belegen aus den Quellschriften u. s. w. versehen von Dr. Daniel von Coelln.

(Schluß.)

Es hängt an ihm noch ein Interesse, wenn um es noch gekämpft wird, und zeigt sich nun gar, daß die Gegensätze, die sich zwei Jahrhunderte lang bestritten haben, sich immer mehr einander mitgetheilt, sich gegenseitig durchdrungen haben, bis sie endlich, wie in der neueren gläubigen Theologie, in eine wenn auch äußerliche Einheit zusammengefahren sind, so ist die Aufgabe des Geschichtschreibers, nach dem Zweck dieser Bewegung zu suchen, so leicht zu lösen, wie das einfachste Rechenexempel. Der Zweck wird eben kein anderer gewesen sein, als der, daß der Gegensatz des Positiven und der Aufklärung auf einen Boden zusammenging, auf den Boden des Denkens. In der gläubigen Theologie ist diese Einheit noch nicht die selbstbewußte und erst wo der Gegensatz in der Einheit des Selbstbewußtseins ringt, also im wirklichen Denken, da wird er sein Ziel erreicht haben und dieses Ziel wird auch der Zweck gewesen sein, der der bisherigen geschichtlichen Bewegung des Dogma gesetzt ist.

Aber auf dieses philosophische Denken über die Dogmen ist der Hr. Verf. nicht gut zu sprechen. In der Vorrede (p. VIII.) bemerkt er, daß er auch den Einfluß der philosophischen Schulen berücksichtigen müsse, „weil in ihm die letzten Quellen liegen, aus denen die theologischen Richtungen nach den verschiedenen Seiten hin hervorgingen“. Dieses Berücksichtigen bleibt aber erstlich beim bloßen Erwähnen stehen. Der Geschichte der einzelnen Glaubenslehren hat der Hr. Verf. eine besondere Abtheilung vorangeschickt, welche von der Abfassung der symbolischen Schriften

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. 1. Bd.

handelt. Offenbar trieb dazu den Verf. das Bedürfnis nach einem allgemeinen Ausgangspunkt, nach einer festen Grundlage aller folgenden Bildungen, die er in den einzelnen Dogmen aufzählt. Aber so hat er nur halb dem Einzelnen den Boden gegeben, aus dem es hervorwachsen kann, der Boden ist zu schmal, als daß Alles Folgende darauf stehen könnte! Die außer-symbolische Fortbildung des Dogma gewährt den Anblick, als ob es bloß von dem symbolischen Brett, auf das es bisher geleimt war, herabfiel oder herabgestoßen wurde. Aber von wem, durch welche Mittel, sagt der Hr. Verf. nicht, man müßte es denn als hinreichende Antwort annehmen, wenn er die Freidenker, Naturalisten u. s. w. als schuldigen Theil nennt. Folgten aber die Theologen bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ihrem kirchlichen Symbol, so stellte die Welt jetzt auch ihr Symbol auf, dessen Entstehungsgeschichte der Hr. Verf. nicht mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, da dieses Symbol bald genug auch in die kirchliche Theologie verpflanzt wurde und die Anhänger des Alten so gewaltig an sich fesselte, daß sie Anfangs alle Qualen, die mit dem Dienst unter einer zwiefachen Herrschaft verbunden sind, empfinden mußten, bis sie allmählig ihre alte Schlachtordnung verließen und dem neuen Feldzeichen folgten. Eine Theologie, die nicht dem philosophischen Commandowort folgte, die ihr oberstes Princip nicht in einem bestimmten philosophischen System hätte, giebt es seitdem nicht mehr. Wir sagten oben, der Herr Verf. beschrieb von der Schlacht, die nun zwei Jahrhunderte schon dauert und noch in hellen Flammen steht, wie oft die Gegner sich um dieses oder jenes Dorf geschlagen hätten. Aber den Geist des Feldherren, der den Plan des Ganzen leitet, der den Plan ordnet und frei übersieht, hat er nicht gefaßt, bis zu diesem Mittelpunkte ist er nicht vorgedrungen. Er hört einzelne Commandoworte, aber dunkel, zerstück-

kelt, ihr Zusammenhang wird ihm vom Lärm des Ganzen unterbrochen und zerstückelt und da muß er sie natürlich mißverstehn.

In dieser Verwirrung vergeht dem Hrn. Verf. immer Hören und Sehen, wenn er zum Schluß der Laufbahn kommt, die jedes einzelne Dogma zurückgelegt hat, und nun die philosophischen „Ausdeutungen“ berichtet. Diese gelten ihm nur als „subjektive Ansichten Einzelner, deren Meinungen häufig in dialektischer Darstellung das Paradoxe zu verbergen suchen“ (p. VIII.). Aus Schellings und Hegels Systemen vernimmt er nur einen „materialistischen Atheismus“ (p. 279.), Schellings Lehre von der Weltachöpfung ist ihm eine „dunkle“ (p. 359.) und während ihm an dem Einen Ende die Geschichte der Dogmen im Dunkel ausläuft, muß sein unglückliches Bewußtsein ein Spiel der Ausdeutungen entdecken, die „sich mit der Aufrichtigkeit der Theologie nicht vertragen“ (p. 342.). Das Unglück, am Ende des sonst so harmlosen Schauspiels nur Dunkel und in dessen Geheimniß ein trügerisches Spiel zu finden, übermannt den Hrn. Verf. so, daß es ihn fast sprachlos macht; denn nur eine gelähmte Zunge möchte sich wohl in einer Warnung Luft machen, wie die ist, wenn der Hr. Verf. sagt: „diese (von der Trinitätslehre war die Rede) diese speculativen Deutungen sind auch dann (!) wenn sich ihr Sinn nicht zu weit von christlich-religiösen Begriffen entfernte, am wenigsten (!) statthaft.“

Armer Verfasser! Nicht nur das Dogma ist am Ende seines Laufes erschöpft und muß noch zu guter Letzt, wo seiner geprefsten Lunge doch einige Ruhe zu gönnen wäre, noch ärger als zuvor von philosophischen Marterinstrumenten gequält werden, du mußt dich nun auch noch unglücklich fühlen, daß dein geschichtlicher Blick sich noch zuletzt in das Dunkel der philosophischen Lehre verlieren muß, „die sich der Theologie unserer Tage bemächtigt hat“ (p. 358.) Freilich, wer zwei Jahrhunderte, wie die beiden letzten zu beschreiben unternimmt und nicht ahndet, worauf es mit ihnen abgesehen war und welcher Geist sie von Anfang an leitete und bestimmte, muß zuletzt vom Resultate erschreckt werden. Da bleibt ihm nur die weibische Warnung übrig, ja nicht das philosophische Denken über die Dogmen zu gestatten, denn wenn es am christlichsten scheine, sei es am wenigsten statthaft. Der allgemeine Theil, den der Herr

Verfasser der Geschichte der einzelnen Dogmen vorgezeichnet hat, umfaßt also zu wenig. Nicht nur die Entstehungsgeschichte des kirchlichen Symbols hätte er berichten und wie er mit der Reformation thut, aus den vorhergehenden Zuständen erklärlich machen sollen, sondern auch die Reaktion gegen den kirchlichen Lehrbegriff, wie sie zuerst vom Deismus und Naturalismus ausging, wie sie in das speculative Denken übergang und hier zum Begreifen wurde, also aus der Negation sich in wirkliche Wiederherstellung vollendete, hätte ihre Darstellung und Erklärung finden müssen. Dann würde aber auch die ganze Anlage des Werks eine andere, die einzig angemessene und natürliche geworden sein. Denn dieses Zerfetzen eines geschichtlichen Ganzen in äußerliche Rubriken macht ein Geschichtswerk zu einem Lexikon, welches nur die verschiedenen Bedeutungen, in welchen ein Wort wie Gnade, Erlösung u. s. w. von den Leuten gebraucht worden ist, aufzählt. Der geringste Versuch, die einzelnen Richtungen in ihrer allgemeinen Bedeutung zu fassen, sie zu charakterisiren würde diese äußerliche Methode beseitigt haben. Denn sollte eine solche Charakteristik nicht unbestimmt bleiben, so mußte das Wesen der einzelnen Richtungen zugleich an ihrer Bestimmtheit und an ihrer besonderen Auffassung der Dogmen deutlich gemacht werden. Das heißt aber nicht, daß statt der Striemen, in welche der Hr. Verf. die Geschichte von drei Jahrhunderten der Länge nach zerschneidet, nun einfache parallele Querlinien entstehen würden, daß in gleich eintöniger Wiederholung auf der Grundlinie jeder einzelnen Richtung ihre vollständige Dogmatik gegeben würde. Vielmehr ist in jeder einzelnen Richtung gemäß ihrem Grundprincip immer ein besondres Dogma der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit und ihres Kampfes; dieser Mittelpunkt ist aus ihrem Princip zu rekonstruiren und die anderen einzelnen Dogmen kommen nur in Betracht, so weit sie von der Natur des Mittelpunkts berührt und zu einer eigenthümlichen Stellung zusammengefaßt werden. Nur diese Methode wird die Langeweile und das Geistlose des Lexikalischen und des äußerlich Synchronistischen glücklich vermeiden.

Uebrigens bemerkt noch Ref., daß seine Polemik keineswegs persönlich auf den Herrn. Verf. gerichtet ist, um ihn aus dem Traum von der „Nützlichkeit und Wissenschaftlichkeit“ seines Unternehmens zu

wecken. Das möchte eben so vergeblich wie zu hart gegen einen Unschuldigen sein, wenn man unschuldig den nennen kann, der durch die Schuld eines Ganzen in seine Fehler geräth. Aber den Zustand einer Theologie, die dem Verfasser eines solchen Werkes die Ueberzeugung von der Wissenschaftlichkeit und vom Zeitgemäßen desselben so ungestört lassen konnte, muß man unerträglich finden und soviel jeder kann durch den Gedanken des Besseren beunruhigen.

B. Bauer. Lic.

XXIII.

Geographie des Herodot, vorzugsweise aus dem Schriftsteller selbst dargestellt von Hermann Bobrik, nebst einem Atlas von zehn Karten. Königsberg 1838. 8. S. X. und 269.

Bei der Beurtheilung dieses neuesten Werkes über einen Gegenstand, welcher wie die herodoteische Geographie schon so oft behandelt worden ist und die Talente der ausgezeichnetsten Gelehrten nicht nur Deutschlands, sondern auch von Frankreich und England beschäftigt hat, kommt es vornehmlich auf den Standpunkt an, welchen sich der neuere Bearbeiter bei seinem Werke gewählt hat, und es spricht sich der Verf. auch in der Vorrede darüber ganz bestimmt aus. Indem derselbe sich schon früher mit einigen kleinern Arbeiten über die herodoteische Geographie beschäftigte, kam er bald zu der Ueberzeugung, daß solche Monographien allein keine Sicherheit und Festigkeit in der alten Geographie hervorrufen könnten, denn es liege in der Natur der Sache, daß einer altgeographischen Monographie immer die Vollständigkeit und Abgeschlossenheit abgehen müsse, weil weder jedem Forscher alle Hülfsmittel zu Gebote ständen, noch auch von ihm alles auf den besondern Gegenstand bezügliche durchgearbeitet werden könnte. Darum erschien es ihm am rathsamsten, statt in Hunderten von Folianten nach zerstreuten Notizen zu suchen, aus jedem Schriftsteller dasjenige als ein für allemal aufgeschichtetes Material zu sammeln, was er für die Geographie leistet. Der Verf. erkennt dies allerdings selbst für eine Tagelöhnerarbeit an, welche überdies ohne die strengste Redlichkeit nichts werth sein würde, auch ist ihm bei einer solchen Arbeit nicht entgangen, daß

es nicht bloß darauf ankomme das Material in seinen Einzelheiten aufzusammeln, sondern daß dasselbe auch mit Rücksicht auf die Gesamtanschauung des zu behandelnden Autors von den größern oder kleinern Länderräumen aufzufassen sei. Als die beiden Hauptgesichtspunkte bei diesem Werke über Herodot ergaben sich also dem Verf. einmal auf einigen Bogen gesammelt und geordnet das zu liefern, was Herodot für die alte Geographie gewährt, und dann das Verständniß dieses Materials, unabhängig von unserer Erkenntniß der Sache, nach dessen Anschauungsweise zu geben. Unstreitig ist es auch lange Zeit hindurch eine unglückliche Behandlungsweise der alten Geographie gewesen, daß man die oft wenig zusammenhängenden Nachrichten der Alten dem jedesmaligen Zustande der Geographie der neuern Zeit anzupassen suchte und dadurch Irrthümer auf Irrthümer häufte, bis mit dem Erwachen der Kritik auf diesem Gebiete erst das Bewußtsein darüber aufging, daß man die geographischen Systeme der Alten in ihrer historischen Entwicklung nicht bloß unter sich selbst, sondern auch von denen der neuern Zeit zu unterscheiden habe. Daß alle die verschiedenen, uns oft seltsam vorkommenden Angaben der Alten zunächst aus ihrem eigenen System von der Erde überhaupt oder von ihren Haupttheilen zu erklären seien, ehe man daran geht, sie dem Standpunkt der zur Zeit gültigen Geographie anzupassen, zumal wenn letztere selbst sich noch nicht zu einer wissenschaftlichen Gestalt emporgeschwungen hat, ist heut zu Tage schon genugsam anerkannt worden, als daß es nöthig wäre noch darauf hinzuweisen. Des bekannten Engländers, James Rennell, sonst gewiß sehr verdienstvolles Werk über das geographische System Herodot's leidet allerdings daran, daß er seines Autors Nachrichten überall unterbringen will und dadurch willkürlich verfährt, und alte und neue Irrthümer durcheinander wirrt, so daß eine wahre Erkenntniß weder rücksichtlich des Alterthums noch der neuern Zeit daraus hervorgeht.

Demnach hat sich der Verf. bei der Sichtung des geographischen Materiales im Herodot der Vergleichung mit neuerer Geographie gänzlich enthalten, da bei der Sicherung irgend eines Verhältnisses Herodots Bericht allein nicht entscheiden kann, vielmehr die Vergleichung sämmtlicher Quellen anzuwenden ist. Als Hauptsache galt dem Verf. überall nur den Herodot mit

sich selbst in Einklang zu bringen, und in so fern ist auch sein Fleiß und seine Sorgfalt bei einer Arbeit, welche wegen des sie beherrschenden Princip's immer etwas trockenes mit sich führen muß, gewiß anzuerkennen. Denn was die Behandlungsweise betrifft, so hat der Verf. gewöhnlich Herodot's Nachrichten einfach zusammengestellt, und ohne auf eine Widerlegung früherer Ansichten einzugehen, nur, wie er sich selbst ausdrückt, den unumstößlichsten oder wenigstens wahrscheinlichsten Schluß daraus zu ziehen gesucht. Aber dies möchte grade ein schwieriger und streitiger Punkt sein. Ref. ist gewiß von dem verdienstlichen der vorliegenden Arbeit am meisten überzeugt und hält es auch im Interesse der wissenschaftlichen Thätigkeit für sehr wünschenswerth, das geographische Material bei andern wichtigen Geographen des Alterthums so vollständig und systematisch gesichtet und geordnet zu sehen, aber es steht doch auch in einem gewissen Verhältniß zu uns und unserm Wissen, und kann, auch unbeschadet der Beziehung auf die Anschauungsweise des zu behandelnden Autors, nur durch unser Bewußtsein und unsere Erkenntniß gerechtfertigt und in seiner wahren Bedeutung anerkannt werden. Daß die Angaben Herodot's, um nicht ein bloßes Namen- und Saobregister zu bekommen, auch erklärt werden müssen, wenn schon nur aus seinem eigenen System, giebt der Verf. selbst zu, aber bei dem Fragmentarischen von vielen jener Angaben reicht das nicht aus, und ruft das Bedürfniß hervor zur neuern wissenschaftlichen Geographie seine Zuflucht zu nehmen, wenn auch weniger um zu erkennen, was Herodot habe berichten wollen, als vielmehr um die Lücken in seiner Kenntniß aufzufassen und die Ursachen von manchen seiner Irrthümer sich klar zu machen. Solche Bezugnahme auf die wissenschaftliche Geographie oder unser Verhältniß zu dem, was Herodot von der Erde und ihren Bewohnern wußte, ist noch immer etwas anderes, als Herodot's Angabe nach irrigen geographischen Vorstellungen zu erklären oder daraus erst selbst eine Geographie zu erbauen. So sind z. B. die sich offenbar widersprechenden Nachrichten über den Fluß Araxes ohne weiteres an den bezüglichen Orten mitgetheilt, ohne daß hier, wie es bei einigen andern Punkten geschehen ist, etwas zur Erklärung zugefügt

wäre, weil nemlich die Worte des Autors weiter keine verschiedene Auffassung zulassen. Gewiß hätte dadurch das Ganze mehr Leben bekommen und hätte leichter übersehen lassen, wie weit sich Herodot's sichere Kenntniß erstreckte, wo es dann allmählich schwankend wurde, und wo endlich ein völliges Dunkel eintrat. So ist es unter andern klar, daß die ganze Osthälfte der Hochebenen von Iran oder die Länder der heutigen Afghanen dem Herodot, welcher auf seinen Reisen durch das Innere von Asien nur bis zur medischen Hauptstadt Ecbatana gekommen zu sein scheint, wenig bekannt war trotz dem, daß die indischen Gebiete bei ihm zum erstenmale so bestimmt hervortreten. Dort lagen aber verschiedene von den zwanzig Satrapien des alten Perser-Reiches, wie sich dies aus vielfachen Andeutungen Herodot's selbst ergibt, obschon auch alle Einzelheiten bei ihm sich nicht deuten lassen. Uebertrieben ist es daher gewiß, wenn der Verf. S. 178 bemerkt, daß sich über jene Satrapien fast gar nichts Sicheres gewinnen lasse, und daß man schon zufrieden sein müsse, wenn man nur ein Bild zu entwerfen vermöge, das Herodot's Angaben wenigstens in keinem Punkte widerspreche. Gewiß wird aber durch das Hervorheben der gleichsam negativen Seite der Geographie jenes Autors die positive Seite derselben immer bestimmter und sicherer hervortreten und wird sowohl sein eigenes System immer klarer erkennen lassen, als auch die Bedeutung seiner Nachrichten für unsere Erkenntniß immer fruchtbarer machen.

Indessen abgesehen von dieser Einseitigkeit, welche sich nach des Ref. Dafürhalten auch von dem Standpunkte des Verf. aus wohl leicht hätte vermeiden lassen, bleibt die Arbeit desselben immer höchst schätzbar und wird sich bei wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Gebiete sicher von dem größten Nutzen erweisen. Was nun näher den Gang der Arbeit im Einzelnen betrifft, so ist nach einigen Vorbemerkungen über Herodot's Ansicht vom Weltsystem und über die Erde im Allgemeinen gleich mit der Darstellung des herodoteischen Europa der Anfang gemacht, indem auch bei der Eintheilung der Erdoberfläche die Anschauung jenes Autors zum Grunde gelegt und also das europäische Gebiet über einen großen Theil von unserm Asien ausgedehnt ist.

(Der Beschluß folgt.)

N^o 36.
J a h r b ü c h e r
f ü r
W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

*Geographie des Herodot, vorzugsweise aus dem
Schriftsteller selbst dargestellt von Hermann
Bobrik.*

(Schluß.)

Der Verf. hat dabei die löbliche Regel befolgt, alle Eigennamen und andere Wörter, auf deren Bezeichnung im Herodot es ankommt, in griechischer Schrift und Sprache wieder zu geben, so daß sich also der richtige Gebrauch der Namen daraus leicht entnehmen läßt. Auch sind an den wichtigsten Punkten kleine Abschnitte des Textes als loci classici abgedruckt worden, und nicht minder die hin und wieder vorkommenden Verse, welche von historisch-geographischer Bedeutung sind, in die Arbeit mit aufgenommen. Die betreffenden Citate sind überall sorgfältig auch bei den unbedeutendsten Namen und Sachen zugefügt. Der Verf. hat sich aber nicht bloß damit begnügt das geographische Material zu sammeln und die ethnographischen Nachrichten Herodot's davon auszuschließen, sondern er hat auch die Beschreibung ihrer Sitten und Gebräuche zum Theil mit hineingezogen, weil manche Schilderungen der alten Völker noch jetzt ihre Anwendung finden sollten und also zur Erkennung von Völkerschaften wirklich nothwendig wären oder es werden könnten. Gegen die Ausführung dieser Sache wird sich wohl nichts einwenden lassen, obschon bekanntlich das Princip derselben sehr mifalich ist, und leider bis jetzt zu weit mehr Irrthümern in der Identificirung ganz fremdartiger Völker Veranlassung gegeben als es die Erkenntniß gefördert hat. Mit dem Lande Hellas beginnt die specielle Darstellung von Europa, und der Verf. fängt mit dem Südeude an, indem er allmählig von Süden nach Norden fortschreitet. Schwerlich kannte Herodot irgend ein Land der Erde so genau als wie diesen Hauptschauplatz des Kampfes zwischen des Hellenen und Per-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

sen, und seine Beschreibungen der vornehmsten Lokalitäten desselben sind im Durchschnitt die trefflichsten und naturgemäßeaten von allen, die uns aus dem Alterthume überliefert sind. Doch muß man gestehen, daß hier bei der einfachen Aneinanderreihung seiner Berichte, wo auch überdies sein eigentliches System wenig in Betracht kommt, die Vorzüge jenes Autors nicht so an's Licht treten, als wenn hier auf das Verhältniß jener Angaben zu unserer Erkenntniß Rücksicht genommen wäre. Nordwärts von dem hellenischen Gebiete folgen die Länder der thracischen und illyrischen Völker in dem auch uns fast noch ganz unbekanntem Gebirgsgebiet zwischen dem Pontus und dem Adria-Meere. Diese Gebirgsmasse war der Grenzstein der Kenntniß für die Griechen gegen Norden, wenn gleich Herodot doch noch so viel von dem großen Ister-Strom und den ihm angelagerten Landschaften zu berichten wußte. Ob Herodot von dem Innern jener Landschaften etwas wußte oder in wie weit er etwas wußte, erhellt nicht aus der Darstellung des Verf., wenn gleich beiläufig von dem alten Geographen des Orbelus-Gebirges erwähnt wird, also unter einem Namen, der in der Zeit nach Alexander dort dominirend hervortritt. Der Verf. hat diesen Umstand weiter nicht berührt, noch auch jenen Namen in das hinten angefügte Register aufgenommen.

Gegen Nordosten wendet sich der Verf. sodann zu dem Lande der Scythen, über dessen Gestaltung nach der etwas schwierigen Darstellung Herodot's er sich genauer ausläßt, und wobei man ihm im Ganzen wohl beipflichten muß. Zugleich schließt sich daran die Schilderung der Völkerwelt, welche, auf den heutigen Grenzmarken von Europa und Asien gelegen, in Verbindung mit jener scythischen Welt, so vielfach den Scharfsinn der Historiker und Ethnographen in Anspruch genommen und zur Aufbauung von Völkersystemen Veranlassung gegeben hat, von denen hier na-

türlich nicht die Rede sein kann. Bei Asien treten dann als die beiden Hauptpunkte hervor die allgemeine Gestaltung und der Bau des Erdtheiles, worüber sich Herodot ziemlich klar und bestimmt ausspricht, und die Vertheilung desselben an die neunzehn großen Satrapien des Perser-Reiches, dessen zwanzigste, das Land Aegypten, von Herodot zwar zu Libyen, aber sonst wohl im Alterthum nicht mit Unrecht zu Asien gerechnet wurde. Das nicht persische Asien oder die Länder Indiens und Arabiens bilden die Schlusparthie von Asien. Bei Libyen hat der Verf. zwar in den Gebieten des Nil alle wichtigen Nachrichten sorgfältig gesammelt, aber mit Recht unterlassen alles heizubringen, was Herodot vornehmlich über das ägyptische Land mit solcher Ausführlichkeit berichtet. Die Nachrichten über die Wüsten und die Oasenreihen der Westhälfte des nördlichen Africa beschließen sodann die ganze Arbeit, deren Brauchbarkeit durch ein reiches Register aller Namen und Sachen noch vermehrt wird. Durch eine schöne äußere Ausstattung empfiehlt sich dies Werk, und der dazu gehörige kleine Atlas von zwölf Karten, die außer den allgemeinen Uebersichten auch einige kleinere Skizzen wie über das Schlachtfeld von Plataeae und über die Stadt und den Hafen von Samos enthalten, gewährt eine treffliche Erläuterung des herodoteischen Textes nach des Verf. Auffassung, und giebt den besten Beleg für sein Interesse an dieser Arbeit.

Ferdinand Müller.

XXIV.

Physiografiska Sällskapets Tidskrift.
Lund 1837. 1^{sta} Häftet, 96 S. gr. 8^{vo}, med
1 planche; 2^{dra} h. S. 97—192, med 3 plan-
cher 1838; 3^{de} h. S. 193—289, med 1 planch.
Pris à häftet 36 sk. Banko.

Wenn es ohne Zweifel überhaupt zu dem Zwecke wissenschaftlicher Blätter gehört, über neue werthvolle wissenschaftliche Zeitschriften gleich nach ihrem Entstehen zu berichten, um bei Zeiten zur Verbreitung des Guten mit zu wirken; so hält sich Referent um so mehr zu einer Hinweisung auf die eben genannte für verpflichtet, je weniger die große Masse der zu besprechenden literarischen Erscheinungen es den mei-

sten Literatur-Zeitungen, und namentlich unseren Jahrbüchern, gestattet, auf dergleichen Sammlungen von kleinen Schriften verschiedener Verfasser und gemischten Inhaltes wiederholt zurückzukommen.

Die bekannte und zahlreiche physiographische Gesellschaft zu Lund, welche fast in allen Ländern Europas Mitglieder zählt und deren eigentliche Wirksamkeit zwar nie eigentlich geruht, aber doch seit längerer Zeit keinen Beweis hiervon bekannt gemacht hat, ist nunmehr durch das Zusammentreffen mehrerer glücklichen Umstände in den Stand gesetzt worden, auch diesen Wunsch zu erfüllen.

Unter diesen günstigen Umständen wird zuerst die ausgezeichnete Freigebigkeit genannt, mit welcher der Wortführer der Gesellschaft, der Oberst-Kammerjunker Freiherr Gyllenkrok auf mehr als eine Weise den Zweck derselben befördert hat. Zugleich hat der Universitäts-Buchhändler Herr Gleerup in der uneigennütigen Absicht, diesen Zweck der Gesellschaft zu unterstützen, sich dem Verlage ihrer Arbeiten unterzogen.

Da sich die Gesellschaft auf diese Weise in den Stand gesetzt sieht, ihre Schriften herauszugeben, so hat sie beschlossen, dieselben dem Publikum in einer Zeitschrift, in Heften von ungefähr sechs Bogen, vorzulegen. Vier dergleichen Hefte sollen einen Band ausmachen; und es ist der Wunsch der Gesellschaft, daß jährlich ein solcher Band herauskommen solle.

In diese Zeitschrift, deren erste drei Hefte dem Referenten vorliegen, werden hauptsächlich solche Original-Abhandlungen aufgenommen, welche bei den Zusammenkünften der Gesellschaft vorgelesen worden sind. Hierbei wird in dem (von der Redaction beigelegten) Vorworte erinnert, daß entfernt wohnende Mitglieder der Gesellschaft, oder Freunde der Wissenschaft, welche Beiträge zu dieser Zeitschrift zu liefern gesonnen sind, ihre Abhandlungen bloß nach Lund an den Secretair der physiographischen Gesellschaft, oder an ein anderes dort wohnendes Mitglied derselben, einzuschicken brauchen: wo dieselben alsdann unverzüglich in der Gesellschaft verlesen, und hiernach in die Zeitschrift aufgenommen werden sollen. Dänische und norwegische Abhandlungen, welche eingelefert werden, sollen in der Originalsprache aufgenommen werden.

Außerdem werden bisweilen auch literarische Notizen verschiedener Art, und besonders Anzeigen von

neueren wichtigen Arbeiten in den Wissenschaften, welche in das Bereich der Gesellschaft gehören, zur Aufnahme gelangen. Auch Uebersichten der Literatur und Geschichte dieser Wissenschaften werden neben Original-Abhandlungen ihren Platz finden.

Die physiographische Gesellschaft beschäftigt sich allerdings, ihrem Namen und ihren Statuten gemäß, hauptsächlich mit den Naturwissenschaften, mit Inbegriff der physikalisch-mathematischen; aber sie betrachtet auch Forschungen in andern Zweigen des menschlichen Wissens nicht als ihr fremd, besonders wenn dieselben geeignet sind, über irgend einen Theil ihres eigentlichen Gebietes Licht zu verbreiten.

Mit der Mehrzahl der Hefte sollen auch eine oder mehrere lithographirte Tafeln ausgegeben werden, um solche Gegenstände anschaulich zu machen, welche ohne Beihülfe dieser Art schwerer verständlich bleiben würden. Da aber die Platten die Kosten bedeutend erhöhen, so wird man hiermit natürlich, der Erklärung der Redaction gemäß, so sparsam wie möglich zu Werke gehen.

Ueberall und in jeder Beziehung soll die Schreibweise der Verfasser genau beibehalten werden; und die am Orte selbst wohnenden Mitarbeiter sollen (was sehr zu loben ist!) beim Drucke die Correctur ihrer eigenen Abhandlungen selbst besorgen. Für entfernt Wohnende wird dieselbe, dafern nicht der Einsender besonders darüber verfügt hat, durch den von der Gesellschaft erwählten Redactionsausschuß besorgt. — Der Ueberschrift jeder einzelnen Abhandlung ist auch die Angabe des Tages beigefügt, an welchem dieselbe in der Gesellschaft verlesen worden ist.

Zur Beurtheilung des Gehaltes dieser Zeitschrift, der man, wie überhaupt den Arbeiten der meist so tüchtigen schwedischen Naturforscher, ein herzliches Willkommen zurufen muß, wird es am besten sein, die Titel der einzelnen Abhandlungen, welche die drei ersten dem Referenten bis jetzt zugekommenen Hefte bringen, hier anzuführen und denselben einige beiläufige Bemerkungen beizufügen.

I t e s H e f t.

I. *Vermischte Bemerkungen über die Verbreitung der Gewächse im Allgemeinen und über das Verhalten der Vegetation in [der Provinz] Bleking insbesondere; von M. Ed. Ländblom.* S. 1—9. Die in den Vetensk. Akad. Handl. för 1830., S. 243, an-

geführte *Fragaria elatior* ist nicht die sonst unter diesem Namen bekannte Art, sondern *Fr. calycina* Loise., welche sich eben so zu *Fr. collina* verhält, wie die wirkliche *Fr. elatior* zu der gewöhnlichen *Fr. vesca*. Die dort genannte *Prunus insititia* ist vollkommen spezifisch verschieden von *Pr. fruticans* Weihe, welche bestimmt zu *Pr. spinosa* gehört. Unter die ausgezeichneten Gewächse aus der Zahl der Schwämme gehören *Mylitta venosa* und *Phycomyces splendens* Fr. — II. *Beobachtungen über die Pulsation der Venae pulmonales; von N. H. Lovén.* S. 10—15. Die Untersuchungen, welche der Verf. bereits im Jahre 1832. über die Respirations-Organen der Säugethiere anstellte, ließen ihn wahrnehmen: daß unter gewissen Umständen die Pulsation in den Venae cavae und V. pulmonales noch stattfinden kann, wieweil die Zusammenziehungen in der Vorkammer des Herzens bereits allmählich unmerklich geworden sind und zuletzt schon auf längere Zwischenräume ganz ausbleiben. Diefs hier als bloße Andeutung. Eine Uebersetzung der ganzen Abhandlung wird wohl ohnehin bald Aufnahme in irgend einer anatomisch-physiologischen Zeitschrift finden. — III. *Ueber die Anwendbarkeit des braunen Blei-Superoxyd zu trocknen electrischen Säulen;*) von Munck of Rosenschöld.* S. 15—19. — IV. *Vergleich zwischen Intervallen und Logarithmen; von demselben.* S. 19—27. — V. *Ueber die Krütz-Milbe (Acarus scabiei) von C. J. Sundvall.* S. 28—36. Pl. I., Figur 1—12. Der Verf. hat seine Abhandlung ohne Benutzung der Original-Arbeiten von Raspail und Albin Gras abfassen müssen, dafür aber Vergleichen des Thieres mit anderen Gattungs-Verwandten angestellt, worunter eine neue Art, *A. pygoceros*, von ihm in Indien auf einem Vogel (*Gracula rosea*) gefunden wurde. Hierzu Pl. I. Figur 13. — VI. *Ueber die Bestimmung des Schwerpunktes bei einem dichten Körper, welcher durch die Bewegung eines Theils von einem regulären Vierecke um den Radius des dasselbe umschreibenden, oder von ihm umschriebenen Kreises entsteht; von A. W. Ekelund.* S. 37—43. Hierzu gehören 2 mathematische Figuren auf Tafel I. — VII. *Einige Erläuterungen zu Pytheas's Fragmenten über Thule; von S. Nilsson.* S. 44—53. Durch ge-

*) Staplar. Das Wort Stapel bedeutet Gestell, Gerüst, Unterlage, Stapel etc.

nane Vergleichung dessen was Pytheas theils über die Naturprodukte, theils über die Einwohner des von ihm erwähnten Thule, über deren Ackerbau u. dgl. sagt, gelangt der Verfasser zu der Ueberzeugung, in welcher ihn auch ein paar Angaben des Plinius bestärken: das Pytheas unter jenen Lande, dessen Deutung nach den heutigen Eintheilungen und Benennungen der politischen Geographie bisher so verschiedenartig ausgefallen ist, kein anderes gemeint haben könne, als die skandinavische Halbinsel. — VIII. *Vögel aus der Umgegend von Calcutta, gesammelt und beschrieben von C. J. Sundevall.* S. 54—96. Diese Arbeit, deren Fortsetzung in dem 2ten Hefte folgt und in dem 3ten schliesst, ist von allen in dieser Zeitschrift gegebenen eben so die reichhaltigste wie die ausführlichste. Zuerst giebt Herr Sundevall, der durch die Gewogenheit des Oberst-Kammerjunkers Baron Gyllenkrok im Jahre 1828. Gelegenheit erhielt, Indien zu besuchen, eine kurze Beschreibung jener Gegend von Bengalen, in welcher er sich etwas über 3 Monate (von Anfang Februar bis beinahe zur Mitte Mai) aufhielt; dann folgt eine beschreibende Aufzählung der von ihm selbst dort gefundenen und erlegten Vögel, welche gegenwärtig in der Sammlung des Baron Gyllenkrok stehen: wobei er die von ihm in den Verhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1835. bekannt gemachte systematische Anordnung befolgt. Er giebt überall gute spezifische Kennzeichen von jeder aufgeführten Art; von unvollständig bekannten oder ganz neuen werden ausführlichere obwohl gedrängte Beschreibungen geliefert. Indem wir von letzteren hier blofs die Namen mittheilen können, müssen wir uns im übrigen aus Mangel an Raum auf die Versicherung beschränken: das diese Abhandlung, wegen ihres Reichthums an Beobachtungen aller Art, und an vielfachen Berichtigungen der Angaben, oder Ansichten anderer Schriftsteller, für die Ornithologie in jeder Beziehung von hoher Wichtigkeit ist. Namentlich gilt dies von den Bemerkungen über den Einfluss des Klimas für die Lehre von der Verbreitung der Vögel, und zwar auch weit mehr, als man von vorn herein vermuthen sollte, für die Verbreitung derjenigen, welche

zur Fauna unsers Welttheils gehören. Wir wollen daher ihre Lesung und Benutzung hiermit allen Ornithologen angelegentlichst empfohlen haben. Neue Arten sind *Ceblapryis lugubris* Sundev.; *Muscicapa Sannio* S., zu dem Genus *Rhipidura* Vig. gehörig; *Acaethiza trochiloides* S.; *A. arrogans* S.

2tes Heft.

IX. *Ueber die sibirische Rhabarber; von J. H. Forshüll.* S. 97—101. Der hohe Preis der Rhabarber im Droguerie-Handel, und der bedeutende Bedarf derselben, veranlafsten bei dem Verfasser den Wunsch, den Anbau derselben in Schweden (auf seinem Gute in einem Thale West-Gothlands) zu versuchen. Es gelang ihm mit gröfser Mühe, sich hierzu aus dem Garten des Kaiserlichen Lustschlosses Pawlowsk bei Petersburg einige Körner Saamen von einer Rhabarbersorte zu verschaffen, welche ihm als die beste bezeichnet wurde, und welche er zu der unter den verschiedenen Namen *Rheum russicum*, *Rh. moscoviticum*, *Rh. sibiricum*, *Rh. indicum* verstandenen Art rechnet. *) Der Erfolg übertraf noch bei Weitem seine Erwartungen. Die von ihm gezogenen Wurzeln, zu deren Anbau er die nöthigen Anweisungen giebt, wurden hinsichtlich ihrer medizinischen Wirkung von mehreren Aerzten und Apothekern der besten ausländischen (der sogenannten Kaiser-Rhabarber) in jeder Beziehung gleichgestellt; der Ertrag davon aber, den freilich eine Concurrrenz im Anbau bald verringern würde, war enorm. Die Einnahme von dem damit bebauten Flecke Land belief sich auf jährlich drei Reichsbankthaler (also ungefähr eben so viel süddeutsche Gulden) für jede □ Elle. Das Beispiel verdient also wohl Nachahmung, und es würde der Mühe lohnen, ein gröfseres Publikum darauf aufmerksam zu machen. — X. *Ueber die tropischen Winde von C. J. Sundevall.* S. 102—124; mit einer Charte (Pl. 2).

*) Bekanntlich bezeichnet nur der letzte Name das Vaterland der Pflanze; mit den übrigen hat es gleiche Bewandhals, wie mit der Benennung „russischer Thee“. Sie rühren davon her, weil sie durch eine russische und bucharische Handlungs-Compagnie über Kiächta aus der chinesischen Tartarei und den angrenzenden Bergländern nach Europa eingeführt werden.

Februar 1839.

Physiografiska Sällskapets Tidskrift.

(Schluß).

Eine ausführliche und sehr fleißige Abhandlung, welche zeigt, daß der Verfasser zugleich nicht bloß in der eigentlichen Physik zu Hause, sondern auch in der Anwendung der nöthigen mathematischen und algebraischen Hilfsmittel wohl bewandert ist. — XI. *Ueber den Niederschlag des Quecksilbers in cylindrischen Glasröhren, in Folge von Molecular-Attraction; von A. W. Ekelund.* S. 125—131. — XII. *Beschreibung einer Cyclopen-Monstrosität von einem Lamme; von M. H. Lovén.* S. 131—137, Pl. 3. Ein einfacher Kopf, sonst ziemlich von der gewöhnlichen Form, mit bloß rudimentärer, von einem Fleischwulst umgebener Nase, mit Einer großen, mitten stehenden, bedeutend quer gezogenen Augenöffnung, welche deutlich zwei getrennte Regenbogenhäute und Pupillen, erstere dicht neben einander und nach oben zu einander etwas zugeeignet, zeigt. Alles ist anatomisch genau untersucht, mit Darstellung des Gehirns etc. — XIII. *Notizen, aufgezeichnet auf einem botanischen Auszuge in die Scheeren [Felsenriffe] von Bohuslän, im Jahre 1835.; von John E. Aréschoug.* S. 138—153. Die Gegend besitzt manche seltene, oder wegen Verbreitung und Standort interessante Landpflanzen: z. B. *Sorbus Aria*, *Digitalis purpurea*, *Ilex aquifolium*, *Pisum maritimum* etc.; reicher ist sie an Algen und anderen Wassergewächsen. — XIV. *Ueber einen bis jetzt wenig bekannten irländischen Geographen, des 9ten Jahrhunderts; von H. Reuterdahl.* S. 150—160. Sein Name ist Dicuil; schätzbare Fragmente von ihm finden sich in Handschriften auf der Pariser Bibliothek. Er hat aber, gleich Anders, den Mißgriff begangen, die Insel Island für das Thule der Alten zu halten. — XV. *Vögel von Calcutta etc. von Sundevall.* S. 161—192.

Jahr. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Als neue Arten werden aufgeführt: *Cuculus ejulans* S., dem europäischen nahe kommend, aber die Stimme auch nicht im entferntesten ähnlich; *Falco peregrinator* S., mit illuminirter Abbildung (auf Pl. 4.). Nicht bei Calcutta gefunden, sondern auf dem Meere zwischen Ceylon und Sumatra, ungefähr 70 Meilen vom nächsten Lande entfernt, von einer Segelstange herabgeschossen. Er ist dem Wanderfalken ähnlich, aber doch wohl mit dem Verfasser, welcher mit den Erfahrungen über den Einfluß des Klima wohl vertraut ist, als specifisch verschieden zu betrachten.

3 t e s H e f t.

XVI. *Vögel von Calcutta etc.; von Sundevall.* S. 193—222. Unter die, meist das hohe Meer bewohnenden Seevögel, die während der Reise angetroffen wurden, gehört auch eine neue Art von Tölpeln, *Dysporus cyanops* S., aus den Aequatorialgegenden des atlantischen Oceans. (Tafel 4 zeigt eine Abbildung des jüngeren, noch nicht ganz ausgefärbten Vogels.) Neben der ausführlichen äußeren und anatomischen Beschreibung ist auch eine diagnostische Aufzählung der übrigen Arten, nebst Bemerkung über deren geographische Verbreitung, gegeben. — Referent bedauert, nicht wenigstens einen Theil der sehr interessanten Beobachtungen des Herrn Sundevall über die Lebensart vieler der erwähnten Vögel geben zu können. Die Zahl aller aufgeführten beträgt 106. — XVII. *Bruchstücke der Beschreibung einer Reise in Norwegen im Jahre 1837; von Al. Ed. Lindblom.* S. 223—282. Allerhand geographische, topographische, mineralogische und historische, besonders aber botanische Bemerkungen und Untersuchungen, die eben so unterhaltend, als wissenschaftlich anziehend, aber nicht zu einem Auszuge für unsere Anzeige geeignet sind. Das Ganze zerfällt in 2 Abtheilungen: 1tens Bemerkungen in Bezug auf den Alpenzug Dovrefjeld; 2tens Ein Besuch in Romsdalen. — XVIII. *Anmerkungen zu*

den trigonometrischen Tabellen; von C. J. D. Hill; mit einem Zusatze der Redaction. S. 283—285. Die gewöhnlichen Tabellen liefern blos 7 Decimalstellen; oft aber ist man in dem Fall, deren mehr zu bedürfen; und zuweilen kann man sich veranlaßt finden, an der Richtigkeit einer oder der andern Ziffer in denen, welche man eben zur Hand hat, zu zweifeln. Für diesen Fall giebt der Verfasser Formeln an, welche von grossem Nutzen sein können. — XIX. *Verzeichniß der in Schonen, besonders bei und um Landskrona anzutreffenden Fische; von N. O. Schagerström.* S. 286—289. Von dieser Abhandlung, welche mit den weichflossigen Grätenfischen beginnt, erhalten wir, da die Bogenzahl des Hefes bereits voll war, blos den Anfang: die Aufzählung einiger lachsartigen, worunter eine ausführliche Beschreibung von *Coregonus fera Nilss.*

Papier, Druck und Lithographie sind, wie überhaupt bei den neueren schwedischen Büchern, recht gut, und zeigen abermals, daß man sich in Schweden hinsichtlich der Ausstattung von Druckwerken in neuerer Zeit von den Officinen des Auslandes nicht übertreffen lassen will.

Gloger.

XXV.

Europa und der Orient. Verschiedene Auffassung der türkischen Frage. Von Friedrich Ludwig Lindner. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 1839. 171 S. 8.

Schriftstellerisches Talent im politischen Gebiet ist uns Deutschen sparsam ausgetheilt, oder, wenn dasselbe nicht fehlt, so fehlt ihm doch meistens die Gelegenheit, sich in seiner vollen Entwicklung zu zeigen. Leibnitz, in früherer Zeit; ist ein hohes Beispiel der letztern Art, nur war sein Werth und Verdienst grade in dieser Richtung durch den Undank und Stumpfsinn der Nation fast ganz in Dunkel und Vergessenheit gesunken, und erst in unsern Tagen, durch den glücklichen Eifer des Dr. Guhrauer, sind die politischen Denkschriften an das Licht gezogen worden, welche durch Inhalt wie durch Darstellung und Sprache für ihre Zeit, und noch heute in vielem Betracht, auf höchster Stufe stehen. In unsern Tagen hat fast der einzige Gents, durch besondere Gunst

des Geschickes, welches seinen Fähigkeiten die entsprechenden Aufgaben nicht fehlen liefs, als politischer Schriftsteller seine volle Blüthe erreicht und ist in politischer Beredsamkeit ein unübertroffenes Muster geworden; aber auch ihm drohte schon die Vergessenheit des Undanks und der noch gröfseren Unkunde — wenigstens in der deutschen Litteratur — und wir haben daher die zu seinem würdigen Denkmal von Dr. Schlesier gesammelten Schriften doppelt willkommen zu heifsen. Gewifs können wir noch manche, und zum Theil berühmte Namen aufzählen, welchen wir für das politische Gebiet schriftstellerisches Talent in hohem Grade zusprechen müssen, wir erinnern an Liebenstein, an den trefflichen, mit Blick und Ausdruck reichbegabten Oelsner, ferner an Görres, Rotteck, Gans, Wangenheim, Hegewisch; — aber dürfen wir von irgend einem dieser Talente sagen, daß sie zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte, zur wahren Darstellung ihres Inhaltes gelangt sind? —

Diese Frage müssen wir auch für den Autor verneinen, der, nach langem Schweigen, durch vorliegende Schrift wieder auf dem politischen Gebiet erscheint, wo wir ihn, was Fähigkeit und Begabung betrifft, ganz unzweifelhaft in den ersten Rang zu stellen haben. Lindner hat in früherer Behandlung mannigfacher politischen Gegenstände, unter den mislichsten Bedingungen und in den schwierigsten Formen, die kunstreichste Geschicklichkeit bewiesen, besonders wird seine Selbstvertheidigung gegen diplomatische Verunglimpfung — in seinen „Geheimen Papieren“ — immer als ein Meisterstück gelten müssen. Allein der Boden, wo sein Talent zu voller Reife und Ausbreitung hätte gelangen können, ist ihm nicht dargeboten worden, zu einer Stellung und Wirksamkeit, wie Gents in seiner Art sie erlangt, hat Lindnern seine Richtung nicht zu führen vermocht; er mufs sich damit trösten, in einem Gebiete, dem die nationale Beschaffenheit den Raum von jeher eng beschränkt hat, noch so merkwürdige und bedeutende Möglichkeiten dargethan zu haben.

Die Ungunst unsrer deutschen Verhältnisse für politische Schriftstellerei wollen wir nicht gradezu als ein Uebel anklagen; gewifs hängen mit diesem, in manchen Augenblicken allerdings empfindlichen und sogar demüthigenden Mangel entschiedene Vortheile zusammen, deren wir stillschweigend genießen, und

die wir, sollten sie uns entrissen werden, doch noch weniger missen möchten, als manchen Vorzug, den wir den Andern jetzt beneiden. Aber als Thatsache müssen wir jene Ungunst eingestehen, und indem wir sie klar in's Auge fassen, wird unser Urtheil über viele Gegenstände sich billiger mäßigen, und von falschen Forderungen und Versuchen ablenken, insofern die Einsicht in einen Mangel schon als der Beginn des Ersatzes dafür zu betrachten ist.

Auch die vorliegende Schrift giebt mittelbar von diesem Zustande der Dinge Zeugnis. Denn, wiewohl an deutschen Stoffen der politischen Erörterung kein Mangel ist, und ein Mann wie Lindner gewiss dabei manches mitzusprechen versucht sein mußte, so ist es vielmehr der entlegenste, für Deutschland fremdeste Gegenstand, auf den er sich wirft, die sogenannte orientalische Frage, bei welcher bis jetzt am stärksten von Seiten Rußlands und Englands eine Betheiligung hervortritt, und selbst hier nimmt er nicht aus deutschem Standpunkt und eigener Ansicht das Wort, sondern schickt die Schrift eines Franzosen voran, um ihr die Bemerkungen anzuschließen, zu denen sie Gelegenheit giebt, und auch diese Bemerkungen giebt er in der möglichst unverfänglichen und neutralen Form, in der eines Gesprächs, wo die Meinungen gegen einander hin und her schwanken, und die eigne des Autors nur noch mit feinem Geiste, nicht aber mit groben Händen zu greifen ist. Entlegnen Stoff wählte auch Gutzsch bisweilen, wo der nahe zu schwierig dünkte, und so haben wir von ihm kein Werk über die Auflösung des deutschen Reiches oder die Stiftung des Rheinbundes, wohl aber eines über den Krieg zwischen Spanien und England; in der Hauptsache machte diefs aber wenig Unterschied, immer war es das Unrechtmäßige und Gewaltthätige der französischen Staatsführung, was er bestritt, und das eine wie das andere Beispiel konnte diesem Zwecke dienen. Der Deutsche wird auch dießmal, der Ungewandtheit müde, welche mit der öffentlichen Besprechung seiner nächsten Anliegen zur Zeit noch verbunden ist, dem gewandten Darsteller gern zur Betrachtung der entferntern Weltfrage folgen, wohl wissend, daß zuletzt doch keine solche entschieden wird, ohne daß Deutschland einen Rückstoß davon empfindet. Was aber die Vermittlung der Ansichten durch die Gesprächsform betrifft, so kann der Leser nur dankbar dafür sein, daß dem Ge-

genstände der Reiz und die Haltung solcher höheren Kunst gewidmet worden.

Bei dem Aufsätze von Armand Lefebvre, „Frankreichs Politik in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients“ betitelt, dürfen wir uns nicht lange aufhalten. Lindner hat ihn aus der *Revue des deux Mondes* frei übersetzt, einer Zeitschrift, welcher man beimißt, öfters den Sinn des französischen Ministeriums auszusprechen. Der Standpunkt eines Franzosen ist hier ganz nach der alten Schule festgehalten, und noch ziemlich derselbe, wie zu Ludwigs des Vierzehnten und wie zu Napoleon's Zeiten. Der Nationalität dünkten alle Ansprüche gerecht, alle Einrichtungen zulässig, bei welchen sie sich befriedigt fühlt. Vom wirklichen Rechte ist dabei nicht die Rede, ja selbst nicht von der tieferen politischen Zuständigkeit und dem wahren Besten des eignen Landes, deren reife Erwägung vielleicht oft als verwerflich zeigte, was jener Eitelkeit schmeichelt. Selbstsüchtig darf jede Politik sein, innerhalb gegebener Grenzen muß sie es sogar; wir werden es daher auch dem Franzosen nicht verdenken, ausschließlich den Vortheil Frankreichs im Auge zu haben; dem Engländer gestehen wir dieses Recht schon immer zu, und er übt es mit trockner Derbheit und schneidender Schärfe von jeher gelassen aus; bei dem Franzosen aber stellen sich neben den wirklichen Interessen auch hohle Phrasen voran, und diese machen das politische Raisonement eines Pradt, Chateaubriand, und Andrei dieser Art, oft so widerlich. Wir finden dieses Gebrechen auch bei Hrn. Armand Lefebvre, und weniger sind es die offenen Erklärungen, daß Frankreich das linke Rheinufer wieder haben müsse, die uns verletzen, als vielmehr die herkömmliche Ziererei mit Gesinnungen und Fürsorgen, die das Wohl der Menschheit und die allgemeine Bildung zu vertreten sich anmaßen. An solcher Ausschmückung leidet auch unsere Schrift keinen Mangel, der eigentlich politische Inhalt aber dreht sich in einem schon bekannten Kreise verschiedenartiger Annahmen, denen keine neue Seite abgewonnen ist, und wenn hier die französische wirkliche Politik zum Theil mitausgedrückt worden, so müssen wir gestehen, diese in ihren Anlagen nicht für sonderlich neu noch eigen und tief halten zu können. Der Inbegriff derselben heißt: Wir wollen uns mit derjenigen Macht verbinden und derjenigen Macht allenfalls dienen, welche uns den

meisten Länderzuwachs verspricht. Dafs, hierbei die Möglichkeit einer Verbindung Frankreichs mit Rußland angenommen wird, ist auch keine grofse Kühnheit, sondern geschieht auf altem betretenen Wege, wobei nur die Widersprüche, in welche jener Weg jetzt mehr als sonst unvermeidlich führen mufs, übersehen oder leichtlin beseitigt werden.

Erster und wichtiger ist für uns das Lindner'sche Gespräch, welches auch den gröfseren Theil der Schrift ausmacht. Er führt einen Deutschen Willibald und einen Nordamerikaner Wilson redend ein, und hat den Stoff in beide Rollen so glücklich und fein vertheilt, dafs jede Meinung, wie diese der dialogischen Dichtung geziemt, ihre volle Gebühr und Vertretung findet, keine Seite absichtlich verkürzt oder verdunkelt wird, und bei dieser unparteiischen Gerechtigkeit des Autors bisweilen schwer zu strathen sein mag, auf welche Seite er persönlich hinneigt. Es darf uns daher nicht befremden, bisweilen auch dem Amerikaner in den Mund gelegt zu finden, was eigentlich unserm Landsmanne näher zu stehen scheint; die Reinheit und Bildung des Ausdrucks können bei dieser Verlegung nur gewonnen haben.

Der Verfasser wünscht, dafs sein Gespräch nicht aus einzelnen Sätzen, sondern nach seinem Zusammenhange beurtheilt werden möge, denn Einheit und Verbindung der besprochenen Gegenstände seien in der Tiefe wohl vorhanden, wenn auch nicht immer auf der Oberfläche offenbar und leicht aufzufinden. Wir glauben in der That nicht, dafs es leicht sei, die eigne Ansicht des Verfassers aus dem Vorliegenden in wenige gedrängte Sätze zusammenzufassen; er hat aber wohlgethan, statt der schließlichen Ausbeute, uns die ganze Fülle politischer Thatsachen, Einsichten, Bemerkungen und Verknüpfungen zu geben; denn alle diese Vorstellungen auch nur in Bewegung gesetzt zu haben, ist schon Gewinn, und diesen mag jeder Leser nach Bedürfnifs und Kräften sehr verschieden herausziehen. Wer keinen Ertrag findet, der mag sich nur selber die Schuld beimessen, denn hier ist wahrlich der ganze Kursus heutiger Staatsanliegen auf geistreiche Weise durchgemacht!

Den Tagesparteien ist Lindner von jeher fremd gewesen; er hat sich nie an bodenlosen Luftgebilden erfreut, nie revolutionaire, blind oppositionelle Richtungen befolgt, nie um erdichteter Interessen willen die wirklichen aufser Acht gelassen; ihm war die Politik nie ein Gemisch von Abstraktionen, sondern das Ineinanderwirken lebhaftigen Lebens, seinen Erörterungen lagen Länder- und Volksgestalten, vorhandene Staatsgebilde stets zum Grunde. Seine konservative Gesinnung, früher auf süddeutsche Interessen fast gewaltsam beschränkt, zeigte sich als allgemein deutsche bei Gelegenheit des preussischen Zollvereins, den er durch eine auch an höchsten Orten mit Beifall aufgenommene Schrift in helles Licht setzte. Die konservative Richtung ist auch in diesem Gespräch vorherrschend; vom Bestehenden wird überall ausgegangen, die Rechte und Interessen der Staaten werden in ihrer Wesenheit aufgefaßt; den Zusammenhang so grofser Beziehungen, die sich in einer Staatsregierung vereinigt finden, will er nicht kleinlich angesehen wissen. Freisinnig, dem Entwicklungsgange der heutigen Welt angehörig, ein Freund repräsentativer Verfassung, mißt er doch keineswegs die Staaten nach äufsern Formen, deren Zweck er auch durch andre Mittel erreichbar sieht. Und so geschieht es denn, dafs wir unsern Autor, dem man bisher dergleichen nicht zugetraut, aufrichtig und ernstlich auf der Seite derjenigen Regierungen finden, die, wie Oesterreich und Rußland, dem zeitgeistigen Freisinn wenig Zuneigung einflößen konnten.

Diesmal ist es doch vorzugsweise Rußland, dessen Verhältnisse und Ansprüche mit billigem Eingehen gewürdigt werden. Die Aufgaben, welche diesem Reiche gestellt sind, den Gang, welchen dasselbe in seiner Entwicklung befolgt, die neuen Betheteiligungen, die ihm unvermeidlich zuwachsen, betrachtet unser Autor mit freiem Ueberblick, und hält sich, anstatt an kleinliche Zufälligkeiten, an die grofsen wesentlichen Züge. Das Bild, das sich hiernach sowohl von dem innern Geiste Rußlands als auch insbesondere von dem Geiste seiner Politik ergibt, ist sehr vortheilhaft, und die Thatsachen, auf die es gegründet wird, lassen sich nicht in Abrede stellen.

(Der Beschluß folgt.)

№ 38.

J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Europa und der Orient. Verschiedene Auffassung der türkischen Frage. Von Friedrich Ludwig Lindner.

(Schluss.)

Unser Autor theilt nicht die allgemeine Besorgnis wegen der zunehmenden Uebermacht Russlands, er sieht besonders in der Ausdehnung nach Süden nicht die große Gefahr; ja er möchte die Absichten dort hin, welche man dem russischen Kabinet seit langer Zeit immerfort beimisst, gar nicht vorhanden glauben. Der Verfall des türkischen Reiches, meint er, werde allerdings neue Einschreitung herbeinöthigen, allein diese könne mit den Interessen andrer Mächte in Einklang gebracht werden, die orientalische Frage lasse eine friedliche Lösung zu. Es werden Vorschläge gemacht, die Interessen der Politik in neuen organischen Bildungen gegen einander auszugleichen.

Die Sprache unsres Autors würde Verdacht erregen, und wir in seinem Amerikaner fast einen russischen Wortführer vor uns zu haben glauben, zeigte sich nicht sonst in jeder Weise eine völlige Unabhängigkeit. Von den wahren Forderungen unsrer Zeit läßt er keine fallen, sie sind alle wach und rege bei ihm. Die wunden Zustände, an welchen Europa leidet, berührt er insgesamt mit wenn auch nur flüchtiger, doch scharfer Andeutung. Das Wort über die Kölner Sache ist durchaus treffend. Unerwartet ist die Wendung, mit der die Sache Hannovers erwähnt wird, nur scheint dabei das Thatsächliche doch irrig aufgefaßt. Manches andre Geistige, fast unscheinbar eingestreut, erhebt die Färbung des Ganzen; z. B. das Geheimniß der Politik — in der Richtung wohin die Natur der Dinge strebt, den Ereignissen nachzuhelfen — nicht eins mit dem Geheimniß der Diplomatie sei, sondern oft nur eines für sie! —

Können wir in Betreff der Hauptsache, die hier
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

verhandelt worden, dem Verfasser großentheils zustimmen, und uns auf dieselbe Seite stellen, welche er — nicht aus persönlicher Lust, sondern aus triftigen Sachgründen — gewählt, so müssen wir doch bemerken, daß unsres Bedünkens die sogenannte orientalische Frage im gegenwärtigen Augenblicke mit einem für ihre Wichtigkeit, und besonders für ihre Dringlichkeit, ganz unverhältnißmäßigen Lärm besprochen wird. Der für Europa zunächst wichtige Theil der Frage ist bereits thatsächlich in voller Entscheidung begriffen, und es hilft nichts, dies abzuläugnen. Die Vollendung wird von den Umständen abhängen, und es scheint nicht, daß irgend eine Staatsklugheit diese zu beherrschen im Stande sei. Der Augenblick, wo Konstantinopel vollends aufhören wird türkisch zu sein, dürfte auch gar keinen so auffallenden Abschnitt in den allgemeinen Verhältnissen bilden, als man uns glauben machen will. Die Interessen, welche man am wesentlichsten dabei gefährdet meint, werden vielleicht am wenigsten durch die Veränderung gestört, wohl gar in der Folge sich gefördert finden. Auch können wir die hastige Besorgnis, welche in der türkischen Frage sogleich die ostindische mitbegriffen sehen will, ganz und gar nicht theilen. Die Unruhe dieserhalb scheint mehr im Publikum, als in den Kabinetten selbst; und grade die Aufmerksamkeit, welche diese letztern dem Gegenstande unläugbar widmen, vermindert durch Klarheit der Einsicht die Spannung. In England, wo die Staatsverwaltung jede, auch die grundlose Volksmeinung bis zu einem gewissen Grade berücksichtigen muß, wird das Kabinet die orientalische Frage nicht leicht nehmen dürfen, aber die Erörterung grade, welche im brittischen Parlamente gründlich zu erwarten steht, wird den ganzen Gegenstand, wenn wir abrechnen was er den Widersachern der Verwaltung, zum möglichen Vorwurfe gegen diese, gelten soll, in minderem Gewichte zeigen, und keinesfalls einen so drin-

genden, große Entscheidungen unmittelbar drohenden Werth, wie dies in öffentlichen Blättern geschieht, damit verknüpfen lassen.

Doch wir halten hier inne, da es unsres Ortes nicht ist, über die politischen Interessen selber abzusprechen, sondern wir, unsern Verhältnissen gemäß, uns gern bescheiden, nur darüber zu urtheilen, wie solche litterarisch behandelt worden, in welchem Betracht wir denn die vorliegende Schrift wegen ihrer maßvollen Haltung, ihres durchaus guten Tons, und ihrer feinen Darstellung nur zu rühmen haben.

K. A. Varnhagen v. Ense.

XXVI.

Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde, von Dr. Ludwig Hugo Franz v. Jagemann, Großherzogl. Badischem Amtmanne in Heidelberg. Frankfurt am Main, Verlag von G. F. Kettembeil. 1838. XXXII. u. 772 S. 8. mit Einschluss des Sachregisters.

Wenn in unserer Zeit so oft aufmerksam gemacht worden ist, daß die Theorie müsse praktischer, die Praxis theoretischer werden, d. h. es müsse der zwischen beiden bestehende nothwendige Zusammenhang anerkannt und dieses Anerkenntniß an die Stelle der Behauptung eines Widerspruches oder mindestens einer Trennung gesetzt werden, so verdient jedes redliche Bestreben, auf dieses Ziel hinarbeiten, schon an sich Beachtung und Beifall, sollte es auch nicht einmal überall sich so vortheilhaft ankündigen, wie das vorliegende Werk. Was das Verhältniß von Theorie und Praxis in der Rechtswissenschaft betrifft, so soll hier nur so viel bemerkt werden, daß es anerkannt theoretische Lehren von unmittelbar praktischer Richtung gebe — z. B. die dogmatischen und prozessualen Lehren im Gegensatz zu den bloß antiquarischen, nicht aber zu den geschichtlichen im weitern Sinn — und eben so eine Praxis, die wesentlich eine theoretische Seite hat und ihre wahrhafte Bestimmung nur auf Grundlage der Theorie erfüllt — z. B. alle eigentliche Rechtsanwendung, im Gegensatz der vielen sonstigen durch die Gerichtsorganisation und die Administration bedingten Geschäfte, welche dem praktischen Juristen obliegen. Bei diesen und jenen läßt sich nun

eine Vermittlung denken, wodurch die nothwendig zu verbindenden beiden Seiten zu einem besondern Lehrgebäude, wenn auch nicht selbst wieder zur wissenschaftlichen Theorie — obschon man auch von einer Theorie der Praxis spricht — sondern zu einer *Kunde* erhoben werden, worunter wir ein Können, nicht den Grund einer Kenntniß, eine Ausübung verstehen, die ihrer Gründe sich bewußt ist, und Rechenschaft von denselben zu geben vermag.

Es schien nöthig dieses vorzuschicken, um einen richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des Werkes zu gewinnen und gewissermaßen den Verfasser gegen seine eigene Aeußerung in Schutz zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, ihn dadurch eines Widerspruches zu beschuldigen, als wenn er die Idee seines Werkes, wie sie in der Ausführung sich bekundet, nicht so klar ausgesprochen hätte. Er bemerkt in dem einleitenden Vorworte: „Man wird es immer für etwas Gewagtes ansehen, einen einzelnen, vom Baum der Wissenschaft losgerissenen Zweig selbstständig anpflanzen und groß ziehen zu wollen. Denn während jedem Theile eines lebensfrischen Ganzen seine Nahrung und Förderung aus dem Mutterstamme gesiehet ist, muß er sich nun in Folge der Isolirung mit eignen Kräften zu erhalten und durch alle Schicksale einer Individualität emporzuarbeiten suchen.“ So richtig dieser abstrakte Satz ist, so sehr wäre es gefehlt, wollte man einen Plan verfolgen, der die hierin enthaltene Warnung außer Acht liefse. Und dies scheint der Fall hier zu sein, sofern man sich an die gleich folgende Erklärung hält: „Nichts Geringeres ist es — ich kann mir es nicht verhehlen — den Versuch einer *gerichtlichen Untersuchungskunde* in der hier beabsichtigten Weise, nämlich als *abgeschlossenes, von der Theorie des Strafprozesses nicht unbedingt abhängiges, auf eignen Grundsätzen errichtetes Lehrgebäude*, zu unternehmen“. Ein richtiger Takt, und insbesondere die der Sache selbst immanente Nothwendigkeit haben aber nicht zugelassen, daß der Verf. solchen vom wahren Ziel abführenden Plan verfolgt, oder wirklich versucht hätte, was er als seine Absicht — deren Bedenkliches ihm nicht entgangen ist — zu erkennen giebt. Seine erste Bemerkung über die Gefährlichkeit der Isolirung trifft nicht bloß den Gegenstand dieses Werkes, sondern jede Monographie; aber, weit entfernt, daß solche, daß die besondere selbst-

ständige Behandlung eines Theiles oder Zweiges als eines Ganzen zu mißbilligen wäre, ist sie vielmehr Bedürfnis bei der Erweiterung der Wissenschaft, und Ausdehnung ihres Umfangs, und von nicht minderm Nutzen für den solohergestalt gepflegten Theil, wie für das Ganze. Ist nämlich diese Behandlung eine wissenschaftliche und organische, bringt sie das Vernünftige nicht von Außen heran, als sei es dem Gegenstande fremd, sondern zeigt sie dasselbe als ihm inwohnend auf, so wird sie auch nicht jenen Zusammenhang übersehen, und sich der Vortheile, welche dieser darbietet, berauben, nicht auf die hierin liegende Wahrheit Verzicht leisten, nicht zu einer Isolirung kommen, die in Form und Inhalt unwahr wäre. Um bei dem Bilde des Verfassers zu bleiben, ein einzelner von dem Baum losgerissener Zweig wird *als solcher* verdorren und der Pflege obgeachtet nicht großgezogen werden können; aber er wird sich ausbilden, und wachsen und gedeihen, wenn ein von dem Leben des Stammes auf ihn übergegangener Lebenskeim mit in die Versetzung hinübergenommen und treu gehegt werden ist.

Im Gegentheil. Ein Werk dieser Art, isolirt und in ausschließender Selbstständigkeit weder wünschenswerth, noch selbst denkbar, steht in so naher Verbindung mit dem strafrechtlichen Verfahren, daß es vielmehr als eine Seite desselben, und, jenes in seiner umfassendsten Bedeutung genommen, als mit unter demselben begriffen, zu betrachten ist, wie es auch zu dem Strafrechte eine ähnliche Beziehung nicht zu verleugnen vermag. Indem wir dieses mit Hinblick auf den Gegenstand dieser Erörterung näher zu zeigen versuchen, werfen wir gleich einen Blick auf Inhalt und Eintheilung des Buches, von welchem der Verfasser einen „Vorzug“ hervorhebt, den er den äußern Verhältnissen zuschreibt, in denen er steht: „daß es unmittelbar aus dem Geschäftsleben, aus täglicher Erfahrung und beständiger Vergleichung der theoretischen Ansichten mit den Erscheinungen der Wirklichkeit hervorgegangen ist, so daß wohl kein Satz darin vorkommt, der nicht erst die Probe der praktischen Anwendung bestanden hätte.“ Es spricht aber grade dieses für meine Ansicht, so wie die weitere Bemerkung: „Dieser Umstand ist aber auch Ursache vieler neuen, zum Theil in die Wissenschaft noch nicht eingeführten Behauptungen, wodurch ohne Zweifel manche

Streitfrage angeregt werden wird.“ In vier Büchern wird gehandelt von der *Voruntersuchung*, von der *Behandlung der Untersuchungs-Gefangenen*, von den *Grundsätzen des Criminalverhörs* und von *Form, Ergänzung und Schluß der Akten*. Jedes Buch hat mehrere Abtheilungen, welche in Abschnitte zerfallen; die wieder in §§. getheilt sind. Wir dürfen hier nicht weiter den gesammten *Inhalt* darlegen, müssen aber bemerken, wie z. B. gleich das erste Buch es zeigt, daß es derjenige des Criminal-Prozesses, und beziehungsweise bei dem Abschnitte über Erhebung des Thatbestandes und den Gebrauch der zulässigen Mittel, auch des Strafrechts ist, welcher von der Seite dargestellt wird, wie er von dem Untersuchungsrichter theils vorgefunden und verfolgt, theils erst durch die Anwendung der Regeln im gegebenen Falle gestaltet wird, — Regeln, welche selbst entweder als gesetzliche, oder durch Wissenschaft und Praxis zu Tag gefördert, allmählig festgestellt und bereits ihre bestimmte Stelle in der eben auch auf diesen Elementen beruhenden Theorie haben, oder welche von dieser selbst und nothwendig, indem sie nur das allgemeine Princip mehr oder minder ausdrücklich angiebt, dem rechtlichen Ermessen, dem praktischen Sinn und dem sichern Takt des Rechtsgeschäftsmannes, für den sie erst im besondern Falle und nach dessen Eigenthümlichkeit und Bedürfnis eine Gestalt gewinnen, überlassen sind, wobei denn auch Rücksichten der Sitte und die Ansprüche der Zeit sich neben den Forderungen des strengen Rechts, nicht minder jede hiermit vereinbare individuelle Schonung geltend machen: eine anerkannte Wahrheit, die öfters ausgesprochen als befolgt erscheint, in welche aber mit den Theoretikern der neuern Zeit, die neuern Gesetzgebungen und Entwürfe, und die Mehrzahl der wissenschaftlichen Praktiker übereinstimmen. Begreiflicher Weise darf man deren Zahl, und die Befolgung solcher bessern Methode, (die dem älteren einheimischen Criminal-Prozesse — wir meinen noch den bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — den furchtbaren Charakter benahm, welchen man ihm so oft zum Vorwurfe gemacht hat) nicht auf die wenigen Individuen, deren Ansichten und auf die Fälle, welche öffentlich vorgelegt sind, beschränken; — der Geist unserer ganzen Strafrechtspflege, die sich auch in und aus sich selbst reformirt und läutert, spricht für den Fortschritt. Aber es ist dankbar

anzuerkennen, wenn ein Praktiker wie Hr. v. Jagemann sich überall so würdig ausspricht, und gewiss auch ein Verdienst, das zunächst seinen Lohn in sich findet, wenn er in kritischen Fällen so, im Sinne einer höhern Gerechtigkeit gehandelt hat, wie es die zahlreichen, meist aus seiner eigenen Praxis entlehnten Beispiele lehren, die er zur Unterstützung seiner Methode und seiner Ansichten über die Pflichten des Inquirenten, auf objektiver Grundlage, anführt. Ist zwar bei diesen und den leitenden Principien hier und da etwas zu erinnern, erscheint Manches bedenklich und darf jedenfalls nicht Alles für Jeden gelten, wo auch die Individualität ihr Recht behauptet, so kann man doch nicht umbin, in den meisten Fällen und nicht bloß deshalb beizutreten, weil ein günstiger Erfolg zur Bestätigung — wenigstens der Zweckmäßigkeit dient. Oft möchten wir, um ein wahrhaftes Princip zu retten, sogar auf den Erfolg Verzicht leisten, der im besondern Falle hier leicht nur ein äußerlich Hinzutretendes ist. Des ersten Buches erste Abtheilung „Beginn der Untersuchung und Aufnahme des Thatbestandes“ eröffnet eine Einleitung, „Standpunkt des Untersuchungsrichters im Allgemeinen,“ wobei es nicht als eine Ueberschätzung beurtheilt werden möge, wenn ein recht lebhaft von der Wichtigkeit seines Berufes Durchdrungener diese in einer Weise hervorhebt, welche Gelegenheit giebt, gar Manches ans Herz zu legen, was wenigstens eindringlicher, als von Andern, durch einen Richter selbst geschieht. Je mehr die Ausübung dieses Theiles der Rechtspflege unter Umständen ein gebieterisches herrisches Benehmen erfordert, das nur durch den Gehorsam gegen das Gesetz gerechtfertigt wird, welches über Allen, dem Angeschuldigten, den Verletzten, dem untersuchenden und dem urtheilenden Richter gleichmäßig steht, und seine Objektivität behauptet, desto bestimmter muß auch der Richter die Grenzen seiner Befugniss kennen, welche nicht Schranke für ihn, sondern nur für die verwerfliche Willkühr sind, so daß er im Gegentheil in solcher Anerkennung und einer Zucht, der er sich gewissenhaft unterwirft, alle Einflüsse der Subjektivität abweisend, seine Freiheit, sein Recht in seiner Pflicht findet. Es ist durchaus nicht wörtlich zu nehmen, oder es wäre alsdann nicht zuzugeben, was S. 4 gesagt wird: des Untersuchungsrichters Beruf sei „*die einzig unersetzbaren Güter,*

die köstlichen Vorrechte, in denen die Würde und Erhabenheit des Menschen sich ausprägen, mit eiserner Hand anzutasten.“ Wenn das Unrecht erst ein zweites gegen das Recht ist, wenn die Strafe, welche dieses gegen jenes schützt und aufrecht erhält, als solche, als Uebung und Geltendmachung der Gerechtigkeit nicht ein Uebel, sondern ein Gut, und, wohlverstanden nicht nur für die Gesamtheit, sondern für den Schuldigen selbst ist, der in ihr sein Recht erfährt, warum sollte nicht vielmehr hiervon der Ausgangspunkt entnommen werden, um die Pflicht des Richters darein zu setzen, daß grade jene Güter und Rechte (*Vorrechte* kann man hier wohl nicht sagen) geschützt und gewahrt werden? Dem Verf. schwebt dieser wahrhafte Gesichtspunkt vor, den er in einer Reihe concreter Beispiele in Betreff der Frage erörtert, „wann der Richter von Amtswegen einschreiten solle“; so mag es denn auch zulässig erscheinen, daß er denselben von seiner Kehrseite zeigt, um, so viel als möglich, von solcher exorbitanten Macht des Inquirenten abzuziehen. Doch ist es für eine methodische Behandlung im Buche und im Leben nicht gleichgültig, wie man die Sache stelle, und es werden die leicht möglichen Mißverständnisse wenigstens nicht stets von Solchen vermieden werden, die aus jenem ihre erste Weihe empfangen.

Die weitere Betrachtung führt auf die Lehre vom *Thatbestand*, also mitten in das Gebiet des Strafrechts; wie denn hier und bei den praktischen Regeln über die Erhebung desselben kaum ein Satz vorkommt, der nicht durch eine gesetzliche oder theoretische Autorität unterstützt würde, wenn auch nicht überall mit gleich richtigem Blick in die neuere Litteratur und deren Ergebnisse; bei welcher Gelegenheit die Bemerkung — daß es besonders in einem Werke dieser Art, welches die eigentlich theoretischen Forschungen voraussetzt und überkommt, nicht ganz passend erscheine, wenn der Verf. hier und da einen Autor mit der Erklärung hervorhebt, bei ihm finde sich die Sache am besten oder am gründlichsten dargestellt — was erweislich öfters am unrechten Orte steht und wozu eine Stellung über allen gelehrten Individualitäten gehört, wie sie kaum ein Einzelner sich zuschreiben dürfte — um so weniger mir gemißdeutet werden möge, als ich dadurch zu erkennen gebe, wie mich der nicht sparsam gespendete Beifall des Verf. nicht zu bestechen vermöge.

(Die Fortsetzung folgt.)

Februar 1839.

Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde,
von Dr. Ludwig Hugo Franz v. Jagemann.

(Fortsetzung.)

So ist gleich S. 23 Note eine Definition des Verf. des Werkes über den Thatbestand, Stübel's angeführt, freilich ohne solches Prädikat, die selbst für den Standpunkt der Zeit, wo jenes Werk als ein klassisches bezeichnet werden konnte, falsch war — eine nicht seltene Erscheinung, daß ein ganzes Werk über einen Gegenstand besser gelungen gefunden wird, als eine Definition; ohne daß wir jedoch deshalb unserm Verf. beitreten, wenn er an einem andern Orte die unbillige Aeußerung thut, es gelänge selten dem Gelehrten eine Definition. *) *Omnis definitio in jure (civilis und in andern Gebieten) periculosa est*, hat noch einen andern Sinn, den der bekannte Nachsatz erläutert. Uebrigens ist auch Begriff und Definition zu unterscheiden. In der Lehre vom Thatbestande aber, und, was für den Criminalprozess die hier hervortretende Seite ist, was für diesen selbst den Hauptinhalt und die Aufgabe bildet, von der Herstellung des Beweises, womit das Verfahren und die objektive Grundlage der Beurtheilung gegeben ist, finden wir im Ganzen den Verf. auf dem Standpunkte, der durch die gemeinsamen Bemühungen der neuern Rechtsgelehrten errungen ist. Ohnehin, wie verschiedenen und theilweise unhaltbar auch jene Definitionen sein mögen — für den Praktiker, der bei der Untersuchung den Begriff in concrete Merkmale zu zerlegen hat, um ihn von der Seite, wo er eine äußerliche Betrachtung zuläßt, wo diese eines historischen Beweises fähig sind, zu erfassen, wo nach der grofsen Mannichfaltigkeit äußerer Gestaltungen und Erscheinungen die verschiedensten Mittel, und diese wieder

in modifizirter Weise anzuwenden sind — giebt es hier etwas Gemeinsames, an das er sich zu halten hat und er soll sich hier nur so weit von der Theorie leiten lassen, als diese in der Sache selbst gegründet ist. Nur möge nicht übersehen werden, daß die äußerlich festgestellten einzelnen Merkmale so wenig wie die Bedingungen der Strafbarkeit schon den Begriff, als Einheit, das Verfahren identisch mit dem Thatbestand geben, was vielmehr ein Gegenstand des logischen Erweisens ist. *)

Der wesentliche Inhalt der zweiten Abtheilung, „*Subjekt und Objekt der That*“ ist gleichfalls aus dem Criminalprozess entlehnt; hier aber wieder mit praktischen Bemerkungen bereichert. So sehr dabei die Leistungen der Theorie in Betracht kommen, die immer etwas zu ergänzen übrig lassen müssen, da diese um in die Praxis überzugehen, einer Vermittelung bedarf, welche eben die Aufgabe und Kunst des Inquirenten ist, so ist doch der Verfasser nicht überall geneigt ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie z. B. was p. 41 über Schriftenvergleihung von ihm gerügt wird, sich wohl aus den Quellen begründen liesse, und der Vorwurf einer Unvollständigkeit S. 80 Not. 1. nicht alle neuern Werke trifft. **) Von einer „Fiktion der Untersuchung“ wie es S. 86 bei vergeblicher Ediktalladung heißt, ist im Strafverfahren nicht die Rede. Ueberhaupt kann man in diesem Theile, wie in dem *zweiten Buche* nicht umhin zu bemerken, wie den Verf. nicht selten sein

*) Mein Lehrbuch des Criminal-Prozesses §. 75 ff. der Strafrechtswissenschaft §. 68 ff.

**) So wenig als S. 103 Not. 1. S. 174 Not. 1. Zuweilen verführt die Nichtberücksichtigung der Quellen den Verf., gewisse Ausdrücke und Bezeichnungen, welche in den Quellen vorkommen, wie die S. 490 Not. 2. erwähnte, welche die P. G. O. gebraucht, u. S. 491 Not. 1, welchen die Reichsgesetze kennen, als von Neuern eingeführt auszugeben.

*) §. 147. Not. 1. S. 166.

Standpunkt veranlaßt, die theoretischen Grundlagen bald zu ignoriren, bald für ungenügend zu erklären, bald sich ihnen und nicht bloß in der Weise individueller Polemik entgegenzusetzen. Freilich mag dem vielbeschäftigten Praktiker, dem eine Reihe von eigenthümlich hervortretenden Fällen mit aller Farbe und Frische des Lebens vorkommen und welche ein danach zu bestimmendes Eingreifen oder Verhalten bei jedem Schritt der Untersuchung fordern — nicht selten der Inhalt eines Lehrbuches dürftig und unzureichend erscheinen. Aber man sollte nicht übersehen, daß dieses nicht minder, und zwar aus guten Gründen, auch in den Gesetzbüchern und Criminal-Ordnungen der Fall ist. Macht man es doch diesen von einer andern Seite zum Vorwurf, wenn sie durch das Streben richterliche Willkür auszuschließen, durch ein vielleicht zu weit getriebenes Mißtrauen, oder überhaupt durch die Absicht möglicher Vollständigkeit, die indess doch nicht erreicht werden kann — dahin geführt werden, dem Inquirenten beengende Grenzen zu setzen und dadurch ihm sein schwieriges Amt noch mehr erschweren, ohne daß überall der Zweck einer größern Sicherstellung der individuellen Freiheit erreicht wird. Keine der gedachten Anweisungen, weder die theoretisch-praktische, noch die gesetzliche, kann und soll dem eignen Ermessen eines Inquirenten, auf dessen Einsicht und Rechtlichkeit gerechnet werden muß, zu sehr vorgreifen: gilt doch selbst im bürgerlichen Rechtsverfahren die Regel, daß gar Manches, was gesetzlich nicht bestimmt ist, durch die Rücksichten der Zweckmäßigkeit zu ergänzen sei — immer unter Voraussetzung der allgemeinen Principien des Rechts und der besondern Gesetzgebung; so daß die Aufgabe mehr dahin geht, auf negative Weise möglichem Mißbrauche zu begegnen. Die auch durch die Praxis sich täglich neu herausbildenden Regeln oder deren Modificationen in der Anwendung auf Gegebenes, Concretes, sind ja selbst Gemeingut auch der Wissenschaft und deshalb nicht aus ihrem Gebiet ausgeschlossen, weil sie nicht irgendwo ausdrücklich sich ausgesprochen finden. Zu übersehen ist ferner auch nicht, daß solche praktische Regeln sich in ältern Schriften, freilich oft versteckt hinter einem Wust von Sätzen, wo man sie mühsam heraussuchen muß — in nicht geringer Anzahl finden, die man in neuerer Zeit als entbehrlich oder als für einen tüchtigen Untersu-

chungsrichter sich von selbst verstehend, angesehen und theils darum, theils aus dem Grunde nicht angeführt hat, weil man für wissenschaftliche Darstellungen des Verfahrens, selbst wo es nicht etwa auf geschichtliche Begründung, sondern zugleich auf eine Einleitung und Vorbildung für künftige Praktiker abgesehen war, noch eine höhere Aufgabe erkannt hat. Und hierin darf man den Verfassern der neuern Lehr- und Handbücher wohl Beifall geben: da ja auch die Criminal-Processordnungen sich billig enthalten, alles dasjenige zum Gegenstand von Gesetzen zu machen, was besondern Instruktionen angehört, oder was erst durch die besondere Anwendung bestimmt werden kann und muß. Wenn dann solches von dem Praktiker, ähnlich wie es in der Medicin geschieht, mit Bezug auf vorgekommene Fälle dargelegt wird, so ist dieses mit Dank aufzunehmen, und wird seine vortheilhafte Rückwirkung auf die Theorie und auf künftige Gesetzgebung, so weit ihr hier eine Stelle gebührt, gewiß nicht verfohlen. Aber es bleibt doch bei dem gegenseitigen Zusammenhang der verschiedenen Elemente immer ein durch den Begriff und die Bestimmung der besondern Gebiete bedingter Unterschied, nach welchem sich auch die Forderungen richten. Dieses Verhältniß richtig aufzufassen, ist nicht ohne Einfluß auf die Sache selbst. Wie gesagt, der Verfasser stellt seinen Beruf sehr hoch und er darf es, denn ein hohes und edles Streben zeichnet ihn sichtbar aus: aber er findet sich, wenigstens wo er in einem größern Werke Rechenschaft von den Grundsätzen geben will, die etwas anderes sind, als Maximen, zuweilen in Verlegenheit, eben durch das Übersehen der nöthigen Grenze zwischen theoretischer und gesetzlicher Anweisung, und zwischen den Regeln, die der sein Ziel eifrig verfolgende tüchtige Inquirent sich selbst bildet, so fern er nicht selten in kritischen Fällen etwas auf seine Gefahr unternimmt, weil er es für nöthig und für erlaubt hält *) und sich, doch vergebens, zu seiner Rechtfertigung oder subjektiven Beruhigung nach einem äußern Anhaltspunkte, nach einer Autorität umsieht. Kaum wird ein Richter gänzlich solchen Verlegenheiten entgehen — das Leben ist eine Schule, und für keinen Zweig, auch nicht für die Praxis, kann man sich rühmen fertig zu sein oder ausgelernt zu

*) S. z. B. S. 506.

haben. So werden denn, wo es wirklich an sich nur mittelbar und durch Abstraktion oder sonst zu erlangenden Regeln fehlt, solche Krisen, wie in andern Gebieten, zur Vorbereitung und Bildung des nothwendigen Neuen dienen, welches sich geltend macht. Wir finden daher den Verf. zunächst geneigt dem Inquirenten eine sehr ausgedehnte Befugniß beizulegen. Er erinnert (freilich in einer andern Beziehung) S. 22 Not. 1.: „Ein tüchtiger Inquirent kann dem Gesetze mehr Achtung verschaffen, als die Strafgerichte insgesamt. Die Regierungen, die auf die Qualitäten dieser Beamten wenig Werth legen, schaden sich daher selbst am meisten.“ Letztern Satz — von dem wir nicht wissen, daß er auf eine der deutschen Regierungen anwendbar sei — kann man, als solchen, angeben. Der erstere aber geht aus einer Ueberschätzung der Subjektivität, deren volle Wichtigkeit, wenn sie auf objectiver Grundlage thätig ist, wir anerkennen, — aus einem, hier mindestens vorkommenden Verkennen der Objectivität hervor. Es würde zu weit führen, hier nachzuweisen, welche wesentliche, viel weiter als selbst die größte Thätigkeit irgend eines Subjekts gehende Wirkung sich darin äußert, daß die Principien der Gerechtigkeit, des Rechts etc. nicht bloß mehr, wie in einer Heroenzeit, die Individualität zu ihrem Träger und Repräsentanten haben, sondern als Sätze und organische Einrichtungen, selbstständige Objectivitäten im Staate, der Gesellschaft, der Gesetzgebung und Rechtspflege ein festes Dasein gewonnen haben. Nur dadurch erhält sich ein großes Ganzes im harmonischen Ineinandergreifen aller seiner Theile von selbst, und in lebendiger Thätigkeit und Fortbildung: es ist nicht mehr dem Zufall anheimgegeben, ob das Recht bestehe und sich behaupte: die subjektiven Angriffe, die allerdings eine Gegenwirkung hervorrufen, sind machtlos und vermögen jenes nicht zu erschüttern, aber die Gegenwirkung als eine bloß subjektive würde ohne ihre objektive Grundlage sich als eine ungenügende zeigen.

Andrerseits nun konnte dem guten Sinne des Verf. das Bedenkliche einer solchen Uebertreibung nicht entgehen; und sich hierüber so offen auszusprechen, ist ein weiterer Beweis ehrenwerther Gesinnung, während man solche Sätze, wenn auch der Wahrheit gemäß, von andern als den betheiligten Praktikern ausgesprochen, häufig durch die Weisen anfechten, oder

beseitigen sieht, mit denen man gewöhnlich das Verhältniß der verschiedenen Berufsweige und der diesen angehörenden Personen, entstellt. Er bemerkt S. 196: — „Der Hang zu Gewaltübergriffen wehnt jedem Menschen ein“ — für welchen Erfahrungssatz er zwar keinen Beweis beibringt — wie er denn auch nicht in solcher Allgemeinheit aufgestellt werden dürfte, aber er definiert die Herrschsucht mit *Suabedissen* als „eine leidenschaftliche Neigung, seinen Willen mit Gewalt oder List geltend zu machen.“*) Auf die Pflicht der Selbstbeherrschung macht der Verf. eindringlich aufmerksam, wie er denn überhaupt nirgends die Forderungen der Humanität verleugnet. Gewiß muß ein Inquirent sich streng in der Gewalt haben, um nicht, selbst bei wirklich gutem Willen, aus mißverstandenen Dienstfeier an den Klippen zu scheitern, die sich hier so häufig auf seinem Wege entgegenstellen; aber wenn er zu diesem wichtigen Amt gelangt ist, sollte wohl erwartet werden dürfen, daß jene Neigung, oder jener Hang, — wenn sie wirklich vorhanden waren — bereits überwunden seien. Die Schule der Selbstüberwindung muß früher beginnen, wenn wir auch zugeben, daß die Zeit, wo die Prüfungen zu bestehen sind, eben jene spätere ist, wo denn Alles, was der Verf. aufstellt, gar wohl beherzigt zu werden verdient. Im Uebrigen habe ich schon bei anderer Gelegenheit dem Vorurtheile zu begegnen gesucht, als wenn nothwendig die Thätigkeit des Untersuchungsrichters zu einer Verhärtung des Gemüths, zum Mißtrauen, zur Verachtung des Menschen führe. Bestritten kann freilich diese an sich erklärliche, und nicht seltene Erscheinung nicht werden — aber sie ist nicht die regelmäßige und wird durch die entgegengesetzte ausgeglichen, jedenfalls muß man ihr entgegenarbeiten. Es ist so wenig gegründet, daß man im strafrechtlichen Verfahren lediglich die Schlechtigkeit wahrnehme, als daß diese auch nur bei diesem Theile der Rechtspflege hervortrete. Leider liefert auch das bürgerliche Rechtsverfahren hinreichende Belege für die untergeordnete Art empirischer Psychologie, von welcher hier die Rede sein kann und gegen deren oft überschätzte Bedeutung ich mich in diesen Jahrbüchern

*) Hier eine Definition, die weniger die Sache, als die Mittel der Befriedigung, angiebt — jene und diese keineswegs erschöpfend.

bei Würdigung der Feuerbachschen Strafrechtsfälle aus dem s. g. psychologischen Gesichtspunkte ausführlicher erklärt habe. Indem wir nemlich im Verhältniß zu der höhern Geistes- und Seelenlehre, für welche Manche die Strafrechtspflege als eine besonders fruchtbare Quelle betrachten, diesen letztern ihre gebührende Schranke setzen, verkennen wir nicht — was der andern Seite angehört, den Nutzen und die Nothwendigkeit der Psychologie und Anthropologie für den Richter, und dürfen, nach allem was wir hierüber vorgelegt haben, besonders über das Wesen der Schuld, nicht besorgen, mißverstanden zu werden. Dieser Gedanke leitet nun auch den Verfasser in dem *dritten Buche* „Grundsätze des Criminalverhörs,” und gleich in dessen *erster Abtheilung* „Würdigung der Persönlichkeit der Inculpaten.” Erfreulich ist mir hier, wo der Verf. sich so recht eigentlich auf seinem Gebiete einheimisch fühlt, nicht nur in dem erwähnten Punkte, sondern auch darin dessen Zustimmung, daß der Zweck der Thätigkeit des Inquirenten, wie der Strafe, nur die *Gerechtigkeit* sei. Hiemit ist denn ein fester Boden für die ganze Abhandlung gewonnen, welche auch in ihrer weitem Ausführung, z. B. über „die Eigenthümlichkeiten der Inculpaten,” womit die besondern Charaktere bezeichnet werden, das Lob richtiger unbefangener Beobachtung verdient. So auch die Darstellung der verschiedenartigen Motive der Geständnisse und der daran geknüpften praktischen Regeln. Wir können das viele Treffliche, was das Werk hier darbietet, nicht einmal auszugsweise mittheilen, wollen aber auch nicht der gebührenden Anerkennung durch einzelne allerdings zulässige Gegenbemerkungen Eintrag thun, welche, als Verhandlungen mit dem Verf., außer dem Plane dieser sich nur im Allgemeinen haltenden Anzeige liegen. Wo von dem Beweise gehandelt wird, sind die Wirkungen der jetzt herrschenden verschiedenen Systeme und Theorien sichtbar — mit ihren Vortheilen und Nachtheilen. Daß der Verf. dem Indicienbeweis das Wort rede, war zu erwarten: aber für die Erledigung der einflußreichen Streitfragen, z. B. über die jetzige Bedeutung

des Art. 22, sind solche Sätze wie S. 436 Not. 3. „Seit die Folter ausfiel, muß nothwendig das Ermessen rechtsgelehrter Richter, an ihre Stelle treten” — nicht hinreichend, und wir können diese, da sie aller Begründung entbehren, nur als subjektive Meinungen und Versicherungen betrachten, worüber denn nicht weiter zu streiten ist. Dennoch trete ich dem Verf. durchaus bei, wenn er auf die Indicien das größte Gewicht legt; sein Werk handelt ja von der Untersuchungskunde — und grade für die Untersuchung ergiebt sich die wichtige Bedeutung und Erheblichkeit der Indicien. Ich darf mich auf frühere ausführliche Erörterungen beziehen und hier nur auf den Unterschied aufmerksam machen, welcher zwischen dem Inquirenten und dem urtheilenden Richter in Beziehung auf die Indicien obwaltet; jener muß die entferntesten Anzeigen und scheinbar unerheblichen verfolgen und herstellen, um mittelst derselben wo möglich das Angezeigte zu finden, die Uebereinstimmung des Scheins mit der Sache, oder im Gegentheil daß es *nur* Schein sei, nachzuweisen — beides im Interesse der Schuld, wie der Vertheidigung, also überhaupt der Wahrheit und Gerechtigkeit, und seine Bemühung wird in der Regel von Erfolg sein. Ist sie es aber nicht, bleibt nach Erschöpfung aller Mittel die Ungewißheit stehen, konnte die Wahrscheinlichkeit nicht zur Wahrheit nach der einen oder andern Seite erhoben werden, dann ist es eine ganz andere Frage, ob der Urtheil fallende Richter gewissenhaft den Indicien einen Werth beilegen dürfe, zu welchem die genaueste Untersuchung die selben nicht zu erheben vermochte, ob er das Angezeigte, Gesuchte aber nicht Gefundene — als hergestellt betrachten, und darauf ein Strafurtheil gründen dürfe, was wir nach gemeinrechtlicher Lehre verneinen müssen.

Wir heben aus der Reihe der gelungeneren Darstellungen diejenige über den „Beweis des animus“ S. 450 hervor, der es gleichfalls nicht an theoretischen Vorarbeiten fehlt, die hier wenigstens, so weit sie neuere Prozeß-Lehrbücher darbieten, ziemlich vollständig benutzt sind.

(Der Beschluß folgt.)

N^o 40.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Februar 1839.

Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde,
von Dr. Ludwig Hugo Franz v. Jagemann.

(Schluß.)

In der Lehre von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen, S. 487, namentlich bei dem Todtschlag im Raufhandel, scheint es nach den Worten „zeigt nämlich der Leichnam auch *mehrere* absolut tödtliche Wunden, so ist ausgemacht, daß der Geschlagene schon an der *ersten*, die er erhielt, ohne Hinzukommen der übrigen, gestorben sein würde,“ als ob der Verf. der jetzt längst widerlegten Meinung über den Art. 148 der P. G. O. — dessen Einfluß auf die Untersuchung eben nur dann mit Grund gerügt werden kann, (S. 488 Not. 1) wenn er wirklich eine solche ausschließliche Bestimmung enthielte — zugethan sei, es müsse unter allen Umständen der Urheber der *ersten* tödtlichen Verletzung als der eigentliche Ursacher des wirklich erfolgten Todes angesehen werden. Dem ist aber nicht so, und überhaupt kommt es nicht darauf an, ob der Geschlagene in Folge bestimmter Verwundung gestorben sein würde, sondern ob er in Folge derselben gestorben sei. *)

Würdige Gesinnungen bekundet die Anweisung über das Verhalten bei Eidesabnahmen, wo indeß z. B. rücksichtlich des Zeitpunkts der Beeidigung der Zeugen die Ansichten der Zweckmäßigkeit sich im Widerspruche mit den Bestimmungen des positiven Rechts aussprechen, auch hier und da ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen gewisse Classen der Gesellschaft sichtbar wird. **) — Die Regeln über den Umgang mit

Zeugen verrathen viel feine Beobachtung — doch ist bei der Anwendung große Vorsicht zu empfehlen. Der Verfasser verläßt auch hier zuweilen die vorgeschriebene Bahn, und stellt sich ein eigenes Gesetz auf, (z. B. S. 584 Not. 2, 557, 561 und „Schulstrafen“ S. 566 Not. 1, 567 Not. 1, S. 578 *) weshalb ich an das erinnere, was oben über die Collisionen der selbstthätigen denkenden Inquirenten mit dem Gesetze bemerkt ist. Außerordentliche Verhältnisse mögen manches Abweichende entschuldigen, aber nicht Jedem ist jedes erlaubt.

Man würde sich irren, wenn man in dem *vierten Buche*, zu welchem wir noch schließlicly übergehen, von „Form, Ergänzung und Schluß der Akten“ lediglich äußere und in einem der Wissenschaft entgegengesetzten Sinn s. g. praktische Anweisungen zu finden vermeinte. Zwar fehlen diese hier nicht, wo sie vorzugsweise an ihrer Stelle sind, aber das Ganze ist auch höher gehalten — freilich, indem Manches unter diese Rubrik gestellt ist, was noch andere Gesichtspunkte und zum Theil wichtigere zuläßt. Die Sicherheit, mit welcher sich hier der geübte Praktiker auf seinem Felde ergeht, veranlaßt ihn aber nicht selten zu unbilligen Aeußerungen über die Theoretiker, die wenigstens in so unbedingter Allgemeinheit, wie z.

sicher nicht allgemein gegen einen so ehrenwerthen Stand ausgesprochen werden, am wenigsten wenn man von der Art der Beschäftigung auf deren Einfluß auf die Denkweise schließt.

*) Die Erklärung, daß Jemand betrunken gewesen sei (S. 581 Not. 2.) ist ein Urtheil, nicht ein Vernunftschluß. Was auch hier dagegen erinnert werde, immer liegt es im Begriff des Zeugnisses, den die Theorie, die Gesetzgebung, und in der Regel auch die Praxis festhält, daß dasselbe auf Bekundung sinnlich wahrgenommener Thatsachen, nicht auf solche Schlußfolgerungen gehe, welche die richterliche Reflexion aus jenen zu ziehen hat. Gegen S. 557 s. mein Lehrbuch des Crim. Processes. §. 107. S. 177. §. 124 ff.

*) Vergl. über den Artikel 148 meine Abhandlungen im Archiv des Criminalrechts. J. 1836. II. S. 171 u. 1837. III. S. 449 ff.

**) So möchte man S. 543 statt der Worte: „besonders bei dem heimtückischen Charakter der Bauern“ zum mindesten gesetzt wissen: „*mancher* Bauern.“ Solcher Vorwurf kann *Jahrb. f. wissensch. Kritik.* J. 1839. I. Bd.

B. S. 606 §. 541. ungegründet sind. Wenn die Praktiker „meistentheils die Forschungen der Theoretiker verschmähen,“ so ist schon dieses theils unrichtig, theils, wo es geschieht, nicht gerechtfertigt, am wenigsten dadurch, dafs, wie der Verf. sagt: „der gelehrte Dünkel es oft mit sich bringe, dafs man glaubt, eine Arbeit könne nie vollkommen sein, wenn sie nicht recht ausführlich ist“ und dafs die Praktiker „nicht pedantisch genug sind“. Zutreffender ist der Grund, „dafs sie nicht hinlängliche Mufse haben“. Auch mufs der Geschäftsmann wohl aus den Quellen selbst und zunächst nicht aus andern Autoritäten schöpfen und lernen. Savigny bemerkt treffend in der Schrift über den Beruf, dafs es eben sowohl eine geistreiche Weitläufigkeit als eine geistlose Kürze gebe. Enthalte man sich doch auch hier allgemeiner Regeln, wo die Individualität der Fälle entscheiden mufs. Leicht verführt auch das Streben nach Kürze den Bequemen zu Oberflächlichkeit, die sich dann zu ihrer Entschuldigung auf die Absicht einer Vermeidung des Extrakts beruft. Und mit Unrecht wird Not. 2. die Lehre von den Gerichtsständen als eine weniger praktische, auf welche die Theorie zu ihrem Nachtheile ihr Hauptaugenmerk richte, bezeichnet. Allerdings mufs in mehrerer Hinsicht ein Unterschied der Form der Darstellung eines Geschäftsmannes und eines Gelehrten stattfinden, aber hier wird Uebung, Gebrauch und gehöriger Takt schon auf das Richtige führen, oder wenn solche Form nicht streng beobachtet ist, so möge man gegenseitig Nachsicht üben, sofern die Sache dadurch nicht leidet. *) Und wenn dann hinwiederum über die „Auswahl des Stoffes zum Protocolliren eine befriedigende Anleitung selbst bei Mittermaier vermisst wird“, so ist wohl eben daraus zu erklären, dafs dieses nicht der wissenschaftlichen Darstellung der Grundsätze des Verfahrens angehört und daher wie die meisten der

*) Die Theorie ist wohl nicht Schuld, wenn es S. 607 Not 3. heifst: „Dieses findet man besonders in Protocollen von Specialuntersuchungscommissarien höherer Justizcollegien, welche, dann immer Meisterstücke liefern wollen und deshalb unerträglich breit werden.“ Alles dieses ist überhaupt dem Gegenstande fremd und mufs für die gerichtliche Untersuchungskunde vorausgesetzt werden. Jegliches, was bei dem Geschäfte oder der Vorbereitung zu diesem in Berücksichtigung kommen kann, ausführlich mitzutheilen, ist selbst ein solches Streben nach Vollständigkeit, wie es der Verf. den Schriftstellern vorwirft.

in dieser Abtheilung beigebrachten Cautelen solchen praktischen Anweisungen zu überlassen sind, in welchen sie nach der bisherigen Erfahrung ihre Stelle finden. Ueber Einiges liefse sich mit dem Verf. rechten, der auch hier wieder, nicht selten in Opposition mit der Theorie und dem Gesetze tritt. Dafs „die Theorie den Satz aufstellt, den die Praxis wie ein unerläßliches Gebot beobachte, dafs keine Specialfrage anders als in der interrogatorischen Form erscheinen dürfe“, was hier als „steif und langweilig“ bezeichnet wird, S. 627 Not. 1., ist nicht gegründet. Die alte Praxis nahm dieses bei dem articulirten Verhör an, die Reichsgesetzgebung bestätigt es zunächst für den bürgerlichen Procefs. Landesgesetzgebungen folgten, und die Theorie, verschieden von der Rechtspolitik, stellte den Criminalprocefs dar, nicht, wie er etwa sein sollte, sondern wie sie ihn in gemeiner Praxis vorfand. Eben so S. 631. „Man warnt vor copiösen und suggestiven Fragen“ worüber S. 633 die „Humanisten ein Nothschrei“ erheben — aber abgesehen, dafs selbst solche, die sich dieses Namens nicht zu schämen haben, jene unter Umständen wenigstens als nicht ganz verwerflich gelten lassen, so steht ihnen das Gesetz zur Seite.

Wir wollen jedoch nicht alle Punkte, die bei dem Studium des lehrreichen Werkes als Bedenken erregend angemerkt sind, hier hervorheben, obgleich die Hoffnung nicht fern liegt, eine Verständigung über Vieles mit dem Verf. zu erlangen: der beschränkte Raum nöthigt auf eine Ausführlichkeit Verzicht zu leisten, die dem Verf. einen Beweis der Theilnahme nicht blös durch Erklärung der vollen Beistimmung zu dem grössten Theile des Inhalts seines Buches, sondern auch und vornehmlich durch die gleiche Offenheit der Angriffe, wie er sie gemacht hat, liefern würde. Dann darf man auch zugeben, dafs der Verf. noch einen weiter gehenden Standpunkt, als den des gemeinen Strafprozesses, und des particulären seines Vaterlandes um so mehr wählen durfte, als überall jetzt eine Reform des Verfahrens beabsichtigt wird, für welche gar manche Winke von ihm gegeben sind, welche hoffentlich nicht unbeachtet bleiben. Hier zeigt er sich überall competent und wir misbilligen nur, dafs er solche höhere oder weiter gehende Ansicht zuweilen gebraucht, um Vorwürfe auszusprechen, die besser von der Kritik des Prozesses, als von einer

Anweisung auf Grundlage des Bestehenden zu verfahren, ausgehen. Bei dem Total-Eindruck eines Werkes, welches für diesen Zweig der Literatur als eine Bereicherung erscheint, verschwinden jene Einzelheiten, wie wenig sie auch für die Sache und die Anwendung als gleichgültig betrachtet werden dürfen.

Ein solches Werk ist schon durch die Gesinnung, von der es ausgeht, des hohen Lobes würdig. Indem wir diese freudig anerkennen, schliessen wir mit den Worten des Verf. (S. 760): „Es ist eine mit nichts anzuwiegende Genugthuung, von einem Inquisiten in den härtesten Augenblicken der exquirenden Strafgerichtsbarkeit das unbestoehene Zeugniß entgegen zu nehmen, daß man die Menschlichkeit über den Amtspflichten nicht versäumt habe, und selten bleibt dies aus, wenn man immer gleich rechtlich, mild und leidenschaftlos handelte. Wenn aber auch jeder Dank ausbleibt, so wird einem charakterfesten Mann das Bewußtsein, das Rechte gewollt und gethan zu haben, schon für sich allein genügen.“

J. Fr. H. Abegg.

XXVII.

Abbildung und Beschreibung der in Deutschland wildwachsenden und in Gärten im Freien ausdauernden Giftgewächse, nach natürlichen Familien erläutert von Dr. J. F. Brandt, Dr. P. Phoebus, und Dr. J. F. C. Ratzeburg. 2te Abth. Giftgewächse. A. u. d. Titel: Deutschlands cryptogamische Giftgewächse in Abbildungen und Beschreibungen von Dr. P. Phoebus, prakt. Arzte zu Berlin, Mitgl. der K. K. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher. Berlin 1838. XII. und 114 S. 4. mit 9 illum. Kupfertafeln.

Der Hr. Verf. ist nicht nur durch seine Schrift über die Leichenöffnungen bei der Cholera, sondern auch durch die mit Beifall aufgenommene Bearbeitung der Arzneiverordnungslehre vortheilhaft bekannt, und seine Sorgfalt bürgt schon dafür, daß die mühsame Darstellung der giftigen Pilze, welche den Haupttheil dieser Arbeit ausmachen, nicht in bessere Hände, wie die des Vfn., gegeben werden konnte. Während seines Aufenthaltes zu Nordhausen nahm der Verf. die Gelegenheit wahr, am Südhange des Harzgebirges, einer pilzreichen Gegend, die abgehandelten Pilzformen selbst nochmals zu beobachten, das Wichtigste durch den Maler Hrn. Eichler zu Nordhausen nach der Natur zeichnen zu lassen, und versäumte dabei nicht die Unterstützungen und Mittheilungen zu benutzen, welche Hr. Dr. Wall-

roth zu Nordhausen; als Kenner kryptogamischer Gewächse rühmlich bekannt; sowie auch die Herren Klotzsch und v. Schlechtendal beizutragen bereit waren. In der Darstellung selbst strebte der Verf. zuerst nach möglicher Vollständigkeit, namentlich auch was die Thatsachen betrifft, welche bis jetzt über die Schädlichkeit einzelner Arten von Pilzen vorliegen. Eben so sorgfältig liefs es sich der Verf. angelegen sein, überall streng kritisch zu Werke zu gehen. Die Kritik hatte hierbei die doppelte Aufgabe, zuerst bei jedem Zeugnisse eines Autors zu erui- ren, ob er den Pilz, von dem er Beobachtungen erzählt, auch mit dem rechten Namen belege, oder ihn vielleicht mit einem verwandten verwechsle, wozu natürlich eine sehr genaue Kennt- niss theils der verdächtigen Arten selbst, theils aber der mit ihnen leicht zu verwechselnden, so wie auch der hier unendlich zahl- reichen Synonyme nöthig war; alsdann aber auch festzustellen, wieviel Zutrauen und Autorität jedem Zeugnisse beizumessen sei und was man als Resultat aus den oft sehr widersprechen- den Zeugnissen entnehmen könne. In dem Punkte der Vollstän- digkeit und Kritik ist der Verf. über seine Vorgänger, wie z. B. Persoon, Letellier, Lenz, Krombholz, Roques, bedeutend hinaus- gegangen und hat gar manche bis jetzt allgemein angenommene und auch in Handbücher übergegangene Behauptungen über die Giftigkeit der Pilze einer genauern Prüfung unterworfen und theils in Zweifel gestellt, theils widerlegt. So z. B. über den wilden Birkenreizker (*Agar. torminosus*), einen Pilz der in der röthlichen Farbe des Huts, besonders aber durch die concen- trischen dunkleren Zonen auf demselben dem essbaren Reitzker (*Ag. deliciosus*) einigermaßen ähnlich ist, auch in Nadelholz- waldungen gemeinschaftlich mit diesem wächst, daher von Un- kundigen wohl mit diesem verwechselt werden kann; was, da er, wie schon der Name sagt, für giftig gehalten wird, sehr be- denkliche Folgen haben müßte. Die Zeugnisse über die Gift- igkeit des *Ag. torminosus* rühren besonders von Gleditsch, Balliard, Vicat, Krombholz, Gmelin u. A. her und wurden durch die Versuche an Hunden und Katzen von Roques unterstützt. Der Verf. führt nun dem gegenüber auch viele Zeugnisse für die Unschädlichkeit dieses Pilzes auf, namentlich von Paulet, Letellier, Hayne, und Krombholz selbst, der berichtet, daß die Zufälle, welche der Pilz erzeuge, sich auf Kratzen im Halse be- schränken. Es scheint richtig, daß die Verdächtigkeit oder Ge- fährlichkeit des Pilzes bisher übertrieben worden ist, aber wir erinnern dabei, daß der Hr. Verf. selbst in seiner Beschreibung des Pilzes S. 49 sagt, derselbe enthalte eine *sehr scharfe* Milch und schmecke selbst nach der Befreiung von der Milch noch mäfsig scharf, werde auch nicht von Insektenlarven aus- gelöhlt. Der Verf. meint nun, daß weil der Pilz mit dem höch- ten Reitzker leicht verwechselt werden könne, diese Verwech- selung auch wohl öfter vorkommen möchte, und man daher häufig von Unglücksfällen hören müßte, wenn der Pilz wirklich so schädlich wäre, wie man es allgemein glaube. Wir bemer- ken hierzu, daß wir die Reitzker, welche hier nach Berlin in großer Menge aus der Umgegend zu Markte gebracht werden, in einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren, besonders in dem Punkte der Vermengung mit ähnlichen Pilzen genau zu unter-

suchen Gelegenheit gehabt haben, weil wir zum Behuf der Demonstrationen in den botanischen Vorlesungen alljährlich diese und andere Pilze von den Schwammweibern auf den Märkten haben kaufen lassen. Ich muß gestehen, daß ich in diesem Zeitraume, und auch bei anderen Gelegenheiten, wo ich die auf den Märkten feilgebotenen Pilze beobachtet habe, nie auch nur ein einziges Exemplar von *Ag. torminosus* unter den Reitzkern gefunden habe. Die Verwechslung des *Ag. torminosus* mit den Reitzkern scheint also wirklich nicht leicht vorzukommen. Deswegen achtet man wir es für sehr zweckmäßig, daß der Hr. Verf. mit Unpartheilichkeit die beiderlei Zeugnisse über die Eigenschaften dieses Pilzes so vollständig zusammengestellt hat. Auch den verwandten *Ag. Necator* Pers. sollte man nach dem Hrn. Verf. für nicht so schädlich halten, wie sein Name andeutet. Doch ist auch hier die Milch scharf, wie auch bei *A. acris* Bolt, *A. blannius* Fries, die zu demselben Subgenus: *Galactorrhoeus* gehören. Mit *Ag. piperatus* hat der Verf. an sich selbst den Versuch gemacht ihn gekocht zu essen, und zwar ohne die geringste Unbequemlichkeit hiernach zu empfinden. Durch das Kochen hatte sich die Bitterkeit und Schärfe des Geschmacks verloren. Der Pilz wird auch in vielen Gegenden von Frankreich, Deutschland, Rußland, Italien, gegessen. Mit Recht sieht der Verf. *Helvella suspecta* Krombh. nur als Varietät von *H. esculenta* an. Denn daß einmal Vergiftungszufälle nach dem alleinigen und reichlichen Genuß derselben von nüchternen hungrigen Personen entstanden, ist bei der großen Schwerverdaulichkeit der Pilze überhaupt, und ihrer leichten chemischen Zersetzung wohl nur ähnlichen Ursachen zuzuschreiben, als wodurch auch Austeru u. a. thierische Nahrungsmittel zuweilen giftig werden. Bei den wichtigeren Arten giftiger Pilze hat der Verf. außer dem wesentlichen Charakter noch sehr ausführliche genaue Beschreibungen, wie man sie bisher von Pilzen noch nicht hatte, hinzugefügt, und die verschiedenen Varietäten und Uebergangsformen sorgfältig charakterisirt, wie z. B. bei *Boletus luridus*. Durch genauere Aufmerksamkeit auf die Abänderungen der Pilzspezies wurde der Verf. dahin geführt hier und da Arten zusammenzuziehen, welche auch von den besten Autoritäten bisher noch als verschieden aufgeführt wurden, während die vorhandenen Uebergangsformen doch die spezifische Identität zeigen; z. B. bei *Ag. integer*, wozu der Verf. Varietäten 1) mit weißen Lamellen rechnet, die bald einen rothen Hut (*Ag. roseus* Pers.), einen braunen Hut (*Ag. fallax* Fr.), einen blauen Hut (*Ag. cyanoxanthus* Sch.), einen grau und grau-purpurescierenden Hut (*Ag. lividus* Pers.), bald sogar einen grünen Hut (*Ag. virescens* Sch. Grünling) oder einen gelben und ockerfarbigen

(*Ag. ochroleucus* Pers.) oder weißen (*Ag. lacteus* Pers.) besitzen. 2) Andere Varietäten haben gelbe Lamellen und diese haben entweder einen rothen (*Rufa. crocea* Pers.), blauen (*A. coerul.* Pers.), grünen (*A. olivaceus* Pers.), gelben (*A. luteus*) oder weißen (*A. leucothecus* Fr.) Hut. Es ist jedenfalls von Interesse, diese Arten, mögen es nun Unterarten oder Varietäten sein, in dieser Verwandtschaftsreihe zusammengestellt zu sehen. In andern Fällen hat der Verf. auch wieder für Abarten gehaltene Arten getrennt und genauer charakterisirt z. B. *A. controversus*, den man zu *A. piperatus* gezogen hatte, aber von diesem dadurch unterscheiden kann, daß er blaurothe Lamellen hat; *A. Necator*, der wohl mit *A. torminosus* verengt worden war.

Eine interessante Beigabe ist die mikroskopische Darstellung und Beschreibung des Keimkörnerapparats der Hutzpilze. Der Vf. hat bei den meisten dargestellten Arten das Hymenium mit den warzenförmigen Vorrugungen, auf deren gerundeten Spitzen sich vier über's Kreuz gegenüberstehende später gestielte Sporen bilden, gezeichnet, auch die verschieden gefärbten öfters selbst dornigen Formen der Sporen, welche zuweilen eine, bei *Boletus* sogar mehrere in einer Reihe liegende Kerne einschließen, sehr gut abgebildet. Zur näheren Kenntniß der Pilzvergiftungen trägt eine hier mitgetheilte Vergiftungsgeschichte bei, die der Verf. an sich selbst nach dem Genuß einer Quantität des Huts von *Boletus luridus* erlebte. Nach drei Stunden stellten sich choleraartige mit clonischen Krämpfen verbundene Zufälle und ein durch die starken Ausleerungen bewirkter Collapsus virium ein. Fünf Stunden später erfolgte Schlaf und nach dem Erwachen völlige Wiederherstellung.

Von dem Mutterkorn liefert der Verf. naturgetreue Abbildungen der inneren Organisation auf seiner letzten Tafel. Die Beschreibung ist in einem Anhang gegeben, weil den Verf. seine Untersuchungen zu dem Resultat führten, daß das Mutterkorn wirklich nur eine krankhafte Degeneration des Ovariums der Gräser, nicht aber eine eigene zu den Uredineen gehörige Pilzspecies ist. Aus der klebrig-süßen Flüssigkeit, die im Anfange der Bildung des Mutterkorns das Ovarium überzieht und die Blumenspelzen verkittet, bildet sich eine violettweißliche Rindensubstanz, deren mit einem körnigen Inhalt erfüllte Bläschen von Leveillé für Pilzsporen gehalten wurden. Der Verf. betrachtet die innere Substanz des Mutterkorns als degenerirtes Eiweiß, die violette Rinde als degenerirte Saamenhaut. — Dieses tüchtige Werk stellt sich den früher von Brandt und Ratzburg bearbeiteten Abtheilungen deutscher Giftgewächse sehr würdig zur Seite.

Dr. C. H. Schultz.

März 1839.

XXVIII.

Die christliche Lehre von der Sünde, dargestellt von Julius Müller. Erster Band, vom Wesen und Grunde der Sünde. P. XXII. 547. Breslau, 1839. bei Max.

Wer dieß Buch in die Hand nimmt, muß sich, so sagt es ihm wenigstens die Vorrede p. VIII., auf einen Kampf gefaßt machen, wer sich aber dem Laster „deistischer Verflachung oder pantheistischer Verflüchtigung“ ergeben hat, der bereite sich auf seinen Untergang vor; denn hier, wo es sich um die Erkenntnis der Sünde handelt, „kämpft die christliche Theologie pro aris et focis“ und schlägt sie vor allem jene Erzfeinde nieder p. VIII. Geschützt vom Panzer „empirischer Voraussetzungen und Hinzunahmen“ (immer noch jene wichtige und bedeutungsvolle pagina VIII.) zieht der Hr. Verf. in den Kampf gegen jene Laster, besonders aber gegen das der Verflüchtigung, unter dem er die Speculation versteht.

Folgen wir dem Hrn Verf. in seinen Kriegsrath und Feldzug, so wird zuerst, (das bildet das erste Buch) das Wesen der Sünde bestimmt. Ist hiermit schon die Waffe gegeben, mit welcher „die vornehmsten Theorien zur Erklärung der Sünde“, sofern sie ungenügend und irrig sind, bekämpft werden (was im zweiten Buch geschieht), so greift der Hr. Verf. mitten in der Schlacht zur schärfsten Waffe, die er für die letzte Entscheidung aufgehoben hatte, oder wenn wir das erste Buch besser mit einer Auhöhe vergleichen müssen, von welcher aus der Hr. Verf. das feindliche Lager, das er im zweiten Buch angreift, übersieht, so fährt er jetzt sein schwerstes Geschütz auf den höchsten Punkt, um die letzte und innerste Verschanzung des Gegners niederzuschleßen, er besteigt nämlich den „höchsten Standpunkt“ der Beurtheilung“ und erkennt von hier aus die Unfähigkeit der Hegelschen Theorie,

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

den Begriff des Bösen so zu bestimmen, daß den christlichen Interessen Genüge geleistet würde. Nun ergeht sich der Hr. Verf. frei und ungehindert auf dem eroberten Gebiete und er steigt (im dritten Buch) zum „Möglichkeitsgrunde der Sünde“ herab.

Die „Einleitung“ (p. 3. 4.) dürfen wir aber nicht übergehen, da sie für die Taktik des Hrn. Verf. sehr bezeichnend ist. Er fragt nämlich für seine „Untersuchung über das Wesen der Sünde nach einem Ausgangspunkte, der auf allgemeine Anerkennung, wenigstens in der Sphäre des christlichen Denkens Anspruch machen darf“ und da „scheint sich ihm zu allererst die Etymologie des Wortes darzubieten“. Wir würden die Sache zu ernst nehmen, wenn wir ihm einen Vorwurf darüber machen wollten, daß er in der Sprache, die allerdings Ausdruck des Geistes aber in der Form der Vorstellung ist, die „Totalität des Begriffs“ sucht (p. 4) oder wenn wir ihn über den unglücklichen Anfang seiner Untersuchungen, da er in der Sprache diesen Ausdruck des Begriffs nicht findet, und über den unbeholfenen Fall, mit dem er in sein Buch hineinstolpert, trösten, wenn wir ihm zureden wollten, daß man auf omina nicht haßen dürfe, daß auch mancher Held schon gefallen ist und doch zu einem glücklichen Ende kam, daß auch Homer zuweilen schläft und Rom nicht an Einem Tage erbaut ist. Wollten wir wirklich so sprechen, der Hr. Verf. würde über unser Beileid still für sich lächeln, da er es mit jenem Anfang gar nicht so ernst gemeint hat. Er wollte uns nur ein wenig vergeblich suchen lassen, uns irre führen, indem er die Wünschelrute an Orte ansetzte, wo er recht gut wußte, daß der Schatz nicht zu heben sei, und wenn wir schon in Angst wären über das erfolglose Suchen, uns desto mehr durch den richtigen Fund überraschen und uns so geneigter machen, mit ihm auf dem gefundenen Ausgangspunkte uns festzustellen. Nur ist es Schade,

dafs man die Absicht merkt, also verstimmt wird; der Verf. hätte uns viel länger in Kreuz- und Querlinien, im Zickzack zu allen möglichen Ausgangspunkten umherführen müssen, wenn wir recht in Verzweiflung kommen und über seinen Fund uns freuen sollten. Es konnte doch gewifs noch mancher andere Punkt angeschlagen werden. Aber desto besser für unsre Ungeduld, wir kommen so vielleicht eher zum Ziel. Verderben wir also dem Hrn. Verf. nicht die Freude, mit der er uns zur heil. Schrift führt, in der er „eine Erklärung des Begriffes Sünde“ aufdeckt, an die wir nur anzuknüpfen brauchen, um uns „zugleich mit der Form, in welcher das unmittelbar sittliche Bewußtsein uns zunächst die Sünde darstellt, so wie mit dem dogmatischen Herkommen unserer Kirche“ in Einklang zu befinden (p. 5). Könnte von einem Ausgangspunkt gesagt werden, er quelle und fliesse, insofern aus ihm sich der Strom der folgenden Entwicklung ergeben muß, so springen uns an diesem Punkte drei Quellen entgegen, die zu Einem Ziele sich verbinden. Zur Kritik nun und zur phänomenologischen Einleitung zum Begriff wäre dieser Ausgangspunkt gelegen; aber hier überrascht uns der Hr. Verf. auf das Höchste, da er uns im Anfang schon die wirkliche Vermittlung des Ziels, in der heil. Schrift die Erklärung (soll wohl heißen Bestimmung oder Entwicklung) des Begriffes nachweist. Wenn sonst philosophisch vom Begriff religiöser Vorstellungen gesprochen wird, so heißt es sogleich, die Sache werde verflüchtigt, oder kommt das philosophische Denken zur begreifenden Rechtfertigung der Vorstellung, so ist augenblicklich der Vorwurf da, es werde mit biblischen Sätzen „Mißbrauch“ getrieben (z. B. p. 414, nur dafs der Hr. Verf. auch wieder von einem „christlichen Begriffe“ spricht). Wie soll man aber das Glück dieser Sonntagskinder nennen, die Gespenster (und das sollen doch nach ihrer Meinung die Begriffe sein) im Tageslicht der heil. Schrift umherflattern sehen? Hohn und Spott gegen die felsenfeste Solidität, welche die Schrift für den Glauben haben soll, ist es, wenn man in ihr Begriffe, die doch die unmittelbare Realität durch das Moment der Negation in Fluß setzen und auflösen, sehen will. Den Lapidarstyl der Schrift, ihre granitnen Urtypen zerkratzelt, ihre ursprüngliche Sicherheit benurruht man, sobald man in ihr Begriffe sieht, denn so sicher der Begriff in sich ist, so setzt er doch Unruhe, Unsicherheit,

Zweifel und Verneinung voraus und das Alles muß man dann als Voraussetzung auch in die Schrift verlegen. In Sätzen vielmehr spricht die Schrift, in Sätzen, die mit der unendlichen Wucht ihres zusammengedrängten Inhalts gesetzt sind und in unmittelbarer Selbstgewifsheit dastehen — und ein solcher Satz ist auch der Spruch, den der Hr. Verf. für eine Erklärung des Begriffes ausgiebt und an den er sein ganzes Werk „anknüpft“, der Spruch „*ἡ ἀμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία*“ (1. Joh. 3, 4.). Wenn die Schrift redet, so steht sie festgewurzelt in Sein der Dinge, so ist es, sagt sie und dabei ist sie ruhig. Soll ein solcher Satz mehr als Satz, soll er auch nicht bloß Beschreibung oder Tautologie, soll er Begriff, Urtheil oder Definition sein, so muß das, was als das Sein des Objekts oder des Einzelnen ausgesagt wird, als sein Allgemeines bestimmt werden, diese Bestimmung giebt aber die Schrift wieder in einem Satze, der wieder die Bestimmung seiner Allgemeinheit verlangt und sie wieder in einem Satze erhält u. s. f. Wird deshalb für eine wissenschaftliche Entwicklung ein Schriftspruch zum Ausgangspunkt genommen, so kann von ihm aus nur kritisch fortgegangen werden, d. h. durch die Einsicht, dafs die Schrift in demselben Augenblick, wo sie im Sein festzustehen glaubt, von einem Spruch zum andern unruhig hingetrieben wird und nur in diesem Kreislaufe, den sie durch alle ihre Sätze machen muß, ihre Ruhe hat. Für den Glauben ist dieser Kreislauf Beruhigung, Rückkehr in sich selbst und Zusammenfassen seines gesammten Inhalts; für die Reflexion aber, die zur wissenschaftlichen Entwicklung übergehen will, ist diese Rückkehr Tautologie, *petitio principii*, und zugleich unendlicher Progreß, der nie die wirkliche Allgemeinheit des Begriffes erreicht. Die Kritik schneidet aber den Progreß in seiner unfruchtbareren Ausdehnung ab, indem sie das wirklich Setzte, was in ihm an sich enthalten ist, das Allgemeine mit der Bestimmtheit, welche Princip des Einzelnen ist, das in seinem Begriff gefaßt werden sollte.

Befände sich der Hr. Verf. unbefangen und fest auf dem Standpunkte des Glaubens, so fielen es ihm nicht ein, in der Schrift die Erklärung eines Begriffes zu suchen, es würde ihm genügen, die Sprüche der Schrift in frommer Erinnerung sich zu vergegenwärtigen und er brauchte nicht nach dem Ausgangspunkte einer wissenschaftlichen Entwicklung sich umzusehen,

weil er einer solchen gar nicht bedürfte. Der Satz: *crede ut intelligam* ist nur ein Sophisma, wenn ihn ein Individuum von seiner persönlichen Absicht aussagt und nicht von der geschichtlichen Entwicklung versteht, deren Subject die Menschheit ist. Der Einzelne glaubt nicht um zu erkennen, denn wenn er glaubt und so lange er glaubt, hat er kein Bedürfnis zu erkennen und dies Bedürfnis kann in ihm nur entstehen, wenn die Selbstgewisheit seines Glaubens erschüttert ist, wenn er nicht mehr glaubt, und nur, sofern er nicht mehr glaubt, macht er den Schritt zum Erkennen. Und wenn Anselm sagt: „wer nicht glaubt, wird nicht erfahren, und wer nicht erfahren hat, wird nicht erkennen“, so muß mit demselben Recht gesagt werden, wer nicht erschüttert ist, wer nicht zweifelt, wer nicht den Zweifel in der Ungewisheit erfahren hat, wird nicht erkennen und nicht einmal Bedürfnis zum Erkennen haben. Das jesuitische Sophisma wird man doch gewiss nicht einwenden wollen, daß man den Zweifel ja nur als den Zweifel anderer Leute zu kennen und zu widerlegen brauche; denn erfährt man ihn nicht innerlich, so bleibt er fremd, undurchdringlich und weiß man nichts mit ihm anzufangen. Es wäre besser für die Verfasser theologischer Abhandlungen, wenn sie, ehe sie die Feder ansetzten, sich in die Brust griffen und ihren Unglauben betrachteten und nicht mit der Salbung und im Ornat des Strafpredigers anträten.

Und wie knapp und ärmlich steht dies Ornat den wissenschaftelnden Theologen, wie wenig deckt es ihre Blöße, wie aufdringlich sieht ihr in der Schrift unbefriedigter Unglaube durch seine Schlitze hindurch. Der Hr. Verf. hat kaum den angeführten Schriftspruch als Ausgangspunkt seiner Abhandlung und als Stoff für sein erstes Capitel gefunden, so grübelt er auch sogleich über das Verhältniß der Sünde zum Gesetz. Der Glaube wäre befriedigt und würde sich dabei beruhigen, daß die Sünde das ist, worin das Gesetz nicht erscheint, aber dem Hrn. Verf. gehen, sobald er die Schrift gehört hat, allerlei Bedenken und Fragen durch den Kopf; das Gesetz, fällt ihm ein und sollte er es nur aus den Behauptungen Anderer her haben, aber der Einwurf muß in ihm doch eine Stelle finden, wo er haften kann, das Gesetz, weil es im Unterschied zum Subjecte steht, setzt die Störung im sittlichen Leben schon voraus. Soll also nach der Schrift die

Sünde Uebertretung des Gesetzes sein, so müßte das Gesetz übertreten sein, ehe es gesetzt wäre. So wie der Hr. Verf. diese Collision als einen wirklichen Widerspruch anerkennt und auch nur einen Schritt dazu thut, sie zu lösen, in demselben Augenblick hat in der That der Bibelspruch seine Gewalt für ihn verloren, er stellt ihm einen Gegner gegenüber, der wirklich der Rede werth sei, der sich nicht unmittelbar dem Spruch zu unterwerfen brauche. Der Spruch ist geschwächt und beleidigt. Was thut es, wenn auch der Hr. Verf. nachher einen Ausweg findet, auf dem jene Collision sich lösen läßt, er hat doch den Spruch auf einige Zeit aus den Augen gesetzt. Freilich ist dieser Ungehorsam gegen die Autorität der Schrift nicht ernstlich gemeint gewesen, der Hr. Verf. macht nur die Collision scheinbar so fürchterlich, er hat das Mittel im Geheimen schon vorrätig, um sie zur rechten Zeit beizulegen. Aber desto schlimmer! dann ist nach beiden Seiten gefehlt, die Schrift ist durch einen scheinbaren Ungehorsam verletzt, und die logische Lösung der Collision ging nicht von einer wirklichen Anerkennung derselben aus, sondern die Gefahr war größer gemacht, als sie anerkannt wurde, und der Dank, den die Schrift für die glückliche Lösung leisten sollte, ist unredlich verdient. Das ist durchweg der Gang, welchen der Hr. Verf. in seiner Behandlung einschlägt, entweder er hält sich an einem Schriftspruch fest, giebt diesem aber bald wieder den Abschied, läßt ihn nicht vollständig sein Innres einnehmen und wendet sich zu popularphilosophischen Untersuchungen, Quästionen, Distinctionen u. s. w., aber auch diese führt er nicht rein durch, sondern erstickt sie durch einen Bibelspruch. Oder er begiebt sich umgekehrt gleich anfangs auf die Landstraße der Popularphilosophie, biegt dann zur Seite ab und pflückt einen Strauß biblischer Blumen, um sie auf der Landstraße zu zerpfücken und zu verstreuen. Aber was können sie da für ein andres Schicksal haben, als bestäubt und zertritten zu werden, statt daß gerade durch die freie Dialektik die biblische Unmittelbarkeit in ihr Recht wieder eingesetzt wird, wo sie frei von verständigen Quälereien in ihrer Unendlichkeit, Lauterkeit und goldenen Gediegenheit hervortritt. Nur wo die dialektische Vermittelung rein durchgeführt ist, kann auch die Wucht eines biblischen Spruchs empfunden werden.

Die Lösung des genannten Widerspruchs ist dem

Hrn. Verf. übrigens nicht einmal gelungen. Er will beweisen, daß das Gesetz nicht den Zwiespalt, nicht die Wirklichkeit des Bösen voraussetze, sondern nur die „Möglichkeit des Bösen und das Nochnichtgewordensein der sittlichen Vollkommenheit“ (p. 12. 13. 16). Denn im „Soll“, darin besteht der Beweis, „liege an sich noch kein Gegensatz gegen das Sein dessen, dem das Gesetz gegeben ist“, d. h. mit dem Sein, welches das Soll enthält, sei noch nicht das entsprechende Nicht-Sein gegeben, dem es entgegengesetzt sei. Allein, wenn es klar ist, daß das, was sein soll, ist und nicht ist, daß es ist seinem Ansichsein nach und nicht ist dem Dasein nach, so ist mit dem Sollen auch die Entzweiung, so ist mit seinem Ansichsein ein Dasein gesetzt, das ihm widerspricht. Wie aber hier die Vorstellung von dem Vorher oder Nachher des Einen oder des Andern Platz haben könne, ist nicht einzusehen; das Ansichsein kann doch nur Sollen sein, indem es zugleich Nichtsein ist und das Dasein kann nur in dem Augenblicke Nichtsein sein, indem es über seine Schranken hinausgeht und dadurch Sollen ist.

Der Hr. Verf. geht nun dazu fort, (c. 2) „die Sünde als Ungehorsam gegen Gott“ darzustellen. In der Sünde, das war das Resultat des vorhergehenden Cap., durchbricht der Mensch die Ordnungen, die ihm als Gesetz in seinem sittlichen Bewußtsein vorgezeichnet sind. „Das Gesetz aber, fährt er nun fort p. 23, hat seinen Ursprung nicht in dem, welchem es gesetzt ist, sondern in einem Höheren.“ Der Ursprung des sittlichen Gesetzes (p. 30) könne allein im lebendigen Gott liegen, die Sünde sei deshalb (p. 31) Ungehorsam gegen Gott, und das Sittliche, wenn es zum tieferen Bewußtsein seiner selbst komme, werde selbst Religion (p. 32). Das mag sein, müssen wir hier dem Hrn. Verf. entgegen, aber das hättest du uns doch etwas näher entwickeln müssen; es klingt recht schön, aber ob es wahr ist, ist eine andre Frage. Ref. hält natürlich nach dem Systeme, zu dem er sich bekennt, den Uebergang von der Sittlichkeit zur Religion für einen nothwendigen, deshalb kann er aber noch nicht jener Behauptung des Hrn. Verf. beistimmen, denn

nach dieser ist der Uebergang zur Religion ein so abrupter, unbegründeter, daß durch ihn die Sittlichkeit mit ihrem Gehalt und mit ihren Interessen nicht verklärt und vollendet, sondern tödtlich verletzt und verflüchtigt wird. Sie wird, ehe sie sich durch ihre freie Entwicklung dazu bestimmt hat, als Offenbarung des göttlichen Gedankens zu erscheinen, gewaltsam in den Abgrund des göttlichen Willens geworfen und so wird auch der göttliche Wille, der dadurch geehrt werden sollte, eigentlich um seinen Reichthum gebracht, denn diesen Reichthum kann doch nicht eine so zusammengeschnürte Sittlichkeit bilden, sondern nur diejenige, die sich frei in ihrer eigenen Welt vollständig ausgebreitet und entfaltet hat. Zu einer solchen inneren Entwicklung läßt es der Hr. Verf. nicht kommen, die Bestimmungen des Guten und Bösen, des Gesetzes und seines Zwiespaltes macht er sogleich zu transcendenten, zu solchen, die in der Sphäre der Sittlichkeit ihren Begriff und ihre innere Stellung nicht haben, und er entzieht dadurch seinem Werke die nothwendigste Grundlage und jeden Erfolg. Jene Bestimmungen des Guten und Bösen haben aber eben so ihre nothwendige Stellung in der Sittlichkeit wie in der Religion, sind in der Wissenschaft beider Sphären als innere Momente zu begreifen, erscheinen aber in jeder dieser Sphären in anderer Form und können in der Religion nur auftreten, wenn sie dazu aus der Sphäre der Sittlichkeit sich erhoben haben. Wer die Natur bis in ihr feinstes Geäder nach ihrer inneren Bewegung und nach ihren Gesetzen rücksichtslos erforscht, der ehrt im Grunde Gott mehr als derjenige, der nichts von ihr zu sagen weiß, als daß sie Gott erschaffen habe, denn jeder allein ist der treue und fleißige Knecht, der es möglich macht, sie auch wirklich als Bestimmtheit des göttlichen Gedankens zu begreifen, der andre aber, der es verschmäht, in die dunkle Tiefe der Natur hinabzusteigen, wirft auch in den göttlichen Gedanken nur eine gleichgültige, unverstandene Masse hinein, wobei es unbegreiflich bleibt, wie eine solche Masse vom göttlichen Gedanken gesetzt werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Die christliche Lehre von der Sünde, dargestellt von Julius Müller.

(Fortsetzung.)

So bleibt auch der Hr. Verf. im Unbegreiflichen stehen, wenn er uns im dritten Cap., um die Sünde als die Selbstsucht zu charakterisiren, zur „lebendigen Quelle wie des objectiven Gehalts so auch der subjectiven Erfüllung des sittlichen Gesetzes“ führen will. Die Liebe zu Gott sei die Quelle. Aber mit dieser Antwort ist nicht die Frage gelöst, um die es sich eigentlich hier handelte, nämlich die Frage, ob das sittliche Gesetz darum Gesetz sei, weil es Gott so gewollt und gesetzt habe, oder ob es in sich selbst seine Nothwendigkeit und Wahrheit habe und Gott es also um dieser seiner inneren Wahrheit willen gesetzt habe. Natürlich kann die Frage nur so gelöst werden, daß die Sittlichkeit zuvor in ihrer freien Allgemeinheit erkannt wird, in der sie durch ihre Wahrheit sich selbst und ihre Welt trägt und erhält. Erst wenn diese Welt als Offenbarung des absoluten Geistes begriffen ist, kann auch der Ursprung ihrer Gesetze im göttlichen Denken und Wollen bestimmt, und wird er dann auch als ein eben so freier wie nothwendiger erkannt werden. Frei und nothwendig ist er, weil jene Offenbarung als Selbstbestimmung des absolut Allgemeinen freie That ist und aus der Natur dieses Allgemeinen nothwendig folgt, frei ist er, insofern die Welt, deren Gesetze in ihm begründet sind, durch die freie Offenbarung des absoluten Geistes gesetzt ist, nothwendig, insofern diese Gesetze in der Natur dieser Welt begründet sind und Gott keine anderen setzen konnte, als eben die jener Welt schlechthin angemessenen. Jeder Gedanke des Allgemeinen schwindet aber und der Verf. wird von dem Punkte, auf den er eigentlich lossteuern wollte, von der Begründung des sittlichen Gesetzes in Gott, sogar weit

hinweggetrieben, wenn er den Quell des objectiven Inhalts der sittlichen Gesetze in der Liebe zu Gott findet. An sich liegt hier der Gedanke des Allgemeinen, in welchem die Einheit beider Seiten gesetzt ist, zu Grunde, aber er kommt nicht zu seinem Rechte; da jede Seite, Gott und Mensch, als einzelne Persönlichkeit der anderen gegenüber steht, so läßt es sich ahnen, wie jede dazu kommt, die absolute Scheidung aufzuheben: denn indem sie sich als einzelne Persönlichkeit aufgibt, findet sie sich in der andren als solche wieder. Aber doch erreicht das keine von beiden, daß sie sich in der andren wiederfände, wirklich mit der andren sich einige, denn jede schließt immer wieder als spröde undurchdringliche Einzelheit die andere aus. Die Liebe zu Gott, aus welcher der Hr. Verf. den objectiven Inhalt des sittlichen Gesetzes erklären will, bleibt selbst das schlechthin Unerklärliche, sie ist die mysteriöse Beziehung zweier Punkte, die sich immer erreichen wollen und nicht können, sie kann nicht begriffen werden, so wenig wir einen Grund davon angeben können, daß wir gerade diese oder jene Person lieben und das Gesetz kann sie so wenig begründen, als wir die Sittlichkeit der Ehe daraus erklären können, daß wir gerade zu dieser bestimmten Person in Liebe uns hingezogen fühlen. Wird die Person als das nur Punctuelle gefaßt, so ist sie undurchdringlich und die Beziehung zu ihr kann nur als Zauber oder Mysterium gefaßt werden, nicht aber als sittliche Erhebung in das Allgemeine.

Der Hr. Verf. hätte sich seinen unnützen Flug in das Jenseits ersparen können und würde sogar mit wirklichem Erfolg der Transcendenz sich hingeeben haben, wenn er den Weg, der bei Ausdauer und Geduld endlich auch zum Ziel führt, den Weg, der sogar allein dahin führt, eingeschlagen, wenn er sich nämlich in die Welt des Selbstbewußtseins zuvor vertieft hätte. Wir meinen natürlich nicht das abstracte Selbstbe-

wufstsein, dessen Ich-Ich den Unterschied in der Einheit nicht zum wirklichen Dasein kommen läßt und ihn, sowie er gesetzt ist, als aufgehoben weiß. In der Sphäre des sittlichen Geistes sind die Momente des Selbstbewußtseins in den wirklichen Unterschied getreten und das Selbstbewußtsein ist die Bewegung, welche sie in seine Unendlichkeit wieder zusammenschließt. Die Theologen haben bisher Alles, was man nur wünschen kann, dazu gethan, daß man sich doch endlich zu dem Wege in diese Welt des immanenten Unterschiedes entschließen sollte. Ihre transcendente Richtung auf Gott, der nach ihrem täglichen Bekenntnis nicht erkannt werden kann, ist ja doch nur die Richtung auf einen Namen, der jetzt fast nur dazu dient, ihnen zu einem Namen zu verhelfen. Und wie derjenige, der in das Leere und Blaue nach oben sieht, die wirkliche Welt, in die er einmal gestellt ist, nicht erkennen kann, wie er hier überall anstößt, Verwirrung anrichtet, das Vernünftige verletzt und selbst endlich fallen muß, so ist die leere Transcendenz mit Blindheit für die wirkliche Welt der Vernunft geschlagen und sie taumelt, wenn sie an die einfachsten Gegensätze stößt. Denn Taumel ist das lindeste Wort dafür, wie der Hr. Verf. die Autonomie des Willens für einen unerträglichen Widerspruch erklärt, weil sonst der Mensch sich über sich selbst erheben würde, um sich selbst zu unterwerfen. Dieser Widerspruch ist es nämlich, der dem Hr. Verf. die Ueberzeugung giebt, daß der Grund und Ursprung des sittlichen Gesetzes allein in Gott ruhen könne. Soll aber die Gesetzgebung Gottes nur auf der Unfähigkeit des sittlichen Geistes, sich selbst Gesetz zu sein, beruhen, dann hat sie einen schwachen Grund. Denn jener Widerspruch löst sich einfach dadurch, daß als unendliches Selbstbewußtsein der sittliche Geist sich in seiner Allgemeinheit und Einzelheit sich selbst gegenüberstellt. Hält er seinen inneren Unterschied als solchen für das Bewußtsein fest, so erscheint ihm seine Allgemeinheit als sein Gesetz und er erhebt sich über sich selbst, indem er sich dem Gesetz unterwirft. Als freies Selbstbewußtsein unterwirft er sich aber sich selbst nach der Seite, als jene Allgemeinheit seine eigene, seine Bestimmtheit ist.

Nicht anders lösen sich die Widersprüche, um derentwillen der Hr. Verf. im zweiten Buch seiner Schrift die vornehmsten Theorien zur Erklärung der Sünde

als falsch und irrig verwirft. Die geringste Aufmerksamkeit auf die Natur des Selbstbewußtseins hätte dem Hr. Verf. einen Schatz von Wahrheit in jenen Theorien finden lassen. Allein zu dieser Aufmerksamkeit glaubt sich der Hr. Verf. nicht verpflichtet, denn sein „Standpunkt sei überall der theologische“, er sei „mit hin auch gar nicht gemeint, diese Theorien nur an sich selbst zu messen, sondern vornehmlich an den unerschütterlichen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins und der geschichtlichen Offenbarung Gottes“ (p. 109): Ein wackerer, ein liebenswürdiger Standpunkt ist das, der sich mit seinen Verpflichtungen und mit der schönsten Deklamation über dieselben zugleich zur wissentlichen Ungerechtigkeit gegen Bestimmungen verpflichtet, zu deren Aufstellung die denkende Vernunft tausende von Jahren gebraucht hat. Wenn eine solche Theologie nur in Etwas, wir wollen nicht sagen Wissenschaft wäre, sondern nur an das Wissenschaftliche, nur an den Saum desselben anstrefte, man müßte meinen, von den Augen fiel es ihr wie Schuppen und sie erkännte, daß Gedankenbestimmungen als Gedanken in sich selbst ihr Maas haben und innerlich zu beurtheilen seien. Widerlegt man sie so, wie der Hr. Verf. thut, daß man ausruft: Es wäre schrecklich, wenn es so wäre, so hat man vergeblich gesprochen, denn die, denen solche Gedanken schrecklich, furchtbar und entsetzlich sind, bedurften nicht des Apparats solcher Deklamationen, ihnen stand es von vorn herein fest, daß dergleichen schrecklich wäre, wenn es wahr wäre. Und muß man denn mit so ungeschlachtetem Muthe in eine Welt treten, an welcher der Gedanke so lange gearbeitet hat, daß man Alles nur sammt und sonders widerlegen will? Sollte Nichts wahr sein, nicht auch im Irrthum Wahrheit enthalten sein? Es wäre zwar Narrheit, die philosophische Vermittlungswuth so weit zu treiben, daß aus jeder Meinung, die jemals aufgetreten ist, etwas Bleibendes ausgezogen und zum Schatz der Wahrheit geschlagen werden sollte. Es treten auch ganz gehaltlose Meinungen auf. Hat man es aber mit Bestimmungen zu thun, die epochemachend in der Entwicklung des allgemeinen Denkens aufgetreten sind, so muß man sich an die Wahrnehmung gewöhnen, daß sie eben in dem Augenblick, wo sie als Princip auftraten, einseitig erscheinen, aber in derselben Einseitigkeit, in der sie als Irrthum erscheinen, zugleich ihre Wahrheit besitzen.

Z. B. sogleich die erste Ableitung der Sünde, die der Hr. Verf. ad absurdum führt, die aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfes, verwickelt sich in ihrer einseitigen ursprünglichen Fassung in Widersprüche, für die sie selbst keine Lösung besitzt. Und doch ist die Endlichkeit ein nothwendiges Moment für die Ableitung der Sünde. Der Hr. Verf. glaubt diese Theorie widerlegt zu haben, wenn er (p. 118) sagt: „in ihr könne die Sünde eigentlich nur ein am Positiven reflectirtes Nichts sein, ein Nichts, das von Nichts kommt und zu Nichts wird,“ und er hätte damit fast das Richtige dieser Theorie getroffen. Das Nichtsein des endlichen Geistes, das ihm von Natur zukommt, ist nicht abstractes Nichts, sondern es ist das Sein und In-sich-sein des endlichen Geistes selbst, und reflectirt sich in diesem In-sich-sein in sich selbst. Diese Reflexion ist ihm möglich, weil es eben das Nichtsein nicht eines natürlichen Dinges, sondern das Nichtsein ist, welches das Sein des endlichen Geistes ist. Die Subjectivität ist es daher selbst, die in dieser Reflexion für sich wird. Als Geist muß aber der endliche Geist über sein Nichtsein hinausgehen, es wirklich als Nichtsein setzen, sich als Geist, als sich wissende Allgemeinheit setzen. Indem er in seinem Nichtsein in sich ist, setzt er sich seiner Allgemeinheit entgegen und seine Reflexion in sich ist böse. Das Böse wird daher aus der Bewegung der Momente, welche die Subjectivität in sich enthält.

Auch die folgende Theorie, die der Hr. Verf. im zweiten Cap. behandelt, die Ableitung der Sünde aus der Sinnlichkeit, wird gewöhnlich noch einseitig und unklar vorgetragen. Ihrem Kern nach aber ist sie richtig. Das trifft sie nicht in ihrem eigentlichen Grunde, wenn der Hr. Verf. p. 147 gegen sie einwendet, daß nicht von der Sinnlichkeit, sondern vom Willen, also vom Geiste die Entscheidung über Thun und Lassen abhängt. Geht die erstgenannte Theorie von der Endlichkeit des Geistes aus, so diese von der Natürlichkeit, oder vom natürlichen Geiste, also von einer reicheren Bestimmung. Die Natürlichkeit ist aber da nicht Fleisch und Blut, sondern die Natürlichkeit des Willens, anders kann sie nicht als Bestimmtheit des endlichen Geistes gefasst werden, denn als diese Bestimmtheit ist sie in sich reflectirt und Bestimmung des Willens geworden. Diese Natürlichkeit des Willens, mit der der Geist unmittelbar gesetzt ist, ist

selbst das, was nicht sein soll, das Böse. Wendet man ein, daß der Geist in dem Moment, wo er unmittelbar gesetzt ist, die Natürlichkeit seines Willens noch nicht bethätigt habe, daß er also unschuldig, noch nicht böse sei, daß jene Bestimmungen des Willens indifferent, weder gut noch böse seien, so verlieren sie diese Indifferenz sogleich dadurch, daß sie wegen ihrer Unmittelbarkeit der Allgemeinheit, dem Guten noch nicht unterworfen, also für sich sind und in diesem Für-sich-sein böse sind. Die volle Bedeutung der Natürlichkeit tritt aber sogleich bei dem folgenden Momente hervor. Um sich als Selbst zu bethätigen, muß der Geist in den Unterschied eintreten, im Gegensatz zur Natürlichkeit und Unmittelbarkeit in sich selbst eingehen. In diesem Gegensatz hat er seine einzige Bestimmtheit an der Natürlichkeit, diese allein bildet den Inhalt seines leeren In-sich-seins, welches dadurch in den Widerspruch fällt, daß es als In-sich-sein schlechthin Allgemeines und doch in der That nur mit besonderem Inhalt erfüllt ist, sich mithin als das Böse, als das dem Allgemeinen entgegengesetzte weiß.

Haben wir bis jetzt schon gesehen, wie der Hr. Verf. aus einem Bibelspruche in Denkbestimmungen wie Sein, Nichtsein, Sollen u. s. w. hinübertaumelt und indem er recht verständlich vom reflectirten Nichtsein zu sprechen meint, in thörichte Verwicklungen geräth, aus denen er wieder mit dem besten Erfolg zur salbungsvollen Haltung umzukehren weiß, so sehen wir dieses wechselnde Spiel am mannigfaltigsten sich wiederholen, wenn er diejenige Theorie widerlegt, welche die Sünde aus „den Gegensätzen des individuellen Lebens“ ableitet. Nach dieser Theorie, für die sich jetzt das allgemeine gebildete Bewußtsein entschieden hat, kann sich alles Bestimmte, also auch die zeitliche Verwirklichung des Guten nur im Gegensatz entwickeln; nur der Kampf mit dem Gegensatze könne das Gute zu wirklicher Kraft beleben und seine Dissonanz müsse die Harmonie des Einzelnen mit dem Ganzen nur reicher und mächtiger machen. Diese Ableitung ist eine concretere Fortbildung der oben angeführten. Sie faßt den endlichen Geist nicht mehr nur als endlichen, natürlichen, abstract und abgesehen von den weiteren Bestimmungen, durch die er nur der endliche Geist ist, sondern sie faßt ihn als den existenten Unterschied, der nothwendig zum Gegensatz seiner Mo-

mente fortgeht, eines nur durch das andere bestimmt, sich zum Widerspruch entwickelt, da jedes Moment das Nichtsein des Anderen ist, dieses ausschließt und in der Entwicklung des Widerspruchs sieht diese Theorie den Fortschritt zu dem gemeinsamen Grunde, in welchem die sich widersprechenden Momente zusammengehen. Wenn die Welt des endlichen Geistes als Phänomen gefasst wird — und ihrer Erscheinung nach muß sie so gefasst werden — so enthält jene Theorie ein bleibendes Moment der Wahrheit und widerlegt, das heißt aber eigentlich zu ihrer vollen Wahrheit gebracht werden kann sie nur, wenn ihre Reflexionsbestimmungen zu freien Begriffsbestimmungen erhoben werden. Der Hr. Verf. will sie widerlegen, sie von Grund aus widerlegen — wie? werden wir sogleich sehen — und doch muß er sie anerkennen, in ihrem ganzen Umfange anerkennen, wenn er auch dabei glaubt, ihr nur eine relative Wahrheit zuzuschreiben. Auch sonst in seinem Buche in ähnlichen Fällen gebraucht er diesen Ausdruck oft, aber hier besonders: wenn „einmal“ das Böse vorhanden, „nachdem einmal“ der große Zwiespalt in unserem Dasein, in der Natur und in der ganzen Welt des Geistes hervorgetreten ist, habe jene Theorie Recht. Das heißt doch nichts Andres als: wenn die Welt des Geistes in ihrer Entwicklung als Erscheinungswelt gefasst wird, so sei es richtig, daß der Unterschied durch den Gegensatz zum Widerspruche fortgehen müsse. Aber vor dieser Erscheinungswelt nimmt der Hr. Verf. eine andere an (die vor dem Sündenfall) in welcher der Gegensatz noch nicht zum Widerspruch fortgegangen sei, und daß es überhaupt zum Widerspruche kommen müsse, sei nicht notwendig, so daß auch dadurch der Erscheinung ihr Recht genommen werden müsse. So verhalte es sich vielmehr, daß „das endliche geschaffene Leben selbst nach ursprünglicher göttlicher Ordnung, ohne dazu des Bösen zu bedürfen, ein durch den Gegensatz vermitteltes sei“. Halten wir dies in seiner eignen Kategorie fest, so heißt es, der wesentliche Gehalt, der in der Welt des endlichen Geistes seine Beziehungen entwickelt, gehe in seiner eignen Reflexionsbestimmung aus seiner Identität zum Unterschied und Gegensatz fort, aber der Gegensatz be-

stimme sich nicht notwendig zum Widerspruch. Das Individuelle sei einseitig, aber die Seiten als entgegengesetzte Momente brauchten sich nicht notwendig auszuschließen, sondern nach göttlicher Ordnung seien sie dazu bestimmt, sich gegenseitig zu fordern und zu suchen. Seinen Gegensatz habe ferner das Gute nur an der im Anfang undurchdrungenen Natürlichkeit und diese sei nicht das Böse, sondern nur das Nicht-Gute (p. 238—245). Der Hr. Verf. glaubt unter diesen Distinctionen so sicher zu wandeln, daß er denen, auf deren Lippen er schon das: *caute, per deos, incede!* schweben sieht, kühn zuruft, er werde schon der Gefahr entgehen. Wenn aber nur nicht das Feuer aus dem Boden hervorbräche und der Flöte des kühnen Tamino spottete. Laß dein Instrument so zart und süß, wie du willst und kannst, klingen, es richtet Nichts aus, für den Ernst der wesentlichen Bestimmungen ist dies Spiel doch zu schwach. Der Gegensatz also liegt in der Bestimmtheit des wesentlichen Gehalts oder „er ist göttlich geordnet.“ Entwickelt sich aber der Gegensatz in der Bewegung seiner Momente, so zeigt es sich, daß jedes derselben sich sowohl durch das Andre vermittelt, als auch durch das Nichtsein des Andren; jedes ist, als für sich seiend, das Nichtsein des Andren, ist mit dem Nichtsein desselben gesetzt, schließt es aus und der Gegensatz wird zum Widerspruch. Und dieser Widerspruch kann in der That von nichts entfernt werden. Wenn die „Einseitigkeit“ auch nur die geringste Anstalt dazu macht, sich zu bethätigen, so muß sie sich der Unschuld, die ihr der Hr. Verf. bewahren möchte, begeben; um sich zu bethätigen, muß sie sich in sich erfassen, sich selbst ergreifen, sich für sich setzen und damit das Andre und die Einheit ihrer selbst mit dem Andren ausschließen. Was der Herr Verf. eigentlich will, die wirkliche Einheit der Momente, das kommt auch noch zu Stande, aber nur dadurch, daß der Widerspruch in seiner Entwicklung an seinem eignen Widerspruch zu Grunde geht, indem es sich nämlich zeigt, daß das Moment, welches sein Sein nur im Nichtsein des Andren hat, in der That seine Selbständigkeit einbüßt, weil es nur selbständig ist durch seine Beziehung auf sein Andres, also nur durch seine eigne Unselbständigkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

März 1839.

Die christliche Lehre von der Sünde, dargestellt von Julius Müller.

(Fortsetzung.)

Auch was der Hr. Verf. die „undurchdrungene Natürlichkeit“ nennt, und als das „Nicht-Gute“ vom Bösen unterschieden wissen will, kann als ein unschuldiges indifferentes Negatives nicht stehen bleiben, nicht festgehalten werden. Das Negative im Gegensatz gegen das Positive ist nicht eine nur unmittelbare, nur seiende Bestimmtheit, ruhende Qualität, sondern Reflexion ist es, Beziehung auf sich mit Ausschließung des Andern. Der Hr. Verf. will immer den Kampf des Widerspruchs umgehen und kann doch nicht umhin, Bestimmungen zu gebrauchen, die den Widerspruch enthalten. „Das Gute, das giebt er zu, das Gute in seiner vollen Wirklichkeit sei ein vermitteltes, weil es nur als Resultat einer freien Entwicklung sein könne.“ Also vor dem Resultat ist es doch wohl nicht, im Lauf der Entwicklung hat es sein Nichtsein an sich, das sich ihm als sein nothwendiger Gegensatz entgegenstellt und das Sein für sich in Anspruch nimmt, das dem Guten zu seiner „vollen Wirklichkeit“ noch fehlt. Als ein unsichtbares Gas wird sich dies noch fehlende Sein nicht in elementarischer Unbestimmtheit halten, sondern durch die That beweisen, daß es der vollen Verwirklichung des Guten noch fehlt und nicht nur als äußeren Feind wird es sich zeigen, sondern als inneren Mangel und als Beschränkung des Guten selbst. Ebenso wenn die Heiligkeit, wie der Hr. Verf. sagt, nur als „Frucht der vielseitigsten Verwicklung hervortreten kann,“ so hat sie doch den Kampf des Widerstreites durchzumachen, muß sie den Widerspruch in sich durchleben und natürlich wieder in sich selbst als inneren Widerspruch sowohl wie als äußeren Kampf. Die Tugend, auf die sich der Hr. Verf. in demselben Zusammenhang beruft, ist der existente

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Widerspruch, sie hat ihr Nicht-Sein in sich selbst, ist das Negative ihrer selbst, nicht etwa nur so, daß sie dies Negative als das Laster, als Gegenstand ihres Kampfes nur außer sich hätte, sie hat es ja in demselben Augenblick in sich, da es für sie noch ein zu Bekämpfendes, Bestehendes ist, und dies, daß das Laster noch als bestehendes ist, muß doch auch in einer Einseitigkeit der Tugend, die sich an ihr wieder als ein positiv in sich reflektirter Mangel offenbart, begründet sein. Oder ist der „Akt des Willens, durch den der Mensch sich Gott hingiebt zum Eigenthum, der schöpferische Anfang der wahren (der Hr. Verf. meint der widerspruchslosen) Tugend,“ so ist dieser Akt nicht, wie der Hr. Verf. es ausdrückt, ein „einfacher“ — man sieht, das Einfache soll wieder den wirklichen Widerspruch verdecken — sondern als Eigenthum kann der Mensch nur an einen Andern sich hingeben, wenn er sich zuvor ausschließlichsch besessen hat, so daß er diesen ausschließlichen Besitz in jenem Acte negirt. Ein Geschenk, das der Geber vorher und im Augenblicke der Uebergabe nicht als persönliches, ausschließliches Eigenthum betrachtet, möchte auch wohl für den Empfänger nicht besonderen Werth haben.

Wie abstrakt die Meinung des Verf. ist, daß ohne die Störung des Sündenfalls die göttliche Ordnung kampflös, wie am Schnürchen, an dem es keine Knoten giebt, sich entwickelt hätte, das lehrt die Collision der Pflichten. In der Welt des wesentlichen Gegensatzes hat das Positive nicht nur das Negative außer sich, es bestimmt sich im Gegensatz selbst zu seinem Andern, wird das Negative und stellt an sich selbst das Ausschließen des Andern dar. Das Gute tritt wegen der Bestimmtheit seiner Unterschiede mit sich selbst in Kampf, wird dadurch Sünde und kann seinen Widerstreit nur dadurch lösen, die Einheit seiner selbst nur dadurch wiederherstellen, daß es seine wi-

dersprechenden Bestimmungen an einander untergehen läßt. Entweder das Mitleid, das wir dem Helden der Tragödie zollen, weil seine Schuld zugleich sittlich berechtigt ist, wäre ein ungerechtes, wenn der Verstand Recht hätte, der wirkliche Collisionen läugnet, indem er sie nur für Schein erklärt, und noch einen Mittelweg, obwohl es ihm bisher noch nicht gelungen ist, zu finden hofft. Oder unsre Furcht vor den Differenzen, welche die tragische Catastrophe herbeiführen und vor der sittlichen Macht, in welcher die berechtigten Gegensätze um ihrer Schuld willen zu Grunde gehen, müßten wir bedeutend herabstimmen, wenn es wahr wäre, was der Hr. Vf. sagt (p. 255), daß „Conflikte, Verwicklungen auch in einer sündlosen Entwicklung des menschlichen Geschlechts möglich wären.“ Als ob nicht in den Conflikten und Verwicklungen Kampf und Widerstreit versteckt lägen, die mit dem Eintreten von jenen sogleich hervorbrächen und es nicht zulassen würden, daß man sich mit heiler Haut aus den Conflikten herauswickelte. Ein solches Herauswickeln würde doch nicht anders geschehen können, als in der Art ungefähr, wie man einer fatalen Geschichte, mit der man nicht gern zu thun haben möchte, den Rücken kehrt, oder wie man sich, wenn man es kann, um die eckigen und schneidenden Parthien herumschmißt. Wenn nur nicht gerade diese Klugheit, die kein Interesse in seiner Unendlichkeit in sich aufnimmt, das Erste wäre, was von der sittlichen Macht getroffen und der Collision als Opfer geweiht würde. Wenn man aber den Unterschied, in welchen sich der wesentliche Gehalt setzt, wie man muß, Unendlichkeit zuschreibt, so muß man es auch anerkennen und kann man es nicht mehr von ihnen entfernt halten, daß sie sich in diese ihre Unendlichkeit schlechthin vertiefen, gegen einander sich verschließen und diese Schuld, daß sie sich in das Böse verkehrt haben, in ihrem Zusammenstoß und Untergang büßen.

Mit sentimentalen Unbestimmtheiten und mit allerlei süßen und freundlich klingenden Möglichkeiten kann man nichts gegen diese Theorie ausrichten, die das Böse als Entwicklung des wesentlichen Gegensatzes faßt. Um sie zu besiegen muß man sie anerkennen und als Moment aufnehmen. Sie ist die Theorie der Kunst, welche als die Morgenröthe der absoluten Wahrheit sich im Zwiellichte des Gegensatzes, den sie in der Welt vorfindet, bewegt. Sie mischt das Feindli-

che zum Helldunkel ihres Farbenspiels, aber die wirkliche Lösung enthält sie noch nicht. Als die tragische Kunst zumal geht sie in den Grund des Widerspruchs und in dem Grunde zum Absoluten fort, sie bringt den Kampf des Widerspruchs zum Schweigen, aber nur dadurch, daß die sittliche Macht die entgegengesetzten Seiten zu Grunde gehen läßt. Die wirkliche Sonne der Wahrheit ist noch im nächtlichen Schleier verhüllt und nur in ihrem Abglanze malt die Kunst. Die Versöhnung ist noch nicht für das Selbstbewußtsein gesetzt und in der Nothwendigkeit noch verborgen; sie wird geahndet, wenn die sittliche Macht hervorbricht, und die streitenden Gegensätze in die Einheit aufnimmt, aber die Einheit ist nur der Untergang der entgegengesetzten Seiten. Die Tragödie hat nicht die erbauliche Absicht zu zeigen, wie nach der Auflösung der Collision die wesentlichen Interessen nun so schön und herrlich fortleben, sie müßte sonst sogleich von vorn wieder anfangen, sondern mit dem Augenblick, wo die sittliche Macht den Zwiespalt im Untergang der feindlichen Seiten löst, endet ihr Geschäft und in der Nacht des Absoluten liegt ihre Befriedigung.

Die Sonne des Begriffs kann das Räthsel nur lösen, die Theorie, welche das Böse in der Entwicklung des Begriffs als Moment nachweist, wird ebenso die Voraussetzungen desselben, wie die Auflösung seines Widerspruchs wirklich bestimmen können. Auch diese von Hegel begründete Theorie bestreitet der Hr. Vf., nicht ohne zuvor seine Waffen von neuem zu schärfen. Hier ist es nämlich, wo er den höchsten Standpunkt seiner Beurtheilung besteigt und „die tiefsten Interessen des christlichen Glaubens an's Licht treten“ sieht (p. 285). Es ist gewiß, daß der Hr. Vf. diese Interessen nur anzuschlagen und wegen ihres Widerspruchs dagegen die philosophischen Bestimmungen zu verdammen braucht, um von vielen Seiten her Anklang und Beistimmung zu finden. Ref. glaubt doch auch nicht ganz stumpf und von Stein zu sein und für jene Interessen doch auch Empfindung zu haben. Aber wenn sie ein Theologe zum Allarm gegen das Denken anschlägt, wie man die Glocken läutet bei Feuers- oder Wassersnoth, so läßt das ihn kalt und macht es nur auf ihn den Eindruck des Ungeschickten, weil man Interessen, die ihre Versöhnung nur durch die Entwicklung eines jeden von seinem Mittelpunkt aus zu erreichen vermögen, mit ihren äußersten Spitzen zusam-

menbringt, wo es leicht ist, den Schein der Verwirrung und feindseligen Zwiespaltes hervorzubringen. Und gegen den Feind, wider den man Sturm läutete, wird damit nicht einmal etwas ausgerichtet, man sehe nur, wie unbeholfen die herbeigerufene Menge um das Feuer herumläuft, wie sie in ihrem Ungeschick doch nicht löschen kann. Wir bemerkten schon oben, daß ein solcher Kampf mit disparaten Waffen geführt wird und nur zur Niederlage des Angreifenden ausschlägt, wenn ein erfolgloser Angriff der Niederlage nicht ganz ungleich ist. Wir denken nicht im entferntesten daran, das eine Niederlage der biblischen Wahrheit zu nennen. Denn spricht sich diese auch in Sätzen aus und sagt sie auch nur, daß es so ist, so haben diese Sätze für den Glauben an sich die Bedeutung des Allgemeinen, er ist darin der Auflösung der Widersprüche, in welche sich diese Form des Seins verwickelt, unmittelbar gewiß und denkt in dieser Sicherheit nicht daran, das wirkliche Denken zu befeinden. Sobald diese Sätze aber in die Polemik gezogen werden, wie vom Verf. geschieht, so verlieren sie ihre Allgemeinheit, sie werden Gegenstand einer Theorie, die äußerlich sich zu ihnen verhält, über sie unterschiedne Bestimmungen aussagt, sie in Distinctionen auseinanderlegt, und sie in verständige Unterschiede hineinzicht, aus denen sie nicht wieder zu ihrer Allgemeinheit zurückgeführt werden. Und gegen wen richtet sich diese Theorie? Gegen die Theorie, die sich nicht äußerlich auf das Sein eines vorausgesetzten Objects bezieht, sondern die innere Bewegung des Gegenstandes ist und wenn sie darin mit dem Glauben übereinkommt, daß sie mitten in der Tiefe des Allgemeinen gewurzelt ist, so unterscheidet sie sich nur dadurch von ihm, daß sie die Bestimmungen des Allgemeinen aus dessen Selbstbestimmungen sich entwickeln läßt. Der mittlere Standpunkt fällt daher in den Widerspruch, daß er den Inhalt des Glaubens gegen das Denken in Schlachtordnung bringt und das doch nur ausführen kann, indem er diesem Inhalt die Uniform des Denkens anlegt, d. h. in äußere Denkbestimmungen steckt, mit Raisonsnements überschüttet, gegen das Denken mit dem Glauben zu streiten meint und in der That dies geträumte Glück nicht hat.

Hat jemand sein Leben lieb und ist er für Pulverdampf empfindlich, so trete er bei Seite, der Hr. Vf. fährt seine Batterien auf und — aber da hat schon

glücklich die weite Kluft getroffen, welche die Hegelsche Philosophie und das Christenthum scheidet und die man vergeblich mit einem Lappen zu verhängen bemüht war. „Der unversöhnliche Zwiespalt dieser Philosophie mit dem Christenthum, sagt der Hr. Verf. p. 351, besteht darin, daß sie es nicht vermeiden kann, das Vorhandensein des Bösen auf eine höhere Nothwendigkeit zurückzuführen.“ Edelmüthiger Ritter! er neigt sich bedauernd auf den verwundeten Feind herab und bemitleidet ihn. Eine süße Boileidbezeugung! Der Sieger bedauert seinen Gegner, daß er es nicht vermeiden kann, solche Blößen zu geben. Aber es ist schon mancher vom Schlachtfelde wieder aufgestanden, den man für todt hielt. Soll in dem angegebenen Schaden der unversöhnliche Zwiespalt der Philosophie mit dem Christenthum liegen, so ist weder ein Schaden noch ein Zwiespalt da. Denn wo philosophirt denn die heilige Schrift, und deren Lehre versteht doch der Hr. Verf. unter dem Christenthum hier, wo philosophirt sie über die allgemeinen Kategorien, in denen das Böse zu denken sei? Sie sagt nur: es ist in der Welt, es ist eingetreten. Zu diesem Sein kann sich die philosophische Bestimmung der Nothwendigkeit als fortbildendes Verständniß verhalten, aber in aller Welt nicht als ein zwiespaltiges Ding. Der Hr. Verf. verwechselt nur seine Theorie mit der Keilschrift der Bibel.

(Der Beschluß folgt.)

XXIX.

Catalogus codicum manuseriptorum, qui in bibliotheca academica Marburgensi asservantur, latinorum; edidit Car. Frid. Herrmann. Marburgi 1838. XII und 104 S. IV.

Außer den äußerst dürftigen Mittheilungen, welche Haas vor zwei und fünfzig Jahren in den Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst, Bd. 2. S. 220 ff. über die Geschichte der Marburgischen Bibliothek gegeben, denen Hirsching die unverdiente Ehre angethan hat, sie wörtlich abzudrucken, fehlte es bisher an jedem Hilfsmittel, die Marburgischen Schätze kennen zu lernen. Die Bibliothek verdankte den Beständen der Klosterbibliotheken ihre Entstehung und hatte sich später einiger Vermächtnisse von Sennig, Estor, Borelli u. a. zu erfreuen; von Handschriften kannte man nur einige unbedeutende canonische und ungenügend beschriebene morgenländische. Der, als gelehrter Philologe, rühmlichst bekannte Hr. Herrmann beschenkt uns gegenwärtig mit einem äußerst sorgfältig gearbeiteten Verzeichniß der lateinischen Manuscripte des Instituts; daß dieses aber keine Laurentiana, ist sicherlich nicht seine Schuld. Drei Hand-

schriften classischer Autoren, fünf und zwanzig medizinischen, philosophischen und alchemischen Inhalts, drei canonische und sechs und dreißig theologische, die Miscellancodices freilich für eine Nummer gerechnet, bilden den Gesamtbestand des Vorraths. Aber eben das ist ehrenwerth, dafs der Verf., nicht degoutirt von dem Inhalte der Gegenstände, denen er für diesmal seine Aufmerksamkeit zugewendet, mit treuem, ausdauerndem Fleifse jede einzelne Handschrift auf das musterhafteste beschreibt und mit maafshaltendem Takte sich nicht in Excursen und Citatenprunk ergeht, wozu die Veranlassung an mehr, als einem Orte sich darbot; die Anfänge und Schlufsworte jedes, auch des kleinsten Bruchstückes, werden mitgetheilt, das Alter der Handschrift, nach den Regeln der Wissenschaft bestimmt, über die Verfasser die sachlichen Bemerkungen beigebracht, wobei es sich denn von selbst versteht, dafs die das Material der Codices, die etwaigen Schreibernamen betreffenden Notizen und die Bemerkungen, ob und von wem die Handschrift benutzt ist, nicht fehlen, Register aber das Aufsuchen erleichtern. — Wenden wir uns, mit Dank für vielfältige Belehrung, dem Einzelnen zu. Ein ehrenwerther Codex des Lucanus ist, wie der Verf. darthut, noch keinesweges ausgebeutet. In dem Miscellancodex A. 3. sind besonders die Stücke b, c, d interessant. Dafs Guarin von Verona die Plutarchische Schrift *περι παιδων ἀγωγης* übertragen (man hat das bezweifelt), beweist am besten sein Brief an Bartolomeo von Monte Pulciano, in welchem es heifst: *ex Plutarcho traduxi aliud opus de liberis educandis, meo quidem iudicio elegans, dafs er aber aufer dieser, auch die Schrift πῶς ἐν τῆς διακρίσει τὸν κόλακα τοῦ φίλου* übersetzt und sie dem geliebten Leonello von Este gewidmet, endlich aber die sogenannten kleinen Parallelen hinzugefügt, geht aus des befreundeten Johann Cesinge Lobgedicht hervor, als einem Zeugnisse des Mannes, der ja auch von den moralischen Schriften des Plutarch einige übersetzt hat, daselbst heifst es v. 729.

Sive alterna ducum committit facta priorum,

Sive rudimentis pueriles instruit annos,

Blandus adulator rigido quid distet amico. [Ed. Traj. 1784. I. 41.]

Die dritte Schrift war, beiläufig gesagt, ein Gastgeschenk für Jacobo Lavagnolo; dafs die beiden andern Uebersetzungen des Leonardo Aretino, der Xenophontische Hiero und der Basilus ad nepotes de legendis libris saecularibus opusculum, in andern Handschriften anders betitelt, auch in der Marburger Handschrift, wie in allen von Mehns allegirten italienischen, sich *zusammen* geschrieben befinden, möchte dann weniger befremden, wenn man weifs, dafs es die Primitien der Uebersetzthätigkeit des Leonardo sind, dafs er sie noch unter Chrysoloras Augen in Florenz gefertigt und i. J. 1403, vor dem sechszehnten Mai, beendet hat. In seinem Briefe an Niccolo Niccoli nennt Leonardo beide: *primitias suorum studiorum graecorum* und Poggio sagt von der Schrift des Basilus, dafs sie der Freund übersetzt: *eum adhuc graecis auctoribus Florentiae vacaret.* Dafs beide Bücher auch bei dem Unterricht in Bologna benutzt wurden, wie anderwärts, beweist die von dem Verf. mitgetheilte Rubrik: *per Gregorium. Bononiae 1740.* Beide Schriften zusammen finden sich unter andern auch Bandini, Bibl. Med. T. III.

p. 629. Plat. LXXX. Cod. 62 und p. 641. cod. 57. — Der zweite Abschnitt enthält vornehmlich Uebersetzungen von Büchern des Hippocrates, Galeaus, der arabischen Aerzte u. a. Die Bearbeitung des *liber divisionum* möchten wir, abgesehen von Arisi I. 269, auf Grund des Zeugnisses des Francesco Pipino bei Murat. Script. VII. 662 dem Gerard von Cremona, eigentlich Sabionetta, nicht dem Spanier zuschreiben und das vornehmlich gestützt auf die Mediceischen Handschriften. T. II. Plat. LXXIII. Cod. XXII. p. 95, wo denn das: „in Toletto“ Beachtung verdienen möchte (vergl. T. V. p. 586. und T. III. p. 48. 250. Leopold. II. p. 14. cod. 14. 4. u. Möhsen Macpt. med. bibl. Berol. p. 46). Auffallend bleibt es, dafs Gessner, der aus Symphorianus Campegius arbeitete, des Henricpetrischen Druckes des Buches (1544) nicht gedenkt. Das balneographische Gedicht B. 3. b. 68 a. scheint interessant. — Der Magister Girardus de infirmitatibus secundum viaticum, ist ohne Zweifel der gemeinlich Expositor genannte Montpelliersche Arzt Gerhardus de Solo, wie Gessner ihn nennt, Gerardus Bututus. — Ueber Bertrucci (S. 26) geben Fantuzzi II. 157. und Mazzuchelli II. 2. 1073. die vollständige literarische Belehrung, das utilior quam elegantior, ist das Urtheil des Tiraquellus (Nobilit. c. 31. 249). In Christophorus Clauderus (S. 27) freuen wir uns, dem bewährten Freunde des grossen Gessner, der von Ferrara aus seine denkwürdigen bibliographischen Bestrebungen mit Rath und That unterstützte — dem Christ. Clauerus wieder zu begegnen. Dafs Filippo Buonaccorsi sein Talent dem Somnarium des Leo Tuscus zugewendet, lernen wir aus der dankenwerthen Mittheilung des Verfs. (S. 37); es ist das selbst dem minutieusen Fleifse des Apostolo Zeno entgangen, der ihm einen äusserst sorgsam gearbeiteten Abschnitt widmet. Der Codex D. 20, die Gesta Romanorum wird von Hrn. Keller benutzt werden, wie sich derselbe auch der Berliner Abschrift und der werthvollsten der zehen in Berlin befindlichen Drucke des Buches bedient. Das in derselben Handschrift fol. 74. anhebende Buch: Theodosius de vita Alexandri, wäre vielleicht einer detaillirteren Beschreibung werth gewesen, da bekanntlich grade in unseren Tagen die Untersuchungen über diesen Sagenkreis, des Pseudocallisthenes (dem Westermann sich zugewendet), diesselt und jenseit der Alpen (besonders in Betreff des Verhältnisses des Julius Valerius zum Buche de proeliis) wieder aufgenommen worden sind. cf. Naumann Cat. Codd. Lips. p. 203. Angenehm ist die Mittheilung des Schreiberversehens am Schlufs derselben Handschrift, besonders für den, der dergleichen für spätere Zwecke sammelt. Die vielbestrittene Incunabel des Joannes de Tambaco (Eustadii M. Reysers), zählt die Berliner Bibliothek unter ihren Schätzen. Ueber den Werth der Handschriften der dritten Abtheilung, mus sich der Referent, als ein Unkundiger, jedes Urtheils enthalten. Dafs wir dem verehrten Verfasser; wenigstens in einige seiner Untersuchungen gefolgt sind, ist ihm gewifs ein Zeugnis, dafs wir mit Liebe seine Arbeit zur Hand genommen haben, dafs freilich die Ausbeute seiner Gabe für die Wissenschaft im Allgemeinen nicht bedenkender ist, liegt, wie gesagt, im Stoff.

G. Friedlaender.

März 1839.

Die christliche Lehre von der Sünde, dargestellt von Julius Müller.

(Schluß.)

Ferner sagt der Hr. Verf. (p. 352): „das Böse sei hier in der Hegel'schen Philosophie immer nur ein Herabsinken des Geistes zur Natur oder vielmehr ein Stehenbleiben desselben bei der Natur, die verborgene Wurzel der willkürlichen Selbsterhebung des Geistes im Bösen entziehe sich der Betrachtung. Nicht insofern der Mensch von der Natur, sondern insofern er als Geist von Gott herkomme und mit Gott ursprünglich in einem bestimmten Verhältniß stehe, sei er des Bösen fähig.“ Als das Anderswerden des Geistes gegen sein unmittelbares Dasein ist aber sein Insihgehen unendliche Bewegung, wo die Formeln Herabsinken und Sichselbstüberheben gleich sehr und gleich wenig berechtigt sind. Der Geist fällt unter die unendliche Sichselbstgleichheit herab; insofern diese aber in ihrer Ursprünglichkeit nur das unmittelbare Dasein seines Begriffs ist, erhebt er sich über sie, und daß er sich über sie erhebt, ist in der Nothwendigkeit begründet, die ihn, weil er Geist ist, über seine Sichselbstgleichheit zum Anderswerden fortreibt. Und nicht weil er von der Natur herkommt, sagt die Philosophie, kommt der Geist zu diesem Insihgehen, nie ist ihr das eingefallen, sondern weil er eben Geist ist und es ihm widerspricht, unmittelbar als der natürliche dazusein. Die Nothwendigkeit, über die der Verf. jammert, ist die Nothwendigkeit der Bewegung, aus dem unmittelbar daseienden Widerspruch zum gesetzten fortzugeben. In seinem unmittelbaren Dasein ist der Geist an sich mit sich selber ungleich und seine erste That ist es, diese Ungleichheit als solche zu setzen. Das erste Dasein, in dem der Geist über seine Unmittelbarkeit hinausgegangen ist, ist daher das Böse, weil es der unaufgelöste Widerspruch ist. Und wundert

sich der Hr. Verf. darüber (p. 353), daß dem Bösen Nothwendigkeit zugeschrieben werde und doch wieder gesagt wird, es soll nicht sein, so hebt sich das Befremden in dem Begriff der Bewegung, die als solche den Widerspruch setzt, ohne ihn nicht Bewegung ist und ihn als solche wieder aufhebt. Wenn man der Philosophie es zuschreibt, daß sie dem Bösen Nothwendigkeit zuschreibe, scheint es immer, sie sei nahe daran, das Böse zu einer moralischen Pflicht zu machen. So meint der Hr. Verf., wenn Hegel sage, das Böse ist das, was nicht sein soll, so sei das nicht in demselben Sinne genommen, den die Worte sonst haben, sondern das heiße nur, das Böse soll nicht bleiben. Der endliche Geist ist ein so ernstlich existirender Widerspruch, daß in seinem Gebiet mit der einen Bestimmung immer sogleich die andre derselben gesetzt ist. Nothwendig ist das Böse, weil der endliche Geist als endlich und als Geist an sich die Ungleichheit selber und sein erstes Insihgehen, in dem er sich erfafst, das Ungleichwerden seines Bewußtseins ist. Dennoch soll das Böse nicht sein, nicht nur in dem Sinne, daß auf ihm nicht stehen zu bleiben ist, sondern in Bezug auf den absoluten Ausgangspunkt und Zielpunkt des endlichen Geistes soll es überhaupt nicht sein. In der Idealität, in welcher die Idee sich in ihrer einfachen Allgemeinheit bewegt, soll der Unterschied nicht für sich sein und in der Vollendung, in welcher die Idee sich mit ihren Selbstbestimmungen in Einheit gesetzt hat, ist dem Bösen seine Nothwendigkeit genommen, hat es sein Recht verloren, ist es überwunden. So gehört es nicht zur Idee des Geistes, daß er der sündigende, der Böse sei. Und doch tritt in seiner wirklichen Entwicklung die Nothwendigkeit des Bösen ein, weil der endliche Geist das seiende Urtheil der Idee, die unmittelbar daseiende Differenz ist, in welcher das Allgemeine sich als das Andre seiner selbst bestimmt. Hier zeigt sich auch und erklärt sich

zugleich die unterschiedne Bestimmung des Bösen, an welcher der Hr. Verf. öfter Anstoß nimmt und die er eine zweideutige Amphibolie nennt. Wie der endliche Geist unmittelbar ist, da ist als das Anderssein, so ist er schon der Böse, aber an sich; das ist es, daß er von Natur der Böse ist. Wirklich wird er der Böse, indem er aus seiner Unmittelbarkeit sich herausbewegt und in sich geht, sich wirklich als das Negative des Allgemeinen setzt. Wie aber in seinem Ansichsein, wo er an sich der Böse ist, an sich die Bestimmung des Allgemeinen enthalten ist, wie er an sich der gute ist, so wird in seinem Insichgehen der Gedanke des Allgemeinen gesetzt und das wirklich gesetzte Böse ist damit der Fortschritt zu seiner eigenen Negation und Auflösung.

Zwar meint der Hr. Verf., diese Dialektik entnervt das Schuldbewußtsein. Allein so wie das Böse gesetzt ist, ist es als das Negative des Allgemeinen da, der Widerspruch ist gesetzt und das Dasein desselben ist als das nächste Resultat der Bewegung ihre objective Schuld.

Ist das Böse in der Entwicklung und in der Sphäre der reinen Kategorie gefaßt, so wird sich damit der Weg bahnen, es in der Welt des wirklichen Bewußtseins zu fassen und damit ist auch das letzte Ziel zu erreichen, daß es in der Sphäre, welche die Bewegung des absoluten Geistes unspannt, begriffen werde. Da der Hr. Verf. keine dieser Sphären rein ergriffen hat, so konnte er wohl mit Allem bisher Geleisteten unzufrieden sein, aber dafür nichts besseres setzen. Aber darin bleibt er sich auch hier wie in seinem Verfahren gegen die oben angeführten Theorien consequent, daß er immer dem Subalternen gleicht, der natürlich alles besser versteht als seine Vorgesetzten, aber wenn er es in der That beweisen soll, nur sein Ungeschick verräth.

Lieber Leser, ehe ich von Dir, und wir zusammen vom Hrn. Verf. Abschied nehmen, gieb mir noch einmal die Hand und folge mir zu dem „Möglichkeitsgrunde der Sünde,“ der uns im dritten Buch erschlossen werden soll. Zuerst entwickelt der Hr. Verf. den Begriff der Freiheit und er schließt diese Entwicklung mit dem Satz p. 404: „Ist die Freiheit des menschlichen Willens die Macht desselben, sich selbst einen Inhalt zu geben, so kann diese Macht die Ursache ihres Daseins nirgends anders als in dem schöpferi-

schen Willen Gottes haben.“ Armer Leser! Du hättest hier gewiß einen ganz anderen Schluss erwartet, wenigstens etwas der Art, was man Antinomie nennt. Aber gedulde Dich nur, fasse Dich mit Ergebung, wenn auch ein „dichter Schleier“ darüber ruht, „die Thatsache selbst darf in der Sphäre christlichen Denkens unbedingte Anerkennung fordern“ p. 405. Siehst Du, das beschwichtigt, beruhigt alle Scrupel und Schmerzen. Denke ja nicht daran, zu fragen, was für ein sonderbares Denken das ist, das nichts denkt, raube Dir nicht den Trost mit solchen Gedanken, die ja nur frivol sind. Halte Dich vielmehr an das unendlich Schmachttende dieser Worte, sie haben etwas so Schmerzstillendes, etwas so Elegisches, so süß Betäubendes und Einlullendes. Deine Augen fallen ja schon nieder, schlummerst Du schon, lieber Leser! nein, nur auf einige Augenblicke ermahne Dich noch, dann schlafe ruhig aus. Folge mir nur noch einige Schritte. Ehe wir weiter gehen, will ich Dir eine kurze, aber närrische Geschichte erzählen. Schon oben sahst Du, wie der Hr. Verf. für die heilige Schrift eifert und wie er gerade ihre Autorität hintansetzt. Siehst Du, so ist es noch Allen ergangen, die auch über Pantheismus wimmern und doch in die sinnlichsten pantheistischen Sätze sich verstricken. Vor dieser Gefahr ist unser Hr. Verf. sicher, wenigstens insofern, als er tausend verständige Sätze zu einem Netze zusammenzuflechten weiß, um den bösen Geist zu bannen. Wenn dieser böse Geist ja sagt, so weiß er dagegen meisterhaft Nein! zu sagen. Aber das muß ich Dir doch noch zeigen, wie der Hr. Verf. den Theorien vom Ursprung der Sünde trotz aller tausend Nein! in die Arme fällt. Er legt es zwar sehr gescheut darauf an, allen Lockungen zu entgehen: so sagt er p. 461 „die Freiheit sei Voraussetzung für das Dasein des Bösen“ oder „an ihr (der Freiheit) haften die negativen Bedingungen (herrlich ausgedrückt) seines Seins,“ aber diese Bedingungen seien nicht der Grund vom Dasein des Bösen p. 459. Wenn das nicht pffiffig ist, was ist es sonst? Nun kann der Hr. Verf. der fatalen Nothwendigkeit ruhig ein Schnippchen schlagen und sie necken, daß er ihr doch entgangen ist. Jetzt kann er darauf pochen, was er kurz zuvor sagte, daß das Böse reine Willkür, das Grundlose und Unbegreifliche sei p. 457. Aber bezwinde nur noch diesmal den Schlaf, treuer Leser, Du siehst doch wohl

auch zwischen Schlaf und Wachen, wie eitel diese Künste sind. Nicht wahr, die Voraussetzung ist nur, indem sie sich in der That setzt, nicht wahr die Bedingungen sind die Sache selbst und der nothwendige Trieb, die Sache zu setzen, zumal wenn sie in persönlicher Energie zur Einheit zusammengefasst sind, nicht wahr, das ist doch die gefürchtete Nothwendigkeit? Nun verstehst Du es auch, wie der Hr. Verf. auch mit den andern Theorien nicht fertig werden kann, auch nicht mit der ersten, die von der Unvollkommenheit des Endlichen ausging. „Nicht mit der Endlichkeit, sagt freilich der Hr. Vf., p. 465, nicht mit dem Werden ist an sich die Möglichkeit der Sünde gegeben.“ Aber das sagt er nur, es sind alles nur Worte, schöne Worte, gutgemeinte Worte. Sagt er sogleich darauf, die wahre Freiheit könne sich nur successiv entwickeln, nun so ist sie in diesem zeitlichen Verlauf und ist sie auch nicht und was ist dies ihr Nichtsein, das als das Negative der Freiheit sich doch in sich reflektirt, anders, als eben das Andre ihrer selbst, das Böse?

Sei Gott befohlen, lieber Leser, schlummre sanft, träume in süßen, elegischen Weisen und nur noch das will ich Dir beim Abschiede in's Ohr sagen, wie das ganze Buch unsres Hrn. Verfs. dadurch von einer wirklich kühn zu nennenden Unklarheit durchdrungen ist, kühn ist sie, weil der Hr. Verf. ganz unbefangen darüber hinweggeht, dafs er den Bericht des ersten Buches Mose's vom Sündenfall Eva's für historisch hält, den Sündenfall der Stammältern „eine große Begebenheit“ nennt, also eigentlich nur historisch-kritisch oder exegetisch den Bericht zu erklären brauchte und dafs er doch sich in allgemeinen Kategorien hält, wenn er vom „Wesen“ der Sünde und von ihrem „Möglichkeitsgrunde“ spricht. Hier ist der Mittelpunkt, von wo Autoritätsglaube und der Unglaube des Denkens ihren Kampf in diesem Buche beginnen.

Noch einmal! In dieser disparaten Halbheit, in dieser Unklarheit hat die Theologie in unsrer Zeit, wo es mehr als jemals noth thut, wach zu sein, keinen Saamen für die Ewigkeit auszustreuen. Wer wach ist, wird nicht überrascht, nicht überwältigt werden, es komme, was da wolle. Noch einmal! In die klare Welt des Selbstbewusstseins, die sie so lange nicht betreten hat, steige die Theologie hinab, so wird sie mit schwerer, aber sicherer Vermittlung den wahren, lebendigen Gott wiederfinden. So aber, wo Gott für

ihre Transcendenz nur ein Name ist, so gleicht sie der Bildsäule, deren Haupt nicht einmal von Gold ist, sondern nur von dem Namen, von dem Widerschein des ewigen, unvergänglichen Goldes von fern beschienen wird, deren Rumpf aus einem verworrenen Wust von Citaten und verständigen Distinctionen und Distinctionchen gebildet ist, deren Lenden abgespannte Argumentationen sind und die auf Füßen von Thon steht. Wahrlich weder die Kraft der Schrift, noch das Denken beseelen dies altersschwache Bild. Aber auch dem Alter ist die Wiedergeburt nicht unmöglich. Das Bild lasse sich nur wirklich vom Geist der Schrift und des Denkens durchströmen, es scheue nicht wie der Greis die stärkende Frische der Negation und es wird Leben gewinnen und der Name, von dem es sich hinfrisst, wird wirkliches Lebensbrod werden.

B. Bauer, Lic.

XXX.

Lud. Doederlein, Graec. et Lat. litt. Prof. p. o. cet. dissertatio de Tacito transpositione verborum emendando. Erlangae, 1838. 4.

Herr Prof. Döderlein in Erlangen hat die Bearbeitung des Tacitus in der neuen Hallischen Bibliothek Römischer Autoren übernommen. Er bekennet in der Einleitung zu der vorliegenden akademischen Schrift, dafs es ihn ängstige seinen Autor noch an sehr vielen Stellen der kritischen Correctur bedürftig zu sehen. Jüngerer Philologen, sagt er, stellen Conjecturen auf um sie zur Aufnahme in den Text zu empfehlen, er wünsche nichts mehr als widerlegt zu werden, damit er der Nothwendigkeit den Text zu ändern überhoben sei: er werde allen Dank wissen, die ihm öffentlich oder privatim seine Scrupel benehmen möchten. Eine solche Aufforderung eines Gelehrten, der glänzende Beweise seines Scharfsinns genug gegeben hat, ist neu und beachtungswerth. Ausserdem enthält die Schrift, so klein sie ist, mehr Neues und Aregendes als oftmahls ein dicker Band. Dies ist der Grund, weshalb Rec. im Interesse der Sache das Geschäft der öffentlichen Besprechung übernimmt.

Hr. Döderlein verfolgt die Spuren einer bestimmten Art der Textesverderbung, die er für besonders häufig bei Tacitus hält, der Wortverschiebung: er stellt eine bedeutende Anzahl von Stellen (wir zählen 45)

die meisten aus den Annalen, auf, die er auf diese Weise verdorben glaubt und durch Umstellung eines oder mehrerer Wörter zu verbessern unternimmt.

Ueber die Gältigkeit des Principis im Allgemeinen läßt sich nicht viel sagen: die einzelnen Fälle müssen entscheiden: es ist thöricht den Zufall nach Regeln messen zu wollen. Jedoch so viel glaubt Rec. aus Erfahrung gelernt zu haben, daß die weitere Verwerfung eines einzelnen Worts aus seiner nothwendigen Stelle in eine andere, wo es den Sinn stört, sehr viel seltner Statt findet, als eine bloße Umstellung, oder als die Anlassung eines Satzes oder eines Satzgliedes an der rechten Stelle und dann, gleichsam nachträglich, die Einfügung desselben an einer andern ungehörigen Stelle, zumahl wo die Wiederkehr gleicher Wörter den Abschreiber irrt. Es ist vernünftig auch für den Fehler eine Erklärung zu suchen, und man kann sich nicht überzeugen, daß Abschreiber geradezu die Wörter wie Steine auf dem Brette untereinander geworfen haben. Soll dies dennoch einmahl der Fall sein, so muß die strengste Evidenz für die Richtigkeit der Wiederherstellung sprechen. Es liegt ein Widerspruch darin, daß der Abschreiber bei einem einzelnen Buchstaben nicht gefehlt, aber in der Stellung der Wörter ohne alle Veranlassung die auffallendsten Irrungen begangen haben soll. Wir sind deshalb nicht Hrn. Döderleins Meinung, wenn er die Stelle Ann. I, 25 *Stabat Drusus silentium manu pascens. Illi quotiens oculos ad multitudinem sedtulerant, vocibus truculentis strepere* durch Umstellung *sed illi — tulerant* verbessern will. Wir halten Beroaldus' Verbesserung *retulerant* für sehr viel wahrscheinlicher, oder vielmehr, wenn man *rettulerant*, wie sichs gehört, schreibt, für zuverlässig. Nicht anders urtheilen wir über Ann. I, 19. Der Codex hat: *aggerebatur nihilominus caespes, jamque pectori eiusque accreuerat; cum tandem pervicacia victi inceptum omisere.* Herr D. will *pectori usque* und dann *pervicacia ejus*. Wie sollte sich das *eius* so seltsam verirrt haben? und ist es denn so unentbehrlich bei *pervicacia*? Warum soll nicht *pectori eiusque* ein reiner Schreibfehler für *pectori usque* sein? Aber Rec. ist damit noch nicht befriedigt. Er verlangt den Beweis für die Construction *pectori usque* und corrigirt, da dieser nicht gegeben werden kann, *pectora usque*.

Ann. 2, 63. *Et Marobodius quidem Ravennae habitus, ne si quando insolescerent Suevi, quasi rediturus* (denn dies nehmen wir alle an statt *reditus* der Hdschr.) *in regnum ostentabatur*, verbessert Hr. D. durch die Umstellung *ne insolescerent Suevi; si quando* (scil. insolescerent) *quasi rediturus ostentabatur*. Der Sinn ist nicht übel, aber die Construction gezwungen und die kritische Wahrscheinlichkeit geringer, als wenn Rec. für *ne si* mit Veränderung eines Buchstabens *nisi* corrigirt.

Ann. XI, 29. *Perstitit Narcissus, ut solum id immutans, ne quo sermone praesciam criminis faceret.* Wir glauben *id solum immutans* sei zu lesen und halten dafür, der Schreiber habe zuerst *ut* für *id* geschrieben, dann seinen Fehler bemerkt und *id* noch nachträglich eingeschoben. Hr. D. glaubt *ut* sei verschoben und gehöre zum folgenden *ne*, ut ne = ne. Dabei müßten wir uns aber erst den Beweis erbitten, daß Tacitus diese Eigenthümlichkeit einiger älteren Autoren ebenfalls hat. Wir erklären auf dieselbe Weise den Fehler Ann. I. 65 *En Varus et eodemque iterum fato vincetas legiones*, wo Hr. D. *En Varus et legiones eodemque* cet. liest, was wir sprachlich für unrichtig halten. Denn „hier sind die Legionen“ ist nichts gesagt, wenn nicht gleich hinzugesetzt wird „in derselben Lage wie damals.“ Ann. XI, 30 hat der Codex *quae idem opperiens adstabat, an comperisset interrogat. Idem* ist unstatthaft. Hr. Döderlein stellt es nach *comperisset*. Recht gut! Aber sollte es nicht viel leichter sein *id* für *idem* zu schreiben? Ann. XIV. 26 wäre die Versetzung eines einzelnen *et*, aus dem Satzgliede *et quo facilius regnum tueretur*, sieben Wörter hinauf vor *tres sociorum cohortes*, gewiß unwahrscheinlicher als die Tilgung des ganzen Worts (wie XIV, 55), wenn nicht vielmehr der folgende Satz damit begonnen werden müßte. Dem neuen Könige soll die Last der Regierung über die unruhigen Armenier erleichtert werden; deswegen werden einige Districte des Landes den benachbarten Königen untergeordnet. Ich kann in diesem Verhältniß der Sache nichts Widersinniges finden; dagegen sind die Worte, wenn sie mit dem Vorhergehenden verbunden werden, ein müßiger Zusatz, da der Zweck der dem Könige überlassenen Römischen Truppen schon durch *praesidium* ausgedrückt ist.

(Der Beschlufs folgt.)

März 1839.

Lud. Doederlein. Graec. et Lat. litt. Prof. p.
o. cet. dissertatio de Tacito transpositione ver-
borum emendando.

(Schluß).

Ann. XIV, 32 scheint uns aus *sic labente* leichter *dilabente* herzustellen, als *sic* eine Strecke später mit *ut* zu einem Worte *sicut* zu verbinden, weil wir den Irrthum nicht erklären können, und sonst nichts durch *sicut* geändert wird. Doch glaubt Rec. daß jedenfalls auch noch *Britannis-veteranis* statt des handschriftlichen *Britanni-veterans* gelesen werden muß.

Wir haben eine Anzahl Stellen angeführt, wo uns die Correctur einiger Buchstaben dem von Hrn. D. angewandten Mittel der Wortversetzung vorzuziehen scheint. Dagegen billigen wir sein Verfahren an andern Stellen, wo es entweder nur auf Umstellung zweier Wörter ankommt, oder wo ein Satzglied aus bemerkbarem Grunde zuerst ausgelassen und dann wieder eingeschoben ist. Von der ersten Art sind die Umstellungen Ann. I, 26. IV, 14. XI, 7. XIV, 42 und so möchten wir auch Ann. XIV, 5 keine weitere Versetzung, sondern nur die Umstellung *submergere navem*. Von der andern Art ist Ann. I, 32, wo die Umstellung der beiden Satzglieder *nil paucorum instinctu, neque disjecti*, annehmbar erscheint, und Ann. I, 61 wo die Satzglieder *quod patibula captivis, quae scrobes* mit Döderlein richtiger vor die Worte *quo tribunali concionatus Arminius* zu setzen sind.

Nicht wenige der behandelten Stellen sind von der Art, daß der Kritiker den Autor selbst verbessert, indem er gesteht oder einräumen muß der Text lasse sich auch ohne sein Hülfsmittel rechtfertigen oder entschuldigen. Bei solchen Stellen ist auf allgemeine Zustimmung nicht zu rechnen, indem der eine leicht erträgt was dem andern unerträglich scheint. Von die-
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

ser Art sind Ann. I, 28, I, 38, I, 59, II, 31, III, 65, IV, 33, IV, 70, XIII, 25, XIV, 14, XIV, 37 wo der Kritik durch die Emendation *difficile* Genüge geschieht, Weiteres nicht nöthig ist. XIV, 44. Hist. I, 88. An einer Stelle aber tadelt Hr. Döderlein den Autor offenbar mit Unrecht. Ann. IV, 18 heißt es: *Beneficia eo usque laeta sunt, dum videntur exsolvi posse; ubi multum antevenero, pro gratia odium redditur*. Hr. D. findet *multum* matt, und glaubt es gehöre zu *odium*: als ob Haß statt des Dankes zu erhalten noch nicht schmähsch genug wäre! Nein: erst dann, wenn die erzeugten Wohlthaten *viel* größer als die Fähigkeit der Vergeltung sind, tritt bei schlechten Menschen Schaaun und Aerger ein; einigen Vorsprung lassen sie sich wohl gefallen.

Ein Theil der in Zweifel gezogenen Stellen kann aber auch durch andere Interpretation, als die gewöhnliche oder als die von Hrn. Döderlein befolgte, gerechtfertigt werden. Ann. IV, 25 findet er eine unerträgliche Hysterologie in den Worten *pecorum modo trahi, occidi, capi*. Richtig, wenn *trahi* gefangen fort-schleppen heißt. Aber es kann sehr wohl von dem untergeordneten Haufen, der sich fortwälzt, gesagt sein.

Ann. XIII, 15 erregt ihm *nam* Austofa in folgender Stelle: *Nero venenum parari jubet. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat*. Wir erklären die Conjunction durch die Ergänzung Weiter bedurfte es nichts, dies allein war zu besorgen. In der schwierigen Stelle Ann. XIV, 56 geht (*quin*) *ornatum, robur subsidio impensius regis* nicht, wie gewöhnlich verstanden wird, auf die Manneskraft Nero's, sondern auf Seneca, von dem vorher gesagt war, daß er noch in kräftigen Jahren (*valida aetate*) stand. Nero spricht zu ihm: Warum willst du nicht meiner Jugend deinen Rath gewähren, und selber deine Manneskraft, die nun auch durch Vermögen unterstützt ist, mit größerer Thätig-

keit anwenden? Dies schließt sich zunächst an die Erwähnung des Volusius, der bei kaiserlicher Gunst zugleich auch durch eigne Sparsamkeit und lange fortgesetzte Thätigkeit so reich geworden war, als Seneca noch nicht war, was Nero als einen Vorwurf für sich anzusehen beliebt.

Ann. XIV, 64 nimmt Hr. Döderlein eine totale Umstellung der Sätze vor, weil er *nondum tamen morte acquiescebat* nach gewöhnlichem Sprachgebrauch versteht: Nero begnügte sich noch nicht mit dem Tode seiner Gemahlin Octavia; wo dann freilich der Satz eine durchaus ungehörige Stelle einnimmt, indem der Tod des unglücklichen Weibes noch nicht beschrieben ist. Aber der Sinn ist vielmehr: Sie (Octavia, von der die Rede ist,) lebte schon eigentlich unter der soldatischen Bewachung und bei der Vorahnung des Unglücks nicht mehr, konnte sich aber doch nicht beim Tode beruhigen, d. h. sie konnte sich noch nicht entschließen zu sterben. Da, fährt Tacitus fort, erhielt sie den bestimmten Befehl dazu.

Ann. XV, 18 nimmt Hr. D. Anstofs an *frumentum plebis*: er fragt was dies sein solle. Es ist das zur Austheilung an die Römische Plebs aufgespeicherte Getreide. Und damit löst sich auch die Schwierigkeit.

Ann. XVI, 28 liest man: *Requirere se in senatu consularem, in votis sacerdotem, in iurejurando civem: nisi contra instituta et ceremonias majorum proditorum palam et hostem Thraseam induisset.* Hr. Döderlein stellt die Worte *contra instituta et ceremonias majorum* hinter *civem*, vor *nisi*. Er wird gestehen, daß der Zusatz an jener Stelle ziemlich unnütz ist. Der Sinn ist aber: der Redner würde sich über das Ausbleiben des Thrasea beschweren, wenn sich Thrasea nicht vielmehr dadurch, daß er gegen die geheiligte Sitte handelte, offen als Feind darstellte.

In der Stelle Hist. I, 72 *Pessimus quisque diffidentia praesentium — adversus publicum odium privatam gratiam praeparat, unde nulla innocentiae cura, sed vices impunitatis*, wird der Theil des Satzes *unde nulla innocentiae cura* unverständlich genannt. Soll denn *unde* nicht sein können: *Woraus*, nämlich aus dem Bemühen sich Gönner und Anhänger zu verschaffen, dies hervorging daß sich niemand um Rechtlichkeit bekümmerte?

In der Stelle dial. de Orat. 32 *Quod adeo negli-*

gitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum vis quoque quotidiani sermonis foeda et pudenda vitia deprehendantur scheint durch die Emendation *vix* für *vis* alle Schwärzlichkeit genügend gehoben zu sein: denn *quoque* nach einer Negation im Sinne von *sogar* kann als echt lateinisch bewiesen werden. Es ist zu übersetzen: Man findet in den öffentlichen Reden dieser Leute schmäbliche Fehler, wie sie selbst in häuslicher Conversation kaum vorkommen.

C. G. Zumpt.

XXXI.

Die kranke Darmschleimhaut in der Asiatischen Cholera, mikroskopisch untersucht von Dr. Ludwig Boehm, Assistenzarzte des zweiten Cholera-Lazareths. Mit zwei Kupfertafeln. Berlin, 1838. bei Alexander Duncker. 8. 8. 83.

Auf empirischem und dogmatischem Wege war die Auffassung der Cholera von allen Seiten so oft versucht worden, daß man jeder neuen literarischen Erscheinung gleichgültig entgegenschau. Ueberall fast wurde ein den Fortschritten der Wissenschaft entsprechender Standpunkt vermisst, denn scheu vermied der Physiolog, von Superstition befangen, die Schwelle des Kranken- und Leichenzimmers, während der unberufene Techniker sich um so dreister hervordrängte das Gebiet des Unbekannten mit Unerwiesenem, in zügelloser Breite zu vergrößern. Einzelne hatten wohl, redlichen Sinnes und Strebens, die Untersuchung unternommen, allein es fehlte die gehörige Vorbereitung und der Erfolg konnte um so weniger glänzend sein, weil sie, ihre Kräfte überschätzend, sich die ganze Masse der Erscheinungen zur Aufgabe gestellt hatten.

In dieser Unzulänglichkeit des Wissens überkam uns der Seuche dritter Ausbruch, der zwar wiederum, wie seine Vorgänger, neugeweckte Hoffnungen für das Heilverfahren täuschte, allein Anlaß gab zu einem Cyclus von Forschungen, welche wir nicht anstehen den wichtigsten und ergiebigsten neuerer Zeit anzureihen.

Hr. Doctor Boehm, ausgezeichnet durch Entdeckungen in der Structur der Darmdrüsen (*de glandularum intestinalium structura penitiori diss. inaug. Berol. 1835.*) benutzte seinen Wirkungskreis, als Assistenzarzt in

einem größern Cholerahospital, zur Beobachtung jenes organischen Apparats in dieser Krankheit, von welchem er sich durch gediegne Vorarbeiten eine umfassende Einsicht und Kenntniß erworben hatte. Hievon giebt sofort die Schilderung der solitären und Peyer'schen Drüsen bei Cholera-kranken den Beweis, worüber in der ersten Epidemie recht wunderliche Vorstellungen in Umlauf gekommen waren. Der Vf., schon vertraut mit dem veränderlichen Ansehen dieser Drüsen im normalen Zustande, welches von der zufälligen Füllung oder Leere der eingekapselten Höhlen herrührt, ohne daß eine krankhafte Veränderung dabei im Spiele ist, beschreibt nicht nur die pathischen Zustände der kleinen Schleimhaut-Organen, sondern deutet auch, und dies erhöht den Werth der genauen Schilderung, den Hergang dieser Veränderungen an, die entweder an der Oberfläche oder in der Unterlage der Peyer'schen Drüsen stattfinden. Die Oberfläche nimmt in Folge eines destructiven Processes ein maschenartiges oder netzförmiges Ansehen an, indem die kleinen Kapseln erweichen, exulceriren und bis auf ihren äußersten Rand verschwinden, wodurch die früher unter den Kapseln gelegnen Höhlen als eben so viele kleine Gruben nebeneinander liegen. Eine andre Veränderung entwickelt sich in der Tiefe. Durch eine plastische weißliche Exsudation in der Zellschicht zwischen Schleim- und Muskelhaut des Darms entsteht ein festerer Zusammenhang dieser Membranen, und mit Zunahme der Stoffablagerung wulsten sich in gleichem Verhältniß die inselförmigen Drüsenstrecken auf und machen den Darm undurchsichtiger. Hatten bereits in der ersten Epidemie des J. 1831 Froriep und Phoebus in ihren treuen Schilderungen nachgewiesen, daß ähnliche Veränderungen der Peyer'schen Drüsen, wie in der Cholera, auch in andern Krankheiten sich zeigen, so erwirbt sich Hr. D. Bechm ein neues Verdienst durch eine mit wenigen treffenden Zügen entworfne Erörterung des Vorgangs in diesen Drüsen beim Typhus abdominalis, wo auf dem verdickten callösen Grunde Geschwürsbildung sich entwickelt, was in der Cholera nicht der Fall ist.

Allein nicht nur den Irrthum berichtigt unser Vf., eine vor ihm nicht gekannte Erscheinung in der Cholera entfaltet er vor unsern Blicken mit einer Genauigkeit und Klarheit, wie sie nur gewissenhafte Strenge

gegen sich selbst im Forschen, unterstützt durch die Scharfe gewandter microscopischer Untersuchung gewähren kann. Es ist *der Häutungsprocess des Darm-Epitheliums*. Durch Henle's Entdeckung des Cylinder-Epitheliums (*Symbolae ad anatomiam villorum intestinalium, in primis eorum epithelii et vasorum lacteorum. Berolini 1837. p. 14.*) war der Standpunkt gegeben, von wo aus das Phänomen richtig gedeutet werden konnte und dem Verf. müssen wir es danken, der Cholera, die so wenig Tröstliches mit sich gebracht, die befriedigendste Seite abgewonnen zu haben, das Studium eines großen organischen Vorgangs in allen seinen Phasen.

Den eigentlichen Heerd der Häutung bildet der Dünndarm in seiner ganzen Ausdehnung, besonders seinem Ende zu, so daß sie hier zu beginnen oder am raschesten vorzuschreiten scheint. Die Darmzotten erscheinen angeschwollen und verlängert. Unter dem Microscop sieht man den dunkleren Zottenkolben von einer durchsichtigeren Epithelium-Hülle umgeben, die von feinen und concentrisch laufenden Linien durchzogen wird. Dies sind die im gesunden Zustande unbemerkbaren, jetzt gespaltnen Elementartheile des Oberhäutchens im Darmkanal, Henle's cylindri mucosi. Auch eine blasenartige Lösung bietet das Epithelium dar, wie die Epidermis bei Exanthenen und nach Hautreizen, wobei die Zottenüberzüge auf weiten Strecken der Schleimhaut zu hohlen Säckchen angeschwollen sind, so daß die Zwischenräume verschwinden. Indem auf diese oder jene Weise das Epithelium abgestoßen wird, verlieren die Schleimhaut und die Zotten zum großen Theil ihren schützenden Ueberzug und bieten eine wunde, späterhin rissige Fläche dar. Die nackten Zottenkolben werden atrophisch und bis zu ihrer Basis verzehrt. Auch die Lieberkuehn'schen Drüsen, deren Structur bereits früher vom Verf. trefflich erläutert worden ist, nehmen an der Häutung Theil. Die unzähligen schwarzen Grübchen, welche man auf einer gesunden Schleimhaut des Dünndarms mit einer schwachen Loupe sieht, und welche Zugänge sind zu kleinen in ihrem Grunde geschlossnen Säckchen, verschwinden in der Cholera. Dagegen erscheinen die Zwischenräume der Zotten mit vielen rundlichen weißen Körperchen besetzt: sie füllen die Grübchen aus oder ragen theilweise hervor. Diese Röhren beste-

hen aus dem abgestreiften Epithelium, welches die kleinen in die Schleimhaut dringenden Kanäle auskleidet.

Die abgelösten Epithelium-Trümmer sucht und findet Hr. Boehm im Darminhalte wieder, in den sogenannten Choleramassen, die hauptsächlich im Dünndarme angesammelt sind, oder wenigstens dort noch ihre eigenthümliche Zusammensetzung beibehalten haben. Bisher waren die Verschiedenheiten der im Darmkanale der Cholera-kranken angetroffenen Massen bloß nominell und vergleichsweise bezeichnet, z. B. flockig, hafergützbähnlich u. s. f.: unserm Verf. kommt das Verdienst zu, dem Namen die Bedeutung ermittelt zu haben.

In einem Glase aufbewahrt, scheidet sich der Darminhalt nach Verlauf mehrerer Stunden in eine obere Schicht klarer, zuweilen wasserheller Flüssigkeit und eine untere undurchsichtige, lehmfarbene oder gelbliche. Die helle Flüssigkeit ist das dem Blute entzogene Secret; das in Menge durch die Wände der erkrankten Darmschleimhaut gedrungen ist und welches wenig aufgelöste Stoffe zu enthalten scheint, da weder durch Erhitzen noch durch chemische Reagentien eine merkliche Auscheidung bewirkt werden konnte. Die untere Schicht ist das Produkt der acuten Darmhäutung und besteht aus den zahllosen Trümmern des früheren Epitheliums. So lassen sich die vorkommenden Arten des Darminhalts theils aus den verschiedenen Verhältnissen beider genannten Theile erklären, theils aus den mannigfachen Abstufungen in der Zertrümmerung des Epitheliums, dessen Häutung in den verschiedenen Gegenden des Dünndarms weder auf dieselbe Weise, noch in gleicher Intensität, noch in allen Stadien mit derselben Ergiebigkeit und Reinheit auftritt.

Durch diese Untersuchungen werden nicht nur die bisherigen Ansichten von der Zusammensetzung der Choleramassen widerlegt, z. B. der flockigen als coagulirten Eiweißstoffes, der adhärensten als Pseudomembran u. s. w., sondern es geht daraus auch die Verschiedenheit von den während des Lebens entleerten Stoffen hervor, was früher nicht beachtet worden ist. Schon in der Flüssigkeit des Dickdarms scheinen die

Epithelium-Trümmer auffällig zu sein, denn hinter der Bauhin'schen Klappe werden sie nur sparsam angetroffen oder ganz vermisst. Noch seltner gelingt es ein oder ein Paar pyramidale Epitheliumtheilchen in den copiösen Ausleerungen des Kranken zu entdecken. Die in den wasserhellen Ausleerungen schwimmenden weissen, durch Zusammenballung oft beträchtlichen Flocken bestehen keineswegs aus deutlichen Resten des Epitheliums wie der Darminhalt, sondern aus sehr feinen halb durchsichtigen, langen Strängchen, die zu einzelnen Parthien sich vielfach verflochten haben und von elastischer Consistenz sind. Zuweilen schliessen sie kleine Krystalle ein, wie sie meist von rhomboidaler Gestalt in den Darmflüssigkeiten auch bei der Cholera vorkommen, worin eine Andeutung zu liegen scheint, daß sie wohl durch Coagulation eines Stoffes entstehen mögen, welcher der Auflösung der Epithelium-Trümmer seinen Ursprung verdankt.

Die Häutung des Epitheliums beschränkt sich nicht nur auf den Darmkanal in der asiatischen Cholera, auch in andern Organen hat sie der Verf. nachgewiesen. Das ist der Segen wissenschaftlicher Forschung das Phänomen in allen seinen Beziehungen aufzufassen und zu ergründen, während der empirische Fund ein isolirtes, oft unfruchtbares Factum bleibt. So erfahren wir, daß in den Gallen- und Harnwegen eine ähnliche Lösung und Abstoßung des Oberhäutchens bei der Cholera stattfindet wie im Dünndarm. Die Lebergänge sind so leer und vertrocknet, daß man oft Mühe hat selbst die grössern anzufinden. Dringt bei der Compression eine geringe hellgelbe Masse auf der Schnittfläche hervor, und man bringt diese unter das Microscop, so erscheint sie mehr aus festen organischen Theilchen bestehend als aus flüssiger Galle, und diese Theilchen sind wieder die Residuen des eigenthümlich geformten Epitheliums, welches den Gallengängen zur Auskleidung diente. Auch die innerhalb der Nierenbecken vorgefundne weisse dicke Flüssigkeit wird durch einen ähnlichen Process wie der Inhalt des Darmkanals als eine Choleramasse der Harnwege in Menge erzeugt.

(Der Beschluss folgt.)

März 1839.

Die kranke Darmschleimhaut in der Asiatischen Cholera, microscopisch untersucht von Dr. Ludwig Boehm.

(Schluß.)

In dem nach überstandnem Anfalle zuerst gelassenen hellen Urine bildet sich ein Bodensatz von lockern weissen Flöckchen, die wie die microscopische Untersuchung zeigt nichts anders sind als Aggregate von verschiedenen bestimmt geformten Körperchen, die aus den aufeinander folgenden Regionen der Harnwege ihren Ursprung nehmen und dem verschiedenen zusammengesetzten Epithelium jener Gegenden angehören.

So wie der Verf. in dem Häutungsphänomen des Epitheliums das Bild eines zerstörenden Processes enthält hat, des Zerfallens und Vergehens organischer Bildung, so giebt er, gleichsam auf der Kehrseite, die Andeutung eines schaffenden und zeugenden Vorgangs, des Entstehens von Gährungskeimen und kleiner pilzähnlicher Vegetation im Darminhalte und in den Ausleerungen. Hr. Boehm entdeckte microscopische regelmäßig geformte farblose Körperchen von eirunder Gestalt, welche entweder einzeln zwischen den Epithelium-Trümmern schwimmen oder zu 2—4 und mehreren an ihren spitzeren Enden mit einander verbunden; sie wachsen gleich den Blättern der Cactuspflanze, eines aus dem andern hervor und bilden sich zu Kettchen und Bäumchen heran. Hat man in einem Tropfen der Choleramassen eine Anzahl der eirunden Körperchen unter das Microscop gebracht, so beobachtet man nicht selten an dem spitzeren Ende eines einzelnen Eichen ein neues Knötchen hervorsprossen, welches unmerklich wächst und während der Beobachtung die Grösse des Muttergliedes selbst erreicht. Diese Körperchen werden mit den von Schwann in der Weingährung ent-

deckten verglichen und ebenfalls als niedre im Nahrungskanal der Cholera-kranken gedeihende Pflanzenart gedeutet.

Außer diesen wichtigen Beiträgen erhalten wir noch genaue Beobachtungen einer eigenthümlichen Erscheinung in den Darmzotten, einer Füllung derselben mit öli-ger Flüssigkeit, worauf bereits Henle (l. c. p. 34) die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Jede Zotte schloß in ihrer freien hohlen Spitze ein klares gelbes Bläschen oder Tröpfchen ein, welches zwischen zwei Glasplättchen unter dem Microscop herausgedrückt sich durch Zusatz einer schwachen Auflösung von kaustischem Kali verseifen liefs. Dieses anfänglich flüssige wasserhelle Oehl geht nach einigen Tagen in einen Zustand von Erstarrung über, wodurch für das unbewaffnete Auge die ganze Schleimhaut-Oberfläche weiss punkirt erscheint. So erhält Lieberkuehn's Annahme von kleinen zur Aufnahme von Substanz fähigen Behältern in der Zottenspitze, den sogenannten Ampullulæ, eine Deutung.

Der Zweifel, ob dieser Gegenstand in die reine Physiologie gehöre, oder vielmehr in die Reihe krankhafter Erscheinungen zu zählen sei, wird zwar durch Henle's Beobachtung nicht bestätigt, indessen bedarf es zur Aufklärung noch wiederholter Untersuchungen, so wie überhaupt der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, daß der Verf. die Erforschung der Darmschleimhaut auch auf andre pathische Zustände ausdehnen möge, wodurch die Eigenthümlichkeit des Choleraabfundes um so sicherer ermittelt und schärfer herausgestellt würde.

Fassen wir nun zum Schluß in wenigen Worten unser Urtheil zusammen, so erscheint der Vf. durchweg Irrthümliches berichtend, Neues entdeckend, Folgereiches anregend. Klare Präcision des Stiles, treue Deutlichkeit der beigelegten Abbildungen, und typogra-

phische Stättlichkeit gereichen der Abhandlung noch überdiess zur Zierde.

D. Romberg.

XXXII.

G. W. F. Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho. Zweiter Band 1837. 465 S. Dritter Bd. 1838. 581 S. (Auch sämmtliche Werke Bd. X. 2te u. 3te Abtheilung). Berlin, 1838; bei Duncker u. Humblot.

Das Vortreffliche setzt die Kritik leicht in Verlegenheit, denn, wie Hegel sagt, es zu beurtheilen ist zwar nicht schwer, wohl aber, es zu fassen. Die einfache Anerkennung des Gelungenen würde sich ganz kurz aussprechen. Will man jedoch die Gründe der Anerkennung angeben, so liegen sie eben in dem Werke, das man also, um eine Vorstellung von ihm und seiner Erfassung zu verschaffen, zu reproduciren hätte. Wie gut aber auch eine solche Nachspiegelung ausfällt, immer wird der Berichterstatter den Abstand derselben vom ursprünglichen Object schmerzlich fühlen. Bemerket man endlich im Einzelnen Mangelhaftes, so weifs man nicht, ob man es äufsern soll; denn gegen die Gediegenheit des Ganzen scheint dies nicht in Anschlag zu bringen zu sein und als ein kleinliches Haschen nach Tadel auszusehen, seine Recensentenstärke durch solches Vermissen und Bedenken zu bewähren.

Hegel's Aesthetik ist schon bei dem Erscheinen des ersten Bandes von den verschiedensten Seiten her mit Dank und Bewunderung aufgenommen. Nach der jetzigen Vollendung ihrer Herausgabe wird sich dies Ergriffensein von so viel Tiefe und Schönheit der Wissenschaft noch steigern. In den Halle'schen Jahrbüchern hat Weifse, so sehr er gerade zur Abweichung von ihm genöthigt zu sein glaubt, das Werk in diesem Sinne bewillkommnet. Besonders wird sich das Urtheil noch mehr befestigen, dafs man gerade aus der Aesthetik die unendliche Lebensfülle, zarte Gemüthsinnigkeit, seltene Vielseitigkeit der Kenntnisse und die vor Nichts zurückschreckende, Alles bezwingende Ausdrucksfähigkeit ihres Urhebers recht ungetrübt und vollständig erkennen lernen kann. Sollten wir in der Behandlung etwas wegwünschen, so wär' es

die Art und Weise, wie die Unterscheidung der einzelnen Begriffe bis in die untergeordneteren, oberflächlicheren Schattirungen hinein mit Buchstaben und Zahlen verharnischt ist, was einen schwerfälligen Eindruck macht und in welcher Hinsicht die *Philosophie der Geschichte* uns mehr anspricht. Die Expositionsweise der Aesthetik ist dem Ausdruck nach so frei und schön, als man nur wünschen kann, aber jene formalen Schildwachen und Wegweiser stören das Geniale mit ihrem Anstrich von Pedantismus.

Indem ich nun das voraussetze, was ich in diesen Jahrbüchern über den ersten Theil bereits gesagt habe, bemerke ich zunächst, dafs der Standpunct Hegel's durch die ganze Aesthetik hin der *welthistorische* bleibt, die Sonderung des symbolischen, classischen und romantischen Ideals in ihren concreten Formen. Die tiefste Durchdringung dieser Unterschiede ist die unsterbliche Gröfse des Werks. Es ist unsagbar, wie viel neue Aufschlüsse dadurch gewonnen, mit welcher überraschender Consequenz viele Werke und Epochen der Kunst dadurch beleuchtet, welche lange vermifste Zusammenhänge dadurch geknüpft sind! Auch ist Hegel so von dieser Erkenntniß erfüllt gewesen, dafs er bei Entwicklungen, welche ihn vom Ergründen dieser Begriffe momentan abzugehn nöthigen, z. B. bei manchen Auseinandersetzungen des Technischen, nur unruhig und abgebrochen verweilt und auch hier noch mit ungläublichem Scharfsinn in seinen Grundgedanken sich zurückzuwenden weifs. Will man eine Vorstellung von der Beharrlichkeit haben, mit welcher Hegel etwas zu erschöpfen suchte, so mufs man diese Aesthetik lesen.

Hierin liegt nun auch, wie im ersten Artikel bereits ausgeführt worden, die grösste Eigenthümlichkeit der Hegel'schen Aesthetik, ihr Unterschied von allen früheren Gestaltungen dieser Wissenschaft. Hierin liegt der Grund, dafs das *Systematische oft in der Form des Geschichtlichen erscheint* und in ihm zuweilen sich so versteckt, dafs man nicht abgeneigt wird, zu glauben, Hegel habe dies oder jenes sonst wohlbekannte Element gar nicht beachtet, während man das Vermifste plötzlich in einem ganz ungeahnten Zusammenhang findet, mit welchem dann noch tausend unausgesprochene neue Combinationen uns entgegenblitzen. Ja mitunter tritt an die Stelle der eigentlichen Begriffsentfaltung die Analyse eines bestimmten

Kunstwerks, das ihm gerade in seiner Seele auftauchte. Solche Schilderungen sind dann vom reinsten Feuer der Speculation durchglühnet, Meisterstücke der Darstellung, aus welchem die abstracten Momente des Begriffs sich leicht herausheben lassen.

Die erste, schon früher durchgenommene, Besondere des Ideals war also die *symbolische*; die zweite ist die *plastische* oder *classische*, in welcher das Innere sich dem Aeußern gleich macht, in ihm sich zeigt, aber auch nicht mehr darin darstellt, als gerade nur sich. Von dem classischen Ideal selbst, als der in sich, in ihrer Besonderheit seligen Göttergestalt, unterscheidet H. sein Werden und seine Auflösung. Sein *Werden* ist die Degradation des Thierischen, der Sieg der neuen, ethischen Götter über die alten, rohen Naturmächte, die Feier dieser Entwicklung in den Myterien, eine, wie man sieht, ganz *religionsphilosophische* Deduction. Die Veränderungen des religiösen Bewusstseins sind hier die Voraussetzungen für die Fortgestaltung der Kunst. Dafs die Götter als Menschen vorgestellt wurden, lag ursprünglich nicht in der Kunst, sondern in der Religion. Man darf Hegel's aus dem Herodot so oft angeführten Worte, Homer und Hesiod hätten den Griechen ihre Götter gemacht, nicht in der platten Weise interpretiren, als hätten diese Dichter den *Standpunct überhaupt* erschaffen, auf welchem solche Bildungen möglich waren. So etwas kann immer nur That eines Volksgeistes überhaupt sein. Dafs nun aber der Begriff des Classischen *hauptsächlich* auf die durch die Sculptur erzeugte Göttergestalt eingeschränkt werde, ist nicht bloß nicht nothwendig, sondern würde falsch sein, denn es ist dies ja eben ein *ganz allgemeiner* Begriff der Art und Weise der Darstellung des Kunstideals; Raphael der Maler, Gluck der Musiker, Goethe der Dichter, obschon weder Griechen noch Bildhauer, haben nicht weniger classische Werke, als ein Phidias, hervorgebracht. Sie haben die harmonische, ununterscheidbare Durchdringung der Bedeutung und Darstellung erreicht. Dafs die hellenische Sculptur eine solche concrete Identität in *vorzüglicher* Virtuosität producirte, war durch die Religion möglich gemacht. Hegel erkennt auch (II. S. 21) die Allgemeinheit des Begriffs der Classicität an, allein er behauptet zugleich, dafs wir ohne die hellenische Plastik denselben gar nicht haben würden und legt deswegen einen so großen Nachdruck

auf das Werden des Ideals der Kunstreligion als des völligen Verschmelzens von Inhalt und Form gerade in der menschlichen Gestalt.

Die Auflösung des classischen Ideals erfolgt daher auch von zwei Seiten, von der der absoluten Allgemeinheit, welche über den vielen, ihr ungleichen Göttern als ihr gestaltloses *Schicksal* schwebt, und von Seiten der concreten Einzelheit, welche als die Besondere der vielen Götter, von denen ein jeder das Allgemeine, das Göttliche, in sich particularisirt, den *Anthropomorphismus* enthüllt und durch seine eigene Endlichkeit vernichtet. Diese Entwicklung ist abermals ganz *religionsphilosophisch*, denn jener Proceß ist der eines jeden Polytheismus. Hegel aber leitet daraus die *Satire* als die einer solchen Auflösung adäquate Kunstform ab. Nur in der Zerstörung des Götterideals, nur auf römischem Boden, habe die Satire gedeihen können als der Zorn des in sich, auf seine Kraft und Tugend zurückgeworfenen Menschen gegen die Zersetzung des Glaubens, der Pietät, der substantiellen Rechtlichkeit. Allein ein solcher Zustand kann sich bei verschiedenen Völkern, in verschiedenen Zeitaltern wiederholen. Als der Polytheismus der mittelaltrigen, römischen Kirche unterging, brach die Satire mit ungeheurer Gewalt und in oft ganz neuen, in der römischen noch nicht angelegten Formen hervor; sollen z. B. die *epistolae virorum obscurorum* keine wahrhaften Satiren, sollen Hutten, Rabelais, Fischart nicht des Namens der Satiriker würdig sein? Selbst dafs heutiges Tages keine Satiren mehr gelingen wollten, folgt noch nicht, wie Hegel meint, daraus, dafs Cotta's und Goethe's Preisaufgaben dafür kein Glück gemacht haben. Eine Satire, die den Preis gewönne, würde immer ein mittelmäßiges Machwerk sein, denn die Satire muß aus dem wärmsten Herzblut sprudeln. Aber Hegel würde doch wohl Courrier's meisterhafte Pamphlete, oder Byron's ehernes Zeitalter, seine *vision of last judgement* u. s. f. als Satiren haben gelten lassen, wenn er nur daran gedacht hätte. Und fehlt uns nicht für die geschichtliche Würdigung der römischen Satire sowohl einerseits die Kenntniß der ursprünglichen italischen *satura*, als andererseits die noch wichtigere der hellenischen *Jambographen*, der *Sillographen*? Was denn wissen wir von diesen? Nach Hegel hat jedoch die Satire nur Einmal, in der römischen Welt, Epoche ge-

macht; alles Frühere und Spätere ist ihm gegen ihre Indignation farblos d. h. er hält sich hier an die *quantitative* Bestimmung und unterscheidet die Satire nicht vom *Satirischen*. Dies ist ein ganz *allgemeiner* ästhetischer Begriff, welcher aus dem des Komischen, näher aus dem des Witzes sich ableitet und etwas ganz Anderes, als die Satire, wie sie eine eigenthümliche Dichtungsart zu sein strebt, mit welcher die gewöhnlichen Theorien nach Hegel nicht recht fertig zu werden wissen. Als solche entspringt sie, meiner Meinung nach, aus der *Auflösung* des Epischen und macht theils beschreibend, theils reflectirend, theils Schilderung und Betrachtung vereinigend, ein Moment derselben aus. Das Satirische dagegen als solches kann *in jede Dichtungsart sich hineinlegen*; Drama, Lyrik, selbst das Epos kann satirisch werden und schon sehr früh haben die Griechen z. B. das Epos *Margites* gehabt, aus welchem Aristoteles bekanntlich (Poetica c. IV.) die Anfänge der Komödie herleitet. Dafs es verloren gegangen, so gut als die Jamben des Archilochos, darf die systematische Wissenschaft nicht beeinträchtigen. Das Urtheil des Satirischen ist einfach: das Existirende *soll nicht* existiren, weil es meinem Begriffe von der Sache widerspricht. Die Schönheit der Satire hängt davon ab, wie tief der Künstler die Idee als solche ergriffen hat und wie groß der Widerspruch der existirenden, ihm gegenwärtigen Welt gegen dieselbe ist. Dies ist die doppelte Beschränktheit der Satire, ihre ideelle von Seiten der Reflexion, ihre reale, objective von Seiten der Geschichte. Ohne Witz aber würde die Satire nichts Künstlerisches, überhaupt nicht Satire, sondern prosaische Kritik sein. Außer der Poesie ist die Malerei besonders zur Satire befähigt; ich nenne nur Hogarth oder aus unseren Tagen bei den Engländern Cruikshank, bei den Franzosen Grandville, dessen Illustrationen zu Beranger's Gedichten fast sämmtlich meisterhaft sind.

Man sieht wohl ein, dafs nach Hegel die eigentliche Auflösung des classischen Ideals ihn zum Begriff des *Malerischen* hätte führen müssen, wie dieser Uebergang späterhin, im Begriff der einzelnen Künste, wirklich erfolgt. Das Malerische dringt, nachdem die

Kunst zu irgend einer Zeit, bei irgend welchem Volk die Classicität erreicht hat, in die Sculptur nicht blos, auch in die Musik und Poesie ein. Bei den Alten können wir freilich, wie immer, diesen Fortschritt, der nach rückwärts als ein Verderben erscheint, in den schärfsten Unterschieden hervortreten sehen. Dafs z. B. Euripides zu Sophokles ein solches Verhältniß hat, ist eine im Allgemeinen bekannte Sache. Allein man dringe nur recht tief ein, so wird man über die *Durchgängigkeit* dieser Differenz erstaunen; sie erstreckt sich bis auf die Wahl der *Stoffe* und die *Wendung*, welche dem *gleichen* Stoff gegeben wird. Man vergleiche z. B. das Toben des Euripideischen Herakles mit der Behandlung desselben Gegenstandes in der Sophokleischen Dejanira, mit dem Wahnsinn des Sophokleischen Aias. Sie verhalten sich wie der adergeschwellte, muskelstrotzende Körper eines Ringers oder Fechters zu der idealischen Ruhe einer Statue des Ares. In der Architektur griff das malerische Princip so um sich, dafs man nicht nur dem Relief mehr Raum gönnte, sondern auch darauf sann, für die Anbringung von Gemälden mehr Fläche zu schaffen und in den Verzierungen selbst, wie uns die Reste und Bilder von Herculaneum und Pompeji zeigen, bis zu chinesischer Schnörkelhaftigkeit fortging. — Was ich in diesem Zusammenhang malerisch genannt habe, kann allerdings auch noch anders gefaßt werden. Es ist nämlich der Uebergang vom *schönen* Styl zum *reizenden*, der in verschiedenen Abstufungen bis zur piquanten und colossalen Uebertreibung einerseits, so wie andererseits bis zur süßlichsten und kleinsten Abschwächung fortgeht. Hegel berührt den Begriff des Styls mehrfach, besonders Thl. I. beim Begriff des Künstlers und Thl. II. bei der Einleitung in das System der einzelnen Künste. Dieser wichtige Begriff, der der eigentliche Schlüssel des *formalen Verlaufs* jeder vollständig sich auslebenden Kunstwelt ist, muß eine ganz andere, organische Entwicklung erhalten, bei welcher der innere Zusammenhang der Formen des strengen, schönen und reizenden Styls mit dem symbolischen, classischen und romantischen Ideal die belehrendste Parallele abgibt.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

G. W. F. Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Fortsetzung.)

Das *romantische* Ideal ist die affirmative Rückkehr zum symbolischen. Das Innere geht nicht in das Aeußere auf, aber aus dem entgegengesetzten Grunde; das Aeußere ist nicht deswegen die dem Innern nicht völlig angemessene Erscheinungsweise, weil das Innere noch nicht genug bestimmt wäre, sondern weil das *Innere sich als Inneres bestimmt*, wird das Aeußere für seine Darstellung unzureichend. Diese Darlegung ist bei Hegel vortrefflich, nur wiederum zu *religionsphilosophisch*, indem Hegel bei dem Begriff des Romantischen durchaus den des Christenthums zu Grunde legt. Allein obwohl dasselbe allerdings *durch und durch romantisch* ist, weil es den Menschen durch das Bewusstsein der absoluten Geistigkeit nicht bloß negativ von der Natur frei macht, sondern ihm auch die positive Gewalt der wahrhaften Freiheit gibt, so muß doch die Aesthetik den Begriff des Romantischen viel allgemeiner als den der in sich freien, *in sich unendlichen Subjectivität* fassen. Thut man dies nicht, so wird man auch, worauf Hegel doch so sehr sich hinrichtet, mit der Geschichte der Kunst nicht fertig werden können. Was hat z. B. im Indischen *Damajanti's* Treue für einen Charakter? Einen symbolischen gar nicht, denn sie ist sich ihrer Empfindung auf das Klarste bewußt und soll nichts Anderes dadurch bedeutet werden. Einen classischen auch nicht, denn sie beherrscht sich nicht in ihrer Liebe, wie die Penelope, welche die Freier mit erfindungsreicher List täuscht und ihrem ungestümen Werben gegenüber in göttlicher Ruhe verbleibt. Aber einen romantischen? Gewiß und zwar so sehr, daß Damajanti, das schwache Weib, in den verschiedensten Lagen, immer nur mit ihrem Gemüth sich beschäftigt und, nur in ihre

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I, Bd.

Liebe versunken, an Andere keine andern als nur darauf bezügliche Forderungen macht und mit zweifelloser Entschlossenheit in diesem Interesse selbst handelt; dies In sich sein, In sich verglimmen, dieser Liebeswahnsinn ist durchaus romantisch. Der persisch-muhamedanischen Kunst gesteht Hegel auch das Romantische zu, was er doch nicht dürfte, wenn es in der That nur als das *Christliche* gefaßt werden sollte.

Als die besonderen Momente in der Gestaltung des romantischen Ideals unterscheidet Hegel die *religiöse Liebe*, das *Ritterthum* und die *formelle Selbstständigkeit* der individuellen Besonderheiten. Von diesen sind das erste und dritte am gründlichsten abgehandelt und namentlich ist die Darstellung der religiösen Liebe von einer erschütternden, erhebenden, beseligenden Hohlheit. Uebrigens muß man die hier vorkommenden Trichotomien nicht streng als eine begriffsmäßige Triplicität nehmen. Zwar hat Hegel den ganzen Vortrag trichotomisch eingetheilt, allein die Dreitheiligkeit ist nicht immer speculativ, sondern öfter nur eine Manier, den Stoff zu handhaben, ihn überschaubar zu machen. Hegel gibt dies auch zu verstehen, indem er ganz subjectiv und läßlich ankündigt, er wolle, könne nur folgendes herausnehmen; die Hauptnote würden etwa sein; es lasse sich unterscheiden u. dgl. m. Wollte man in dieser Beziehung die von Hegel selbst aufgestellten Gesetze der Dialektik zum Maßstab seiner Vorlesungen machen, so würde man Vielerlei anzufechten haben. Wenn H. z. B. hier im ersten Abschnitt, der die religiöse Liebe zum Gegenstande hat, 1) von der Erlösungsgeschichte Christi, 2) von der religiösen Liebe, 3) vom Geist der Gemeine handelt; so ist die religiöse Liebe im Allgemeinen offenbar das abstracte Moment, in welches hinein auch die Liebe der Einen Mutter zu ihrem weltbefreienden Kinde und die sich allmählig befestigende Liebe der mit Christo in Umgang Stehenden fällt. Das

negative Moment ist dagegen die Passionsgeschichte, die absolute Bethätigung der absoluten Liebe, die bis zu Schmach und Tod fortgeht. Die concrete Einheit aber der Liebe an sich und ihrer die Welt, das Endliche und Böse überwindenden That ist drittens der göttliche Geist der Gemeine, in welcher die zunächst als punctuelle Innigkeit erscheinende Liebe der Maria und der Jünger, so wie Christi selbst das allgemeine Medium anmacht. Im Begriff der Gemeine unterscheidet Hegel das Märtyrertum, die innere Bekehrung und das Wunder. Aber das Wunder ist nur eine abstracte Aeußerung des sich zur Existenz bringenden absolut freien Geistes und kann, sammt der Legende, unmöglich als der concrete Schluss gesetzt werden. Das Erste ist hier das Bewußtsein der Freiheit, welche Objectivität das Subject sodann als sein eigenes Selbst zu setzen hat. Märtyrertum aber und Sinnesänderung sind an sich dasselbe negative Thun, nur daß dasselbe sich einmal auf die Weltbezwungung aufer ups, das anderemal auf die in uns richtet, von welcher Innerlichkeit das standhafte Erdulden von Märtern eigentlich erst die Folge ist. Der Kampf aber hebt sich in der Seligkeit als der Empfindung der absoluten Freiheit auf, welche, im Kreise der religiösen Vorstellungen, auf die Auferstehung des Fleisches, auf die Wiederkunft Christi und das Gericht hinweist, von welchen eschatologischen Momenten Hegel gewöhnlich abstrahirt. Unstreitig hat er sich bei dieser Gliederung durch eine zu große Rücksicht auf die Geschichte der Malerei bestimmen lassen; aber selbst für diese dürfte jene Anordnung nicht ganz passend sein.

Das *Ritterthum* behandelt Hegel nicht sowohl als eine ewige Idee, sondern mehr als eine antiquirte Gestalt des romantischen Geistes. Er unterscheidet darin die *Ehre*, *Liebe* und *Treue*. Wenn aber durch die Dialektik sich von Moment zu Moment der immer tiefere Grund enthüllen soll, so müssen diese Begriffe gerade umgekehrt sich folgen. Vasallentreue, sentimentale Liebe finden wir auch in China, in Indien, im alten Persien, nicht aber Ehre, und diese erst gibt dann auch der Treue und Liebe eine ganz andere Färbung. Die Treue für sich ist die Hingebung an einen Andern unter bestimmten Bedingungen, z. B. in der Dienstreue. Die Liebe ist die Hingebung, welche unbedingt ist und nur im Andern zum Dasein gelan-

gen will, daher selbst die Launen und Grillen des Andern sich zu Nothwendigkeiten erheben können. Die Ehre aber ist das wahrhaft ritterliche Element, die unendliche Vertiefung des Einzelnen in den Begriff des Warths seiner Persönlichkeit. Treue kann ohne Liebe und Ehre; Liebe nicht ohne Treue aber ohne Ehre; Ehre nicht ohne Treue und Liebe bestehen, wenn sie nicht ungesellig sein will, was an sich ihrem Begriff widerspricht, der auf eine Continuität des einzelnen Bewußtseins mit den relativ allgemeinen geht. Durch den Dienst der Treue und der Liebe realisirt sich die Ehre. Daß ein solcher Mensch, der sich in seinem Selbstbewußtsein genügt, doch einem Andern in Treue dient, doch einem Weibe bis zur Slaverie sich unterwürfig macht, das erst ist das Bedeutende in diesem Kreise des Romantischen und es läßt sich nun die Collisionsdialektik der Treue mit der Treue, der Liebe und der Liebe, der Treue und Liebe mit der Ehre entwickeln, welche sich aber zu der der *Ehre* mit der *Ehre* zuspitzt. Diese Folge der Momente würde auch den Uebergang zu dem letzten Kreise der Gestaltung des romantischen Ideals, zu der der formellen Selbstständigkeit, ohne Schwierigkeit gemacht haben, denn die Ehre ist schon dies formelle auf sich Beharren.

Bei der *Selbstständigkeit des individuellen Charakters* unterscheidet Hegel wieder nach dem Gegensatz des Aeußeren und Inneren, aber nur für große, ernste, innige Naturen und ohne eine Auflösung des Gegensatzes bemerklich zu machen, der doch wohl im Begriff des *schönen* Charakters als desjenigen liegt, der seinen reichen Inhalt auch mit Leichtigkeit zu äußern, sein Gemüth zur entschiedenen Darstellung zu bringen gebildet ist, worin die formelle, nach Außen gewandte Consequenz des Handelns und die Macht des Gemüths, das Abgründlose des in sich versenkten Gefühls sich zur concreten Einheit zusammenschließen. Goethe's Iphigenie, Natalie, Eugenie sind z. B. solche schöne Charaktere. — Die *Abenteuerlichkeit*, als die Form des Geschehens im Romantischen, wie sie aus der sich selbst unendlichen Subjectivität entspringt, ist vortrefflich gezeichnet, gehört aber gar nicht bloß der christlich-germanischen Welt an, wie man nach Hegel meinen könnte, sondern kommt auch anderwärts vor. Was wir z. B. im ordinären Sinne *romantisch* nennen, das Lose, Zufällige, Wechselnde, Frappante

der Begebenheiten, kennen die Chinesen so gut als wir: bei den Alten erscheint es in der *neuen Komödie* und später in den *Milesischen Erzählungen* bei Longos u. s. f.

In der *Auflösung* des romantischen Ideals unterscheidet H. wiederum nach dem Gegensatz des Aeußeren und Inneren die *Kunstnachahmung des Vorhandenen* und den *subjectiven Humor*. Eine rechte Auflösung dieses Gegensatzes wagt Hegel nicht, spricht nur vom *Ende* der romantischen Kunstform als dem Inhalt der gegenwärtigen Epoche der Kunst, in welcher nach ihm das Hervortreten der künstlerischen Virtuosität das Hauptelement ausmacht, was denn freilich ein schlechter Trost wäre. Indessen faßt er dazwischen den Gedanken eines *objectiven Humors* und schildert darin in der That das, was jetzt die Aufgabe der Kunst geworden ist und was wir, obwohl es seinem Princip nach romantisch, d. h. aus der Tiefe der sich unendlichen Subjectivität entsprungen ist, doch, zum Unterschied von der mittelaltigen Form des Romantischen, das *Moderne* zu nennen pflegen. Wir können uns nicht enthalten, Hegel's unvergleichliche Worte II. S. 235 herzusetzen: „Das Verwachsensein mit solcher specifischen Beschränktheit des Inhalts endlich hob der Humor, der alle Bestimmtheit wankend zu machen und zu lösen wufste, wieder auf und liefs die Kunst dadurch über sich selbst hinausgehn. In diesem Hinausgehn jedoch der Kunst über sich selber ist sie eben so sehr ein Zurückgehn des Menschen in sich selbst, ein Hinabsteigen in seine eigene Brust, wodurch die Kunst alle feste Beschränkung auf einen bestimmten Kreis des Inhalts und der Auffassung von sich abstreift, und zu ihrem neuen Heiligen den *Humanus* macht, die Tiefen und Höhen des menschlichen Gemüths als solchen, das allgemein Menschliche in seinen Freuden und Leiden, seinen Bestrebungen, Thaten und Schicksalen. Hiermit erhält der Künstler seinen Inhalt an ihm selber, und ist der wirklich sich selbst bestimmende, die Unendlichkeit seiner Gefühle und Situationen betrachtende, ersinnende und ausdrückende Menscheng Geist, dem nichts mehr fremd bleibt, was in der Menschenbrust lebendig werden kann. Es ist dies ein Gehalt, der nicht an und für sich künstlerisch bestimmt bleibt, sondern die Bestimmtheit des Inhalts und des Ausgestaltens der willkürlichen Erfindung überläßt, doch kein Interesse ausschließt, da die

Kunst nicht mehr das nur darzustellen braucht, was auf einer ihrer Stufen absolut zu Hause ist, sondern Alles, worin der Mensch überhaupt heimisch zu sein die Befähigung hat.“

Wie also Hegel in der Satire die eigenthümliche Form des sich auflösenden classischen Ideals erblickt, so im *Humor* die des sich auflösenden romantischen. Allein der Humor ist, wie das Satirische, eine *ganz allgemeine* Form des Schönen, die als solche mit dem Begriff der Idealformen nicht unmittelbar zusammenhängt. Dafs dieselbe innerhalb der romantischen Welt, wie sie die christlich-germanische ist, ihre *höchste Ausbildung* erhält, ist eine nur *quantitative* Differenz. Warum sollen ausserhalb des Christenthums nicht auch humoristische Gestalten der Kunst d. h. nach Hegel's eigener Definition, solche möglich sein, worin das Subject, in seliger Versöhnung mit sich, mit allem Objectiven spielt, sich als den Meister, als den unnahbaren und doch auch in jede Nähe wieder zerfließenden Herrscher über alle Endlichkeit weifs? Wer wollte sagen, dafs bei Aristophanes nur Satire und Ironie zu finden sei; dafs hier nicht auch die heiterste Humoristik walte? Hegel's wundervolle Schilderung der Aristophanischen Komödie, Bd. III., gegen Ende, fließt selbst noch über von der Seligkeit der Aristophanischen Tiefe, die man nicht mit so flachen Bezeichnungen, wie Scherz, Laune, Persiflage u. s. f. abfertigen kann, sondern welche nur mit der Benennung Humor ihren rechten Namen findet. Und auch dem Lucian würde ich das Humoristische nicht ganz abzusprechen wagen, wiewohl er sich nur selten dazu erhebt und von der Gröfse, Kühnheit, Mannigfaltigkeit und übersprudelnden Fülle des Aristophanes weit entfernt bleibt. Was mah heute so oft Humor nennt, das Witzige, Lockere, Phantasievolle, das ist bei ihm in der höchsten Trefflichkeit, allein zum Humor gehört noch mehr, als subjective Willkür. Der Begriff des Humors muß innerhalb des Begriffs des Schönen überhaupt seine Stelle finden; er ist der Schlufsbegriff der Philosophie des Schönen (wohl zu unterscheiden von der Kunst,) denn über ihn hinaus ist keine weitere Formation mehr möglich, da hier alles Objective, ja das Absolute, dem Subject unterworfen wird und dies in aller Willkür doch nie vergißt, Alles sub specie aeterni aufzufassen. —

Der dritte Theil der Aesthetik, das *System der einzelnen Künste*, verfolgt mit der eines solchen Phi-

losophen würdigen Unbeugsamkeit den Grundgedanken der Sonderung des Ideals in seine Arten. Man erwartet allerdings hier ein anderes Princip der Eintheilung, nämlich für die *Vereinzelung* der Kunst in eine Vielheit von Künsten, allein im Grunde empfängt das bisherige nur eine andere Wendung. Der wirkliche Grund der *Vereinzelung* liegt in der *unmittelbaren Verschiedenheit* des Materials der Darstellung: der Raum, die Zeit und die von Raum und Zeit an sich freie Intelligenz; oder, in anderer Form, die Materie, der Ton, das Wort als Ausdruck der Vorstellung; oder endlich, in psychologischer Form, Anschauung, Gefühl und Vorstellung, sind das *feste* Princip der Vereinzelung der Kunst. Diese Eintheilung führt Hegel auch selbst in der Einleitung mit gewohnter Schärfe durch und zeigt, wie durch solche *qualitative* Unterscheidung die bildenden Künste, die Musik und Poesie entstehen. Allein er meint, einen großen Schritt vorwärts zu thun, wenn er, wie es scheint; ohne Noth, anders verfährt. Obschon nämlich der *Idealunterschied* für jede einzelne Kunst eine Voraussetzung ist, so daß seine Besonderung innerhalb einer jeden nach der durch die *Qualität des Materials bedingten relativen Modification* sich wiederholen kann, so entnimmt ihm Hegel dennoch das Princip der Eintheilung. Nach ihm nämlich ist das symbolische Ideal das wahrhafte Princip der Architektur; das classische das der Sculptur; das romantische das der Malerei, Musik und Poesie.

Diese Eintheilung entspricht aber der Sache nur ungefähr und verwickelt in eine Menge Schwierigkeiten, besonders, was erst gar nicht der Fall zu sein scheint, in historischer Hinsicht, indem sie dazu führt, daß man, in Weise der früheren Schelling'schen Philosophie, immer nur von einem *Ueberwiegen* der einen oder andern Kunst in einer Idealform oder umgekehrt von dem einer Idealform in einer Kunst reden muß. Statt also zur Bestimmtheit dadurch gelangt zu sein, ist vielmehr die Unbestimmtheit größer geworden. Die Congruenz des classischen Ideals mit dem Maximum der Sculptur, des romantischen mit dem der Musik wird ja dadurch nicht aufgehoben, daß man für die Kunst als solche sich an das einfach sie unterscheidende qualitative Element hält. Wollte man Hegel streng beim Wort nehmen, so müßte doch nach ihm

die orientalische Welt als die, in welcher die symbolische Kunst ihre wahre Heimath hat, in der Architektur, deren Wesen dem des symbolischen Ideals vorzugsweise entsprechen soll, das *Höchste* geleistet haben, wie er dies bei der Sculptur von den Hellenen, bei der Musik von den Modernen behauptet. So aber weiß Hegel selbst vortrefflich zu erörtern, weshalb die griechische Baukunst an Schönheit die ägyptische, indische bei weitem übertrifft. Was aber die Sculptur angeht, so hatte dieselbe allerdings in den griechischen Götteridealen beneidenswerthe, ihrer Aufgabe im höchsten Grad homogene *Gegenstände*; sieht man aber auf die *Kunst*, so würde es die härteste Ungerechtigkeit sein, neuere Leistungen, z. B. *Peter Vischer's Apostel* am Grab des heiligen Sebaldus, deswegen zu verwerfen, ihre Classicität zu leugnen, weil hier der Gegenstand ein dem romantischen Kreise des Christlichen entnommener ist. Und so nachdrücklich H. überall darauf dringt, den *Inhalt* als das Bestimmende in der Kunst festzuhalten, wie er ihn denn besonders in der Analyse von Kunstwerken immer voranstellt, so ist er doch viel zu gebildet, bei einer solchen *Maxime* steif zu verharren und geht daher anderwärts davon ab. Bei der Malerei und Musik giebt er es als ein ausdrückliches Element dieser Künste an, daß dieselben auch in ihrem Produciren an sich, im Scheinen des Scheins, in der Offenbarung des Farbenschmelzes und Tongewoges als solchen Befriedigung finden und den Inhalt so zu sagen können darauf gehen lassen. — Die Malerei hat in der christlichen Religion den ihr entsprechendsten Gegenstand gefunden; das ist schwerlich zu leugnen. Daß aber andere Völker, z. B. Chinesen, Inder, Griechen, *nicht so weit* darin gekommen sind, ist doch wiederum nur ein *quantitativer* Unterschied. Von der malerischen Gruppierung griechischer Reliefs wollen wir abstrahiren; aber die Zeichnungen auf den Vasen, die Mosaikgemälde, wie der jetzt aufgefundene Kampf des Alexander mit dem Darius, die verschiedensten, selbst landschaftlichen und genremäßigen Gattungen in den Wandgemälden von Herculaneum und Pompeji — wollen wir das den Griechen mit dem kalten Worte absprechen: es sei nicht romantisch? — Von der Musik gilt zwar schwerlich dasselbe, aber gewiß Ähnliches.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1839.

G. W. F. Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Fortsetzung.)

Es liegt in der Natur dieser Kunst, daß man vergangene Bildungen derselben, deren Reproduction unmöglich ist, aus bloßen Beschreibungen sich am wenigsten verdeutlichen kann. Gegen unsere gewaltigen Tonmassen, harmonische Composition und instrumentale Vielseitigkeit mag die antike Musik, dürftig gewesen sein; aber leugnen können wir auch sie nicht und müssen in Betreff der schönen Metren der Alten, der sorgfältigen Pflege, die sie der Musik in der Erziehung widmeten, der vielen Mythen, die sich auf musikalische Erfindung und Uebung beziehen, des ehrsüchtigen Studiums, welches Philosophen ihr zuwandten, keine zu geringe Meinung von ihr hegen. Gluck ist billiger gewesen als Hegel; in seinem Alexanderfest hat er nicht bloß der Orgelspielerin Cécille, sondern auch dem Timotheus den Preis der Kunst zugesungen. — Aber noch weniger weiß man zu sagen, warum die Poesie gerade zu den romantischen Künsten gehören soll, da sie, als die *totale* Kunst, wie Hegel, wenn ich nicht irre, sie selbst nennt, von der Existenz der übrigen Künste am mindesten abhängig ist und vor, mit und nach ihnen zu existiren vermag. Die Poesie geht gleichmäßig durch alle Idealformen durch; selbst bei den Hellenen ließ Phidias sich durch den Homer zu seinem Zeus begeistern.

Hegel's Einseitigkeit, den einzelnen Künsten und Völkern öfters Gewalt anzuthun, um sie seinen Idealformen unterzuordnen, begreift sich aus seinem oben geschilderten Standpunct vollkommen und bei einem so gelehrten und geschmackvollen Kenner der Kunst, wie er war, ist das Beste, daß ihm, solcher Einseitigkeit zum Trotz, doch nichts Wesentliches entgangen ist und man alle Hauptbestimmungen einer Kunst bei

ihm auf das Tiefste, mit vieler Anmuth und großer, im Treffen des Rechten oft nur ihm möglichen Energie des Ausdrucks dargestellt findet.

Bei der *Architektur* ist Hegel ganz historisch zu Werke gegangen. Die Begriffe des Gegensatzes von horizontaler und verticaler Richtung, Winkel- und Kreisform, Wand, Pfeiler, Säule, Treppe, Erd- und Luftbau werden bei ihm nur in dem concreten Zusammenhang des geschichtlich sich verwirklichenden Ideals berührt. Sein Grundgedanke ist, daß die Architektur die symbolische Umschließung für die Stätte, das Bild des Gottes zu erarbeiten hat. Es kann auffallen, daß Hegel seine Entwicklung hier mit *Babylonien* anfängt, da er sonst von China auszugehen pflegt, um so mehr, als er dadurch den Gegensatz des *Holz-* und *Steinbaues*, den er erst bei den Griechen bespricht, in seiner Wurzel erfaßt haben würde. Denn in China ist der Holzbau und mit ihm die zeltartige, geradlinigte, in weite Ebenen sich flach ausgießende, die Monotonie der langen Wände nur durch nadelartige Thürmchen, Stangen und groteske Ausschweifungen unterbrechende Architektur zu Hause, die daher auch des bunten Firnisses zur Vermannigfaltigung und Dauerbarmachung nicht wohl entbehren kann. In Indien dagegen herrscht der Steinbau und mit ihm die hypogäische Aushöhlung, wie zu Bamiän, vor. In der mesopotamischen Ebene, die so schöne Ziegelerde liefert, entwickelt sich das Bauen mit gebrannten Steinen: Die eigentliche Bedeutung Aegyptens ist architektonisch die Genesis der wahrhaften Säule, welche in den indischen Felsensäulen einen gedrückten, gequetschten Charakter behält und in Babylonien nur als nichttragender Thurm einseitig emporschiefst. Die griechische Architektur faßt alle diese allmählig hervortretenden Elemente in sich zur maassvollen Einheit zusammen. Wenn Hegel mit Babylonien beginnt, so geschieht dies, um sogleich recht schlagend den symbolischen Typus

der Baukunst zu zeigen, weil hier die Städte selbst in der Zahl ihrer terrassenartig aufsteigenden Mauern ein symbolisches Gepräge gehabt hätten. Abgesehen davon, daß solche Bauten auf keinen Fall die ursprünglichen gewesen sind, so entbehrt Indien in seinen sich emporhügelnden Pagoden und den dieselben einschließenden auf die vier Weltreiche, vier Weltalter, vier Weden hindentenden Höfe einer solchen Symbolik gar nicht. — H. scheint den eigentlichen Unterschied der Architektur darin zu finden, ob sie für sich *selbstständig* sei oder ob sie *dient*. Die symbolische hält er für selbstständig; die classische dagegen soll nach ihm nur als Umgebung der Statue des Gottes dienen; die christliche beides vereinigen. Jedes Glied eines Domes hat durch sein Verhältniß zu allen übrigen nach Innen und durch seine Stellung zu den Weltgegenden nach Außen eine bestimmte symbolische Bedeutung; aber zugleich ist das Innere des Tempels dem *Proceß der Andacht*, dem im Geist sich vergegenwärtigenden Gotte gewidmet. Die Schilderung des christlichen Doms II, S. 343 hat eine wunderbare Großheit.

Bei der *Sculptur* verfährt H. ganz anders. Er entwickelt zuerst das *Princip* der *eigentlichen* Sculptur, dann das *Ideal* derselben und hierauf erst die Darstellungsweisen als Statue, Gruppe und Relief, das Material und zuletzt die geschichtlichen Entwicklungsstufen, bei denen er sogleich von der *ägyptischen* anhebt.

Eben so verfährt er bei der *Malerei*, die er, wenn auch nicht mit größerer Vorliebe und Sorgfalt, doch mit noch vollerer Ausstattung als die Sculptur behandelt hat. Man lasse sich hier durch Wiederholungen von Dingen, die schon im ersten Theil unter der Kategorie von der Bestimmtheit des Ideals, im zweiten unter der vom romantischen Ideal vorgekommen sind, nicht verleiten, flüchtig zu lesen oder gar zu überblättern, denn man würde dadurch sehr viel feine und neue Bemerkungen verlieren. Hegel wiederholt sich, es ist wahr; aber zugleich hat er eine ganz andere Sphäre vor sich, durch welche Alles spezifisch metamorphosirt wird. Auch stosse man sich nicht daran, daß so Vieles noch nicht dialektisch durchgearbeitet, sondern erst mit genialem Wurf skizzirt ist, daß, mit Einem Wort, die Darstellung oft die Form eines bloßen Reflectirens hat, welches hier und dort verweilt, Manches mit Neigung, ja Leidenschaft hervorhebt, Anderes aber

unberührt läßt oder gar mürrisch von sich abweist. Die Grundlinien der Geschichte der Malerei stellen besonders den Begriff der heiligen Malerei und ihr Verhältniß zur weltlichen in ein neues Licht.

Bei der *Musik* wechselt Hegel seine Methode vom Neuem. Er beginnt mit einer weitläufigen Reflexion über das Verhältniß der Musik zu den bildenden Künsten, geht dann zur besonderen Bestimmtheit der musikalischen Ausdrucksmittel fort und betrachtet schließlich das Verhältniß derselben zum Inhalt. — Es sei erlaubt, eine andere Gliederung dieses Gebiets dagegen herzusetzen. Das erste, abstracte Moment derselben scheint uns nicht die Reflexion auf das Verhältniß der Musik zu den andern Künsten, die wir einleitend dem allgemeinen Begriff der Musik überweisen würden, sondern der *Ton* selbst zu sein, wie er sich rhythmisch, melodisch und harmonisch bestimmt; das zweite Moment aber die *besondere Erscheinungsweise* des Tons als Instrumentalmusik, Vokalmusik und als Einheit beider; das dritte endlich die *geistige Individualisierung* des Tons, welche in sich selbst eine doppelte, eine materiale und formale ist; die materiale beruht auf der *substantiellen Bestimmtheit des Inhalts*, wodurch der Gegensatz der nationalen und kirchlichen Musik entsteht, der sich in der Oper auflöst, oder, noch bestimmter, im Kammerstyl; die formale entspringt aus der Differenz der *poetischen Formen*, welchen sich die Musik als epische unter-, als lyrische neben-, als dramatische überordnet und so mit der aus der Oper sich ablösenden Balletmusik in die ursprüngliche nationale Form, Marschbegleitung, Processionsmusik zu sein, dem Mimischen sich anzuschließen, zurückkehrt. — Freilich ist für die Philosophie erst in neuerer Zeit mehr geschehen. Schriften, wie die von Wendt, Hand, Marx, Flnke u. s. f. konnte Hegel noch nicht benutzen; Anderes schon Vorhandene, worunter mit größtem Lobe die gründlichen Erörterungen Trahdorfs in seiner nicht nach Verdienst bekannten Aesthetik zu erwähnen sind, scheint ihm zufällig entgangen zu sein. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit gesteht H. seinen Mangel an Kenntniß auf diesem Gebiet ein, spricht oft nur ganz assertorisch im Laienton und erfreut dennoch durch hundert überraschende Einsichten und neue Beobachtungen. Oft sieht man, wie er am Gelingen der speculativen Erfassung der Sache dadurch gehindert wird, daß er

von Voraussetzungen ausgeht, welche der Musik fremd sind. So ist ein Unterschied der Instrumente der linearen und flächenhaften Schwingung. Nach der Naturphilosophie geht Hegel von der *Linie* zur *Fläche* über; in der Musik ist dies aber unrichtig; Hegel selbst erklärt die Instrumente, welche durch Flächenschwingung wirken, Pauke, Glocke, Trömmel, für die musikalisch ärmeren, gehaltloseren; d. h. doch wohl, sie stehen *water* den linearen Greif- und Streichinstrumenten, die sind abstracter. Es sind *Schlaginstrumente*, die daher auch die ersten sind, welche Kinder und Völker erfanden und lieben, indem es ihnen zunächst auf Geräusch, Lärm, abstracten Tact ankommt. Die Seitengreifinstrumente bilden den Uebergang zu den Streichinstrumenten; bei jenen macht noch das Punctuelle des Tons den Charakter aus, während es die Streichinstrumente zur Continuität, zur Bindung des Tons bringen; ein Gegensatz, der sich in den Blasinstrumenten auflöst, bei welchen die menschliche Brust die Seele *unmittelbar* in das Instrument hineinhaucht, die also *gesangsartig* werden und mit welchen folglich der Uebergang in die vox humana sich von selbst macht, während man diesen bei Hegel von der Flächenschwingung der Pauke u. s. f. umsonst versucht. Doch verdienen diese Mängel so wenig urgirt zu werden, als der Umstand, daß H., nachdem er den Begriff des Melodischen, obzwar kurz, bereits angegeben hat, erst die Harmonie und dann des Breiteren noch einmal die Melodie abhandelt. Denn so gewiß die Melodie die wahre Seele der Musik ist, so gewiß ist auch ihr Begriff die lebendige Mitte zwischen der prosaischen Regelmäßigkeit des Rhythmus und Taktes und der kunstvollen Vertheilung und Verschlingung der Harmonie, welche so sehr des Architektonischen der quantitativen Grundbestimmungen, als des Pittoresken der qualitativen Erfüllung der Melodie bedarf und durch solche Einheit das Princip der außerordentlichen Ausbildung der Musik in der neueren Zeit, ihrer Macht, Vieltönigkeit und dramatischen Lebendigkeit geworden ist. — Ueber die Geschichte der Musik schweigt Hegel.

Für die *Poesie* ändert er seine Manier abermals. Er setzt zuerst ihren Unterschied von der Prosa auseinander, bestimmt sodann Wesen und Form des poetischen Ausdrucks und entwickelt schließlic die Gattungsunterschiede. Das geschichtliche Element faßt

er diesmal nicht zu Einer Uebersicht zusammen, sondern zerstreut es unter die besonderen Dichtungsarten nach der schon lange in den Poetiken üblichen Weise. — Die Einleitung ist hier also nur *negativ*, das sich Unterscheiden der Poesie von der Prosa. Allein der Begriff des *Prosaischen* ist abermals ein *ganz allgemeiner*, auch für die übrigen Künste gültiger und von Hegel selbst bereits Th. I. bei dem Begriff des Unterschiedes des Ideals vom Naturschönen durchgegangen. Daß in der Poetik besonders darauf zurückgekommen wird, ist kein Fehler, wohl aber muß es in organischer Weise geschehen d. h. es muß gezeigt werden, wo eine jede Dichtungsart den Absprung in's Prosaische macht, das Epische in's *Historische*, das Lyrische in's *Rhetorische*, das Dramatische (durch den Platonischen Dialog, der immer der Systematik, die sachlich dramatisch ist, vorangeht) in's *Philosophische*. Da Hegel durchaus zeigen will, wie mit der Poesie, obwohl sie die totale, die geistigste Kunst ist, doch *die Kunst selbst sich auflöst*, indem ihr größter Vorzug, die unbegrenzte Ausdehnung des Vorstellens und die Bestimmtheit des Worte, zugleich ihr größter Mangel wird, so würde er dies auf die angegebene Weise am Besten erreicht haben. — Die Poesie vereinigt das Bildliche der bildenden Künste in der inneren Anschauung mit dem Ton der Musik im gesprochenen Worte. Hegel meint, es fehle der Poesie gegen die übrigen Künste an sinnlicher Bestimmtheit. Allein die Sprache, in welcher sie darstellt, hat das Recht, *gesprochen* und *gehört*, nicht bloß innerlich vorgestellt zu werden, wenn gleich die Möglichkeit solcher Existenz nahe liegt. Die volle Wirklichkeit der Poesie fordert aber den realen Laut. Das Epos will declamirt, das Lied gesungen, das Drama recitirt sein. H. macht übrigens auch hier viel treffliche Bemerkungen und läßt sich mit großer Kenntniß auf die Metrik nach allen Seiten hin ein.

Als die Gattungsunterschiede setzt er den Begriff des *Epischen*, *Lyrischen* und *Dramatischen* und ist hier abermals unerschöpflich an sinnreichen Vergleichen der Formen der Poesie mit den übrigen Künsten. Die *geschichtliche* Bildung jeder Gattung macht H. hier zum dritten Moment der von ihm aufgestellten Trichotomie und sucht darin offenbar die Bestimmtheit des Einzelnen. Wo es sich aber nicht, wie in der Philosophie der Weltgeschichte, *von vorn herein*

um ein historisches Object handelt, da ist die Hereinnahme des Geschichtlichen als eines speculativen Momentes unzulässig. Fragt wohl die Philosophie der Logik darnach, wer unter den Philosophen diese oder jene Kategorie *zuerst am wahrsten* gedacht habe? Sie *kann* sich daran erinnern; sie kann beim Sein der Eleaten, beim Wesen des Heraklit, beim Begriff des Plato gedenken, aber sie braucht es nicht. Es ist zufällig, ob dies geschieht. Es existirt dazu keine dem Begriff immanente Nothwendigkeit. Der Begriff an sich ist frei von der Geschichte, wenn gleich er in ihr das Durchscheinende, das sich Entfaltende ist. Es scheint freilich die Aesthetik dadurch viel an ihrem Reiz einzubüßen; allein das ist nur so lange der Fall, bis man sich zu dem Gedanken einer philosophischen Kunstgeschichte überhaupt erhoben hat, in welcher die Stellung des Kunstwerks als eines bloßen Beispiels, um als Erläuterung zu dienen, verschwindet.

Die Darstellung des *Epos* ist anfänglich etwas verwirrt. H. spricht von Epigramm und Lehrgedicht, von Kosmogonie und Theogonie, bevor er zum wirklichen Epos gelangt, welches er das der *einheitsvollen Totalität* nennt und in dessen Auseinandersetzung er entzückend ist, wie sich dies von dem erwarten läßt, der in der Phänomenologie des Geistes so einzig groß darüber gesprochen hat. Mit hoher Begeisterung für den Homer verfißt er besonders gegen die bekannte Wolf — Schlegel'sche Theorie von einem in die schlechte Unendlichkeit auslaufenden Fließen des Epos die Nothwendigkeit seiner Einheit und inneren Abrundung. Vom Epigramm und Lehrgedicht ist schon beim Verlassen des symbolischen Ideals die Rede gewesen. Allein dies gehört überhaupt nicht hieher. Das *Didaktische* ist ebenfalls ein *ganz allgemeines* Element, das, in seiner völligen Reinheit, das Kunstwerk der wissenschaftlichen Prosa erzeugt; aus seiner abstracten Allgemeinheit läßt es sich jedoch in alle Besonderung ein. Ein episches, lyrisches, dramatisches Gedicht, jedes kann didaktisch werden, mit welcher Wendung dann mehr oder weniger das Reflectirende, Descriptive, Allegorische eintritt. Das ursprüngliche, wahrhafte Epos hat sowohl das *Sprichwort* als die *Beschreibung* nur als ein im Ganzen verschwindendes Moment. Trennen sie sich ab, was sehr langsam geschieht, so entsteht einer-

seits das *gnomische*, dem Ethischen, andererseits das *descriptive*, der Natur zugewendete Epos, das, wie bei Empedocles, Lucretius, Goethe, zu einem völlig philosophischen Tone fortgehen kann. Eigentliche, absichtliche Lehrgedichte fallen immer erst in die Zeit nach dem Untergange der wahren Epik und es ist sehr charakteristisch, daß ein Dichter des künstlichen Epos zugleich Didaktiker und in seinem Gedicht vom Landbau epischer war, als in seiner Aëneis.

Bei der *lyrischen* Poesie scheint uns das Schönste das, was Hegel über die volksthümliche Lyrik sagt.

Bei der *dramatischen* wird man unangenehm durch Wiederholungen geneckt, welche unter drei verschiedenen Kategorien: des Unterschiedes der Tragödie und der Komödie; des antiken und modernen Drama's; der concreten Entwicklung der dramatischen Poesie und ihrer Arten, im Grunde, nur mit einem längeren oder kürzeren Anhalten bei den einzelnen Punkten, immer dieselben Gedanken erneuen. — Den Chinesen und Juden spricht Hegel die *eigentliche* dramatische Poesie ab, weil bei ihnen die Subjectivität als nicht frei und selbstständig nicht zum wahren *Handeln* komme. Daß im orientalischen Monotheismus die dramatische Poesie unmöglich sei, ist richtig; wir finden darin eben so wenig die unmittelbar epische (denn die schönste Periode des persischen Epos fällt in die Zeit, wo die Perser noch nicht Muhamedaner waren, wenn auch seine letzte Abfassung einem Moslem angehört, etwa wie auch der letzte Diaskeuast der Nibelungen, bereits ein Christ war). Allein bei den *Chinesen* können die mannigfachsten dramatischen Entzweigungen durch die freigelassene Erfüllung der Pietätspflichten sich erzeugen. Diesem substantiellen Interesse gegenüber ist der Tian, was wir bekanntlich bald mit Himmel, bald mit Gott übersetzen, eine sehr abstracte Allgemeinheit, welche in den Gang einer Handlung nicht so eingreift, wie der Jehovah dies kann, oder die Lust am Handeln, die Kraft und Schönheit des subjectiven Entschlusses und der eigenen That nicht durch den Gedanken eines fatalistischen Willens des prädestinirenden, allgewaltigen Gottes vernichtet, wie im Islam. Z. B. in dem einen der von *Davis* herausgegebenen Stücke wünscht ein alter Mann gern einen männlichen Nachkommen zu haben, der für ihn beten möge.

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

G. W. F. Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Schluß.)

Zu seiner Frau Lhésé, mit der er eine Tochter hat, nimmt er daher noch ein Knecht, Se-a-u Me-i, hinzu, was denn Veranlassung zu einer Intrigue wird, die sein Schwiegersohn, um sich das Erbe nicht entgehen zu lassen, anspielt, bis die Tochter sehr edelmüthig sich als Retterin der plötzlich verschwundenen Se-a-u Me-i und ihres indess geborenen Sohnes beweist. — Es ist wahr, das chinesische Drama scheint noch sehr marionettenhaft zu sein, allein solche Unvollkommenheit ist die *Natur des Anfangs* jeder Sache und darf, wo einmal auf das Geschichtliche eingegangen wird, kein Grund der Verschmähung sein. — Das *indische* Drama aber gelangte nach dem Verfall des Epos zu einer so außerordentlichen Ausbildung, zu einer solchen Fruchtbarkeit, Mannigfaltigkeit und Schönheit, daß dasselbe auf keinen Fall ignoriert oder nur nach Kalidasa's Sakontala, dem einzigen indischen Drama, dessen H. anderwärts erwähnt, gemessen werden darf. Der indische Pantheismus macht es dem Subject möglich, sich als substantiell und dadurch *mit den Göttern selbst in Conflict zu setzen*. Die Inder haben auch weitläufige Theorien der Dramatik entwickelt; zuweilen mischen sie auch in ihre Vorspiele solche Reflexionen ein, die gar nicht übel sind. Ich will nur eine derselben aus Bhavabuti's Malati und Madhava (Wilson's Theater der Hindu's; deutsch von O. L. B. Wolff. Weimar, 1831, II, S. 12) anführen:

Schauspielunternehmer.

Sage, Marischa, welche Eigenschaften verlangen die Tugendhaften, die Weisen, die Ehrwürdigen, die Gelehrten und Brahmanen von einem Drama?

Schauspieler.

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Tiefe Darstellung der verschiedenen Leidenschaften, einen angenehmen Austausch gegenseitiger Zuneigung, Erhabenheit des Charakters, Ausdruck der Wünsche, einen überraschenden Inhalt und eine gewählte Sprache.

Das Merkwürdige des orientalischen Drama's liegt darin, daß es ganz *elementarisch* im Inhalt weder das Tragische noch das Komische, in der Form weder das Recitirende noch das Opernhafte gehörig von einander geschieden hat. Eben deswegen aber scheint es uns großer Beachtung würdig, indem es dadurch zum modernen und antiken Drama die abstracte Vorstufe abgibt, was sich, wenn hier der Ort dazu wäre, sehr überzeugend und genau nachweisen läßt und sowohl auf das antike Satyrdrama als auf die christlich-germanischen Mysterien sehr anziehende Beleuchtung wirft.

Hegel sieht (III, S. 533) recht wohl ein, daß das *Tragische* und *Komische* ein Gegensatz ist, der den übrigen (Dichtungsarten und) Künsten (doch wohl mit Ausschluß der Architektur, worin nur vom Erhabenen, Grandiosen und Grotesken die Rede sein kann) nicht weniger angehört; allein weil er dort „in geringerem Grade“ vorkommt; für das Drama jedoch das Princip des Gattungsunterschiedes ausmacht, so will er hier besonders davon reden. Es ist also wieder nur der *quantitative Unterschied*, der ihn bestimmt, denn sonst hätte, seinem eigenen Geständniß zufolge, dieser Begriff bereits *vor* der Abhandlung der einzelnen Künste seine Erörterung finden müssen.

Auch würde Hegel sich manche Verlegenheit und Unsicherheit erspart haben, wenn er die *gesetzmäßige Gegenseitigkeit* der Dichtungsarten, das lyrisch und dramatisch Werden des Epos, das episch und dramatisch Werden der Lyrik, das episch und lyrisch Werden des Drama mehr beachtet hätte.

Aufgefallen ist uns endlich, weshalb Hegel die *Execution* des dramatischen Kunstwerkes dem voll-

ständigen Begriff desselben hat *voraufliegen* und ihn nicht vielmehr hat *vollenden* lassen. Denn mit der theatralischen Verwirklichung des Drama's, die an sich, wie H. sehr gut zeigt, in seinem Begriff liegt, schließen sich *alle Künste* wieder zu einem schwesternlichen Kranze zusammen. Musik, Malerei, Architektur vereinigen sich, den Schauspieler als lebendig gewordene, poetisch sich realisirende Statue zu tragen. Das Theater ist die größte ästhetische Macht, welche überhaupt denkbar ist. —

Blicken wir nun auf das Ganze zurück, so müssen wir dem mehrfach exponirten Grundgedanken Hegel's vom Begriff des Ideals, so wie seiner allseitigen, gründlichen und schönen Darstellung unsere bewunderndste Anerkennung zollen; was uns aber Bedenkliches aufstieß, können wir übersichtlich in folgende Punkte zusammendrängen:

Erstens hat Hegel in seiner Entwicklung des Aesthetischen dem *religionsphilosophischen* Element eine zu große Breite gegeben. Jedoch würde dieser Mifsstand sich dadurch vollkommen erledigen, daß wir hier nur Vorlesungen vor uns haben, bei welchen dergleichen Usurpationen sich so leicht einschleichen. Allein die weitere Frage ist, wie Hegel sich überhaupt die Stellung der Aesthetik im Kreise der absoluten Geistigkeit gedacht hat? In der Encyclopädie macht die Kunst das erste, die Religion als geoffenbarte das zweite, die Wissenschaft das dritte Moment aus. In diesem Sinne finden sich auch im vorliegenden Werk mehrere Aeußerungen, wo von dem Uebergehen der Kunst in die „sinnlichkeitsloseren Regionen“ der Religion und Philosophie die Rede ist. *In der That* aber verfährt H. hier überall so, *als wenn der Begriff der Religion bereits abgehandelt wäre*. Pantheismus, Monotheismus u. s. f. sind hier so gut als die Weltgeschichte Voraussetzungen, die nicht nach vorwärts, sondern nach rückwärts hin liegen. Die Kunst erscheint als *Exegese der Religion*. Was im unmittelbaren Gefühl der Religiosität in concentrirter Einfachheit existirt, bringt sie zur festen Anschauung, zur entschiedeneren Empfindung, zur gesonderten Vorstellung. Sie verschafft dem Gefühl *Bestimmtheit* und entwickelt die Unterschiede seines Inhalts in einer der Frömmigkeit selbst *zusagenden*, ihm sogleich zugänglichen Form. Eben damit aber bringt sie den Geist zum Bewußtsein über seine Religion. Sie *erschöpft*

allmählig die *phantasievolle* Gestaltung derselben und bereitet dadurch dem Gedanken seine Stätte. Ist die Kunst fertig, so wird das Denken, das Begreifen der Religion *Bedürfnis*. Die letzten Erzeugnisse der Kunst werden selbst immer abstracter, verlieren sich immer mehr in das Allgemeine und erscheinen gewöhnlich als frostige Allegorien, weil der Geist schon zur Philosophie fortgeht. Die Hauptfrage würde hier also sein, wie sich die Trennung der Religion in der Encyclopädie rechtfertigt und wie sich die Kunst der geoffenbarten Religion zur Kunst der anderen Religionen verhält? Doch es sei hier mit solcher Anregung genug.

Ein zweiter Punct war, daß H. der Entwicklung des Begriffs des *Schönen* als solchen zu wenig Raum gibt, sondern immer auf die Differenz der Idealformen hinarbeitet und dadurch verleitet wird, *ganz allgemeine Bestimmungen*, welche *gleichmäßig* für alle Idealformen und für alle Künste gelten, mit nur quantitativer Unterscheidung gewaltsam der einen oder andern Idealform, der einen oder andern Kunst als Attribut *vorzugsweise* zuzuschreiben, z. B. wenn die Poesie eine romantische Kunst sein soll. Es erzeugt dies ein *Vermischen* verschiedener Gesichtspunkte, welche bei einer dialektischeren Systematik streng auseinandergehalten werden müssen. Ich finde in der Geschichte der neuesten Philosophie von *Micholet* in der Darstellung des Hegel'schen Systems (II. S. 747) den Versuch gemacht, schon innerhalb der Logik aus der Einheit der theoretischen und praktischen Idee die des Schönen an und für sich abzuleiten (wo sich dann also das Wahre, Gute und Schöne in umgekehrter Ordnung, als in der Sphäre der absoluten Geistigkeit in Kunst, Religion und Philosophie darstellen würden); ein Gedanke, der gewiß nicht Hegel selbst angehört, sondern ihm, wie so manches Andere, von *Micholet* nur geliehen wird, aber doch den Beweis liefert, daß die Idee des Schönen von der Hegel'schen Philosophie noch schwankend systematisirt wird. Auch die Arbeiten von *Vischer* und *Ruge*, auf die ich jedoch mich hier nicht weiter einlassen kann, sind ein Beleg dazu.

Eben aus diesem Grunde ist nun Hegel auch in der *Geschichte der Kunst* im Einzelnen nicht aufs Reine gekommen, so sehr es ihm um eine solche Versöhnung der Theorie und Empirie zu thun war und so unzweifelhaft er in seinem Begriff der Idealformen

die ewigen Grundlagen aller philosophischen Betrachtung der Kunstgeschichte erfasst hat. Es wurde schon bemerkt gemacht, dass er in dieser Hinsicht höchst ungleich verfährt, bei der Architektur ganz historisch, bei der Sculptur und Malerei zur Hälfte, bei der Musik gar nicht; bei der Poesie überwiegend historisch, aber mit Zerstreung des historischen Ganges in die verschiedenen Gattungen. Hier würde nun die Philosophie, soll die Aesthetik nicht auf das frühere beispielweise Heranziehn der Kunstwerke zurückgesetzt werden, mit einer philosophischen Kunstgeschichte Ernst machen müssen. Es ist in der neueren Zeit schon mehrfach, jüngsthin wieder von *Fortlage* in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Poesie, hervorgehoben worden, dass die Entwicklung der Künste die verschiedenen Künste sowohl als deren Arten und Künstler unter höhere Bestimmungen *subsumiren* müsse, um der Wissenschaft zu genügen, und nicht zu so vielen Wiederholungen Anlass zu geben, als sich auch noch bei Hegel finden. *Schnaase* versuchte z. B. in seinen niederländischen Briefen, für die neuere Kunstgeschichte drei allgemeine Epochen, die architektonisch-plastische, pittoresk-poetische und musikalisch-dramatische, zu ermitteln. Doch sind es zuerst die Berliner Jahrbücher gewesen, welche diesen Gegenstand ausführlicher erörterten. Zu dem einen Aufsatz gaben im August 1832 einige Bücher von mir über die Geschichte der Poesie Agathon Benary, zum andern, im December 1832 und Januar 1833 das Buch von Wendt über die Hauptperioden der schönen Kunst Hotho die Veranlassung. Auf diese schätzbaren Arbeiten kann hiermit verwiesen werden.

Wollte man aus Hegel's Aesthetik hervorheben, was einem daraus zu besonderer Erregung auch auf anderen Feldern der Wissenschaft, als über welche man gerade hier Belehrung erwartet, oder auch durch seine eigenthümliche Fassung zu markinniger Erbauung gereicht habe, z. B. die schöne Schilderung des deutschen Charakters III, S. 122, so würde man wohl leicht einen Anfang, aber schwer ein Ende finden.

Was endlich denjenigen anbetrifft, der so großer Gaben zwar nicht Urheber, aber doch geschickter Spender, welcher der Diaskeuast der Hegel'schen Vorlesungshapsodien, der feine alexandrinische Kanoniker der membra disjecta philosophi gewesen ist,

so hat er sich unsern lebhaftesten Dank durch sein treues, liebevolles, aufopferndes Walten verdient. Sein Name steht auf dem Titel würdig unter dem des Hegel'schen. Hegel selbst würde sich recht gründlich freuen, könnte er, was er ersann, so geordnet und armuthig vor sich haben. Das Bewusstsein der gehaltenen Mühe wird aber der Herausgeber, der in diesen letzten Bänden gar nichts von sich sagt und auf sein stilles, fruchtreiches Thun sich nichts einbildet, nach jenem Spruch des Koran behandeln, worin es heisst:

Was Du gesen hast, wirf's in's Meer:

Sicht's auch der Fisch nicht, nicht's der Herr.

Karl Rosenkranz.

XXXIII.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinr. Leo. 1ster Bd. Halle, 1835. (Zweite Auflage 1839.) 600 S., 2ter Bd. 1836. VIII u. 478 S., 3ter Bd. 618 S.

Erster Artikel.

Auf das vorliegende Werk, zu dessen lediglich durch äussere Umstände bis zu dem 2ten Erscheinen des ersten Bandes *) verzögerter Anzeige der Unterzeichnete hiemit schreitet, sind gewiss aus wohlbekannter Veranlassung wieder Vieler Blicke zurückgelenkt worden, sicherlich aber auch die der Gegner des berühmten Hrn. Verfs. nicht ohne das wiederholte Eingeständnis, dass darin der gewaltige Gegenstand mit einer Energie des Geistes angefasst und gehandhabt sei, welche diese seine Darstellung, wenn auch nicht Epoche bildend, so doch zu einer für alle künftigen Bearbeiter unumgänglichen Voraussetzung machen muss. Die Epoche bildende Schrift für die Universalgeschichte sind in unserer Zeit Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte geworden, welche sowohl der bisherigen mechanischen Historiographie, die in den

*) Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich nur durch durchgängige Veränderungen in der Orthographie und einzelne andere, meist unwesentliche Zusätze und Verbesserungen. Ref. citirt nach der ersten Auflage, und wo der Band nicht ausdrücklich genannt ist, wird in diesem Artikel immer der erste verstanden.

dürftigen Kategorien des Raums und der Zeit das gesammte Material ausbindestellte, ein Ende machen, als auch gegen die wiederholte Forderung neuerer Historiker, sich auf die reine, tüchtige Erforschung und Erzählung des Thatsächlichen zu beschränken, den Gedanken in der Geschichte wieder zu absoluten Ehren bringen müssen. Gleichwohl konnte, abgesehen von der diesen Vorlesungen noch in so manchen Partien mangelnden Vollständigkeit und abgesehen von ihrer eigentlichen Bestimmung, ein Glied des philosophischen Systems zu sein, für sie selber nach dem Spruche, daß nur das zweimal Gethane wirklich vollbracht sei, die Probe verlangt werden, daß der in ihnen waltende Begriff von einem selbstständigen Geiste wieder aufgenommen und durch seine Realisirung an dem gesammten Materiale der Geschichte bewahrt würde. Von den gegenwärtigen deutschen Historikern war aber keiner, von dem man diese Probe so sehr wünschen und erwarten konnte, als Leo, dessen bisherige Stellung zur Philosophie und eminenten Selbstdarstellung als Geschichtschreiber gewissermaßen eine Bürgschaft und für ihn selber eine Art von Verpflichtung in sich schloß, daß auch das Ganze der Geschichte von ihm bearbeitet dem Publikum übergeben würde. Nach der Wendung freilich, welche man Hrn. Leo's Geschichtsansicht in mehreren seiner neuern Werke hatte nehmen sehen, konnte kein Kundiger mehr vermuthen, nur den reinen philosophischen Begriff der Entwicklung des Geistes zu selbstbewußter Freiheit von ihm aufgenommen und durchgeführt, die Weltgeschichte als das alleinige und wirkliche Weltgericht anerkannt zu sehen, sondern man mußte sich gefast halten, daß da und dort noch ein besonderes, von dem Hrn. Verf. selbst veranstaltetes Gewitter ausbräche; aber man durfte sich auch hierauf freuen: denn Blitze und Donnerschläge reinigen die Luft und in Sturmesbrausen erprobt es sich; welche Bäume fest und gesund, und welche faul und nichtsnütze sind.

Hr. Leo sagt selber Bd. 3, S. 489: „leidenschaftliche Sprache ist ein Vorwurf, der mehr oder minder jede von mir herrührende Darstellung, an der ich wirklich gemüthlichen Theil genommen, treffen wird. Ich bin zuweilen etwas erregbarer Complexion, als die

meisten Menschen, und würde nur mittelst einer Gattung Heuchelei mir den Rahn eines gemessenen Schriftstellers erwerben können; will mir aber lieber den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit Zeitnehmens machen, als mir das Sündenjoch einer erheuchelten Aeußerungsweise aufladen lassen.“ Diese selber leidenschaftliche Rede stellt es gewissermaßen als Dilemma hin, daß der Historiker nur entweder leidenschaftlich oder ein Heuchler sein könne: denn wenn auch das gleich darauf Folgende von einem „vollkommen krankhaft aufgeregten Zustande“ spricht, in welchem der Hr. Vf. die Partie seiner niederländischen Geschichte geschrieben, welche ihm einem Kritiker aus jenem Lande gegenüber zu dieser Erklärung Veranlassung giebt, so kann er doch wohl nicht bloß eine personelle Exemption für sich in Anspruch nehmen wollen; sondern als ein verdünftiges muß sein Urtheil allgemeine Geltung haben. Ref. ist nun auch weit entfernt, die erheuchelte Gesinnungs- und Ausdrucksweise, die gewiß manche der neueren Geschichtswerke zu den widerlichsten Erscheinungen macht, zu leugnen oder zu vertheidigen, und wenn er dabei behauptet, daß andererseits auch die pathetische Subjectivität Leo's ihn vielfach in eine allzu isolirte, nur durch die unmittelbare Gewalt seiner Persönlichkeit haltbare Stellung emporreife, so weiß und hofft er ebenso, daß es nur des Willens dieses kräftigen Geistes bedürfen werde, um sich in Bälde wieder des Maasses und Gesetzes vernünftiger Allgemeinheit zu bemächtigen.

Wir können überhaupt nicht glauben und wollen diesen Unglauben gegen den Hrn. Verf. selbst vertreten, daß die Gestalt, in welcher er uns in dem vorliegenden Werke entgegentritt, auf das wir, dem Schauplatze des jüngst ausgebrochenen Streites ohnehin fern stehend, auch der Zeitordnung wegen uns zu beschränken haben, eine absolut notwendige und darum letzte für ihn selber sei: denn das religiöse Element, das sich darin am meisten geltend machen möchte, ist theils selbst noch nicht zu piper consequenten dogmatischen Ueberzeugung ausgebildet, theils mit so vielen philosophischen Gedanken noch versetzt, daß die ganze Ansicht zu einer höheren, wahrhaftigeren Einheit auch für die Geschichtsbetrachtung erst sich hindrängt.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinrich Leo.

(Fortsetzung.)

Der Hr. Verf. bekennt wiederholt seine völlige Einstimmigkeit mit der paulinisch-augustin'schen Auffassung der christlichen als der absoluten Wahrheit; hiernach spricht er namentlich S. 562 aus Gelegenheit der jüdischen Geschichte davon, daß „gleichwie in der allgemeinen Natur zwar jedes Individuum der Art auch das Gesetz der Art durch seine Gestalt bekenne, aber zugleich nach irgend einer Seite es verletze und also die Art nicht als ungetrübtes Bild ihres Urgesetzes repräsentire, eben so bei dem menschlichen Geschlechte eine fortfluthende Sünde, eine sich generationenweise fortbewegende Schuld anzuerkennen sei, von welcher sich der Mensch aus eigenen Kräften und durch Selbstgerechtigkeit nicht frei zu machen vermöge, sondern in die er sich mit jedem eigenmächtigem Suchen nach Freiheit tiefer verwickle.“ Es soll dieß, wie es scheint, keine bloß äußerliche Parallele, sondern ein wirkliches identisches Verhalten auf beiden Seiten sein: denn auch jene Qualität der unvernünftigen Natur nennt der Hr. Verf. ihren „Abfall von dem Bilde, zu dem sie geschaffen sei“, und wiederholt dieses nachher, indem er von einem „mit Händen greifbaren, an jedem mit Augen sichtbaren Gewächs der Welt nachweisbaren Verhältniß des Abfalls der Welt von ihrem und insonderheit des Menschen von seinem Urbilde“ redet. Ist nun aber diese Vorstellung von einem Abfalle der bewußtlosen Natur von ihrer Idee weder eine bestimmt-biblische und christlich-dogmatische, noch eine irgendwie philosophisch-vollziehbare, sondern drückt sie nur in mythischer Weise den Begriff der nothwendigen Endlichkeit der Welt aus: so kann nach strenger Folge der augustin'schen Lehre, woran wir kaum er-

innern zu müssen glauben, auch von eigenmächtiger Freibüßsucht des Menschen nimmer die Rede sein, sondern es ist die ganze Menschengeschichte nur ein Werk der göttlichen Erwählung oder Verdammniß. Allein Hr. Leo ist wiederum auch keineswegs ein so decidirter Anhänger der augustin'schen Doctrin von der Erbsünde, obwohl er sie das Fundament aller wahren Ethik nennt, daß er wirklich bei den Nichtchristen nur Sünde und Greuel, in den Tugenden der Heiden nur glänzende Laster erblickte, sondern analog seiner Fassung der Natur, wonach ja das Individuum das Gesetz seiner Art durch seine Gestalt auch bekennt, ist ihm in der unchristlichen Welt doch das Urbild überall erkennbar und die Aeußerung S. 563, daß „die ganze, von ihm gegebene Darstellung der Geschichte der orientalischen, griechischen und italischen Völker universalhistorisch nachzuweisen suchte, wie ein falsches Suchen nach Gott, ein falscher Begriff von Gott, ein falscher Namen Gottes überall zu dem tiefsten Unglück, zu geistiger Unbefriedigkeit, Unruhe, zu Greuel und Entsetzen führe und Lüge auf Lüge hervortreibe, bis das Maas zum Untergange voll sei“, — diese Aeußerung ist wesentlich mit der treffenderen und edleren S. 6 zusammenzustellen: „die politische Bildung und Entwicklung der Welt enthält in sich einen nothwendigen Gang, und die Nothwendigkeit dieses Entwicklungsganges in dessen einzelnen Stufen aufzufassen, die Geschichte der Bildung so darzustellen, daß jene göttliche Einheit derselben erkannt wird, dieß ist die Aufgabe, und diese Aufgabe in ihrer Lösung ist der Begriff der Universalgeschichte.“ — Wir können hier auch noch der unbestimmten Weise erwähnen, in welcher der Hr. Verf. von Offenbarung redet, indem ihm dieselbe S. 5 nur „die unmittelbaren Ausgangspuncte aller einzelnen Erscheinungen“, S. 18 „die nothwendig mit der menschlichen Natur gegebene Beziehung zu Gott“, beide Male also nur, wie es am erstgenannten

Orte selber heisst, Offenbarung in dem Sinne bedeutet, in welchem auch die ganze Natur so genannt wird, oder wie nach S. 6 das Wort so gut wie alle Anfänge, Anhalte und Wendepuncte der Bildung von Gott kommt. Hiernach sollte freilich der Satz S. 18 nicht bloß so ausgedrückt sein: „alle Staaten erhalten ihren Charakter aufgedrückt durch die Art und Weise, wie das Volk, welchem sie angehören, Gott *sucht*“, sondern es mußte darin auch von der ihnen geschehenen göttlichen Offenbarung die Rede sein, im wirklichen Sinne des Hrn. Verfs. läge aber diese gleichwohl biblische Ergänzung nicht. Auch was S. 562 gesagt wird, daß noch Niemand an Gott geglaubt hat, ohne von ihm zu erfahren, was keines Menschen Rede kundgab, so wie S. 566 die Gleichstellung des wahren Gesetzgebers in seinem Wiederdenken und Offenbaren der Gedanken Gottes mit dem *Religionslehrer*, dem *Propheten*, dem *wahren Dichter* geht nicht über diese unbestimmte Vorstellung von Offenbarung hinaus, und der Hr. Verf. selbst wagt nicht, „über das Mechanische (wonn, wie er selber sagt, dieser Ausdruck erlaubt ist) der Mittheilung zwischen Jehova und Moses etwas Erläutern des auszusprechen“; ja man vergleiche selbst den Abschnitt über die Stiftung des Christenthums S. 594 ff., ob sich darin, wie biblisch auch die Ausdrücke lauten, etwas Deutlicheres und dogmatisch-Schärferes zur Bestimmung des Offenbarungsbegriffs finde. Die Meinung und Tendenz, die alorthodoxe Vorstellung von einem unvermittelten Eingreifen Gottes in die Welt der Natur und des Bewußtseins zu bezeichnen, leuchtet zwar überall hindurch, aber es drängt sich auch immer wieder die Anerkennung des nothwendigen Vermitteltseins aller göttlichen Thätigkeit unwillkürlich dazwischen, wie eben die obige Parallele zwischen dem Religionslehrer und Propheten und dem wahren Dichter und Gesetzgeber beweist, welcher letztere „nicht selber etwas Neues macht, sondern nur die den Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft jeweilig zu Grunde liegenden Begriffe entdeckt, ausspricht und die zum Segen, wie die zum Unsegen führenden in der Form positiver und negativer Anordnungen bezeichnet.“ Dieses gilt natürlich nicht bloß von Moses, sondern auch von Lykurg und Solon S. 163, 179 u. 213, auch von den alten Priesterstaaten und den sittlichen und gesetzlichen Verhältnissen der Völker, der „wahrhaft göttlichen Macht und Erhabenheit des Staa-

tes“ S. 13 überhaupt, wiewohl nun hier der Hr. Verf. wieder auf die andere Seite tritt, und nicht nur den Staat „verschwinden und unter den Händen sich auflösen läßt, sowie eine frevelhafte Hand an sein Innerstes tastet“, sondern auch in jenen alten, sowohl den reinen, als den gebrochenen Priesterstaaten „nur einen Schein, nur eine Heuchelei des Göttlichen“ erkennt, was er in anderer Wendung auch von Griechenland und Rom aussagt. Dieses unvermittelte, völlig willkürliche Ueberspringen von einer Seite des Urtheils zu der andern, wobei doch immer das Richten und Verdammn überwiegt, hat bei dem Ref., der sich hiermit Vielen einstimmig glaubt, von der wiederholten Lectüre des Buchs leider den unerfreulichen Eindruck zurückgelassen, daß darin die beiden, in der heiligen Schrift noch unausgeglichenen Lehren von der menschlichen Freiheit einer- und von der menschlichen Nichtigkeit und Verderbnis andererseits zwar jedesmal mit dem Scheine einer biblischen Berechtigung, im Grunde aber nur zum Dienste einer naturgewaltigen Persönlichkeit zu einem Rechte der selbstmächtigen Erhebung über die geschichtlichen Erscheinungen verwendet seien. Was aber dem christlichen Historiker bei seiner Betrachtung des geistigen Unglücks der Menschheit auf ihren selbsterwählten Wegen gezieme, das hat der Apostel Paulus Röm. 9, 1 sq. vorgezeichnet, derselbige, welcher C. 11, 32 nur durch das Erbarmen Gottes Alles vor Christo unter den Unglauben beschlossen sein, und 5, 13 da, wo kein Gesetz ist, auch die Sünde nicht zugerechnet werden läßt.

Diesen allgemeinen Erörterungen über den Standpunct des vorliegenden Werks, die dessen eigener Wahl entsprechend auf biblisch-dogmatischem Boden von uns angestellt worden sind, schloßsen wir noch ein Paar Bemerkungen über einzelne Puncte aus der Einleitung an. Die Universalgeschichte wird darin ihrem Inhalte nach mit Recht auf die Darstellung des Entwicklungsganges „der großartigeren Formen und Typen der menschlich-gesellschaftlichen Bildung“ verwiesen, warum aber neben Kirche und Staat nicht auch Kunst und Wissenschaft hier genannt werden, hat der Hr. Verf. nicht gerechtfertigt, woraus sich später eine gewisse Ungleichartigkeit in der Behandlung ergeben hat, indem zwar die indischen, nubischen u. s. w. Bau- und Kunstdenkmale in ziemlicher Ausführlichkeit geschildert, auch Bd. 2, S. 268—273 die scholastische Phi-

osophie, *ibid.* S. 354 — 357 die italienische Kunst am Ende des Mittelalters erörtert; dagegen die griechische Kunst und Wissenschaft fast ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Wenn Ref. hiemit die Urtheile über die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften Bd. 2. S. 383, so wie die Bemerkung Bd. 3, S. 19 vergleicht, „wo Bestrebungen des Geistes die religiösen und volkstümlichen Grundlagen der Sittlichkeit vergessen lassen, richten sie die Völker zu Grunde“, so kann er jene Vernachlässigung dessen, was die Griechen in der freien Sphäre des absoluten Geistes geleistet haben, nur einer unfreundlichen Absichtlichkeit des Herrn Verfassers zuschreiben. — S. 7 sq. wird die Ansicht von der Abstammung des Menschengeschlechts von mehreren ursprünglich verschiedenen Paaren eine heidnische genannt, die von der naturwissenschaftlichen Seite her auch nicht einmal bis zu rationalistischer Evidenz sich bringen lassen. Wenn aber Hr. Leo den Beweis für die Einheit der Abstammung vornehmlich von dem Begriffe der Sprache, nicht von der vergleichenden Sprachkunde aus unternommen wissen will, indem dieselbe als nothwendiges Mittel der Mittheilung auf ein in letzter Instanz gleiches Geistesgesetz zurückweise, und dieses, — die Vernunft in ihrer allgemeinsten Form es sei, was die Menschen der Natur gegenüber — als ein zusammengehörendes, einiges Geschlecht erscheinen lassen: so können wir uns hiedurch, zumal nach den vielen, von dem Hrn. Verf. selber für die entgegengesetzte Ansicht angeführten Gründen, zu der Annahme „eines Factums, wie das Wunder der Sprachenverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau“ nicht bewegen fühlen. Jene an sich seiende Identität der Vernunft und für sich werdende Allgemeinheit des geistigen Selbstbewußtseins setzt eben die natürlichen Differenzen der Menschen als ihr Anderssein, dessen Negativität sie ist, voraus: denn die Bestimmung der Natur ist die Aeußerlichkeit, so daß ihre Begriffsmomente nicht anders zur Existenz kommen, als in einem gleichgiltigen, vereinzelt nebeneinandersein. Diese Begriffsmomente der Natur sind hier die verschiedenen Racen und Völkerstämme, so wie es bei der Abstammung sich ja nur von einem natürlichen Acte handelt, wobei Hr. Leo selbst anerkennt, daß die Natur überhaupt († hiemit ist mehr zugestanden, als beabsichtigt sein möchte) sehr wohl Aehnliches,

ja Gleiches an sehr verschiedenen Orten hervorbringen könne. Es genügt darum auch die Annahme einer erst nach gemeinsamer Abstammung entstandenen Spaltung der menschlichen Racen nicht: denn nur in einer ursprünglichen Verschiedenheit derselben kommt der Unterschied zu dem Rechte seiner größten Intensität und Herbigkeit, und allein hierin, nicht aber in einer natürlichen Gleichheit der Menschen liegt die Möglichkeit seiner wahrhaften, nemlich geistigen Aufhebung. Wir sind aber sogar nicht der Meinung, daß nun die einzelnen Racen je nur von Einem Paare ihren Ursprung haben, sondern gleich wie unbestimmte Vielheit überhaupt der Modus ist, nach welchem die Natur ihre Producte in's Dasein setzt, so ist dies auch bei den Menschenracen zu statuiren, abgesehen von den sittlichen und physicalischen Gründen, welche weiter dafür sprechen.*)

Was die *allgemeine Eintheilung* des vorliegenden Werkes betrifft, so unterscheidet dasselbe in der alten Geschichte 1) *ursprüngliche Priesterstaaten*, in welchen die priesterliche Herrschaft, mit einer strengen Kastenverfassung verbunden, eine ungestörte und durchgreifende war (das Zendvolk, Indien und Meroë), 2) *gebrochene Priesterstaaten*, in welchen durch kriegerische Despotengewalt das priesterliche Element beschränkt und ein Moment der Weiterbildung aufgenommen war (die Aegypter, Chaldäer, Assyrer, Meder und Perser), 3 - 5) *Griechenland, Rom, das jüdische Volk*, wovon wir die Definition später geben werden.

*) Rosenkranz, der diese Frage in seiner Psychologie S. 20 sq. behandelt, neigt zwar historisch sich zu der Annahme mehrerer ursprünglicher Menschenpaare, hält dann aber S. 23 es dennoch für „sehr wohl möglich (†)“ daß gerade für die Geschichte ein anderes Gesetz, als für die Natur in dieser Hinsicht existire, und findet sofort für die Continuität des Diskreten im Geiste den Gedanken der Abstammung der Racen von Einem Menschenpaare „tiefer.“ Was das für eine Tiefe sein soll, sehen wir nicht ein; vielmehr wird sogar das christlich-religiöse Gefühl es tiefer finden, nur in Christo mit allen Menschen Eins, durch das Fleisch aber von jeher von ihnen geschieden zu sein. Diejenigen, die dem mosaischen Berichte zuliebe die Abstammung von Einem Paare vertheidigen, mögen nur erst den Widerspruch in diesem selbst aufheben, daß der flüchtige Kain Gen. 4, 17 ein Weib hat und eine Stadt baut, so wie das Empörende der Vorstellung, daß nach ihrer Ansicht das ganze menschliche Geschlecht einer Blutschande seine Entstehung verdanke.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXIV.

De Rhyparographia disputatio philosophica, conscripta et exhibitā a Wilib. Gringmuth. Wratislav. 1838. p. 38. 8.

Das Wort Rhyparographia hat der Verf. aus einer Stelle des Plinius (H. N. XXXV, 37) entlehnt, wo er die Lesart gegen Welcker vertheidigt; es bedeutet, falls es ein ächtes ist, die Malerei, die sich mit gemeinen und hässlichen Gegenständen beschäftigt; der Verf. erlaubt sich, es auf die Kunst, wiefern sie solche Gegenstände darstellt, überhaupt anzuwenden. Seine Schrift, nämlich gehört dem Gebiete der speculativen Aesthetik an und handelt über den Begriff der *Hässlichkeit* in Beziehung auf die Kunst in ihrem ganzen Umfange. Sie geht aus von einer Prüfung der Ansichten verschiedner früherer Aesthetiker über das Hässliche und sein Verhältniß zur Kunst, und giebt dann eine speculative Entwicklung des Begriffs der Hässlichkeit, wo sich der Verf., zwar ohne seine Quelle zu nennen, doch auch ohne dafs man die Absicht sie zu verheimlichen voraussetzen könnte, auf das Engste an die Darstellung anschliesst, welche Ref. davon in seinem „System der Aesthetik“ (Hd. I, S. 173 ff) gegeben hat. Hierauf geht sie fort zu einer kurzen Uebersicht des geschichtlichen Verhältnisses der vorzüglichsten Kunstepochen zur Darstellung hässlicher Gegenstände, und zu einer entsprechenden des Verhältnisses der verschiedenen Hauptgattungen der Kunst zu eben dieser Darstellung, und schliesst mit einer Betrachtung des Eindrucks, den das Hässliche, namentlich in der Kunst, auf die Gemüther der Menschen einerseits machen sollte, anderseits wirklich zu machen pflegt.

An diesem Plane der Schrift finden wir besonders einen Hauptmangel zu tadeln, welcher dieselbe um vieles minder lehrreich macht, als sie, bei der geistvollen und, nach des Ref. Ueberzeugung wenigstens, ächt wissenschaftlichen Auffassung des Gegenstandes im Ganzen, und dem Reichtum einverwebter Notizen im Einzelnen, hätte werden können. Der Verf. vermengt allenthalben zwei Dinge, die er hätte unterscheiden sollen, und auch im Begriffe unstreitig schon unterschieden hatte, nur dafs es ihm in der Ausführung sie gehörig auseinander zu halten, nicht hat gelingen wollen: die Darstellung des Hässlichen durch die Kunst, und die selbst zum Hässlichen werdende Kunstdarstellung. Der Grundanlage seiner Schrift zufolge muß man annehmen, dafs es ihm darum zu thun war, die wirkliche Ausartung der Kunst, ihr Umschlagen aus Schönheit in Hässlichkeit nachzuweisen; wiewohl gerade für diese Absicht der gewählte Titel eben keinpassender ist. Die Aufgabe nun führte allerdings die Nothwendigkeit mit sich, auch von dem Hässlichen als Gegenstande der Kunst zu sprechen, theils insofern der Begriff der Hässlichkeit überhaupt in ihrem Gegensatz zur Schönheit noch jenseits der Kunst liegt und vor derselben erörtert werden muß, theils aber und besonders, insofern die Ausartung der Kunst sich zum grofsen Theil an die Wahl ihrer Gegenstände knüpft,

und der unsaubere Geist in der Kunst sich auch vorzugsweise in der Darstellung unsauberer Gegenstände zu ergehen liebt. Dennoch ist beides keineswegs einerlei: es giebt hässliche Kunstwerke, die es nur durch die Behandlung und keineswegs durch den Gegenstand als solchen sind, und es giebt umgekehrt eine ächt künstlerische Darstellung hässlicher Gegenstände, welche dann eben dadurch, dafs sie Object einer schönen Darstellung sind, aufhören, hässliche zu sein, und zu schönen, oder vielmehr zu inwohnenden Momenten eines Schönen werden. Letzteres erkennt auch der Verf. ausdrücklich an, da wo er (p. 12) die *Komik* und die *Romantik* als die zwei Wege nennt, auf welchen die Hässlichkeit dialektisch aufgehoben und in Schönheit, näher in Kunstschönheit umgesetzt wird. Hiernach hätte er sich die Aufgabe stellen sollen, wenn nicht dem Prozesse solcher Aufhebung selbst in systematischer Entwicklung nachzugehen, — wodurch er allerdings die Grenzen, die er seiner Schrift gesteckt, überschritten hätte — so doch wenigstens in äufserlicher Betrachtung nachzuweisen, wie das durch die inwohnende Dialektik der ächten Kunst aufgehobene Hässliche, d. h. das in einem Kunstwerk echter Art *dargestellte* Hässliche sich von dem durch ausgeartete Kunst hervorgebrachten, wirklich Hässlichen unterscheidet. Statt dessen finden wir, dafs er in den kunstgeschichtlichen und literarischen Notizen, die er seiner Schrift so reichlich einverwebt, und auch in der Ausführung wenigstens der spätern Theile selbst, Beispiele sowohl der einen, als der andern Art des Kunsthässlichen unter einander mengt, und nirgends eine klare Sonderung hervortreten läßt.

Abgesehen von dieser, allerdings nicht unerheblichen Ausstellung, hat Ref. sich nur zu freuen, dafs einem so wichtigen und noch so wenig bearbeiteten Begriffsgebiete eine in den Hauptpunkten so gelungene und von so viel kunstgeschichtlicher Belesenheit unterstützte, wenn auch freilich übrigens nur kurze und summarische, Behandlung zu Theil geworden ist. Den Begriff der Hässlichkeit in seiner positiven, absolut geistigen Bedeutung zu fassen, ist eine Aufgabe, an welche auch jetzt noch viele, sogar philosophische Aesthetiker nur sehr schwer und ungern gehen, und dennoch ist solche Fassung für eine gründliche Aesthetik genau eben so wesentlich, wie für eine gründliche Ethik das philosophische Verständniß des Bösen nach seiner gleichfalls nicht bloß im gemeinen Wortsinne negativen, sondern positiven und geistigen Natur. Aufser dem Abschnitte über den Begriff der Hässlichkeit in A. Ruge's neuer Vorschule der Aesthetik ist dem Ref. seit seinem eigenen Werke über Aesthetik noch Nichts vorgekommen, worin diesem Begriffe eine so ausdrückliche Aufmerksamkeit zugewandt wäre, wie die vorliegende Arbeit, welche wir in diesem Sinne den Freunden speculativer Aesthetik zur Beachtung empfehlen, und aus der wir für etwanige zukünftige Leistungen des Verf. auf dem Gebiete dieser Wissenschaft erfreuliche Hoffnung zu schöpfen wagen.

Weifse.

März 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinar. Leo.

(Fortsetzung.)

Etwas sonderbar und unbestimmt wird sodann die mittlere und neuere Geschichte als von der alten dadurch sich unterscheidend bezeichnet, das in ihr die geschichtlichen Völker „alle an den Gott Abrahams glauben, aber theils über die Art, wie dieser Glaube ein allgemein menschlicher sein soll, mit einander im Widerspruch stehen (Juden, Muhamedaner, Christen), theils in ihrem Innern wieder bei Einigkeit im Allgemeinen über Einzelheiten streiten und in diesen verschiedenen Abweichungen und Kämpfen theils die wesentlich höhere und allein wahre Richtung, das Christenthum, zum Siege führen, theils die einzelnen Theile der christlichen Lehre in Folge geistiger Läuterungskriege dem Leben einbilden.“ Diese in ihrem ersten Theile von ferne an Schleiermacher erinnernde Bestimmung verbirgt unter einer schwankenden Formel gerade den gründlichsten Gegensatz des christlichen und des muhamedanischen Geistes, der in dem Dogma von der Dreieinigkeit oder von der absoluten Subjectivität opp. der bloßen Substantialität Gottes und dem damit zusammenhängenden von der gesetzlichen Gerechtigkeit in der geistigen Freiheit wurzelt; wir werden aber noch Veranlassung genug bekommen, diese Verkenning der Freiheit in dem vorliegenden Werke, das ganz zu deren Herabsetzung und Leugnung geschrieben zu sein scheint, zu notiren. Von den Juden kann obnehin in neuerer Zeit als von einem geschichtlichen Volke nicht mehr die Rede sein, wie denn Hr. Leo selber ihrer nicht mehr gedenkt.

Die ursprünglichen Priesterstaaten, die ersten, welche aufgeführt werden, sollen entstanden sein „aus der Nothwendigkeit, die sich bei gedrängtem Zusammen-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

leben der Menschen bald ergeben habe, feste Ordnungen und Gesetze hiefür zu bestimmen, wobei diejenigen, welche die regelmässigen Erscheinungen des gestirnten Himmels; den Wechsel der Jahreszeiten und die übrigen Lebensbedingungen kannten, von selbst eine priesterliche Herrschaft erhielten.“ S. 19 u. 38—42. Man könnte diese Deduction etwas rationalistisch und aufklärerisch finden, einem solchen Einwurfe begegnet aber der Hr. Verf. schon durch die Bemerkung S. 18, das bei jenen ältesten Völkern „sich die nothwendig mit der menschlichen Natur zugleich gegebene Beziehung zu Gott, oder mit andern Worten: die Offenbarung von Gott so verflüchtigt habe ihrem Inhalte nach, das die abstracte Vorstellung von der Gesetzmässigkeit der Schöpfung und Erhaltung der Welt im Grunde allein davon übrig sei etc.“ cf. S. 86.

Hieraus ergäbe sich die Annahme einer wirklichen ältesten, sei's Offenbarung oder hohen religiösen Bildung, wovon wir übrigens bei Hrn. Leo selber keine feste Ueberzeugung voraussetzen möchten, da ihrer keine Erwähnung mehr geschieht: wie dem aber sei, so findet sich in jenem Heidenthum nicht einmal die abstracte Vorstellung, von der er spricht, wohl aber, wie er richtiger, jedoch auch nicht erschöpfend es nennt, die Verwechslung der concreten Erscheinungen der Gesetzmässigkeit der Welt mit dem göttlichen Wesen selbst. Nicht zu verwechseln übrigens mit dem Satze von der sogenannten Urreligion ist die Behauptung S. 43 sq., das die Völker Indiens, Bactriens, der Euphrat- und Nilländer Eine Religion in früherer Zeit verbunden habe: denn mit dieser ist nur jene „heuchlerische“ Priesterreligion gemeint, in der „*astronomische und religiöse Auffassungen identisch waren*“, und deren reinste Form der Hr. Verf. bei dem *Zendvolke* zu erblicken glaubt. Zoroasters Zeitalter setzt er, wie Ref. glaubt, mit Recht in eine sehr frühe Zeit, nach S. 126 wenigstens in die der Semiramis

hinauf, und hält sich damit an Rhöde, ohne durch die Einwendungen v. Hammer's (heidelberger Jahrbücher 1823, S. 56 sq.), Hölty's und neuerdings Stühr's (Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients), von denen er nur Hölty kurz erwähnt, sich irre machen zu lassen. Die Einwendung nemlich, daß wenn Zoroaster unter Darius Hystaspis oder unter einem der letzten medischen Könige gelebt hätte, Herodot von ihm und seiner Reformation nothwendig eine Kunde müßte erhalten haben, läßt sich durch die Hinweisung auf den ohnehin mythischen Shah-Nameh oder auf das religiöse Element in den persischen Eroberungszügen unter Cyrus und Darius, so wie auf die Magier-Revolution unter Kambyzes keineswegs entkräften; ein anderer möglicher Einwand aber, daß die zoroastrische Religion seit c. 2000 v. Chr. bis zu ihrer neuen Constituierung im persischen Reiche sich nicht habe unverändert erhalten lassen, könnte zwar an Aeußerungen, wie S. 120 u. 126, sich halten, erledigt sich aber durch die genauere, das Wesentliche des Einwands zugestehende Darstellung des Hrn. Verf. S. 127 sq., daß während das Reich von Ver im Zendavesta ein Priesterreich mit Kastenverfassung war, das persische Reich außer dem Adel und den medischen Priestern keine Kasten kannte. Wir werden uns also die Sache so vorzustellen haben, daß, als Bactrien und Medien in Folge — wie fast allgemein anerkannt ist — von heftigen Religionskriegen, die sich in der geschichtlichen Sage an den Namen der Semiramis knüpfen, und eben namentlich in Bactrien einen bestimmten religiösen Organismus voraussetzen, unter assyrische Herrschaft kamen, die religiöse Auctorität der Priesterkaste durch den königlichen Despotismus insoweit gebrochen wurde, daß sie fortan ein zwar noch immer mächtiges und wiederholt, wie noch in der Geschichte mit dem falschen Smerdis reagirendes, in der That aber untergeordnetes Moment blieb, so daß auch die Emancipation Mediens und des ohne Zweifel damit zusammenhängenden Bactriens unter Arbaces, dem Satrapen Assyriens, doch nur die weltliche Domination fortsetzte, bis diese im Perserreich für immer triumphirte. Zugleich wird aber der entgegengesetzten Ansicht so viel zugestehen sein, daß die Religion Zoroasters bei ihrer Aufnahme von den Persern auch einen neuen, jedoch durch die persische Volkethümlichkeit modificirten Aufschwung genommen haben müsse,

der in den Kriegen unter Cyrus und Darius sich als solcher kundgebe, sowie endlich die Perser auch die alte Sage des Zendvolks zu der ihrigen gemacht und ihr nur mehr oder weniger die Gestalt gegeben haben mögen, welche in dem Shah-Nameh hervortritt. — Weit weniger dagegen vermag Ref. der Behauptung S. 52 beizustimmen, die eigentliche Grundlage der Religion Zoroasters sei astronomisch und die 7 Amshaspands seien die 7 beweglichen Himmelskörper: denn wenigstens nach dem Bundehesch sind die Planeten wegen ihrer unruhigen Beweglichkeit Sitze der Dew's, und Taschter, Venant, Satevis und Haftorang sind nicht ♃, ♄, ♀ und ♂, sondern 4 Fixsterne, jenen zu Wächtern gesetzt. Mithra dagegen, welcher als ♀ mit Sonne und Mond zu jenen 4 angeblichen Planeten gehören soll, hat eine Beziehung weit mehr zur Sonne, als zum Morgenstern, welcher letztere meistens Guerschab heißt. In der zweiten Auflage sind zwar die urkundlichen Namen der Amshaspands (Bahman, Ardibehesch u. s. w.) richtig angegeben, ihre Beziehung auf die 7 beweglichen Himmelskörper aber beibehalten, wofür aber gegen jene Angabe des Bundehesch aus der späteren Entstehung desselben bei der Metastase der guten Götter in Dew's, die dann angenommen werden müßte, kein Argument, sondern weit eher der Schluss sich ziehen läßt, daß dieses sabäisch-astrologische Element der ursprünglichen Lichtreligion fremd gewesen und erst durch die Berührung mit den vorderasiatischen Völkern in sie hineingebracht worden sei. — Der Hr. Verf. behauptet S. 44, es lasse sich in keiner Weise darthun, daß das Zendvolk Verfassung, Gesetze und Weltansicht von einem andern Volke entlichen (sic) habe, und S. 86 meint er, dasselbe verhalte sich zu den Indern, wie die nach zwei Seiten getrennt abfließenden Gewässer Einer Quelle; es reimt sich dies indessen nicht, wohl mit der S. 47 beifällig angeführten Aeußerung von Bohlen's, daß das Zend nur aus, nicht neben dem Sanskrit, noch weniger aber dieses aus jenem sich habe entwickeln können. Hr. v. Bohlen weist diese Verwandtschaft der brahmanischen mit der Zendreligion noch durch weitere Bemerkungen nach, jedoch dürfen wir darum beide nicht für identisch halten, indem die Religion des Lichts oder des Guten, als auf affirmativer Bestimmung des Absoluten ruhend, gegen das reine Sein oder Nichts des indischen Brahm einen unlangbaren geisti-

gen Fortschritt bekrundet. Indessen haben in Ormuzd's Reiche eine positive Beziehung zu dem Absoluten alle Existenzen auf dieselbe Weise, indem das Licht nur die allgemeine Manifestation der Natur ist und concrete Unterschiede zwar in der irdischen Wirklichkeit durch das Kastensystem gesetzt, in absoluter Betrachtung aber durch die Behauptung eines Feuers für jedes lebendige Wesen wieder aufgehoben werden. So ist denn die Bestimmung des Absoluten durch die Vorstellung von Ormuzd u. s. w. nur eine oberflächliche und vage und noch nicht zu der Schärfe gelangt, die das chaldäische System durch die Fixirung der Weltmächte in den Gestirnen und deren gesetzmäßigem Verlaufe erreicht hat, eine Fixirung, die als von der verständig-bewussten Subjectivität, und zwar an abstracter Objectivität, vorgenommen trotz der damit verbundenen „Scheuel und Greuel“ eine weit wahrhaftere Selbstbefreiung des Geistes bekrundet, als die unschuldige Naivität im Lichtreiche Zoroasters, die nur sehr uneigentlich „geistige Freiheit und Reinheit“ genannt werden mag.

Die gleichen Bemerkungen, nur in verstärktem Grade, hat Ref. in Ansehung von Hrn. Leo's Auffassung der indischen Religion zu machen, in der gleichfalls „astrologische Grundlagen sich durchfühlen lassen“ sollen und namentlich den 3 Hauptgöttern ausschließliche Beziehungen zur Sonne als Symbolen derselben gegeben werden. Der Hr. Verf. weiß indessen selber, obwohl er aus v. Bohlen Alles anführt, was für seine Hypothese sprechen könnte, dieselbe durch die ganze Masse des Stoffes, der in sie aufgehen müßte, nicht durchzuführen; es bedarf übrigens auch nur eines Blicks in die urkundlichsten Darstellungen des Inhalts der Wedas, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß das Astrologische darin nicht mehr Bedeutung hat, als es bei dem allgemeinen Charakter der indischen Religion als Naturreligion und ihrer besonderen Bestimmung, die gesammte Existenz ohne Rücksicht auf qualitative Unterschiede eben so als göttlich wie als nichtig zu prädiciren, haben muß. Der Himalaya, der Ganges, die Lotosblume, die Kuh, der Affe, der Lingam, überhaupt die nächsten besten Naturgegenstände haben zur Ausbildung der indischen Weltvorstellung so viel oder noch mehr beigetragen, als das ganze Firmament; die astronomischen Kenntnisse der Inder aber so, wie S. 63 geschieht, herbeizuzie-

hen, geht schon wegen des sehr jungen oder wenigstens noch bestrittenen Alters und des ausländischen Ursprungs derselben nicht an. Die indische Religion ist einerseits tiefer, wirklich religiöser, als ihr Hr. Leo zugestehen will, der das Bewußtsein von der Negativität alles Daseienden, das in ihr zum ersten Male auf eine so entschiedene Weise aufgeht, und dogmatisch und ethisch so durchgreifend ist, in seiner Darstellung gar nicht zu seinem Rechte kommen läßt; andererseits aber erreicht sie die Ehre nicht, welche er ihr mit der Benennung einer astronomischen anthut, indem die verständig ordnende Reflexion, auf welcher der eigentliche Sabäismus beruht, auch ihr noch durchaus abgeht. Hr. Leo sieht sich daher S. 85 ff. selbst zu dem Geständnisse genöthigt, daß mächtiger als bei allen genannten Völkern (Bactern, Indern und Aethiopen) der Einfluss dieses Kreises der Bildung bei den Babyloniern erscheine, ja daß jenes erste Weltreich des Sabäismus recht eigentlich das Reich der Chaldäer sei, ein Geständnis, welches durch die beigefügte Bemerkung nicht aufgehoben wird, daß „Babylonien nach der politischen Seite so wenig als priesterlicher Gesetzes-, so sehr dagegen als kriegerischer Despotenstaat hervortrete, und über frühere, vielleicht reiner priesterliche Verhältnisse Babylons so sehr alle Nachrichten fehlen, daß von dem Volke dieses Landes nicht schon im Obigen (bei den ursprünglichen Priesterstaaten) gehandelt werden konnte.“ Diese Bemerkung führt uns vielleicht zu der dem Eintheilungsprincip des Hrn. Verfs. freilich entgegenlaufenden, daß Priesterthum im eigentlichen Sinne und weltliche Königsherrschaft, Hierarchie und Staat einander voraussetzende Momente sind, wo sich also durch wirklich höhere Intelligenz eine Priesterschaft zu bilden und die Gewalt an sich zu reißen beginnt, ihr auch der Staat und das Königthum sich entgegenhebt, und es also in der That nirgends reine, sondern immer nur gebrochene Priesterstaaten giebt. Wir sehen dies schon an den Völkern, welche das Kastensystem und in ihm neben der sogenannten Priester- zunächst die königliche Kriegerkaste und außerdem noch andere haben, in denen sich die bürgerliche Gesellschaft gliedert; allein das Kastensystem, indem es natürliche Unterschiede als absolute anerkennt und festhält, ist gleichweit noch von dem Begriff des Priesterthums, als von dem des Staats entfernt, welche beide alle natürlichen

Unterschiede in ihrer concreten Einbeit nur als ideale gelten lassen. Je weniger also die Intelligenz leistet, und je mehr „das Halten auf die strengste Etiquette und Reinheit des Geblüts“ S. 69 thun muß, um so weniger ist das Priesterthum selbst vorhanden und kann es auf sein Recht, für die endliche Subjectivität die nothwendige Vermittlung ihres absoluten Bewusstseins zu sein, Anspruch machen (was sich auch bei den Leviten opp. der katholischen Priesterschaft nachweisen läßt). So müssen die Brahmanen es auch den Ochsenerlauben, gleich ihnen Brahm zu sein, der nächste beste Indier setzt sich hin und wird durch Nichtsdenken Brahm, die Fakirs und andere Büsser erlangen auf complicirtere Weise die volle Macht des Brahmanenthums, die Kriegerkaste opfert u. s. w., — alles dieses, weil die Brahmanen zwar von Hause aus die zweimal Geborenen, aber eben nur natürliche Götter sind, weil die tausenderlei Gebote und Satzungen, mit denen ihr Leben umspinnen ist, keinen vernünftigen Sinn haben, weil die Wedas, in deren todtem Lesen ihr Hauptgeschäft besteht, nichts von Astronomie und den andern wirklichen Lebensbedingungen enthalten, deren Kenntniß und Durchführung vielmehr das Eigenthum der andern Kasten ist, wogegen die Brahmanen theils durch practisches Uebergreifen in deren Beschäftigungen, theils nur durch den Satz S. 67 sich vertheidigen, daß auch der ungelehrte Brahman ein göttlich mächtiges Wesen sei, dessen Parodie aber darin erscheint, daß das Amt eines Hofnarren fast überall der Ehrenposten eines Brahmanen ist. Seien sie darum auch ein erst von den nördlichen Gebirgen her eingewanderter Stamm, der durch friedliche Verbreitung (denn eine gewaltsame Eroberung setzte eine Kriegerkaste, im Grunde also schon das ganze indische Leben voraus) in den Besitz des Landes kam: so kann nur ein ihnen unmittelbar entgegenkommender, nicht aber von ihnen durch geistige Ueberlegenheit erzwungener Glaube an ihre Divinität ihre Festsetzung in Indien möglich gemacht haben, und die Entwicklung der anderweitigen indischen Zustände kann diesem Ereigniß nur entweder schon vorausgegangen oder nur gleichzeitig in dem Sinne sein, daß alle 4 Kasten aus selbstständigen, immanenten Lebensprincipien, wiewohl unter gegenseitiger Vermittlung sich her-

vorbildeten, so wie endlich die Religionskriege gegen die Buddhaisten nicht bloß im Interesse und unter der Leitung einer brahmanischen Priesterschaft geführt worden, sondern im eigentlichen Sinne Volks- und Bürgerkriege gewesen zu sein scheinen.

Von Indien führt uns der Hr. Verf. über das südliche Arabien nach Nubien und von da über Meroë nach Aegypten, indem er auch die Cultur der Welt auf diesem Wege fortgeschritten sein läßt, worauf erst von Aethiopien aus der Sternendienst und die übrige Bildung nach Babylon gebracht worden sein sollen. Die Gründe für die ersteren Annahmen sind wiederum vornehmlich aus v. Bohlens „altem Indien“ genommen, wogegen Ref. einfach auf die Gegengründe Stuhrs l. c. S. XXVI—XXXVII verweist, welche jenen so ziemlich die Wage halten dürften, indem insbesondere die behaupteten Gleichheiten „in astronomischer Apperception, Jahres- und Lebensordnungen“ theils keineswegs so augenfällig, theils von so vielen Ungleichheiten paralytisch sind, daß die spärlichen Proben von Gleichlaut in ägyptischen und sanskritischen Wörtern uns so wenig von der Richtigkeit der aufgestellten Hypothese überzeugen können, als nach S. 104 „wir Deutsche darum Römer sind, weil das Oberhaupt unseres Reiches Kaiser (Caesar) hieß, oder Juden, weil einige dieser Kaiser den Namen Joseph führten.“ Gewündert hat sich Ref. namentlich darüber, daß Hr. Leo dem systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum von G. Seyffarth, obwohl er S. 76 2te Aufl. von demselben sagt, daß es in seiner weiteren Anwendung auf Hieroglyphik und Historie vieles Unbegründete und ganz Willkürliche enthalte, doch noch soviel Einfluß auf seine Darstellung auszuüben erlaubt hat, als selbst noch in der 2ten Auflage geschehen ist, wo unter Andern noch Seyffarth's Behauptung einer astronomisch-geographischen Eintheilung Aegyptens, seine Beziehungen einzelner Thiergattungen auf solarisch-planetarisches Conjunctionen und selbst seine Theorie der Hieroglyphik und Buchstabenschrift (letztere freilich mit dem Beisatz: „ohne allen Beweis“) angeführt sind; — Erfindungen über welche doch unter Andern D. Jdeler in diesen Jahrb. (1835 März) ein so gründliches, entschieden verwerfendes Urtheil abgegeben hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

März 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinr. Leo.

(Fortsetzung.)

Den Hrn. Verf. hat zu dieser Anhänglichkeit an Seyffarth augenscheinlich nur seine vorgefasste Meinung von dem astrologischen Grundelement in den alten Religionen verführt, welches Ref. ihm zwar auch für Aegypten und zwar in ausgedehnterem Maaße, als für Indien, aber wieder nur mit der Einschränkung zugesteht, daß der ganze Reichthum ägyptischer Lebensanschauungen daraus nicht begriffen, es also nicht als wirkliches Princip derselben prädicirt werden kann. Es ist schon durch Andere darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Himmel Aegyptens wegen seiner niemals völligen Klarheit zu astronomischen Beobachtungen nicht besonders geschickt sei; dieselbe Abhängigkeit des Selbstbewußtseins von der Natur aber, welche den Glauben an die Gestirne gebar, mußte in jedem Lande des alten Heidenthums auch die andern, concreteren Naturmächte als göttlich erscheinen lassen, und so ist das ägyptische Bewußtsein insbesondere durch den „Fluß par excellence“ bedingt. Wenn daher von diesem S. 80 gesagt ist, er sei „das Symbol des Himmels und deshalb, nicht bloß weil die Nahrung des Landes von ihm abhängt, heilig. Wie die Menschen in Schiffen und Kähnen schifften auf dem Nil, so wurden die Götter gedacht als schiffend in dem Himmelsstrom“: so ist hierin die Verkehrung oder wenigstens die einseitige Auffassung des richtigen Verhältnisses offenbar. Was vielmehr Aegypten auszeichnet, das ist eben das Bestreben, die verschiedenen Erscheinungen des Lebens als gegenseitige Reflexe auf einander zu beziehen, die Einheit des Begriffes in ihnen zu erkennen und als freie, unendlich in sich selbst zurückkehrende Subjectivität (Osiris) aus-

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

zusprechen. Hiernach ist der Himmel ebenso sehr das Abbild der Erde, als umgekehrt, und es kommt z. B. sehr darauf an, wenn man den berühmten Mythos von den Leiden des Osiris vergleicht, welches Moment das ursprünglichere darin sei, die Veränderungen der Sonne oder die des Stromes in ihrem beiderseitigen jährlichen Verlaufe; die Klage der Isis wenigstens wird auf keine Weise verständlich, wenn man sie mit dem Hrn. Verf. nur auf den Mond und nicht auf die Erde deutet, und auch im letzteren Falle passen wiederum alle Momente der Erzählung weit besser auf die des belebenden Wassers, als auf die der Sonnenwärme entbehrende Erde. Was sodann den Thierdienst der Aegypter betrifft, so können doch in der That die astrologischen Consignationen der einzelnen Thiergattungen an die verschiedenen Himmelsgötter nicht das Ursprüngliche gewesen sein, sondern nur die ächtafrikanische Scheu vor der zauberhaft in sich verschlossenen animalischen Natur, welche Scheu indessen über den gemeinen Feticismus schon dadurch sich erhoben hat, daß nicht mehr das individuelle Thier als solches; sondern die ganze Gattung, das Allgemeine, für heilig gehalten wird, was zugleich eine an sich tiefere Anschauung begründet, als die bloßen astrologischen Apperceptionen. Vor Allem aber ist es immer wieder die göttlich-menschliche Subjectivität des Osiris, in welcher die Aegypter sich das Wesen der Welt zum Bewußtsein zu bringen suchten, und welche, soviel sie auch bei dem Unvermögen des Volks, das Geistige im Gedanken festzuhalten, an Naturobjecte wieder geheftet wurde, schon durch die Beziehung des ganzen Naturlaufs auf sie über jede Besonderheit desselben, an sich aber über die Natürlichkeit überhaupt in die Vorstellung wenigstens des freien Geistes erhoben ist. Nicht auf der schlechten, sinnlichen Induction, daß jedes Jahr die Sonne und der Nil ihren höchsten Stand wieder erreichten; beruhte der Glaube an den aus dem

Todtenreiche wiederkehrenden Osiris, sondern auf der Ahnung des sich unendlich mit sich selbst vermittelnden Begriffs als der Nothwendigkeit des göttlichen Lebens selber; Hr. Leo muß daher selbst seinen Hauptsatz von der Identität astronomischer und religiöser Auffassungen in dem alten Heidenthum S. 99 durch den andern ergänzen, alle sittlichen Contraste des Lebens und das Mirakel der Bewegung des menschlichen Geistes selber werden in diesen südlichen Priesterreichen gelöst dadurch, daß ein zweites Geistesleben, ein Leben nach dem Tode — als Gegengewicht dieses Lebens gedacht werde. Wenn er aber freilich die Sache weiterhin so vorstellt, als ob die Ruhe und Seeligkeit des andern Lebens den niedern Kasten von den Priestern nur als Preis des Dienstes gegen ihre Satzungen verheißt worden, so daß namentlich bei den ägyptischen Todtengerichten alle zu hoffende Seeligkeit, zugleich aber die — Familienehre in den Händen der Priester gewesen sei; — wenn er schon vorher diese Darstellung mit der Bemerkung einleitet, im Süden sei der gemeinen Klasse durch die Natur ihrer Lage alle höhere Intelligenz, alle höhere Combination entzogen, und hierin liege die Möglichkeit, geistige Furcht über sie zu bringen: so weiß Ref. nicht, ob dies von dem religiösen Bewusstsein und seiner Bildung „sohecht rationalistischer“ oder unhistorischer gedacht sei. Es kommt hiebei zunächst der Widerspruch zu Tage, daß das eine Mal der Nothwendigkeit des Klimas zugeschrieben wird, was das andere Mal ein selbstverschuldetes Sichabwenden von dem ewigen, lebendigen Gotte sein soll S. 86, so daß nach S. 87 die fürchterliche Tyrannei der äthiopischen Priester, welchen ihre Unterthanen doch nur um jener natürlichen Nothwendigkeit willen gehorsam waren, die Absicht hatte, „daß die Menschen erkannten, daß womit Jemand sündigt, damit er auch geplaget werde (Lib. Sap. XI, 17).“ Es ist aber auch geschichtlich unabweislich, daß die Freuden der Unsterblichkeit den heidnischen Völkern nur als Preis ihres Dienstes gegen ihre Priester vorgehalten wurden, sondern nach indischer Lehre hängt z. B. die Befreiung von der Seelenwanderung von dem natürlichen Umstande ab, ob ein Verstorbener einen Sohn hinterläßt, der für ihn die Todtenopfer darbringen kann; etwas Ähnliches lehrt auch die persische Religion; was aber die ägyptischen Todtengerichte betrifft, so ist keineswegs aus-

gemacht, daß die 70 Todtenrichter, von denen Diod. I, 92 spricht, nur Priester waren, und jedenfalls war der Ausspruch derselben nach C. 72 durch die Klage oder das Stillschweigen des Volks über den Todten bedingt.

Den eigentlich astrologischen Cultus *Babylons* läßt der Hr. Verf. aus Aethiopien durch eine Colonie, wie solche das Orakel des Amun öfters ausgeschickt habe, an die Ufer des Euphrat und Tigris verpflanzt sein, wofür er sich auf Genes. 10, 8—11; Diod. I, 28. u. 81 und Pausan. 4, 23, 10 beruft. Von diesen Zeugnissen ist aber das des Diodor. schon dadurch unbrauchbar, daß es eine bloße Aussage der ägyptischen Priester, welche alle freinden Religionen, mit denen sie bekannt wurden, als Töchter ihrer eigenen sich vindiciren wollten, enthält, so daß Diodor I, 29 selber sagt, sie wissen für ihre Aussagen von ihren vielen Colonien keine gültigen Beweise vorzubringen, auch zeuge kein angesehenener Schriftsteller dafür; wo er aber auf den angeblichen Zug der Semiramis nach Aethiopien und weiterhin auf die Chaldäer selbst zu sprechen kommt L. 2, 14. 29—31, da macht er nirgends etwas von einem äthiopischen Ursprunge derselben namhaft. Daß sofort die Angabe des Pausanias allerhöchstens auf einer ähnlichen Versicherung der ägyptischen Priester beruht, lehrt der Augenschein. Sollte aber die Sage von Nimrod, als dem Sohne Kusch's, etwas beweisen, so deutete schon dessen Namen (der Rebell) und die ganze Schilderung seiner Thätigkeit, statt auf eine priesterliche Colonie, vielmehr auf eine Empörung und gewaltsame Auswanderung der Kriegerkaste, die am wenigsten die Herrschaft der Gestirne, von der sie ausgetrieben worden wäre, in ihren neuen Sitzen wiederum befestigt haben würde; die l. c. neben Nimrod genannten Söhne Kusch's dagegen beziehen sich auf lauter Gegenden in Arabien, wo allerdings der Sabäismus zu Hause war, was wieder an Stühr erinnert, der l. l. S. 413 sq. den chaldäischen Gestirn- und Geisterdienst aus einem Zusammentreffen nördlicher, schamanischer Völker (als deren eines er die Chaldäer in den kardu-chischen Gebirgen bezeichnet, deren Identität mit den babylonischen er ebenso nach Gesenius behauptet, als Hr. Leo sie leugnet) mit südlichen, arabischen und sabäischen Stämmen herleitet. Stühr hat ebenfalls S. XXV sq. die Zeugnisse gesammelt, welche für eine Abstammung des ägyptischen Sternocultus aus Babylon

sprechen; Ref. möchte jedoch eine solche Verpflanzung höchstens nur in sehr früher Zeit annehmen, wo die chaldäische Astrologie selber noch in ihren Anfängen lag, im Allgemeinen aber wiederholt er seine schon oben ausgedrückte Ansicht, daß die morgenländischen Völker überhaupt die Kenntniß der Gestirne, die sich in ihren Religionen kundgibt, großentheils aus eigener Anschauung gewannen und sofort nach dem ihnen einwohnenden geistigen Princip zur Bildung ihrer religiösen Vorstellungen verwandten. Gewisse feinere Beobachtungen und Zuspitzungen mögen sie dann in gegenseitigen Verkehre von einander ausgetauscht haben, wie z. B. Indien solche ohne Zweifel aus Babylon und aus griechisch-Bactrien erhielt: aber weder ging ihre ganze Religion in der Verehrung der Gestirne auf oder von derselben aus, noch hat die Mittheilung der astronomischen Auffassungen nur die Wege eingehalten, die ihr Hr. Leo anweisen möchte, und zwar dieses auch schon um der ungeheuern Zeitverschwendung willen, die wir bei jenen Unwegen statuiren müßten.

Die Schilderung *Persiens*, des Hauptlandes der „gebrochenen Priesterstaaten,“ ist einer der vortrefflichsten Theile in dem ganzen Buche, indem nicht nur, was jedoch gleichmäßig von dem gesammten Werke gilt, die größt-mögliche Masse bestimtest gefassten Materials in verhältnißmäßig kleinen Raum zusammengedrängt, sondern auch das Moment der Fortbewegung, welches diese Staaten in sich tragen, auf überzeugend klare Weise herausgestellt und zur Anschauung gebracht ist. In Persien erscheint das priesterliche Element fast ganz, vielleicht noch mehr, als der Hr. Verf. zugeben will, gebrochen: der Umstand, daß die Perser eine an sich ziemlich oberflächliche und abstracte Religionsform erst im Laufe ihrer Eroberungen annahmen, ließe dieselbe, wie es scheint, allerhöchstens unter den ersten Königen zu einigem Einfluß kommen, der aber bald einem toleranten Indifferentismus Platz machen mußte, wobei alle wirkliche Macht bei der reinen weltlichen Subjectivität des Königs blieb. Der Hr. Verf. läßt denselben noch eingeschränkt sein durch das Collegium der sogenannten königlichen Richter, welches, wahrscheinlich aus Magiern bestehend, das göttliche oder religiöse Gesetz der despotischen Willkür gegenüber habe geltend zu machen gehabt. Allein die Hauptstelle bei Herodot über diese Richter (L. 3, 31) sagt nichts, weder von einer solchen reli-

giös motivirten Stellung derselben, noch daß sie (medische) Magier gewesen, sondern sie seien aus den Persern gewählt worden und haben das Geschäft des Rechtsprechens und der Interpretation der vaterländischen Gebräuche gehabt; die andere Stelle aber, welche Hr. Leo citirt (L. 7, 194), erwähnt einen solchen königlichen Richter, der wenigstens später als Staatsbeamter und Anführer zur See erscheint, was so wenig, als das Bluturtheil, das dieselben Richter nach L. 3, 14 über die gefangenen Aegypter fällen, für Magier zu passen scheint. Das ganze Collegium erscheint aber in der Geschichte so selten, daß wir die Bedeutung, die ihm Hr. Leo leiht, ihm schwerlich beimessen, es aber auch nicht bedauern dürfen, daß auf dem Schah nicht ein kräftigerer, priesterlicher Einfluß geübt wurde. Denn dieses Unbestimmtsein von jeder bloß äußerlich gegebenen Regel, diese Zufälligkeit der letzten Entscheidung ist ein dem Staatsleben wesentliches Moment, das der Despotismus ihm erobert hat, und nicht sowohl die moralische Willkür des Individuums, das an der Spitze des Despotenstaates steht, ist des letzteren Unrecht, wodurch er ein „Gräuel und eine Lüge“ wird, S. 129, als vielmehr der Mangel an objectiven, aus dem politisch oder vernünftig freien Bewußtsein des Volks herausgearbeiteten Gesetzen, wodurch jene Zufälligkeit zwar nicht aufgehoben, aber doch factisch auf ein Minimum reducirt wird. Sehr schön und einleuchtend macht daher der Hr. Verf. S. 148 sq. den Uebergang aus dem Orient nach Griechenland durch die Bemerkung, der Orientale suche die Bildung, indem er sich einer abstracten Ordnung oder einem durch eben so abstract waltenden Willen als Herrn anerkannten Menschen unterwerfe und ihr oder ihm seine Individualität beuge; — der Grieche, indem er eben von dieser Individualität ausgehe und sie zur Schönheit zu entfalten suche. Es hätte aber hiebei, um das Schneidende dieses Gegensatzes auch zu größerer historischer Wahrheit zu mildern, noch darauf aufmerksam gemacht werden können, wie nun jener Herrscherswille, der in Persien abstract an Einem Individuum erscheine, in Griechenland zum allgemeinen und dadurch zum concreten und vernünftigen werde; eine Einsicht, welche der Leser leichter gewönne, wenn der Hr. Vf. auf die vorderasiatischen Völker, welche die Gährung dieser allgemeinen, vernünftig zu werden strebenden Subjectivität vorstellen, gerade hier näher hätte eingehen wollen.

Griechenlands heiteres Leben, das schon so manchen Censur durch sein Lächeln besiegt, hat auch an Hrn. Professor Leo theilweise seine Macht geübt, und mit vieler Liebe verfolgt er die Bildung und Geschichte seiner Staaten wenigstens bis zu dem Punkte hin, wo die altgriechische Sittlichkeit zu Grunde ging. Freiheit und Schönheit werden S. 157 als die Grundgedanken des politischen Lebens der Griechen genannt, „nicht reine, schlechte Gedanken der Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie der moderne Republikanismus in Gang gebracht hat,“ sondern das bestimteste Streben nach Bewahrung der griechischen Eigenthümlichkeit und Sitte, welche „keineswegs ein Ungeistiges, Todtes, sondern ein geistig recht Reges war.“ Aristoteles „kannte die griechischen Verfassungen in ihrer ganzen historischen Breite und Mannigfaltigkeit und wußte sie zu übersehen und zu beurtheilen in einer Art, daß seine Politik noch immer als die Quelle der höchsten Staatsweisheit betrachtet werden kann. — Der griechische Staat ist überall ein solcher, der die Rührigkeit der Individuen anerkennt, der von geistig freien Gliedern zusammengesetzt wird (S. 293); sein Gedanke war überhaupt der der Demokratie, nur daß derselbe bei weitem nicht in allen Staaten eine so reine Durchführung erhalten hat, wie in Athen“ S. 297. In Beziehung auf diejenigen Tyrannen und Heroen, welche eine bestimmte, nothwendig gewordene Verfassung mit Gewalt durchführten, wird S. 160 von einer geistig berechtigten Tyrannie großer Männer gesprochen, und hierauf den Griechen nachgerühmt, daß sie die Klarheit des Geistes, welche den eigentlichen Gesetzgebern einwohnte, erkannten, in ihrer Thätigkeit, wie in der der Heroen, etwas Göttliches sahen und das Gesetz ihnen durchaus als das Vernünftige, als ein über der Kraft und Leidenschaft der Individuen stehendes Vermittelndes erschienen sei. Nach diesen Grundsätzen wird in dem ersten Capitel, welcher „Griechenlands Alterthum“ enthält, die ganze Geschichte bis zu den Perserkriegen erzählt; von diesen, mit denen „Griechenlands Mittelalter“ beginnt, werden sofort die allgemein bekannten Data mit Recht nur kurz, die weniger beachteten Vermittlungen der Ereignisse dagegen umständlicher erzählt. Ueber das Ausbleiben der Spartaner bei Marathon findet sich S. 241 die Bemerkung, sie haben dabei nur einer der Satzungen gehorcht,

„welche willkürlich und abergläubisch erscheinen, so lange man ihre sittlichen Wirkungen auf das Gemüth nicht in Anschlag bringt, eben aber als Erziehungsmittel für sittliches Verhalten schlechthin dann einen wahrhaft religiösen Kern bekommen, sie mögen übrigens einen Inhalt haben, welchen sie wollen, selbst den gleichgiltigsten.“ Einleuchtender ist die andere Bemerkung S. 246, daß, obwohl der Widerstand in den Thermopylen nicht die Absicht entschiedenen Siegens, sondern nur die eines längeren Aufhaltens der Feinde gehabt habe, der Tapferkeit der Griechen an ihrem Ruhme hiedurch nichts benommen werde: „denn schon der Gedanke, einer erdrückenden Uebermacht Widerstand leisten und sich vertheidigen zu wollen, würde hoch zu preisen sein, wenn die Griechen auch dabei untergegangen wären.“ Sofort wird noch der Principat Athens unter seinen Bundesgenossen nach dem Kriege nicht von einer eigennützigen Politik, sondern aus der Nothwendigkeit der Einheit hergeleitet, zu welcher jedes lebendige Interesse d. h. jedes Interesse, was wirklich aus dem geistigen Bedürfnis der Menschen hervorgegangen sei, die davon Ergriffenen vereine; dem peloponnesischen Kriege aber die Bedeutung vindicirt, der Neutralisationsproceß Spartas und Athens zu sein, welcher Proceß nothwendig war, damit sich Größeres entwickeln konnte u. s. w. — Schon aus der eben erwähnten Bemerkung aber über die Spartaner bei Marathon, über welche indessen bereits Hector II. 12, 232 ff. die höhere Wahrheit ausgesprochen hat, läßt sich die Vorliebe Hrn. Leo's für den strenggeschlossenen Staat Spartas, sowie das Urtheil diviniren, welches er im Gegensatz hiezu über die Perikleische Zeit Athens fällt. Sie ist ihm „der Leichenzug altathenaischer Sitte, der Untergang des alten höheren Werkes der Nation, der sittlichen Schranken,“ worüber er sich nicht im Anblicke der freigewordenen demokratischen Kräfte und im Genuße des hiedurch erreichten Reichthums der Bildung, den er eben nur von subjectiver Kraft- und Talentanstrengung herleitet, sondern nur deswegen trösten und freuen kann, weil während jenes Leichenzuges „in rascherer Entwicklung die welthistorische Dialektik auch an dem falschen Suchen nach Gott, was in der griechischen Sittlichkeit lag, ihr Recht und ihre Macht übt und uns entschiedener dem Ziele zuführt, bei dem alle diese Dissonanzen der älteren Geschichte der Menschheit ihre Lösung finden.“

(Der Beschluss folgt.)

März 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinrich Leo.

(Schluß.)

Die zunächst liegende Frage, welches denn jene altathenäische Sitte gewesen, welche damals untergegangen, wird durch ein Zurückgehen bis auf jene Zeit beantwortet, wo „die bevorzugte Stellung edler Familien noch mit dem festen Rahmen altpatriarchalischen Lebens in Attika, mit den Familien- Geschlechter- Priester- und überhaupt Pietätsverhältnissen zusammenhing.“ Es ist also die Entwicklung der athenischen Demokratie, an welcher Hr. Leo Anstoß nimmt: denn „in dem sittlichen Reichthum kann ein Volk Jahrhunderte lang in ungebrochener Gesundheit dastehen, wie Sparta gezeigt hat“ S. 263; dagegen „war die Mehrzahl der Menschen zu allen Zeiten dem Dienste der Sinnlichkeit geneigt, wo also die Mehrzahl die gesellschaftlichen Formen, Bestrebungen und Interessen bestimmt, geht man dieser Herrscherin unaufhaltsam entgegen. — Eine Zeitlang personifizierte Perikles noch die höhere Tendenz, — er selbst war gewissermaßen noch der sittliche Gott Athens, — es war aber ein sterblicher Gott“ u. s. w. Ref. ist nicht gemeint, die Wahrheit dieser Behauptungen zu bestreiten, und an dem Lobe, welches der ganzen vortrefflichen Entwicklung dieses sittlichen Verfalls gebührt, etwas abzubrechen; aber nachdem doch einmal der Hr. Verf. das Princip Griechenlands so wahr und treffend angegeben, nachdem er schon S. 17 das angeborene, mit ihrer Abstammung zusammenhängende Naturell der Menschen und Völker einerseits und die mit Bewußtsein statt habende Rechts- und Staatenbildung andererseits als Zettel und Einschlag für das große Gewebe der Weltgeschichte bezeichnet, die politische Gesundheit, die in der Mitte jener beiden Extreme liege, einen Segen

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

des Herrn genannt und eben Sparta eine solche Jahrhunderte lang ungebrochene Gesundheit; Athen aber ein schönes gegenseitiges Verhältniß des geistigen Strebens mit dem Streben um materielle Güter wenigstens für die kurze Zeit des Perikles zugeschrieben hat: so möchte Ref. nun eine runde und klare Antwort darauf, ob Hr. Leo um den Preis der Erhaltung jener alten, uns historisch ziemlich unbekanntes Sittlichkeit Athens die ganze Entwicklung seiner Demokratie mit aller ihrer Herrlichkeit, und um mit dem Anblicke jenes falschen Suchens nach Gott verschont zu bleiben, das ganze griechische Volk aus der Weltgeschichte weggetilgt zu sehen wünschte. Diese Frage geht keineswegs von der Meinung aus, in der Geschichte Alles und Jedes in seiner unmittelbaren Besonderheit bloß, weil es da gewesen ist, vollkommen und tadellos finden zu wollen, wohl aber von dem Bewußtsein, daß wenn einmal Geschichte sein soll, sie in dem Mittel der Endlichkeit, als der in keinem für sich gefassten Momente, sondern nur in der Totalität derselben adäquaten Erscheinung des Unendlichen, vor sich gehen muß, und daß nicht Freude noch Zorn über die Befriedigung oder Beleidigung der nächsten subjectiven, wenn auch durchaus wahrhaften und gerechten Interessen, sondern das tragisch und komisch, religiös und philosophisch vermittelte Zutrauen in die absolute Vernunft des die Geschichte schaffenden Geistes die des Historikers würdige Stimmung sei. Des Hrn. Verfs. Antwort auf unsere Frage wird aber wohl eine mittlere zwischen Bejahung und Verneinung sein, welche Voraussicht indes uns die Frage selbst nicht überflüssig zu machen, sondern eher ein Motiv zu ihrer Verstärkung zu sein scheint. Das Endurtheil über das ganze griechische Leben lautet nämlich S. 377 ff. coll. S. 21 ff. dahin, das Streben, das Göttliche im Concreten zu suchen, reiche der Natur der Sache nach nur soweit aus, als auch diese sittliche Welt auch wirklich concreter zu ge-

stalten vermöge, also für Familien und beschränkte Stamm- und Stadteigenthümlichkeiten, „vom nationalen Standpuncte aus aber reichte dieser sittliche Verband der Griechen nur allenfalls gegen Barbaren aus, in dem Verhältniß von Griechen zu Griechen aber überwog das Gefühl der sittlichen Verschiedenheit und das allgemeine Griechenthum wurde, wenn auch nicht völlig zum Abstractum, doch auch keine concrete sittliche Macht. — Die Religion sofort erfuhr dasselbe Schicksal nothwendiger, aus ihr heraus sich entwickelnder Depravation wie der Staat,“ und aus der Philosophie endlich hätte nie eine Volks-, geschweige eine Weltreligion hervorgehen können u. s. w. Gegen diese abstracte, ungleiche Werthbestimmung des griechischen Principis ist zunächst zu erwiedern, daß ein Familien-Stamm- oder Stadtleben, auf dasselbe basirt, überall nicht länger dauern würde, als es in Griechenland gedauert hat: denn durch alle Lebenssphären hindurch war die griechische Sittlichkeit nur die unmittelbare Einheit des subjectiven und des objectiven Geistes und in allen erfolgte der Bruch durch den demokratischen und Schönheitstrieb einerseits und durch die erwachende Reflexion andererseits gleichermaßen und nicht so, daß nur erst die politische Vereinzelung auch die Auflösung der Familien- und Stammesbände verursacht hätte. Der sittliche Verband eines allgemeinen Hellenenthums dagegen, wenn er nach Außen zureichte, kann auch nach Innen nicht so dünn und zart gewesen sein, als er geschildert werden will, wie sich z. B. aus der Feier der olympischen Spiele ergibt, indem auch jedes welthistorische Princip unter denen, die ihm angehören, eine Gemeinsamkeit des Bewusstseins stiftet, die so lange, als das Princip selbst, aushält. Fassen wir aber damit nach dem wahren Grundsatz des Hrn. Verfa., daß der ganze Charakter aller geschichtlichen Völker durch ihre Religion bestimmt sei, sein Urtheil über die hellenische Welt in seiner Wurzel, so droht freilich seine über die griechische Religion ausgesprochene Ansicht ihm und uns vollends alles Gefallen an Griechenland zu verderben, wenn es nämlich wahr ist, was geschrieben steht S. 154: „wenn wir jene Ausgangspunkte des griechischen Denkens und Vorstellens Götter (*θεοί*) nennen, so begehen wir im Grunde einen Mißgriff, denn außer jener Eigenschaft, daß die frühesten Versuche der Griechen, geistigen Zusammenhang in die Welt der Natur und der Sittlichkeit zu bringen,

eben bei diesen Göttern als letzten Spitzen stehen bleiben, wie für uns Gott ein letztes Geistiges ist, — außer dieser auf dem Felde ganz schlechter Abstraction sich findender Analogie ist keine zwischen dem, was wir Gott nennen, und zwischen dem, was jene Heiden Götter nannten, zu entdecken.“ Hiernach hat die hellenische Religion mit der christlichen nichts gemein, als den Namen; consequenter Weise ist aber auch, daß das religiöse Princip überall durchgeht, die griechische Sittlichkeit nur eine nominelle zu heißen, die griechische Familie hat nicht feste sittliche S. 377, sondern gänzlich falsche Grundlagen, von einem Staate, der diesen Namen verdiente, kann in Helles nicht die Rede sein, so wenig als von griechischer Kunst und Philosophie, da diese nach S. 264 nur eine Frucht dieses Lebens war und in der That der plastische Trieb, der die Götter schuf, auch die Wissenschaft beherrscht; Aristoteles wird aufhören müssen, ein Lehrer der tiefsten Staatsweisheit zu heißen, und die Gedanken, welche die griechische Herrlichkeit in Fülle erwachsen liefs S. 22, können nur „reine, schlechte“ Gedanken gewesen sein. Nun muß aber eben dieser Philosophie wenigstens der Ruhm gelassen werden, daß sie vornehmlich jenes falsche Suchen nach Gott und dessen Producte, die griechische Politie und Kunst zerstört habe; diese negative Energie setzt aber eine positive Kraft der Wahrheit voraus, wenn es gleich aus dieser nicht zur Stiftung einer neuen Religion kommen konnte, was übrigens auch nirgends der Philosophie Beruf ist; und gleichermaßen kann die griechische Religion, als von den übrigen nichtchristlichen specifisch unterschieden, nur eine nähere oder fernere Verwandtschaft mit dem Christenthume selber haben, deren Ausführung, wozu hier nicht der Ort ist, den harten Namen der „Heiden“ für ihre Bekenner etwas mildern dürfte. Ref. hat es schon oben gerügt, daß der griechischen Kunst und Wissenschaft (wir können jetzt hinzusetzen: auch der griechischen Religion) keine näher eingehende Aufmerksamkeit von Hrn. Leo geschenkt worden ist; er kann es hier nur von Neuem bedauern, daß von Sokrates im ganzen Buche nur Einmal sein Namen, Plato und Aristoteles nur im Vorübergehen erwähnt, überhaupt dieser unsterbliche Geisterkampf, den die welthistorische, niemals abstracte, sondern stets concrete und immanente Dialectik doch nur mit griechischen Kräften gegen Griechenland selber führte, und ohne den jede

Universalhistorie, insbesondere jede Schilderung der hellenischen Welt unvollständig ist, nur nach seinem negativen Resultate notirt ist. An Ende freilich wird S. 389 der griechisch-philosophischen Bildung noch soviel zugestanden, daß was die christliche Welt davon sich aneignen konnte und zu ihrer eigenen Verherrlichung sich wirklich angeeignet habe, jener erst ihren rechten welthistorischen Werth verleihe, eine Behauptung, welche Ref. zwar nicht lächerlich, wie sie nach des Hrn. Verfs. Vermuthung Manchem erscheinen könnte, wohl aber einseitig in dem Sinne findet, als jede Erkenntniß der Wahrheit, wenn sie auch im absoluten Systeme derselben nur wiederum als Moment vorkommt, mit dem Complexe, in welchem sie ursprünglich erschien, auch ihre Dignität in sich selber trägt.

Ref. muß leider den ganzen, Rom gewidmeten Abschnitt S. 381—560 übergehen, um noch einigen Raum für die „Geschichte des Volkes Gottes bis zur Zerstörung von Jerusalem“ zu gewinnen. Die Palinodie, welche hier gegen die früheren „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates“ angestimmt wird, ist bekanntlich bereits durch das Vorspiel einer Stelle in der Vorrede der 1833 erschienenen „Studien und Skizzen“ u. s. w. eingeleitet worden; aber der religiös-supernaturalistische Standpunkt, welcher nunmehr gegen den reinpolitischen jener Vorlesungen eingenommen wird, ist, so schroff auch die Ausdrücke lauten, doch noch weit von der Klarheit und Bestimmtheit entfernt, welche jenen eigen war. Denn wenn es nunmehr heißt: „was die Geschichte der Israeliten auszeichnet unter allen Völkergeschichten der alten Welt, ist der Glaube,“ und wenn dieser als sittliches Verhalten nach Ebr. 11, 1. definirt und sofort gesagt wird: „daß die Israeliten dieß sittliche Verhältniß nicht bloß wie eingesprenzt im Leben in einzelnen Richtungen, sondern allgemein und zu dem wahren Gotte hatten, daß sie an ihn glaubten, und darum vorzugsweise von ihm geführt wurden, — das macht sie zu dem Volke Gottes, zu den Auserwählten vor allen Heiden“: so ist hiemit die Hauptsache, welches nämlich der wahre Gott sei, noch nicht angegeben. Der Ausspruch S. 24: „die Israeliten bewahren dieß als unmittelbare Gewissheit und Offenbarung Gottes selber, daß Gott sei, daß er ein einziger sei, der Himmel und Erde gemacht“ u. s. w. — giebt zwar etwas Näheres an, aber wie arm auch diese Definition sei, springt in die Augen. Es mußte

aber eine bessere und ausreichendere schon zur Vergleichung mit den andern Religionen, gegen welche die jüdische eine eigene „Reihe“ bilden oder beginnen soll, gegeben werden, und es ist sicherlich kein Verdienst des vorliegenden Werks, daß es die tiefen Untersuchungen der alttestamentlichen Religion, welche die neuere Zeit heraufgefördert hat, so ganz kalt und vornehm zur Seite liegen gelassen hat. Aus ihm selber kann man sonach gar keine Data nehmen, die seinen eigenen, so richtigen Kanon von der Bestimmtheit des ganzen Lebens eines Volks durch seine Religion bewahrheiteten: denn es ist nirgends gesagt, daß die erhabene Freiheit Gottes von jeder Natürlichkeit, welche dem israelitischen Volke zum Bewußtsein kam, erst den Gedanken seiner Einheit und absoluten Macht erzeugte, und wiederum diese Idealität seines Wesens ihn als den Weisen und Heiligen, und endlich die unvermittelte Identität jener Macht und dieser Idealität ihn als den Verordner ebenso absolut vernünftiger, wie positiv willkürlicher Gesetze erscheinen ließe. Es wird so einerseits dem alttestamentlichen Jehova mit dem schlechthin gegebenen Prädikate des wahren Gottes zu viele Ehre erwiesen, welche der christlichen Offenbarung entzogen wird, andertheils erhält er sie weit nicht in dem gebührenden Maasse, sondern erscheint als noch härterer Herr, denn die Götter der heidnischen Priester, und sein auserwähltes Volk im Geborsam gegen ihn als gänzlich außer sich gekommen. Fassen wir sodann den obigen unbestimmten Ausdruck von einer unmittelbaren Gewissheit und Offenbarung, welche die Israeliten darüber gehabt haben sollen, daß Gott sei, in präcisereu Sinne so, daß das Princip der alttestamentlichen Religion durch die freie Kraft des Gedankens unmittelbar für den Gedanken erzeugt und gesetzt sei: so können wir einestheils zugeben, daß die Israeliten „Gott nicht mehr im Allgemeinen, sondern jeder Einzelne nur noch subjectiv in seinem Leben zu suchen hatte.“ Wenn wir aber diese letztere Behauptung selber wieder dahin ergänzen müssen, daß auch die objektiven Verhältnisse durch das inwohnende Princip erst geschaffen und gebildet werden mußten, so will, wie es scheint, Herr Leo darin einen Unterschied des jüdischen von den andern Völkern des Alterthums begründet sehen, daß diesen die vollständige Entwicklung ihres Principis nur zu eigenem Verderben ausschlug, während in Israel „nur theils die Untreuen, Abfallenden, theils die auf früheren Entwicklungsstufen stehen Bleibenden es seien, welche untergehen oder verkümmern.“ Die für den Hrn. Verf. allerdings consequente und charakteristische Ansicht, die hiebei obwaltet, als ob das Christenthum nur ein Product der immanenten Fortbildung des Judenthums sei, möge er selbst, wenn er kann, gegen den Apostel Paulus rechtfertigen, welcher in dem Wesentlichen des A. B., dem Gesetze und seiner Knechtschaft, nicht etwa nur etwas „Überflüssiges“, sondern der Freiheit des Glaubens direct Widersprechendes erkannt und beide, Juden und Griechen, als gleich reif oder unreif für das Evangelium bezeichnet hat. Diese Endlichkeit des jü-

dischen Volksgeistes ist nirgends hervorgehoben, und es heißt darum von dem Werke Mosis S. 566 ganz uneingeschränkt, es sei, wenn wir es in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Bestimmung betrachten, ein übermenschliches, über menschliche Reflexion und Berechnung weit hinausgreifendes, so daß wir also weder bei der S. 570 behaupteten Untrennbarkeit eines großen Theils der historischen Aufzeichnungen des Pentateuchs von den Gesetzen desselben und ihrem Herrühren von Moses selber in diesen historischen Berichten irgendwelches Mythisches, noch in den Gesetzen selbst einige Menschengesetz hätten. Die feste Ueberzeugung übrigens, die Herr Leo nun eben von der unmittelbaren Abstammung aller wesentlichen Theile des Pentateuchs von Moses selbst gewonnen haben will, überlassen wir dem Urtheile der oben gegenwärtig in diesem Felde so thätigen Wissenschaft, die wohl mit dem „ganz besonders verdienstlichen und eindringenden“ Buche von Hengstenberg über die Authentie des Pentateuchs (S. 572 der 2ten Aufl.) ihr Ziel noch nicht erreicht hat. Für „futil“ wenigstens kann Ref. die Gründe, die gegen den mosaïschen Ursprung des Pentateuchs aus der Physiognomie der Richterzeit genommen werden, nicht so unbedingt, wie Hr. Leo, halten: denn daß wir in dieser Periode einen sittlichen Verfall vor uns haben, ist zwar längst gesagt, aber eben die Möglichkeit eines solchen Verfalls nach der vorausgesetzten urkräftigen und hohen Bildung des mosaïschen Zeitalters ist der controverse Punkt, welcher durch die bloße Verweisung auf die „Nichterfüllung des Gebots der völligen Ausrottung der Kanaaniter“ bei der innern Verwandtschaft der Einwanderer mit den Eingebornen, welche diese Nichterfüllung voraussetzt, noch keineswegs erledigt wird. — Die Auflösung des jüdischen Staats leitet Herr Leo zunächst von dem Conflict her, „der (sowie man sich nicht völlig positiv am Ueberlieferten als an einer Offenbarung Gottes hielt, wie die *Pharisäer*) nothwendig eintreten mußte, wenn man das Judenthum auch als das geistig Höhere den Griechen gegenüber mit menschlichen Mitteln und die Bildung der Griechen bis auf einen gewissen Grad anerkennend, rechtfertigen wollte. Da nun die Sadducäer das Gesetz, aber ohne die in der Tradition enthaltenen Auslegungen und Ausführungen anerkannten: so mußte die Auslegung des Gesetzes hier, wie überall, wo eine kirchlich festgesetzte Auslegung heiliger Bücher fehlt, Sache des subjectiven Verstandes und schon dadurch die Secte der Sadducäer zu einer rationalistischen werden. Die Pharisäer dagegen erkannten alle übeln Folgen subjectiver Gesetzesauslegung und hielten deshalb in dem Grade fest an der Tradition, als die Sadducäer dagegen sprachen. Allerdings wurde durch die positive Strenge und Unerbittlichkeit jener — die Zerrissenheit des israelitischen Volkes sehr gesteigert, — die Masse des Volkes sah inzwischen in den Pharisäern die Repräsentanten

rein jüdischen Daseins“ — und nun „kann keine Geschichte deutlicher und lehrreicher zeigen, daß allen Wegen der Sünde und allen Furien der Hölle preisgegeben ist, wer den von Gott entweder schon unmittelbar geoffenbarten oder in den historisch entwickelten Rechten und sittlichen Weisen der Völker wenigstens zum Theil vorgezeichneten Weg verläßt, als die jüdische.“ Also auch hier keine offene Anerkennung des innern Widerspruchs, den gerade die starre Gesetzhaltigkeit an sich trägt, nichts von der Einsicht, daß das Positive an ihm selber negativ, daß Christus eben von denen, welche an dem unmittelbar Geoffenbarten und den historisch entwickelten Rechten festhielten, Stephanus von dem Gesetzeszeiferer Saulus zum Tode gebracht worden ist, ja daß umgekehrt vielmehr allen Wegen der Sünde und allen Furien der Hölle diejenigen preisgegeben sind, welche gegen den Fortschritt der Geschichte an der Endlichkeit bisher dagewesener Verhältnisse hängen bleiben, wie Jerusalems Untergang sattnam erweist. Alle diese gründlichen Wahrheiten drängen sich durch das obige „zum Theil wenigstens“ in das historische System des Herrn Verfassers ein, und beleuchten es so deutlich, daß Niemand mehr darauf zweifeln kann, wie es selber seinem Princip nach kein anderes ist, als das, dessen Schicksal es beklagt, das jüdisch-pharisäische.

Noch berührt Hr. Leo in diesem Zusammenhange die Stiftung des Christenthums; was er darüber außer den biblischen Sentenzen und Ausdrücken, die er an einander reiht, in historischem Sinne beibringt, wird weder den Historiker, noch den Theologen befriedigen. Gerade der Mittel- und Wendepunkt aller Geschichte ist historisch am wenigsten klar gemacht: denn was nur ganz kurz über die Nothwendigkeit, daß Christus aus dem Judenthum, und über die Unmöglichkeit, daß er aus dem Heidenthum hervorging, ausgeführt wird S. 595 coll. 555 ff., das betrifft nur die negativen Voraussetzungen des Christenthums bei seinem Eintritte in die Welt. Ob aber mit Sätzen, wie der: „Christus in der von Welt und Tod nicht gebrochenen Freiheit seines Geistes ward die Gewähr, daß alle Tyrannei dieser Welt nicht hinreicht, des Menschen höchstes Leben in Fesseln zu schlagen, so lange er treu an Gott hält. In ihm fand der sündige Mensch das Urbild wieder, zu dem erschaffen ist, und die Rechtfertigung, die er auf den Wegen der Welt vergebens gesucht hatte,“ u. s. w. — ob mit solchen Sätzen nicht zur Noth auch der Rationalismus sich befreunden könnte, ob damit und mit allen folgenden auch nur das Unentbehrlichste für die welthistorische Erkenntnis des Christenthums gegeben sei, das sind Fragen, deren Beantwortung für das Urtheil über den ganzen jetzigen Standpunkt des Hrn. Verfs. von erheblicher Wichtigkeit sein dürfte.

März 1839.

XXXV.

T. Flavii Syntropi instrumentum donationis ineditum. Gustavo Hugoni, Aug. Regi Hannover. ab intim. iustit. consil., P. P. O., ord. Guelph. equ. etc. summorum in utroque iure honorum solenne semiseulare d. X. Mai. prox. celebraturo, iussu ordinis Ictorum Vratislaviensium ut gratularetur, edidit et illustravit Ph. Eduardus Huschke, I. U. et Phil. D., P. P. O., ord. Ictor. Vratisl. h. t. dec. Vratislaviae, MDCCCXXXVIII., F. Hirt. 56. 4.

Die Bibliothek der Kirche S. Maria in Vallicella (Chiesa nuova oder S. Filippo Neri) in Rom, besitzt unter dem Zeichen R. 26 fol. eine Handschrift aus dem sechszehnten oder siebenzehnten Jahrhundert, welche unter Anderem eine Sammlung abgeschriebener oder abgezeichneter Inschriften enthält. Zu den ungedruckten Stücken dieser Sammlung gehört die dem Schein nach sehr genaue Abzeichnung obiger Schenkungsurkunde, welche Fol. 261. der Handschrift erhalten ist. Hr. Prof. Ritschl in Breslau, der auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Italien auf diese Handschrift aufmerksam wurde, hat von jener Abzeichnung eine Copie genommen, deren lithographirtes Abbild unserer Ausgabe beigelegt ist. Finder und Fundort des Steins waren in der Handschrift gerade bei dieser Inschrift nicht angegeben. Der Herausgeber fand jedoch beide in einer Notiz von Giuseppe Furlanetto näher bezeichnet, welche im deutschen Forcellini unter dem Worte *rosatio* steht und so lautet: *Alia (sc. inscriptio) quae extra portam Labicanam prope aquaeductus Claudii imperat: in vinea Hieronymi de Lazaris Romae inventa et accurate descripta fuit a Jo. Zaratino Castellinse, ex cuius schedis haec habentur. Item. XII. K. Junius die rosationis, item III. N. Ianuarias*
Jahrb. f. wissensch. Critik. J. 1839. I. Bd.

die natali meo etc. Dafs hiernämlich unsere Inschrift gemeint sei, würde schon wegen der Uebereinstimmung des Fundorts mit der Lage der in derselben erwähnten Gärten einige Wahrscheinlichkeit haben. Zu völliger Gewifsheit wird es dadurch erhoben, dafs die zuletzt angeführten Worte, ungeachtet des Schreibfehlers III. N. Ianuarias für III. K. Ianuarias, offenbar aus der neunten Zeile unserer Inschrift entnommen sind.

In der von Ritschl copirten Abzeichnung besteht diese nun aus 27 Zeilen, jede Zeile, mit Ausnahme der sieben und zwanzigsten, aus funfzig bis siebenzig Buchstaben. Sämmtliche Zeilen, mit Ausschluß der letzten Zeile, fangen in gleicher Linie an, sind aber am Ende unvollständig, indem von dem Stein rechter Hand ein Stück dergestalt schräg abgebrochen ist, dafs von den ersten Zeilen zwar nur wenig, von den übrigen aber nach unten zu immer mehr fehlt. In der neunzehnten Zeile beträgt dieser Verlust, wie der Herausgeber aus der daselbst abgebrochenen Stipulationsformel mit Sicherheit ermittelt hat, zwei und zwanzig Buchstaben. Nach diesem Maafsstabe würde von den oberen Zeilen ein Viertel, von den mittlern ein Dritttheil, von den drei letzten aber die Hälfte verloren gegangen sein. Die Ergänzung dieser Lücken — versteht sich, dem Sinne nach, denn um für die einzelnen Wörter einstehen zu können, sind sie zu groß — würde nicht leicht einem unter den Zeitgenossen so glücklich gelungen sein, als dem Herausgeber, der durch sein großes kritisches Talent und seine tiefe Kenntniss der Sprache und des Rechts für die ganze Arbeit recht eigentlich berufen war.

Der Urheber des Rechtsgeschäfts, dessen Andenken durch unsere Urkunde erhalten werden sollte, war ohne Zweifel ein Freigelassener. Wenigstens deutet sein Zuname Syntrophus (*collactaneus*, Milchbruder) auf eins der Verhältnisse hin, wegen deren man nach der Lex Aelia Sentia auch vor seinem zwanzigsten

Jahre seinen Sclaven die Freiheit geben durfte. Dieser Mann besaß an der Straße von Rom über Lavinum nach Präneste, linker Hand, und, dem Fundort nach, zwischen dem ersten und zweiten Meilenstein mehrere von einer Mauer eingeschlossene Gärten nebst dazu gehörigem Hause und Weinbergen. Selbst kinderlos, wünschte er dieses sein Besitzthum wenigstens in der Familie seines Namens erhalten zu wissen, indem er es für seine Freigelassenen, welche eben diese familia nominis bilden, zu einem unveräußerlichen Stammgut machte. Ein solcher Zweck läßt eine letztwillige Form erwarten: entweder ein Familienfideicommiss, oder ein Legat sub modo oder eine Schenkung von Todeswegen. Denn die funfzehnte Zeile deutet entschieden darauf hin, daß der Stifter wenigstens den Genuß des Hauses vor seinem Tode nicht aufzugeben gesonnen war. Aber T. Flavius Syntrophus oder sein juristischer Rathgeber erwog, daß jede dieser letztwilligen Formen die Gefahr mit sich führte, daß den unverheiratheten oder kinderlosen Freigelassenen ihr Antheil von den Familienvätern oder dem Fiscus als caduc entrisen werden konnte. Er bediente sich daher eines zweiseitigen Geschäfts unter Lebenden, einer Stipulation und Mancipation unter Angabe eines bestimmten Zweckes und Modus.

Dieser Modus, welchen der Stifter vor Vollziehung des Geschäfts den gegenwärtigen Mancipationszeugen erklärt, lautet so. Der Empfänger, T. Flavius Aithales, ein Sclav des Stifters, der vielleicht nur um dieses bestimmten Acts willen die Freiheit erhalten hat, soll jene Grundstücke allen übrigen im letzten Willen Freizulassenden communiciren, mit denselben gemeinschaftlich nutzen und den Ertrag zu gleichen Antheilen alljährlich am dies parentalis, am dies violationis (wie schon Graf Borghese restituirt hatte) im März und am dies rosationis im Mai, also an den Tagen, an welchen das Grab mit Veilchen und Rosen geschmückt werden sollte und endlich am Geburtstage des Stifters im December an die von den jetzigen Sclaven noch Lebenden, deren Kinder und Freigelassene vertheilen. Sollte jedoch Einer oder der Andere unter den Berechtigten vorziehen, in dem Hause zu wohnen, so soll ihm dieses mit Zustimmung der Uebrigen oder der Mehrzahl unter diesen erlaubt sein und dann nur die leerstehenden Piecen des Hauses vermietet, deren Ertrag aber nach Abzug der Reparatur- und sonstigen

Kosten vertheilt werden. Sollte endlich die ganze familia nominis bis auf Einen aussterben, so soll dieser Letzte seinen Testamentserben die Bedingung machen, den Namen des Stifters für sich und ihre Descendenz anzunehmen, worauf die mit denselben verbundenen Rechte auch auf sie übergehen.

Diese ganze lex, conditio oder causa negotii wird hierauf in eine Stipulation eingeschlossen, deren Wirksamkeit durch zwei angehängte Clauseln verstärkt wird. Die erste derselben ist die gewöhnliche doli clausula: nur daß sie nicht bloß auf den Dolus des Promissors, sondern sämtlicher Interessenten bezogen wird, so daß Jener verpflichtet wird, sich von diesen wegen Erfüllung des Willens des Stifters Sicherheit bestellen zu lassen, widrigenfalls er oder seine Erben von den Erben des Syntrophus auf das Interesse belangt werden können. Die zweite Clausel ist eine Conventionalstrafe von funfzig Tausend Sesterzen, welche entrichtet werden soll, sobald dem Willen des Stifters zuwider gehandelt wird. Sie sollte besonders als Abschreckungsmittel gegen diejenigen Mitglieder der familia nominis dienen, welche etwa Lust hätten, in ihrem letzten Willen ihre Antheile an Fremde zu veräußern und zugleich rechtsunkundig genug sind, um sich durch eine Strafe schrecken zu lassen, welche die Freiheit letzter Willen auf eine völlig unstatthafte Weise beschränkt.

Nach abgeschlossener Stipulation wird das Geschäft durch Mancipation der Grundstücke, welche mancipi sind, und durch Besitzübergabe sowohl der Grundstücke als des Inventars vollzogen. Die Mancipation geschieht gewiß nummo uno und es wird dabei erwähnt, wer Libripens gewesen und antestirt worden sei. Durch diese Perfection war jeder Einwand beseitigt, welcher der Schenkung der Grundstücke etwa aus der Lex Cincia entgegengesetzt werden konnte: wiewohl einerseits ein solcher Einwand ganz nichtig gewesen wäre, indem das ganze Geschäft offenbar keine donatio, sondern eine stipulatio und mancipatio ob causam, ein Innominatcontract, war: andererseits aber die Schenkung doch noch aus einem andern Grunde, als der Lex Cincia wegen, widerrufen gewesen sein würde, nämlich, weil sie von einem Patron seinem Freigelassenen gemacht war. Aus diesem Verhältniß ist auch die Auslassung der repromissio doli für die Mancipation vom Herausgeber richtig er-

klärt worden. Bei jener Tradition behält sich jedoch der Stifter das Beerdigungsrecht und den Zugang zu den Gräbern vor. Der Herausgeber findet darin ein Beispiel einer *servitus per pactam excepta*. Dazu möchte nun freilich ein benachbartes Grundstück erforderlich gewesen sein. Dafs aber wegen dieses Vorbehalts in *personam* und zwar *praescriptis, verbis* geklagt werden konnte, ist nicht zu bezweifeln.

Die über diesen ganzen Hergang aufgenommene und offenbar an Ort und Stelle aufgestellte Urkunde enthielt auch noch das Datum und das Verzeichniß der Zeugen, des Antestatus und Libripens. Beide sind jedoch leider nur unvollständig erhalten, so dafs namentlich die von dem Herausgeber bejahte Frage, ob der Antestatus von den Zeugen verschieden war, nicht sicher daraus beantwortet werden kann. Den Verlust des Datums hat der Herausgeber durch die Vermuthung zu ersetzen gesucht, dafs unsere Urkunde älter als Severus und Antoninus sein und daher dem zweiten Jahrhundert angehören müsse, weil sich sonst der Stifter der bequemern Formen der *donatio sub modo* oder des *Familienfideicommisses* Statt der unvollständigen *Stipulation* bedient haben würde. Die Form erint in der siebenzehnten Zeile, die unter andern auch in der Arcerianischen Agrimensorenhandschrift vorkommt, hätte übrigens ungeändert bleiben können.

So viel über diese Urkunde, welche, wie der Herausgeber schon bei deren vorläufigen Bekanntmachung in Richter's Jahrbüchern 1838, S. 195 mit Recht bemerkt hat „unter denjenigen, welche sich über Privatrechtsgeschäfte aus der bessern Zeit erhalten haben, in Zukunft vermuthlich den ersten Platz einnehmen wird,“ besonders, nachdem durch seinen vortrefflichen Commentar die ganze Fülle ihrer juristischen Beziehungen anschaulich geworden ist.

Aus dem *epimetrum epigraphicum*, welches, um den Bogen zu füllen, jenem Commentar S. 53–56 angehängt ist, kann hier nur die Ergänzung einer juristischen Stelle aus der Leichenrede — angeblich des Q. Lucretius Vespillo — auf seine Gemalin noch hervorgehoben werden. Der Herausgeber bringt durch seine Ergänzung folgenden Zusammenhang heraus. Die Verstorbene, welche in der *Manus* des Q. Lucretius Vespillo, ihres Gentilen und deren Schwester, welche in der *Manus* des C. Cluvius stand, wären von ihrem Vater unter der — zwar *captatorischen*, aber damals noch

erlaubten — Bedingung instituirt worden, wenn sie in ihren Testamenten wieder ihre Cognaten einsetzen würden. Um diese Bedingung erfüllen zu können, hätte es aber vor Allem einer Auflösung der *Manus* bedurft. Durch diese hätten die Frauen aufgehört *suae heredes* ihrer Männer zu sein, so wie diese umgekehrt ihrer Frauen Vermögen bei deren Tode als *Dos* hätten ausliefern müssen. Das wechselseitige Erbrecht der Ehegatten wäre also zerstört worden. Darum hätten beide Schwestern die väterliche Erbschaft omittirt, welche deshalb den auf einen kleinen Theil mit instituirten Männern *accrescirt* wäre. Ihre Verwandten aber hätte die Verstorbene theils durch die Vorstellung beschwichtigt, dafs ja auch ihr Mann wenigstens zu derselben *Gens* gehören, theils durch das Versprechen, ihnen, den Verwandten, falls sie die Frau als *Intestaterbin* ihres Mannes dessen und die väterliche Erbschaft in ihrer Hand vereinigen sollte, alsdann das ganze Vermögen vermachen zu wollen. Durch dieses Beispiel ehelicher Treue abgeschreckt, hätten die Cognaten gar nicht gewagt, die Schwester mit einer ähnlichen *Zumuthung* noch weiter zu behelligen.

Gegen diese Ergänzung müssen wir uns nun freilich eine Bemerkung erlauben. Mit der *Manus* nämlich wird jedenfalls die Ehe selbst nicht aufgelöst. Stirbt aber die Frau in der Ehe, so behält der Mann die *Dos*, die *adventitia* unbedingt, die *profectitia*, sobald, wie hier vorausgesetzt wird, der Vater schon früher verstorben war. Von einem andern Vermögen, als einer *Dos* konnte aber in unserm Fall deshalb nicht die Rede sein, weil die Verstorbene vor eingegangener Ehe *Haustochter* gewesen war. Die Furcht der Frau, dafs ihre „*hereditas*“ — wie ihre Mitgift bei strenger Ehe sehr uneigentlich genannt wird — durch eine *fiduciaria coemptio* ihrem Manne entzogen werden könne, war also ungegründet. Sie hatte dabei nur zu befürchten, dafs ihres Mannes *Intestaterbschaft* ihr entging. Dem war aber theils gleich abzuhelpen, wenn der Mann sie in seinem Testamente zur Erbin einsetzte, theils ist nicht leicht einzusehen, wie der Mann gerade in dieser Furcht einen besondern Beweis von ehelicher Pietät, Geistesgegenwart und Vertretung der gemeinsamen Interessen (noch dazu *prisca morum severitate*, wie der Verfasser mit Hintansetzung des Absetzes vor *Veritate* restituirt) zu finden vermögte. Diese Bedenken, hindern uns jedoch nicht, auch in

dieser eben so ingeniosen als kühnen Ergänzung — denn es sind über zwei Drittheile jeder Zeile restituirt — das eminente Talent des Verfassers freudig anzuerkennen.

Rudorff.

XXXVI.

Grammatik der romanischen Sprachen von Friedrich Diez. II. Theil. Bonn, 1838. 414 S. 8.

Die Vorzüglichkeit dieses Werkes, welches zuerst die romanischen Sprachen mit ächt wissenschaftlichem Geiste und deutscher Gründlichkeit behandelt, hat mit Recht so allgemeine Anerkennung gefunden, daß es unnöthig scheint, die Vorzüge desselben hier noch einmal auseinanderzusetzen, besonders da dieselben bereits von Hrn. Prof. Pott in der Anzeige des ersten Bandes (Juli 1837. Stück 9—12. dieser Jahrb.) gewürdigt worden sind. Da es aber besonders bei einem so umfassenden wissenschaftlichen Werke nicht wohl möglich ist, in jedem einzelnen Stücke allen Lesern zu genügen, so möge der hochverehrte Hr. Verf. es einem Jüngern und der romanischen Sprachen weniger Kundigen nicht für Anmaßung auslegen, wenn er sich erlaubt, zunächst einige Bemerkungen über die Einrichtung des Werkes im Allgemeinen zu geben, und dann ein paar Punkte zu besprechen, in denen er glaubt, von der Ansicht des Hrn. Verfs. abweichen zu müssen.

Zunächst können wir nicht verhehlen, daß die Wortbiegungslehre verhältnißmäßig etwas zu kurz abgehandelt worden ist, da die Lautlehre beinahe den ganzen ersten Band ausfüllt, der zweite Band aber nur etwa zur Hälfte (bis S. 218.) der Wortbiegungslehre gewidmet ist, während die zweite Hälfte die Wortbildungslehre einnimmt. Wenn sich nun auch diese ungleichmäßige Behandlung damit entschuldigen läßt, daß die Lautlehre und Wortbildungslehre in den meisten Lehrbüchern der einzelnen romanischen Sprachen entweder gar nicht, oder doch nur sehr ungenügend behandelt worden sind, während sich die Sprachlehren gewöhnlich, der Nützlichkeit zu Liebe, nur mit der Formen- und Wortfügungslehre befassen, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß Hr. Diez auch die Wortbiegungslehre ausführlicher behandelt hätte, frei-

lich von einem ganz andern Standpunkte aus, als wie ihn die gewöhnlichen Sprachlehren annehmen. Hier, scheint es mir, wäre der Ort gewesen, die romanischen Sprachen von dem herrschenden Vorurtheile zu befreien, als seien sie nur Verstümmelungen und Verkrüppelungen des Lateinischen, und darzulegen, daß sie in Gegentheile vollkommenerer und ausgebildeterer Sprachen sind, als die lateinische, so widersinnig auch diese Meinung beim ersten Anblicke erscheinen mag. In der Sprache ist es wie in der Geschichte; sie ist eben so wie diese in ewig fortschreitender Bewegung und Vervollkommenung begriffen, und wo man einen Rückschritt zu erblicken glaubt, ist er nur scheinbar, und enthält den Keim zu einem höhern Aufschwunge. So ist schon das Aufhören der lateinischen Sprache als Sprache eines Volkes und das Entstehen der romanischen Sprachen im Allgemeinen kein Rückschritt, sondern ein wesentlicher Fortschritt; denn so lange die lateinische Sprache allein herrschte, konnten die Völker in den verschiedenen Landschaften sie immer nur als die ihnen aufgedrungene Sprache der Sieger, aber nicht als ihr eigenes Eigenthum betrachten; erst als die Sprache sich in verschiedene Zweige auflöste, da erhielt jedes Volk ein Eigenthum in seiner Sprache, und die Sprache ist ja der eigenste Schatz eines Volkes. Aber wie im Allgemeinen, so zeigt sich auch im Besondern überall Fortschritt und Vervollkommenung, und dies hätte man in der Formenlehre nachgewiesen gewünscht. Es fehlte den romanischen Sprachen keineswegs an Jugendfrische und an der Kraft, Formen durch Endungen zu bilden, aber da sich die Völker auf eine Stufe erhoben hatten, auf welcher der Verstand vorwaltete, während früher die sorglosere Einbildungskraft vorgeherrscht hatte, so verschmäheten sie jene Bildungsmittel, und bedienten sich deutlicherer und dem Verstande angemessenerer Ausdrucksweisen. Dessenungeachtet besitzen sie vielleicht eine noch größere selbständige Bildungsfähigkeit, als die lateinische Sprache, denn wenn diese eine Fülle von Bildungen besitzt, so hat sie diese größtentheils von der Mutter ererbt, aus eigenen Kräften hat sie wenig hinzugehan; die romanischen Sprachen dagegen entfernen sich öfters ganz vom Lateinischen, nehmen aus eigener Kraft neue Bildungen vor, und wenden diese an, wo es ihnen zweckmäßig erscheint.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Grammatik der romanischen Sprachen von Friedrich Diez.

(Fortsetzung.)

Dies zeigt u. A. das Verwachsen des Artikels im Walachischen mit dem Hauptworte zu einem Worte (eine scheinbare Wiederherstellung der Umendung), was wir nicht, wie S. 41. geschieht, aus dem Albanischen oder Bulgarischen zu erklären brauchen, sondern als selbständigen Bildungsvorgang betrachten können, wie sich ja auch im Dänischen und Schwedischen dieselbe Erscheinung zeigt. (Bei Gelegenheit des Artikels bemerken wir, daß nicht alle Mundarten *ille* dazu verwenden. Der sardische (*su*) kommt, wie auch Hr. Diez bemerkt, von *ipse*; im Picardischen wird für das männliche Geschlecht und für die Mehrheit *his* dazu genommen: *och* (seltener *ole*), *äch* (seltener *ed* oder *de*), *och*, Mht. *ches*, jedoch weibl. *et*; auffallend ist auch der weibliche Artikel in der Mundart von Metz: *let*, Mht. *lee*, wie Pron. poss. *met*, Mht. *mes*). Ferner zeigt sich die Bildungsfähigkeit der romanischen Sprachen in dem großen Reichthume an Ableitungssilben, welche nicht bloß sklavisch dem Lateinischen nachgebildet sind; vorzüglich gehört hierher die Fülle von Verkleinerungs- und Vergrößerungssilben, welche zugleich die feinsten Nebenbeziehungen auf die bequemste und geschmackvollste Weise ausdrücken, und in welchen sich keine andere Sprachfamilie mit der romanischen messen kann; ferner der Reichthum an Zusammensetzungen im Vergleiche zu denen, welche in der lateinischen Schriftsprache gestattet waren; ferner die selbständige Bildung der Zukunft bei den Zeitwörtern und anderer ganz neuer Zeiten u. s. w. Eben so erkenne ich endlich auch in einigen andern scheinbar einfachen Zeitwortsformen eine ganz selbständige Bildung durch Zusammensetzung, wovon unten. Wo aber die Bild-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

ungsendungen aufgegeben werden, werden sie durch gleichbedeutende Formwörter ersetzt, indem, was im Lateinischen angefügt war, in den romanischen Sprachen vorgesetzt wird, und aus diesem keineswegs willkürlichen oder zufälligen Verfahren läßt sich selbst auf die Bildungen der lateinischen Sprache zurückschließen; man vergleiche z. B. *mei j'aime*, *il se vend* mit den fast buchstäblich gleichen Formen *ego amo-me*, *vendi-t-u-r* u. s. w. Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit eine Eigenheit einiger Mundarten in der Behandlung des Infinitivs zu berühren. Die Mundarten von Mailand, Piemont und Genua und einige französische lassen die Endung *re* ganz weg, also *à*, *è* (*ey*), *e*, *i*. Dagegen lautet in einigen Mundarten der Dauphiné der Infinitiv der ersten Konjugation bisweilen *as*; z. B. *intrae* entrer, *chantas* chanter (in Maine *spluex*, *évoilles*) u. s. w. Dies ist ganz gewöhnlich in Limousin, wo sich jenes *s* (oder *x*) auch auf die vierte Konjugation ausdehnt: *vénsiz* venir, *fugis* fuir, *moris* mourir u. dgl., auch in Auvergne *avois* avoir. Sollte dies nicht eine, freilich bewußtlose, aber in richtigem Sprachgeföhle begründete Wiederherstellung des ursprünglichen *ss* sein, da die Infinitive im Lateinischen aus der Wurzel *as* gebildet sind (Bopp Gramm. crit. p. 254)? Wenigstens ist der Uebergang eines auslautenden *r* in *x* oder *s* wenn auch nicht unerhört, doch, und namentlich nach *e* und *i*, sehr selten; z. B. Limous. *prémisx*, Auvergn. *valous* valeur, Main. *maitisx* metier, *piessis* plaisir (ursprünglich auch Infin.) u. dgl.

Eben so hätte man gewünscht, was mit dem vorher Gesagten eng zusammenhangt, daß in den einzelnen Fällen nachgewiesen worden wäre, wie die Formen sich nach dem veränderten Geiste und der veränderten Eigenthümlichkeit der Völker nothwendig in demselben Masse gerade so und nicht anders verändert haben; es wäre also nicht bloß eine Zerglieder-

ung, sondern eine förmliche Naturgeschichte der Sprachen zu geben gewesen, sie wären nicht so getrennt vom Geiste der Völker, sondern mehr als unmittelbarer verkörperter Ausdruck desselben zu betrachten gewesen. In dieser Hinsicht möchte es wohl zweckmäßig gewesen sein, wenn Hr. Diez etwa als Einleitung alles das, was den romanischen Sprachen eigenthümlich ist, und sie von andern Sprachen, namentlich der lateinischen, wesentlich unterscheidet, und nachher wiederum das, was jeder einzelnen romanischen Sprache eigenthümlich und wesentlich ist, zusammengestellt, und diese Verschiedenheiten aus der Verschiedenheit der Geistesentwicklung und der äußern Verhältnisse der Völker erklärt hätte.

S. 4 ff. spricht Hr. Diez von der lateinischen Form der Hauptwörter, welche, da die romanischen Sprachen die Deklination aufgaben, dazu gebraucht wurde, alle andern Verhältnisse zu vertreten. Die frühere Meinung, der *Ablativ* sei dazu verwendet worden, widerlegt Hr. Diez vollkommen, und er entscheidet sich für den *Akkusativ*. Mir scheint dagegen Hr. Pott's Meinung (Etymol. Forsch. II, 341 ff.), welche Hr. Diez nicht gekannt zu haben scheint, nach welcher gar kein bestimmter Fall gewählt, sondern der bloße Stamm übergetragen wurde, den Vorzug zu verdienen. Denn erstlich ist durchaus *kein innerer Grund* vorhanden, weshalb gerade der *Akkusativ* sollte gewählt worden sein, die übrigen Fälle zu vertreten. Der Beispiele, in denen die Form des *Akkusativs* unverkennbar ist, sind sehr wenige, sie beruhen auf einem innern Grunde, und es besteht neben ihnen immer auch wenigstens in der alten Sprache die Form des *Nominativs*. So bestand neben *rius* oder dem altspanischen *ren* auch (in der katalanischen Mundart noch jetzt) *res*, und man muß annehmen, daß *res* ursprünglich als *Nominativ*, *ren* als *Akkusativ* gebraucht wurde; da aber *res* allmählich als Hauptwort verschwand, und fast nur im *Akkusativ* vorkam, so wurde ihm auch für den *Nominativ* die Form des *Akkusativs* gelassen, welche überdies den romanischen Sprachen bequemer war, als die des *Nominativs*. Aehnlich ist es mit dem spanischen *quien* (*quem*), welches erst spätere Form für das alte *qui* oder *quis* ist, woraus denn auch die Mehrheit *quienes* (alt *quis*) gebildet wurde, welche aber im guten Spanischen *nies* als *Nominativ* gebraucht wird

(vgl. meine span. Sprachlehre S. 68.), ein Beweis, daß das Gefühl, daß diese Form ursprünglich nur *Akkusativ* sein kann, noch nicht erstorben ist. Die spanische Sprache ist auslautendem *i* abgeneigt; es hätte also aus dem alten *qui quis* werden müssen, welches aber mit dem von Sachen gebrauchten *Propr. relat. quo* (alt gleichfalls *quis* z. B. Bc. S. Dom. 138.) zusammengefallen sein würde, und die Sprache bediente sich also des *Akkusativs* zur Unterscheidung beider Wörter. Auch das französische *moi, toi, soi* möchte ich mit Diez für ursprüngliche *Akkusative* halten, nicht mit Pott für *Dative*, leicht erklärlich aus dem lateinischen *egomet* d. i. *ego me, ich in der Richtung auf mich, tute, ipse* (vielleicht aus *is se, wie iste aus is te*). *Speme*, welches Hr. Diez für einen *Akkusativ* ansieht, ist wohl mit Recht von Pott (a. a. O.) aus einem vorausgesetzten *spomen* erklärt, wie die andern romanischen Völker statt des unbequemen *spes* entweder *esperantia* oder das Zeitwort *spero* für ihre neue Bildung zum Grunde legten. — Sodann scheint aber auch die Form dafür zu sprechen, daß im Allgemeinen weder der *Akkusativ*, noch sonst ein bestimmter Fall übergetragen worden ist; denn in den romanischen Sprachen, welche mitlautige Ausgänge zulassen, erscheint sehr häufig der bloße Stamm der lateinischen Hauptwörter ohne irgend eine Endung; in den Sprachen aber, welche selbstlautige Ausgänge lieben, sind gleichfalls die mitlautigen Ausgänge ursprünglich, z. B. altspan. *instrument, part, sacerdot, dulx* u. s. w., und erst später wurde, bei größerer Erweichung der Sprache, noch ein Selbstlaut angehängt, wozu in den einzelnen romanischen Sprachen die Laute gewählt wurden, welche ihnen am geläufigsten waren, und diese sind meistens *o* und *e* für das männliche, *a* für das weibliche Geschlecht, wobei nicht so sehr darauf gesehen wurde, daß diese Laute gerade immer mit dem lateinischen Lauten der Deklination, zu welcher das Wort im Lateinischen gehörte, übereinstimmen. Dieser letztere Umstand hat Hr. Diez bewogen, Uebergänge aus einer Deklination in die andere anzunehmen; will man aber darin folgerecht sein, so muß man eine Unzahl solcher Uebergänge annehmen, und solcher, an die sich im Lateinischen nicht denken läßt, besonders wenn man die Mundarten hinzunimmt. Nicht selten wurden auf diese Weise doppelte Formen, bis

weisen mit verschiedener Bedeutung gebildet, indem man neben der ursprünglichen, mitlautig ausgehenden Form eine neue mit selbstlautigem Ausgange gebrachte, oder durch Anhängung verschiedener Selbstlaute verschiedene Formen gewann; z. B. frz. *sort* und *corte*, span. *don* und *duena*, *modo* und *moda* (in oberital. Mundarten *moend*), *fruto* und *fruta* (frz. *fruit*). Hierher gehören namentlich die lateinischen Eigenschaftswörter auf *is* und *e*, welche besonders im Französischen häufig zwei Endungen annehmen (Diaz S. 46). In der malländischen Mundart verlieren häufig auch die weiblichen Hauptwörter der ersten Deklination ganz folgerichtig ihr *a* und tragen den reinen Stamm, auch ohne Geschlechtsbezeichnung, über: *al*, *er*, *personn* neben *personna* u. s. w. Dafs aber zur Erweichung des Auslautes besonders die Selbstlaute angehängt werden, welche der Sprache gerade am geläufigsten sind, beweisen die Mundarten. In den südfranzösischen Mundarten z. B. lauten die weiblichen Wörter meistens auf *o* (oder *ou*) aus, während im Inlaute (außer in den Mundarten von Limousin und Auvergne) äußerst selten einmal *a* in *o* übergeht, die männlichen (aus *us*) häufig auf unbetontes (nicht stummes) *e*; in der sizilischen Mundart und in der sardischen von Cagliari (weniger in der von Logudoro) herrschen *u* und *i* im Auslaute vor, wobei keineswegs immer *u* bei der zweiten und *i* bei der dritten Deklination angewendet wird, z. B. sizil. *omu*, *nomu* (homen, *nomen*, auslautendes *n* pflegt abzufallen); sard. *tanti*, *mali*, *tristu*, *grandu*, *coru* neben *cori* (cor), *babu* (papa) u. s. w., wobei man nicht an lateinische Nebenformen *tantis*, *malis*, *tristus* u. dgl. denken kann. Solche Uebergänge lassen sich nur da annehmen, wo alle oder die meisten romanischen Sprachen übereinstimmen, und dies ist nur selten der Fall. — Wenn nun aber in der dritten Deklination bei mitlautig ausgehenden Wörtern besonders im Französischen der Ton auf der letzten Silbe liegt, so möchte ich dies nicht, wie Pott will (II, 344.), daher leiten, weil früher ein tonloses *e* nachgeklungen habe, sondern, weil eben die mitlautigen Formen früher waren, aus dem Gefühl, dafs hinter dem Stamme noch etwas fehle, und zwar die Bezeichnung nicht eines bestimmten Falles, wie des Akkusativs, sondern der Verhältnisse im Allgemeinen (vgl. z. B. span. *traer* von *trá-*

here, frz. *facile* v. *faciè*), und diese Betonung wurde noch dadurch begünstigt, dafs im Lateinischen die letzte Silbe des Stammes oft einen langen Selbstlaut enthält, welcher, wenn er in den romanischen Sprachen gerettet werden sollte, zu betonen war: *institution*, *auctar* u. s. w. Noch könnte der angegebenen Meinung die Bildung der Mehrheit durch *s* in den nordwestlichen und südwestlichen Sprachen entgegengesetzt werden, welches das *s* des Akkusativs zu sein scheint. Es erscheint auffallend, dafs nicht alle romanischen Sprachen an dieser Bildung Theil nehmen, obgleich sie sonst oft in unbedeutenden Kleinigkeiten genau übereinstimmen. Ich möchte dieses *s* der Mehrheit für einen Einflufs des Deutschen (vielleicht den einzigen, den es auf die Form der romanischen Sprachen geübt hat) halten, da es sich nur in den Ländern zeigt, wo die Deutschen mit den Romanen zu einem Volke verschmolzen, während sich beide Völkerstämme in den andern Gegenden immer mehr oder weniger feindlich gegenüberstanden, wodurch sie nie zu inniger Verschmelzung kommen konnten, und weshalb diese Romanen der lateinischen Bildung treu blieben und dieselbe wegen der Vorliebe für selbstlautige Ausgänge auch auf die dritte Deklination übertrugen. Sonst könnte man auch vielleicht annehmen, dafs es das im Lateinischen die Mehrheit bildende *s* sei, indem die Romanen die 5. lateinische Deklination in die 1., und die 4. in die 2. übertrugen. — Vergleichen wir nun noch schliesslich die neugriechische Sprache, welche einen ganz ähnlichen Bildungsgang eingeschlagen hat (vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo wenigstens die Umgangssprache die Deklination ganz aufgibt, wie sie die deutschen Volkamundarten meistens schon aufgegeben haben), so finden wir auch hier neugebildete Formen, welche wir beim ersten Anblicke für alte Akkusative halten möchten, z. B. *ἡ εἰκόνα*, *ἡ τριχά*, *ἡ ρύκτα*, *ἡ πατρίδα* u. dgl., allein auch dies ist nur scheinbar. Dafs auch diese Formen nur aus dem Streben hervorgegangen sind, den reinen Stamm der Hauptwörter darzustellen mit einer das Geschlecht bezeichnenden Endung (das *a* ist also nicht Zeichen des Akkusativs, sondern des Geschlechtes, da auch *ρύκτα*, *τριχά*, *πατρίδα* zu hart sein würden), beweisen die männlichen und sächlichen Hauptwörter; für jene wird gewöhnlich *ας*, für diese *ου* oder *ι* als End-

ang angehängt; z. B. ὁ γίγνασ, ὁ βήλας, ὁ ἤτορας, τὸ ποδάρι (ποῦς), τὸ χέρι (welches Niemand für den Dativ halten wird), τὸ κέρας u. s. w. Wenn übrigens Hr. Diez (S. 8.) gegen die Ableitung vom Ablativ einwendet, daß dieser dann in den romanischen Sprachen nicht durch *de* oder *da* gebildet werden, sondern z. B. *cavallo* zugleich *das Pferd* und *von dem Pferde* heißen würde, so könnte man dasselbe auch gegen die Ableitung vom Akkusativ geltend machen, da dieser ja auch im Spanischen häufig durch *á* bezeichnet wird. Diese Erscheinung habe ich in meiner span. Sprachl. (S. 190.) aus dem Einflusse des Arabischen erklärt, und dies wird dadurch bestätigt, daß sie sich auch in den italischen Mundarten findet, auf welche das Arabische Einfluß gehabt hat. Wir werden also annehmen müssen, daß das ganze Verfahren seinen Grund in dem richtigen Gefühle hat, daß, da einmal die Umendung aufgegeben wurde, der Stamm der Hauptwörter ohne alle Bildungsendungen überzutragen sei, und daß derselbe meistens nicht im Nominativ enthalten sei, sondern erst in den andern Fällen hervortrete. Dieses Gefühl war so richtig, daß man Formen wie *temps*, *corps* u. s. w. beibehielt (nicht *tempore*, *corpore*), weil hier das *s* ursprünglich ist und zum Stamme gehört. Allerdings mußte das Streben nach Wohlklang besonders im Italischen mannigfache Störungen verursachen.

Wo die romanischen Sprachen das *Geschlecht* der lateinischen Wörter verändern (Diez S. 21), ist es oft nicht ohne sinnige Bedeutung. Am deutlichsten tritt dies in der bearnischen Mundart hervor. Während nämlich in den übrigen romanischen Sprachen die verkleinerten und vergrößerten Wörter das Geschlecht der Stammwörter beibehalten, steht es im Navarrischen, und besonders im Bearnischen, dem Sprechenden frei, jedes von beiden Geschlechtern zu wählen, je nachdem er neben der Vergrößerung oder Verkleinerung und neben dem Liebkösenden oder Verächtlichen zugleich etwas Kräftigeres, Männlicheres, oder Zarteres, Weiblicheres bezeichnen will; z. B. *came* (jambe): *la camette*, *la camine* und *lou camot*, *lou camet* u. dgl. Aber auch manche einfache Wörter haben zwei Ge-

schlechter, von denen dann immer das der innern Bedeutung angemessene gewählt wird; z. B. *arrom* und *arromo* (rameau), *clot* und *clotte* (fossé) u. s. w. (Poésies Béarnaises, Pau 1826. p. XVI.) *Amor* (amour) ist noch jetzt in allen südfranzösischen Mundarten nicht ohne Bedeutung weiblich. Einfluß des Deutschen auf das Geschlecht zeigt sich in der lothringischen Mundart.

Zu dem Abschnitte von den *Fürwörtern* füge ich einige bemerkenswerthe Erscheinungen in den Mundarten hinzu. In den languedocischen und gascognischen Mundarten gelten die Fürwörter der beiden ersten Personen *jou* oder *you* (in Nîmes und Montpellier *iou*, in Toulouse auch *you*, *yu*) und *tu* (in Nîmes *tus*) nicht bloß für den Nominativ, sondern auch für den selbständigen Akkusativ: *per jou*, *con tu* u. s. w. Der unselbständige, nur mit einem Zeitworte verbundene Akkusativ dagegen lautet in spanischen, südfranzösischen und oberitalischen Mundarten *em*, *et*, *es*, *ens*, *é* (in Bearn auch *ém*, *ét*, *ép*, in Bologna wegen der Verliebe für anlautendes *a* *am*, *at*, *ab*, in Piemont *em*, *et*, *es*, *é* u. s. w.). Im Katalanischen und dem damit ganz übereinstimmenden Rousaillonischen gilt die Regel, daß diese Formen angewendet werden, wenn das vorübergehende Wort auf einen Selbstlaut anlautet, die daneben bestehenden *me*; *te* u. s. w. aber, wenn es auf einen Mitlaut ausgeht; in den andern Mundarten scheint dies nicht so genau beobachtet zu werden. Die dritte Person lautet in der Gegend von Lomaigne in Gascogne männlich *et* (weibl. *ero*), Mht. *ets*, mit dem auffallenden Uebergange von *l* in *t*, wie *bet*, *bero* = *bel* belle, *auxet* = oiseau; in Navarra und Bearn *que*, welches aber auch für die erste und zweite Person häufig vorkommt, und welches ich nur durch den Abfall eines *l* (*quel* = *hic ille*) zu erklären weiß, wie auch im Auvergnischen *que*, weibl. *quelle* hinweisendes Fürwort ist (Frz. *ce* aus *hic iste*); z. B. *tu qu'as* (d. i. *toi tu as*) *burro*, *you qu'ey* (moi j'ai) *pa*, *qu'ens heron* (nous nous ferons) *seuglés rostos* (Poés. Béarn. S. 22) u. s. w. Aehnliche Verwirrung und auffallende Formen der Fürwörter kommen in oberitalischen Mundarten vor, worüber ich der Kürze halber auf meine sogleich anzuführende Schrift verweisen muß.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 56.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Grammatik der romanischen Sprachen von Friedrich Diez.

(Schluß).

S. 95. beginnt Hr. Diez den wichtigen Abschnitt vom *Zeitworte*, wobei er wohl zu wenig Rücksicht auf die Selbstlautveränderungen mitten im Stamme der Zeitwörter genommen hat, da er bereits im ersten Theile (S. 168.) den romanischen Sprachen den *Ablaut* abgesprochen hatte. Da mir gleichwohl ein solcher Ablaut vorhanden zu sein scheint, so habe ich in meinen *Beiträgen zur Erforschung der romanischen Sprachen*, welche wahrscheinlich bald erscheinen werden, jene Selbstlautveränderungen auf ganz bestimmte Regeln zurückzuführen gesucht *), und ich will hier kurz die Ergebnisse meiner dortigen Untersuchungen darlegen, muß jedoch wegen des geringen dieser Anzeige zugemessenen Raumes darauf verzichten, in das Einzelne einzugehen und scheinbare Abweichungen zu erklären. Hr. Diez nimmt mit Recht eine *starke* und eine *schwache* Konjugation an, aber er versteht unter jener nur die Konjugation der auf einen Mitlaut oder auf *u* auslautenden Zeitwörter, also in demselben Sinne, wie man sie für das Lateinische annimmt. Da aber das wahre Wesen der starken Konjugation eigentlich in der Veränderung des Stammes liegt, wonach sich allerdings wiederum die Ansetzung der Endungen richtet, und da sich im Lateinischen dem Aehnliches nur in sehr beschränktem Maße findet, die romanischen Sprachen aber hier ganz unabhängig vom Lateinischen ein

neues Gebäude aufgeführt haben, so möchte ich lieber diese neue Bildung, welche mehr mit dem Deutschen und Griechischen als mit dem Lateinischen übereinstimmt, die starke Konjugation nennen. Es fragt sich, worin jene Selbstlautveränderung besteht, in welchen Fällen sie erscheint, und was als ihr Grund anzusehen ist. Um mit dem Letzten zuerst anzufangen, so ist der Grund ein doppelter, ein innerer und ein äußerer. Der innere besteht in dem Streben, welches fast allen Völkern gemeinsam zu sein scheint, ursprüngliche und abgeleitete Zeitwörter zu unterscheiden. Wenn hier die romanischen Völker nicht immer die richtigen Zeitwörter trafen, so ist dies nicht zu verwundern, da sie ihre aus fremden Stoffen zusammengesetzten Sprachen nicht so begreifen, wie z. B. die Deutschen, da ferner im Lateinischen die starken Zeitwörter durch die Konjugation nicht hinlänglich gekennzeichnet waren, und da endlich öfters jenen innern Grund der äußere durchkreuzen mochte. Da nämlich die Romanen wegen ihrer größern Lebendigkeit und Beweglichkeit nicht so viele Zeit auf die Aussprache der langen Selbstlaute verwenden, wie die ernsten und bedächtigeren Römer, so würden die kurzen Selbstlaute, wenn sie sie in demselben Maße hätten verkürzen wollen, fast ganz verschwunden sein, und darum war es nöthig, diese, wenn sie betont waren, zu erweitern, weshalb die Selbstlautveränderung besonders bei Zeitwörtern mit kurzem Stammselbtlaut eintritt. Diese Selbstlauterweiterung besteht nun in dem Zusatze eines *i* und *u*; *i* tritt bei *a* nach (also *ai* oder *é*, als Vorbild mochten *ago, égi, facio feci* dienen), bei *e* vor: *ie*; *u* tritt nur bei *o* ein, da es sich an dieses leichter anschließt, als *i*, also *uo*; da aber die meisten romanischen Sprachen dieser Verbindung abgeneigt sind, so wurde *o* meistens in *e* abgeschwächt, also *uo*, welches wiederum im spätern Französischen zu *eu* geworden ist; selten wird auch *o* durch *i* zu *oi* gesteigert (z. B.

*) Ich gebe in dieser Schrift zugleich einen Ueberblick über fast alle schriftstellerisch ausgebildete romanische Mundarten, da mir die Benutzung der königl. Bibliothek zu Berlin freistand, welche besonders durch das Vermächtniß Wilhelm von Humboldt's in den Besitz einer bedeutenden Menge der seltensten und werthvollsten Werke in fast allen romanischen Mundarten gekommen ist.

span. *oigo*, alt *oyo*, *eyes*, *eye* von *ois* u. s. v.). Diese Steigerung, welche man wohl mit dem sanskritischen *Guna* vergleichen kann, tritt zunächst in der *Gegenwart* ein, aber nur in der Einheit und 3. Ps. Mht. Hierauf haben offenbar die Endungen Einfluss, welche sich für die Einheit als *leichte*, für die Mehrheit, da sie hier außer der Person auch die Zahl zu bezeichnen haben, als *schwere* darstellen. Vor den leichten Endungen tritt die Steigerung ein, welche vor den schweren wieder zurückgenommen wird, nach dem Gesetze des Gleichgewichts, welches alle Sprachen durchdringt, damit das Wort nicht zu sehr überladen werde. Wenn nun auch die 3. Ps. Mht. Steigerung zulässt, so kommt dies daher, weil diese Person überall vielfachen Abschwächungen ausgesetzt ist; schon im Sanskrit, im Griechischen, im Deutschen verliert sie in gewissen Fällen einen Theil ihrer Endung (Bopp, vergl. Gramm. III. S. 459 ff.); ebenso in der lateinischen Nebenform *dixere* für *dixerunt* u. dgl., und ebenso ist sie in den romanischen Sprachen wenigstens in der Aussprache fast nirgends vollständig erhalten. *) Dieser Ansicht, dass die Steigerung vom Gewichte der Endungen abhängig sei, welche zuerst Hr. Bopp (in diesen Jahrb. 1827. S. 261. Vocalism. S. 16.) ausgesprochen hat, hat Hr. Diez bereits im ersten Bande (S. 168.) widersprochen, indem er sagt, *der Diphthong io in tiens verdanke der Kürze des e in teneo sein Dasein, der Vokal e in tenens aber bleibe unverändert, weil er in tenemus tonlos ist; der ganze Vorgang erkläre sich also aus der eigenthümlichen, auf prosodischen Gesetzen beruhenden Methode der Uebertragung lateinischer Lautverhältnisse*. Dennoch zweifle ich nicht, dass Hr. Bopps Meinung die richtigere ist. Beide Gelehrte haben ein Beispiel aus der zweiten lateinischen Konjugation genommen, wo allerdings der Ton sich ändert: *teneo tenemus*. Nehmen wir aber auch ein Beispiel aus der dritten Konjugation, wo die Betonung im Lateinischen dieselbe bleibt, so finden wir doch in den romanischen Sprachen denselben Laut-

Wechsel: *mórior mórimur, quáero quáerimus*, aber *muero morimos, quíero quóremus*; oder ein Beispiel aus der Vergangenheit: *féci fécimur*, und doch ital. *féci facemmo*. Woher nun aber wieder diese vom Lateinischen auffallend verschiedene Betonung des romanischen Sprachen? Gewiss eben auch nur von der Schwere der Endungen, welche in den romanischen Sprachen nicht anders als durch Länge, d. i. Betonung bezeichnet werden kann. Auch bei den Hauptwörtern üben die Endungen der Mehrheit bisweilen eben solchen Einfluss auf den Stammselbstlaut; z. B. rhätoromanisch: *iess, chiern, chiern*, Mht. *ossa, corna, corps*; napolisch: *lo percuoco, suorvò, nispole*, Mht. *lo percoca, sorva, nespolu* u. dgl. — Im Imperfectum kann keine Steigerung eintreten, weil die Endung, aus der Wurzel *bhu* entstanden, immer schwer ist. Auch das Perfectum ist ursprünglich zusammengesetzt, lateinisch mit *fuvi* oder *si* von den Wurzeln *fu* und *as*, gothisch mit *dad* von einem Zeitworte mit der Bedeutung *thun*. Eine solche Zusammensetzung tritt auch bisweilen in den romanischen Sprachen, am deutlichsten im Spanischen, hervor. Ich halte nämlich *tuve, anduve, estuve* und die alten Formen *sovo, crovo*, welche Hr. Diez aus *tenui, steti, sedi, credidi* zu erklären sucht, für unbezweifelte Zusammensetzungen aus *t* (st. *ten*; wie portug. *ter* st. *tener*)-*hube*, *and-hube*, *est-hube*, *s-hubo*, *cr-hubo* (alt *ovo*). Ebenso scheinen mir auch katalanische und neuprovenzalische Formen wie *acorregueren, respondegué, meurogué, saupegué* u. s. w. mit *agui* von *habere* zusammengesetzt zu sein; ebenso auch die languedokischen *partigué, auxigué, troubéguen, fondéc* (*fonda*) u. s. w. Ganz auffallend sind in dieser Hinsicht auvergnische Formen (aus Ravel, la Paysade, poëme héroï-comique): *jéouaitont* (*jouèrent*), *attiraitont, troubadont* u. s. w., entstanden, wie es scheint, aus *jéouait* (*iocat*)-*ont* u. s. w. Andere Personen sind mir nicht vorgekommen, nur die 3. Ps. Einht.: *perigai* (*périt*), *ejegai* (*eut*), *vingai* (*viut*), *passai* (*passa*), aus *perigai* d. i. *aguié*? *Chintigaitont* (*chantèrent*) scheint sogar dreifach zusammengesetzt: *chint-igait* (provz. *aguié*)-*ont* (oder *canticat*?). Da also die Endungen der Vergangenheit ursprünglich schwer sind, weshalb sie im Spanischen bei schwachen Zeitwörtern immer den Ton haben, so lassen sie eigentlich keine Steigerung zu. Diese tritt aber ein, wenn die Endungen zu

*) Ganz vollständig, selbst noch vollständiger als im Lateinischen, und sogar bisweilen ungeschwächter als im Sanskrit, hat sie sich in der sardischen Mundart von Cagliari erhalten, sowohl in der Einheit als in der Mehrheit: *amada, amanta; tenidi, teninti* u. s. w. Selbst in der Mundart von Grenoble finde ich das ganz einzeln stehende *volonté*.

lebtest abgeschwächt worden, was aber eigentlich nur in der 1. u. 3. Ps. Bist. möglich ist; jedoch dehnen mehrere Sprachen die Steigerung (freilich ungesetzmäßig) auch auf die andern Personen aus. Die Steigerung der Vergangenheit ist aber ursprünglich dieselbe, wie in der Gegenwart; daß diese Unvollkommenheit den Keim zu einem Fortschritte enthält, werden wir sogleich sehen. Die *Zukunft* läßt als zusammengesetzte Zeit auch keine Steigerung zu, und Formen wie *viendrai, tendrai* sind der alten Sprache fremd, und dienen nur zur Unterscheidung von *vendrai, tendrai*.

Wir würden also als streng romanische starke Konjugation bekommen: Inf. *a—e—o*; Präs. *ai è — ie — ue us ou*, Perf. ebenso; z. B. 1) *sapere*: frz. *sait*, sp. *sé*; Pf. frz. *sus*, altfrz. *sou eou* d. i. *sévi—ebbi* *vépi* (das *e* ist noch jetzt erhalten in *ous*, nicht *ö* gesprochen, weil dieses ein wurzelhaftes *o* voraussetzen würde); ital. *seppi*, provz. *aiç* (*habui*); 2) *venire*: frz. *viens*, leonisch (ich glaube in der angeführten Schrift bewiesen zu haben, daß in dieser, nicht in kastilischer Mundart das alte Gedicht über Alexandros d. Gr. von *Juan Lorenzo Segura de Astorga* geschrieben ist) *viengo*; Pf. leon. *viens* (3. Ps.); ital. *diedi* von *dedi*; 3) *potere*: sp. *puede*, frz. *pouv*, ital. (2. Ps.) *puoi* (altfrz. *ruoov* rogat, Eulal. 24.); Pf. altfrz. *poua* d. i. *pues*, jetzt *pus*. Diese streng romanische Konjugation wird jedoch in keiner Sprache vollkommen beobachtet; am genauesten ist darin die altfranzösische Sprache, in welcher sich auch die verschiedene Schreibung der Zeitwörter leicht auf diese Weise erklären läßt, und von den jetzigen die spanische. Zunächst treten in der Gegenwart Veränderungen ein. Wenn ein lateinisches bindendes *i*, besonders nach *n*, zu *g* verdickt wird, so bleibt in der ersten Person gewöhnlich wurzelhaftes *o* unverändert: span. ital. *vengo, tengo*, ital. *voglio* und *volgo*, aber *viens, tiens, vuoi*. Ferner wird im Spanischen in einer Anzahl Zeitwörter das *o* des Stammes ausgestossen, so daß bloß das steigernde *i* erhalten wird. Dies ist meistens bei solchen der Fall, in denen *i* wurzelhaft ist; z. B. *roir* (*ridere*) *rio*; doch auch bei andern, z. B. *servir* *sirvo* (leon. *sierve*), wie aus dem alten *siagto, priasa* u. dgl. *siglo, prias* geworden ist; und so durchgängig in dem einem *ip* abgeneigten Portugiesischen. Den meisten Veränderungen unterliegt aber die Vergangenheit wegen der unvermeidlichen Uebereinstimmung mit der Gegenwart.

Zu *è* gesteigertes *o* wird im Französischen meistens ganz ausgestossen; im Spanischen wird es aus dem Perf. *vi* in den Stamm gezogen und *á* = *ou* gebildet, welches später in *u* übergegangen ist: *habui, habui, hábe* (*ovó*) *hube* st. *húbe* (altfrz. *em* = *évi*, ital. *ebbi*). Wurzelhaftes *o* wird zum Unterschiede von der Gegenwart in der Regel ganz ausgestossen: *je tiens* statt *tions*; *e* wird im Französischen und Spanischen zu *é* (aus *ue*): *je suis* altfrz. *meus*, sp. *puede* aus *pueda*.

Besonders im Französischen sind viele ursprünglich starke Zeitwörter schwach geworden, indem die Steigerung alle Formen, auch die mit schweren Endungen (weil diese im Französischen meist sehr geschwächt sind) ergriffen hat; z. B. *aimer* (altfrz. *j'aim, nous amons*), *faire, taire* u. s. w. Jedoch sind manche solcher Wörter einer neuen Steigerung fähig; z. B. altfranz. *cadere, parer* oder *parair* *parère* u. s. w.: *il chet, pert* (= *chait, paist*), woraus die neuen Infinitive *chootr, persoir* gebildet wurden, und wiederum daraus gesteigert: *il chait, paist* (Stellen bei Orell); ähnlich auch von *poer* oder *poair*; *je pouv* (= *pouv*), und dann von dem spätern Infinitiv *pouvoir* *je puis* u. m. A. Ebenso wie viele Zeitwörter im Französischen schwach geworden sind, sind auch die meisten romanischen Mundarten der starken Abwandlung abgeneigt. Dies kommt von dem Streben nach Einfachheit, Bequemlichkeit und Gleichmäßigkeit her; wie sich dasselbe auch in deutschen Mundarten findet: *er lauft, er seht* u. s. w. — Einen andern Weg als die übrigen romanischen Sprachen haben die rätoromanische und die dakoromanische eingeschlagen, aber um der dieser Anzeige bestimmten Raum nicht zu überschreiten, können wir uns auf das Nähere nicht einlassen, ebenso wie wir darauf verzichten müssen, aus den Mundarten, welche manches Bemerkenswerthe darbieten, etwas über die Zeitwörter hinzuzufügen, und die vom Hrn. Vf. sehr gründlich und vollständig behandelte Wortbildungslehre zu besprechen.

Herr Diez hat sich nicht darüber ausgesprochen, ob er noch einen dritten Theil, die Wortfügungslehre enthaltend, will folgen lassen. Jedenfalls würde er sich damit den besten Dank aller Freunde der romanischen Sprachen nicht bloß, sondern der Sprachforschung überhaupt verdienen, und wir würden dann wieder um ein Werk reicher sein, wie kein romanisches Volk ein ähnliches besitzt, und um welches uns die

Romanen mit Recht beneiden werden. Zugleich können wir aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Hrn. Vf. gefallen möge, alsdann zum bequemeren Gebrauche beim Nachschlagen einen ausführlichen Nachweis beizugeben, damit neben den Vorzügen von *Grimms deutscher Grammatik*, zu welcher das vorliegende Werk gewissermaßen ein Seitenstück bildet, nicht auch der Uebelstand derselben — der unbequeme Gebrauch — in dasselbe übergegangen sein möge.

August Fuchs in Dessau.

XXXVII.

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ quas supersunt. Edidit Antonius Westermann. Lipsiae, 1839. XXXIV und 334 S. 8.

Das geographische Lexikon des *Stephanus* in einer zeitgemäßen Ausgabe zu besitzen, ist ein alter billiger Wunsch, der in unseren Zeiten immer häufiger ausgesprochen worden, je lebhafter man das Bedürfnis empfand, einen unmittelbaren Gebrauch von den dort zerstreuten Schätzen der Gelehrsamkeit zu machen. Gemeinhin liefs man sich an flüchtiger Kenntnis derselben genügen, die sich denn immer in einiger Ferne hielt, soweit es eben auf einzelne Namen, Angaben und Fragmente der Autoren ankam. Bei dieser vorübergehenden Benutzung fehlte natürlich das Verlangen, in das Innere des Werkes und seine wenig beachteten grammatischen Reichthümer einzudringen; sobald aber der Zuwachs an Mitteln auch die Neigung anregte, wurde der Mangel an Exemplaren fühlbar, gleichviel ob kritisch bewährten oder solchen die vorläufig einen Anhalt gaben. Hier zeigte sich von neuem, wie die Philologie bei anscheinendem Ueberflusse gerade in ihren ernsteren Studien darbt und durch selbstverschuldete Armuth im Fortschreiten gehemmt wird, wie wenig überdies der bibliothekarische Hausrath, den unsere Vorgänger überliefert haben, mit den Einsichten und Forderungen der Gegenwart stimmen will. Beim *Stephanus* nämlich, einem Autor der so mancherlei Kraft in Anspruch nimmt, sind wir an zwei Herausgeber gewiesen, deren keiner Beruf zu seinem Geschäft hatte; während der Mann, welchen neben ihnen ein

höheres Talent dazu befähigte, wenig mehr als die Vorarbeiten zur Recension und zum Commentare hinstellte. Mit der Geschichte der Editionen verhält es sich aber summarisch folgendermaßen. Die *Editio princeps* des *Aldus* beruht entweder auf einer mittelmäßigen, eher verkürzten als reichhaltigen Handschrift, oder sie ist (was minder glaublich) in der Eile mit Lücken und Verderbungen besorgt worden. Weiterhin liefs es *Xylander* wenigstens nicht am Fleiße fehlen; den im Uebermaße der wüsten Kompilation der Portugiese *Thomas de Pinedo* überbot. Ihm kam es hauptsächlich auf den Ruhm reäler Sammlungen und der ersten lateinischen Uebersetzung an, wiewohl *Scaliger* längst vor einem so thörichten Unternehmen gewarnt hatte; Kritik blieb ausgeschlossen, und man mußte den Text dieser vielverbreiteten Ausgabe auf Tröue und Glauben hinnehmen. Mehr kritischen Sinn besaß ohne Zweifel sein Nebenbuhler *Abt. Berkel*, dem wir den Anfang eines Apparats aus guten MSS. verdanken, mit deren Hülfe er bereits eine Zahl Artikel vollständiger oder berichtiger gab; aber seine ganze Arbeit trägt, auch davon abgesehen, daß sie zu keinem Abschlusse kam, sondern vom geistesverwandten *Jakob Gronov* beendet wurde, durchweg die Spuren des Zufalls und der Mittelmäßigkeit. Es war demnach nicht zu verachten, daß dieses Bruchstück schon im voraus ein Supplement am Nachlasse von *Luc. Holstenius* erhielt, jenem eifrigen Förderer der geographischen Litteratur aus dem Alterthum, der zu viele und zu weitschweifige Entwürfe verfolgte, um den *Stephanus* ganz in seinem Sinne zu vollenden. Seine *Notas et Castigationes* können in ihrer einfach-klaeren Abfassung immerhin für den Ansatz zur sachlichen Interpretation gelten; zur Kritik liefern sie bloß vereinzelte Beiträge, die meistens auf dieselben Quellen zurückgehen, aus denen *Berkel* schöpfte. Seit 1688. fand unser Lexikograph keinen Bearbeiter; und wenn nun alle Leistungen innerhalb der genannten drei Männer still standen, so sollte man meinen, wäre in Zeiten, wo die philologische Betriebsamkeit sich den unnützeaten und winzigsten Objekten zuwandte, der natürlichste Schritt zum Besseren der gewesen, daß man den Vorrath an Varianten und erklärenden Notizen auf einen mäßigen Raum zusammendrängte.

(Der Beschluß folgt.)

März 1839.

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ quas supersunt. Edidit Antonius Westermann.

(Schluß.)

Statt dessen ist vor wenigen Jahren das unglaubliche geschehen: ein Kollektivdruck in vier Bänden wiederholte die gesammten Noten von Pinedo, Berkel und Helstenius mit allerhand später gekommenen Zugaben, diese breitleibigen Massen von einander geschieden und nicht in der Art der *notas variorum* eingereiht; und ein so unpraktisches Quodlibet, welochem *W. Dindorf* seinen Namen leihen mußte, schloß obenin durch seinen erstaunlichen Preis das etwa geneigte Publikum aus. Ein neuer einsichtiger Herausgeber kann unter solchen Umständen kaum einen günstigeren Tummelplatz erwarten, dem die Anerkennung gewisser und lohnender wäre.

Indessen können wir was in vorliegender Ausgabe geleistet worden, nicht füglich zur Erwägung nehmen, ehe der Autor und die Zustände seines Werkes, zwei noch unerledigte Probleme, festgestellt sind. Denn es wird unmöglich und ungerecht sein, den Herausgeber mit höheren Forderungen zu behelligen, solange der ursprüngliche Zweck und Grundriß eines alterthümlichen Buches nicht dargethan haben, welche Norm und Methode nunmehr gelten solle, um den wahrhaften Bestand mitten in fremdartigen Umänderungen oder Einschlebseln auszusondern und zu behaupten. Nach der gewöhnlichen Tradition zwar bedürften wir so langer Umschweife nicht: ein Grammatiker Stephanus, heist es da, verfasste sein Lexikon *Εθνικά* im fünften Jahrhundert, wovon aber auf uns nur zwölf Artikel in *A* gekommen seien; jetzt existire dafür ein Auszug des Hermolaus, der hundert Jahre später bloß den grammatischen und geographischen Stoff herauslas. Allein die nähere Betrachtung zeigt auch hier, wie leichtfertig so manches literarische Gerücht aufgegriffen und durch

die Menge der nachsprechenden geheiligt werde. Wir sagen nichts von der hypothetischen Zeitbestimmung: die vollends an Glauben verliert, wenn Suidas richtig erzählt, *Hermolaus Grammatiker aus Konstantinopel schrieb den Auszug aus den Ethniken des Stephanus, und dedicirte ihn dem Kaiser Justinian.* Sieht man nämlich darüber hinweg, daß wir keine Dikation mehr lesen, so muß doch die Unwahrscheinlichkeit einleuchten, daß Hermolaus seinen wenig älteren Vorgänger schon epitomirt hätte. Auch Hr. W. urtheilt so p. V., indem er aber, man weiß nicht aus welchem Vorurtheil das geistige Vermögen des Epitomators herabdrückt und das Zeitalter Justinian's, dem vermuthlich nur schöpferische Köpfe angehörten, im günstigsten Lichte gewahrt, weist er den Stephanus, den Verfasser von *Byzantica* (nach v. Βόσπορος und Γόρθοι) und überdies einen Anhänger des christlichen Glaubens, jener Epoche zu, während sein Nachfolger unter Justinian II. gegen Ende des 7. Jahrhunderts lebte. Diesen versteht aber niemand ohne förmlichen Zusatz; auch gehen des Suidas biographische Artikel nicht so tief herunter; und das Christenthum des Mannes ruht auf schwachem Grunde, wenn der Zusatz in *Βήθλημα*, der von andächtiger Hand abstammt, *ἐν ᾗ γέγονεν ἡ κατὰ σάρκα γέννησις τοῦ θεοῦ καὶ σωτήριος ἡμῶν*, so vielen dürftigen und heidnischen Artikeln aus der *Geographia sacra* (namentlich v. *Ἰουδαία*) die Spitze bieten soll. Allen Zweifel hebt v. *Ἀκοναί*, wo plötzlich nach den richtigen Angaben über den Ort im Pontus die Rede kommt sowohl auf ein Akonä in der Propontis als auf die Bepennung des Akoniton, mit folgender Wendung, *οὕτω γὰρ τις νῆος διαφόρουσα μὲν τῷ πανηγύμφῳ πατρικίῳ καὶ τῷ πάντα σοφωτάτῳ μαγιστρῷ Πέτρῳ, κειμένη δὲ χιλ.* Der Verf., welcher sich hier, um die Gelegenheit nicht zu versäumen, aufs devoteste vor Justinian's mächtigem Minister Petrus Magister bückt und noch allerhand wissenswürdiges anfügt, ist

ein anderer als der Urheber des Artikels in seiner ursprünglichen Gestalt; ihm gehört auch das Lob auf den Juristen *Plato*, ein Mitglied von Justinian's Gesetzkommission (*Confirmat. Digest. §. 9.*), unter v. Γέρασα: καὶ Πλάτων νομικὸς ῥήτωρ, πᾶσαν παιδεύσειν ὡς μίαν ἀποστοματικῶν καὶ ἐν συνηγορίαις καὶ παρεδρευταῖς καὶ θρόνοις τὴν ὀρθότητά τῶν νόμων ἐπιτηδεύων: endlich ist er derselbe Mann, vor dessen Zeit Eugenius, Grammatiker unter Anastasius I. in der Kaiserstadt (v. Ἀνακτόριον) Vorträge hielt. Wir hätten also Grund genug, die Chronologie des uns namhaft gemachten Hermolaus anzuerkennen: was wird aber aus dem Stephanus? Zuerst nennt ihn *Constantinus Porphyrogennetus*, indem er ein Bruchstück über Σικελλὰ abschreibt; hält man hiermit zusammen, was er über Ἰβηρία und Λυβία mitgetheilt hat (die beiden ersten Fragmente verdanken wir ihm und zum Theil einer fremden Hand, die wie *Th. Ryck* bemerkt in *de administr. imp. c. 23. 24.* einschob), so mag noch manches im Buche *de Thematibus* (wie II, 12. aus v. Βόρρορος) durch Fülle von Detail und seltenen Citaten hervorstechende derselben Quelle angehören. Dann aber verschwindet dieser Name sammt den gelehrten Reichthümern allmählig: der fleißige Leser des Buches, *Eustathius*, führt nur einmal, wie es scheint (II. p. 649 f.) bestimmt den Stephanus an; einmal auch der unten anzuführende *Chöroboskus* und *Tzetzes*; niemals weder *Suidas* noch *Etymolog. Magnum*, die noch weniger einen Gebrauch von ihm machen. Denn die zahlreichen Artikel, welche sonst *Suidas* enthielt, sind jetzt insgesamt als Interpolation der *Mediolanensis* gestrichen; der einzige im *Etym. M.* v. Σφήμα setzt *Stephanus* für *Philostephanus* (wie *Fabricius B. Gr. IV. 626* sah), und ist obenein erst spät eingeschoben worden. So bewahren ausserdem nur die Codices des Lexikon in Ueberschriften und Subskriptionen das Andenken des Stephanus. Alles erwogen, wird eine Vermuthung von *Holstenius* nicht leichtsinnig erscheinen, wenn wir sie folgendermaßen auffassen: seit Kaiser Constantinus Porph. und vielleicht im Einverständniß mit seinen encyclopädischen Excerpten, kam ein Auszug des Stephanus auf, hier treuer, dort flüchtig und ungleich, welcher den alten Stephanus und wohl auch den halb verschollenen Hermolaus ausser Umlauf setzte. Mit anderen Worten, wir besitzen das Lexikon aus dritter und entfernterer Hand: wie schon mancher ahnte, *epitomen epitomes nos habere.*

Denn darauf führt sogleich die Oekonomie des heutigen Werkes, wenn man sie für sich zergliedert und mit dem ursprünglichen Plane zusammenhält. Stephanus legte die Theorien des *Herodian* und dessen citatenreiche Sammlungen zum Grunde; daher seine Wichtigkeit in den Fragen der griechischen Wortbildung und Accentlehre (worauf Hr. W. nicht genug Aufmerksamkeit verwendet, s. z. B. v. Ψύρα), zugleich sein Werth für die noch zu lösende Aufgabe, das kunstvolle grammatische System des *Herodian*, auf den wir fortwährend bauen, aus einer Menge von Trümmern herzustellen. Andererseits bieten die vielen, besonders in neuester Zeit hervorgezogenen Grammatiker, welche gewissermaßen eine Schule *Herodian's* bilden, ein kritisches Hülfsmittel für den Stephanus dar, wovon noch künftig ein recht vollständiger Gebrauch zu machen sein wird: man vergleiche z. B. *Draco* p. 16. mit Steph. v. Ἄρχυρα. Um dieses Gewebe formaler Observationen zu überschauen und in allen Punkten gegenwärtig zu erhalten, wäre ferner ein grammatischer Index unentbehrlich, worin der alphabetische Mechanismus sich mit synoptischen Tabellen verbände: ein Supplement für die einleitenden Thatsachen, die (nach v. Αἰθίω) ehemals standen ἐν τοῖς τῶν ἔθνικῶν πρότεχνολογίαις. Nun verbreitete Stephanus über den formalen Grund eine Fülle realer Kenntnisse von Ländern und Völkern, und belegte durch Autoren jedes Ranges, zumal aus dem Gebiete der vermittelnden Erudition, die zum Theil in ihm ihr Andenken gerettet haben, durch die Gewähr dieser Autoren oder ihr wörtliches Zeugniß die Notizen sowohl für die Nomenklatur als für die Mythen und Geschichten, die sich an Völkerzüge oder Städtegründung (κτίσεις) knüpften, für die Namen berühmter Schriftsteller, deren Landsmannschaft sich erwähnen liefs, und ähnliches wissenswerthe mehr. Im Gewühl der Autoritäten, der litterarischen Angaben und schätzbaren Fragmente finden wir vor anderen bedeutend und fleißig benutzt, unter älteren *Hekataüs*, *Helianikus*, *Theopompus*, *Ephorus*, *Philistus*, *Polybius*, dann wie man leicht begreift *Eudoxus*, *Eratosthenes* und *Strabo*, mythographische Dichter wie *Rhianus*, *Euphorion*, *Kallimachus*, *Parthenius*, unter den jüngeren *Apollodorus*, *Alexander Polyhistor*, *Artemidorus*, *Charax*, *Arrianus*, *Philo* von Byblos, und zuletzt *Marcianus*. Darin unterschied es sich vorthellhaft vom *Orus*, dessen Ἔθνα streng das grammati-

sche Feld behaupteten; dagegen ist es ein Fehlschluss, entnommen vom flüchtigen Anblick unserer Exemplare, wenn Bayle das formale Element im alten Stephanus als ein beiläufiges und untergeordnetes ansah. Man würde sonst umgekehrt aus Darstellungen wie in v. Κόσμος, wo unter den Landesprodukten Käse neben dem Maler Kydias aufgeführt ist, oder aus dem Verkehr angebrachten Zusatz eines Lesers in v. Ἀβδηρα (ἄξ ταύτη; γὰρ καὶ Δημοκριτὸς ἔστιν ὁ φιλόσοφος) folgern wollen, dass es um den Verstand im realen Theile nicht sonderlich ausgesehen habe; vollends aus v. Τελμισός, wo die gelehrten, unter v. Γαλιῶται versprochenen Erörterungen fortgeschnitten und mit einem trivialen metrischen Einschiebsel vertauscht sind, dass den alten Verfasser bisweilen gelüstete sich auf die Schulbank zu setzen. Stephanus also verband Lexikologie mit geographischer und historischer Polymathie; andere Massen, die man wohl noch annimmt, existirten nicht: jetzt aber hält keiner von beiden Stoffen dem anderen das Gleichgewicht, wie mehrere der grösseren Artikel es aufs deutlichste bewähren, vielmehr beginnt frühzeitig und im Kontrast mit einzelnen trefflich ausgestatteten Nummern ein mageres Registriren, wo nach Beseitigung des gelehrten Ballastes nur die Terminologie, bisweilen durch grammatische Vorschriften gestützt, als Kern verbleibt (ungefähr wie, Στάγαιρα, πῶς οὐδέτερος πληθυντικῶς ὁ πολίτης Σταγαιρίτης. Ἀριστοτέλης. Σταγαιρίτης). Diese Verschrumpfung erstigt einen hohen Grad von Πάτρα bis gegen den Schluss von Σ; dann füllen sich die Artikel allmählig, bis sie zwischen X und dem Ende selbst ein stattliches Aussehen gewinnen. Wer wird nun glauben, der Epitomator sei nicht durchgängig fleissig gewesen (praef. p. VIII.), und erst gegen Ende, ganz wider die litterarische und gemeine Erfahrung, wieder zu Kräften und Ausdauer gelangt, nachdem er bereits vor der Mitte eingeschlummert war? Wer kann nur einen Augenblick sich bei der Annahme beruhigen, dass der Schreiber des Cod. *Rehdigeranus*, der sogar in X einige Artikel in verkürzter Gestalt liefert, rechts die Epitome links den eigentlichen Stephanus vor sich gehabt, um auf gut Glück aus diesem oder jenem zu schöpfen? Wir sind vielmehr berechtigt zu schliessen, dass kein Auszug, nach methodischen Grundsätzen rund und voll gearbeitet, durch dieselbe Hand fertig geworden sei; was unter anderem die Varietäten eines und desselben Namens (z. B. Βρύγιον und Βρυγία, die in eins zu verschmelzen sind) bezeugen, die sogar unter verschiedene Buchstaben (wie Ἀτραμίται und Χατραμωτίται, Γαστραρία und Γρηστορία) auseinander fahren: wozu nicht weniger der Umfang sowohl als die Vereinzelung von ungefähr 60 Büchern (s. *Passow Opusc.* p. 235) beitragen mochte. Wie nun immer die Epitome sich gestaltete, nach dem zehnten Jahrhunderte kam in den Hauptstücken unser heutiger Text auf, hier breiter dort knapper zugeschnitten, auch mit Nachträgen versehen, wohin z. B. die Citation des *Priscus* (v. Σάλανα) oder *Georg Chäroboskus* (v. Ταμιαδῆς, coll. *Bekk. Anecd.* p. 1192) gehört. Denn von letzterem wird ja p. 1201 Στίφανος ὁ τὰ ἑθνικὰ γράψας; angeführt. Nicht einmal

Eustathius; weloher regelmässig das Lexikon bald mit Verweisung auf den anonymen Redakteur (ὁ τὰ ἑθνικὰ γράψας — συλλέξας — ἐπιτιμῶν u. s. w.) bald stillschweigend ausbeutet, sah den vollständigen Stephanus, sondern was in den praef. p. XII—XVII. angegebenen und conciliatorisch („*Scilicet Eustathius et integrum adhuc Stephanum et eius operis epitomen tractavit*“) ausgeglichenen Stellen gelehrter, ausführlicher und mit den Farben ächter Composition erscheint, lässt ihn blofs als den Besitzer eines wohlgeordneten Exemplars erkennen, das weder im Uebermass verdünnt noch von so starken Lücken wie die vorhandenen Codices zerklüftet war. Denn diesen fehlt ein erheblicher Theil von K und A: wiewohl ein zusammenhängendes MS., wenn die Spuren bei *Jos. Scaliger Ep.* 431. nicht trügen, vom Vatikan zu hoffen sein dürfte. Jedenfalls ist das Ziel unserer Wünsche kein höheres als einen Text zu gewinnen, den Eustathius nicht abzuweisen gehabt hätte.

Hiernach wird man leicht ermessen, welche Forderungen ein Herausgeber des Stephanus erfüllen soll. Vor allen Dingen sind die Mittel, die sich in Handschriften zur Berichtigung und Ergänzung der Vulgata (d. h. der Aldina, worauf unsere Drucke wesentlich beruhen) finden und anderweitig durch Eustathius, durch Grammatiker und Sammler sich vermehren lassen, zum möglichst vollständigen Apparat zusammenzufassen, ihre Ergebnisse in einer konsequenten Kritik mit Zuziehung der vielen zerstreuten Konjekturen anzuwenden, und mit scharfer Sichtung der alte Grund von den jüngeren Elementen, den eingeschlichenen Fehlern (deren Zahl beträchtlich ist) und den losen Trümmern auszuscheiden. Wer auf diesem gereinigten festen Text einen Schritt vorwärts thut, wird mit Sachkenntnis, wenn auch summarisch, den gegebenen Stoff erläutern, beurtheilen und, soweit er seltene verkannte Einzelheiten begreift, für andere Autoren nutzbar machen. Das ist zwar ein weites Feld für mannichfaltige Thätigkeit; aber der Ausgangspunkt der ganzen Arbeit, die Zusammenstellung der *Handschriften*, desto beschränkter. Erstlich stimmen sie, wengleich jeder Codex hie und da seine Vorzüge besitzt, im Kern überein, der eine gemeinsame, nicht zu alte Quelle verräth; zweitens kennen wir die früher zu Rath gezogenen (*Perusinus*, zwei *Palatini*, *Vossianus*) nur aus fragmentarischer Kollation, welche blofs durch die gründliche Vergleichung des *Rehdigeranus*, wodurch *Passow* sich kein geringes Verdienst erwarb, einen Anhalt erlangt hat. Allein dieser Vorgrund einer systematischen Arbeit wird uns in Hrn. Prof. *Westermann's* Ausgabe nicht dargeboten; und zwar gegen seinen eigenen Willen: Darüber berichtet er in der Vorrede, welche sich übrigens mit der Bibliographie des Stephanus beschäftigt, folgendermassen. Anfangs habe er den Entschluss gefasst, einen so nützlichen Autor, der seit anderthalb Jahrhunderten brach liege, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, zunächst nach der Aldine (die sich von den Handschriften am wenigsten entferne!) wieder in Umlauf zu setzen. Aber das Unglück wollte, dass „*redemptor honestissimus*“ nichts als den schlichten Text annahm,

dessen Absatz entscheiden werde, ob ein kritischer Anfang erscheinen dürfe. Hr. W. liefs deshalb im Vorgefühl des Gegenheils seinen Plan fallen und mochte lieber einen Stephanus bilden, *qualis etiam sine annotatione critica legi possit*: das heifst, er änderte nach Anleitung der MSS. den Berkelschen Text ab, verbannte falsches, setzte die Konjekturen der Gelehrten in ihr Recht ein, gab auch eine Anzahl der citirten Gewährsmänner nach Buch oder Seite bestimmter an und schlofs mit einem Namenregister; übrigens versichert er fast zahllose Stellen, deren Berichtigung mangelhaft oder bedenklich geworden wäre, unangetastet gelassen zu haben, *no putent lectores* (heifst es) *me sine modo ac temere in Stephanum grassatum esse*.

Niemand der über die Elemente der Kritik und der philologischen Technik ein wenig hinausgekommen, wird einer ausführlichen Unterweisung bedürfen, um den Worth dieses Unternehmens zu würdigen. Unstreitig ist es ein gutgemeintes Werk, obgleich es dem ersten Forscher nichts an seinen Mühen erspart; auch gibt es einen besseren Text, der in Richtigkeit und Reichthum den bisherigen weit übertrifft. Aber leider ist es halb und ohne Verlaufs, da keiner welcher es gebraucht oder nachschlägt irgend erfährt, ob er vor Konjekturen oder handschriftlichen Emendationen, vor dem sicheren Resultate der guten MSS. oder vor der Interpolation eines einzelnen derselben stehe, ob er mit einer hin und wieder geflickten Stelle oder einer jener ungeheilten Wunden sich plage, von welchen der Herausgeber ängstlich die Hand abzog: er müfste denn auf jede Gefahr hin mit drei Folianten, mit Passow's *Symbolae* und *Variae lectiones* und anderen was an Wege zerstreut liegt sich umgeben. Also wäre der Gewinn für die Fachgelehrten, denen doch Stephanus angehört, ein sehr zweifelhafter; und denen, welche den gangbaren Text in einer Handausgabe beehrten, liefs sich mit einem schlichten Abdruck von Berkel dienen, welcher in der Leipziger Messschriftstellerei seinen Platz eben so ehrenvoll behauptet hätte, als etwa Tauchnitzens Athenäus und was ihm ähnlich sieht. Hätte mindestens Hr. W. die Vulgata unten angegeben, und durch Zeichen (ungefähr wie in Griesbach's Neuem Testament) den Rang der aufgenommenen Lesarten angedeutet. Jetzt bleibt ihm nur übrig eher früh als spät, wenn nicht andere zuvorkommen sollen, den kritischen Bericht herauszugeben, um kein vergebliches Werk unternommen zu haben. Uebrigens bestätigt auch dieses Beispiel die sonst gemachte unenfremliche Wahrnehmung, dafs die Ungunst und das immer merklicher verengte Terrain der alterthümlichen Disciplinen mehr durch die Halbheiten der Philologen als durch die Feindschaft oder Materialismen der Zeitgenossen, die man anzuklagen pflegt, verschuldet sei.

Wir wünschen aber, dafs Hr. W. sein kritisches Supplement schon deshalb eifrigst betreibe, damit er

Anlaß finde seine noch zu wenig gereiften Studien über Stephanus zu ergänzen und durch methodische Gründlichkeit so fruchtbar als möglich zu machen. Namentlich ist jetzt in der Kritik einzelner Wendungen und Worte dem *Rehdigeranus* (beiläufig auch dem Urtheile von *Passow*) ein übergrofses Gewicht zugestanden, während er in vielen der indifferenten oder unwichtigen Fälle, wo gerade die Autorität der anderweit bewährten MSS. gelten mufs, zurückgesetzt wird. Eine zweite Rücksicht betrifft die Schonung alles dessen, worin Spuren der ursprünglichen Abfassung durchschimmern. Wenn ferner Aenderungen in den Text eintreten sollen, so werden sie aus den alten Quellen und den Schriften neuerer Gelehrten durehweg vollständiger aufzusuchen sein. Hiefür einige wenige Belege. In *Kαὶ κωσο* ist gesetzt *Παροπαμωσων* mit *Passow*, *Rehd.* *Παραπονησών*: also *Παραπάμωσων*, s. in *Dionys. Perieg.* 737. Unter *Κρουαίς* mit demselben das unrichtige *ἔστι δὲ Κρουαίς*; vielmehr *ἔστι δὲ καὶ Κρουαίς*. Noch fehlerhafter unter *Κύδρα* aus den Zügen des MS. *πίλις τῶν Δολόπων*: es mufste *Δουριόπων* oder *Δουριόπων* heifsen. In *Βύζαντις* war es gewagt *Βυζακίδα* für *Βυσαλάδα* zu schreiben; anferdem ist nicht bemerkt worden, dafs Polybius Fragment lückenhaft sei; was unter anderem auch von den Zusätzen in *Γόννοι* gilt. Im Citate des Josephus steht v. *Γαβαούπολις* das interpolirte *ἦλθε* statt *ἦκ*. Dafs *βύσσο*; *θηλυκῶν* durch Umstellung in v. *Βυσο*; gelesen wird, ist wohl Uebereilung. An Einzelheiten findet der aufmerksame Leser überall zu bessern. Z. B. v. *Γάζα*: *εἶναι, ὃ* — zu ändern *ἔστιν, ὃν*. Die vielen Fehler in *Βυβλος*: *τοῦτο δ' ἦν βιβλίον βύβλον τῆς φυλῆς* (l. *φυλάξης*) *τῆς Αἰγυπτίας, ἧς ἀνέτραφε (ἀνατρέφει) Νεβλος*; könnte schon die Vergleichung von *Eustathius in Dionys.* p. 278. heben. Ein Ünding ist in v. *Κρότων*: *ἐπὶ τοῦ φθάρτου τῶν κυνῶν*, d. h. *φυκρός κ. τ.* Schlimmer sieht in *Κακάνη* aus: *Χακωνίας, ὃ διάσημος τῶν ἐν Ἀθήνῃσι νομοδικῶν*, wo eine derbe Lücke nicht sowohl durch *Schol. Plat.* p. 419. als mittelst *Athen.* XIV. p. 619 B. auszufüllen bleibt. In v. *Ἀγκυρα* gegen Ende sehen wir einige Konjekturen (wiewohl nicht *διφοροῦτο*) angebracht; aber wieviel noch zu erwägen sei, zeigt *Lehrs* in *Zimmerm. Zeitschr.* 1835. n. 56. Manche jetzt übel zugerichtete Artikel dagegen haben von älteren oder jüngeren Emendationen keinen Gewinn empfangen: so (um nichts von v. *Ἀθήνη* oder v. *Πινύξ* zu sagen) v. *Ἡκαιοσία*, worüber *Valck. in Herod.* VI, 140. Der Vers des Eratothones, *Ἄστυ δὲ δὴ Θορκίου καλ' ἵκανεν ἔδος*, den viele berichtigtigten, lautet noch immer, *Εἰς ἅε δὴ Θ. καλὸν ἵκ. ἄστυ*. Doch es scheint rathsamer weitere Bemerkungen, die hier endlos und ohne Zweck sich häufen würden, bis auf den Supplementband zu versparen, den wir im Interesse des Hrn. W. wünschen und begehren.

Bernhardy.

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

XXXVIII.

Goethe's Iphigenie auf Tauris in ihrer ersten Gestalt, herausgegeben von Dr. Adolf Stahr, Oldenburg, 1839. in der Schulze'schen Buchhandlung. 130 S. gr. 8.

Goethe's Iphigenie ist in gewissem Sinne das erste eigentlich classische Werk deutscher Dichtkunst zu nennen. Wir meinen dies nicht in dem Sinne, wo man das Classische als das dem strengeren Formgesetz der antiken Kunst Gemäße den freieren und loseren Weisen des Romantischen und Modernen entgegenstellen pflegt; auch nicht in jenem, wo als classisch diejenigen einzelnen Werke sowohl der neuen, als der alten Literatur zu bezeichnen wären, die man als durchaus musterhaft, an Form sowohl als Inhalt tadellos und vollendet zu bezeichnen wagen dürfte. Wir verstehen vielmehr unter „Classisch“ hier eine gewisse Stufe der Kunstentwicklung überhaupt; diejenige Stufe, wo für die Poesie eines bestimmten Volkes, nach vollständigem Eintreten aller geschichtlichen Vorbedingungen (die bei einigen Völkern sehr einfach und schnell erreichbare, bei andern äußerst verzwickelte und spät erst zu verwirklichende sind), der Standpunkt des künstlerischen Selbstbewusstseins und mit ihm die Grundform des sprachlichen Ausdrucks, der allgemeine Typus der poetischen Darstellungsweise gewonnen ist, über welche hinaus kein weiterer Fortschritt möglich, innerhalb deren dagegen der Fortschritt ein durch keine andern Grenzen, als durch die des künstlerischen Schaffens überhaupt beschränkter ist. Werke, welche diesen Typus an sich tragen, dieser Grundform gemäß, aus diesem Bewusstseins heraus gedichtet sind, nennen wir, sobald sie sich nur überhaupt mit einem hohen dichterischen Gehalt ausgestattet zeigen, classisch, ohne ängstlich sei es nach der Tiefe und Intensität dieses Gehaltes oder

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

nach der flossenlosen Reinheit der Form zu fragen, wohl wissend, daß in diesen letztern Beziehungen sich keine Gränze bestimmen läßt, durch welche das Höhere von dem Geringeren, das Vollkommene von dem Unvollkommenen deutlich geschieden wird. Wenn wir daher behaupten, daß unsere vaterländische Dichtkunst zuerst mit dem vorhin genannten edlen Werke, wie die hellenische mit den Gedichten des Homeros, in das Stadium ihrer classischen Vollendung eingetreten ist, (— Lessings Werke, auch die dramatischen, gehören als classische, nicht der Poesie, sondern der deutschen Prosa an): so sagen wir damit nichts, was den Werth oder den poetischen Gehalt früherer Productionen, sei es des deutschen Mittelalters, oder der Zeit, welche jener Dichtung zunächst voran ging, irgend verkleinern könnte; eben so wenig sagen wir damit etwas, wodurch über die nähere Beschaffenheit dessen, was nach der Iphigenie als classisch in deutscher Poesie soll gelten können, ein vorläufiges Urtheil ausgesprochen würde. Wir sagen nur, daß mit diesem Werke und durch dasselbe für die deutsche Poesie diejenige allgemeine Form und Weise des Gedanken ausdrucks und der Gestaltenbildung gefunden ist, bei welcher es fortan für alle Zeiten des Bestehens dieser Poesie sein Bewenden haben wird. In diesem Werk zuerst von allen Werken deutscher Zunge hat, so will es uns scheinen, Goethe der Dichter ein Bewußtsein über das Wesen, die Aufgabe und die Weltstellung der Dichtkunst überhaupt und der deutschen insbesondere hineingebildet, welches, in ihm zuerst zur vollen Klarheit erwacht, fortan nicht mehr verlöschen kann, sondern von ihm sich auf die Nation überhaupt, insbesondere aber auf Alle diejenigen übertragen hat und ferner übertragen wird, deren dichterische Hervorbringungen, mit dem Gepräge männlicher Reife bezeichnet, in die Reihe der classischen Dichtwerke unsers Volkes eintreten.

Wenn von irgend einem andern Werke der Kunst

und der Poesie, so läßt sich von einem solchen, welches auf so denkwürdige Weise Epoche macht, wie unsere Iphigenie, schon zum Voraus erwarten, daß es, so zu sagen, seine Geschichte haben wird. Von ihm am wenigsten ist anzunehmen, daß es eine Production aus dem Stegreife sein könnte, aus einem zufälligen Einfall entstanden und nur mit äußerlichem Fleiß und schnell vorübergehender Begeisterung ausgeführt, ohne einen organischen Proceß seines Werdens, ohne eine tiefer liegende Nothwendigkeit seines Zusammenhangs mit den übrigen Geisteswerken seines Urhebers, mit dessen Lebens- und Bildungsgänge, und mit den Ideen und Tendenzen der Zeit, in welche sein Ursprung fällt. Denn was seinem Wesen und seinen Wirkungen nach recht eigentlich der Geschichte angehört, recht eigentlich das, was es ist, nicht für sich allein, sondern für ein weites, unermesslich reiches Geistesgebiet ist, welches von ihm seinen Anfang nimmt: wie sollte dies nicht auch in seinem Ursprunge seine geschichtliche Bedeutung an sich ausgeprägt tragen; wie sollte hier sich der Zufall mächtiger erwiesen haben, als die organische Natur jedes geistigen Werdeprocesses, in den wir es mit so wichtigem Erfolge eintreten sehen? Gewiß, dies ist so wenig zu vermuthen, wie etwa von einem jener welthistorischen Charaktere, jener in den Gang der Weltbegebenheiten gewaltig eingreifenden Persönlichkeiten anzunehmen ist, daß in der geistigen Anlage, die ihm bei der Geburt mitgegeben, in dem Gepräge, das ihm durch Erziehung und Bildung aufgedrückt ist, nur der Zufall, aber nicht dasselbe Gesetz, dieselbe Macht organischer Gestaltung, die sich in seinen Thaten und Wirkungen offenbart, sollte gewaltet haben. — Nichtsdestoweniger und in auffallendem Gegensatze gegen die Voraussetzung, welche wir aus dem allgemeinen Gesetze des Werdens für die Entstehung dieses Dichterwerkes zu entnehmen hätten, konnte es eine Zeitlang den Anschein haben, als stehe gerade Iphigenie unter den Schöpfungen ihres Meisters und in der gesammten uns bekannten dichterischen und sittlichen Gedankenwelt desselben so vereinzelt, wie kaum noch ein anderes seiner übrigen bedeutenderen Dichterwerke. Zwar daß die unmittelbaren Zeitgenossen sich beim Erscheinen dieser Dichtung, der ersten, womit ihnen der schon als Jüngling hochgefeierte Dichter nach einer langen Pause wenigstens seiner äußerlichen schriftstellerischen Thätigkeit wieder entgegentrat, nur überrascht und fast

befremdet finden konnten: dies werden wir nicht anders als natürlich finden, auch wenn wir, noch ohne auf die näheren Umstände dieses besonderen Falles einzugehen, nur im Allgemeinen erwägen wollen, wie gerade das epochemachend Neue an meisten eines gewissen Zeitverlaufes bedarf, um von den Zeitgenossen nicht nur seinem wahren Werthe nach gewürdigt, sondern auch seinem inneren Wesen und seinen verborgenen Gründen nach durchschaut und verstanden zu werden. Allein noch jetzt, nachdem das Werk längst in seiner Herrlichkeit anerkannt ist, hört man darüber nicht selten, sogar von übrigens einsichtigen Beurtheilern, in einem Tone sprechen, als verdanke es seinen Ursprung einer zufälligen Laune des Dichters, einer nur äußerlichen Lust an den Meisterwerken des griechischen Alterthums, in deren Nachbildung sich der Dichter auch einmal habe versuchen wollen. Ist auch wenigstens ein Theil der Kritiker davon zurückgekommen, es seinem Wesen als Kunstwerk, seiner dichterischen Substanz nach für eine Nachahmung der classischen Tragödie des Alterthums, für hineingedichtet in den Geist und in die Kunstform des hellenischen Drama zu halten; hat man bei tieferem Eindringen in seinen Gedankeninhalt und bei genauerer Durchmusterung seiner Gestalt sich das wesentlich moderne, zum Antiken sogar im Gegensatz stehende Gepräge zwar nicht des stoffartigen Theils der Tragödie, der Gesinnungen, der Charaktere und der Handlungen (diesen nämlich würde man, wie es uns wenigstens scheint, mit Unrecht die Möglichkeit absprechen, auch auf ächt hellenischem Geistesboden erwachsen zu sein oder in wirklich antikem Gewande aufzutreten), wohl aber, neben dem rein Formalen des sprachlichen und metrischen Ausdrucks und der scenischen Darstellung, auch der so zu sagen innerlichen oder geistigen Form, der dem Dichter als solchen angehörigen Anschauungsweise und Gedankenbildung nicht verheelen können: so kam man doch nicht dazu, diese Betrachtung selbst in den Gesichtspunct zu stellen, der für sie der richtige und einzig fruchtbringende ist. Man blieb im Ganzen dabei, diese moderne Haltung nur als einen durch die Forderungen und die Einflüsse der Zeit unvermeidlich herbeigebrachten Ueberwurf anzusehen; man ging davon aus, als habe es Goethe *im Grunde* darauf abgesehen gehabt, eine der Form eben so wie dem Geiste nach antike Tragödie zu geben, er habe nur aus verständiger Nachgiebigkeit gegen den veränderten Geist der Zeit,

theilweise vielleicht auch durch unbewusste Leitung des Genius, auf die strenge Beibehaltung der antiken Formen und auch der antiken Anschauungsweise verzichtet, und so, statt eines nur gelehrten Kunstwerkes, ein Werk geschaffen, an welchem auch die moderne Denk- und Sinnesart, ohne den ihr eigenthümlichen Standpunct zu verlassen, sich erfreuen könne. So behielt denn in den Augen eines großen Theils auch noch der gegenwärtigen Bewunderer des unsterblichen Dichters das Werk seine isolirte Stellung in der Reihe seiner übrigen Dichtungen, welche wir, weit entfernt, daß auch sie nur die willkürlichen Erzeugnisse eines äußerlichen Kunststrebens sein sollten, durch die eigenen Winke des Dichters vielmehr als die geistigen Früchte seines persönlichen Lebensganges, als die durch den Drang des Genius mit innerer Nothwendigkeit hervorgerufenen Abspiegelungen eines selbst durchlebten, in Gemüth und Seele früher noch als im Geist und im Bewußtsein verarbeiteten Gehalts erkennen und betrachten lernen.

Muß es nun nach diesem allem als eine zur Zeit, so viel auch bereits von so mancher Seite her zum Verständnisse des großen Dichters gethan worden ist, noch ungelöste Aufgabe betrachtet werden, dem Schauspiel *Iphigenie*, durch nähere Erkenntniß der Motive, aus denen es im Geiste des Dichters hervorging, seine wahre Stelle in dem Ganzen von Goethes Dichterleben und dichterischen Schöpfungen anzuweisen: so konnte zur Lösung dieser Aufgabe unstreitig kein Beitrag von höherer Wichtigkeit gegeben werden, als derjenige, welcher uns in der hier vor uns liegenden Schrift geboten wird. Es enthält nämlich diese Schrift nichts anders, als eine *Iphigenie* vor der *Iphigenie*; die Gestalt, worin Goethe diese Tragödie mehrere Jahre vor der erneuerten Bearbeitung, welche ihr zugleich die innere, künstlerische Vollendung, und die äußere Verbreitung als Druckwerk gab, handschriftlich aufgesetzt und seinen Freunden sowohl in mündlichem Vortrag, als auch in abschriftlicher Vervielfältigung *) mitgetheilt hatte. Das Manuscript, aus wel-

chem Hr. Dr. Stahr diesen Abdruck besorgt hat, fand sich in der Großherzoglichen Bibliothek zu Oldenburg, wohin es wahrscheinlich mit der Bibliothek des zu Hannover 1791 verstorbenen Hofraths G. Fr. Brandes gekommen war; von einer ähnlichen Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Gotha hatten wir schon früher durch die Mittheilungen des Hrn. Hofrath Jacobs Kenntniß erhalten. Eine einleitende Abhandlung des Herausgebers belehrt uns nicht nur über die nähern Umstände dieser Veröffentlichung, sondern sie stellt auch, wiewohl nicht ganz vollständig, die Notizen zusammen, die sich bei Goethe selbst in den Briefen aus Italien und anderwärts, über diese frühere Bearbeitung und ihr Verhältniß zu der spätern vorfinden; aus ihnen geht hervor, daß schon im Jahre 1779 das Drama in dieser seiner ersten Gestalt vorhanden gewesen sein muß. Die Bearbeitung selbst ist in Prosa, oder vielmehr in einem zwanglosen, jedoch dem fünf Fußigen Jambus der späteren Ausgabe sich auffallend annähernden Metrum (ungefähr wie das, seiner Entstehung nach ziemlich gleichzeitige Fragment des Trauerspiels *Elpenor*) abgefaßt. Die Aufeinanderfolge der Acte und Scenen ist, mit Ausnahme einer geringen Abweichung am Schlusse, genau dieselbe, und auch der Gedankengang im Einzelnen schon dergestalt ausgebildet, daß die Uebereinstimmung immer als die Regel, die Abweichung als Ausnahme erscheint. Kurz, das Werk hat in dieser ersten Bearbeitung, obgleich, nach des Dichters eigener Bemerkung, ein etwas skizzenhaftes, doch keineswegs ein solches Ansehen, wodurch es als eine mit der ausdrücklichen Absicht späterer Ausführung entworfene Skizze bezeichnet würde. Es ist ein

— in welchem Exemplar, sieht man nicht, da S. 113. Goethe sich darüber zu wundern scheint, daß L. ein eignes besitze — geht aus S. 93. hervor, wo G. in sehr charakteristischen Aeußerungen seine Freude bezeugt über die günstige Aufnahme, die es bei dem Freunde gefunden. Nur auf eine Zeitlang erklärt er sich einer weiteren Vervielfältigung durch Abschriften abgeneigt, in folgenden Worten, die der Hr. Herausgeber, da sie für die Geschichte des Werkes von wesentlichem Interesse sind, nicht hätte unerwähnt lassen sollen (S. 108.): „Meine *Iphigenie* mag ich nicht gern, wie sie jetzo ist, mehrmals abschreiben lassen und unter die Leute geben, weil ich beschäftigt bin, ihr noch mehr Harmonie im Stil zu verschaffen, und also hier und da dran ändern. Sei so gut und sag das denenjenigen zur Entschuldigung, die eine Abschrift davon verlangten. Ich habe es schon öfters abgeschlagen.“ Später jedoch erklärt er sich (S. 139.) nach vorhergegangener, wiewohl nur flüchtiger, Revision, zur Verabfolgung der begehrten Abschrift ausdrücklich bereit.

*) Der Herausgeber äußert (S. 8.) die Vermuthung, daß die Abschriften ohne Vorwissen des Dichters genommen worden seien. Hierbei scheinen jedoch die Erwähnungen unberücksichtigt geblieben zu sein, die von der *Iphigenie* in den Briefen Goethes an Lavater (herausg. von H. Hirzel, Leipz. 1833) aus den Jahren 1780 und 1781 vorkommen. Daß Lavater dieses Werk in seiner frühesten Gestalt gelesen hatte

in sich bestehendes Ganze schon hier; nicht jeder Hörer wird beim Anhören einer Vorlesung desselben (denn hauptsächlich zu diesem Gebrauch scheint der Dichter es bestimmt zu haben) den Mangel der Ausführung empfunden, oder wenn er ihn empfand, sich Rechenschaft darüber gegeben haben; wiewohl es uns jetzt sehr natürlich vorkommt, nicht nur das Goethe selbst zu einer nochmaligen Uebearbeitung, die zwar anfangs wenigstens nicht in der Weise, wie sie später erfolgt ist, in seiner Absicht gelegen haben kann, den Trieb empfand, sondern auch, das er von sinnigen Freunden, wie Herder, dazu angespornt ward. Es enthält den Gedankeninhalt des spätern vollendeten Werkes schon vollständig ausgesprochen; die spätere Bearbeitung erscheint zunächst nur als eine Umschmelzung der Form; sie kann ihm gegenüber im Ganzen nicht als eine Erweiterung gelten, sondern wenn in ihr hin und wieder im Einzelnen ein Gedanke weiter ausgesponnen ist, so ist dies allenthalben nur in Folge jener Umschmelzung geschehen, weil und insofern die Form und die durch die Form herbeigeführte künstlerische Haltung des Ganzen einen solchergestalt erweiterten Ausdruck zu verlangen schien.

Bei dieser Beschaffenheit des Verhältnisses beider Bearbeitungen wird das Interesse ihrer vergleichenden Zusammenstellung zunächst allerdings ein mehr nur die künstlerische Technik betreffendes sein. Es gilt, in das Besondere und Einzelste des sprachlichen Ausdrucks und der Gedankengliederung einzugehen und hier den liebevollen Fleiß und die gewandte Kunst, den sinnigen Tact und die gründliche Einsicht, welche der Dichter in dem Umgange und der Vollendung seines Werkes bethätigt hat, zu bewundern. Auch dieser Seite der Betrachtung hat bereits der Herausgeber sich unterzogen, er hat in der schon erwähnten Einleitung mit Scharfsinn und sicherem poetischen Gefühl eine Reihe von Stellen ausgehoben, in welchen der Gegensatz beider Bearbeitungen charakteristisch hervortritt. Wir bekennen, das er uns in diesem Geschäfte genügt hat, und das, wenn er jene einleitenden Bemerkungen mit der Hoffnung schloß, „das vielleicht, durch sie angeregt, ein anderer Leser tiefer, erschöpfender und fruchtbarer denselben Gegenstand behandeln werde,“ wir wenigstens unsererseits, diese Hoffnung zu

erfüllen, keinen Anspruch machen. Wohl aber finden wir, das in dem Erscheinen des herrlichen Werkes in dieser seiner ersten Gestalt für den sinnigen Leser die Aufforderung liegt, nicht bei solcher äußerlichen, an das Einzelne sich haltenden Vergleichung, wenn diese auch nothwendig das erste ist, stehen zu bleiben, sondern zu dem Versuche fortzugehen, aus ihr, was in umfassenderem Sinne erst durch sie möglich geworden ist, in der bereits von uns angedeuteten Weise die Entstehungsgeschichte des Werkes zu begreifen. Wir wagen es, hier mit einem Versuche dieser Art hervorzutreten; wobei wir jedoch auf ähnliche Weise, wie dort der Herausgeber, den Wunsch auszusprechen nicht umhin können, das einsichtsvolle, mit den Werken und dem Bildungsgange des großen Dichters vertraute Leser in diesem unserm Versuche nur die Veranlassung finden möchten, dem Problem, was wir uns hier gesetzt haben, weiter nachzugehen und zu seiner immer vielseitigern und immer vollständigern Lösung beizutragen.

Das erste, was bei dieser Betrachtung uns entgegentritt, ist, das durch die Auffindung dieser älteren Gestalt der Iphigenie der Uebergang zu dieser klassischen Dichtung von der früheren Dichtungsweise Goethe's zu einem stetigen wird. Dieser Uebergang konnte zuvor als ein gewaltsames Abbrechen von dem Früheren, als ein aus dem Stegreif beschlossener Anfang einer neuen Weise des dichterischen Gestaltens wohl nicht allein darum erscheinen, weil Iphigenie das erste Werk von größerem Umfang ist, welches der Dichter dem strengen Gesetz eines gebundenen Metrums unterworfen hat. Der eigentliche Grund dieses Scheins liegt vielmehr darin, das diese Tragödie durch die Beschaffenheit ihres Inhalts eben so sehr, wie auch durch die übrigen Seiten ihrer künstlerischen Behandlung die Meinung erweckte, als sei die Wahl des Inhalts hier eine Folge der Absicht, überhaupt einmal eine Tragödie in reiner, den Formen des klassischen Alterthums möglichst nahe kommender Form zu dichten, und nicht umgekehrt, die Aufnahme dieser reineren Form herbeigeführt durch das Gefühl, wie dieser Inhalt eine solche Form verlange und nur in ihr die seinem Wesen angemessene Gestalt erreichen könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r f ü r W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Goethe's Iphigenie auf Tauris in ihrer ersten Gestalt, herausgegeben von Dr. Adolf Stahr.

(Fortsetzung.)

Freilich hätte diese Meinung schon als widerlegt durch die Nachrichten gelten müssen, welche sich bei Goethe selbst über die Art und Weise, wie Iphigenie entstanden war, und über die frühere Gestalt dieses Schauspiels vorfinden. Allein es scheint, als seien diese Notizen von den Meisten bisher ziemlich unbeachtet geblieben; jedenfalls haben sie sich nicht kräftig genug erwiesen, das ebengedachte Vorurtheil aus dem Wege zu räumen, und ihm gegenüber eine angemessenere Betrachtungsweise des edlen Dichterwerkes einzuleiten. So meinen wir denn, dafs es von wesentlicher Wichtigkeit ist, wenn man es nunmehr, durch die Vorlage jener früheren Bearbeitung selbst, zur klaren Anschauung gebracht finden wird, wie der Dichter auch in diesem Werke, wie in allen seinen übrigen, den Weg von dem Inhalt aus zu der Form, nicht den umgekehrten von der Form als einer zuvor gegebenen oder von ihm um ihrer selbst willen angestrebten zu dem Inhalte und dem Gegenstande der Dichtung gegangen ist. Wie im Götz, im Werther, im Faust, im Egmont, Tasso, Meister, kurz in allen seinen gröfseren Werken, die vor der Vollendung der Iphigenie entweder ausgeführt, oder wenigstens entworfen sind, so ist auch in der Iphigenie selbst Goethe früher von der Macht des Stoffes ergriffen worden, er hat früher diesen Stoff innerlich im Geiste eine Gestalt gewinnen lassen, ehe er noch dafür auch die äufserliche Form in Bereitschaft hatte, die er nachher für die ihm einzig angemessene hat erkennen müssen. Die classische Form dieser Tragödie erweist sich hiernach als die Frucht einer von Innen heraus, durch die organische Kraft und den Bildungstrieb des poetischen Inhaltes gewonnenen Steigerung der künstlerischen Schöpferthätigkeit des Dichters, statt dafs man sie ehemals für das Ergebnifs einer äufserlichen Reflexion über die Forderungen poetischer Kunst gehalten hatte. Sie erweist sich als der Silberblick der Reife für das gesammte Streben, Ringen und Arbeiten dieses hohen Dichtergeistes, über welches wir bisher, selbst von einsichtsvollen Beobachtern, nicht selten die Meinung haben vernehmen müssen, als sei dasselbe von Haus aus eigentlich einem andern Ziele zugewandt gewesen,

und nur durch Zufall oder Willkühr des Dichters nach dieser Richtung hinübergeführt worden.

Um näher und bestimmter noch den Gebrauch zu bezeichnen, der unsers Erachtens von dieser in prosaischem Gewand erscheinenden Iphigenie für das Verständnis dieser Dichtung insbesondere und des Dichters überhaupt zu machen steht, glauben wir an eine Aeuferung erinnern zu dürfen, welche Goethe, zunächst auf Anlafs Shakespeare's und der Wielandschen und Eschenburgischen Uebersetzungen dieses Dichters, über prosaische Uebersetzungen fremder Dichterwerke gethan hat. Anerkennend auch dort, eben so wie anderwärts, die Bedeutung des Rhythmus und des Reimes, als wodurch „Poesie erst zur Poesie werde,“ meint er doch (Werke letzter Hand, Bd. 26, S. 73), dafs „das eigentlich tief und gründlich Wirksame, das wahrhaft Ausbildende und Fördernde dasjenige sei, was vom Dichter übrig bleibt, wenn er in Prose übersetzt wird.“ Er bezeichnet dieses Uebrigbleibende auch als „den reinen vollkommenen Gehalt, den uns ein blendendes Aeuferes oft, wenn er fehlt, vorzuspiegeln weifs, und wenn er gegenwärtig ist, verdeckt;“ er hält, um dem leeren Ergötzen der Knaben am Soball der Worte, am Fall der Sylben vorzubeugen, „zum Anfang jugendlicher Bildung prosaische Uebersetzungen für vortheilhafter als die poetischen,“ und giebt, unter Erinnerung an den großen und höchst erspriesslichen Erfolg der Lutherischen Bibelübersetzung, den Pädagogen unserer Zeit zu bedenken, ob nicht „zunächst eine, der Stufe, auf der sich die deutsche Literatur gegenwärtig befindet, würdige, prosaische Uebersetzung des Homer zu unternehmen sei.“ — Auf ähnliche Weise könnte man fragen, ob nicht für das ächte, innige Verständnis, das ästhetische sowohl als das sittliche, dieser herrlichen Dichtung, und für den aus diesem Verständnis zu hoffenden Gewinn für die edlere Bildung überhaupt, es sich als förderlich erweisen wird, wenn man künftig insbesondere heranwachsenden Jünglingen und Jungfrauen früher diese unvollendete Gestalt der Iphigenie, als die spätere vollendete in die Hände giebt, und sie die eigenthümlichen Reize der letzteren erst nachdem sie den von diesen Reizen noch entblöfsten Gehalt des Werkes sich aus jener möglichst vollständig angeeignet haben, als bedingt durch diesen Gehalt, nicht als etwas auch für sich bestehendes, erkennen und empfinden lehrt. Doch ist es nicht diese pädagogische Rücksicht, um die es uns hier, obgleich wir auch sie

keineswegs für unerheblich achten, vornehmlich zu thun war. Wir wollten vielmehr, indem wir an jenen Ausspruch des Dichters erinnerten, aufmerksam darauf machen, wie auch in Bezug auf den Schöpfer einer Dichtung von ächtem Gehalt das geistige Verhältniß desselben zu diesem Gehalt, der persönliche Antheil so zu sagen, den er an dem Gehalte genommen und der ihn zu der Dichtung begeistert hat, sich reiner und deutlicher wird an demjenigen anschaulich machen lassen, was von der Dichtung übrig bleibt, wenn sie in Prosa übersetzt wird, zumal wenn, wie hier, solche Uebersetzung nicht als das Werk äußerlicher Willkür, sondern als das eigene Werk des Dichters bei der Conception seiner Dichtung uns entgegentritt. Wie dieser auch in der ihrer vollkommen ausgebildeten Form entkleideten Gestalt zurückbleibende Gehalt von Goethe als das eigentlich tief und gründlich Wirksame, als das wahrhaft Ausbildende und Fördernde bezeichnet wird, so ist es gewiß nicht minder im Sinne des großen Dichters gesprochen, wenn wir ihn auch für das zu der Persönlichkeit des Dichters in der nächsten Beziehung Stehende, von der schöpferischen Urkraft, aus welcher die Dichtung stammt, das unmittelbarste und ursprünglichste Zeugniß Gebende zu erklären wagen. Wir können nämlich mit der vorhin angeführten Aeußerung gar wohl noch eine andere verbinden, die sich ziemlich nahe bei jener in demselben Bande der Selbstbiographie unsers Dichters findet (ebendas. S. 101): wie sich „schon früh in ihm die Grundmeinung festgesetzt hatte: bei allem, was uns überliefert werde, komme es auf den Grund, auf das Innere, den Sinn, die Richtung des Werkes an; hier liege das Ursprüngliche, Göttliche, Wirksame, Unantastbare, Unverwüsthliche;“ während dagegen „Sprache, Dialekt, Eigenthümlichkeit, Styl und zuletzt die Schrift als Körper eines jeden geistigen Werkes anzusehen sei: dieser aber, zwar nah genug dem Inneren verwandt, sei jedoch der Verschlimmerung, dem Verderbniß“ — wir dürfen hinzufügen, denn auch dies liegt unstreitig in dem Sinne jener Bemerkung, dem Mißverständniß, welches den Buchstaben für den Geist, den Schein für das Wesen nimmt — „ausgesetzt.“

Gehen wir nun bei der, durch das Erscheinen des Vorliegenden neu angeregten Betrachtung unserer Iphigene von der gewiß wohlbegründeten Voraussetzung aus, daß der geistige Kern, den wir in verwandten Fällen Goethe selbst mit so deutlichem Bewußtsein von der Kunstform als solcher zwar nicht scheiden, aber doch unterscheiden sehen, daß, sagen wir, dieser Kern bereits in der älteren Gestalt des Werkes vollständig enthalten sein und, in gewissem Sinne unmittelbar sogar, als in der späteren Uebersetzung, zu Tage liegen muß: so wird unsere Aufmerksamkeit mit einem Nachdruck, wie bisher noch nie, auf den Stoff, auf die Fabel des Schauspiels hinübergelenkt. Es wird ihr das Problem zu lösen aufgegeben, auf welchem Wege Goethe zu diesem Stoffe hingeführt, und welches die Bedeutung gewesen sein möge, die für ihn derselbe gewonnen hatte, so daß er sich bewogen fand, ihm

eine Behandlung zu widmen, von der man doch nicht sagen kann, daß die Aufforderung oder die Nothwendigkeit zu ihr schon in ihm, dem Stoffe als solchem, abgesehen von der Persönlichkeit des Dichters, gelegen habe. In Betreff seiner früheren Werke hat uns Goethe selbst, so weit die Mittheilungen aus seiner Lebensgeschichte reichen, die gediegensten Aufschlüsse über sein Verhältniß zum Stoff und gegenständlichen Inhalt derselben gegeben; betreffend einige der späteren können wir solche durch Zusammenstellung anderweit bekannter Nachrichten mit den Dichtungen selbst, wie sie vorliegen, mit Leichtigkeit gewinnen. Fast allenthalben finden wir, sowohl in dem erstern, als in dem letztern Falle, einen nahen persönlichen Bezug des Dichters auf den Gegenstand der Dichtung, wir finden, daß es in irgend einer Weise, sei es in unmittelbarer, oder symbolisch-verhüllter Darstellung, Selbsterlehtes, im eigenen persönlichen Lebensgange Geschäutes oder Erfahrenes ist, was er dichterisch zu gestalten sich getrieben fand. Iphigene scheint auf den ersten Anblick eine Ausnahme zu machen; man entdeckt nicht sogleich, welchen Antheil der Dichter an einem ihm selbst und der Welt, in der sich seine bisherigen Dichtungen bewegten, so fern liegenden Gegenstand habe nehmen können, wenn es nicht eben der Antheil nicht des Menschen, sondern des Dichters, des Künstlers als solchen war. Nichts schien daher natürlicher, als, wie es bisher fast alle Kritiker thaten, von der Voraussetzung auszugehen, Goethe habe diesen Stoff nur darum gewählt, um mit den tragischen Dichtern der Griechen auf dem eigenen Gebiet ihrer Darstellungen einen Wettkampf aufzunehmen. Es schien, sagen wir, nichts natürlicher, so lange nicht durch den Anblick dieser ersten Bearbeitung die Erwägung nahe gelegt war, wie wenig das Drama in dieser Gestalt noch mit den Dramen der Griechen gemein hat, und wie dieses Wenige, — die größere Einfachheit des Ganges der Handlung und die Beschränkung auf die so genannten Einheiten der Zeit und des Ortes, — kaum von der Art ist, daß es als ein von dem Dichter ausdrücklich Bezwecktes und geflissentlich Angestrebtes erscheinen könnte. Dies bedenkend, können wir nicht anders als, für unsere Aufgabe zu achten, dasjenige, was zu finden die Meisten wohl von vorn herein verzweifeln werden, dennoch aufzusuchen: den nähern Bezug des Gegenstandes dieser Tragödie auf das innere Geistes- und Gemüthsleben des Dichters, und in diesem Bezuge das Moment, wodurch sich diese Dichtung dem großen Ganzen von Goethe's Dichterleben und Dichtwerken organisch einverleibt.

Welchen Weg wir nun bei diesem Unternehmen einzuschlagen haben werden: darüber glauben wir einen Wink in einer Stelle der Selbstbiographie unsers Dichters gefunden zu haben, welche überhaupt für die Einsicht in das innere Getriebe des Goethe'schen Dichterlebens in seiner ersten Periode zu den bedeutendsten gehört. Wir meinen die Stelle (a. a. O. S. 312 ff.), wo er von seiner jugendlichen Beschäftigung mit der Titanenfabel der alten Mythologie, mit den Gestalten ei-

nos Prometheus, Jxion, Sisyphus, Tantalus spricht. Bekanntlich ist uns ein Denkmal dieser Beschäftigung in dem dramatischen Fragmente Prometheus geblieben, welches der Dichter wenige Jahre vor seinem Abscheiden vollständig dem drei und dreißigsten Bande seiner Werke einverleibt hat, nachdem lange Zeit hindurch davon nichts als nur ein einzelner Monolog in Form eines lyrischen Gedichts ins Publicum gekommen war, der übrigens zu seiner Zeit bedeutendes und sogar folgenreiches Aufsehen verursacht hatte. Wer diese Dichtung aufmerksam durchliest, der wird es, auch bei williger Anerkennung ihrer unlängbaren Schönheiten, sehr begreiflich finden, wie dieselbe hat ein Bruchstück bleiben müssen, und auch Goethe selbst scheint diese Nothwendigkeit anzuerkennen, wenn er von Rom aus in einem Briefe an seine Freunde bemerkt (Werke Bd. 29, S. 216), daß „seine titanischen Ideen nur Luftgestalten waren, die einer ernsteren Epoche verspukten“. Dennoch enthält jenes Bruchstück noch die einzige Seite der Titanensage, welche dem Dichter, nach seinem eigenen Geständnisse, zur unmittelbaren Darstellung zugänglich war. Nur „jenes friedliche, plastische, allenfalls dulddende Widerstreben, das die Obergewalt anerkennt, aber sich ihr gleich stellen möchte, ziemte sich ihm, darzustellen,“ (Bd. 26, S. 316) aber nicht „den titanisch-gigantischen, himmelstürmenden Sinn“ anderer vorolympischer oder den Olympiern entgegenstrebender Göttheiten und Halbgötter. Dabei blieb jedoch der Sinn des Dichters mit gleichem Interesse auch jenen Wesen zugewandt, welche „in die Gesellschaft der Götter aufgenommen, sich nicht untergeordnet genug betragen, als übermüthige Gäste ihres wirthlichen Gönners Zorn verdient und sich eine traurige Verbannung zugezogen hatten.“ Konnten diese ihn, der eigenthümlichen Anlage seiner Dichtungsart zufolge, ungeachtet ihres schon von den Alten als wahrhaft tragisch anerkannten Schicksals, zu keiner selbstständigen Schöpfung anregen, so wurden sie dagegen, wie gleichfalls dort noch der Dichter ausdrücklich bemerkt, „als Glieder einer ungeheuren Opposition der Hintergrund seiner Iphigenie,“ und ihnen bekennt er „wohl einen Theil der Wirkung schuldig zu sein, welche dieses Stück hervorbringen das Glück hatte.“ Niemand wird verkennen, wie mit diesen Worten auf einen stetigen Zusammenhang hingewiesen wird, der zwischen der früheren phantastischen Beschäftigung mit jenen Titanengestalten, und der Grundlage, auf welcher der Dichter später die Fabel der Iphigenie aufbaute, obwaltet. Es ist wohl nicht zu kühn, zu schließen, daß dieser Zusammenhang kein zufälliger, kein durch äußerliches Zusammentreffen angeknüpfter sein wird; daß vielmehr eben das weitere Verfolgen und geistige Ausspannen des Tytannenmythus es gewesen ist, welches den Dichter im Laufe der Zeit auf den mythischen Gegenstand des hier uns vorliegenden Schauspiel hinführte.

Hiermit wäre jedoch die Frage, die wir uns zur Beantwortung vorgelegt, nur noch unvollständig beantwortet. Es wäre zwar der Zusammenhang des gegenständlichen Inhalts unserer Tragödie mit einem früheren poe-

tischen Gedankenkreise unsers Dichters nachgewiesen, aber keineswegs noch wäre die innere Nothwendigkeit dieses Zusammenhanges, wäre der Beweggrund, welcher den Dichter gerade diesen Gedankenkreis festhalten und in der Weise, wie wir es in dieser Tragödie geschehen sehen, fortspinnen liefs, zugleich mit zum Bewußtsein gebracht; wenn nicht glücklicherweise die nämliche Quelle, der wir jenen Wink verdanken, uns auch über die weitem und tiefern Bezüge dieses Inhalts auf das Geistesleben des Dichters theils unmittelbare Aufschlüsse, theils Anlässe und Fingerzeige zur weiteren Nachforschung gäbe. Die mythologische Figur des Prometheus, jenes Titaniden, der „abgesondert von den Göttern, von seiner Werkstätte aus eine Welt bevölkert,“ war, so erfahren wir daselbst, nur „ein Bild, in welches sich ihm die Vorstellung seiner eigenen productiven Naturgabe und seines ganzen gern von ihm in Gedanken auf diese Gabe gegründeten Daseins verwandelt hatte.“ Ihm war, schon bei der ersten jugendlichen Uebung dieser Naturgabe, die Erfahrung geworden, wie „das gemeine Menschenschicksal, an welchem wir alle zu tragen haben, denjenigen am schwersten aufliegt, deren Geisteskräfte sich früher und breiter entwickeln.“ Er hatte in den hilfsbedürftigsten Momenten sich auf sich, auf die ihm eingeborene aber durch keinen Rath noch Hülfe von außen unterstützte, dichterische Schöpferkraft zurückgewiesen gefunden, und zu bemerken geglaubt, „es habe sogar die Gottheit sich so zu dem Menschen gestellt, daß sie dessen Ehrfurcht, Zutrauen und Liebe nicht immer, wenigstens nicht gerade im dringenden Augenblick erwidern kann.“ Genöthigt, bei seinem Streben und Arbeiten, bei den Aeußerungen der ihm eigenthümlichsten Kraft die Einsamkeit zu suchen und die Hülfe der Menschen abzulehnen, hatte er „nach Prometheischer Weise, sich auch von den Göttern abgesondert, um so natürlicher, als bei seinem Charakter und seiner Denkweise Eine Gesinnung jederzeit die übrigen verschlang und abstiefs.“ War nun durch diese Stimmung zunächst zwar „die Fabel des Prometheus in ihm lebendig geworden,“ und hatte er, die Herbigkeit des alten Mythos mildernd und dem Prometheus, zum Pfande seines, des feindseligen Trotzes ungeachtet nicht zerrissenen, Zusammenhangs mit der Götterwelt; die Pallas Athene beigesehend, „sich das alte Titanengewand nach seinem Wuchse zugeschnitten:“ so mußte er doch an dem begonnenen Werke selbst die Erfahrung machen, daß diese Idee sich künstlerisch nicht durchführen liefs; unstreitig aus keinem andern Grunde, als weil sie in sich selbst der wahrhaften, sittlich-religiösen Haltung entbehrte und für das Gemüth des Dichters nur ein Durchgangspunct, aber nicht das Princip einer bleibenden Welt- und Lebensansicht war. Um so unabweislicher mochte sich seinem Sinne schon zu jener Zeit die tragische Seite des Titanenmythus aufdringen, der gewaltige Riß, welcher durch das Widerstreben der Titanen zwischen die Götter- und die Menschenwelt getreten war, und die Fruchtlosigkeit jenes himmelstürmenden Ringens; wenn auch der jugendliche Dichtertrotz sich damals noch auf die

Seite jener Götterfeinde zu stellen, ihren Zustand zu bemitleiden und sie, wie in jenen wilden Liede der Parzen, welches er später als eine grause, gern unterdrückte Erinnerung seiner Iphigenie in den Mund legt, als das Opfer einer ungerechten und grausamen Uebermacht zu betrachten liebte.

Erweist sich uns nun solchergestalt jene frühe, phantastisch-poetische Beschäftigung mit dem Gestaltenkreise, welcher den Hintergrund der Iphigenie, und wahrscheinlich nicht nur ihren Hintergrund, sondern, wie vorhin gezeigt, auch den Entstehungsgrund dieser Tragödie bildet, erweist sich uns diese Beschäftigung nach allen Seiten hin als eine keineswegs zufällige, sondern nach der inwohnenden Nothwendigkeit, nach dem organischen Gesetz des dichterischen Schöpfergeistes erfolgte Versinnbildlichung eigenthümlicher Stimmungen und Seelenzustände des Dichters, gehalt- und bedeutungsvoller Durchgangsstufen seines sittlichen und künstlerischen Selbstbewusstseins: so wird kein einsichtiger Betrachter darüber im Zweifel bleiben, daß auch die poetische Uebertragung jener düsteren Gestalten in das heitere Bereich unserer Iphigenie nach demselben Gesetz, mit demselben fortdauernden Bezug auf Selbsterlebtes, als dichterischer Ausdruck dieses Erlebten erfolgt sein wird. — Es ist bei dieser Uebertragung nicht anders zugegangen, als es, der Ansicht zufolge, die wir für die einzig richtige des hellenischen Göttermythus halten, in dem geschichtlichen Gestaltungsproceß jener Mythen zugeing, beim Hineinbilden des titanischen Götterkreises in das Weltall, dessen Thron bereits die Olympier eingenommen hatten. Dort nämlich können wir nicht umbin, unter gewissen Einschränkungen denen heizupflichten, welche behaupten, daß wirklich in Griechenland eine Zeit der Titanenherrschaft, der Verehrung titanischer Gottheiten, der Herrschaft der olympischen Götter vorausgegangen ist, und sich in dem Mythos von jener Folge der Göttergeschlechter, von dem Sturze des ältern Geschlechts durch ein jüngeres ausgeprägt hat. Nur daß man diese Aufeinanderfolge nicht zu äußerlich fasse, nicht meine, daß genau diese bestimmten einzelnen Gestalten, die uns in dem Mythos von dem Sturze der Titanen begegnen, unter gewissen Stämmen oder in gewissen Ortschaften Griechenlands Gegenstand eines schon feststehenden, ausgebildeten Götterdienstes gewesen und durch die Gottheiten anderer, jenen obsiegender Völkerschaften verdrängt worden seien. Ihre bestimmte mythische Gestalt hat vielmehr die Gruppe der titanischen Götter, nach langer Gährung des noch gestaltlosen, aber nach Gestalten ringenden Volksbewusstseins, ohne Zweifel erst in ausdrücklichen Gegensatze gegen die olympischen gewonnen, als in der volksthümlichen Phantasie bereits die letzteren den Sieg errungen hatten. Sie waren für diese Phantasie nur der trübe Niederschlag jenes der wirklichen Gestaltenbildung vorangehenden Gährungsprocesses, dessen Erinnerung sich aus dem Volksbewusstsein niemals ganz verdrängen ließ. Auf ganz entsprechende Weise sehen wir bei unserm Dichter die

titanischen Phantasien seiner jugendlichen Periode zur festen dichterischen Gestaltung erst in einem Werke kommen, welches aus einer Stimmung herausgedichtet ist, für die jene Phantasien, oder vielmehr für die jene Zustände, welche den Phantasien ihr Dasein gaben, ein Vergangenes und Ueberwundenes sind. Die Welt, in welcher Iphigenie spielt, verhält sich zu der Welt jener jugendlichen Phantasien genau eben so, wie in der griechischen Mythologie das Reich der olympischen zu dem gestürzten Reiche der titanischen Gottheiten; und auch hier, im Geiste des einzelnen Dichters, eben so wie dort im Geiste eines großen Volkes, ist dieses Verhältniß nicht ein bloß äußerliches, zufälliges, sondern ein im mythischen Bewußtsein abgespiegeltes Ereigniß des wahrsten, tiefsten und innersten Seelenlebens. So gewiß eine so tief im Gemüth, in gegenwärtigen, unmittelbar erlebten Zuständen begründete Sinnesweise, wie jene war, welche sich, dem eigenen Geständnisse des Dichters zufolge, in den poetischen Bildern aus der Titanenwelt abgespiegelt hatte, so gewiß diese nicht durch ein Nichts, durch einen willkürlichen Entschluß oder eine im zufälligen Spiel ergriffene Beschäftigung aus der Seele des Dichters verdrängt werden konnte: so gewiß gibt die Umwandlung jener Bilder zur Fabel der Iphigenie von einer ähnlichen Umwandlung Zeugniß, welche, jener bildlichen entsprechend, in dem sittlichen, intellectuellen und religiösen, kurz in dem innersten und eigensten Geistes- und Seelenleben des Dichters vorgegangen war.

Dies nun ist der Sinn, in welchem, wie Ref. schon anderwärts, wiewohl nur in flüchtiger und deshalb leicht mißverständener Andeutung darauf hinzuweisen Gelegenheit nahm, wir allerdings dafür halten, daß für die Fabel der Goetheschen Iphigenie, um zum vollständigen Verständniß dieser Dichtung zu gelangen, eine Art von *symbolischer* Geltung oder Bedeutung in Anspruch zu nehmen ist. Es versteht sich, daß hiermit nicht gesagt sein soll, der Dichter habe in den Gestalten seiner Dichtung statt wirklicher Menschen nur allegorische Figuren hingestellt, und sie als solche, in der Absicht, einen allgemeinen Begriff damit auszudrücken, heranzustaffirt. Von solch kabaler und nüchternen Verstandesarbeit, die freilich mit der innigen Lebendigkeit des Inhalts unserer Dichtung in dem schreiendsten Widerspruch stehen würde, ist diejenige Symbolik, die wir hier meinen, um ganze Himmelsweiten verschieden. Durch sie wird keineswegs ausgeschlossen, daß nicht die Personen des Gedichts in dem Gedichte selbst ganz und ungetheilt für das gelten, wofür sie sich unmittelbar geben, und eben so auch die Handlung für eine, *diese* Personen, die wir unmittelbar in sie verwickelt sehen, betreffende und in ihnen, auch ohne irgend eine anderweit hinzugedachte Beziehung, sich vollständig abschließende. Allein warum sollte es dieser inneren Geschlossenheit der dramatischen Handlung, dieser urkräftigen Lebendigkeit der Charaktere Eintrag thun, wenn der tiefer sinnende Zuschauer oder Leser sich durch sie veranlaßt fände, seine Blicke auch noch über das ihm unmittelbar oder sinnlich Vorgeführte hinauszurichten?

(Der Beschlufs folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

März 1839.

Goethe's Iphigenie auf Tauris in ihrer ersten Gestalt, herausgegeben von Dr. Adolf Stahr.

(Schluß).

Hinauszurichten nicht etwa in die leere und unbestimmte Weite, um auf gut Glück dort Gestalten oder Beziehungen anzutreffen, welche der Dichter neben dem unmittelbar Gegebenen etwa noch beliebig gemeint haben könnte, sondern in die Tiefe der schöpferischen Idee, in die geheime Werkstatt des dichterischen Schaffens, um dort den verborgenen Grund zu entdecken, weshalb der Dichter gerade diese und keine andern Gestalten, gerade diese und keine andere Handlung gegeben hat? Wenn unser Dichter selbst von den Gebilden Shakespeare's sagt (Werke Bd. 18, S. 310): „diese geheimnißvollsten und zusammengesetztesten Geschöpfe der Natur handeln vor uns, als wenn sie Uhren wären, deren Zifferblatt und Gehäuse man von Krystall gebildet hätte, sie zeigen nach ihrer Bestimmung den Lauf der Stunden an, und man kann zugleich das Räder- und Federwerk erkennen, das sie treibt!“ wenn er anderwärts (Eckermann's Gespräche, Bd. 1, S. 231) von „den anscheinenden Geringfügigkeiten“ seines Wilhelm Meister bemerkt, daß ihnen „immer etwas Höheres zum Grunde liege, und es bloß darauf ankomme, daß man Augen, Weltkenntnis und Uebersicht genug besitze, um im Kleinen das Größere wahrzunehmen; Anderen möge das gezeichnete Leben als Leben genügen:“ warum sollte eine gleiche Durchsichtigkeit der äusseren Gestalt, eine gleiche Vielseitigkeit des in die Gestalt hineingelegten Gehaltes nicht auch bei einer Dichtung, wie unsere Iphigenie, vorausgesetzt werden dürfen, von der wir doch gesehen haben, daß sie auf einem Boden wurzelt, welchem man die symbolische, beziehungsreiche Natur nur dann absprechen könnte, wenn man das klare Wort des Dichters Lügen zu strafen kein Bedenken trüge?

„Die Geheimnisse der Lebenspfade darf und kann man nicht offenbaren; der Post aber deutet auf die Stelle hin“ — sagt unser Dichter noch an einem andern Orte (Bd. 23, S. 241), und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Iphigenie, nicht in einzelnen Sentenzen und gelegentlichen Anspielungen bloß, sondern in ihrer dramatischen Gesamtanlage, für eine solche Hindeutung auf das tiefste und wichtigste aller Geheimnisse halten, welche sein persönlicher Lebenspfad verbarg. Was in der innern Geschichte seines Seelenle-

bens vorgegangen ist, daß nach Verlauf eines Lustrums die himmlische Gestalt der Iphigenie und vielleicht unmittelbarer noch die Gestalt des durch Iphigenie geheilten Orestes in entsprechender Weise als Symbol seiner Gemüthslage und seiner sittlichen Zustände gelten konnte, wie zuvor die Gestalten des Prometheus und des Tantalus: darüber hat uns der Dichter zwar nie eine ausdrückliche Rechenschaft geben wollen, aber es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß, so viel er von dieser bedeutendsten Umwandlung seines Innern mit Worten auszusprechen vermochte, er in die Handlung dieser Tragödie und in die ausgesprochenen Gestaltungen der handelnden Personen niedergelegt hat. — Wir sagen nicht, daß er geradezu in der Person des Orest sich selbst gemeint und in dem äusseren Schicksal dieses Helden sein eigenes innerliches habe darstellen wollen. Dies könnte einen falschen Sinn geben, nicht minder, wie wenn man Entsprechendes von der Gestalt des Prometheus in dem vorhin erwähnten Bruchstück, und nicht von dieser allein, sondern auch von den Personen des Werther, des Faust, des Tasso, und so mancher andern behaupten wollte, bei denen doch die subjective Beziehung viel deutlicher, als dort bei Orest, vor Augen liegt. Aber was wir mit voller Ueberzeugung behaupten dürfen, ist, daß sowohl die Darstellung der Leiden des Orest, als auch die der sittlichen Kräfte, durch die Orest geheilt wird, durch und durch von Gedanken und Anschauungen erfüllt ist, welche die Wahrheit, die Kraft und die Tiefe ihres dichterischen Ausdrucks wesentlich dem Umstande verdanken, daß der Dichter sie aus seiner eigenen sittlichen Lebenserfahrung geschöpft hat. Freilich konnte Goethe weder die ererbte Schuld eines Tantalus und Pelops, eines Atreus und Agamemnon, noch die eigene eines selbstverübten Muttermordes auf seinem Gemüthe lasten fühlen, aber dennoch hat er schwerlich ohne das Bewußtsein, sich, wenn auch auf andere Weise, in gleichem Falle zu befinden, seinem Pylades die Worte in den Mund gelegt: „zu einer schweren That beruft ein Gott den edlen Mann, der viel verbrach, und legt ihm auf, was uns unmöglich scheint zu enden.“ Die That, zu der Er sich von den Göttern berufen fühlte, war eben die gegenwärtige Dichtung selbst, oder vielmehr es war die Erreichung der Stufe, welche in dieser Dichtung seine Poesie überhaupt und die gesamte Poesie des deutschen Volkes erstiegen hat. Es war, um näher bei den Bildern unsers Gedichts zu bleiben, die Entsündigung der Poe-

sie von dem Fluche, der bis dahin auf ihr gelastet hatte, den durch verwandte poetische Frevel in seiner eignen frühern Dichtungsperiode genährt und gesteigert zu haben unser Dichter sich bewußt war. Es war, gerade herausgesagt, nichts anders, als die Befreiung der Poesie von jener vorherrschenden Stimmung trüber Leidenschaftlichkeit und genialen Uebermuthes, welche ehemals jene Bilder aus der Titanenwelt in seinem Geiste hervorgerufen hatte, deren nächtiges Dunkel wir hier der aufgehenden Sonne eines heiteren, so sittlich wie dichterisch verklärten Kunstideales weichen sehen.

Es ist nach allem Vorbergehenden nicht unsere Absicht, die hier versuchte Deutung der Fabel unsers Trauerspiels weiter auszuspinnen und auch für das Einzelne in dieser zwar nicht allegorisch, aber doch symbolisch zu nennenden Weise eine Erklärung zu suchen. Allerdings nämlich würde dieselbe bei weiterem Verfolg nur allzuleicht in ein spielendes Allegorisiren ausarten, vor welchem Vorwurf sich die Kritik bei der Betrachtung gerade von Goethe's Werken um so mehr zu hüten hat, je weniger sie in Abrede zu stellen vermag, daß der große Dichter selbst, zwar noch nicht in dieser frühern, wohl aber in einer spätern Zeit hin und wieder vielleicht der ihm eigenthümlichen Neigung zu einer Vielseitigkeit der symbolischen Beziehungen seiner poetischen Gebilde etwas zu viel nachgegeben hat. In der Iphigenie ist dies, wie gesagt, noch keineswegs der Fall. Hier ist, was von dergleichen Beziehungen wirklich vorkommt, durchaus nur das ungesuchte und so zu sagen naturnothwendige Ergebnis des Weges, auf welchem Goethe zu dieser Dichtung gelangt ist, und thut der lebendigen Fülle und Ursprünglichkeit ihrer Gestaltung, so wie der Macht und Unmittelbarkeit ihrer Wirkung nicht den mindesten Eintrag. So ist, um nur dies eine noch zu erwähnen, die Hauptfigur des Drama, die jungfräuliche Priesterin Iphigenie, gewiß so weit davon entfernt, als nur je ein dramatischer Charakter von höchtem poetischem Fleisch und Blut gewesen ist, die allegorische Personification eines allgemeinen Begriffs zu sein; aber dennoch, oder vielmehr gerade darum, weil sie dies ist, besitzt sie zugleich jene krystallbelle Durchsichtigkeit, welche uns durch die Oberfläche ihrer sinnlichen Erscheinung hindurch in die schöpferische Idee, die ihr das Dasein gegeben hat, und in die Seelenzustände des Dichters, aus denen diese Idee sich erzeugte, hineinblicken läßt. Die Handlung des Stücks, hat in Bezug auf diese Hauptperson eine doppelte Pointe, und von beiden glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Kraft und Schönheit, die wir in der Erfindung dieser inhaltschweren Momente bewundern, aus der Bedeutung stammt, welche der Dichter in sie hineinzulegen durch seine eigene sittliche Lebenserfahrung in Straud gesetzt war. Wir erlauben uns, bei diesen zwei Momenten noch einige Augenblicke zu verweilen, und zwar aus dem Grunde, weil wir durch ihre nähere Beleuchtung den Dichter von einem doppelten Vorwurfe befreien zu können hoffen, welcher vor nicht gar langer Zeit, und zwar von höchlich zu beachtender und zu verehrender Seite her, gegen ihn erhoben worden ist.

Der erste dieser Momente ist die Erkennungsscene zwischen Orest und Iphigenie. In Bezug auf diese hat bekanntlich der ehrwürdige, dem Dichter übrigens wohlgesinnte und befreundete philologische Veteran unserer Tage, Gottfried Hermann, in seiner Vorrede zur taurischen Iphigenia des Euripides die Ansicht aufgestellt, daß Goethe sich hier gegen seinen griechischen Vorgänger im Nachtheil befinde, indem weder das Benehmen der Iphigenie, als sie den Bruder erkennt, bei ihm ein naturgemäßes sei, noch auch die Gemüthsblase des die Schwester zugleich erkennenden und nicht erkennenden, ihrer Gegenwart sich erst dann, als er sie schon längst erkannt hat, zu freuen beginnenden Orest die scenische Wirkung hervorbringe, welche dieser Auftritt des geschwisterlichen Wiederfindens hervorzurufen an sich selbst so geeignet sei. — Wir stellen die Meisterschaft nicht in Abrede, mit welcher Euripides diese Scene, unstreitig eine der gelungensten sämtlicher uns erhaltener Dramen dieses Dichters; behandelt hat; aber daß dies zu den, bei den Alten selbst öfter vorkommenden Beispielen geböre, wo der spätere Dichter etwas minder Gutes ersinnen mußte, weil ihm von dem früheren das Einfachste und Beste vorweggenommen war, können wir uns keineswegs entschließen zuzugeben. Vielmehr, wie bei Euripides, bei aller Trefflichkeit der Ausführung, die Scene doch ohne eigentliche tragische Tiefe bleibt und fast besonders in den Worten des Pylades V. 776—780. der Hermannschen Ausgabe) an die Weise des Lustspiels anstreift: so will es uns scheinen, als habe erst Goethe die Wendung für sie gefunden, wodurch sie, ungeachtet des glücklichen Ausgangs, ganz die Bedeutung, die Würde und die erschütternde Wirkung einer tragischen Peripetie gewinnt. Daß Iphigenie in dem Momente der Erkennung, statt sich, von der Macht des Augenblicks überwältigt, dem Gefühle hinzugeben, welches sie in die Arme des unvermuthet wiedergewonnenen Bruders reißt, mit einer des erhabensten Kothurnes der antiken Tragödie würdigen Fassung sich an die Götter wendet und ihnen in Worten, die nicht schöner gedacht werden können, ihr von namenloser Wonne erfülltes Gemüth öffnet: dies dünkt uns hinreichend motivirt durch die Besonnenheit, mit welcher wir vom ersten Anfang des Stücks an die priesterliche Jungfrau ihrer dereinstigen Befreiung haben entgegenharren, und durch die eruste, stille, tief sinnende Haltung, welche wir sie unmittelbar zuvor der Erzählung von den Gräueln ihres Hauses haben entgegenstellen sehen. Eben aber für das Tiefe und edel Große; was hier auszudrücken war, für diese reine Himmelsfreude eines durch den Augenblick, der ihr das höchste Geschenk der Götter, die Erfüllung des liebsten Wunsches bringt, nicht überwältigten sondern umgekehrt ihn bewältigenden Gemüthes, würde Goethe nimmermehr diesen glücklichen, wunderbar herrlichen Ausdruck haben finden können, wäre seine Seele nicht gerade zu der Zeit, als er die Iphigenie dichtete, von ähnlichen Empfindungen erfüllt gewesen. Ausdrücklich die neu von ihm gewonnene, sittlich veredelte und re-

ligiös verklärte Weltanschauung, welche sich in dieser Tragödie spiegelt, ausdrücklich diese war von ihm, dem Irrsalen seines frühern Strebens gegenüber, als solche Erfüllung des edelsten Wunsches, als Befreiung von Knechtschaft unter einer fremden Macht, von barbarischem Seelendruck empfunden worden; und sie ist es, welche er in jenen unvergleichlichen Worten der Iphigenie gefeiert hat, worin sie den Göttern, ihnen, „deren Hand nie die goldenen Himmelsfrüchte unreif bricht,“ für ihre „gesparten, lang' und weise zubereiteten Geschenke“ dankt. Dafs aber den Orestes, als er die Schwester erkennt, sein Uebel „mit allen seinen Klauen noch einmal faßt, und ihm das Mark entsetzlich zusammenschüttelt“: durch diese eben so wahre als grofsartige Erfindung hat der Dichter eine Wirkung erreicht, die uns bei unsern modernen Voraussetzungen allein den Ersatz für jene zu geben vermag, welche auf der Bühne des Aeschylus durch das sichtbare Erscheinen der Eumeniden hervorgerufen ward, und über die wir den Verlust jener weicheren Rührung, welche Euripides durch die Erkennungsscene herbeiführt, gar wohl verschmerzen können. Auch diesen glücklichen Wurf scheint uns der Dichter der Beobachtung zu verdanken, die er an sich selbst gemacht haben mochte, wie ein durch Leidenschaft oder verirrttes Streben getrübert Seelenzustand nicht augenblicklich der sittlichen Idee weicht, die ihn beschwichtigen soll, sondern beim ersten Aufgange derselben nur wilder und düsterer hervorbricht, und nur allmählich in beharrlicher Anstrengung, durch sanfte Zusprache vielmehr als durch erbitterten Kampf, bezwungen werden kann.

Wir gehen jetzt zu dem zweiten der vorhin ange deuteten Momente fort, — unstreitig dem prägnantesten des ganzen Drama, wo alle Fäden des kunstreichen Gespinnstes zusammenlaufen: der Scene im fünften Acte, wo Iphigenie, damit ihr Herz „ganz unbefleckt sich geniessen könne,“ dem Thoas den Betrug entdeckt, der gegen ihn gesponnen wird, und ihr und der Ihrigen Schicksal in seine Hand legt. Nicht dieser Moment selbst zwar ist der Gegenstand kritischer Angriffe gewesen, wohl aber ein damit zusammenhängender, der uns zu seiner Einleitung und Vorbereitung unentbehrlich scheint. Auf ähnliche Weise nämlich, wie hier die Iphigenie, und auch aus ähnlichem, nur minder tief liegendem und sittlich bedeutsamen Beweggrunde, sehen wir im dritten Acte den Orestes der Iphigenie gegenüber eine Erzählung Lügen strafen, durch welche zuvor Pylades die fremde Priesterin über die Person und das Schicksal des gefangenen Jünglingspaars hatte täuschen wollen. Ohne Zweifel ist dieser Zug von dem Dichter nicht, wie der vorhin erwähnte berühmte Kritiker anzunehmen scheint, nur in der Absicht erfunden worden, uns so die Erkennung des Orest durch seine ihm noch unbekannte Schwester herbeizuführen — dies hätte mit leichter Mühe auch auf anderm Wege erreicht werden können — sondern, wie so eben von uns angedeutet, in der tieferliegenden und des Dichters würdigern, um den Sinn des Zuschauers dadurch auf die Steigerung vorzubereiten, welche diese edle Aufrichtigkeit des Bruders später in der erhabenen Seele der Iphigenie gewinnen

soll, und zugleich um in der Person der Iphigenie selbst durch diesen ihrem Gemüth noch gegenwärtigen Vorgang des Bruders den heldenmüthigen Entschluss zu motiviren; eine Absicht, welche uns der Dichter meisterhaft erreicht zu haben scheint. Ist aber dies so, so werden wir auch an der vorausgeschickten unwahren Erzählung des Pylades für sich betrachtet keinen Anstofs nehmen. Es mag sein, dafs Zuschauer, die nicht aus ihrem Homer die Erinnerung an ähnliche Erfindungen mitbringen, sich dadurch auf einen Augenblick befremdet fühlen; aber diese Befremdung vergiftet sich bald genug in dem Zuge der Handlung, in welche jener Umstand so naturgemäfs eingreift, dafs auch ihn der unbefangene Leser ganz natürlich zu finden keine Mühe hat. Bei unserm Dichter aber möchten wir es nicht Nachahmung des Homer nennen, was diese Erfindung veranlafst hat; sondern er glaubte sich berechtigt, in seinem Pylades, aus dessen eigenem Munde wir ja wissen, dafs Odysseus der Held ist, „dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeiten will,“ ganz eben so die Gewohnheit unschuldiger List und kluger Zurückhaltung, auch ohne bestimmte Absicht im einzelnen Falle voraussetzen zu dürfen, wie wir in der Odyssee (XIII. V. 294f.) aus dem Munde der Pallas Athene erfahren, dafs solche Gewohnheit dem Sohne der Laertes zur zweiten Natur geworden war.“ — Was nun aber jene, von dem vor-

*) Die dramatischen Dichter der Alten, an deren Musterbilder Hermann dort die Dichtung unsers Goethe hält, zeigen sich nicht im Geringsten bedenklich, Unwahrscheinlichkeiten ganz ähnlicher Art im Einzelnen sich zu Schulden kommen zu lassen, wenn dadurch der Gang der Handlung gefördert wird und wenn die Raschheit dieses Ganges sie leicht vergessen macht. So, um nur ein Beispiel dieser Art anzuführen, welches uns von jeher ganz besonders aufgefallen ist, Sophocles in Oedipus Tyrannos, wenn er (V. 976.) seinem Helden die Frage in den Mund legt: *καὶ πῶς τὸ μῦθος λέκτρον οὐκ ὄρνυμι με δεῖ;* Diese Frage ist an der Stelle, wo sie aufgeworfen wird, doppelt befremdlich, einmal, weil unmittelbar vorher das Orakel, welches ihm diese Furcht einflüßet, vor den Augen des Oedipus selbst Lügen gestraft worden ist, und sodann, weil dem Oedipus nichts leichter war, zu vermeiden, als das von ihm Gefürchtete, wenn er sich nur alles weiblichen Umgangs aufser seiner Gattin enthalten wollte. Dennoch hängt an dieser Frage die ganze Katastrophe der Tragödie, da durch sie das Gespräch angeknüpft wird, welches den zuhörenden Boten veranlafst, das Geheimniß, dafs Oedipus des Polybos Sohn nicht sei, zu entdecken. Sophokles aber hatte ganz Recht, sich an die darin liegende Unwahrscheinlichkeit nicht zu kehren; denn der Zuschauer, durch den raschen Zug der Handlung fortgerissen, bemerkt sie eben nicht, wie denn in der That, unsers Wissens wenigstens, bisher noch kein Ausleger oder Kritiker sie gerügt hat. — Auf ganz entsprechende Weise meinen wir auch dem Bedenken entgegen zu können, welches Hr. Stahr am Schlusse seiner Einleitung in Betreff des Umstandes erhebt, dafs Pylades in der Iphigenie, uneingedenk der Opferscene auf Aulis, den Barbaren ihre Menschenopfer vorwirft und ihnen das menschlichere Griechenland entgegenhält. Der Dichter darf so sehr bei seinen Lesern auf die Gewohnheit rechnen, die Unsitte der Menschenopfer als eine keineswegs hellenische zu betrachten (bezeichnet sie ja auch Liv. XXII, 57, in demselben Zusammenhange, wo er von Menschenopfern auf dem forum boarium berichtet, als ein *sacrum minime Romanum*), dafs er keineswegs jene störende Erinnerung zu fürchten braucht.

ehrten Manne, gegen den wir uns diese Bemerkungen erlauben mußten, keineswegs angegriffene Hauptszene betrifft, um deren willen allein der Dichter alles so angeordnet hat: so scheint sie uns vor allen übrigen des Gedichtes diejenige zu sein, in welcher, nach den Worten der Arelie im Wilhelm Meistor, „der reine Geist des Dichters gleichsam aus hellen offenen Augen hervorsieht.“ Sie kündigt sich, wenn je die Erfindung eines Dichters, als eine solche an, die nicht hervorgegangen sein kann aus bloß verständigem Nachsinnen darüber, wie wohl der Fabel eine neue und glückliche Wendung zu geben sein möchte, sondern nur aus dem Drange, Etwas auszusprechen, was die Seele des Dichters im Tiefsten bewegte und beschäftigte. Fragen wir aber nach der Gestalt, welche die hier ausgesprochene Idee und Gesinnung, ehe sie in das Bild des heldenmüthigen Entschlusses der Iphigenie gekleidet ward, in der Seele des Dichters haben mochte: so ist die natürliche Antwort auf diese Frage folgende. Die Dichtung selbst, deren Gipfelpunct diese, an wahrhafter Erhabenheit und sittlichem Adel ihres Gleichen suchende Scene bildet, ist im höchsten Sinne eine That poetischer *Aufrichtigkeit*, eine solche, für die es schwer fallen würde; in der Geschichte der Poesie, so weit dieselbe uns bekannt ist, ein vollkommen entsprechendes Gegenbild zu finden. Sie ist das Ergebnis seiner geistigen Wiedergeburt, seiner Hinwendung zum Dienste jener Gottheit, der er in der poetischen Zueignung seiner Gedichte, sie später auch ausdrücklich als Göttin der Wahrheit bezeichnend, die Worte zuruft: „da ich irrte, hatt' ich viel Gespielen, da ich dich kenne, bin ich fast allein!“ Die angestrenzte innere Arbeit, die Selbstverläugnung und Entsaugung, welche diese Umkehr von der unlauteren Empfindsamkeit und dem kecken Titanentrotze seiner Jugendzeit zu der ewigen Wahrheit des klassischen Kanstideales den Dichter des Götz und des Werther kosten mußte, bezeichnen dieselbe als eine That von sittlichem Gehalt, deren sich der Dichter gar wohl als solcher bewußt werden und ihr in jenem kühnen Entschlusse der Iphigenie ihr poetisches Gegenbild geben durfte. Auch hier übrigens behaupten wir nicht, daß Goethe in der *Absicht*, um dadurch jenen Vorgang seines innern Lebens symbolisch zu bezeichnen, diesen schönen Zug seiner Dichtung erfunden habe, sondern daß sich ihm derselbe beim Nachsinnen über ein Mittel für seine Heldin, das Geschlecht des Tantalus von dem alten Flache zu entzählen, als das allein geeignete, weil allein wahre, nicht vorzusehen, sondern aus seiner eigensten, sittlichen Erfahrung darbot und unwillkürlich so zu einem Symbol des Inhalts dieser Erfahrung gestaltete.

Doch es ist Zeit, diese Bemerkungen zu schliessen, welche wir, durch das Erscheinen der ältern Bearbeitung dazu veranlaßt, über das unsterbliche Gedicht überhaupt zu machen uns nicht enthalten konnten. Nehmen wir den Gesichtspunct, den wir durch sie für die Dichtung im Allgemeinen gewonnen haben, zu der Vergleichung der beiden Gestalten, in denen dieselbe nunmehr vor uns liegt, mit hinüber, so eröffnet sich uns von ihm aus auch für diese Betrachtung eine Ansicht von nicht geringem Interesse. Die erste Bearbeitung fällt in eine Zeit, von welcher Goethe an Lavater schreiben durfte (Briefe S. 39. vgl. S. 37.), daß „sein Gott, dem er immer treu geblieben sei, und dessen Friede sich täglich mehr an ihm offenbare, ihn reichlich im Geheimen gesegnet habe, denn sein Schicksal sei den Menschen ganz verborgen, sie können nichts davon sehen noch hören.“ Es ist dieselbe Zeit, aus welcher er fast nichts von dichterischen Productionen unmittelbar veröffentlicht, und in Bezug auf welche er auch später mehr, als auf irgend eine andere seines Lebens, mit Eröffnungen und Mittheilungen gekrätzt hat.

Der Proceß innerer Umwandlung, der während dieser Periode in ihm vorging, verbarg sich nach außen hinter einem vielfach zerstreuten, geräuschvollen und geschäftigen Leben (vgl. a. a. O. S. 27.), und der Dichter mochte es schwer, ja unmöglich finden, dieses Leben auf eine Weise darzustellen, daß sein innerer Gehalt nach seiner wahren Bedeutung unter der bunten Hülle zur Erscheinung gekommen wäre. Diesem Charakter jener entscheidenden Uebergangsperiode können wir es nicht anders als gemäß finden, wenn Iphigenie, das reine Erzeugniß des verborgenen inneren, nicht des sichtbaren äußern Lebens dieser Zeit, damals, zwar dem Gedankensinhalte nach vollständig, aber in unscheinbarer, der Würde, Fülle und Tiefe dieses Gehalts keineswegs entsprechender Form aufgesetzt ward, einer Form, in welcher sie, veröffentlicht, wahrscheinlich nicht nur den unmittelbaren Zeitgenossen des Dichters, sondern auch uns noch wäre unverstanden geblieben. Allein es gehörte zur Vervollständigung jener Wiedergeburt, welche der Dichter innerlich erfahren und durchgemacht hatte, daß sie sich auch nach außen bethätigte, seinem Leben die äußere Haltung, seinem Geiste die Nahrung, und seinen Werken die classische Vollendung auch in Form und Ausdruck gab, worin der neugevonnene sittliche und geistige Gehalt zu der ihm angemessenen Erscheinung kommen sollte. Diesen Zeitpunkt der Erfüllung bezeichnet des Dichters Aufenthalt in Italien. Welchen Eindruck dieser Aufenthalt auf die Seele des Dichters gemacht, welches Gefühl einer nun erst „von dem Ballast, der ihr die gehörige Schwere giebt, angefüllten Existenz“ (Werke Bd. 27. S. 276.) er in ihm erweckt, ist aus des Dichters eigenen Mittheilungen bekannt genug. In die Zeit dieses Aufenthalts fällt die Uebearbeitung der Iphigenie, und nicht sie allein, sondern unmittelbar nach ihr die Umarbeitung, Fortsetzung oder Vollendung einer ganzen Reihe zuvor begonnener oder entworfenen Dichtungen. Aber es ist von Interesse, zu beobachten, wie in Bezug auf die Iphigenie sich der Dichter doch in einem andern Falle befand, als in Bezug auf die übrigen Dichtungen. Von diesen hat er einigen, namentlich einigen der kleineren, wie Erwin und Elvire und Claudine von Villa Bella, nur eine kausorlich gefälliger und anmüthiger Gestalt gegeben, andere, wie Egmont, hat er in die schon früher für sie gefundene Form mit größerer Sicherheit und Reinheit der Behandlung noch einmal hineingedichtet, noch andere, wie Tasso und Meister, gänzlich und von Grund aus, auch dem Gehalte nach umgegossen, eines endlich, den Faust, auf freie Weise fortgesetzt, so daß er zu den im Tone und in den Formen der früheren Zeit gedichteten Theilen andere in der neugewonnenen gebildeteren Form hinzudichtete. Nur die Iphigenie hat er, mit durchgängiger Bewahrung der Integrität des früheren Gehalts, auf eine Weise umgeschmolzen, daß diese Umschmelzung sich als die eigene Nothwendigkeit, als der inwohnende organische Proceß, so zu sagen, der Dichtung selbst kund giebt, wie sie schon vorher dem Geiste nach vollendet dastand. Darum ist Iphigenie, nicht durch Zufall, das erste in der Reihe jener Werke, welche damals solche Umdichtung erfahren haben, und darum hat bei ihr die Kenntniß der frühern Gestalt ein Interesse, wie solche es bei keinem der übrigen haben könnte. Nur an ihr nämlich wird uns das Entwicklungsgesetz, welches zu dieser classischen Vollendung der deutschen Dichtkunst hindrängte, vollkommen anschaulich, so wie nur sie die reine und unmittelbare Offenbarung des persönlich gewordenen Geistes dieser Dichtkunst in dem größten Momente ist, wo er jenes epochemachenden Schritt gethan hat.

Weiße.

April 1839.

XXXIX.

Entwurf der praktischen Theologie von Dr. Philipp Marheineke, königl. preuss. Oberconsistorialrath, Senior der theologischen Facultät an der Universität, Pastor an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse. Berlin, 1837. Verlag von Duncker u. Humblot. X. 299 S. 8.

Wenn auch in andern Gebieten der Wissenschaft ein jedes Werk eine doppelte Seite der Beurtheilung darbietet, einmal nämlich durch das Verhältniß, in welchem es sich stellt zu den Leistungen Andrei, und dann wieder in Bezug darauf, wie es der Aufgabe genügt, die es zu lösen hatte, so fordert eine Darstellung der praktischen Theologie besonders dazu auf, beide Gesichtspunkte bei der Beurtheilung festzuhalten. In der That nämlich steht diese Disciplin anders da, als die übrigen. Die Behauptung, daß sie mehr als die übrigen theologischen Disciplinen der wissenschaftlichen Principien entbehren *müsse*, werden hoffentlich die Wenigsten zugeben, dem Bekenntniß aber, daß sie derselben bisher am meisten entbehrt *habe*, möchten eben so Wenige widersprechen. Das Gegentheil behaupten hiesse ein Paradoxon aussprechen. Der Grund, warum die praktische Theologie sich nicht so vieler und unter vielen verfehlten auch so gediegener Bearbeitungen erfreut hat, als etwa die Dogmatik, liegt darin, daß eine Anforderung an sie, die an jene nicht ergeht, ihr Schwierigkeiten eigenthümlicher Art in den Weg stellt. Ausser dem nämlich, daß die praktische Theologie selbst, wie die andern Disciplinen, ein abgeschlossnes System bilden soll, wird von ihr (gleichfalls wie von den übrigen theologischen Wissenschaften) verlangt, daß sie auch als ein organisches Glied der Theologie erwiesen werde, endlich aber, und diese Anforderung ist ihr ei-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

genthümlich, daß sie eine bestimmte Beziehung auf die Praxis habe, die den andern Disciplinen abgeht. Von diesen Anforderungen können wir die erste als die systematische, die zweite als die encyclopädische, die dritte als die praktische bezeichnen. Nun ist das Eigenthümliche aller der Darstellungen der praktischen Theologie, welche noch als brauchbar angesehen werden, daß sie das Eine oder das Andere dieser Elemente auf Kosten eines oder beider andern hervortreten lassen. Schleiermacher hat das große Verdienst in seiner „kurzen Darstellung“ u. s. w. jenes encyclopädische Moment wieder hervorgehoben zu haben. Auch wer es mißbilligt, daß bei Schl., — dadurch, daß er den Unterschied des Theoretischen und Praktischen einseitig im Praktischen verschwinden ließ, — die theoretische Theologie zum bloßen Mittel herabgesetzt wird, muß es anerkennen, daß hier die praktische Theologie wieder als ein organisches Glied der Theologie behandelt ist. Wegen dieses Verdienstes hat diese Schleiermacher'sche Darstellung mit Recht großen Einfluß auf die Darstellungen Späterer gehabt. Allein dieses encyclopädische Moment wiegt hier zu sehr vor, und wollte man auch sagen, daß in einer encyclopädischen Uebersicht das Detail nicht dürfe erwartet werden, so muß doch getadelt werden, daß das Systematische zurücktritt, indem sogar das Princip der Eintheilung empirisch angenommen wird, und daß eben so die *bestimmte* Beziehung auf das Praktische mehr, als sie sollte, fehlt. — Dieses Letztere ist nun noch mehr der Fall bei einer Darstellung, welche sich an die Schleiermacher'sche anschließt, bei der in Rosenkranz's Encyclopädie. Hier wird besonders versucht, den Zusammenhang der praktischen Theologie mit den andern Theilen nachzuweisen, und dann ihr Gebiet nach ihrem Begriffe abzugrenzen. Hier wird aber das Encyclopädische und Systematische so sehr hervorgehoben, daß (charakteristisch genug für eine mehr aus philosophischem Interesse hervorgegangene Arbeit) die Seel-

sorge entweder ganz ignörirt, oder, wo sie etwa als Disciplin auftreten will, als etwas Ungehöriges abgewiesen wird. — Berücksichtigen wir endlich die dankenswerthen Beiträge von Nitzsch und Schweizer, die sich gleichfalls entschieden an Schleiermacher anlehnen, so ist hier das Bestreben allerdings sichtbar, mehr als Schleiermacher gethan hat, aus einem nicht empirisch aufgenommenen Princip das Ganze dieses Gebietes abzuleiten; hier scheint aber der encyclopädische Gesichtspunkt wieder mehr zurückgetreten, und auch die bestimmte Beziehung auf die Praxis tritt nicht hervor, kann es vielleicht auch nicht wegen der Kürze der Darstellungen. —

Es war nun nicht zu verwundern, wenn solchem einseitigen Hervorheben nur eines Momentes gegenüber das Interesse für das vernachlässigte rege wurde; so erschienen denn Arbeiten über praktische Theologie, die in vieler Hinsicht dankenswerth und sehr brauchbar, Alles, was den organischen Zusammenhang mit den andern Disciplinen betrifft, gar nicht oder flüchtig berührten, und die praktische Theologie nur als eine Anweisung betrachtet wissen wollten. Ja dies Bestreben konnte so weit gehn, daß mit Absicht die strengere Form der Wissenschaft der der schönen Literatur nachgesetzt wurde, wie in dem bekannten Werke von Planck, oder wenn auch dieses nicht, so doch das Systematische als das Secundäre erschien. Es soll damit gar nicht geleugnet werden, daß Hüffel sehr viel Gutes gesagt, daß Harms sich innigen Dank von allen Geistlichen verdient hat. Aber es wird hier das *Praktische* so hervorgehoben, daß darüber die *Theologie* vergessen wird, und so wird die praktische Anweisung eine, die nicht etwa aus dem *Begriff* der geistlichen Thätigkeit abgeleitet, sondern vielmehr durch eine Analyse der gewöhnlichen Praxis gefunden wird, etwa so, wie die meisten Homiletiken uns als Regeln vorschreiben, was in den Reinhardt'schen Predigten gewöhnlich ist.

Alle diese Momente zugleich hervorzuheben, hat der hochverehrte Verf. des vorliegenden Werks als seine Aufgabe erkannt. Es traf diese mit dem inneren und äußeren Beruf zusammen: der berühmte Systematiker in der Theologie ist zugleich Geistlicher an einer großen Gemeinde, und hat bereits in früheren bedeutenden Leistungen (Aphorism. und Grundl. d. Homil.) gezeigt, wie das priesterliche Element, wenn wir's

so nennen dürfen, durch das wissenschaftliche nicht verdrängt ist. Je mehr der Verf. seiner Aufgabe sich bewußt war, um so mehr mußten ihm auch jene Einseitigkeiten zum Bewußtsein kommen, (verum est sui index et falsi) und damit war eine Rücksicht auf sie nothwendig. So weit sie nothwendig war, ist sie auch in das Werk übergegangen, überschreitet aber nicht das Maas, das Lessing schon so bezeichnet: „Man ist in Gefahr, sich auf dem Wege zur Wahrheit zu verirren, wenn man sich gar nicht um seine Vorgänger bekümmert, und man versäumt sich ohne Noth, wenn man sich um alle bekümmern will.“ Ein solches sich zu Anderen in Verhältniß setzen, ist immer Polemik gegen sie. Je größer Schleiermacher's Einfluß in dieser Disciplin geworden war, um so mehr war deswegen eine Polemik gegen ihn nothwendig, freilich möchte sie manchmal etwas herbe erscheinen. Eben so war es natürlich, daß oft polemisch gegen Harms verfahren wird. Wie der ganze Ton des Werks aber würdig und wohlthuend ist, so ist es im Ganzen auch die Polemik.

Derselben Nothwendigkeit, welche den hochverehrten Verf. dahin brachte, der früheren Leistungen zu gedenken, hat der Ref. nachgegeben, indem er seine Anzeige dieses bedeutenden Werkes mit Rückblicken auf Andere begann. Wird nun, was diese geleistet, zum Maasstabe genommen, so kann dies dem Werke nur vortheilhaft sein; es ist mehr als von irgend einem vorher der Zusammenhang der praktischen Theologie mit den übrigen Theilen der Theologie nachgewiesen, und derselben richtiger als bisher ihre Stelle angewiesen, — es ist dabei diese Disciplin selbst aus ihrem Prinzip entwickelt, und dieses selbst ist nicht etwa der vorgefundne Gegensatz von Kirchenregiment und Kirchendienst, wie bei Schleiermacher und Rosenkranz, oder wie der ganz relative und darum willkührliche vom stiftenden und erhaltenden Handeln wie bei Nitzsch, — es ist endlich in der organischen Gliederung dieses Begriffes keine Lücke nachgeblieben, und ist für jede individuelle Modifikation der Ort, wo sie unterzuordnen, bestimmt. Dieses Werk mit den früheren vergleichen, heißt es loben. Es kommt demselben aber nicht nur dieser *relative* Werth zu, welcher sogar als zweideutig erscheinen möchte, nachdem gesagt war, die früheren Leistungen entsprächen den zu machenden Anforderungen nicht. Vielmehr braucht

dieses Werk nicht zu fürchten, mit dem ihm immanen Maasse, d. h. seinem Begriffe verglichen zu werden. Zwar will der Verf. nicht, daß man bei seinem Werke die Einleitung als das Versprechen ansehe, dessen Erfüllung das Werk sein solle, sondern will sein Werk nur als „einen entfernten Anfang dazu“ angesehen wissen; trotz dieser Deprecation aber möge es dem Ref. erlaubt sein, den Begriff dieser Wissenschaft, wie ihn der Verf. aufstellt, als Maassstab an das Werk zu legen. Er will damit seine Freude aussprechen, und die Leser dieser Anzeige anfordern, auch die Freude sich zu machen, sich zu überzeugen, wie sehr den, durch die Einleitung erregten, Hoffnungen entsprochen wird. Zu diesem Ende werde in einem kurzen Auszuge der Gang des ganzen Werks dargestellt, und durch die dem Ref. nöthig scheinenden Bemerkungen unterbrochen.

Die *Einleitung* (p. 3—14.), welche Begriff, Zweck und Methode der praktischen Theologie behandelt, beginnt mit Recht damit, die Begriffe des Theoretischen und Praktischen gegen einander zu bestimmen. Wurden diese früher so sehr von einander gesondert, daß ihr Unterschied als ein fertiger und absoluter genommen, und daher die praktische Theologie als eine bloße *Anwendung* der theoretischen als ein Anhang (etwa wie die Feldmefskunst der Geometrie) beigegeben ward, so ist es ein Verdienst Schleiermachers gewesen, diesen festen Unterschied flüssig gemacht zu haben, indem er das Prädicat des Praktischen der ganzen Theologie vindicirte. Der Verf. bleibt nun aber hiebei nicht stehen, sondern dies Resultat agnoscirend, zeigt er, daß zwar die gesammte Theologie die praktische ist, aber nur *an sich*, für sich wird sie praktisch und als solche gesetzt, indem sie sich als praktische von sich als nicht praktischer (theoretischer) unterscheidet, so daß zwar die gesammte Theologie praktisch, aber nicht *nur* praktisch ist. Dieser Unterschied ist nicht so zu nehmen, als sei die praktische Theologie nicht Wissenschaft (Theorie), oder die theoretische nicht aufs Leben gerichtet (praktisch), sondern während die theoretische die *Möglichkeit* dieser Beziehung enthält, ist in der praktischen diese Beziehung *wirklich* oder *geworden*. Daher wurzelt das Praktische im Theoretischen, und die praktische Theologie bildet zur historischen und speculativen das dritte Glied. Haben jene es zu thun mit dem Wissen des

an und für sich *Wahren* in der Religion, (und also dem *an sich* Wirklichen), so diese damit, wie sie sich *verwirklicht* und an die Welt bringt. Weil dieses Verwirklichen durch unmittelbares, zeitliches und räumliches, Dasein bedingt ist, so kann auch das Wissen daran sich nur auf den Umkreis einer bestimmten Kirche beziehen. Als *Wissenschaft* von der Verwirklichung der Religion, hat die praktische Theologie nicht sich damit zu begnügen, Anweisung zu sein und die Bekanntschaft mit dem, was zu dieser Praxis nöthig ist, zu gewähren, sondern sie läßt die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit jenes Handelns erkennen, und hat es deswegen weder mit dem Empirischen noch dem Identischen zu thun, sondern mit dem Wirklichen, d. h. dem Begriff. Indem sie diesen aufstellt, wird der Geistliche auch zur angemessenen Wirksamkeit angeleitet. Damit aber, daß sie es mit dem *Begriff* der geistlichen Thätigkeit zu thun hat, ist auch die Methode der praktischen Theologie bestimmt, sie schließt eben sowohl alle Formlosigkeit aus, als jeden, nicht in dem Begriff liegenden, Formalismus, und gliedert sich den einzelnen Momenten des Begriffes gemäß *so*, daß *zuerst* die Kirche im Allgemeinen in Betracht kommt, *dann* sie in ihrer Besonderheit d. h. wie sie sich durch den Gegensatz der Confessionen vermittelt und die Bestimmtheit der evangelischen Kirche hat, *endlich* wie sie sich als Localgemeinde in ihrer Einzelheit darstellt.

Der Verf. hat hier (wie auch schon früher in der Dogmatik) factisch das widerlegt, was man im Allgemeinen gegen die Einleitungen überhaupt zu sagen pflegt. Die Vorwürfe nämlich gegen die Einleitungen, womit jetzt die meisten Bücher — eingeleitet werden, sind einmal ganz richtig *da*, wo man in die Einleitung Dinge aufnimmt, die in die Wissenschaft selbst gehören (z. B. in der Dogmatik Inspiration, Wunder u. s. w.), *dann*, wenn die Einleitung selbst nur in beliebigem Raisonement besteht. Ist dagegen die Einleitung selbst wissenschaftlich, so wird sie nicht fehlen können und nicht dürfen; vielmehr wird der Uebergang von einer Wissenschaft in die andere jedes Mal für die letztere die Einleitung abgeben. Demgemäß ist es rühmend anzuerkennen, daß der Verf. die Begriffsbestimmungen des Theoretischen und Praktischen in die *Einleitung* hineingenommen, und ist es zu rühmen, daß er gerade mit diesen die Einleitung *beginnt*. Indem der Verf.

diese Begriffe scharf fixirt und eben so wohl die Einheit als den Unterschied anerkennt zwischen der theoretischen und praktischen Theologie, (denn sie *unterscheiden* sich, aber sie unterscheiden *sich*), entzieht er sich der (Schleiermacherschen) Consequenz, das Wissen zu einem bloßen Mittel der geistlichen Thätigkeit zu machen, eben so sehr, wie der entgegengesetzten Einseitigkeit, die theoretische Theologie ohne die praktische in sich abzuschließen, und die in jener selbst liegende Beziehung auf das Praktische ganz zu ignoriren. Es ist dann dadurch, daß der Begriff als das eigentlich „Wirkliche“ bestimmt ist, trefflich dem Dilemma begegnet, daß entweder ein bloßes Erzählen und Beschreiben der geistlichen Functionen gegeben werden, oder eine Construction a priori diese Thätigkeit bestimmen müsse; endlich ist die Eintheilung so einfach und dabei durch den Begriff beherrscht, daß von einer *beliebigen* Trichotomie hier nicht die Rede sein kann.

Der *erste Theil* behandelt die christliche Kirche (p. 36—116.). Um den *Begriff der Kirche* (Abschn. 1.) aufzustellen, wird zurückgegangen auf die Idee der Gemeinde. Diese hat ihr ewiges Bestehen in dem göttlichen Willen: daß Bewußtsein von Gott auch in der von Gott unterschiednen Welt sei. Damit ist die Gemeinde die ewige Bestimmung sämtlicher Menschen und Völker. Diese Bestimmung ist um so mehr erfüllt, als Selbst- und Welt-Bewußtsein vom Gottesbewußtsein aufgenommen und aufgehoben sind. Während im Heidenthum (das objectiv Götzendienst ist) die Gemeinde nur in Einzelnen existirt, welche sich über den öffentlichen Wahn erhoben, ist in Israel (dem Gegensatz zum Heidenthum) das Verhältniß gerade umgekehrt: der wahre Glaube ist von der Individualität zur Nationalität fortgeschritten, und das Volk Israel ist das auserwählte Volk Gottes, wenn auch viele als Einzelne nicht in des Herrn Wegen wandeln. Der Mangel, der in der nur *nationalen* Bestimmtheit der Gemeinde liegt, wird aufgehoben in Jesu Christo, der als dieser Einzelne zugleich der allgemeine, durch Nichts beschränkte, Mensch ist. Die Idee der Gemeinde hat hier Realität bekommen, zunächst nur als Möglichkeit, daß die Welt sich in das Reich Gottes verwandeln kann, obgleich wiederum in diesem Keim

Alles enthalten ist, was daraus sich entwickeln kann. Diese Entwicklung wird vermittelt durch die *Lehre*, durch welche die Idee der Gemeinde aus dem Geiste Christi übergeht in den Geist der Apostel. Damit entsteht erst die *Kirche*, als die Realisirung der Idee der Gemeinde auf Seiten der Welt, und die ewige Gemeinde hat so als *christliche Kirche* in einer bestimmten Zeit ihren Ursprung. Jene Realisation beruht auf den beiden Momenten, daß die Apostel in den Grundgedanken Christi *vollkommen* aufgenommen (Inspiration), und von ihm überzeugt, und dann, daß das Aufgenommene (die Idee) über die bloße Subjectivität des Ueberzeugtseins hinausgehe, und *objective Gestalt* gewinne. Der *christliche Gottesdienst* ist diese objective Existenz der innerlichen Frömmigkeit; diese hat ihre wahre Objectivität in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst, und ein einseitiges Hervorheben des einen Momentes ohne das andere giebt die pietistische oder die ästhetische Einseitigkeit, die beide das Leben der *Kirche* fährden. Der Gottesdienst in die Welt der Erscheinung tretend, versinnlicht sich und wird *Cultus*. Es ist aber nur *das* Sinnliche, welches Träger des Geistes ist, das ihm dienen kann, also das *Schöne*, und zwar dieses, wie es dem Heiligen dient, d. h. das *Feierliche*. Nach den einfachsten sinnlichen Kategorien Raum, Zeit, Bewegung, ergeben sich als Elemente des Cultus die Begriffe heiliger Räume, heiliger Zeiten, heiliger (äußerer) Handlungen. Die letzteren haben ihren Blüthepunct und ihre Wahrheit in der Sprache, und sind *ansprechend* nur wo sie auf die Sprache zurückzuführen, oder mit ihr verbunden sind. Der äußere Gottesdienst, sich der Sprache dienend, ist Gebet, Betrachtung, Gesang.

Abschn. 2. behandelt den *Unterschied der Glieder* der Kirche. Wie jedes Lebendige, so hat auch die Kirche ihren Bestand nur im steten sich wieder Erzeugen, sie hat sich also fortwährend innerhalb ihrer selbst zu stiften. Dieses Fortstiften geht eben so vor sich wie das ursprüngliche Stiften. Waren in diesem Alle als Empfangende *gleich* und deswegen nicht Alle, sondern vielmehr Niemand Kleriker, so wird jetzt die Kirche selbst einerseits mittheilend, andererseits empfangend sein müssen, d. h. innerhalb der *Kirche* solche auftreten, die sich zu Fort-Stiftern qualificiren.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Entwurf der praktischen Theologie von Dr. Philipp Marheineke.

(Fortsetzung.)

Nach den beiden Momenten, welche das Wesen des Gottesdienstes constituiren, wird ihre Qualification einmal in der subjectiven Frömmigkeit, dann in Gemeinschaft bildender Thätigkeit bestehen. Diese beruht auf Mittheilungsfähigkeit, die wieder das Wissen zu seiner Voraussetzung hat, so daß hier der höhere Grad der Intelligenz entscheidet. In dieser Gliederung der Kirche wird die geistliche Thätigkeit in der Christi, und damit in seinem dreifachen Amte, ihr Vorbild haben. Da vor dem Eintreten der Kirche in ein geordnetes Staatsleben dieser Gegensatz noch nicht eine feste Gliederung gewonnen, so ist in der apostolischen Zeit noch nicht das, was wir eine Gemeinde nennen, vollständig zu erwarten, und kann von der eigentlichen Verfassung der Kirche erst die Rede sein, „wenn die Einheit der Kirche und des Staates in Betracht gezogen.“

Wenn der Ref. hier die Relation des Ganges, welchen der Verf. nimmt, unterbricht, um ein Bedenken, welches ihm auch bei wiederholtem Lesen beim Uebergange zum zweiten Abschnitt kommt, gerade hier am Ende desselben laut werden zu lassen, so berechtigen ihn dazu die Worte, womit der Verf. denselben beschließt, welche als den Punkt, den die Verfassung der Kirche zu ihrer Voraussetzung hat, den bezeichnen, wo die Kirche in das ihr „nothwendige Verhältniß zur Welt und zum Staat“ getreten ist. In dem ganzen Werke kommt es nur an dieser einzigen Stelle vor, daß die Entwicklung eines Begriffs (wie hier die Gliederung der Kirche) abgebrochen wird, weil *vor-erst* etwas Anders in Betracht kommen müsse. An allen übrigen Stellen ist der folgende Abschnitt immer das Resultat der Entwicklung des vorhergehenden,

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

und die Entwicklung sieht, so zu sagen, immer nur rückwärts, während man *nur* hier auf das Folgende verwiesen und gleichsam vortröstet wird. Dem Ref. scheint es, als wäre dieser Uebelstand dadurch gekommen, daß jenes Folgende eigentlich vorhergehen mußte, so daß der zweite und dritte Abschnitt ihre Stellen vertauschten. Seine Gründe dafür sind folgende: In dem ersten Abschnitt haben sich allerdings Momente ergeben, aus welchen die Nothwendigkeit unterschiedener *Thätigkeiten* in dem Leben und der Erhaltung der Kirche gefolgert werden muß. Daß aber diese Thätigkeiten sich so an besondere Glieder fixiren, daß es nicht nur zu einer geistlichen Thätigkeit, sondern auch zu einem geistlichen *Amte* und weiter zu einem geistlichen *Stande* komme, das ist aus jenem Früheren nicht ersichtlich. Zu dieser zweiten Bestimmung, daß die geistliche Thätigkeit *sich* als ein eigener *Stand* fixirt, enthält erst der *dritte* Abschnitt die Daten. (Wenn der Verf. mit Recht p. 78. den Stand und das Amt unterscheidet, so kommt es doch auch zu dem letztern nicht anders, als wenn ein Verhältniß zum Staate schon da ist.) Eben deswegen aber mußte auch jener dritte Abschnitt zum zweiten gemacht werden, und dem, in welchem die Nothwendigkeit dargethan wird, daß in der Kirche ein Unterschied der Glieder Statt finden müsse, vorhergehn. Würde die Anordnung so gemacht, so wäre auch nicht etwa der Uebergang vom ersten Abschnitt zu dem (jetzt dritten, dann zweiten) Abschnitt unmotivirt, sondern er ist in dem, was jetzt den ersten Abschnitt beschließt, in der That enthalten. Der Gottesdienst nämlich hatte dort die Sprache zum höchsten und geschicktesten Mittel seiner Verwirklichung. An diese gewiesen, ist er also bedingt durch die Sprache einer bestimmten Nation, deren Denken in dieser bestimmten Sprache niedergelegt ist. Die Nation aber als sprechende und denkende ist in der That über die bloße *Naturbestimmung*

heit der natio hinaus, ist ein *geistiger Organismus* d. h. ein *Volk*, das seine Realität im Staate hat, und so ist die Religion, weil sie zu ihrer Verwirklichung der Sprache bedarf, an den Staat „die Welt des selbstbewußten Geistes gewiesen.“ An diesem Punkte angelangt, ginge dann die Entwicklung so weiter, wie sie der hochverehrte Verf. im dritten Abschnitt so trefflich durchführt, daß wir hier nur zu excerptiren haben:

„Bei der negativen Stellung, welche das Christenthum erst gegen die Welt einnimmt, bleibt es nicht, sondern es muß den Staat, den es, weil er eine sittliche Macht ist, duldet, allmählig durchdringen und organisiren, so daß eine Einheit zwischen beiden sich bildet. Diese Einheit hat sich nun geschichtlich so gemacht, wie ihr Begriff es verlangt, zuerst als unmittelbare unterschiedslose Einheit (Episcopal- und Papalsystem); von dieser kommt es zum Unterschiede (im Territorial- und Collegialsystem), endlich zur concreten Einheit im Consistorialsystem, welches Staat und Kirche nicht confundirt, obgleich der Diener der Kirche auch Diener des Staates ist. In den Staat sich einlassend aber fordert sie nicht nur den Staat, sondern macht auch selbst einen wesentlichen Fortschritt, indem sie damit selbst erst eine Verfassung bekommt.“

An diesen Punkt nun müßte sich als dritter Abschnitt; nach des Ref. Ansicht, das anknüpfen, was oben im zweiten Abschnitt behandelt wurde. In diesem Falle würde der Begriff der inneren Organisation der Kirche, und des geistlichen Amtes in ihr, nicht an zwei verschiedenen Orten entwickelt werden, sondern wenn der erste Abschnitt für die Nothwendigkeit der geistlichen *Thätigkeit* die Daten enthielt, so liegen im zweiten die für die Nothwendigkeit eines geistlichen *Amtes*. Würde dieses geschehen, so hätte sich damit auch der Ort ergeben zu zeigen, wie zwei hinsichtlich dieses Punktes sich diametral entgegengesetzte Einseitigkeiten sich bilden konnten und worin ihre Unwahrheit liegt. Liegt nämlich in dem Begriff der Kirche, daß die *vorwiegende Intelligenz* als ein *Stand* fixirt wird, so ist damit einmal die quäkerische Ansicht einseitig, welche es vergißt, daß eine solche *fixe* Gliederung sich gestalten muß, eben so aber auch die katholische, welche lediglich den Stand festhält. Von diesen Einseitigkeiten wird die erstere gar nicht, die

andere nur so erwähnt, daß in ihr ein alttestamentliches Element vorwiege. Endlich aber würde, wenn die Anordnung so gemacht wäre, wie der Ref. sie hier angab, ein viel größerer Parallelismus zwischen dem ersten und zweiten Theil sich zeigen. Dem Begriff der Kirche, wie sie auf der Lehre beruht, entspricht im zweiten Theil der Begriff der evangelischen Kirche, wie sie sich auf das Symbol gründet, — im zweiten Theil bildet den zweiten Abschnitt der Unterschied des Kirchenregimentes und Kirchendienstes, von dem der Verf. ausdrücklich sagt, (p. 101) „daß er beruhe auf einem Verhältniß der Geistlichen als Glieder eines *Standes* und auf einer Unterordnung“. Beides aber wird abgeleitet in dem Abschnitt, den der Verf. zum dritten gemacht, und wir als den zweiten wünschten, — wenn endlich der dritte Abschnitt im zweiten Theil das innere Leben der evangelischen Kirche betrachtet, so erscheint auch dies wieder mehr als das correspondirende Glied zu der inneren Organisation der Kirche, die wir als den dritten Abschnitt des ersten Theils dargestellt wünschten. — Der hochverehrte Verf. hat, indem er durch diese Symmetrie zwischen dem ersten und zweiten Theil nicht sich bestimmen ließ, gezeigt, daß es ihm an äußerer Symmetrie nicht liegt, sondern nur an dem logischen Fortgang; aber auch dieser scheint in der angedeuteten Weise bei der vorgeschlagenen Umstellung mehr zu seinem Rechte zu kommen, als jetzt, wo namentlich der Uebergang vom zweiten zum dritten Abschnitt fast ganz unmotivirt bleibt: —

Der *zweite Theil* behandelt die evangelische Kirche (p. 117—201). Wenn die Kirche, deren Entstehen durch die Verkündigung der Lehre vermittelt ward, in der Einheit erhalten wird durch den christlichen Glauben, nicht in abstracto, sondern in seiner kirchlichen Ueberlieferung, d. h. das apostolische Symbolum, so erhält sie als evangelische Kirche ihre nähere Bestimmtheit durch das evangelische Glaubensbekenntniß, welches darum im *ersten Abschnitt* betrachtet wird. Die Nothwendigkeit der Kirche, eine allgemeine zu sein, wird nämlich einseitig gefaßt, wenn man darüber die Verschiedenheit der Völker verkennt, in welche die Kirche, mit dem Staate in Einheit tretend, eingehen muß. Das Bestreben, diese Verschiedenheit zu ignoriren, hat die katholische Kirche nicht davor retten können, selbst eine Confession neben anderen zu sein. Zu dem allgemeinen christlichen Symbolum treten in

der evangelischen Kirche die Confessionsymbole hinzu, in welchen der Geist der evangelischen Kirche urkundlich und objectiv existirt. Eben weil dieses aber hinzukommende Symbole sind, deswegen erkennt die evangelische Kirche in der katholischen Wahrheit an, und stellt sich nicht gegen sie in das Verhältniß der bloßen Toleranz, welche den Begriff eines unabwendbaren Uebels involvirt. Nur der unkirchliche Sinn sieht in dem Geiste der evangelischen Kirche einen Schutz gegen Glaubensbekenntnisse überhaupt, oder will sich nur auf die Schrift beschränken. Indem die evangelische Kirche sich (in der Augsb. Confession) als auf der Schrift ruhend, und (in den Art. Smalc.) als der katholischen Kirche entgegengesetzt weiß, ist sie gediegene Einheit. Sie zeigt sich aber zugleich (was die katholische nicht vermag) auch als Macht über den Gegensatz, indem sie den Gegensatz der lutherischen und reformirten Kirche in sich aufnimmt, welcher da, wo die Aufmerksamkeit sich mehr nur auf das Gemeinsame gerichtet hat, der Union, als einer zeitgemäßen Erscheinung, Platz macht." —

Je willkührlicher in unseren Tagen mit dem Werke der Reformatoren ein freches Spiel getrieben wird, indem, die keine Zeile von ihnen gelesen haben, unter dem Namen der Freiheit des Gedankens die Frechheit der Gesetz- und Gedankenlosigkeit ihnen zuschreiben, — je mehr von einer andern Seite alles Kirchliche als ein nothwendiges Uebel angesehen, und im sogenannten biblischen Christenthum eine Waffe gegen die Kirche gesucht wird, — je mehr es dadurch bei den Katholiken eine ausgemachte Sache geworden ist, daß das Wesen der evangelischen Kirche darin bestehe, keine Kirche zu sein, während sogenannte Protestanten den „Geist“ des Protestantismus von der „äußern Form“ (worunter sie Dogmen, Sacramente u. s. w. verstehen) abscheiden, nicht ahnend, daß dieser abgeschiedne Geist nur ein Gespenst ist, — um so mehr muß es uns freuen zu sehn, wie eine tiefe wissenschaftliche Erkenntniß, und wie das wirkliche freie Denken jene sogenannten äußeren Formen als die nothwendige Objectivität des Geistes der evangelischen Kirche begreifen läßt. Es zeigt sich die wissenschaftliche Stärke darin, daß so wenig weggeworfen wird, weil so viel begriffen wurde.

„Als evangelische stellt sich nun die Kirche in das wahrhafte Verhältniß zum Staat, indem sie von

denselben nicht nur ein negatives Verhalten (Duldung) wie eine *Seces* erwartet, sondern ihn durchdringt, so daß der Staat den confessionalen Unterschied in sich selber aufnimmt. Dieses wesentliche Verhältniß nun bestimmt das des *Kirchenregimentes und Kirchengendienstes*, mit welchem sich der *zweite Abschnitt* beschäftigt, indem die Kirche dadurch zur *Landeskirche* wird, was die katholische nicht wird. Im Gegensatz gegen diese ist es fester Grundsatz bei ihr, daß keine menschliche Gewalt den Glauben vorschreiben könne, und daß kein *absoluter* Unterschied zwischen Clerus und Laien Statt finde, (als wenn etwa nur der Clerus die „Kirche“ im prägnanten Sinne bilde, oder als wenn er der bürgerlichen Gerechtigkeit entzogen wäre, oder endlich als wenn er nicht eben so wie der Laienstand den sittlichen Instituten der Ehe, Familie u. s. w. angehörte). Beide Grundsätze beruhen auf der Gewißheit, daß es ein ursprüngliches Recht der Gemeinde ist, ihr Kirchenwesen zu ordnen, welches Recht in der einzelnen Gemeinde an den Geistlichen, als das Bewußtsein derselben, in Bezug auf die organische Verbindung aller Gemeinden an den Staat übergehn kann und endlich bei geordnetem Staatswesen übergehn muß, ohne daß dabei die kirchliche Intelligenz aufhörte thätig zu sein. Damit vermeidet die evangelische Kirche den unauf löslichen Conflict mit dem Staate, in welchem überall die katholische Kirche tritt. Die Pflicht des Kirchenregimentes ist, für die Besetzung des Lehramtes zu sorgen, diese vertheilt sich nach ihren Momenten (Vocation, Ordination, Introduction) vorwiegend an die Gemeinde (Vocationsrecht, wenigstens negativ), die geistliche Behörde (Ordination), endlich die Staatsbehörde (Introduction). Von dem, der zu einem solchen Amte berufen wird, wird verlangt: *wissenschaftliche Bildung*, die ihn zum Theologen, *christliche Rechtgläubigkeit und sittlicher Wandel*, die ihn zum Geistlichen und Vorbild einer Gemeinde machen, endlich die *praktische Qualifikation* zur Mittheilung der Wahrheit und Einführung derselben in die Welt."

So schwer es dem Ref. werden würde, aus dem ganzen Werke eine Parthie als den Glanzpunkt hervorzuheben, so würde er, zu einer solchen Entscheidung gezwungen, wahrscheinlich den eben excerptirten Abschnitt nennen. Mit bewundernswerther Präcision wird hier eine Frage erörtert, von deren Beantwortung so viele andere der Gegenwart die ihrige erwarten,

und es wird hier gezeigt, wie die Scylla und Charybdis der Einseitigkeiten nicht durch Conuivenz gegen beide vermieden wird, sondern nur, wenn man dem Compafs des Begriffes folgt. Wenn daher der Ref. gerade hier sich einige Bemerkungen erlaubt, so sind diese nicht dadurch veranlaßt, daß ihm irgend Etwas unrichtig erschien, sondern dadurch, daß der Verf. manches kaum angedeutet hat, was eine weitere Erörterung bedurft hätte. Da, wo die wissenschaftliche Bildung als Requisit des geistlichen Amtes bestimmt wird, vermissen wir ungern die Darlegung des Verhältnisses des Kirchenregimentes und der kirchlichen Behörden zu den akademischen Vorträgen und Lehrern. Der Verf. theilt nun nicht die sonderbare Ansicht Schleiermachers, nach welcher die Wirksamkeit des theologischen akademischen Lehrers ja selbst des Schriftstellers in der praktischen Theologie abgehandelt, und also auch dem Kirchenregiment unterworfen sein muß. Vielmehr hat er es entschieden ausgesprochen, daß auf dem Felde der Wissenschaft der Einzelne frei sei, daß daher eine Gemeinde sich über Strauß's Leben Jesu nicht zu beklagen habe, weil es nicht für sie geschrieben, wohl aber, wenn der Lehrer der Kirche statt der Religion die Wissenschaft derselben vortrage. Dennoch ist aber mit dieser ganz richtigen Bestimmung nur die Unabhängigkeit des Schriftstellers, nicht des akademischen Docenten behauptet. Eine Aeußerung des Verfs. p. 144, „daß aus der Kirche Anstalten hervorgegangen seien, welche die Bestimmung haben, der Kirche tüchtige Diener zuzubereiten mittelst der Wissenschaft,“ würde, wenn man sie auf die Universitäten bezöge, diese zu kirchlichen Anstalten, und also in Dependenz von der Kirche stehend, machen. Auf sie kann aber jene Aeußerung nicht gehn, denn die Universitäten sind bekanntlich nicht aus der Kirche hervorgegangen, sondern aus Juristenschulen entstanden. — Die Universität ist, eben als universitas litterarum, die Anstalt, die ihren rein wissenschaftlichen Charakter einmal darin zeigt, daß sie das gesammte Gebiet der Wissenschaft umfaßt, und dann, daß sie die Wissenschaft nur um des Wissens willen, also zu-

nächst ohne eine praktische Tendenz, cultivirt. (So hat sich auch historisch in der Universität, welche für die deutschen Universitäten der Prototyp geworden; der Pariser, die Sache historisch gestaltet). Wie die Wissenschaft selbst sich in die Wissenschaft der Natur, des endlichen Geistes und des absoluten Geistes gliedert, so auch das akademische Studium als naturwissenschaftliches, historisches, endlich als Studium der Wissenschaft des Absoluten. Diese verschiedenen Momente des Studiums sondern sich nun von einander ab, sobald auf einen bestimmten Zweck, der natürlich nicht von Außen herangebracht, sondern das höchste innerhalb jeder dieser Sphären ist, alles Studium bezogen und ihm untergeordnet wird. Dadurch entstehen die einzelnen Facultäten, und zwar die medicinische, indem alle naturwissenschaftlichen Studien auf den Zweck, den menschlichen Organismus zu erhalten, — die juristische, sobald alle historischen auf die Erhaltung der höchsten Erscheinung innerhalb der geistigen Sphäre, des Staates, — die theologische, sobald alle Erkenntniss des Unendlichen auf den Zweck der Erhaltung des Reichs Gottes, — bezogen wird. Die Facultäten kommen also als ein Accessorisches zu der Universitas hinzu. (Auch historisch nachzuweisen: die Facultäten haben geraume Zeit neben der Universitas gestanden, bis diese, immer mehr unterdrückt, selbst zu einer facultas, der philosophischen, geworden ist, die eben deswegen Alles, was die übrigen, zum Gegenstande hat, nur ohne einen solchen bestimmenden Zweck.) Aber auch so, in ihrer Beziehung auf's Praktische, bleiben sie rein wissenschaftliche Institute, und sind keiner andern Controlle unterworfen, als der wissenschaftlichen. Wird nun aber der Uebergang von dem Theoretischen zur Praxis vermittelt durch die Uebung, so bilden sich mit den Facultäten nothwendig Uebungsanstalten, in diesen tritt die Universität an die Grenze des rein Wissenschaftlichen, und wird zum Kliniker nur den praktischen Arzt, zum Leitenden für das juristische Praktikum den, der auch praktischer Jurist, zu dem für's praktische Seminar nur den, der auch Geistlicher ist, nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Entwurf der praktischen Theologie von Dr. Philipp Marheineke.

(Schluß.)

Nur als dieses Letztere steht er unter der *kirchlichen* Behörde, als akademischer Lehrer gar nicht. Die katholische Kirche erkennt eine solche Trennung nicht an, sie verlangt, daß nur Geistliche theologische Professoren seien; es ist aber auch bekannt, daß der katholischen Kirche eigentlich bloß Seminare conform sind, und katholische theologische Facultäten, im Sinne der deutschen Universitäten, stets Inconvenienzen herbeigeführt haben. Zu diesen kommt es bei uns nicht, und es ist als das normale Verhältniß anzusehn, wenn die theologischen Professoren nicht, oder nur per accidens, Geistliche sind. Scheint es doch sogar Inconvenienzen zu geben, wenn Professoren zugleich Glieder des Consistorii sind, und als solche die Candidaten examiniren; nicht nur weil dadurch, statt des freien Studirens, ein ängstliches Hängen an den Heften des künftigen Examinators sich geltend macht, sondern besonders deswegen, weil jetzt die höheren geistlichen Behörden Professoren zu ihren Untergebnen haben, und die Grenzlinie, welche den Professor von dem Consistorialgliede trennt, zu leicht übersehen wird, so daß die Gefahr entsteht, daß auch der erstere controllirt werden soll, — endlich aber weil dadurch schon ein Bekümmern der geistlichen Behörde um Studien auf der Universität gesetzt ist, welches ihr gar nicht zukommt. Ihr Recht der Einmischung beginnt nämlich erst in demjenigen Institut, welches das Analogon bildet zum Staatscursus in der medicinischen, zum Referendariatscursus in der juristischen Laufbahn, in dem, nur unter der *kirchlichen* Behörde stehenden, Seminar; hier empfängt die kirchliche Behörde den, der ausstudirt hat, nachdem sie sich überzeugt, daß er mit Erfolg studirt habe, und

hier, mag nun das Seminar in einer eignen Gestalt, mag es in Vicariatsjahren oder dgl. bestehn, hier steht der Candidat als unter seiner Behörde unter der kirchlichen. Der Vf. hat den Seminarien in seinem Werke keine bestimmte Stelle angewiesen, er hat, leider mit Recht, auf die Mängel hingewiesen, die diese Anstalten meist haben, aber dies mußte hervorgehoben werden, daß erst mit dem Austritt aus dem Bereich der Universität die Kirche über die Theologie Studirenden ein anderes Recht bekommt, als über jedes andre Gemeindeglied, um die Einmischungen der Kirche in Universitätsangelegenheiten, die heut zu Tage von Vielen — Gottlob vergeblich — gewünscht werden, als begriffswidrig darzustellen. Dies Bestreben möge diese Digression des Ref. entschuldigen.

„Die innere Organisation der evangelische Kirche, welche der Vf. im *dritten Abschnitt* unter der Ueberschrift Gottesdienst der evangelischen Kirche behandelt, knüpft er an den im ersten Theil als nothwendig erkannten Unterschied der Glieder der Kirche an, und bestimmt als Princip derselben ganz richtig das Zusammenwirken des Geistlichen und der Gemeinde. Hierin, so wie in der Vereinigung des Freien und Beweglichen, tritt die evangelische Kirche eben sowohl dem Katholicismus wie dem formalen Protestantismus entgegen, auch das Sinnliche wird hier zwar nicht verdrängt, tritt aber hier, mehr als in der katholischen Kirche, als nur dienend hervor. Die heiligen *Zeiten* erleiden Modificationen, indem viele Feste im Gegensatz gegen die katholische Kirche verschwinden, dagegen andere, bürgerliche, wegen des innigern Verhältnisses mit dem Staate hervortreten, die heiligen *Räume*, indem, wegen des Hervortretens der Predigt, gegen den Zweck der zu verkündigenden *Wahrheit* die Schönheit zurücktreten muß, endlich die *Altarhandlungen*, die weder verschwinden, wie bei den Reformirten, noch die Hauptsa-

che werden, wie bei den Katholiken, sondern mittelst einer festen, durch die Agende vorgeschriebnen, Liturgie die Mitte bilden zwischen der vorwiegenden Thätigkeit der Gemeinde (Gesang) und der des Geistlichen (Predigt); welchen drei Momenten hier ein gleichmäßiges Hervortreten zu Theil geworden ist."

Das Befremden, welches Ref. wohl hat aussprechen hören, daß hier beim Cultus Manches, nur näher bestimmt, wieder vorkäme, was bereits im ersten Theil abgehandelt sei, kann derselbe nicht theilen, vielmehr muß er es loben, daß in diesem zweiten Theil gar Nichts vorkommt, wozu nicht im ersten der allgemeine Grund gelegt war. Die ganze nur mit Dank anzuerkennende Anordnung machte es nothwendig, daß alles was hier näher bestimmt wird, auf das Unbestimmtere zurückwies und daran anknüpfte. Von dem Besonderen geht nun der Verf. zu dem ganz Concreten über, indem er im

dritten Theil (p. 282—299) *die einzelne Gemeinde* betrachtet.

Im *ersten Abschnitt* wird von der Bildung der Gemeinde gehandelt. Mit Recht vermeidet es der Vf., den Unterschied zwischen Bilden und Erhalten als einen ursprünglichen zu nehmen, sondern ausgehend davon, daß die Gemeinde sich durch ihre eigne Thätigkeit bilde, zeigt er, wie diese ursprünglich einfache Bildungsthätigkeit der Gemeinde sich nach zwei Seiten spaltet, indem dem Bildungsbedürfnis auf der einen Seite die Thätigkeit des Befriedigens auf der andern (auf der Seite des Geistlichen) entspricht. Das Ziel ist das gegenseitige sich Bilden. In jener Direction nun erscheint der Jugendunterricht, in welchem dem Bedürfnis der Gemeinde, sich (aus der Jugend neu) zu bilden, entsprochen wird. Auf häusliche Erziehung und Schulunterricht hat der Geistliche zurückzuwirken, weil sie für den Jugendunterricht die Voraussetzung sind. Dem Religionsunterricht übernehmend, hat der Geistliche an das anzuknüpfen, was in dem Menschen bereits ist, und da im Kinde die Religion zunächst ist als Gefühl und zwar als moralisches, so ist mit dem Gesetz (den zehn Geboten) *anzufangen*, obgleich diese durchaus nicht die Bestimmung haben, die Moral des Christentums zu sein, vielmehr muß auf das Gesetz der Glaube und auf diesen des Gesetzes Erfüllung, die Liebe, im Unterricht folgen. Vom Gefühl zur

vernünftigen Einsicht zu erheben, ist das Ziel des Unterrichts, der dies nur erreicht, indem er eben so sehr popular, als streng methodisch ist. Da die Thätigkeit des Kindes hervorgerufen werden muß, so muß das akroamatische und erotematische Element sich durchdringen, ohne daß darum der Unterricht zur Charlatanerie der Sokratik würde. Ein Katechismus werde zu Grunde gelegt, der nicht seinen Halt nur in der Subjectivität des Geistlichen hat, denn da wäre er das Gegentheil eines Katechismus. Zu objectiv dagegen möchte der Luthersche oder Heidelberger Katechismus sein, und ein Landeskatechismus dem Geiste der evangelischen Kirche am meisten entsprechen."

Haben wir bis dahin die Schärfe des Gedankens, so wie die Sicherheit zu bewundern gehabt, mit der der praktischen Theologie die ihr in der Einleitung angewiesene Stelle gesichert, und alles vermieden wurde, was anderen Disciplinen angehört, so treten uns in diesem Theile die praktischen Momente, als mit nicht geringerer Vorliebe behandelt, entgegen. Der charakterisirte Abschnitt bestimmt mit Sicherheit die Grenzen der geistlichen Thätigkeit, und gibt dabei Winke, für die jeder Praktiker danken wird (z. B. über den Gang des Unterrichts, wo der Verf. die Frage, ob mit dem Dekalog anzufangen, sehr richtig von der, ob mit der Moral zu beginnen, trennt). Der Verf. hat es oft ausgesprochen, daß die prakt. Theologie es nur mit dem Wirklichen zu thun habe, und in dem Bestreben, alles Ideatische auszuschließen, mag es seinen Grund haben, daß bei einer Schwierigkeit, auf die er aufmerksam macht, kein Wink zur Abhülfe mitgegeben ist. Sie betrifft das Verhältnis des Geistlichen zum religiösen Schulunterricht. Während in Frankreich auch der evangelische Religionsunterricht auf Schulen und Gymnasien in Händen der Geistlichen ist, so daß Niemand zur „Frömmigkeit auf seine eigne Hand“ angeleitet wird, sondern die Religion auch dem Kinde sogleich den kirchlichen Charakter hat, während dessen hat bei uns die Kirche sich den Religionsunterricht in der wichtigsten Periode aus den Händen reißen lassen, und die Controlle darüber aufgegeben, wie viel gerade hier versäumt wird. Vielleicht daß das Gefühl dieses Versäumnisses Viele (wohlmeinend aber unverständlich) zu dem Wunsch bringt, die Kirche möge

berthm ihre Wachsamkeit richten, wo jede und also auch die kirchliche Beschränkung vom Uebel ist, auf das akademische Studium, statt das man wünschen sollte, das die Kirche wieder um Haus und Schule sich mehr bekümmerte. Der Verf. spricht sich nicht entschieden aus. Darnach zu urtheilen, das er den Gymnasialunterricht als Drittes zur Kinderlehre und zum Confirmationsunterricht stellt, möchte man schließen, das er ihn dem Geistlichen vindicirt, womit der Ref. übereinstimmen würde. Nur dadurch könnte der Uebelstand vermieden werden, das bei der (in anderer Hinsicht nothwendigen) Vertheilung der einzelnen Fächer an bestimmte Lehrer, auch die Religion dem Schüler als ein bestimmtes *Fach* erscheint, das keinen andern, ja wenn der Lehrer weniger geachtet wird, gar einen geringeren Werth hat, als das Latein.

„Der *zweite Abschnitt* behandelt die Versammlung der Gemeinde und die Predigt. Ist nämlich die Gemeinde durch die vorwiegende Thätigkeit des Geistlichen gestiftet, so sind sie nun für einander, abstracter Weise immer, concreter im Gottesdienst. In diesem für einander Sein erscheint die Thätigkeit der Gemeinde vorwiegend im Gesange, die des Geistlichen in der Predigt. Seine Thätigkeit ist hier die homiletische. Das Homiletische ist die Vereinigung des Christlichen mit dem Oratorischen. Die Rede zeigt ihre Macht, indem ihrem Object, der Wahrheit, sich das subjective Moment der Ueberzeugung verbindet; damit ist die Begeisterung gesetzt, welche die höchste Besonnenheit ist. Ihr Zweck ist die Erbauung d. h. Ausbildung und Vollendung der Andacht. Der Prediger spricht *einmal* in Antwort auf das Bedürfnis (die Frage) der Gemeinde, es ist *ferner sein* Wort, das er spricht, beides aber hat *endlich* seine Wahrheit darin, das es Gottes Wort ist was er verkündigt. (Außerlich zeigt sich dies darin, das das Grundgewebe (Text) der Predigt ein Bibelwort ist.) Alle drei Momente müssen darum in der Predigt zu ihrem Rechte kommen.“ Nachdem über Text, Thema, Meditation, Disposition, Conception viel Treffliches gesagt worden, geht der Verf. zum *dritten Abschnitt* über, welcher „den Einzelnen in der Gemeinde oder die *Seelsorge* betrachtet. Mit diesem Worte wird hier bezeichnet die geistliche Thätigkeit, wie sie auf den Einzelnen in der

Gemeinde gerichtet ist. Hier gleicht sich der Mangel aus, welcher in der catechetischen Thätigkeit lag, indem es nur die mögliche Gemeinde war, auf welche sie ging, so wie der der homiletischen, wo die Thätigkeit nicht allein nur auf die Anwesenden geht, sondern auch von diesen etwa der Reiche davon abstrahiren muß, was für den Armen allein gesagt ist u. s. w. *Hier* werden die Gnadengüter *persönlich* angeeignet. Indem die Theorie der Seelsorge nur die *geistliche* Einwirkung darzustellen hat, sofern dieselbe eine *amtliche* ist, so ist von derselben sowohl ausgeschlossen, was die rein äußerliche Geschäftsthätigkeit des Beamten betrifft, als auch alles, was eine Moral für den Geistlichen genannt werden könnte. Der nothwendige Eintheilungsgrund der Thätigkeiten, welche hier her gehören, wird erkannt, wenn man auf folgende Momente reflectirt: das dem geistlichen Bedürfnis der Gemeinde die geistliche Thätigkeit so entspreche, das der Zweck, die Religion an den Einzelnen zu bringen, dadurch erreicht werde. Indem es nämlich die Bestimmung und also auch das (wenn auch unbewusste) Bedürfnis jedes Menschen ist, in einem innern Verhältnis zur christlichen Kirche zu stehen, so wird die Seelsorge *erstlich* diesem Bedürfnis entsprechen, indem die gewonnen werden, welche der Kirche noch nicht angehören, oder das Band mit ihr lösen. Diese Thätigkeit ist die *bekehrende*, welche sich auf Heiden, Juden, andern Confessionen Angehörige, endlich auf Separatisten bezieht, sowohl auf unfreiwillig, als freiwillig, endlich auch auf revolutionärer Weise sich Separirende (Sectirer und Apostaten). Der sittliche Charakter der bekehrenden Thätigkeit zeigt sich endlich in der Kirchenzucht, bei welcher eben sowohl der Geist der evangelischen Kirche, als der der Zeit und bestehenden Gesetzgebung zu berücksichtigen ist, und die sich, je mehr die letztere ihr forum *competentiae* beschränkt, um so mehr eng zusammenzieht, weil wo ihr die bürgerlichen Folgen *ganz* fehlen, sie kraftlos wird. Es hat dann *zweitens* die Gemeinde das Bedürfnis, das die Religion an sie komme in ihrer steten Erneuerung, die seelsorgende Thätigkeit zeigt sich damit als *Segnung* dessen, was das Hervortreten neuer Individuen vermittelt, der Ehe, die bei ihrer Schließung der geistliche Segen, in ihrer Fortführung der Beistand des Geistlichen begleitet; — die Schei-

dung der Ehe ist ganz mit Recht ein Act nur der weltlichen Behörde, weil sie in der Declaration besteht, daß die Ehe keine wahre gewesen. Von der Segnung ist dann *drittens* unterschieden die *Weihung* als der Act, durch welchen Etwas der Natürlichkeit enthoben und in das Gebiet des h. Geistes erhoben wird; im Sacrament der Taufe und ihrer Vollendung der Confirmation wird der Mensch ein für alle Mal der Natürlichkeit enthoben und ein Glied des göttlichen Reiches, — im (wiederholbaren) Sacrament des Altars der Natürlichkeit, sofern er in dieselbe zurückgefallen; es ist deshalb das Bewußtsein und Bereuen jenes Zurückgesunkenseins die Voraussetzung (Beichte). — An diese höchsten Weihungen schließt sich dann die von, zum Gottesdienst bestimmten, Mitteln und die Weihung der Todten."

Betrachten wir das Verhältniß der drei Abschnitte in diesem Theil, so ist bedeutend von der sonst gewöhnlichen Anordnung abgewichen. Diese pflegt zur Katechetik und Homiletik die Liturgik als drittes Glied zu stellen und dann die Seelsorge für sich abzuhandeln. Der Vf. dagegen hat in dem letzten Abschnitt abgehandelt, was man sonst Seelsorge zu nennen pflegt, außerdem aber *Einiges*, was man sonst unter der Ueberschrift Liturgik zu finden gewohnt ist, dagegen *Anderes* aus der Liturgik bereits früher abgehandelt wurde. Diese Abweichung hat nicht ihren Grund darin, daß der Vf. den begriffsmäßigen Zusammenhang zerrissen hätte, sondern vielmehr darin, daß er ihn wieder hergestellt hat. Die gewöhnliche Anordnung nämlich stellt unter der erwähnten Ueberschrift Elemente zusammen, deren Betrachtung an ganz verschiedene Stellen hingehört. Einerseits nämlich Solches, was das kirchliche Leben *überhaupt* betrifft (z. B. das Verhältniß der Künste zum Cultus u. s. w.), und also im allgemeinen Theil der praktischen Theologie behandelt werden muß, wie es auch der Verf. gethan hat, — ferner betrachtet sie Verhältnisse, die ganz auf dem Begriff der Landeskirche beruhen (z. B. das Recht eine Agende

zu geben u. dergl.), der Verf. hat dieses Alles mit Recht dem zweiten Theil vindicirt, — endlich aber den Kirchendienst, wie er sich auf die einzelne Gemeinde und namentlich auf das einzelne Glied bezieht (Altargebet, Administration der Sacramente). Beides gehört offenbar in den dritten Theil, das Letzte aber fällt mit der Seelsorge zusammen, und hier hat der Verf. mit Recht dies Alles betrachtet.

Indem der Ref. hiernit den Gang des vorliegenden Werkes dargelegt hat, sind damit auch die Acten vorgelegt, die über das Werk nur das rühmlichste Urtheil der Anerkennung zu sprechen erlauben. Es sind alle die Momente, auf die gleich am Anfange dieser Anzeige hingewiesen wurde, zu ihrem Rechte gekommen: die Stelle, welche die praktische Theologie in der gesammten Theologie einnimmt, ist bestimmt, ohne den andern Theilen zu nahe zu treten, sie ist dann dargestellt als ein ganzer Organismus, der als aus seinem Keim aus dem aufgestellten Princip, dem Begriff der Gemeinde, sich entwickelt, und in streng methodischem Gange ist der Nothwendigkeit des Gegenstandes ihr Recht eingeräumt, — es ist endlich der praktische Gesichtspunkt nicht von Aussen, wie eine äußerliche Anwendung, hinzugetragen, sondern weil jeder geistlichen Thätigkeit ihre richtige Stelle angewiesen wurde, eben so festgehalten. So freuen wir uns eines vollendeten Ganzen. Und unwillkürlich regt sich in dem Ref., indem er dem hochverehrten Verfasser seinen Dank abstattet für das bedeutende Werk, das einem so lang gefühlten Bedürfniß entgegenkommt, — der Wunsch, es möge dem Verf., wenn er bereits früher in der Dogmatik, wenn er jetzt in der praktischen Theologie eine neue Bahn gebrochen hat, vergönnt sein, noch in einer dritten Disciplin einen Versuch zu machen, die vielleicht mehr als jene beiden eines Arbeiters bedarf, der ein schwer zu bebauendes Feld urbar mache, der theologischen Moral.

Dr. Erdmann

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

XL.

Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal. Von Gustav Schlesier. Erster Theil. (LII und 368 S.) Zweiter Theil (431 S.). Mannheim, 1838, bei Heinrich Hoff. 8.

Gentz als Schriftsteller gehört allerdings zu einer langen, viele ungleich strahlendere Namen umfassenden Reihe, deren Glieder zwar noch heute mit höher Auszeichnung genannt werden, wo aber die Anzahl Derer immer geringer wird, die sie wahrhaft kennen, ja die nur etwas mehr von ihnen wissen, als eine ungefähre, oft befangene Ansicht über den Charakter ihres Wirkens und eine Nomenclatur ihrer wichtigsten literarischen Leistungen. Gewisse Namen, von Schriftstellern, wie von ihren Werken, sind wohl für die Unsterblichkeit gerettet; aber die Werke selbst, so weit sie nicht in ihren Wirkungen fortleben, mögen sich nur dann ein bleibendes Leben erhalten, wenn sie zum Gebrauch oder zum Genuß dienen. Einzelne Werke gediegener Wissenschaftlichkeit sind für den Gelehrten ihres Faches ein unentbehrlicher Ausgangspunkt; eine Fundgrube, deren Ergiebigkeit erst von dem recht erkannt wird, der bis zu gleicher Tiefe gedrungen ist. Andre mögen ihre Tauglichkeit zum unmittelbaren Gebrauch als literarische Werkzeuge eine geraume Zeit behaupten; weil sie vielleicht einen reichen Vorrath mühevoll gesammelter und zweckmäßig zusammengestellter nützlicher Notizen enthalten, oder als vorzügliche Anleitung bei irgend einem Geschäfte dienen. Doch werden auch derartige Werke heutiges Tages oft sehr bald durch Nachfolger verdrängt, die sich auf den Schultern der Vorgänger erheben. Sichrer sind ihrer Dauer jene seltenen wahrhaft classischen Werke, bei denen der Geist des Verfassers, in unnachahmlicher schöner Eigenthümlichkeit sich im Ganzen, wie in allen Theilen verkündigend, es wesentlich ist, was

Jahrb. f. wissensch. Kritik, J. 1839. I. Bd.

anzieht, was man sucht und bewundert. Aber auch da ist es wieder nöthig, daß er sich an einem Gegenstand bethätigt habe, der Vielen, der allen Gebildeten verständlich und anziehend sei, und noch sind wir lange nicht dahin, daß allen Gebildeten Alles verständlich und anziehend ist, was es sein könnte.

Das Interesse an politischen Gelegenheitschriften muß natürlich im Verhältniß zu dem Grade, den es zur rechten Zeit erlangt hätte, unberechenbar abnehmen, wie die Zustände selbst, um die es sich handelt, in den Hintergrund der Geschichte treten. Wenige Schriften mögen sich einer so raschen Verbreitung und einer so glänzenden anscheinenden Wirksamkeit rühmen können; aber der Grund liegt nicht bloß in ihnen, er liegt in der Zeit, deren Bewegungen ihren Vorwurf bilden, und wenn diese Bewegungen vorüber sind, werden jene Schriften bald nur noch genannt und höchstens von einem künftigen Geschichtschreiber als mißtrauisch geprüfte Quelle benutzt. Die Schriften von Gentz waren durchgängig politische Gelegenheitschriften; auch wo sie nicht ganz das äußere Gepräge solcher trugen. Er hat nichts um der Wissenschaft willen, Alles in äußerer Absicht gethan. Er war von früh an zu sehr Weltmann, als daß er Pietät vor der Wissenschaft hätte empfinden, als daß er nicht hätte mit vornehmem Spotte auf die freilich oft in Einseitigkeit und Extrem verfallenden, das Mittel zum Zweck erhebenden, öfterer durch Pedantismus entstellten Tendenzen der Gelehrten herabsehen sollen. Hätten ihn auch seine Lebensverhältnisse eine andre Bahn geführt, seinem Charakter eine andre Stimmung gegeben, als sie thaten; bei all seinen glänzenden Gaben war er wohl nicht eigentlich zum Gelehrten berufen, sondern mehr auf die praktische Wirksamkeit des Staatsmannes gezogen. (Ein Gegenbild, könnte man sagen, von Niebuhr, der, gleichfalls zu beidem befähigt, doch, meiner Ansicht nach, mehr Beruf hatte, Gelehrter zu sein,

als Staatsmann — wie sie zu seiner Zeit sein konnten.) Aber auch wenn er eigentlicher praktischer Staatsmann, vielmehr zunächst Geschäftsmann werden sollte, hätte Gentzens Jugend unter einer strengeren Zucht des Lebens stehen müssen. So aber, in einer sittlich aufgelösten Zeit aufwachsend; durch Verhältnisse und Gaben in Kreise geführt, die mancher Beschränktheit, aber auch vielen Schranken entrückt waren; dabei auch in unserer Hinsicht in jenem schwankenden Mittelzustande, der den Zutritt zu dem höheren Luxus eröffnet, ohne alle Mittel dazu zu gewähren; mußte er, bei seiner Fähigkeit zum Gelehrten und seinem Berufe zum Staatsmann, ein Koryphäe jener Zwittergattung werden, die, zwischen Wissenschaft und Staat in der Mitte stehend, durch die Presse *auf* oder *für* den Staat wirkt und in Frankreich an den großen Journalen eine bereite Wirksamkeit hat, während sie in Deutschland nur in den sehr seltenen Fällen ihre Stelle findet, wo eine Regierung es für nöthig hält, die Feder eines gewandten Schriftstellers in ihren Dienst zu nehmen. Das ist Gentz gewesen. *Die Feder eines Staatsmannes*: weder ganz Gelehrter, noch ganz Staatsmann; aber so viel von Beiden, daß er jedes sein konnte.

Mit allen seinen Schriften ist ein Zeitinteresse verknüpft, ja für ihn die Hauptsache, der eigentliche Anlaß des Schreibens gewesen. Deshalb verfloß das Interesse der Leser an ihnen mit der Zeitperiode, die sie miterzeugt hatte. Auch seine Beiträge zur Geschichte haben eine starke Beimischung politischer Tendenz und fordern von Haus aus zu vorsichtiger Benutzung auf. Die hohe Kunst, die in der Abfassung jener Schriften wirkte, ist nur den Meistern des Faches vollkommen erkennbar. Politische Schriften werden überdem meist nach ihrer politischen Farbe, nach ihren Resultaten beurtheilt. Die Vollendung der Form aber kann kaum in der Poesie, in der Prosa niemals eine Schrift *allein* halten.

Bei alle dem gehöre ich keinesweges zu denen, die es für ein verfehltes Unternehmen halten, daß von verschiedenen Seiten her, durch neue Ausgaben der Schriften von Gentz und durch sonstige Erinnerungen an ihn, sein Andenken neu zu beleben versucht wird. Wohl hat man von den gewöhnlichen Tagesscribenten, die von Gentz nicht viel weiter wissen mochten, als was eben in den Zeitungen zu finden ist, hören müssen:

es sei nichts Gutes an ihm, als allenfalls seine Prosa; sonst sei nichts bei ihm zu lernen und zu holen. Eine ernstere und gewichtvollere Stimme hat noch strenger geurtheilt: nur die Vergessenheit könne ihn vor der Verachtung schützen. Eine Stimme, die aber an Eindruck verliert, weil der Verdacht zu stark ist, daß hier ein alter lange gesammelter persönlicher Groll sich ausschütte und alte Jugendsünden in's Feld führe. Ich halte dafür, daß die Schriften von Gentz zunächst eine treffliche Schule für den politischen Schriftsteller sind, weil sie, noch abgesehen davon, daß ihr Vf. ein Meister der Dialektik war, und daß ihm reiche Hilfsmittel aus Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz zu Gebote standen, vornehmlich mit politischem Geiste, mit dem Geiste des Staatsmannes geschrieben sind. Die Staatswissenschaften aber verlangen das. Sie stehen auf ihrem eignen Boden. Sie mögen von jenen andern Wissenszweigen den größten Nutzen ziehen; aber nicht von dort aus, nur aus ihrem eignen Elemente kann ihre Hauptentwicklung erfolgen. Gerade in Deutschland ist, in Folge der ganzen Natur seines wissenschaftlichen und politischen Bildungsganges, der mindeste Ueberfluß an aus politischem Geiste hervorgegangenen politischen Werken. (Unter politischem Geiste verstehe ich nicht die politische *Tendenz*, nicht das *Streben*, auf das Staatliche zu wirken, sondern den *Geist des Staatsmannes*, das Auffassen der Fragen aus der Natur des Staatlichen und seines Wirkens.) Dem Joh. v. Müller schadete in dieser Beziehung seine historische Gelahrtheit. Bei Andre sieht man mehr den Jünger von Kant, Fichte, Schelling, Hegel, als den Politiker. Wieder Andre tragen die juristische Anschauung auf das Politische über. Am Seltensten werden seit dem letzten großen Frieden die aus politischem Geiste geschriebenen Erörterungen über die *außwärtige* Politik, da die innere die Gemüther ungleich mehr in Anspruch nahm und ohnehin ein so großer Theil von Deutschland ohne bestimmenden Einfluß auf jene ist. Gerade sie aber war es, die Gentz in der zweiten, in jedem Betrachte größeren Periode seines Lebens vornehmlich beschäftigte und mehrere seiner Schriften, namentlich die, worin er die Ursachen des Bruches zwischen England und Spanien und die diplomatische Geschichte desselben erklärte, werden immer eine treffliche Musterschrift und Bildungsschule für den angehenden Diplomaten bleiben. Von allge-

meinerer Bedeutung könnten die Schriften werden, in denen er die Vorurtheile und Gemeinplätze der Revolution bekämpft und in der That eine Schärfe der Dialektik, eine Klarheit und wahrhaft zermahnende Kraft des Verstandes dabei entwickelt, wie sie selten gefunden werden. Freilich kann man sagen, alle Schriften, die Tendenzen berühren, sprechen nur die an, die ihre Tendenz darin wieder finden. Jene Schriften haben zu der Zeit, wo sie allgemein verbreitet waren, nicht gewirkt, was sie sollten; denn wie könnten sonst die Thorheiten, die sie anscheinend vernichteten, immer und immer wieder auf dem Markte sich breit machen. Sollte jetzt ein leichterer Sieg zu hoffen sein? Doch gewiss werden die Vertheidiger der Sache, die Gentz verfocht, in seinen Schriften bessere und wirksamere Waffen finden, als deren sie selbst sich zu bedienen pflegen. Auch würde bei Manchem von ihnen durch diese Schriften zur Ueberzeugung werden, was bis jetzt nur Tendenz ist. Dabei hat Gentz den Vorzug, daß seine Behandlungsweise eine weltmännische ist, daß er klar, geistreich und anziehend schreibt.

Man hat harte Anklagen gegen Gentz als Menschen erhoben und will uns dadurch gegen den Schriftsteller einnehmen. Doch man fühlte selbst, daß das Privatleben des Schriftstellers den geistigen Werth seiner Leistungen nicht vernichten kann und behauptete darum noch, auch dieser Werth sei zu unbedeutend, als daß er es rechtfertigen könnte, Gentz der verdienten Vergessenheit zu entreißen. Und doch dürfte der eminente Verstand, der in jenen Schriften gebietet, kaum irgendwo als bei Lessing in diesem Grade wiederzufinden sein. Dieselbe Anklage, die Gentz den Menschen so hart betraf, nannte die strahlendsten Namen seiner Jugendzeit als seine Genossen und behauptete nur, daß er der Schlimmste unter ihnen und seinen Verhältnissen nach mit der größten Unklugheit ihr Genosse gewesen. Sie weckte Jugendsünden auf und legte ihm Zeitübel zur Last. Auf sein weiteres Leben warf sie den Schatten des Verdachts, benutzte Gerüchte, Vermuthungen, Schlüsse und machte ihm selbst seine Todesfurcht zum Verbrechen. Wie manchen Ruhm könnte man auf diese Weise zernichten! Wie hart ist das getadelt worden, wo es auf ganz ähnliche Art gegen Andre, z. B. gegen Joh. v. Müller geschah. Wären sie auch gegründet, jene Beschuldigungen, die man jetzt aus dem Grabe aufweckt, sollen sie schwe-

rer, als gegen so Viele, die sie nicht minder treffen, gegen Gentz wiegen, weil Gentz in andrem Bezuge ausgezeichnet war, als die Vielen? Vieles an jenen Gebrechen wird durch Zeit und Umstände, durch Verhältnisse und menschliche Schwäche entschuldigt. Milde zu üben und Einsicht zu haben in das menschliche Herz sind wir stets berufen. Auch das Richten kann eine Sünde sein, wenn es nicht aus Gerechtigkeit fließt. Nicht das möchte ich an Gentz dem Menschen am Strengsten tadeln, was man ihm am Meisten vorwirft. Eher daß auch bei ihm der Verstand die präponderirende, alles Andre zurückdrängende Potenz war und darüber das *Gemüth* in den Hintergrund trat. Auch dabei tadle ich nicht, daß er sich nicht einem vagen Enthusiasmus für Scheingebilde hingab; sondern dagegen in seinem eminenten Verstand, seiner Erfahrung, seiner Kenntniß der Menschen und der Dinge einen sichern Schirm fand. Wohl aber, daß er nicht an die Menschen und die Kraft des Gemüthes glaubte; *in seiner Art auch nur eine opponirende, streitende Natur war, keine schaffende*; in seiner Art auch verdammend war, hart und richtend; die heilige, reine Wärme eines alle Wesen wohlwollend umfassenden Herzens nicht bethätigte; die Welt, die einen Weg suchte, den er mit Recht verwarf, für den er ihr aber keinen besseren gezeigt hatte, aufgab, um nur sich zu leben. Auch in Goethe, mit dem Gentz manche Verwandtschaft hat, ist ein gewisses egoistisches Verschanztsein in sich selbst, eine ewig erkältende, abstoßende Beimischung. Aber Goethe kannte doch jenes Gefühl, er hatte die Kraft, mit allen Regungen des menschlichen Herzens zu sympathisiren und zog sich nur in seine bequeme Sicherheit zurück, weil er keinen Beruf empfand, unmittelbar anstoßend auf die eigenwillige Welt zu wirken. Gentz hatte Groll gegen die Welt und Verachtung der Menschen. Goethe hielt nicht viel von den Menschen, ungleich mehr von der Menschheit, und fühlte für Beide, wenn nicht Liebe, doch Wohlwollen.

Als Abtrünniger dagegen kann ich ihn nicht betrachten; glaube vielmehr, *daß er sich nur treuer geworden ist, wie er that, was man Abfall nennt*. Ueberhaupt hat man zu bedenken, daß die liberale Partei das literarische Forum in Besitz hat und die öffentliche Meinung bildet, ja sie gemacht hat. Sie entschuldigt eine der ihrigen entgegengesetzte Tendenz

höchstens an Solchen, denen sie die ihrige von Haus aus nicht zutrauen konnte, bei denen Stand und Verhältnisse die Gegenseitig offenkundig erklären. Einem Schriftsteller vom Fache, aus bürgerlichen Ständen hervorgegangen und in der Lage, von äußerer Gunst etwas hoffen und erstreben zu wollen, wird sie, wenn er auch von Anfang an gegen sie auftritt, so lange sie irgend kann, eigennützig Beweggründe unterlegen. Niemals wird sie es Abfall nennen, wenn Jemand, der ursprünglich andren Richtungen huldigte, unter dem Einflusse günstiger Zeitumstände, zu ihr übergeht. Aber unbedingt unbegreiflich ist ihr, daß Einer, der einmal in ihrem Sinne gesprochen, allmählig durch Erfahrung und fortgesetzte Beobachtung belehrt, zu andern Meinungen übergehen könne, und stets wird sie einen Solchen verdammen, verfolgen, als Abtrünnigen betrachten. Und doch ist es gerade bei dem Verständigen und Redlichen so natürlich, daß er das Seichte, Sophistische in so vielen Gründen, das Phantastische in so vielen Plänen, die unbewusste Verwerflichkeit so vieler Motive, das Jesuitische so vieler Strebungen jener Partei erkenne und sich widerwillig davon abwende. Nur soll er nicht, wie Gentz gethan, zum entgegengesetzten Extrem flüchten, nicht den Zweck verwerfen, weil viele Mittel schlecht, viele Menschen nur eben wie Andre sind. Ich erinnere mich noch, wie betroffen ich war, als im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts mein Vater, ein im höchsten Sinne des Wortes freisinniger Mann, der in der That mit den edleren Liberalen sympathisirte, bei der Lectüre französischer Kammerverhandlungen äußerte: es ist doch eigen; die Redner der rechten Seite sprechen viel geschickter, als die der linken, die doch die bessere Sache vertheidigen! Wie oft habe ich später an diese Bemerkung denken; wie oft erkennen müssen, daß der große Hauptzweck über den vielen Scheinmitteln und falschen Wegen vergessen, versäumt, verrathen ward.

Man kann es dahin gestellt sein lassen, wieviel auf Gentz die äußeren Vortheile, die seine politische Carriere begleiteten, gewirkt haben. Es ist ein großes Unrecht, einen schlechten Beweggrund zu präsumiren, wo bessere bereit liegen. Ich getraue mir zu behaupten, daß, wenn man Gentz im Dienste Napoleons, oder an der Seite Steins, noch größere Vortheile zugesichert hätte, als ihm von England und Oesterreich winkten,

er vielleicht dem nachgegeben und auch dort als Geschäftsmann das Seine gethan, aber niemals mit der Kraft und dem Eifer, die er seiner wahren Ueberzeugung widmete, für Jene geschrieben und daß er gewiß niemals in den Chorus der Männer des Tages eingestimmt haben würde. Ging er doch weder in die Verblendung der preussischen Kriegspartei von 1806, noch in den Siegesrausch der Franzosen ein und blieb selbst bei der Begeisterung von 1813 nüchtern. Doch auch das hat man ihm zum Verbrechen gemacht und dem Gemüthe zur Last gelegt, was Verstand und Erfahrung bewirkten. Wie Mancher hat sich damals begeistert, der wahrlich nicht besser als Gentz war! Freilich, wenn er eben so groß im Gemüth, wie im Verstande gewesen wäre, er würde zwar nicht sich in trankne Begeisterung vertieft, aber, wie Niebuhr, schmerzlich beklagt haben, daß man die Tage des volksthümlichen Aufschwunges nicht besser zu benutzen und nicht, wenn auch auf eine verständigere Weise, als gefordert ward, zu belohnen gewußt hat.

Gentz hat eine Schrift geschrieben, die sich die liberale Partei mit ziemlichem Rechte zueignen kann: das Sendschreiben von Friedrich Wilhelm III. Auch hier dürfte es sehr leicht sein, nachzuweisen, daß sich von der Anschauungsweise, die die gewöhnliche jener Partei ist, fast keine Spur darin findet; so wenig wie von ihrer Sprache. Er empfiehlt etwas, was auch sie fordert. Aber aus andren Gründen, auf andre Art. Vieles von dem, was er in jenem Sendschreiben gesagt hat, würde er auch in seiner späteren Zeit nicht zurückgenommen haben. Sein Lob der Pressfreiheit hat er zurückgenommen. Nun das Lob der Pressfreiheit ist dem Schriftsteller, dem jungen Schriftsteller vornehmlich und der Beruf zum politischen Journalisten in sich fühlt, mit England vertraut ist, und zur Zeit der ersten französischen Revolution schrie, sehr natürlich, wenn er auch sonst den liberalen Principien nicht zugethan wäre. Viele, die das nicht sind, zürnen doch der Censur. Viele, die letztere um keinen Preis aufgeben möchten, gestehen sich das doch nicht ein, geben das „ewige Unrecht“ der Pressfreiheit zu und verschänzen sich wegen ihrer Nichtgewährung hinter kleinliche Nothbehelfe. Das macht, sie ist die Lebenssache der Schriftmeinung.

(Der Beschluß folgt.)

April 1839.

Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal. Von Gustav Schlesier.

(Schluß).

Man hat seit langer Zeit nicht anders gehört, als daß die freie Presse ein Gut sei, und wagt es doch nicht, sie zu verwirklichen. Meine Ansicht von der Sache ist einfach die. Einen Rechtsgrund gegen die Anwendung präventiver Maasregeln auf den Mißbrauch der Presse kann ich nicht entdecken. Mit der Redefreiheit ist sie in keine Parallele zu stellen. Gegen diese ist Prävention nicht anwendbar, während sie es bei der Presse ohne alle erhebliche Gene ist und das gedruckte Wort ist etwas ganz Anderes, als das gesprochene oder geschriebene. Der Druck giebt dem Worte Verbreitung, Vervielfältigung und Dauer. Ich glaube auch nicht, daß die Welt durch die Censur auch nur um *eine* wahrhaft nützliche Wahrheit ärmer geworden ist und daß die Censur die Menschheit an dem Anstreben zur wahren Weisheit hindere. Ich läugne ferner, daß die Pressfreiheit ihr Gegengift mit sich führe. Denn der Anklage wird überall leichter und lieber geglaubt, als der Vertheidigung und Diejenigen sind stets im Vortheil, die sich am Lautesten an die Leidenschaften und Begierden, an Eigennutz, Herrschsucht, Eitelkeit, Neid und Habsucht des großen Haufens wenden. Nur in dem Sinne führt die Pressfreiheit ihr Gegengift mit sich, daß sie die politische Presse selbst um ihren Credit bringt und diese zuletzt im *Ganzen* nicht mehr viel wirkt, während sie im *Einzelnen* immer noch schadet. *Bei alle dem wünsche ich dem Staate Glück; der Pressfreiheit dulden kann. Weniger um ihrentwillen, als aus andern Gründen. Zunächst ist allerdings auch die Censur eines Mißbrauchs fähig; besonders bei ihrer zeither gewöhnlichen Einrichtung, für die sich allerdings bessere vorschlagen ließen. Allerdings wird dieser Mißbrauch in unsern Zeiten und*

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Staaten nicht zu einem sehr bedenklichen Grade steigen und am Wenigsten der *wissenschaftlichen* Wahrheit Eintrag thun. Wenn etwas gedruckt wird, was nicht gedruckt werden sollte, so *kann* das grose Nachtheile haben; während sehr wenig darauf ankommt, ob etwas nicht gedruckt werden darf, was allenfalls ohne Schaden gedruckt werden könnte. Indefs wäre es schlimm, wenn die Censoren und ihre Vorgesetzten von letzterem Gesichtspunkte ausgingen. *Hauptsächlich aber ist auch diese Frage, wie alle politischen, nicht isolirt zu betrachten.* Liegt es in dem Principe des ganzen Staatslebens, daß eine Beschränkung der Freiheit nur im höchsten Nothfalle eintreten kann, daß man gar nicht darauf ausgeht, alle Mißbräuche und Mängel zu bekämpfen; eröffnen sich auf allen Seiten des Staatslebens analoge Freiheiten; so wird die Pressfreiheit nicht ausbleiben, so kann sie ohne grose Gefahr bestehen, so wird sie in gewissem Betrachte nothwendig sein. Sie wird sich dann aus dem Principe des Staates selbst, wie in England, naturgemäfs entwickeln, nicht als ein politisches Recht, nicht als ein Zugeständniß, sondern als eine Thatsache. Sie *kann* dann ohne grose Gefahr bestehen, weil es Ableiter giebt für ihre Gefahren. Die Presse ist weit weniger, wie man gemeinlich sagt, ein Ableiter für die Gefahren andrer Institutionen; sondern sie bedarf der letzteren, um unschädlich zu werden. Es heißt sehr einfältig von den Menschen urtheilen, wenn man glaubt, sie würden ruhig werden, wenn sie sich nur über Alles aussprechen dürften. Die Presse ist *politisch* ungefährlich, wenn sie nur ein untergeordnetes Element, neben parlamentarischen Gewalten, öffentlichen Gerichten, Associationen und Volksversammlungen ist, und das Volk mit dem Staate so amalgamirt ist, daß es nicht gegen den Staat opponiren kann, weil es überall in ihm nur sich selbst begegnet. Dann mag die Presse den Nutzen haben, daß sie *neben* den andern geordneten und wirksameren We-

gen auch noch einen, einen freieren und ungebundeneren eröffnet, und auch denen, die dort keinen Zugang finden, einen Raum giebt, auf dem sie versuchen mögen, was sie etwa wirken können. Aber wo die Pressfreiheit, mit ihrem wilden, ungebundenen Getreibe, wie ein ganz fremdartiges, Allen ungewohntes Element in ein Staatsleben eintritt, das nirgends etwas Analoges für sie hat, das vielmehr überall einen gemessenen, ruhigen Gang, ein vorsichtiges, gehaltenes Aussprechen, eine strenge Autorität vom Volke geschiedener Behörden, eine sorgfältige Ueberwachung jedes Keimes von Gefahren kennt und voraussetzt und vor jeder Spur von Unmaafs und Zügellosigkeit zurückbebt; da würde sie entweder in kürzester Frist wieder unterdrückt werden, oder ihr Eintritt würde den Anfang einer Revolution bezeichnen. Es spricht sich recht gut auf deutschen Landtagen von der Pressfreiheit wie von etwas, was man nur so einzuführen brauche und womit nur eben die Censur abgeschafft sei. Die Herren würden sich wundern, wenn sie erfahren sollten, welche Gewalt, welches gänzlich contrastirende Element sie damit ins Leben gerufen und wie ihr Staatsleben dagegen bestehen würde. Ich halte nicht viel besonderes von der Pressfreiheit, aber ich bin sehr für den Staat, in dem sie sein kann. In dem heutigen deutschen Staate kann sie nicht sein.

Doch ich komme von Gentz ab. In jenem Sendschreiben hatte er eine Forderung der Revolution bevorwortet, ohne sich mit dieser zu verbünden, oder mit den Gegnern zu brechen. Vorher schon hatte er in einer Reihe von Schriften die Revolution, im Geiste und zum Theil durch die Worte Burke's, bekämpft, ohne deshalb sich auf die Seite der Contrerevolutionairs zu stellen. Zunächst mag man fragen, wie sich von Abfall reden läßt, wo die ersten Schriften in demselben Sinne sind, wie die letzten Schritte und nur in der Mitte ein einzelner Act, fast nur ein Wort steht, das einer entgegengesetzten Richtung zusagt und dessen Unverträglichkeit mit seinem Systeme Gentz nur in Folge seiner dermaligen Verhältnisse und des Mangels an Erfahrung verkannt hat? — In jenen Schriften selbst steht er natürlich nicht unter dem liberalen Parteibanner, aber allerdings noch in einem Systeme, was vielfältig auf die Principien des Parteiliberalismus geführt hat. Er ist befangen in der Denkweise der damals herrschenden philosophischen Schule. Aber fast

nur noch ihre Formen betrachten ihn; sein Geist ist ihr entwachsen und auf ihrem eignen Gebiete, mit ihren eignen Waffen bekämpft er die praktisch falschen Schlüsse, die man theoretisch richtig aus ihnen gezogen hatte. Theoretisch richtig; denn alle Systeme des politischen und kirchlichen Rationalismus führen bei einiger Consequenz zur reinen Demokratie im Politischen, zum Deismus oder Pantheismus im Religiösen. Viele ihrer Anhänger sind scheu vor diesen Consequenzen zurückgewichen; sie sind bis zu einem gewissen Punkte gegangen; dann blieben sie ängstlich stehen und retteten sich mit irgend einem Nothbehelf, einer Halbheit. Indem Gentz dagegen die Waffen des Systems, mit so viel Eifer und Kraft, gerade gegen seine natürlichsten Folgerungen führte, bewährte er, daß das System ihm nur angelernt, er selbst aber von Haus aus feindlich von ihm getrennt war. Uebrigens dienen jene Streit-schriften zugleich zum schönen und in unsrer Zeit doppelt beachtungswerthen Beweis, wie man bei aller, wahrhaft vernichtender Schärfe der Dialektik, wofür nur an die Beleuchtung der famosen „Erklärung der Menschenrechte“ zu erinnern ist, einen solchen Streit ohne Leidenschaft, und gegen einen würdigen Gegner, z. B. gegen Mackintosh, mit hoher Zartheit durchführen kann. — Den Fesseln der Schule entrang sich Gentz mehr und mehr, wie er dem praktischen Leben immer näher trat, und namentlich Oesterreich kennen lernte. Ein neues System gefunden, oder auch nur in ein neues wissenschaftliches System der Politik sich hineingefunden hat er nicht und zog sich nach und nach von der Theorie zurück. Aber einen vernünftigen Grund dafür, daß man nur die eine Schrift als von seiner Ueberzeugung dictirt, dagegen alle anderen als Producte der Verstellung und Heuchelei betrachten will, sehe ich nirgends; wohl aber zahlreiche Beweise der Aufrichtigkeit seiner politischen Gesinnung. Darin sind namentlich die Briefe an Rahel unschätzbar und deren Mittheilung durch Varnhagen wird höchst dankenswerth. Wie zahlreich sind in diesen die Stellen, wo so recht sein innerer Groll, sein Ingrimm gegen die albernen Phrasenmacher, gegen die Verblendung der Zeit und gegen das Verderbliche von Bestrebungen zum Durchbruch kömmt; die um so verführerischer sind, je leichter sie sich vor der Welt und sich selbst mit einem glänzenden Nimbus umgeben. Es war kein Grund, sich gegen Rahel zu verstellen. Die Verstellung würde

sich in studirten, berechneten Erörterungen, nicht in gelegentlichen, der Feder entschlüpften Aeußerungen bethätigt haben. So erinnere ich auch an die famosen Censurstriche in Schneller's bekanntem Werke. Der Censor, der seine Ueberzeugung gefangen gegeben hätte in den Willen seiner Machtgeber, würde sich mit den Strichen begnügt haben. Es gehörte aufrichtige Ueberzeugung, ja Leidenschaft der Ueberzeugung dazu, daß Gentz sich hinreissen ließe, die Striche mit einer Polemik zu begleiten, für welche ihm der Gegner keinesweges ebenbürtig erscheinen konnte.

Wir haben ziemlich gleichzeitig zwei Ausgaben von den bekannten Schriften von Gentz erhalten. Die eine, in sechs Bänden von Weick, verspricht die eigentlichen Schriften vollständig, ohne besondere Ordnung, ohne Commentar und Erklärung. Die vorliegende, von Schlesier, auch äußerlich recht lobenswerth ausgestattet, hat in den zur Zeit erschienenen zwei Bänden, denen hoffentlich mehrere folgen, zunächst Manches nachgetragen, was in jenen fehlt, und zusammengestellt, was vorzüglich zur Charakteristik Gentzens beitragen konnte. Der Herausgeber hat eine mit Geist und Takt geschriebene Einleitung vorausgeschickt, in der er an Gentz auf würdige Weise lobt, was zu loben war und ihn gegen manches unverständige Urtheil in Schutz zu nehmen sucht. Ob diese Vertheidigung so recht wirksam sein wird? Ich glaube, Herr Schlesier spricht sich dazu nicht rund genug aus und setzt zuweilen den Phrasen nur eben Worte entgegen. Ich glaube, wenn er auf seine innerste Ueberzeugung hätte hören wollen, so würde er ungünstiger über Gentz geurtheilt haben, als er thut. Es ist etwas Schwankendes in dieser Vertheidigung. Man braucht weder der einen, noch der anderen Seite anzugehören; wenn man die Linie, auf der man zu wandeln hat, nur wirklich gefunden und fest gehalten hat. Doch ein Schriftsteller von so viel Einsicht und so redlichem Willen, wie Herr Schlesier, wird, wenn es noch nicht ganz geschehen sein sollte, diese Linie sicherlich finden. — Ferner ist es ein großer Vorzug dieser Ausgabe, daß in ihr den einzelnen Abtheilungen Einleitungen vorausgeschickt sind, die den Leser an fait setzen und auf das Zweckmäßigste auf die Lecture vorbereiten; so wie Anmerkungen beigegeben, die mit vieler Sorgfalt über alle Persönlichkeiten und Umstände verständigen. Im ersten Theile finden wir zuerst die Briefe an Elisabeth; den jungen, feurigen, schwärmerischen, in den Irrgängen einer schwärmerischen Philosophie sich umbertreibenden Gentz uns vorführend. Doch erkennt man in ihnen schon ein Hervorheben der praktischen Seiten aller Fragen und eine Kraft des Geistes, die bald der Schulfesseln Herrin werden mußte. Damals war er noch strebend und hoffnungsreich. — In diesen Briefen findet sich übrigens die Stelle, die ihm kürzlich auf eine Weise zum Vorwurf gemacht wurde, welche man lächerlich hätte finden mögen, wenn man sich nicht über diese Verdammungssucht hätte entrüsten müssen: wo nämlich Gentz erzählt, daß er sich im eignen Hause bei einer Mahlzeit den Magen überladen

und ein fünfwöchentliches Fieber davon getragen. Warum hat jener Richter nicht die gleich darauf folgende Stelle beigelegt: „Nichts gleicht der, mir selbst unerklärbaren Erschlaffung meines ganzen Selbstes während jener unglücklichen Periode, als die Kraft und die Kühnheit, mit der ich in wenigen Tagen alle die Fesseln zerriss, die mich seit langer Zeit an die Welt gebunden.“ — Oder die auf derselben Seite unmittelbar vorhergehende, wo er sagt: er habe auf einmal in einer entsetzlichen, aber göttlichen Stunde die alte Wahrheit, die er längst gekannt, wieder gefunden, daß alles Streben nach Glück umsonst sei, ohne Tugend, Zufriedenheit des Gewissens und Friede und Beruhigung im Herzen? Wahrlich in dem Jüngling Gentz war Stoff zu etwas Edlerem, als er geworden ist. Nicht zu einem Helden des Parteiliberalismus aber zu einem größeren und fleckenloseren Menschen. Indefs die Welt könnte sich Glück wünschen, wenn alle Weltmänner für die Fehlritte, zu denen sie Sinnlichkeit verleitet, durch soviel Kraft des Geistes entschädigten, wie Gentz. — Darauf folgen die merkwürdigen Briefe an Rahel, mit soviel interessanten Andeutungen und Aufschlüssen über Gentz, Personen, Zeit und Umstände. Sie reichen zugleich über die längste Zeit, von 1803 — 1831. Degout am Leben, nachdem die Sinneslust, kurz vor dem gänzlichen Erlöschen die Kraft dazu, nochmals heftig aufgeflackert, bezeichne den Ausgang. Der Grund mag in dem liegen, was ich oben gesagt, daß auch Gentz wohl opponiren, in conservativen Sinne opponiren konnte, aber nicht zu schaffen verstand. Auch war er den neuen Formen unter denen der alte Kampf wieder auftauchte, viel leicht in seinem Alter nicht mehr gewachsen. — Die Briefe an Pauline Wiesel ergänzen Manches aus der früheren. Natürlich konnte Gentz an Rahel über Mehreres schreiben, als an Paulinen. — Die Briefe an Varnhagen sind gewessen, achtungsvoll, geistreich. Beide Männer standen auf verschiedener Basis. Gentz aber achtete auch die fremde Ueberzeugung, wenn er sie als eine solid begründete und nicht herrschsüchtig erkannte. An James Mackintosh schickt Gentz mehre Abhandlungen als Briefe. Ob der Engländer den Deutschen überall verstehen, ihm überall folgen konnte. Ich achte England und die Engländer bis zur Anglo manie und bewundere ihre praktische Vernunft, ihre natürliche Anschauung, ihre Charaktertiefe und geistige Gesundheit. Aber es ist etwas in ihrem Denken, was sie zwar gegen tausend Krankheiten schützt, aber auch an eine gewisse Beschränktheit in der Speculation bannt. — Darauf folgen Briefe an Rühle von Lilienstern. Lehrreich besonders wegen des richtigen Urtheils, was Gentz über gewisse Vorurtheile in Bezug auf den Einfluß des englischen Handels fällt, welche trotz so vieler Erfahrungen, so großer Vorschritte der Nationalökonomie und so interessanter Aufschlüsse wie sie z. B. von Raumer gegeben hat, noch heute nicht verdrängt sind. Das Merkantilsystem mit allen seinen Vorurtheilen wird noch lange unter vielfachen Formen zurückkehren, denn es entspricht einem kurz

sichtigen Egoismus und der Egoismus ist bei den wohlsten Menschen kurzsichtig. Wer sich zudem ein Bedenken machen würde, in eignen Angelegenheiten dem Egoismus zu huldigen, verläugnet diese Rücksicht, wo es dem vermeintlichen Interesse des Vaterlands gilt. — Die Briefe an Chateaubriand enthalten nur Complimente.

Den zweiten Theil eröffnet das erwähnte Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. Der Herausgeber sagt mit Recht, daß es doch nicht mehr als eine Jugendarbeit, wenngleich ein Meisterstück politischer Rede gewesen sei, daß es unter allen Gentzischen Schriften sich des lebendigsten, populärsten und doch dabei fast zweideutigen Andenkens zu erfreuen gehabt, daß Gentz in seinem zwei Jahre später begonnenen historisch-politischen Journal sichtbar eine höhere Stufe der Entwicklung erstiegen habe. In der That es war ein Meisterstück politischer Rede, aber nicht gerade ein Meisterstück politischen Urtheils, besonders wenn man den übrigen Inhalt desselben, wenn man erwägt, daß es neben der Pressfreiheit nichts weiter *aus derselben Kategorie* beantragt, daß es der Meinung zu sein scheint, es lasse sich neben der Pressfreiheit das gewöhnliche deutsche Verwaltungssystem ganz ruhig fortsetzen. Als Gegenstück werden nun die Abhandlungen aus den Wiener Jahrbüchern über die Pressfreiheit in England und über die Briefe des Junius mitgetheilt. Letztere auch ein Meisterstück in classischer Form und Interesse des Inhalts. Sicher nicht ohne Berechnung von Seiten Gentzens mitgetheilt, da hier an einem jedenfalls ungemeinen Beispiel gezeigt wird, welches Gift die Presse gegen achtbare Männer ungerecht zu verspritzen vermöge. Dennoch dürfte die Berechnung falsch gewesen sein. Denn man wird theils durch Junius Briefe in ein ganz andres Staatsleben eingeführt, in dessen Mitte sie sich nicht so befremdend ausnehmen, als sie es anderwärts thun würden; theils sind sie nicht gemein, folglich nicht abstoßend und es gehört schon Bekanntschaft mit Personen und Umständen und Reflexion dazu, um ihre ganze diabolische Ungerechtigkeit zu erkennen; theils liegt es bei ihnen klar vor, daß sie weniger auf die Masse des Volks, als auf die Politiker berechnet waren, daß sie durch ihre eigne Bosheit ihr Ziel verfehlen mußten, daß die in der Sache selbst siegreiche Gegenrede leicht war und daß kein allgemeiner Nachtheil aus ihnen entstanden ist, noch entstehen konnte. Die Abhandlung über die englische Pressgesetzgebung zeigt vortrefflich den damaligen Stand der Pressgesetzgebung daselbst, wobei jedoch nicht genug darauf geachtet ist, wie Vieles auch davon factisch ex usu gekommen war; die große Schwierigkeit einer jeden Pressgesetzgebung; die Schattenseiten der Pressfreiheit, die Gentz für ein ernstes, schweres, drückendes Uebel erklärt, dem nur ein in seinen übrigen Lebenstheilen, wenn gleich nicht durchaus gesunder, doch fester und kraftvoller Körper widerstehen könne. Er scheint bei alle dem an die Möglichkeit einer erträglichen Repressivgesetzgebung für die Presse zu glauben, wiewohl er der Prävention den Vorzug

gibt. Ich bin im Ersteren nicht seiner Meinung. Ich glaube, daß jedes repressive Pressgesetz für die Presse schlimmer und für den Staat doch weniger wirksam ist, als die Censur, und das wahre Wesen der Presse nachtheiliger alterirt; wie sie denn in Frankreich zum jesuitischen Werkzeug der Parteien geworden und exclusiver ist, als irgendwo, während doch das Nichtexclusive ihr wahres Lebenselement sein soll. Ich glaube, man soll entweder die Censur haben, oder sich gar nicht um die Presse kümmern, ihr die ungebundenste Freiheit lassen; die Bestrafung solcher Verbrechen vorbehaltlich, die, auch wenn sie nicht durch das Medium der Presse begangen worden wären, bestraft werden müßten. Diesen letzteren Standpunkt kann man aber, wie bemerkt, nur einnehmen, wenn die Pressfreiheit nur ein Glied in einer ganzen Reihe analoger Freiheiten ist, wie sie, um bestehen zu können, eine alte historische Basis und lange Übung und ein organisches gegliedertes Volk mit aristokratischen Gewohnheiten, conservativen Neigungen, praktischem Blicke und religiösem Sinne voraussetzen. Dann halte ich die Pressfreiheit nicht für ein solches Uebel, wie Gentz; sondern meine, daß der Staat nichts Ernstes von ihr zu fürchten und manche nützliche *Ergänzung* der übrigen Institutionen erwarten kann. In England wäre die Censur eine Anomalie. In Deutschland wäre es die Pressfreiheit; sie wäre der Aufang des Ueberganges zu einem dem bestehenden ganz entgegengesetzten Systeme und dieser Uebergang würde hier mit dem am Meisten unregulierten und tumultuarischen Mittel begonnen.

Ferner bringt der zweite Theil den bekannten interessanten „Beitrag zur geheimen Geschichte des Anfangs des Krieges von 1806.“ Sodann die österreichischen Manifeste von 1809 und 1813. Beides Muster-schriften; auch deshalb, weil sie ihrem Zwecke entsprechen, ohne in die Fehler der Gegner und der Parteien zu verfallen; ohne Phrasen zu gebrauchen, aus denen sich Consequenzen entwickeln ließen, die man nach dem Siege zu bekämpfen hätte. Sie sagen das Rechte; nicht zu viel; sie ruhen auf Wahrheit. Auch haben selten liberale Volksredner mit dem Schein so viel wahrer Liebe zum Volke, mit so ernster, würdiger Haltung und mit solcher Verläugnung eines unanständigen und leidenschaftlichen Hasses zu sprechen gewußt, wie hier Gentz. Der Liberalismus der Meisten hat sein Element ganz und gar in Haß und Feindschaft, statt daß es in Liebe haben sollte. Noch folgt der Aufsatz über die Declaration der acht Mächte gegen Napoleon und der über den zweiten Pariser Frieden und gegen Görres; mit welchem letzteren Aufsatz Gentz mit den zeitherigen Bundesgenossen brach. Von da an datirt die Wirksamkeit, die bei der Partei seine früheren Verdienste bis auf die Erinnerung verlöschte. Dabei hatte Gentz im Einzelnen Recht; aber nicht im Ganzen und es ist allerdings damals auf allen Seiten versäumt worden, was ein edleres und gesicherteres Volksleben begründen konnte. Der damalige Aufschwung hatte etwas Reines und Edles, das die Wiege des Herrlichsten werden konnte.

Bülow.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

XLL

Institutiones linguae prákriticae scripsit C. Lassen, Ph. Dr. Prof. P. E. etc. Bonnae ad Rh., 1837.

Da der Unterzeichnete selbst Verfasser einer im Anfange des Jahres 1836 erschienenen Prákritgrammatik ist, so übernimmt er, indem er nicht ohne Widerstreben und darum erst nach langem Zögern zur Anzeige des Lassen'schen Werkes schreitet, freilich die Verpflichtung, über das Verhältniß beider Bücher zu einander zu urtheilen. Denn Entscheidung *der* Frage, inwiefern Hr. Prof. Lassen den vor ihm von Anderen erreichten Stand unserer Kenntniß des Prákrit erweitert und vervollkommenet habe, wird man hier zunächst erwarten; als Maßstab für die Vergleichung dürfte sich aber nichts Anderes darbieten, als die gedachte Schrift des Referenten.

Es leuchtet zuerst ein, die eigenthümliche Verschiedenheit der beiderseitigen Behandlungsart ist meistens Folge von den verschiedenen Quellen und Hilfsmitteln, welche beiden Verfassern zur Benutzung freistanden: wir beginnen daher mit einer näheren Erörterung dieses Punktes. Während Ref. in fast gänzlicher Ermangelung anderer Hilfsmittel einzig und allein auf die Prákritstellen und deren Sanskritübersetzungen gewiesen war, welche in 7 bis 8 indischen Schauspielen in einem, man kann nicht sagen kritischen, Zustande vorhanden sind, sah Hr. Lassen glücklich genug sich den Zugang zur Benutzung kritischer Hilfsmittel, insbesondere aber zu einem unverächtlichen Schatze alter Grammatiker geöffnet, die schon unter den Indern über Prákrit geschrieben haben. An Alter und Auctorität an der Spitze steht und gilt Hr. Lassen instar omnium der schon durch Colebrooke's und Wilson's Erwähnung berühmte Vararuci, dessen hier ungefähr zur Hälfte mitgetheiltes Prákritmondlicht zum gu-

ten Glücke durch die geistentzückenden Scholien des Commentators Bhámaha aus der Dämmerung heraus in ein helleres Licht gestellt wird. Ueber die Lebensverhältnisse und das Alter des Vararuci hat Hr. L. leider nichts Sicheres ermitteln können. Hieran schließt sich um 1250 p. Chr. des Hémacandra Grammatik, deren letztes Cap. von Prákrit handelt. Die von Hr. L. benutzte Handschrift ist indessen so mangelhaft gewesen, daß er nicht entscheiden konnte, ob hier eine neue selbstständige Arbeit oder nur eine Erklärung der Bestimmungen des Vararuci vorliegt. Von größerer Wichtigkeit ist also ein anderer kurzer Abriss über Prákrit, dessen Verf. Kramadivara genannt. Dieses Werk benutzte Hr. L. in einer von dem jüngst verstorbenen franz. Gelehrten Jacquet mitgetheilten Abschrift. Auch Kram. schließt sich so enge an Vararuci an, daß seine Grammatik nicht wenig zur Emendirung und Erklärung des letzteren beiträgt. Ein vierter Grammatiker, Rámatakavágiça ist schon voll der kleinlichsten Spitzfindigkeiten jüngerer Zeit; er nennt seine Grammatik Prákritweltbaum, und fährt in diesem Bilde fort, die Abschnitte Zweige, die Capitel Bouquets, die Paragraphen Blumen zu nennen. — Außer in der Einleitung, der wir diese Notizen entnehmen, finden wir den 2ten und den letztgenannten Grammatiker kaum erwähnt; Hr. L. folgt zumeist dem Vararuci und dem Kramadivara.

Was hiernach die Schauspiele der Inder anbetrifft, so konnte Hr. L. bei seinem früheren Aufenthalte in London und Paris nicht bloß manche Mss. zu ihrer Emendation benutzen, wie ihm denn auch Brockhaus und Stenzler aus ihren Collationen mittheilten, sondern er befand sich auch im Besitze eines neuen jungen zwar doch nicht ganz unwichtigen Schauspiels Dhúrtasamágama, welches uns so eben von demselben Gelehrten in seiner Anthologia sanscritica veröffentlicht worden ist.

Bei einem solchen Vorrathe von Quellen und Hilfsmitteln liefs sich allerdings Ausgezeichnetes erwarten, zumal Hr. L. schon vor 14 Jahren, wie uns der 1824 mit Burnouf gemeinschaftlich herausgegebne *Essai sur le Pali* verhiels, den Gedanken hatte, eine Prākritgrammatik zu schreiben.

Liefs sich für die sprachwissenschaftliche Erklärung des Prākrit auch kein unmittelbarer Gewinn aus der Einsicht der Originalgrammatiker hoffen, so war es dagegen denkbar, dafs sie den Blick über diese Sprache erweitern und uns eine reichere Fülle an Formen und Bildungen darbieten würden, als die aus einer verhältnismäfsig gewifs grofsen Anzahl erhaltenen 8 Dramen; insbesondere aber war es folgender Punkt, über den ein anderswoher nicht wohl zu erlangender Aufschlufs von dieser Seite zu erwarten stand.

Das Prākrit, wie es uns in den Dramen der Inder vorliegt, zeigt ein unstätes Hinundherschwanen nicht blofs in der Schreibweise, indem eine und dieselbe Bildung bald so bald so geschrieben wird, sondern es enthält eine grofse Fülle von Formen und in den einzelnen Formen wieder so mannigfaltige Variationen und Abstufungen, dafs wir dieselben, da ihnen Wahrheit im Allgemeinen nicht abgesprochen werden kann, unmöglich blofs auf Rechnung späterer Abschreiber setzen, aber auch nicht annehmen dürfen, dieselben möchten ganz in der friedlichen Eintracht, in der wir sie hier neben einander auftreten sehen, im Leben und in der Wirklichkeit bestanden haben. Das gröfste Schwanen endlich und die meiste Inconsequenz zeigt sich in dieser Verbindung oder Vermischung der unleugbaren Unterschiede des Prākrit bei der Anwendung und Vertheilung derselben auf die verschiedenen Charactere der Schauspiele. — Hiernach würden der Prākritgrammatik, abgesehen noch von der sprachwissenschaftlichen Erklärung jeder einzelnen Bildung, folgende Fragen anheimfallen: 1) Was gehört in unseren Texten nicht der Sprache, sondern der Unkritik der Abschreiber u. s. w. an? 2) Wenn dieser fremde, sei es auch nur in der Schreibweise vorliegende Bestandtheil ausgeschieden, und das Prākrit mit seinen wirklichen Verschiedenheiten ermittelt ist: Woher diese Verschiedenheit? Wie begreift sie sich? Ist sie nur eine zeitliche? oder 3) ist sie eine örtliche? Und wie mufs dann das Prākrit in örtlich getrennte Dialecte gesondert werden? und wie heifsen diese letzteren, in welchen Ge-

genden waren sie heimisch? 4) Wie vertheilen die Dichter diese Dialecte in den Schauspielen, welcher Person geben sie diesen, welcher jenen?

Sämmtliche Fragen, welche die um kritische Wiederherstellung ihrer Quellen, d. h. der indischen Schauspiele bekümmerte Prākritgrammatik als eine Disciplin der indischen Philologie allerdings sich aufwerfen mufs, sind dem Ref. durchaus nicht gleichgiltig gewesen, nur war er einer anderen Meinung als Hr. L., der von ihrer Lösung die Vollendung der Prākritgrammatik gleichwie die Kritik der Texte abhängig zu machen geneigt ist. Freilich wird das Verhältnifs dadurch ein besonderes, dafs Ref. sich auch selbst die Möglichkeit ihrer Lösung abgeschnitten sah, wogegen Hr. L. mit Hilfe der Originalgrammatiker diese Fragen einigermaßen entscheiden zu können glaubt.

Ref. verfuhr nun in Betreff dieser Punkte wie folgt:

Erstlich: Diejenigen Unregelmäfsigkeiten, welche auf einer falschen späteren Schreibart zu beruhen scheinen konnten, ergaben sich durch den bei der Vergleichung gewonnenen Gegensatz des Gemeingiltigen wie von selbst, und wurden allerwärts direct oder indirect in und mit dem Gange der Darstellung als das was sie wirklich sind, als Ausnahmen dargestellt. Das genügte. Alle das aber zu verdammen, was verdächtig schien, hütete ich mich geflissentlich, weil die volksmäfsige Natur des Prākrit die gröfste Mannigfaltigkeit zu begünstigen, selbst ein ausnahmsweises Vorkommen fremdartiger und mehr sanskritischer Laute und Formen nicht zu verbieten schien. Ich gebe aber zu, dafs ich ohne gewaltsam zu werden, hier etwas kühner verfahren durfte. Zweitens: In der sonstigen und wirklichen Verschiedenheit des Prākrits örtlich getrennte Dialecte anzunehmen, wäre mir nicht schwer geworden, hätte ich darüber nur unzweifelhafte Zeugnisse zu Handen gehabt. In Ermangelung dieser — woher die Namen nehmen, woher entscheiden, was diesem, was jenem Dialecte zukomme? Gesellten sich hiezu Zweifel, ob es wohl denkbar sei, dafs die Dichter selbst, Männer wie Kālidāsa u. A., eine so genaue Kenntnifs der verschiedenen Dialecte besaßen, um sie consequent, wie sie im Leben geschieden waren, in ihren Gedichten nach den einzelnen Characteren auseinander zu halten, so glaubte ich sicherer zu gehen, wenn ich die Mannigfaltigkeit der Formen lieber als eine zeitlich entstandene ansah, den ganzen Vorrath also zusam-

menwand und, unbekümmert um Namen, seinem historischen Gewordensein und seinem Verhältnisse zum Sanskrit nach zu entfalten und zu begreifen suchte. Bei diesem Verfahren, dem einzig erlaubten, für meine meist sprachlichen Zwecke aber vollkommen genügenden stellten sich ohachia mit ziemlicher Deutlichkeit zwei grössere Prākritarten heraus, von denen die eine als vulgaris die andere als rudiōr und barbara bezeichnet ward. Drittens: Nach dem so gewonnenen Unterschiede hätte sich die Verwirrung beider Arten in den Texten, wo sie vielfach durcheinander laufen, wohl etwas heben lassen, wäre dazu nur in der Grammatik der passende Ort gewesen. Die eine darüber vorhandene Angabe des Śābitjadarpaṇa schien mit ihren 14 Dialecten, die sie unter die Personen eines Schauspiels vertheilen lehrt, doch ein wenig zu künstlich, um sie da wo sich im Ganzen wirklich nur zwei Stufen zeigen, anwendbar zu finden. Wir bemerken aber gleich, daß eine solche Ausdehnung sich zwar auch bei dem Gr. Rāmāt. findet, dessenungeachtet aber nicht für die gewöhnliche Ansicht der Inder genommen werden darf.

Welche Dialecte nehmen die Grammatiker an?

Die von Hr. L. benutzten Gr. sind sich in dieser Beziehung keineswegs einig, zeigen vielmehr eine nicht unbedeutende Verschiedenheit. Und zwar je später sie sind, desto mehr Dialecte unterscheiden sie, als ob einer dem andern es an Trennen und Zufügen habe zuvor thun wollen. Die älteren statuiren 4 oder 6. Vararuci spricht nur von vieren: dem vorzugsweise so genannten Prākrit, Çaurasēni, Māgadhi und Pāiçāc'i; Hēmac'andra fügt 2 hinzu, nämlich C'ūlika - Pāiçāc und Apabbraṇça. Ebenso Laxmidhara im Schadbāschā C'andrikā. Dazu kommen bei Spätern Arddhamāgadhi d. i. ein unreines Māgadhi, und die Dialecte Çakārica, Çābarica, C'andālica, Abhivica, die dem Māgadhi verwandt sein sollen u. A.

So viel über die Namen. Hr. L. hat einen großen Fleiß auf die Entwirrung dieser Angaben gewendet, und wir können uns hier der Leitung des im Gebiete indischer Philologie trefflichst bewanderten Gelehrten sicher anvertrauen, bedauern nur, daß er seiner Darstellung selbst nicht den erforderlichen Grad der Uebersichtlichkeit zu geben vermocht hat. Wenigstens müssen wir hier was wir brauchen von allen Ecken und Enden zusammensuchen.

Ueber die Vertheilung der Dialecte in den Schauspielen spricht Vararuci gar nicht, das ist wichtig, da er hier auf den meisten Glauben Anspruch hatte. Dagegen behandelt er sie in besonderen Capiteln, und sucht die lantliche und grammatische Eigenthümlichkeit anzugeben; ja er bringt sie in ein gegenseitiges Verhältniß zu einander, indem er die Pāiçāc'i und Māgadhi von dem Çaurasēni-Dialecte ableitet, diesen aber theils als gew. Prākrit ansieht, theils neben ihm auf das Sanskrit zurückführt. Die Sache scheint von Wichtigkeit zu sein, weil der Grammatiker dabei die Oertlichkeit allerdings außer Acht läßt, und nur das formelle Verhältniß zum Skr. oder gewöhnlichen Prākrit berücksichtigt, dessenungeachtet, daß die Namen zum Theil auf alte Provinzen hinweisen, wie denn auch Hr. L. dargethan hat, daß unter Prākrit im strengsten Sinne das Māhārāschtri verstanden sei. Wenn wir nicht leugnen, daß in der Wirklichkeit diese und viele andere Dialecte in Indien nach den einzelnen Gegenden getrennt bestanden haben, so kommen wir hier doch noch einmal auf den obigen Zweifel zurück, ob sich den Dichtern überall eine so genaue Kenntniß dieser Verschiedenheiten zutrauen lasse, um darauf die besonderen Namen zu gründen? Dazu hat man wohl keinen hinreichenden Grund; und wenn ich recht sehe, liegt der Beweis grade in der Verschiedenheit der bei den Gr. vorfindlichen Angaben, die offenbar die Absicht mitbrachten, die in den Dramen angewandten Redeformen zu benamen und so wie es ihnen beliebte, oder ihre Kenntniß der Volks-Dialecte es zuhelfs, zu rubriziren. Wie hätte doch die Verschiedenheit bei diesem Verfahren entstehen können, wenn die Sprache in den Schauspielen striete nach der örtlichen Trennung in Māgadhi, Çaurasēni, Pāiçāc'i u. s. w. getrennt war. Ich nehme also an, daß diese örtlichen Namen erst später, je nachdem die Gr. diese oder jene in der Sprache der Schauspiele wieder zu finden glaubten, hereinkamen, daß die Dichter selbst aber eine zweifache oder wenn man das Sanskrit mitrechnet eine drei-, vielleicht auch vierfache Redeweise im Leben fanden und darnach und wie der Sprach-Charakter den handelnden Personen angemessen schien, in ihren Schauspielen anwandten. Diese 2, 3 oder 4 Stufen der Rede waren erstlich die feinere und höhere Gelehrtensprache, zweitens die daneben bestehende Vulgärsprache in ihrer gewöhnlichen Gestaltung, drittens eine

rauhere und verwilderte Art, wie sie sich etwa auf dem Lande oder sonst in den rohsten Classen findet, und viertens wenn man will ein mixtum compositum. Diese vier Variationen zeigen sich noch heute bei uns, nicht nach verschiedenen Gegenden, sondern neben einander überall, wo eine Volkssprache neben der der feiner gebildeten Stände wirklich Leben und Bestand hat; rechnet man die erste als keinen Dialect sondern als Hauptsprache ab, und ferner die vierte als ein wandellooses Unding, das etwa in den Uebergangsstufen zum Vorschein kommt, so behalten wir zwei Hauptdialekte, etwa einen städtischen und einen ländlichen. Diese meine Ansicht, welche der vor Jahren ausgesprochenen noch im Ganzen gleich ist, gewinnt rücksichtlich des Prākrit als der scenischen Sprache der Inder dadurch einige Bestätigung, daß in den Benennungen ihrer Theile und Abstufungen die technischen Namen neben den provinziellen einhergehen. Indem ich nun jene allgemeinen für die für unsere Redeweisen einzig passenden halte, scheinen mir die S. 32–33 aus Kāvjaçāndrikā und aus Kāvjadarça angezogenen Stellen der Wahrheit am nächsten zu kommen, welche beide darin ganz übereinstimmen, daß sie die scenische Sprache viertheilig aus Sanskrit, Pākrit, Apabhrañça und Miçra bestehen lassen. Somit kämen wir denn, da Sanskrit eben die feinere Gelehrtensprache ist, Prākrita aber die ihm gegenüberstehende aus ihm abgeleitete Vulgärsprache, Apabhrañça jede rohere Sprechart bedeutet, Miçra endlich ein Gemisch — wiederum zu unseren 4 oder 2 Unterschieden zurück. Nun ist es leicht begreiflich, daß die Sprachen einzelner Districte vorzugsweise mit diesen Namen belegt wurden, und darum auch wechselsweise in die Stelle jener eintraten, auch bei spitzfindiger Sonderung neben ihnen angewendet wurden. So ward nun Māhāraschtri gleichbedeutend mit Prākrita, d. h. es bezeichnete Prākrit κατ' ἔξοχην gleich dem bloßen Prākrit, wo es dem Apabhrañça entgegengestellt ward. Für Apabhrañça (und bei Hemaçandra auch daneben) kam dann der Ausdruck Pāiçācī in Gebrauch, von dem ein C'ulikapāiçācī unterschieden ward u. s. w. Die allgemeine Eintheilung des Vararuci spricht nicht hiegegen, obwohl wir gar nicht mit Hrn. Lassen der Ansicht sind, daß Var. uns die Sprache der Schauspiele lehre, oder gar aus ihr

geschöpft habe. Aber angenommen dieses Letztere, so fallen Var. 4 Sprachen in zwei Theile zusammen, indem er, winzige Unterschiede abgerechnet, das Çaurasēni für gleich mit dem Prākrita κατ' ἔξοχην (oder dem Māhār., welches hier ebenfalls unter Pr. schlecht hin verstanden sein wird) erklärt, das Māgadhī aber und Pāiçācī gemeinschaftlich aus dem Çaurasēni ableitet. — Nun wäre hübsch, wenn wir zur Vergleichung mit diesen Resultaten einige Dutzend indischer Dramen mehr besäßen; indessen können wir uns nur an das halten was wir besitzen, und hier braucht es glücklicher Weise nicht mehr meines Urtheils, da wir Wilsons und Hrn. Lassens Urtheil vor uns haben. Beide Gelehrte stimmen nun darin überein und der Letztere lehrt S. 33 ausdrücklich, daß praeter praecipuam Prācriticam, Māgadhicam et Çaurasēnicam (s. oben; das letztere gehört zu dem, was hier Pr. praecipua genannt ist) exempla tantum quaedam Pāiçācīci et Apabhrañçīci (die Var. nicht scheidet) sermonis satis rara in fabulis a nobis possunt indagari, so daß wir also hier, diese selten meist nicht zweifellosen Spuren abgerechnet, zum letzten Male wiederum nur eigentlich zwei Unterschiede finden.

Soviel über die Prākritgrammatiker der Inder und das Verhältniß ihrer Satzungen zu den Indischen Dramen. Es braucht nun nicht erst der Versicherung, daß wir uns entschieden gegen die von Hrn. L. in seinem Buche durchgeführte Ansicht aussprechen müssen, welche wenn es uns gelungen ist derselben vollkommen habhaft zu werden, etwa in folgenden Hauptpunkten besteht: Für unsere Kenntniß des Prākrit (aber, wohl zu merken! immer des Pr. der Dramen) sind die Grammatiker Hauptquelle: sie und namentlich Vararuci lehren uns dasselbe, es muß also nach ihren Angaben nicht bloß rücksichtlich der Schreibart, sondern selbst in seinen Bildungen eingerichtet, und in Dialecte geschieden werden. Mißlich sei es zwar, daß die Grammatiker sich selbst am wenigsten in ihren normgebenden Vorschriften einig seien, ferner, daß die vorliegenden Texte eben nur einige Unterschiede erkennen lassen, ohne sie genau auseinander zu halten, außerdem aber in so unzähligen Punkten von den Lehren jener abweichen."

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Institutiones linguae prácriticae scripsit C. Lassen.

(Fortsetzung.)

„Indessen könne das keinen wirklichen Einwand begründen, da es theils auf Rechnung der Subtilität und absichtlichen Uebertreibung späterer Techniker komme, theils der Schuld und Unkenntniß der Abschreiber u. s. w. beizumessen sei. Die Critik müsse sich ins Mittel schlagen und werde, wenn sie nur nicht scheue, dieser im Ganzen unleugbaren Annahme gemäß die Angaben der Gr. mit sich selbst in Einigkeit zu bringen, ferner dem Pr. praecipua z. B. das was ihm fehlt oder was es gegen die Lehre der Gr. hat, zu geben und zu nehmen, endlich die untergeordneten Dialecte da wo sich Spuren derselben in einzelnen Lauten oder Formen zeigen, nach der Angabe der Gr. herzustellen, — dann werde die Critik die Texte wieder auf den Stand zurückführen können, in dem sie ursprünglich vorlagen.

Allein Hr. Lassen scheint bei seinem kritischen Bestreben selbst zuweilen in die Enge gerathen zu sein, und Ref. muß es in der That, um nicht auf ein ähnliches Verfahren zu verfallen, preisen, daß ihm bei seiner Gr. diese Hilfsmittel nicht zugänglich waren, mag auch Hr. L. nun allem Anscheine nach des Glaubens sein, Ref. habe just so wenig eine Pr. Gr. geschrieben, als sich solche ohne die Kenntniß der Originalgr. überall schreiben lasse. — Daß die Critik bei einem solchen Verfahren ihre letzte Aufgabe löse, wir meinen die, ein literarisches Denkmal möglichst auf die erste Gestalt, die der Verf. schuf, zurückzuführen, hat uns nicht einleuchten wollen; und es darf hier nicht verschwiegen werden, daß Hr. Lassens ganzes Verfahren eigentlich auf den Satz sich stützt, Vararuci habe uns die scenische Sprache der Inder nach ihren Schauspielen gelehrt, der nichts weniger

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

als erwiesen ist. Selbst bei den späteren Grammatikern bliebe doch die Frage zu untersuchen, ob sie uns die scenische Sprache, wie sie sie gebraucht fanden, gelehrt, oder ob sie uns dieselbe so wie sie ihrem Gutdünken nach gebraucht werden sollte, vorgeführt haben? Hier dürfte sich die ganze Verschiedenheit ihrer Angaben mit einem Schlage und natürlich erläutern, wenn man noch hinzunimmt, daß nach der Verwechslung der Namen und darnach, wie die einzelnen Redeweisen diesem oder jenem Provinzialdialekte sich am meisten näherten, je nach des Einzelnen Kenntnissen nicht mehr von jenen, sondern von diesen selbst gehandelt ward. Auf die Sprache der Schauspiele weist Vararuci aber mit keiner Silbe hin; sondern er lehrt lediglich die Eigenthümlichkeiten 1) des Pr. *kar' éçoxñv* oder des Mäháraschtri, 2) des Mágadhí, 3) des Páicáci und 4) die Abweichungen des Çauraséni von dem ersten. Daß er hiermit, wie es ihm als Grammatiker wohl geziemte, die wirklichen Provinzialdialekte habe beschreiben wollen, ist mir fast zur Gewisheit geworden, und daß er es in der Absicht gethan, den Dichtern für die in den Schauspielen anzuwendenden zwei Redeweisen vielleicht bestimmtere Muster vorzuhalten, also für das gewöhnliche Prákrit das Vorzüglichste und Entschiedenste, das Mäh., und Çauraséni, für das Apabhrançá aber Mágadhí und Páicáci, daß ist mir nicht unwahrscheinlich — aber das ist auch Alles was ich mit gutem Willen und Gewissen zugeben kann. Ueber das Miçra schweigt Vararuci natürlich ganz, sei es, daß er es nicht in der Wirklichkeit und landschaftlich fand, und also nicht anerkannte, oder daß er Jedem überließ, diese Mischung, für die Andere ein Quantum Mäháraschtri und ein Quantum Mágadhí bewilligen, nach Belieben vorzunehmen mit den Bestandtheilen der einzeln beschriebenen Dialekte.

Hiemit beschließen wir den ersten Abschnitt un-

serer Kritik, oder die Frage nach dem Verhältnisse der Grammatiker zu unseren Prâkrittexten, und wenden uns zweitens zur Betrachtung dessen, was uns Vararuci lehrt. Man würde mich gänzlich mißverstehen, wenn man mir über diese Lehren eine geringschätzende Meinung unterlegte, es kann alle das, was neu und wichtig darin scheint, nicht leicht Jemandem interessanter gewesen sein, nur dafs es mir diesen Reiz nicht sowohl in Bezug auf die Sprache der indischen Schauspiele hat, sondern um sein selbst willen, als sprachliche Erscheinung, in seinem Verhältnisse zum Sanskrit. Auch soll hier ausdrücklich zugestanden werden, dafs die Erklärung des scenischen Prâkrit, selbst da, wo dasselbe abweicht, vielfach von hier aus gefördert werde. Man ist Hrn. Lassen demnach zu grossem Danke verpflichtet für die Mittheilung und Erklärung des Vararuci, dessen Eigenthümlichkeiten ein sorgfältiger Index leicht überblicken läfst. Indem der Verf. dem Var. aber hinter die Arme greift und das, was dieser in seiner rein empirischen Weise der Anreihung nicht erklärt, oder verwirrt, zu berichtigen bemüht ist, hätten wir hier und da etwas mehr Schärfe und Strenge gewünscht. Die dritte Regel des Vararuci spricht vom Uebergange des *a* in *s* und führt die Beispiele *isi*, *pikka*, *sibina*, *ingâla*, *vidisa*, *viana*, *muinga* an, wozu anderwärts noch *titha* und *ghisai* kommen, entsprechend den sanskr. Wörtern *ischat*, *pakva*, *svapna*, *angâra*, *vêtasa*, *vjag'ana*, *mridanga*, *trasta* und *grasati*. Die letzten beiden Formen könnte man durch *trisch* und *ghrisch* zu erklären versuchen, oder was die Asp. *gh* anbetrifft, wenigstens an *ghas* erinnern. Deutliche Schwächungen liegen vor in *ingâla*, *muinga*, *pikka*, in denen die geschlossene Silbe dieselbe begünstigt. (Vielleicht denkt man auch bei dem lat. *pinguis* lieber an *pakvas*, *mâhâr. pikko*, als an *bahu*.) Mri. 157,2 will Hr. L. *pikka* lesen, gleichwohl edirt er selbst Dh. Sam. 86, 6 *pakka*; Mri. 17, 13 in einer Stelle, die er zwar im reinen Magadhi schreiben will, selbst *angâla* und duldet endlich *vedasa* für *vidisa* mit den Herausgebern unserer Texte. Bei Wörtern wie *vidisa* für *vêtasa* könnte nur die Etymologie zu einer näheren Entscheidung führen; *i* und *d* zeigen sich schon in dem gleichbedeutenden sanskr. *vidula* (Wils.); ebenso endlich bei *isi*, welches auch M. R. 16 durch *ischat* erklärt ist, aber in Wahrheit wohl auf eine andere Form zurückzuführen ist. Das Schwanken in der Quantität des ersten *i* zeigt sich

ebenso bei sanskr. *ischika* und *ischira*. Ueber *sivina* bleiben wir bei unsrer früheren Ansicht (= *svina*, weil die W. als *sv* anzusetzen ist) gegen Varar., der es = *sabina* = *svap-ina* fasst, und stimmen demselben so wenig als Hrn. Lassen rücksichtlich der Erklärung von *viana* = *vjag'ana* bei, dessen Annahme, *viana* sei = *vija(g'a)na* gänzlich unstatthaft scheint. Denn die Trennung des *vja-* in *vija-* zugegeben, kann man doch die ganze Silbe *g'a* nicht ausfallen lassen; aber es bedarf dessen um so weniger, da *vi-* mit Var. aus *vja-* entstehen kann, oder *viana* neben *vjag'ana* auf W. *vig'* zurückzuführen ist, wovon auch lat. *vexillum*. — Ein anderer interessanter Fall, wo Hr. L. den Ausfall einer ganzen Silbe statuirt, ist das skr. Wort *badara*; der Grammat. sagt (*a* wird) *ô badarê dâna*, d. h. nach dem Scholiasten: *badaraçabdê dakârêna sabâder ata ôtvam bhavati : bôra*, also *badara* wird zu *bôra*, indem *ô* an die Stelle des ersten *a* und da tritt. Da djefs nun keine Erklärung ist, so meint Hr. L., die Silbe *da* ausfallen lassen und einen zendischen, im Prâkrit aber, wie er selbst sagt, wohl unerhörten Einfluß des *b* auf *a* annehmen zu dürfen, so dafs *bôra* für *bara* stände. Viel einfacher und natürlicher scheint mir, wenn man *badara* zu *badura* und dann durch die Mittelstufe *baura* zu *bôra* werden läßt, nach Analogie des *môra* = *majûra*, *c'ôthi* = *c'aturthi*, wozu Var. noch *môha* = *majûkha* fügt. Vielleicht erklärt sich von hier aus das bei Wilson angeführte aber als Sskr. verdächtige *vôra*, a sorte of pulse. — Merkwürdig sind noch die Var. 1, 35 und 41 angeführten Beispiele der Auflösung eines *ai* in *a-i*, und des *âu* in *a-u*; wichtiger, aber nur der Kritik entbehrend, reg. 5, in der uns deutliche Beispiele eines durch folgendes *i* umgelauteuten *a* gegeben werden: *ac'era* = *âç'arja*, *pêranta* = *parjanta*, *sundêra* = *sâundarja* u. s. w., so dafs nun die von mir §. 172 zu Ende angedeutete Erklärung der Prâkritformen *kêttia* etc. = *kati-ka* als die richtigere von Hrn. L. billig vorgezogen wird. Var. Form *utkêra* führt Hr. L. richtig auf *utkarja* und nicht mit dem Schol. auf *utkara* zurück, wir stimmen ihm und Var. aber nicht bei, dafs auch *sêg'g'a* = *çajja* und *têraha* = *trajôdaça* hicher zu rechnen seien, indem wir ersteres lieber als *sêg'a* = *çai-ja*, und das andere als *tê-raha* = *taï-daha*, *tai-raha* fassen, also als Contraction des *ai* zu *é*.

Mehr des Neuen findet sich bei den Consonanten,

von dem wir nur Weniges herausheben: z. B. Uebergänge des b, und p in m, des m in v, des surden ph in sonores bh; Aspirirungen vielleicht in Folge nahesteher Laute r, s etc., des k zu h (wo wir eine Mittelstufe kh anzunehmen hätten) des p zu ph, t zu h, das Hr. L. auch aus th erklärt, z. B. in bharaha = bharata; wenn wir nicht irren, kommt in unsern Dramen irgendwo einmal bhâidha vor. Hieran reihen wir einige merkwürdige Umspringungen des h, welches eine nahesteher Media in die Aspirate verwandelt, als Bestätigung meiner von pr. dbag'g'adi, ghara, ghenhadi, dhâda? u. a. gegebenen Erklärung, so die Form bhâapphai für brihâspatis (bhaa = baha) und etwa kâthaba = kâitabha, die wir bei Hr. L. ähnlich erklärt finden, vielleicht auch bhisini = bisini, nur möchten wir hier lieber bhini (= bhini = bisini) setzen: Var. lehrt bloß, in visini (oder bis.) wird v zu bh. Als Dissimilationen in dem Sinne den Pott mit diesem Worte verbindet, habe ich anderswo schon nôhala und nangala = lôhala und lângala angeführt; die Umstellung, welche kanêru = karênu u. a. zeigen, ist mir um deswillen interessant, weil eben darauf unsere heutige Aussprache des alten Vârânasî beruht, nämlich Benares. Merkwürdige Assimilationen sind rukma : rупpa und besonders gubjaka und madhja zu gusfaa und masfa, so daß wir hier das Verhältniß des lat. medius : μέσος, Hom. μέσος; wiederfinden. Hr. L. scheint diesen Fall keiner weitem Erklärung gewürdigt zu haben. — Neben diesem und Anderem was nicht unwichtig, findet sich auch mancherlei Dunkles, Zweifelhafes, vielleicht Falsches. Dahin rechnen wir einige Beispiele der Vertauschung anlautender Aspiraten (kh = st, th, ph), den angeblichen Wechsel des k und m in c'andimâ = c'andraka, das Hr. L. schon mit c'andramas verglichen, oder den des k : bh in sibhara = çikara. Mir dünkt, Sakr. çibhava Wils. macht des Verfassers Erklärung: çikara : sipara : sibara : sibhara ziemlich unwahrscheinlich. Ferner gehört hieher latthi = jaschthi (cf. leber = jakrit?), und wenn Hr. L. nach einer nicht mitgetheilten Stelle des Var. lehrt, k und g der Wörter kâça und gâha, mit ava componirt, würden zu b : ô-bâsa und ô-bâha, so kann man doch noch anstehen, einen wirklichen Wechsel des k : b zu statuiren. Wenigstens hätte das v oder b des noch uncontrahirten ava diese Laute hervorgerufen; wäre es aber ausnahms-

weise nicht erlaubt, ôbâça aus ava-âça = ôba-âça entstehen zu lassen?

So viel aus Vararuci's Angaben über das Prâkrit κατ' ἐξοχήν. Wir bedauern, daß Hr. L. uns die Bestimmungen desselben über die Formenlehre vorenthalten hat, obwohl uns dafür seine nach denselben eingerichtete eigene Darstellung entschädigt. Wir übergeben hier diesen Punkt: Einiges, wie die Formen des Abl. auf -suntô und -hintô, ist schon aus dem Essai sur le Pali bekannt, auf Anderes kommen wir gelegentlich zurück, im Ganzen scheint des Neuen und Wichtigen nicht sehr viel vorzukommen.

Nachdem Hr. Lassen noch die Ansicht der Techniker, wonach das Mâhâraschtri in den Versen, das Çâurasêni aber in der Prosa angewendet sein soll, vortragen und zu bekräftigen gesucht hat, stellt er die unterscheidenden Merkmale beider, wie die Gramm. dieselben angeben, und wie er selbst sie in den Schauspielen zu bemerken glaubt, zusammen. Wir können hier nicht beipflichten, da die Unterschiede, abgesehen von wenigem, was metrische Rücksicht begünstigen mochte, sich eigentlich auf nichts reduzieren. Oder was will es sagen, die dem Çâurasêni minder gebräuchliche Elision inlautender freier Consonanten finde sich öfter in den Versen, oder was, wenn das Çâurasênisch genannte Gerundium auf -dua, das überall nur in 2 Wörtern ermittelt ist, nicht in Versen, das Mâh. Ger. auf -ûna aber außer in Versen äußerst selten vorkomme. Referent konnte eine solche Sonderung, die er zwar bedacht hat, um so weniger durchführen wollen, als sich z. B. die Elision in der Prosa eben so schwankend zeigte, oder da von den 10 Beispielen, die er für die Gerundialform -ûna angeführt hat, 4 in Prosa, 6 im Verse stehen, und so ähnlich in anderen Dingen.

Der Mâgadhidialect fällt vielfach mit dem, was wir als die 2te Stufe unseres Prâkrit betrachten, zusammen. Der Uebergang fast jedes r in l, die Vertretung der Zischlaute auch des doppelten durch Assimilation entstandenen ss durch ç und çç, ferner der Genitiv auf âha (oder açça), der Nom. in é u. dglm. sind beiden eigenthümlich. Die merkwürdige Form des Futuri in iççam und ihini müssen wir hieher rechnen, obgleich Var. die letztere zum Pr. κατ' ἐξοχήν zieht: sie steht aber dem Genit. zu analog, um sie von ihm zu trennen. Was Var. sonst noch als dem Mg. eigen-

thümlich bezeichnet, findet auf unser Prākrit kaum Anwendung, merkwürdig sind darunter auch nur die Gerundia in dāni, und die von Kram. angeführte Form des Nom. pl. (m.?) in āhu; puliāhu = puruschās; die letztere erklärt Hr. L. gut aus der Vedischen und Zendischen Endung āsas, für die erstere dürfte man sich was die Endung anlangt, nach einer bessern als der S. 400 dargebotenen Erklärung umzuthun haben.

Der Paiçācīdialect, dessen Eigenthümlichkeit fast nur in dem Uebergange der Mediae in die Tennes besteht, kommt in unseren Schauspielen nicht vor; eben so wenig das was die Gramm. reines Māgadhi nennen, doch bemüht Hr. L. sich, diejenigen Stellen, die zunächst darauf hinweisen, nach demselben einzurichten. Der Widerspruch der Gramm. und der Texte ist hier aber zu entschieden, als daß man ihn durch die Annahme, das Paiçācī z. B. wäre in anderen Schauspielen vielleicht enthalten gewesen, oder, das reine Māgadhi wäre durch die Unkenntniß Späterer nur verwischt, genügend beseitigen könnte. Ferner wenn Hr. L. als eine Probe dessen, was Kramadīvara unter Apabhrançā versteht, den 4ten Act der Urv. bezeichnen zu können meint, warum spricht denn Var., dessen Lehren nach Hrn. L.'s Ansicht ja auf der Sprache der Schauspiele beruhen, mit keiner Silbe von diesem Apabhrançā? Diese und viele andere Widersprüche lassen sich bei Hrn. L.'s Ansicht nicht ohne Mühe lösen, fallen aber nach des Ref. oben ausgeführter Meinung in sich selbst zusammen. — Um dieselbe hier nach allen Seiten zu befestigen und das was sich dagegen geltend machen ließe zu beseitigen, gebracht es uns für diesmal des erforderlichen Raums. Inzwischen geben wir sie nur als eine Hypothese, die der Wahrscheinlichkeit nicht so sehr entbehren möchte, um nicht gegen Hrn. L.'s Meinung aufgestellt zu werden; wäre sie aber auch nicht bewiesen, so genügte hier der indirecte Beweis, daß die bekämpfte Ansicht Lassens unzulänglich sei, gleichwie das darauf beruhende Verfahren rücksichtlich der Critik unserer Texte.

Hiermit wenden wir uns von den Grammatikern ab. Indem wir nun drittens fragen, wie Hr. L. das in den Schauspielen vorliegende, den eigentlichen Gegenstand meines Buches bildende Prākrit in seinen Institutio-

nen bewältigt und erklärt habe, stehen wir mit dem Verf. zuerst auf ziemlich gleichen Füßen, und könnten näher zur Entscheidung der im Eingange dieser Anzeige aufgestellten Frage übergehen. Zu diesem Zwecke würden wir folgende 3 Punkte zu berücksichtigen haben. Einmal, ob Hr. L. mit meiner Erklärungsweise übereinstimme? dann: in welchen Punkten er dieselbe, etwa in Folge des durch Analoges erweiterten Blicks, verlassen habe? und endlich: was noch fehle, und was der Prākritgrammatik noch zu thun übrig bleibe?

Ueber die erste Frage entscheiden zu müssen, ist keine angenehme Pflicht: wir hätten dieselbe gänzlich übergangen und Anderen zu beantworten überlassen, wenn nicht der Verf. selbst, was die Benutzung der Vorgänger anbetrifft, früher einmal so strenge Grundsätze geäußert hätte. Es hat Hr. L. diesmal aber vorgezogen, meiner und meines Buches mit keiner Silbe Erwähnung zu thun. Konnte Hr. L. dieses nicht, da sein Buch vielleicht schon im Druck war? Das erste Heft seines Werkes erschien etwa ein halbes Jahr später, die Grammatik des Prākrit aber, wo von Uebereinstimmung erst die Rede sein konnte, wird, wenige Seiten abgerechnet, erst im 2ten Hefte behandelt. Oder kannte Hr. L. mein Buch gar nicht? Wir haben Grund, die Bekanntschaft anzunehmen — ja warum uns dies ignoriren wirklich nur befremdet, es scheint vertrautere Bekanntschaft aus Hrn. Lassen's ganzer Behandlungsweise zur Genüge hervorzugehen, indem derselbe sich nicht bloß im Gange, in der Wahl der Citate, in Einzelheiten vielfach anschließt, sondern da, wo er anderer Ansicht ist, die unsere nicht selten bekämpft. So glauben wir denn, und Freunde bestärken uns in diesem Glauben, in dem Lassen'schen Werke einen Einfluß wahrzunehmen, bei dem es billig scheinen mußte, des Buches zu erwähnen — übrigens wissen wir sehr wohl, was die Erstlingschrift nach wenigen Monaten zu Tage förderte, konnte das Werk eines anerkannten Gelehrten, welches die Resultate jahrelanger Forschung enthält, auf eignem Wege gefunden haben, und freuen uns der Uebereinstimmung als eines Beweises der Wahrheit.

(Der Beschluß folgt.)

№ 68.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Institutiones linguae prākriticae scripsit C. Lassen.

(Schluß.)

Unter den Punkten, wo Hr. Lassen in der Erklärung prākritischer Erscheinungen abweicht, finden wir nicht wenige, in denen wir nunmehr unsere Ansicht verlassen und beistimmen. Eine Menge von Fällen stand so vereinzelt da, daß es schwer war gleich das Richtige zu treffen; oder liefs eine so mannigfaltige Auffassung zu, daß man sich, ohne immer alle nennen zu können, für eine entscheiden mußte. Als ein Beispiel wählen wir hier den é-laut, der im Prākrit einen viel weiteren Umfang hat als im Sskr., indem er an die Stelle anderer Laute getreten ist, wie er denn z. B. regelmäfsig den Diphthongen ai vertritt. Schwierigkeiten hat gleich die Frage, ob é seine diphth. Natur bewahrt habe, oder ob es zu einem langen oder kurzen Vokal herabgesunken sei? Hr. L. hält é für eine anceps und indivisibilis vocalis, und stützt sich dabei etwa auf Folgendes: Erstlich: é bleibt vor anderen Vokalen unverändert, während es im Sskr. dann in aj überzugehen pflegt. Es folgt daraus allerdings, daß die beiden Bestandtheile des prākritischen é zu einer festern Einheit verwachsen sind, indessen ist es doch im Grunde dieselbe Erscheinung, wenn i unbekümmert um den folgenden Vokal i bleibt, anstatt j zu werden. Ferner da wo é vor Doppelconsonanten steht, scheint es, muß man der Natur des Pr. gemäß eine geschärfte Aussprache annehmen; das zuweilen auftretende i spricht nicht dagegen, es wäre gleichsam die 2te Stufe, wo die nun schon entschiedene Kürze auch äußerlich als solche erscheint. Beweisen läfst sich hieraus aber so wenig etwas als aus dem anderen Falle, da der nach é folgende einfache Consonant geminiert wird. Es wäre hier zu untersuchen, ob die Geminatio Folge der geschärften oder gedehnten Aussprache ist; auf solche allgemeinere Fragen hat Hr. L. sich aber nicht recht

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

eingelassen. Drittens: in den Femininendungen ae, fe etc. ist das letzte e, wie schon aus Lenz Anm. zur Urvasi bekannt war, nicht selten kurz: Ref. hatte darauf aufmerksam gemacht, daß é hier den Ton, der auf das vorletzte a, i, zurückgehe, verliere und sich allmählig kürze: wenn Hr. L. den Grund nun nicht in dem langen Vokale sucht, sondern in dem Accent, der nicht auf der Endsilbe zu haften pflege, so dünkt mir, ist das ganz dasselbe, und seine Argumentation: nam ut taceam locativos I. decl. ubi brevis antecedit voc., et é non corripitur, alibi quantitatem servat é etiam post long. voc. ist nicht deutlich. Aehnlich wie für die Ablativendung zuweilen ádu, wird für dieses ae auch ai geschrieben, und die Grammatiker, wie Hr. L. lehrt, erlauben beiderlei Schreibweise. Dieses ist allerdings ein sehr wichtiges Moment, es würde entscheidend sein, wenn man nur den Ursprung des ae deutlich wüßte. Beide, der Verf. und der Ref., lassen ae aus aja entstehen, Ref. durch einen Einfluß des j auf das folgende a, Hr. L. durch eine nach vorhergegangener Umstellung des ja zu aj vorgenommenen Contraction, wobei uns nur die Umstellung aj nicht einleuchten will. Wäre es nicht denkbar, hier eine ursprünglichere Form ai anzunehmen, neben ae, oder so, daß sich ae selbst erst aus ai entwickelt hätte, wie in vénta = vinta? Doch wie es sich mit diesen Formen auch verhalte *), die verschiedenen Erklärungsweisen, die hier noch gar nicht erschöpft sind, müssen erst genauer geprüft werden, um über Fragen der Quantität u. s. w. zu einer Entscheidung zu gelangen. — Der erwähnte Uebergang eines i in e, das in geschlossenen Silben allerdings geschärft sein mag, war nicht ganz unbekannt: wir stimmen Hrn. Lassen gern bei, wenn

*) Die jedesfalls schon der äusserst merkwürdigen Uebereinstimmung wegen mit dem Lateinischen sehr wichtig sind: cf. aulái und pr. málae und málai. Es müssen sich von hier aus noch gewichtige Folgerungen ergeben.

er nunmehr auch \acute{e} = skr. \ddot{r} i, und namentlich \acute{e} in metta und etta auch auf diese Weise zu erklären sucht, indem er beide letzteren Formen nicht auf das skr., sondern auf supponirte Formen mitra, itra zurückführt; \acute{e} = \ddot{r} i hat aber seine Bedenken, denn natürlich muß Hr. Lassen nun auch eine vier- oder dreifache Veränderung ar:ri:i:e schon im skr. annehmen, um von garha oder griha zu gēha, das schon im ältesten Sanskrit gebräuchlich, zu gelangen. Wir lassen diesen Fall hier noch unentschieden, wundern uns aber über nēura und antēura eine ähnliche Erklärung wie die von uns für gēha vorgeschlagene zu finden: hat \acute{e} aus a mit Visarga werden können, so kann es mit demselben Rechte aus ar entstehen, wie wir gēha auf garha (daher gbara) zurückführten. Indess hab' ich Grund anzunehmen, daß Hr. L. auf seine Erklärung von nēura, die sich auf ein nicht ohne Kunst in nūpura hineingebrachtes Visarga stützt, selbst nicht viel Gewicht legt, und versuche nun, wie ich früher schon nur den Ursprung des \acute{e} aus \acute{u} als solchem leugnete, \acute{e} aus \acute{o} u zu deuten, nēura aus nōura, antēura aus antōura (antō wie punō), so daß die nicht fügsame, vielleicht auch sonst nicht vorkommende Verbindung \acute{o} ū zu \acute{e} u herabgesunken wäre. — Wenn Hr. L. auf Grund der oben aus Var. angeführten Beispiele des Umlauts kēttia aus katika erklärt, das den Verbalendungen vorausgehende \acute{e} dagegen als Contraction von ai fassen will, so sind uns dergleichen von uns selbst angeführte Erklärungsarten jetzt schon wahrscheinlicher. Alles Grundes entbehrt, was S. 129. 130 über \acute{e} ni = idānim beigebracht ist.

Anstatt in dieser Weise fortzufahren, Einzelnes zu vergleichen, wobei wir unsere Belehrung gern gestehen, wenn auch Hr. L. zuweilen fehlgreifen sehen würden, bemerken wir nur, daß derselbe jetzt auch von dem Vorkommen des Mediums überzeugt ist, und wenden uns lieber zu einigen allgemeineren Punkten, in denen sich wichtige Gesetze zu erkennen geben. Daß die Prâkritgrammatik als eine jüngst erst entstandene noch fern von ihrer Vollendung ist, bedarf weder des Beweises noch der Entschuldigung. Der Stoff liegt ziemlich geschlossen vor; die Kritik *) desselben ist mit

*) Ich meine namentlich die Entscheidung der Frage, was nicht prâkritisch sei, wie gg' = gg'' z. B. für skr. dhj, oder ri- Vokal u. s. w. die wir gern als Schreibfehler ansehen, und verdammen wollen.

einiger Sicherheit zu vollziehen, — es handelt sich um Erklärung und wissenschaftliches Begreifen. Dieae werden dann freilich von dem Stande unserer sprachwissenschaftlichen Bildung abhängig sein, und sich erst allmählich einer sichern und allseitigen Handhabung zu erfreuen haben. Noch walten über Einzelnes Zweifel die Menge, ja Ref. steht nicht dafür, daß nur die allgemeineren Gesetze vollständig erkannt seien. Einem wenigstens sind wir erst nach dem Abschluß unseres Buchs auf die Spur gekommen und finden es auch bei Hrn. L. nicht erwähnt, obschon es über manche Beispiele seine Kraft geäußert hat, von denen die bei Var. bestätigten p. 159 zusammengestellt sind. — Wie in unseren Texten nämlich eine große Menge von Wörtern zwei- oder mehrfache Veränderungen zeigt, ohne daß man über die Rechtmäßigkeit der einen oder der anderen entscheiden darf, so finden sich von manchen Wörtern die ein mittleres i, \acute{u} haben, diese Vokale theils bewahrt, theils gekürzt. Mir sind folgende Beispiele zur Hand: alika und alia, pasida und pasia; die Part. Form in anija wird anig'g'a, ania, zuweilen ania, Var. führt pāniam = pānjam auf; die Formen der Ordinalen 2 und 3 habe ich p. 158 zusammengestellt: neben denen mit langem i kommen öfter dudia, taia vor; der Comp. bahjas wird balijo und bahiam, anurūpa zu anurūba und anurua, wie Var. mahua = madhūka, valia = vjalika anführt; ferner die fem. stri, bhagini lauten im Nom., mit \acute{a} = kâ verbunden: itthi- \acute{a} , bahini- \acute{a} u. s. f. In einigen dieser Beispiele hat Hr. L. die Kürze mit Hilfe der Metrik gesichert: wenn sie aber auch feststeht, so ist das kein Grund die langen Vokale, aus denen sich die kurzen hier erst entwickelt haben, auszuschließen. — Woher nun aber die Kürze? Ich hatte früher nur den Fall erläutert, wenn ein doppelter Consonant folgt, wo sich die Länge weniger hält und leichter in eine geschärfte Aussprache übergeht: hier finden wir dagegen die Kürze nur dann eintreten; wenn gar kein Cons. folgte, oder der folgende ausgestoßen ward. Dieser Ausfall selbst kann der Grund nicht sein: er liegt nur mittelbar darin, indem nun, nach dem Ausfall des scheidenden Conson., die beiden Vokale \acute{u} und i zu dem folgenden Vokale hinüberfließen, und nun ohne wirklich zu Semivokalen zu werden, dessen Wesen sich nähern. Stufen müssen hier sein, z. B. alika, alia, alia etwa = alja gesprochen; es wäre Gewalt, hier nicht beiden

gleiches Recht der Existenz zu geben. So sehen wir denn ein nach und nach erst zur allgemeinen Geltung kommendes Gesetz schon in voller Wirksamkeit; es ist dasselbe, welches die lateinische Grammatik durch *vocalis ante vocalem brevis* ausdrückt, und welches im Sanskrit gewiss verheerender als man ahnt gewirkt hat.

Auch wo die Gesetze im Allgemeinen bekannt sind, wird sich doch noch manches anders fassen oder genauer bestimmen lassen, z. B. über die Assimilation und die daneben gehende Gemination, den Ausfall eines von zwei verbundenen Consonanten, u. s. w. Vararuci z. B. sieht die Assimilation als eine Gemination an, indem er einen Cons. ausfallen und den übrigbleibenden sich verdoppeln läßt. Hr. L. erklärt sich dagegen, und sieht den einfachen Laut im Gegentheil — wenigstens ist dieses S. 282 von dem Anfange der Wörter behauptet — als eine Folge oder zweite Stufe der Assimilation an, die er übereinstimmend mit meinem Berliner Rezensenten nur im Inlaute (und in Compositis) gestattet. Mein Rez. hatte mich mißverstanden, wenn er meinte, ich nähme die Assimilation für absoluten Anlaut als erlaubt an; das kam mir so wenig in den Sinn, daß ich S. 113, wo ich zwischen An- und Inlaut schied, die Bemerkung, daß ein erstes Wort des Satzes nicht mit Doppelconsonanten anheben könne, für überflüssig hielt. Nach anderen Wörtern würde ich sie, wo die Codd. solche Lesearten bieten, noch aufnehmen; den einfachen Laut sehe ich aber noch als unmittelbare Elision an, und wundere mich, daß auch Hr. L. den Widerspruch nicht gewahrt, in den er verfällt, wenn er einmal sagt, 2 Consonanten können im Anlaute nicht ausgesprochen werden, und dennoch, wo der eine schwindet, annimmt, die *prior consonantium assimilatarum* werde elidirt. Aber Formen, die man selbst für unmöglich hält, wird man doch nicht als Mittelstufen zur Erklärung anderer ansetzen wollen! Hr. L. läßt *svāgatam* zu dem unaussprechbaren *ssāadam*, und von da zu *sāadam* werden; ich halte *-ssāadam* für eine Veränderung, die nach anderen Wörtern gesprochen werden konnte, *sāadam* für eine andere des *svāgatam*, so wie Kinder *buder* für bruder unmittelbar zu sagen pflegen, ohne erst ein *bbuder* zu bilden.

Wenn die Erklärung des Pr. auf solche Weise nach den allgemeinen Gesetzen der Sprachwissenschaft zu vollziehen ist, so wird das Verhältniß hier doch

ein besonderes durch die Beziehung desselben auf das Sanskrit. Nicht in allen Fällen ist diese Beziehung der abgeleiteten Form zu ihrer Urform so deutlich, daß man nur beide, die Sanskrit- und die Prākritwortgestalt an einanderhalten brauchte, um die letztere zu begreifen. Einzelne Fälle, wo das Prākrit in Uebereinstimmung mit der Sprache der Vēdas und dem Zend Alterthümliches im Vortheile vor dem Sanskrit bewahrt hat, sind sicher und schon früher bekannt geworden. Indessen bin ich doch der Meinung, daß man noch weiter gehen darf und bei vollständigerer Kenntniß der Vēdischen Sprache und des älteren Zends noch manchen Wort- und Formveränderungen des Pr. ein höheres Alter wird anweisen können, so wie umgekehrt die Etymologie des Sanskrit selbst, wenn sie nur einmal allseitiger vollzogen ist, im Sanskrit nicht unbedeutliche prākritische Verstümmelung und Entartung darthun wird. In beiderlei Betracht hat Hr. L. wenig mehr als das Bekannte angeführt, obgleich wir gestehen, daß wir bei seiner ausgedehnteren Kenntniß des Sanskrit Ausgezeichnetes erwarteten. Wenigstens ist hier Gelegenheit zu einem wirklichen Fortschritt der Prākritgrammatik gegeben.

Indem wir somit unsere Anzeige schliessen, wünschen wir den Beweis geführt zu haben, daß es uns, wie Hr. L.'s Werk zu einer ernstlichen und unparteiischen Würdigung aufrief, lediglich um die Sache zu thun war. Was sich uns als Resultat ergeben, fassen wir in Folgendem zusammen: Das Verhältniß, in welches Hr. L. die Lehren der Gramm. zu unsern Texten bringt, und das Verfahren, die letzten mit Hilfe jener zu regeln, ja zu bereichern, scheint auf noch unerwiesener Annahme zu beruhen und gleich unstatthaft wie gefährlich zu sein. Gleichwohl ist die Kenntniß der Gramm. und ihrer Satzungen in mehr als einer Beziehung von größter Wichtigkeit: Hr. L. hat also gerechte Ansprüche auf unseren Dank, indem er vielen Fleiß auf diese Dinge verwandte; so wie man ihm gestehen muß, daß sein Werk in Einleitungen und Anhängen eine so reiche Fülle indischer Gelehrsamkeit entwickelt, wie man sie von diesem ausgezeichneten Kenner des indischen Alterthums erwarten durfte. Die Erklärung dessen, was Vararuci und seine Nachfolger lehren, ist, ohne natürlich von Fehlgriffen frei zu sein, meistens gelungen; das sprachwissenschaftliche Begreifen dessen, was sich in unseren Schauspielen als Prä-

krit zeigt, abgesehen von Einzelheiten, in denen neue Analogieen einen helleren Blick gestatteten, im Ganzen wenig gefördert, diese Präkritgrammatik also vielleicht der Vollendung noch eben so fern, als sie es vor dem Erscheinen dieses Werkes war. Der Form endlich, die uns bei solchen Werken nicht gleichgültig ist, wünschten wir mehr Präcision und weniger Wiederholung.

Referent kommt gelegentlich vielleicht in einem liber tertius auf das Präkrit zurück und sieht diese Anzeige inzwischen selbst nur als den Anfang einer Critik an, die sich nach allen Seiten fortführen und bestätigen lassen wird.

Albert Hoefler.

XLII.

Historia verdadera de la conquista de la nueva España, escrita por el capitán Bernal Diaz del Castillo, uno de sus conquistadores. Nueva edition corregida. Paris, 1837. libreria de Bosa. 4 Bde. in kl. 8.

Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo, oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien, von einem der Entdecker und Eroberer selbst geschrieben, aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt und mit dem Leben des Verfassers, mit Anmerkungen und andern Zugaben versehen von Ph. J. von Rehfues. Bonn, 1838. 4 Bde. in gr. 8.

Es ist ein Zeichen, daß die Welt mit den bisherigen Bearbeitungen der amerikanischen Geschichte nicht mehr ausreicht, da sie die Quellen derselben aufzusuchen anfängt. Eine neue Ausgabe dieses Werkes, in Spanien oder in Mexiko veranstaltet, wäre eine ganz natürliche Erscheinung; denn das Buch hat nicht allein Werth für den Geschichtsforscher, sondern es ist überaus anziehend für die Leser jeder Bildungsstufe. Werke der Art, die unmittelbar aus dem Leben selbst hervorgegangen, und ohne irgend einen andern Anspruch sind, als den des Vertrauens auf die Wahrhaf-

tigkeit ihres Inhalts, haben einen eigenthümlichen Reiz, der mit ihrer Entfernung von dem Zeitalter des Lesers zu wachsen scheint. Bewegten sie sich vollends in dem Kreise so wichtiger Ereignisse, wie die Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz, so gewinnt das Interesse an ihnen eine weit höhere Bedeutung. Und so mag es wohl eine sehr glückliche Speculation der Pariser Buchhandlung sein, einen neuen Druck dieses Werks zu veranstalten. Man muß nur bedauern, daß die Spanier es dem Ausland überlassen haben, ihren ehemaligen Mitbürgern diesen Dienst zu leisten. Der Absatz in die vormaligen spanischen Colonien und besonders in der wichtigsten unter ihnen, in Neu-Spanien, wird gewiß sehr ansehnlich sein. Man denke sich ein Volk, das vor vier Jahrhunderten erst in die Geschichte eingetreten ist, und diesen seinen Eintritt von einem Augenzeugen, von einem der Eroberer selbst in seiner schlichten Sprache, in der ganzen Treuherzigkeit eines edlen Charakters erzählt lesen kann — mit welcher Begierde muß es ein solches Werk in die Hand nehmen, das ihm bisher unbekannt war! Ja, die Bewohner von Neu-Spanien haben so gut, wie gar nichts, von Bernal Diaz gewußt! Sind ja selbst die Amtsberichte des Marques (wie Cortes schlechtweg bei ihnen heißt) nur in Weniger Hände gekommen. Die ersten, von Kromberger in Sevilla 1522 u. 1523 gemachten, Drucke derselben gehören schon seit ein Paar hundert Jahren zu den größten typographischen Seltenheiten. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts mußte man sich mit den alten lateinischen und der italienischen Uebersetzung des Ramusio behelfen. Erst Barcia's Sammlung der Geschichtschreiber von Amerika (1749) brachte die spanischen Originale wieder in größern Umlauf. Seiner Natur nach konnte dieses Werk keine große Verbreitung finden; dennoch vergingen noch zwanzig Jahre weiter, ehe der Cardinal-Erzbischof Lorenzana eine besondere Ausgabe von Cortes Berichten in Mexico veranstaltete (1770). Sie wurde die Grundlage einer französischen und zweier deutschen Uebersetzungen. Aber weder in Alt- noch in Neu-Spanien sind sie seit der Zeit wieder gedruckt worden; ja es wird gegenwärtig leichter sein, die Ausgabe des Cardinals in London und Paris, als in Madrid, oder Toledo, wo er als Erzbischof gestorben ist, zum Kaufe zu finden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 69.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Historia verdadera de la conquista de la nueva España, escrita por el capitan Bernal Diaz del Castillo.

Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo.

(Fortsetzung.)

Mag dahin gestellt bleiben, ob die unglückliche Lage Spaniens seit dreißig Jahren die Ursache ist, daß das Ausland sich dieser Speculation bemächtigen konnte: das wichtige Werk von Navarrete, welches in dieser Zeit herauskam, wiegt wenigstens hundert solche Buchhändler-Unternehmungen auf. Denn mehr ist diese Pariser Ausgabe von Bernal Diaz nicht, wie willkommen sie auch bei der Schwierigkeit, eine der beiden frühern Ausgaben zu erwerben, jedem Freund der Geschichte von Amerika und der spanischen Literatur sein muß. Sie ist nichts, als ein treuer Abdruck der Madrider Ausgabe von 1795, und unterscheidet sich von derselben nur durch den Zusatz: *nueva edition corregida*, auf dem Titel, durch einige wenige Druckfehler, die auch bei dem sorgfältigsten Abdruck von vier Bänden nicht ausbleiben, durch eine bessere Vertheilung des Inhalts des 3ten und 4ten Bandes, um Bände von gleichem Umfang zu gewinnen, und durch die dem 2ten Band fehlende Inhalts-Anzeige.

Die Versicherung des Titels, daß die Ausgabe verbessert sei, hat sich bei einer flüchtigen Vergleichung auf keine Weise bestätigt. So kommen gleich die Druckfehler des B. II. S. 357 der Madrider Ausgabe, welche die Schlacht bei Otumpan gewöhnlich d. S. b. Otumba nennt, und auf dieser Seite einmal Otumba und das andremal Ostumba druckt, S. 346 des 2ten Bandes des Pariser Abdrucks vor. Ja, dieser wiederholt sogar in dem nämlichen Band S. 342 die offenbare Unrichtigkeit der Angabe a diez del mes de Julio de anno siguiente. Auch der Corrector, wie auf-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

merksam er nach löblicher Weise der Franzosen war, vermied die eigenen Druckfehler nicht ganz. B. III. S. 243 *increyente*, statt *encreyente*, und 287 *que habia hecho*, statt *que habian hecho*. Er verräth überhaupt, daß er die spanische Sprache nicht genau kannte. Sonst würde er den Conde de Ureña der Madrider Ausgabe (B. IV. S. 243) nicht in einen Conde de Urenna verwandelt haben. (B. IV. S. 161).

Der Pariser Abdruck leidet an allen Mängeln seiner Urschrift. Er hat weder eine bibliographische, noch eine biographische Notiz. Vergebens sucht man ein Vorwort, welches den Leser einigermaßen in das Verständniß des Werks einleiten könnte. Es fehlt an allen Noten zur Erklärung des Textes, zu seiner Berichtigung und zu Vereinigung mancher Widersprüche. Nur die Parallel-Stellen aus Cortes Amtsberichten, welche die Madrider Ausgabe in den Anmerkungen gibt, sind getreulich nachgedruckt, und selbst der Vortheil, sie zu vermehren, wie so leicht gewesen, und dem Leser so erwünscht wäre, ist unbenutzt geblieben. Kurz der Pariser Druck hat vor dem Madrider von 1795 keinen andern Vorzug, als die bessern Lettern, die frische Druckerschwärze und das weiße Papier.

Wie nöthig es gewesen wäre, wenigstens einige bibliographische Notizen beizufügen, beweiset schon der Titel der ersten Ausgabe des Werks. Er lautet nach Brunel:

Historia verdadera de la conquista de la nueva España, sacada à la luz por el P. Alonso Ramon. (Nicht Remon, wie Brunel, wahrscheinlich nach Pinedo, hat. S. den Antonio B. I. S. 42 in dem Artikel Al. Ramon.) Madrid 1632 in folio.

Diese Ausgabe wurde nach einer im Besitze des Rathes von Indien, Don Lorenzo Ramirez de Prado, befindlichen Handschrift von dem Pater Alonso de Ramon, vom Orden der barmherzigen Brüder, veranstaltet, und durch den Bischof von Otranto, D. Fr. Gabriel

de Adarço y Santander, zu Ende geführt. Ein Urur-Enkel von Bernal Diaz, Don Francisco Antonio de Fuentes y Guzman, von welchem sich eine handschriftliche Geschichte von Guatemala in den spanischen Bibliotheken findet, klagt zwar, daß die Ausgabe sehr fehlerhaft, und hier und da von der Urschrift verschiedenen abgedruckt sei. Aber Pinelo, dem ich diese Notiz verdanke, bemerkt schon, daß die Verschiedenheiten nicht sehr groß sein können, und wahrscheinlich von Bernal Diaz selbst herrühren, der in der, nach Spanien gegangenen, Handschrift Manches, aber schwerlich Bedeutendes geändert haben möge. Man kann ihm nur beipflichten. Der alte Soldat, dem sehr daran gelegen war, daß sein Werk bald im Druck erschien, damit der Welt über die neuspanischen Angelegenheiten die Augen geöffnet wurden: was ihr, wie er in seinen Denkwürdigkeiten oft genug versichert, sehr noth that; Bernal Diaz hat ohne Zweifel an der, von ihm zurückbehaltenen, Handschrift während seines ganzen Lebens fortgeändert, oder vielmehr Zusätze gemacht. Bedenkt man aber das hohe Alter, in welchem er zu schreiben angefangen, und sieht, wie sich die Schwächen desselben gegen das Ende des Werks immer stärker geltend machten, so kann man den Verlust dieser Aenderungen und Zusätze nicht hoch anschlagen. Vielmehr muß man nur bedauern, daß dem guten, alten Kriegermann das Glück nicht mehr geworden ist, sein Buch gedruckt vor sich zu sehen. Ohne Zweifel war es sein innigster Wunsch gewesen; aber die schlichte Erzählung, die Bedeutung, die sich ein so untergeordneter Offizier in dem Gang der großen Ereignisse selbst heizulegen schien, da er die Feder deshalb ergriffen; die Vorzüge Gomara's und Illescas in der Darstellung, und besonders der glänzende Styl von Paolo Giovio, dessen Arbeiten dem alten Soldaten auch bekannt waren, mögen die Buchhändler abgeschreckt haben, sich mit dem Drucke der Denkwürdigkeiten desselben zu befassen. Je näher ein Geisteswerk der Einfachheit seines Zeitalters steht, desto weniger wird es von ihm anerkannt. Gewöhnlich bleibt es der höhern Bildung anheimgestellt, der edlen Natürlichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und die naive Beschränktheit und den humoristischen Dünkel als interessante, charakteristische Eigenthümlichkeiten hinzunehmen, und selbst lieb zu gewinnen.

Was nun das Werk des alten Soldaten selbst be-

trifft, so liegt es dem deutschen Publikum in der Uebersetzung zur Beurtheilung vor. Der Unterzeichnete kann sich natürlich nicht darauf einlassen, den Werth der letzten zu würdigen; ist er sich doch bewußt, in ihrer Bearbeitung Alles gethan zu haben, was in seinen Kräften war. Auch darf er wiederholen, daß er die Aufgabe nicht leicht genommen hat. Sie ist die Arbeit bedeutender Zeit-Abschnitte, in welchen ihm die Gnade seines Monarchen vergönnte, seine Amtsgeschäfte zu unterbrechen, und seine Zeit einzig und allein der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu widmen. Ueber zehen Jahre lang vollendet, ist sie mehreremale, mit steter Vergleichung des spanischen Originals, überarbeitet worden. Fortgesetzte Studien der Quellschriften der spanischen Geschichte hielten das Interesse an dem Werk immer neu in ihm, und es ist ihm nicht leicht geworden, sich in den Anmerkungen und Beilagen zu beschränken. Vielleicht wird ihm noch die Muße, dem Publicum die Resultate dieser Forschungen in einigen Bänden amerikanischer Studien vorzulegen. Für jetzt erlaubt er sich, diese Momente nur anzuführen, um den gelehrten Lesern zu zeigen, daß er eine genaue Prüfung seiner Arbeit mehr zu wünschen, als zu fürchten Ursache hat.

Indefs sei es erlaubt, sich über einige Grundsätze zu äußern, die seiner Arbeit zur Leitung gedient haben.

Was zuerst den Geist angeht, in welchem er seine Aufgabe als Uebersetzer genommen, so ist es ihm als erste Pflicht erschienen, das Werk in einer Weise zu behandeln, daß es auch dem großen Publikum genießbar werden konnte. Bernal Diaz hat nicht für die Gelehrten geschrieben; er schrieb für die ganze Welt, die zu seiner Zeit noch nicht von ihrem Erstaunen über die Wunder des neuen Continents und die Großthaten der Entdecker und Eroberer zurückgekommen war. Ohne Zweifel hatte er auf einer seiner Reisen nach Alt-Spanien das Werk von Gomara und das des D. Illescas *) kennen gelernt. Ob er die Schriften von Paolo Giovio selbst gelesen, mag dahin gestellt bleiben. Wenigstens mußte schon eine Uebersetzung derselben in seine Muttersprache vorhanden gewesen sein. Es ist wohl zu glauben. Dieser Prälat war ein Lieblings-Schriftsteller seiner Zeit.

*) *Historia pontifical y catholica etc.* Barcelona 1606. in fol. Ich kenne nur diese Ausgabe, die ich selbst besitze.

(Die Fortsetzung folgt.)

XLIII.

Elmonensia. Monuments des langues Romane et Tudesque dans les 9. siècle, contenus dans un manuscrit de l'abbaye de St. Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes, publiés par Hoffmann de Fallersleben, avec une traduction et des remarques par J. F. Willems. Gand, 1837.

Die Denkmäler des neunten Jahrhunderts, welche uns hier mitgetheilt werden, sind ausser einem unbedeutenden lateinischen Liede auf die heilige Eulalia ein französisches auf dieselbe Heilige und das aus einer schlechten Abschrift bekannte deutsche Lied auf Ludwig's III. Sieg über die Normannen i. J. 881. Hr. Hoffmann, bekanntlich hochverdient um deutsches Alterthum, ist hiermit ein neuer Fund gelungen, für welchen ihm Kenner und Freunde sowohl deutscher wie romanischer Litteratur zu wahren Danke verpflichtet sind. In der Hoffnung, das längst verloren geglaubte Original des Ludwigliedes aufzufinden, begab er sich im September 1837 ausdrücklich von Brüssel nach Valenciennes, da die öffentliche Bibliothek letzterer Stadt die Handschrift der Abtei St. Amand (Elno), wo es einst Maillon gefunden, in sich aufgenommen, und hier entdeckte er es in der That nicht ohne weitläufiges Nachsuchen in einem Codex des neunten Jahrhunderts; ihm voran ging auf dem nämlichen Blatte das erwähnte romanische Gedicht, beide von derselben aber von anderer Hand als der übrige Inhalt des Buches geschrieben. Hr. Willems glaubt in diesen Gedichten die Schriftzüge des gelehrten Mönches und Dichters Huchald, der bei Karl dem Kahlen und dessen Kindern in Gunst und mit dem Hofe Ludwig's III. in Beziehung stand, zu erkennen, ein Umstand, der für die Geschichte beider Denkmäler nicht gleichgültig ist.

I. Was nun zunächst das romanische Gedicht betrifft, so wird seine Bedeutsamkeit für die Geschichte der französischen Sprache mit der Bemerkung, das das einzige Schriftdenkmal des neunten Jahrhunderts bis dahin die allbekannten Eidschwüre vom Jahr 842 waren, und das sich aus dem zehnten Jahrhundert kein sicheres Denkmal aufweisen lässt, hinlänglich bezeichnet sein. Welch ein Licht haben diese letztern trotz ihrer Rohheit bereits über den grammatischen Character der Sprache verbreitet! Eine einzige neue Zeile aus jener Zeit würde unfehlbar irgend eine Ausbeute für die Grammatik bieten; nun aber erscheint ein größeres, vollständig erhaltenes, poetisches Denkmal von bestimmter Sprachform, um die Eigenthümlichkeiten jener Eidformeln zu bestätigen und unsere Ansichten in dieser Beziehung bedeutend zu erweitern. Wir erlauben uns, das kleine Gedicht, um einige sprachliche Bemerkungen daran knüpfen zu können, hier wiederzugeben.

Buona pulcella fut eulalia.

Bel auret corpf bellezour anima.

Uoldrent laudatre li deo inimi.

Uoldrent lafaire diaule feruir.

Elle non eskolzet les eualf consellierf.

Quelle des ranciet chi meent sus enciel.

Ne por or ned argent ne parament.

Por manatec regiel ne preiment.

Ni ule cose non lapouret omgipier.

La polle fempre non amast lo des menestier.

E poro fut presentede maximien.

Chi rex eret acelf dij soure pagienf.

Ilh en ortet dont lei nonqi chieft.

Qued elle fuiet lo nom chrstien.

Ellent adunet lo suon element.

Melz sostendriet les impedement.

Quelle perdesse sa virginitet.

Porof furet morte a grand honestet.

Ent enlfou lo getterent com arde tost.

Elle colpes non auret poro nos coist.

Azo nos uoldret concreidre li rex pagienf.

Ad une spedre li roueret totir lo chief.

La domaxelle celle kose non contredist.

Uolt lo seule lazjier si ruouet krist.

In figure de colomb uolat aciel.

Tuit oram que pornof degnet preier.

Qued auiffet denof christus mercit.

Post la mort et alui nos laist venir.

Par soune clementia.

Grammatische Züge, auf welche vornehmlich zu merken ist, scheinen uns folgende. 1) Der Artikel, der in den Eiden nicht vorkommt, wiewohl die deutsche Abfassung ihn zeigt, findet sich hier wenn auch spärlich angewandt; er lautet Masc. Nom. Sg. li, Acc. lo; Nom Pl. li, Acc. les; Fem. Sing. la, Pl. fehlt. Diese Formen sind der spätern Zeit schon bekannt. — 2) Der Casuspartikeln überheben sich die Eide durchaus: es heißt pro deo amur (Gen.), que son fradre jurat (Dat.) u. s. w.; der Casus mußte also aus der Stellung des Nomens oder aus der Natur der Verbums erkannt werden. So auch hier li deo inimi, lo deo menestier (Gen.), presentede Maximien (Dat.), aber doch figure de colomb. In den übrigen Fällen haben de und a rein präpositionale Geltung. — 3) Die Bezeichnung des Casus oder Numerus durch Zutritt oder Wegfall eines s ist in beiden Denkmälern genau beobachtet; nur hat unser Lied einmal krist für das harte krista. — 4) Das Zeichen der ersten Declination ist in den Eiden überall a; hier bereits e, nur das der Dichter durch den Namen Eulalia verführt, den er nicht ändern wollte, in den beiden ersten Versen sich zur höhern Form bequemt (buona, pulcella, anima) und auch am Schlusse das klangvollere latein. clementia gebraucht. — 5) Für das Adjectiv ergibt sich der merkwürdige Comparativ bellezour d. i. provenzalisch bellazor, eine noch unerklärte Form. — 6) Für die Conjugation ist ein gewichtiger Umstand hervorzuheben. Die Formen auret, pouret, furet, voldret, roueret, welche Vergangenheit ausdrücken, müssen sich in Rücksicht ihres flexivischen r auf die latein. habuerat, potuerat, fuerat, voluerat, rogarat gründen. Alle romanischen Sprachen sind oder waren im Besitze dieses Tempus: im Spap. und Portug. dauert es vollständig, im Walachischen und Neuprovenzalischen zum Theil noch fort; die Italiäner bewahren forä aus

fuera; nur der franz. Mundart schien es bis dahin völlig fremd. Seine Bedeutung entspricht, wie im Portugies. und Altspan. der des Perfects oder Imperfects: der Dichter stellt z. B. fut und averet auf dieselbe Stufe der Vergangenheit. — 7) Ein anderer Gewinn für die Grammatik ist die noch ganz einfache Negationsmethode mit non ohne das verstärkende pas, worin unser Lied wieder genau zu den Eiden stimmt. — Später scheint sich non in no, ne verkürzt zu haben, indem es zugleich die Substantiva pas oder mie zu sich nahm.

Das schätzbare kleine Denkmal ist nicht ohne unklare Stellen, zu deren Beseitigung Hr. Willems Anmerkungen, so wie eine lateinische und französische Uebersetzung beigelegt hat. Es sind ihm dabei mehrere Fehlgriffe begegnet, die wir aus dem Wunsche, den ältesten poetischen Versuch in romanischer Zunge möglichst aufgeklärt zu sehen, hier anzeigen wollen, indem wir überzeugt sind, daß sie nur in der Kürze der Frist, binnen welcher der höchst achtbare Hr. Verf. die Entdeckung seines Freundes der litterarischen Welt mitzutheilen sich aufgefordert fühlte, ihren Grund haben.

Vers 3. laveintre ist mit l'attirer übersetzt, mit Beziehung auf das Verbum aveindre in Roqueforts altfranz. Glossar. Dieses Verbum bedeutet eigentlich „hervorholen“ und ist nach dem Wörterbuche der Academie noch jetzt im Gebrauche; allein diese Bedeutung gibt hier keinen Sinn. Dagegen ist veintre (genau wie unser Dichter schreibt) eine erweisliche altfranz. Form für vaincre; man sehe Chanson de Roland p. 86, wo es zweimal vorkommt. Es ist demnach abzuthemen la veintre. — V. 5. escoltet ist Hr. W. das Imperf. auscultabat. Die ältesten Werke haben dafür entweder escoltevet oder escoltout, nie escoltét. Es muß also das historische Präsens sein, dessen weitgreifender Gebrauch im Altfranz. schon der Alles sehende Grammatiker J. Grimm (IV. 144) hervorgehoben. — V. 8. regiel ist mit décret gegeben; uns scheint es das neufranz. régal in der Bedeutung des ital. regalo (Geschenk): Drohungen, Geschenke, Bitten vermochten nichts. — Ganz verfehlt ist die Uebersetzung von V. 10: illa puella semper non amavit deo imprecari. Amast ist amasset und monestier ministerium (métier), auf keine Weise ein Verbum. Am Anfange des Verses supplire man que und übersetze: nichts konnte sie dahin bringen, daß sie nicht stets den Dienst (die Sache) Gottes liebte. — V. 13. illi ist = lat. ille, wie in Chans. de Roland p. 79, nicht in il li zu theilen, da enorter keinen Dativ regiert. Dont lei nonqi chielt überträgt Hr. W.: ne n lege caderet. Lei ist Dativ von elle und chielt entspricht offenbar dem impersonellen ital. cale, altfranz. gewöhnlich chalt, chaut, hier mit Diphthongirung des a in ie wie in regiel, pagiens u. a. Er ermahnt sie, was ihr aber nicht anliegt, den christl. Namen aufzugeben. — V. 19. lo muß Schreibfehler sein für la. Com arde tost wird übersetzt: qui ardet cito. Dieser Gebrauch von com möchte sich nicht rechtfertigen lassen; vielmehr scheint es für com si (= quasi) zu stehen, wie zuweilen das ital. come und das span. como: man warf sie in das Feuer, als solle sie sogleich verbrennen. — V. 20. poro nos coist nach

Hr. W. porro nobiscum sit: coist soll nämlich lat. co-sit bedeuten. Dürfte aber nos nicht schicklicher, wie im Provenz., für no-s d. i. no se (lat. non se) genommen werden dürfen, wie V. 18. poros für poro se gilt? No für non ist zwar selten aber erweislich. Coist aber deutet buchstäblich auf coiser beruhigen (von quietus, mit Schärfung des t in s, wie in hausser, dresser, menuiser von altus, directus, minutus) und der Sinn wäre: dadurch (poro, lat. per hoc, nicht porro) gibt er (der König) sich nicht zufrieden. Indessen könnte coist auch für coit (lat. cogitat) stehen und s wäre eingeschoben wie in dist (lat. debet) in den Eidformeln, eine im Altfranz. häufig vorkommende Sache. Der Sinn wäre alsdann: sie hatte keine Schuld, darum kümmert sie sich nicht (um die Strafe). — V. 21. übersetzt Hr. W.: le roi païen voulut envain nous convertir à sa loi, indem er aco mit aisement erklärt; dies ist aber das prov. aizo und das spätere franz. iço, jetzt ce, cela. Desgleichen scheint nos wieder aus no se verkürzt und der Sinn der Stelle ist: dies wolle der König (sich) nicht glauben. — V. 25. volát ist Perfect, wie in den Eiden das mit Unrecht als Präsens aufgefaßte jurát = gisur in der deutschen Abfassung. — Andre Schwierigkeiten oder Eigenheiten des Ausdrucks lassen wir für jetzt dahingestellt.

II. Ueber das schon vielfach besprochene deutsche Gedicht, dessen ursprünglicher Text bereits in die zweite Auflage von W. Wackernagel's trefflichem altdenischem Lesebuche übergegangen ist, haben wir wenig zu bemerken. Für das Product eines Volksdichters wird man das Ludwigslied nicht mehr halten wollen; gibt es sich aber auch nach Anlage und Tendenz deutlich als das Werk eines Geistlichen kund, so hat es sich doch des volkmässigen Elementes nicht erwehren können und darum steht es erquicklich da unter den ältesten Proben hochdeutscher Poesie. Vergleichen wir nun das Original mit den verschiedenen Bearbeitungen des Schilterischen Textes, so müssen wir gestehen, daß Lachmann's scharfsichtige Kritik diesen selbst bis auf mundartliche Färbung dem ersteren sehr nahe gebracht hatte; doch müßte manches, wie natürlich, zweifelhaft bleiben. Bestätigt hat sich z. B., um nur den Sinn betreffende Punkte zu berühren, Lachmann's Besserung sê (doch in der Form sêo) für sie, Docens Conjectur giwalt für giwahrt, welches letztere Wackernagel wieder in den Text aufgenommen hatte; J. Grimms ful löses für falloses; Wackernagel's scharfsinnige Conjectur mannd sundjôû für manon sin diono oder dionên, auch von J. Grimm (Gramm. IV. 475) unabhängig hiervon vorgeschlagen. Nun ist unter andern: ih weiz her statt des unbrauchbaren weil er; das sinnvollere so jung statt so lang; wunnjôû für Schilters wunniano, Docens wânî ano, Lachmann's wârîn ano und Wackernagel's wârûn ano; gibuoza für giburtha; jah allen für sag allin oder gab allin; spilôdu ther vrankon in Schilters Abdruck ist der Handschrift gemäß. Das Gedicht ist übrigens vollständig, nur am Ende sind einige Buchstaben zerstört, welche Hr. Hoffmann herzustellen versucht hat.

April 1839.

*Historia verdadera de la conquista de la nueva España, escrita por el capitán Bernal Diaz del Castillo.**Denkwürdigkeiten des Hauptmann Bernal Diaz del Castillo.*

(Fortsetzung.)

Auch weiß man, daß Cortes, der kein Mittel unbenutzt ließ, sein großes Verdienst geltend zu machen, dem Bischof von Como für seine Sammlung von Kunstsachen und Natur-Merkwürdigkeiten Gegenstände von Werth aus der neuen Welt zugeschickt hat. Vielleicht hatte der alte Soldat von Cortes selbst, oder in dem Umgang mit den bedeutenden Männern, denen er während seines Aufenthalts in Alt-Spanien und besonders bei den Conferenzen von Valladolid, näher kam, Kunde von diesem Schriftsteller erhalten. Kurz, er fürchtete, daß die Meinung der Zeitgenossen durch ihre Werke irre geführt werden, und das Verdienst der Eroberung von Neu-Spanien ganz allein auf Cortes Namen befestiget bleiben könnte: Dieses, und die Verbesserung der Irrthümer von Gomara, war die Absicht, die ihn zum Schreiben brachte. Wahrscheinlich täuschte er sich jedoch selbst hierin. Wie er seinen Umgebungen ohne Zweifel gerne von den Thaten seiner Jugend erzählte; und nachdem er es oft genug, und gewiß manchmal zu ihrem Ueberdruß, gethan, so ergriff er zuletzt auch die Feder, und schrieb die Begebenheiten nieder, die er selbst gesehen, und in denen er mitgehandelt hatte. Dieser Mann, wie so viele unter den sogenannten Eroberern, war nicht bloß ein glücklicher Abenteurer. Er hatte eine gute Erziehung und eine, ihr und den Umständen angemessene, Bildung genossen. Bernal Diaz weiß von der Geschichte der Römer, von der Größe Julius Caesars insbesondere. Wenn er auch die Werke des römischen Dictators vielleicht nicht selbst gelesen, so hatte er doch gewiß viel davon erzählen

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

und seine Thaten oft mit Cortes Thaten vergleichen gehört. Aber, was noch mehr ist, in seinem ganzen Werk drückt sich eine so edle Gesinnung, eine so entschiedene Empfänglichkeit für das Höhere und eine so aufgeklärte Ansicht über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen aus, wie sie leider seinem glücklichen Feldherrn gefehlt haben. Er ergriff die Feder erst in hohem Alter, nachdem er viel erfahren und viel gelitten, und mit dem tiefen Gefühl des Unrechts, das ihm geschehen; indem seine Verdienste nicht so belohnt worden waren, wie die so mancher Anderer, die erst nach Neu-Spanien gekommen, nachdem die schwerste Arbeit der Eroberung schon vollbracht war. Diese Gefühle drücken dem Werk das Gepräge der verschiedenartigsten Stimmungen auf, und es würde ein lächerliches Bemühen gewesen sein, wenn man die Ausbrüche derselben mit der unbehüllichen Genauigkeit einer frühern, ähnlichen Arbeit hätte wieder geben wollen. Ein Schriftsteller der Art kann die Einfachheit bis zur Anmuth erheben. Bei Bernal Diaz ist dieß manchmal der Fall; aber bei einem, am Ende doch im Schreiben ungeübten Mann, bei einem Manne seines Alters bleiben, wenn er die Feder ergreift, nicht alle Gebrechen seines Charakters und seiner ganzen Lage aus. Bernal Diaz verliert manchmal den Faden nicht nur seiner Erzählung, sondern selbst seiner Perioden, und es würde eine übel verstandene Treue sein, ihn auch in diesen Fehlern zu copiren. Der Uebersetzer darf gestehen, daß er sich in solchen Fällen diejenigen Freiheiten genommen, die er nicht nur dem Verfasser, sondern noch mehr seinen Lesern schuldig war. Ueberhaupt schwebte der Uebersetzung der Gedanke vor, den alten Soldaten in deutscher Sprache reden zu lassen, ungefähr so, wie einer der vielen braven Degen unsers Volks die Befreiungskriege, so er mit gefochten, erzählen würde, wenn er, den höhern Stufen der wissenschaftlichen Bildung durch die

Pflicht gegen das Vaterland entrissen, in einem durch Strapazen und Wunden früh gereiften Alter die Feder ergriffen hätte, um jene Jahre seiner höchsten Anstrengungen, der äufsersten Mühseligkeiten und Entbehrungen aller Art, aber auch der höchsten Erhebung in Sieg und Ruhm, noch einmal schreibend zu durchleben. Wer wollte sich nicht hie und da von einem solchen Erzähler eine Wiederholung gefallen lassen? Auch die Züge des übertriebensten Selbstgeföhls würde man lächelnd hinnehmen. Ist es ja doch oft der einzige Lohn, der viel geprüften und bewährten Männern übrig bleibt.

Ein wesentliches Bedenken bei dieser Arbeit war die Frage, wie die mexikanischen Namen wieder gegeben werden sollten. Es bedarf nur der geringsten Bekanntschaft mit den spanisch-amerikanischen Quellschriften, um zu wissen, daß sie in diesem Punkt alle unter einander abweichen. Die Natur der Sachen bringt es mit sich, daß die ältesten, und im Uebrigen zuverlässigsten Quellen hierin die allerunsichersten Führer sind. Die mexikanischen Namen müssen den südeuropäischen Ohren überaus fremdartig geklungen haben. Die Ungelenkigkeit spanischer Sprachorgane für Namen, wie Xicotencatl, Cuitlahuatzin, Quauhemoetzin, Quetzalcohuatl, leuchtet in die Augen. Die Vorrede der Uebersetzung hat sich schon darüber erklärt, daß, um Einheit in die Namen zu bringen, eine übereinstimmende Schreibart derselben wünschenswerth sei. Es scheint besonders für alle geographischen und topographischen Bezeichnungen nöthig. Je tiefer man in die Ur-Geschichte eines Landes eindringt, desto mehr Bedeutung gewinnen solche Namen, und um so unangenehmer vermißt man die Uebereinstimmung in den desfallsigen Angaben. Man muß wenigstens einen Anfang machen, darf gleich die spätere Zeit, wenn sie erst vieles Andre aufgetäumt haben wird, dabei nicht stehen bleiben. In Neu-Spanien gewinnen diese Namen eine große Bedeutung für die Forschung über die Einwanderungen der verschiedenen Völkerschaften und ihren Einfluß auf die ganze Entwicklung der Civilisation des Volks. Man wird sich alsdann nicht mehr dabei beruhigen können, daß die Eroberer und die ersten Missionarien einen Namen so oder so geschrieben haben. Man muß wissen, wie er in dem Munde des Volks zur Zeit seiner Macht und Unabhängigkeit gelautet hat, um ihn als historisches Hilfsmittel gebrauchen zu können.

Inzwischen bedarf es einer allgemeinen Grundlage; denn das Material liegt bei weitem noch nicht bereit, um die Kritik an einzelnen Benennungen zu üben. Für den jetzigen Standpunkt braucht man nur Namen, an denen sich Jeder gleich orientiren kann. Die ältesten Geschichtsquellen allein können hier maßgebend sein. Zuerst Cortes; aber Cortes hat die mexikanischen Namen mehr, als jeder Andre entstellt. Ihm verdankt das heutige Cuernavaca z. B. seinen Namen, zum Denkmal einer der größten Entstellungen, die in so kurzer Zeit möglich sind. Es erscheint wahrhaft unbegreiflich, wie in dem Munde der Einwohner eines Orts, den Cortes viele Jahre bewohnt hat, das Wort Guauhnhuac erst in Coadnabaced — wie es in seinen Amtsberichten heißt, — und nach einem oder zwei Jahren in Cuernavaca übergehen konnte. Durfte man hier Cortes Berichten folgen, die ohne die geringste Kenntniß der Landessprache geschrieben waren?

Je länger ich mich mit dem Studium der Quellschriften beschäftige, desto mehr bestätigt sich mir meine, schon früher in diesen Blättern (1835. No. 63.) ausgesprochene, Vermuthung, daß Cortes selbst einen viel bedeutendern Antheil an Gomara's Werk hatte, als man bisher geglaubt. Das Beste darin kommt wahrscheinlich aus seiner eigenen Feder. Ein oberflächliches Urtheil könnte in der verschiedenen Schreibart der nämlichen Namen zwischen seinen Berichten und Gomara'n einen Gegenbeweis finden. Man muß jedoch bedenken, daß zwischen den Amtsberichten an Kaiser Carl V. und den Arbeiten, die Gomara benutzt hat, zehn, fünfzehn bis zwanzig Jahre gelegen haben. In dieser langen Zeit, während Cortes die Orte weit öfter in seinen amtlichen, noch in den Archiven schlafenden, Arbeiten nennen mußte, als man auf den ersten Blick glauben mag; wo er sie als Commenden vertheilte, die Beamten, die Geistlichen in denselben anstellte, und nachdem sein Ohr und seine Zunge sich überhaupt an die mexikanischen Laute gewöhnt hatten, mußten ihm die Ortsnamen ganz anders erscheinen. In seinen gedruckten Berichten heißt die Hauptstadt bald Tenixtitlan, bald Mexico; bei Gomara ist sie schon Mexico-Tenuchtitan genannt. Woher der Name Tenixtitlan stammt, habe ich nicht finden können; wenn er seinen Ursprung anders nicht einem Mißverständniß verdankt, das eine einzelne Stelle des Bodens, auf welchem die Stadt erbaut ist, und die eine beson-

die Bedeutung in der Geschichte ihrer Entstehung hat, für die ganze Stadt nahm. Wenigstens kann aus dem Worte Temazcalitlan leichter Temixtitlan geworden sein, als aus dem Wort Guanahuac Cuernavaca. Die Namen Tenuchtitlan und Mexico beruhen gleichfalls auf Irrthümern. Tenuchtitlan war nur eine der beiden großen Abtheilungen der alten Stadt, in welcher die Paläste des Landesherrn und der Vornehmen lagen, und Tlatelulco die andre, welche der Sitz der großen Gewerbsthätigkeit gewesen zu sein scheint. Der Name Mexico hat wahrscheinlich einen ähnlichen Ursprung. Entweder war er die Bezeichnung eines einzelnen Quartiers der Stadt, welches nach dem Worte Mexiti, einem der Namen des von den Mexikanern ganz besonders verehrten Kriegsgottes Huitzilopochtli benannt war, oder nach einer in demselben fließenden Quelle, die gleichfalls Mexiti hieß.

Bernal Diaz schrieb so spät, daß seine Benennung der Hauptstadt von Neu-Spanien keinen Werth haben kann. Er braucht schon das Wort Mexico allgemein; aber es würde lächerlich gewesen sein, darin etwas ändern, und für die Zeit, wo die Stadt diesen Namen noch nicht führte, einen andern setzen zu wollen.

So viel ist gewiß, daß weder Cortes, noch auch Gomara für die Rechtschreibung der Namen als Autoritäten gelten können. Dennoch würde man dem Letzten folgen müssen, wenn man in Torquemada nicht eine bessere Autorität hätte. Dieser Schriftsteller und mehrere Andre seines Ordens, wie besonders der Bruder Bernardino von Sahagun, hatten lange und gründliche Studien in der mexikanischen Sprache und Geschichte gemacht. Freilich waltete keine scharfe Kritik über den Forschungen dieser Männer. Aber sie kannten die Sprachen des Landes. Ihr Ohr und ihre Zunge waren daran gewöhnt. Sie besaßen das Vertrauen der Einwohner, sie verkehrten viele Jahre lang mit allen Classen derselben und es war ihnen Ernst, sich zu unterrichten. Warum sollte man ihnen nicht folgen dürfen, so lange man keinen bessern Führer hat, und die Kritik noch nichts leisten kann? Zwar sind in neuern Zeiten spanische Uebersetzungen mexikanischer Schriftsteller in der Hauptstadt von Neu-Spanien gedruckt worden. Ich stehe jedoch keinen Augenblick an, ihre Autorität in solchen Dingen tief unter Sahagun und noch tiefer unter Torquemada zu stellen. Alle diese indianischen Schriftsteller hatten

die Bildung, die ihnen das Schreiben in ihrer Muttersprache möglich machte, in den, von den Spaniern gegründeten, und von den Franziskanern geleiteten, Bildungsanstalten, namentlich in dem Collegium von Santa Cruz, erhalten. Da ihre Sprache keine Buchstabenschrift hatte, so schrieben sie mit spanischen Schriftzeichen. Ihre Lehrer im Gebrauche derselben waren die spanischen Mönche, vielleicht der Bruder Torribio Motolinia, der Bruder Bernardino von Sahagun, die Brüder Francisco von Bustamente, Andres von Olmo und Andre. Wie ist es möglich ihrer Orthographie in den Namen ein größeres Gewicht beizulegen, als Torquemada'n, der nicht nur die Schriften aller Mönche seines Ordens, namentlich die der Brüder Torribio Motolinia und Bernardino von Sahagun, benutzt, sondern selbst ein halbes Jahrhundert als Geistlicher und Lehrer unter den Mexikanern gewirkt, und das Studium ihrer Sprache, ihrer Poesie, ihrer Geschichte und Hieroglyphen zu seinem besondern Geschäft gemacht hatte?

Mit dieser Ueberzeugung sind in der Uebersetzung die Namen von Bernal Diaz in die von Torquemada gebrauchten verwandelt worden. Es ist nicht überall gerne geschehen; denn wo sich auch ein fehlerhafter Name durch den Gebrauch festgesetzt hat, erscheint es immer mißlich, ihn zu ändern. Der Name des unglücklichen Monarchen, welchen die Spanier auf dem Throne von Mexico fanden, mag als Beispiel genügen. Cortes nannte ihn in seinen Amtsberichten Mutezuma und Gomara Motecuma. Unser alter Soldat allein gibt ihm den Namen Montezuma, welcher so ziemlich allgemein geworden ist. Darf ich den deutschen Uebersetzungen glauben, so sind ihm auch Robertson und Russel gefolgt. Es ist kaum eine andre Quelle für diese Schreibart zu denken, als Bernal Diaz; denn Herrera, dessen Werk von den spätern Historikern am meisten benutzt worden ist, hat Motecuma. Unsere Uebersetzung hat Motecusuma angenommen. Sie folgt hierin Torquemada'n, welcher Motecuhcuma schreibt. Es wird zugegeben werden müssen, daß das ç mit dem Häkchen durch das deutsche S zu weich gegeben ist. -Indeß läßt das z auch eine gelindere Aussprache zu, und das h in Torquemada's Motecuhcuma verlangte solche offenbar. Damit mag die weichere Schreibart, wenn auch nicht durchaus gerechtfertigt, doch vielleicht entschuldigt sein. Man wird sich entschließen

können, Motetzuma zu schreiben; aber schwerlich Motecutzuma.

Bei dem Namen des unglücklichen Nachfolgers von Motecusuma könnte Torquemada's Schreibart ohne das geringste Bedenken zu Grunde gelegt werden. Cortes nennt ihn Guatimocin, und Gomara bald Quahitimoc, bald Quahutumocin. Die letzte Verschiedenheit ist ohne Bedeutung. Die Endsylbe ist die, der mexikanischen Sprache eigenthümliche, Bezeichnung der standesmässigen Höhe und der, ihr gebührenden, Ehrfurcht. Ich habe sie auch dem Namen Motecusuma angehängt gefunden, ohne das ich die Stelle gleich wieder finden kann. Wenn ich nicht sehr irre, so ist sie in Gomara's Werk. Der Name Quahutumoczin klingt wegen der Gutturalen der ersten Sylben für unsre Organe etwas hart; um so lieber dürfte die Endsylbe beibehalten werden, da Torquemada, ob er gleich ein paarmal Quatemoc hat, doch gewöhnlich Quahutumoczin schreibt.

Es mag hier und da geschehen sein, das in der Uebersetzung ein Name nicht nach Torquemada rectificirt worden ist. Ich stoße namentlich auf den Namen eines der tapfersten, aber auch der unglücklichsten Officiere von Cortes, wo es versäumt wurde. Bernal Diaz schreibt den Namen von Christobal von Olid immer so weich, als er ihn aussprach, Oli, und die Uebersetzung folgte ihm. Illescas schrieb zwar Olit; es ist aber ganz unrichtig. Er hieß Olid, und die Uebersetzung hätte ihn nicht anders nennen sollen.

Eine Hauptänderung, durch welche sich diese von dem Original unterscheidet, besteht in der Eintheilung des ganzen Werks in acht Bücher, und in der Veränderung der Zahlen der Kapitel. Die spanischen Ausgaben zählen sie vom 1sten bis zum 213ten als dem letzten fort. Sollte Jemand das Original und die Uebersetzung vergleichen wollen, wird es ihm bei der Genauigkeit der Inhalts-Anzeigen über jedem einzelnen Kapitel und am Ende der Bände nicht schwer werden. Es war nöthig, die Hauptmassen des Werks von einander abzuschneiden, und grössere Ruhepunkte für die Leser zu gewinnen.

Was die Anmerkungen betrifft, so war die Ver-

suchung, ihre Zahl zu vermehren, sehr groß. Inzwischen wurde schon dadurch ein scharfes Mafs nöthig, das sich die Gegenstände gewöhnlich nicht in einer Anmerkung erschöpfen liessen. Man mußte sich meistens auf Andeutungen beschränken, welche das Feld der weitem Forschung wenigstens öffneten, und die grössern Entwicklungen entweder auf die Beilagen, oder auf spätere Gelegenheiten versparen. Namentlich scheint das Letzte für einen Gegenstand nöthig, der hier gleichsam in seinen ersten Anfängen vorkommt. Dies ist die Colonial-Politik Spaniens, welche man nicht überall zu loben braucht, um ihr eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr seit den Deklamationen des Abbé Raynal versagt worden ist. Nach der Entwicklung des Schicksals dieser Colonien und der Aufdeckung aller ihrer innern Gebrechen wird sie ihr nicht ganz leicht zu gewinnen sein. Es ist jedoch der Mühe werth, die Aufgabe zu versuchen. Das unglückliche Spanien büßt die Mißgriffe seiner frühern Regierungen und die Charakterfehler seines Volks in den mehr als dreißigjährigen Unruhen aller Art so schwer, das das Mitleid schon eine Gerechtigkeit fordert, welche man diesem Lande nunmehr leisten kann, ohne das die Absicht zu mißdeuten ist. In der That, man muß einmal anfangen, die Colonial-Politik Spaniens von einer Seite zu würdigen, wo sie eine, den Colonial-Systemen von England, Frankreich und Holland immer fremd gebliebene, Humanität entwickelt hat. Es wird sich dabei die Gelegenheit ergeben, auch gegen die Mönchsorden gerecht zu werden. Man ist ihnen dies vor allen Dingen in einer Zeit schuldig, welche sie nicht nur zu Grunde gehen gesehen, sondern auch den, ja nicht zu verkennenden, Beruf hat, sie nicht wiederherzustellen, und das, was sie in ihren besten Zeiten, und auch später noch in glücklichen Ausnahmen geleistet, durch Einrichtungen, wie sie den durchaus veränderten Weltverhältnissen angemessen sind, zu ersetzen. Die Leser der Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz werden gewiß weit öfter über die Besonnenheit und aufgeklärte Denkungsart des Paters von Olmedo, als über seine wahrhaft christliche Frömmigkeit erstaunt sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

April 1839.

*Historia verdadera de la conquista de la nueva
España, escrita por el capitán Bernal Diaz
del Castillo.
Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz
del Castillo.*

(Fortsetzung.)

Die Geschichte der ersten Civilisations-Arbeiten der Spanier stellt eine ganze Reihe von Mönchen des Franziskaner- und des Dominikaner-Ordens dar, welche die Wunder der Selbst-Verlängung und der, zu jedem Opfer gerüsteten und in jedem Opfer erprobten, christlichen Liebe in ihrer ganzen Herrlichkeit gezeigt haben. Diese Männer gewannen meistens in dem langen Verkehr mit den Landeseingebornen eine Liebe für sie, welche sie über alle ihre Fehler verblendete, und namentlich die Geschichte von Neu-Spanien in ihren wesentlichsten Theilen entstellte hat. In der That muß sich die Hauptvorsicht, die in dem historischen Gebrauch ihrer Schriften anzuwenden ist, dahin richten, daß sie nicht nur die Fehler der Landeseinwohner zu bedecken gesucht, sondern auch den Vorwurf der schwersten Verbrechen auf ihre eigenen Landsleute geworfen haben.

Dieser Gegenstand führt von selbst auf die Untersuchung über den Grad der historischen Glaubwürdigkeit des alten Soldaten, dessen Denkwürdigkeiten in den vorliegenden Werken enthalten sind. Der nähere Antheil, welchen der Unterzeichnete an dem einen derselben hat, gibt ihm vielleicht ein Recht, sich in dieser Richtung zu äußern.

Daß Bernal Diaz wahr sein wollte, davon werden sich die Leser schnell überzeugt haben. Man muß bei Jedem, der eine Geschichte schreibt, die er selbst gesehen, zuerst darnach fragen. Ob er wahr sein konnte — hängt weniger von ihm selbst ab. Hier kommt Alles auf die Lage an, in der sich der Geschicht-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

schreiber befindet, auf die Gunst oder Ungunst derselben für die Kenntniß des wahren Zusammenhangs der Ereignisse, und auf die Höhe seines geistigen Horizonts, um auch das Entfernte richtig zu würdigen.

Was den ersten Punkt betrifft, so befand sich Bernal Diaz als Augenzeuge und Mithandelnder allerdings in einer sehr günstigen Lage für seine Geschichtserzählung. Obgleich in einer untergeordneten Stellung, genoß er doch für die Kenntniß der Sachen Vortheile, die ihm heutzutage in ähnlicher Stellung nicht zu Theil werden könnten. Die Kriegführung ist immer auf Punkte hingerrichtet, welche leicht zu übersehen sind. Die ganze Art derselben erleichtert diesen Ueberblick. Auf die persönliche Tapferkeit kam unendlich mehr an, als in unserer Zeit, und wo jeder Einzelne Bedeutendes auf kleinem Raume wirken kann, geht es auch nicht leicht für einen der Theilnehmer verloren. Dazu kam das Verhältniß, in welchem der Feldherr dazumal zu seinen Truppen stand. In dem Versuch über das Leben von Bernal Diaz an der Spitze der Uebersetzung ist schon auf diese Eigenthümlichkeit der Entdeckungs- und Eroberungs-Arbeiten des 16ten Jahrhunderts aufmerksam gemacht worden. Es waren gewissermaßen Privat-Unternehmungen, die unter öffentlichem Schutz und mit Erlaubniß der Regierungen gemacht wurden, wobei es sich, meist ohne förmliche Bedingung, von selbst verstand, daß der Hauptvortheil des Gelingens, das politische Resultat, der Regierung allein zu gut kam. Bernal Diaz war in den ersten und wichtigsten Zeiten von Cortes Eroberungen gewissermaßen mit ihm assoziiert. Cortes war, schon in dieser Beziehung, besonders aber auch durch das Verhältniß zu dem Statthalter von Cuba, unter dessen Schutz, mit dessen Autorität, ja in dessen Namen und mit dessen Ernennung zum Anführer er Alles begonnen hatte, von seinen Kameraden in den äußerlichen Verhältnissen eben so abhängig, wie sie es von ihm

durch das Uebergewicht seines Geistes und seines Charakters im eigentlichen Wesen der Unternehmung waren. In jenem Versuch ist gezeigt worden, daß dieses Verhältniß zwei sehr verschiedene Perioden hatte. Die eine war der Zustand der Ungewisheit, in welcher sich Cortes über seine Lage befand: wo er auf der einen Seite als ein gegen seinen Vorgesetzten aufreißerischer Offizier die schwersten Strafen verwirkt, und auf der andern Seite durch die Größe der gewonnenen Resultate den Anspruch erworben hatte, daß der gewöhnliche Maßstab der menschlichen Thaten für ihn weggeworfen, und ihm der Lohn des höchsten Verdienstes bewilligt werden mußte. So lange diese Verhältnisse unentschieden waren, handelte Cortes nie anders, als im Einverständniß mit seinem Corps, und als bald nachher die Widersprüche dieser Verhältnisse, je nach dem verschiedenen Grad der Einsicht und besonders des Gefühls der Berührung von unangenehmen Verhältnissen, Mühseligkeiten, selbst Gefahren, hervortraten, gestützt auf die überwiegende Partei, die er sich in demselben gemacht hatte. Zu dieser Partei des Cortes gehörte Bernal Diaz, so wie er von Anfang an durchaus und fest an Allem gehangen, was Cortes wollte und that und gethan hatte. In dieser ersten Periode ist er nicht nur in genauer Kenntniß aller officiellen Berichte des Feldherrn, sondern auch Mitwisser und Theilnehmer seiner wichtigsten Entschliessungen und oft seiner Plane. Er sagt selbst, daß er sich Noten über Alles, was er gesehen und erfahren, gemacht, und daß diese seinen Denkwürdigkeiten zu Grunde liegen. Man darf ihm schon wegen des ganzen Charakters, der sich in seiner Erzählung ausdrückt, glauben; es geht aber besonders aus seinen Zahlen-Angaben hervor, in denen er sich meist nicht nur von Cortes in seinen Amtsberichten, sondern auch von Gomara, und noch mehr von Torquemada und den mexikanischen Geschichtschreibern unterscheidet. Dieser sehr wichtige Punkt gibt Bernal Diaz überhaupt den entschiedensten Vorzug vor allen andern Quellen dieser Geschichte. Man würde ihm schon darum glauben dürfen, weil er überall, wo die Größe der Zahl den Ruhm der Ereignisse aufschwellen kann, die niedrigsten Angaben hat. Dieser Zug ist, beiläufig gesagt, ein gewichtiger Beweis für die Höhe seiner Bildung. Den Werth der Zahlen ermißt nur, wer hoch in Urtheil und Erfahrung steht.

Zum Beweise dieser Behauptung soll nur ein einzelnes Ereigniß mit den Zahl-Angaben der Quellen und der vorzüglichsten Geschichtschreiber ausgehoben werden.

Cortes war bekanntlich mit seinem kleinen Häfchen nur wenige Monate in Mexico, als eine bedeutende Expedition, welche der Statthalter von Cuba gegen ihn ausgerüstet, an der Küste erschien, und ein Truppen-Corps an das Land setzte, das dem seinigen weit überlegen war. Cortes sah ein, daß für ihn Alles darauf ankam, nicht nur mit Narvaéz auf die eine, oder die andre Art fertig zu werden, sondern auch festen Fuß in der Hauptstadt von Neu-Spanien zu behalten. Indem er daher gegen ihn zu Felde zog, mußte er eine Besatzung in Mexico zurücklassen. Die Stärke, sowohl dieser Besatzung, als des Corps, mit dem er gegen Narvaéz marschirte, erscheint folgendermaßen verschieden.

Cortes ließ Alvarado'n in Mexico zurück: nach seiner eigenen Angabe mit 500 Mann; nach Gomara 200; Torquemada 150; Herrera 150; Solis 80; Robertson 150; Rufsel 150; Bernal Diaz 83.

Cortes nahm an Mannschaft mit auf diesem Zuge gegen Narvaéz: nach seiner eigenen Angabe bei dem Ausmarsch aus Mexico 70 Mann; er zog unterwegs das Detachement des Juan Velazquez von 150 Mann und die Mannschaft, welche ihm Sandoval von der Besatzung von Veracruz zuführte, an sich, und hatte so, als er im Begriff stand anzugreifen, 250 Mann; nach Gomara 250; Torquemada 266; Herrera 266; Robertson 250; Rufsel 276; Bernal Diaz 266.

Welchen Maßstab man nun bei Beurtheilung dieser Zahlen anlegen mag, immer müssen die Zahlen der in Mexico zurückgelassenen und mit Cortes ausmarschirten Truppen ungefähr der Gesamtzahl gleich sein, mit der er an der Küste von Neu-Spanien angelangt war. Die Angabe von Cortes selbst ist offenbar die übertriebenste. Man braucht die Ereignisse nur wenig zu kennen, um es unmöglich zu finden, daß Cortes 500 Mann unter Alvarado'n zurücklassen konnte. War er doch, nach seiner eigenen Angabe, in dem Bericht an den Kaiser, nur mit 300 Mann Fußvolk und 15 Reitern in Mexico eingezogen. Cortes war ein so guter Rechner, als daß er bei dieser Uebertreibung nicht seine Absicht gehabt hätte. Man muß es für seine Größe bedauern, daß es nur Eine Erklärung

gibt, welche seinem Charakter keine Ehre macht. Zur Zeit seines Berichts an den Kaiser war Alvarado der Einzige von seinen Offizieren, an den gedacht werden konnte, wenn das Commando an einen Andern übergeben sollte. Sich allein in Mitte der großen, feindlich gesinnten Hauptstadt, abgeschnitten von allen Hilfsquellen, und den Monarchen des Landes als Gefangenen bewachend, beinahe zwei Monate lang zu halten, war in der That eine Aufgabe, deren Lösung eine seltene Vereinigung großer Eigenschaften erforderte. Sie schien auch so schwer, daß alle übrigen Quellen, außer Gomara und Solis, wenigstens 150 Mann annehmen. Der Letzte ist nur angeführt worden, weil er einer der verbreitetsten Geschichtschreiber ist. Nach meiner Ueberzeugung hat er wenig Werth. Selbst die Angabe, die er hier hat, beweist es. Die niedrige Zahl von Bernal Diaz, welcher dem Alvarado 83 Mann läßt, genügt ihm nicht. Er zieht noch drei Mann davon ab; ohne Zweifel, um die Quelle zu verbergen, aus der er geschöpft hat; denn der zierliche Historiograph, wie sehr er auch unsern alten Soldaten benutzt, ist doch nirgends gut auf ihn zu sprechen. Man darf Bernal Diaz glauben, wie unwahrscheinlich man es auch finden muß, daß eine solche Handvoll Leute sich fast zwei Monate lang gegen eine so große Stadt halten konnte. Es wird nur begreiflich, wenn man die nähern Umstände kennt, und weiß, wie hohe Zeit es war, daß Cortes als Sieger vor der Hauptstadt erschien, welche die Feindseligkeiten gegen Alvarado'n bereits eröffnet hatte.

In der Zahl der Truppen, welche Cortes mitnahm, weicht er nicht so stark von Bernal Diaz ab. 250 Mann waren aber zu wenig. Indefs, es sind doch nur 16 Mann weniger, als Bernal Diaz angibt. Dieser machte den Zug mit, und konnte von der wahren Zahl unterrichtet sein. An dem Ruhm dieses Zugs hatte er seinen Theil so gut, als die Besten; war er doch einer der sechzig Soldaten, welche mit dem Degen in der Faust die achtzehn Stücke schweren Geschützes genommen, die Narvaéz vor seinem Standquartier aufgestellt. Auch hatte er gleich nach dieser That Sandoval'n den Thurm erstürmen helfen, worin sich Jener zuletzt noch hielt. Sein Selbstgefühl, oder vielmehr seine Eitelkeit konnte nichts dabei gewinnen, wenn er die Zahl seiner Waffengenossen höher angab, als sie wirklich war. Cortes nahm es nicht so genau mit der

Wahrheit. Je weniger Truppen er hatte, und je mehr Narvaéz, desto ruhmvoller war sein Sieg. Wie er Grund haben konnte, Alvarado's Corps zu vergrößern, so hatte er ihn noch mehr, das seinige zu verkleinern.

Daß Bernal Diaz in beiden Angaben wahr sein wollte, beweist das Maß, welches er hielt; denn ihm gebührte sein Antheil an Cortes Erfolgen. Er nahm sich auch einen größern Theil davon, als diesem gefallen mochte; wie sich aus der Klage des alten Soldaten ergibt, daß seine Verdienste so schlecht von Cortes belohnt worden seien. Daß Bernal Diaz hier wahr sein konnte, läßt sich nach der ganzen Lage der Dinge nicht bezweifeln. Ueberall stand ein so kleines Häufchen gegen eine so große Uebermacht, daß man Ursache hatte, über jeden einzelnen Mann genaue Rechnung zu halten. Wo die Fehlenden nicht mehr zu ersetzen sind, wie es hier der Fall war, achten Alle auf die geringsten Verluste. Das Corps war so klein, daß jeder Soldat den andern kannte. Welchen Grund hätte Bernal Diaz haben sollen, das Detachement, das Cortes in Mexico zurückließ, kleiner, und das Corps, mit dem er selbst unter ihm gegen Narvaéz auszog, größer anzugeben, als wirklich war?

Bedenkt man nun, daß unter allen obigen Zahlangaben nur die von Cortes und von Bernal Diaz von Augenzeugen herrühren, wer wird dem Letzten den Glauben versagen können, da alle Wahrscheinlichkeiten, ja alle Berechnungen für sie sind?

Es würde zu weitläufig sein, auch an andern Ereignissen zu zeigen, wie Bernal Diaz überall, wo es sich um Zahlen handelt, die niedrigsten Angaben hat. Die Kritik, welche einst hier sichten muß, wird z. B. in den Zahlen der jährlichen Menschenopfer, der Bevölkerung von Mexico, der Truppen, mit welchen Cortes diese Stadt belagert und erobert hat, in den Angaben von der Zahl der Menschen, welche die Treulosigkeit der Einwohner von Cholulla gekostet, und derjenigen, die Alvarado während des Festes, dem er in dem großen Teocalli der Hauptstadt beiwohnte, niedergemacht hat, und in so vielen andern Dingen gewaltig anzuräumen finden. Ueberall werden Bernal Diaz Angaben unter den niedrigsten, wo nicht die niedrigsten sein. Es kann aber nie genug wiederholt werden, daß, wo es sich um die Zahlen der Sieger handelt, die niedrigsten Angaben immer die sichersten sind.

Während der ersten Periode des Verhältnisses von Cortes zu seinem Corps ist kein Zweifel, daß Bernal Diaz vollkommen in der Lage war, wenigstens das Aeußere der Ereignisse genau zu erfahren. Wahrscheinlich wußte er um diese Zeit von dem, was vorgeing, so viel, als die übrigen Offiziere, mit Ausnahme von Cortes selbst. Aber auch in der zweiten Periode befand sich unser alter Soldat immer noch in einer günstigen Lage. Viele Stellen seiner Denkwürdigkeiten bezeugen es, daß Cortes die wichtigsten Vorgänge, besonders auch die Depeschen, die er aus Spanien erhielt, selbst den entferntesten Detachements seines kleinen Heeres durch Circular-Schreiben mittheilte. Er ließ aber unsern alten Soldaten auch noch in den spätern Zeiten die Berichte lesen, die er nach Spanien schickte. Cortes mochte dabei allerdings seine besondern Gründe haben; auch ist ihm zuzutrauen, daß er in der zweiten Periode den Bernal Diaz und seine Genossen nicht in das Vertrauen jeder Depesche gezogen. Man wird aus einzelnen Zügen wohl schließen dürfen, daß er vorzüglich dasjenige mittheilte, was dem Stolz und den Hoffnungen der Eroberer schmeicheln, oder für sie besonders ergötzlich sein konnte. So gab er dem Cabildo von Guacausaloo von dem Abenteuer des Lizenziaten Zuazo auf der kleinen Vierzern-Insel Kunde, das im letzten Capitel des 3ten Bandes der Uebersetzung erzählt ist. Auf alle diese Mittheilungen achtete B. Diaz immer genau; er nahm sich Noten davon, wo nicht gar Abschriften. Insbesondere scheint ihm während der Ausarbeitung seiner Denkwürdigkeiten das Bedürfnis, sich wohl zu unterrichten, nahe getreten zu sein. So sieht man, daß er die Nachrichten über den Ausbruch des Volcan de Agua aus den Papieren des Bischofs von Guatemala entlehnt hat, da er zur Zeit dieses Unglücks noch nicht selbst in dieser Provinz war.

Wäre nun zur weitem Würdigung von B. Diaz als Augenzeugen der Ereignisse, der Grad seiner Bildung und die Schärfe seines Urtheils zu bezeichnen, so würde die Gewandtheit und Geschliffenheit der Darstellung nicht zum Maßstab genommen werden können. Wer in dem Alter, in welchem der Grund zu jeder

Bildung gelegt werden muß, über den Ozean geht, um Abenteuer und Glück zu suchen, von dem ist keine Federfertigkeit zu erwarten. Wie sollte sie B. Diaz in einem so thätigen, allen geistigen Beschäftigungen und allen Bildungsmitteln, besonders durch Bücher, fremden Soldatenleben gewonnen haben? Er ergriff die Feder in spätem Lebensalter, und seine Darstellung mußte nothwendig von allen Gebrechen seiner Lage behaftet werden. Insbesondere geschieht ihm nicht selten, daß er die Thatsachen durch einander wirft, und es würde ihm wahrscheinlich damit noch viel schlimmer gegangen sein, wenn er Gomara's Werk nicht zum Führer gehabt hätte. Man darf es ihm jetzt wohl nachsagen, daß er diesen Geschichtschreiber mehr benutzt hat, als sich mit seinen Klagen über dessen Unrichtigkeiten vertragen will. Der ganze Faden seiner Denkwürdigkeiten ist zum großen Theil der von Gomara's Geschichtswerk. Die Verwandtschaft zwischen den Reden, welche den handelnden Personen in beiden Werken in den Mund gelegt werden, ist unverkennbar. Man kann dem alten Kriegsmann sogar einzelne Angaben nachweisen, die wörtlich aus Gomara's genommen sind, wie z. B. die Bezeichnung der Länge jeder Quadrat-Seite des großen Teocalli von Mexico, (de esquina a esquina ay un tiro de ballesta.) Er hätte ihn noch besser benutzen können, wenn er nicht zu ehrlich gewesen wäre. Gomara's Werk ist überaus reich an den merkwürdigsten Nachrichten über die Gesetze, die Einrichtungen, die Sitten und den Geist des Volks, und Alles in so gedrängter Kürze und in so schlagenden Zügen dargestellt, daß Cortes großer Geist überall hervorbricht. Bernal Diaz theilt indess die Unordnung, in welcher die Ereignisse manchmal in ihrer historischen Folge dargestellt sind, mit allen übrigen Quellen. Welche Wichtigkeit auch Torquemada's Werk hat, so darf man ihm doch gerade in diesem Punkt am wenigsten trauen. Dafür sind die Amtsberichte von Cortes die sichersten Führer. Er hat sie kurz nach den Ereignissen geschrieben; eine absichtliche Veränderung der historischen Folge würde ohne Zweck gewesen sein.

(Der Beschluss folgt.)

April 1839.

Historia verdadera de la conquista de la nueva España, escrita por el capitán Bernal Diaz del Castillo.

Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo.

(Schluß).

In verschiedenen Stellen des deutschen Werks ist auf den, für sein Zeitalter, für seinen Stand und für die Dinge, die er erlebt hat, merkwürdigen, Zug von höherer Lebensbildung aufmerksam gemacht worden, der in des alten Soldaten nicht nur vorurtheilsfreier, sondern geistesfreier Ansicht der Dinge liegt. Die Geschichte war in den Thaten von Cortes und seinem kleinen Häufchen bald zur Mythe geworden. Cortes weiß in seinen Berichten an den Kaiser noch nichts von dem sichtbaren Beistand, welchen ihm die Heiligen geleistet. In Gomara kommen diese Züge schon vor, und Torquemada ist, wie es sich von dem Franziskaner Mönch nicht anders erwarten läßt, besonders reich daran. Bernal Diaz hat zwar auch von solchen Dingen gehört; aber er bekennt aufrichtig, in den Tagen der Ereignisse selbst nichts dergleichen gesehen und erfahren zu haben. In dieser Beziehung, so wie in der Wahrheit seiner Angaben, in der Gerechtigkeit, selbst gegen seine Feinde, und dem Mafs in der Beurtheilung aller Verhältnisse, die nicht den Lohn seines Verdienstes betrafen, steht er höher, als alle übrigen Geschichtschreiber seines Vaterlands; Herrera'n selbst nicht ausgenommen.

Alle Schriftsteller über diese Ereignisse aber übertrifft der alte Soldat durch die Individualisirung in seiner Darstellung; welches die Haupteigenschaft des Augenzeugen ist. Zwar ist nicht zu läugnen, daß Herrera in dieser Beziehung sehr glücklich gesammelt hat; aber man sieht dem Werk den Sammlergeist an. Nichts ist unmittelbar aus der Anschauung des Lebens

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

und des Selbsterlebten gegriffen. Es mangelt der Fäden des tüchtigen, schwer erprobten Charakters, der durch Alles durchläuft, und das ausgebildete Urtheil, welches keiner Abgeschmacktheit Raum gestattet. Das deutsche Werk führt einen Zug der Art von Herrera an, wie keiner in B. Diaz zu finden ist. Dieser hat aber auch für einen großen Theil der Eroberungsgeschichte von Mexico den Vorzug, daß er der einzige noch übrige Augenzeuge ist; mit Ausnahme der wenigen Berichte von Alvarado, von Godoy und einigen Andern, welche Ramusio aufbewahrt hat. Ueber die verschiedenen spätern Unternehmungen, durch welche die Eroberung von Neu-Spanien allmählig in ihren entfernten Provinzen vollendet worden ist, über die Verwirrungen, die in Mexico durch die verschiedenen, zur Verwaltung des Landes aus Spanien dahin geschickten, Behörden, entstanden sind, über Cortes spätere, unglückliche Entdeckungs-Unternehmungen und besonders über den Zug nach der Küste der Honduras ist B. Diaz vielleicht der einzige noch übrige Augenzeuge. Was Torquemada, besonders über die letzte Waffenthat, die vielleicht, was die Ueberwindung von klimatischen Hindernissen, von Schwierigkeiten des Terrains, von Widersetzlichkeit der Menschen betrifft, zu den merkwürdigsten in der Geschichte gehört, aus mexikanischen Schriftstellern anführt, ist schon aus einer spätern Zeit. Man muß aber überhaupt von diesen Werken, deren Uebersetzung Bustamente begonnen hat, nicht zu viel erwarten. In jedem Fall sind sie mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Wenn es in diesen verschiedenen Geschichtswerken charakteristisch ist, daß die spanischen Soldaten überall nichts, als Fahnen und Wappen nach gut heraldischer Weise, die spanischen Missionarien nichts, als Zeichen des Kreuzes, Uebereinstimmungen der Ursachen der amerikanischen Völker mit der mosaïschen Schöpfungsgeschichte, und Wunder des Himmels überhaupt sehen,

so wissen diese indianischen Geschichtschreiber nicht Zahlen und Farben und Gold genug aufzuwenden, um den Glanz ihres Vaterlands vor Ankunft der Spanier in höchster Herrlichkeit darzustellen.

Indefs ist es Zeit, abzurechnen, um noch einigen Raum zu den Bemerkungen über das deutsche Werk zu gewinnen.

Was zuerst den Versuch über B. Diaz Leben betrifft, so sind zwei Momente in seinen Denkwürdigkeiten übersehen worden, die bei der Dürftigkeit der Notizen über dasselbe nicht wegbleiben durften.

Außer mehreren bedeutenden Krankheiten, scheint der brave Kriegermann besonders durch den unglücklichen Rückzug aus Mexico, nach der Nacht der Trübsal, sehr gelitten zu haben. Er bekam einen starken Blutauswurf zu Tlaxcalla und wurde, wie er versichert, nur durch reichliche Aderlässe gerettet.

Aus der Aenfserung B. IV. S. 289 geht mit Gewissheit hervor, daß B. Diaz im Jahr 1541 noch nicht in Guatemala wohnte, wo er sein Leben beschloss und auch seine Denkwürdigkeiten aufgezeichnet hat.

Zu den Anmerkungen der Uebersetzung hätten nachstehende Züge angeführt werden sollen.

Torquemada hat (L. IV. c. 59.) den merkwürdigen Umstand, der bisjetzt übersehen worden ist, daß Diego Velazquez anfangs die Absicht hatte, sich persönlich an die Spitze der großen Ausrüstung zu stellen, womit er den Narvaéz nach Neu-Spanien geschickt hat. Die Königliche Audienz auf Santo Domingo soll ihn daran verhindert und deshalb den Licentiaten, Lucas Vazquez von Aillon, eigens nach Cuba geschickt haben, indem sie in der ganzen Unternehmung nur den Antrieb seiner Rachsucht, und nicht das Interesse des Königlichen Dienstes erkannt habe.

Desgleichen hätten die merkwürdigen Nachrichten bei Torquemada über den Bau und Transport der Brigantinen von Tlaxcalla und der beiden schweren Geschützstücke von Veracruz nach Mexico mitgetheilt werden sollen. Dabei würde eine der auffallendsten Uebertreibungen von einem der indianischen Geschichtschreiber zur Sprache gekommen sein, der es selbst dem guten Franziskaner-Provincial zu arg gemacht hat. Don Diego Muñoz Camargo, ein geborner Tlaxcalteke, welcher in den ersten Zeiten der Eroberung geboren war, und bald als Governador von Tlaxcalla, bald als Solicitator y interprete von Tlaxcalla vor-

kommt, sammelte und studirte in seinem Alter die Geschichte und Alterthümer seines Vaterlands, und gibt in der, von Torquemada ausgehobenen, Stelle seines Werks dem Transporte der Brigantinen nicht weniger, als 180,000 seiner Landsleute mit. B. Diaz mit seinem gewöhnlichen Maß in den Zahlen, hat 18,000 Mann; aber daß die 180,000 Mann kein Druckfehler sind, beweist der Zweifel, welchen Torquemada selbst dagegen erhebt, indem Tlaxcalla nach der Versicherung des Paters Motolinia nicht über 100,000 Mann ins Feld habe stellen können. Auch diese Angabe ist ohne Zweifel übertrieben. Alle diese großen Zahlen widerlegen sich am besten mit der Unmöglichkeit, für so viele Menschen Subsistenzmittel herbeizuschaffen. Als Cortés seinen Feldzug nach den Honduras antrat, hatte er höchstens 4 bis 5000 Mann bei sich; aber er läßt das Corps schon auf zwei verschiedenen Straßennach Guasacualco aufbrechen, porque para todos juntos no habria tantos bastimentos.

Von einer Seite her, wo die Belehrung in Allem, was Neu-Spanien betrifft, die sicherste ist, bin ich auf die Namen Guacasualco und Havanna aufmerksam gemacht worden. Die irrthümliche Schreibart des letzten ist in den spätern Bänden vermieden worden; in Betreff des ersten mag der Grund darin liegen, daß Torquemada abwechselnd Cohuatcaualco, Cohuatcaualco, Cohuatcualco, Cohuatcualco schreibt. Der alte Soldat hat bald Guacasualco, bald Guasacualco. Ohne Zweifel liegt allen diesen Namen ein andres indianisches Wort zu Grunde.

Endlich hat ein gelehrter Freund die Bemerkung gemacht, daß die dolor de riñones, die durch Nierenkrankheit, Nieren-Schmerzen, gegeben sind, besser durch Lendenschmerzen übersetzt worden wären.

v. Rehfues.

XLIV.

- 1) *Dr. Ludw. Herm. Friedlaender, Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. Erstes Heft. Leipzig, 1838. bei Vofs. 174 S.*
- 2) *Mich. Bened. Lessing, Handbuch der Geschichte der Medicin. Nach den Quellen bearbeitet. Erster Band. Bis Harvey (1628.) Berlin, 1838. bei Hirschwald. LVI. u. 567 S.*

3) Dr. J. F. C. Hecker, *Geschichte der neueren Heilkunde. Erstes Buch. Die Volkskrankheiten von 1770. Zweites Buch. Die Wiener Schule. Berlin, 1839. bei Enslin. XVI. u. 614 S.*

Welches auch das Verhältniß des Erfreulichen und des Mißlichen in der heutigen Heilkunde sein und worin auch jenes und dieses vorzüglich zu suchen sein möge; so läßt sich doch nicht leugnen, daß letzteres reichliche Nahrung namentlich auch in der, um den Wechsel dieses und des vorigen Jahrhunderts sehr im Schwunge gehenden, sogenannten pragmatischen Auffassung der Geschichte der Medicin fand, die zu einseitig auf Reflexion einer häufig eben so dürftigen als sitzen und annahmenden Subjectivität beruhte.

Im Gegensatze dazu darf aber auch, was der heutigen ärztlichen Bildung wünschenswerth ist und noththut, großentheils von einer besseren Würdigung der Geschichte der Heilkunde erwartet werden. Daß diese auch von vorliegenden Schriften angestrebt wird, macht sie uns gemeinschaftlich willkommen heißen.

Friedlaender spricht sie hauptsächlich in der Uebersetzung aus, „daß jede Theorie und jedes System ein Fragment der Wahrheit in sich schließt, und bei seiner Bedeutung, d. h. wenn es nicht ephemere, sondern wirklich eingreifend war in die Entwicklung der Heilkunde, eine im Bildungszyklus des Ganzen notwendige historische Erscheinung ist, welcher ihr Recht widerfahren muß“ und setzt dieselbe jenem leidigen Verfahren entgegen, das nach bloßem „Gutdünken Lob und Tadel auswägt, nur gelten läßt, was seiner Fassungskraft oder seiner Individualität entspricht, und verwirft oder verdammt, was seinem Auge als ein verworrenes Farbenbild erscheint, wenn es gleich an sich und in richtiger Weite gesehen, das herrlichste Bild ist.“ Ihm zufolge „muß die Schule der Geschichte der Heilkunde mehr als je jetzt ein erwünschter Zufluchtsort für jeden sein, den das verworrene Treiben der heutigen Medicin, ihre materielle und industrielle Richtung, wie ihre dünkelyolle Leerheit anwidert; für jeden, dem dieß mammonssüchtige, flitterprunkende und tintenklecksende Jahrhundert verleidet ist,“ wobei wir jedoch einen Theil der sich kundgebenden Bitterkeit durch Hinweisung auf anderweitige bestimmte Veranlassungen für die gegenwärtige kritische Epoche der

Medicin, sich in Bezug auf ihre Geschichte zu orientiren, gerne ersetzt gesehen hätten. Die Weisheit, welche die richtige Würdigung der Geschichte der Medicin voraussetze und nähre, „blicke sinnend an die Monumente der Vorzeit gelehnt über die öden Flächen der Gegenwart hinweg nach den heitern Gebirgsfernen der Zukunft und erkenne dort das heilige Ziel, wo die Heilkunde von der Philosophie und Religion mit dem Schwesterkusse empfangen und ihre Vereinigung mit beiden gefeiert werde, wo sie werde eine Kunde des Heils werden, das jetzt freilich vielen noch als eine Fabel oder ein Traum erscheine, eine höhere Wissenschaft des Lebens“ u. s. w. „Die Geschichte der Medicin aber bilden die Ergebnisse der hauptsächlich auf die gesunde und kranke Natur gerichteten Forschungen des Geistes, in ihrer Reihenfolge, in ihrem nothwendigen Zusammenhange aufgefaßt und dergestalt aus einander entwickelt, daß auch der progressive Geist der Wissenschaft dadurch offenbar wird.“

Auch Lessing spricht in dem Vorworte von „veralterten Ansichten“ in der Geschichte der Medicin, von dem „philosophischen Geiste der heutigen Historiographie,“ wie sie „ein lebendiges Drama mit Handlung“ gewähren solle, wie „Geist ihr Lebensprincip“ sein müsse, wie man bei ihr weder „vor Bäumen (empirischer Einzelheiten) den Wald, noch vor Wald die Bäume übersehen dürfe,“ wie sie die „inneren Gesetze im Leben der Geschichte“ anschaulich machen müsse u. s. w. Doch wird sowohl in dem Vorworte eine bestimmtere positive Entwicklung und Begründung dieser Punkte, als auch im Werke selbst der entsprechende, Eine entschieden durchgreifende Geist hie und da noch vermisst. Und indem als Aufgabe der Geschichte der Medicin bezeichnet wird: „die verschiedenen Wechselfälle, welche die ärztliche Kunst auf ihrem Wege zur Gewisheit und Vollkommenheit erlebte, die verschiedenen Schöpfungen, die aus ihr hervorgingen, die Gestalten und Denkweisen, die sie beherrschten, die Wahrnehmungen, mit denen sie sich bereicherte, von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte zu entwickeln,“ so stehen wir auf einem Punkte, den wir auch schon bei obiger Definition der Geschichte der Medicin von Friedlaender hätten beanstanden können, den wir zwar keinem der beiden Hrn. Verf. zur Last legen wollen, weil er sich fast allenthalben noch wiederfindet, den wir aber

dennoch etwas näher ins Auge fassen müssen — nämlich den nach des Ref. Ermessen zu *einseitig subjectiv* bestimmten Begriff der Geschichte der Medicin.

Die Geschichte des in Bezug auf Gesundheit, Krankheit und Heilung forschenden und handelnden Menschengestirns, so wie der Lebensumstände und Schriften der Aerzte, und endlich selbst der Medicinalverfassungen bildet doch wohl nur die *subjective* Seite der Geschichte der Medicin, deren *objective* Seite in der Geschichte der sich im Fortgange der Zeit ereignenden Umgestaltungen der Gesundheit und der Krankheiten, ihres Ursächlichen und des sich darnach richtenden Heilbedürfnisses besteht.

Eines Theils des dahin Gehörigen nehmen sich auch allerdings Darstellungen der Geschichte der Medicin in der Regel an, und so denn auch die vorliegenden Vorlesungen und das Handbuch, namentlich der ausgezeichneten Krankheitsformen und einzelner Seuchen, der Entstehung neuer Krankheitsarten u. s. w. Allein mehr nur, weil sich dergleichen fast unabwiesbar aufdrängt, und gegen den einseitig subjectiv erfaßten Begriff von Geschichte der Medicin mehr inconsequenter Weise, als das jenes und alles Verwandte als nothwendig dazu gehörig in vollständigerem Zusammenhange betrachtet würde, wodurch es auch erst recht fruchtbar werden könnte. Dergleichen ist unter dem Namen der historischen Pathologie vielmehr neuerlich, gewisser Massen sogar mehr als vordem von der übrigen Geschichte der Medicin abgerissen, bis auf einen gewissen Grad cultivirt worden.

Ref. hat auf jene Doppelseitigkeit der Geschichte der Medicin, so wie auf den wesentlichen Zusammenhang zwischen ihrer subjectiven und objectiven Seite, bestimmter namentlich schon vor 14—15 Jahren bei Herausgabe seiner allgemeinen Geschichte der Heilkunde (vergl. Vorbericht S. VIII) hingewiesen. Um so mehr freut er sich daher, daß nun auch Hecker, dessen Namen sich besonders ehrenvoll an die sogenannte historische Pathologie anknüpft, in seinem vorliegenden neuesten Werke, wenn auch, wie es scheint, mit etwas einseitiger Uebertreibung, bekennt: „daß die Natur selbst, wie sie sich in den wechselnden Lebensstimmungen der Menschen (in Bezug auf Gesundheit und Krankheiten) offenbart hat, und nichts anderes, als der erste Maßstab aller ärztlichen Lehren und

Schulen betrachtet werden muß.“ In der Geschichte irgend einer Wissenschaft ist ja das Object nothwendig früher bis auf einen gewissen Grad entwickelt gegeben, als das sich darauf beziehende Forschen, Meinen, Wissen und Handeln. Und so sollte billig jede Geschichte der Medicin vor Allem als Geschichte der Gesundheit, der Krankheiten und der Naturheilung beginnen, in die erst über eine Weile die Geschichte ärztlicher Ansichten, ärztlichen Forschens, Wissens und Handelns einfällt. Es fehlt zu jener im Grunde so wenig an Material als zu dieser. Und es dürfte wahrlich nicht zu den wenigst interessanten und fruchtbaren Untersuchungen gehören, sogleich zur Eröffnung der Geschichte der Medicin die ältesten historischen Thatsachen und Andeutungen in Bezug auf das erste Auftreten von Krankheiten in der Menschheitsgeschichte, in Bezug auf die ursprüngliche Alleinherrschaft der Gesundheit und ihr nachher mit der Krankheit getheiltes Regiment, in Bezug auf historische Ur- und Grundformen von Krankheit, wie etwa Pest und Aussatz, und ihre allmähliche Aus- und Umbildung, ihre Entwicklung und Auflösung in abgeleitete und untergeordnete Formen ernstlicher und nach einem tieferen Zusammenhange zu erwägen. So würde dann unter Anderem namentlich auch anschaulicher werden, wie auch die Abnahme der Gesundheit, die Zunahme der Krankheiten und die Schwierigkeit ihrer Heilung ursprünglich einen eigenen ärztlichen Stand forderten und die Medicin als besondere Berufsart ursprünglich ins Dasein rufen halfen.

Solch eine Betrachtung würde demnächst anschaulicher machen, welches günstigere Verhältniß noch in der hippokratischen Zeit pandemische und acute Krankheiten, so wie die Naturheilung, einnahmen, als selbst noch im Laufe des klassischen Alterthums, in welchem namentlich schon die methodische Schule hinlängliches Zeugniß giebt, in welchem bedeutenderes Verhältniß die sporadischen und chronischen Krankheiten, so wie die Kunstheilung, allmählig getreten sind u. s. w. Zu besonderer Beruhigung, Befriedigung und vielseitiger Versöhnung würde dann die Anschauung gereichen, daß sich objective und subjective Seite der Geschichte der Medicin im Ganzen stets parallel gehen, daß in beiden nur verschiedene Modificationen eines Lebens- und Entwicklungsgesetzes walten und bald jene mehr Licht auf diese, bald diese mehr auf jene wirft.

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

- 1) *Dr. Ludw. Herm. Friedlaender, Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde.*
- 2) *Mich. Bened. Lessing, Handbuch der Geschichte der Medicin.*
- 3) *Dr. J. F. C. Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde.*

(Schluss.)

Bei milderer Beachtung der objectiven Seite und weniger entsprechender Würdigung der mythischen Geschichte, welche Lessing geflissentlich übergeht, ist man übrigens über den Gang der subjectiven Seite der Geschichte der Medicin bis zum Abschluß des Alterthums im Ganzen bereits ziemlich einverstanden und sind dieß im Wesentlichen namentlich auch Friedlaender und Lessing. Die Medicin erwächst in dieser Beziehung aus den Wurzeln der Tempel- und Priestermedicin, der philosophischen und Kampf-Schulen zu selbstständiger Existenz. Deren ursprüngliche Indifferenz, Identität und Totalität ist durch Hippokrates repräsentirt. In den nachfolgenden Schulen und Secten der Dogmatiker, (Alexandrinern), Empiriker, Methodiker und Pneumatiker schließt sie sich in ihre einzelnen Elemente auf, die einzeln bis auf einen gewissen Grad entwickelt, zunächst durch die Eklektiker oder Episynthetiker gegenseitig wieder mehr genähert und endlich durch Galen systematisch zur höheren Einheit verbunden werden.

Ungleich schwieriger steht es noch um die Geschichte der Medicin während des Mittelalters, wovon jedoch das erste Heft der Friedlaender'schen Vorlesungen nur die immer kümmerlichere Reproduction der Medicin des klassischen Alterthums durch die griechisch-byzantinischen Aerzte verfolgt. Indem wir hiermit von diesen Vorlesungen scheidend, werde nur noch des für höhere Bildung begeisterten Sinnes und der edlen Sprache, die in ihnen wälten, so wie des Umstandes aner-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

kennend gedacht, daß auch der Uebergang der alten in die mittlere Zeit, bei aller Kürze, im Ganzen besser gedeutet und vermittelt erscheint, als bei Lessing. Der erste Band des Lessing'schen Handbuchs umfaßt nämlich das ganze Mittelalter und reicht selbst in die neuere Zeit bis Harvey. Die Hauptschwierigkeit für die ganze mittelalterliche Geschichte bildet die Auffassung des Grundverhältnisses zwischen ihr und der des Alterthums einerseits und der der neuern Zeit andererseits. Um sie zu lösen, ist vor Allem von der Vorstellung abzusehen, als ob, wie das Alterthum einen ersten progressiven Entwicklungszyklus darstelle, das Mittelalter eben so einen zweiten und die neuere Zeit einen dritten bilde; indem vielmehr nur Alterthum und neue Zeit zwei große Geschichtstage darstellen, das Mittelalter aber die zwischen beiden liegende und vermittelnde große historische Nacht sammt dem entsprechenden Abende, durch welchen das Alterthum in das Mittelalter, und einem Morgen, durch welchen letzteres in die neue Zeit übergeht. Im Zusammenhange damit wird vor Allem erklärlich, daß während des Mittelalters die objective Seite der Geschichte der Medicin im Ganzen eben so von überwiegender Bedeutung ist, wie vom Alterthum die subjective. Denn in der That, wie im Kleinen viele Krankheiten vorzugsweise des Abends gerne ausbrechen, während der Nacht zunehmen und gegen Morgen ihre Krisen eingehen, so findet während des Mittelalters das Analoge Punct für Punct im Großen Statt. Die Bubonenpest überhaupt und der schwarze Tod insbesondere, Pocken und Masern, heiliges Feuer und Aussatz, Schweifsieber, Syphilis u. s. w. gewähren die Belege. Doch wie Schlaf und Traum sowohl im Verhältniß zum vorausgegangenen und nachfolgenden Wachen, als an und für sich nicht wenig interessant und wichtig sind, so ist es gleichwohl auch die subjective Seite der mittelalterlichen Geschichte überhaupt und der Medicin insbesondere. Wie im Einschl-

fen sich die verschiedenen differenten Thätigkeiten des Organismus mehr und mehr in die innerlichere und tiefere Lebenseinheit indifferenziren und so der Schlafende zwar auf eine niedrigere, ja fötusartige Entwicklungsstufe zurücksinkt, dadurch aber auch sich je und je verhältnismässig wieder verjüngt, manche Abnormität mehr oder weniger wieder ausgleicht, den durch das vorausgegangene wache Tagwerk erschöpften Lebensfond restaurirt und für das künftige sich in seiner eigenen Tiefe von Neuem besser begründet; so stellt allerdings auch der Uebergang des Alterthums in das Mittelalter und dessen ganze erste Hälfte im Ganzen mehr eine rück- als eine vorwärts schreitende Entwicklung dar und hat sich die entsprechende involutive und indifferenzirende Neigung selbst schon mehr oder weniger lange vor dem Anfange christlicher Zeitrechnung in den früheren Anfängen des alexandrinschen Synkretismus, so wie ein abendlich träumerisches Wesen namentlich auch in poetischer Bearbeitung der trockensten medicinischen Gegenstände, bemerklich gemacht. Aber der wesentliche Endzweck davon war, das Verfehlte der alten Entwicklung zu beseitigen, die ganze vor- und außerehrliche Geschichte auf einen richtigeren Ausgangspunct zu reconstruiren und hierauf, nach erzielter Restauration der gesammten Lebenskraft, zu um so richtigerem und tüchtigerem neuen Tagwerke fähig zu werden. Diesen grossen Zweck, so wie überhaupt das unbedingt bedeutungsvollste Ereigniß der Geschichte, den Eintritt des Christenthums, zu wenig würdigend, und die wissenschaftliche Form des geistigen Lebens gegen andere Formen desselben allzu einseitig bevorzugend, spricht Lessing dabei noch allzuviel unversöhnt und unvermittelt, mehr noch in der alten Sprongel'schen Weise, vom Verfall der Wissenschaften, von Finsterniß, Aberglauben, Fanatismus u. dergl. Das Christenthum bewährt sich aber als wesentlichster Wendepunct, als Lebenskraft und Sinn der Geschichte überhaupt namentlich auch im Uebergange von der alten zur mittleren, indem es derselben einen neuen richtigen Ausgangspunct und Geist gewährte, das verlebte und verfehltete Alte zu einem fruchtbaren Boden für das künftige Neue reconstruirte und das bessere Alte auf die bereit gehaltenen geeigneten Werkzeuge und Träger des neuen Tagwerks vererbte. Wohl mußten zu diesem Behufe einzelne Richtungen der bisherigen Entwicklung, wie denn auch die Medicin, vor-

erst bis auf einen gewissen Grad in den Einen tieferen, umfassenderen und wichtigeren Glaubensgrund zurückgenommen werden. Aber nicht sowohl dies an und für sich, als vielmehr menschliches Widerstreben und menschlicher Mißbrauch ist dabei beklagenswerth. Denn jenes sollte nicht bloß zum künftigen, sondern zum Theil sogar zum gegenwärtigen Heile solcher einzelnen Richtungen geschehen. Und so sehen wir denn, recht besehen, namentlich die Medicin sofort unter dem anfänglichen überwiegenden Einflusse des christlichen Glaubens als solchen, gegenüber der einseitig naturalistischen Richtung des ganzen klassischen Alterthums, einen wieder mehr *anthropologischen* Charakter annehmen, ähnlich der früheren Tempel- und Priestermedicin, zugleich aber auf höherer Potenz. Ja, im Gegensatze zu jener Richtung ging sie unter diesem Einflusse sogar eine einseitige spiritualistische Neigung ein, gewann aber zugleich, gegenüber der dialectischen Theorie Galen's, wieder mehr *practischen* Charakter, der dem ganzen Mittelalter mit dem es durchdringenden Christenthume überwiegend eigenthümlich ist und der gegen den wieder mehr theoretischen der Folgezeit leicht zu gering geachtet wird.

An die alte naturalistische Richtung knüpften dagegen die Araber wieder vorzugsweise an und setzten so nicht bloß die Reproduction der alten besonders Galenischen Medicin kräftiger fort, sondern entwickelten auch wirklich sie und die innig mit ihr verwachsene Grundlage bloßer eigentlicher Naturwissenschaft bis auf einen gewissen Grad weiter. Anders gestaltete sich aber sodann gegen den Uebergang des Mittelalters in die neue Zeit der Einflusse des Christenthums und seiner vorzüglichen Träger, des germanischen Völkerelements, auch auf die Medicin, nämlich als *Geist germanisch-christlicher Wissenschaft*, der namentlich auch eine höhere Versöhnung der früheren einseitigen spiritualistischen und der noch älteren einseitigen naturalistischen Richtung zu einer vollständiger und allseitiger anthropologischen Grundlage der neueren Heilkunde stiftete, die mit jenem Geiste zugleich den wahren Grundcharakter der Paracelsischen Reformation bildet, von welchem das, was Lessing S. 367 dafür anspricht, nur eine secundäre Theilerscheinung ist, und wozu sich die früheren astrologischen, dämonologischen, magnetologischen u. s. w. Ansichten nur wie vorahnende Morgenträume verhalten, dergleichen bisweilen auch im

Kleinen dem künftigen wachen Tagwerke merklich genug vorarbeiten. Gerade aber auch die Bedeutung der, im Uebergange vom Mittelalter in die neue Zeit der Scholastik zum Theil zur Seite und gegenüber tretenden, zum Theil folgenden, Mystik scheint Lessing großen Theils zu verkennen.

Was er sodann das Princip der Paracelsischen Medicin nennt, nämlich die Natur im Ganzen und alles Einzelne in ihr als organische, sich von innen heraus entwickelnde Individualität und vorzüglich den Menschen als Mikrokosmos und nach seiner Wechselwirkung mit dem Mikrokosmos eigenthümlich zu betrachten, paßt auch wenig mit dem Entstehen der „chemischen Schulen“ zusammen, welche letztere er doch nach seiner dritten Periode von Paracelsus repräsentirt sein läßt. Gerne stimmt ihm dagegen Ref. bei, wenn er behauptet: in den verschiedenen Systemen der neueren Heilkunde seit Par., wozu nur aber auch die chemischen erst gehören, findet man eigentlich immer nur einzelne Momente seiner Lehre mehr oder weniger an einem Ganzen ausgesponnen. Denn damit ist eben gesagt, daß sich Paracelsus zur gesammten Medicin der neuen Zeit verhält, wie Hippokratés zu der der alten. Sehr ungerne vermißt Ref. bei Lessing auch die sonst gewöhnliche und wohlbegündete Bezeichnung des Paracelsischen Tagwerks durch „Reformation der Medicin.“

Unnützlich kann aber die Gliederung der ganzen neuen Geschichte der Medicin für entsprechend und ausreichend erkannt werden, sofern Harvey als Grenzscheide zweier Hauptabtheilungen derselben angenommen wird, deren eine von Paracelsus bis Harvey und die andere von diesem bis auf die heutige Zeit reichen soll. Es ist zwar soviel gewiß, daß, wenn die Geschichte der Medicin von Hippokratés bis Galen nur einen Entwickelungszyklus darstellt, die von Paracelsus bis heute deren gewisser Massen zwei analoge darbiete. Allein der Wendepunct zwischen beiden fällt fast um hundert Jahre später als Harvey und ist vielmehr durch Stahl, Boerhaave und Hoffmann repräsentirt. Bis dahin war, aufser Helmont als besonderem Widerschein des Paracelsus selbst, in der chemiatri-schen Schule ein Analogon der alten dogmatischen, eine neue empirische Schule, von der Harvey und Sydenham die Hauptrepräsentanten sind, in der Iatromechanik ein Gegenstück zur alten methodischen Schule,

so wie eine Art neuer Pneu-miatrie aufgetreten. Mit und nach jenem merkwürdigen Dreigestirne aber potenzirte sich die Chemiatrie zur Humoratheorie, die Iatromechanik zur Solidar- und Nerventheorie und die Pneu-miatrie theils zur psychischen Theorie, theils zum abstracten Dynamismus der Brownischen Schule und ihrer späteren Metamorphosen. An Empirismus fehlte und fehlt es auch der letzteren Periode nicht und Eklekticismus herrschte gegen den Schluß jeder dieser Abtheilungen vorzüglich vor; indess die naturphilosophische Medicin, durch die Lehre vom Lebensmagnetismus, die Psychiatrie und vorläufige Bestrebungen für eine vollständigere anthropologische Medicin ergänzt, theils rückwärts wieder mehr aus dem tiefer lebendigen und umfassenden Paracelsischen Grund anholte, theils in Gemeinschaft mit späteren Metamorphosen der neueren Philosophie vorwärts eine neue potenzirte Gallenische Aufgabe höherer wissenschaftlicher Einheit und Versöhnung vorbereitete. Daß der gegenwärtigen s. g. naturhistorisch-physiologischen Richtung, unbeschadet ihres wahren Verdienstes, diejenige hohe Bedeutung nicht zukomme, auf welche sie Anspruch zu machen pflegt, sondern daß sie die Medicin als solche, und namentlich in Bezug auf ihren anthropologisch-praktischen und selbst nur vollständiger wissenschaftlichen Charakter, durch ihr einseitiges Uebergewicht zum Theil sogar mit nicht unbedeutenden Nachtheilen bedrohe, wird zum Theil schon jetzt geahnet, wird aber mit der Zeit noch deutlicher werden. Einstweilen beruft sich Ref. in Bezug auf sämtliche vorstehende Bemerkungen auf seinen, vor Kurzem der Darstellung des Systems der Medicin des Paracelsus durch Dr. Preu beigegebenen, Ueberblick über die (subjective Seite der) Geschichte der Medicin, dem er wahrscheinlich bald einen entsprechenden über ihre objective Seite folgen läßt.

Was derselbe sonst noch über das Lessing'sche Handbuch, soweit es bereits vorliegt, zu sagen hat, werde in dem Folgenden zusammengefaßt. Dasselbe bietet dem vorliegenden ersten Band zufolge großen Theils ein recht zweckmäßiges Maas und Ebenmaas des historischen Stoffes dar. Freilich kamen dem Hrn. Vf. bisher mehrfache tüchtige Vorarbeiten zu Statten. Aber ist es auch schon ein Verdienst, sie gut benutzt zu haben, so liefert er unstreitig auch hinlängliche Beweise und Früchte von eigenem Quellenstudium. Wäre es vergönnt, hier mehr in's Einzelne einzugehen, so würde sich deshalb manches Anerkennenswerthe, freilich aber hie und da auch Zubeanstandendes, bemerklich machen lassen. Dennoch aber vermißt Ref. am unliebsten ein größeres Maas von tieferem Zusammenhange und organischer Gliederung des Stoffes, so wie von Einheit des das Ganze durchwaltenden Geistes, um was es sich doch überall hauptsächlich handelt, w nicht sowohl monographisch nur das Material in einzelnen Beziehungen bereichert und berichtet, als vielmehr ein Ganzes dargestellt werden soll und hier ausdrücklich will. So erscheint denn der Stoff hie und da nicht genug beherrscht und bisweilen fast mehr nur

aggregirt als organisch gestaltet und verbunden. Auch dürfte der Hr. Vf. selbst von seinem Werke etwas zu viel fordern, wenn es Hand- und Lehrbuch zugleich sein soll. Gleichwohl hat Ref. so gutes Vertrauen zu den Kräften und zu dem Eifer des Hrn. Verfs. geschöpft, daß er, wie er demselben aufrichtig Glück zur Fortsetzung seines Werkes wünscht, auch zuversichtlich hofft, es werde schon der nächste Band, so schwierig auch seine Aufgabe ist, hinlängliches Zeugniß davon geben, daß werden könne, was noch nicht ist. Inwiefern für die Fortsetzung namentlich auch die neueste Arbeit Heckers, an die wir uns zum Schlusse wenden, Anhaltspunkte gewährt, wird sich alsbald ergeben, obwohl sich Ref. nun vollends der äußersten Kürze befehligen muß.

Was deren Haupttitel zu viel zu versprechen scheinen könnte, das beschränkt sofort die auf dem Titel selbst befindliche Inhaltsangabe ihrer beiden Bücher. Das erste Buch ist aber einem wichtigen, gegen das Ende des dritten Viertels vom vorigen Jahrhunderte fallenden, Acte des welthistorischen Drama's der Geschichte der Krankheiten gewidmet und betrifft die s. g. orientalische Pest, das Faulfieber, die Bräune, das Scharlachfieber, die Pocken, Kriebelkrankheit, den Mutterkornbrand und einige andere Krankheitsformen, die nicht bloß durch ganz Europa, sondern auch in Egypten, Indien und Amerika verfolgt werden. Dasselbe gewährt somit einen bedeutenden Reichthum an Material und zugleich so manchen beziehenden und deutenden Wink für eine umfassendere Darstellung der objectiven Seite der Geschichte der Medicin. Der Hr. Verfasser hat dadurch seinen schätzbaren bisherigen Vorarbeiten ein Bedeutendes zugefügt und seine desfallsigen Verdienste beträchtlich vermehrt. Dies um so mehr, als er diesmal damit sogleich bestimmter an die subjective Seite der Geschichte der Medicin und zwar zu dem Endzwecke anknüpft, um den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider anschaulich zu machen. Denn das zweite Buch hat die Darstellung der ärztlichen Schule zu Wien von ihrer Gründung durch van Swieten (1745) an bis zum Tode Stoll's (1787) zum Gegenstand. Jene knüpft sich durch van Swieten und sein Verhältniß zu Boerhaave, so wie des merkwürdigen de Haen zu diesem, zu Stahl und Fr. Hofmann, an den oben bezeichneten wichtigen Wendepunct der ganzen neuern Geschichte der Medicin an. Zwar folgte diese Schule während dieser ganzen Zeit sehr vorzugsweise der empirisch-praktischen Richtung und griff in anderen Rücksichten auf den Entwicklungsgang der Heilkunde unmittelbar weniger ein. Allein was dadurch im Ganzen errungen wurde, überwiegt, so weit man dabei überhaupt so vergleichen kann, weit die anderweitigen, theils gleichzeitigen, theils unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden mehr dogmatischen Leistungen für die Medicin unmittelbar selbst,

wie sie theilweise in der Humoraltheorie Chr. Ludw. Hofmann's, in der Nerventheorie Cullen's und im Brownischen System gegeben sind. Gleichwohl waren die Hauptrepräsentanten dieser Schule von umfassendem Geiste und ausgebreiteter ernster Gelehrsamkeit. Von der größten Wichtigkeit aber ist vollends, daß besonders in Stoll die Geschichte der Medicin wieder einmal einen Repräsentanten des so wichtigen Sinnes für die epidemischen Constitutionen nach größeren Zeitverhältnissen, oder, wie Hecker dieselben gerne bezeichnet, der (nach größeren Zeitverhältnissen wechselnden und jeweilig vorwaltenden) „Lebensstimmungen“ fand, der, trotz einer gewissen Beschränktheit des Blicks, trotz anfänglicher längerer Fehlleitung und eines frühzeitigen Todes, in dieser Hinsicht dennoch zwischen sich und Sydenham kaum Seinesgleichen findet. Diese Lebensstimmungen und ihre Resultate zu gewahren gehört aber allerdings zu den höchsten und fruchtbarsten Aufgaben ärztlicher Empirie, sie mit Hülfe aller anderen Elemente ärztlicher Wissenschaft tiefer und umfassender zu erforschen und namentlich ihrem Ursächlichen nach gründlicher zu erkennen, ist eine der würdigsten und segensreichsten Aufgaben der Theorie, und iben das ärztliche Handeln möglichst zu accommodiren, überdies einer der heilsamsten Zielpuncte eines erleuchteten praktischen Kunsttactes; so wie eines der gedeihlichsten Förderungsmittel des ächt praktischen Charakters der Heilkunde.

Je weniger sich diese, bei einem hie und da übertriebenden Eifer, sie als bloße Naturwissenschaft zu constituiren, gerade rücksichtlich des ihr eigenthümlichen (anthropologisch-) praktischen Charakters im Ganzen und verhältnißmäßig sonderlich rühmen kann; je mehr der Sinn für allgemeinere Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse zum Theil auch gegenwärtig durch eine zu sehr auf das Einzelne gerichtete klinische Weise, verengt und getrübt ist und je mehr die einfache Therapie mehr oder weniger der ganzen hier in Betracht gezogenen Wiener Schule — der durch Stoerk die Arzneymittellehre gleichwohl die Benützung einer Reihe sehr kräftiger vegetabilischer Gifte verdankt — von einer zum Theil noch immer bestehenden ärztlichen Uebergeschäftigkeit mit einem Ueberreichthume von Arzneien absticht: desto heilsamer und dankenswerther erscheint auch diese jüngste Hecker'sche Arbeit.

Nur möge über all' das nicht übersehen werden, daß im Fortgange der Civilisation gerade die sporadischen und besonders chronischen Krankheiten im Ganzen und verhältnißmäßig in ein immer günstigeres Verhältniß getreten sind und noch weiter treten dürfen und daß gerade auch sie, wenigstens eben so sehr im Gegensatze als in Gemeinschaft mit epidemischen und acuten, eigenthümliche große und schwierige Anforderungen an die Medicin machen.

Leopoldt.

№ 74.
J a h r b ü c h e r
f ü r
W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

XLV..

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse (mit dem Zusatz auf dem Titel des zweiten Bandes: Doctor der Theologie und Philosophie, und dem Motto auf dem Titel der beiden Bände: Enervis fidei confessio est, in Christum sine teste et argumento non credere. Faust. Manich.). Zwei Bände. Leipzig, 1838. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. I. Bd. XII. 614 S. II. Bd. VI. 543 S.

Zweiter Artikel.

Der erste Artikel unserer Beurtheilung des Weisse'schen Werkes hat den Hauptinhalt des ersten, zweiten und vierten Buchs untersucht, der zweite beschäftigt sich nun vorzugsweise mit dem dritten, siebenten und achten Buch, und zwar sind es zunächst die aus dem reichen Inhalt des dritten Buchs (der übersichtlichen Darstellung der evangelischen Geschichte bis zum Tode Jesu) hervorzuhobenden zwei Hauptpunkte, die Wunder Jesu und das Verhältniß des vierten Evangeliums zu den drei ersten, die hier zur Sprache gebracht werden müssen.

Die Untersuchung der Wundergabe Jesu, auf welche Hr. Weisse in der Reihe der das öffentliche Leben Jesu betreffenden Momente übergeht (I, S. 335), führt von selbst auf den Begriff des Wunders überhaupt zurück, über welchen sich Hr. Weisse auch schon I. S. 144 f. erklärt hat. Den gewöhnlichen supernaturalistischen Wunderbegriff schließt Hr. Weisse, ohne weitere Polemik, schon durch seinen kritischen Standpunkt aus, welcher als Standpunkt wissenschaftlich geschichtlicher Forschung auf der Voraussetzung einer in den Begebenheiten obwaltenden Gesetzmäßigkeit beruhe. Mit Recht dringe man zwar darauf, daß der

Begriff der Gesetze, die alles Geschehene bedingen, elastisch bleibe, d. h. das Seltener und Außerordentliche nicht ausschliesse, aber ein solcher Begriff dieser Elasticität, der an irgend einem Punkte des Geschehens das Gesetz selbst aufhobe und statt des Gesetzes absoluter Gesetzlosigkeit eintreten lassen wollte, würde sich selbst Lügen strafen und jede Wissenschaftlichkeit des Forschens unmöglich machen. Vom Wunder wird daher das Mirakel unterschieden, welches eben in einer solchen Durchbrechung der für alles Geschichtliche geltenden Naturgesetze angeblich durch den absoluten Geist bestehe, wodurch die Thatsache den Charakter nicht nur des Uebernatürlichen, sondern des Unnatürlichen und Ungeschichtlichen erhalte. Bei der Unmöglichkeit eines zugleich philosophisch und thatsächlich vermittelten geschichtlichen Wissens von miraculösen Thatsachen bleibe für solche Thatsachen, sofern sie dennoch angenommen und behauptet werden, nichts übrig, als der mit der ganzen Strenge einer Criminalinquisition zu führende Zeugen- und Urkundenbeweis (S. 146). Unstreitig ist von einem philosophisch gebildeten Schriftsteller, wie Hr. D. Weisse, keine andere Ansicht des Wunders zu erwarten, und es ist gut, daß der philosophisch allein haltbare Begriff immer wieder gegen die sich selbst aufhebende unlogische Vorstellung geltend gemacht wird, welcher zufolge man consequenter Weise alles, auch das Widersprechendste, für möglich halten muß, oder, wenn man der Gesetzmäßigkeit der Erfahrung und des Denkens noch so viel Rücksicht schuldig zu sein glaubt, etwa das Wasser auf der Hochzeit in Kana nicht in Wein, sondern in Mineralwasser verwandelt werden läßt (wie, wenn es nicht auch so auf magische Weise in etwas verwaudelt worden wäre, was es von Natur nicht war und nicht auch so der Buchstabe des Textes, statt gerettet zu werden, verloren ginge!). Wird der Zusammenhang der natürlichen Dinge durch das Wunder,

wie die gangbare Vorstellung desselben nothwendig voraussetzt, absolut durchbrochen, so wird auch dem Denken das, was allein sein substantieller Charakter ist, sofern es ein vernünftiges Denken ist, abgesprochen, der Zusammenhang, und jede höhere Aufgabe der Forschung erscheint als eine schlechthin unlösbare, weil dieselbe Zusammenhangslosigkeit, welche man bald auf diesem bald auf jenem Punkte annimmt, eben so gut auch auf allen andern stattfinden kann. Beide, das Sein, als das Object des Denkens, und das Denken selbst zerfallen in absolute Zusammenhangslosigkeit, und an die Stelle des vernünftigen, in seinem logischen Zusammenhang sich entwickelnden, Denkens kann nur ein atomistisches Aggregat von Vorstellungen treten. Zu dieser äußersten Consequenz wollen allerdings die Vertheidiger des absoluten Wunderbegriffs nicht fortgehen; sie suchen den kaum aufgestellten Begriff sogleich wieder auf jede Weise zu beschränken und der denkenden Vernunft so erträglich und annehmbar als möglich zu machen, allein gleichwohl bleibt der Begriff selbst, wenigstens im Hintergrunde, stehen, um nöthigenfalls immer wieder als letztes Auskunftsmittel herbeigeht und in Anwendung gebracht zu werden, und die Folge eines solchen Verfahrens ist sodann sehr natürlich jenes aus der Geschichte der neuesten Bearbeitungen des Lebens Jesu wohlbekannte haltungslose Schwanken zwischen entgegengesetzten Ansichten, das auf der einen Seite setzt, was es auf der andern wieder aufhebt, und am Ende die ganze Objectivität der Geschichte einer rein subjectiven Auffassungsweise anheimfallen läßt, sofern es rein zufällig bleibt, ob, was an sich so wenig innere Consistenz hat, von einem andern Subject auf gleiche Weise zusammengedacht werden kann. Es darf dies mit allem Recht geltend gemacht werden, da gerade diejenigen, die den beständigen Widerstreit zwischen den heterogenen Principien, zwischen welchen sie sich bewegen, nur nach der Willkür ihrer Subjectivität zu entscheiden wissen, so leicht der zur Ungerechtigkeit gegen Andre verleitenden Selbsttäuschung sich hingeben, wie wenn nur sie die zwischen den beiden gleich verwerflichen Richtungen, der Hyperkritik eines klügelnden und spielenden Scharfsinns, und der entgegengesetzten, welche die Kritik überhaupt für ein Werk des Zweifels erklärt, hindurchführende richtige Mitte gefunden hätten. — Indem nun Hr. Weisse von der je-

der, ihrer selbst bewußten und über ihren Begriff verständigten, Untersuchung nothwendigen Voraussetzung ausgeht, daß die Wundergabe nur eine bestimmte, mit den Gesetzen der Natur und der Geschichte im Einklang stehende, und durch sie, so wie durch sich selbst, durch ihren eigenen Begriff, begrenzte gewesen sein könne, ergiebt sich ihm die Unterscheidung der Heilungswunder von den übrigen, sofern sich in jenen die perennirende Gewohnheit, Wunder einer gewissen Art zu verrichten, zu erkennen gebe. Der natürliche Gesichtspunct, unter welchen die eigenthümliche Wundergabe Jesu gestellt wird, ist daher dieser, daß sie in Jesu die Stelle eines angeborenen Talents, einer specifisch bestimmten körperlichen Ausrüstung vertreten habe, oder bestimmter die Annahme, daß Jesus eine leibliche Heilkraft als Naturanlage gehabt habe, deren Analogie mit dem thierischen Magnetismus Hr. Weisse auf der einen Seite zugesteht, auf der andern läugnet. Wenn man auch die Identität der physischen Grundlage der beiderseitigen Erscheinungen im Allgemeinen voraussetze, so liege doch in der Natur der Sache, daß dieselben einen wesentlich verschiedenen Charakter tragen müssen da, wo sie, wie wir dies bei Josus und auf analoge Weise, wiewohl in minderm Grade, auch in einigen andern Fällen der biblischen Geschichte annehmen müssen, der nothwendige Ausdruck einer individuell bestimmten sittlich geistigen Begabung seien, als wo sie, wie in unserer Zeit, so viel bis jetzt bekannt, überall nur sporadisch als eine zufällig gewissen Individuen anhängende Eigenschaft vorkommen. Sage man, daß die Wundergabe Jesu zu der natürlichen Heilkraft eines Magnetiseurs sich ebenso verhalte, wie das Kunstgenie eines Mozart zu dem, doch gleichfalls angeborenen, nicht durch mühsame Uebung erworbenen Talent eines gewöhnlichen Virtuosen, so werde man damit weder der göttlichen Würde des Heilandes der Menschheit zu nahe zu treten, noch Erscheinungen, die, weil sie außerordentliche seien, darum doch nicht sich aller gesetzlichen Ordnung der Natur und der Geschichte entziehen können, auf gleichen Boden mit dem Gemeinen und Alltäglichen herabzuziehen glauben (S. 335—352).

Dies ist das Wesentliche der Weisse'schen Ansicht von der Wundergabe Jesu. Auf merkwürdige Weise trifft Hr. Weisse auch hier mit seinem bei jeder Gelegenheit bestrittenen Gegner wieder zusammen.

Strauß hat schon im dritten Heft der Streitschriften S. 38 f. 154 f. auf die Analogie mit den Erscheinungen des thierischen Magnetismus, wodurch die Heilungen Jesu, besonders die von Besessenen, Gelähmten, in das Gebiet des auch sonst Geschehenen einrücken, anerkannt, und hierauf in der dritten Ausgabe des Lebens Jesu dieser Ansicht noch mehr Raum gegeben. Auch Strauß giebt daher die Möglichkeit zu, daß die Wunderheilungen Jesu auf einem natürlichen geschichtlichen Grunde beruhen, allein Hr. D. Weisse geht zugleich weiter als Strauß, und gerade dieses Hinausgehen über das schon von Strauß Zugegebene macht die Sache wieder höchst bedenklich. Nehmen wir an, daß Jesus eine dem thierischen Magnetismus analoge Heilkraft, oder dieselbe Kraft, deren Wirksamkeit uns aus den Erscheinungen des thierischen Magnetismus bekannt ist, in ausgezeichnet hohem Grade besessen habe, so kann sie doch immer nur als eine Naturanlage in ihm gedacht werden, die mit seinem eigentlichen geistigen Beruf zufällig gerade in diese Verbindung kam. Wie wir nämlich es für zufällig halten müssen, daß die in dieses Gebiet gehörenden Fähigkeiten und Erscheinungen sich gerade an diesen oder jenen Personen zeigen, so muß, wofern anders noch eine Analogie stattfinden soll, dasselbe auch bei Jesu der Fall gewesen sein. Wäre es aber bei Jesu anders gewesen, müßten wir annehmen, daß die ihm eigene magnetische Heilkraft ihm von Gott einzig nur für den Zweck seines geistigen Berufs mitgetheilt worden sei, so würde eine solche außerordentliche, über jede Analogie solcher Erscheinungen hinausgehende Ausstattung doch wieder in dieselbe Sphäre des Wunders gehören, welche man eben durch diese Analogie ausschließen will, indem es als etwas völlig Gleichgültiges erscheinen müßte, ob das Jesu in jedem Fall auf eine ganz einzige Weise zukommende Heilvermögen in einer dem thierischen Magnetismus verwandten Form gedacht wird oder nicht. Das Analoge und Verwandte würde gegen den specifischen Unterschied völlig zurücktreten und seine Bedeutung verlieren. Soll also eine wirkliche Analogie stattfinden, so muß auch die Heilkraft Jesu eine Naturgabe derselben Art gewesen sein, wie uns sonst die Kraft der magnetischen Einwirkung erscheint, je mehr sie aber gesteigert und als etwas Jesu durchaus Eigenthümliches angesehen wird, desto mehr wird sie dadurch zu einem ganz andern Vermö-

gen gemacht, für dessen Wirksamkeit jede aus dem Gebiet des natürlichen Geschehens genommene Analogie fehlt. Ein solches, über jede natürliche Analogie schlechthin hinausgehendes, Wundervermögen wird aber wirklich die Wundergabe Jesu, wie Herr Weisse dieselbe sich bestimmter denkt. Die Wundergabe muß nämlich als ein nothwendiges Moment in die Idee eintreten, die sich in Jesu Christo persönlich darstellte. Deswegen stellt sich Hr. Weisse insoweit auf die Seite des alten dogmatischen und supernaturalistischen Standpuncts, gegenüber dem gemein rationalistischen, als dieser letztere, wenn er ja den Besitz ungewöhnlicher Kräfte z. B. magnetischer Heilkräfte der Person Jesu zugestehe, diesen Besitz für nichts anders als für eine durch besondere providentielle Veranstaltung den geistigen Gaben äußerlich beigefügte Zugabe zu seiner eigentlichen, d. h. eben der rein geistigen, Begabung zu erkennen wisse. Die gewöhnliche Erfahrung freilich kenne den Begriff jener Nothwendigkeit nicht, durch welche die körperliche Wundergabe als ein unentbehrliches, organisch nothwendiges Moment dieser Begabung zu fassen sei. Allein, eben hier sei der Punct, wo jene Elasticität sich zu bewähren habe, durch welche die Bildung eines Begriffs ermöglicht werde, der, obgleich die Grenzen der gemeinen Erfahrung überschreitend, doch zu der im geistigen und höhern Sinn gefassten Erfahrung überhaupt sich keineswegs widersprechend oder störend, sondern ganz im Gegentheil anfüllend und ergänzend verhalte (§. 337). Hr. Weisse ist hier ganz auf dem Wege, die Sache, von welcher die Rede ist, weit mehr zu verwirren als aufzuklären. Die Frage ist ja nur, sich die Wundergabe Jesu nicht als ein Wunder im eigentlichen Sinn, sondern auf eine der natürlichen Erfahrung so viel möglich angemessene Weise zu denken. Dazu bieten sich uns nun die Erscheinungen des thierischen Magnetismus dar, und es kann daher auch die Wundergabe Jesu nur als eine in das Gebiet der magnetischen Kräfte und Wirkungen gehörende Heilkraft gedacht werden. Wenn man nun auch zugiebt, daß eine solche Heilkraft bei Jesu in einem Grade vorhanden gewesen sei, welcher nicht streng nach dem Maasstabe der uns bisher bekannten Erscheinungen zu bestimmen ist, und nicht als krankhafte Erscheinung, sondern als Eigenschaft seines gesunden Lebens-Organismus (was gewiß das Höchste ist, was zugegeben

werden kann), so wird doch diese Heilkraft von Hrn. Weisse nicht nur auf eine Weise potenziert, für welche es keine Analogie mehr giebt, sondern auch noch überdies die Behauptung aufgestellt, daß Jesus an sich nicht gewesen sein würde, was er war, wenn er diese eminenten leibliche Heilkraft nicht gehabt hätte. Wie beweist nun dies Hr. Weisse? Auf das bekannte Argument, daß die „gemeine Erfahrung“ kein Beweis gegen das Vorhandensein einer solchen Heilkraft in Jesu sein könne, kann Hr. Weisse sich unmöglich im Ernste berufen, indem er, wenn er wirklich, um die Mirakel zu beseitigen, an dem Grundsatz festhält, daß die für alles Geschichtliche geltenden Naturgesetze nicht durchbrochen werden dürfen, auch eine gewisse Gleichartigkeit aller geschichtlichen Erscheinungen anerkennen muß. Der Beweis könnte daher nur aus dem Kreise derselben Erscheinungen genommen werden, die uns überhaupt zur Analogie für die Wundergabe Jesu dienen sollen und es müßte daher nachgewiesen werden, daß auch sonst Epoche machende Individuen mit einer den Kräften des thierischen Magnetismus analogen außerordentlichen Heilkraft ausgestattet waren. Diesen Beweis hat Hr. Weisse, was man sehr natürlich finden muß, nicht versucht, aber dagegen an die Stelle dieses Beweises, auf welchen ihn die Analogie, von welcher er ausgeht, hätte führen sollen, einen andern gesetzt, welcher mit jener Analogie gar nichts mehr zu thun hat. Denn ganz allgemein stellt er nun die Identität des Geistigen und des Leiblichen dem Wesen oder dem Grunde des Daseins nach, die gegenseitige Beziehung des Geistigen auf Leibliches, und des Leiblichen auf Geistiges, als Erfahrungsthatsache auf, um daraus den Schluss abzuleiten, eine so hervorragende, so alle Andere überstrahlende geistige Erscheinung, wie die Erscheinung Christi, müsse auch ein ihr entsprechendes Moment des leiblichen Daseins gehabt haben, ein solches, in welchem auch die Naturbedingungen dieser Erscheinung zu Tage kommen, gleichsam die Wurzeln, die sie in das Gebiet der Natur, diesen fruchtbaren Boden alles Geisteslebens hineingetrieben habe; deswegen also habe mit der geistigen Substanz, die Jesus zum Heilande der Menschheit machte, eine in ihrer Art eben so einzige und beispiellose körperliche Heilkraft verbunden sein

müssen (S. 337. 344). Gewiß darf man sich hier mit allem Recht wundern, wie Hr. Weisse sich in solche willkürliche Behauptungen verirren konnte. Mit welchem Schein von Wahrheit kann als Erfahrungssatz aufgestellt werden, daß die geistigen und körperlichen Kräfte eines Individuums in einem vollkommen adäquaten Verhältnisse zu einander stehen? Zeigt die Erfahrung nicht vielmehr das größte Mißverhältnis? Und wie vag und willkürlich ist überhaupt diese ganze Ansicht von dem Identitäts-Verhältnisse geistiger und körperlicher Kräfte? Ist es etwas anders, als bloße Spielerei zu behaupten, Jesus, als geistiger Heiland, habe auch eine seiner geistigen Heilkraft entsprechende körperliche Heilkraft haben müssen? Abgesehen von dieser Spielerei könnte man eben so gut als Axiom aufstellen, mit derselben Macht, mit welcher Jesus auf die Geisterwelt wirkte, habe er auch auf die Körperwelt wirken müssen, wodurch das Mirakel aufs neue zu seinem vollen Recht kommen würde. Man sieht wohl, der Vorsatz, auch einmal recht orthodox zu sein, hat hier Hrn. Weisse irreführt. Mit dem orthodoxen System behauptet er, Jesus würde nicht sein, was er seiner Idee nach sein soll, wenn er nicht auch Wunderthäter wäre. Nun kommt aber sogleich wieder die Mirakelscheu dazwischen, und Hr. Weisse springt vom orthodoxen System wieder ab. Nach der Analogie der magnetischen Kräfte kann die Wundergabe Jesu nur eine Heilkraft von einer bestimmten Qualität gewesen sein. Allein diese beiden heterogenen Elemente vertragen sich nicht gut zusammen. Dem orthodoxen System zu lieb wird die als Wundergabe Jesu inwohnende Heilkraft zu einer ganz einzigen und beispiellosen Eigenschaft potenziert, um aber doch dem Boden der Erfahrung und den Erscheinungen der magnetischen Kräfte so nahe als möglich zu bleiben, wird diese Heilkraft in den Körper Jesu gesetzt. So hat die Wundergabe Jesu als körperliche Beschaffenheit ein äußerliches Dasein, ein solches, welches von der Kraft des Geistes und des Willens, als solcher, noch zu unterscheiden ist (S. 348), sie macht an Jesu die Seite seines unmittelbaren äußerlichen Daseins, die Basis oder das Fundament seines organischen Bestehens in der äußern Wirklichkeit aus (S. 336).

№ 75.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Was ist aber dies anders, als eine höchst auffallende Materialisirung des Wunderbegriffs sowohl als des Begriffs Jesu, als des Erlösers selbst? Der gleich einer geladenen electrischen Batterie mit physischen Heilkräften erfüllte Leib Jesu wird eben aus diesem Grunde zur nothwendigen Basis seiner geistigen Wirksamkeit gemacht, eine Vorstellung, die gewiss eben so unnatürlich als unwürdig ist, und, wie dies nicht anders sein kann, noch mehrere ganz abentheuerliche Behauptungen zur Folge gehabt hat, wie namentlich, daß Jesus ein deutliches Bewußtsein über die auch seiner Wunderkraft gesetzten Grenze gehabt, und vermöge eines Instincts des Genius allenthalben mit voller Sicherheit das Gelingen oder Nichtgelingen vorausgesehen habe (S. 363), ferner, daß neben der begrenzten Anzahl der Fälle, die Jesus sich zu absichtlichem selbstthätigem Wirken ausgesucht, eine beträchtliche Anzahl anderer Kranken auf rein physische Weise, durch bloße Berührung, oder körperliche Nähe, die wohlthätige Wirkung seiner Heilkraft erfahren haben möge (S. 364) — eine Vorstellung, welche Jesum vollends in die Klasse der Naturphänomene setzt! Ja, selbst den Gedanken scheut sich Hr. Weisse nicht auszusprechen (S. 431), unter den Momenten, welche den Inhalt des Allgemeingefühls einer in der göttlichen Ordnung der Dinge begründeten Nothwendigkeit ausmachten, aus welchem Jesus erkannt habe, daß seine Zeit gekommen sei, sei das Bewußtsein einer eintretenden Abnahme oder Schwächung seiner Wunderkraft gewesen, weswegen während seines Aufenthalts in Jerusalem von keinen Wundern mehr die Rede sei. Ohne Zwang könne man die Worte Jesu Luc. 13, 32. auf eine Weise deuten, nach welcher sie in ihm das Bewußtsein vor-

aussetzen würden, wie er die physische Dauer seiner Heilkraft als Maafsstab seines Lebensberufs zu betrachten habe!

Auf diese in der That materialistische Ansicht von der Wunderkraft Jesu wurde Hr. D. Weisse von demselben Standpunkt aus geführt, von welchem auch Strauß ausgeht. Indem beide den orthodoxen Wunderbegriff mit ihrer philosophischen Weltansicht nicht zu vereinigen wissen, wandte sich Strauß der mythischen Ansicht zu, Hr. Weisse aber als Gegner der mythischen Ansicht und als Wiederhersteller des Positiven, „dem auch in diesem Punkte auf die äußerste Spitze getriebenen Skepticismus eines Strauß gegenüber“ (S. 367), mußte einen andern Weg einschlagen. Allein, auch abgesehen von dem Monströsen der Weisse'schen Vorstellung, ist der entschiedene Vorzug der Haltung und Consequenz doch nur auf der Strauß'schen Seite. Da die Weisse'sche Hypothese nur auf die Heilungswunder paßt, so müssen die übrigen, um nicht für Mirakel zu gelten, auf andere Weise erklärt werden. Hr. Weisse will nun zwar auch bei diesen, mit Ausnahme der Geburts- und Kindheits-Wunder, nichts Mythisches zugeben, mit welchem Zwange aber dies geschieht, und wie er unwillkürlich doch wieder in die mythische Ansicht hineingeräth, ist schon an einigen Beispielen nachgewiesen worden. Ein Beispiel derselben Art ist das Wunder in Cana, das Hr. Weisse auf eine das Lehrverfahren Jesu betreffende Parabel zurückführt, welche die getrübe, zum Wunderglauben allenthalben sich hinneigende Ueberlieferung mit einer faktisch von ihm verrichteten Wunderthat verwechselt (d. h. in einen Mythos verwandelt) habe (II. S. 200 f.). Was aber die Heilungswunder selbst betrifft, auf wie wenige Fälle findet eigentlich die Hypothese des Hrn. Weisse ihre Anwendung? Bei den Dämonen-Austreibungen findet, um sie aus der Voraussetzung einer körperlich wirkenden, magnetischartigen Kraft Jesu zu

erklären, die Schwierigkeit statt, daß nirgends von einer der Heilung vorausgehenden Berührung die Rede ist. Eine Wirkung der wunderbaren Heilkraft Jesu in die Ferne aber anzunehmen, ohne vorangegangene Anknüpfung einer persönlichen Beziehung zu dem Kranken, scheint Hrn. Weisse, bei aller Geneigtheit, die Grenzen jener Wunderkraft nicht von vorn herein allzu eng zu stellen, denn doch bedenklich, und durch die zwei einzigen Beispiele dieser Art, die wir in den Evangelien antreffen, keineswegs mit Nothwendigkeit gefordert, da beide, das eine wie das andere, sich ohne Zwang einer andern Deutung unterwerfen, d. h. gleichfalls aus einer Parabel sich herleiten lassen (I. S. 526. II. S. 53). Eben so wenig kann Hr. Weisse die Schwierigkeit der Anwendung seiner Hypothese auf die Heilung von Aussätzigen verkennen, wenn er selbst die Erzählung Marc. I, 40 f. wegen der Schwere und Hartnäckigkeit der Krankheit, deren augenblickliche Heilung durch die Wunderkraft Jesu berichtet wird, zu den problematischen rechnet, und an eine Entstehung auf anderem als rein geschichtlichem Wege denken will (I. S. 478). Verhält es sich aber so, in welches große Mißverhältniß tritt eine Hypothese solcher Art zu der so geringen Zahl der Fälle, deren historischer Charakter sich durch sie festhalten läßt, und liegt in ihr nicht, je mehr sie sich über alle Analogie mit der Erfahrung hinwegsetzt, um so mehr die Nöthigung, eher den geschichtlichen Charakter jener Fälle gleichfalls in Anspruch zu nehmen, und sich mit der bloßen Möglichkeit der Verwandtschaft der Wunderheilungen Jesu mit magnetischen Erscheinungen zu begnügen? Da nun Hr. Weisse selbst, wie er II. S. 263. erklärt, bei der Entstehung der evangelischen Wundererzählungen, insbesondere der synoptischen, wenn er sie auch mit eigentlichen Mythen, dergleichen von der ganzen evangelischen Geschichte nur die Kindheitssage enthalten soll, zu verwechseln, Bedenken tragen will, doch die Mitwirkung eines mythischen Bildungstribs zugibt, welcher durch das Bedürfnis theils der Versinnlichung des Geistigen überhaupt, theils der Anknüpfung der durch Christus angeregten Ideen an die mythische Bilderwelt des Alten Testaments (auch dies wird demnach zugegeben ungeachtet der schon bemerkten harten Urtheile über die Ableitung von Mythen aus alttestamentlichen Typen und Analogieen) das Mißverständnis der Worte und Lehrparabeln Christi oder der

Erzählungen über Christus veranlaßt habe, so ist schwer einzusehen, worin denn am Ende noch der von Weisse bei jeder Gelegenheit so stark hervorgehobene Unterschied zwischen seiner Ansicht und der Straufs'schen bestehen soll. Daß Hr. Weisse Begebenheiten der evangelischen Geschichte nicht ohne weiteres ins Bereich der Mythen verweisen will, sondern einen geschichtlichen Grund und Anlaß voraussetzen zu müssen glaubt, ist kein Grund gegen die mythische Ansicht, da der Begriff des Mythos an sich nichts enthält, was einen geschichtlichen Grund und Anlaß seiner Entstehung ausschliesse.

Ein anderer besonders wichtiger Punkt für die Auffassung der evangelischen Geschichte ist das Verhältniß des vierten Evangeliums zu den drei ersten. Dem beinahe allgemein angenommenen Grundsatz, daß die Berichte der Synoptiker nach dem Bericht des Johannes, als des unmittelbarsten Augenzeugen und vertrautesten Jüngers Jesu, durchaus zu rectificiren seien, ist Strauß sehr entschieden entgegengetreten. Der Widerspruch gegen ihn mußte hauptsächlich auch gegen diesen Punkt gerichtet sein. Während er selbst in der dritten Ausgabe des L. J. Vorr. V. bekennt, daß ihm seine frühern Zweifel an der Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieses Evangeliums selbst wieder zweifelhaft geworden seien, tritt dagegen Hr. Weisse mit um so größerer Entschiedenheit als Gegner des johanneischen Evangeliums auf. Nach der Vorstellung, die sich Hr. Weisse von dem Ursprung dieses Evangeliums gebildet hat, hat die Bekanntschaft mit dem ersten Briefe des Johannes auf den Gedanken gebracht, Aufzeichnungen, die sich der Apostel wohl nur zu eigenem Gebrauch, ohne Absicht der Veröffentlichung, gemacht hatte, ja die in der Gestalt, in der sie sich vorfinden, unzusammenhängend unter sich, und halb in der Person Jesu, oder auch des Täufers, halb in der eignen des Apostels sprechend, sich gar nicht zur Veröffentlichung eigneten, einem Kreise von Freunden zu übergeben. Der Hauptpunkt, von welchem Hr. Weisse ausgeht, ist die völlige Verschiedenheit der johanneischen Reden Jesu von denen bei Matthäus. Diese Reden sind die ächte Grundsubstanz des Evangeliums, während aber Matthäus und die übrigen Synoptiker nur das, was sie von Jesu wußten, wiedergeben wollten, muß Johannes einen bestimmten doctrinellen Zweck vor Augen gehabt haben, der sich am besten

aus der Annahme erklärt, daß Johannes von dem Interesse eines Lehrzusammenhanges getrieben, der nicht ohne eigene productive Thätigkeit, mehr auf Anlaß der Lehre seines Meisters, als unmittelbar durch diese Lehre sich in seinem Geiste gestaltet hatte, darauf ausging, diesen Zusammenhang auch in der eigenen Lehre des Meisters wiederzufinden. Diese schriftlichen Aufsätze des Johannes wollte der Bearbeiter in der zu ihrem Verständniß erforderlichen, und für den Geschmack seiner Leser zusagenden Form mittheilen, und wählte zu diesem Behuf die Form einer vollständigen Lebensbeschreibung, unglücklich genug, da eine starke Illusion dazu gehörte, aus dem Wenigen, was die Schüler und Freunde des Johannes mündlich von ihm vernommen hatten, aus den schriftlichen Studien desselben und aus den zerstreuten Notizen, welche ihnen sonst die mündliche Ueberlieferung zugeführt hatte, eine evangelische Geschichte mit dem Anspruch auf Vollständigkeit zusammenzustellen. Selten sei, urtheilt daher Hr. Weisse, eine Schrift mit minderem Recht zu der Stufe eines aus einem Gusse hervorgegangenen Werks gelangt, wie dieses Evangelium. Zwischen dem erzählenden und didactischen Theil sei eine tiefgehende Differenz: das Gezwungene und Erarbeitete der Motivirung gewisser Aussprüche und längerer Reden, die häufig scheiternde, nie wahrhaft gelingende Kunst des Dialogisirens, die völlige Unverständlichkeit mancher Gnomen und Apophthegmen, an der Stelle, wo sie mitgetheilt werden, müsse jedem auffallen, und eben so wenig lasse sich bei näherer Betrachtung verkennen, daß die so hochgerühmte Anschaulichkeit und Vollständigkeit des malerischen oder dramatischen Details keineswegs den Charakter der wirklichen Augenzeugenschaft an sich trage. Dieser schon im ersten Buche S. 96—137 über den Ursprung und Werth des Johannes-Evangeliums dargelegten Ansicht zufolge konnte sich Herr Weisse bei allen Differenzen zwischen Johannes und den Synoptikern nur auf die Seite der letztern stellen. Von der größten Wichtigkeit ist dies bei der Frage nach dem örtlichen Schauplatze von Jesu Thätigkeit. Hr. Weisse nimmt die zuerst von der neuern Kritik hierüber angeregten Zweifel in ihrer vollen Bedeutung auf, und zwar nicht bloß, um mit Strauß bei dem Zweifel, auf welcher von beiden Seiten in diesem Widerspruch der Evangelisten die Wahrheit sei, stehen zu bleiben, sondern um sich

nach sorgfältigster Erwägung der Sache für die Darstellung der Synoptiker zu entscheiden. Die Gründe, mit welchen Hr. Weisse seine Ansicht entwickelt, sind höchst beachtenswerth. Er erinnert an Stellen der Synoptiker (Marc. 10, 32. 11, 11. Matth. 16, 21. Luc. 24, 6.), in welchen sie unwillkürlich als eine von selbst sich verstehende und keiner besondern Erwähnung bedürftige Voraussetzung ihrer Berichte eben dies hindurchblicken lassen, daß Jesus Jerusalem nicht eher als zur letzten Catastrophe seines Lebens betreten habe, so wie an ihre Darstellung des Einzugs in Jerusalem, aus welcher jeder unbefangene Leser den Eindruck gewinnen müsse, daß die Erzähler dabei den Herrn als zum erstenmal die heilige Stadt betretend darstellen wollen. Wie hieraus das Nichtwissen der Synoptiker um die früheren Reisen Jesu nach Jerusalem evident erhelle, so werde das Gewicht dieses äufsern Zeugnisses durch den Umstand verstärkt, daß die synoptische Voraussetzung im nachweislichen Zusammenhang mit der in diesen Evangelien enthaltenen richtigen Grundansicht des öffentlichen Lebens Jesu, die des vierten Evangeliums in ebenso unverkennbarem Zusammenhang mit der in ihm enthaltenen unrichtigen stehe. Hr. Weisse sucht zu zeigen, wie in der mit sich selbst durchaus übereinstimmenden, großartig einfachen Auffassung des Gesamtverlaufs der Lebensgeschichte Jesu bei den Synoptikern sein Entferntbleiben von Jerusalem bis zur endlichen Catastrophe ein wesentliches Moment ausmache, und bestreitet die johanneische Darstellung hauptsächlich aus dem Grunde, daß es, bei der damals nicht mehr allgemeinen Sitte der Festreisen, sich von Jesus, wie wir ihn kennen, nicht erwarten lasse, er habe mit größerer Strenge als gleichzeitig viele andere Glieder seines Volkes dieser Sitte sich gefügt. Durch diese Hauptmomente einer weiter ausgeführten Untersuchung glaubt Hr. Weisse das Ergebniss, daß wir nur durch die synoptischen Evangelien die richtige Vorstellung von dem Schauplatze der Thätigkeit Jesu und von den Umständen, deren nähere Bestimmung von dem Schauplatze, als solchem, abhängig ist, erhalten, zu so großer Sicherheit, als in dergleichen Dingen überhaupt erreichbar ist, gebracht zu haben (I. S. 293—312).

Dem unbefangenen Beurtheiler der evangelischen Geschichte kann es nur erwünscht sein, das Verhältniß des johanneischen Evangeliums zu den drei ersten

auf eine die Hauptmomente der Frage so klar und bestimmt hervorhebende Weise zur Sprache gebracht zu sehen. Wie wenig in dieser Beziehung auch die neuesten, nach Maßgabe der Kanones der alten Harmonistik gemachten, Versuche ein befriedigendes Resultat gegeben haben, kann unmöglich geläugnet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

XLVI.

Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts aus den ältesten bisher ungedruckten Stadtbüchern nebst den ältesten Zunftrollen aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Von Dr. C. C. H. Baumeister. Hamburg, 1838. 88 S. in 8.

Es ist nicht genug hervorzuheben, wie wichtig für eine lebendige Kunde des älteren deutschen Rechts die Benutzung der Rathsprokolle und Stadtbücher ist, welche im 13. Jahrhundert aufkamen, und zum Theil in ununterbrochener Folge bis auf späte Zeiten fortgeführt, auf den Archiven, Bibliotheken, oder wo man sie sonst verwahren mochte, *) gefunden werden. In den Städten des lübschen Rechts namentlich, wo sich so früh der wichtigste Geschäftsverkehr vor dem Rathe concentrirte, enthalten diese öffentlichen Aufzeichnungen die interessantesten Notizen, und geben über einzelne hervorragende Rechtsinstitute, namentlich über die Auflassung, ganz unschätzbare Aufschlüsse. Aber nicht bloß die Belehrung im Einzelnen, welche aus dieser Quelle geschöpft werden kann, ist zu beachten; es tritt uns ja überhaupt das Rechtsleben unserer Vorfahren erst dann recht anschaulich vor die Augen, wenn wir sie in ihrem eigensten Treiben und Verkehren beobachten können, gewissermaßen mit ihnen zu Gericht sitzen, vor den Rath treten, Kaufmannschaft treiben, in Zünften und Genossenschaften uns rühren, in Feld und Wald uns mit ihnen bewegen: da zeigen sich die Verhältnisse, aus denen das Recht selbst hervorging, weil es eine natürliche Herrschaft übte. Auf diese Weise hat uns Jacob Grimm in das Leben der Vergangenheit eingeführt, ein Verdienst, welches nur dadurch überboten werden kann, daß er die unschätzbare Sammlung der Weisthümer, die sich über das ganze Gebiet des deutschen Rechtes erstreckt, bald veröffentlichten wird. Während er aber vorzugsweise auf das Recht der ländlichen Gemeinden sich beschränken wird, bleibt für das der Städte noch Vieles zu thun übrig; ja hier kann noch mehr geschehen, indem eben außer den schon zahlreich gedruckten Weisthümern die Stadtbücher eine so eigenthümliche und vollständige Rechtsquelle darbieten, welche namentlich auch zur Geschichte der Einführung des römischen Rechts die lehrreichsten Beiträge liefern müssen.

*) In Rostock fand man neulich eine vollständige Reihenfolge solcher Stadtbücher im Rathsessel des Bürgermeisters verschlossen.

Pauly in Lübeck hat in seinem Recht der Erbgüter gezeigt, mit welchem Erfolg die Stadtbücher zur historisch-dogmatischen Darstellung einzelner Lehren benutzt werden können, seine Arbeit ist eine eigentliche Erweiterung des germanistischen Studiums. Auf eine solche Verarbeitung seines Materials hat der Verf. der hier angezeigten Schrift es nicht angelegt; er liefert nur Auszüge mit einigen kurzen Notizen, die meistens von nur geringer Bedeutung sind. Der Verf. ist wohl kein Jurist, und das mußte auf die Behandlung eines Theiles der Rechtsalterthümer, der sich vorzugsweise auf den Geschäftsverkehr bezieht, nachtheilig einwirken; denn es handelte sich hier nicht um den Abdruck eines vollständigen Manuscriptes, dessen Besorgung gerne dem Philologen überlassen bleibe; nicht um Fragen des städtischen Lebens und der Verfassung, wo der Historiker nicht entbehrt werden kann; es kam vielmehr darauf an, das Wesen der Stadtbücher, namentlich der von Wismar, nach ihrer Anlage und ihrem Inhalte zu charakterisiren, das Interessanteste daraus hervorzuheben, und, wenn es sein sollte, noch Anderes beizubringen, was für das städtische Wesen wichtig schien. Die alten Zunftrollen und was sonst noch anhangsweise mitgetheilt ist (die Abdrücke aus Böhmers Urkundenbuch von Frankfurt hätten füglich wegbleiben können), wird jeder mit Dank annehmen, bei den Testamenten wäre aber wohl eine bessere Auswahl möglich gewesen und andere Partien sind sehr dürftig ausgefallen. Vielleicht fehlte der Stoff; aber dann hätte auch keine vergebliche Erwartung erregt werden sollen. Der Verf. nimmt mit Gaupp an (mit welchem Rechte, bleibe hier unerörtert), jedes Stadtrecht enthalte dreierlei Grundzüge, nämlich der allgemeinen Landesverfassung, ferner solche, welche allen Städten gemeinsam, oder nur einer bestimmten Stadt eigenthümlich sind. Darnach lautet S. 8 die Ueberschrift: Grundzüge der Landesverfassung im Stadtrecht von Wismar. Das Vogtgericht. — Wie begierig war ich hier auf die neuen Aufschlüsse, welche ich mir versprach! Ob wohl slavisches oder deutsches Element die Grundlage der Verfassung gewesen ist? und wie stellt sich denn gerade in dieser wichtigen Lehre die Verschiedenheit? Allein ein Paar kahle Notizen, ein Paar dürftige Auszüge, — das ist Alles, was geboten wird.

Dennoch hat diese Mittheilung ihre Verdienste; sie liefert wenigstens einen Beitrag zu einer wichtigen literarischen Arbeit, die der Gegenwart vorbehalten ist. Auch ist der Abdruck der gegebenen Auszüge im Ganzen genau und correct, soweit sich ohne Vergleichung des Originals darüber urtheilen läßt; doch muß S. 37 Z. 8 das Punctum nach domino stehen: dann stellt sich der letzte Satz als eine gewöhnliche Formel bei der Uebertragung von Vormundschaften heraus. — Die äußere Ausstattung des Büchleins ist anständig; wozu auf dem Titel auch eine Londoner Buchhandlung genannt worden, ist kaum einzusehen.

G. B.

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Es kann nur als ein kleinliches, rein äußerliches und mechanisches, überall von dem selbst auferlegten Zwange zeugendes Verfahren angesehen werden, die beiderseitigen Berichte so ineinanderzuschieben und aneinanderzureihen, daß in dieser atomistischen Zusammensetzung so wenig als möglich irgend ein zur Vollständigkeit des Ganzen gehörendes Stückchen verloren geht, und sodann jede tiefer gehende Frage durch das Zugeständniß beseitigt zu glauben, daß allerdings die Reden Christi bei Johannes im Ausdruck eine Färbung durch die Subjectivität des Aufzeichners erhalten haben mögen, woraus sich die scheinbare Verschiedenheit ihres Charakters von dem der synoptischen Reden erkläre, oder daß es nun einmal auch in Betreff des Factischen nicht zur Eigenthümlichkeit des Johannes gehöre, zwischen Objectivem und Subjectivem streng zu scheiden, Redensarten, durch welche entweder schlechthin nichts, oder doch wieder weit mehr gesagt ist, als diesen Vertheidigern der alten Harmonistik lieb sein kann. Wie vieles läßt sich auf die Rechnung eines Schriftstellers bringen, welcher zwischen Objectivem und Subjectivem nicht streng zu unterscheiden gewohnt ist! Auch nach unserer Ansicht liegt hier der Punkt, von welchem aus die durch die neuere Kritik angeregte Bewegung zuerst zu einem bestimmteren, der allgemeineren Anerkennung sich aufdringenden Resultat führen wird. Unmöglich kann es dem unbefangenen und aufmerksamen Blick entgehen, daß der Widerspruch der beiderseitigen Berichte keineswegs bloß auf der Oberfläche liegt, oder überall bloß ein scheinbarer ist, sondern in den innern Organismus der evangelischen Darstellungen tief eingreift, und auf eine durchgreifende Verschiedenheit des ganzen Standpunkts zurückweist.

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Mag es sich mit dem Verf. des vierten Evangeliums verhalten, wie es will, — diese Frage ist keineswegs die nächste, nur höre man eben deswegen endlich auch auf, die Autopsie des Evangelisten und die Unmittelbarkeit seines Berichts als erstes Axiom aufzustellen und auf diese Weise, unlogisch genug, zum ersten zu machen, was nur das letzte sein kann, das Resultat der ganzen Untersuchung — Thatsache ist in jedem Fall, daß die eine evangelische Darstellung Jesum erst am Ende seines öffentlichen Lebens in Jerusalem auftreten läßt, die andere aber schon von Anfang an, und daß uns nichts berechtigt, die eine dieser beiden Darstellungen aus der andern zu ergänzen, da jede ihren eigenen selbstständigen in sich zusammenhängenden Weg geht. Dies ist der wahre Stand der Sache, und es ist sogleich klar, welche Reihe der wichtigsten Folgerungen sich aus diesem Einen Hauptpunkt ergibt. Können zwei auf solche Weise divergirende Darstellungen nicht zugleich wahr sein, kann die Wahrheit nur entweder auf der einen oder der andern Seite sein, so kann man sich offenbar nur für diejenige entscheiden, welche am wenigsten irgend eine bestimmte Absichtlichkeit, einen Tendenzcharakter, oder die Neigung, das einfache Factum durch eine über das Factum gestellte Idee irgendwie zu alteriren, zu erkennen gibt. Von diesem Grundsatz aus, dessen Richtigkeit niemand wird in Abrede ziehen können, kann die Entscheidung nur gegen das johanneische Evangelium ausfallen, und es ist gewiß Zeit, die von jener bekannten, auch von Hrn. Weisse mit Recht gerügten sentimentalen Vorliebe für das Evangelium des Lieblingsjüngers zurückgesetzten und ungerecht behandelten Synoptiker endlich auch zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Vor allem kommt es jedoch darauf an, sich der zwischen Johannes und den Synoptikern stattfindenden Differenz in ihrem ganzen Umfang bewußt zu werden, in welcher Beziehung auch von Strauß und Hrn. Weisse

mehrere wichtige Punkte theils noch übersehen, theils noch nicht so hervorgehoben worden sind, wie für ein sicheres Urtheil über das ganze Verhältniß nöthig ist. Um hier nur Einen Punkt zu erwähnen, an welchen sich einige weitere Bemerkungen anknüpfen lassen, auch die genannten beiden neuesten Kritiker nehmen der bisher allgemeinen Meinung zufolge an, Johannes lasse gleichfalls Jesum von dem Täufer getauft werden. Allein nicht nur sagt, dieß der Evangelist mit keinem Wort, sondern, wenn man die Stelle näher betrachtet, sieht man auch deutlich genug, daß er die Taufe Jesu durch Johannes in jedem Fall so ignorirt, daß er sie gar nicht als wirklich geschehen anzuerkennen scheint. Es ist bekannt, welche Schwierigkeit den Interpreten τῆ ἐπαύριον Joh. 1, 29. macht, um einen Zeitpunkt für den Act der Taufe auszumitteln. Lücke weiß sich daher nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er die augenscheinliche Identität des Zeugnisses bei Johannes 1, 27. mit der Erklärung bei Matthäus 3, 11. läugnet, und eben so willkürlich v. 26. bei den Worten: μέσος δὲ ὑμ. ἔστ. die Taufe als schon geschehen voraussetzt. Auch so würde demnach der Evangelist von der Taufe Jesu durch Johannes wenigstens nichts gesagt haben. Man beachte aber doch, ob der Evangelist nach dem ganzen Zusammenhang des Abschnitts die Taufe als wirklich geschehen voraussetzen kann. Der Evangelist will 1, 19 f. die μαρτυρία des Täufers nach dem Fortschritt ihrer wesentlichen Momente darlegen. Wie der Täufer zunächst nur wußte, daß der Messias da sei, so spricht er auch vorerst nur dieses Bewußtsein, ohne welches er sich selbst nicht hätte als Vorläufer betrachten können, öffentlich und feierlich aus (1, 19—28). Dieß ist das erste Moment seines Zeugnisses, an welches sich aber unmittelbar das zweite, das nicht bloß das Dasein, sondern die Person des Messias betreffende, anschließen mußte. Deswegen läßt ihn der Evangelist sogleich am andern Tage mit Jesus selbst zusammentreffen, und ihn für den erklären, der er war. Der wesentliche innere Zusammenhang dieser beiden Momente, der dem Begriff der μαρτυρία entsprechende logische Fortschritt von dem einen zum andern, würde aufgehoben, wenn man annehmen wollte, der Erklärung v. 26. μέσος ὑμ. ἔστ. sei schon die Taufe Jesu durch Johannes vorangegangen, der Täufer habe zuvor schon Jesum persönlich gekannt, und sei schon vor der v. 29. geschilderten Scene mit Jesus

persönlich zusammen gewesen. Vielmehr kann die Sache nur so gedacht werden: damals v. 29. geschah es zum erstenmal, daß beide, Jesus und Johannes, in unmittelbare Berührung mit einander kamen, sobald aber der Täufer Jesum schon in der Entfernung auf sich zukommen sah (ἰδὲ πρὸς αὐτὸν v. 29.), ging ihm plötzlich das v. 32. ausgesprochene Bewußtsein auf, und in diesem Bewußtsein, dessen Erwachen, da das Zeugniß selbst es schon zu seiner Voraussetzung hat, als ein schon vollendeter, aber in seiner Wirkung fort-dauernder Act beschrieben wird (τεθάραι v. 32.), legte er das bestimmte öffentliche Zeugniß über Jesus als Messias ab. Was der Evangelist v. 32. u. 33. erzählt, ist unstreitig nichts anders, als dasselbe, was die Synoptiker bei der Taufe Jesu geschehen lassen; je deutlicher aber hieraus zu sehen ist, daß ihm die von den Synoptikern erzählte Begebenheit wohl bekannt war, desto merkwürdiger ist, wie er mit völliger Ignorirung des Taufacts das Hauptmoment nur in den innerhalb des Bewußtseins des Täufers erfolgten Act legt. Woraus ist nun aber diese Abweichung von der synoptischen Tradition zu erklären? Für zufällig kann sie schon nach dem so eben Bemerkten nicht gehalten werden, es ist aber auch leicht zu sehen, wie sie mit der Hauptidee des Prologs zusammenhängt. Bei den Synoptikern hat die Taufe Jesu durch Johannes eine objective Bedeutung: es scheint, wie am deutlichsten aus Matth. 3, 15. zu sehen ist, Jesus würde an sich nicht die wahre Befähigung zum messianischen Beruf gehabt haben, wenn er nicht durch diesen Act dazu eingeweiht worden wäre. Der Standpunkt des johan-neischen Evangeliums aber ist ein anderer. Nicht objectiv soll Jesus jetzt erst werden, was er als Messias sein soll, denn alles, was dazu gehört, ist er an sich schon als Logos, sondern nur für das subjective Bewußtsein soll er als das, was er an sich ist, dargestellt werden, und zwar kann dieses Bewußtsein von der messianischen Würde Jesu nur durch die Vermittlung des Täufers, dessen Bestimmung überhaupt diese Vermittlung ist, ein allgemeines werden, nur dadurch, daß der Täufer von ihm als Messias zeugt, wovon die nothwendige Voraussetzung ist, daß er selbst zuvor sowohl des Vorhandenseins des Messias, als auch der Person desselben sich bewußt geworden ist. Dieß ist demnach die Bedeutung, in welcher die schon 1, 6. 7. mit so großem Gewicht hervorgehobene μαρτυρία des

Johannes in den Zusammenhang der Momente, in welchem der Prolog sich bewegt, eingreift, und hieraus erklärt sich nun von selbst, warum der Evangelist das Factische der Taufe Jesu ganz fallen läßt, und ganz unabhängig davon nur dasjenige festhält, was uns das Bewußtsein des Täufers von der Messianität Jesu in dem Moment seines unmittelbaren Entstehens vor Augen stellt. Findet man es befremdend, warum der Evangelist auf der einen Seite zwar die Erzählung der Synoptiker von der Taufe Jesu so nahe berührt, daß er ganz von derselben Erscheinung zu sprechen scheint, auf der andern Seite aber doch das Factum der Taufe selbst ganz ignoriert, so beantworte man sich vor allem die Frage, warum er auch die Versuchung Jesu ganz mit Stillschweigen übergeht? Es läßt sich dies nur daraus erklären, daß eine Versuchung, in welcher der Messias erst durch einen mit dem Teufel bestandnen Kampf das werden sollte, was er als Messias sein mußte, mit dem aus dem Prolog sich ergebenden Messiasbegriff sich nicht wohl vortragen konnte. Eine solche objective Probe der Messianität hat der mit dem Logos identische Messias eben so wenig nöthig, als die Taufe durch Johannes. So läßt uns schon dieses Eine Beispiel in Betreff der Taufe Jesu einen tieferen Blick in die ganze Oekonomie des johanneischen Evangeliums werfen. Es schließt sich zwar an die evangelische Tradition an, wie sie in unsern synoptischen Evangelien enthalten ist (daß der Verf. dieses Evangeliums, sei er Johannes oder ein anderer, unsere synoptischen Evangelien nicht kannte, wie auch Hr. Weisse annimmt, möchte ich nicht so bestimmt behaupten, bei genauerer Untersuchung dürfte sich wohl das Gegentheil ergeben), aber der Verf. verfährt mit dem gegebenen historischen Stoff eklektisch, und modificirt ihn, von dem Gesichtspunkt einer bestimmten Idee aus, bald so bald anders. Hierin liegt der Grund der Differenz zwischen diesem Evangelium und den drei andern, wie in Andern, so namentlich auch in Hinsicht des Schauplatzes der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Wie Jesus bei Johannes, gemäß der Idee seines Evangeliums, wie sie hauptsächlich aus 12, 37 f. näher zu bestimmen ist, nicht bloß den Pharisäern und Schriftgelehrten, wie bei den Synoptikern, sondern den *Ιουδαίοις* überhaupt gegenübersteht, und wie auch schon an den Täufer *οἱ Ἰουδαίοι ἐξ Ἱεροσολύμων* sich wandten 1, 19., so tritt nun auch Jesus schon von Anfang an

in Jerusalem auf; es ist jedoch hier nicht der Ort, in diese Frage weiter einzugehen.

Gegen die Vorstellung, welche sich Hr. Weisse von der Entstehung des johanneischen Evangeliums macht, indem er annimmt, daß in dem didactischen Theil, den Reden, dogmatisch-speculative Aufsätze des Apostels Johannes veröffentlicht worden seien, und den erzählenden einem Uebersetzer zuschreibt, ließe sich manches einwenden, der Hauptgrund ist, daß beide Theile so eng in einander eingreifen, und in Ansehung des Inhalts und Ausdrucks so sehr denselben Charakter an sich tragen, daß man unmöglich glauben kann, die beiden Haupttheile seien erst auf solche Weise zusammengefügt worden. Der hohe Vorzug eines aus Einem Gusse hervorgegangenen Werkes wird, ungeachtet der Einsprache des Hrn. D. Weisse, auch ferner dem höchst originellen und merkwürdigen Evangelium bleiben. Auch sonst hat sich Hr. Weisse zu harte Urtheile und Ausdrücke über dieses Evangelium erlaubt, wenn er bald dies bald jenes als an das Abgeschmackte grenzend, als grillenhaft, als ein Gewebe von Ungereimtheiten u. s. w. bezeichnet (man vergl. I. S. 257. 459. 462. II. 269. 333.).

Wir wenden uns zu dem siebenten von der Auferstehung und der Himmelfahrt handelnden Buch (II. S. 307—438), das wir wegen seines vielfach interessanten Inhalts hier nicht übergehen können.

Um das Eigenthümliche des Hrn. D. Weisse in der Behandlung dieses Theils der evangelischen Geschichte richtig aufzufassen, müssen wir uns an die Resultate der Strauß'schen Kritik erinnern. Strauß hat sich in dem die Realität des Todes und der Auferstehung Jesu betreffenden Dilemma sehr entschieden auf die Seite gestellt, auf welcher die Realität nicht des Todes sondern der Auferstehung in Anspruch genommen wird, und demgemäß zu erklären versucht, wie sich gleichwohl allmählig bei den Jüngern die Vorstellung von der Auferstehung Jesu gebildet habe. Hält man sich nun bloß an dieses rein Negative, daß Jesus nicht wirklich auferstanden, sein Leib nicht aus dem Grabe hervorgegangen, daß der Glaube der Jünger an den leiblich Auferstandenen eine bloß subjective, der objectiven Realität ermangelnde, Vorstellung war, so kommt allerdings die neueste Kritik in einen sehr schroffen Gegensatz zu der wesentlichsten Grundlage des christlichen Glaubens, welcher gegen den ganzen bis zu

einem solchen Resultat zurückgelegten Weg das unüberwindlichste Bedenken erwecken zu müssen scheint. Sollte demnach zur Lösung der Aufgabe, die sich Hr. Weisse der Negativität der Straufs'schen Kritik gegenüber durch Begründung des Positiven gestellt hat, ein Schritt von Bedeutung geschehen, so darf er mit Recht vor allem hier erwartet werden. Dieser Aufgabe sucht nun Hr. Weisse hauptsächlich dadurch zu entsprechen, daß er den Begriff einer leiblichen Auferstehung nicht bloß vom Standpunkt der Philosophie, sondern selbst schon vom Standpunkt der evangelischen Geschichte aus in Anspruch nimmt. Er gibt daher denen, welche auf der Wiedererscheinung Christi in seinem irdischen Leib beharren, die Alternative nicht zu, daß Christus entweder nur so, oder gar nicht, auferstanden sei, und zieht schon aus dem factischen Nichtvorhandensein des, durch einen von dem Factum der Auferstehung selbst völlig unabhängigen Umstand so nahe gelegten Verdachts, als ob Christus am Kreuze nicht wirklich gestorben sei, im apostolischen Zeitalter, den Schluß, daß die Erscheinungen des Auferstandenen, sowohl an sich selbst, als in den Erzählungen der Jünger, einen Charakter müssen getragen haben, der eine Erklärung derselben mittelst solchen Verdachts gar nicht zuließe, der vielmehr solchen Verdacht auf das bestimmteste und unzweideutigste ausschloß (S. 339). Christus könne nur in einem verklärten, nicht in dem irdischen, aus Fleisch und Blut gebildeten Körper auferstanden sein, von dieser Ansicht aus sei aber nur ein Schritt zu der Vermuthung, daß die Auferstehung Jesu überhaupt nur eine dem Gebiete des Geistes- und Seelenlebens nicht der äußern Körperlichkeit angehörende Thatsache sei, daß an ihr der irdische ins Grab gelegte Leib keinen Antheil gehabt habe (S. 340). Aus der Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen evangelischen Berichte, aus der Zusammenhangslosigkeit der Momente der Erscheinung Jesu, welche die gewöhnliche Meinung von einem Umgang Jesu mit seinen Jüngern und einem Wandel unter ihnen als bloßes Verurtheil darstelle, aus der Erwägung des Umstandes, daß, wenn Jesus wirklich als lebendiger Mensch in seinem irdischen Leibe unter Lebenden gewandelt hätte, doch irgend eine Spur darauf hinweisen müßte, daß man nach seinem Aufenthaltsort geforscht, ihn in der Mitte der Jünger zu hal-

ten, oder irgendwo anzutreffen gesucht habe — eine Schwierigkeit, die sich nicht durch das Eingeständniß, „daß über das irdische Dasein Christi nach seiner Auferstehung manches Dunkel verbreitet ist,“ beseitigen oder vertuschen lasse; aus den Ausdrücken, mit welchen die Apostel und Evangelisten die Erscheinungen Jesu bezeichnen; besonders auch aus der Christophanie des Apostels Paulus, die der Apostel selbst in Eine Reihe mit den übrigen Christophanien stelle, aus den Stellen Ap. Gesch. 23, 6. 9. 26, 8., nach welchen es sich vor dem Synedrium und dem König Agrippa in Beziehung auf die Auferstehung Christi um die Möglichkeit handelt, ob ein abgeschiedener Geist einem lebenden Menschen sich geoffenbart haben könne, so wie aus der Argumentation des Apostels 1 Cor. 15, 13 f., in welcher der Apostel die Erscheinung des auferstandenen Christus nicht als beweisend für die Auferstehung aller betrachten könnte, wenn sie ihm etwas anders wäre, als nur eine eigenthümliche Bethätigung jenes substanziellen Seins, welches nicht Christus allein, sondern alle Menschen ohne Unterschied nach dem irdischen Tode bewahren, so daß demnach die Beweiskraft der Auferstehungsthatfache nicht von der Seite ihres Unterschieds von der sonstigen Gesetzmäßigkeit des Naturlaufs, sondern umgekehrt von der Seite ihrer Identität mit demselben genommen werde (wie ja auch der Apostel, kann noch hinzugesetzt werden, aus der Voraussetzung, daß Christus nicht auferstanden, gar nicht auf die völlige Nichtigkeit des christlichen Glaubens schließen könnte, wenn ihm nicht Auferstehung und Sein nach dem Tode überhaupt zusammenfielen) — aus allen diesen Momenten geht Hr. Weisse unwidersprechlich das Ergebnis hervor, daß die Apostel des Glaubens gelebt haben, den Auferstandenen nicht in dem wiederaufgelebten irdischen Leibe, sondern in jener verklärten Gestalt geschaut zu haben, in welcher er nach ihrem bildlichen Ausdruck zur Rechten des himmlischen Vaters sitzt (II. S. 344 — 375). Dem ersten Anlaß zu der Meinung, daß der Herr nicht bloß im Geiste oder im Leibe der Verklärung, sondern in seinem irdischen Leibe auferstanden sei, vermuthet Herr Weisse (S. 344) in dem von Matthäus 28, 13. erwähnten jüdischen Gerücht, daß der Leichnam Jesu von seinen Jüngern entwendet worden sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

April 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Fortsetzung.)

Die Christen glaubten eine Thatsache, die durch das Zeugniß ihrer Gegner über allen Zweifel erhaben schien, und es bildeten sich so auf dieser Grundlage jene Sagen, welche das Factum der Entleerung des Grabes voranzusetzen scheinen. Setzte man aber einmal eine leibliche Auferstehung voraus, so mußte man auch annehmen, daß Jesus nach seinem irdischen Wandel sich leiblich von der Erde entfernt habe. Deswegen bezeichnet Hr. Weisse als die Grenzscheide zwischen den beiden verschiedenen Ansichten über die Beschaffenheit der Erscheinungen des Auferstandenen die Erzählung von der Himmelfahrt Jesu, wie sie bei Lucas und Marcus sich findet, indem dieselbe nur auf dem Boden der geistigeren Ansicht erwachsen konnte, einmal vorhanden aber der Meinung Vorschub that, als sei der in jenem Augenblick von der Erde Entfernte bisher auch noch im eigentlichen d. h. im äußerlichen und leiblichen Sinne auf der Erde gegenwärtig gewesen. So bildet nun, nachdem die Auferstehung als geistige Thatsache dargethan ist, das zweite Moment der Beweisführung des Hrn. Weisse die Identität der Auferstehung mit der Himmelfahrt. Hr. Weisse sucht zu zeigen, daß in der Vorstellung der frühesten Christenheit das Verhältniß der Auferstehung und Erhöhung Christi ein ganz anderes war, als es später in Folge der Erzählung des Lucas geworden, daß man sich die Erhöhung Christi zur Rechten des himmlischen Vaters nicht als eine von seiner Auferstehung getrennte, sondern beide als eine und dieselbe Begebenheit, jede einzelne Erscheinung des Herrn also als ein Herabsteigen von der Höhe, zu der er, verschwindend, jedesmal sich aufs Neue erhob, gedacht habe. Dafür beruft sich Hr. Weisse auf eine Reihe von Stellen, die von der Erhö-

hung Christi ohne irgend eine Beziehung auf die Himmelfahrt sprechen, besonders bei Johannes, welcher bei den Verheißungen einer Wiederkehr, eines Wiedersehens in den Abschiedsreden Jesu doch nothwendig auch an die von ihm mitorlebten Erscheinungen des Auferstandenen habe denken müssen. Hiemit kommen nun freilich solche Erzählungen der Evangelien in Widerspruch, welche zum Theil recht ausdrücklich darauf berechnet scheinen, die greifbare Leiblichkeit des Auferstandenen außer Zweifel zu setzen, Hr. Weisse glaubt jedoch den Ursprung dieser Erzählungen in den beiden letzten Evangelien in einer Reaction gegen den cerinthischen Dokerismus suchen zu müssen, weswegen sie auch nicht sowohl die Leiblichkeit des Auferstandenen überhaupt, als vielmehr ausdrücklich die Identität seines Leibes mit dem gekreuzigten Leibe Jesu zu erweisen bestimmt sein sollen, da Cerinth eben die Identität der Person des auferstandenen Christus mit dem gekreuzigten Jesus in Abrede gestellt habe. In diesem Zusammenhang kommt Hr. Weisse auch auf die Erzählung Joh. 20, 17. Er sieht in dem räthselhaften *μή μου ἄπται* das sonderbare Zwielficht dieser ersten Erscheinung des Auferstandenen, gleichsam das Pulsiren dieser Erscheinung zwischen Körperlichkeit und Unkörperlichkeit; man habe den Körper eben so wenig sogleich aus dem Grabe als einen verklärten hervorgehen, als Jesum in seinem irdischen Leibe zum Himmel aufsteigen lassen können; so habe man ein wunderbares Verschwinden des irdischen Körpers unmittelbar nach seiner Erweckung oder bei derselben annehmen müssen. Sollte nicht, möchten wir hier fragen, das so vielfach gedeutete *μή μου ἄπται* am einfachsten so zu erklären sein: komme mir nicht näher, bleibe mir vom Leibe, da ich im Moment des *ἀναβαίνειν πρὸς τὸν πατέρα* keine Zeit habe, mich in weiteres mit dir einzulassen? Die Worte Jesu können, wie auch Hr. Weisse richtig bemerkt (S. 395), nur da-

von verstanden werden, daß er *jetzt unmittelbar* zu dem Vater hinübergehe. Deswegen kann nun auch Jesus bei der ersten Zusammenkunft mit den Jüngern ihnen den heiligen Geist ertheilen, da es doch, wie Johannes ausdrücklich bemerkt 7, 39., vor der Erhöhung Jesu keinen heiligen Geist gab. Bei andern in dieselbe Klasse gehörenden Erzählungen von Erscheinungen des Auferstandenen bringt Hr. Weisse noch besonders in Anschlag, daß ein symbolisches Element in sie hineinspiele, ein Ansatz zur Mythenbildung. So in der Erzählung des Lucas 24, 13 f., in welcher wir die Genesis der nach dem Tode Jesu aus den Schriften des A. T. gewonnenen Einsicht der Jünger in die Messiaswürde ihres Meisters symbolisch ausgedrückt und dargestellt sehen sollen. Nach derselben symbolisirenden Auffassungsweise will Hr. Weisse in der Erzählung Joh. 21. sogar dem Petrus, als dem apostolischen Fürsten und Gründer des römisch-katholischen Kirchengebäudes, ein frühzeitiges Erstarren und Verwelken seiner allzu einseitig positiven und dogmatischen Richtung, dem Johannes dagegen die ewige Jugend seiner idealeren, sinnig speculativen Denkweise, des geistig geläuterten, speculativ begründeten Glaubensbekenntnisses des Christenthums, das in seiner Sinnesweise vorgebildet sei, und von welchem wir nicht zweifeln dürfen, daß es bis ans Ende der Tage dauern soll, geweissagt finden, eine Deutung, die einen neuen sprechenden Beweis von der Vorliebe des Hrn. Weisse für die Allegorie gibt. Im Gegensatz gegen diese mythischen Anklänge erkennt Hr. Weisse als den eigentlichen Kern der Auferstehungs-Geschichte das Zeugniß des Apostels Paulus, das, über jeden Verdacht absichtlicher Fälschung oder unwillkürlicher mythischer und mystischer Umbildung erhaben, die Frage sehr nahe legt: waren die Erscheinungen, von welchen Paulus spricht, factisch von *der* Beschaffenheit, wie diejenigen der Evangelien, namentlich der zwei letzten, die als mythisch oder sagenhaft zu bezeichnen sind, wie wäre es dann zugegangen, daß von einem großen, ja dem größten, jedenfalls dem äußerlich auffallendsten Theile derselben alle und jede Kunde bis auf die letzte Spur aus den evangelischen Nachrichten hat verschwinden können? Trat Christus leiblich und sinnlich, als dieser einzelne Mensch, in die Mitte von fünfhundert Jüngern, um sich mit ihnen zu unterreden, warum gedenkt keiner der Evangelisten auch nur mit einem Wort

dieser außerordentlichen Begebenheit? Dies erklärt sich nun auf das einfachste und natürlichste daraus, daß Paulus nur von Erscheinungen unfasslicher, geisthafter Art spricht, von solchen, die von den Verschiedenen, welche sie schauten, auf verschiedene Weise gedeutet werden konnten, und in denen das Moment der wirklichen realen Gegenwart des Auferstandenen nicht auf äußerlicher sinnlicher Gewißheit, sondern auf der subjectiven Ueberzeugung und Glaubensanschauung jedes Einzelnen beruhte. Zwischen solchen Momenten der Anregung und Entzückung, in denen man die unmittelbare Nähe und persönliche Gegenwart des Herrn zu empfinden glaubte, und andern, die man auf andere Weise deutete, als Englerscheinungen oder Bezeugungen des von Christus verheissenen Paraklet, oder wie sonst, habe gewiß keine feste Grenze bestanden. So glaubt nun Hr. Weisse, daß jene Erscheinung vor den fünfhundert nichts anders sei, als — so kühn und paradox auch diese Meinung erscheinen möge — die geistigere immaterielle Form des Ereignisses am Pfingstfest, der Ausgießung des Geistes, wie sie Lucas von einem andern Standpunkt aus schildert. Auch diese Begebenheit sei, wie die angebliche der Himmelfahrt, in der ursprünglich apostolischen Anschauungsweise Eines und dasselbe mit den Erscheinungen des Auferstandenen vor seinen Jüngern gewesen, wie Hr. Weisse theils aus Stellen, wie Joh. 20, 22. Marc. 16, 17 f. Matth. 28, 20. Joh. 14, 16. 26. 15, 26. 16, 7 f., theils daraus nachzuweisen sucht, daß Paulus nach der ihm gewordenen Erscheinung kein zweites Ereigniß kenne, durch das ihm der heilige Geist erst mitgetheilt worden wäre.

An diese auf dem Wege historischer Kritik erhobenen Resultate über die außerordentlichen Phänomene, die sich bald nach dem Tode Jesu im Schooße seiner Jünger thatsächlich und unlängbar zugetragen haben, schließt sich nun die Frage an, was aus dem Glauben der Jünger an die Gegenwart des Auferstandenen in den von ihnen selbst erlebten Geschichten und Erscheinungen zu folgern sei, ob die thatsächliche Wahrheit seines Inhalts und Gegenstandes, die wirkliche, ursächliche Thätigkeit jenes abgeschiedenen, bereits in einen Zustand göttlicher Verklärung und Herrlichkeit hinübergewandenen Geistes in den Geschichten seiner Jünger, oder ob eine Täuschung dieser Jünger, eine zufällige aus individuellen Zuständen und Geistesanlagen

hervorgehende, oder vielleicht auch eine auf höhere welthistorische Nothwendigkeit des Entwicklungsprocesses der religiösen Ideen beruhende, eine Täuschung ähnlicher Art, wie jene, die mehr oder weniger in jedem mythischen und dichterischen Religionsglauben enthalten ist? Gegen die letztere Annahme, die Aufassung der Thatsache als einer bloß subjectiven Vision, erklärt sich Hr. Weisse auf das entschiedenste, weil das Bewusstsein der welthistorischen Nothwendigkeit des Werkes Jesu selbst auch auf die Mittel zur Ausführung desselben, die physischen oder psychischen Phänomene, auf welche sich der apostolische Auferstehungsglaube begründet hat, zu übertragen sei. Hr. Weisse kommt daher hier wieder auf seinen oben erörterten Begriff des natürlich Wunderbaren zurück. Er nennt die Zustände, in welchen die Jünger den Auferstandenen zu schauen glaubten, magnetische Zustände, Zustände des Hellsehens, ohne eine wirkliche Einverleibung mit solchen Erscheinungen und Zuständen behaupten zu wollen, und bringt in diesem Zusammenhang, um ein Moment der Continuität in andern beglaubigten Thatsachen aufzuweisen, zuletzt noch die Frage nach der Möglichkeit eines Erscheinens abgesetzener Geister überhaupt in Anregung, in Ansehung welcher ihm die Neigung, sie zu verneinen, in dem Unglauben an persönliche Fortdauer nach dem Tode überhaupt zu liegen scheint (II. S. 375—436).

Ob also die Erscheinungen des Auferstandenen nicht bloß subjectiv psychologische, sondern objectiv magische Thatsachen sind, ist der Hauptdifferenzpunkt zwischen Hrn. Weisse und Strauß, wie der letztere selbst L. J. 3. A. II. S. 695 ihn bestimmt. Schwerlich wird das von der Möglichkeit eines Erscheinens abgesetzener Geister genommene Argument als ein sehr gewichtiges Moment anzusehen sein, um der Weisse'schen Ansicht das Uebergewicht über die Strauß'sche zu geben, und wenn Hr. Weisse schliesslich (S. 438) sogar noch auf die schon besprochene magnetische Wundergabe Jesu zurückkommt, um ihr als wesentliches Moment auch das Vermögen zu verleihen, auch nach seinem Tode noch auf seine Jünger und auf einzelne andere durch körperliche und geistige Disposition für solche Einwirkung Empfängliche, magisch einzuwirken, und ihnen die Gewissheit seiner geistigen, lebendig in ihnen fortwirkenden, Nähe mitzutheilen, so ist um so klarer, in welchen Kreis rein subjectiver

Vorstellungen jenes objectiv Thatsächliche hinübergezogen wird. Aber warum will denn Hr. Weisse den Gegensatz zwischen subjectiver Täuschung und objectiver Realität hier auf eine so einseitige Weise spannen? Ist es denn nicht, wenn doch die Erscheinung des Auferstandenen, wie Hr. Weisse selbst zeigt, auch wieder identisch ist mit der Sendung des Geistes, objective Thatsache, daß die Jünger des nach dem Tode Jesu ihnen mitgetheilten Geistes als eines in ihnen wirkenden höhern Principis sich bewußt wurden? Und wenn nun auch diese Wirksamkeit des Geistes in ihnen für sie auf ihrem Standpunkte durch die Vorstellung des persönlich erschienenen Jesus vermittelt wurde, warum sollte es, wenn man einmal die Sache aus dem von Hrn. Weisse festgestellten Gesichtspunkt betrachtet, in so hohem Grade bedenklich sein, die Subjectivität dieser Form zuzugeben, da sie ja doch nur die Form für einen Inhalt ist, dessen wesentliche objective Realität dadurch nichts verliert? Daß die Christophanien von den verschiedenen Subjecten, welchen sie zu Theil wurden, auf sehr verschiedene Weise gefaßt wurden, ist ja ein Hauptsatz der Erörterung des Hrn. Weisse, was bleibt nun aber das wahrhaft Substantielle dieser verschiedenen subjectiven Formen, wenn es nicht die Thatsache ist, daß dieselbe geistige Macht, die so lange Jesus lebte, in seiner Person auf die Jünger wirkte, der Geist Jesu, auch nach dem Tode Jesu, wenn auch auf andere Weise, doch immer nur durch die Vermittlung seiner Person, als derselbe Geist Jesu, in ihnen fortwirkte? Fragt man, wie dies möglich war, ohne die Voraussetzung des äußern Wunders der leiblichen Auferstehung, so versetze man das äußere leibliche Wunder auf das Gebiet des Geistes, als geistiges Wunder, als die wundervolle Entwicklung des von dem Geiste Jesu in seine Jünger niedergelegten geistigen Keims, so löst sich das Räthsel in derselben Unendlichkeit des Geistes, die das größte und einzige Wunder der Weltgeschichte ist. Wie es sich aber auch mit dieser äußersten Spitze der vorliegenden Frage verhalten mag, zugeben muß gewiß jeder, der die für diesen Zweck von uns in gedrängter Kürze zusammengestellten Hauptpunkte der eben so gehaltvollen als scharfsinnigen Untersuchung genau erwägt, wie viele höchst wichtige aus den neutestamentlichen Schriften selbst erhobene Momente als Grundlage eines geistigen Auferstehungsbegriffs hier gegeben sind,

und es ist gewiss auch hier ein Punkt, auf welchem die durch die neuere Kritik begonnene Bewegung sich mehr und mehr ihre Bahn brechen wird, um den wahrhaft geistigen Gehalt der evangelischen Geschichte aus der Hülle der materiellen Vorstellungen, in welchen er noch immer festgehalten wird, hervorzuhoben. Es ist nur der beschränkte materialistische Standpunkt eines veralteten, nur durch die gerechte Scheu vor dem entgegengesetzten Extrem sich haltenden, Supranaturalismus, wenn man noch immer der Meinung ist, es handle sich bei der ganzen Frage über die Auferstehung Jesu einzig nur darum, die Realität eines äusserlichen Factums durch Zeugen- und Urkundenbeweise zu constatiren, nur um die species facti eines vermissenen und wiederaufgefundenen Leichnams, welche sich doch nie auf befriedigende, und selbst im besten Fall nur auf rein äusserliche Weise zu Stande bringen lässt, und man könne sich über alle Fragen, die sich auf diesen Standpunkt unabweislich aufdringen, auch ferner noch mit dem oberflächlichen Trost hinwegsetzen, dass ja dieß oder jenes gar wohl möglich sei, dass man das Dunkel, das einmal auf diesem Theile der evangelischen Geschichte liege, auf sich beruhen lassen müsse u. s. w. Wie die Sache steht, lässt sich schon jetzt voraussagen, dass die Lehre von der Auferstehung Christi durch denselben Proceß verschiedener Auffassungsweisen sich hindurchbewegen wird, welchen die ihr sehr nahe verwandte Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmal schon jetzt durchlaufen hat. Die gewöhnliche Vorstellung von der vollkommenen Identität des Auferstehungsleibs mit dem in das Grab gelegten, aber durch das Wunder der Auferstehung wiederbelebten ist parallel dem katholischen Dogma, dass im Abendmal der Leib Christi in seiner vollen körperlichen Substantialität, nur durch ein Wunder hindurchgegangen, äusserlich zugegen sei. Wie diese materielle Vorstellung die entgegengesetzte hervorrief, nach welcher von einer Gegenwart Christi im Abendmal eigentlich gar nicht die Rede sein kann, so steht jener rein supranaturalistischen Ansicht die rationalistische oder naturalistische entgegen, welche die Rea-

lität der Auferstehung eben so schlechthin läugnet, wie in Beziehung auf jenes Dogma die Realität der Gegenwart schlechthin geläugnet wird, weil Christus nicht wirklich todt, sondern nur für todt angesehen im Grabe nur den äussern Gebrauch der Lebenskraft wiedererlangt haben soll. Auch seine Auferstehung war daher eben so nur scheinbar, wie nach jener Vorstellung der Leib Jesu als Abendmalsleib nicht wirklich vorhanden ist, sondern nur so angesehen wird. Wird der scharfe Gegensatz der beiden das Abendmal betreffenden Vorstellungen durch die lutherische und calvinische Lehre so vermittelt, dass die erstere die reale Gegenwart des Leibs zwar festhält, aber beschränkt, die letztere dagegen sie ganz fallen lässt und an die Stelle derselben die geistige Substantialität des Leibs Christi setzt, so hat dagegen auch die Ansicht, dass Christus in einem verklärten Körper auferstanden sei, dieselbe vermittelnde Bedeutung. So lange jedoch diese Verklärung zwar zugegeben, zugleich aber die Identität des verklärten Auferstehungsleibs mit dem irdischen, in das Grab gelegten, so festgehalten wird, dass ohne die Voraussetzung des leergefundenen Grabs auch die Auferstehung und die Beschaffenheit des verklärten Auferstehungsleibs nicht gedacht werden zu können scheint, so ist leicht zu sehen, dass sich diese Vorstellung über die Sphäre der lutherischen Abendmalvorstellung nicht hinausbewegt. Warum sollte nun aber nicht, wenn doch bei der calvinischen Theorie, auf dem wissenschaftlichen Standpunkt wenigstens, beinahe allgemein anerkannt wird, dass sie in Vergleichung mit der lutherischen kein wesentliches dogmatisches Moment aufopfere, vielmehr sich nur consequent von der subjectiven Halbheit der lutherischen Vorstellung zur Bestimmtheit des objectiven Begriffs fortbewege, in Beziehung auf die Frage über die Auferstehung Christi das gleiche Verhältniß stattfinden, und demnach zugegeben werden dürfen, dass das Moment der Identität des verklärten Auferstehungsleibs mit dem in das Grab gelegten irdischen, aus Fleisch und Blut bestehenden, als ein rein äusserliches keine wesentliche dogmatische Bedeutung habe!

(Der Beschluss folgt.)

April 1839.

Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet von Ch. Hermann Weisse.

(Schluß).

Wer die Schwierigkeiten kennt und bedenkt, welche die evangelischen Berichte hier ganz besonders jeder buchstäblichen Auffassung darbieten, wird das hier Gesagte nicht missdeuten können; wohin aber freilich zur Zeit noch die gangbarste Vorstellung der Theologen geht, ist am besten aus dem Lücke'schen Commentar über das Evangelium des Johannes zu sehen, wo zu Joh. 20, 19. nicht bloß der Olshausen'schen „neomodischen Leibesverklärung," als einer zu feinen, sondern auch der alten Vorstellung von einer besondern geistigen Beschaffenheit des Leibes Christi nach der Auferstehung als evidente Thatsache die Behauptung entgegengestellt wird, daß der Zusammenhang und Zweck sämtlicher Erscheinungen Christi nach der Auferstehung jeder miraculösen Ansicht, welche die volle menschliche Körperlichkeit des Auferstandenen verringere, entschieden widerspreche.

Uebrig wäre nun nur noch, die philosophische Schlussbetrachtung des achten Buchs S. 439—543 über die Bedeutung der Persönlichkeit Christi und der evangelischen Ueberlieferung in Betracht zu ziehen. Wir beschränken uns jedoch theils aus Rücksicht auf den schon zu sehr in Anspruch genommenen Raum dieser Blätter, theils weil uns das vorliegende Werk hier ungleich weniger befriedigt hat, als sonst großentheils, auf einige wenige den genommenen Gang kurz andeutende Bemerkungen.

Hr. Weisse setzt sich hier in Gegensatz gegen den Rationalismus und zwar sowohl den gemeinen als den speculativen (die neueste speculative Theologie), als diejenige Denkweise, welche denselben ausschließlichen Cultus, den die Kirchenlehre den historischen Grundthatsachen des Christenthums widme, auf die Vernunft-

idee, als solche übertrage. Diesem Rationalismus gegenüber wird die Bestimmung des wahren Verhältnisses der Vernunftideen zu den Offenbarungsthatfachen der ästhetischen Sphäre zugewiesen, und der Zusammenhang des ästhetischen Moments mit dem religiösen zunächst an den heidnischen oder mythischen Religionen erörtert. Auch die christliche Offenbarung hat ihre ästhetische Seite in dem mythischen Element, zugleich ist aber auch die Persönlichkeit Christi unter den Gesichtspunkt der ästhetischen Anschauung zu stellen. Die äußerlichen Merkmale, wird S. 489 behauptet, die Momente der Erscheinung, woran die Person des Herrn als eine göttliche erkannt werden soll, müssen von gleich geistiger und der Abstraction des Begriffs gegenüber von gleich concreter irrationaler Natur sein, wie das innere Wesen selbst, dessen Außenseite sie eben bilden sollen. Diefes führt auf den Begriff der Urbildlichkeit, an dessen bisheriger Fassung getadelt wird, daß man das Urbild als Gegenstand einer intellectuellen Anschauung behandelt habe, gegen welche alle empirische und geschichtliche Wirklichkeit in einem Mißverhältniß stehen soll, ohne zu bedenken, daß uns erst in dem historischen Christus jenes Urbild als ein gegenwärtiges und wirkliches aufgegangen ist. Die weitere Erörterung geht zu dem Satze fort, daß es für die Menschen keine vollkommnere Offenbarung des Göttlichen geben könne, als jene persönliche und individuelle in der Gestalt eines wirklichen, aber das von Gott selbst gedachte und entworfene Urbild der Menschheit vollständig in sich darstellenden, Menschen (S. 507). Den Beweis aber für diese Urbildlichkeit Christi kann Ref. nur in demjenigen finden was S. 498 über das Verhältniß der ästhetischen und sittlich-religiösen Erfahrung gesagt wird, daß jene in diese übergehe, indem der Sinn des Anschauenden von der Erscheinung in das Innere dieses Gegenstandes fortgezogen, und auf sein eigenes Innere zurückgeworfen wird, um dort

die Ergänzung für das Fehlende und äusserlich Unerreichbare zu suchen. Was ist aber hiemit anders gesagt, als was der von Hrn. Weisse hier durchaus und recht absichtlich bestrittene speculative Rationalismus, d. h. die Hegel'sche Religions-Philosophie, auch sagt, wenn sie behauptet, dass die Erscheinung Christi zwar die nothwendige Voraussetzung für den Glauben sei, dass aber Christus erst durch den Glauben die Bedeutung des Gottmenschen erhalte? Grösseres Interesse scheint diese Schlussbetrachtung erst mit dem Uebergang auf die Frage von der Menschwerdung Gottes in Christus zu gewinnen (S. 510). Hr. Weisse bekennt sich zu der Ueberzeugung, dass der Gott, der in Christus die Gestalt eines wirklichen menschlichen Individuums angenommen hat, nicht von aussen in dieses Individuum hereingestiegen ist, sondern von Anfang an in dem menschlichen Geschlecht gegenwärtig war. Da nun aber dies pantheistisch zu klingen scheint, so wird der pantheistischen Lehre, welcher zufolge der der Welt und der Menschheit eingeborne Gottesgeist, der erst in Christus zum Selbstbewusstsein und zur Persönlichkeit gelangt, der einzige oder der ganze Gott wäre, die theistische oder monotheistische Behauptung entgegengestellt, dass dieselbe Form geistigen Daseins, welche die grösste Fülle und Tiefe dieses Daseins umfasst, nothwendig auch die uranfängliche und erste sein müsse. Statt der philosophischen Beweisführung jedoch, die hier Hr. Weisse seiner Absicht nicht gemäss findet (S. 517), folgt nur die Versicherung, dass die einfache religiöse Betrachtung des geschichtlichen Christus von jeher alle, die sich glaubig ihr hingeeben, auf eine der hier bezeichneten entsprechende Ueberzeugung geführt habe, und dass nach Hrn. Weisse's innigster Ueberzeugung der wahre Glaube an die Offenbarung Gottes in Christus ohne das Zugeständniss jener theistischen Grundvoraussetzung nicht bestehen könne. Wozu dies, muss man fragen, in einer Betrachtung, die sich eine philosophische nennt? Wozu also diese Betrachtung selbst, wenn sie statt der philosophischen Beweise, die sie schuldig ist zu geben, nur subjective Ueberzeugungen ausdrückt? Dabei ist es aber doch Hrn. Weisse sehr darum zu thun, das Verhältniss Christi zu Gott nicht im exclusiven Sinn der Kirchenlehre zu nehmen. Christus wäre daher nicht wirklicher Mensch, wenn nicht das subjectiv Göttliche in ihm ein substantiell Göttliches in der Menschheit überhaupt zur Voraussetzung

hätte, d. h. die göttliche Substanz, die in Christus zum Fürsichsein und zur concreten Wirklichkeit gediehen ist, kommt an sich, oder der Idee nach, der Menschheit überhaupt zu, und hätte ohne dieses ihr Ansichsein in Gestalt der Allgemeinheit nicht das Fürsichsein in Gestalt eines einzelnen Menschen gewinnen können. Hier tritt demnach Hr. Weisse doch wieder auf die Seite des kaum zuvor des Pantheismus beschuldigten speculativen Rationalismus, und deutet nun demgemäss auch das kirchliche Dogma von der Menschwerdung des Logos von seiner uranfänglichen Hineinbildung in das Weltwesen überhaupt, und der damit verbundenen Erniedrigung und Selbstentäußerung des göttlichen Wesens, das in die Welt eingehend zunächst nothwendig darin untergeht, d. h. die Gestalt der Persönlichkeit, in welcher der Logos oder Sohn von Ewigkeit her beim Vater ist, wird an ihm negirt, und in die unpersönliche Allgemeinheit oder Potentialität, aus welcher heraus sich die unendliche Vielheit und Mannigfaltigkeit der Creaturen erzeugen soll, aufgehoben, aber aus dieser Gestalt der Entfremdung seiner selbst taucht er in Laufe der Zeit und im Fortgange der Entwicklung des Weltwesens wieder auf zur geistigen Selbstheit und Persönlichkeit, und feiert solchergestalt seine Auferstehung (S. 326). Dies sind, wie jeder sieht, der sich nicht durch den Schein der Worte täuschen lässt, ganz die Momente des Processes der Hegel'schen Religions-Philosophie. Gleichwohl aber gibt sich Hr. Weisse das Ansehen, wie wenn er zuerst auch darüber eine Ansicht aufzustellen hätte, „welche, so paradox sie auf den ersten Anblick scheinen möge, bei einer sorgfältigen und vorurtheilsfreien Erwägung sich als die einzige wissenschaftlich haltbare Weise einer Erklärung und Deutung des so äusserst gewichtvollen idealen Inhalts erweisen werde, welchen die Kirchenlehre in die den persönlichen Christus betreffenden Thatsachen hineingelegt habe“ (S. 524). Zwar soll auch hier wieder die Klippe des Pantheismus umschiffen und das theistische Moment als das unentbehrliche Bedürfniss aller wahrhaften Religiosität und folgerechter philosophischer Speculation gewahrt werden, aber wodurch? Durch die Bemerkung „dass nicht der Vater als das an die Welt Dahingegebene gefasst werden dürfe (S. 525)“! Auf der Voraussetzung dieses Unsinnns, wie wenn jemand je den Vater als solchen hätte Mensch werden lassen, oder das Ansichsein Gottes und sein Fürsichsein schlechthin

gleichgesetzt hätte, beruht demnach die dem „speculativen Rationalismus“ gemachte Beschuldigung des Pantheismus! Aus dem übrigen Inhalt der Schlufsbeachtung mag hier nur noch hervorgehoben werden, wie Hr. Weisse nun auch noch die Nothwendigkeit des tatsächlichen Umstandes (!), das nur in Einem Individuum die Idee solche vollendete Realisation finden konnte, zu beweisen sucht, indem er den Grund, weshalb das menschliche Geschlecht jenes sein Urbild, jene vollendete Darstellung der Persönlichkeit des göttlichen Logos, in der Gestalt creatürlicher Persönlichkeit nur einmal, nur in einem einzigen seiner Individuen erreichen konnte, in dem selbstverschuldeten Mißverhältniß der Menschheit als Gattung zu der im schöpferischen Geist Gottes entworfenen Idee der Menschheit findet. Deshalb nämlich habe das Geschlecht halb bewußt halb unbewußt nach seinem Urbild so lange aufstreben müssen, bis in einem seiner Individuen das Urbild in der That verwirklicht war (S. 537). Das völlig Ungenügende dieses Beweises fällt von selbst in die Augen. Was aus jener Voraussetzung folgt, ist nur dies, das die Menschheit, was sie nicht ist, aber ihrer Idee nach sein soll, in Folge der Hemmungen der Sünde nur successiv werden kann, den Hauptpunkt aber, auf welchen es ankommt, das sie ihr Urbild in einem Individuum erreichen müsse, und in einem bestimmten Individuum schon absolut erreicht habe, läßt das oberflächliche Raisonnement ganz auf sich beruhen. Dies bleibt demnach auch ferner ein bloßer „Umstand,“ um davon nichts zu sagen, das, wenn jenes Mißverhältniß schlechthin ein selbstverschuldetes genannt wird (S. 534), der ganze Proceß an eine That geknüpft wird, die eben so gut auch hätte unterbleiben können.

D. Baur, in Tübingen.

XLVII.

Julii Sillig Quaestionum Plinianarum specimen primum. Dresdae, 1839. 30 S. 8. (als Schulschrift des Dresdener Gymnasiums Ostern d. J. ausgegeben).

Die gelehrte Welt harret seit Jahren auf die große Ausgabe von Plinius' Naturgeschichte, die von dem Deutschen Naturforscherverein verheissen ist. Den Text zu dieser Ausgabe hat Hr. Sillig in Dresden zu liefern versprochen. Als Vorläufer der größeren Arbeit

ist die Ausgabe des Plinius Leipzig 1831—36 bei Teubner in 5 Bänden klein Octav erschienen. Bei derselben hatte sich Hr. Sillig nur dazu anheischig gemacht, einen aus den bisher publicirten Hilfsmitteln berichtigten Text zu liefern, indem er die neuen Hilfsmittel, die er durch eigene Thätigkeit erworben hatte oder im Fortgange der Zeit durch öffentliche Munificenz erhielt, für die größere Ausgabe aufsparte. Bei dieser Beschränkung hat er dennoch mehr geleistet, als der buchhändlerische nächste Zweck erforderte: er hat den kritischen Apparat der Lesarten und erheblichsten Conjecturen, der in den Ausgaben und Erläuterungsschriften oder sonst in Tagesblättern zerstreut war, gesammelt und unter dem danach berichtigten Text zusammengestellt. Gewissermaßen eine Inconsequenz und ein Hinausschreiten über den Plan der Ausgabe ist es, das die vollständige Vergleichung einer Hamberger Handschrift der sechs letzten Bücher des Plinius durch Hrn. Dr. von Jan am Schluß des 5ten Theils gegeben ist. Denn wir erhalten damit einen neuen Apparat, wovon im Text auch nur insofern Gebrauch gemacht ist, als schon eine Anzahl der wichtigsten Varianten dieser Handschrift durch Hrn. Jan vorläufig und gelegentlich an andern Orten mitgetheilt war. Aber wir freuen uns dieser Inconsequenz, wie wir denn überhaupt gestehen, das wir uns mit dem Plan der Beschränkung in der Teubnerschen Ausgabe nicht haben befreunden können. Herr Sillig hätte nur ein Paar Jahre zu warten gebraucht, um von vorn herein einen festeren Text und jedenfalls eine vollständigere Variantensammlung zu liefern: es muß ihm selbst drückend gewesen sein, wenn er sich später im Besitze neuer Sammlungen sah und davon nach dem Plane seiner Ausgabe keinen Gebrauch machte; und jetzt scheint die vorläufige Befriedigung des größeren Publicums durch die Teubnersche Ausgabe und ihre relative Vollständigkeit ein Hinderniß zu sein, das wir sobald noch nicht jenen großartigen Plan einer wirklich vollständigen Textausgabe erfüllt sehen werden. Hr. Sillig wünschte vor 9 Jahren (s. den Schluß der Vorrede zum ersten Theil) die Aufmerksamkeit der Physiker und Aerzte durch seine interimistische Ausgabe von Neuem auf die Bearbeitung des Plinius zu richten: aber unsere Naturforscher haben sich mehr und mehr vom Alterthume abgewandt, und die Lateinische Philologie fängt auch eben erst an sich den Sachen zuzu-

wenden. Wir hoffen, daß Hr. Sillig nicht ermatten und was seines Theils ist unablässig fördern werde. Er weist S. 7 der vorliegenden Schrift auf die Erfüllung seiner Aufgabe hin, *si quidem Deus ad telam longe gravissimam pertexendam vires otiumque necessarium mihi non negaverit*. Wir wünschen ihm beides von Herzen und nehmen inzwischen diese Schrift als einen Beweis seiner fortwährenden Beschäftigung mit Plinius, und als einen an sich selbst sehr interessanten Beitrag zur Kritik dieses ungemein wichtigen Autors mit Dank an,

Sie beschäftigt sich mit einer Quelle der Verbesserung des Plinischen Textes, die zwar auch ehemals schon bekannt war, immer aber noch nicht vollständig benutzt ist. Plinius' Naturgeschichte ist im Mittelalter vielfach excerptirt worden, theils in eignen Schriften gewisser Autoren, die aber für uns nur durch dasjenige, was sie in den Schriften der Alten fanden, Werth haben (wie der Irländer Dicuil und Vincentius von Beauvais), theils in unverarbeiteten Collectaneen. Zu letzterer Art gehört eine Sammlung *de remediis salutaribus* in der Pariser Bibliothek, eine Handschrift aus dem 7. Jahrhundert mit Uncialen geschrieben, die den Platoniker Appulejus am Schluss als Verfasser nachweist. Frühere hielten sie wirklich für eine Schrift des bekannten Philosophen aus Madaura in Africa, aber es ergibt sich, daß das Ganze nichts als eine unverbundene Excerptensammlung aus Plinius' Naturgeschichte ist, vom 19. Buche an, wo die Beschreibung der Gartenpflanzen beginnt. Es ist dennoch möglich, daß Appulejus sich diese Excerpte machte; gewiß aber ist es keine eigne Schrift dieses Autors. Die Handschrift ist sehr fehlerhaft von einem des Sinnes wenig oder gar nicht Kundigen geschrieben; sie besteht jetzt aus 28 Blättern (so erklären wir, was Hr. Sillig pag. 8 sagt, sie gehe von pag. 262 bis 290 des Volumens:) hat aber (Schuld der Erhaltung) eine Lücke in der Mitte und am Ende. Wie weit sie reicht, d. h. über wie viel Bücher des Plinius das jetzige Excerpt sich erstreckt, hat Hr. Sillig anzugeben vergessen: er spricht nur von der ursprünglichen Abfassung und glaubt, daß die Bücher 19 — 32 excerptirt

waren, und daß 5 oder 6 folia, d. h. 10 oder 12 Blätter verloren gegangen. Da also in vorliegender Schrift nur die Excerpte aus dem 19ten und 20sten Buche des Plinius in Bezug auf die daraus zu entnehmenden Berichtigungen des Autors durchgenommen sind, so scheint es, und wir erfreuen uns dieser Hoffnung, daß wir noch zu einer Anzahl folgender Bücher ähnliche kritische Beiträge aus dem sogenannten Appulejus erhalten werden. Hr. Sillig verdankt eine genaue Abschrift der ganzen Excerptensammlung der dienstfertigen Freundschaft des Dr. Dübner zu Paris.

Die Excerpte wurden zu einer Zeit gemacht, als noch bessere und richtigere Codices vom Plinius im Gebrauch waren, als die meisten heutiges Tages sind: es gewährt mitunter eine niederschlagende Einsicht in die Mangelhaftigkeit unserer jetzigen Hülfsmittel, wenn wir sehen, daß auch aus einer anscheinend so dürftigen Quelle noch Verbesserungen entnommen werden, welche kein kritischer Scharfsinn finden konnte: man fühlt sich aber desto mehr zur Dank gegen diejenigen Gelehrten verpflichtet, die durch Aufsuchung unverglichener Handschriften (wie die Bamberger, die wir allein den prächtigen Schluss des ganzen Plinischen Werks verdanken) und durch abermahlige Vergleichung derer, die schon früher zu Rathe gezogen, den Text des allumfassenden Autors herzustellen sich abmühen. Auch diesen Appulejus hatte früher schon Salmasius benutzt, und an vielen Stellen seiner *Plinianaee exercitationes* den Text des Plinius wesentlich verbessert. Nur eine Nachlese über zwei Bücher giebt hier Herr Sillig, und auch diese ist noch sehr erfreulich.

Er zeigt zuerst, wie durch die Excerpte des Appulejus die schwankende Schreibung griechischer Fremdwörter bei Plinius sicherer gestellt werden kann, und berichtigt dabei einige Stellen, wo die Verderbung in den Handschriften durch die fremden Charaktere und deren Uebertragung in Lateinische entstanden ist. So ist bei Plinius lib. 20, 7. (§. 13. Sillig.) der Griechische Name der *cucurbita silvestris* statt *sponges* in *σπογγος* zu verwandeln, wie der Appulejus mit Griechischen Buchstaben hat.

(Der Beschluss folgt.)

April 1839.

Julii Sillig Quaestionum Plinianarum specimen primum.

(Schluß.)

Sachlich erheblicher ist eine zweite Art der Verbesserungen, welche Hr. Sillig aus dieser Quelle herbeibringt, Ausfüllung von Lücken im Text des Plinius. Er fordert hiebei von dem Kritiker mit Recht die größte Vorsicht, damit er nicht etwas, was dem excoerpierenden Leser gehört, dem Autor aufdringe. Aber mit Beobachtung dieser Regel glaubt er doch den Plinius noch an 18 Stellen in diesen beiden Büchern auf die angegebene Art verbessern zu können. Rec. pflichtet ihm meistentheils bei, und wünscht, daß jeder Leser seine Freunde theile, wie richtig und rein sich nunmehr viele anstößige Stellen gestalten. Z. B. hieß es bei Plinius lib. 19, 22. (§. 61. Sill.) *Quaedam jacent crescuntque, ut cucurbitae et cucumis. Eadem pendunt; quamquam graviora multo etiam is, quae in arboribus gignuntur: sed cucumis cartilagine. Cortex huic uni maturitate transit in lignum.* Hier sind die Worte *sed cucumis cartilagine* ohne Verbum ganz unverständlich, und wer soll weiter glauben, daß die Rinde der Gurke so hart wie Holz wird? Das Excerpt zeigt, daß etwas ausgefallen ist, und daß es so heißen muß: *sed cucumis cartilagine et carne constat, cucurbita cortice et cartilagine. Cortex huic uni* (nämlich nunmehr an dem Kürbisse, nicht, wie bisher, an der Gurke) *maturitate transit in lignum.*

Eben so unzweifelhaft ist die Verbesserung einer andern Stelle, die freilich schon längst auf diese Art hätte emendirt werden müssen, wenn es nicht viel schwerer wäre, die Wahrheit aus der Verstellung als aus dem Bekenntniß der Schwäche herauszufinden. Bei Plinius lib. 19, 41. (§. 144. Sill.) steht im Text: *Nec non olus quoque silvestre est trium foliorum, divi*

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Julii carminibus praecipua, jocique militaribus celebratum; alternis quippe versibus expraerare lapsanae ex vixisse apud Dyrrhachium praeniorum parsimoniam cavillantes; est autem id cyma silvestris. Hier ist der Kohl mit drei Blättern eben so ungehörig, als Gedichte Cäsars unerhört sind. Nach Anleitung des Appulejus stellt Hr. Sillig her: *Nec non olus quoque silvestre est lapsana, triumpho divi Julii carminibus praecipue jocique militaribus celebratum.* Weg sind die drei Blätter, und Cäsars Triumph giebt der ganzen Sache ein historisches Licht, den kecken Scherzen der Soldaten ihre Erklärung. Hr. Sillig erfreut sich besonders an dem Zusatz *lapsana* im Anfange des Satzes; denn bei der gewöhnlichen Lesart des Plinius, sagt er, bleibt der Leser zweifelhaft, ob die später genannte Pflanze *lapsana* wirklich der Waldkohl ist, von welchem zuerst gesprochen wird. Rec. ist anderer Meinung und begnügt sich mit der sichern Herstellung des Wortes *triumpho: lapsana* setzt er auf Rechnung des Appulejus, denn die Verbindung bei Plinius ist nicht „Auch *Lapsana* ist ein wildwachsender Kohl“: dann müßte von einer andern Species des *olus silvestre* zuvor gesprochen sein. Es geht aber die Erwähnung von *cucumis silvester* vorher. Daran schließen sich die Worte: „Es giebt auch einen wild wachsenden Kohl; und dieser wurde bei Cäsars Triumph in Soldatenliedern häufig erwähnt, indem sie ihn vorwarfen, sie hätten bei Dyrrhachium von *Lapsana* leben müssen.“ Daß dabei *Lapsana* eben der von den Soldaten gebrauchte Name für wild wachsenden Kohl ist, versteht sich nach der concisen Ausdrucksart des Plinius ohne Schwierigkeit. In Wahrheit, setzt er hinzu, war es eine andere Species, nämlich *cyma silvestris*. In der Sillig'schen Lesart ist dagegen der Sprung des Adjectivs *celebratum* zu *olus* zurück, über das Subjectum *lapsana* hinweg, nicht zu rechtfertigen.

Wir danken dem sogenannten Appulejus die Her-

stellung nicht weniger Stellen in den heiden von Hr. Sillig behandelten Büchern, (wir erwähnen gern noch die durchaus richtige Herstellung des Ortsnamens *Coi* am Schlusa des 20. Buches, *Coi in aede Aesculapii*) doch wollen wir nicht verschweigen, daß uns hie und da die wörtliche Aufnahme des Excerpts in den Text des Plinius (wie in der so eben angeführten Stelle das Wort *lapsana*) bedenklich erscheint, und daß uns also Hr. Sillig trotz seiner Regel der Vorsicht in dieser Beziehung nicht ganz genügt. Denn, wenn wir seine Regel gegen ihn selbst wenden, so scheint er uns auch in der Stelle Plin. lib. 20, 7. (§. 13. Sill.) wo von dem wilden Kürbis gehandelt wird, nicht recht zu thun, daß er aus dem Appulejus *intus inanis* aufnehmen will. Denn dieser Zusatz *intus* sieht gar sehr dem Späteren ähnlich, dem das bloße *inanis* bei Plinius noch nicht deutlich genug war. Ist aber *inanis* je anders, als im Innern leer? Eben so möchte es sich mit der Stelle Plin. lib. 19, 47. (§. 159. Sill.) verhalten, wo der Text folgendermaßen lautet: *Mentae nomen suavis odoris apud Graecos mutavit, cum aliqui mentha vocaretur, unde veteres nostri nomen declinaverunt.* Der Excerptor hat: *cum ante mentha vocaretur, unde nostri nomen declinaverunt, nunc autem coepit dici ἡδύοσμον.* Hr. Sillig ist über diesen Zusatz sehr erfreut, er will ihn in den Text aufnehmen, wo er dann jedenfalls *ἡδύοσμος* corrigiren müßte. Auch ist die Sache ganz richtig: *ἡδύοσμος* ist der gangbare Griechische Name für unsre Krausemünze. Aber hat denn nicht Plinius schon dasselbe durch die Wörter *suavis odoris* ausgedrückt? Seine alten Leser verstanden wörtlich ins Griechische zu übersetzen. Er schreibt viel zu gedrängt und zu gelehrt, um sich zu einer bloßen Dollmetschung herabzulassen. Aber Hr. Sillig findet auch in dem Gebrauche des *aliqui* bei Plinius einen Beweis der Verderbnis der Stelle; er hält ihn für unrichtig: es müsse *ante* heißen, und dies erfordere dann nothwendig einen Zusatz über die spätere Zeit. Wir sind nicht seiner Meinung: *aliqui* soll auch bei Plinius nicht schlechtweg ehemals bedeuten, sondern ist s. v. a. ohne dies, ohne diese Berücksichtigung des angenehmen Geruchs.

Wir brechen hier ab; es ist uns genug die Aufmerksamkeit der Philologen der kleinen Schrift, die auch sonst vieles sie Interessirende enthält, zuzuwenden, und die Hoffnung des gelehrten Publicums, daß

das großartig verheißene Werk Fortgang haben wird, von Neuem zu beleben.

C. G. Zumpt.

XLVIII.

Torquato Tasso's befreites Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries. Fünfte rechtmässige Auflage, von neuem durchgesehen. Jena, 1837. bei F. Frommann.

Nichts hört man im Gebiete der Literatur so oft als die Klage über die Schwierigkeit, mit der ein gutes, mühsam vollendetes Werk sich Bahn mache, über Gleichgültigkeit des Publikums, Aengstlichkeit oder Kargheit der Verleger; wozu denn noch in unserer Zeit, bei mehr verbreiteter allgemeiner Bildung und der Leichtigkeit auf den verschiedenen einmal angebauten Feldern der Literatur etwas zu leisten, das Streben Vieler nach demselben Ziele kommt. Und doch setze sich nur ein Mann, mit den gehörigen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet, ein der Mühe und Anstrengung werthes Ziel, er mache dasselbe zur Aufgabe, wo nicht seines Lebens, doch einer Reihe von Jahren, er begnüge sich nicht mit dem ersten, wenn auch glänzenden Erfolge, er suche, wo er, bei wachsender Einsicht und Fertigkeit, an seinem Werke Mängel wahrnimmt, dieselben zu verbessern, und reiste nicht, immer sein Ziel und Ideal im Auge, auf dem Wege, der zu möglicher Vollkommenheit führt, — ein so entstehendes Werk wird sich Bahn machen; wird dankbar anerkannt werden, und es wird sich zeigen, daß jene Klage eigentlich nur von einer Zeit erzeugt ward, in welcher, wie in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit, so auch in der Literatur, eine mächtige Concurrenz stattfindet.

Zu dieser Betrachtung gab uns das durch Gries verdeutschte befreite Jerusalem Torquato Tasso's Anlaß, von welchem Werke nicht weniger als fünf Auflagen, und immer verbesserte, vorliegen. Die erste erschien in den Jahren 1800—1803, die zweite 1810, die dritte 1819, worauf die vierte 1824 erfolgte, und endlich, nach längerer Pause, die fünfte im Jahr 1837 vollendete und von demselben Verleger besorgte dem literarischen Publikum darthat, daß ein gutes, geliebtes Werk immer seine Zeit finde. Erwägen wir, daß schon vor dem ersten Erscheinen des Griechischen

Wenke der 16. Gesang desselben, von Wieland eingeführt, im Teutschen Merkur v. J. 1798 erschien, das demnach bis zu dem neuesten Erscheinen des Tasso fast vierzig Jahre verflossen, dann erkennen wir, mit welchem Rechte der Uebersetzer in der letzten Ausgabe zugegebener Dedication sagt:

*Ein Jüngling war's, der mit geheimen Beben
Verpflanzt auf deutschen Grund das edle Reis.
Gepflegt, gewartet durch sein ganzes Leben
Hat er des schönen Baums mit frommem Fleiß.*

Des Jünglings Begeisterung, die sich so schön in der frühesten Zueignung an die Freunde (Schwarzburg 1800) ausspricht, des Mannes von tieferer Einsicht und Beharrlichkeit begleiteter Fleiß, des Bejahrten Liebe zu dem Erzeugniß seiner Jugend, verbunden mit unablässiger Pflege desselben — von diesem allen geben die fünf Auflagen des Tasso das entschiedenste Zeugniß, wobei wir auch der Pflege des Verlegers in Ehren gedenken müssen, der dafür gesorgt hat, daß ein Werk von solchem Werthe in einem diesem entsprechenden Aufseren erscheine.

Von dem Werthe des befreiten Jerusalems zu sprechen, möchte sehr überflüssig sein. Der Beifall, den es in dem Lande, wo es erzeugt ward, augenblicklich fand, und der in gleicher Stärke dauert, die Uebersetzungen desselben, deren sich alle gebildete Nationen erfreuen, die Wirkungen, die von ihm im Gebiet der Dichtkunst ausgingen, die Sorgfalt, mit der die Kritik es beleuchtet hat, bezeugen jenen zur Genüge. Noch in der neuesten Zeit hat Ranke in einer vortrefflichen Schrift *zur Geschichte der italiänischen Poesie* mit großer Liebe und gleich gediegener Urtheilskraft über Tasso gesprochen, und den Gesichtspunct festgestellt, aus dem wir, die Geschichte jener Poesie verfolgend, das befreite Jerusalem zu betrachten haben; er hat, auf die Einzelheiten eingehend, gezeigt, wie wahr Goethe's funfzig Jahre früher gesprochene Worte:

*Es soll sich sein Gedicht zum Ganzen ründen;
Er will nicht Märchen über Märchen häufen,
Die reizend unterhalten, und zuletzt,
Wie lose Worte, nur verklingend täuschen.*

Diese Worte sind gewiß aus Tasso's Seele geredet; und, wenn er sie sprach, ging es schwerlich ohne einen Blick auf Ariost ab; denn wie poetisch auch Tasso's Natur — der Sinn ging ihm ab, der zu der Erkenntniß erfordert wird, wie die Ritter- und Feenwelt, Ariost's Gebiet und Boden, mit dem diesem

Dichter in hohem Grade eigenthümlichen Humor, mit dieser glänzenden Phantasie behandelt, eine ächte Dichtung zu schaffen vermögen. In dieser Hinsicht müssen wir Ranke'n beistimmen, der in Tasso's Würde einen Beischmack von Pedanterie findet.

Würde, nicht jene einfache, naive des Homer, vielmehr die Virgilische, die mehr in der Geistesrichtung und Stimmung des Dichters liegt, als durch die Natur des Gegenstandes erzeugt wird, und sich einfach und natürlich in diesem ausspricht, jenes magnifico, auf das Tasso ein so großes Gewicht legt, ist das Charakteristische dieses Dichters, und mußte vor Allem in einer Uebersetzung sich abspiegeln. Für diese Würde pflegt das Jünglingsalter besonders empfänglich zu sein; wie es denn ganz natürlich, daß eine nicht von Vorurtheilen befangene Jugend am Virgil mehr Gefallen findet, als am Homer, in welchem erst ein gereiftes, aus den Weiten der Phantasie zurückkehrendes, durch glänzende Rhetorik nicht bestochenes, die Wahrheit von dem Schein unterscheidendes Alter die ächte Natur und Schönheit entdeckt. Es war daher sehr natürlich, daß Gries, da er das Talent zum poetischen Uebersetzen in sich gewahrte, zunächst sein Augenmerk auf das befreite Jerusalem richtete.

Es war damals eine Zeit, höchst günstig für die Entwicklung poetischer Talente. Die Schlegel erzeugten einen Enthusiasmus für auswärtige, namentlich südliche Literaturen, Tieck erschloß den Quell der Poesie, der im Innersten des Menschen quillt, und geistreiche Philosophen wiesen der Kunst einen hohen Platz in ihren Systemen an. So war es denn natürlich, daß strebende Talente diese Zeit nicht ohne Spuren ihrer Thätigkeit vorübergehen ließen. Auch Gries' Talent entwickelte sich bald und anmuthig in dieser Luft, dieser Zeit. Sie ging vorüber; aber das ist das Ehrenwerthe, das Zeugniß für das wahre Talent, daß noch lange nach dem Verlauf jener Zeit die Liebe zu dem in ihr entstandenen Werke nicht erkaltete, Bemühung um tiefere Einsicht in das, wozu das Talent trieb, zunahm, der Fleiß in einer langen Reihe von Jahren nicht ermattete.

Nehmen wir, um das oben Gesagte durch ein Beispiel deutlich zu machen, die 2. Stanze des 1. Gesanges, die Anrufung der Muse. Sie lautete in der ersten Uebersetzung:

O Muse, die, wo Pindus Lieder schallen,
Mit welchem Lorbeer nie die Stirn umflücht,
Die hoch im Himmel, in der Selgen Hallen
Mit ew'gen Sternen schmückt das Angesicht,
Lafs Himmelsgluth durch meinen Bassen wallen!
Belebe du mein Lied! Doch zürne nicht,
Wenn ich in leicht Gewand die Wahrheit hülle,
Nicht bleibst mit deinem Schmuck die Blätter fülle.

Liest man diese Verse, ohne des Originals zu gedenken, so leicht hin, wie sie von den Lippen gleiten — sie werden sich einschmeicheln, sie werden tassionisch klingen und zu raschem Weiterlesen verführen; in solchem Wohlklang hatte man den Dichter vor dem Jahre 1800 in einer andern Sprache noch nicht vernommen. Nahm man aber das Original zur Hand, dann mußte der Vers: *Mit ew'gen Sternen schmückt das Angesicht* missfallen; man hatte den aus Sternen gebildeten heiligen Kranz oder Schein (hai di stelle immortali aurea corona) nicht lebendig vor Augen. In der Schluszeile passte das Wort *Schmuck*, wie es dasteht, besser für die weltliche Zier als für die himmlische Wahrheit, deren Muse angerufen wird. Dazu war die Fülle in den beiden letzten Zeilen, es waren die Gegensätze, die Tasso so sehr liebt, die für ihn so charakteristisch sind, verloren gegangen. In der zweiten Uebersetzung war der Vers: *Strahlt mit des Sternenkranzes ew'gem Licht* eine glückliche Verbesserung; und die Schluszeilen:

Wenn ich bisweilen Schmuck zur Wahrheit füge,
Und mich nicht ganz mit deinem Reiz begnüge

kamen dem Originalen schon näher. Dagegen war ein unächter Reim (*Höhen — Empyreen*) in die Ottave gekommen; und diese ganz aus dem großen Gedichte zu verbannen war eine Aufgabe, die Gries sich später setzte. Die dritte Ausgabe kam der Antithese Tasso's schon näher, indem sie den Schluss der Stanze so gestaltete:

Füllt ich das Blatt, erwählend Schmuck und Wahrheit,
Zum Theil mit anderm Reiz als deiner Klarheit;

und statt jenes unächtigen Reims war der ächte, angleich volltönende auf *Kronen* eingetreten. In der vierten blieben die ersten sechs Zeilen unverändert; und schwer möchte es sein, das wenige nicht Gefällige wegzuschaffen; die beiden letzten schlossen sich dagegen in Sinn und Einfachheit enger an das Original an:

Geb' ich der Wahrheit Schmuck, zieh' ich bisweilen
Mit anderm, als nur deinem Reiz, die Zeilen.

Aber auch diese Uebersetzung sollte in der letzten

Ausgabe noch eine kleine, sie dem Originalen näher bringende Veränderung erfahren. Die ganze Ottave lautet nun:

O Muse, die mit welchen Lorbeerkronen
Nie auf dem Helicon die Stirn umflücht,
Doch die im Himmel, wo die Selgen wohnen,
Strahlt mit des Sternenkranzes ew'gem Licht:
Hauch' in die Brust mir Glut aus Himmelszonen!
Erleuchte du mein Lied; und zürne nicht,
Füg' ich zur Wahrheit Zier, schmück' ich bisweilen
Mit anderm, als nur deinem Reiz, die Zeilen.

Wäre es möglich, für die *welken Lorbeerkronen* den *hinfalligen Lorbeer* der zweiten Bearbeitung in den Vers zu bringen, überhaupt den Gegensatz, den die ersten vier Zeilen enthalten, deutlicher und schärfer hervorzuheben [das *nie* und *doch* geben einen Anstoß *)], dann würden wir die letzte Verdrätschung für vollendet halten, in sofern bei einer Uebersetzung aus einer Sprache in eine andere dem Ton und Geist nach verschiedene von Vollendung die Rede sein kann. Für die Behauptung aber, daß G. in dem Zeitraume von 40 Jahren nach möglicher Vollendung gestrebt habe, wird das Mitgetheilte ein vollgültiges Zeugniß sein.

Erfreulicher noch wurde der Fleiß des Uebersetzers bei der 3. Stanze des 3. Gesanges belohnt. Sie ist eine der schönsten im ganzen Gedichte, weshalb sie auch verdiente, daß ihr besonderer Fleiß gewidmet ward. Daß Virgil, der Tasso's Ideal und an so vielen Stellen Vorbild war, in den schönen Versen:

Janque radescebat stellis Aurora fugatis,
Quum procul obscuras celles humilemque videmus
Italiam. Italiam primus conclamat Achates;
Italiam laeto socii clamore salutant (Aen. 3, 521—24)

nachgeahmt wurde, bemerken wir nebenbei. Aber welche und eine wie passende Nachahmung! Diese Stanze lautete anfangs:

Ein jeder trägt an Herz und Füßen Flügel,
Und keiner nimmt des raschen Fluges wahr.
Doch höher schwingt der Gott des Tags die Zügel,
Von Opferrauch erdampft der Erd' Altar:
Da sieh! Jerusalem auf Zions Hügel,
Da sieh! Jerusalem erkennt die Schaar;
Da sieh! im Jubelton hört man von Allen
Jerusalem! mit frohem Grust erschallen.

*) Der Gedanke des Dichters ist: O Muse, du, deren Geschäft nicht ist, auf dem Helicon die Dichter mit kniffligen Lorbeer zu kränzen, die da vielmehr (eine Urania) im Himmel wohnst.

J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

April 1839.

*Torquato Tasso's befreites Jerusalem, übersetzt
von J. D. Gries.*

(Schluß.)

Man sieht hier deutlich, was G. sich anfangs noch erlaubt hielt, um nur den Vers einigermaßen zu füllen und dem Reime zu genügen. Von dem Verse: *Vom Opferrauch erdampft der Erd' Altar* steht auch keine Sylbe im Original; dagegen ist das so lebendige Hinweisen auf die ersehnte Stadt ganz ausgelassen; in den letzten Zeilen, wie schön sie auch sind, vermisst man ungern die *Tausende* von Stimmen, so wie früher die Bezeichnung des heißen, harten und staubigen Bodens, auf dem die Pilger wallen. Dafs der Uebersetzer bald diese Schwächen gewahr wurde, beweiset gleich die zweite Bearbeitung:

*Ein jeder trägt an Herz und Füfsen Flügel,
Obwohl er nichts vom raschen Flug empfand.
Doch höher schwingt die Sonne schon die Zügel
Und spaltet mit gewalt'gem Strahl das Land:
Da sieh, Jerusalem! dort Zions Hügel!
Sieh, nach Jerusalem zeigt jede Hand;
Und sieh, u. s. w.*

Jetzt war viel erreicht, wogegen die Vernachlässigung des gleichen Anfangs der 5. 6. u. 7. Zeile wenig bedeutend schien. Die 3. Auflage hatte diesen wieder hergestellt; nicht glücklich erschien die Aenderung des 2. Verses in: *Bleibt schon der rasche Flug ihm unbekannt*. Aber vortrefflich lautete nun das Ende der Stänze:

*Da sieh! es rufen Tausend nun und Tausend:
Jerusalem! in frohem Ruf erbrausend.*

Nicht besser lautete in der vierten der 2. Vers: *Und merket dennoch nicht, wie schnell er rannt*. Möglichst vollendet und vortrefflich kann man die Ottave erst in der letzten Ausgabe nennen:

*Ein jeder trägt an Herz und Füfsen Flügel,
Und fühlt doch nicht, wie rasch er fortgerannt.
Doch höher schwingt die Sonne nun die Zügel
Und spaltet, heifsaern Strahls, das dürre Land:*

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

*Da sieh! Jerusalem! dort Zions Hügel!
Da sieh! Jerusalem zeigt jede Hand.
Da sieh! es rufen Tausend nun und Tausend:
Jerusalem! in frohem Grufs erbrausend.*

Zu weiterer Prüfung einzelner Stellen, wie sie die fünf Ausgaben hindurch umgestaltet wurden (denn wie nahe auch eine Vergleichung mit anderweitigen Uebersetzungen liegt, und wie interessant auch eine solche sein würde, so begnügen wir uns doch hier damit Gries gegen Gries zu halten), zu weiterer Prüfung schlagen wir die 8. Stanze des 3. und die 86. des 9. Gesanges vor. Die letzte, wie wir sie jetzt haben, ist so reizend und anmuthig, schmiegt sich, ohne alle Härte, so dem Original an, dafs wir uns nicht enthalten können, sie als ein Musterstück von dem, was G. im Zarten und Anmuthigen vermag, hier herzusetzen. Es ist von einem Pagen Solymans die Rede, der in der Schlacht den Tod findet.

*So sanft erlischt sein Aug', er senkt den weichen
Schneeweifsen Hals so lieblich hinterwärts,
So reizend ist sein Blafs, und aus den Zeichen
Des Todes selbst haucht ein so holder Schmerz,
Dafs Thränen mitten durch den Zorn sich schleichen,
Zerschmelzend schier ein sonst so hartes Herz.
Du weinst, Solyman! du, der Verstockte,
Dem selbst der Thronsturz keine Thrän' entlockte!*

Kritiker hatten den früheren Ausgaben einen Mangel an Kraft vorgeworfen; und nicht ohne Grund; wiewohl sich Tasso bei weitem mehr zum Sanften neigt und, wie Ranke trefflich bemerkt, überall, nachahmend und schaffend, Scheu trägt vor dem Unmäßigen. Von der 3. Ausgabe an war G. bemüht, diesem Mangel abzuhelfen. Man vergleiche nur den 9. Gesang bis in die neueste hinein mit den früheren, und man wird einsehen, wie glücklich sein Bemühen gelungen ist. Als Probe des Gewaltigen heben wir die 3. Stanze des 4. Gesanges aus:

*Es ruft dem grausen Volk urnücht'ger Klüfte
Der köllischen Posaune keis'rer Ton.
Ihr zittern rings die weiten schwarzen Gräfte,
Des Orcus Nacht rückhallt ihr rauhes Drohn.*

*So schmettert nie der Blitzstrahl durch die Lüfte
Herab aus höchster Himmelsregion;
So hebt die Erde nie mit wildem Stofse,
Wann sie die Dünste presst im schwangern Schoofse.*

Und so könnten wir, wenn der Raum uns nicht beschränkte, Muster-Stanzen für den leichten erzählenden Ton, für den ernsten, den leidenschaftlichen, den wollüstig-zärtlichen aufführen, zum Beweise, daß in allen diesen Gries mit Einsicht, Fleiß und Erfolg seinen Originale nachgerungen.

Doch dürfen wir diesen Gegenstand nicht verlassen, bevor wir, da von den früheren Ausgaben in andern kritischen Blättern vielfältig die Rede gewesen ist, noch etwas im Speciellern über die letzte in Vergleich mit der vierten gesagt haben. Im Ganzen ist in jener wenig geändert, da i. J. 1824 sich die Grundsätze des Uebersetzers völlig ausgebildet hatten. Aber Grundsätze fassen und dieselben in Ausübung bringen sind zwei verschiedene Dinge. Sehen wir, wie G. für das letztere sich, ohne zu ermüden, weiter bemüht hat. Daß er sich anfangs mehr um das Gefällige und Wohl lautende bekümmerte als um *Genauigkeit* und *Präcision*, das erkannten wir oben in einem auffallenden Beispiele; die zweite Ausgabe bewies, daß er bald diese Pflicht des Uebersetzers beherzigt hatte; in den folgenden geschah immer mehr für dieselbe, und auch die letzte Uebersetzung ist in manchen Stellen genauer als die vierte. In dieser hieß es Ges. 3, St. 18:

*Sie hörft's, und Thränen, statt der Antwort, dringen
Aus ihrem Aug', und Seufzer leis hervor.*

Das Komma hinter *Auge* wies wohl nicht genügend den Vorwurf ab, Seufzer können doch nicht aus dem Auge dringen. Nun lesen wir:

*Da, statt der Antwort, steigt ihr eine Zähre
In's Aug', ein Seufzer aus der Brust empor.*

Ges. 5, 51. ist aus dem *zornig kühnen Manne*, wobei man nicht wohl an Rinaldo denken konnte, ein *kühner Jüngling* geworden. Die schöne Zeile (6, 102): *E pensa: or giunge, or entra, or tornar dere* ist nun durch: *Nun ist er da, tritt ein, kommt wieder her* gegeben, da sie zuvor, minder präcis und lebendig, auf zwei Verse vertheilt, lautete: *so ist zur Stelle, — Nun tritt er ein, nun kommt er wieder her.* Ein Beispiel *größerer Lebhaftigkeit* findet sich ferner Ges. 2, St. 28. Einen *edleren Ausdruck* finden wir 5, 51. Es hieß in der 4. Ausgabe:

*Er, Allen dankend, nimmt von seinen Knappen
Ein Paar nur mit, und schwingt sich auf den Rappen —*

was im Ariost passend sein würde. Im Tasso klingt besser:

*Er, Allen dankend, nimmt vom Knappentrosse
Nur zwei als Diener mit, und steigt zu Rosse.*

Für das *Starke* und *Gewaltige* möchte genügend scheinen, was wir in der frühern Ausgabe lasen:

*Vermischt mit dunkelrothen Feuerballen,
Wälzt sich der Rauch bis an des Himmels Rand.
Der Wind verstärkt der Flammen lodern Wallen
Und sammelt sie in Einen großen Brand.
Schon zeigt die fürchterliche Brunst sich Allen,
Und jeder Frank nimmt schnell die Wehr zur Hand.*

Doch hat Gries sich im Folgenden überboten:

*Sieh! dunkelrothe Feuerballen sausen,
Mit Wirbeln Rauchs vermengt, zum Himmelsrand.
Zerstreute Flammen mehrt des Windes Brausen
Und sammelt sie in Einen großen Brand.
Die Franken sehn die wilde Glut mit Grausen,
Und schnell nimmt Jeder seine Wehr zur Hand.*

Von *größerer Anmuth* ist die Stanze Ges. 11, 82 im Zeugniß. In ihr lautete es:

*Schon aber hüllt den Erdball in der Schwingen
Graunvolles Dunkel die zu frühe Nacht,
Und müten in den Zorn der Menschen dringen
Friedfertige Schatten ein mit stiller Macht.*

Und nun:

*Doch jetzt erscheint die Nacht, und ihrer Schwingen
Graunvolles Dunkel senkt sich auf's Gefild,
Und in den Groll unselger Menschen dringen
Leis' ihre Schatten ein, friedselig mild.*

Auch die 27. St. des 16. Ges. hat an Anmuth gewonnen, obgleich das schöne: *l'ombra coi silenzi amici* (Virgil's *amica silentia Lunae*) nicht erreicht ward. So hat Gries auch auf den *Reim* seine Sorgfalt gewendet, wie Ges. 6, St. 63. bezeugt, wo wir statt *Schlügen, verwegen, entgegen* nun die zugleich expressiveren Worte *Bängniß, Bedrängniß, Verhängniß* finden.

Nur selten sind wir in dem Falle, dem Uebersetzer zuzurufen:

*Hüte dich,
Durch strengen Fleiß die liebliche Natur
Zu kränken, die in deinen Reimen lebt!*

Ges. 20, 89, 7. 8 und 121, 7. 8 ziehen wir die Lesart der 4. Ausg. an.

In unsrer Anzeige des griechischen Bojardo (Jahrbb. f. w. Kr. 1837, No. 89 ff.) bemerkten wir schon, daß der Uebersetzer bei seinen späteren Arbeiten sich's zur Pflicht gemacht, unreine Reime ganz zu vermeiden. Solche, die aus Ungleichheit der Consonanten entspringen, die auch in der That einem guten Ohre ganz unleidlich sind, wie *Norden* und *Pforten*, *reißen* und

Jejuno, kamen schon im ersten Tasso nicht vor, wohl aber solche wie *Stroite* und *Boute*, hören und *lehren*. Diese letztere fanden sich noch häufig in der 2. Bearbeitung. Erst als der Uebersetzer mit der 3. beschäftigt war, scheint er auf diese von den deutschen Dichtern usurpirte Freiheit (*datam Germanis veniam indignam poetis*, sagt Denis) verzichtet zu haben. Denn in der zweiten Hälfte jener Verdeutschung findet sich kein unreiner Reim mehr, auch kein solcher, wo ein gedehnter Vocal den Reim zu einer Silbe mit einem geschärften geben soll. Die vierte verbannte ihn ganz und gar bis auf Einen widerspänstigen; denn dieser, der sich in der 28. Stanze des 2. Ges. befindet, schien ein gegebener:

*That sie's, sie sag's! Ich war es, der's verübte!
So liebt er die unliebende Geliebte.*

*Se'l fece, il narri! Jo l'ho, Signor, furata!
Ah! tanto ami la non amante amata.*

Und auch dieser unächte Reim ist in der letzten Ausgabe weggeschafft worden:

*That sie's, sie sag's! Ich, Herr, ich ward zum Diebe! —
So liebt er die Geliebte sonder Liebe.*

Es war gewiss ein sehr dankenswerthes Bemühen, den Deutschen zu zeigen, was ihre, gegen die italiänische gehalten, so reimarme Sprache vermöge; und wenn auch G. nicht viele Nacheiferer finden sollte — Platen, wenn Rec. nicht irrt, folgt ganz gleichen Grundsätzen — so war das Bemühen doch auf einen Dichter gewendet, der, weil er so wohlklingend, weil der Zauber der Sprache eine so hervorleuchtende Eigenschaft bei ihm, den äußersten Aufwand von Kraft und Sorgfalt in diesem Punkte forderte. Er hat auch in der Verdeutschung durch diesen Zwang, den sich der Uebersetzer auflegte, nicht eingebüßt; die neueste trägt Sinn, Geist und Gemüth des Lesers frei und leicht auf den Wogen des Wohllauts durch das ganze lange Gedicht hin. Doch wollen wir gestehen, daß in den oben mitgetheilten Zeilen der endlichen vollkommenen Reinheit des Reims ein Opfer gebracht worden; sie haben an Natürlichkeit des Ausdrucks mehr verloren als durch jene Reinheit gewonnen; die *unliebende Geliebte* gab die *non amante amata* getreuer wieder, und der Begriff wurde durch das Substantiv mit dem Adjectiv schärfer ausgesprochen als durch die Dehnung in drei Worte.

Der Hiat, dieser große Uebelstand so mancher

deutschen Gedichte, war schon in der ersten Bearbeitung des Tasso durchaus vermieden.

Auf genauere Wort- und Begriffs-Stellung hatte G. schon früher großen Fleiß gewandt. Wie viel hierauf ankomme, möge Eine Probe zeigen. Dem Schluß der 54. St. des 16. Ges.

*Deh non voler, che se segni ignobil foglia
Tua beltà, tuo voler, tuo sangue regio!*

gab die älteste Uebersetzung so:

*Dein edles Blut, dein Reiz und deine Würde
Sei nicht entehrt durch dieses Schimpfes Bürde!*

Die zweite lautete eben so; von der dritten an hieß es:

*Nicht sei entehrt durch dieses Schimpfes Bürde
Dein Fürstenblut, dein Reiz und deine Würde!*

nur daß in den späteren das *Fürstenblut* in *Königsblut* verwandelt wurde. Wie viel gewinnt hier Gedanke und Ausdruck durch näheres Anschmiegen an das Original, durch Vorausstellung der Negation, dadurch, daß die gewichtigsten Wörter den Beschluß machen!

In der ersten Uebersetzung — denn auf diese kommen wir gern zurück, weil sie am besten den Weg bezeichnet, den G. bis zur neuesten zurückgelegt — hatte sich der Uebersetzer mit den sich zunächst darbietenden, oft wohlfeilen Reimen begnügt, und das war bei dem damals noch kühnen Unternehmen, bei dem Jünglinge zu entschuldigen; um so mehr, da die deutsche Sprache im Vergleich mit der italiänischen so arm an Reimen ist, da eine Menge unsrer bedeutendsten Wörter, z. B. *Jüngling*, *Jungfrau*, *Frühling*, *Schönheit*, gar keinen Reim haben. In den spätern Bearbeitungen näherte er sich immer mehr dem Wünschenswerthen; und es war gewiss nichts Geringes, in einem einzigen Gesange drei gehörige Reime auf *Giganten*, *Schauern*, *erbrausen*, *Schnaufen*, *Verruchte*, *Verhängnis*, *entblättert*, *Geiern*, *Trosse*, *Klausen*, *Erker*, *Glanze*, *brausend*, *Sichtung* zusammenzubringen (Ges. 9, St. 3. 9. 21. 24. 28. 35. 39. 40. 48. 66. 74. 82. 92. 98.); wogegen die erste Verdeutschung *Heeren*, *streifen*, *werden*, *Hindernissen*, *vergiefen*, *nennen*, *erschüttert*, *Feuer*, *Schauern*, *Hallen*, *Rande*, *Glanze*, *zählen*, *halten* darbietet; worunter sich denn gar mancher unreine Reim findet. Obige Aufzählung wird zugleich auf die große Umwandlung aufmerksam machen, welche nach und nach der deutsche Tasso erfahren. Auch für Ab-

wechslung in den Reimen ist gesorgt; gewiss wird man nirgendwo in dem ganzen Gedichte innerhalb dreier auf einander folgender Stanzas den selben Reim wiederkehren finden. Nicht minder sind die Einschnitte, welche die Wörter in den Versen machen, berücksichtigt. Verse, wie:

Zum Ohre lassen schlüpfen. Sanfte Stille (Herder),

oder:

Ihrer Götter-Jugend Rosen blühen (Schiller)

wird man im deutschen Tasso nicht antreffen.

Im Richardett und Bojardo hat G. die Stanze bald mit dem weiblichen, bald mit dem männlichen Reime angefangen, und er hat, wie wir in der oben erwähnten Rec. gezeigt, wohl daran gethan; wahrscheinlich würde das selbe auch bei'm Ariost, wenn er ihn jetzt übersetzte, geschehen sein. Bei'm Tasso dagegen war das durchweg gleiche Beginnen mit dem weiblichen Reime ganz am Orte; da diese Gleichförmigkeit vortrefflich zu dem pathetischen, gemessenen Tone des Originalen passt.

Neben so vielen Tugenden und Vorzügen, wie wir zu preisen hatten, könnte man kleinere Uebelstände übersehn und vergessen. Doch soll man uns nicht vorwerfen, wir seien in vorgefasster Meinung von Vortrefflichkeit und Vollkommenheit des Werks blind gewesen für das, was an der letztern noch fehlt. Nehmen wir gleich den ersten Gesang. Den dem Virgil nachgeahmten Anfang des Gedichts: Canto l'arme pietose e'l Capitano getreu wiederzugeben, muß dem Uebersetzer unerschwinglich, oder nur durch Opfer erreichbar erschienen sein; alle fünf Ausgaben stellen den *Feldherrn* voran. Die 3. Zeile derselben Stanze lautet in der neuesten, wie in der vierten: *Viel führt' er aus, was Geist und Arm geschaffen*. Rec. würde vorziehen: *Viel hat sein Geist und viel sein Arm geschaffen*. Dafs in der nächsten Zeile die Rede in das Imperfectum übergeht, daran würde er sich nicht stoßen. Der Lateiner würde sagen: multa ille perfecit et mentis et manus ope, multa tolerans; wo das Participium sich recht wohl durch unser Imperfectum geben ließe. Uns dünkt, wo etwas geschaffen ist, da brauche von einem Ausführen nicht weiter die Rede zu sein.

St. 16. klingt das: *Und sagt ihm* zu prosaisch. In der 23. lautete der Schluss in den ersten drei Auflagen:

*Wo Keiner mehr dem frommen Pilger wehre,
Dafs er in Ruh das hohe Grab verehere.*

*No sia chi neghi al peregrin devoto
D'adorar la gran tomba e sciorre il voto.*

Die 4. und 5. hat dafür:

*Damit am hohen Grab der fromme Pilger
In Ruh' anbetet, des Gelübdes Tilger.*

Wir können diese Aenderung, wozu der Wunsch, die Worte, den *frommen Pilger* und des *Gelübdes Tilger* an das Ende der Verse zu bringen und ihnen durch diese Stellung mehr Gewicht zu geben Anlaß gegeben haben mag, nicht billigen, indem uns die letztern gar zu hart und ungewohnt klingen. Aber auch die frühere Uebersetzung können wir nicht loben. Jene Verse in Gottfrieds Rede haben großes Gewicht; und wohl nicht ohne Absicht klingen sie in den letzten Zeilen des befreiten Jerusalems wieder.

In der 36. Stanze wird die Erinnerung angerufen, und sie schliefst:

*Was meine Zunge schmückt mit deinen Schätzen,
Soll jedes Alter hören, keins verletzen.*

Dies ist nicht recht klar, und das *verletzen* für *estinguere* dünkt uns ganz verfehlt. Der Schluss der 54. Ottave lautet:

*Und mit den Tapfersten verglichen werden
Ein Rambald, ein Genton, sammt zwei Gerharden.*

Womit wird hier der Uebersetzer das *warden* für *wurden* rechtfertigen können? Eben so wird sich St. 63 die Schreibart *Thebä's* nicht vertheidigen lassen. Die Griechen haben *Θηβαι* als Plural und *Θηβη*, die Lateiner Thebae, arum und Thebe, es, in welchen Formen nichts zu jenem Genitiv berechtigt.

Doch genug der Ausstellungen! Sie werden keinem Leser den Genuß eines Werkes verkümmern, welches, aus einem entschiedenem Talente hervorgegangen, ein tüchtiges, ehrenwerthes Zeugniß ist von ächt deutscher Treue, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

Abeken.

№ 81.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

XLIX.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande in dem Zeitraume von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici, Königl. Preuss. Geh. Ober-Regierungsrathe, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin u. s. w. Als Fortsetzung der Ferberschen Beiträge. Berlin, Posen und Bromberg, 1838. Druck und Verlag von E. S. Mittler. 1. Bd. XVI. 476 S. 8.

Die Behandlungsart der Volkswirtschaftslehre, welche in Deutschland bisjetzt nicht wenig Anklang gefunden hat, ist von der Behandlungsweise derselben, welche in England herrscht, wesentlich verschieden. In England bildet sich die Wissenschaft von dem Volksvermögen und Volkswohlstande aus dem Entwicklungsgange der Volkswirtschaft und des Verkehrs selbst hervor. Die Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande ist in England gleichsam ein fortwährendes In-sich-selbst-blicken und Sich-selbst-erkennen des Verkehrs und der Volkswirtschaft. Der Staat, die Nation und die Wissenschaft sind immer beobachtend, vergleichend, Ergebnisse ziehend aus den Erscheinungen des Verkehrs. Der Staat und der Gewerbestand veröffentlichen Thatsachen, der Verkehr und die Volkswirtschaft erkennen sich selbst in denselben, und so tauchen für die Wissenschaft Grundgesetze der Volkswirtschaft in einer Objectivität hervor, welche die Grundbedingung der wahren Wissenschaftlichkeit der Volkswirtschaftslehre ist. In England hat noch das erste systematische Lehr- oder Handbuch der Volkswirtschaftslehre zu erscheinen, und dennoch ge-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

hen die wahren Bereicherungen dieser Wissenschaft von diesem Lande aus. Ganz anders in Deutschland. Da gibt es der Lehr- und Handbücher genug, aber eine Bereicherung der Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande aus dem eigenen Verkehrsleben ist in Deutschland eine große Seltenheit. Bisher hat weder der Staat noch der Gewerbestand solche Veröffentlichung von Thatsachen aus dem volkwirtschaftlichen Leben vorgenommen, aus welchen für die Volkswirtschaftslehre in Deutschland Hauptergebnisse gezogen werden könnten. Daher hat unsere Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande vielmehr den Charakter des Nach-aufsehen-blickens, des Darstellens der in England gefundenen Ergebnisse und Grundgesetze, und selbst die Erläuterung dieses Gefundenen aus Erscheinungen im deutschen Verkehrsleben ist vereinzelt und höchst unvollständig. In demjenigen Lehrbuche der politischen Oeconomie, in welchem der Sammlerfleiß reichliche Anmerkungen mit mannichfaltigen Thatsachen aus dem Verkehrsleben angehäuft hat, sind zwei Erscheinungen auf den ersten Anblick hervorstechend. Die eine ist, daß immerhin nur verhältnißmäßig Weniges dem deutschen Verkehrsleben entnommen ist, und dieses Vorhandene gar sehr fragmentarisch und vereinzelt dasteht. Die andere ist aber die, daß es an der, den ersten englischen politischen Oeconomem im höchsten Grade eigenen, Geisteskraft fehlt, das mühsam zusammengetragene Material in eine wissenschaftliche Materie zu verarbeiten, im Ganzen und für einzelne Fragen zu beherrschen, und aus den ungeheuer vielen Tropfen statistischer Notizen schlagende Ergebnisse zu finden, die nur Folge der Verbindung und Zusammenhaltung sein können. Es fehlt an der Gabe, die Wasser einzelner Quellen und Bächlein zu fassen, um das Mühlrad kräftig in Schwung zu bringen.

Wir wollen hiermit der deutschen Statistik keineswegs einen Vorwurf machen. Denn sie zeichnet sich

durch Genauigkeit und Sorgfalt wie durch ungemein grossen Fleiss aus, und es ist zu bewundern, mit welcher Geschicklichkeit manche deutsche Statistiker aus ermittelten Thatsachen Anderes durch Berechnung gefunden haben, wovon ihnen die Thatsachen fehlten. Diese Erscheinung spricht gerade als Beweis für unsere obige Behauptung, der Mangel an offiziellen und andern zuverlässigen statistischen Veröffentlichungen hat aus der Noth eine Tugend geschaffen. Aber zudem ist es just zu beklagen, daß die deutsche Statistik, diese Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Staats-, insbesondere Verkehrszustände, so geschieden von der Volkswirtschaftslehre einherschreiten muß. Wenn wir aber auch meinen, dies sei zu beklagen, so möchten wir dennoch auf der andern Seite nicht verkennen, mit welchem Fleisse und Scharfsinne für einzelne volkswirtschaftliche Fragen, z. B. für die Bevölkerungsfragen statistisches Material, das den preussischen Staat betrifft, vorbereitet worden ist. Allein diese Arbeiten mit ihren bisjetzt gewonnenen Resultaten sind immerhin nur vereinzelt, und in andern deutschen Staaten ohne würdiges Beispiel.

Wenn man dagegen überschaute, was seit vielen Jahren die englischen Commissionen für Entscheidung gesetzgeberischer Fragen an Statistischem gesammelt, die Commissionsberichte und Parlamente hierfür davon geschickt und gemeinsinnig verarbeitet, und hieraus die englischen Reviews und Pamphlets für die Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande gewonnen haben: so verschwinden die deutschen Ermittlungen, Verarbeitungen und Ausbeutungen deutschen Materials fast gänzlich, und der Abstand zwischen dem Geiste, der in der deutschen Volkswirtschaftslehre wehet, und jenem, der die englische politische Oeconomie belebt, wird erklärlich, wenn man in Deutschland auch nur einen halben A. Smith, oder Malthus, oder Ricardo aufzuweisen hätte.

Schlägt man nämlich ganz auf's Gerathewohl ein deutsches Lehr- oder Handbuch der Volkswirtschaftslehre oder Nationalöconomie auf, (das Handbuch von Lotz dürfen wir aber wohl hier ausnehmen), so wird man finden, daß sie uns die schwierigsten theoretischen Probleme gleichsam wie geschlossen und abgemacht vortragen, und in den praktischen Entwürfen für die Gesetzgebung eine receptenartige Sicherheit und allgemeine Untrüglichkeit der Spezifika affectiren. Dies und

jenes wird so und so eingetheilt, dies und jenes richtet sich nach folgenden Regulatoren, unter diesem und jenem versteht man folgendes, und dergleichen mehr. Als ob von einer Forschung gar nicht mehr die Rede sein könnte, und es werden in den Anmerkungen einige sonderbare Ansichten Anderer erwähnt, auf deren Prüfung und Widerlegung man sich der Engigkeit des Raumes halber nicht einlassen könne.

Bei dem zweiten Blicke fällt eine Richtung der lehrenden (nicht forschenden) Schriftstellers nach dem für das gemeine und gewerbliche Leben Nützlichen auf. Er lehrt urplötzlich Grundsätze und Regeln, welche befolgt werden sollen, wenn man sein Leben und sein Gewerbe so einrichten wolle, daß man nationalöconomisch davon den größten Nutzen habe. Es ist der Nationalöconomie förderlich, der Producent oder Handelsmann muß seine Preise so und so ansetzen, der Arbeiter muß sich so und so stellen und verhalten, der Arme sollte dies und jenes denken, auf dem Marke muß man das und jenes thun oder unterlassen, die Nationalöconomie will, weist von sich ab, und so weiter, als ob die Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande nichts anders als eine Milchkuh wäre, die uns mit Butter versorgt, auch mit Kälbern, wenn wir sie gehörig füttern und hegen.

Dabei springt aber in die Augen, wie mager viele Theile des vollständigen Systemkörpers sind, wie man an der einen Seite die Rippen sehen, zwischen ihnen hindurch in den hohlen Leib blicken kann, während auf der andern Seite ganze Wülste und Höcker von Fettablagerungen sind. Unter Systematik versteht man System, unter Vollständigkeit eine gewisse Anzahl von Kapiteln, unter einer gewissen Schullehrerei die Wissenschaft. Auf A. Smith oder D. Ricardo wird mit sonderbaren Blicken gesehen, denn sie haben (so sagt man) gar unsystematisch geschrieben, nur einzelne Materien behandelt, sind veraltet, geben fast gar keine statistischen Notizen, — und nehmen auf die deutschen Lehrbücher gar keine Rücksicht. Der treffliche J. B. Say ist (so hört man weiter) zu weitschweifig, er las und schrieb ja eigentlich auch nur für ein gewerbliches Publicum populair, wissenschaftlich eindringen durfte er deshalb nicht, und er bringt es gar nicht zu festen Ergebnissen, denn er überläßt dem Zuhörer oder Leser stets die Synthese. Dergleichen kann man oft hören. Auch Deutsche machen die Sache nicht ganz

recht, so z. B. sind des tiefen und praktischen Hermanns Untersuchungen ein Muster zwar von logischer Präcision, aber sie sind natürlich ganz und gar unbrauchbar als Lehrbuch, als Leitfaden für Vorlesungen, und so weiter.

So ist die Wissenschaftlichkeit der Volkswirtschaftslehre bestellt. Und doch, was würden die Naturforscher von einem Chemiker oder Physiker sagen, dessen Handbücher oder Vorlesungen über Chemie oder Physik, anstatt von der Erforschung der chemischen oder physikalischen Grundgesetze der Natur zu handeln, davon sprächen, wie man am besten färben, Liqueur machen, und dergleichen könne, oder wie man Brillengläser schleifen, Blitzableiter anlegen, Dampfmaschinen bauen, im Luftballon fahren, und dergleichen müsse? — Sie würden gegen eine solche Wissenschaftlichkeit protestiren, denn sie wäre der Tod aller wahren und ächten Forschung, alles höheren geistigen Schwungs, aller jener freien Bewegung, aller jener Tiefe und Objectivität, welche ein Erkenntnisstreben wissenschaftlich macht.

Weit entfernt, es tadeln zu wollen, daß die, durch die Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande gewonnenen, Ergebnisse in die Lehren vom Gewerbsbetriebe und von der Gesetzgebung übertragen werden, glauben wir doch bekennen zu dürfen, daß diese Uebertragung und Anwendung dem wahren Geiste jener Wissenschaft ganz fremd und seiner Entfaltung nur hinderlich ist. Denn die Volkswirtschaftslehre ist eine ganz allgemeine Wissenschaft, welche die Grundgesetze, wonach die Völker, Nationalgewerbe, Gewerbsstände, die Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung des Volksvermögens und Volkseinkommens in ihrer Entfaltung fortschreiten, an sich und in ihren Kreuzungen und Verwickelungen erforscht. Der Geist der Uebertragung und Anwendung auf und für das praktische Privat- und Staatsleben verengert, wenn er sich der genannten Wissenschaft bemächtigt, den Gesichtskreis und schwächt den Blick der Forschung. Während ihr die Geschichte, Staatenkunde, Geographie, Naturwissenschaften und Anthropologie in ihrer großartigen Auffassung das eigentliche gewaltige Material liefern, welches zu bearbeiten einen historischen und philosophischen Geist erfordert; so quält sich die bestehende deutsche Volkswirtschaftslehre mit einer Menge vereinzelter kleiner Umstände ab, die in dem

gewöhnlichen, täglichen, menschlichen, bürgerlichen und gewerblichen Leben zur Erscheinung kommen und dem Gewerbsmanne oder überhaupt dem praktischen Leben förderlich oder hinderlich sind. Statt Grundgesetze des Verkehrs zu entwickeln, lehrt sie Grundsätze und Regeln; statt eine wissenschaftliche Objectivität zu erstreben und Ergebnisse an das Licht zu fördern, ist sie voll von kleinlichen vergänglichen Subjectivitäten und gibt gute Rathschläge.

Diese Richtung der Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande in Deutschland hätte, sollte man glauben, um so leichter vermieden werden können, als man bei uns vorzüglich durch die Klarheit und durch den eindringlichen Fleiß deutscher Volkswirtschaftslehrer schon längst zu einer systematischen Scheidung der Theorie des Volksvermögens und Volkswohlstandes von der Lehre von der Volkswohlstandesorge, der reinen von der angewandten Volkswirtschaftslehre, gelangt ist. Der Vortheil, den man hierdurch für die Wissenschaft im Vergleiche mit den Engländern und Franzosen gewonnen zu haben glaubt, verringert sich aber leider gar sehr, wenn man bedenkt, wie wenig wissenschaftlichen Schwung die eigentliche (reine) Volkswirtschaftslehre dadurch bekommen hat, während in England, wo jene Scheidung nicht Statt fand, sich der Standpunkt der politischen Oeconomie immer erhöht und die Darstellung ihre Lebendigkeit nicht verloren hat.

Die Hauptursache dieser Mängel der deutschen Volkswirtschaftslehre scheint uns in dem bisherigen Mangel an zusammenhängenden und umfassenden officiellen und sonst zuverlässigen periodischen Veröffentlichungen volkswirtschaftlicher Thatsachen zu liegen. Die Zurückhaltung der Regierungen und die Getheiltheit der Staaten reichten sich bisher schvesterlich die Hände hierzu, und die Wissenschaft stand auf unergiebigen isolirtem Felsgrunde, ununterstützt von umfassendem Beobachtungsgeiste höherer Gewerb- und Betriebsamkeit, und verlassen von sprechenden und sammelnden Organen der periodischen Presse. Wir haben aber seit einigen Jahren gegründete und steigende Hoffnung auf ein Besserwerden. Nicht bloß sind solche Organe der periodischen Presse entstanden und noch im Entstehen, sondern die preussische Regierung eröffnete mit Takt und Gemeinsinn auch die Reihe offiziell statistischer periodischer Darlegungen, und seit-

dem die meisten Staaten Deutschlands durch den Zollverein ein großes Gebiet nationaler Gewerb- und Betriebsamkeit mit gemeinschaftlicher Zollverwaltung gebildet haben, ist der Kreis amtlicher und gewerblicher statistischer Beobachtung auf einen Achtung gebietenden Umfang erweitert, und deren periodische Veröffentlichung gleichsam Gesetz und jedenfalls eine Nothwendigkeit geworden.

Ferber's Beiträge vom Jahre 1829 und dessen neue Beiträge vom Jahre 1831 sind bekannt. Gegenwärtiges Buch des Hrn. Ob. Reg. Raths Dieterici ist, wie schon der Titel angibt, eine Fortsetzung derselben, aber eine Fortsetzung von viel größerem materiellem Umfange, von ungemein erweitertem Kreise der Beobachtung und Sammlung, von viel mehr verarbeitender, vergleichender und schließender Tendenz, und von weit schlagenderen wissenschaftlichen Ergebnissen. Denn das Material desselben ist weit größer. Ferber bearbeitet Ein-, Aus- und Durchfuhr, die Gewerbesteuer und den Handel, Dieterici dagegen außerdem noch die Consumtionssteuern, die landwirthschaftliche und Manufacturproduction, und die Consumption. „Ferber beginnt, — so sagt Dieterici S. IV, — seine Beiträge mit den Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhr-Nachweisungen, und erklärt diese für den wichtigsten Theil seiner Arbeit. Denn die Einfuhr- und Ausfuhrlisten, bemerkt er wörtlich, seien der Spiegel, der das treueste Bild des Gewerbflusses, des mehr oder weniger lohnenden Verkehrs eines Landes und dessen inneren Wohlstandes zurückzustrahlen vermöge.“ Ferber umfaßt zwar in seinen Nachweisungen nebst dem preussischen Staate auch die Anhalt'schen, Schwarzburg'schen und andere kleine Lande und von 1828 an auch das Großherzogthum Hessen, Länder, welche „sich bereits damals mit Preussen zu gleicher Zollgesetzgebung vereinigt hatten;“ allein es „war doch während dieser kleineren Anfänge des deutschen Zollvereines noch zu sondern, was den preussischen Staat allein betraf, und die offiziellen Nachweisungen und Listen über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, welche den Ferber'schen Beiträgen zum Grunde lagen, zeigten die Zahlen für den preussischen Staat allein. Anders war es von 1832 an. Mit überraschender Schnelligkeit war seit dieser Zeit eine Vereinigung vieler deutschen Staaten zur Förderung des vaterländischen Gewerbflusses im Zoll-

verbände zu Stande gekommen. Derselbe umfaßte 1836 *beinahe* noch einmal so viel Menschen, als der preussische Staat allein Einwohner hat. Die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrlisten bezogen sich auf den ganzen Zollverband. Es war ein ganz anderes Land, mit vielfach andern natürlichen und gewerblichen Verhältnissen, für welches die offiziellen Zahlen Schlüssel sein sollten; es schien nothwendig, in einem statistischen Ueberblicke, unter kurzer Andeutung, wie der Zollverein sich nach und nach gebildet, die Zustände des Verkehrs und der materiellen Verhältnisse der zollvereinten Staaten dem Auge des Lesers vorzuführen“ (S. V.). Ferber hatte (z. B. in den neuen Beiträgen S. 162 fg. u. S. 197 fg.) bloß aus dem allgemeinen Handelsgange, und am Ende in seiner Schlussbemerkung eigentlich bloß obenhin die Zunahme des preussischen Volkswohlstandes abgeleitet; aber Dieterici weicht von ihm nicht bloß in der Wahl der Grundlage, wovon er die Vermehrung des Volkswohlstandes im preussischen Staate, und, soweit es möglich war, in den anderen Zollvereinstaaten ableitet, sondern auch in der Verarbeitung des Materials im Einzelnen ab. „Wie viel Wahres in Ferber's Behauptung liegt, daß Einfuhr und Ausfuhr von Waaren ein Spiegel der Gewerthätigkeit eines Landes sei, so geben die Verhältnisse von Einfuhr und Ausfuhr doch nur einen Theil von dem Bilde, oft nur einen sehr kleinen Theil“ (S. VI). Es gibt auch Artikel der inländischen Production z. B. Gewebe, Getreide, Branntwein u. dgl., von welchen das Inland viel mehr selbst verzehrt, als ausführt. Daher ist es, um über den Wohlstand des preussischen Staats und der andern Vereinsländer mit mehr Gründlichkeit urtheilen zu können, „unerläßlich, neben den Resultaten der Einfuhr und Ausfuhr, so viel als möglich, Nachrichten über den innern Bedarf zu sammeln, und diese mit den Einfuhr- und Ausfuhrlisten zusammen zu halten und zu vergleichen“ (S. VI). Dies hat Dieterici nun mit dem vorhandenen Materiale, das er vom Finanzministerium und vom statistischen Bureau bekam, gethan, und vorzüglich den Verbrauch ausgemittelt, um von ihm aus über den Wohlstand des Volkes zu urtheilen. „Mein leitender Hauptgedanke, — sagt er selbst S. VII, — war: Verkehr und Verbrauch im preussischen Staate und Zollverbände.“

(Die Fortsetzung folgt.)

N^o 82.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici.

(Fortsetzung.)

Indessen enthält das Buch noch mehr, als der Vf. selbst angedeutet hat. Es enthält zugleich ein reiches geschichtliches und statistisches Material zur Beurtheilung verschiedener Systeme der Besteuerung der Consumption und zur Prüfung der Grundsätze der Besteuerung der Consumption. Außerdem aber diejenigen für jetzt möglichen Nachweisungen, welche uns in Stand setzen, mit Thatsachen über die Wirkung eines Zollsystemes zu urtheilen, das sogleich bei seiner Entstehung und bei seiner Ausbreitung vielem Widerspruche und vielen Verunglimpfungen ausgesetzt war.

Nachdem der Vf. in einer ganz kurzen Einleitung (S. 1—5) alle gemeine politisch-öconomische Gesichtspunkte aufgestellt hat, gibt er zuerst eine statistische Uebersicht des preussischen Staats (S. 5—40) und der übrigen Zollvereinsstaaten (S. 40—79). Die den preussischen Staat betreffenden Nachweisungen und Berechnungen sind, wie sich leicht von selbst versteht, sowohl was Neuheit als auch was Genauigkeit und Menge anbelangt, viel bedeutender und schätzenswerther als diejenigen über die übrigen Vereinsländer. Denn der Vf. steht den letzteren weit ferne, und in Preussen ist der Staat thätiger als in jedem andern Vereinslande seine Statistik zu ergänzen und beständig zu erneuern.

Hierauf folgt eine sehr klare und ausführliche Erörterung, weshalb aus der Zunahme der Bevölkerung des Zollvereins durch den Beitritt mehrerer Staaten nicht auf eine größere Verzehrung in allen Artikeln und auf eine größere Ein- und Ausfuhr im ganzen Vereine und in den einzelnen Ländern, — und aus einer

Abnahme der Einfuhr oder Verzehrung gewisser ausländischer Artikel oder inländischer Producte eines und des andern Landes nicht auf Abnahme des Volkswohlstandes geschlossen werden dürfte (S. 80—88), nebst Bemerkungen allgemeinerer Natur über die Wirkungen einer so großen Zollvereinigung.

Diesen Bemerkungen, welche vorausgeschickt werden mußten, wenn das Folgende verstanden werden sollte, folgt die tabellarische Uebersicht des Verkehrs des deutschen Zollvereins mit dem Auslande (also Ein-, Aus- und Durchfuhr) während der Jahre 1832—1836 einschließlich in den zollpflichtigen Gegenständen nach den 43 Hauptnummern mit ihren unter Buchstaben begriffenen Unterabtheilungen des Tarifs und nach den 9 Rubriken des Tarifs, die Artikel enthalten, welche den allgemeinen Zollsatz entrichten. Dabei ist von jeder Klasse und Rubrik der Abgabesatz und das Mehr der Ein- und Ausfuhr in jedem Jahre v. 1832—1836 angegeben. Eben so aber auch sowohl bei Ein- und Ausfuhr als auch bei der Durchfuhr jedesmal der Durchschnitt von je zwei Jahren (S. 91—116).

Nachdem der Verf. (S. 117—133) die Grundsätze aus einander gesetzt hat, welche ihm bei den Erörterungen über den Stand und die Veränderungen des Verzehrs leiteten, gibt er seine besonderen Betrachtungen über die Größe des Verzehrs und dessen Zu- oder Abnahme und über die Wirkungen der auf einander folgenden Besteuerungsmethoden des Verzehrs im Königreiche Preussen, ganz nach den einzelnen Verzehrgegenständen, unter den fünf Hauptklassen: A. Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Concurrenz gleicher inländischer Erzeugnisse nicht oder nur in geringem Maasse eintritt (S. 134—199); B. Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände, bei welchen inländische gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren (S. 200—308); C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate zur weiteren Verarbeitung dienend (S. 309—

392); *D.* Fabrikate und Manufacte (S. 393—442); *E.* Bisher nicht erwähnte Waaren, die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehre entzogen sind (S. 442—451). Das Buch beschließt der Vf. mit einer Nachweisung des Meßverkehrs zu Frankfurt a. d. O. und zu Naumburg a. d. S. von 1832—1836 (S. 451—453), mit einer Uebersicht der in den Häfen des preussischen Staats a. 18 $\frac{3}{4}$ ein- und ausgegangenen Schiffe (S. 454—460) nebst den dazu gemachten Bemerkungen, und endlich mit einer Gewerbetabelle des ganzen preussischen Staats nach den einzelnen Regierungsbezirken für das Jahr 1834 (S. 461—476) nebst dadurch veranlaßten Bemerkungen.

So langweilig es auch ist, solche kurze Uebersichten über den Inhalt eines Buches zu geben und zu lesen; so durften wir dennoch weder uns noch die Leser dieses Aufsatzes damit verschonen, weil es durchaus nothwendig ist, den Inhalt des Buches einigermaßen zu überschauen, ehe man zu folgenden Bemerkungen berechtigt und zu ihrem Verständnisse gehörig vorbereitet sein dürfte.

Wir müssen uns aus doppeltem Grunde über die Erscheinung dieses Buches freuen. Einmal weil wir ein so großes treffliches statistisches Material in den Händen eines solchen Praktikers sehen, der bis in das Einzelne mit seinem Gegenstande praktisch vertraut ist, aber auch in der Volks- und Staatswirthschaftslehre so eindringende Studien gemacht hat, daß er den todtten Stoff zu beleben und wissenschaftlich zu befruchten verstand. Denn leider ist noch die Statistik in Deutschland der Anatomie zu vergleichen, welche nach Zergliederung des Körpers nur todtte träge Stücke und Theile liefert, während die Volk- und Staatswirthschaftslehre davon für das Leben der Staaten und Völker den rechten Gebrauch zu machen nicht verstehen oder begabt sind. Der Vf. hat aus der sorgfältig ermittelten und praktisch geordneten todtten Zahl für das Staats- und Verkehrsleben sprechende Ergebnisse geliefert. Wir müssen uns aber hierzu auch noch aus dem Grunde Glück wünschen, weil wir in seiner Arbeit den ersten Brunnen erblicken zu müssen glauben, aus welchem die deutsche Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande diejenige Erfrischung schöpfen kann, welche ihr unentbehrlich ist, wenn sich dieselbe auf den wahren Standpunkt ihrer Wissenschaftlichkeit

schwingen und von diesem aus mit gesunden Nerven auf das Staats- und Verkehrsleben Deutschlands heilbringend wirken will. Der Anfang ist mit Bereitstellung der Mittel hierzu gemacht, aber auch erst der Anfang und zwar nur mit einem kleinen Zweige der Statistik, so bedeutend auch sein Material ist. Denn nicht nur ist es, wenn die Ergebnisse schlagend und die Wirkungen für die Wissenschaft vom Volksvermögen und Volkswohlstande eingreifend sein sollen, nothwendig, daß das Material, wie es dieses Buch von Ein-, Aus- und Durchfuhr, Bevölkerung, Verzehr und gewerblicher Beschäftigung aus fünf Jahren liefert und verarbeitet, aus viel mehr Jahren geliefert und verarbeitet werde: sondern es müssen auch noch mehr, noch die anderen Zweige der Statistik auf solche Weise behandelt werden. Wie sehr verschwinden solche statistische Arbeiten über die genannten sechs Rubriken gegen dasjenige, was in vielen andern Gegenständen der Statistik noch zu thun ist! Da erheben die nationalöconomischen Kapitel vom Preise, vom Gelde, vom Arbeitslohne, von der Grundrente, vom Kapitalzins, von dem Gewerbsgewinnste, vom Verhältnisse der Klasse der Producenten zu jener der Consumenten, vom Verhältnisse der Consumption zur Production, bitend um Unterstützung die Hände. Die Statistik der einzelnen Gewerbe und ihres gegenseitigen Verhältnisses in der Volkswirthschaft und im Verkehre ist fast nur dem Namen und einigen allgemeinen Tabellen nach bekannt. Die gesetzgeberischen Fragen über das Münzwesen, über die Kreditanstalten, über Armenwesen und Armenversorgung, über Urbarmachungen, über bäuerliche Verhältnisse und Lasten, über Ablösungsordnungen, über Gemeinheittheilungen, über landwirthschaftliche Kreditanstalten, über Zunftwesen, und hundert andere Dinge verlangen nach statistischer Vorbereitung und die Wissenschaft hierüber nach vergleichender Zusammenstellung der Thatsachen. Die Statistik über die Wirkungen der Steuern und Steuersysteme gewährt zur Zeit noch der Finanzwissenschaft nur äußerst spärliche veraltete und zusammenhangslose Notizen. Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß der preussische Staat, von welchem die vorliegenden Materialien durch die geschickte Hand des Vfs. in die Oeffentlichkeit gesandt wurden, sich auch der andern statistischen Fragen amtlich annehme. Wir sind der innigsten Ueberzeugung, daß ein köstliches Material vorhanden

ist, welches zusammengestellt ein für Deutschland ehrenvolles, würdiges Seitenstück zu den neuesten britischen und französischen Veröffentlichungen dieser Art abgeben würde. Wir meinen mit den letzteren die vom französischen Ministerium veröffentlichten Documents und das von den britischen Parlamenten gutgeheissene colossale Werk von J. Marshall, welches alles hinter sich zurücklässt, was bisher irgendwo in dieser Gattung erschienen ist, und gegen welches Mac Culloch's Dictionary of Commerce und dessen Statistical Account of Great Britain verglichen nur Weniges enthält. Hr. Geh. R. Dieterici hat sehr wohl daran gethan, bei Erörterung der Consumption an einzelnen Artikeln im Allgemeinen Vergleichen mit Frankreich und England anzustellen. Aber wir bedauern es, dazu nicht obige zwei reichliche Quellen benutzt zu sehen. Ganz abgesehen von den wissenschaftlichen Resultaten, welche daraus in grösserem Umfange und mit mehr Tiefe hätten gezogen werden können, so kommt, wie uns scheint, in unserem Vaterlande sehr viel darauf an, der französischen und britischen Nation gegenüber, das politische, sociale und nationale Selbstgefühl der deutschen Nation zu stärken. Dazu aber ist die bloße Declamation mit verschwimmendem Idealismus und mit Deductionen aus der Geschichte nur ein sogleich verdampfendes Mittel, während die Zahl und das Rechenexempel sich nicht hinweg disputiren lässt, und den Leser mit der Gegenwart und nächsten Vergangenheit ergreift. Mit auch nur schlechter Prosa wird in politischen Dingen immer mehr bewiesen als mit der besten Poesie.

Es ist schwer, sehr schwer, über ein statistisches Werk solchen Umfangs eine fortlaufende Kritik zu schreiben. Soll sie ganz umfassend in eine Prüfung eingehen, so muss der Kritiker ganz die nämliche Arbeit nachmachen, die der Verf. vorgemacht hat. Die Kritik in dieser Art würde die nämliche mehrjährige Arbeit des Verfs. erfordern. Dies verlangt man aber wohl um so weniger, wenn das verarbeitete Material wegen seiner Amtlichkeit als zuverlässig erscheint. Wir haben daher da und dort ziemlich viele Nachrechnungen vorgenommen und unter diesen keine Abweichung von den Resultaten des Vfs. entdeckt. So peinlich solche Arbeiten auch sind, so kleinlich auch wohl eine solche Kritik erscheint, und so unangenehm wohl auch manchem Vf. eine solche Aufpasserei des Kriti-

kers sein mag, wir glaubten unserer Gewissenhaftigkeit damit einigermaßen Genüge leisten zu müssen und zu können, und der sehr ehrenwerthe Vf. vorliegenden Buches wird sicherlich dem jüngeren Kritiker sehr Verzeihen, denn er ist Statistiker und weiss, dass das Misstrauen, welches man als solcher beständig wach halten muss, nicht die angenehmste Seite seiner Beschäftigung ist. Wir glauben aber von dem Werthe des Buches dem Praktiker und dem Gelehrten in Preussen und in den übrigen Zollvereinsstaaten keinen besseren Beweis liefern zu können, als wenn wir seine Ergebnisse zur Bekräftigung gewisser Ansichten, die durch dasselbe gewonnen werden können und müssen, selbst anwenden. Diesem Versuche seien die nächsten Seiten gewidmet, und dabei soll Preussen und der Zollverein, wo es ausführbar ist, jedesmal Großbritannien nach J. Marshall's Vorarbeiten vergleichend gegenüber gehalten werden.

Hauptgegenstand der Untersuchung ist: Ob und in welchem Grade der Volkswohlstand im Königreiche Preussen und auch in den andern Zollvereinsstaaten seit dem Jahre 1831 zugenommen habe. Es ist be- greiflich, dass durch gründliche Untersuchung und Entscheidung dieser Frage alle die vielen Schriften und Klagen über die zunehmende allgemeine Verarmung in Deutschland, insbesondere aber in Preussen für unsere Zeit ihr Urtheil gesprochen bekommen können. Dass dadurch die Frage, was die Gesetzgebung in Betreff des Armenwesens thun solle und könne, zur leichteren Entscheidung vorbereitet wird, darf nicht im Geringsten bezweifelt werden. Denn zeigt sich, dass der Wohlstand besonders der unteren Klassen des Volkes allgemein im Steigen und kräftig im Steigen begriffen ist, so erscheinen die vielen und heftigen Klagen über die allgemeine Zunahme der Verarmung als hohl und nichtig, insoferne sie nicht local sind. Könnte aber durch die Statistik noch dazu gezeigt werden, dass viele milde Stiftungen bestehen, dass diese immer noch Zuwachs an Kapital erlangen, dass die Gemeinden und Kirchspiele durch eigene Fonds und Sammlungen ihre Armen weise und klug unterstützen, dass durch Errichtung und Aufnahme von Sparkassen der Ersparniss und der Verschönerung der Armuth die Hand geboten wird und dergleichen mehr; so würde der Staat nur um so mehr zum Schlusse berechtigt sein, dass er unter Beförderung und Regulirung jener Quellen der Ar-

menunterstützung, und unter Ermunterung und Erleichterung des Sparkassenwesens zur Zeit noch unterlassen könne und müsse, ein allgemeines System von Arbeits- und Armenhäusern anzunehmen, das bei einem Pauperismus und Armengesetzanfuge wie in England das einzige wirksame Mittel und kleinere zu wählende Uebel ist, um das grössere scheufliche zu vertreiben. Denn selbst unter den besten Umständen ist es immerhin gefährlich, die Privat- und Gemeindefürsorge zu Staatsarmen zu machen: aus Staatsarmen entstehen arme Staaten.

Die Volkswirtschaftslehre gibt mancherlei Erscheinungen in der Volkswirtschaft an, aus welchen man auf Zunahme des Volkswohlstandes schliessen könne. Die hauptsächlichsten sind folgende:

1) Eine bleibende Höhe oder ein Steigen der Grundrente. Versteht man unter dieser den Ueberschuss an Bodenerzeugnissen über diejenigen Theile des Erwachses, welche zur Deckung der Auslagen und zur Zahlung des Zinses und Gewinns verwendet werden müssen, so ist die Richtigkeit jenes Kennzeichens nicht zu bezweifeln, insofern dadurch sich zeigt, dass die Production solcher Dinge im Steigen begriffen ist, welche als allgemeine Bedürfnisse erscheinen, und insofern einer steigenden Production immer ein steigender Bedarf des Volkes zu Grunde liegt, die Zunahme der Verzehrung aber immerhin ein günstiges Zeichen vom Wohlstande ist. Versteht man aber unter der Grundrente die Geldmenge, welche oben erwähnter Ueberschuss dem verkaufenden Grundeigentümer einbringt, dann ist ihre Höhe kein nothwendiges Zeichen hohen Volkswohlstandes. Denn es kommt darauf an, woher das Steigen der Preise seiner Erzeugnisse rührt. Steigen diese Preise, weil die Produktionskosten höher wurden, oder weil auf den Märkten Mangel an Getreide u. dgl. Bodenerzeugnissen ist; dann wird man keinen steigenden Volkswohlstand vermuthen dürfen, denn der Lebensgenuss, selbst die Befriedigung der nächsten Bedürfnisse, wird dabei dem grössten Theile eines Volkes erschwert. Steigt der Preis der Bodenerzeugnisse, weil der Werth des Geldes abgenommen hat, so kommt es wieder darauf an, warum der Werth des Geldes gesunken ist. Ist er gesunken oder im Sinken begriffen wegen Verschlechterung des Geldes, dann kann die Höhe jener Preise, folglich der Grundrente kein Zeichen steigenden Volkswohlstandes sein. Ist der Werth

des Geldes aber gesunken oder im Sinken, weil zu viel Geld in Umlauf ist, dann kann die Höhe jener Preise, folglich der Grundrente, ebenfalls nicht als entschiedenes Zeichen des Volkswohlstandes angesehen werden. Denn nur langsam und selten steigt auch aus dem nämlichen Grunde, weshalb in diesem Falle die Preise der Bedürfnisse gestiegen sind, auch der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn, und die unterste grösste Volksklasse ist zu Entbehrungen oft sehr drückender Art, obgleich nur vorübergehend, gezwungen. Ob ein Steigen des Pachtzinses ein sicheres Anzeichen des zunehmenden Volkswohlstandes sei, ist einer andern Untersuchung würdig. Steigt der Pachtzins wegen zu grosser Theilung des Bodens und wegen grosser Bevölkerung, wie in Irland, die zur Selbsterhaltung durch Selbstanbau des gepachteten Bodens Pachtungen sucht, dann ist grosses Elend unter dem Volke unverkennbar. Steigt der Pachtzins wegen Kreditlosigkeit der landwirthschaftlichen Pächterklasse, so beweist dies ein Sinken des Volkswohlstandes. Steigt aber der Pachtzins, weil die Grundrente in Bodenerzeugnissen in die Höhe geht, dann gehört er zu den Anzeichen des steigenden Volkswohlstandes. In den übrigen Fällen seines Steigens verhält er sich, wie die Grundrente selbst.

2) Eine bleibende Höhe oder ein Steigen des Arbeitslohnes. Da die Grundrente immer fast einem höheren Stande, einer reicheren, wenigstens wohlhabenden Klasse der bürgerlichen Gesellschaft zuffliesst, so wird sie mit ihrem Steigen niemals ein so schlagendes Kennzeichen des steigenden allgemeinen Volkswohlstandes sein, als wie der hohe oder steigende Arbeitslohn, denn dieser bildet das Einkommen und die Hauptgrundlage des Wohlstandes der niederen und grössten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Steigen des Arbeitslohnes, d. h. eine Vermehrung der in ihm enthaltenen Mittel der Arbeiterklasse, sich die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und selbst Genüsse zu verschaffen, ist daher ein unumstößliches Kennzeichen steigenden Volkswohlstandes. Ein Steigen des Arbeitslohnes, in so weit er in Geld entrichtet wird, in Folge der Abnahme des Geldwerthes, ist ein Anzeichen davon, dass es der Arbeiterklasse nicht schlechter geht als zuvor. Denn sobald der Arbeitslohn aus diesem Grunde steigt, ist ihm ein gleichmässiges Steigen aller Waarenpreise verangegangen, so dass die Arbeiterklasse dabei nichts gewinnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r f ü r w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici.

(Fortsetzung.)

3) Ein anhaltendes Herabgehen der Kapitalrente und des Kapitalzinses. Denn man erblickt darin einen Beweis von der Zunahme des Kapitals als Hilfsmittel der Production, von der zunehmenden Ersparnis gewonnener Gewerbsüberschüsse, von der steigenden Konkurrenz der Kapitalien und Kapitalisten in dem Gewerbsbetriebe, von der zunehmenden Mitbewerbung der Gewerbsunternehmer, und von der steigenden Höhe des Arbeitslohnes. Dasselbe ist also ein Zeichen einerseits der wachsenden Production und anderseits der besseren Instandsetzung der Arbeiterklasse, um ihr Leben zu verbessern und ihr Loos zu verschönern.

4) Die stetige Zunahme der Bevölkerung. Denn man will aus derselben auch ein Steigen der Menge von Lebensmitteln erblicken, da die Bevölkerung ohne die genügende Menge von Nahrungsmitteln nicht zunehmen könne. Indessen so rücksichtslos hingestellt, beweist die Zunahme der Bevölkerung keineswegs an und für sich ein Steigen des Volkswohlstandes. Es muß hierbei genau unterschieden werden, zu welcher Lebensweise die niedrige Klasse der Bevölkerung gezwungen ist. Die Geschichte und Statistik führen an den Chinesen, Indiern, an den Heloten, Sklaven, an manchen Völkerstämmen auf den Inseln der Südsee und an dem heutigen Irland ganz analoge Beispiele auf, davon daß eine reisende anhaltende Zunahme der Bevölkerung bei dem größten Mangel der gemeinen Klasse Statt finden kann. Der Bedarf des Menschen ist auf ein solches Minimum durch anhaltenden Druck und unaufrührliches Elend reducirbar, die Menschen

sind durch andauernde Volks- und staatswirthschaftliche Mißverhältnisse an ein so schauerlich geringes Maas von Bedürfnissen zu gewöhnen, daß sie jeden Gedanken an die Zügelung des Geschlechtstriebes verlieren, und (nicht aus Verzweiflung, sondern) aus einer gewissen Stumpfheit geschlechtliche Vereinigungen in größerer Menge eingehen, als Völker, die in bessern Zuständen leben, die ihren Geist und ihr Gemüth wach erhalten. Darum, so scheint uns, will der Satz eigentlich fast nichts bedeuten, daß sich die Bevölkerung nach der Menge von Lebensmitteln richtet. Denn diese ist immer relativ im Vergleiche zur Angewöhnung der Menschheit. Von dieser Seite ist die Theorie von Malthus einer Erläuterung fähig und würdig. Die steigende Bevölkerung ist daher für sich allein noch kein Zeichen des Volkswohlstandes. Der folgende Umstand ist noch dazu zu rechnen, wenn der Schluss auf einige Richtigkeit Anspruch machen soll.

5) Die Lebensweise der untern und mittleren Stände. Denn je besser diese ist, um so mehr haben dieselben aufzuwenden. Aber auch für diese Lebensweise gibt es keinen absoluten Maasstab, weil verschiedene Umstände auf dieselbe einwirken. Nicht bloß das Klima und die geographische Lage, und was hiermit in Verbindung ist, hat darauf Einfluß, sondern auch die Religion und der Nationalcharakter. Für die Völker müssen daher verschiedene Maasstäbe angenommen werden, deren jeder vom besondern Volke selbst entnommen sein muß.

6) Die Leichtigkeit, womit das Volk die Mittel für die Staatszwecke aufbringt. Denn die Verschönerung des Staats ist eine mit der Cultur und Civilisation steigende. Sie wird bei weitem dem größten Theile nach durch Steuern und Abgaben gedeckt. Je leichter diese Deckung dem Volke fällt, in um so größerer Zunahme muß sich seine Production und Consumption befinden. Hierbei aber ist immer vorausgesetzt,

dafs die Art der Erhebung so wenig drückend als möglich sei.

Der Verf. vorliegenden Werkes hält die Consumption für das bessere Kennzeichen des Volkswohlstandes, jedenfalls und, wie uns scheint, mit Recht, für ein zuverlässigeres als die Ein- und Ausfuhr. Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, den Wohlstand eines Volkes nach den sechs Anzeichen desselben im Vereine prüfen zu können. Indessen fehlt dazu das nöthige Material, und wir müssen uns mit der Consumption zu diesem Behufe einstweilen begnügen, bis uns die Statistik zur Vergleichung in den andern Beziehungen in Stand setzt. Uebrigens ist die Gröfse der Consumption deshalb ein sehr geeigneter Maafsstab des Volkswohlstandes, weil sich die sechs genannten Haupt-criterien desselben wieder in der Vermehrung der Consumption zu äufsern vermögen. Mit dem fünften ist die Gröfse der Consumption, was das Materielle betrifft, fast identisch. Für die immaterielle Seite der Lebensweise ist sie kein genügender Maafsstab. Am wenigsten hat das dritte Criterium den Anschein, in der Consumption seinen Vertreter zu finden, weil mit dem Sinken der Einnahme auch die Verzehrung der Klasse abnehmen mufs. Allein im nämlichen Verhältnisse, als der Zinsfuß sinkt, hat unter übrigen gleichen Verhältnissen auch der Kapitalbesitz zugenommen, so dafs die Kapitalmenge wieder wenigstens am Einkommen ersetzt, was das Abnehmen des Zinsfußes verringerte. Ausserdem steigt gewöhnlich die Zahl der Kapitalisten, ihre Klasse vermehrt sich, je mehr die Masse des Kapitals zunimmt. Endlich aber ist eine steigende Production immer Folge von steigender Gewerbsconcurrentz, und da diese letztere den Kapitalzins herabdrückt, die stetig zunehmende Production aber ohne eben so steigende Consumption des producirenden Volkes gar nicht denkbar ist, so mufs auch ein anhalten- des Sinken des Kapitalzinses unter übrigen gleichen Verhältnissen mit der Zunahme der Consumption Hand in Hand gehen. Folglich auch in dieser Beziehung dürfen wir die Ergebnisse der Arbeit des Herrn Vf.'s zum Beweise vom Wohlstande des Volkes gelten lassen, besonders da sich die statistischen Angaben gerade meistens auf solche Artikel beziehen, welche allgemein und vorzüglich von der untersten und mittleren Klasse der Landesbewohner verzehrt werden.

Wir wollen daher zuerst die Verhältnisse der Be-

völkerung in Anschlag bringen und erst alsdann die Verzehrung vergleichen. Wir haben darüber Zusammenstellungen gemacht und Berechnungen angestellt. Die Bevölkerung des preussischen Staats hat zugenommen. Die höchsten Bevölkerungszunahmen fallen jedoch nicht blofs auf die Provinzen und Regierungsbezirke, welche viele Fabrication haben, sondern sie finden sich auch zum Theil in vorherrschend ackerbauenden Provinzen und Regierungsbezirken. Die höchsten Zunahmen von $6,^6 \frac{2}{8}$ und $6,^8 \frac{2}{8}$ finden sich in Fabricationsgegenden; die nächst niedrigeren von $5,^{00} \frac{2}{8}$ bis $5,^8 \frac{2}{8}$ in Ackerbau- wie in Fabricationsgegenden; die nächst folgenden von $4,^2$ bis $4,^6 \frac{2}{8}$ in vorherrschend oder ausschliesslich ackerbauenden Gegenden; die Zunahmen um $3,^{02} \frac{2}{8}$ bis $3,^9 \frac{2}{8}$ fanden wieder in Fabrications- wie in Ackerbaubezirken Statt; ebenso die Zunahmeprocente $2,^{07}$ bis $2,^8$; aber die niedrigste Zunahme von $1,^{08} \frac{2}{8}$ stellt sich in dem westphälischen Reg. Bezirke Münster heraus, wo bei vielem Moor- und Haideboden der Wohlstand wohl am geringsten sein dürfte. Die Bevölkerungszunahme im preussischen Staate ist ganz stetig.

Es fand, wenn wir die Sätze, welche Hoffmann bekannt gemacht hat, in Procenten berechnen, eine Zunahme der gesammten Bevölkerung Statt, wie folgt:

a. $18\frac{2}{8}$ durch Geburt. um $8,^4 \frac{2}{8}$; durch and. Quell. um $6,^{00} \frac{2}{8}$
 a. $18\frac{2}{4}$ — — — $4,^3 \frac{2}{8}$; — — — $1,^4 \frac{2}{8}$
 a. $18\frac{2}{7}$ — — — $3,^3 \frac{2}{8}$; — — — $1,^1 \frac{2}{8}$.

In Ganzen aber stieg die Bevölkerung folgendermassen:

a. $18\frac{2}{8}$ um — — — — $9,^1 \frac{2}{8}$
 a. $18\frac{2}{4}$, mit Ausnahme Lichtenbergs, um $5,^8 \frac{2}{8}$
 a. $18\frac{2}{7}$ um — — — — $4,^2 \frac{2}{8}$.

Diese Abnahme des Zuwachsprocentes ist zum Theil damit zu erklären, dafs die Verbesserung der Volkszählung seit dem J. 1822 viele Einwohner nachgeholt hat, welche bei früheren Zählungen nicht aufgenommen worden waren. Weil die grössten Mängel in dieser Beziehung nach d. J. 1817 im J. 1822 Statt gefunden haben, so ist auch der Unterschied des Procentsatzes der Zunahme durch andere Quellen als durch Geburten zwischen $18\frac{2}{8}$ und $18\frac{2}{4}$ am grössten, und gröfser als jener zwischen $18\frac{2}{4}$ und $18\frac{2}{7}$. Es kommt ferner dazu, dafs durch die steigende Sicherheit und Gewerthätigkeit die Zahl der Einwandernden zunahm. Es darf zudem nicht vergessen werden, dafs die zwei erst genannten Perioden sechsjährig sind, die letzte aber

nur dreijährig, während die mittlere Periode die Verbesserungen der Cholera in sich schließt. Berechnet man den mittleren Procentsatz der jährlichen Zunahme, so ergibt sich für das Jahr der Periode 18 $\frac{21}{2}$ ein solcher von 1,⁵¹, für das Jahr der Periode 18 $\frac{22}{2}$ ein solcher von 0,⁹⁶, und für das Jahr der Periode 18 $\frac{24}{7}$ ein solcher von 1,⁴², welcher wieder fast so groß ist als der erste.

Obige Gründe für Erklärung der Verschiedenheit des Procentsatzes der Bevölkerungszunahme aus andern Quellen als aus Geburten findét noch eine bessere Bestätigung durch Hoffmanns Berechnung, wonach dieselbe während der funfzehn Jahre 18 $\frac{21}{7}$ betragen hat:

- in den östlichen Prov. Preussen und Posen 4 $\frac{1}{2}$ ‰
- in den mittleren Prov. Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien . . . 3,⁶² ‰
- in den westlichen Prov. Westphalen und Rheinprovinz 1,⁵⁰⁶⁶ ‰.

Denn abgesehen von der Ein- und Auswanderung zwischen den drei Haupttheilen der Monarchie, besonders zwischen dem mittleren und östlichen Haupttheile, scheint es in den Verhältnissen der östlichen Provinzen, so wie auch wohl Pommerns, zu liegen, dafs ihre Volkszählung der meisten Verbesserungen fähig war und bedurfte, während dies in den westlichen Provinzen am wenigsten der Fall war. Auf das einzelne Jahr ausgeschlagen stellt sich eine mittlere jährliche Zunahme der Bevölkerung durch Geburten heraus wie folgt:

- in den zwei östlichen Provinzen von 1,⁰⁰⁵³ ‰
- in den vier mittleren Provinzen von 1,¹⁹⁴⁶ ‰
- in den zwei westlichen Provinzen von 1,¹⁴⁷³ ‰.

Diese sämtlichen Erörterungen gestatten den Schlufs auf eine stetige Zunahme der Bevölkerung nicht blos im ganzen Staate und in dessen Haupttheilen, sondern auch ohne wesentlichen Unterschied in Betreff der vorherrschenden Gewerbsgattungen, denn überall bildet die Landwirthschaft die wesentliche Grundlage der gewerblichen Thätigkeit.

Dieser Stetigkeit und Gleichförmigkeit kann man sich nur freuen, wenn man die Procentsätze der Bevölkerungszunahme *Englands* aus fast derselben Zeit zur Vergleichung nimmt. Die Bevölkerung stieg nämlich in der Periode 18 $\frac{21}{1}$, in den 10 Manufaktur- und Bergwerksdistrikten im Durchschnitte jährlich um 2,²² ‰, wobei aber zu bemerken ist, dafs zwischen der gering-

sten Zunahme von 0,⁸ ‰ in der Grafsch. Salop und der höchsten von 3,⁶ ‰ in der Grafsch. Monmouth verschiedene Abstufungen in der Mitte liegen. Die Bevölkerung stieg in den 13 Hauptstadt- und andern zum Theile manufakturirenden Grafschaften im Durchschnitte jährlich um 1,⁵² ‰ bei übrigens ebenfalls vielen Zwischensätzen zwischen der höchsten Zunahme von 2,² ‰ in der Grafsch. Surrey, und der niedrigsten von 1 ‰ in der Grafsch. Cumberland. In den 19 rein ackerbauenden Grafschaften fand eine Zunahme der Bevölkerung im Durchschnitte jährlich von 1,⁰⁶ ‰ Statt, der niedrigste Satz war mit 0,² ‰ in der Grafsch. York North Riding, und der höchste mit 1,⁸ ‰ in der Grafsch. Cambridge, zwischen welchen beiden viele Abstufungen sind.

In *Schottland* ist der geringste Satz der Bevölkerungszunahme in derselben Periode im Durchschnitt jährlich von 0,¹⁹ ‰ in der Grafsch. Berwick, der höchste von 17,⁰⁰⁵ ‰ in der Grafsch. Dumfries. Die allgemeine Zunahme ist 1,³¹ ‰ jährlich. Ausserdem dafs zwischen jenen beiden Sätzen noch 29 Abstufungen sind, so fand in der Grafsch. Dumbarton eine jährliche durchschnittliche Abnahme der Bevölkerung von 5,³¹⁸ ‰ Statt.

In *Irland* endlich stieg in der nämlichen Periode die Bevölkerung im Durchschnitt jährlich um 1,³⁵ ‰. Die geringste Zunahme von 6¹⁸ ‰ in der Grafschaft Kerry, und die höchste von 2,⁷²⁵ ‰ in der Grafschaft Galway haben fast eben so viel Abstufungen zwischen sich, als ausser diesen noch Grafschaften vorhanden sind. Man kann hieraus entnehmen, dafs die irische Bevölkerung keineswegs in so oft erwähntem hohem Grade steigt.

Die Zunahme der Bevölkerung in der genannten Periode 1821—31 betrug im Durchschnitte auf das Jahr in *Engl. Schottl. Wales. Ganz Großbritannien. Irland. Vereinigte Königreich.*

1,⁵⁷ ‰ 1,³¹ ‰ 1,¹⁹ ‰ 1,⁵⁵ ‰ 1,³⁵ ‰ 1,³¹ ‰, woraus sich ergibt, dafs die Zunahme der schottischen und irischen Bevölkerung am nächsten steht.

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung *)

*) Die diesen Berechnungen zu Grunde liegenden absoluten Zahlenangaben sind mitgetheilt in *Marshall Digest of on the accounts relating to the Population, Productions, Revenues etc. etc. of Great Britain and Ireland etc. etc. London, 1833. vol. I. 12. 14. 88.*

bei welcher Großbritannien und Irland sogar eine mehr als dreimal so große Anzahl von Jahren, denn dem Königreiche Preußen, also die Möglichkeit einer bedeutenderen Stetigkeit der Zahlenergebnisse bewilligt ist, geht hervor:

1) Dafs sich die Zunahme der Bevölkerung beider Länder im Ganzen fast gleich steht, denn die jährliche Zunahme der Bevölkerung des ganzen britischen Reichs, nebst Irland, beträgt im Durchschnitte jährlich $1,51\%$, jene der preussischen Monarchie in der Periode $18\frac{22}{30}$, ebenfalls $1,51\%$ jährlich, und in der Periode $18\frac{34}{37}$ aber $1,42\%$ im jährlichen Durchschnitte.

2) Dafs zwar Preußen nur vier Regierungsbezirke hat, in welchen die Bevölkerung in der Periode $18\frac{34}{37}$ jährlich um mehr als 2% gestiegen ist, während in den meisten englischen Manufacturgrafschaften das Zunahmeprocent jährlich über 2% , in Einem sogar über 3% beträgt. Allein eine solche Ungleichheit der Bevölkerungszunahme wie in den schottischen und irischen Grafschaften, unter welchen ersteren sich sogar ein Fall von Abnahme mit $5,3\%$ befindet, kommt in den preussischen Regierungsbezirken nicht vor.

3) Dafs die stetigste und gleichmäfsigste Zunahme der Bevölkerung, wie in den preussischen Regierungsbezirken, auch in den englischen Grafschaften Statt findet, welche zugleich Ackerbau und Manufacturen betreiben. Es geht hieraus hervor, dafs eine solche Verbindung jener Gewerbsgattungen, welche im Königreiche Preußen grösstentheils vorhanden, in England aber unter 42 Grafschaften nur in 13 zu finden ist, die Bevölkerungszunahme am gleichmäfsigsten erhält. Indessen es hat nicht blos die Bevölkerung im Ganzen zugenommen, sondern es hat sich auch die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen vermehrt und die Menge der gewerblichen Einrichtungen und Unternehmungen gesteigert. Darüber gibt eine Gewerbetabelle über die Jahre 1831 und 1834 und eine Uebersicht der in den preussischen Häfen a. $18\frac{32}{36}$ ein- und ausgegangenen Schiffe, mit Angabe ihrer Lastenzahl, welche Dieterici S. 462—473 u. S. 454—457 mitgetheilt hat, den schlagendsten Beweis.

Während die ganze Bevölkerung des preussischen

Staats a. $18\frac{34}{37}$ um $3,62\%$ zugenommen hat, nahm die gewerklische Betriebsamkeit nur in 8 Gewerken um weniger als 3% zu, und nur in 6 Gewerken ab. Dieterici macht mit Recht die Bemerkung, dafs die grösste Zunahme in denjenigen Gewerken Statt gefunden habe, bei denen mehr menschliche Arbeit erfordert wird, und die vergleichsweise zu den feineren, den Künsten sich nähernden, gehören. Ein anderes sehr gutes Anzeichen glauben wir darin finden zu müssen, dafs in Gewerken, die als Nebenbeschäftigung getrieben werden, nämlich bei solchem Betriebe der Grobwollen-Weberei und anderer Stuhlwaarenweberei, mit Ausnahme der Bandfabrication sich die zwei höchsten Procentätze der Zunahme, resp. $31,76\%$ u. $41,37\%$, ausweisen. Ferner die Bemerkung, dafs mit Ausnahme der Patzmacherei ($29,88\%$) und Steinschneiderei und Petschaftstecherei ($23,62\%$) die grössten Zunahme-Procente in Gewerken zu finden sind, welche nicht dem Luxus angehören.

Einen ganz besonders starken Aufschwung hat aber die Runkelrüben-Zuckerfabrication genommen. Nach einer Mittheilung des Vfs. (S. 140—144) waren a. 1836 Runkelrüben-Zuckerfabriken

	In Thätigkeit begriffen.	In den Anlagen begriffen.
In Preussen	17	41
In den andern Vereinsländern	4	22

Um jedoch einzelne ältere Gewerkszweige anzuführen, an denen eine beträchtliche Zunahme der Production zu ersehen ist, wählen wir folgende.

Das *Baumwollengeschäft*, als dasjenige, aus dessen Erweiterung man am entschiedensten auf die Zunahme der Cultur, Civilisation und des Gewerkswesens schliessen kann, macht in Preußen und im Zollverbände große Fortschritte.

Es verbleiben zur innern Verarbeitung:

a. 1828 im Königr. Pr.	4,242,260 Pf. roher Baumwolle.
a. $18\frac{32}{36}$ im preuss.-hessischen Zollverbände	4,660,260 — — —
a. $18\frac{34}{37}$ im gröfseren Zollverbände	13,237,730 — — —

№ 84.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici.

(Fortsetzung.)

Es wurden aber nach Consulatberichten in Hamburg eingeführt:

a. 1828 =	8,726,700	Pfund roher Baumwolle
a. 1832 =	10,857,900	— — —
a. 1834 =	13,548,900	— — —
a. 1836 =	19,785,600	— — —

woraus hervorgeht, daß fast die ganze Summe der Einfuhr von 1834 im Zollverbande, und wie früher wenigstens im Durchschnitte die Hälfte derselben im Königreiche Preussen verarbeitet wird. Unter den Zollvereinsstaaten führten a. 1835 an roher Baumwolle ein:

Preussen 110,996 Ctnr. 46 Pf., die andern Zollvereinsstaaten 10,016 Ctnr. 26 Pf., der Zollverband im Ganzen 121,012 Ctnr. 26 Pf., wovon also durch Preussen allein $\frac{1}{12}$ eingegangen sind.

An Baumwollengarnen verschiedener Art verblieben zur inländischen Verarbeitung

a. 1828 im preussischen Staate	=	93,511 Ctnr.
a. 18 $\frac{2}{3}$ durchschnittlich	=	107,616 $\frac{2}{3}$ —
a. 18 $\frac{1}{2}$ im preuss.-hessisch. Zollverb.	=	113,858 —
a. 18 $\frac{2}{3}$ im größeren Zollverbande	=	207,521 —
a. 1836 — — —	=	277,266 —

Daraus ergibt sich ganz klar die Zunahme der Baumwollenfabrication im Königreiche Preussen und im Zollverbande: Es wurde an Baumwollengarnen a. 1836 eingeführt: in Preussen 170,290 Ctnr. 95 Pf.; in den andern Zollvereinsstaaten 81,048 Ctnr. 75 Pf.; im ganzen Zollverbande 251,339 Ctnr. 60 Pf., also hiervon $\frac{2}{3}$ durch das Königreich Preussen (Dieterici S. 309—318). Die Baumwolle verliert bei der Verarbeitung $\frac{1}{11}$ an Ge-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

wicht, und hierauf gestützt nimmt Dieterici (S. 317) für das Jahr im Durchschnitte von 18 $\frac{2}{3}$ im Königreich Preussen in runden Summen an:

4,450,000	Pfd. Garn aus roher Baumwolle
11,840,000	— eingeführtes Garn
16,290,000	Pfunde zusammen
und im Zollverbande für 18 $\frac{3}{4}$	
12,034,000	Pfd. Garn aus roher Baumwolle
22,827,000	— eingeführtes Garn
34,861,000	Pfunde zusammen.

Nimmt man nun mit demselben (S. 393) bei der Verarbeitung der Garne 25 $\frac{2}{3}$ Verlust an, so verbleiben für 18 $\frac{2}{3}$ im Durchschnitte jährlich für das Königreich Preussen 12,217,500 Pfd. Baumwollenwaaren; zieht man hiervon noch die Mehrausfuhr von 18 $\frac{2}{3}$ jährlich mit 689,920 Pfd. ab, so werden im Königreiche Preussen nebst Anhalt, Sondershausen u. dgl. im Durchschnitte jährlich p. Kopf 0,87 Pfd. oder p. Familie zu 5 Personen 4,3 $\frac{5}{6}$ Pfunde Baumwollenwaare gebraucht. Allein weder Preussen allein noch der Zollverband verbraucht alle daselbst fabricirten Baumwollenwaaren, sondern es betrug die Mehrausfuhr an solchen inländischen Fabricaten in Preussen und im Zollvereine a. 18 $\frac{2}{3}$ = 6,272 Ctnr., a. 1836 aber 70,766 Ctnr. Die andern absoluten Zahlen sind bei Dieterici angegeben, und es ergibt sich daraus, daß die Mehrausfuhr von a. 18 $\frac{2}{3}$ bis 1835 wie 1 : 10,⁶ und von a. 1832 bis 1835 wie 1 : 5,⁶ zugenommen hat. Hieran war zuerst der Anschluß von Hessen-Darmstadt, und dann jener von Sachsen die Ursache, dessen Baumwollenfabrikate europäischen Ruf haben:

Was aber das Königreich Preussen allein anbelangt, so ist es höchst bemerkenswerth, die Zunahme der Baumwollenfabrication aus der Vermehrung der Zahl der Webestühle für Baumwollenzeuge zu ermessen. Es waren im Königreiche Preussen a. 1825 zwar schon 22,139 solche Webestühle, aber a. 1834 bereits

31,759 solche im Gange. Besonders interessant ist aber eine Vergleichung der Provinzen hiernach. So nahm die Zahl derselben in der Provinz Preussen ab, aber in Pommern, wo a. 1825 noch keiner im Gange gewesen war, sind a. 1834 doch erst 8 vorhanden. Auffallend ist die ungemein starke Vermehrung derselben in Schlesien von 5,884 auf 12,425, wo sich also die Zahl mehr als verdoppelte.

Des Gegensatzes wegen können wir der Versuchung nicht widerstehen, diejenigen Zahlenverhältnisse zur Vergleichung hier anzugeben, welche das Baumwollengeschäft Großbritanniens betreffen. Es kann von den ungeheueren Zahlen, welche dieses Land aufweist, da sowohl im Königr. Preußen als auch im ganzen Zollverbände dasselbe Geschäft gar sehr in der Erweiterung begriffen ist, kein anderer, diesen Ländern zum Nachtheile gereichender, Schluss gezogen werden, als der, daß sie gegen Großbritannien noch darin zurückstehen. Die Lage und der frühere Alleinhandel dieses Landes mit den einschlägigen Rohstoffen und Fabrikaten haben diesem Lande vorzüglich den so ungeheueren Aufschwung möglich gemacht. Indessen scheint es uns nur um so bemerkenswerther zu sein, daß Preußen und die anderen Vereinsstaaten es trotz der riesenmäßigen Gestaltung des britischen Baumwollengeschäftes, ohne ein solches Ausschlußsystem zu bewahren, wie das britische ist, zu einem solchen Aufschwunge desselben Geschäftes gebracht haben. Wir wollen sehen, welche Mittel Großbritannien ergreifbar wird, um die Folgen einer solchen Concurrenz des Continents auszugleichen.

Es wurden nach Marshall *) in Großbritannien an Baumwolle

im Jahre.	Eingeführt.	Für inneren Verbrauch behalten.	Ausgeführt nach Irland u. ins Ausland.
1790	34,418,528	30,574,374	844,154 Pfunde
1831	280,249,600	257,941,045	22,308,555 — **)

Es wurde aber an Baumwollengarnen ausgeführt ***):

Im Jahre.	Nach Deutschland.	Ueberhaupt.
1814	6,967,842	12,782,354 Pfunde
1828	17,233,115	50,505,751 —
1831	nicht angegeben	75,325,667. —

) Digest. II. 121. 112. 113.

**) Vom J. 1825 an ist die Ausfuhr nach Irland nicht mehr getrennt, also gelten die Zahlen für 1831 vom ganzen vereinigten Königreiche.

***) Marshall Digest. II. 49. 121*. 122.

Die Ausfuhr an Baumwollenwaaren ist in ähnlichem Grade bedeutend *). Indessen hat sich schon folgende Abnahme daran eingestellt. Die Ausfuhr betrug

	An gedrucktem Calico.	Nach Deutschland.	An Moufslinen.
a. 1820	24,572,169 Yards	5,531,745 Yards	
a. 1826	24,070,038 —	5,063,011 —	
	An Barchent, Sammt u. dgl.		
a. 1820	= 7,479,403 Yards		
a. 1826	= 4,235,441 —		

Es muß nun wohl der nächsten Zeit überlassen werden, um zu entscheiden, wie sich die Einfuhr an Erzeugnissen des britischen Baumwollengeschäftes nach Deutschland stellen wird, da dasselbe sich in Deutschland so bedeutend hebt **).

Wollen wir es aber versuchen, zu berechnen, wie viel Baumwollenzeug in Großbritannien und Irland auf den Kopf der Bevölkerung kommt, so ist das Jahr 1831 dazu sehr geeignet.

Der inländische Verbrauch an Baumwolle für genanntes Jahr ist angegeben zu 257,941,045 Pf. Baumwolle.

Bei der Verarbeitung zu Garn gehen 10 % nach Marshall verloren, also ergeben sich nach Abzug von	25,794,104 —	—
Baumwollengarn	232,146,931 Pf.	
Es wurden aber ausgeführt und blieben Rest für inländischen Gebrauch	75,325,667 —	
	156,821,264 Pf. Baumw. Garn.	

Da bei dessen Verarbeitung zu Zeugen 25 % Abgang zu rechnen sind, so ergeben sich nach Abzug von

Baumwollenzeuge	29,205,316 —	—	—
	127,615,948 Pf.		

Es wurden a. 1831 für 33,682,476 L. St. Baumwollenzeuge ausgeführt. Setzt man $2\frac{1}{2}$ Pf. Baumwolle in denselben = 1 L. St. (Marshall II. 113. 121*), so ist dies gleich zu setzen

84,206,190 —	—	—
nach deren Abzug ein Rest von	43,409,748 Pf. in B. W. Zeug.	

*) Marshall Digest. II. 50—51.

**) Die Zahlenangaben der Ausfuhr nach Deutschland sind insoweit nicht ganz genau, weil auch die Ausfuhr nach Schweden u. s. w. damit vereinigt ist.

übrig bleibt, der für die inländische Consumption an Baumwollenzugeu anzunehmen sein dürfte. Diese Summe auf die Bevölkerung von a. 1831 = 24,309,970 S. angeschlagen, ergibt sich auf den Kopf ein Gebrauch von 1,⁷ Pf. englisch oder 1,⁷ Pf. preussisch an Baumwollenzugeu, oder für die Familie zu 5 Personen ein solcher von 8,⁵ Pf., also fast gerade noch einmal so viel als im Königreiche Preussen. Die Berechnung des Hrn. Dieterici für das Jahr 1830 ergibt 9,⁵ Pf. (S. 394) nach Mac Culloch's Angaben. Indessen gereicht dieses Resultat Preussen nicht zum Nachtheile, weil in Großbritannien für die nächste Leibwäsche, welche in Preussen aus Leinwand besteht, fast nur Baumwollenzug genommen wird.

Nach dem Baumwollengeschäfte verdient das *Schaafe-wollengeschäft* die nächste Erwähnung. Auch dies ist in sehr bedeutender Zunahme begriffen. Nach Dieterici's (S. 327) Berechnungen stellt sich folgendes Hauptergebnis über die Wolleproduction und Wolleverarbeitung im Königreiche Preussen heraus.

	a. 1831.	a. 1834.
Inländische Wolleproduct.	25,853,527 Pf.	27,825,402 Pf.
Mehrausfuhr über d. Einf.	4,081,330 —	5,269,094 —
Also Verarbeitung	21,772,197 Pf.	22,556,308 Pf.
Oder bei einer Bevölk.	13,038,960 Seel.	13,509,937 Seel.
auf den Kopf . . .	1, ⁶⁶ Pf.	1, ⁶⁷ Pf.
Es war nämlich in Preussen: a. 1831		a. 1835
die Einfuhr an Wolle	33,349 Ctr.	84,464 Ctr.
die Ausfuhr — —	70,452 —	115,511 —
Im ganzen Zollvereine:	a. 1832	a. 1835
die Einfuhr an Wolle	99,441 Ctr.	112,184 Ctr.
die Ausfuhr — —	99,637 —	150,428 —

Mehr aber als hieran ist die Zunahme des Wollegeschäfts im Königreiche Preussen an der Zunahme der Zahl der Webstühle in Wolle zu erkennen. Es waren in Gang (Dieterici S. 400)

	a. 1831	a. 1834
Webestühle:		
Gewerbeweise	15,360	15,075
zur Nebenbeschäftigung	2,693	3,549
zusammen	18,053	18,624

Es gereicht aber Deutschland zu besonderem Nutzen und zum Ruhme, daß Großbritannien in Betreff der Wolleinfuhr von demselben eben so abhängig ist, wie Deutschl. von diesem in Betreff der Baumwolleneinfuhr. Es betrug nämlich die Wolleinfuhr Großbritanniens *)

Aus Deutschland allein. Im Ganzen aber

a. 1796 . . .	14,242 Pf.	3,493,219 Pf.
a. 1831 . . .	22,437,022 —	31,679,612 —

Hiernach bezieht Großbritannien jetzt zwei Drittheile seiner Wolleinfuhr und drüber aus Deutschland und die deutsche Wollausfuhr nach jenem Staate hat sich seit a. 1800, also in 31 Jahren auf mehr als das 5fache gehoben.

Es waren aber *) a. 1800 in England allein schon 17,749,359 Stück schürige Schaafe vorhanden. Seit diesem Jahre hat sich die Schaafezahl daseibst beträchtlich vermehrt. Rechnen wir in 30 Jahren, jede Art und jedes Alter der Schaafe und den Zuwachs zusammen genommen, auf 26 Mill. Stücke, so wird diese Zahl nicht zu groß sein. In Schottland betrug **) die Schaafezahl a. 1811 = 2,851,327 Stück, die Schätzung Mac Culloch's, wornach sie a. 1830 auf 3,500,000 Stück gestanden haben werde, ist ebenfalls nicht übertrieben. Rechnet man endlich für Ireland noch 2,000,000 Stück Schaafe, so ergibt sich für das vereinigte Königreich ein Schaafebestand von 31 bis 32 Millionen. Die Vliesse der kurzwoiligen Schaafe wogen in diesem Lande a. 1828 nach Marshall's Angaben im Durchschnitte 4,⁵ Pf., die langwoiligen aber 6,⁵ Pfund, also die Vliesse im Durchschnitte 5,⁵ Pf. Hiernach würden 31 Mill. Schaafe 170,500,000 Pf. Wolle abwerfen. Nimmt man daher die britische Wollproduction mit Marshall auch nur zu 160 Mill. Pf. an, so kommt auf den Kopf der Bevölkerung von 1831 ein Satz von 6,⁵ Pf. Wolle inländischer Production. Da aber a. 1831 auch 31,679,612 Pf. eingeführt, und 3,484,275 Pf. ausgeführt wurden, so stellt sich eine Mehreinfuhr von 28,195,337 Pf. heraus, welche auf die Bevölkerung vertheilt einen Kopfsatz eingeführter Wolle von 1,¹⁹ Pf. ergeben, die mit obigen 6,⁵ Pf. vereinigt, auf den Kopf 7,⁶¹ Pf. auswerfen, die verarbeitet wurden. Dies ist also 3,⁵ mal so viel als in demselben Deutschland, welches diesem Lande im Durchschnitte von 18³¹ über 24 Mill. Pf. Wolle zuführt.

Diese Berechnung haben wir nun zwar auch zur Vergleichung, vorzüglich aber deshalb angestellt, um zu zeigen, daß Hr. Dieterici (S. 321), wo er die britische Wollproduction bei angenommenen 32 Mill. Schaa-

*) Marshall Digest. II. 115.

*) Marshall Digest. II. 118.

**) Marshall II. 16.

fen nach deutschem Vliesertrage (von 2, 2 Pf. p. Vlies) auf nur 70,400,000 Pf. schätzt, wohl sehr bedeutend unter der Wirklichkeit geblieben sein dürfte.

Wir müssen uns des Raumes wegen, da uns noch die Betrachtung der landwirthschaftlichen Zweige und der Consumption bevorsteht, mit diesen Erörterungen des Gewerbeswesens begnügen.

Nicht weniger als die Fabrication ist aber auch die *Landwirthschaft* im Aufschwung. Was zunächst die *Getreide-Production* anbelangt, so hat Hoffmann (Statzg. 1838 N. 85 u. 86) aus der Abnahme der Getreidepreise in den 14jährigen Durchschnitten von 18 $\frac{1}{2}$, und 18 $\frac{1}{7}$ gezeigt, daß die Verbesserung der Bodenbenutzung und die Vermehrung der Getreideproduction die Ursachen dieser Erscheinung sind. Jene Preise sind nach seiner Ermittlung während jener Perioden im preuss. Staate gefallen

bei Weitzen	um	14 $\frac{2}{7}$	$\frac{\circ}{\circ}$
— Roggen	—	13 $\frac{1}{2}$	$\frac{\circ}{\circ}$
— Gerste	—	12	$\frac{\circ}{\circ}$
— Hafer	—	10 $\frac{1}{7}$	$\frac{\circ}{\circ}$

Selbst aber auch die neuesten Preisdurchschnitte einzelner Jahre zeigen ein auffallendes Sinken. Die Durchschnittspreise der Getreide waren im preuss. Staate, wie folgt:

Für den Scheffel.	Weitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
a. 1831.	78 $\frac{2}{2}$	55 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{6}{2}$	27 $\frac{2}{2}$
a. 1836.	43 $\frac{3}{2}$	29 $\frac{3}{2}$	24 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$

Dabei hat aber die Einfuhr an Getreide bedeutend abgenommen, und die Ausfuhr ist sehr gestiegen. Es muß daher, wenn man dies in Erwägung zieht, dieses lange her schon Statt findende Sinken der Preise nur um so auffallender sein, als die Bevölkerung stetig im Steigen ist und der Kartoffelbau sehr zugenommen hat (Dieterici S. 266, 268, 474).

In der *Wein-Production* erweisen die amtlichen Zahlenangaben ebenfalls eine sehr bedeutende Vermehrung. Dies zeigen folgende (von Dieterici S. 200 mitgetheilte) Tabellen. Es waren in folgenden Provinzen des preuss. Staats, welche steuerbaren Wein bauen, zu Weinbau verwendet:

Provinzen.	a. 1832.	1835.
Posen . . .	546 Morg. 76 R.	709 M. 128 R.
Schlesien . .	4619 — 25 —	5483 — 84 —
Brandenburg	4046 — 60 —	4098 — 15 —
Sachsen . .	3285 — 106 —	3581 — 133 —
Rheinprovinz	48632 — 9 —	49575 — —
zusammen 61129 Morg. 96 R.		63448 Morg.

Und es wurde an Weinmost und resp. Wein gewonnen, nach Abzug von 15 Procent, wie folgt:

Provinzen.	a. 1832.	1835.
Posen . . .	418 Eimer	4,336 Eimer
Schlesien . .	11,558 —	55,278 —
Brandenburg	7,009 —	21,828 —
Sachsen . .	8,883 —	29,026 —
Rheinprovinz	295,093 —	692,135 —
zusammen 322,961 Eimer		802,603 Eimer.

Weil das Erträgniß nach Menge und Güte beim Weinbau sehr veränderlich ist, so ist die Größe der angebauten Fläche der tauglichere Maasstab zur Schätzung der Weincultur. Es wäre jedoch sehr wünschenswerth, bei künftigen officiellen Aufzeichnungen, auch den Bestand der Traubensorten nach dem Flächengehalte angegeben zu sehen. Denn gerade aus der Wahl der Sorten und aus der Erziehungsmethode ist vorzüglich auf den Stand der Weincultur zu schliessen. Aber das Steigen des Erträgnisses ist denn doch in diesen 4 Jahren auffallend.

Was den *Tabacksbau* betrifft, so ist derselbe seit dem J. 1830 ebenfalls in der Zunahme begriffen. Die mit versteuertem Taback bepflanzte Grundfläche betrug im Preussischen Staate:

1827 =	39,141 Morgen
1828 =	29,813 —
1829 =	26,867 —
1835 =	39,205 —

Dabei ist aber zu bemerken, daß noch sehr viel Taback auf kleinen Flächen gebaut wird, der keiner Steuer unterliegt, denn der kleine Bauer pflanzt sich seinen Taback für eigenen Verbrauch auf kleinen Grundstücken selbst. Bis a. 1827 waren Tabackflächen von 5 Quadratruthen und weniger steuerfrei, seit a. 1828 aber wurde diese Fläche auf 6 Quadratruthen erhöht.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 85.
J a h r b ü c h e r
 f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici.

(Fortsetzung.)

Daher kommt nicht nur die Abnahme der steuerbaren Tabacksflächen in den zwei nächsten Jahren 1828 und 1829, sondern es ist auch offenbar, daß der Tabacksbau seitdem zugenommen hat, indem neben der Zunahme des nichtsteuerpflichtigen Tabacksbaues auch der steuerpflichtige Tabacksbau theils über theils auf die Ausdehnung von a. 1827 wieder gestiegen ist. Dazu kommt noch, daß der Tabacksteuer-Ertrag von 1827 bis 1835 um 12% gestiegen ist. Die Tabacksteuer ist nach 4 Tabacksklassen eingetheilt, und es kommen von 1000 Morgen Tabacksländ im J. 1835

34 Morgen auf die I. Klasse

108	—	—	—	II.	—
725	—	—	—	III.	—
133	—	—	—	IV.	—

woraus hervorgeht, daß bei weitem die größte Menge Taback aus der III. Klasse gebaut wird. (Dieterici S: 214—215).

Die *Vieh*zucht ist ebenfalls beträchtlich im Wachsen begriffen. Es waren nach den Zählungen in folgenden Jahren folgende Stückzahlen vorhanden:

<i>Vieh</i> gattungen,	a. 1828.	1834.
Stiere . . .	61,228	66,567
Ochsen . . .	681,656	73,605
Kühe . . .	2,501,262	2,635,925
Jungvieh . .	1,123,813	1,338,734
Kälber . . .	2,501,262	2,635,925
Schaafe . . .	12,611,937	12,647,910
Ziegen . . .	198,740	263,303
Schweine . .	1,667,219	1,941,209

Es ist zwar zwischen d. J. 1828 und 1831 eine Abnahme, und zwischen d. J. 1828 und 1834 nur eine unbedeutende Zunahme der Stückzahl der Schaafe vorhanden, woraus man leicht auf Abnahme oder doch wenigstens sehr geringe Schwunghaftigkeit der Schaafezucht schliessen zu können glauben dürfte. Allein eine Vergleichung der Hauptbestandtheile jener Gesamtzahl der Schaafe in den angeführten Jahren zeigt, daß just in der Schaafezucht vorzügliche innere Verbesserungen vorgehen. Es waren nämlich vorhanden:

	a. 1828.	1831.	1834.
Merinos	2,378,717	2,397,171	2,831,553
Halbvered. Schaafe	5,187,249	5,301,385	5,839,333
Landschaafe . . .	5,045,971	4,053,047	3,977,024
Summa	12,611,937	11,751,603	12,667,910

Es wird aber kein Zweifel bestehen darüber, daß der Werth der Zunahme dem Werthe der Abnahme wenigstens gleich steht. (Dieterici S. 230, 236).

Es scheint uns demnach kein Zweifel darüber obwalten zu können, daß die *gewerbliche Thätigkeit* in der Preussischen Monarchie, was die Hauptgewerbe, welche mit der Verzehrung im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, betrifft, im Steigen begriffen ist. Ist nun hieraus und der *Zunahme der Bevölkerung* auf die Vermehrung des Volkswohlstandes mit einiger Sicherheit zu schliessen, so erhebt die *steigende und große Verzehrung*, namentlich im Vereine mit den so eben erwähnten Anzeichen, jenen Schluss über jeden Zweifel. Wir nehmen zur Vergleichung folgende wichtige Verzehrsgegenstände heraus, welche von allen oder fast allen Ständen des Landes consumirt werden.

Der *Zucker* und *Syrup* sind Gegenstände ganz allgemeiner Verzehrung. Von der Menge davon, welche p. Kopf verzehrt wird, läßt sich mit vieler Sicherheit auf die Allgemeinheit des Wohlstandes unter dem Volke schliessen. Die Consumption an Zucker und Syrup betrug (nach Dieterici S. 145) p. Kopf im Preu-

sischen Staate in folgenden Jahren zu Pfunden berechnet, wie folgt:

Provinzen.	Stoffe.	1825.	1830.	Stoffe.	1825.	1830.
Oestl. Prov.	Zucker	2,849	3,879	Syrup	1,178	1,140
Westl. Prov.	—	2,808	3,546	—	0,009	0,003
	zusammen	2,677	3,790		0,863	0,834

In den sämtlichen Ländern des deutschen Zollvereins stellt sich aber die Consumption an Zucker und Syrup p. Kopf in folgenden Jahren folgendermaßen hervor:

Bestandth. d. Vereins.	Stoffe.	1831.	1836.	Stoffe.	1831.	1836.
Oestl. Preufs. und dazu gerechnete Vereinslande	Zucker	7,191		Syrup	1,508	
Westl. Preufs. und dazu gerechnete Vereinslande	—	3,757		—	0,008	
	zusammen	6,118	4,198		1,040	0,996

Von den Bemerkungen, welche über diese zwei Tabellen zu machen sind, wollen wir nur die hier anführen, daß eine Zunahme der Zuckerconsumtion in Preußen mit einer Abnahme der Syrupconsumtion Hand in Hand geht. Wegen anderer Bemerkungen ist Dieterici selbst S. 147—148 nachzusehen. Jedenfalls ist aber diese Vertauschung der Consumption des Zuckers mit jener des Syrup an sich schon ein Beweis von zunehmendem Wohlleben in diesen Genüssen. Wir haben eine Berechnung der Zuckerconsumtion in *Großbritannien* nach den Angaben bei Marshall (I. 12, II. 79) anstellt. Nach derselben war die Bevölkerung Großbritanniens und dessen Zuckerconsumtion in folgenden Jahren wie folgt:

	a. 1811	1821	1831
Bevölker. nebst der Armee und Marine			
zusammen . . .	12,569,504	14,391,633	16,575,605
Zuckercons. — Pf.	361,187,488	293,544,944	400,888,912
Macht p. Kopf — Pf. =	28,735	20,396	24,155
In Preufs. Pfunden *) =	27,8643	19,780	23,2460

So ungeheuer groß diese Zuckerconsumtion in Großbritannien ist, so sehr gering ist dieselbe in Irland. Obgleich keine genaue Berechnung hierüber möglich, und die von Dieterici angeführte Schätzung von Mac-Culloch immerhin sehr unzuverlässig ist, so darf man

doch annehmen, daß von der gesammten Zuckerconsumtion des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland nur $\frac{1}{4}$ auf Irland kommt, was indessen in Irland auf den Kopf immerhin 7—8 Pf. ausmacht, während Dieterici nach Mac-Culloch die Consumtion p. Kopf in Irland auf nur $5\frac{1}{2}$ Pf. berechnet. Bei allen diesen Berechnungen über Großbritannien und Irland ist aber weder der Syrup noch unreiner Zucker mitbegriffen.

Der *Kaffee* steht als allgemeiner Consumtionsgegenstand auf gleicher Stufe mit dem Zucker. Von der Größe der Kaffeeverzehrung darf man eben so auf den Volkswohlstand schließen. Dieselbe betrug (Dieterici S. 174—175) im Königreiche Preußen in folgenden Jahren p. Kopf:

In den	a. 1823	1830
Oestlichen Provinzen — Pf.	1,097	2,002
Westlichen Provinzen —	2,237	2,869
zusammen	1,406	2,809

Die Kaffeeverzehrung betrug aber in den Zollvereinsstaaten p. Kopf in folgenden Jahren:

	a. 1831	1836
In den östl. preufs. Prov. und den dazu gehörenden Zollvereinslanden — Pf.	2,054	
In den westl. preufs. Prov. nebst dazu gehörigen Zollvereinsstaaten — Pfund	2,835	
zusammen	2,897	2,107

Also auch in der Kaffeeconsumtion fand eine sehr bedeutende Zunahme statt. Jedenfalls im Königreiche Preußen bis a. 1830. In den sämtlichen Zollvereinsstaaten aber stellt sich eine Abnahme ein vom J. 1831 bis 1836. Allein diese Abnahme des Kopfsatzes scheint ihre Veranlassung mehr in den östlichen preussischen Provinzen nebst Zugehör zu finden, als in dem Steigen der Bevölkerung des Vereinsgebietes, durch den Zutritt neuer Staaten. In den westlichen Theilen ist die Zunahme der Kaffeeconsumtion stetig von a. 1823 bis 1836, aber in den östlichen Provinzen stellen sich zwei außerordentliche Kopfsätze in den Jahren 1830 und 1831 ein. Dieterici erklärt sie nicht, und wir wagen ihre Erklärung nicht.

Wir versuchten es, auch hier Großbritannien und Irland, so weit die Angaben reichen, zur Vergleichung beizuziehen. Es wurde im vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland (Marshall II. 154) a. 1827 = 15,560,117 Pf. a. 1831 = 22,715,807 Pf. Kaffee

*) 1 Pfund englisch = 0,9697 preussisch.

verzehrt. Die Bevölkerung Großbritanniens und Irlands zusammen betrug a. 1831 = 24,309,970 Seelen. Folglich ergibt sich ein Kopsatz der Kaffeeconsumtion von 0,⁹³⁴⁴ Pf. englisch oder 0,⁹⁰⁶⁰ Pf. preussisch. Diese geringe Consumtion fällt gegen die deutsche stark auf, indessen wäre sehr zu wünschen, daß man für jedes dieser beiden Länder eine besondere Berechnung anstellen könnte, denn auch die Kaffeeconsumtion wird wohl in Irland geringer sein als in Großbritannien.

Der *Taback* ist in Deutschland ein allgemeiner Genußgegenstand. Dieterici (S. 213) berechnet die Menge Taback, welche per Kopf in Preußen verzehrt wird, auf 3,³ Pf. preussisch. Dieser Kopsatz ist sehr groß und beweist für die Höhe des Volkswohlstandes sehr bedeutend, denn es kann also auf diesen Genuß viel verwendet werden. Was aber der Verf. ferner behauptet, nämlich, daß „die Gewohnheit des Rauchens mit Ausschluß der Matrosen in Altengland bei dem gemeinen Mann seltener und nur in Schottland und Irland häufiger sei,“ scheint uns sich in den Zahlen nicht zu bestätigen. Folgendes Ergebnis, das auf die Angaben bei Marshall (I. 12, 15 II. 263) berechnet ist, scheint uns das Gegentheil zu beweisen. Die Bevölkerung betrug:

Im J.	In Engl. u. Wales.	In Schottl.	In ganz Großbr. nebst d. Armee u. Marine.
1801.	8,872,710	1,599,068	10,941,778
1811.	10,163,316	1,805,688	12,609,504
1821.	11,978,877	2,093,456	14,391,633

In Irland aber a. 1805 = 5,395,456
1823 = 6,801,827

Im vereinigten Königreiche a. 1831 = 24,309,970 nebst Armee und Marine. Es wurde an Taback verbraucht:

Im J.	In Engl. u. Wales.	In Schottl.	In ganz Großbr. nebst Armee und Marine.
1801.	Pf. 11,046,333	1,573,730	12,620,063
1811.	— 14,329,766	1,648,050	15,977,816
1821.	— 11,773,528	1,413,681	13,187,209

In Irland wurde an Taback verzehrt im Ganzen:

a. 1805 = 5,344,907 Pfund
— 1813 = 6,440,917 —
— 1823 = 3,323,371 —

Aus diesen Zahlen berechneten wir die Tabacksconsumtion p. Kopf wie folgt:

Im J. In Engl. u. Wales. In Schottl. In ganz Großbr. nebst Armee u. Marine.

1801.	Pf. 1, ⁸⁴	0, ⁹⁸	1, ¹⁵
1811.	— 1, ⁴⁰	0, ⁹¹	1, ²⁶
1821.	— 0, ⁹⁸	0, ⁶⁷	0, ⁷⁹⁵

Im Jahre. In Irland.
1805. Pf. 0,⁹⁴
1823. — 0,⁹¹

Hieraus geht hervor, daß in England, wo das Rauchen unter den gebildeten Ständen eine Ausnahme ist, mehr Taback geraucht wird, als in allen andern Theilen des britischen vereinigten Königreichs. Zugleich aber, daß die Tabacksconsumtion in den 20 Jahren 18²¹/₄ abgenommen hat. Von a. 1831 fehlen die Spezialangaben.

Das *Fleisch* ist ein solcher Consumtionsartikel, von dessen starker Verzehrung man mit großer Sicherheit auf die Höhe des Volkswohlstandes schließen darf. Die Zusammenstellungen und Berechnungen, welche der Vf. hierüber mitgetheilt hat (S. 223—243) gehören zu den interessantesten des ganzen Buches. Es ergibt sich daraus vor allem Andern folgende Verschiedenheit der Fleischconsumtion in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten des preuss. Staats a. 1831.

Provinzen. Durchschnittl. Consumption p. Kopf.

I. Preußen.	V. Brandenb. 91 Pf. 30 L.
1) Ostpr. 81 Pf. 6 Lth.	
2) Westpr. 60 — 10 —	
II. Posen 69 — 29 —	VI. Sachsen 62 — 4 —
III. Pomm. 56 — 11 —	VII. Westph. 65 — 12 —
IV. Schles. 64 — 29 —	VIII. Rheinpr. 85 — 28 —
	Ueberhaupt 75 — 3 —

Die niedrige Zahl der Fleischconsumtion in Pommern findet ihre Hauptursache in der außerordentlich großen Consumtion von Fischen und Gänsefleisch, welche keine Berechnung gestattet. Die Fische sind sehr wohlfeil und die Gänse, deren Fleisch auf vielerlei Arten zubereitet, verarbeitet und aufbewahrt wird, werden in den Haushaltungen zu Dutzenden geschlachtet. Wo kriegerische Besatzungen liegen, ist die Fleischconsumtion am höchsten. Hr. Dieterici berechnet aber die Fleischconsumtion p. Kopf der ganzen Bevölkerung für folgende Jahre wie folgt:

1) Consumtion an Fleisch von inländischem Viehe:
a. 1828 34,⁷⁸⁸ Pf. a. 1834 35,¹⁰⁰ Pf.

2) Consumption an Fleisch von ausländischem Viehe:
a. 1828 1,⁷⁰ Pf. a. 1831 1,¹² Pf.

Die Fleischconsumtion ist also im Steigen begriffen, nur das Jahr 1831 zeigt, namentlich an Fleisch von ausländischem Vieh, eine geringere Consumption, theils wegen der Cholera, theils wegen der Absperrungen gegen Polen. Im Ganzen kommen also jährlich 36—37 Pf. Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung, und zwar in solcher Mischung, dafs darunter enthalten sind:

47, ⁵ $\frac{2}{3}$	Rindfleisch
15, ² —	Kalbfleisch
13, ⁶ —	Hammelfleisch
0, ³ —	Ziegenfleisch
23, ⁴ —	Schweinefleisch

sind 100 $\frac{0}{100}$

Nimmt man auch nur 30 Pf. p. Kopf an, so macht dies auf die Familie zu 5 Köpfen 150 Pf. jährlich, oder etwa 3 Pf. wöchentlich, „so dafs ein Mal, vielleicht auch zwei Mal wöchentlich hiernach jede Familie, auch die des ärmsten Tagelöhners, Fleischnahrung haben dürfte, wie weit wir auch von täglicher Fleischnahrung für die ganze Nation noch entfernt sind.“ (Dieterici S. 234).

Es ist sehr zu bedauern, dafs uns Mittheilungen über Grossbritannien fehlen, aus denen eine genügende Darstellung der dortigen Fleischconsumtion gegeben werden könnte. Für London allein liesse sich eine solche bewerkstelligen, allein dies ist nicht hinreichend. Die neuesten officiellen Berichte über die Armuthsverhältnisse in Irland, und die früheren über das Armenwesen in England, stellen im Allgemeinen heraus, dafs in Irland die Fleischconsumtion aufserordentlich gering, in England aber aufserordentlich groß ist.

Von dem Getreideverbrauch kann nicht wohl auf die Höhe des Volkswohlstandes geschlossen werden. Denn eine gewisse Quantität Getreide braucht verhältnismässig jede Bevölkerung nach nationaler Sitte und Gewohnheit, und über diejenige Menge Getreide, welche einmal nothwendig ist, wird auch nicht verzehrt, weil das Getreide ein nothwendiges Bedürfnis ist und nicht mehr. Daher kommt denn auch die Erscheinung, dafs seit längerer Zeit in den meisten Ländern, wo Berechnungen über Production und Consumption an Ge-

treide vorgenommen werden, immerhin fast der gleiche Kopsatz der Consumption angenommen wird. Die Berechnungen, welche Ch. Smith a. 1760 anstellte, gelten jetzt in England noch ziemlich allgemein.

Alles auf Weizen reducirt, so ergibt sich ungefähr 1 Quartre oder 5,⁷ Scheffel preuss. auf den Kopf. Nach Dieterici's officiellen Mittheilungen (S. 256—259) wurde von der städtischen Bevölkerung des Königreichs Preussen a. 1831 verzehrt per Kopf:

in der Provinz:	an Weizen:	an Roggen:	zusammen
1) Preussen			
Ost-	50 Pf. 17 Lth.	232 Pf. 14 L.	282 Pf. 31 L.
West-	47 — 28 —	262 — 27 —	310 — 23 —
2) Posen . .	50 — 27 —	259 — 9 —	310 — 4 —
3) Pommern	75 — 19 —	240 — 17 —	316 — 4 —
4) Schlesien	44 — 2 —	266 — 12 —	310 — 14 —
5) Brandenb.	82 — 13 —	212 — 4 —	294 — 17 —
6) Sachsen .	65 — 18 —	277 — 19 —	343 — 5 —
7) Westphalen	73 — 14 —	223 — 5 —	296 — 19 —
8) Rheinprov.	68 — 25 —	226 — 3 —	294 — 28 —
zusammen	65 — 11 —	240 — 25 —	306 — 4 —

Dieterici glaubt nicht zu irren (S. 261), wenn er die Total-Consumtion an Getreide überhaupt für das Land der gefundenen städtischen gleichsetzt. Angenommen 1 Sch. Weizen = 85 Pf. und 1 Sch. Roggen = 80 Pf., so sind 65 $\frac{1}{2}$ Pf. Weizen = 0,⁷⁶⁹ Scheffel, und 240 $\frac{1}{2}$ Pf. Roggen = 3,⁰¹⁰ Scheffel. Reducirt man nach dem Verhältnisse von 80 : 85 den Weizen und Roggen gegenseitig, so ist 0,⁷⁶⁹ Sch. Weizen = 0,⁸¹⁷ Sch. Roggen; — und 3,⁰¹⁰ Sch. Roggen = 2,⁸³³ Sch. Weizen. So ergibt sich bei gänzlicher Reduction auf Weizen ein Consumptionssatz p. Kopf = 3,⁶⁰² Scheffel Weizen, und bei gänzlicher Reduction auf Roggen ein solcher von 3,⁸²⁷ Sch. Roggen. Im Vergleiche mit England ist dies wenig der Quantität und der Qualität nach, denn in England herrscht das Weizenbrod, und in Deutschland nur das Roggenbrod vor. Es hat schon viele Engländer und Franzosen gegeben, welche aus Deutsche deshalb, weil wir vorherrschend Roggenbrod essen, als im Wohlstand zurückstehend betrachteten. Allein dies ist ein großer Irrthum, da es entschieden deutscher Nationalgeschmack ist, Roggenbrod zu essen.

(Der Beschluss folgt.)

N^o 86.
J a h r b ü c h e r
 f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. C. F. W. Dieterici.

(Schluß).

Die geringe Menge aber von Getreide, die im Königreiche Preussen verzehrt wird, spricht eben so wenig gegen den preussischen Volkswohland. Denn es wäre für eine bedeutende Mehrproduction hinreichend Boden und für eine grössere Consumption genug Stoff vorhanden. Der Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr an Getreide betrug a. 1831 im Königreiche Preussen allein 3,014,786 Scheffel an Roggen, Gerste, Hafer u. dgl. und 3,340,923 Scheffel an Weizen. In dessen darf man sich nicht verhehlen, welchen Einfluss die Kartoffel in Deutschland auf Verminderung der Getreideconsumtion ausgeübt hat; sie wird von allen Ständen in hohem Maasse genossen in den verschiedensten Gestalten und Zubereitungen. Hr. v. Hauer schlägt im Kreise Solingen den Kartoffelverzehr p. Kopf zu 9,¹⁹ Sch. an, welche an Nahrungstoff = 2,⁹⁹⁷ Sch. Roggen zu setzen sind. Dürfte man ungefähr p. Kopf eine Verzehrung an Kartoffeln, welche den Nahrungstoff von 2 Scheffeln Roggen enthielte, für das ganze Land annehmen, so würde sich auch eine Gesamtgetreideverzehrung in Roggen von 5,⁸ Sch. Roggen ergeben. Diese kommen nun zwar 5,⁷ Sch. Weizen nicht ganz gleich, allein der Unterschied ist auch um so weniger beachtenswerth, als Roggenbrod national ist, wie eine herkömmliche Genügsamkeit des Deutschen.

Von dem Genuße *geistiger Getränke* darf man jedoch auf die Höhe des Volkswohlandes schliessen. Allein nicht von dem Genuße eines einzigen derselben, wie z. B. des Bieres oder Weines oder Branntweines, darf man ausgehen, sondern man muß ihre
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Consumtion vergleichend betrachten. Denn die Erfahrung hat bestätigt, erstens, daß vorzüglich in jeder Gegend dasjenige geistige Getränke am meisten genossen wird, dessen Production aus was immer für Gründen daselbst vorherrscht, und zweitens, daß in Gegenden, wo zwei davon oder alle dreie producirt oder herbeigeführt werden, zeitgemäß dasjenige vorherrschend verzehrt wird, welches zur Zeit am meisten gedeiht ist. In Bierländern concurrirt immer der Wein mit dem Biere, in Weinländern das Bier mit dem Weine, und gedeiht der Wein besonders, so wird weniger Bier genossen; gedeiht aber der Wein weniger, so wendet sich die Consumption dem Biere zu. Der Genuß des Branntweines weicht aber nach dem Mangel an andern geistigen Getränken, nach Sitte, und leider auch nach Entzittlichung ab, selbst in denjenigen Ländern und Gegenden, wo das eigenthümliche Klima seinen Genuß weniger schädlich und gewissermaßen nothwendig macht.

Was nun zunächst das *Bier* anbelangt, so ist es dasjenige Getränk, welches eben wegen der überall vorhandenen Möglichkeit der Fabrication am verbreitetsten in der Consumption ist. Nach demselben kommt der *Branntwein*, dessen Verzehrung zunimmt, je weiter nach Norden die Gegenden liegen und je weiter entfernt von Weinländern sie sind. Der *Wein* wird aber in Weingegenden vorherrschend genossen, und sein Genuß nimmt auch in Nicht-Weingegenden zu, je mehr der Bezug desselben erleichtert wird.

Nach den officiellen Angaben bei Dieterici (S. 277 u. 278 u. S. 302 u. 303) betrug a. 1831 die Consumption an Bier und Branntwein in den preussischen Provinzen p. Kopf, wie folgt:

Provinzen.	Bier.	Branntwein.
1) Preussen		
Ostpreussen	20, ³⁴ Quart.	9, ⁷ Quart.
Westpr.	12, ⁴⁶ —	8, ⁶ —
2) Posen . . .	9, ⁶¹ —	6, ⁸ —

Provinzen.	Bier.	Branntwein.
3) Pommern .	11, ³¹ Quart.	10, ⁴ Quart.
4) Schlesien .	12, ¹² —	7, ⁵ —
5) Brandenb.	26, ⁴⁸ —	14, ⁰ —
6) Sachsen .	25, ⁹³ —	9, ⁰ —
7) Westphalen	5, ⁴⁰ —	3, ⁷ —
8) Rheinpreufs.	11, ⁸⁷ —	5, ⁴ —
zusammen	15, ¹⁹ —	8, ¹ —

An dieser Tabelle fällt uns zunächst auf, daß die geringste Consumtion an Bier und Branntwein (in Westphalen) und die größte Consumtion an Bier und Branntwein (in Brandenburg) zusammenfallen; denn während in der Provinz Westphalen am wenigsten Wohlstand herrschen dürfte unter allen Provinzen der Monarchie, so schließt Brandenburg die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs und ausgezeichnete Betriebsamkeit in Landwirthschaft, Fabrikation und Handel in sich. In Westphalen wird aber doch nur 45,⁹ % und in Brandenburg 89,¹ % mehr Bier als Branntwein verzehrt. Am nächsten kommen sich Bier- und Branntweinverzehrung in der Provinz Pommern, wo nur 8,⁶ % mehr Bier als Branntwein verzehrt wird. Der größte Unterschied herrscht in der Provinz Sachsen, wo 188,¹ % mehr Bier als Branntwein consumirt wird. In Rheinpreußen verbraucht die Bevölkerung p. Kopf 119⁸ % mehr Bier als Branntwein, in Schlesien aber 161,⁶ % mehr Bier als Branntwein. Diese drei Provinzen Schlesien, Sachsen und Rheinpreußen scheinen auch des größten Wohlstandes unter sämmtlichen preussischen Provinzen zu genießen. In Ostpreußen kommt auf den Kopf 109,⁶ %, in Westpreußen aber nur 51,⁹ % mehr Bier als Branntwein. Es darf dabei nicht unberührt bleiben, daß sich in Ostpreußen viele Domänen und kleine Grundeigentümer befinden. Vergleichen wir das Verhältniß der Bier- und Branntweinconsumtion mit jenem der städtischen und ländlichen Bevölkerung, so dürfen wir folgende Tabelle aufstellen:

Provinzen.	Verhältniß der Branntwein- zur Bierconsumtion.	Verhältniß der ländl. zur städtischen Bevölker.
1) Preußen:		
Ostpreußen	1 : 2, ⁰⁹⁶	2, ⁹⁵ u. 8, ⁰⁰ : 1
Westpreußen	1 : 1, ⁵¹⁶	2, ⁴⁵ u. 4, ⁰⁰ : 1
2) Posen . .	1 : 1, ⁴¹³	2, ⁵⁵ u. 3, ⁴¹ : 1
3) Pommern .	1 : 1, ⁰⁸⁸	2, ⁰¹ u. 4, ⁰⁰ : 1
4) Schlesien .	1 : 1, ¹⁶⁶	4, ²⁹ : 1

Provinzen.	Verhältniß der Branntwein- zur Bierconsumtion.	Verhältniß der ländl. zur städtischen Bevölker.
5) Brandenburg	1 : 1, ⁸⁹¹	1, ⁴² : 1
6) Sachsen .	1 : 2, ⁸⁸¹	1, ⁹¹ : 1
7) Westphalen	1 : 1, ⁴⁵⁹	3, ⁷⁹ : 1
8) Rheinprovinz	1 : 2, ¹⁹⁸	2, ⁹⁶ : 1

Es wäre zu wünschen, daß für die Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und Pommern, für welche das Verhältniß zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung von Dieterici nur für die Regierungsbezirke berechnet ist, auch das Verhältniß zwischen der Bier- und Branntweinconsumtion nach Regierungsbezirken berechnet wäre. Aber aus dieser Tabelle ergibt sich, daß in der Provinz Brandenburg, wo die städtische Bevölkerung verhältnißmäßig zur ländlichen am größten ist, absolut das meiste Bier und der meiste Branntwein genossen wird. Die relativ größte Bierconsumtion im Vergleiche mit der Branntweinconsumtion findet in der Provinz Sachsen Statt, wo die städtische Bevölkerung verhältnißmäßig zur ländlichen nur ein wenig kleiner ist als in der Provinz Brandenburg. In Schlesien dagegen, wo die ländliche Bevölkerung mehr denn viermal so groß ist als die städtische, ist die Bierconsumtion um nicht viel größer als die Branntweinconsumtion. Fast eben so stellt es sich in der Provinz Westphalen heraus. In Rheinpreußen verhält sich die Bier- zur Branntweinconsumtion fast eben so, wie die ländliche zur städtischen Bevölkerung. Wir wünschen sehr, daß es Hrn. Dieterici bei etwaigen Nachträgen zu vorliegendem Buche möglich sein möchte, die Branntwein- und Bierconsumtion nach Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung p. Kopf zu berechnen. Die erste dieser Tabellen, welche aus des Vfs. Zusammenstellung entnommen ist, wurde auf den Steuerertrag hin berechnet. Der Vf. bemerkt daher mit Bezug auf den Branntwein mit Recht folgendes:

„Von dem Steuerertrag für den Kopf läßt sich aber auf die Verzehrung noch nicht schließen. Es wird viel Branntwein aus einer Provinz in die andere versandt, viel Branntwein wird in Fabriken verbraucht, viel Spiritus zu mancherlei andern Zwecken in Haushaltungen verbrannt, und es folgt also keineswegs, daß in der Provinz, in welcher eine gewisse Quantität fabriort worden, dieselbe auch verzehrt werde. Indessen wird die Hauptverzehrung in Ganzen und Großen doch

Provinzenweis nach dem Steuerertrag sich vergleichungsweise immer schätzen lassen; die gefundenen Zahlen werden immer im Allgemeinen einen richtigen Anhalt gewähren, wenn auch genau die berechnete Summe nicht diejenige wäre, die für den Kopf anzunehmen ist. In dieser Beziehung kann es sehr auffallen, daß Posen eine so niedrige Stelle einnimmt; Sachsen steht viel höher und hier sieht der Reisende seltener traurige Folgen des Trunks als im Posenschen. Es ist einfach, daß, wenn der Landmann zum Frühstück, Mittag- und Abendbrod ein Glas Brantwein trinkt, dies ihm nicht schaden, im nördlichen Klima bei starker körperlicher Arbeit selbst zuträglich sein kann; wenn aber der gemeine Mann bei größerer Armut die Woche hindurch Wasser trinkt, und Sonntags sich im Brantwein übernimmt, so sieht man Trunkene. Die mäfsige tägliche Verzehrung der Einwohner eines Landes führt die bedeutenden Consumtionsquanta herbei." (S. 304—305).

In dieser Weise aber darf man beim Weine nicht verfahren, denn dieser ist langer Aufbewahrung und weiter Versendung mehr unterworfen. Und es wäre sehr wünschenswerth, bei künftigen Mittheilungen auch die Consumption an Wein p. Kopf nach den Provinzen zu erfahren, damit man in Stand gesetzt würde, zu beurtheilen, wie sich die Consumption an Wein zu jener an Bier und Brantwein verhalte. Der Wein ist das edlere Getränk, und wir werden keine Unwahrheit aussprechen, wenn wir behaupten, daß die Völker der Geschichte, welche und im Maasse als sie die Weinconsumtion konnten, die höheren und höchsten Grade der Cultur und Civilisation zu erreichen vermochten, und daß die Bevölkerung der Weinbauenden und genießenden Landstriche gewöhnlich weit aufgeweckter und lebensfroher ist als jene der andern. Es ist durch Hrn. Dieterici (S. 211—212) erwiesen, daß die Weinconsumtion im Königreiche Preussen seit den neueren Erweiterungen des Zollvereines zugenommen hat. Es wurde a. 1829 im Durchschnitt jährlich p. Kopf 2,5 Quart und a. 1834 dagegen 4,18 Quart Wein verzehrt. Diese Zunahme der Weinverzehrung wird als ein um so erfreulicherer Zeichen der Erhöhung des Volkswohlstandes erscheinen, je andauernder dieselbe sein oder je mehr sie zunehmen wird.

Vergleicht man hiermit die Consumption an Bier und Brantwein in Großbritannien und Irland, so erscheint diese, obgleich im Abnehmen begriffen, dennoch weit

höher. Es wurden nach den Berechnungen, welche wir nach den Mittheilungen von Marshall *) anstellten, an Bier gebraut:

a. 1827. In Engl. u. Wales In London. In Schottl. Zusammen. ohne London.

Gallon. 216,861,732—68,768,412—12,719,760—296,349,224

a. 1829. In Engl. u. Wales nebst Lond. In Schottl. Zusammen.

Gallonen 263,871,252 12,612,204—276,483,456

Es wurden aber ausgeführt a. 1827 = 2,217,888 Gallonen
a. 1829 = 2,454,840 —

Also bleibt Rest zur inländischen Verzehrung:

a. 1827 = 296,131,336

a. 1829 = 274,028,616

Die Bevölker. war a. 1831 = 16,575,605 nebst Armee u. M.
a. 1821 = 14,391,633 — — —

was in 10 J. eine Zunahme um 2,183,972 ausmacht, oder auf 1 Jahr eine solche um 218,397². Schlägt man diese der Bevölkerung von 1821 zu, so kann man die Seelenzahl ungefähr annehmen für a. 1827 = 15,702,016 und für a. 1829 = 16,138,810. Hierauf ausgeschlagen fällt auf den Kopf in Großbritannien eine Bierbereitung wie folgt:

Ueberhaupt.

a. 1827 19,⁰⁰

1829 17,¹³

Dagegen aber eine Bierverzehrung, auf den Kopf:

a. 1827 18,⁶ Gallon oder 73,³ preufs. Quart.

a. 1829 16,⁹ — — 65,⁹¹ — —

Legt man auch die Bevölkerung Londons nach der Zählung von a. 1830, wo sie also schon höher war als a. 1827, mit 1,474,069 Einw. zu Grunde, so ergibt sich für das J. 1827 für den Kopf in dieser Stadt die ungeheure Bierconsumtion wie folgt, nämlich an Bier überhaupt 46,⁶ Gallonen oder 181,⁷⁴ preufs. Quart.

Bei einer so enormen Bierconsumtion darf übrigens nicht übersehen werden, daß in England und Wales, so wie in Großbritannien überhaupt sehr viel mehr Doppel- als Tafelbier, in Schottland aber umgekehrt mehr Tafel- als Doppelbier verzehrt wird. Auch ist nicht zu vergessen, daß diese Bierconsumtion noch keineswegs die ganze, sondern nur die des besteuerten Biers enthält, während alles in Privathäusern gebraute Bier, dessen Belauf sehr groß ist, steuerfrei, also in diesen Summen nicht enthalten ist. Die Bierconsumtion ist indessen seit a. 1830 ohne Zweifel sehr gestiegen, weil seit diesem Jahre die sehr lästige Biersteuer aufgehoben ist, welche die Consumption des Biers bis a. 1830 vermindert hatte. Indessen da die Malzsteuer immer noch fortbesteht, und auch zu dem in Haushaltungen gebrauten Biere versteuertes Malz gebraucht wird, so läßt sich nach der versteuerten Malzmenge die ganze Bierconsumtion eher berechnen. Es wurde an Malz versteuert:

In Großbritannien.

Im vereinigt. Königreich.

a. 1826 32,572,169

35,245,171 Bushel

a. 1829 23,170,835

29,183,474 —

*) Digest of Great Britain II. 84. 85. 122.

Es kommt demnach an Malz auf den Kopf, wenn man obige Berechnung der Bevölkerung zu Grunde legt:

In Großbritannien.
 a. 1826 2, ¹⁶ Bushel oder 1, ⁴³ preuss. Scheffel.
 a. 1829 1, ⁶⁸ — — — 1, ¹¹ — — —

Einen nicht viel kleinere Kopfsatz wird man für das vereinigte Königreich finden. In dem Königreiche Preussen kam auf den Kopf a. 1831 nicht mehr als 0, ⁸⁷⁹ Scheffel, also nicht einmal $\frac{1}{5}$ des Kopfsatzes in Großbritannien.

Was aber die Consumption an Branntwein betrifft, so lassen sich nach Marshalls Angaben *) folgende Berechnungen machen:

	a. 1827.	a. 1829.	a. 1831.
Es wurde an Branntwein von inländ. Fabricat. versteuert in:			
Großbrit.	11,423,759	13,475,867	13,134,733 Gall.
Irland	8,260,664	9,937,903	8,710,652 —
vereint. Königr.	19,684,423	23,413,770	21,845,385 —
Dazu wurde von Br. fremd. Fabric. zu inl. Cons. behalten:	4,653,341	4,713,758	4,883,596 —

Gesamter Betrag
 d. Consumption: 24,337,764 28,127,528 26,728,981 —

Großbritanniens Bevölkerung a. 1827 u. 1829 wie schon berechnet, und für a. 1831 nach der Zählung zu 16,575,605 Seelen angenommen; die Gesamt-Bevölkerung des vereinigten Königreichs nach der Zählung für a. 1831 zu 24,309,970 Seelen gerechnet; die Bevölkerung Irlands für a. 1831 nach der Zählung zu 7,734,365 Seelen und für a. 1827 zu 7,268,096 Seelen, für 1829 aber zu 7,501,230 Seelen gesetzt, da sie a. 1823 von 6,801,827 auf 7,734,365 Seelen, also um 932,538 S., folglich p. Jahr im Durchschnitt um 116,567 ²⁶ zugenommen hat, — so ergeben sich folgende Kopfsätze:
 Für d. vereint. Königr. a. 1831 1, ⁰⁹ Gall. od. 4, ⁵¹ pr. Q.
 Für Großb. an selbst-bereitetem Branntw. a. 1827 0, ⁷² — — — 2, ⁰⁰ — — —
 a. 1829 0, ⁸⁴ — — — 3, ²⁷ — — —
 a. 1831 0, ⁷⁸ — — — 3, ⁰⁷ — — —
 Für Irland an selbst-bereitetem Branntw. a. 1827 1, ¹³ — — — 4, ⁰⁷ — — —
 a. 1829 1, ³² — — — 5, ¹⁸ — — —
 a. 1831 1, ¹² — — — 5, ³⁰ — — —

Diese Ergebnisse dürften zwar mit der wirklichen Verzehrung nicht genau übereinstimmen, weil in Großbritannien sehr viel Branntwein geschmuggelt wird. Allein der geschmuggelte Betrag würde, wenn er auch bekannt wäre, wohl keineswegs so groß sein, daß wir weniger Ursache hätten, uns über die geringe Branntweinconsumtion Großbritanniens und selbst Irlands im Vergleiche mit jener des Königreichs Preussen zu wundern. Zuverlässig ist es in Irland besonders der unregelmäßige Branntweingenuss, der die viele Trunkenheit Einzelner hervorruft.

Wenn es aber auch wenig Trost gewährt, auf die

schlimmen Zustände anderer Staaten zu blicken, so möchten wir hier dennoch auf die schrankenlose Branntweinverzehrung aufmerksam machen, welche in Sidney, der Hauptstadt von Neu-Süd-Wales, Statt findet, so wie in dem ganzen Lande. Es waren in dieser Stadt bei etwa 20,000 Einwohnern a. 1835 nicht weniger als 210 licencirte Schank-Häuser, und die Einfuhr an Branntwein betrug 501,282 Gallonen, was also bei einer Bevölkerung von 70,000 Seelen 7 Gallonen p. Kopf oder gegen 27 $\frac{1}{2}$ Quart ausmacht.

Wir wollen hiermit unsere Betrachtungen und die Anzeige des überaus wichtigen Werkes, das vor uns liegt, beschließen. Gar gerne würden wir die zwei andern Hauptfragen, wozu das Werk ein treffliches und trefflich verarbeitetes Material liefert, nämlich jene über die Ergebnisse des deutschen Zollverbandes, und über die Wirkungen gewisser Besteuerungsmethoden im Felde der Consumtionssteuern und Zölle, hier ebenfalls zur Sprache bringen. Allein es fehlt uns an Raum, — und außerdem wird es jedenfalls besser sein, die Urtheile über die Ergebnisse des deutschen Zollvereines noch zurückzuhalten, bis uns eine zweite Periode, und wie wir wünschen wollen, Hr. Dieterici in einem zweiten ähnlichen Buche, ein umfassenderes und sichereres Resultat vor Augen führt. Denn so große Veränderungen in der gewerblichen und finanziellen Gesetzgebung, wie der deutsche Zollverein sie in sich schließt, greifen tief in das ganze volkswirtschaftliche Leben ein, und zeigen ihre Wirkungen erst nach einer gewissen Periode so entschieden, wie es die Wissenschaft und der Gesetzgeber verlangen müssen, um untrügliche Schlüsse ziehen zu können. Zwei Behauptungen aber dürfen wir schon jetzt aufstellen, weil sie über allen Zweifel erhaben sind. Die erste ist, daß Deutschland darauf stolz sein darf, wie es durch Annahme eines der gewerblichen Freiheit immer näher rückenden Systems der Gewerbs- und Zollgesetzgebung für die unausbleibliche Reformation derselben Gesetzgebungszweige in ganz Europa den ersten Anstoß und das erste im Auslande bewunderte Beispiel gegeben hat. Und die Zweite ist die, daß jeder Verständige, welcher aus Dieterici's Buche die Ergebnisse des preussischen und sonstigen deutschen Gewerbflusses entnimmt, der Zukunft der deutschen Volkswirtschaft mit Freude entgegen sehen darf, indem er Grund genug hat, ihre Gegenwart glücklich zu schätzen, und den Volkswohlstand des Königreichs Preussen als steigend zu erachten. Müssen wir dem preussischen Gouvernement für diese Zustände und Hoffnungen den ersten Dank sagen, so dürfen wir nicht vergessen, wie die Wissenschaft vom Volksvermögen demselben Gouvernement für die Veröffentlichung, und dem Hrn. Dieterici für die Bearbeitung eines so köstlichen Materials, wie es in vorliegendem Buche enthalten ist, verbunden ist.

E. Baumstark.

*) Digest of Great Britain II. 154. 208.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

L.

Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold. Hamburg, 1839. Der erste Theil. VIII u. 585 S. 8.

Mit großen Erwartungen nahm Ref. dieses neue historische Werk über ein Land, dem er selbst der Geburt nach angehört und dessen Geschichte ihm schon deshalb nicht ganz unbekannt sein konnte, zur Hand, und er darf wohl bekennen, daß, wenn er sich auch nicht mit allem in diesem ersten Theile enthaltenen, der eigentlich nur eine Einleitung zu einer Geschichte von Pommern bildet, einverstanden erklären kann, doch des Verfs. kritischer Sinn und Gelehrsamkeit wohl zur Genüge darthun, daß ein günstiges Geschick demselben diese neue Bearbeitung der Geschichte einer der wichtigsten Provinzen des preussischen Staates anvertraut hat. Denn so viel auch in der jüngsten Zeit, wohl nicht ohne Veranlassung der letzten Sekularfeier der Einführung des Christenthumes in Pommern, die Geschichte dieses Landes bearbeitet worden ist, so fehlte es doch noch immer an einer kritischen und dem jetzigen wissenschaftlichen Standpunkte angemessenen Behandlung, wie sie nun auf Betrieb der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Pommerns begonnen ist. Auch ist es gewiß nicht zu verkennen, daß der Verf., dessen sonstige Studien diesem Felde der Geschichte bis dahin ziemlich fremd gewesen sind, mit Liebe und Begeisterung für dies historische Gebiet sich an das Werk gemacht und in dem ersten nun vorliegenden Theile so viel treffliches geleistet habe, daß die Vollendung dieser Arbeit nur zu sehr ein gerechter Wunsch der Wissenschaft genannt werden muß. Dankbar erwähnt übrigens der Verf. in der Vorrede die ihm von den höchsten Behörden zu Theil gewordene Gunst und Unterstützung, wodurch er in dem Stand gesetzt wurde, sich nicht nur dem Studium

Jahrb. f. wissensch. Kritik, J. 1839. I. Bd.

der Quellen mit Muße hinzugeben, wie es jede Seite des Buches beurkundet, sondern auch ausgedehnte Reisen in den zu Pommern im weitesten Sinne des Wortes gehörigen Landschaften zu machen und so aus eigener Anschauung die Gebiete kennen zu lernen, welche der Schauplatz der hier zu behandelnden historischen Entwicklung in früherer und späterer Zeit gewesen sind. Diesem letztern Umstande verdanken wir die ausgezeichnete chorographische Schilderung der pommerschen Gebiete. Der ursprüngliche Plan des Verfs. war es zwar den ersten Theil dieses Werkes, welches aus drei Theilen bestehen sollte, bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts hinabzuführen, wo mit dem Aussterben des Fürstenstammes von Ost-Pommern an der Weichsel oder von Pomerellen dieses Gebiet mit Polen vereinigt ward und West-Pommern an der Oder, in dem später bekannten Umfange, unter dem alleinigen Namen des Herzogthums Pommern fortan erscheint; aber die Ausarbeitung der pommerschen Urgeschichte zwang ihn bald diesen Plan fahren zu lassen und somit den Umfang des Ganzen auf vier Theile zu bestimmen. Denn der gesammte erste Theil umfaßt nur, wie der Verf. selbst bemerkt, die Schwelle der eigentlich pommerschen Geschichte, ehe noch das Land und Volk selbst in einer bestimmten individuellen Gestaltung hervortritt; er reicht nur bis zum Untergange des Heidenthumes in dem nachmaligen Pommern am Anfange des zwölften Jahrhunderts und bis zu dem mit der Verbreitung des Christenthums daselbst gleichzeitigen ersten Auftreten des alten Herzogstammes, der das Land fortan ununterbrochen beherrscht hat und nur vor erst zwei vollen Jahrhunderten erloschen ist. Zwar glaubt der Verf. sich selbst darüber entschuldigen zu müssen, daß die Vorgeschichte von Pommern solchen Umfang erhalten habe, doch scheint dies kaum nöthig zu sein, wenn man erwägt, wie viele wichtige Punkte, die den kriti-

sehen Scharfsinn des Verfs. mit Recht auf besondere Weise in Anspruch nahmen und fast mehr in dem Ton von Abhandlungen als in einer gewöhnlichen historischen Darstellungsweise behandelt worden sind, zunächst erledigt werden mußten, um nur erst festen Grund und Boden und einen sichern Anfangspunkt zu finden. Auch möchte vielleicht diese ganze Parthie der pommerschen Vorgeschichte, selbst auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gesprochen, mehr Wichtigkeit und Interesse haben, als die ganze spätere Geschichte von Pommern selbst, welche gleich der meklenburgischen in der That einer großartigen Entwicklung, wie sie doch manche weit kleinere Gebiete auf dem eigentlich klassischen Boden von Deutschland gehabt haben, entbehrt. Gewiß hängt dies aber weniger mit der slavischen Bevölkerung des Landes als vielmehr damit zusammen, daß jene beiden Gebiete von Fürsten aus slavischem Stamme beherrscht wurden, welche, auf deutschem Boden mindestens, immer wenig begabt erscheinen. Daher möchte die von dem Verf. beabsichtigte Gleichmäßigkeit in der Ausdehnung des historischen Stoffes auch wohl grade nicht unbedingt nothwendig sein, oder sie muß demselben Gelegenheit geben, sein Talent auch darin zu bewähren einem minder allgemein wichtigen Gegenstande dasselbe Interesse abzugewinnen, welches der erste Theil einflößt. Doch wird sich der Verf. auch selbst bei diesem nicht ganz von dem Vorwurfe frei machen können, manches, was nur in einem untergeordneten Zusammenhange mit der pommerschen Geschichte steht, zu weit ausgeführt zu haben.

Betrachten wir nun näher den Inhalt des hier mitgetheilten, so ergeben sich sogleich vier Hauptpunkte, welche in der Behandlung der pommerschen Vorgeschichte zu berücksichtigen waren, einmal die angeblich altgermanische Bevölkerung in den baltischen Küstenlandschaften, zweitens das Auftreten der großen Welt der slavischen Völker, drittens das Verhältniß der pommerschen Stämme zu ihren Nachbarvölkern, den Polen, Dänen und Sachsen, welche in einer mehr oder minder geordneten politischen Macht jenen noch in einem bloßen Naturzustande beharrenden Stämmen feindselig gegenübertraten, und viertens die dadurch allmählig hervorgerufene politische Gestaltung, in welcher sich mit dem Eintritt der sichern Geschichte in dem Lande an der untern Oder das nachmalige Her-

zogthum Pommern zu erkennen giebt. Alle diese Verhältnisse sind nun hier in zwei Hauptabschnitten dargestellt, von welchen der erstere in neun Kapiteln die Urzeit behandelt bis zur Auflösung des großen karolingischen Reiches oder bis zum Schlusse des neunten Jahrhunderts, der zweite aber in acht Kapiteln die Zeit der Bildung politischer Gestalten rings um das pommersche Land herum zur Zeit der Herrschaft der sächsischen und fränkischen Fürsten im deutschen Reiche bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts, und daran reihen sich noch zwei Kapitel über das sittliche und religiöse Leben, wie über den gesammten Kulturzustand der ältesten Pommern. Dem ganzen Werke ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche die Resultate der Reisen durch die altpommerschen Gebiete enthält, und welche in der Charakteristik der landschaftlichen Natur unstreitig das trefflichste Gemälde bildet, welches wir bis jetzt von jenen stets wegen ihrer Einförmigkeit verschrieenen baltischen Regionen bekommen haben. Daß man nach einem solchen Blicke in die Natur eines Landes die Geschichte eines Volkes, dem dasselbe zum Schauplatze seiner Entwicklung angewiesen war, auf ganz andere Weise verstehen lernt als es sonst wohl der Fall zu sein pflegt, ist heut zu Tage wohl genugsam anerkannt worden. An dem hier von Seite 1 bis 47 mitgetheilten hätte es auch vollkommen genügt. Nun aber ist schwer zu begreifen, wie der Verf. auf den Gedanken gekommen ist, sich noch von einem Andern eine Schilderung Pommerns in geologischer Beziehung nebst einer Darstellung des gesammten Thier- und Pflanzenreichs dieser Landschaft machen zu lassen, welche den nicht unbeträchtlichen Raum bis auf S. 85 einnimmt. Daß der Verf. dergleichen nicht selbst versteht, kann ihm wohl schwerlich zum Vorwurf gereichen. Auch erhellt von selbst, daß dies mit einer Geschichte von Pommern gar nichts zu thun habe, und so wenig wie jemand, der sich mit dergleichen beschäftigt, dasselbe hier suchen wird, eben so wenig werden die meisten, welche sich mit solchen historischen Werken, wie das vorliegende ist, abgeben, daran Interesse finden, noch auch davon Kenntniß haben.

Eine Folge dieser Abschweifung von der zu handelnden Sache scheint es auch zu sein, daß dem Verf. der Uebergang aus jener Fauna und Flora zur eigentlichen Geschichte einige Schwierigkeit darbietet.

Denn er beginnt das erste Kapitel des ersten Hauptabschnittes mit dem Menschen im allgemeinen und sucht durch allerlei Wendungen und Redensarten historischen Grund und Boden zu erreichen. Hier genügte es aber doch gewiß, ganz einfach anzugeben, daß die Uebervölkerung der pommerschen Gebiete aus germanischen Völkern bestanden haben soll. Denn daß mit der Erschaffung der Welt, wie es hier beinahe erscheint, die Geschichte von Pommern nicht beginnen könne, wird wohl jeder zugeben; auch hat ja, wie der Verf. gewiß am besten weiß, die Geschichte mit dem Menschen im allgemeinen oder auch nach seiner einzelnen Erscheinung nichts zu thun, sondern ihr Gegenstand ist der Staat und nur als Grundlage und Einleitung dazu hat sie das ethnographische Element zu berücksichtigen. Ref. kann bei dieser Gelegenheit zugleich die gesammte Darstellungsweise des Werkes charakterisiren, welche sich leicht als sehr verschiedenartig zu erkennen giebt. Fast möchte man meinen, daß die Art und Weise, wie das Werk ins Dasein gerufen ist, auf die Darstellung Einfluß gehabt habe. Denn auf der einen Seite zeigt sich nicht selten etwas Gesuchtes und Schwungvolles, so daß erst immer nach vielen Redensarten dasjenige herbeigebracht wird, was ganz kurz angegeben werden konnte. So z. B. die lange Tirade auf S. 88, welche hier zu wiederholen der Raum verbietet; und so wird auf S. 100 der Geograph Ptolemäus auf einer und derselben Seite, nur wenige Zeilen hintereinander, einmal der alexandrinische Philosoph (†), dann der alexandrinische Mathematiker und zuletzt noch der göttliche Geograph genannt. Auf der andern Seite aber ist das Buch wieder mit einer solchen Leichtigkeit und Flüchtigkeit hingeschrieben, daß man sieht, daß es der letzten Feile so ziemlich entbehrt. Denn die Interpunktion und die ganze Satzverbindung ist häufig von der Art, daß man die Sachen einigemal lesen muß, um sie zu verstehen. Auch kann dabei noch erwähnt werden, daß die gewaltige Masse von Druckfehlern, von welchen das Buch wimmelt, so wie viele andere Inkorrektheiten der typographischen Ausstattung desselben keineswegs zur Empfehlung gereichen. Der sonst wohl gebräuchliche Entschuldigungsgrund der Entfernung des Autors vom Druckort möchte hier aber wohl um so weniger ausreichend sein, als man in Berlin dergleichen Leute ohne Mühe findet, welche für den guten Abdruck eines

Manuscripts Sorge tragen. Leider ist dies die Kehrseite des deutschen Bücherwesens.

Der Verf. giebt nun zunächst eine vollständige Darlegung der altgermanischen Völkerwelt in dem nordöstlichen Germanien nach der Angabe der alten Autoren in chronologischer Ordnung, bemerkt aber auch zugleich, daß vor den Germanen keltische Völker die baltischen Gebiete bewohnt haben sollen, wie man dies theils aus alten angeblichen Städtenamen des Ptolemäus, theils aus den uralten Denkmälern entnehmen müsse, welche im Unterschied von ähnlichen Denkmälern dieser Art bei den germanischen und slavischen Völkern auf die ältesten Völkeransiedlungen in jenen Gebieten zurückführen. Ob übrigens die Kelten wirklich als ein Glied des großen indogermanischen Volkstammes zu betrachten seien, wie es der Verf. bestimmt annimmt, scheint nach dem, was Ref. darüber weiß, noch nicht so ausgemacht zu sein; auch glaubt letzterer nicht, daß sich ohne eine genauere Kenntniß des Gälischen und Irischen viel darüber ermitteln lasse, wenn gleich das Gegentheil davon nicht zu den ungewöhnlichsten Erscheinungen gehört. Dann fragt sich aber, ob ein so ausführliches Gemälde der altgermanischen Völkerwelt, wie hier von S. 86 bis 154, in eine Geschichte von Pommern gehöre, zumal da sich über jene alten Völker doch in der That gar wenig ausmachen läßt und wir wenig mehr als ihre Namen und ihre angeblichen Sitze erfahren. Denn Ref. ist zwar auch überzeugt, daß die baltischen Küstenlandschaften von der Elbe bis zur Weichsel einstmals eine germanische Bevölkerung gehabt haben, aber das scheint doch auch als Resultat der neuern Forschungen in der deutschen Geschichte wohl festzustehen, daß die Gothen und Burgunder, welche feindlich an den Grenzen des Römerreiches erschienen, mit den alten Guttonen und Burgundionen nichts als den Namen gemein haben, und daß es daher wohl verkehrt ist von jenen baltischen Germanen den Umsturz des römischen Weltreiches abzuleiten. Ohne diese Voraussetzung würde der Verf. auch nicht die angeblichen Wanderungsgeschichten jener Völker bis nach den römischen Provinzen hin ausführlich verfolgt haben, und würde nicht, die Westgothen bis nach Hispanien hin begleitend, die Entstehung der christlich-spanischen Reiche im achten Jahrhundert mit den pommerschen Ostseeküsten in Verbindung bringen. Daß die germanische Bevölkerung

zung dieser Gebiete mit einer geschichtlichen Zeit gar nichts zu thun hat, sagt dann der Verf. am Ende auch selbst auf S. 125 und bemerkt derselbe dabei, daß man an solche Bevölkerung Alt-Pommerns als an eine schöne, ruhmvolle Ueberlieferung nach den Zeugnissen der Alten nur *glauben* könne, womit in der Wissenschaft bekanntlich nichts zu machen ist. Diese germanische Welt giebt aber dem Verf. die Gelegenheit, den alten Hertha-Dienst zu besprechen, für dessen Lokale in neuern Zeiten immer die Insel Rügen, die einzig romantische Parthie des pommerschen Landes, gegolten habe. Mit Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit finden wir nun hier nachgewiesen, daß jener Kultus der alt-suevischen Völker keineswegs auf jene Insel bezogen werden könne, und daß die Verlegung desselben dorthin nur erst den neuern Zeiten angehöre, ohne in den Nachrichten der Alten darüber eine nähere Begründung zu finden. In der That scheint es auch höchst wahrscheinlich zu sein, daß sich dergleichen germanische Kulte auf verschiedenen der nordischen Inseln vorfanden, obgleich die Alten nicht genauere Kunde davon hatten, bis dann spätern Geschlechtern die romantische Lokalität des nordöstlichen Rügen vornehmlich zur Fixirung der Angabe des Tacitus geeignet schien. Wenn aber der Verf. die dahin bezügliche Stelle jenes Autors aus dem Grunde ausführlich mittheilen zu müssen glaubte, weil manche Leser mit dem Tacitus nicht bekannt sein möchten, so läßt sich darauf wohl nur erwidern, daß bei dem gelehrten Charakter dieses Buches, das nichts weniger als populär behandelt ist, schwerlich jemand dasselbe in die Hände nehmen möchte, der jenen Autor nicht kennen sollte.

Bei der Darstellung der slavischen Völkerwelt, die bei dem ersten Tagen der Geschichte über alle baltische Landschaften westwärts bis zur Elbe hin sich ausgebreitet zeigt, geht der Verf. wieder zuerst auf Abstammung und Verbreitung derselben ein, und sucht nachzuweisen, auf welchem Wege und zu welcher Zeit die pommerschen Küsten zuerst von slavischen Stämmen besetzt worden seien. Im allgemeinen stimmt der Verf. darin mit den neuern Forschern über die sla-

vischen Völkerverhältnisse überein. Sicher ist es gewiß, daß die Umwälzungen an der untern Donau im sechsten und siebenten Jahrhundert den bedeutendsten Einfluß auf die Zerspaltung und auf die Wanderungen der slavischen Völker vornehmlich nach Nordwest hin hatten, doch möchten weniger, wie es hier angenommen wird, die Avaren als vielmehr nach Ewers Forschungen, die hier nicht benutzt sind, die Bulgaren unter dem allgemeinen Namen der Wlachen im Kampfe mit den Avaren die nähere Veranlassung dazu gegeben haben. Die Verfolgung der Schicksale der Slaven an der untern Donau und in Griechenland scheint hier ganz überflüssig zu sein, und nur das hätte noch näher ausgeführt zu werden verdient, daß die nachmaligen Pommern des eilften Jahrhunderts nur das äußerste Glied des slavischen Hauptstammes der Lechen seien, der sich von der Weichsel bis zur untern Oder und bis zur Ostsee ausdehnte. Denn das wird mit Recht von dem Verf. bemerkt, daß die Pommern jener Zeit von der untern Weichsel bis zur untern Oder von den Polen ungeschieden waren, dagegen mit den slavischen Stämmen im Westen der Oder, die unter dem allgemeinen Namen der Wenden erscheinen, nichts zu thun hatten, bis erst durch den historischen Entwicklungsgang der westliche Theil der polnischen oder lechischen Pommern mit dem östlichen Theile der Wenden, den sogenannten Leutitschen, zu einem politischen Ganzen zusammenwuchs. Ist auch durch des Verf. Kritik der Insel Rügen ihr schönster Schmuck geraubt und der eigenthümliche Reiz zerstört worden, den sie aus dem germanischen Alterthum zu bekommen schien, so sucht er ihr gern einen Ersatz darin zu gewähren, daß er in einer sehr sorgfältigen und ausführlichen Darlegung nachweist, daß hier schon in dem karolingischen Zeitalter die erste christliche Kirche mitten in dem wendischen Lande begründet worden sei, wenn gleich die Ungunst der Zeiten diese Anpflanzung des Christenthums wieder zu Grunde gehen liefs, und noch mehrere Jahrhunderte vergehen mußten, ehe die statt seiner sich daselbst ausbildende heidnische Hierarchie beim Heiligthum des Swantewit gestürzt werden konnte.

(Der Beschluss folgt.)

Mai 1839.

Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold.

(Schluss.)

Die Ausbildung des karolingischen Reiches wirkte mächtig auf die Gestaltung eines politischen Lebens sowohl bei den normannischen als bei den slavischen Völkern ein, und so sehen wir, wie nach der neuen Begründung des deutschen Reiches unter der Herrschaft der sächsischen Fürsten rings um das pommersche Land sich politische Formen zu bilden begannen, welche die Pommern in ihren Lebenskreis hineinzuziehen suchten. Während die Polen, deren politischer Mittelpunkt sich an der Netze und Warthe befand, von Süden her die baltischen Küstenlandschaften in fast ananterbrochener Fehde zu unterjochen strebten, setzten sich von Norden her die Dänen in dem Mündungslande der Oder fest, und suchten hier, wo sich die Spuren eines uralten bis nach dem Orient hin verzweigten Handelsverkehrs vorfinden, ihre Herrschaft zu begründen. Ueberhaupt greift die Geschichte der alten Normannen so früh und so mannigfaltig in die Angelegenheiten der slavischen Völkerwelt ein und hat in ihrem spätem Bewusstsein so bunte und groteske Gestalten davon erzeugt, dass es der besonnenen Kritik des Verf. nur mit Mühe gelungen ist, hier festen Grund und Boden zu gewinnen, und dass man seinem gelangenen Bestreben, die Geschichte von der Sage zu befreien, Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. Von Westen her drängten die Sachsen, um nach einer mehrere Jahrhunderte lang dauernden Blutarbeit die wilzischen Wenden zu unterjochen und auf den Trümmern des gefallenen Heidenthums die christliche Kirche aufzubauen. Alle diese bunten und verwickelten Kämpfe von der Elbe bis zur Weichsel hin, welche durch den Gegensatz zweier großen Volksthumlichkeiten und von zwei verschiedenen Religions-

systemen immer zu den interessantesten Parthien der Geschichte gehören, sind hier mit grossem Fleisse und mit Gründlichkeit behandelt worden. Nur ist dabei nicht zu läugnen, dass der Verf. sich zu sehr von seinem besondern Gegenstand entfernt hat, indem man diese ausführliche Schilderung, welche die Grundlage für alle neuern Landschaften in jenem Gebiete zugleich bildet, und daher bei allen Specialarbeiten wiederholt werden müsste, in einer besondern Geschichte von Pommern zu suchen nicht berechtigt sein kann. Auch möchte bei einer grössern Zusammenziehung des Materiales die allzu häufige Zerstückelung desselben vermieden und eine für die Uebersicht zweckmässigere Gruppierung der verschiedenen historischen Verhältnissrücksichtlich der Sachsen, Dänen und Polen gewonnen worden sein. Anzuerkennen ist es übrigens, dass zwei in dieser Parthie sehr wichtige Punkte, nämlich Jomsburg und Julin, welche allen frühern Geschichtschreibern immer so viel Noth gemacht haben, hier ganz besonders berücksichtigt worden sind, so dass die Untersuchung über sie nun wohl zu Ende gebracht sein möchte. Denn dass jene dänische Wikinget Feste an der Mündung der Swine gelegen haben müsse und verschieden sei von dem reichen Emporium Julin, das als Vinetha oder Wenden-Stadt zu so vielen Hypothesen Veranlassung gegeben hat und der Lage nach mit dem heutigen Wollin zusammenfällt, ist hier gründlich nachgewiesen. Auch ersieht man, dass trotz allem so vielfach gerühmtem grossem Handelsverkehr, wie ihn die alten Pomzern betrieben, und wie ihn die zahlreichen arabischen Münzfunde in jener Gegend bezeugen, jene Stadt doch keineswegs ein solcher Wunderort war, als wie es die darüber bei den Deutschen verbreiteten sonderbaren Gerüchte erwarten liessen. Wenn es dabei dem Verf. auffallend erscheint, dass jene orientalischen Münzen nicht über den Anfang des elften Jahrhunderts hinausgehen, und er in den Kriegs-

scenen zwischen der Weichsel und Elbe zur Zeit des Boleslaw Chrobry von Polen einen Grund davon zu finden meint, so könnte man wohl mit mehr Recht auf die Veränderungen Rücksicht nehmen, welche damals im Deltalande der Wolga und am uralischen Völkerthore in dem Untergange des alten Kulturvolkes der Chasaren sich ereigneten.

Was den vierten Hauptpunkt dieser Geschichte anbetrifft, die nähere Entstehung des Herzogthums Pommern unter einem einheimischen Fürsten Wartislaw zur Zeit des gewaltigen Boleslaw III. von Polen, der mit dem Schwert und der Taufe zugleich die Pommern verfolgte, so ist derselbe, so weit es die darüber bei den gleichzeitigen Autoren herrschende Dunkelheit gestattet, mehr gedrängt und genügend dargestellt worden. Kaum ist wohl zu hoffen, daß man je über diese so wichtigen Umstände, bei denen die Stadt Stettin oder doch ihre nächste Umgebung eine Hauptrolle gespielt haben muß, etwas bestimmteres und ausführlicheres werde erfahren können. Den Schluß des Ganzen bilden zwei sehr lehrreiche Kapitel, in welchen alles, noch einmal zusammengefaßt, was die Pommern der alten heidnischen Zeit nach ihrem weltlichen und geistigen Leben gewesen sind, uns vorgeführt wird. Denn das erste derselben schildert den Zustand des Landes Pommern zu jener Zeit nebst der Verfassung, so wie das Städtewesen, den Handel und die Kriegsverfassung, und das zweite lehrt uns die religiösen Anschauungen der slavischen Bewohner Pommerns kennen, womit Ref. sich aber nicht immer befreunden kann, schildert die merkwürdigen Lokalitäten der Heiligthümer der Redarier und Ranen nebst deren Hierarchien, charakterisirt die Kunstfertigkeit der alten Slawen und schließt mit einer Uebersicht der in Grabhügeln verschiedener Art bestehenden alten Denkmale. Erwähnt mag zuletzt noch werden, daß der Verf., wie aus dem doppelten Titelblatte dieses Buches hervorgeht, über die Bezeichnung desselben mit sich nicht ganz einig gewesen ist, wofern dies nicht als eine der vielen Inkorrektheiten desselben zu betrachten ist.

Ferdinand Müller.

LI.

Thomas Sydenham's sämtliche medicinische Schriften in die deutsche Sprache übersetzt von J. Kraft. Herausgegeben mit einer Lebensbeschreibung Sydenham's und den nöthigen Anmerkungen versehen von Dr. K. H. Rohatzensch. Erster Band. I — Ates Heft. Ulm, 1838.

Sydenham gehört zu den großen Aerzten der modernen Zeit, welche, nachdem das Licht der Physiologie des Organismus die Elementarqualitätenlehre der antiken Medizin zu bescheinen angefangen hatte, zuerst von der Anschauung durchdrungen waren, daß unsere Wissenschaft einen mächtigen Schwung erhalten müsse, wenn die allgemeinen organischen Ideen durch den besonderen Inhalt des medicinischen Körpers durchgebildet würden. Den Bestrebungen des Sydenham liegt die Idee einer organisch-naturhistorischen Medizin zum Grunde, während die antike Medizin eine elementar-qualitativ naturhistorische war. Indessen möchte man sagen, daß in Sydenham der moderne Zeitgeist unbewußt sich erhoben habe und daß durch Sydenham die Wissenschaft so nothwendig und unfreiwillig, wie eine Pflanze gewachsen sei. Sydenham war in die organische Richtung der Wissenschaft hineingeboren und folgte mehr aus Naturinstinkt dem besseren wissenschaftlichen Strom, als aus dem Bewußtsein des Gegensatzes gegen die antike Medizin, zu welchem sich die moderne Medizin entwickelte. Sydenham befand sich in dem glücklichen Fall ungestört und ruhig seinen Gang fortgehen zu können, ohne seine wissenschaftliche Kraft gegen die opponirende Macht der noch fortlebenden antiken Medizin zu erschöpfen; in dem so sehr glücklichen Fall, daß er sogar der Ansicht war, er möchte ein ächt Hippokratischer Arzt sein, und gehe in den Fußstapfen des Hippocrates weiter, während er wirklich im raschen Tempo an dem Rade der modernen Medizin drehte. Ich möchte sagen, Sydenham sei der größte moderne Arzt wider Willen gewesen. Da die Wissenschaft jetzt kräftig auf dem Wege weiter strebt, den auch Sydenham gegangen; so verlohnt es gewiß der Mühe einen solchen Vorfahren näher kennen zu lernen, und wir halten es

für ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, daß seine Werke übersetzt werden, um sie allgemeiner zugänglich zu machen. Um indessen den Sydenham, dessen Krankheitsgeschichten der Epidemien man mit dem Namen einer Fauna oder Flora der Krankheiten bezeichnen könnte, jetzt ganz zu verstehen, muß man durchaus tiefer in das Verhältniß der antiken und modernen Medizin eingehen und den kosmischen Körper der ersteren mit der noch wachsenden organischen Gestaltung der letzteren näher vergleichen, um so mehr als Sydenham nicht der einzige geblieben ist, der ein Hippokratischer Arzt zu sein strebte, ohne es zu sein, wenn er gleich vielleicht der einzige ist, der mit solchem Glück und Erfolg in seiner Richtung die neuere Medizin bereichert hat.

Wir hören nämlich in unserer Zeit immer mehr die Meinung laut werden, daß die Hippokratische Medizin das höchste Ziel der ärztlichen Bestrebungen sein müsse, und daß ein Arzt nur dann vollendet genannt werden könne, wenn er ein ächter Hippokratischer Arzt sei. Dieser Meinung liegt nothwendig die Voraussetzung zum Grunde, daß die Medizin nach Hippokrates gewissermaßen einen Sündenfall gethan und anstatt in dem Licht der Erkenntniß fortzuschreiten, sich von dem Wege der Wahrheit immer mehr entfernt habe, so daß man nichts besseres thun könne, als zu diesem zurückzukehren. Uns fällt hierbei sogleich ein, daß solchen Meinungen die oft ausgesprochene Thatsache zum Grunde liege, daß die Hippokratische Medizin eine Naturmedizin sei, und daß der Mensch nichts besseres thun könne, als der Natur entsprechend zu leben und wenn er krank ist, sich naturgemäß behandeln zu lassen. Die Vorstellung eines solchen Naturzustandes der Medizin hat in der That ein sehr großes Vertrauen auf ihre Wirksamkeit erweckt und erhalten, offenbar aus ähnlichen Gründen, aus welchen man auch den Naturzustand des Menschen überhaupt für den Zustand der Unschuld und Reinheit gehalten hat; während die Civilisation als Quell alles Verderbens bezeichnet worden ist. Die Schilderung der Hippokratischen Naturmedizin in der einfachen unmittelbaren Gestalt reiner Naturanschauung und Beobachtung, macht durch den Urzusammenhang ihrer einzelnen Glieder auf uns den großen Eindruck der gesetzmäßigen Ordnung der Lebens-Erscheinungen, aus welcher die Regeln für ihre Leitung der Natur selbst

abgelernt sind. Man macht es mit der Krankenbehandlung nicht anders, als wie es die Natur selbst macht, die medizinische Kunst ist die Kunst der Nachahmung der Natur, und wie kann man sicherer gehen, als wenn man dieser ewigen Gesetzmäßigkeit in dem Laufe der Naturerscheinungen Schritt für Schritt folgt? Diefs bezweckt nun die Hippokratische Medizin. Es ist ihr wahrer Charakter, reine Beobachtung der Erscheinungen zu sein, den Gang dieser Erscheinungen in einem Bilde aufzuzeichnen, aus dem man zugleich sieht, wie es die Natur macht, um aus dem Zustande der Krankheit in den Zustand der Gesundheit überzugehen, und welche Merkmale den Gang zum Tode andeuten. Nur die Kenntniß dieser Erscheinungen, nicht die Erkenntniß ihres inneren Grundes, macht das Wesen der Hippokratischen Medizin aus, und wenn gleich Hippokrates selbst sich von den Erklärungen der Erscheinungen durch die Empedokleischen Elemente und Elementarqualitäten nicht hat frei halten können, so blieben diese Erklärungen bei ihm noch untergeordnet, und er reinigte gleichsam die Medizin, als Wissenschaft der Erscheinungen, von dem einseitigen philosophischen Formalismus, in welchem sie bisher befangen war. Celsus sagt es uns ausdrücklich, daß diefs die Arbeit des Hippokrates gewesen sei, das Studium der Medizin von dem Studium der Weltweisheit zu sondern: „primus quidem ex omnibus memoria dignis ab studio sapientiae disciplinam hanc separavit.“ Die Hippokratische Medizin ist den gesellschaftlichen Regeln und Gesetzen der alten Aegyptier zu vergleichen, soweit diese sich auf Beobachtung des periodischen Ganges der großen Naturerscheinungen in ihrem Lande gründeten. Die Aegyptier sahen in jedem Jahr an demselben Tage die wunderbare großartige Erscheinung der Ueberschwemmung des Nils wiederkehren, während dieser Zeit ihr Land ungebaut und unfruchtbar unter den Wellen daliegen und in ein Meer verwandelt, auf dem einige Monate lang die Bevölkerung umher zerstreut wurde; dann das Wasser abfließen und den reich befruchteten Boden die Mühe der Saaten durch geseegnete Erndten belohnen, welche aber bald vor der unvermeidlichen Rückkehr derselben Erscheinung in Sicherheit gebracht werden mußten. Sie sahen zugleich nach dem Abflufs des Wassers durch den zurückbleibenden Schlamm und die Reste ertränkter und todter Thiere jeder Art nicht nur den Boden gedüngt, son-

den auch durch das Faulen der thierischen Stoffe die Luft verderben und die Pest ausbrechen, wodurch die Sterblichkeit Ueberhand nahm. Solche Beobachtungen wurden jährlich erneut, durch die regelmässige Wiederkehr in allen Einzelheiten berichtet, die Mittel wieder erwiesene Uebel erforscht und durch die Nothwendigkeit dieses Kreislaufs der Erscheinungen der Nation natürliche Gewohnheiten der Ordnung und der Voraussicht eingepflanzt, die ihnen die Natur selbst diktirt hatte. Sie suchten z. B. die Wirkungen der Luftverpestung durch faulende Körper dadurch aufzuheben, daß sie alle Leichen einbalsamirten, und in der That war, nach Pariset's sinnigen Untersuchungen, dem alten Aegypten während der Gewohnheit des Einbalsamirens die Pest unbekannt. Sobald der heilige Antonius als Prediger des Christenthums unter den ägyptischen Völkern die Gewohnheit der heidnischen Verfahren ihre Leichen einzubalsamiren verboten hatte, brach (543) die Pest in Aegypten aus. Wie hier die Naturerscheinungen im Grossen, so wurden sie von Hippokrates an dem gesetzmässigen Gang der Krankheiten des einzelnen Menschen beobachtet, und Naturregeln daraus abgeleitet. An der ewigen Wahrheit solcher Regeln, so weit sie wirklich Nachahmungen der Naturzustände sind, wird niemand zweifeln; jeder, welcher diese Regeln befolgt, wird ihre nützlichen Wirkungen sehen, und so sollte man glauben, daß bei diesen untrüglichen Lehren alle späteren Aerzte nur nöthig gehabt hätten so dem Hippokrates, wie Hippokrates der Natur zu folgen. Aber was lehrt uns die Geschichte? Die späteren Aerzte desselben klassischen Alterthums, welches noch länger als 5 Jahrhunderte nach Hippokrates in immer fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntniß begriffen war, bernühten sich nicht bei den Hippokratischen Lehren, weil sie nicht davon befriedigt wurden. Man sollte meinen, daß, wenn die Hippokratische Medizin alle praktischen Bedürfnisse befriedigt hätte, die Aerzte nicht die entfernteste Veranlassung würden gehabt haben, von ihr abzuweichen, oder die Wahrheit aus den Händen zu geben, um Irrthümer dafür zu empfangen, und zwar um so weniger, als die wachsende Intelligenz über-

haupt die späteren Aerzte wohl so einsichtig machen mußte, Wahrheit und Irrthum von einander zu unterscheiden. Es wäre in der That etwas Unerhörtes, daß während des steigenden Wachstums der übrigen Wissenschaften die Medizin allein gesunken sein sollte. Schon diese einfache Betrachtung muß uns hedenklich machen, wenn wir sehen, daß man jetzt nach mehr als 2000 Jahren wieder zu den Lehren zurückkehren möchte, die schon in den ersten Jahrhunderten nach ihrem Dasein den Aerzten nicht mehr genügten; und es ist sicherlich keine unfruchtbare Untersuchung, wenn wir uns bemühen, den Quellen solcher auffallenden Widersprüche etwas tiefer nachzuspüren, und zu sehen, in welchem Zustande unsere Wissenschaft sich jetzt im Vergleich mit ihrem Zustande im Alterthum befindet, um uns zu erklären, mit welchem Rechte und aus welchen Ursachen die Aerzte es für ihr höchstes Ziel halten, Hippokratische Aerzte zu sein.

Die Frage, warum schon die griechischen und römischen Aerzte selbst, nach Hippokrates, von der Hippokratischen Methode abwichen, ist bisher gar nicht untersucht worden, oder wenigstens zeigen sich die gelegentlich darüber geäußerten Ansichten durchaus ungenügend. Sprengel führt als Grund, weshalb Hippokrates nicht mehr Eingang mit seiner Medizin gefunden, an, daß die spekulative Philosophie des Plato und Aristoteles sich auf die Nachfolger des Hippokrates verbreitet, und daß durch diese philosophische Richtung des Zeitalters die wohlthätigen Folgen einer weiteren Entwicklung der Hippokratischen Medizin verhindert worden seien. Indessen ist durchaus nicht einzusehen, warum der Grund der Abweichung von der Hippokratischen Medizin weniger in ihr selbst, als in anderen wissenschaftlichen Gebieten gelegen haben sollte. Wenn diese Medizin wirklich so ganz die allein wahre gewesen wäre, daß allen praktischen Bedürfnissen durch sie hätte genügt werden können, so wäre es gewiß unmöglich gewesen, daß die Philosophie damaliger Zeit die Aerzte von diesem Wege der Wahrheit hätte abbringen können; denn sie hätten nicht nöthig gehabt, das was sie einmal Sicheres besaßen, gegen Unsicheres zu vertauschen.

(Die Fortsetzung folgt.)

N^o 89.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Thomas Sydenham's sämtliche medizinische Schriften in die deutsche Sprache übersetzt von J. Kraft.

(Fortsetzung.)

Einem philosophischen Systeme, als solchem, zu Liebe gingen die Alten so wenig, als wir es thun, von unzweifelhaft bewährten Erkenntnissen ab, im Gegentheil finden sich die großen praktischen und empirischen Wahrheiten durch die Philosophie selbst nur bestätigt, ihr Werth wird vielmehr durch die Philosophie erst recht vollständig gewürdigt, denn das Wahre überhaupt widerspricht der Philosophie nicht. Es ist nur ein beliebtes Vorurtheil, die Philosophie zum Sündenbock alles Unglücks zu machen, und eine Sache von vorn herein als Irrthum zu betrachten, wenn sie einen philosophischen Ursprung hat, ohne daran zu denken, daß die Fortschritte aller menschlichen Erkenntniß durch den philosophischen Geist gehoben werden, und daß die Empirie selbst und auch die Hippokratische Medizin nicht ohne philosophisches Element ist. Alles was der Mensch mit Vernunft thut, das thut er im Geiste der Philosophie und man kann in gewisser Beziehung sagen, daß an den Werken des Menschen eben das vernunftgemäße Philosophische allein das Menschliche ist. Wir können also durchaus der Ansicht nicht beitreten, daß der Grund des sogenannten Verfalls der Hippokratischen Medizin in der Philosophie sollte gelegen haben. Auch hat es ja durch die 20 Jahrhunderte, die seitdem verflossen sind, unendlich viele Aerzte gegeben, die dem Studium der Philosophie abgeneigt waren, warum hätten denn diese nicht das goldene Zeitalter der Hippokratischen Medizin herbeigeführt, wenn sie überhaupt die Möglichkeit einer abgeschlossenen Vollendung in sich trüge?

Betrachten wir die Sache näher, so finden wir, daß es einzig und allein praktische Bedürfnisse, welche die

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Hippokratische Medizin nicht befriedigen konnte, sind, durch welche die späteren Aerzte sich über diese Medizin hinaus Rath zu holen veranlaßt sahen. Das erste, was die *dogmatische Schule* (Diokles von Carystus, Praxagoras, Plato im Timaeus) erkannt hatte, war, daß die Benutzung der Heilkraft der Natur allein dem Arzt nicht genüge, weil sie ihn in allen den Krankheiten im Stich ließe, die durch die Natur nicht von selbst geheilt werden. Es ist ein durchaus falscher Vorwurf, den man der dogmatischen Schule macht, daß ihre Anhänger aus Prinzip gar nicht auf die Heilkraft der Natur geachtet haben sollten. Im Gegentheil waren unter den Dogmatikern so vorzügliche Beobachter und Verehrer der Hippokratischen Medizin, daß von ihnen vielleicht mehr als von den Empirikern selbst die Wissenschaft materiell bereichert wurde. Sie hatten den Sinn für die Auffassung der empirischen That-sachen nicht minder als Hippokrates selbst; aber eben darum konnte es ihrem erweiterten Gesichtskreis nicht entgehen, daß die bloße Beobachtung überall da nicht ausreicht, wo die Natur nicht mit Beispielen vorangeht, deren Nachahmung zur Erfüllung ihrer Zwecke dienen konnte. Gäbe die Natur die Beispiele der Heilung aller Krankheiten durch die Naturheilkraft, so wären die Aerzte, trotz aller Philosophie, nicht von der Hippokratischen Methode abgewichen. Was thaten also die Dogmatiker? Sie gingen auf den inneren Krankheitszustand nach der Empedokleischen Theorie der Elementarqualitäten näher als Hippokrates ein, fanden, daß durch einen Mangel oder ein Uebergewicht (Misstimmung, Intemperies, Dyskrasie) der Elementarqualitäten die Krankheit erzeugt werde und daß z. B. Mittel, die die überwiegende Menge Galle oder Schleim ausleeren, oder den überwiegenden Qualitäten entgegenwirken, diejenigen Krankheiten heilen könnten, welche die Heilkraft der Natur nicht von selbst heilt; woher denn der Name Hydragoga, Phlegmagoga, Cholagoga.

Emmenagoga sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Sie wußten also doch Rath in Fällen, wo Hippokrates noch keinen Rath gewußt, wenigstens keinen Rath gegeben hatte, und dieses ist die wahre Bedeutung der dogmatischen Schule.

Obgleich die *empirische Schule* (Philinus v. Kos, Serapion, Heraclides) im Princip der dogmatischen ganz entgegengesetzt war; so ging sie doch auch keinesweges auf die Hippokratische Methode zurück. Sie suchte dasselbe praktische Bedürfnis, wie die Dogmatiker, nur auf eine andere Art, zu erfüllen. Diejenigen Krankheiten nämlich, welche man nicht durch Nachahmung und Leitung der Heilkraft der Natur heilen konnte, (ihre sogenannten neuen Krankheiten) suchten sie durch den Grundsatz der Analogien zu heilen. Darum forderten sie zuerst Geschichten der Krankheiten, um gegen diejenigen, gegen welche man die Kurmethode noch nicht kennt, diejenige Methode anzuwenden, welche sich in ähnlichen Krankheiten am wirksamsten gezeigt hat.

Die *Methodiker* suchten einem andern Mangel der Hippokratischen Methode abzuheilen. Hippokrates legte ein überwiegendes Gewicht auf die äusseren Ursachen der Krankheiten: die Luft, die Winde, das Klima, die Jahreszeit, die trockene oder feuchte Lage eines Ortes u. dergl. wurden als unmittelbare Ursachen der Krankheiten, und die Wirkung ihrer Qualitäten im Körper geradezu als die Krankheit selbst angesehen. In dieser Krankheitsaetiologie hatte Hippokrates, sei es nun bewußt oder unbewußt, die Empedokleische Theorie der Elementarqualitäten so gut als alle übrigen alten Aerzte. Die Qualitäten der äusseren Ursachen waren ihm unmittelbar die Krankheit im Körper selbst, und die Kochung und Ausscheidung dieser Qualitäten durch die Krise der Heilungsprocesss. Die Entfernung der äusseren Ursache aus dem Körper war also die Heilung selbst. Den Methodikern entging nicht das Unwahre dieser Vorstellung, denn sie sahen, daß die äussere Ursache entfernt sein könne und die Krankheit dennoch fort dauere, daß also eine bloß auf diese Ursachen gerichtete Therapie in diesen Fällen nie eine Heilung bewirken könne. Sie sagten daher, daß man nicht allein auf die äusseren Ursachen, die ohnehin häufig unbekannt sind, sondern auf den inneren Zustand des Körpers sehen müsse, der durch die äusseren Ursachen erzeugt sei. Dieser innere Zustand

erscheine in den von ihnen sogenannten *Communitäten*: Schläffheit, Striktur und dem gemischten Zustand. Hiermit war der Unterschied von entfernter Ursache (*causa remota*, c. *procatarctica*), disponirender Ursache (c. *praedisponens* s. *proegumenta*) und nächster Ursache (c. *proxima*) gegeben. Die inneren Zustände heile die Natur nicht von selbst, wie Asclepiades ausdrücklich sagt, daher denn auch die Hippokratische Lehre von den Krisen durch Themison verworfen wurde. Dagegen forderten diese *Communitäten* eine eigene künstliche Kurmethode, in welcher durch entgegengesetzte Qualitäten der Arzneien der innere Zustand aufgehoben werde. Die Schläffheit indicire astringirende und die Constriction die erschlaffende Methode. Daher die Entstehung der Indicationen. Die Beobachtung solcher Krankheiten, bei denen keine kritischen Ausleerungen der ursächlichen Stoffe (der verdorbenen Säfte) Statt finden, hatte die Methodiker dahin geführt, sich nicht auf die Heilkraft der Natur zu verlassen, sondern methodisch künstlich nach Heilanzeigen (Indicationen) zu Werke zu gehen.

Die pneumatische Schule (Erasistratus, Athenaeus, Aretaeus) ist eigentlich nur die Durchbildung der dogmatischen Lehre von den Elementarqualitäten und der darauf begründeten Theorie von der Säfteverderbnis in Krankheiten durch die Hippokratische Natur-Medicin, wodurch diese selbst zu einer mehr theoretischen Form erhoben wurde. Denn das Pneuma diene ihnen nur dazu in seinen 4 Formen, als warmes, feuchtes, kaltes, trocknes Pneuma, diese Qualitäten überhaupt als Grundursachen der Krankheiten, welche überall in der Säfteverderbnis durch veränderte Qualitäten (*Dyskrasieen*, *Intemperies*) gesucht wurden, und zugleich als Heilungsprinzipien einzuführen, wobei dann nicht mehr die Nachahmung der Heilkraft der Natur, sondern die Anwendung entgegengesetzter Arzneiquantitäten nach bestimmten Indicationen und Methoden zum Grundsatz der Therapie wurden. Die Qualitäten waren also jetzt nicht mehr allein Krankheitsursachen, wie bei Hippokrates, sondern auch methodische Heilungsprinzipien geworden.

Schon in der pneumatischen Schule war also die Hippokratische Medizin als eine Vorarbeit und ein Bestandtheil aufgenommen, über welche selbst man, wie über Uranfänge, hinausgegangen war. In dem Kreise der wissenschaftlichen Welt- und Naturansicht der Al-

ten hatten die Aerzte wirklich alle Richtungen der medicinischen Erkenntniß erschöpft, alle Seiten der Betrachtung durcharbeitet, welche innerhalb der Ansicht von der allgemeinen Harmonie des organischen und irdischen Lebens im Weltall, und deren gemeinschaftlichen Ursachen nur möglich war. Die vollendete Durcharbeitung aller dieser Seiten und Richtungen der Wissenschaft und zugleich die Vereinigung des gesammten medicinischen Materials zu einem künstlichen Organismus, den ich mit dem Namen einer Pythagoräischen Qualitäten-Proportionslehre bezeichnen möchte, finden wir bei Galen; und wenn man von dem höchsten Entwicklungspunkt und dem Ideal der Medicin der Alten spricht, so darf man nicht die Hippokratische Medicin dafür ansehen: denn diese enthält bloß die Naturheilung einiger, aber nicht aller Krankheiten, während man im Fortschritte der Wissenschaft des Alterthums sehr wohl eingesehen hatte, daß es Krankheiten giebt, welche die Natur nicht heilt und gegen welche künstliche Methoden, durch die Aerzte nach Hippokrates, erfunden waren. Die Alten selbst waren also aus dem Naturzustand ihrer Medicin schon hinausgegangen, hatten die aus der Hand der Natur hervorgegangene rohe Arzneikunde durch ihre Kunst veredelt, so weit es der, noch ganz allgemeine, Umfang ihrer nicht zum besonderen Inhalt durchgebildeten Ansichten des Natur- und Weltlebens zuließ. Schon von dieser Seite betrachtet, könnte es bedenklich scheinen, daß man heut zu Tage das Ideal unserer Wissenschaft in den natürlichen Uranfängen sucht, über welche man im Alterthum selbst weit hinausgegangen war. Sehen wir indessen weiter, welche Veränderungen in der modernen Zeit mit unserer Wissenschaft und Kunst vorgegangen sind, um uns klarer zu veranschaulichen, welche Bedeutung heut die Hippokratische Medicin für uns haben möchte. Wir wollen die Sache ganz von der praktischen Seite betrachten und nur die natürlichen Motive in dem Gang der Ereignisse aufsuchen. Der letzte Zweck der Medicin ist, daß der Kranke geheilt werden soll; der Arzt muß handeln, und will er sich nicht dem blinden Zufall in die Hände werfen, so muß er Grundsätze haben, nach denen er handelt, und Mittel, wodurch er seine Zwecke erreichen kann. Welche Anleitung bot nun die antike Medicin den Aerzten in dieser Beziehung dar? Hippokrates sagt: ahme den Gang der

Natur nach und unterstütze die kritischen Ausleerungen der Qualitäten. So einfach diese Regel zu sein scheint, und so sehr sie den Stempel der höchsten Zuverlässigkeit durch die Gesetzmäßigkeit in dem Gange der Natur an sich trägt, so darf man sich doch nicht verläugnen, daß in der Forderung, die kritischen Ausleerungen zu unterstützen, unbewußt die Wirksamkeit der Kunst und gar nicht die Nachahmung der Natur liegt. Diesen merkwürdigen Widerspruch hat man sich seit dem Alterthum nicht zum Bewußtsein gebracht, obgleich der Grund aller von der Hippokratischen Medicin abweichenden Ansichten und Heilprinzipien allein hierin begründet ist. Die Natur selbst wendet nämlich keine Arzneien an, um die Krisen hervorzubringen, und bei der Lehre, welche die Nachahmung der Natur in Begünstigung der kritischen Ausleerungen vorschreibt, ist der Arzt sogleich über die Anwendung der Arzneimittel, wodurch er die Naturwirkungen nachahmen soll, in Verlegenheit; denn die Natur selbst geht hier nicht mit Beispielen voran, und daher die erste Uneinigkeit der Aerzte über die Wahl der Mittel, wodurch die Naturheilskraft unterstützt werden soll. Ueber den zu erreichenden Zweck selbst sind die Aerzte nie uneinig gewesen, alle haben vielmehr darin übereingestimmt, daß dies die große Aufgabe der Medicin sei; nur über die Art der Ausführung des Planes, die Naturwirkungen zu befördern, sind die zweitausendjährigen Debatten geführt worden. Ueber dieses Verhältniß von Mittel und Zweck müssen wir endlich uns zu verständigen suchen, um zu einer klaren Anschauung der reinen objektiven Gestalt der streitigen Sache zu gelangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LII.

НАЧЕРТАНИЕ ПРАВИЛЬ ЧУВАШСКАГО ЯЗЫКА
etc. Abriss einer Grammatik der Tschuwaschischen Sprache, nebst einem Tschuwaschischen Wörterverzeichnis. Zum Besten der geistlichen Lehranstalten des Sprengels von Kasan. Kasan, 1836.

Die Tschuwaschen sind ein zahlreiches, zum großen Turkstamme gehöriges Volk in den Russischen Statthalterschaften Kasan, Wjatka, Simborsk und Orenburg, über dessen ethnographische Verhältnisse in Müller's Sammlung Russischer Geschichte

ten, und an mehreren anderen Orten nähere Auskunft gegeben wird.

Die Tschuwaschen sind Muhammedaner, aber unbekannt mit der Schreibekunst; daher man sich beim Schreiben ihrer Sprache Russischer Buchstaben bedient. Aufser dem vorliegenden grammatischen Abrisse giebt' es noch einen von weit älterem Datum (1772); Beide ergänzen einander, aber Beide lassen auch viel zu wünschen übrig. Da wir bis jetzt, wenigstens in unserem West-Europa, keine gedruckten Tschuwaschischen Texte besitzen, und wären es auch nur Uebersetzungen biblischer Bücher, Katechismen u. dgl., so sind wir bei Beurtheilung des Charakters dieser Sprache lediglich auf die eben erwähnten zwei Elementar-Bücher angewiesen.

Obgleich die Tschuwaschen zu den uncultivirtesten Völkern muselmännischen Glaubens gehören, und obgleich ihre Verbindungen mit Arabern und Persern, ja selbst mit gebildeten Völkern Türkischen Stammes längst abgebrochen sind, so hat doch selbst ihre Sprache eine bedeutende Anzahl Arabischer und Persischer Wörter aufzuweisen, größtentheils für abstraktere Begriffe, während die viel geringere Zahl eingebürgerter Russischer Wörter fast nur materielle Dinge bezeichnet. Beispiele: *awwál*, weiland, vorher (*ewwel*); *amal*, Arznei (*'aml*, Wirkung); *wygyt*, Zeit (*waqt*); *yumür*, Leben (*'umr*); *laich*, gut, tüchtig (*lajyq*); *tawra*, Kreis (*dewre*); *chalq*, Volk (*chalq*); *usty*, Lehrer (*ussta*); *patschà*, Kaiser (*padischah*); *tasa*, rein (*tase*); *tschon*, Seele (*dschan*); *tuschman*, böse, feindlich (*dsuchmen*); *doss*, Freund (*doust*) u. s. w.

Vergleichen wir das Lautsystem des Tschuwaschischen mit dem der übrigen Turk-Dialekte, so finden wir bald mehr Härte und Fülle, bald im Gegentheil mehr Erweichung und Verschmelzung, überhaupt aber sehr interessante Lautwechsel, welche die Identität zweier Wörter oft sehr zweifelhaft machen würden, wenn sie nicht auf strenge Analogie sich gründete. An der Stelle des initialen *Jod* erscheint häufigst *Sj*, z. B. *sjoj*, nicht (*jog*); *sjol*, Weg (*jol*); und *Jod* tritt nicht selten an die Stelle eines harten *K*, z. B. *sjor*, Schnee (*qar*); *jon*, Blut (*qan*). Dem gelinden *S* der Osmanen entspricht regelmäsig ein *R*, z. B. *pur*, Eis (*bus*); *qyr*, Tochter (*qys*). Das *Gh* zwischen Vocalen (auch bei den Osmanen oft ein wahres *U*) wird *W*, z. B. *ywgl*, Sohn (*oghul*); *ywyss*, Baum (*aghadsch*). Wo im eigentlich Türkischen *D* vor *I* steht, finden wir *Tsch* oder *Sch*, z. B. *tschilge*, Zunge (*dil*, Mandschisch *il-énggu*); und statt des schließenden *Sch* erscheint bisweilen *L*, z. B. *chil*, Winter (*qysch*); *kümüL*, Silber (*gümüşch*): *chuel*, Sonne (in anderen Dialekten *chufasch*, *qafasch*, Osm. *gunesch*) — daher auch *schil*, Zahn (Mongolisch *schid-un*), ohne Zweifel das Osmanische *disch*. Diese wenigen Proben mögen einstweilen genügen.

Die ganze Grammatik der Tschuwaschischen Sprache ist wesentlich Turk-Tatarisch. Das *Verbum* hat nach dem Verf. nur zwei *Derivate*: ein *passives*, mit charakteristischem *N* (bei den übrigen Turkstämmen *N* oder *L*), und ein *transitives*, mit

charakteristischem *tar*, *ter* (wie das *tur*, *tir* der Osmanen u. a. w.). So lautet von *kor*, sehen (*gör*), der Infinitiv des ersteren *Derivates*, *kor-n-aa* oder *kor-n-ma* (*gör-ün-me*); von *iss*, Wert, der Infinitiv des *Verbum nominale* *iss-lä* (*isch-le*), *iss-lä-ter-me* (*isch-le-ter-me*), arbeiten lassen. Aus einem Beispiele (S. 63) ersehen wir aber, daß auch die gegenseitige Form (durch *sch* kenntlich) den Tschuwaschen nicht fehlt, und daß sie, wie bei den Osmanen, mit der *transitiven* verbunden werden kann. Das Beispiel lautet: *pilik sfoma kil-isch-tär-dym*, um fünf Rubel bis ich (mit ihm) übereingekommen. Nach Analogie unseres Ueber-einkommen bedeutet *kil-isch* (von *kor*) offenbar zusammenkommen, und mit angefügtem *ter*, bewirken, Einen dahin bringen, daß man sich vereinigt. — Im *Indicativ* hat man ein *Präsens*, charakterisirt durch ein zwischen Wurzel und Pronomen eingeschobenes *T* (ohne Zweifel ein Ueberrest des *Verbum Substant* *tur*, welches selbst im Osmanischen mancher Wurzel noch anhängt, z. B. *otur*, sitzen = *ol-tur*); ein *Präteritum* in *D*, oder *R*; und ein *Futurum*, das die Wurzel nur durch einen *Vocal* mit dem Pronomen verbunden zeigt, wie das *Präsens* der Kasan-schen *Tataren*. Die *bedingende* Form wirft ihr *tsche* (*Omme*: *sse*) hinter das Pronomen, wie es auch im Osmanischen *conditionalen Präteritum* gern geschieht, z. B. *isslädümsche* (*ischlädümsche*), wenn ich arbeitete. Die *Pronominal-Affixa* sind hin und wieder deutlicher als die entsprechenden Osmanischen; so z. B. lautet das *Affix* der ersten Person Plur. *Präsentis* *pyr*; während die Osmanen nur *R* (in *S* verwandelt) übrig behalten; allein dieses *pyr* entspricht dem absoluten *bis* der Osmanen (für *bir*, Tschuwasch. *abir*, wir).

Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten des Tschuwaschischen gehört die Bildung eines besonderen *Possessiv-Pronomen's*, das allen übrigen Turkstämmen abzugehen scheint. Man behandelt den *Genitiv* des *Personal-Pronomens* als *Nominativ*, und die charakteristische Endung des Ersteren wird alsdann *Kennzeichen* des Letzteren, z. B. *manynq*, mein (eigentlich *mei*, aber für *meus*). Das also entstandene *Possessiv-Pronomen* kann nun mit den *Partikeln* jedes *Casus-Verhältnisses* verbunden werden, z. B. *manyn-ynq*, meines (gleichsam *mei-eius*); *manynq-ne*, meinem (gleichsam *mei-eo*). Vorzügliche Beachtung verdient aber, daß die Tschuwaschen die erwähnte Form, wenn sie als *wahres Possessiv* fungiren soll, gern in *manq* zusammenziehen, als wollten sie ihren Ursprung verhüllen. Durch diese *Contraction* wird das *Possessiv* den *Pronominal-Adjectiven* unserer *Indogermanischen Sprachen* noch näher gerückt.

In einer besonderen Abhandlung gedenken wir den Charakter der Tschuwaschischen Sprache und ihr Verhältniß zu den übrigen Turk-Dialekten ausführlicher zu erörtern. Der unbekannt Verf. des vorliegenden *Elementar-Büchleins* hat in seinem *Wort-Register* auch auf *Verwandschaft einzelner Wörter* mit *Tschermissischen*, jedoch nur *spielend* und ganz oberflächlich, hingewiesen.

Wilhelm Schott.

 Mai 1839.

Thomas Sydenham's sämtliche medizinische Schriften in die deutsche Sprache übersetzt von J. Kraft.

(Fortsetzung.)

Halten wir nun dieses wahre Bild der Hippokratischen Medizin fest, daß darin die Zwecke der Medizin richtig gefaßt sind, daß aber die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke keinesweges, wie man unbewußt immer vorausgesetzt hat, in derselben nach sicheren auf Naturgesetzen begründeten Methoden gegeben sind; so wird es uns klar, daß die Aerzte nach Hippokrates gar nicht aus schlechtem Willen oder durch philosophische Vorurtheile verleitet von Hippokrates abgewichen sind; sondern daß sie durch die Erfahrung über neue von Hippokrates nicht beschriebene Krankheiten und bei einer vernünftigen Wahl der Mittel, wodurch sie ihre Heilzwecke verfolgen sollten, nothwendig gezwungen waren, in Untersuchungen einzugehen, welche zu bestimmten Grundsätzen ihrer Handlungsweise führen konnten. Daß in dieser Noth, Mittel erfinden zu müssen, wie die einen die empirische Analogie, so die anderen die Philosophie zu Hülfe riefen, wer wollte ihnen dieses verargen, und den einen Weg verdammen, um den anderen allein gelten zu lassen, obgleich derselbe doch auch nicht zum Ziel führte? Offenbar konnte hierüber keine sinnliche Empirie, sondern allein vernünftige Untersuchungen entscheiden. Bei diesen aber mußte man bald einsehen, daß die Erkenntniß der wahren Natur der Krankheiten allein im Stande sei, zu den Mitteln ihrer Heilung zu führen, denn wenn man einen Feind besiegen will, muß man seine Kräfte kennen, um sich gegen ihn rüsten zu können. Daher war das Zurückgehen der Aerzte nach Hippokrates auf die Natur der Krankheit selbst eine nothwendige Folge des Bedürfnisses, die Grundsätze zur Wahl der Heilmittel

zu finden, die Hippokrates nicht gegeben hatte, besonders für diejenigen Krankheiten nicht, bei denen die Naturheilskraft nicht nachgeahmt werden konnte, weil sie bei ihnen nicht wirksam war. Man sieht also, wie einseitig die Meinung ist, daß das Eingehen auf die innere Natur der Krankheiten von dem zufälligen Zusammentreffen mit den Entwicklungsstufen der Philosophie abhängig gewesen sein sollte. Wir müssen uns gewöhnen, den Gang der Geschichte der Medizin mit ganz anderen Augen anzusehen, und die Geschichte selbst weit mehr nach den objektiven Hebeln ihrer Entwicklung, als nach dem äußeren Lauf der Begebenheiten zu schreiben und diesem willkürliche Ansichten unterzulegen. Wir müssen die Schwerpunkte aufsuchen, um welche sich die medizinischen Systeme drehen, und die bewegenden Kräfte, die den Hebelarmen Schwung geben; dann finden sich die Formen der äußeren Bewegung von selbst und es entwirrt sich das Getümmel der sich durcheinander drehenden Massen.

So sehr nun auch die antike Medizin, durch das Bedürfnis nach vernünftigen Indikationen zur Anwendung der Heilmittel, getrieben war, von der äußeren Geschichte zur Erkenntniß der innern Natur der Krankheiten fortzuschreiten, so war es doch unmöglich, mit dieser Erkenntniß weiter zu dringen, über die Sphäre des damaligen Zustandes der Geistesentwicklung und über die Begriffe von dem gemeinsamen Urquell des Lebens im ganzen Weltall, mochten diese nun in Form der Weltseele oder der allgemeinen Elemente gefaßt sein, hinaus. In diesen Ansichten von der Harmonie aller Lebenskräfte in der großen und kleinen Welt, von der allgemeinen Identität des organischen und des allgemeinen Naturlebens, und von einem gemeinsamen Urquell der Thätigkeiten in beiden mußte sich die antike Medizin nothwendig abschließen. Alle nur möglichen Gegensätze innerhalb dieser

Sphäre hatten sich gegen einander abgerieben und abgestumpft; alle in dieser Zeit nur möglichen Widersprüche waren gegen einander aufgetreten und dadurch die wissenschaftliche Thätigkeit so weit fortbewegt, daß man beim Mangel neuer innerer Opposition die alten ermatteten Glieder der antiken Medicin sich zur Ruhe begeben mußten. Sie hatten in sich selbst nicht mehr die Kraft das innere Lebensfeuer wieder anzufachen und nur zerstreute Lebensfunken glimmten in dem sterbenden Körper noch fort.

Eine neue Bewegung in die Masse des so erstarrten Materials der antiken Medizin konnte nur durch einen großen wissenschaftlichen Gegensatz von Außen kommen, der das eingeschlafene Leben wieder erweckte und zu höherer Entwicklung mit sich fortrifs. Diese Flammen des neuen Gegensatzes wurden nun durch den modernen Begriff des Organismus und des organischen Lebens, gegenüber dem Begriff des Makrokosmos oder allgemeinen Naturlebens, in die antike Medizin geworfen, und von einer richtigen Auffassung dieses großartigen Verhältnisses, hängt allein die Würdigung unserer wahren Beziehung zur Hippokratischen Medizin ab. Ich habe die Hauptmomente dieser Entwicklungsstufe bereits in der Schrift über die Medizin des Theophrastus Paracelsus darzustellen versucht, halte es jedoch für zweckmäßig über den inneren Verlauf dieser Entwicklung noch einiges hinzuzufügen. Man kann sagen, daß das Aufglimmen der Begriffe der modernen Medizin, mit dem Erstarren des antiken Körpers der Medizin der Alten gleichzeitig während der Zeit der Chalifenherrschaft unter den Saracenen im Mittelalter geschah. Wie im Politischen, so hat sich auch in der medizinischen Wissenschaft der Orient mit dem Occident in dieser Zeit zu dem Keim einer neuen Gestaltung verbunden, die nach langer Brütung zur Reformationszeit in reißender Entwicklung durchbrach. Der Keim zu der Idee des organischen Lebens wurzelt schon in dem Mystizismus des orientalischen Emanationssystems, welches auch die Wirkungen der Natur von Ausflüssen der Gottheit, also von einer Einheit geistiger Einflüsse herleitete, welche in den guten und bösen Dämonen personifizirt wurden. Hiermit war die Idee des Hervorgehens aus einem Urquell und der Entwicklung zu einem vollkommeneren Zustande von Innen heraus gegeben. Die Vorstellung von dem Erzeugtwerden der Materie durch die

Dämonen trat dem Begriff organischer Zeugung überhaupt, der Krankheitserzeugung im Besonderen näher, immer im Sinne des Hervorgehens der Körper aus einer Einheit, anstatt sie in der antiken Medizin durch Zusammensetzung aus Elementen entstanden sein sollten und der Geist selbst zum Pneuma materialisirt wurde. Indessen ließen es die übersinnlichen Anwüchse aus diesem System, die Magie, Astrologie und die Träumereien der Zauberei vorläufig zu keinem ernstern Einflusse desselben auf die Medizin kommen, und lange gingen daher auch die antike Medizin und die orientalische Magie unter den Saracenen friedlich neben einander hin, die eine im Aufblühen, die andere im Verwelken begriffen, doch sollte man glauben, daß schon früh die Beobachtung der Wirkung der aus Opium, Stechapfel, Bilsenkraut, Hanf bereiteten Zauberkünste, wenn gleich ganz unbewußt, auf die wahre organische Arzneiwirkung geleitet haben müßte, wenn gleich lange noch die Qualitätentheorie die allgemein angenommene war. Wir wissen aber leider von der gewifs reichen Arzneimittellehre der Saracenen wenig oder gar nichts und der gelehrteste Geschichtsschreiber auf diesem Gebiet, Sprengel, gesteht leider, daß er keine Aufklärungen darüber geben könne, weil er der persischen Sprache nicht mächtig gewesen sei. Doch geht aus dem was wir von der Medizin des Avicenna kennen hinreichend hervor, daß er von der Theorie der Qualitäten der Alten ganz abwich, und daß er die organischen Wirkungen von Innen heraus durch verschiedene Lebenskräfte erklärte: die Zeugungskraft, die Ernährungskraft, die Bildungskraft, welche wie ein Thau den Körper beständig jung und frisch erhalte. Sprengel irrt durchaus, wenn er diese arabische Lehre von den Kräften auf die antiken Vorstellungen von den Eigenschaften der Elemente zurückführen zu können glaubt. Vielmehr liegt der Kraftlehre der Araber durchaus der Begriff organischer Selbstthätigkeit zum Grunde. Dies spricht sich auch in dem, was wir kümmerlich von der Theorie der Arzneiwirkung nach Avicenna und Serapion wissen, entschieden aus. Serapion sagt überhaupt, daß, um die Arzneiwirkungen zu erklären, man eine Kraft im Organismus selbst annehmen müsse, und besonders findet man bei Avicenna, daß die herzstärkenden Mittel (cardiaca) durch Belebung und Erhaltung der Lebensgeister wirken. Hierbei scheint das Bild der ma-

gischen Wirkung der Zaubertänke mit zum Grunde zu liegen, und diese organischen Erklärungen sind der Theorie der Alten von den Qualitäten ganz entgegengesetzt und nur auf die Emanation der Wirkungen des Organismus aus seiner inneren Einheit zu beziehen. Bei allem diesem traten doch die Saracenen nicht als entschiedene Gegner der Alten auf, sondern ließen neben ihren abweichenden Ansichten die Theorie der Alten noch bestehen, ja assimilirten sich selbst mancherlei aus der Medicin der Alten, doch überall ohne in ihre Begriffe einzugehen. Es war also ein Abfall von der Medicin der Alten, doch ohne Bewußtsein des entschiedenen Gegensatzes, der sich hieraus entwickeln sollte. Natürlich mußten zwei so entgegengesetzte Richtungen der Wissenschaft immer mehr zum Bewußtsein kommen, je länger man mit ihnen umging. Indessen klebte noch das volle Materielle der Medicin an der Theorie der Alten und beide waren in ihrer gleichzeitigen Entstehung durcheinandergeliebt und unzertrennlich verbunden, während die orientalische Emanations- und Kräftelehre dieses Material, als etwas ihr fremdes schon fertig Erworbenes, herübernehmen sollte, so daß man aus Ehrfurcht vor dem Material die dazu gehörige Theorie der Alten nicht anzugreifen wagte. Daher sich denn selbst noch nach den Saracenen zur Zeit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften im 13. und 14. Jahrhundert die eifrigsten Vertheidiger der antiken Medicin gegen die Araber fanden, bis endlich nach langer Brütung des Keims Paracelsus die Schale des Eies der modernen Medicin zerbrach und wie ein wilder lang gehemmter Strom sich über die antike Medicin als entschiedener Gegner ergoß. Das Resultat dieser Opposition war zunächst das bestimmte freie Bewußtsein, daß die antike Qualitäten- und Elementenlehre dem Begriff und dem Wesen des Organismus ganz und gar wie Leben dem Tode widerspreche; daß der Organismus nicht aus Elementen und Qualitäten zusammengesetzt sei, sondern daß das Leben aus einer höheren Einheit alle Mannigfaltigkeit von Qualitäten von Innen herausproduzire, daß der Organismus im Laufe seiner Lebensthätigkeiten durch ihm eigenthümliche Kräfte die Qualitäten der äußeren Natur zernichte, sie verarbeite und sich assimilire; und daß durch diese Lebenskräfte der Organismus nicht in harmonischer Einheit mit dem Weltall und durch dieselben Kräfte wie

das Weltall, sondern selbständig und in entschiedenem Gegensatz gegen das Weltall lebe. Organismus und Weltleben stehen sich wie Leben und Tod gegenüber. Dies ist der große Gegensatz, der durch die bestimmtere Bezeichnung von Mikrokosmos und Makrokosmos ausgesprochen wurde und von nun an in den gegenseitigen Verhältnissen seiner beiden Theile näher untersucht werden konnte. Alle großen Entdeckungen und Bereicherungen des Inhalts der Medicin seit dieser Zeit zielen auf den wahren Begriff des Organismus ab und haben dazu beigetragen diesen Begriff zu vervollständigen. Auf diesem Gebiet des selbständigen Gegenübertretens des Organismus gegen das Weltleben, und der wechselseitigen Verbindungen und Einwirkungen beider in dem großen höheren Ganzen des allgemeinen Naturlebens, bewegen wir uns heut noch fort; wir dürfen nicht die Vorstellung haben, daß unsere Kenntniß auf diesem Gebiet abgeschlossen, die Untersuchungen beendet wären. Aber wir müssen mit hellen Lichtstrahlen uns den Standpunkt beleuchten, auf dem wir stehen, und uns klar vergewärtigen, woher wir gekommen und wohin wir gehen wollen, damit wir uns auf den vielstrahligen Wegen und ihren durcheinandergreifenden Richtungen nicht rückwärts verirren, und beim Zuhausekommen mit Bedauern sehen, daß wir Zeit und Mühe auf wüsten Irrgängen verloren haben, die uns zu keinem erwünschten Ziele führen konnten. Ich glaube, daß zu diesen Irrwegen auch die Richtung vieler neueren Aerzte, welche der Hippokratischen Medicin als höchstes Ziel nachstreben, gehört, und halte es für nützlich, durch einen näheren Vergleich der Hippokratischen Medicin mit dem Zustande und dem jetzigen Inhalt der modernen Medicin zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß die heutige Medicin ohne Selbstverläugnung ihres ganzen Inhaltes nicht zur Hippokratischen Medicin zurückkehren kann. Wir wollen diese Verhältnisse hier nur in praktischer Beziehung betrachten und sehen, welche Elemente der modernen Medicin es besonders sind, wodurch sie sich so sehr von der antiken unterscheidet, daß eine äussere Verschmelzung oder Vereinigung der Grundsätze beider unmöglich ist.

Das erste was uns hier vor Augen tritt, ist der physiologische Begriff organischer Erregung, welcher an die Stelle der Wirkung der Qualitäten getreten ist, und welcher die Grundsätze des Pathologie und The-

rapie völlig umkehrt. Die äusseren Krankheitsursachen: die Luft, das Wasser, die Wärme und Kälte, die zusammengesetzten Einflüsse der Winde, der Jahreszeiten, des Klima, gehen nicht, wie die Alten voraussetzten, als Elemente in den kranken Körper ein, um hier die Krankheit zu bilden, sondern *erregen* nur eine Reihe von Thätigkeiten, einen Krankheitsproceß im Organismus, wodurch als eigenthümliche Reaktion des Organismus selbst, und durch *seine* Kräfte die Krankheit entsteht, die von den entfernten Ursachen himmelweit verschieden ist. Für uns müssen also die Einflüsse von Nässe und Trockenheit, von Wärme und Kälte, von reiner und verpesteter Luft, eine ganz andere Bedeutung haben, als für Hippokrates. Sie können Krankheiten machen, sind aber nicht die Krankheit selbst und nach Verschiedenheit der Umstände können dieselben Krankheiten durch verschiedene Ursachen, und wieder durch verschiedene Ursachen dieselben Krankheiten entstehen. Wir müssen die Pathogenie mit ganz anderen Augen ansehen, wie Hippokrates, und haben uns der Wahrheit der Natur durch diese veränderte Ansicht unendlich mehr genähert als die antike Medizin, deren Vorstellungen dem Gang des organischen Lebensprocesses durchaus nicht entsprechen. Es nützt zu nichts, unmittelbar zu behaupten, Hippokrates habe hier die wahre Naturansicht gehabt, wir haben uns von dem Gange der Natur entfernt, solche Behauptungen, obgleich sie von Mund zu Mund durch so viele Jahrhunderte gegangen sind, haben nur dazu gedient, auf Irrwege und zu falschen Bestrebungen zu führen; aber sie können ihrem gerechten Urtheil, daß es falsche Ansichten sind, die nur so lange gelten, bis man sie im Lichte besieht, nicht entgehen.

Auch die Naturheilung der Krankheit durch den Organismus selbst ist nicht so, wie Hippokrates dachte. Was an der Lehre von der Ausscheidung der Krankheiten durch die Krisis wahr ist, ist allein das äussere Factum, daß der Körper sich selbst von vielen Krankheiten durch seine eigene Thätigkeit befreit; aber daß er die Qualität der Krankheitsmaterie, welche als äussere Ursache in den Körper gekommen wäre, dadurch ausleere, daß diese Ausleerung diese Befreiung des Körpers von der Qualität der Krankheitsursache der wahre Act der Heilung überhaupt sei, ergibt sich daraus nothwendig als unwahr, daß die Krankheitsursa-

chen, z. B. Wärme oder Kälte, nur eine kranke Thätigkeit im Körper erregen, in welcher dann die Ursachen gar nicht mehr vorhanden sind. Etwas das nicht mehr vorhanden ist, kann aber durch die Krisen nicht entleert werden. Wie sollte es mit der sogenannten Kochung der Krankheitsursache in einer Lungenentzündung stehen, die durch Hitze selbst als Krankheitsursache entstanden ist? Alles dieses widerspricht dem Proceß organischer Erregung durch und durch.

Weiter aber sind wir mit der Wirkung der Arzneien bei der Heilung der Krankheit ganz in demselben Fall wie mit den Wirkungen der Krankheitsursachen bei der Entstehung der Krankheit. Hippokrates wollte die Krankheitsursache durch sie ausleeren, die Krisen dadurch befördern und unterstützen. Eine andere Wirkung kannte Hippokrates noch nicht. Inzwischen gibt es sehr wenig Fälle, wo wirklich die äussere Krankheitsursache durch ausleerende Mittel aus dem Körper entfernt werden kann und zu diesen Fällen gehören gerade die kritischen Ausleerungen nicht; denn sie sind Produkte des Krankheitsprocesses, die weniger durch die ausleerende als durch erregende Wirkungen der Arzneien vom Körper ausgeworfen werden. Die Arzneien wirken überall, wie die Krankheitsursachen, durch Erregung des organischen Processes, und dieser erst kehrt sich gegen die Krankheit. Wie könnte man jetzt die Hülfe durch nerven- und muskelreizende, die Erregung herabstimmende, den Bildungsproceß erhöhende oder vermindernde Arzneien gegen die ausleerenden Mittel des Hippokrates hingeben? Von den gegen die Elementarqualitäten der Krankheiten gerichteten Arzneien der Dogmatiker, Methodiker und Pneumatiker möchte ich gar nicht reden, wenn man nicht heut noch häufig die Neigung zeigte, die Wirkung der Arzneien als chemische Prozesse anzusehen.

Zweitens dürfen wir nicht unerwähnt lassen den pathogenetischen Begriff der Krankheit, als einer *organischen Totalität* von Reaktionen, als Krankheitspecies. Um diesen die ganze neuere Medizin charakterisirenden Begriff der Krankheitspecies drehen sich seit Paracelsus die wichtigsten neueren Bemühungen. Die Erscheinungen der organischen Generation der Krankheitspecies, waren es vorzüglich, mit denen Paracelsus gegen die Alten überhaupt zu Felde zog, und darin fand er offenbar seine siegreichsten Waffen gegen die antike Medizin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1839.

*Thomas Sydenham's sämtliche medizinische
Schriften in die deutsche Sprache übersetzt
von J. Kraft.*

(Fortsetzung.)

Die Genesis der Krankheit und deren naturgemäße Kenntniss hängt genau mit den Heiloperationen zusammen. Diese Genesis nun hielt Hippokrates für unmittelbar durch die äusseren Ursachen bedingt, so daß bei ihm Witterung, Jahreszeit, Klima mit den Krankheiten unzertrennlich zusammenhängend und verflochten erscheinen. Man sieht bei ihm gar keinen Unterschied zwischen äusserer Ursache und Krankheit; denn die Krankheit war ja eben die durch die äussere Ursache in dem Körper gesetzte Qualität. Das äussere Element trieb nur eine Zeit lang sein Wesen in dem Körper und die Geschichte dieser Operation bis zur Ausleerung durch die Krisen beschrieb Hippokrates als die Krankheit. Dieses unmittelbare Bedingtsein der Krankheit durch die Aussenwelt und diese Unzertrennlichkeit und Identifizierung von Ursache und Wirkung ist durchaus nicht so naturgemäße, als man uns glauben machen möchte und obgleich ein wahrer Zusammenhang zwischen der Krankheitsursache und der Krankheit vorhanden ist, so ist doch die Krankheit keine nothwendige Folge der äusseren Ursache, obgleich sie da, wo sie entsteht, eine natürliche Folge derselben ist. Denn nach der Hippokratischen Theorie müßten alle Menschen, die einer allgemeinen durch Witterung oder Klima bedingten Krankheitsursache ausgesetzt sind, überhaupt krank werden und an derselben Krankheit leiden, was aber beides nicht der Fall ist. Das Genaue epidemium der Krankheiten hat einen ganz anderen Ursprung, indem den verschiedenen Krankheitsindividuen durch die Richtung des Erregungsprocesses nur ein bestimmter Typus aufgedrückt wird, ohne daß sie darum ihre spezielle Natur verlieren. Die Krankheits-

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

beschreibungen des Hippokrates beziehen sich daher durchaus nicht auf Krankheitspecies in dem Sinne, wie wir diesen Begriff nehmen; schon deshalb nicht, weil die Krankheitserscheinungen nie als selbstständige und von den Ursachen unabhängige, sondern mit diesen überall verwebte Dinge dargestellt werden. Die Periodizität der Krankheiten und Krankheitsepidemien wird mit den Perioden des Erdenlebens in gleicher Linie zusammengestellt und beide eben so identifizirt, wie die Krankheit selbst mit ihrer Ursache. Die kritischen Tage, die Herbstkrankheiten werden ohne alle Rücksicht auf ihren Ursprung im Organismus, mit dem kosmischen Kreislauf von Tag und Nacht, von Sommer und Winter identifizirt; daher denn die unsäglichen Bemühungen, die kritischen Tage des Hippokrates überall auch da wiederzufinden, wo sie durch die selbstständigen Perioden des Organismus individuell verändert erscheinen, nie zum Ziel geführt haben und nie zum Ziel führen werden. Eine reinere Physiologie muß uns die Prinzipien an die Hand geben, die Krankengeschichten des Hippokrates, in denen überall Kosmisches und Organisches vermengt ist, gehörig verstehen zu lernen, ohne daß wir von Aberglauben an diese Krankheitsgeschichten getrieben, um alles in der Welt nur in diesen Geschichten allein das Wahre gewaltsam suchen, was nie darin zu finden ist. So steht es bei unparteiischer Beleuchtung der für unübertrefflich und unerreichbar gehaltenen Hippokratischen Krankengeschichten. Es sind Schilderungen nach der Natur. Ja. Aber Schilderungen von Naturerscheinungen überhaupt, ich möchte sagen kosmische Krankengeschichten in der ununterschiedenen Einheit von Organismus und Weltleben, worin das Wetter, die Jahreszeit, der Puls, das Athemholen in ungetrübter Reihe als zur Natur der Krankheit auf gleiche Weise gehörig beschrieben werden. Wunderlich genug, daß wir uns selbst nicht mehr zutrauen, solche Krankengeschichten zu machen,

als ob uns die Gnade nicht eben sowohl gegeben wäre, um mit Paracelsus zu reden.

Es ist nun eine merkwürdige Erscheinung, wie weit stillschweigend und unbewusst in der modernen Pathologie die Prinzipien der wahren Physiologie des Organismus häufig angewendet worden sind, so daß man wahre, der Zeit ganz entsprechende, organische Krankengeschichten gegeben hat, jedoch immer noch in dem Glauben, daß man Hippokratische Krankengeschichten schreibe. In diesem Fall findet sich Sydenham. Es war das große Werk des Sydenham, eine wahre Naturgeschichte der Krankheiten zu schreiben und diese nach einer natürlichen Methode zu klassifiziren. Sydenham sagt: wir müssen die Krankheiten, als Arten, mit solchem Fleiß und solcher Aufmerksamkeit unter gewisse Gattungen zu bringen suchen, wie wir dies von den Botanikern in ihren Pflanzenbüchern ausführen sehen. Denn man findet Krankheiten, die unter demselben Gattungsnamen begriffen werden, dennoch aber, weil sie der Art nach verschieden sind, eine verschiedene Heilart begehren. Jedermann weiß, daß unter dem Namen *Distel* mehrere Gattungen Kräuter verstanden werden; weniger genau aber wird ein Botaniker handeln, welcher sich nur bei der allgemeinen Beschreibung dieser Pflanze aufhielte, indessen aber die eigenen und *speziellen* (Arten) Kennzeichen der einzelnen Arten, wodurch sie selbst von einander unterschieden sind, außer Acht ließe. „Denn wenn wir auch zugeben, daß durch das Temperament der Individuen eine Verschiedenheit der Behandlung entstehe, so ist doch die Ordnung der Natur so gleich und sich überall so ähnlich in der Hervorbringung der Krankheiten, daß in den verschiedenen Körpern meistens dieselben Zufälle dieser Krankheit gefunden werden und selbst jene, welche bei dem kranken Sokrates beobachtet wurden, können auf jeden kranken Menschen überhaupt, der an eben dieser Krankheit leidet, übertragen werden, nicht anders, als wie die allgemeinen Kennzeichen der Pflanzen auf jede einzelne Pflanze von dieser Gattung richtig übertragen werden können. Denn wenn jemand z. B. ein Veilchen der Farbe, dem Geruch, dem Geschmack, der Gestalt und allen übrigen Kennzeichen nach beschreibt, so werden alle Veilchen auf der Erde in dieser Gattung enthalten sein und er wird leicht merken, daß die Geschichte von jenem mit der aller größtentheils übereinkomme u. s. w.“

Von dieser Krankheitsbeschreibung aber unterscheidet Sydenham ihre entfernten Ursachen, wie denn auch die Einwirkung der Jahreszeiten auf die Entstehung der Krankheiten durchaus als etwas, das zur speziellen Natur der Krankheit nicht gehört, obgleich er außerdem die Einwirkung der Jahreszeiten, inwiefern sie die Entstehung gewisser Arten der Krankheiten begünstigen, sorgfältig zu beachten empfiehlt und wirklich selbst beachtet. Dennoch glaubt Sydenham, daß er dadurch aus dem Hippokrates gefolgt sei, und zwar, weil Hippokrates ebenfalls Naturbeschreibungen gemacht habe. Aber Sydenham unterscheidet sich dadurch wesentlich von Hippokrates, daß er Naturbeschreibungen von Spezies, Arten, Gattungen organischer Körper, wie er ausdrücklich ausspricht, nach dem Vorbilde der Beschreibung von Pflanzenspezies, gab; etwas das bei den Alten nirgends zu finden ist, welche selbst bei der Schilderung der Pflanzenarten nie die Formen derselben, sondern vorzüglich nur die allgemeinen Qualitäten beschrieben. Es ist, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, inzwischen von der größten Wichtigkeit diesen Unterschied der antiken und modernen Naturbeschreibung überhaupt und hier der Krankheitsbeschreibung im Besonderen zu erkennen; denn in diesem Unterschied beruht der organische Begriff der Krankheit und die darauf begründete Erkenntniß der organischen Arzneiwirkung, so wie der Heilungsmethoden, der Arzneydosen u. s. w. Wir können also ohne unsere organische Pathologie aufzugeben, zu der Hippokratischen Pathologie nicht zurückkehren. Der Begriff einer Naturmedizin überhaupt ist es nicht, worauf es allein ankömmt. Es giebt zweierlei Arten von Naturmedizin. Hippokrates hatte eine *kosmische* Naturmedizin; wir aber streben nach einer *organischen* Naturmedizin. Dies ist zunächst für die Diagnostik von der größten praktischen Wichtigkeit. Die Symptome nach der Hippokratischen Pathologie sind Qualitäten der Krankheiten; und da die Krankheiten nur in dem Körper übergegangene Krankheitsursachen sind, so sind die Ursachen, die Krankheit selbst und ihre Symptome im Wesentlichen identische Dinge bei den Alten. Die Symptome brauchen weiter auf keinen inneren organischen Urquell bezogen zu werden, denn sie sind die Qualität der Krankheit selbst. Daß die Krankheit als organischer Keim eine Mannigfaltigkeit von äußeren Erscheinungen hervortreiben kann, wie das

Stammknospe oder die Knospe der Pflanze eine Mannigfaltigkeit von Blättern, Blumen und Früchten erzeugt; und daß diese Produkte oder Symptome organischer Entwicklung sämmtlich ihre Einheit und ihren Quell in dem treibenden inneren Keim haben; daß man also diagnostisch von den Symptomen erst auf den wahren Krankheitskeim schließen muß, wenn man die Krankheit heilen will, dieses Ergebniss moderner Erkenntniß des Organismus fehlt bei den Alten ganz und man würde jetzt mit der antiken Diagnostik ärmlich und kümmerlich dastehen, mitten in dem Reichthum von Kenntnissen, auf welche der organische Begriff uns geführt hat. Die concrete Krankheit erscheint in Form einer mannichfaltigen Zusammensetzung und Gliederung, welche sich auch in der abstraktesten Weise nicht unter den generellen Begriff der Qualitäten vereinigen lassen, um so weniger als die Qualitäten einfache Dinge (Elemente) sind, welche keine besondere Gliederung weiter in sich fassen können. Diese Symptome der Krankheit können sich in ihrem Verlauf und auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen ändern, aus einer Qualität in die andere übergehen, verschwinden und wiedererzeugt werden, wobei der Urquell, der Krankheitskeim, wesentlich derselbe bleibt. Ueberall sind die Qualitäten nur Eigenschaften (Attribute, Glieder, Theile, Produkte) der Krankheit. Die Krankheit ist ein sprudelnder Quell, der immer neue Erzeugnisse hervorbringt mit der Kraft organischer Reaktion; und diese Mannigfaltigkeit von Gestaltungen sollten wir auf die einfache Qualität der Krankheitsursache beschränken wollen! Im Sinne der Hippokratischen Medizin weiß man nicht, ob man die verschiedenen Symptome einer Krankheit nicht für selbstständig halten und als verschiedene Krankheiten ansehen soll, denn nichts deutet uns darin an, daß die Krankheit ein zusammengesetztes Ganze und vielerlei Symptome zu diesem gehörig sein können. Am meisten fehlt darin die Entwicklungsgeschichte der Symptome und ihr Hervorgehen aus einer gemeinschaftlichen Ursache (causa proxima), die auch bei den Methodikern, obgleich von der entfernten Ursache wohl unterschieden, doch nur als einfache Communität und Qualität dargestellt wurde. Kurz die ganze Erkenntniß *der organischen Form des Krankheitsbildes* ist durch die antike Semiotik unmöglich gemacht.

Ein anderer praktischer Punkt betrifft die Kur der

Krankheiten durch die spezifischen Arzneiwirkungen, nach welchen auch Sydenham nächst seiner Natargeschichte der Krankheitspezies besonders hinstrebte. Der Begriff der spezifischen Arzneiwirkungen gehört ganz der modernen Medizin an, und hat in dem Begriff der Krankheitspezies seinen Grund. Die Spezies der Arzneiwirkungen reagirt gegen die Spezies der Krankheit. Naturgemäß betrachtet, geben uns auch die Arzneiwirkungen das Bild zusammengesetzter organischer Reaktionen, die von der Arznei wie von einem Keim angeregt werden, und auf diese Einheit wieder bezogen werden müssen. Indessen wird leider noch in unserer Zeit durch die Vorstellung einer chemisch qualitativen Wirkung der Arzneien der reine organische Begriff und Verlauf derselben häufig getrübt, und es wird nicht am rechten Orte sein, das organisch Spezifische der Arzneiwirkung etwas genauer zu betrachten und auf den Zustand der jetzigen Medizin zu beziehen. Es ist keine Frage, daß die erste Einwirkung eines chemischen Arzneimittels seiner Stoffbildung gemäß chemisch-qualitativ ist. Diese Wirkung setzt sich aber nicht (so lange die Arznei nicht als Gift wirkt) in die organische Thätigkeit des Körpers fort, sondern veranlaßt diesen nur zu eigenthümlichen Reaktionen, die ganz dem gereizten Organ immanent sind, so daß sie nicht mehr als Wirkungen oder Thätigkeiten der Arznei, sondern als Thätigkeiten des Organismus selbst erscheinen. Die Qualität der Arznei erweckt also nur die dem Organ selbst schon inwohnende Selbsterregung in veränderter oder unveränderter Form, wobei diese Arzneiqualität selbst zernichtet, neutralisirt oder ausgeworfen wird. Die Arznei selbst wird von den Reaktionen des Organismus wesentlich überwältigt und zwar durch dieselbe Thätigkeit, welche sie hervorgerufen hat. Dies ist ihr Charakter als Arznei, wodurch sie sich vom Gift unterscheidet. Das Gift nämlich macht seine chemische Qualität im Organismus geltend, zieht die organische Substanz in den Kreis chemischer Thätigkeit hinüber, nachdem die organische Reaktion durch die Qualität überwältigt und zerstört worden ist. Diese chemische Wirkung im Organismus ist immer der Tod desselben oder einzelner seiner Theile und ohne den Tod des organischen Processes kann nie eine chemische Wirkung im Organismus Statt finden. Die wirkliche chemische Wirkung ist immer Vergiftung und Tod im Körper oder führt

in kürzerem oder längerem Kampfe dahin. Dagegen wird das Nahrungsmittel in seiner Qualität vom Organismus gänzlich zernichtet und in die organische Thätigkeit übergeführt oder assimilirt; das Todte wird hier lebendig gemacht, es hat also keine weitere erregende Wirkung, wie die Arzneien sie haben. Das Wechselverhältnis zwischen Arznei und Organismus ist ein höchst merkwürdiges. Der Körper nimmt die Arznei in sich auf, trägt sie mit sich herum, ohne daß weder er die Arznei sich aneignet, noch die Arznei so fremdartig wirkt, daß sie seine Reaktionen zerstört. Sie facht sein inneres Leben nur zu erhöhter oder veränderter Aufregung an, und diese Aufregung ist dann wieder das Mittel, die Qualität der Arznei zum Theil zu überwältigen und zu verändern (gleichsam wie die kritischen Stoffe zu kochen) und endlich ganz aus dem Organismus auszuschleiden. Die Arznei macht es mit dem Körper, wie die Krankheitsursache, die ebenfalls Reaktionen zu ihrer Zernichtung und Ausscheidung hervorruft; andererseits aber macht es der Körper mit der Arznei nicht anders wie mit der Krankheit selbst, indem er sie zu überwältigen sucht und ausscheidet. Hierin besteht nun aber die Aehnlichkeit der Arzneiwirkung und der Krankheit, daß beide zunächst organische Reaktionen sind. Aber in beiden sind die Reaktionen nicht einfach, sondern zusammengesetzt; indem die unmittelbar in einem Organ, sei es nun örtlich oder allgemein, erregte Reaktion, durch den organischen Zusammenhang aller, auch die Thätigkeit und Mitwirkung anderer Organe mit in den Kreis der ursprünglichen Reaktion hineinzieht, wodurch sich diese selbst weiter verbreitet, vergrößert, wächst. Mit dieser Genesis der zusammengesetzten Arzneireaktion ist nothwendig gegeben, daß alle Theile derselben mit der durch die Arznei in dem zuerst erregten Organ gesetzten ursprünglichen Reaktion natürlich zusammenhängen, und daß somit alle Symptome der zusammengesetzten Reaktion ein systematisch zusammenhängendes Ganze oder ein System von Reaktionen bilden, wie auch die Krankheit selbst. Hierin liegt nun eben die Individualität der ganzen Arzneiwirkung im Organismus, wodurch sie zu einer Art oder Species, vergleichbar den Arten der Pflanzen und Thiere selbst wird.

Dieses allein ist der wahre Begriff der spezifischen Arzneiwirkung, von der man sagen kann, daß sie bisher mehr gehaßt, als in ihrer wahren Bedeutung erkannt worden ist. Das erste Bild der spezifischen Arzneiwirkung haben offenbar die Saracenischen Magier an der Wirkung ihrer Zaubertränke gehabt. Die systematische Entfaltung einer so zusammengesetzten Nerven- und Geistesaufregung, wie sie das Opium, der Hanf, der Stechapfel hervorbringen, mußte den Magiern die Idee einer geistigen Zeugung und Schaffung aus der Arzneiwirkung geben und solche Produktion von einem inneren Keim heraus ist vielleicht das Urbild ihres Emanationssystems selbst gewesen. Die Anschauungen solcher Erscheinungen paßten natürlich ganz und gar nicht zu der Qualitätentheorie der griechischen und römischen Aerzte, und die Perser hatten nicht unrecht, nach den Bildern dieser begeisternden Wirkungen, die sie täglich vor Augen hatten, sich eine neue Theorie der Arzneiwirkungen überhaupt zu schaffen, indem sie ihre allgemeinen Lebenserfahrungen auch ihrer Medizin einimpften. Hierbei blieb jedoch die Ansicht der Arzneiwirkungen in der Wissenschaft eben so geheimnißvoll, wie die dunklen Ahnungen der herauschenden und traumerregenden Wirkungen ihrer diätetischen Mittel im Leben es waren. In der That sind die phantastischen und im wachenden Menschen traumerregenden Wirkungen der Zaubertränke die natürliche Veranlassung zu den späteren mystischen Vorstellungen über die Arzneiwirkung gewesen, wie sie sich bei Paracelsus und von Helmont noch unzweifelhaft finden. Der reine wahre Begriff der organischen Arzneiwirkung ist daher auch später mehr geglaubt und empfunden als gedacht und physiologisch zergliedert worden, und es ist unsere Aufgabe, seine genauere Erkenntnis mit Hilfe der Fortschritte unserer Physiologie des organischen Lebens überhaupt zu vollenden. Der Hauptgesichtspunkt dabei bleibt zu sehen, wie sich die Arzneiwirkung selbst eine organische Gestalt giebt, welche dann als *Species von Reaktionen* erkannt wird, in welcher alle einzelnen Symptome nur Bedeutung haben, wenn sie auf den einen Quell, aus dem sie alle entstanden sind und um den sie sich wie um einen Centralpunkt gebildet haben, bezogen werden.

(Der Bechluß folgt.)

Mai 1839.

Thomas Sydenham's sämtliche medizinische Schriften in die deutsche Sprache übersetzt von J. Kraft.

(Schluß.)

Die verschiedenen Symptome der Arzneiwirkung sind nicht zufällig nebeneinander bestehend, wie die Homöopathen es voraussetzen, so daß, wie sie sagen, ein Arzneimittel so viele Wirkungen hervorbringt als Symptome erscheinen, sondern alle Symptome gehören zu einem Ganzen und nur ihre Vereinigung giebt das Bild der wahren Gestalt einer Arzneiwirkung, die also nicht einfach, sondern *aus einer Anzahl von Symptomen* zu einem System zusammengesetzt ist. Wer wollte z. B. daran zweifeln, daß die mancherlei Symptome, welche die berausende Wirkung des Weingeistes, des Opiums, der orientalischen Zaubetränke hervorbringt, nicht zu einem Ganzen gehören und nothwendig unter einander zusammenhängen sollten, wie sie auch aus einer gemeinschaftlichen Quelle entstanden sind? Wer wollte dieses System von Reaktionen, welches sich durch seine einfache Anschauung als das Bild einer natürlichen Totalität vielverzweigter Erscheinungen darstellt, wie verschieden auch die Variationen derselben in verschiedenen Individuen sein mögen, künstlich in so viel verschiedene Stücke zerreißen, als Symptome der Wirkung da sind? Der Volksgebrauch selbst bezeichnet ja dieses ganze System von Wirkungen mit dem einen Namen der Berausung oder der Entzückung und Bezauberung und doch bringt es die Weisheit der Aerzte dahin, uns zu lehren, die Berausung sei nicht *eine* Wirkung des Weingeistes, sondern dieser bringe Dutzende und mehr Wirkungen hervor, so viel als Symptome vorhanden sind. Und zwar warum? Weil man bei der Erkenntniß der Wirkungen empirisch zu Werke gehen müsse und man nur die einzelnen Symptome, aber nicht ihre innere Einheit sehen könne!

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Wenn man sich doch nicht mit aller Gewalt in das Thierreich versetzen und die Vernunft nur dazu anwenden wollte, zu beweisen, daß man keine hat. Man wird so dahin kommen, die Unmöglichkeit der vernünftigen Erkenntniß speculativ zu beweisen. Wer sagt und zwingt uns denn, daß wir nur die einzelnen Symptome ansehen sollen; was hindert uns denn die Augen weiter zu öffnen und zu sehen, was alle Welt sieht, wie alle einzelnen Symptome der Trunkenheit so fröhlich beisammen sind; unter einander in Wechselwirkung stehen; mit einander so unzertrennlich zu einem schon von Weitem erkennbaren *Habitus* verbunden sind, daß sie zusammen entstehen und vergehen, zusammen leben und sterben, vereinigt bleiben bis in den Tod? Was Gott hier im Organismus vereinigt hat, soll der Mensch nicht trennen: Die Empirie giebt hier keine natürliche Anschauungen, keine Naturbeschreibungen, sondern künstliche Zerrbilder. Die Naturbeschreibung fordert noch weitere Fähigkeiten als Sehen und Hören; man muß auch verstehen, was in der Natur zusammengehört, zu einem Bilde vereinigt werden muß, damit nichts, was an dem Bilde fehlt, weggelassen und nichts, was nicht dazu gehört, künstlich hinzugefügt werde.

In diesem Betracht fehlt uns noch unendlich viel zu einer Naturgeschichte der Arzneiwirkungen. Die Arzneimittellehre ist sich ihrer wahren Bedeutung noch lange nicht recht bewußt geworden; man ist mit den Elementen des Widerspruchs, die sich aus der antiken Medizin mit in die moderne Zeit herübergeschleppt haben, lange noch nicht fertig; die große Brücke, über welche die Arzneien, als Körper mit chemischer Qualität, in die Erzeugung der organischen Reaktion im Körper hinübergehen müssen, muß erst geschlagen werden. Jetzt ist noch keine friedliche Kommunikation zwischen den beiden Ufern des Chemismus und der organischen Reaktion der Arzneien. Auf der einen

Seite möchte sich der Chemismus als reine Pharmacologie selbstständig festsetzen und es darauf ankommen lassen, ob nicht die Arznei, im Sinne der Alten mit ihrer reinen chemischen Qualität, ihr Laboratorium im Körper aufschlagen könnte. Von der anderen Seite macht sich unabweisbar das Bild der organischen Reaktion sichtbar, doch immer noch in der trüben Gestalt einer entweder idealisirten oder rein empirischen Pharmacodynamik, welche, mit Vernachlässigung aller substantiellen Kenntniss der natürlichen Eigenschaften, wie eine Wolke in der Luft schwebt, ohne festen Fuss auf der Erde fassen zu können. Die Pharmacodynamik bewegt sich, ohne von einem Schwerpunkt fest unterstützt zu sein, ungebunden, ätherisch hin und her und verflüchtigt sich aus Mangel an substantieller Grundlage; die chemische Pharmacologie ruht auf ihrem Hypomochlion, ohne dafs sie Hebelarme hätte, die das organische Leben, was eben nicht chemisch ist, in die gewünschte Bewegung versetzen könnte. Das natürliche Bild der Arzneiwirkung müssen wir uns indessen in einer organisirten Gestalt vorführen, die in dem Boden der Qualität des Arzneimittels wurzelt und sich in die organische Selbsterregung des Organismus hinein verzweigt. Wir müssen den Saamen und die daraus aufwachsende Saat, die Eigenschaften der Arznei für sich nicht minder, wie die vollkommene Gestalt der Reaktionen, die sie im Körper hervorruft, mit gleicher Theilnahme studiren; denn wenn auch die organische Arzneiwirkung von der Arznei selbst verschieden ist, so bedingt doch die Qualität der Arznei wie ein Ansteckungsstoff den Gang der Reaktionen und hat auf die ganze spätere Gestalt derselben den grössten Einfluss.

Zur vollständigen Kenntniss der Arzneiwirkungen gehört also die Kenntniss der Arzneien für sich eben so gut, als die spezifische Gestalt ihrer Reaktionen im Körper. Die Pharmacodynamik ohne Arzneikenntniss ist eine abstrakte Kraftlehre, in der die Arzneikräfte selbst auch nur als einzelne Symptome empirisch aufgezählt werden, ohne dafs das ganze Bild der Gesamtwirkung im nothwendigen Zusammenhange aufgefasst und die Wirkung gehörig zergliedert und wieder auf die erregende Quelle (die Arznei) bezogen würde, ohne welche sie trotz aller Empirie ein blofses Schattenbild bleibt. Wie nun einerseits die Kenntniss der concreten Gestalt der organischen Arzneiwirkung

von der Natur der Arznei selbst ausgeht; so ist bei der Kur der Krankheiten durch die Arzneien wieder auf die Spezies der Arznei-Reaktionen zurückzugehen; denn diese sind es, wodurch der Kranke geheilt werden soll. Nie wirkt die Arznei durch ihre Qualität direkt auf die Krankheit ein, sondern immer nur durch die organischen Reaktionen, welche sie hervorbringt. Hier sind wir also bei der grossen Aufgabe der modernen Medizin angekommen, diejenigen Krankheiten, welche die Natur von selbst nicht heilt, durch die *künstlichen Reaktionen* der Arzneien zu heilen. Die Heilkraft der Natur verlässt uns hier, der Kranke besert sich von selbst nicht, die Krankheit saugt den Körper aus, wie der Parasit die Mutterpflanze, wenn sie durch Kunst nicht entfernt wird. Hier sind nun die organischen Arzneireaktionen, die *künstliche Heilkraft der Natur*, und diese ist mit den spezifischen Arzneiwirkungen identisch. Die spezifische Arzneiwirkung ist also nichts anderes als das System von Reaktionen, welches zur Entfernung der Krankheit aus dem Körper künstlich hervorgerufen wird. Wir unterscheiden uns also von den römischen Methodikern, die auch eine Kunstheilung bezweckten, dadurch, dafs diese durch künstliche entgegengesetzte Arzneiqualitäten; wir aber durch künstliche organische Reaktionen und zwar durch spezifische, durch Spezies von Reaktionen, welche ihrer organischen Form und Individualität nach der Krankheit gleich sind (*similia similibus*), die Krankheit heilen. Hierbei können jedoch zwei Gesichtspunkte für die Bedeutung des Spezifikums geltend gemacht werden, ein pharmacologischer und ein therapeutischer. In pharmacologischen Sinn ist das Spezifikum eine Arznei, die eine Spezies von organischer Reaktion, d. i. eine zusammengesetzte, sich aus einer Einheit entwickelnde Anzahl von Symptomen hervorbringt, die in ihrer Vereinigung das Bild einer organischen Gestaltung haben, so dafs sie mit einer Thier- oder Pflanzenspezies verglichen werden können. In diesem Sinne nahmen Paracelsus und zum Theil schon die arabischen Aerzte den Begriff des Spezifikums, welcher bei Paracelsus im Wesentlichen mit Arcanum gleichbedeutend war. Dieser Begriff ist insofern sehr wichtig, weil damit gegeben war, dafs das Spezifikum *einfach* sein müsse und dafs sich aus seiner einfachen Substanz, wie aus einem Keim und Zunder, das ganze System von Wirkungen entwickle. Die

einfache Arznei bringt zusammengesetzte Wirkungen hervor. Die Erkenntniß dieser Wahrheit war eine der schlagendsten Waffen, mit denen schon Paracelsus die Theorie der Alten bekämpfte, welche glaubten, daß man *zusammengesetzte Wirkungen auch nur durch zusammengesetzte Arzneien hervorbringen könne*, daher denn aus diesem antiken Princip die unendlichen Recepte mit zahllosen Ingredienzien hervorgingen, die sich, zum Beweise, wie wenig man sich über die Cardinalprincipien der Medizin ein klares Bewußtsein verschafft hat, in den Theriacis und Alexipharmacis bis auf den heutigen Tag vererbt haben. Das Princip der Alten entspricht ihrer Idee von der Zusammensetzung der Krankheiten aus Qualitäten, denen entsprechend auch zusammengesetzte Arzneiquantitäten angewendet werden mußten, und so sieht man, wie innig verwebt die Kur mit der Ansicht von der Krankheitsnatur ist. Nach dem modernen physiologischen Princip erkennt man das Widersprechende von beiden, da die Arzneiwirkung wie die Krankheit sich von Innen heraus zusammensetzen und die Bekämpfung der einzelnen Qualitäten und Symptome zu nichts nützt, wenn die Quelle oder der Heerd nicht verstopft wird, welcher sie immer wieder von Neuem erzeugt. Dies kann und muß durch einfache Mittel geschehen, welche eine spezifische Reaktion gegen den Heerd der Krankheit erregen.

Die andere Ansicht, welche man später von den spezifischen Arzneien gehabt hat und jetzt auch noch hat, ist die, daß es Mittel gegen bestimmte Krankheitspezies seien. Die Sache ist jedoch immer nur obenhin behandelt worden und man ist in die wahre Bedeutung der Spezifika sehr wenig eingegangen. Die Namen: Antihysterica, Aphrodisiaca, Uterina, Cardiaca bezeichnen solche spezifische Arzneien und man sieht daraus, daß man auch Mittel gegen Krankheitsarten in bestimmten Organen darunter versteht. Wenn die wahre organische Natur der Arzneiwirkungen und ebenso die der Krankheiten richtig aufgefaßt wird, so setzt die Anwendung der Arzneien gegen Krankheitspezies auch nothwendig spezifische Arzneiwirkungen voraus und insofern würden beide Ansichten zu demselben Ziel führen. Indessen betrachtet man in neuerer Zeit die Spezifika immer nur als einfache unmittelbare oder vielmehr direkte Wirkungen gegen Krankheiten gewisser Organe, wobei die Erkenntniß der organischen Zu-

sammensetzung der Wirkungen und der innere Verlauf von Thätigkeiten bei der Heilung durchaus nicht zum Bewußtsein kommen. Hier ist noch viel zu thun, theils die Arzneimittellehre in sich zeitgemäß zu organisiren, theils sie mit einer gereinigten Theorie der praktischen Medizin in Einklang zu bringen.

Wir müssen noch erwähnen, daß die Arzneiwirkungen sowohl, wenn sie einen erhöhten, als wenn sie einen verminderten Erregungsproceß zur Folge haben, immer auf gleiche Weise ein mehr oder weniger zusammengesetztes System von Reaktionen zur Folge haben, weil der veränderten (gesteigerten oder gesunkenen) Erregung in einem Theil sympathisch auch das Mitwirken oder Mitleiden vieler anderen folgt. In beiden Fällen jedoch können wir diese Reaktionen nur als *gesunde Lebensthätigkeiten*, nicht als Krankheitszustände ansehen, und nicht von einer Arzneikrankheit sprechen, wodurch die Körperkrankheit beseitigt werden soll. Ein richtiges Verständniß dieser Verhältnisse ist von der größten Bedeutung für die Praxis. Es ist nur die Gesundheit, nur gesunde Reaktion der gesunden Organe, welche gegen die Krankheit aufgeregt wird. Jede Krankheit ist etwas für den Körper *zweckwidriges*, die Erreichung der Lebenszwecke hemmendes und zerstörendes; die organische Arzneiwirkung aber ist etwas *zweckmäßiges*, die gestörten Lebenszwecke wiederherstellendes, den Körper von dem Wege zum Tode wieder auf den Weg der Gesundheit zurückführendes, was nie durch kranke Reaktionen selbst geschehen kann. Die unrichtige Ansicht, daß die Heilwirkungen der Arzneien Arzneikrankheiten seien, ist dadurch entstanden, daß die Arzneien zu Krankheitsursachen werden und unter Umständen wirkliche Krankheiten hervorbringen können; wie z. B. das Quecksilber die Merkurialdyskrasie, das Blei die Bleikolik u. s. w. Aber in diesem Fall wirken die Arzneien durch lange Dauer und durch ihre Quantität, also durch Nebenbestimmungen, als wirkliche Krankheitsursachen, verhalten sich hier wie jede andere Krankheitsursache, die unter anderen Umständen die gesündesten Erregungen hervorbringt. So können ja selbst Nahrungsmittel, die reine Luft, zu Krankheitsursachen werden, und man wird deswegen nicht behaupten können, daß alle Wirkungen dieser Dinge auf den Körper Krankheits-erregungen sind, weil sie auch zuweilen Krankheiten erzeugen können. Ich will durch ein einziges Beispiel

den Unterschied zwischen einer durch Arznei erzeugten Krankheit und der organisch-gesunden Arzneireaktion anschaulich zu machen suchten. Jedermann weiß, daß der Weingeist in den höheren Graden seiner Wirkung Rausch erregt. Der Rausch ist noch die gesunde Reaktion des Weingeistes im Körper. Niemand wird den Rausch für eine Krankheit halten, denn er stört die Lebenszwecke nicht, sondern er steigert nur gewisse Funktionen zu einem höheren Grad. Der Weingeist, anhaltend und im Uebermaße gebraucht, erzeugt aber Delirium tremens, eine wirkliche Krankheit. Nun aber ist überall zwischen der gesunden Arzneireaktion und einer durch Arzneien entstandenen Krankheit derselbe Unterschied, wie zwischen dem Rausch und dem Delirium tremens.

Es bietet sich hier noch ein großer Reichthum von physiologischen Untersuchungen dar, die ein ganz direkt praktisches Verhältniß haben, wenn man alle einzelnen Bestimmungen der modernen Medizin, in dem naturhistorischen Sinne, wie sie Sydenham behandelt, näher durchgeht. Wir haben nur Beispielsweise zeigen wollen, welches unbebaute Feld von physiologisch-praktischen Untersuchungen hier vor uns liegt, das man nicht bebaut, weil man es in unserer Zeit erst von Neuem entdecken muß.

Dr. C. H. Schultz.

LIII.

Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Dr. D. F. Strauß's Christologie. Von Karl Fr. Goeschel. Berlin, 1838. XVI. 282 S. gr. 8.

Die vorliegende Schrift reiht sich in die Anzahl derer, welche den Zweck verfolgen, die Philosophie der Hegelschen Schule von dem Vorwurfe zu befreien, daß sie es sei, welcher man die Endergebnisse der Strauß'schen Kritik des Lebens Jesu zuzurechnen habe. Je eigenthümlicher, durch die Individualität des edelndenken und geistvollen Hrn. Verfs. bedingter die

Art und Weise ist, wie sie diesen Zweck zu erreichen sucht, für um so nöthiger halten wir es, ehe wir an die nähere Bezeichnung ihres Inhalts gehen, zuvor einige allgemeinere Worte zur Orientirung über die Beschaffenheit und den eigentlichen Sinn der Frage, von der sie ausgeht, zu sagen.

Die Frage über das Verhältniß der Strauß'schen Kritik zur Hegelschen Philosophie hat zunächst eine Seite, über die man sich unsers Erachtens vor allen hätte verständigen sollen, bevor man an die Erörterung der tiefer liegenden, eigentlich speculativen Fragen gegangen wäre, die sich allerdings an jene knüpfen lassen und früher oder später an sie geknüpft werden müssen. — Was nämlich an dem Strauß'schen Werke die ungeheure Sensation und den beharrlichen, zum Theil leidenschaftlichen Widerwillen erzeugt hat, mit welchem seine Resultate fast von allen Seiten angenommen worden sind, ist ein Umstand, der mit der wissenschaftlichen Philosophie gar nichts gemein hat und nicht auf ihrem Wege erledigt werden kann. Es ist die Behauptung, auf welche jene Kritik hinauslaufen schien, daß wir von der Person Jesu Christi durchaus keine nähere geschichtliche Kenntniß besitzen; daß wir aus den Wirkungen allerdings auf das Dasein einer eminenten Persönlichkeit, durch welche das Christenthum gestiftet ist, zurückschließen dürfen, daß aber alles, was uns von dieser Persönlichkeit überliefert ist, Mythos und Fabel, oder dergestalt mit Mythen und Fabeln untermischt ist, daß das Geschichtliche vom Ungeschichtlichen zu sondern nicht mehr im Bereiche der Möglichkeit liegt. Diese Behauptung darf nicht verwechselt werden mit den Philosophemen, welche den Inhalt der „Schlussabhandlung“ jenes Werkes bilden. Diese letztern geben sich zwar, in der Stellung, die sie bei jenem Kritiker einnehmen, für einen Ersatz der uns entrissenen geschichtlichen Thatsache, für eine „speculative Wiederherstellung des durch die Kritik Verneinten;“ allein ihre Geltung ist keineswegs durch jene Verneinung, keineswegs durch die Verlängerung, sei es des historischen Christus selbst, oder, — denn nur um diese handelt es sich eigentlich, — der *Erkennbarkeit* des historischen Christus, bedingt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mai 1839.

Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Dr. D. F. Straufs Christologie. Von Karl Fr. Goeschel.

(Fortsetzung.)

So, wie Straufs in der Schlussabhandlung gesprochen hat, würde er recht wohl auch dann haben sprechen können, wenn er den Christus der Evangelien im Ganzen oder der Hauptsache nach, unter Beseitigung nur etwa der auffallendsten Wundererzählungen, für den geschichtlichen erkannt hätte; nicht minder, wie umgekehrt jene Verläugnung des geschichtlichen Christus auch unter Voraussetzung eines ganz andern philosophischen Glaubensbekenntnisses, als des dort abgelegten, möglich war. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß der Anstoß, den man an dem verrufenen Buche genommen hat, zunächst und hauptsächlich nicht dem philosophischen, sondern dem, an wissenschaftlichem Gehalt, wie an Umfang weit bedeutendern historischen Theile galt. Philosophische Heterodoxien, auch die scheinbar verhänglichsten, sich gefallen zu lassen und zu dulden, ist man in Deutschland seit langem gewohnt, und die Straufs'sche ist weder ihrem Inhalte nach eine neue, noch der Form ihres Vortrags nach eine besonders beleidigende. Gerade in dem für unantastbar gehaltenen Besitze des geschichtlich Gegebenen durfte man dasjenige zu haben und festzuhalten glauben, dessen unverlierbare Gegenwart die Toleranz gegen jene Ausschweifungen rechtfertigte, indem es die Sicherheit bot, daß dieselben früher oder später, wenn auch immerhin auf wunderlichen Umwegen, zu der Wahrheit, die als ein für den Gedanken noch nicht vollständig aufgeschlossener Schatz in dem Geschichtlichen verborgen liegt, zurückzukehren sich würden genöthigt finden. Um so mehr mußte demnach ein Angriff auf dieses Geschichtliche selbst, nicht auf

seine Aufsätze bloß, sondern auf den letzten und innersten Kern des als geschichtliche Offenbarung der Gottheit Ueberlieferten, beunruhigen und empören. Nun erst schien dasjenige auf dem Spiele zu stehen, dessen bisher unangefochtene Geltung nicht nur für die Gegenwart eine Zuflucht der Gläubigen gewesen war, sondern auch für die Zukunft die Bürgschaft einer der einstigen Rückkehr der Ungläubigen dargeboten hatte.

In Bezug auf dieses historisch-kritische Unternehmen Straufsens nun die Solidarität der Verantwortlichkeit abzuweisen: darauf hätte unsers Bedünkens zuerst das Bestreben der Anhänger der neuesten philosophischen Schule gehen müssen. Sie konnten dies mit dem reinsten Gewissen und mit dem unzweideutigsten Erfolge thun: denn nicht nur ist es an sich schon ein unstatthafter Einfall, die Philosophie für eine Verhandlung, die gar nicht innerhalb ihres unmittelbaren Bereiches liegt, sondern nur zufällig von einem unternommen wird, der nebenbei auch sich als ihren Anhänger kundgiebt, zur Rechenschaft ziehen zu wollen, sondern es läßt sich auch in diesem besondern Falle der einleuchtendste und unwidersprechlichste Beweis führen, daß, in welchem Zusammenhange auch die historisch-kritische Richtung jenes Anhängers mit seiner Auffassung der Hegelschen Philosophie stehen mag, doch keineswegs *nothwendig* jene Richtung mit der lauterem, authentischen Gestalt dieser Philosophie verbunden ist. Es läßt sich, sagen wir, dieser Beweis führen in Bezug auf die Person des Urhebers dieser Philosophie selbst, von welchem sogar Straufs freiwillig eingestanden hat (im dritten Hefte der Streitschriften), daß er sich, allen Anzeigen nach, dem kritischen Unternehmen seines Jüngers wahrscheinlich abhold gezeigt haben würde. Straufs vermuthet dies in Folge einer Abneigung, die er bei Hegel gegen historische Kritik überhaupt bemerkt haben will; er erinnert an die Aeußerungen einer ähnlichen Abneigung, die wir

mehrfach bei ihm in Bezug auf Niebuhrs Forschungen antreffen, und deutet die dabei zum Grunde liegende Gesinnung so, daß Hegel auf historischem Gebiet, welches doch zunächst nur der Vorstellung, nicht dem Begriff und seiner Wahrheit angehöre, es vorgezogen habe, jene Gestalten, in welche die sagenbildende Phantasie der Völker ihre von der ewigen Wahrheit, wenn auch nicht in Gestalt des Begriffs erfüllten Ideen hineingelegt hat, unangetastet zu lassen, statt durch eine in ihren positiven Ergebnissen doch immer problematisch bleibende Kritik das historisch Wahre von dem Hinzugedichteten ausscheiden zu wollen. Wir stellen eine Denkweise der Art, ähnlich etwa jener, welche in Bezug auf die historische Kritik der Neueren auch Goethe bei Eckermann ausspricht, bei Hegel nicht in Abrede; und es liesse sich im Allgemeinen auch recht wohl hören, wenn man, wie Goethe dort von Mucius Scävola sagt: „dauchten die Römer groß genug, dergleichen zu erdichten, so müssen wir auch groß genug denken, es zu glauben,“ ein Aehnliches auch in Bezug auf unser Verhältniß zu den angeblichen Mythen der evangelischen Geschichte sagen wollte. Dennoch wagen wir mit voller Ueberzeugung zu behaupten, daß die Gesinnung des großen Denkers in Bezug auf diesen Punkt noch in ganz anderer Weise von der Straufs'schen abwich; und daß er dem Werke des Letzteren noch aus ganz anderem Grunde seine Beistimmung würde versagt haben. Wie man nämlich auch die christologischen Ansichten Hegels, so wie sie in den religions-philosophischen Vorlesungen ausgesprochen vorliegen, deuten möge: darüber kann man, wenn man sich nicht gefissentlich verblenden will, nicht im Zweifel bleiben, daß derselbe dabei einen historischen Christus, — und nicht die Existenz eines historischen Christus überhaupt, denn diese stellt ja auch Straufs nicht in Abrede, — sondern *ausdrücklich den Christus unserer Evangelien als historischen* voraussetzt. Man vergleiche, um sich hievon zu überzeugen, die Stelle Bd. II, S. 240—246 jener Vorlesungen. Dort ist ausdrücklich von der rein *menschlichen* Seite des Auftretens Christi die Rede; es wird *der* Christus, von dem es sich daselbst handelt, — *dieser bestimmte Jesus von Nazareth* — auf das nachdrücklichste unterschieden von dem nach der Auferstehung im Geiste erklärten, idealen Christus, von Christus dem Gotte, wie er in dem Glauben und für den Glauben der Gemeindeg

sich gestaltet hatte, von welchem dann die weitere Folge der Betrachtung von S. 246 an handelt. Nun aber bemerke man, wie Hegel eben *jenen* Christus, den menschlichen, geschichtlichen, denjenigen Christus, den er ausdrücklich unter ganz gleichen Gesichtspunct historischer Betrachtung mit Sokrates stellt, wiewohl er Seiner Lehre vom Himmelreich und von der Reinigkeit des Herzens eine „unendlich größere Tiefe“ zuspricht, als der „Innerlichkeit des Sokrates,“ — man bemerke, sagen wir, wie er uns *diesen* Jesus von Nazareth mit wenigen, aber sprechenden und ergreifenden Zügen genau als Denjenigen schildert, den man durch die Straufs'sche Kritik eben beseitiget meint, als denselben, den wir in den Evangelien, namentlich den synoptischen *), in leibhaftester Lebendigkeit vor uns sehen. Wollte man nun etwa sagen, Hegel habe diese Gestalt eben nur einstweilen für eine historische gelten lassen, weil er durch Straufs noch nicht eines Besseren belehrt war: so würden wir auch dies keineswegs zuzugeben uns entschließen können. Irren wir nämlich nicht, so enthält eben jene, wenn gleich kurze Darstellung Züge, welche unwidersprechlich darthun, daß Hegel das Charakterbild Jesu mit einer individuellen Wahrheit, mit einer anschaulichen Lebendigkeit gefaßt hatte, von der man billig voraussetzt, daß sie auch für ihn selbst Ueberzeugungskraft genug mit sich führte, um durch eine verständige Skepsis, wie die Straufs'sche, nicht so leicht erschüttert zu werden. Ref. hat vor kurzem in einer Recension der Hegelschen Vorlesungen über Aesthetik darauf hinzuweisen Gelegenheit genommen, wie der hohe Geist des unsterbli-

*) Ref. kann nicht umhin, es als einen interessanten Umstand zu bemerken, daß Hegel in dem eben angeführten Zusammenhange, wo es gilt, den Menschen Jesus nach seiner geschichtlich beglaubigten Eigenthümlichkeit zu schildern, zu diesem Behufe Aussprüche nur aus den synoptischen Evangelien, keinen einzigen aus dem Johannesevangelium anführt; — ganz dem gewöhnlichen Vorurtheil zuwider, nach welchem die Darstellung des vierten Evangelisten die besser beglaubigte und, als Bericht eines Augenzeugen, die individuell charakteristischere sein soll. Daß dies nicht aus Zufall geschehen ist, wird um so wahrscheinlicher dadurch, daß dieselbe Erscheinung an der entsprechenden Stelle der Vorlesungen über Philosophie der Geschichte (S. 336—339) wiederkehrt, unter deren noch zahlreicheren Anführungen sich gleichfalls keine einzige aus dem Johannesevangelium findet.

ehen Mannes sich auf eine von seinem wissenschaftlichen Systeme ganz unabhängige Weise in der Auffassung des Großen und Edlen bethätigt, was ihm in concreter Gestalt, sei es in der Gestalt künstlerischer Objectivität, oder in der Gestalt lebendiger Persönlichkeit begegnet. Er hält sich der Beistimmung Aller, die mit unbefangenen Sinne und gehöriger Aufmerksamkeit auch nur die vorhin angeführte Stelle durchlesen wollen, versichert, wenn er von jener allgemeinen Bemerkung auf diesen besondern Fall die Anwendung zu machen, und zu behaupten wagt, daß Hegel, zwar nicht in der wissenschaftlichen Weise historischer Kritik, aber mit dem ihm eigenen genialen Blick für das geistig Lebendige, bei aller Liberalität, ja Schwergläubigkeit in Bezug auf eine Menge einzelner Umstände der evangelischen Darstellung, die geschichtliche Wahrheit des persönlichen Charakterbildes Jesu Christi aus dieser Darstellung herausgefunden, und vor seinem geistigen Auge zu einer Klarheit gebracht hatte, die jeder skeptischen Kritik Trotz bieten konnte, und vorkommenden Falls ohne Zweifel Trotz geboten haben würde. *)

In dieser oder ähnlicher Weise, meinen wir, hätte man zuvörderst die Mitschuld an dem eigentlich Wesentlichen und hauptsächlich Anstößigen des Straußischen Unternehmens von der Philosophie überhaupt und der Hegelschen insbesondere abzuwälzen nicht unterlassen sollen, bevor man an das weitere Geschäft ging, das Verhältniß der *philosophischen* Christologie Straußens zu der Hegelschen zu untersuchen. Abgesehen von dem äußerlichen Vortheil, den man dadurch erreicht hätte, auf eine wenigstens für das größere Publicum weit einleuchtendere Weise die Ungunst, die auf jenem kritischen Unternehmen haftet, von der Philosophie als solcher zu entfernen, so würde man dadurch auch für die speculative Untersuchung selbst einen nicht gering zu schätzenden, wenn auch zunächst nur negativ scheinenden Gewinn gezogen haben. Es haben nämlich die verschiedenen Versuche, welche Strauß gegenüber gemacht worden sind, die wahre

Lehre von Christus dem Gottmenschen vom Standpunkte der Hegelschen Philosophie aus darzustellen, zum Theil dadurch eine keineswegs glückliche Richtung erhalten, daß sie, halb bewußt, halb unbewußt, sich zu einem Verfahren verleiten ließen, welches darauf auszugehen schien, die Realität der *historischen* Persönlichkeit Christi *philosophisch* beweisen zu wollen. Ueber die Unstatthaftigkeit solches Beginns sowohl an sich selbst, als namentlich auch in Hegels Sinne, lohnt es kaum der Mühe, ein Wort zu verlieren. Hegel hat so laut sich allenthalben jeder apriorischen Geschichtsconstruction abhold erklärt, so entschieden der Philosophie die Aufgabe gestellt, nicht die Geschichte zu *machen*, sondern die gegebene zu *begreifen*, daß auch im gegenwärtigen Falle nicht der geringste Zweifel darüber sein kann, wie wenig es seinem Sinne entspricht, die Ermittlung der *historischen* Wahrheit über die Person Christi und über die Begebenheiten der evangelischen Geschichte als eine Aufgabe der Philosophie, und nicht vielmehr als eine *vor* der Philosophie zu erledigende Aufgabe der historischen Forschung zu betrachten oder zu behandeln. Dennoch finden wir, daß namentlich von Seiten derer dies nicht gehörig beachtet worden ist, welche der Straußischen Kritik im Allgemeinen ein gewisses Recht einräumend, nur in ihre Ergebnisse nicht durchaus einstimmen wollten, und über die Gründe dieser ihrer Nichteinstimmung uns philosophisch zu belehren suchten. Diesen ist es meist begegnet, nicht nur daß sie über die geschichtlichen Voraussetzungen ihrer speculative Untersuchung uns im Ungewissen lassend und oft wohl selbst im Ungewissen bleibend, die Untersuchung selbst von einer schwankenden und unklaren Haltung nicht zu befreien vermochten, sondern auch, was schlimmer noch, daß sie diesen Mangel sich nicht eingestehen wollend oder ihn zu verbergen trachtend, die historischen Lücken mit speculativem Mörtel zu überkleistern suchten, was dann aber, nicht die Geschichte begreifen, sondern in jener unzulänglichen, von Hegel mit Recht verworfenen Weise, sie construiren heißt.

Die vorliegende Abhandlung eines Denkers, dem man, wie man auch übrigens sich zu seiner Richtung stelle, jedenfalls nicht absprechen kann, daß es ihm mit dem Streben nach Versöhnung der Philosophie mit dem Christenthum Ernst, daß ihm solche Versöhnung

*) Das hier Gesagte möge man als Ergänzung dessen betrachten, was Ref. anderwärts (in seiner evangel. Geschichte, Bd. II. S. 494) nicht über die persönliche Gesinnung Hegels in Bezug auf die Person Jesu, sondern über die Stelle, welche der Begriff Christi als des Gottmenschen in seinem System einnimmt, bemerkt hat.

eine heilige Gemüthsangelegenheit ist, wird in so fern von dem eben erwähnten Vorwurfe weniger betroffen, als andere von ähnlicher Tendenz, als sie über ihre geschichtlichen Voraussetzungen keinen Zweifel läßt. Der Hr. Verf. gesteht der Straufsaischen Kritik durchaus keine Berechtigung gegen die evangelische Ueberlieferung selbst, sondern nur eine solche gegen deren rationalistische oder halb-rationalistische Andeutungen zu. Er erklärt, hier wie anderwärts, auf das Lauteste und Unzweideutigste seine Anhänglichkeit an das Bibelwort in seinem ganzen Umfange, von dem er sich, im strengsten Verstande, auch keinen Buchstaben nehmen lassen will. Es könnte hiernach scheinen, als ob auf seine Schrift jene Unterscheidung, von der wir ausgingen, der historischen von der philosophischen Frage keine Anwendung leide, und sie von dem Scheine, den wir an andern tadelten, einer apriorischen Geschichtsconstruction gänzlich frei zu sprechen sei. Dennoch können wir nicht umhin, zu bemerken, wie gerade in Folge jenes buchstäblichen Anschlusses an die Ueberlieferung derselbe Uebelstand auch bei ihr, nur in anderer Weise, wiederkehrt. Es ist nämlich, genauer angesehen, keineswegs, wie bei Hegel allerdings, die *historische* Gewisheit, welche der Vf. für den Inhalt der evangelischen Geschichte als das dem philosophischen Begreifen dieses Inhalts Vorangehende in Anspruch nimmt. Denn mit dem Begriffe der historischen Gewisheit, des historischen Wissens als solchen steht es offenbar im Widerspruche, wenn S. 37 dem Glauben an die Wahrheit der ev. Gesch. zugemuthet wird, daß er, in Folge der wunderbaren Natur des Inhalts dieser Geschichte, von vorn herein auf allen und jeden rationalen Zusammenhang dieses Inhalts verzichten soll. „Es ist nicht bloß ein Wunder,“ sagt der Hr. Vf. dort, „daß Jesus so Viele von so wenigen Broden und Fischen gespeist hat, sondern dieses gehört auch zu dem Wunder, daß so Viele in der Wüste zusammengekommen sind, und daß sie nichts zu essen bei sich gehabt haben.“ Auf ähnliche Weise verlangt er, daß man bei andern Wunderthaten des Herrn auch dies als wunderbar gelten lasse und keineswegs als einen Beweis gegen sie ansehen oder benutzen wolle, daß sie nicht mehr Glauben fan-

den, nicht mehr Aufsehen erregten, nicht den Wunsch oder das Begehren zu ihrer Wiederholung in denen, welche sie schauten oder von ihnen hörten, hervorriefen. — Wir ehren die Consequenz, mit welcher der Hr. Verf. hier den Wunderglauben, nachdem er ihn einmal für einen nothwendigen Bestandtheil seines Christenthums erkannt hat, durchzuführen sich entschlossen zeigt; aber gewiß wird Er Selbst nicht behaupten wollen, daß ein solcher Glaube, der vor keinem „Aufeinanderthürmen der Wunder“ erschrickt, gleichartig mit demjenigen sei, was man sonst unter *historischem* oder *Geschichtsglauben* versteht. Dieser letztere nämlich, der Geschichtsglaube, beruht durchaus auf dem rationalen, verständig erkennbaren *Zusammenhange* der Begebenheiten. Wir versagen in der Geschichte auch dem Außerordentlichen, dem Wunderbaren den Glauben nicht, wenn es sich durch seine naturgemäße daraus hervorgehenden *Wirkungen* als ein *wirkliches* bethätigt; wo aber diese Wirkungen fehlen, da wird uns, so lange wir auf dem Gebiete des Geschichtlichen sind, nothwendig auch die Ursache problematisch, welche dem Gesetze des Geschehens zufolge jene Wirkungen hätte hervorbringen müssen. In diesem Sinne wird es dem Geschichtsforscher als solchen, dem *historischen* Theologen nie verwehrt werden können, nach dem rationalen oder naturgemäßen Zusammenhange auch der biblischen Wunder zu fragen; wie denn wir unsrerseits wenigstens für einen Theil dieser Wunder solchen Zusammenhang wirklich zu erkennen meinen, und uns in diesem Sinne allerdings zu dem Geschichtsglauben an *diese* Wunder bekennen. Der Glaube des Hrn. Verf. dagegen ist, wie wir aus jenen Aeußerungen schliessen müssen, ein anderer, als der einfache Geschichtsglaube. Es ist eben sein *Religionsglaube*, welchen er, aus Gründen, denen wir hier nicht weiter nachforschen können, nicht bloß über den Geist, sondern auch über den Buchstaben der Bibel zu erstrecken sich verbunden hält; wiewohl auch Er (S. 41) mit voller Klarheit das Bewußtsein ausspricht, wie es „zunächst nicht auf *die* Wunder ankomme, sondern auf *das* Wunder, auf *das Zeichen des Propheten Jonas*.“

Mai 1839.

Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Dr. D. F. Straufs Christologie. Von Karl Fr. Goeschel.

(Fortsetzung.)

Indem nun aber der Hr. Vf. weiter dazu fortgeht, die Einheit des Religionsglaubens mit dem philosophischen Wissen zu behaupten, zu behaupten, daß der Glaube seinen Beweis oder seine Wahrheit in dem speculativen Erkennen finde; so fällt hiermit, wie man sieht, auf seinen eigenen Versuch, den Glaubensinhalt zum Erkennen, zum philosophischen Begriffe zu bringen, ein ganz ähnlicher Schein, wie auf jene Versuche, welche, wie die vorhin von uns bezeichneten, ihre geschichtlichen Voraussetzungen nicht zur Klarheit gebracht haben. Auch ihn wird man verleitet so zu verstehen, als sage er, was er über die Bedeutung des persönlichen Christus sagt, nicht blos in der Absicht, die als geschichtlich vorausgesetzte Gestalt dieses Christus zu begreifen, sondern vielmehr in dieser, die Existenz dieses Christus, an die sich außerhalb der Philosophie nur *glauben* lasse, auf philosophischem Wege zu *erweisen*. Was nämlich *vor* der Philosophie den Erweis für die Wahrheit des historischen Christus enthalten müßte, die Wissenschaft der kritischen Geschichtsforschung, das wird durch den Vf. von diesem Geschäft eben dadurch ausgeschlossen, daß nach ihm das Dasein des historischen Christus als der absolute Widerspruch gegen die sonstigen Gesetze alles Geschichtlichen gefaßt werden soll.

Wir haben vorstehende Rüge keineswegs in feindsoliger Absicht gegen das Büchlein vorgebracht, welches uns vielmehr, gleich so mancher frühern Schrift des verehrten Hrn. Vf., lobhaft angesprochen hat, und mit dessen Inhalt wir uns in vielen Hauptpunkten einverstanden erklären können. Wir hoffen vielmehr das

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Verständniß desselben, welchem, wie wir fürchten müssen, der angeführte Umstand bei einem Theile des Publikums leicht Eintrag thun kann, eben dadurch zu fördern, daß wir darauf hinwiesen, wie sein philosophischer Inhalt, um in seiner Reinheit gefaßt und gewürdigt zu werden, von den historischen Elementen ausgeschieden werden muß; mit welchen ihn der Vf. eben weil er sie nicht für historische im eigentlichen, d. h. rationalen Wertesinne erkannte, vermischt hat. Betrachtet man das, was er (besonders von S. 53 an) über die Bedeutung des persönlichen Christus, im Gegensatz jener „Idee der Gattung“ sagt, auf welche Straufs die „Prädicate, welche die Kirche Christo beilegt,“ hat übertragen wollen, betrachtet man es als gesagt in Bezug auf eine geschichtlich bekannte und beglaubigte Persönlichkeit, um die historische Erscheinung dieser Persönlichkeit zu begreifen, nicht in Bezug auf eine Persönlichkeit, deren Dasein erst *durch* diese Bemerkungen zur Gewißheit erhoben werden soll: so wird man in seiner Schrift eine Fülle sinnvoller, feiner, aus dem ächtesten Quell der philosophischen Speculation unserer Zeit geschöpfter Bemerkungen entdecken, die bei dem derzeitigen Aufbau einer systematischen Philosophie des Christenthums gewiß nicht unbenutzt bleiben dürfen. — Wir können diesen philosophischen Inhalt der Schrift unter einem zwiefachen Gesichtspunct einreihen, indem er theils solche Bestimmungen enthält, von welchen sich voraussetzen läßt, daß alle Anhänger Hegels, und auch alle diejenigen, welche, wie Ref., Hegels Philosophie für einen notwendigen Durchgangspunct der Philosophie überhaupt halten, in sie einstimmen werden, theils solche, welche sich auf die, neuerdings innerhalb der Schule ausgebrochene Differenz beziehen, und sei es zur Feststellung der Fragepunkte zwischen den streitigen Partheien, oder zur Entwicklung des Lehrgehalts derjenigen Parthei, zu welcher sich der Verf.

schlägt, dienen können. Ueber beide Seiten der Schrift wollen wir versuchen, hier eine etwas nähere Rechenschaft zu geben.

Zu der ersten Seite dürfen wir alles dasjenige rechnen, was der Vf. in dem ersten und umfangreichsten Haupttheile seiner Schrift „Gott, Christus und Mensch“ überschrieben (bis S. 190) zunächst zur Bekämpfung des eben gedachten Hauptsatzes der Straußschen Christologie beibringt. Ausgehend von der Anerkennung der großen Wahrheit, welche als mit dem richtig verstandenen Inhalte des Christenthums durchaus übereinstimmendes Gesamtergebnis der modernen Speculation, auch in jenem Satze unlängbar enthalten ist, der Wahrheit, daß (S. 54) „die Erlösung als objective Thatsache dadurch vollbracht wird, daß Christus der *ganzen* Menschheit eingepflanzt ist und in *allen* ihren Gliedern von Geschlecht zu Geschlecht ausgetragen wird, mithin *insofern* kein Einzelner ist, sondern erst in Allen zusammengenommen zu dem Begriffe des vollkommenen Menschen sich entwickelt,“ daß also, mit andern Worten, Christus, der eingeborne Sohn des himmlischen Vaters, der Heiland und Erlöser der Menschen, nicht *nur* oder nicht *schlechthin* einer und derselbe mit dem bestimmten geschichtlichen Individuum Jesus von Nazareth sein kann, sondern in gewissem Sinne als inwohnend dem ganzen menschlichen Geschlechte von Anfang der Weltgeschichte an durch alle Zeiten hindurch gedacht werden muß, — ausgehend, sagen wir, von *diesem* Zugeständnisse wendet er jedoch sogleich seine Waffen gegen den ungehörigen, zwar wegen der Geradheit ehrenwerthen, aber man darf wohl sagen, rohen Ausdruck, welchen Strauß von diesem Inwohnen des Erlösers in dem Geschlechte braucht, wenn er den Begriff des Erlösers ohne Weiteres mit dem Begriffe des Geschlechts als solchen, der Gattung als Allgemeinheit identificirt. Indem es ihm nicht entgangen ist, wie, mit einem Doppelsinne des Wortgebrauchs, den man durch die Hegelsche Philosophie gerechtfertigt meint, heut zu Tage auch der haarste Pantheismus von einer „Persönlichkeit“ Gottes sich zu sprechen erlaubt, bedient er sich der glücklichen Wendung, *diese* Persönlichkeit, die angebliche Persönlichkeit des Geschlechts, der Gattung als solcher, als gleichbedeutend mit demjenigen zu bezeichnen, was man sonst, namentlich im juristischen Sprachgebrauche, *moralische* Persönlichkeit, auch wohl

ideale, mystische Persönlichkeit zu nennen pflegt. Wie nun schon in dem *Staate*, welcher doch in weit eingeschränkterem Sinne eine Einheit bildet, als das Menschengeschlecht in Folge der Erlösung sich bilden soll, dennoch, um eine irgendwie *reale* Einheit herzustellen, jene moralische Persönlichkeit, die man freilich auch, und in gewissem Sinne mit Recht, dem Staate zuschreibt, nicht genügen kann, sondern die Bethätigung der geistigen Substanz, welche die Einheit macht, in der natürlichen Persönlichkeit, in der Intelligenz und dem Willen einzelner Individuen hinzukommen muß; wie in diesem Sinne die vollkommen ausgebildete Staatsform ausdrücklich auf der Concentration des gesammten Staatslebens in Einem Individuum, dem *Monarchen* beruht (S. 60f.): so bemüht sich der Vf. zu zeigen, wie jene ideale oder moralische Persönlichkeit des Menschengeschlechts, um etwas mehr, als *nur* ideale, d. h. nur subjective, nur eingebilddete zu sein, in noch weit höherer Weise die reale Vereinigung des *ganzen* göttlichen Wesens der Menschheit, die Integrität der gott-menschlichen Substanz in einzelnen Individuen, oder vielmehr nur in Einem Individuum erfordere. Mit Recht bemerkt er (S. 74), wie es „am Ende selbst dem rationalistischen Gesichtskreise nicht werde entgehen können, daß der bloß moralischen Persönlichkeit des Geschlechts etwas fehlt, was doch jedem einzelnen Gliede des Geschlechts wesentlich zukommt, und zwar nichts Geringeres, als die Selbstständigkeit selbst,“ (der letzte Kern der Selbstheit oder Ichheit). Hierauf geht er (S. 76ff.) näher auf die Kritik der Begriffe von Endlichem und Unendlichem und von der Einheit beider ein, welche der Straußschen Voraussetzung, daß ein vollkommenes Individuum als ein unendliches Endliche sich selbst widerspreche, daß „die Idee nicht an eines ihrer Exemplare ihre ganze Fülle verschwenden könne,“ einestheils zum Grunde liegen, andernteils entgegenzustellen sind. Das Resultat ist (S. 92ff.), daß der Straußsche „Rationalismus“ zwar bis zu dem Hegelschen Satze mit fortgegangen ist, daß das Wahre als das real oder concret Unendliche das Allgemeine sei, so wie es aus seiner Negation, der Bestimmtheit, Besonderheit oder Endlichkeit, als Negation dieser Negation sich wiederherstelle, daß er aber in der Art und Weise fehle, wie er diese Wiederherstellung des Allgemeinen aus dem Besondern, des Unendlichen aus dem Endlichen auf-

faßt. Das Besondere oder Endliche, d. h. also im Bereiche des Geistes das Individuum, dürfe, indem es von dem Allgemeinen, — der Gattung, — negirt werde, nicht vernichtet, sondern müsse in der Verneinung selbst erhalten und gefördert werden. Es sei irrig, im Bereiche des Geistes die Individualität *nur* als Schranke, als Beschränkung der freien Allgemeinheit anzusehn; sie sei zwar ein endliches Moment, aber nicht ein starr oder abstract endliches, sondern ein elastisches, — nicht Gränze, sondern „conservative Promotion der Gränze,“ — und bewaise eben durch die Elasticität ihres Entwicklungsprocesses, daß das Moment der Allgemeinheit oder Unendlichkeit sich als ihr eigenes ihr einverleibt habe. Darum dürfe auch hinwiederum die concrete Allgemeinheit des Geistes nicht ohne die Immanenz der Individualität gedacht werden; der absolute Geist sei absolut nur als absolutes Individuum, welches die endlichen, durch ihn gleichfalls zur Absolutheit erhobenen Individuen zwar durchdringe, aber in diesem Durchdringen weder sie, noch seine eigene Individualität verneine. Allerdings müsse daher dieses absolute Individuum auch als Mensch neben andern Menschen existiren, zu bestimmter Zeit geboren werden und sterben; auch in diesem Stande der Erniedrigung bleibe es, was sein Begriff sagt, das vollkommene, wiewohl die Gränzen dieser einer *Erscheinung* nicht auch zugleich die Gränzen seines *Wesens* seien. — An diese Ergebnisse, welche wir hier in ihrem möglichst kürzesten Ausdruck zusammenzufassen versucht haben, reiht der Verf. dann (S. 100—172) eine ausführliche, mehrfach in die ältere Geschichte christlicher Philosophie zurückblickende, Abhandlung über den Gegensatz des *Realismus* und des *Nominalismus* in christologischer Beziehung. Er zeigt mit eindringendem Scharfsinn, wie jede dieser Denkweisen, in ihrer Einseitigkeit gefaßt, auf den pantheistischen Irrthum hinführt, der in dem wirklichen Menschen nicht den wirklichen Gott erkennen will; der *Realismus*, indem er dem allgemeinen Begriff eine mystische Realität zuschreibt, welche es nur zu einem deketischen, aber zu keinem menschlich-wirklichen Christus kommen läßt; der *Nominalismus*, indem er alle Realität auf die sinnliche Einzelheit beschränkt und daher nur einen ebionitischen, aber keinen idealen, unsichtbaren Christus kennt. Nicht minder aber zeigt er, wie jede dieser Denkweisen, wenn sie die entge-

gegengesetzte nicht starr von sich ausschließt, sondern durch das Princip der andern sich ergänzt und dasselbe als ihr eigenes Moment in sich aufnimmt, auf dem ihr eigenthümlichen Wege die Wahrheit, auf die es ankommt, erreichen kann und wirklich erreicht.

Dies ist in Kurzem der Gedankengang, welcher den eigentlich wissenschaftlichen Kern der Schrift ausmacht, und von welchem wir glauben, daß er wenigstens in den meisten seiner Hauptmomente, so wie in seiner allgemeinen, der Strauß'schen Apotheose des Gattungsbegriffs entgegengesetzten Tendenz, auch von solchen Anhängern Hegels gut geheissen werden kann, die übrigens die Richtung des Vfs. nicht theilen. Freilich kommt auch in ihm schon Manches vor, wobei Einer oder der Andere dieser Anhänger vielleicht stutzen wird; so z. B. wenn (S. 93) behauptet wird, daß der Begriff der *concreten* Allgemeinheit des Geistes die Erhaltung des Individuum als des besondern oder *dis-sen* fordere, indem, ja sonst die Negation der Besonderheit die schlechte, Tod, Vernichtung bleibe. Hier liegt allerdings die Erwiderung nahe, (man denke an den Schluss von Hegels Phänomenologie), daß alles im wahrhaften Wortsinn geistig Reale, auch wenn sein unmittelbares Dasein ein Ende nimmt, darum nicht verloren geht, sondern in der Erinnerung des Geistes aufbewahrt wird. Der solchergestalt seine Vergangenheit in sich tragende, ihre Schätze verarbeitende und zu unablässig neuen Gestalten aus sich herausstellende Geist ist der *concret* allgemeine, und unterscheidet sich als solcher hinlänglich von der abstracten Allgemeinheit des Geistes, auch wenn er sich gegen die Individuen, welche diese Schätze zu Tage förderten, gleichgültig verhält. Abgesehen aber von solchen Stellen, deren in dem gedachten Zusammenhange allerdings noch mehrere vorkommen, wo der Vf. in seiner Beweisführung wohl etwas zu rasche Schritte macht, kann man sein Streben, den Begriff der *geistigen* Individualität über das Naturverhältniß des Individuums zur Gattung hinauszuhoben, und solche Individualität als das Element darzustellen, welches eben in dieser seiner Erhebung über den Gattungsbegriff, in der Zusammenfassung der geistigen Substanz zum Begriffsmomente der Einzelheit die höhere Einheit des Geistes, die Persönlichkeit vermittelt, — man kann, sagen wir, dieses Streben nicht anders als im Einklange stehend betrachten, sowohl mit dem

allgemeinen Aussprüche Hegels, welcher verlangt, daß der Geist nicht als Substanz, sondern als Subject gefaßt werde, als namentlich auch mit der Stellung, welche er in seiner Geschichtsphilosophie den welthistorischen Individuen überhaupt, und in seiner Religionsphilosophie der von ihm für historisch erkannten Persönlichkeit Jesu Christi insbesondere zutheilt. Das Mißverhältnis der Strauß'schen Christologie zu dem Begriffe und zu der weltgeschichtlichen Bethätigung der Subjectivität des Geistes ist in der Schule fast allgemein empfunden worden; man hat in diesem Sinne Strauß selbst als außerhalb der Schule stehend bezeichnen wollen, was wir freilich nicht für wohlgethan halten, da es der Schule nicht zukommt, etwas Exklusives zu sein, oder innerhalb eines bestimmten Lehrbegriffs sich einzupferchen. Auch hat man nicht ohne Grund erinnert, daß es bei Strauß zunächst eigentlich nur der *Ausdruck* sei, welcher sich als dem Sinne Hegels nicht gemäß, oder diesem Sinn nicht erschöpfend erweise; wobei freilich zugleich zugegeben werden mußte, daß der Ausdruck, zumal bei seinem Zusammentreffen mit dem negativen Thun dieses Kritikers, nicht als etwas Gleichgültiges betrachtet werden kann, sondern daß es eben darauf ankommt, für den rechten Sinn auch den rechten Ausdruck zu finden. — Indessen wie sehr man auch diesen Theil der Untersuchung unsers Hrn. Vf. im Allgemeinen gutheissen und dem dermaligen Standpunkte der philosophischen Speculation gemäß finden möge: daß von dem Allgemeinen dieses Theils noch immer ein schwieriger Schritt zu der Anwendung ist, welche der Hr. Vf., die Aussprüche Hegels in mehrfacher Beziehung selbstbewußt überschreitend, von seinen allgemeinen Sätzen auf die geschichtliche Person Jesu von Nazareth macht, dürfen wir uns demungeachtet nicht verhehlen. Diejenigen Sätze, durch welche bei ihm der Ausspruch der vollkommenen Gottgleichheit dieser Person und ihrer unbedingten Erhabenheit über alle geschichtlich bekannten nicht nur, sondern über alle innerhalb des menschlichen Geschlechts *möglichen* Individuen eigentlich und zuletzt motivirt wird, liegen nicht, wenigstens nicht allein, innerhalb der bisher bezeichneten Richtung, sondern wir müssen, um sie zu finden, uns zu dem übrigen Inhalte des Büchleins wenden. Von diesem haben wir schon vorläufig bemerkt, daß er schwerlich

auf allgemeine Einstimmung in der Schule Hegels rechnen kann; indessen würde auch sein Verdienst kein geringes sein, wenn es dem Vf. gelungen wäre, andrücklichers als bisher die Punkte zum Bewußtsein zu bringen, an welche sich innerhalb der Schule: — dieses Wort im weitesten Sinne genommen, so daß, wie billig, Keiner davon ausgeschlossen bleibt, der nur im Allgemeinen das durch Hegel neu gewonnene Princip der philosophischen Forschung anerkennt, — die schon längst bemerklich gewesene Differenz der Richtungen geknüpft hat und wahrscheinlich noch auf geraume Zeit hin knüpfen wird.

Die Abhandlung des Verfa., obgleich sie sich als gerichtet zunächst gegen Strauß's Christologie ankündigt, nimmt doch von vorn herein einen viel umfassendern Anlauf, und verspricht eine Erörterung des Verhältnisses der philosophischen Speculation zu sämtlichen Haupt- und Grundbegriffen der Religion und der göttlichen Offenbarung. Sie handelt in diesem Sinne kürzlich über die Begriffe von Glauben und Wissen (S. 5), über die Trinitätslehre (S. 11), über Rechtfertigung und Satisfaction (S. 14), über Sündenfall und Erbsünde (S. 16), über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung, über die Wunder (S. 35), und läßt sich erst im Laufe dieser summarischen Erörterung zur Christologie (S. 42) hinüberführen, über welche sie die ihren Hauptmomente nach im Obigen ausgehobene Verhandlung giebt. Dabei sich nicht begnugend, läßt der Verf., im Bewußtsein des besonders engen Zusammenhangs dieser Fragen mit den christologischen, auf die Hauptabhandlung noch eine zweite, mit der Ueberschrift: „der Sündenfall und die Erlösung, oder der Tod und die Auferstehung nach der Geschichte und der Philosophie“ (S. 191) folgen; und auch die „Schlußbetrachtung über die Bedeutung der Philosophie in unserer Zeit“ (S. 237) erstreckt sich, wie schon die Ueberschrift zeigt, weiter, als nur über die christologische Frage. — Daß in Bezug auf alle diese Gegenstände die ausgesprochene Ansicht sich auf das Engste an das kirchliche Glaubensbekenntnis anschließt, wird Jeder, der mit den frühern Schriften des Hrn. Verfs. nicht unbekannt ist, zum Voraus vermuthen. Näher können wir dieselbe bezeichnen, wenn wir bemerklich machen, wie alles nach dieser Seite hin Gesagte zu seinem Ausgangspunkte die Ansicht hat, die der Verf. vom Sündenfalle und der Erbsünde aufstellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 95.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Dr. D. F. Straufs Christologie. Von Karl Fr. Goeschel.

(Fortsetzung.)

Er erklärt sich gegen diejenigen, welche den Sündenfall, als die Bestätigung der Willkühr, welche die nothwendige Begleiterin der Freiheit und Selbständigkeit des Geistes ist, für ein nothwendiges Moment in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes angesehen wissen wollen. Ihm zufolge ist (S. 19) „die Willkühr nur als Möglichkeit, nur als Negation, zum Begriffe der menschlichen Freiheit und ihrer Entwicklung nothwendig und wesentlich, der Sündenfall aber, als der Act, wodurch die Willkühr aus dieser ihrer begrifflichen Stellung zur Freiheit verrückt, die Möglichkeit verwirklicht, die Negation zur positiven Geltung erhoben werden soll, zur Entwicklung der menschlichen Freiheit nicht allein nicht nothwendig, sondern dieser so zuwiderlaufend, daß durch die Sünde die Freiheit auch in ihrem Begriffe vernichtet und verkehrt wird.“ Nicht der positive Gehalt des Geisteslebens ist hiernach auf den Sündenfall zurückzuführen, oder als durch ihn bedingt zu betrachten, sondern nur die Mängel und Gebrechen des menschlichen Daseins; unter diesen vor allen, und so zu sagen als der Gesamtbegriff der Mangelhaftigkeit dieses Daseins, die Nothwendigkeit des Todes. Eben der Tod aber ist es, welcher, als die Spitze der durch den Sündenfall dem menschlichen Geschlechte zugezogenen Uebel, auch die Möglichkeit einer Erlösung von diesen Uebeln bedingt. Er bedingt sie, insofern er die nothwendige Voraussetzung der *Auferstehung* ist, — der Auferstehung des Leibes zu einem neuen, von den Mängeln des diesseitigen gereinigten, mit dem Leben der Seele, welche diesseits zu dem Leibe in einem Verhältnisse der

Auferstehung steht (S. 28), zur innigsten Einheit durchdrungenen Leben.

Dies also das Thema, welches in dem gesammten übrigen Theile der Schrift, außer dem vorhin betrachteten, ausgeführt wird. Wir beabsichtigen nicht, dieser Ausführung weiter ins Einzelne nachzugehen, da sie keinen Anspruch auf eigentliche Wissenschaftlichkeit macht, sondern im Tone einer freieren Betrachtung gehalten, und mehr nur bemüht ist, der Philosophie die Aufgaben zu stellen, die sie künftig zu lösen haben wird, als selbst sie auf philosophischem Wege zu lösen. Uns interessiert hier zunächst nur der Zusammenhang jener allgemeineren theologischen oder religionsphilosophischen Fragen mit der christologischen, der einzigen, welcher der Verf. in gegenwärtiger Schrift eine genauere, auch wissenschaftlich eingehende Betrachtung widmet. Hier nun kann es scheinen, als sei dieser Zusammenhang, wenigstens für den Verf. selbst, ein keineswegs nothwendiger, sondern zufälliger und äußerlicher. Wir sahen, wie er die Gottheit des persönlichen, des geschichtlichen Christus auf einem Wege zu erweisen unternahm, der mit der Voraussetzung einer durch eine Thatsache, die auch nicht hätte geschehen können, zugezogenen Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur nichts gemein hat. Damit stimmt überein, daß wir ihn (S. 171) ausdrücklich zu dem Satze des Anselmus sich bekennen sehen: *etsi homo non peccasset, Deus incarnatus esset*, — wenn auch mit dem durch die Polemik des Thomas von Aquino veranlaßten Zusatze: *sed non crucifixus*. Die Menschheit sei zwar schon dem Geschlechte, der Gattung nach Eine, aber diese natürliche Einheit sei noch nicht die durch den Begriff als *Erfüllung* (*αλήθεια*) geforderte Einheit im Geiste; letztere könne der Mensch nur *über* dem Geschlechte haben, jedoch nur dergestalt, daß das Princip dieser Einheit, der Gottmensch, auch *in* das Geschlecht eingehe. — Ganz in demselben

Sinne spricht der Verf. nothmals am Beginne der Abhandlung, welche näher den Wechselbegriffen des Sündenfalls und der Erlösung gewidmet ist. Er erklärt es (S. 197) für den „oberflächlichsten Irrthum, wenn die *Geschichte*, als eine Folge des Sündenfalls angesehen wird;“ eben aber die Geschichte, die Weltgeschichte besteht ihm (S. 192) recht eigentlich in der Persönlichwerdung des Geschlechts, in der dialektischen Erhebung des natürlichen Menschen zum Gottmenschen. Nur daß diese Erhebung, diese *Erziehung* des Menschen sich zugleich als *Erlösung* darstellt, wird (S. 198) als Folge des geschehenen Sündenfalls gefaßt, in Uebereinstimmung mit dem vorhin erwähnten Besatze: sed non crucifixus. Allein mit diesem Begriffe der Erlösung des Menschengeschlechts von seiner Sündenschuld durch den Kreuzestod des Gottmenschen beschäftigt sich die vorliegende Schrift nicht näher; vielleicht weil der Verf. darauf rechnete, daß seine Leser sich der früher (im ersten Bande der „Zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hülfsaften eines Juristen“) von ihm gegebenen, geistvollen Erörterung dieses Begriffs erinnern würden. — Wir können es uns daher nicht verbergen, daß zwischen den beiden von uns unterschiedenen Hauptparthien der Schrift, der speculativ-*christologischen* und der über den Gegensatz von Sündenfall und Erlösung, von Tod und Auferstehung in freier religiöser Betrachtung sich ergehenden, ein gewisser Hiatus statt findet, indem die erstere mehr, als man es nach der Anlage der Schrift erwarten sollte, von der letztern unabhängig gehalten ist. Es fragt sich also nur noch, ob das solchergestalt äußerlich Auseinanderfallende nicht vielleicht dennoch durch ein innerliches, von dem Verf. nur nicht zur hinreichenden Klarheit des Bewußtseins gebrachtes Band zusammengehalten wird.

Nach des Ref. Ueberzeugung ist Letzteres allerdings der Fall, und er glaubt sogar die Bedeutung der Schrift, als Tendenzschrift innerhalb der Schule, ganz vorzüglich darsin setzen zu dürfen, daß sie in ihrer Gesamtanlage dazu dient, diesen Punkt zu deutlicherem Bewußtsein zu bringen, als ihn sich bei ihrer Abfassung der Hr. Verf. selbst noch gebracht gehabt zu haben scheint. Wäre freilich der Beweis, den der Vf. unabhängig von seiner Ansicht vom Sündenfalle für die Nothwendigkeit einer Erscheinung des Gottmenschen in Gestalt einer einzelnen Person zu geben versucht hat,

wirklich so stringent, hätte für sich allein so volltändige Ueberzeugungskraft, wie er ihm beizulegen scheint: so würden wir nicht wissen, worin wir jenes innere Band, welches mit demselben, unserer Voraussetzung zufolge, den übrigen Theil der Schrift verknüpfen soll, zu suchen hätten. Allerdings nämlich betrachten wir diesen Theil als bestimmt, — wenn nicht durch die ausdrückliche Absicht des Hrn. Verfs., doch durch ein geheimes Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, — die Lücken jenes Beweises auszufüllen, und die Voraussetzungen, unter welchen allein derselbe als vollgültig betrachtet werden kann, einzutragen. So gern wir nämlich zugestehen, daß, auch ohne die Voraussetzung eines Sündenfalls in dem Sinne, wie der Verf. solchen behauptet, unter Voraussetzung also vielmehr der von dem Verf. verworfenen Deutung des Sündenfalls, die philosophische Speculation schon durch Hegel die Tendenz erhalten hat, die concrete Einheit und die göttliche Substanz des menschlichen Geistes als sich zusammenfassend in der Spitze einzelner Persönlichkeiten zu begreifen; so bereitwillig wir ferner die hohe Bedeutung anerkennen, die in Hegels Geschichtsansicht ganz unverkennbar der Person und dem historischen Charakter Jesu von Nazareth beigelegt wird: so bekennen wir doch, nicht zu verstehen, wie dieses beides an sich selbst und ohne anderweite Voraussetzungen mit wissenschaftlicher Nothwendigkeit darauf hinführen soll, in der Person Jesu jene Zusammenfassung oder Subjectivirung des Geistes dergestalt als vollendet zu denken, daß für alle Ewigkeit hin eine neue und vielleicht höhere in andern Individuen nicht wieder erfolgen könne. Hier scheint uns vielmehr, so lange man kein anderweites Moment hinzunimmt, der Einwurf von Straufs seine Geltung zu behaupten: daß der Anfang einer Reihe ja sonst nicht der höchste Punkt dieser Reihe sei. So hoch man immerhin auch schon von diesem Standpunkte aus die Persönlichkeit Jesu Christi stellen möge, — und gewiß wird, wenn von der persönlichen Gesinnung des Stifters dieser Philosophie die Rede ist, solche Stellung nicht leicht zu hoch genommen werden können: — so fehlt doch, wie es uns scheint, noch immer das Moment der Berechtigung, der Person Jesu das Prädicat der Gottmenschheit in diesem, wenn auch nicht *ausschließenden*, doch ein für allemal *abschließenden* Sinne zuzuschreiben. Dieser Abschluß — das Tüpfchen auf das J — in dem Begriffe der Gottmenschheit

des Erlösers kann auf wirklich befriedigende und überzeugende Weise unsers Erachtens unter keiner andern Voraussetzung bewerkstelligt werden, als unter derjenigen, welche unser Hr. Vf., wenn auch nicht ausdrücklich in dieser Absicht und in dieser Verbindung, wirklich hinzugebracht hat. Dafs das menschliche Geschlecht, nachdem es in Einem seiner Individuen sein göttliches Urbild erreicht und sich zur wirklichen Gleichheit mit Gott aufgeschwungen hat, von da ab in allen übrigen Individuen wieder *unter* diese Gleichheit zurücksinkt: dies erscheint uns, jene allgemeine Mittheilung des göttlichen Geistes an den menschlichen vorausgesetzt, welche, auch nach unserm Vf., die Grundanschauung der philosophischen Speculation auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte bildet, als eine Beschränkung, als eine Mangelhaftigkeit, die wir auf keine andere Weise zu erklären wissen, als durch die Annahme einer Unangemessenheit dieses Geschlechts in seinem gegenwärtigen Zustande zu seiner Bestimmung, d. h. eben eines durch eine That, die auch nicht hätte geschehen können, selbstverschuldeten, aber nicht durch die inwohnende Nothwendigkeit der Entwicklung des Geistes herbeigeführten Sündenfalles.

Ueber die Schwierigkeiten, welche dieser Annahme, sammt allem, was sich in der vorliegenden Schrift an dieselbe knüpft, sowohl überhaupt, als namentlich in dem Zusammenhange Hegelscher Philosophie entgegenstehen; ist der Hr. Vf. wohl etwas zu leicht hinweggegangen. Er bezeichnet (S. 16) die Aeußerungen Hegels, welche seiner Auffassung des Sündenfalles widersprechen, als „voreilige und einseitige,“ ohne auch nur danach zu fragen, ob sie nicht bei ihm durch einen tiefern Zusammenhang seines Philosophirens herbeigeführt sind. Dem Satze, dafs das Vernünftige jederzeit auch das Wirkliche ist, giebt er die Deutung, dafs damit die Erlösung gemeint sei, und also das Vernünftige im Gegensatze des sündigen Zustandes der Menschheit als der durch die Erlösung bezweckte Zustand bezeichnet werde. Wir würden über diese und ähnliche Gewaltthaten der Auslegung, wiefern es sich nur von der persönlichen Ansicht des Stifters jener Philosophie handelte, gern hinwegsehen, eingedenk der Aeußerung des Vfs. (S. 45), welche zwischen dieser persönlichen Ansicht und dem Geiste der Lehre als solcher einen Unterschied macht. Allein an diese nach unserer Uebersetzung irrig Deutung Hegels knüpft sich in diesem

Falle ein Verkeanen oder Verlängnen, der unermesslich grossen Bedeutung, welche die der Denkweise des Vfs., — die in dem eben ausgehobenen Hauptpunkte und in vielen daran sich knüpfenden auch die unsrige ist, — entgegengesetzte Denkweise in der gesammten Bildung und Weltansicht unsers Zeitalters hat. Der Hr. Verf. selbst nennt (S. 217) Kant und Schiller als zwei Urheber derjenigen Ansicht des Sündenfalles, welche in demselben keine Schuld der Freiheit, sondern eine geistige Nothwendigkeit erblickt; und wie tief er immerhin Kant unter Hegel, Schiller unter Goethe zurückstellen mag: so wird er ernstlicher Weise nicht in Abrede stellen können, dafs die gesammte Entwicklung deutscher Philosophie bis auf Hegel, deutscher Poesie bis auf Goethe, die persönliche Gesinnung beider Heroen mit eingerechnet, sich innerhalb des Kreises einer Weltanschauung bewegt hat, welche, indem sie die Bestimmung des Geistes schon im diesseitigen und nicht erst in einem jenseitigen Dasein vollständig realisirt fand, ausdrücklich oder stillschweigend, bewußt oder unbewußt die von Kant und Schiller ausgesprochene Nothwendigkeit zu ihrer Voraussetzung hatte. Eine Ansicht, welche so tief in der Ideenwelt unsers Zeitalters wurzelt, eine Ansicht ferner, mit welcher nachweislich das Tiefste und Wahrste, was die deutsche Speculation in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, so eng zusammenhängt, — eine solche Ansicht kann in das System, zu welchem übrigens unser Verf. sich bekennt, unmöglich durch ein zufälliges Mißverständnis, sei es durch ein persönliches seines Urhebers, oder gar erst durch ein Mißverständnis seiner Schüler gekommen sein.

(Der Beschluß folgt.)

LIV.

Du Ponceau: A Dissertation on the Nature and Character of the Chinese System of Writing - - - to which are subjoined: a Vocabulary of the Cochinchinese Language, by J. Morrone - - - - - and a Cochinchinese and Latin Dictionary, in use among t. missions in Cochinchina. Philadelphia, 1838. 1 Vol. 8.

Der Verf. dieses sehr voluminösen Buches hat keinen andern Zweck, als den Beweis zu liefern, dafs die chinesische Schrift mit Unrecht eine ideographische, oder Begriffs-Schrift genannt werde. Seine Gründe, die er mit außerordentlicher Weiterschweifigkeit und öfteren Wiederholungen entwickelt, lassen sich

ungefähr so zusammenfassen: „Die geschriebenen Charaktere der Chinesen malen die Töne allerdings nicht in Elementar-Lauten, wohl aber in der zusammengesetzten Form von Silben und Wörtern. Sie haben auf den Leser genau dieselbe Wirkung, wie unsere Buchstaben-Gruppen, und thuen keinen Schritt weiter in der idealen Welt. Diefs ersehen wir schon aus ihrer Form und aus dem Principe ihrer Zusammensetzung; vor Allem aber lehrt es uns die Art, wie theils der Chinese selbst, theils die von den Charakteren des Mittelreichs Gebrauch machenden Nachbarvölker diese Schrift lernen und sich derselben bedienen. Die chinesischen Charaktere stellen für Jeden, der sie studiert, um Texte lesen und verstehen zu können, nicht Begriffe, sondern blofs Wörter dar, oder sie erwecken den Begriff nur durch das Wort, wie die alphabetische Schrift der übrigen Völker.“

Das Raisonnement des Hrn. Du Ponceau enthält viel Wahres, wenn man es dem lange verbreiteten Irrwahne gegenüberstellt, daß Form und Zusammensetzung der chinesischen Charaktere den Chinesen, und sogar den Ausländer schon unmittelbar auf die dargestellten Begriffe leiten müßten. Diefs ist eine große Ungereimtheit; denn noch abgesehen davon, daß in sehr vielen Charakteren ein Theil ihrer Zusammensetzung mit der Bestimmung des Begriffes gar nichts zu schaffen, und rein phonetische Geltung hat: so wäre ein unmittelbares Erfassen des Begriffes selbst bei den rein symbolischen Charakteren unmöglich; denn 1) sind die Merkmale, welche in zusammengesetzten Zeichen auf den Begriff hinweisen, nur höchst selten so glücklich gewählt, daß man getrost sagen könnte: „dieses Zeichen kann nichts anderes bedeuten, als *Hausfrau, Treue, Leidenschaft* u. s. w. 2) Könnte die natürlichste und einleuchtendste Definition dieser Art höchstens in einer wahren Bilderschrift, welche die Merkmale (wenigstens die sinnlichen) genau nachmalt, verstanden werden, was aber die chinesische Schrift bekanntlich schon lange nicht mehr ist. Das einfachste, den Gegenstand ursprünglich zur Anschauung bringende Zeichen wird Niemand jetzt noch für das Bild eines *Auges, Ohrs, Vogels* u. s. w. halten, wenn man ihm die Bedeutung nicht gesagt hat.

Nennen wir daher die chinesische Schrift *ideographisch*, so heißt diefs nur soviel, daß, ihrem Principe nach, die Darstellung des Lautes eine untergeordnete Rolle spielt. Hätte das lautliche Prinzip obgesiegt, so würde man theils jedes Zeichen mit einer phonetischen Gruppe versehen haben, und anderen Theils in der Wahl dieser Gruppen mit viel mehr Consequenz und Genauigkeit verfahren sein. Nun aber giebt es viele zusammengesetzte Charaktere, in denen für die Aussprache ganz und gar nichts geschehen ist. Als Beispiel diene das gewöhnliche Zeichen für *Thräne*, aus den einfachen Bildern *Wasser* und *Auge* construirt. Das Ganze wird *tsi* gesprochen; wir erkennen diesen Laut aber weder in *schui* (*Wasser*), noch in *mö* (*Auge*), wogegen die beiden Merkmale den Begriff sehr gut zur Anschauung bringen, freilich nicht unmittelbar, aber doch jedenfalls, nachdem wir erfahren, daß Ersteres *Wasser*, und letzteres *Auge* bedeutet. Er ist hier eben so einleuchtend, wie in dem türkischen Wort-Compositum *gös-jaschy*, *Augen-Nas*, und bedarf

kaum erst einer Bestätigung durch Nachschlagen im Wörterbuche. Selbst die sogenannten phonetischen Charaktere weisen mit einem integrierenden Theile ihrer Zusammensetzung auf die Kategorie des Begriffes hin, und lassen ihn im Zusammenhang der Phrase öfter errathen, oder wenigstens ahnden, ohne daß die phonetische Gruppe nur im Geringsten mitwirkt.

Da nun bei der Bildung chinesischer Charaktere von dem Laute entweder ganz abgesehen wird, oder wenigstens keine Zerlegung in Elementar-Laute statt findet: so versteht es sich auch von selbst, daß die chinesische Schrift in jeder Sprache der Erde gelesen werden kann; denn wir haben hier weder gruppirte Buchstaben, noch arbiträre Silbenzeichen vor uns. Wir zählen die Striche desjenigen Theiles, der dem Wurzelbilde beigeordnet ist, und suchen und finden es nach der Zahl derselben in Wörterbuche, ohne davon Notiz zu nehmen, ob es *fang*, oder *ti*, oder *öl* gesprochen wird — wenigstens kann die Gewisheit hierüber dem Erkennen der Bedeutung um kein Haarbreit näher bringen. Liegt uns ein Text in Buchstabenschrift vor, so ist es zum Verständnisse desselben zwar gleichgültig, ob wir die Wörter falsch oder richtig *ausprechen*; aber von höchster Wichtigkeit, jeden *Laut-Repräsentanten* oder Buchstaben, der das Wort bilden hilft, zu merken, und in uns zu reproduzieren, um durch ihre Combination auf den richtigen Sinn geleitet zu werden; wogegen man jedes chinesische Zeichen, ohne auch nur zu wissen, ob eine seiner Gruppen phonetische *Geltung* hat, oder nicht, sehr gut dem Gedächtnisse anvertrauen kann. Gesetzt, man gäbe uns ein chinesisches Wörterbuch ohne alle Bezeichnung der Aussprache in die Hände, so würden wir uns doch die Bedeutungen der Charaktere nicht minder scharf und gut einprägen im Stande sein.

Sehr übel berichtet ist der Verf. — wenn er (S. 84) sagt, der sogenannte Mandarin-Dialekt sei der einzige, welcher in den chinesischen Schulen gelehrt würde. In jeder Volks-Schule jeder Provinz lehrt man nur den localen Dialekt, d. h. die Schrift-Charaktere werden nur in diesem Dialekte ausgesprochen, eine Thatsache, wovon wir selbst uns an einem, des Lesens und Schreibens kundigen Individuum aus Canton zu überzeugen, Gelegenheit gehabt. Ausländische, den Chinesen benachbarte Völker — namentlich die *Japanesen* — bedienen sich zwar beim Lesen chinesischer Texte lieber der chinesischen Sprache, als ihrer Muttersprache; aber fürwahr nicht deswegen, weil der Text ihnen sonst unverständlich bliebe, sondern theils aus Hochachtung vor der Sprache desjenigen Volkes, dem sie ihre ganze Bildung verdanken, und anderen Theils auch wohl, um ihr eignes mütterliches Idiom zu schonen, da die Formlosigkeit und die eigenthümliche Satzstellung des Chinesischen der Sprache Japan's widerstrebt, und durch strenge Anbequemung beim Vorlesen ein sehr geradbrechtes Japanisch entstände. Aus demselben Grunde, und nur aus diesem, wird auch ein europäischer Gelehrter beim Lesen eines chinesischen Textes lieber chinesische Wörter, als deutsche, französische u. s. w. denken.

Wilhelm Schott.

J a h r b ü c h e r f ü r w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Dr. D. F. Straußs Christologie. Von Karl Fr. Goeschel.

(Schluß.)

Findet sich doch sogar in den eigenen Schriften des verehrten Herrn Verfassers aus jener Zeit der Begriff einer unbedingten Nothwendigkeit der Weltentwicklung nicht bloß im Großen, sondern sogar bis auf die geringsten Einzelheiten herab auf eine Weise ausgesprochen und bethätigt, von der es ihm schwer fallen dürfte, sie mit seinem gegenwärtigen Glaubensbekenntniß von der Nichtnothwendigkeit des Sündenfalls in Einklang zu setzen. — Abgesehen aber hiervon, so begreifen wir nicht, wie der Vf. den unsterblichen Urheber jenes Systems mehr zu ehren glauben kann, wenn er ihn eines solchen Mißverständnisses, oder wenn er das System einer solchen Zweideutigkeit beschuldigt, ohne welche ein Mißverständniß dieser Art gar nicht möglich wäre, als er durch ein freimüthiges Bekenntniß seiner Abweichung von ihm in diesem Punkte, — der freilich auch wohl noch andere weitere Abweichungen zur Folge haben wird, — ihm geehrt haben würde. Wenn irgendwo, so war hier der Ort zu solchem offenen Bekenntniß, und wenn irgend eine, so ist eben die hier in Rede stehende Frage, die Frage nach der Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit des Sündenfalls eine solche, an deren verschiedene Beantwortung sich eine Divergenz der Richtungen innerhalb der Schule, unbeschadet des gemeinschaftlichen Princips, knüpfen kann und wirklich bereits geknüpft hat.

Man kennt den Ausspruch Hegels, daß „eine Parthei sich dadurch als die siegende bewährt, daß sie in zwei Partheien zerfällt; denn nur dadurch zeige sie das Princip, das sie bekämpfte, an sich selbst zu be-

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

sitzen, und hiermit die Einseitigkeit aufgehoben zu haben, in der sie vorher auftrat.“ Es ist dieser Ausspruch schon öfter, und gar nicht mit Unrecht, von den Schülern des genannten Philosophen benutzt worden, um gerade durch ihre Spaltungen der Welt zu beweisen, daß ihr Princip bereits durchgedrungen sei und gesiegt habe. Nur hätte man dabei nicht vergessen sollen, daß ein Gebrauch dieser Art, wenn er von Solchen gemacht wird, die selbst zu der einen oder anderen der neuentstehenden Partheien sich bekennen, nothwendiger Weise die Anerkennung des gemeinschaftlichen Princips auch in der entgegengesetzten Parthei voraussetzt. Wirft man dieser, wie gerade in diesem Falle so häufig, und zwar von beiden Seiten zu geschehen pflegt, nur Mißverstand jenes Princips oder Abfall von demselben vor: so begiebt man sich offenbar des Rechts, sich auf jenen, eine so tiefe Wahrheit enthaltenden Satz zu berufen. Von Seiten des Hrn. Verfs. muß solche Beschuldigung, die er seinen Gegnern macht, um so mehr befremden, als Letztere offenbar, nicht nur, nach seinem eigenen Geständniß, den Wortsinn vieler Aeußerungen des gemeinschaftlichen Meisters, sondern auch den Zusammenhang derjenigen Weltansicht, aus welcher die Lehre dieses Meisters sich organisch hervorgebildet hat, für sich haben. Eine weit günstigere Stellung hätte er unsers Erachtens eingenommen, wenn er von vorn herein seiner Arbeit den doppelten Zielpunct hätte setzen wollen, zu beweisen, einerseits, daß die von ihm vertheidigte Auffassung des Sündenfalls, gleichviel wie Hegel persönlich darüber gedacht, jedenfalls eine mit dem Princip des Hegelschen Philosophirens keineswegs streitende oder unvereinbare sei, andererseits, daß nur durch sie die Schwierigkeiten der christologischen Frage, die bei jeder andern Voraussetzung unüberwindbar bleiben, sich auf befriedigende Weise lösen lassen. In der erstern Beziehung wäre, wenn man sich auch hier-

bei so wenig als möglich von Hegel entfernen wollte, zunächst etwa auf den Hegel'schen Begriff des „Auser-sichseins“ oder „Anderseins“ der Idee in der Natur und dem natürlichen Geiste zu reflectiren, und aus diesem zu beweisen, wie jene Bestimmung absoluter Nothwendigkeit und ausgeschlossener Möglichkeit des Gegen-theils, welche in der Logik allerdings ihre volle Geltung hat, auf die Natur und den endlichen Geist keine solche Anwendung leidet, wodurch die Denkbarkeit eines andern und zwar vollkommnern Entwicklungsganges des menschlichen Geistes, als die in der Weltgeschichte vorliegende ist, und in Folge dieser Denkbarkeit die Annahme einer aus menschlicher Freiheit oder vielmehr Willkühr stammenden Thatsache, durch welche die Mängel des gegenwärtigen Weltlaufs bedingt sind, ausgeschlossen würde. In der andern Beziehung aber würde zunächst der wichtige Umstand in Erwägung zu ziehen sein, daß vom ersten Anfange des Christenthums an (man denke z. B. an die bekannte Darstellung des Apostels Paulus im Römer-briefe) bis auf unsere Zeit herab die Menschwerdung Gottes in Christo von der Kirche und von allen ihren Lehren nie anders, als bedingt durch den Zweck, das menschliche Geschlecht von den selbstverschuldeten Folgen seines Sündenfalls zu erlösen, gedacht worden ist. Daß dies nicht bloß als ein vorstellungsmäßiger Ausdruck für die immanente Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung zu betrachten ist: dies zeigt sich darin, daß die Kirche die Wahrheit: auch unabhängig von dem durch Adam verschuldeten Falle sei die Gleichheit des menschlichen Geistes mit dem göttlichen und also die Menschwerdung Gottes schon in dem *Begriffe* des menschlichen Geschlechts enthalten gewesen, anzuerkennen sich stets bereit gefunden hat, immer jedoch unter der, anfangs stillschweigend, später ausdrücklich beigefügten Voraussetzung, daß *diesse* Menschwerdung ohne den Sündenfall eine andere gewesen sein würde, als die Menschwerdung in *Einem* Individuum, in dem unter Pontius Pilatus Gekreuzigten. Die neuere philosophische Speculation hat die Wahrheit, welche, wie so eben angedeutet, der Behauptung, daß auch ohne den Sündenfall Gott, jedoch in anderer Weise, Mensch geworden sein würde, unverkennbar zum Grunde liegt, erst recht in ihr wahres Licht gestellt; die große Wahrheit, daß in dem *Begriffe* des menschlichen Geistes seine Identität mit

dem göttlichen enthalten ist, nicht zwar als vorausgesetzte oder *unmittelbare*, wohl aber als eine in dem Entwicklungsprocesse der Weltgeschichte sich allmählig verwirklichende. Die nächste Consequenz dieser auf philosophischem Wege nengewonnenen Einsicht scheint, wenn man dabei von den weiteren Voraussetzungen der Kirchenlehre absieht, ohne Zweifel dahin zu gehen, daß der Proceß dieser Vermenschlichung des Göttlichen und Vergöttlichung des Menschlichen *entweder* als ein ins Unendliche fortgebender und *nie* zu seinem Ziele, zur dasseienden, in bestimmten Individuen realisirten Einheit des Göttlichen und Menschlichen kommender, *oder* als ein erst an seinem Ende zu diesem seinem Ziele kommender zu denken sei. Findet man sich, auf die bereits zurückgelegten Jahrtausende der Weltgeschichte zurückblickend, durch wissenschaftliche, oder wissenschaftlich gerechtfertigte religiöse Gründe veranlaßt, den persönlichen Gipfelpunct oder die Spitze jener Einheit, statt in die Zukunft des Geschlechts oder in seine Gegenwart, vielmehr in seine Vergangenheit zu setzen, sie in einem bestimmten einzelnen Individuum der geschichtlichen Vergangenheit auf einer Weise realisirt zu erblicken, welche keine Wiederholung weder in den seitdem abgelaufenen, noch in kommenden Zeiten zuläßt: so ist dies offenbar, gegen jene allgemeine Grundidee gehalten, eine Anomalie, für die man sich nach einem rechtfertigenden Motive umzusehen hat. Ob es gelingen könne, solches Motiv, mit unzweideutigem Erfolge, als bisher geschehen ist, auch inmitten jener andern Richtung der philosophischen Speculation unserer Zeit aufzufinden, welche durch den Sündenfall den naturgemäßen Entwicklungsgang des Menschengeistes *nicht* gestört meint, dies muß Ref. den Anhängern jener Richtung zu untersuchen überlassen. Er seinerseits bekennt sich, — ohne sich übrigens darum für seine Person zu dem Buchstabenglauben zurückzuwenden, auf welchen der Hr. Verf. (vergl. S. 224) auch diese Voraussetzung begründen zu wollen scheint, mit der Voraussetzung der vorliegenden Schrift einverstanden, daß es eine bestimmte, aus der *werdenden* Freiheit, der *Willkühr* des Menschengeistes stammende Thatsache ist, eine Thatsache, deren *Möglichkeit* nur, aber nicht auch deren *Wirklichkeit* als *nothwendige* in dem *Begriffe* dieses Geistes liegt, wodurch wir den *wirklichen* Verlauf der Weltgeschichte als bedingt an

denken haben. Er bekennt sich damit nicht nur im Allgemeinen einverstanden, sondern er glaubt auch, ausdrücklicher noch, als es in vorliegender Schrift gesehen ist, daran die weitere Thatfache knüpfen zu können, daß, ungeachtet der *ansichsichenden, potentialen* Einheit des menschlichen Geistes mit dem göttlichen, doch von allen Individuen dieses Geschlechts nur Eines sich schon im diesseitigen Leben zur realen Gleichheit mit Gott, zur wirklichen Gottmenschheit erhoben hat. Insonderheit aber scheint sich ihm auf diesem Wege am natürlichsten der Sinn zu ergeben, in welchem zu sagen ist, daß der Gottmensch, indem auch Er das zeitliche, durch den Sündenfall bedingte Schicksal der Menschheit unterging, die Schuld des Geschlechtes auf sich nahm und als Stellvertreter für dieselbe büßte, während das Geschlecht eben dadurch, daß der Gottmensch aus seiner Mitte hervorging, von den ewigen Folgen seiner Schuld befreit und mit seinem himmlischen Vater versöhnt ward.

Weifse.

LV.

Les manuscrits françois de la bibliothèque du Roi, leur histoire et celle des textes allemands etc. par M. Paulin Paris. II. Format in folio maximo. Paris, 1838. XXXII u. 408 S. 8.

Hr. Paris ist bei der Abfassung des vorliegenden zweiten Theiles seiner *Manuscrits françois* sich selbst treu geblieben. Der Eindruck, welchen das Buch nach aufmerksamer Lesung zurückläßt, ist wesentlich ein anderer, als ihn sonst Handschriftencataloge irgend hervorbringen; man hat Unterhaltung; Genuß, selbst Belehrung gefunden, man hat Excerptensammlungen mannigfaltiger Art für Literatur- Kunst- und Culturgeschichte mit interessanten Details bereichert — aber sehr weit entfernt ist man von dem wohlthuenden Bewußtsein, einer *ernsten wissenschaftlichen Arbeit* gegenüberzustehen. Einige und vielleicht nicht die unwesentlichsten Ursachen, weshalb dem so ist, besprechen wir bei der Beurtheilung des ersten Bandes der *Manuscrits françois*, Anderes rügten Andere, dahin gehört zunächst der, unseres Erachtens, was auch der Verf. in der Vorrede zum zweiten Bande replicirt, durchaus unzweckmäßig angelegte *Plan* des Werkes, der denn eigentlich gar keiner ist, da man die

Manuscripte angezeichnet findet, lediglich nach der Zufälligkeit des Formats, also auch im zweiten Bande noch, nur folio maximo; dahin gehört ferner die, unseres Erachtens allzu sehr vernachlässigte Beschreibung der Handschriften nach paläographischen Rücksichten, das sehr gespreizte Besprechen der Geschlechts- und nicht selten Verwandtschaftsverhältnisse der früheren Besitzer der Handschriften, ohne daß die große Zweckmäßigkeit, *gehörig* gearbeiteter Nachrichten über Wechsel des Besitzes und Manuscriptwanderung im entferntesten nur, in Frage gestellt werden soll; dahin gehört endlich die keinesweges stets glückliche Wahl in Mittheilung von Ineditis — kurz, das überwiegend hervortretende Bestreben, in dieser Histoire des manuscrits, eben ein angenehmes lesbares Buch zu schreiben, nicht eine Arbeit der Art zu liefern, wie Deutschland deren neuerdings wieder einige sehr musterhafte gezeitigt hat — Handschriftencataloge, welche sich den großen Vorbildern unsterblicher Männer nähern — das ist es, was der französischen Arbeit vorzüglich Eintrag thut. Haben wir nun so, in wenigen Worten ein vielleicht hier nicht motivirtes, allzu herbes Urtheil ausgesprochen, so wenden wir uns nunmehr zu dem bei weitem erfreulicheren Geschäft, mit Freuden das Gute anzuerkennen, welches die vorliegende Arbeit bietet und soweit es der Raum gestattet, der mannigfaltigen Gegenstände zu gedenken, welche der Verf. in den Kreis seiner Betrachtungen zieht; für das Bestreben, Gleichartiges möglichst zusammengestellt zu haben, wird man uns Dank wissen. — Unter den Bearbeitungen *classischer* Autoren stellen wir die, den Aristotelischen Schriften gewidmeten Bestrebungen des *Nicolas Oresme* billig obenan; es sind hier fünf Handschriften der Oeconomik, der Politik und der Ethik, unter denen besonders die unter No. 6860 aufgeführte, deshalb von besonderem Interesse ist, weil sie Veranlassung wird, die Frage zu entscheiden, ob nun Oresme auch in der That, wie man gemeinlich ohne genügenden Grund annimmt, der Uebersetzer der Ethik und Politik ist. Daß er es ist, beweisen zwei Quittungen, deren Van Praet (*Bibl. de Charles V. p. 46*) zuerst gedenkt. Es schrieb nämlich François Chanteprime, der Schatzmeister des Königs: „A Nicolas Oresme, doyen de l'église de Notre Dame de Rouen, pour avoir écrit et traduit en françois un livre appelé *Politiques* par le commandement du roy, l'an MCCCLXXII. und Le roy a

donné cent livres à M. Nicole Oresme, lequel lui a translaté de latin en françois les *Ethiques* et *Politiques*. MCCCLXXI. Die wahrscheinlich nie gedruckte, ungefähr gleichzeitige Uebersetzung der Problemata des Aristoteles, ein Werk des königlichen Leibarztes *Everard de Conty*, ist besonders aus dem Grunde interessant, weil sie in beiden vorliegenden Manuscripten (Nr. 6864. 6865) mit sehr umfassenden Commentaren begleitet ist. — Der kunstgeschichtlich, vielleicht vor allen anderen Handschriften bedeutende *Josephus* (s. unten) scheint sachlich werthlos. — Unter dem Titel *Orosius* begegnen wir in Nr. 6844, einer aus dem Alten Testament, dem *Livius*, *Entropius*, *Orosius* und *Valerius Maximus* zusammengetragenen historischen Compilation, die eben nichts weniger ist, als eine Bearbeitung oder gar Uebersetzung des *Orosius*, sondern die werthlose Arbeit irgend eines Geistlichen aus den ersten Zeiten der Universität Paris; merkwürdig nur ist die ungeweine Verbreitung dieser, eben unter dem Titel *Histoire d'Orose* in unzähligen Handschriften aufbewahrten Arbeit, während die *Verard-Lenoir'schen* Drucke *histoires de P. Orose* (Paris 1509—26), die eigentliche Uebersetzung des *Orosius* enthalten. Von der interessanten Bearbeitung des *Curtius* durch *Vasque de Lucène* (nr. 6899) war bereits im ersten Theile, bei Gelegenheit der Nr. 6727 u. 6729 die Rede. Es scheint, als wenn der Verf. selbst, gleichlautende und durch gleiches Schmuckwerk gezielte Handschriften seiner Arbeit hier und dort verbreitet habe, denn aufser den drei, fast völlig gleichen Pariser Exemplaren, findet man deren in Genf und in London, die in Rede stehende aber ist durch eine schön geschriebene, an *Karl den Kühnen* gerichtete, Vorrede ausgezeichnet. Was man im 14ten Jahrhundert von *Livius* kannte, die erste und dritte Decade und neun Bücher der vierten, in der Uebersetzung des *Pierre Berceure* bieten, nr. 6900 bis 6908. Unter nr. 6909 könnte man versucht sein, laut der Schlusrubrik: „Et atant fini le X. et dernier livre des Commentaires de Jules Cesar, translates en la ville de Lille l'an mil IIII^{CLXXIII} par *Jehan du Chesno* humble et indigne“, den französischen Uebersetzer des *Caesar* entdeckt zu haben; wäre es nicht

andererseits pikanter, in dem sauberen Duchesne den schamlosen Plagiarius zu entlarven, der gar gern des Autorruhmes genossen hätte, er, der ihm Anvertrautes abschrieb und dann durch wenig veränderte Anfangs- und Schlusworte, irgend allgemeingekanntes Uebersetzungen unkenntlich machte, um wirklich nicht Wenige zu täuschen, so namentlich durch seine Abschrift der Uebersetzung des *Brunetto Latini*. (No. 6851)*. Diese wirkliche Uebersetzung der Commentare des *Caesar*, deren wirklicher Verfasser bisher nicht zu ermitteln gewesen, ist aber nicht zu verwechseln mit der aus *Lucan*, *Sallust* und *Sueton* zusammengestellten *Histoire de César* (nr. 6918. 19. 20. 21), von denen nur die letzte Handschrift etwa deshalb bibliographisch interessant ist, weil sie ein sehr frühes Beispiel der, durch den Schreiber selbst vollzogenen *Paginirung* (S. 312) darbietet. Unter den Nr. 6911—17, Handschriften der Uebersetzung des *Valerius Maximus* (vergl. übrigens T. I. nr. 6724—27) ist besonders die erste aus dem Grunde auszuzeichnen, weil durch das hier vorhandene Schlusrubrum festgestellt wird, das *Simon Hesdin* die Arbeit begonnen, nach seinem im Jahre 1377 erfolgten Tode aber, *Nicolas de Gonnesse* sie im J. 1401 (nicht 1405) beendet habe. Es möchte fast überflüssig sein, das der Verf. S. 304 warnt, in dem Schreiber eines französischen *Valerius Maximus*, *J. Ten Eyken* 1459 nicht etwa den *Johann van Eyk* zu vermuthen. Die spanische Uebersetzung des *Valerius Maximus* von *Antoni Canals* (S. 309) giebt Veranlassung, einen sehr leicht zu entschuldigenden Irrthum des *Nicolas Antonio* (*Bibl. hisp. vetus. lib. IX. nr. 396. Madr. 1788*) zu rügen. Er sagt nämlich, der Verf. habe sein Werk dem König *Johann I. von Castilien* gewidmet und habe nach einer älteren spanischen Uebersetzung gearbeitet — dem ist nicht also; die Uebersetzung ist dem Bischof *Jacob von Sevilla*, Administrator des Bisthums *Valencia*, gewidmet und ist aus dem Original gefertigt (... el tret de lati en nostra vulgada lengua materna Valenciana —).

*) Beiläufig gesagt, war es auffallend, das der Minister *Guizot* die Handschriften des Originals des *Brunetto Latini*, aus *Lyon* kommen liefs, als ob *Paris* deren nicht mehrere besäße.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Les manuscrits françois de la bibliothèque du Roi, leur histoire et celle des textes allemands etc. par M. Paulin Paris.

(Schluß.)

Eine bedeutende Anzahl Handschriften sind den *theologischen Disciplinen* entlehnt, so vor allen die in vielfachen Exemplaren vorhandenen *Bible historique*, Uebersetzung der *Historia scholastica* des Petrus Comestor durch *Guibert des Meulins*, sachlich und literarisch unbedeutend, und die *Bible moralisée* (nr. 6818—29), aus welcher sich anziehende und belustigende Proben, namentlich aus den allegorischen Deutungen geben lassen, da denn z. B. „*les rampans sont ceulx qui ont la vie active, c'est à dire, qui euvrent et labourent, les oisiaus sont ceulx, qui ont vie contemplative, c'est à dire, qui pensent aus biens du ciel, les grans baleines, qui deveurent les petits, ce sont le grans seigneurs*“, führte dergleichen nicht zu weit. Einige spanische Bibelübersetzungen (nr. 6831—33) führen zu den Bearbeitungen des Augustinus de civitate dei durch Raoul de Pralles, dem die Arbeit zum Wohle der gesammten christlichen Bevölkerung, durch Cabinetbefehl vom 28. October 1371 übertragen war. Der Uebersetzung des *Rationale divin. offic.* durch Jehan Golein (nr. 6840) ist weniger der Sache halber, als einer Curiosität wegen, zu gedenken. Da nämlich in mehreren Exemplaren der Arbeit des Golein, dem Namen des Bischofs, Guillaume de Nedde, auf dessen Veranlassung die Uebersetzung gefertigt war, der wunderliche Beiname *Saladri* stets beigefügt war, wurde das dem Verf. Veranlassung, dem Ursprunge dieser Seltsamkeit auf die Spur zu kommen und was fand er! Aus dem *Guillelmus Sanctae Miniatensis ecclesiae sola Dei patientia dictus episcopus*, war durch Irrthum des Copisten Saladri entstanden und aus einer, in alle Handschriften übergegangen. Drei Handschriften der

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

anonymen Uebersetzung der *Vita Christi* des Ludolphus de Saxonia, nicht der Arbeit des Franciscus Eximenès (der Verf. bekennt sich S. 92 bei Gelegenheit des Livre des Angeles (nr. 6848) zu den ihm nr. 39. der Jahrb. f. w. Kr. S. 305 vorgehaltenen Irrthümern), sondern einer Homiliensammlung aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, reihen wir die Uebersetzung der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, eine Arbeit des *Jehan Belet*, und (Nr. 6845. u. 6888) des *Jehan de Vignay* an. Für die bisher unbegründete Behauptung Lacroix du Maine's und Van Praet's, daß Jehan den *Miroir historial* für die Gattin Philipp's von Valois, die *Jeanne de Bourgogne* gearbeitet habe, ist in der letzteren Einleitung eben zu unserer *Légende dorée* der Beweis gefunden; die Arbeit fällt demnach zwischen die Jahre 1317 und 1327. In dem *Miscellancodex* (nr. 6847) entdeckt der Verf. in der *Exposition des évangiles de toute l'année*, die später wiederholentlich gedruckte Arbeit des Maurice de Sully, Predigten, welche dieser ausgezeichnete Mann, dem Daunou (*Hist. litt. d. Fr. XV. 149—158*) neuerdings seine Aufmerksamkeit zugewendet, um das Jahr 1160 in Paris gehalten hat. Paris spricht sich entschieden dafür aus, daß sie französisch und nicht lateinisch gesprochen worden sind, dies in Berücksichtigung der analogen Controverse in Betreff des H. Bernard. Eine französische Bearbeitung des, unter dem Titel *Elucidarius sapientiae*, wiederholentlich gedruckten ascetisch-moralischen Dialoges, bietet derselbe Codex unter nr. 2. Die Arbeit scheint wirklich zu unbedeutend, als daß man sie dem Anselm von Canterbury oder dem Guibert von St. Maria zu Nogent-sous-Coucy zutrauen dürfte. Viel interessanter ist die französische Bearbeitung des Barlaam und Josaphat, deren Kenntniß Boissanade entgangen ist, obgleich die Pariser Bibliothek drei Handschriften derselben aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert bewahrt. Die Uebersetzung des *Speculum huma-*

nae salvationis (Handschr. des 14ten Jahrhunderts) nr. 6848, nicht die spätere Arbeit des Jean de Mielot, sondern eines ungenannten Verfassers, möchte wegen der Miniaturen, in ihrem Verhältniß zu den xylographischen Darstellungen von Interesse sein; daß der unkundige Schreiber unseres Manuscripts das Original dem Vincent v. Beauvais zuschreibt, veranlaßte sicher nur das Wort Speculum des Titels. Die Miscellanhandschrift (nr. 6849) Le livre des merveilles und der Roman des sept sages, führt uns dem Vorrath von Romanen, von Handschriften *philosophischen* und *politischen* Inhalts zu. In dem livre d. m. sieht Paris eine paraphrasirte Uebersetzung eines wahrscheinlich griechischen, vielleicht orientalischen Romans. Es ist eine Sammlung von Erzählungen und Apologien frommer und moralischer Tendenz, die einem Jünglinge, Felix mit Namen vorgetragen werden. Die sieben weisen Meister führen hier die Namen Bancillas, Ancilles, Lentules, Malcuidars, Chaton de Romme, Joces, Nairon. Sollte dem Verf. Keller's Arbeit wirklich entgangen sein oder weshalb geschieht derselben nicht Erwähnung? Eine üble Folge des von dem Verfasser befolgten Planes tritt nun eben bei dem Abschnitt *Romane* ein. Der bei weitem größte Theil derselben ist bereits im ersten Theile besprochen; nun müssen wir aufs neue den Handschriften vom Merlin (nr. 6954 u. 55), Tristan (nr. 3956—58), Lancelot (nr. 3955, 3959. 3962. 63), vom Graal (3964. 65) uns zuwenden, ohne eben mehr zu finden, als *noch* einige Exemplare, selbst von Fragmenten nur, die, wären sie beisammen aufgestellt und in ihren gegenseitigen Beziehungen und Ergänzungen beleuchtet, jedenfalls von größerem Interesse sein müßten. Nr. 6961 Abrégé des Romans de la table-ronde d'après Lucas de Gast, Robert et Hélie de Borron, eine Arbeit des Rusticus von Pisa, jenes Reisenden im 13ten Jahrhundert, der i. J. 1298 als Gefangener in Genua, die Bekanntschaft des Marco Polo macht, wird eben durch dies Verhältniß des Verfassers zu Marco Polo interessant und gewinnt zwiefache Bedeutung, wenn man die *Arbeiten* beider, Polos Reisen und unseren Abrégé zusammenhält; schon die hier mitgetheilten Vorreden beider (S. 356) bieten analoge Elemente. Möchte der Verf. den sehr anziehenden Gegenstand, dem ja in unseren Tagen die ersten Geographen ihre Aufmerksamkeit geschenkt, recht bald erschöpfend behandeln und nicht erst dann, wenn

er bei den Handschriften der französischen Bearbeitung des Marco Polo angelangt sein wird. Das Verhältniß des Roman de Guiron le Courtois (nr. 6959), einer Arbeit des Hélie de Borron, zum Tristan und zu Lucas de Gast, beleuchtet der Verf. S. 345—54 nicht ungenügend, dem Roman du Jouvencel von Jean de Bueil, einem kriegswissenschaftlich-didactischen Buche, widmet er einen, unseres Bédünkens, zu ausgedehnten Abschnitt, der in einem Handschriftencataloge (man vergißt wirklich oft, daß man in einem Buche der Art liest, wenn man auch des Histoire auf dem Titel recht eingedenk ist) mindestens ungehörig ist. Ein Gleiches gilt von nr. 6853², dem Recueil sur les combats judiciaires, épreuves, cartels, satisfactions et tournois (S. 163—180), einer für Kenntniß des Ritterthumes, der Cartels, Turniergebräuche u. dergl. gewiß recht interessanten Handschrift, welcher wir aber die ihr gewidmeten sieben Seiten mißgönnen. Wir sind mit dem Verf. S. 148 vollkommen einverstanden: qu'il faut espérer, pour l'honneur de la raison, que jamais on ne l'imprimera (er spricht von nr. 6853, dem jardin des nobles) und möchten uns ebendeshalb die Frage erlauben, weshalb denn aus diesem wirklich geistlosen Manuscript des 14ten Jahrhdts. so lange Abschnitte (S. 144—163) mitgetheilt werden? In diese Kategorie möchten wir auch den philosophisch-politischen Roman: Histoire de la Roynie Arthemise (nr. 6929) stellen. Handschriften vom Archiloge Sophie und von Corbechon's Uebersetzung des bekannten Buches de rerum proprietatibus, sind den im ersten Bande besprochenen, im Wesentlichen gleich; einige Handschriften von der Fleur des histoires, so wie fünf der Uebersetzung des Speculum historiale, gewähren weniger Interesse, als die unter nr. 6855 eingetragene, Uebersetzung der *Pandecten* in einem Codex des 13ten Jahrhunderts und die (nr. 6856³) bisher unbekanntenen Vorlesungen Pasquier's über die Institutionen, welche in dem äußerst sauber geschriebenen Hefte seines Schwiegersohnes Jacq. Favereau vorliegen, wissenschaftlich jedoch schwerlich von großer Erheblichkeit sind. Eine für Geschichte der Medicin im 14. Jahrhd., namentlich für Geschichte der Epidemien, wie es scheint, nicht werthlose Arbeit, ist (nr. 6874) La Tour de la grant-richeesse. Um aber nicht grade hier, die vielleicht schon allzu nüchternen Bemerkungen über den *sachlich bedeutendsten* Inhalt unseres Buches abzubrechen, erwähnen wir schließlich

der französischen Uebersetzung Triomphes de Petrarque, mit dem Commentar des Bernard Illicinius, besser Bernardo Lapini (nr. 6875), einer Handschrift, welcher Marsand; weil sie eben auch den italienischen Text enthält, bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, der verschiedenen Handschriften de remediis fortunae und endlich des lehrreichen Excurses über die beiden Uebersetzungen des Decameron, deren eine von Laurent le Premierfait, die andere von Antoine le Maçon herrührt, indem aus beiden Arbeiten Proben mitgetheilt werden. — Soviel von dem, was des Verfassers Arbeit an *Gegenständen* von größerer oder geringerer literargeschichtlicher Bedeutung enthält; mit Anerkennung ist dessen zu gedenken, was er über mehr oder minder ausgezeichnete literarische *Notabilitäten*, über eine Anzahl *Privatbibliotheken* und deren Geschichte, über *Manuscriptenschicksale*, *Schreibervorse* und *Schreibernamen* lehrt, um endlich auch einer glänzenden Seite seiner Arbeit Erwähnung zu thun — nämlich des Fleißes, welchen er der Geschichte der Miniaturmalerei gewidmet hat. —

Bei Gelegenheit des oben erwähnten Mspts. nr. 6847. berichtet Paris, den von Dannou gearbeiteten dem Maurice de Sully gewidmeten Abschnitt der Hist. litt., dahin, daß die unter dem Titel: de cura animarum und de oratione dominica bisweilen citirten Schriften Sully's, nichts anderes sind, als zwei einzelne Predigten, deren Sammlung eben die Exposition des Evangiles sind; ein Buch, welches bibliographisch noch dadurch interessant ist, daß die erste Ausgabe desselben (1484), zugleich das erste in Chambéry gedruckte Werk ist. — Als den Uebersetzer des Seneca de quatuor virtutibus lernen wir S. 122 den Jean de Courtecuisse kennen, den gelehrten Freund und Vertreter des Kanzler Gerson, der nach vielfältigem Mißgeschick, im J. 1425 in Genf stirbt. Die historischen und biographischen Angaben Sainte-Palaye's über Jean de Bueil (Mem. de l'acad. d. Inscript. T. 26.) den Verf. des Jouvencel, berichtet und erweitert Paris S. 130; ein Gleiches ist von seinen werthvollen Notizen über Jean Bouteillier zu rühmen, den die Biographie universelle (s. 407) im J. 1502 sterben läßt, während sein Tod in den letzten Jahren des 14. Jahrhts. erfolgte, nachdem er am 16. September 1395 seinen letzten Willen niedergeschrieben, aus welchem Aktenstück der Verf. interessante Details mittheilt. Ueber Evrard de Conty (S. 206), Jean Bonnet, den Na-

turforscher des 15. Jahrhunderts (S. 206), den Dichter Guillaume Coquillard, dessen Namen dem Marot Veranlassung wurde zu niedlichen Calembours, hier als Uebersetzer des Josephus (S. 271), den Philanthropen Nicolas Houel, den Begründer des Maison de la charité chrétienne und des Jardin des plantes, hat der Verf., unter verschiedenem Gesichtspunkt, interessante Materialien zusammengestellt. — Die *Privatbibliotheken*, von denen er Kunde giebt, sind die des Philibert de la Mare in Dijon, deren 600 werthvolle, bereits an einen holländischen Buchhändler verhandelte Handschriften, der Regent Herzog von Orleans für Paris rettete; die des Jean de Montaigny, deren Hauptgegenstände im J. 1410 aus Marcoussy nach dem Louvre übersiedelt wurden; die des Jean Ballesdens, die der Familie Sala, des Schlosses Taillebourg, die der Jehanne de France, Tochter Carl des siebenten und andere minder bedeutende. Mit Dank sind auch entgegenzunehmen, die mitunter geistreichen Schlussschriften und Versuchen der Schreiber, deren der Verf. S. 13. 43. 79. 97. 219. 222. 230. 235. 260. 276. 288. 327. mittheilt und die Namenverzeichnisse solcher Handschriftenschreiber auf diese Weise ansehnlich bereichert. Laurent de la Roche, Jehan Diguët, Mathias de Riveau, Richard le Grand, Raoul Taingui, Raoul d'Orleans und Guillaume Hervi möchten die bedeutendsten derselben sein. — Mit besonderer Vorliebe behandelt der Verf. . . . quell'arte, che alluminare è chiamata in Parisi. Wir dürfen jedoch an diesem Orte kaum mehr thun, als auf die Hauptstücke aufmerksam machen, ein Verfahren, welches andererseits hinlänglich genügt, seitdem Waagen seine lehrreichen Mittheilungen über dieselben Gegenstände publicirt hat und Graf Bastard, für wunderherrliche Facsimiles sorgend, über diesen Theil der französischen Kunstgeschichte ein nie geahnetes Licht verbreitet hat. Jean Fouquet's Josephus (nr. 6891), der aus seiner Schule wahrscheinlich hervorgegangene Livius (nr. 6907), so wie der Miroir historial (nr. 6930), sind wohl die Hauptstücke im vorliegenden Bande, obgleich auch folgende Nummern gar sehr die Beachtung verdienen, die Bibel moralisée mit nicht weniger, als 2688 Miniaturen, ein zweites Exemplar mit 5180, Golein's Uebersetzung des Rationale divin. offic., in dem Capitel: peintures et aournements de l'église (S. 64), die Uebersetzung des Liber de vita Christi (S. 75), das große Missale nr. 6843², das herrliche Livre de Vita Christi nr. 6844, die

Exposition des Evangiles (nr. 6647), die für Ludwig den zwölften geschriebene Uebersetzung der Aristotelischen Bücher (nr. 6660), Vignay's Legende dorée nr. (6689^{2.3}). Dafs es an Autographis, an interessanten Sprachproben, an Notizen über Honorare, Bücheranfertigungskosten und anderen Leckerbissen der Art, nicht fehle, versteht sich bei des Verfs. bequemer Art und Weise von selbst, der denn auch über manche Gegenstände zur Sitten- und Culturgeschichte, Costüm (S. 64), Moden (S. 155), Kirchenglocken (S. 65), die Oriflamme (S. 159), die Fahnenweihe und andere kriegswissenschaftliche Dinge (S. 198. 239), das Kartenspiel als Hazard im funfzehnten Jahrhundert, in liebenswürdiger Redseligkeit sich ausläfst. — So waren wir bemüht, den bunten, aber auch reichen Inhalt dieses zweiten Bandes einigermaßen zu charakterisiren; da ein bartes Urtheil zu sprechen, wo man denn doch viel und mancherlei gelernt, ist wirklich schwer und doch — mit dem Prädicat einer ernstesten, wissenschaftlichen Arbeit möchten wir diese Histoire des manuscrits kaum bezeichnen.

G. Friedlaender.

LVI.

Christliche Polemik von Dr. Karl Heinr. Sack, ordentlichem Prof. der Theologie an der Universität zu Bonn u. s. w. Hamburg, 1838. bei Fr. Perthes. XVI. 367 S.

Das unbefangene Urtheil über diese Schrift kann im Ganzen nur günstig sein. Der ausgewählte Gegenstand wird gefällig behandelt; überall leuchtet Umsicht auf dem theologischen Lebensgebiete durch, und in der Widerlegung wie in der Rechtfertigung beweist der Hr. Verf. eine seinerseits ganz gut befestigte wissenschaftliche Stellung. In solchen Vorzügen einen für die theologische Bildung sehr erspriefelichen Inhalt dargestellt zu sehen, ist des vollen Dankes werth; aber nichtsdestoweniger regt sowohl überhaupt die Aufgabe des Buches, als auch die Lösung derselben im Besondern und Einzelnen zu mancherlei Gegenbemerkungen an, welche um der Sache willen in die Charakteristik eingefügt sein wollen. Zur nothwendigen Ergänzung der Apologetik des Hrn. Verfs. soll die hier dargebotne Polemik dienen, indem sie „die Grund-

principien der Widerlegung alles Irrthums in der Kirche enthält.“ Es ist hiernach nicht um Widerlegung einzelner dogmatischer Irrthümer zu thun, sondern um Auffindung der gemeinsamen Wurzel alles in der christlichen Kirche als solchen möglichen Irrthums und um Ableitung derjenigen Hauptformen des Irrthums, die sich aus jener Wurzel nach der Natur der Sache und gemäß dem irdischen Zustande der Kirche mit Nothwendigkeit entwickeln, und sich deshalb zu aller Zeit in der Kirche finden und finden werden bis zu ihrer Vollendung (p. VI. u. VI.). Das Ganze zerfällt nach vorangeschickter *Einleitung* (Begriff der Polemik, Quellen, Verhältniß zu den übrigen theologischen Disciplinen, Form, Literatur p. 1—34) in die *allgemeine Polemik*, welche vom kirchlichen Irrthume und der Bestreitung desselben handelt (p. 35—64) und in die *besondere Polemik*, welche fünf Abschnitte enthält, nämlich 1) vom Indifferentismus (Naturalismus und Mythologismus p. 65—110), 2) vom Literalismus (Ergismus und Orthodoxismus p. 111—161), 3) vom Spiritualismus (Rationalismus und Gnosticismus p. 162—281), 4) vom Separatismus (Mysticismus und Pietismus p. 282—316), 5) vom Theocratismus (p. 317—364). Ueber den in dieser Eintheilung fixirten Gegensatz des *Allgemeinen* und *Besondern* wird bei Bestimmung der Form der Polemik bemerkt, dafs derselbe nicht der des Abstracten und Concreten sei, sondern der des Begründenden und des Begründeten, und dafs er als solcher mit Berechtigung in jeder theologischen Disciplin auftrete, welche ein relativ selbstständiges Ganze von Grund und Folge, Ursache und Wirkung anschaulich machen wolle (p. 16 u. 17). Also dem Abstracten soll ausgewichen und der sogenannten *allgemeinen Polemik* begründende Kraft für das Folgende vindicirt werden. Allein die angeführte Eintheilungsnorm beruht grade auf einer Abstraction, da ja Ursache und Wirkung, Grund und Folge, wie Inneres und Aeußeres, Ganzes und dessen Theile, nicht selbstständig auseinanderfallen, sondern den bloßen Schein selbstständiger Momente an sich tragen, als wechselseitig in einander sich aufhebende Kategorien, indem die Ursache nur in der Wirkung, der Grund nur in der Folge erkannt wird, und überdies von beiden erst da die Rede sein kann, wo das Princip der Sache in freier Besonderung und Vermittlung begriffen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 98.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Christliche Polemik von Dr. Karl Heinr. Sach.

(Fortsetzung.)

Somit ist es Abstraction, wenn einseitig auf die erste Kategorie das Allgemeine beschränkt wird; vielmehr verschließt dasselbe noch ganz unmittelbar beide in seinem substantziellen Wesen, und indem es sich verursachend oder begründend erweist, ist sogleich mit der Ursache oder dem thätigen Grunde auch die Wirkung und Folge da. Würde aber überhaupt der Gegenstand nur in der Unterschiedenheit des Allgemeinen und des Besondern gefasst, so müßte ja von dem Concreten, welches das Einzelne ist, gänzlich abstrahirt werden, wogegen es nach sachgemäßem logischem Mafsstabe nothwendig darum sich handelt, daß auf allen Stufen der Entwicklung, so im Ganzen wie in den verschiedenen Theilen, zunächst stets das Allgemeine in dem entwickelten Begriffe und Principe, sodann das Besondere in den herausgestellten Hauptunterschieden des Objectes, endlich das Einzelne im vollen Umkreise der ausgebildeten Erscheinungen und abschließenden Ergebnisse zur Erkenntniß komme. Hiernach hätten wohl, was die obige Eintheilung im Ganzen betrifft, die Hauptpunkte aus der *Einleitung* und aus der *allgemeinen Polemik* als wesentliche Momente der freien Selbstbegründung und Inhaltsbestimmung des Objectes sich herausstellen müssen, und nicht so äußerlich in Form von Präliminarien vor der concreten Sachentwicklung abgehandelt werden dürfen. Wenigstens um der Logik willen braucht es der Hr. Vf. wahrlich nicht zu bedauern, daß seiner bisherigen Bearbeitung der Apologetik „ein allgemeiner Theil“ fehlt (p. 17. Anm.); denn in solcher Form, wie ihn hier die Polemik aufweist, ist er nicht sowohl Inbegriff substantzieller Bestimmungen, als vielmehr Behälter vorläufiger Bemerkungen, welche nach Belieben hätten vermehrt oder vermindert, in die *Einleitung* gebracht oder auch in die

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

besondere Polemik miteingeschlossen werden können. — Um nun aber über die Polemik in ihrer Berechtigung den übrigen theologischen Disciplinen gegenüber handeln zu können, wird das denselben vindicirte Princip näher zu beleuchten sein. „Die erste Aufgabe der Theologie ist, — wie es p. 3 heißt —, das Wesen des christlichen Glaubens in solcher Weise zu erfassen, daß das Zufällige davon unterschieden, und für die Bearbeitung des realen empirischen Stoffes, der in der Kirche zum Wissen kommt, Gesichtspunkte und Grundsätze gewonnen werden.“ Darin bestehe der Begriff der philosophischen Theologie, wobei es aber zunächst darauf ankomme, „die innere Wahrheit, das wahrhaft göttliche Wesen der christlichen Religion, in seinem Zusammenhange mit der menschlichen Natur und der gesammten Religionsgeschichte, in Grundbegriffen und Hauptthaten darzustellen und zu erweisen: dies ist die Aufgabe der Apologetik.“ Da aber der christliche Glaube nur in dem Maaße zu einer klaren Selbstverständigung kommen könne, als er sich der Irrthümer zu entledigen suche: so sei die zweite Aufgabe der philosophischen Theologie, „den in der Kirche befindlichen Irrthum nach seinem Ursprunge, Natur und Zusammenhange mit dem Unglauben so aufzuzeigen, daß die Kirche dadurch eine wissenschaftliche Anweisung zur Reinigung und Freierhaltung von dem Irrthume erhalte. Dies ist die Polemik.“ Der Hauptsache nach folgt der Hr. Vf. in diesen Ansichten den Bestimmungen Schleiermachers über die philosophische Theologie (S. Kurze Darstellung d. theol. Stud. § 32—68.); aber trotz der von ihm versuchten tieferen Begründung läßt doch der angegebene Begriff der *Apologetik* und der *Polemik* das Recht selbständiger Disciplinen noch gar sehr vermessen. Denn wie überhaupt jener Begriff der *philosophischen Theologie* als eine *petitio principii* erscheinen muß, da ja eine wahrhafte Erfassung des Wesens des christlichen Glaubens nebst Ausscheidung

alles Zufälligen nur innerhalb der historischen oder dogmatischen Entwicklung des christlichen Glaubensinhaltes sich bewerkstelligen läßt, so kann denn auch an dem aufgestellten Begriffe der *Apologetik* und der *Polemik* keine Selbstständigkeit noch Freiheit des Principis erfaßt werden. Müssen nicht „die Grundbegriffe und Hauptthatsachen,“ in denen die *Apologetik* „die innere Wahrheit, das wahrhaft göttliche Wesen der christlichen Religion“ darstellen soll, nach ihrer allgemeinen substantziellen Bedeutsamkeit dem Heidenthume und dem Judenthume gegenüber in der *Religionsgeschichte*, nach ihrer besonderen factischen Entfaltung aber auf *biblisch-kirchlichem* wie nach ihrer systematischen Bewährung auf *dogmatisch-ethischem* Gebiete dargethan werden? Und andererseits, was den Begriff der Polemik betrifft, wie kann der in der Kirche befindliche Irrthum nach seinem Ursprunge, seiner Natur und seinem Zusammenhange mit dem Unglauben sachgemäß aufgezeigt werden, wenn nicht zur realen Unterlage aus der Kirchen- und Dogmengeschichte der Inhalt entnommen, und aus evangelisch-dogmatischem Principe die Widerlegung und Rechtfertigung durchgeführt wird? Es bliebe demnach für die philosophische Theologie weiter nichts übrig, als fremdes Gut in Beschlag zu nehmen, oder sich, wo nicht im Abstrahiren und Negiren, doch lediglich im Rasonniren und Reflectiren über die Sache ergeben zu lassen; man könnte auch wol neben solch einer *philosophischen* Theologie mit Fug und Recht eine *philologische* einführen; aber wo ist zunächst für jene *philosophische* in ihrer vermeintlichen Eigenthümlichkeit auf eigentlich theologischem Gebiete ein freies Plätzchen zu finden? Sie mischt sich ein und gehört nicht drein. Allein darf denn etwa in den verschiedenen Disciplinen der *historischen* und der *dogmatischen* Theologie die innere Wahrheit der christlichen Religion nicht erwiesen und der Kirche keine auf wahrhafter Sachbehandlung beruhende wissenschaftliche Anweisung gegeben werden, wie sie ihren Glauben vom Irrthume, ihr lebenskräftiges Wesen von wucherndem Unwesen frei zu erhalten hat? Eben darin liegt der Grund einerseits der Ueberschätzung der Apologetik und der Polemik als emancipirter Disciplinen, andererseits der Verkennung des durchweg der Theologie immanenten *apologetischen* und *polemischen* Elementes, daß die *Philosophie* gleichsam disciplinär abgegrenzt, nicht aber als die überall aus

dem unendlichen Geistesgrunde des Gegenstandes sich nothwendig erzeugende Macht der wissenschaftlichen Entwicklung und der gewußten Wahrheit anerkannt wird. Nach dergleichen Vorurtheilen hat die Philosophie das Ansehen einer fremden der Sache beigegebenen Substanz; sie dient der Theologie zu nützlicher Vorbereitung und theilweiser Unterstützung; aber an wissenschaftliche Selbstbewährung des Objects aus und durch sich selbst ist danach weder in dem einen noch in dem andern Theile zu denken. Denn eine *philosophische* Theologie so in den Schranken zweier Disciplinen für sich abschließen, heißt das Wissen des Wahren von dem Ganzen absondern, während doch überhaupt die Theologie, wie es der Hr. Verf. ausdrückt, „begrifflich Selbstverständigung des christlichen Glaubens“ sein soll (p. 3), eine Selbstverständigung, welche sicherlich mit wissenschaftlichem, d. h. *philosophischem* Gepräge das theologische Gesamtgebiet in allen Theilen durchziehen muß, und als solche in dem evangelischen Geistesprincipe und vollen Sachgehalte wurzelnd ebensowenig vor der wirklichen Sachergründung als ein Erkennen vor dem Erkennen sich bewerkstelligen läßt. — Daß indess in die Polemik wie in die Apologetik ein reicher und tüchtiger Inhalt gebracht werden kann, daran läßt am allerwenigsten die vorliegende Schrift zweifeln; aber es handelt sich vielmehr darum, ob das Princip der Theologie in solcher philosophischen Partikularisation selbstständigen Bestand und Inhalt hat, und das ist zu verneinen, da die Apologetik und die Polemik nur in historischem und dogmatischem Grunde und Boden sich zu befestigen vermögen, wie z. B. alle die von dem Hrn. Verf. aufgewiesenen Gestaltungen des Irrthums nothwendig in einer historisch kritischen Entwicklung namentlich der protestantischen Kirche und Lehre genetisch herauszustellen und dogmatisch zu beleuchten sind. Mit ganz gleichem Rechte könnte man auch aus der Symbolik, Dogmengeschichte und anderen Disciplinen sich noch mancherlei Polemiken bilden, womit indess weiter nichts als die abstracte Einseitigkeit eines wesentlichen Elements gewonnen würde. Um jedoch die philosophische Erkenntniß des Hrn. Vf. in ihren „Gesichtspuncten und Grundsätzen“ näher kennen zu lernen, ist nunmehr auf die der Polemik zu Grunde gelegten systematischen Bestimmungen Acht zu geben. Es werden fünf Hauptmomente der christlichen Wahrheit hervorgehoben, nämlich *Positivität*,

Offenbarung, Heil im Heilande, Belebung, Vollendung, und hiernach die fünf Hauptformen des kirchlichen Irrthums als Indifferentismus, Literalismus, Spiritualismus, Separatismus, Theocratismus bezeichnet (p. 19 ff.). Von Schleiermacher sind bekanntlich die krankhaften christlichen Zustände vornehmlich als Indifferentismus, Separatismus, drittens als Häresis und Schisma unterschieden, und wenn schon hiergegen einzelne Einwendungen gemacht werden dürften, so ist sicherlich an der weiteren Ausführung des Hrn. Vfs. noch viel mehr auszusetzen. Denn eine objective Nöthigung in jenen angeführten Bestimmungen ausfindig zu machen, ist wol unmöglich. Das Positive ist ja in sich selbst zugleich negativ, das Offenbare auch geschichtlich und schriftlich, das Heil im Heilande nicht minder Heil im Geiste u. s. w. Das Eine lediglich für sich festzubalten ist Abstraction, und was will hinsichtlich des Christenthums Positivität sagen, wenn sie nicht sogleich als geschichtliche Gottmenschlichkeit, Universalität, Absolutheit gefasst wird! Man darf auch wol fragen, warum nicht das Bekenntniß des dreieinigen Gottes, das menschliche Freisein in göttlicher Gnadenmächtigkeit, die lebenseinige Gemeinschaft im Geiste des Glaubens und der Liebe u. s. w. als Hauptmomente der christlichen Wahrheit anzusehen und die Gegensätze dazu als Objecte der Polemik zu betrachten sind? Jeder wahrhaft evangelische Lehr- und Glaubenspunct, jede typische Grundform und nothwendige Gestaltung des christlichen Geistes und Lebens bildet ein Hauptmoment der geoffenbarten Wahrheit, und es kann aus dem christlich kirchlichen Lebensgange keine einzige wesentliche Bestimmung hervorgehoben werden, welche nicht eine positive und eine negative Seite in sich schliesse, hiernach sowohl *apologetisch* als auch *polemisch* zu behandeln wäre, worüber ja auch vollgenügende Beweise in der Entwicklung des Christenthums von Anfang an bis auf die Gegenwart vorliegen. Je bestimmter die Positivität sich herausstellte, desto schärfer trat auch die Negativität hervor, und der Gegensatz kommt nicht etwa nur von aussen an die Sache heran, sondern er entspinnt sich gleichsam von selbst im kirchlichen Lebensnieren, und aus anfänglichen dogmatischen Verirrungen gehen unversehens vollständige Entzweigungen hervor. Vor Allem war nun wol, um den Gegenstand der *Polemik* nach seinem Ursprunge und weiterem Fortkeimen recht anschaulich

zu machen, auf das erste Hervorsprossen des Irrthums besonders hinzuweisen; aber in dieser Beziehung ist es höchst befremdend, daß der Hr. Verf. sehr bedeutungsame irrige Hauptrichtungen in der ersten Kirche, in denen grade die ursprünglichen Keime weitverzweigter Auswüchse deutlich zu erkennen sind, wo nicht gänzlich unberücksichtigt läßt, doch nur so nebenbei berührt, ungeachtet „der in der Kirche befindliche Irrthum nach seinem Ursprunge, Natur und Zusammenhange“ aufgezeigt werden soll. Warum sollen z. B. ganz abgesehen von früheren und späteren abnormen Erscheinungen, die *arianischen, nestorianischen, pelagianischen* Lehrmeinungen und die darin wurzelnden Parteien nicht ebenfalls in das Gebiet der Polemik mit eingerechnet werden, da doch Elemente dieser Richtungen fort und fort in dem kirchlichen Lehr- und Lebenskreise wieder zum Vorschein kommen? Es zeigt sich hier hinsichtlich des Gegenstandes und Inhaltes der Polemik dieselbe Unsicherheit, welche auch dem Begriffe derselben anhaftet, und diesem Uebelstande wird durch die Bemerkungen über den kirchlichen Irrthum (p. 33—64) durchaus nicht abgeholfen. Das Wesen des kirchlichen Irrthums soll in demjenigen Scheine der Wahrheit bestehen, den die Kirche, insofern sie nicht ganz bei Christo bleibt, durch die in der Welt wirksame Lüge in ihrer Mitte entstehen läßt, und die geschichtliche Entstehung desselben soll aus dem Zusammenwirken der Verworrenheit des Ganzen mit der Vermessenheit Einzelner sich erklären (p. 36 u. 44: §. 1. u. 2.). Diese Erklärung bewegt sich offenbar im Zirkel, da ja das Nichtbleiben bei Christo, das Wirkenlassen der weltlichen Lüge, die Verworrenheit des Ganzen nebst der Vermessenheit Einzelner bereits arge Verirrung in sich schliesen, also der Irrthum aus dem Irrthume erklärt wird. Es war vielmehr zur tieferen Erfassung der Wurzel des Irrthums auf die Freiheit und Willkühr der Subjectivität einzugehen, vermöge welcher bei Aneignung und Durchdringung des Objects über kurz oder lang auch das Ich sich geltend macht, zu Zweifeln und eigensinnigen Tendenzen hinneigt, nach seinen Gefühlsrichtungen oder verständigen Reflectionen das Object modificirt, und im Fixiren der einen oder anderen Einseitigkeit von der Wahrheit abirrt. Dieser Proceß hat, wie sehr er auch schuldige Mißgriffe und Fehlritte mag erkennen lassen, doch an der freien Entwicklung des geistigen Lebens einen mächt-

gen Träger, und die heilsame Folge der hervorgetretenen Gegensätze und geistesfrischen Kämpfe besteht eben darin, daß die Wahrheit nach ihren besonderen Momenten und verschiedenen Seiten deutlicher sich herausstellt, nur daß es auch zur Ueberwindung der entgegengesetzten Einseitigkeiten kommen muß. Wie eng dabei der Irrthum mit der Wahrheit zusammenhängt, und wie wenig derselbe trotz seiner verderblichen Wirkungen die Fortentwicklung der Kirche zu hemmen vermag, darauf deutet auch der Hr. Verf. mit Freimüthigkeit hin (p. 66 ff.); indess hinsichtlich des Principes und Gegenstandes der *Polemik* bleibt bei Annahmen und Voraussetzungen, die nicht genügend begründet erscheinen. — Mußte nun gleich im Bisherigen der Ansicht von der *Polemik*, als einer selbstständigen *Disciplina*, widersprochen werden, weil es für den aufgestellten Begriff und vermeintlichen Inhalt an dem in sich befestigten Grunde und geschlossnem Umfange fehlt, so sind doch im Haupttheile des Buches schöne Beweise eines viel umfassenden, fruchtreichen theologischen Wissens anzuerkennen. Das reine evangelische Interesse an der Schriftlehre und dabei auch freie Beweglichkeit in der Sphäre des Gedankens verleihen der *Polemik* auf ihren Streifzügen durch die obenerwähnten Geistesrichtungen hindurch eine eben so würdige Haltung als eindringende Kraft. „Die Polemik muß polemisch sein“ (p. X.) d. h. in das Leben des Gegners einzudringen und den Widerspruch mit der Wahrheit in seinem eignen Grunde und Boden zu vernichten suchen. Dabei ist in den Kampf, um dessen objective Veranlassung und Berechtigung ans Licht zu stellen, vor allem das geschichtliche Moment mit aufzunehmen, woran es denn auch der Hr. Verf., obschon auf die ältere Zeit weniger Rücksicht genommen ist, nicht hat fehlen lassen. Die Benennungen der verschiedenen Gestaltungen des Irrthums sind mitunter frei gewählt und können nach ihrem besonderen Sinne erst aus den weiteren Erörterungen verstanden werden. Das mag dem Hrn. Verf. zu Gute gehalten werden; eher dürfte man wohl darüber klagen, daß einzelne der aufgestellten Hauptformen des Irrthums auf Unterscheidungen und Sonderungen beruhen, welche in solcher isolirten Gestalt kein selbstständiges geschichtliches Bestehen haben, wie z. B. beim *Mythologismus*,

Ergismus u. a. der Fall ist. Von jenem heißt es, daß er das Mythische der nichtchristlichen Religionen dem Göttlichen des Christenthums gleichstelle, die durch dichterisch religiöse Sage gebildeten Erzählungen der nicht christlichen Religionen für gleich berechtigt mit den Thatsachen und Lehren des Christenthums ansehe (p. 100 u. 101.). Vom Naturalismus wird dieser Mythologismus dadurch unterschieden, daß ersterer in abergläubischer Unbestimmtheit an ein Unendliches und Göttliches der Natur, letzterer dagegen in vergötternder Hingerissenheit durch die schöne Form an das Schöne als an die Religion selbst glaube, und diese indifferentistische Gleichmachung der Religion und Kunst sei das innerste Wesen des Mythologismus. Obgleich nun derselbe in Form einer bestimmten Partei oder Secte nicht nachgewiesen werden könne, weil überhaupt der Indifferentismus gegen den Unterschied von Kirche und Secte sich gleichgültig verhalte, so lasse sich doch ein periodisches Hervortreten dieser Denkweise in der Geschichte der Kirche beobachten, so zur Zeit des Gnosticismus wie im Mittelalter, gleicherweise im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert unter dem Einflusse der wiedererweckten klassischen Literatur, wie noch in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Kunst, sogar bei unsern größten Dichtern, bei Schiller und Goethe (p. 101—105). Hiernach scheint der Hr. Verf. vornehmlich die Phantasie und Kunst nach ihrem Verhältnisse zur Religion und Theologie vor Augen zu haben, und man muß zugestehen, daß von jener Seite her der Einfluß leicht nachtheilig sein kann; aber darauf hin dürfen die Anforderungen an die Kunst, insbesondere an die Poesie keineswegs dogmatisch gefärbt werden. Denn wenngleich die Kunst zur Verklärung ihres Inhaltes vom religiösen Gemeingeiste durchdrungen und in erleuchteter Anschauungsweise frische Kraft des Glaubens und der Liebe beweisen muß, so ist doch sicherlich dabei von der abgeschlossnen Form dogmatisch-symbolischer Entschiedenheit abzusehen, und vielmehr eben darauf zu achten, ob das Göttliche und Wahre im unbegrenzten Umfange seiner offenbaren Erscheinung, im strahlenreichen Lichtscheine heiterer Schönheit und sittlicher Erhabenheit volle Anerkennung findet.

(Der Beschluß folgt.)

 Mai 1839.

Christliche Polemik von Dr. Karl Heint. Sack.

(Schluß.)

Es versteht sich von selbst, daß die Form oder Sprache, als worin das Bild der geistigen Anschauung sich ausdrückt, von der größten Bedeutsamkeit ist; aber nichtsdestoweniger wird die Kunst in ihrem von der Wissenschaft unterschiedenen, freien Gebiete verkannt, wenn man ohne weiteres in Benennungen wie „Götter, Gottheit, Weltgeist, der Gott“ Merkmale des Indifferentismus sieht, und durch solche meist rein formelle Eigenheiten poetischer Ausdrucksweise den christlichen Gottesbegriff sogleich beeinträchtigt glaubt. Wie hier beim Mythologismus, so erscheint auch in manchen anderen Beziehungen die Unbefähigkeit des Hrn. Verfs. durch supernaturales Vorurtheil getrübt; denn die freieren Geistesrichtungen auf dem theologischen Gebiete werden nach ihren mangelhaften Seiten durchgängig scharf bezeichnet, dagegen die entgegengesetzten Extreme bei weitem weniger anschaulich gemacht. So sind die polemischen Demonstrationen gegen den Rationalismus mit Belegen aus neuern Schriften reichlich versehen; aber dem gegenüber vermißt man ungern eine entsprechende Schilderung vom Supernaturalismus in seiner Einseitigkeit, ja es heißt sogar, daß von *theologisch-polemischen* Standpunkte aus der Rationalismus an sich ein kirchlicher Irrthum sei, der Supernaturalismus aber nicht (p. 179). Soll man es etwa für christliche Wahrheit halten, wenn supernaturalistischer Seite die Offenbarung wie ein vergangenes Factum und äußerlich überliefertes Datum behandelt, dabei unter anschließlicher Fixirung des Uebernatürlichen und Wunderbaren trotz der gottmenschlichen Lebenseinheit und der darin begründeten Erlösung und Versöhnung der schreifste Gegensatz zwischen der Offenbarung und Erscheinung, zwischen dem Göttlichen und Menschlichen, zwischen biblischem Worte

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

oder Geist und Vernunft behauptet wird? Ueberdies sind mehrere der ausführlich geschilderten Hauptgestaltungen des Irrthums mit dem nur so nebenbei berührten Supernaturalismus sehr nahe verwandt, und es ist zu bedauern, daß bei dem sogenannten Literarismus, Ergismus, Orthodoxismus, Pietismus, Mysticismus, Theocratismus und Hierarchismus nicht gleich sehr ihre wesentliche Verbundenheit als die Unterschiedenheit herausgestellt und nicht wie beim Rationalismus durchweg auf einleuchtende Erscheinungen und Belege namentlich aus der nächsten Vergangenheit und Gegenwart hingewiesen wird, da es doch so sehr nahe lag, die pietistische Demuth gepaart mit hierarchischem Hochmuth, mystische Dumpf- und Stumpf-sinnigkeit verbunden mit scheinheiligem Phrasen- und Formendienste, das Alles, unter evangelischer Kirchenlarve versteckt, in lebendiger Verschwisterung aufzuzeigen. Doch den meisten Stoff zu Einwendungen bietet die neben dem Rationalismus aufgestellte zweite Hauptform des Spiritualismus dar, nämlich ein sogenannter *Gnosticismus*, welcher die kirchliche Verirrung im speculativen Wissen umfassen soll, aber zu diesem Behufe so sehr mißrathen ist, daß er ganz das Ansehen eines beliebigen Wahngbildes hat, welches in Bezug nicht minder auf Bibel und Kirche als auf speculatives Wissen der Wahrheit fern bleibt. Denn der Hauptsache nach sind es in diesen Abschnitten über Gnosticismus vorgespiegelte Traum- und Schreckbilder, um welche sich die *Polemik* drehet, willkürliche Vorurtheile und Beschuldigungen, welche von freier Erkenntniß des bestrittenen und befeindeten Objects wahrlich kein günstiges Zeugniß ablegen. Es scheint nachgerade fast zu einer beliebten Manier theologischer Unwissenschaftlichkeit geworden zu sein, ohne alle weitere Sachergründung aufs Gradwohl sich an die Bekämpfung des speculativen Wissens zu machen; weiß man es doch ganz bestimmt (und in evangeli-

sohen oder sonstigen Zeitungsartikeln und Flugschriften hat's ja auch oft genug gestanden), daß die Geschichte Christi, die biblische und kirchliche Lehre, Gläubigkeit und Frömmigkeit im Grunde sehr gering geschätzt werden, weil ja das Alles nur untergeordnete, überwundene Momente seien, kein Begriff, keine Idee —, und nun wird ohne Rücksicht und Schonung auf den speculativen Feind losgekämpft, unbekümmert darum, was eigentlich die perhorrescirten Bestimmungen für einen logischen Sinn haben und wie sie ohne geschichtliche Lebensfülle und Geistesmacht weiter nichts sind, als hohle Hirngespinnste des gemeinen Unverstandes. Von letzterem ist für das speculative Wissen ebensowenig als überhaupt für die Wissenschaft etwas Gutes zu erwarten, sondern seiner Natur sagt's so recht zu, mit einzelnen, eigensinnig ausgelegten Citaten Blendwerk zu treiben, und im Uebrigen die Polemik auf vages Hörensagen und daran geknüpfte beliebige Meinungen oder Folgerungen zu stützen, so daß in verblendeter Einbildung und Eiferung die wissenschaftliche Unparteilichkeit schwinden muß. Hält nun gleich der Hr. Verf. von den fanatischen Umtrieben einer starrgläubigen Verketterungssucht sich merklich fern, so nimmt er doch keinen Anstand, von dem neuerfundnen Gnosticismus auszusagen, daß darin der menschliche Geist, als Princip desselben, das göttliche Wort für das eigne halte, daß in der Identificirung der Welt mit Gott der Geist über den Sohn gesetzt werde, daß der Sohn nicht die volle Offenbarung des Vaters und daher der Vater bleibend verborgen sei, daß der Geist das dem unmittelbaren Ansehen der Dinge in Form des Bewußtseins entgegengesetzte Grundwesen der Dinge sei, und dergleichen Versicherungen mehr (p. 249—255), welche in ihrer schwankenden Halbheit und Widersinnigkeit weder auf den Gnosticismus des zweiten und dritten Jahrhunderts noch auf den eingebildeten modernen passen wollen, und in denen nichts weiter zu sehen ist, als Mangel an Einsicht in den bekämpften Gegenstand. Am meisten macht aber dem Hrn. Verf. der Geist zu thun, und er meint, daß die Hauptwiderlegung des gnostischen Begriffs vom pneumatischen Leben keines Angriffs auf die dabei zu Grunde liegenden logisch-metaphysischen Principien bedürfe (wodurch freilich am leichtesten der Unwissenheit und Böswilligkeit freier

Spielraum eröffnet wird), sondern sie müsse vielmehr vom schriftmäßigen Begriffe des Geisteslebens ausgehen (p. 262). Demgemäß werden nun über den Begriff des göttlichen Geisteslebens im Menschen viele Stellen aus dem N. T. angeführt und besprochen; aber befremdend ist es doch, daß dem Hrn. Verf. so gewichtige Aussprüche, wie Joh. VIII, 32. XVII, 3. 1 Cor. II, 10 ff. III, 16. 2 Cor. III, 17., welche in Ansehung der Erkenntniß und des wahren Geisteslebens wol nicht außer Acht zu lassen sein möchten, entgangen sind. Und wie schriftwidrig sind überdies die Behauptungen, daß durch die Worte Christi, der Geist der Wahrheit werde ihn verklären, und von dem, was Christi ist, werde er nehmen, der Gedanke abgeschnitten werde: „daß Christus, was er habe, nur durch die Wirkung des Geistes besitze“ (p. 263), ferner, daß der Begriff der Liebe voller und höher sei als der des Geistes (p. 269), und daß das N. T. zwar dem Inhalte des Wortes nach weit höher sei als das A. T., aber der Form und der formellen Göttlichkeit nach eher weniger (p. 272)! Ist denn nicht in allen Lehren, Thaten oder Wundern Christi der Geist Gottes als das unendlich wirksame Princip anzuerkennen; ist nicht eben dieser Geist der unerschöpfliche Quellpunct aller Liebe wie alles Glaubens und Erkennens; wird nicht Joh. IV, 24. eben darin die höchste Wahrheit ausgesprochen, daß Gott Geist ist, und hat nicht dahernach bestimmte Gottesbewußtsein in und mit dem gläubig anerkannten und schriftlich ausgeprägten evangelischen Inhalte zugleich eine reinere Form der Offenbarung und der Erkenntniß errungen? Der Hauptpunct, worauf es bei Beurtheilung des speculativen Wissens im Verhältniß zum biblischen Worte und christlichen Glauben ankommt, ist allerdings der Geist; aber wie soll das Christenthum in seiner Wahrheit und Freiheit, die Theologie in ihrem Principe und Zwecke begriffen werden, wenn jener Geist, der in alle Wahrheit leiten, der Christum verklären, und bei den Gläubigen ewig bleiben soll, Christo und dem Evangelie gegenüber nur wie ein heiliges Accidens betrachtet, in abstracter Jenseitigkeit seiner immanenten Lebendigkeit und allgegenwärtigen Wirksamkeit überhoben, um Christi willen zu einem supernaturalen Phantasma gemacht wird, das in der Schwelbe zwischen dem Nichtsein und dem Nichtwissen sich hält. Da ist es kein

Wunder, daß mit solcher Geistesschau über der äußern zeitlichen Erscheinung das Wesen des Evangeliums verkannt und daß der geschichtliche Leib des Christenthums, statt in seiner ewigen Geistesverklärung begriffen zu werden, einseitig in *unbegreiflicher* Aeußerlichkeit fixirt, ja daß aus warmer Anhänglichkeit an das Historische die Erkenntniß desselben im Geist und in der Wahrheit willig preisgegeben wird, weil der Geist Christum beeinträchtigen könnte! Die Anklänge daran, welche der Hr. Verf. hin und wieder durchhören läßt, sind um so mehr zu bedauern, da es sonst den vielen guten Seiten seiner Schrift an freien wissenschaftlichen Lichtfunken nicht fehlt, und es möchte wohl für das Ganze besser gewesen sein, wenn vorerst der Abschnitt über den Gnosticismus noch vor-enthalten wäre.

Dr. Matthies.

LVII.

Zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien, durch Entzifferung der altkabulischen Legenden auf ihren Münzen von Christian Lassen. Bonn, 1838. VI und 284 S. 8.

Unstreitig gehört diese neueste Arbeit des auf dem Gebiete der indischen und persischen Philologie schon längst rühmlichst bekannten Verfassers zu den interessantesten und lehrreichsten Erscheinungen der Litteratur. Denn die reichen und unerwarteten Entdeckungen, welche, wie der Verfasser sagt, in den letzten Jahren auf dem Gebiete der griechisch-baktrischen und indoskythischen Münzkunde gemacht worden sind, haben schon vielfach die Aufmerksamkeit der Numismatiker und der historischen Philologen auf eine Gegend der alten Welt hingelenkt, die in unsern bisherigen Geschichtswerken mit wenigen Zeilen abgefertigt zu werden pflegte, obwohl solchen Forschern, die nicht bloß nach dem Vorrathe der auf uns herabgekommenen Nachrichten, sondern auch nach der geographischen Bedeutung der Länder diesen ihre welthistorische Wichtigkeit zuzumessen bestrebt sind, es oft vorgeschwebt hat, daß gerade die Grenzgebiete der indischen und iranischen Welt einst der

Schauplatz eines mannigfaltigen historischen Lebens gewesen sein müssen. In der That treten in Folge der neuern Forschungen der Britten in Indien und am indischen Kaukasus jetzt so viele neue Erscheinungen ans Licht, daß man nicht mehr zweifeln darf, daß in jenen Ländern am äußersten Rande der den Alten bekannten Welt als Nachwirkung der Züge von Alexander dem Großen durch den Orient die merkwürdigste Völkerentwicklung eingetreten sei, von welcher die klassischen Autoren allerdings wenig oder gar nichts wußten oder doch unterlassen haben darüber etwas mitzuthellen. Denn was berichten sie uns über das griechisch-baktrische und über die daraus hervorgegangenen griechisch-indischen Reiche, welche rücksichtlich ihrer Weltstellung und ihres Einflusses auf die politischen, merkantilschen und religiösen Verhältnisse der Völker des mittlern Asien, so wie auf den gesammten Kulturzustand derselben zu den eigenthümlichsten und wunderbarsten Gestalten gehören, die sich aus der Zertrümmerung des alexandrinischen Weltreiches herausgebildet haben. Gewiß ist es ein großer Verlust für die Geschichte zu nennen, daß aus keinem von den alten Autoren, von denen doch gewiß mehrere mancherlei von jenen Verhältnissen behandelt haben werden, erhalten worden ist, so daß erst nach zwei Jahrtausenden aus dem Schooße der Erde die Denkmale auferstehen müssen, um jener Geschichte zu einer zweiten und höhern oder rein geistigen Geburt zu verhelfen; nichtsdestoweniger bleibt das fest bestehen, daß uns von der Weltgeschichte im Großen und Allgemeinen nichts verloren gegangen ist und sie zu jeder Zeit in sich ganz vollständig und abgeschlossen ist, so daß jene von Zeit zu Zeit hinzukommenden Trümmer, so wichtig sie auch zur Ausfüllung ihres äußern Reichthums sein mögen, zur Erkenntniß ihres innern Wesens doch nicht beitragen. Niemand ist aber wohl mehr von der Trefflichkeit und von dem Verdienstvollen dieser Arbeit überzeugt als der Referent, und er bekennt es gern, daß der Verfasser einen lang gehegten Wunsch desselben erfüllt hat, einmal alles dasjenige zusammenzufassen, was an alten Denkmalen in jener Gegend bis jetzt erforscht war, und die fruchtbare Anwendung desselben auf die Geschichte und Ethnographie darzuthun. Die Arbeiten des Verfassers an einem größern Werke

über indische Alterthümer nöthigten ihn auch diesen Gegenstand zu berücksichtigen und die nothwendige Begründung der Ergebnisse bei den numismatischen Untersuchungen machte wieder eine abgesonderte Schrift nöthig, deren Titel schon darauf hinweist, was man billigerweise hier nur verlangen kann, und was nach den vorliegenden Hilfsmitteln auch genügend geleistet worden ist.

In der Einleitung giebt der Verfasser zunächst ein zwar nur kurzes, aber treffliches und sehr lebendiges und anschauliches Gemälde von dem aus der gegenseitigen Durchdringung des abendländisch-hellenischen und des orientalischen Geistes sich gestaltenden Leben in dem Lande, welches zu beiden Seiten des indischen Kaukasus vom baktrischen Oxus bis zum Indus hin sich ausbreitet. War auch der Neutralisationsproceß beider ganz verschiedenartiger Welten im Großen und Allgemeinen schon vollendet, so wiederholte sich derselbe doch in vielfachen Kämpfen und Reaktionen in den kleinern Kreisen des Lebens. Aber wenn in den westlichern Theilen des Orientes der hellenische Geist das orientalische Leben fast ganz aus seiner Sphäre herausbrachte, so mußte in den mehr östlichen Gegenden, wo des Zerduscht Lehre noch in größerer Kraft und Reinheit sich erhalten hatte, wie besonders in dem baktrischen Gebiete, der Hellenismus in einer eigenthümlich orientalischen Gestalt auftreten, und in dem Stufenlande des Kabul nach dem Indus hin oder an der Pforte der alten Wunderwelt hatte der von Baktrien aus sich ostwärts verbreitende Hellenismus einen neu auftretenden mächtigen Gegner in dem echt orientalischen Buddhismus zu bekämpfen, mit welchem sich zu neutralisiren es ihm an Zeit und Stärke gemangelt hat. Denn die in eben jenem Gebiete bald auftretende skythische Herrschaft machte dem griechischen Einflusse in politischer Beziehung hier früh ein Ende, und nur auf dem Gebiete der Kunst offenbarte er sich noch in immer matter werdenden Aeusserungen, selbst noch unter den skythischen Horden, bis erst durch die großartige Reaktion im Sassaniden-Reiche das alte Iran in der Reinheit seines Glaubens und Kultus wieder

hervortrat, um sodann in der Welt der Islam zum Abschluß seines geistigen Lebens und zur ewigen Ruhe zu gelangen. Mit Recht sagt der Verfasser in der Einleitung: „Auf keinem andern Gebiete als zu beiden Seiten des indischen Kaukasus haben sich die verschiedenen Formen der Lehre und des Lebens, welche das Alterthum aufzuweisen hat, so nahe und unmittelbar berührt, sich gegenseitig anziehend oder abstoßend, belebend oder erstickend. Dort in dem Lande Kabul begegneten sich die Anhänger Zaratusras und Brahmas, die Prediger des buddhistischen Quietismus und die Künstler, welche die schöngeformten hellenischen Götter den unschönen orientalischen Symbolen gegenüber stellten; der vorsichtige Baniane traf hier mit dem chinesischen Kaufmann zusammen; und in den Heeren der Könige zogen Elefanten führende Inder und bogenkämpfende Saken neben der geschlossenen macedonischen Phalanx und den geordneten baktrischen Reitergeschwadern. Auf diesem Kreuzwege historischer Lebensgestaltungen stand der Grieche in Baktrien. Er konnte auf diesem weit nach Osten vorgeschobenen Posten gleichsam mit der rechten Hand die Vedas der Brahmanen und die Nosk der Mazdajasnier aufschlagen, mit der linken an den Riegeln rütteln, welche die Thore der großen chinesischen Mauer und den Eingang in das Reich der Mitte verschlossen.“

Noch wissen wir von der Geschichte dieser Gebiete nur sehr wenig, und wie unterscheidet sich doch unsere Kenntniß davon von der des verdientvollen Akademikers Bayer, welcher nun gerade vor einem Jahrhundert zuerst die Geschichte des griechisch-baktrischen Reiches in die allgemeine Geschichte einführte. Der Kontrast beider Werke von Bayer und Lassen muß um so merkwürdiger erscheinen, wenn man bedenkt, daß außer dem Fortschritt in der Bereicherung der Geschichte auch die Kenntniß eines neuen Alphabetes und einer neuen Sprache gegeben ist. Die Erforschung und Kenntniß beider mag gewiß eben so wunderbar erscheinen, als wie es bei den altpersischen Keilschriften der Fall ist.

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Mai 1839.

Zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien durch Entzifferung der altkabulischen Legenden auf ihren Münzen von Christian Lassen.

(Schluß.)

Nur erst die letztverfloßnen Decennien haben die Hauptquelle für jene Geschichte, die alten Münzen, zu Tage gefördert, und was für das Auffinden derselben durch die französischen Offiziere Ventura, Allard und Court im Dienste des Fürsten der Sikhs, so wie durch die Britten Masson und Tod, und durch den Deutschen Honigberger, und was sodann für die Erklärung derselben durch den französischen Numismatiker Raoul-Rochette und vornehmlich durch James Prinsep, den Sekretär der asiatischen Gesellschaft in Calcutta, geschehen ist, finden wir mit Anführung der Quellen hier kurz mitgetheilt.

Das ganze Werk besteht aus zwei Hauptabschnitten, von welchen der erstere in zehn Kapiteln sich mit den Entzifferungen der Legenden der Münzen beschäftigt. Denn um irgend wie aus diesen Denkmalen historische Ausbeute zu gewinnen, kam es zunächst darauf an, das auf ihnen vorkommende Alphabet zu entdecken und so die Sprache zu finden, in der die Legenden verfaßt sind. Da diese letztere aber offenbar auf einen größern Sprachstamm hinführen mußte, dessen verschiedene ältere und jüngere Zweige in eben jenen Gegenden des Orientes auf der Grenzmark seines Ostens und Westens verbreitet sind, so war der Verfasser als ein gründlicher Kenner dieser Verhältnisse gewiß am ersten berufen diese Räthsel zu lösen, und dies scheint ihm auch trefflich gelungen zu sein. Natürlich gaben die Doppelschriften in der fremden und in der griechischen Sprache den einzig

möglichen Weg an die Hand, um zur Entzifferung der seltsamen Charaktere, die dem indischen Devanagari und dem alten Zend-Alphabete ziemlich fern liegen, zu gelangen, und wenn der verdienstvolle Prinsep in Indien und der jüngere Grotefend auf jenem Wege es zuerst versucht hatten, diesen Schleier zu heben, so konnten ihre Bestrebungen aus manchen Gründen doch nicht zum gewünschten Ziele führen. Dennoch erkennt der Verf. an, daß jene Bemühungen ihm zur Grundlage bei seiner Forschung gedient haben, und hat dadurch der Sache eine ganz andere Wendung und einen bedeutenden Fortschritt zu geben gewußt, daß er erkannte, daß der Genius dieser Sprache in der Bezeichnung fremder Wörter, wie es ja aus dem Chinesischen zur Genüge bekannt ist, einem besondern Gesetz der Orthographie folge. Dieser fruchtbare Grundsatz führte in seiner Anwendung bald die wichtigsten Resultate herbei, und ließ diese Denkmale mit ziemlicher Sicherheit lesen. So eröffnete sich hier ein neuer Schauplatz der Geschichte, verschiedene Herrscherdynastien traten dadurch zuerst ans Licht, und Völkerschaften aus den innersten Gegenden Asiens traten hier mit politischer Bedeutung auf, welche, so barbarisch sie auch waren, doch den Einwirkungen hellenischer Kultur sich nicht hatten entziehen können, und über welche nur chinesische Quellen nähere Auskunft geben sollen. Der Zeit nach reichen diese Denkmale von dem Anfange des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung bis, wie es scheint, in die spätere Sassaniden-Zeit hinab. Denn am Schlusse des ersten Theiles berührt der Verfasser noch als mit dem hier zu behandelnden Gegenstande in Verbindung stehend, die in dieser Gegend aufgefundenen indisch-sassanidischen und ältesten indischen Münzen, welche beweisen, daß eine Seitenlinie der persischen Sassaniden in dem Lande von Kabul

und am Indus lange geherrscht habe. Leider sind dies bisjetzt nur zu wenig Andeutungen über die noch so dunkle Geschichte der Sassaniden, deren Verbindung mit Indien unter dem ritterlichen Könige Baharām V. im fünften Jahrhundert mehr berühmt als bekannt ist. Die ersten jener letzten Klasse von Münzen haben aber eine Art Pehlvi-Schrift nebst Devanagari und nur die letztern eine dem hier in Betracht kommenden Alphabet ähnliche Schrift, die allmählig in das Devanagari des Sanskrit übergeht.

Der zweite Theil des Buches giebt sodann in acht Kapiteln die historischen Anwendungen der im obigen gefundenen Resultate. Als Grundlage des Ganzen erfolgt zunächst eine ausführliche geographische und ethnographische Skizze der Landschaften auf der Südseite des indischen Kaukasus und zwar eigentlich nur der Westhälfte derselben auf der rechten Seite des Indus, theils weil dies Kabul-Land vornehmlich der Schauplatz der Entwicklung gewesen ist, die hier betrachtet werden soll, theils auch weil der Verfasser das Pentschab-Land des Indus schon früher bekanntlich in einer eigenen Schrift nach indischen Quellen sehr lehrreich behandelt hatte. Das Stufenland des Kabul-Flusses, welches seiner Größe und seiner geographischen Stellung nach mit dem lombardischen Stufenlande des Po zu vergleichen ist, bildet das große Pfortenland von Iran und von Baktrien aus nach der Welt von Indien, und war schon im Alterthum zur Zeit Alexanders größtentheils von indischen Völkern bewohnt, wenn dieselben auch nicht den Glauben und die Sitten ihrer Stammgenossen auf der Ostseite des Indus hatten, so wie auch ihre Sprache sich in etwas von der im eigentlichen Indien unterschied. Die Doppelterrasse dieses Stufenlandes, die obere von Kabul und die untere von Peshawer, welche beide geschieden werden durch das Felsenthor bei Dschellalabad, ist hier gut charakterisirt und man sieht, daß eben so wie die Natur in allen ihren Erscheinungen in der innern und äußern indischen Mark, wie sie der Verfasser nennt, sich dort sonderte, so sich im Wesentlichen auch die ethnographischen und sprachlichen Unterschiede daran anschließen. Daß bis hierher in jener Zeit der Buddhismus westwärts vorgedrungen sei, ist wohl unläugbar auch abgesehen von den Nachrichten der hier

benutzten chinesischen Berichterstatter, und grade auch bei diesem Punkte fühlt sich Referent gedrungen den kritischen, verständigen Sinn des Verfassers, der denselben bei seinen Untersuchungen leitet, rühmend hervorzuheben. Die beiden folgenden Kapitel geben dann die Resultate der Untersuchung über die Schrift und Sprache. Merkwürdiger Weise zeigen beide die mannigfachsten Beziehungen und Berührungen zu allen den Sprachen und Schriftgattungen, welche sich von den Ganges-Ländern bis zum syrischen und arabischen Meere ausbreiten. Die Schrift folgt derselben Richtung, wie die semitischen Sprachen, und zeigt auch mancherlei Verwandtschaft mit deren verschiedenen Charakteren, wie besonders mit den ältern syrischen und den samaritanischen, so daß man fast an eine ähnliche Umgestaltung denken möchte, wie bei der daraus entstandenen syrotatarischen oder mongolischen Schrift; aber nicht minder zeigt sich eine Berührung mit der Zend-Schrift und Sprache und mit den jüngern indischen. Daher giebt der Verfasser die Sprache für ein indisches Prakrit aus, und nennt sie nach dem Lande, wo sie ihre schriftliche Ausbildung erhalten hat, die kabulische Sprache und Schrift, wobei der Verfasser noch zugleich auf den Umstand aufmerksam macht, daß die Sprache der Afghanen, deren Herkunft aus eben dieser Gegend am indischen Kaukasus in neuern Zeiten und auch wohl nicht mit Unrecht geltend gemacht worden ist, mit dieser kabulischen Sprache nicht in näherer Berührung stehe.

Die Münzen theilt nun der Verfasser zum Behufe der folgenden historischen Untersuchung in drei Klassen, und fügt eine nähere Beschreibung derselben hinzu. Die erste Klasse enthält die Münzen mit nur griechischer Schrift und zwar in drei Abtheilungen, die sich auf folgende Weise unterscheiden: 1) griechische Schrift und rein griechische Namen und Titel wie die Münzen von Euthydemus, Demetrius, Eukratides; 2) nur griechische Schrift, aber nicht griechische Könige, jedoch keine barbarischen Titel und 3) nur griechische Schrift und barbarische Namen und Wörter. Zu dieser letzten Abtheilung gehören vornehmlich die berühmten Kanerki-Münzen, welche als Denkmale für die Vermischung verschiedenartiger religiöser Anschauungen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im mittlern Asien für die Religionsge-

schiechte so wichtig sind. Denn es zeigen diese Münzen ein aus der bildlosen Lichtreligion der Lehre des Zerduscht erwachsenes System von bildlich dargestellten Göttern, welches besonders die Elemente aus den vorderasiatischen dualistischen Naturreligionen; in denen der Sabäismus weniger verklärt erscheint als im Parsismus, an sich zog und vermittelt der im Orient damals zur Herrschaft gekommenen hellenischen Anschauungsweise individualisirte, aber so, daß diese substantiellen Mächte das allgemeine Gepräge von Lichtgottheiten behielten. Durch die nur halb iranischen Parther ging dieses religiöse Amalgam auf jene sogenannten Indoscythen über, denen der Kanerki angehört. Merkwürdiger Weise findet sich dabei auch die Beimischung eines indischen Bestandtheiles aus dem Siva-Kulte. Die zweite und unbedeutendste Klasse von Münzen führt griechische und indische Schrift und gehört einer kleinen griechischen Dynastie an, welche am untern Kabul zu Nagara in der Gegend von Peschawer herrschte. Die dritte Klasse aber mit griechischer und kabulischer Schrift besteht wieder aus einer doppelten Abtheilung, von denen die erste nur griechische Könige enthält, deren verschiedene Herrschaften und Dynastien für uns freilich noch etwas bunt durcheinander laufen. Doch erhellt, daß sie sich über einen großen Theil des heutigen Afghanen-Landes, westwärts bis zum Zareh-See, und ostwärts bis zum indischen Pentschab hin ausbreiteten. Die zweite Abtheilung giebt dann zuletzt die Münzen mit griechischer und kabulischer Schrift von den barbarischen Königen, die am Südfuße des indischen Kaukasus auf den Trümmern der griechischen und parthischen Macht ihre Herrschaft begründeten.

Die historische Ausbeute aus diesen Denkmalen systematisch zusammengestellt, findet sich in den vier letzten Kapiteln, und zur bequemern Uebersicht und Vergleichung der Fakta hat der Verfasser eine kurze chronologische Tabelle für den hier umfaßten Zeitraum der Geschichte jener Länder hinzugefügt. Schon die Geschichte des griechisch-baktrischen Reiches erleidet durch die hier gewonnenen Resultate manche Abänderungen, und gewiß mit Recht hat der Verfasser die dortige Reihe der Herrscher von mehreren Königen gesichtet, die nicht nur schon seit Bayer's Zeit,

sondern auch noch in der jüngsten Zeit dort eingeschoben waren. Der als großer Eroberer gepriesene Menander wird hier aus einem baktrischen zu einem bloßen indischen Könige gemacht, wie es von dem baktrischen Prinzen Demetrius schon früher bekannt war. Auch erklärt sich der Verfasser gegen die Annahme von zwei Eukratides, mit denen die Reihe der baktrischen Könige schließt, und weist nach, daß dieses Reich nicht sowohl durch die Angriffe der scythischen Völker als vielmehr durch die Macht der Arsaciden unter Mithridates dem Großen gleich nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt gefallen sei. Wenn aber diese baktrische Geschichte, so leer sie für uns auch noch immer ist, doch in einer gewissen erkennbaren Gestalt erscheint, so läßt sich dies von der Reihe kleiner griechischer Reiche, mit denen wir hier zum erstenmale bekannt werden, noch nicht aussagen. Was sich darüber aber bis jetzt beibringen läßt, hat der Verfasser sorgfältig angegeben. Am bedeutendsten ist hier offenbar die Herrschaft des Demetrius, nach dessen Sturz sich drei kleinere Reiche in Drangiana, Arachosien und am Indus gebildet haben sollen, auf deren Beherrscher allein viele von den hier gefundenen Münzen zu beziehen sind. Sie erlagen aber sämmtlich in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt von Norden her und aus dem innern Asien vordringenden Völkerschaaren, welche nun hier unter dem Namen der Indoscythen bald eine so bedeutende Rolle spielten. Der Arsaciden Herrschaft in Bactrien ward vernichtet, auch der östliche Theil des Landes Iran von jenen Stämmen überschwemmt, und das parthische Reich durch die langen, meistens wenig glücklichen Kämpfe, die es mit ihnen in dem ersten Jahrhundert vor und nach unserer Zeitrechnung zu bestehen hatte und über welche die römischen und griechischen Autoren berichten, so geschwächt, daß es von seinem alten Ruhm sich nur wenig bewahrte, bis erst der spätere Vologeses den Ruhm des ersten Mithridates erneuerte. Jene bei den Alten unter den Namen der Saken und Tocharen vorkommenden Barbarenstämme sind nun vermuthlich dieselben, welche von den Chinesen Sai und Juetschi genannt werden, über deren Verhältniß zu den andern bekannten Völkergruppen Asiens uns eigentlich

gar nicht bekannt ist. Auch erklärt sich der Verfasser mit Recht gegen die in der neuesten Zeit vielfach vorgebrachten unglücklichen Hypothesen von dem Vorkommen deutscher Völkerschaften im innern Asien, mit denen man sie in Zusammenhang gebracht hat. Bis jetzt wagt man noch immer bezweifeln, ob durch die ganz abstrakten und farblosen Berichte der Chinesen für die asiatische Ethnographie, wo dieselbe die abendländischen Gebiete zu berühren beginnt, etwas Wesentliches werde gewonnen werden. Jene Barbaren gründeten anfangs zwei Reiche am indischen Kaukasus, welche nachmals vereinigt unter dem Namen des indoscythischen Reiches ihre Macht weit hin nach Westen über einen Theil von Iran und nach Osten über einen Theil von Indien ausbreiteten. Aber ähnlich wie bei den früher hier bestandenen griechischen Reichen folgten mancherlei Wechsel in der Spaltung und neuen Vereinigung der einzelnen Stämme, auf welche die verschiedenen Klassen von Münzen, wie die des Azes, des Kadphises, der Kamerki und anderer, hinweisen. Auch hier zeigen sich bei dem allgemeinen Dunkel nur einzelne Lichtblicke für die Geschichte und die Chronologie, wobei die indische Epoche des Vikramaditja von der Vertreibung der Barbaren aus Indien noch immer einen der merkwürdigsten Punkte bildet. Hoffentlich werden die Forschungen der Europäer bei dem Konflikt des britischen und russischen Interesses in eben jenen Gebieten auch der Wissenschaft in den nächsten Zeiten noch reiche Früchte tragen, welche jeder, der diese treffliche Arbeit beachtet, nur mit großer Theilnahme erwarten kann.

Ferdinand Müller.

LVIII.

Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides, mit Rücksicht auf das gleichnamige Goethe'sche Schauspiel. Von Heinrich Viehoff. Emmerich, 1838.

Goethe's Iphigenia ist mit Recht vielfach als eine Dichtung betrachtet worden, die vor allen zur Kunstbetrachtung anreizt, weil in derselben die Eigenthümlichkeit unsres Sängers, die Tiefe christlicher Innerlichkeit in den plastischen Formen der Akten zu offenbaren, am klarsten und bewunderungswürdigsten sich gezeigt hat. Ein Hinblick auf Euripides kann die Herrlichkeit der deutschen Iphigenia nur in vollerm Lichte erscheinen lassen; erst Goethe's Genius hat die eigentliche Seele in ihr erweckt und sie zu einem Triumphgesang der Wahrheit gemacht, ähnlich wie er den Sinn der Faustsage eben so erschlossen als erhöht hat. Dies ist in der vorliegenden Broschüre freilich nicht berücksichtigt, wiewohl es der Mittelpunkt aller vergleichenden Betrachtung sein müßte; aber ergänzend zu Pudor, der von Goethe aus das Euripideische Werk uns vor Augen führte, ist der Verfasser von letzterem ausgegangen und hat eine treffliche Entwicklung desselben gegeben und im Ganzen wie im Einzelnen einen wohlgebildeten Kunstsinne gezeigt. Sehr gelungen ist die Angabe des Zusammenhangs der Chöre mit der Handlung. Verdientermaßen heißt es von der Erscheinung der Pallas, daß sie das Schauspiel nicht abgeschlossen, sondern getödtet habe; die Erwägung aber, wie eng Götter- und Menschenwelt im Alterthum zusammengehungen, wie ähnlich einander gewesen, dient keineswegs zur Entschuldigung, da auch bei Homer die einwirkenden Götter keineswegs urplötzlich aus den Wolken fallen, sondern die Gemüthsbewegung der Menschen, denen sie nahen, objectiv darstellen und dadurch nicht fremde Gewalten, sondern die Mächte der eignen Brust dessen sind, auf den sie einwirken. Wie Goethe rein innerlich das Ganze befriedigend löst und vollendet, das wird immer zu dem Vortrefflichsten gehören, was je einem Künstler gelingt.

J a h r b ü c h e r

f ü r

W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

LIX.

Immanuel Kants sämtliche Werke; herausgegeben von Karl Rosenkranz u. Fr. Wilh. Schubert. Th. I. kleine logisch-metaphysische Schriften v. K. R. II. Kritik der reinen Vernunft v. K. R. III. Prolegomena zu einer künftigen Metaphysik u. Logik v. K. R. IV. Kritik der Urtheilskraft und Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen v. K. R. VI. Schriften zur physischen Geographie v. F. W. Sch. VII. 1) Kleine anthropologisch-praktische Schriften. 2) Anthropologie in pragmatischer Hinsicht v. F. W. Sch. VIII. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und Kritik der praktischen Vernunft v. K. R. IX. Rechtslehre, Tugendlehre und Erziehungslehre v. F. W. Sch. X. Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft u. Streit der Facultäten v. K. R. Leipzig, 1838. bei L. Voss.

Das Unternehmen von Rosenkranz und Schubert, die Schriften Kants in eine Gesamtausgabe zu vereinigen, hat bereits von den verschiedensten Seiten Beifall und Anerkennung gefunden. Aus dem Parteikampfe ist die Kantische Philosophie herausgetreten, und der Versuch, sie den gegenwärtigen Interessen der Wissenschaft gegenüber in ihrer ursprünglichen Gestalt geltend machen zu wollen, wird Keinem einfallen, welcher mit freiem offenem Sinn die Bewegung des Geistes verfolgt hat. Das Leben wie die Wissenschaft wird jetzt durch andere Gegensätze in Bewegung gesetzt, als diejenigen waren, in welche die Kantische Philosophie zuerst eintrat; durch Gegensätze, welche aus der allseitigen Aufnahme, aus der durch-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

greifendsten Verarbeitung der Kantischen Lebensanschauung selbst erst hervorgekeimt sind, welche also in Kant ihre Basis und ihren Ausgang haben, aber nicht ihre Lösung und Vollendung. Wer die Kantische Philosophie nicht bloß äußerlich, sondern innerlich festhält, wer geistig mit ihr verwachsen ist, wem sie zum Charakter, zur anderen Natur geworden, der wird in die gegenwärtige Gestaltung der Wissenschaft sich schwer hineinfinden können; sie erscheint ihm als eine ausschweifende, phantastische, sich selbst mißverstehende, als ein wüstes leichtsinniges Gewühl, als ein übermüthiger Taumel der Jugend, welche ohne kritische Bedachtsamkeit nicht bloß fortwährend gegen die Kategorientafel verstößt, sondern sogar die Erscheinung mit dem Dinge an sich verwechselt. Das ist es besonders, was den alten kritischen Verstand von der gegenwärtigen Wissenschaft zurückstoßen muß, daß dieselbe wieder an Offenbarung glaubt, an wirkliche in das Wesen selbst eindringende Erkenntniß, daß sie somit den kritischen Fundamentalgegensatz zwischen Noumenis und Phänomenis nicht für einen festen unauflösjichen ansieht, sondern vielmehr die Gewisheit hat, daß das freie speculative Denken sich in die Sache selbst, in das Wesen, in das Ding an sich hinein zu versetzen vermag, und zwar nicht bloß durch einen geheimnißvollen, höchst gefährlichen und die Besinnung raubenden salto mortale, sondern vielmehr mit der schärfsten Bestimmtheit bewußter und kritischer Vermittelung. So wenig aber auch der kritische Verstand geneigt sein mag, die Lösung des Gegensatzes anzuerkennen, auf welchem das ganze System seines Wissens basirt, und an welchen er seinen Glauben an das Ewige und Unerkennbare anknüpft, so ist doch das speculative Wissen selbst weit davon entfernt, die kritische Philosophie überhaupt zu verwerfen und sie als eine schlechthin unwahre, dem Begriffe nicht entsprechende zu be-

trachten. Im Gegentheil; gerade das speculative Wissen erkennt die kritische Philosophie in ihrer wesentlichen Nothwendigkeit und ihrer welthistorischen Bedeutung vollkommen an; es nimmt selbst die kritische Philosophie in Schutz gegen ihre Verächter, beweist ihr Recht gegen ihre Vergangenheit, und weist sehr wohl, was die Gegenwart ihr zu verdanken hat, weist sehr wohl, daß nur durch die kritische Philosophie hindurch der Weg der fortschreitenden Erkenntniß führen konnte, und daß sie ein schlechthin ewiges und nothwendiges Moment des Wissens sein und bleiben wird. Diese Anerkennung hat freilich die Liebe zum Denken überhaupt zur nothwendigen Voraussetzung. Wer das Denken in seiner philosophischen Gestalt, in der Energie seiner unendlichen Freiheit überhaupt nicht ertragen kann, wer in ihm nicht das Wesen und die Vollendung des Geistes erblickt, sondern sein Unwesen und sein Verderben, nicht den Fortschritt der Erkenntniß, sondern den Verlust der Offenbarung, der kann freilich nicht einen Schritt in die neuere Philosophie hinein thun, ohne zu erschrecken und Wehe zu rufen. Jedoch ist der Zweifel, wie er zunächst bei Cartesius auftritt, noch sanft und gelinde im Verhältniß zur Kantischen Kritik. Denn so ernst und dringend auch Cartesius forderte, *an Allem* zu zweifeln, und so sehr auch in seinem eigenen Gemüthe alles Feste und Positive wankend geworden sein mochte, so reicht doch sein Zweifel nicht in die wesentliche Einheit der objectiven Wahrheit und des subjectiven Denkens hinein; daß Gott selbst uns zum Irrthum, zur festen Endlichkeit geschaffen habe, daß also der Gegensatz zwischen Denken und Ding an sich ein absoluter unübersteiglicher sein sollte, ist ihm ein so anstößiger Gedanke, eine so offenbare Absurdität, daß sie ihm schon mit der *Vorstellung* von Gott widerlegt ist. So wird denn die Gewißheit des Denkens ohne Schwierigkeit zur Gewißheit des *Erkennens*; der klare in die Selbstgewißheit aufgenommene Gedanke ist auch der wahre Gedanke, und der Irrthum kommt nur daher, daß wir dem unklar Gedachten, dem nicht wirklich Durchgedachten unsere Zustimmung geben. Hier ist also das Denken trotz des anfänglichen Zweifels an Allem doch noch ein auf Gott und seine Wahrhaftigkeit vertrauendes, gläubiges Denken, das wohl einzelne Elemente der Offenbarung und die zeitliche Gestaltung derselben aber nicht die Offenbarung über-

haupt, den Begriff und die absolute Wirklichkeit derselben verwirft, welches eben darum, wie wir besonders bei Leibnitz sehen, zur Nachgiebigkeit und zur Vermittelung bereit ist. Kant aber zweifelt an der Einheit des Denkens und Seins selbst, an der Möglichkeit der absoluten Erkenntniß überhaupt, und löst mit unverwüthlicher Bedachtsamkeit den ganzen theoretischen Menschen als sinnlichen verständigen und vernünftigen von der objectiven Wahrheit los. Damit erscheint der Begriff der absoluten Erkenntniß als ein dem Wesen des Endlichen und Unendlichen zugleich, und somit als ein sich in sich selbst widersprechender Begriff; jede Seite hält mit gleicher Gewalt, mit der Gewalt ihres Wesens die andere von sich ab und aller Glaube an wirkliche, von Gott selbst ausgehende Offenbarung ist die Selbsttäuschung des frommen Gemüths, eine unkritische Transcendenz.

In dieser Steigerung des Zweifels liegt zunächst das Eigenthümliche der Kantischen Philosophie; es ist die *kritische* Methode, wodurch sich das Denken im Fundamente vom *Dogmatismus* lossagt. Jedoch ist das Verhältniß Kants zu der ihm unmittelbar vorangehenden Periode keineswegs das der bloß abstracten Negation; vielmehr gehen alle die Gegensätze, welche innerhalb des Dogmatismus hervortraten und von ihm umfaßt wurden, in Kant zu einer systematischen Einheit zusammen; die kritische Philosophie ist die wesentliche Allgemeinheit jener Gegensätze, und darum die sie überwältigende auflösende und versöhnende Macht, ihr Begriff und ihr Schicksal, dem sie sich trotz alles Widerstandes als Glieder und Momente *eines* Ganzen unterwerfen müssen. Auch strebt der Dogmatismus selbst durch seine eigene Bewegung und durch die aus ihm auftauchenden Gegensätze über sich hinaus, er hat den Trieb nach der Kritik als nach seiner Erlösung schon in sich; jene Gegensätze selbst aber greifen ihn nur einseitig an, überwinden ihn nur theilweise und fallen daher selbst wieder in den Dogmatismus zurück.

Schon durch jene unkritische Voraussetzung der Einheit des subjectiven Denkens und der objectiven Wahrheit ist der wesentliche Inhalt des Dogmatismus im Allgemeinen bestimmt, und eben darum ist diese Voraussetzung keine gleichgültige, die Erkenntniß des Wesens unberührt lassende, sondern vielmehr in den Kern des Wissens, in das Absolute selbst eindrin-

gende. Indem nämlich das Denken sich *unmittelbar* mit dem Absoluten Eins weiß, also den Gegensatz des Subjects und Objects nicht durch unendliche Vermittelung beider Seiten überwindet und aufhebt, so ist auch im Absoluten dieser Gegensatz nicht enthalten, vielmehr in abstracter Weise negirt und indifferentiirt; auch das Absolute ist nur die unmittelbare, jenen Gegensatz selbst noch nicht kennende, ihn nicht überwältigende, sondern ihn übersehende, also *gegenstandslos* Einheit von Denken und Sein, somit nicht die allgemeine über alle Objectivität hinübergreifende Subjectivität, sondern *Substanz*. Die Substanz ist der jener dogmatischen Voraussetzung entsprechende Begriff, und eben darum der Fundamentalbegriff des Dogmatismus, über welchen er, wenn er auch in seiner historischen Entwicklung von Stufe zu Stufe die Härte der Substanz zu durchbrechen versucht, doch in Wahrheit nicht hinausgeht. Es verbirgt sich also dem Dogmatismus, daß die wirkliche absolute Substantialität auch die unendliche Selbstgewisheit des Denkens, die Philosophie, die Anschauung und selbstbewußte Vertiefung in die Substanz nicht würde hervortreten lassen; daß das Subject vielmehr als Modus in dem reinen Lichte der Substanz verschwinden oder als endliche Monas in ihrer graduellen Bestimmtheit fest eingeschlossen bleiben würde. Auch die *Methode* des Dogmatismus ist durch den Begriff der Substanz im Wesentlichen schon gegeben. Denn indem in dem absoluten Begriffe der Wahrheit kein Gegensatz und somit keine immanente Bewegung enthalten ist, kann sich der wesentliche Inhalt nicht durch sich selbst entwickeln und auseinander legen; dies würde die ruhige Selbstgleichheit der Substanz zerstören, und sie als eine sich selbst erfassende, sich mit sich vermittelnde darstellen. Alle Bewegung und aller Beweis darf einzig und allein in das Subject fallen, und kann nur den Sinn haben, daß er dem Subjecte die Einsicht in den vorausgesetzten Begriff der Substanz eröffnet und so zur denkenden Gewisheit als dem Kriterium aller Wahrheit verhilft. Diese subjective, die Sache selbst unberührt lassende und schlechthin aufser ihr sich verlaufende Bewegung ist die *mathematische Methode*. Diese ist es denn auch, welche von den Hauptern des Dogmatismus entweder wirklich angewandt oder wenigstens als die vollkommenste, dem Begriffe der Wahrheit selbst entsprechende angepriesen

wird. — Den weitgreifendsten Einfluß auf das allgemeine Bewußtsein hatte der Dogmatismus in der Gestalt der Wolffischen Philosophie. Sie macht die Selbstgleichheit und Widerspruchlosigkeit ausdrücklich zum Princip, jedoch hat die Substanz die Gewalt, nicht bloß diese und jene, sondern die Vorstellung überhaupt zu negiren, verloren, und läßt die ganze Breite des vorstellenden Bewußtseins in seiner ganzen dogmatischen Sicherheit ungestört neben sich bestehen. Abgesehen hiervon, so liegt die Macht der Wolffischen Philosophie vorzugsweise in ihrer systematischen, alle Seiten des Wirklichen umfassenden Vollständigkeit. Erst hierdurch hat das Denken seine Selbstständigkeit bewiesen, es hat eine ganze Welt aus sich geschaffen, die Forderung des Zweifels an allem positiv Gegebenen thatsächlich durchgeführt, und drängt sich nun unaufhaltsam mit seiner natürlichen Theologie und seinen vernünftigen Gedanken aufklärend in das allgemeine Bewußtsein ein.

Alle Gegensätze, welche in dieser Periode dem Dogmatismus gegenüber treten, sind im Allgemeinen Anfänge des Criticismus. Denn sie haben vorzugsweise die Tendenz, den Unterschied des Subjects und Objects als einen wesentlichen geltend zu machen; eben darum sind sie trotz ihrer Einseitigkeit und trotz ihres Zurückfallens in den Dogmatismus doch als vollkommen berechtigt und als nothwendige Momente der Entwicklung anzuerkennen. Zunächst stellt sich der *Empirismus* und *Sensualismus* dem Dogmatismus gegenüber. Wenn nämlich dieser seiner Voraussetzung gemäß unmittelbar mit dem Allgemeinen anfängt und dieses als den absoluten Inhalt nur ponirt und definiert, so dringt der Empirismus auf Vermittelung, und verlangt, daß das Allgemeine als nothwendiges Resultat der subjectiven Bewegung aufgewiesen und somit begründet und gerechtfertigt werde. Der Polemik gegen die *angeborenen Ideen*, wie diese besonders von dem Heerführer der Empiriker als wesentliche Aufgabe hervorgehoben wurde, liegt daher der Gegensatz gegen den Dogmatismus überhaupt zu Grunde. Denn der ganze Inhalt des Dogmatismus erschien als ein dem Subjecte angeborener, als ein in seiner festen Unbeweglichkeit mit der ursprünglichen Beziehung zum Absoluten überlieferter, somit als Thatsache, welche im Subjecte schon fix und fertig bereit liegt. Im Empirismus wendet sich das Hauptinteresse auf den Process

des subjectiven Erkennens, und schon damit fängt die Substanz an, dem Subjecte als Object gegenüberzutreten, sich von diesem loszureißen und in den Schleier ihrer verschlossenen Sichselbstgleichheit sich einzuhüllen. Der Empirismus nimmt aber den Anfang und Ausgangspunkt der Erkenntnis zugleich als Grund und Basis derselben, und wenn er demungeachtet nicht bloß zum Allgemeinen fortgeht, sondern dieses mehr oder weniger auch als ein objectiv Gültiges anerkennt, so fällt er damit ganz und gar wieder in den Dogmatismus zurück; das Allgemeine und Substantielle findet sich ganz von selbst wieder ein und das Denken überspringt ohne Rechtfertigung, ja ohne Bewußtsein das Einzelne und Besondere, was ihm die subjective Empfindung bietet.

An den Empirismus schlossen sich die weiteren Gegensätze an, als consequente Durchführungen der verschiedenen Seiten und Momente desselben. Das Denken hebt zunächst den Dogmatismus, welcher unmittelbar im Empirismus lag, nämlich die Voraussetzung, daß das Subject nicht bloß sich, sondern das Object wirklich erfahre, dadurch auf, daß es alle seine Erfahrungen, die ganze Beziehung auf ein unmittelbar Anderes und Aeußeres in sich und seine Subjectivität zurücknimmt. Jedoch auch dieser *subjective Idealismus*, so schroff er auch dem dogmatischen Erkennen der Dinge in ihrer reinen Objectivität entgegen zu treten scheint, nimmt doch wieder ein ganz dogmatisches Ende. Denn die Welt der Vorstellungen und der vorstellenden Wesen hat ihren letzten Grund und Ursprung in Gott; damit ist die ganze Subjectivität *unmittelbar* eine schlechthin objective, der Schein ist das Wesen selbst und der Gegensatz ist nicht vermittelt, sondern nur auf die eine Seite geschlagen, also auf eine unterschiedslose substantielle Einheit zurückgeführt, in welcher eben wegen der reinen ununterbrochenen Sichselbstgleichheit nichts bewiesen, sondern Alles nur behauptet und vorausgesetzt werden kann. Diesem subjectivem Idealismus gegenüber tritt mit vollkommenem Rechte ein ebenso einseitiger *Realismus*, welcher die ganze vorausgesetzte Herrlichkeit und Göttlichkeit der Subjectivität an die reine Sache, an die Materie hingiebt, jene nur als ein Produkt der Materie, als eine nur scheinbare und momentane faßt, somit wieder in der Substanz des Dogma-

tismus endigt. Mit siegender Gewalt erhebt sich gegen diese einseitigen Richtungen der *Skepticismus*. Den empirischen Grund des Allgemeinen mit dem Empirismus voraussetzend, führt er diesen zu seiner nothwendigen Consequenz. Das Allgemeine ist nur ein Gemeinschaftliches, nur das Produkt der subjectiven Gewohnheit, und das ganze Wissen idealistisch wie realistisch schwankend und problematisch. Im Resultate des Skepticismus wird also die Grundvoraussetzung des Dogmatismus selbst angegriffen. Das seiner selbst gewisse Denken soll nicht zugleich und unmittelbar als das Kriterium der Wahrheit gefaßt werden, der klare Gedanke ist nicht nothwendig an und für sich schon die durchdrungene Objectivität, das Wissen der Substanz und das Sein des Subjects in ihr, sondern vielmehr umgekehrt ist das Denken die Befreiung von dieser Voraussetzung, die Einsicht, daß die wesentliche Allgemeinheit nur eine scheinbare, nur eine unberechtigte Zuthat des unbefangenen und eben darum in seiner Gewohnheit befangenen Subjectes ist. Diese scheinbare Unbefangenheit stellt sich dann selbst als der commun sense dem Skepticismus gegenüber, versucht es die dogmatische Unmittelbarkeit ungestört festzuhalten, die Gemeinschaftlichkeit als Allgemeinheit somit als Princip zu fixiren, ist aber nichts weiter als der vom Skepticismus in seiner Haltungslosigkeit offenbarte und als solcher gesetzte Dogmatismus.

Es sind besonders diese dem Dogmatismus gegenüber tretenden Richtungen, welche in Frankreich festen Fuß fassen und zu einem absoluten Skepticismus, zur Verzweiflung an allem Bestehenden sich steigern. Der Gegensatz gegen jeden und allen Dogmatismus wird hier unmittelbar praktisch; das unendliche seiner selbst gewisse Ich findet in der ganzen Dogmatik des Lebens, in allen Zuständen, Gewohnheiten, in der ganzen Sitte, wie sie die historische Entwicklung als ein vielfach verschlungenes und untrennbar zusammenhängendes Resultat überliefert hat, nicht die Erscheinung und Darstellung seiner Innerlichkeit, sondern vielmehr ein dem Selbstbewußtsein durch und durch fremdes, somit dasselbe beschränkendes und unterdrückendes Object, eine leere, von der Innerlichkeit verlassene, geistlose Aeußerlichkeit, und eben diese Gewißheit ist es, welche den ganzen Bau fremd gewordener Autoritäten plötzlich umwirft und der Vergangenheit überliefert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Juni 1839.

Immanuel Kants sämtliche Werke; herausgegeben von Karl Rosenkranz u. Fr. Wih. Schubert.

(Fortsetzung.)

Der unaufgelöste Gegensatz des Skepticismus und Dogmatismus war es besonders, welcher Kant zuerst zu einem tieferen Erfassen der Erkenntnis, zu einer selbstständigen Untersuchung von Grund aus aufforderte. Beide extreme Richtungen werden in der *Kritik des Erkennens* zugleich in Frage gestellt, werden als besondere Momente einer höheren Einheit untergeordnet, um von hier aus über ihr Recht und Unrecht zu entscheiden. Wenn sich im Dogmatismus überhaupt an die Selbstgewisheit des Denkens unmittelbar die Gewisheit des Erkennens anknüpfte, so ist es eben die Unmittelbarkeit dieser Einheit, welche die Kritik als eine unbewiesene und unbegriffene, somit als eine gedankenlose, dem Begriffe des philosophischen Wissens widersprechende negirt und vermittelt haben will. Das Denken soll nicht im Vertrauen auf seine Göttlichkeit und im Glauben an den im Absoluten ursprünglich und schon im voraus aufgelösten Gegensatz von Denken und Sein, mit vollen Segeln in den Hafen der Wahrheit einfahren, sondern eben diese Basis, diese Möglichkeit und Voraussetzung alles Wissens soll selbst gewusst werden, das Erkennen und Begreifen der Wahrheit soll selbst zum Inhalt des Erkennens gemacht werden, und zwar zum wesentlichen und hauptsächlichsten, zum Fundamente, zum innersten Heiligthume des Wissens, ohne welches alles Denken ein profanes und unphilosophisches, dem Irrthume hingegebenes sein würde. Es schlägt sich also dies Erkennen der Erkenntnis als nothwendiges Moment zur Wahrheit selbst. Die Wahrheit wird nur einseitig gewusst, wenn sie allein und nicht zugleich das Wissen derselben gewusst wird; oder vielmehr

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

die Wahrheit allein als objective, gegen das subjective Wissen indifferente Allgemeinheit, als an sich fertig daliegende Sache und Substanz ist nicht wirklich die Wahrheit, verdient überhaupt diesen Namen nicht, sondern ist schon die Verkehrung in Unwahrheit, eine endliche einseitige Meinung des subjectiven Denkens. Die Wahrheit wird nur dann wirklich und lebhaftig gewusst, wenn dieses Wissen ebenfalls gewusst wird, d. h. wenn die Einheit von Sein und Denken keine seiende, sondern gedachte, durch das Denken selbst gesetzte und producirt, also vermittelte und lebendige, *selbstbewusst* ist. Das Denken negirt also seine eigene Unmittelbarkeit und fordert die Vermittelung der Vermittelung, die unendliche Vermittelung, welche nichts voraussetzt, sondern durch die Energie der absoluten sich in sich selbst unterscheidenden Einheit alle Wirklichkeit umfaßt und aus sich producirt. Hiermit ist denn die leblose Nothwendigkeit der Substanz durchbrochen. Das selbstbewusste Wissen der Wahrheit kann nicht aus der Substanz deducirt und begriffen werden; denn sie ist nur das seiende, mit der Ausdehnung unmittelbar identische Denken, nicht aber das Denken dieser Einheit, also nicht das Wissen ihrer selbst als aller Wahrheit, sondern ein bewusstloses seiner ganzen Natur nach unkritisches Denken.

Das *Selbstbewusstsein*, diese ursprüngliche Einheit Unterschiedener, ist das Princip, wodurch Kant die entgegengesetzten Richtungen der Vergangenheit in sich versammelt, wodurch er ihnen ihre Festigkeit und Starrheit nimmt, ihnen die Freude im Gegensatz gegen einander selbstständig zu sein, verdirbt und jeden Versuch, sich zu fixiren und von der geistigen Einheit loszureißen, auf immer niedergeschlagen hat. Das Ich ist als Synthesis keine leere Form, sondern ein erfüllter in sich gegliederter Organismus; diesen in seiner ganzen Vollständigkeit als die ursprüngliche, aller Er-

fahrung vorausgehende That zum Bewußtsein zu bringen, ist die erste und wesentliche Aufgabe des kritischen Denkens. Das Ich allein mit seinen Kategorien und Formen der Anschauung ist das rein Rationale, Apriorische, welches eben wegen seiner Apriorität Allgemeinheit und Nothwendigkeit in die Erkenntniß bringt, welchem sich als der wesentlichen Form der freien Subjectivität alles Objective und von außen Herzutretende unterwerfen muß. Darin also, daß es in unserer Erkenntniß eine wesentliche Allgemeinheit und Nothwendigkeit gebe, hatte der *Dogmatismus* vollkommen recht; allein er setzte diese Allgemeinheit nur voraus, indem er das innere ursprüngliche Getriebe des Geistes, den Grund aller Allgemeinheit, nicht kannte, und das subjective Denken selbst nicht vor aller weiteren Erkenntniß zum Gegenstande der Untersuchung machte. Jedoch ist mit der ursprünglichen Form des Selbstbewußtseins nicht zugleich aller Inhalt der Erkenntniß gegeben; der Geist verhält sich in seiner Spontaneität zugleich receptiv, ist nur die allgemeine Form für das Einzelne, welches er außer sich vorfindet und somit aus der Erfahrung aufzunehmen hat. Somit enthält denn auch der *Empirismus* ein wesentliches Moment der Wahrheit, jedoch irrt er, wenn er das Allgemeine entweder aus der Erfahrung selbst herzuleiten versucht, oder dasselbe nur bewußtlos und ohne Deduction dogmatisch acceptirt. Indem aber ferner dem Ich nur die gesetzgebende Form der Allgemeinheit angehört, das Ich also nicht die unmittelbare Einheit mit der absoluten Sache und dem Wesen selbst ist, so hat auch der *Idealismus* recht, wenn er in das subjective Wahrnehmen und Denken nicht das reine, von der Subjectivität gar nicht afficirte Object, das *Ding an sich* eintreten läßt; vielmehr wird eben durch die Aufnahme in die subjective Form das Sein an sich zum Sein für Anderes oder zur Erscheinung, und zwar ist diese Erscheinung nicht die reine Offenbarung des Wesens selbst, sondern nur die subjective Auffassung und Formirung derselben, also trotz der objectiven Grundlage doch ein schlechthin subjectives Wissen, welchem das Ding an sich unerkannt gegenübersteht. Der Idealismus aber ging zu weit, indem er alles Existirende in das Vorgestelltwerden verflüchtigte, somit das subjective Denken nicht bloß zur Form, sondern auch zum einzigen Inhalte machte; diese Einseitigkeit wird einzig und allein durch die Anerkennung des

Dings an sich als eines *Grenzbegriffs* gehoben; damit ist aber zugleich dem *Realismus* seine wesentliche Geltung verschafft. Vergiftet es das Denken, daß es seine Form durch die Erfahrung zu erfüllen hat, und wendet es diese Form auf Gegenstände an, die in keiner menschlichen Erfahrung gegeben werden können, so verwickelt es sich nothwendig in Widersprüche und unauföslliche Antinomien. Hierdurch erhält denn auch der *Skepticismus* seine Rechtfertigung. In Bezug auf das Wesen der Seele, des Weltganzen, der absoluten Idee verhält sich das theoretische Denken wesentlich skeptisch; es vermag nur den trügerischen Schein des Erkennens aufzudecken, aber ohne ein sicheres positives Wissen an seine Stelle zu setzen. Jedoch dem Eindringen des Skepticismus in das praktische Gebiet, seiner allen Glauben und alle Sitte auflösenden Gewalt, seiner trostlosen Inhaltslosigkeit überhaupt tritt die *praktische Vernunft* gegenüber mit ihrer unendlichen Gewisheit der Freiheit und der sich hieran unmittelbar anschließenden Anerkennung der Pflicht. Durch diese unmittelbare keines Beweises bedürftige Gewisheit a priori verwandelt sich das theoretische Nichtwissen in einen praktischen Glauben an Gott und Unsterblichkeit, an welchem aller theoretische Zweifel ohnmächtig zerbricht.

So faßte die Kantische Philosophie die verschiedenen Richtungen und Gegensätze der Vergangenheit zu einem systematischen Ganzen zusammen. Allerdings ist dieses Zusammenfassen noch nicht das absolute; vielmehr stellt sich die wesentliche Endlichkeit der Kritik — der unaufgelöste Dualismus von Subject und Object — an allen Punkten zugleich dar. Allein man thut der Kantischen Philosophie sehr unrecht, wenn man sie in das kahle Resultat, daß das Denken die Wahrheit nicht erkennen könne, zusammenfaßt, und hierüber den Gang der Untersuchung, die Fülle von speculativen Gedanken, die Tiefe des Principis vergißt. Nicht die Endlichkeit und Einseitigkeit war es, wodurch die Kantische Philosophie in dem allgemeinen Bewußtsein so tiefe Wurzel schlug, sondern ihre Wahrheit, ihre Ewigkeit und Nothwendigkeit, welche den Mangel fürerst zurückdrängte und übersehen ließ. In Kant die unaufgelösten Widersprüche aufzuweisen, die Kritik dadurch über sich hinaus zu treiben und zu widerlegen, ist jetzt eine leichte Arbeit, wo die Geschichte selbst dies Werk bereits vollbracht hat; aber um es

wirklich zu vollbringen, wie die Geschichte, hat man sich in die Wahrheit der Kritik mit Ehrfurcht und Liebe zu versenken, und nur durch diese Anerkennung ist eine wirkliche Ueberwindung derselben möglich.

Diese Anerkennung werden der Kantischen Philosophie vor Allem nur diejenigen versagen, welche dem Geiste das Recht des freien Denkens *überhaupt* nicht zugestehen, welche ihn vielmehr in unzertrennlicher Einheit mit dem religiösen Glauben festhalten wollen, und den entschiedenen rücksichtslosen, aus der Tiefe des Geistes selbst mit Gewalt hervorbrechenden Zweifel; den Zweifel an Allem als den nothwendigen Ausgangspunkt des philosophischen Wissens ein für alle Mal in den Bann thun. Diesen muß schon das Ende der Scholastik als der Verfall der wahren Philosophie erscheinen, und die Gewißheit des Denkens von seiner unendlichen Energie, das cogito ergo sum, mit welchem Cartesius sich von jeder fremden Autorität emancipirt und die Freiheit des Denkens als Princip anspricht, diese aus der Geschichte des Geistes unverfügbare und sich immer erneuernde That muß ihnen ein Dorn im Auge sein. Man meint wohl diese Selbstständigkeit und freie Produktivität des Denkens als ein Unwesentliches aus dem Begriffe des Protestantismus herauswerfen zu können, ja man sieht wohl in dieser Selbstständigkeit an und für sich schon einen Gegensatz gegen die religiöse Basis des Protestantismus. Jedoch faßt man das Wesen des Protestantismus durchaus einseitig auf, wenn man *die* Weise, in welcher er auf dem Gebiete der Religion und der Theologie auftrat, für seine Totalität, für seinen ganzen Begriff ansieht; durch diese Verwechslung *einer* Seite des Protestantismus mit seinem Princip muß nothwendig das allseitige Hervortreten desselben als unberechtigt, ja als ihm selbst widersprechend erscheinen. Auch ist nicht zu erwarten, daß die Individuen, welche auf dem Felde der Religion durch die Lauterkeit, Innigkeit und Tiefe ihrer religiösen Anschauung den Protestantismus begründen und in seiner religiösen Eigenthümlichkeit, sowohl der Form als dem Inhalte nach, auszusprechen verstehen, schon dadurch befähigt wären, ihn in seiner ganzen welthistorischen Bedeutung zu überblicken. Sollten daher auch diese Individuen aus der beseligenden Fülle ihres Glaubens herans die Philosophie als verderbliche, den Glauben zerschneidende Willkühr verwerfen, sie als sündige Selbst-

sucht, als eine Erfindung des Teufels verdammen, so ist dieses Urtheil nicht als der Geist des Protestantismus selbst anzusehen, sondern zeugt nur von der Befangenheit und Einseitigkeit einzelner Individuen. Der Glaube protestirt nicht gegen den Glauben, sondern gegen die Aeußerlichkeit desselben, und setzt dieser Aeußerlichkeit, in welcher der ganze Proceß des Glaubens außer dem Subjecte fällt, die Gewißheit der unendlichen, aber *gläubigen* Innerlichkeit entgegen. Der Geist ist *wesentlich* die Freiheit und unendliche Vermittelung mit sich, und nur das, was er in diesem Proceß seiner Selbstgewißheit aufnimmt, was ihn in dieser seiner innersten Bewegung ergreift und sich ihm als ein Moment seines Wesens kund giebt, nur das ist für ihn ein Wahres, Ewiges, nur das hat für ihn die Bedeutung des Fremden, bloß Historischen verloren, und ist sein eigener unentbehrlicher und ihr beseligender Inhalt. Auch der Glaube ist somit immer ein Act der Freiheit, und es ist schlechthin unmöglich, dem Wesen des Glaubens wie des Geistes widersprechend, an irgend etwas in religiöser Weise zu glauben, was man nicht zugleich aus der eigenen Tiefe der Selbstgewißheit producirt hat. Das *Bewußtsein* über diese im christlichen Principe selbst schon liegende Nothwendigkeit des subjectiven Processes ist es, woran sich die weiteren Differenzen des protestantischen Glaubens von dem katholischen anknüpfen. Jedoch erfasset der Protestantismus den Geist in seiner Totalität. Alle Sphären des Geistes sind durch die Versenkung in die Religion als die Basis alles geistigen Lebens zur Selbstständigkeit erstarkt, und protestiren, nicht gegen die Religion und ihren unendlichen Inhalt, sondern nur gegen die unmittelbare Einheit mit ihr, welche sie nicht zu einem eigenen Organismus sich entwickeln liefs. So protestirt der Staat, die Kunst, die Wissenschaft — jede Gestalt in ihrer eigenthümlichen Weise. Auch das Denken war durch das Mittelalter hindurch nicht etwa bloß äußerlich, sondern innerlich mit dem Glauben verwachsen gewesen; diese Einheit war sein eigenes Bedürfnis, sein eigenthümlicher Charakter, und eben darum weiß sich das denkende Subject in dieser Unterwerfung doch frei; es kennt die reine philosophische Selbstständigkeit nur historisch, nicht aus eigener Erfahrung, weiß sie daher auch nicht zu würdigen, und nimmt mit der von außen entgegretenden heidnischen Phi-

osophie eben das vor, was sein eigenes Bedürfnis fordert, es versenkt sie in den Glauben, macht sie zu einem Momente seiner religiösen Anschauung, ohne das Bewußtsein zu haben, daß so wenig die fremden als die eigenen Gedanken als Gedanken den im Glauben erfaßten Inhalt vollständig ausdrücken, daß sie vielmehr durchgängig durch das Gefühl und die Vorstellung supplirt und erst dadurch, nicht durch den Begriff, von ihrer Abstraction befreit werden. Je selbstständiger das Denken wird, je mehr es sich von seiner unmittelbaren Einheit mit dem Glauben losmacht, desto mehr erscheint die Form, in welcher die Kirche ihren Inhalt ausspricht, als eine fremde; jetzt erst wird der kirchliche Glaube dem Denken zu einer *äußeren* Autorität, und dieser gegenüber macht das Denken den Begriff seiner selbst, die unendliche Freiheit geltend. Das Denken also protestirt nicht bloß gegen irgend eine Gestaltung des Glaubens, sondern seinem Begriffe gemäß gegen die unmittelbare Einheit mit dem Glauben überhaupt, und erst dadurch hat es sich selbst als philosophisches Denken erfaßt. Das Recht zu dieser Protestation ist zunächst das allgemeine unabweisbare, aus dem Glauben selbst hervorbrechende Bedürfnis der denkenden Erkenntnis; weiter aber begreift sich das Denken als das Wesen des Geistes, als die seiner ganzen Erscheinung und Entwicklung zu Grunde liegende Thätigkeit, so daß die denkende Erkenntnis, je reiner, selbstständiger, inniger sie sich in sich vertieft und zum Zwecke ihrer selbst macht, desto mehr den Geist zu seinem Ziele führt, also so weit entfernt ist, ihn von Gott als seiner ewigen Wahrheit loszureißen, daß sie ihn vielmehr auf das Innigste und Unauflöslichste mit ihm vereint und versöhnt. Versteht man freilich unter Denken nur die Freiheit alles Beliebigen zu denken, so ist diese inhaltlose Willkühr, diese Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, dieses gedankenlose Denken allerdings mit dem Protestantismus in Widerstreit, aber nicht minder mit der Philosophie. Das wahrhaft philosophische Denken ist vielmehr die Befreiung von jener Willkühr und Beliebigkeit, die absolute Vertiefung in den Inhalt, die reinste Aufnahme der sich offenbarenden Wahrheit und somit die freie Anerkennung ihres ewigen Gesetzes. Diese wahrhafte Freiheit des Denkens aber gehört zum Begriffe des Protestantismus selbst, und die historische

Entwicklung der Philosophie ist trotz dem, daß in ihr nothwendig die Momente der Wahrheit sich sondern und fixiren, daß sie in dieser Einseitigkeit und Abstraction auch mit dem Inhalte der Religion in momentanen Widerstreit treten, und sich als gesunder Menschenverstand für das allgemeine Bewußtsein absetzen, doch der wesentliche Fortschritt des protestantisch-religiösen Geistes, nicht Verlust der Offenbarung, sondern immer reichere Enthüllung derselben.

Auch die Kantische Philosophie ist in diesem Prozesse des Erkennens eine wesentliche Stufe; sie hat, wie sie vorbereitet war durch die Vergangenheit, das allgemeine Bewußtsein ergriffen, hat alle Fäden des Geistes in Bewegung gesetzt, nach allen Seiten hin sich durchgeführt und ihre epochemachende principielle Bedeutung durch die That bewiesen. Aus diesem Bewußtsein muß nothwendig das Bedürfnis hervorgehen, die Kantische Philosophie auch in ihrer Totalität zusammenzustellen und in ihrer ursprünglichen Gestalt aufzubewahren. Sie ist es werth, daß man in ihr ausrucht, daß man sie bis ins Detail verfolgt; denn diese Fähigkeit sich zu detailliren und allseitig zu besondern, gehört zu ihrem Princip; dies ist wirklich allgemeines und somit mächtiges, durchdringendes, dessen Intensität auch in aller Breite der Extension zur Erscheinung kommt. Und jetzt erst, wo die Kantische Philosophie uns objectiv geworden, vermögen wir es einzusehen, wie sie mit allen geistigen Interessen ihrer Zeit, mit den Zuständen und Schicksalen des gebildeten Europas auf das Innigste verwachsen ist; sie hat nicht etwa bloß einen bedeutenden Einfluß gehabt auf die verschiedenen Wissenschaften, durch die Gestaltung des allgemeinen religiösen Bewußtseins, auf die geistige Bildung überhaupt, sondern sie ist ein allgemeiner wesentlicher Durchgangspunkt, der *Begriff* ihrer Zeit, welcher nicht bloß nur die Oberfläche des Bestehenden berührt und anstößt, sondern in den Kern des Bewußtseins eindringt, dieses bis auf das innerste Mark erschüttert und durchwühlt, sich somit zur Basis, zum Keime macht, aus welcher die weitere Entwicklung hervorwächst. Mit dieser Auerkennung muß die Herausgabe der Kantischen Schriften begleitet sein; sie ist ein Act der Pietät, der Ehrfurcht, in welcher wir Kant mit seinen eigenen unvergeßlichen Thaten ein Denkmahl setzen.

(Der Beschluß folgt.)

№ 103.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Immanuel Kants sämtliche Werke; herausgegeben von Karl Rosenkranz u. Fr. Wilh. Schubert.

(Schluss.)

Was aber könnte uns bei der Anschauung dieses Denkmahls näher liegen, als das Bedürfnis, dasselbe uns allseitig zum Verständniß zu bringen, seine tiefe weitgreifende Bedeutung, seine Idee uns zu vergegenwärtigen und alle die Erinnerungen zusammenzufassen, welche sich dem geistigen Auge daran knüpfen? Es kann daher zu Kants Schriften keine passendere Zugabe gegeben werden, als die *Geschichte der Kantischen Philosophie*, welche Rosenkranz zu geben verspricht. Es ist aber keine kleine Aufgabe, dem Heroen der deutschen Philosophie in würdiger Weise zur Seite zu stehen, und seinen festen sichern Schritt in alle Zukunft zu begleiten, mit ihm in alle Ferne zu wandern, ohne von seiner Gründlichkeit, seinem Ernst, seiner freien Vertiefung in den Gedanken verdunkelt zu werden. Hier sind alle Kräfte zusammen zu nehmen. Die speculative Philosophie selbst macht aus dem Begriffe des Geistes heraus an den Historiker Anforderungen, welche man früher nicht stellte, ja sie rühmt sich, durch ihr wesentliches Princip den Begriff der Geschichte in seiner ganzen Tiefe zum Bewusstsein gebracht und damit zugleich der Behandlung derselben eine epochemachende Wendung gegeben zu haben. Wo sollte sie dies schlagender und eindringlicher beweisen können, als bei einem Gegenstande, welcher ihr selbst angehört, welchen sie durch und durch in Besitz genommen haben muß, von dem sie an und für sich schon die Erinnerung, die geistige Reproduktion ist?

F. W. Schubert bietet uns eine zweite, nicht minder schickliche Zugabe, eine *Biographie Kants*. *Je Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.*

großartiger die That eines Individuums ist, je kräftiger es eingegriffen hat in die allgemeine geistige Entwicklung, also je mehr es sich losgemacht von rein individuellen und partikulären Interessen, je umfassender allgemeiner es ist, desto mehr erweckt auch seine individuelle Eigenthümlichkeit unser Interesse. Wir sind gespannt, den Gang seiner Bildung zu verfolgen, in seinen Erlebnissen, seiner Umgebung nicht den Grund seiner Thaten aber doch manche Erregung, Aufmunterung oder auch hemmende Schwierigkeit zu entdecken, ja wir interessiren uns für die ganze Erscheinung des Individuums, für seine Gewohnheit, Sitte, seine Passionen und Antipathien, wir nehmen Theil an seinem Freud und Leid, und möchten es lebhaftig vor uns sehen. Auch dies Interesse hat sein Recht und seinen vernünftigen Grund. Wenn sich das Individuum in seiner tiefsten Innerlichkeit dem freien Denken hingiebt, wenn es alle seine Kraft und Thätigkeit der Erkenntniß widmet, in ihr seine wesentliche Befriedigung und Seeligkeit findet, alles Thun und Trachten auf das Denken als auf das Princip seines geistigen Lebens zurückführt, so wird die Philosophie nothwendig zum Charakter, zur durchgreifenden Bestimmtheit des Willens, und je energischer und durchgebildeter der Charakter ist, desto weniger läßt er die Zufälligkeit und Aeußerlichkeit unberührt neben sich bestehen und hin und herlaufen, sondern überwindet sie, macht sie sich unterthan, und prägt seine geistige Festigkeit in seiner ganzen individuellen Erscheinung aus. Eben durch diesen geistigen Hintergrund wird die individuelle Erscheinung interessant, sie wird zur Darstellung des Wesens, der Idee, zum lebendigen Kunstwerk; freilich wird dies eben wegen seiner unmittelbaren natürlichen Lebendigkeit auch der Natürlichkeit seinen Tribut zahlen, wird mancherlei zufälliges, gleichgültiges, bedeutungsloses an sich tragen, und dies darf man um so

weniger vergessen, je verführerischer es ist, bei einem großen Manne Alles charakteristisch zu finden und je schwieriger, hier eine bestimmte Grenze anzugeben. —

Die Herausgeber sind durchweg mit gründlicher Umsicht zu Werke gegangen. Die Vorrede des ersten Theils giebt Rechenschaft von den Grundsätzen, welche sie im Allgemeinen befolgt in Bezug auf Anordnung, Umfang, Rechtschreibung u. s. w., und wir können dem hier Gesagten nur unsere Zustimmung geben. Außerdem sind jedem einzelnen Theile Vorreden vorausgeschickt, welche die verschiedenen Ausgaben der Kantischen Schriften nachweisen, und das Verfahren des Herausgebers näher bezeichnen; jedoch bieten sie fast durchgängig mehr als einen bloß literarischen Apparat; sie erzählen die erste Aufnahme der Kantischen Schrift, ihre Veranlassung, heben das Charakteristische derselben hervor, ihre Wichtigkeit, ihr besonderes Interesse in Bezug auf die Gegenwart. Die verschiedenen Ausgaben der Kantischen Schriften sind mit Fleiß verglichen und Varianten unter den Text gesetzt. Als höchst zweckmäßig ist hervorzuheben, daß Rosenkranz von der Kritik der reinen Vernunft die erste Ausgabe hat abdrucken lassen und die bedeutenden Veränderungen der folgenden Ausgaben in Supplementen beigelegt. Wir müssen es uns versagen, auf diese Differenzen weiter einzugehen. Am bedeutendsten hat Kant den Abschnitt von der Deduction der Kategorien umgestaltet, also gerade den Mittelpunkt der Kritik, und wenn auch natürlich aus dieser Vergleichung keine neue Ansicht von der Kantischen Philosophie überhaupt gewonnen werden kann, so ist es doch immer von hohem Interesse gerade an diesem Punkte der subjectiven Entwicklung zuzusehen. Ueberhaupt wird die neue Auflage so manche specielle Betrachtung hervorrufen; so manche Seite der Kantischen Philosophie wird in ein neues Licht gestellt, mit klareren durchdringenderen Blicken angeschaut, weiter verfolgt und reproducirt werden. Um so mehr Dank den Herausgebern, daß sie uns den alten Kant von Neuem vergegenwärtigt und in frische Erinnerung gebracht haben.

Julius Schaller.

LX.

Chronik von Fulda und dessen Umgebungen vom Jahr 744 bis und mit 1838. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. Vacha, (im Großherzogthum Sachsen-Weimar) 1839. Druck und Verlag von Schmitt und Müller. 173 S. in 8.

Es gibt einen patriotischen Gesichtspunct, unter welchem die Geschichte der deutschen Hochstifter und Bisthümer bis zur Reformation von höherer, nachher von gleicher Wichtigkeit im Verhältniß zu der weltlichen kleinen Staaten - Historie erscheint. Was die Stiftungen des heiligen Winfried, abgesehen von der durch ihn wohl mehr aus Noth als aus Ueberzeugung gelegten ultramontanen Grundlage, als Asyle gegen das Faustrecht, als Versorgungsanstalten der Kranken und Armen und als Träger der menschlichen Cultur nicht nur in Ausrodung der Wälder, sondern auch in Beförderung der höheren Künste und Wissenschaften zu der Zeit geleistet haben, wo der Kelch noch hülzern und der Glaube noch golden war, ist von katholischen und protestantischen Geschichtschreibern mit gleich gewissenhafter Anerkennung berichtet worden. Selbst zu der Zeit, wo die Hierarchie des Mittelalters aufhörte, ein nothwendiges und heilbringendes Werkzeug zur moralischen Bildung unseres Welttheils zu sein, wo es, nach dem Ausdruck des römischen Cardinals Bellarmin, keine Sittlichkeit mehr bei dem Clerus, keine Ehrfurcht mehr im Gottesdienst gab, wo das römische Christenthum zu einer Ceremonie und zum Monopol eines herrschüchtigen und verdorbenen Priesterstandes herabgesunken war, bewahrten die nach der Regel Benedicts reformirten deutschen Hochstifter noch immer einen Schul- und Gelehrten-Stand, der sich mit den neuen Entdeckungen des menschlichen Geistes hin und wieder besser befreundete, als die von den Jesuiten geleiteten zur Förderung des geistlichen und weltlichen Despotismus gemißbrauchten Universitäten (namentlich Cöln und Ingolstadt). Unter den ersten Stürmen der Reformation regierten in Hersfeld, dem Schwesterstifte Fulda's, zwei aus niederem Stande entsprossene, aber durch religiöse Toleranz ausgezeichnete, von Katholiken und Protestanten geachtete, die Aufgabe ihrer Zeit erkennende Aebte (Krato Myle und Michael Landgraf, der Stifter des dortigen Gymna-

siuns. Vgl. Piderit's Denkwürdigkeiten von Hersfeld und Rommel's hessische Geschichte), während Fulda dem Landgrafen von Hessen einen durch Sanftmuth und Gelehrsamkeit dem Melanchthon verwandten Kirchenlehrer, Adam Kraft, sandte, dessen Wirksamkeit für das Oberfürstenthum Hessen und die Universität Marburg gleich erfolgreich war. Auch in den letzten drei Jahrhunderten war Deutschland nicht arm an einzelnen Aebten und Bischöfen, die es wohl erkannten, daß das öffentliche Leben und die Pflege der Wissenschaften selbst ein Gottesdienst ist. (S. Görres „Deutschland und die Revolution“ S. 201), deren Andenken es verdient, daß man nicht die von ihnen hinterlassenen Monstranzen und Perlenhüte (vgl. hin und wieder die vorliegende Chronik), sondern ihre patriotischen Institute verzeichnet.

Die Geschichte des Hochstifts Fulda, dessen geistliche Fürsten an der Spitze der Aebte von Germanien und Gallien standen, Erzkanzler der römisch-deutschen Kaiserin, Rathgeber, Gesandte und selbst Kampfgenossen der Kaiser waren; das durch seine Lage und durch seinen ausgebreiteten Lehnhof in alle politische Schicksale der benachbarten Staaten verwickelt war; dessen tausendjähriges Kloster während des ganzen Mittelalters eine reiche und berühmte Handschriften-Sammlung besaß (vgl. Welle's Buchonia 1811. Heft II.), ist von anerkannter Wichtigkeit. In den trefflichen Werken des Geschichtschreibers Schannat ist ein reicher Stoff Buchonischer Urkunden verborgen. Dennoch hat sich seit Schannat für dieses Land kein tüchtiger Historiograph gefunden, der entweder durch eine gründliche quellenmäßige Bearbeitung, oder durch eine umfassende populäre Darstellung einem doppelten Bedürfnis entsprochen hätte. Eine, nur bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts reichende, Skizze der Fuldischen Geschichte enthält der Fuldische Stifts- und Adress-Kalender von 1804—1814; einzelne verdienstliche Aufklärungen aber die neuere von Dr. Schneider unter dem Titel *Buchonia* herausgegebene Zeitschrift. Nicht unbedeutend sind freilich die Schwierigkeiten der inneren Geschichte eines deutschen Hochstifts, wenn sie auf unpartheilicher Forschung und unbefangener historisch-politischer Einsicht beruhen, nicht eine Wiederholung traditioneller Irrthümer, nicht ein trostloser Nachklang engherziger Kloster-Weisheit,

nicht ein Panegyricus ultramontaner Priester sein soll. Auch zu einer, für den Bürger und Landmann bestimmten Chronik, wie der gegenwärtigen, bedarf es einer Sichtung und Ausarbeitung des historischen Stoffes, damit nicht in unkritischer Benutzung früherer einseitiger Schriftsteller den verschiedenartigsten, unbestimmtesten Ansichten und Urtheilen über den Charakter der Hauptpersonen Raum gegeben werde. So ist es z. B. der Leichtgläubigkeit, wo nicht der einseitigen Tendenz der Verf. dieser Chronik zuzuschreiben, wenn nach der Darstellung des Jesuiten Brower (*Antiquitates Fuldenses* 1612.) diejenigen Fuldischen Aebte besonders verunglimpft werden, welche sich durch ihre Anhänglichkeit an den deutschen Kaiser den Unwillen des römischen Stuhles, oder durch ihre kanonische Strenge und Disciplin den Haß ihrer Conventualen zuzogen. Der Mangel historisch-politischer Einsicht wirkt da am nachtheiligsten, wo die Tradition eines dumpfen mönchischen Obscurantismus, die Verkennung aller Grundsätze religiöser Toleranz in einem für das Volk bestimmten Buche in offenbar entstellten Thatsachen ausgeprägt wird. So ist z. B. S. 59 und 60 ein Fuldischer Abt als Muster der Frömmigkeit, Klugheit und Tapferkeit dargestellt, unter welchem 600 Juden theils niedergehauen, theils verbrannt wurden, weil diese Unglücklichen, wie die Verfasser erzählen, beschlossen hatten, „alle Bürger von Fulda zu erschlagen.“ Verdächtig und zweideutig wird auch das Lob des Krummstabs, wenn es, wie hier geschieht, mit deutlichen Spuren nicht bloß unconstitutioneller und illiberaler, sondern reactionärer Gesinnung (S. 112, 113), oder gar fast lächerlicher Weise, mit eigennütziger Sehnsucht nach einer Zeit gepaart ist, wo die Zöglinge eines verfallenen, nun reformirten Lyceum's kein Schulgeld bezahlten (S. 98, 121). Wir übergehen die zu einer Chronik der Fuldischen Aebte unpassenden historischen Abschweifungen über einige neuere, in Folge großer politischer Umwälzungen über das arme Buchonien verhängte, weltliche Regenten, und die alles Maafs überschreitenden Apotheosen der beiden letzten Bischöfe (den noch lebenden mit eingeschlossen, für welchen wir eine zu fest gegründete Achtung nebst der Ueberzeugung hegen, daß es ihm leid thun muß, solche Lobredner zu finden). Auch kann man allenfalls den Verfassern gern die hin-

ten angehängte weitläufige panegyrische Schilderung des hiederem Fuldaers verzeihen, wenn sie gleich bei einer zu allgemeinen Fassung hin und wieder jeder originellen Charakteristik entbehrt. Da es aber bei gewissen Erzeugnissen der neuesten Literatur, deren Tendenz mit einer verderblichen Richtung unserer Zeit im Zusammenhange stehet, nicht hinreichend erscheint, auf die Vernachlässigung allgemein anerkannter historiographischer Principien hinzuweisen, so fügen wir noch zum Beweise, mit welcher Leichtfertigkeit, Unwissenheit, Unbeholfenheit, und in welcher schwülstigen incorrecten Form die vorliegende Chronik abgefaßt worden sei, folgendes kleine *Sünden-Register* an.

Recensent folgt der Seitenzahl, und stellt nur hin und wieder das Gleichartige ohne Rücksicht auf die pag. zusammen. — Auf dem Titelblatte stehet zu lesen: „vom Jahre 744 bis und mit 1838.“ (Soll wohl heißen: bis 1838 *einschließlich*). — Die dann folgenden zwei Dedicationen *a*) dem Bischofe *b*) dem Domcapitel — sollen sich beide, sicherem Vernehmen nach, bereits verboten haben. — S. IX. der Vorrede heißt das Christenthum „eine *wahre Wahrheit*“. Gilt es auch eine *falsche*? — S. X. verherrlicht der jetzige Landesbischof von Fulda seine Vorgänger, den Bonifaz u. s. w. (nämlich durch Gedichte) dergestalt, „*dafs es selbst dem weniger Beschränkten oft nicht beschieden ist, in seiner Tiefe zu forschen.*“ Ein sehr zweideutiges Lob, mag man es nun auf den Dichter oder auf seine Leser anwenden. — S. XX. heißt es in der Liste der Regenten über Fulda unter No. 99: „*Kurfürst Wilhelm II. ist noch wirklicher Kurfürst von Hessen.*“ Daran wird noch kein Hesse, also auch kein Fuldenser gezweifelt haben. Für wen ist es also geschrieben? — S. 2. Nicht Heroldsfeld ist die älteste Wortform für Hersfeld, sondern Herulfesfeld. Sollte also eine *alte* Wortform hier gegeben werden, warum jene neuere, verstümmelte? — S. 2 ff. Hier vernehmen die Historiker etwas Neues. *Vor der Bekehrung der Buchenländer* durch Bonifaz gab es dort folgende gröfsere bewohnte Orte: 1) das *Eichloch*, 2) *Heroldsfeld*, 3) *Hammelburg* im Saalgaue,

4) „das alte Schloß *Buchau*“ (etwa Buchenau?) 5) *Ladermünd*, 6) „*Rohenbach*, jetzt *Fraurombach*“ — „*mit noch mehren jedoch unbedeutenden Flecken.*“ — Ebend. „*im Grabfelde am Fuldaflusse, in jener fürchterlichen Wüste.*“ Aber siehe drei Zeilen voran das eben gegebene Verzeichniß, welches die Verfasser über die bewohnten Orte und Flecken im Grabfelde aufgestellt haben; — ferner das *Verzeichniß der Stände* des dort wohnenden Volks S. 3 — und, nach S. 13 war diese Gegend „*eben nicht unbewohnt.*“ Hätten die Verfasser doch hier die ihnen zugänglichen Quellen (es sind gedruckte, und ihnen sonst, wie es scheint, nicht unbekannt) zur Abklärung ihrer Ansicht benutzen wollen! — Ebend. die *wilden Ziegen*, welche das vorchristliche Buchenland haben bevölkern helfen, werden dem alten Blumenbach, falls er dies opus für naturhistorische Forschungen lesen sollte, eine große, überraschende Freude machen, da man bisher in Deutschlands Gränzen aus dem wilden Ziegengeschlechte höchstens nur Steinböcke und Gemsen auf den Alpen u. s. w. kennen gelernt hat. — S. 2 „*Kräuter, verschiedene Moose und gute Haide machten den Buchenwald zu einem angenehmen Aufenthalt für großes und kleines Wildpret.*“ Was wird ein Forst- und Waidmann dazu sagen? — Ebend. „*die Rhöngebirge — brachten diesem Walde die rauheste Lage.*“ — Ebend. der Himmel Fulda's wird (etwas schnell) sehr „*gütig*“ „*nachdem das Land von Stauten (sic), Hecken, Steinen und Wildnissen gereinigt worden war.*“ — „*Weinberge* konnten jedoch da, wo man das Land erst zu bauen begann, gar nicht bepflanzt werden.“ Sehr natürlich, weil man noch keine hatte. — Die *Slaven* sind, wie man ebend. lernt, „*ehedem ein mächtiges Volk in Sarmatien gewesen, welches sich mit den Wenden zwischen der Elbe und Weichsel besonders niederliefs.*“ — Besonders köstlich aber ist folgende Probe der historiographischen Gelehrsamkeit der Verfasser dieser „von einer Gesellschaft von Gelehrten“ herausgegebenen Chronik. Man trauet seinen Augen kaum, wenn man buchstäblich, und ohne irgend einen Zwischensatz gedruckt findet:

(Der Beschluß folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Chronik von Fulda und dessen Umgebungen vom Jahr 744 bis und mit 1838. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten.

(Schluß.)

„Der Geschichtschreiber Tacitus erzählt uns Folgendes von diesen Katten:“

„Sie waren *ehemals* die Nachbarn der Cherusker, und besaßen einen Theil von Braunschweig, Hildesheim, Thüringen, Hessen und nebst dem Fuldischen Gebiete die Grafschaft Schaumburg, Waldeck und Mansfeld. Sie waren vernunftvolle, standhafte, ruhige und unerschrockene Leute, die schon ein mürrischer Anblick auszeichnete, und die in der Stärke des Geistes alle andern Völker übertrafen. Es war eine Nation, die ganz und gar zum Kriegen geboren war; sie war die erste, die Truppen in Zucht hielt und in Waffen übte. Es durfte sich keiner den Bart scheeren oder die Haare abschneiden lassen, bis er einen Feind mit eigener Hand niedergemacht hatte, Unkeuschheit, Geilheit und Untreue waren bei ihnen die größten Verbrechen. Im Gegentheil liebten sie aber den Trunk sehr; sie waren Liebhaber vom Jagen; jedoch in Friedenszeiten vom Müßiggang.“ Ob vielleicht kürzlich in Fulda eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift des Tacitus, so wie etwa jenes Stück des Livius in Corvei, aufgefunden, und dadurch der comitatus Waldeccensis, Mansfeldensis und Schaumburgensis mit den sonst aus dem Tacitus oben citirten Territorien zu einer bisher ihnen versagt gebliebenen Ehre des Alters gekommen ist? — Nach S. 3 stand „jedem der oben angegebenen Gaue“ (man sucht vergeblich, es müßte denn das Eichloch u. s. w. oder die Grafschaft Mansfeld u. s. w. gemeint sein) „ein Fürständer (Fürst). — — außer diesem noch ein Zehntgraf (sic) und ein Beamte vor, die nach geschehener Unter-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

„würdigkeit von dem fränkischen Könige abhingen.“ Sollten die gelehrten Verfasser wirklich den centenarius nicht von einem so genannten Zehntgrafen unterschieden haben? Und was denken sie sich unter dem besonders aufgeführten vorfränkischen Beamten? — Bei den Fuldensern gab es nach S. 3 u. s. f. vor der Zeit des Bonifaz (dessen Bekehrungsgeschichte erst S. 6 beginnt) folgende Volksstände: 1) Adelige, 2) Freie, 3) Hofbauern, 4) Ackerleute, 5) Zehntbauern, 6) Knechte, 7) Stipendiarien, 8) Zwei- und Dreitäglinge, 9) Tributarien, 10) Novalen, 11) Kopfzinsens (sic), 12) Leibeigene oder Slaven. Dies Verzeichniß ist hoffentlich um einige Seiten zu früh hier eingerückt worden, und darum vor den h. Bonifaz gestellt. Wir haben zu viel Achtung vor der grausenvollen damaligen Wildniß im Buchenlande durch die Schilderung der Verfasser gewonnen, als daß wir dort so gar vielerlei Leute, namentlich Ackerleute und Hofbauern vermuthen dürften. Zudem sollen die Zehntbauern erst nach der Bekehrung angekommen sein. Was endlich die Zahl dieser Stände betrifft, so scheint diese hier nur gerade auf ein volles Dutzend berechnet zu sein, weil in der Erklärung dieser Stände (oft einer sehr naiven) auf S. 4 zu den Zwei- und Dreitäglern noch die vergessenen „Täglern“ nachgeholt werden, — ein übler Zufall, der die böse Zahl 13 bringt. — S. 4: Die heidnischen Buchonier verehrten „den Wodan, Odín und Krodo. Hiermit ist die Note * auf S. 8 zu vergleichen, wo nämlich nachgeholt wird: Wodan sei „der Name Odins als Kriegsgott“ gewesen. — S. 5 „Großmüthig sahen (die Buchonier) dem Tode entgegen;“ — (ebenso) „glaubten sie, daß ihr Stammvater der Gottheit aus der Erde hervorgekommen wäre.“ Unsinn! (Bei Tacitus, den die Verfasser kennen wollen, liest man Germ. 2, 3: „celebrant Tuistonem deum terra editum et filium Mannum.“) „Uebrigens waren sie sehr abergläubisch.“ (Das scheint wirklich so). — S. 6 „Die

Frauenzimmer wurden ebenfalls als Wahrsagerinnen *gebraucht*." — Ebd. beginnt die unerträglich schwülstige Erzählung der Bekehrung durch Winfried mit den Worten: „So hing der Schleier trauriger Verblendung über den Ahnen Buchau's — — Und von dieser schwarzen Nacht trauriger *Verhängnisse* (vielleicht so genannt, weil der Schleier vor den Augen „hängt?) von diesen dunkeln *Grübern menschlicher Schwäche* ließen sich diese unglücklichen Nationen „(wie viele im Grabfeld?) so lange *fesseln*, bis endlich der Stern der Aufklärung erschien. — — Plötzlich — erweckte Gott in der Ferne die *Größen menschlicher Thaten*, welche auch Teutschlands „Nachtfenster lichteten." Die Lebensbeschreibung Winfried's hat Recensent bisher bei vielen, und, ehrlich gestanden, jedesmal besser, als hier gelesen, selbst die ältesten Biographen desselben, Othlo und Willibald, nicht ausgeschlossen. Da die Verfasser der Chronik von Fulda doch so gern auf altes und neues Schulwesen zurückkommen, so hätte es ihnen vielleicht nützlich sein können, wenn sie sich vor der Abfassung ihres Werks mit der Erziehungslehre von D. Friedr. Heinr. Schwarz überhaupt, und der dort Band IV., Abth. 2., S. 75 ff. und in Schröckh's Kirchengeschichte Band XIX. S. 161 ff. (ebenfalls musterhaft) erzählten Biographie Winfried's, in Bezug auf Kirche und Schule insbesondere näher bekannt gemacht hätten.

Heben wir nun aus der Lebensbeschreibung Winfried's, wie sie die Verfasser geben, einiges hervor! Nach S. 6 war „Bonifaz *zum Heile der Welt erschienen*“ und „*geboren zum Heile der Welt*.“ Doch S. 7 nicht in den *Hallen* seines Vaterlandes „konnte er bleiben“ — — und „*wandelte über die Alpen*“ und sah im Jahre 719 *Rom, den Quell des Wortes Gottes*." (Hier ist der Ultramontanismus in der schroffsten Gestalt, fast mit Blasphemie, ausgeprägt). S. 7 will Bonifaz „den Heiden in Teutschland die „*Nacht des traurigen Aberglaubens — verscheuchen*“ u. s. w. — Auch auf S. 9 ist für den Historiker etwas *Neues* zu lesen. „*Am Aten März 743 ernannte Karlmann den Legaten Bonifazius zum Erzbischofe aller Christen*“ — eine Ehre, die sonst nicht ihres Gleichen hat! Aber entweder der gute Karlmann, damals Fränkischer Mitregent, späterhin Schäferknecht und Kochgehilfe in einem italienischen Kloster, (seitdem er Mönch geworden war, und sein geistlicher Oberer

die ansharrende Geduld des Novizen durch einige *aspas* in Versuchung führen liefs — cfr. den Jesuiten Brower in antiqq. Fuld.) hat sich in den Gränzen seiner Machtvollkommenheit als König der Franken, — oder die Verfasser der Chronik von Fulda haben sich in der Titulatur geirrt; denn es heist in continenti weiter: „und „Pabst Zacharias übergab ihm (dem h. Bonifaz) mit „dem erzbischöflichen Pallium den *Bischofsstuhl Mainz*." — Dann schickt Bonifaz den h. Sturm *zur schrecklichen Wüste der Slaven und Dantuten*." Dies soll heißen: *in das Buchenland*; die weitere Explication der Verfasser zeigt es. Armes Buchenland! Du bist damals die schreckliche Wüste der Slaven und Dantuten gewesen, und bedarfst daher nicht der mühsamen Erforschung des *germanischen Heidenthums*, auf welche die gelehrten Verfasser S. 4 und 5 Zeit und Mühe verwendet haben! — Da wir hier doch schon ethnographischer und geographischer Verhältnisse habengedenken müssen, wollen wir gleich, um das Sachverwandte nicht nach Seitenzahlen zu theilen, auf den S. 59 zur Freude aller Leser neu aufgefundenen „*Gerstengau*“ aufmerksam machen. Je weniger bis hierher von demselben bekannt geworden ist, desto mehr sieht man begierig der geographischen Beschreibung desselben entgegen. — Ferner ist S. 9 ein *Kloster* „ein Haus Gottes." — Bonifaz, „verfolgt und angeklagt von „*niedrigen Seelen schlechter Thaten* begab sich 749 — „nach Rom." — Das Ende des h. Bonifaz wird S. 10 wörtlich also beschrieben: „Auf diese Weise endete „der heilige Mann als Märtyr. am 5. Juni 755 nächst „dem Orte Docum in der Gegend von Gröningen; nach „dem seine Thaten unauslösblich eingepägt waren, „und ihn *das Eis des Alters von 72 Jahren krönte*." Das Eis des Alters ist den Verfassern eine sehr beliebte rednerische Figur, und kommt, oft *mit*, oft *ohne* Krone, des mehrern vor, bis sogar der verstorbene Bischof Ringer irgendwo „ein demathsvoll betendes Eis des Alters" genannt wird. S. 82 heist es zum Jahre 1700 (sage siebenzehnhundert) wörtlich also: „Adalbert h. „Freiherr von Schleifras, welcher früher ein Abdecker, „später *als Lohn* für seine Unterthanentreue von *Friedrich Barbarossa* in den Adelstand erhoben und als „Abdecker vom Schleifen auf dem Rasen sich selbst „von Schleifras nannte; *erschien* 1700 als *Fürst*“ Eine, fürwahr, sehr merkwürdige Erscheinung aus den *Grübern*! — Auf S. 11 wird zuerst die *politisch-relig.*

gisse Tendenz dieser Schrift klar ausgesprochen: „So ruht der große Heidenbekehrer Bonifazius in Fulda, woselbst er den Quell der Demuth und Wissenschaft gegraben und durch Sturmius begonnen hatte, den Saamen christlicher Weisheit auszustreuen, welcher bis heute noch zwar auch die kostbarsten Früchte trieb, aber leider beschattet von dem Gegenglauben der Politik verschiedenartige Umgebung hat.“ — Der h. Sturmii S. 12 „legte Proben einstiger Kraft ab, — — war der reinsten Sitten. Seine ausgezeichneten Tugenden drangen bald weiter.“ — — „Er trat in die traurige Welt, um ein Kloster in Hersfeld zu stiften“ — (und) — „reiste den Fuldaflus aufwärts in einem Nachen. Durch die grausigste Oede dringend, schreckten ihn weder Bäume, noch Hecken, noch Höhlen und Klüfte“ — — „fürchterliche Wüste.“ Nachdem ihm Bonifaz sein „schnelles Weichen“ verwiesen hat, „drang er tief in den Rachen der Gebirge, und kam endlich durch die dichtesten Urwälder in die Gegend des jetzigen Johannisberges bei Fulda und der Kohlhäuserbrücke bei Kohlhaus.“ — S. 13: Diese Slaven haben sich oben S. 2 schon einmal gebadet, oder eigentlich „ihren Leib gewaschen“ (so wie auch irgendwo eines verschwenderischen Abts erwähnt wird, der sich in dem Erlös seiner Besitzungen badet). — Ebend. Der „Vater“ Bonifaz kommt hier und auch sonst noch mehr vor; vielleicht weil er im Kloster-Latein pater heisst. — Ebend. „am 12. Januar richtete (Sturmii) das Kreuz (in Fulda) auf, lichtete und machte den Boden — obgleich im strengsten Winter — mit den Seinen urbar, und traf die möglichsten Vorbereitungen zur Ankunft des heiligen Vaters (i. e. des Bonifaz). Plötzlich am Ende März desselben Jahres erschien der Engel des Himmels und der Erde (Bonifaz) mit Bauleuten, Werkzeugen, Saatfrüchten und Lebensmitteln. Nun begann der Bau der Kirche und bald sah man schon fruchtbare Stellen.“ — Etwas für den Wasserbau! Nach S. 13 „leitete (der h. Sturmii) den Fuldastrom durch verborgene Gänge in alle Werkstätten.“ Brower p. 23 weiß bloß, daß der h. Sturmii die Mönchszellen gebauet habe „aquis intra septa ad raria ministeria deducit,“ d. i. er hatte eine ganz gewöhnliche Wasserleitung zum Bedarf der Bewohner des Klosters angelegt. Von der Fulda und von den Werkstätten ist keine Rede. — S. 16. Hier ist zu lesen, daß der h.

Sturmii „mit Geschenken und Besitzungen von Carl d. G. überhäuft“ worden sei, „welcher ihm bedeutende Städte übermachte, worunter das ganze Hammelburger, Saloecker und Brückenauer Amt war.“ — S. 14 stehet wieder ein Pstbchen von deutschem Styl. (Der Abt Ratgarus) „kannte keine Ausnahme bei den Geistlichen zur Arbeit, wodurch er aber auch bald durch seine allzugroße Strenge bei seinen Untergebenen verhasst wurde.“ — S. 19 im Jahre 817 n. Chr. G. ist die Abtei Fulda „von zwei französischen Mönchen — regiert worden.“ — Ebend. Abt Aigil war „aus dem alten bestandenen Baiern gebürtig.“ — Der Abt Sigehard von Fulda (S. 23) „stellte sich im Jahre 872 an die Spitze eines Truppenheers von (K.) Ludwig, und drang mit ihm in Mähren gegen die Normänner vor.“ Man glaubt die Stelle aus Blumauer's travestirter Aeneis zu lesen:

Passirten drauf bei Wien die Drau,
Die Sax bei Pfaffenhofen
Und landeten in Troppau.

S. 26 wird der Brand der Kirche in Fulda erzählt, und hinzugefügt: „glücklich war gerettet, was gerettet werden konnte, ja wahrscheinlich selbst die Gebeine des h. Bonifazius.“ Hat man kein gar zu kurzes Gedächtniß, so erinnert man sich jener Erzählung noch, wenn man S. 56 bei einem abermaligen Brande derselben Kirche die Worte desselben gelehrten Verfassers liest: „und so loderten schon zum zweiten Male die Funken über dem Grabe des heiligen Bonifazius und Sturmius zum Himmel, zerstörten die heiligen Münster und dennoch rettete jedes Mal die Vorsicht ihre heiligen Gebeine.“ — S. 31 heisst Kaiser Conrad's II. Gemalin „Gielsa,“ statt Gisela; der Abt Balthasar „von Dermbach“ (S. 73) wird in einen von Dernbach, und Abt Bertho IV. „von Bienbach“ (S. 56) in einen von Bimbach zu ändern sein. Auch hat noch niemand hier zu Lande einen „Freiherrn v. Riedesel zu Eisenach“ (S. 56) gekannt, wenn gleich die Riedesel zu Eisenach noch nicht ausgestorben sind. — S. 34 der Abt Widerad, Nachfolger des Abts Siegfried, „beschämte jetzt durch seine Demuth die Großmuth Siegfried's.“ Man lese die voranstehende Lebensgeschichte Siegfried's, und man wird allen Grund haben, sich zu fragen, was denn eigentlich die Verfasser sich unter der Großmuth gedacht haben mögen. Er war wieder „von unverrückbarer Tugend.“ Der-

selbe „demüthige“ Abt Widerad kommt auf derselben Seite in Mainz mit dem Hildesheimer Bischof in einen Präcedenz-Streit, „so zwar, daß sie zum Handgemenge „kamen, und sich blutig schlugen.“ Eine schöne Demuth! Die Goslar'sche Fatalität, welche dahin führte, daß das Menschenblut aus den Thüren der Kirche rann, folgt erbaulich gleich hinterher. — S. 37. Bis hierher waren gegen 30 Aebte Fulda's abwechselnd weise und gerecht, gerecht und weise u. s. w., obgleich die Gerechtigkeit und Weisheit mancher unter ihnen etwas wunderlich aussieht. Jetzt tritt auf einmal der Investitur-Streit ein. Nun wandelt sich die Scene. Weise und gerecht, gerecht und weise u. s. w. sind von da an blos die papistischen Aebte Fulda's gewesen, und begreiflicher Weise alle diejenigen verdammlich, welche den Kaisern gehorchten.

Auch *Poëtisches* gibt unser Werkchen. — S. 51 stehet eine (leider nicht wohl gereimte, auch in Betreff des Inhalts nicht zum Besten von den Autoren bedachte) Sage: „das Wendelinus-Kapellchen“ u. s. w. betitelt. Damit Freunde der Dichtkunst dies eigenthümliche Product in einem Vorgeschmacke kennen lernen, rücken wir hier instar omnium Eine Stelle aus demselben ein. Hans Schwarz bauet eine Kapelle auf des Petersberger Probstes Grund und Boden, und verkauft dort allerlei Schnitzwerke, als Amulette für das mit Krankheit bedrohte Vieh.

„Bald war nun die Kapell
 „Erbaut von Lehm und Holz,
 „Und Hans auf ihr Gestell
 „Wie auf sein Schnitzwerk stolz,
 „Das péle et méle bestand
 „Aus Thieren ohne Zahl,
 „Aus Heilgen im Gewand
 „Der Freuden und der Qual,
 „Aus Männern und aus Frauen
 „Als heilig allbekannt,
 „Aus Hunden und aus Sauen u. s. w.

Doch sapienti sat! Wahrhaft wehe hat es uns gethan, das treffliche Lied des Landesbischofs J. Leonhard Pfaff (S. 142 ff.), in welchem christliche Humanität lebt, und worin ein kunstgebildeter Dichtergeist sich ausspricht, mit jenem Gassenhauer in Einen Band gebracht zu sehen. —

v. Rommel.

LXI.

Gaea Norvegica. Von mehreren Verfassern. Herausgegeben von B. M. Keilhau, Prof. an der Univ. zu Christiania. 1stes Heft. Mit 4 Taf. Christiania, 1838.

Dieses Werk ist dazu bestimmt, Materialien jeder Art und Form aufzunehmen, welche zu einer künftigen geologischen Beschreibung Norwegens dienen können. Das vorliegende erste Heft enthält drei Aufsätze: Christiania's Uebergangs-Territorium, von Keilhau S. 1—126; über Serpentinegebilde im Urgebirge auf Modum, vom Bergmeister K. F. Böbert zu Modum S. 127—137; Uebersicht der bisher in Norwegen gefundenen Formen der Triboliten-Familie von C. Boeck, Lehrer der Veterinair-Wissenschaft zu Christiania. Nur die erste dieser Arbeiten ist von einem allgemeinen Interesse für die Geognosie.

Leop. von Buch sagt in seiner Reise durch Norwegen und Lappland I. 97. von der Uebergangsformation in der Umgegend von Christiania: ich fand Gesteine, welche man dem Uebergangsgebirge nie zugebraut hätte, und die sich doch hier mit einer Deutlichkeit der Lagerung zeigen, daß man über ihre Verhältnisse in dieser Beziehung nicht zweifelhaft bleiben kann. Hat man ihre wahre Natur richtig erkannt, so wird man gewiß Christiania mit der Ueberzeugung verlassen, daß aus dieser Gegend die Geologie reichen und großen Gewinn schöpfen kann und daß sie wahrscheinlich für Geologie die wichtigste des ganzen Nordens ist. Aus den Beobachtungen Leop. von Buch's und Hausmann's in diesen Gegenden, über den Porphyry, der in mächtigen Bergen auf versteinervollem Kalkstein gelagert ist, und auf diesem Porphyry Syenit und Granit, hat sich die Unwäzung des Werner'schen Lehrgebäudes der Geologie entwickelt, und in ihnen ist der Anfang derjenigen Ansichten zu suchen, welche gegenwärtig am Allgemeinen in dieser Wissenschaft angenommen werden. Die Gegend, von der Keilhau hier eine ausführliche und sehr genaue Beschreibung liefert, gehört mithin zu den wichtigsten für eine ganze Reihenfolge allgemeiner Ansichten der Geologie.

(Die Fortsetzung folgt.)

Juni 1839.

Gaea Norvegica. Von mehreren Verfassern. Herausgegeben von B. M. Keilhau.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht das erstemal, daß Keilhau seine Beobachtungen über diese Gegenstände veröffentlicht, es geschah zuerst in der *Darstellung der Uebergangs-Formation in Norwegen*, Leipzig 1826 und in Poggenorff's Ann. B. V. S. 1. 133. 261. 389. 1825., dann in einem Aufsatz; *über die Bildung des Granits und der anderen krystallinischen massigen und geschichteten Gebirgsarten* im Nyt Magazin for Natur videnskaberne B. I. S. 1, welcher in Karsten's Archiv B. X. S. 438 sich übersetzt findet. Die Beobachtungen sind in dem vorliegenden Aufsatz vollständiger, die allgemeinen Ansichten, zu denen der Verf. geführt worden ist, auf viele einzelne Fälle angewendet, wenn auch kaum vollständiger entwickelt, als in der angeführten Arbeit über die Bildung des Granits. Diese allgemeinen Ansichten des Verfs. sind es ganz besonders, welche hier betrachtet zu werden verdienen; sie beziehen sich auf die Bildung der massigen krystallinischen Gesteine, des Granits, Syenits, Porphyrs, der Grünsteine und der damit verbundenen Trapparten, und auf die Verhältnisse, in welchen diese Gesteine zu den geschichteten und versteinierungsführenden Gebirgsarten sich befinden.

Das endliche Resultat des Verfs. besteht darin, daß diese massigen Gebirgsarten weder auf neptunischem noch auf vulkanischem Wege entstanden sein können, sondern daß eine morphologische Umbildung aus der Masse der geschichteten Gesteine durch einen ganz ruhigen Prozeß sie erzeugt habe und daß alle bisher über sie gesammelten Erfahrungen ihre befriedigende Lösung durch diese Ansicht allein erhalten können. Worin diese morphologische Umbildung ihre Veranlassung gefunden habe, warum

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

gewisse Theile des geschichteten Gebirges und zwar diejenigen, welche dem krystallinischen Gneise zunächst liegen, davon nicht ergriffen worden seien, darüber spricht der Verf. sich nicht aus, indem er sich bei diesem schwierigen Gegenstande nur an den nächsten Folgerungen und Ursachen und nicht an den entfernteren halten will. Der Verf. hat die Beweise für seine Ansicht lediglich aus dem Verhalten des sogenannten Uebergangsgebirges (der Grauwackenformation) zu den eben erwähnten krystallinischen Gesteinen hergenommen; es bedarf aber kaum der Bemerkung, daß dieses Verhalten zwar ein recht deutlich aufgeschlossenes, an den Küsten-Entblösungen trefflich zu erforschendes sei, daß es aber durchaus nicht abweicht von demjenigen, welches vielfach in anderen Gegenden bekannt geworden ist, ja man darf wohl sagen, welches bisher überall getroffen worden ist, wo diese massigen Gesteine mit der Grauwackenformation in Berührung treten und ihre Grenzen aufgeschlossen und entblößt sind. Dieselben Erscheinungen bieten die Küsten von Cornwall, der Insel Elba, der Insel Man und die Umgebungen von Calavà und Tindaro an der Nord-Küste von Sicilien dar, dieselben Verhältnisse finden sich zwischen Granit und den Gesteinen der Grauwackengruppe an der Rosstrappe im Budethale und an dem Rehberger Graben bei Andreasberg; dieselben Verhältnisse zwischen Porphyr und Sandstein am Gleifsberge bei Waldenburg. Es handelt sich nicht um die Bedeutung und Erklärung einer isolirten Beobachtung, sondern eines ganz allgemeinen Phänomens. Was von dem Verhalten dieser massigen Gebirgsarten bei Christiania gilt, muß auch überall seine Anwendung finden, und wenn hier deren Entstehung auf vulkanischem Wege unmöglich ist, so muß sie es auch in allen übrigen Theilen der Erde sein.

Die Ansicht von der neptunischen Bildungsweise des Granits und der übrigen krystallinischen Gesteine

ist eben durch die Beobachtungen Leop. von Buch's über die Verhältnisse bei Christiania erschüttert und nach und nach so aus dem Gebiete der Wissenschaft verschwunden, daß nur noch einzelne Stimmen sich im letzten Decennium zu Gunsten derselben öffentlich haben vernehmen lassen, auch Keilhau findet nach einer ausführlicheren Untersuchung dieser Gegend, daß sich die Verhältnisse nicht mit dieser neptunischen Ansicht vereinigen lassen. Dieselbe kann daher hier um so mehr übergangen werden, als grade dasjenige räumliche Verhalten zwischen massigen Gesteinen und geschichteten, welches am meisten gegen eine neptunische Bildungsweise der ersteren spricht, hier in unzähligen Beispielen klar vor Augen liegt. Dagegen wird es um so notwendiger sein, die Gründe einer Prüfung zu unterwerfen, welche Keilhau veranlaßt haben; auch die *vulkanische* Entstehungsweise der massigen Gebirgsarten zu verwerfen und sie durch eine *morphologische Umbildung* oder eine metamorphische Entstehungsweise zu ersetzen.

In der Nähe der massigen Gesteine, namentlich des Granites und Syenites, aber auch der übrigen Gesteine, kann man in diesem Distrikte wahrnehmen, daß die Gesteine der geschichteten Gebirgsarten gewisse eigenthümliche Modifikationen darbieten, welche entfernter von diesen massigen Gesteinen sich in ihnen nicht weiter zeigen. Es sind diese die sogenannten *harten Schiefer*, die reinsten Thonschieferbildungen mit einem vermehrten Kieselgehalte, die dem Kiesel-schiefer oder Hornsteine nahe stehen; Kalkkiesel und Kieselkalk, Marmor, hellgefärbter fast dichter Kalkstein, Gesteine, welche Keilhau übereinstimmend mit der gewöhnlichen Ansicht, durch eine spätere Veränderung als aus den gewöhnlich in der dortigen Grauwacken-Gruppe herrschenden Gesteins-Abänderungen hervorgegangen ansieht. Die Art der Induktion, welche ihn zu diesem Resultate führt, ist wesentlich keine andere, als die gewöhnliche. Das Erscheinen der harten Schiefer und des Marmors ist immer an dem Auftreten der großen granitischen Bildungen gebunden; da nun diese ursprünglich nicht vorhanden waren, d. h. da diese neuerer Entstehung sind, als das geschichtete Gebirge mit seinen gewöhnlichen Gesteins-Abänderungen, so müssen auch die harten Schiefer und des Marmor in dieser Form jünger sein, als die gewöhnlichen geschichteten Gesteine, und da sie ihrer Masse

nach damit gleichzeitig sind, theils zu denselben *Schichtsystemen*, theils zu denselben *Schichten* gehören, so können sie nur durch eine nach ihrer Ablagerung herbeigeführte und mit dem Auftreten des Granites in Verbindung stehende Umänderung entstanden sein. So weit stimmt also die Ansicht von Keilhau mit der jetzt herrschenden überein, von hier gehen aber beide weit divergirend auseinander. Die Umänderung der geschichteten Gebirgsarten ist nach der gewöhnlichen Ansicht durch die Einwirkung der massigen Gesteine auf sie hervorgebracht worden, — grade so wie in den Schmelzöfen die Berührung der geschmolzenen Massen die Steine verändert, aus denen die Öfen gebaut sind und welche oft mit den veränderten geschichteten Gebirgsarten auffallende Aehnlichkeit zeigen —, dagegen Keilhau der Ansicht ist, daß diese Umänderung nur der Anfang oder ein schwächerer Grad derjenigen sei, welche bei einer volltändigen Entwicklung den Granit, Syenit, Porphyry oder überhaupt die massigen Gesteine aus der Substanz der geschichteten Gebirgsarten habe entstehen lassen. Als Hauptgrund wird für diese Ansicht angeführt, daß ein *vollständiger Uebergang* von dem Granit, Syenit u. s. w. aus in die harten Schiefer erfolgt werden könne, daß keine scharfe Trennung zwischen beiden vorhanden sei; alle übrigen Gründe für diese Ansicht, welche der Verf. aus dem allgemeinen und speziellen räumlichen Verhalten der massigen und der geschichteten Gebirgsarten ableitet, scheinen nicht so wichtig zu sein. — Wenn die sorgfältigen Beschreibungen näher betrachtet werden, die der Verf. von den Grenzen oder Berührungsflächen der massigen Gesteine und der veränderten geschichteten Gebirgsarten liefert, so ist das Resultat, daß dieser vollständige Uebergang zwischen Granit und hartem Schiefer durchaus kein allgemeines Phänomen sei und daß derselbe bei manchen Gesteinen und bei manchen Formen kaum jemals beobachtet worden ist; daß vielmehr dieser behauptete vollständige Uebergang sich auf Erscheinungen reduciren lasse, die in andern Gegenden und von andern Beobachtern so aufgefaßt worden sind, daß die massigen Gebirgsarten an der Berührungsfläche mit den geschichteten häufig Verschiedenheiten in der Art ihrer Gesteinszusammensetzung gegen ihre weiter von dieser Berührungsfläche entfernt liegende Masse wahrnehmen lassen. Diese Bemerkungen sollen aber keinesweges die Folgerungen widerlegen, welche der V.

aus diesen Beobachtungen gezogen hat, sondern sie sind nur dazu bestimmt zu zeigen, daß hierin nicht etwa eine Eigenthümlichkeit der Gegend von Christiania gefunden werden könne, welche weder an anderen analogen Stellen vorhanden, noch bisher die Aufmerksamkeit der Gebirgsforscher erregt hat, sondern daß diese Erscheinung ebenso allgemein unter denselben Verhältnissen wiederkehrt, wie die Umänderung der geschichteten Gebirgsarten selbst in der Berührung mit den massigen.

Eine kleine Betrachtung wird zeigen, daß aus den eigenen Beobachtungen des Verfs. und aus den Folgerungen, welche er daraus gezogen hat, eine so große Verwirrung in der Vorstellung über das Verhalten der geschichteten versteinierungsführenden Massen zu denen, welche sie begränzen, sich ergibt, daß nothwendig irgend wo entweder in den Beobachtungen oder in den daraus abgeleiteten Folgerungen ein Irrthum vorhanden sein muß. Die Schichten der Grauwacken-Gruppe, in dem großen Becken, welches Christiania umgibt, ruhen nämlich an den Rändern desselben überall auf Gneis auf, den der Vf. Ufgneis oder mit Walchner das Grundgebirge nennt; er bietet überall eine scharfe Gränze dar, die um so mehr hervortritt, als die liegende Schichtenabtheilung der Grauwacken-Gruppe mit ihren milden Thon- und Alaunschiefen recht viele organische Reste enthält. Der Granit nun, dessen Bildung neuer ist, als die der Schichten der Grauwacken-Gruppe, auch nach der Ansicht des Verfs. selbst, bietet nun ebenfalls nach seinen Beobachtungen einen vollständigen Uebergang in den Gneis dar, ein gänzlich Verschwinden jeder Trennung und Gränze. Hieraus muß, wenn die Folgerungen des Verfs. angewendet werden, nothwendig geschlossen werden, daß der Gneis auf dieselbe Weise entstanden sei wie der Granit, ja auch wohl gleichzeitig mit demselben, indem sonst, bei einer Trennung der Zeit nach sich nothwendig noch eine Gränze, eine Unterbrechung der räumlichen Continuität zwischen beiden würde auffinden lassen; d. h. der Gneis ist ebenfalls ein Produkt der Umwandlung aus Massen, welche als geschichtete (und versteinierungsführende) Gebirgsarten abgelagert worden sind und zwar ist diese Umwandlung erst vor sich gegangen, als die gesammte Folge der Schichten jener Gegend bis zu ihren jüngsten Gliedern, den Sandsteinen und Konglomeraten bereits gebildet war. Ge-

gen diesen Schluß kann der Verf. nichts einwenden, denn was aus dem Uebergange des Granits in den harten Schiefer von ihm gefolgert wird, muß ja auch für den Uebergang aus dem Granit in den Gneis gelten. Nun aber ist nicht allein dies Resultat den Ansichten und Beobachtungen des Verfs. entgegen, sondern es streitet auch gegen Alles, was wir sonst über das Verhalten dieser Gebirgsarten wissen. Der Gneis muß als solcher schon vorhanden gewesen sein, wie die Bildung der normalen Schichten der Grauwacken-Gruppe begann, er mußte den Boden des Meeres bilden, worin die zahlreichen Mollusken und Krustaceen (Paläoden) lebten, welche ihre Reste in den Gebirgsschichten haben aufbewahren lassen, er mußte vorhanden sein und der Zerstörung an seiner Oberfläche und an seinen damaligen Küstenrändern unterworfen, als die Bruchstücke von ihm getrennt, welche in den Konglomeratschichten der Grauwacken-Gruppe eingeschlossen wurden, er kann also unmöglich *gleichzeitig* mit dem Granite, welcher neuer ist, wie die Schichten der Grauwacken-Gruppe, das geworden sein, was er gegenwärtig ist. Die ganze Periode der Ablagerung der Grauwackenschichten liegt zwischen der Gneis- und der Granitbildung, und dies ist so evident, als irgend eine der nächsten Folgerungen aus sicherer Beobachtung; ein Resultat, welches also diesem widerspricht, muß irgendwo, entweder in den zu Grunde gelegten Beobachtungen oder in seinen Folgerungen einen Irrthum enthalten.

Nachdem so auf eine sehr einfache Weise gezeigt worden ist, daß die Folgerungen des Verfs. zu Resultaten führen, welche seinen eigenen Beobachtungen widersprechen, so wird es nun nothwendig sein, auf die spezielleren Betrachtungen einzugehen, welche der Vf. über die Grenzverhältnisse des Granits und Syenits mit den geschichteten Gebirgsarten anstellt. Diese Gränze ist zum Theil den Schichten gleichförmig, so daß der Granit als Hangendes oder Liegendes einer Schicht auf eine gewisse Erstreckung erscheint, zum größeren Theil aber ungleichförmig, so daß die Schichten an der Grenzfläche des Granits abstossen und dabei theils darauf liegen, theils davon bedeckt werden. Der Verf. drückt dies in den Worten aus: daß der Granit weder als große regelmäßige Lager zwischen den Straten der Formation, noch als das Hangende oder Liegende von denselben unter gleichförmiger Lagerung zu denken sei. Ein Nebeneinanderstehen des

Granites und der Schiefer, und die Ueberlagerung des Granites durch die Schiefer bei ungleichförmiger Lagerung wird als das gewöhnlichste Verhältniß zwischen beiden angegeben; und im Allgemeinen so ausgesprochen, „dafs die in grofser Ausdehnung verbreiteten granitischen Massiven im Ganzen den angränzenden Massen der geschichteten Felsarten im Territorium zur Seite stehen oder vielmehr zur Seite liegen.“ Wenn diese zur Erregung klarer Vorstellungen über die räumlichen Beziehungen zweier Gesteinsmassen eben nicht sehr geeigneten Ausdrücke verglichen werden mit den Beschreibungen der einzelnen Lokalitäten, so dürfte nur daraus hervorgehen, dafs sich der Granit zu den geschichteten Gebirgsarten eben so verhalte, wie grofse Gesteinsgänge zu ihrem Nebengestein; wie Macculloch diese Verhältnisse zwischen den Trappgesteinen in Schottland und auf den Hebriden, v. Beust noch neuerlich zwischen dem Porphyre im Sächsischen Erzgebirge und den umgebenden Gebirgsarten mit so grofser Klarheit und Bestimmtheit entwickelt haben. Mag eine Grenze zwischen zwei Gebirgsarten auch noch so wunderlich zackig und uneben gestaltet sein, so mufs sie doch entweder geneigt, oder senkrecht sein; wenn eine beider Gebirgsarten geschichtet ist, so mufs sie entweder mit diesen Schichten übereinstimmen, oder sie mufs davon abweichen und es werden nur einzelne dieser Verhältnisse oder mehrere oder alle in dem ganzen Verlaufe einer solchen Grenze auftreten können. So weit diese Grenzverhältnisse zwischen Granit und Thonschiefer in dem Distrikte von Christiania entblöfst, beobachtet und beschrieben sind, bieten sie durchaus keine Gründe dar; welche gegen die *vulkanische* Bildungsweise des Granits sprächen, im Gegentheile sind sie grade von der Art, dafs sie eine solche Ansicht nur unterstützen können. Was der Verf. über die muthmafsliche Grenze in gröfserer Tiefe, wo sie nicht beobachtet werden kann, anführt, dürfte hierbei von gar keinem Belange sein, da die Muthmafsungen, welche derselbe darüber ausspricht, nur allein durch seine Ansichten bedingt werden, und es ebensowohl sein kann, dafs ein anderes Verhalten statt findet, als dasjenige, welches er vorangesetzt.

Die speziellen Grenzverhältnisse werden in drei

Abtheilungen gebracht; von denen die ~~der~~ Uebergänge der harten Schiefer in den Granit bereits erwähnt worden ist; ausserdem, und dieses ist der gewöhnliche Fall, zeigen sich bei einem scharfen Abschnitte des Granits „*Verüstungen*“ desselben in den Schiefer hinein und isolirte Partien sowohl der geschichteten als massigen Gebilde, welche an den Grenzen die einen in den anderen auftreten. Die Verüstungen — Gangtrümmer — welche sich von der Hauptmasse des Granits in den Schiefer hinein erstrecken und zwar besonders da, wo eine ungleichförmige Grenze die Schichtungsflächen auf einem Durchschnitte mit dem Granite in Berührung bringt — sind wohl bei der vulkanischen Entstehungsweise des Granits recht eigentlich zu erwarten und müssen als eine Erscheinung betrachtet werden, welche eine solche Ansicht vorzugsweise unterstützt. Dasselbe ist aber auch von den gröfseren und kleineren Parthien des Schiefers zu behaupten, welche sich weiter oder näher an der Grenze der Hauptmasse mitten im Granite eingeschlossen befinden; denn wenn, wie die vulkanische Ansicht voraussetzt, die Decke der Schieferschichten über dem Gneise durch den Granit gesprengt wurde und ihrem gröfseren Theile nach von demselben ihrer Seite bedeckt, so mufsten dabei nothwendig Trümmer, gröfsere und kleinere entstehen, welche sich grade in einem solchen Lager befinden mufsten, wie diese Parthien gegenwärtig besitzen. Der Vf. erwähnt hier eines Umstandes, den derselbe als einen wichtigen Grund gegen die vulkanische Ansicht geltend machen zu müssen glaubt, nemlich der Regelmäfsigkeit der Schichtung in diesen Parthien, der aber bei einer nähern Beleuchtung des Sachverhältnisses kaum als ein solcher benutzt werden kann. Wenn nemlich die grofse Reihenfolge von Beobachtungen, welche über das Streichen und Fallen der Schichten der Grauwacken-Gruppe in diesem Distrikte mit anerkennenswerther Sorgfalt angestellt sind, erwogen wird, so lassen sich zwar daraus wohl einige allgemeine Schlüsse über die Schichtenstellung ziehen, aber man bemerkt darin auch eine so grofse Menge lokaler Abweichungen, dafs in der That nicht recht einzusehen ist, wie aus der Lage der Schichten in den isolirten Parthien auf deren Regelmäfsigkeit oder Unregelmäfsigkeit soll geschlossen werden können.

(Der Beschluss folgt.)

Juni 1839.

Gaea Norvegica. Von mehreren Verfassern. Herausgegeben von B. M. Keilhau.

(Schluß.)

Wenn nun der Verf. nach diesen Betrachtungen den Schluß zieht, „dafs die Gebilde, welche zur Zeit den Raum der granitischen Massiven einnehmen, nirgends von aufsen her, nemlich weder von oben (nach neptunischer Ansicht) noch von unten (nach vulkanischer Ansicht) in denselben hineingekommen sein können, also nur die dritte Ansicht einer morphologischen Umbildung aus Massen, welche mit dem Schiefer gleichartig abgesetzt werden, als allein mögliche übrig bleibe“, so steht derselbe nach den bisherigen Bemerkungen als gänzlich unbegründet da; entbehrt eines jeden aus den Beobachtungen entnommenen Fundaments.

Diese seine Ansicht spricht der Verf. in folgenden Worten aus:

„Wo wir jetzt die grossen granitischen Distrikte mit ihren Verästungen und kleinen Filial-Massen um sich herum sehen, da existirten in einer früheren Zeit überall dieselben Gebilde, welche sich mehr oder weniger unverändert in den nicht aus massiven Felsarten bestehenden Distrikten des Territoriums und in den einzelnen kleinen, mit den letzteren analogen Portionen in den granitischen Massiven erhalten haben. Nämlich die Strecken, welche dormalen durch die Granit-Distrikte eingenommen werden, machten früher ein gleichartiges Ganzes mit den jetzigen Schiefer- und Kalk-Distrikten aus. Dieses Ganze bestand aus Straten, welche schon seit längerer oder kürzerer Zeit erhärtet gewesen sein mußten, indem sie bereits ihr meistens sehr steiles Fallen hatten. In einer Epoche, welche sich nicht bestimmen läfst, Motiven zufolge, die ebenfalls nicht bekannt sind und unter Processen, von denen man zur Zeit nur wissen kann, dafs sie — als nicht die geringste Störung im Strei-

Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. J. 1839. I. Bd.

chen und Fallen der Schichten verursachend — völlig ruhig und deshalb wohl sehr langsam vor sich gingen, wie auch, dafs sie höchst chemischer Natur waren — wurden grössere und kleinere Portionen von diesen Strecken der Straten in krystallinische Silicat-Gebilde, in Syenit und Granitgebilde verwandelt.“

So würde denn mit diesem Haupt-Resultate ein wichtiger Theil der gesammten Geognosie wieder in das Gebiet leerer Hypothesen geworfen sein, denen er kaum angefangen hat sich zu entziehen und auf eine Bahn naturgemässer Forschungen zu treten. Es sollen hier Vorgänge stattgefunden haben, von denen gar keine analoge, zu derselben Klasse gehörende Erscheinungen jetzt noch die Erdoberfläche uns ein Beispiel zeigt, zu einer unbestimmten Zeit, durch unbekannt Motive hervorgerufen. Dafs von der geognostischen Seite her, d. h. in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse der Massen, dieses Resultat nicht haltbar ist, nicht aus den Beobachtungen folgt, dürfte wohl gewifs aus dem Vorhergehenden sich ergeben, dafs es aber eben so wenig mit den Grundsätzen der Chemie in Uebereinstimmung zu bringen ist, auch von der chemischen Seite her jeder Begründung entbehrt, hat Berzelius im Jahresberichte über die Fortschritte der phys. Wissensch. (17ten Jahrg.) genügend gezeigt.

Dennoch ist einzuräumen, dafs die vulkanische Ansicht grade bei der Erklärung der Phänomene, welche grosse Parthien massiger Gebirgsarten in ihren Begrenzungen darbieten, wie die Parthie des Granits, Syenits und Porphyrs im Distrikte von Christiania, welche beinahe ringsum von einem schmalen Bande geschichteter Gebirgsarten umgeben wird, auf die grössten Schwierigkeiten stöfst. Diese Schwierigkeiten liegen in der Unmöglichkeit eine Kenntnifs von dem räumlichen Verhalten derselben in grösseren Tiefen zu erlangen; nur ein geringer Theil, nur ein äufserer Umrifs der Grenze ist sichtbar und zugänglich, der bei weitem grössere

und wichtigere Theil derselben ist verborgen; nur aus einer Kenntniss desselben könnten Beweise und Gegenbeweise von wahrem Werth geschöpft werden. So lange diese Schwierigkeiten nicht beseitigt werden können, bleibt nur allein das analoge Verhalten kleinerer Parthien das einzige Anhalten, um Schlüsse auf das der gröfsern zu ziehen und grade hier bietet die Gegend von Christiania einen unerschöpflichen Stoff dar, der durch Keilhau's treffliche Beobachtungen in nicht geringem Mafse die vulkanische Entstehungsweise der massigen Gebirgsarten ebenso beweiset, wie nur irgend eine andere bisher untersuchte Gegend.

Unter diesen kleineren Parthien sind die *Gänge* vorzugsweise verstanden, welche die massigen Gebirgsarten in den geschichteten und versteinierungsführenden bilden. Dem Gesteine nach lassen sich die Massen in sehr mannigfache Abtheilungen bringen, denn der Vf. führt als solche abnorme Gebilde innerhalb der normalen auf: Quarz mit wenig oder ohne Feldspath-Substanz, feldspathhaltiger Quarz oder Hornstein, quarziger dichter Feldspath oder Eurit, Hornstein- oder Eurit-Porphyr; Syenitporphyr durch porphyrartigen Syenit in eigentlichen Syenit übergehend, und durch Mangel der Hornblende in krystallinische Feldspathgebilde sich umändernd, welche wohl Granit genannt werden können, Rhombenporphyr (ein Nahmen, den Leop. v. Buch a. a. O. I. 106. gebraucht) mit einer mehr dem Diorit als dem Eurit verwandten Grundmasse, Diorit, Aphanit, Amphibolit, eisenreichen basaltischen Trapp. Was die Formen betrifft, unter denen dieselben auftreten, so werden als solche Gänge, Lager und so unregelmäßige Massen bezeichnet, daß sie weder unter die Kategorie der Lager noch der Gänge gehören. Obwohl alle die genannten Gesteine in diesen drei Formen auftreten, so sind doch besonders als Gänge die Porphyre und Grünsteingebilde, als Lager die nicht porphyrartigen Hornstein- oder Euritgebilde, und als unregelmäßige Masse die Syenite und granitischen Gesteine ausgezeichnet.

Die Grünsteingebilde treten in einem Continuum als Gänge und Lager auf. Diese Beobachtung, welche auch in anderen Gegenden, wie auf den Hebriden, das wahre Verständniß dieser räthselhaften als Lager ohne Verbindung mit Gängen auftretenden Massen herbeigeführt hat, ist von Wichtigkeit; denn die Analogie dieser Fälle mit denen, wo die übrigen Gesteine getrennt als

Gänge und als Lager auftreten, liegt doch in der That zu nahe, als daß sie nicht eine unmittelbare Anwendung verstatete. Es könnte überhaupt wohl auffallen, daß man auf diesen Unterschied ein so großes Gewicht gelegt hat, denn wenn eine geschichtete Gebirgsmasse zerrissen wird, kann es da wirklich befremden, daß ein solcher Rifs auf gröfsere oder kleinere Strecken mit der Lage einer Schicht zusammenfällt? weiter geht doch die Erscheinung eigentlich nicht; nur möchte hier eben die Beobachtung des Vfs., daß diese Formen in einem gewissen Zusammenhange mit ihrer eigenen Masse stehen, als eine solcher Ansicht entgegenstehende betrachtet werden, da man bei derselben eher erwarten sollte, daß diese Formen von der Beschaffenheit des umgebenden geschichteten Gebirges abhängig seien; dieses an einer Stelle leichter nach der Lage der Schichten, an einer anderen leichter nach einer davon verschiedenen Richtung reissen werde. In der Richtung der Gänge ist keine Regelmäßigkeit wahrgenommen worden, sie finden sich in allen Richtungen und daher wäre es sehr leicht möglich, daß in der Uebereinstimmung derselben mit den Schichten, also mit dem lagerhaften Auftreten gewisser Massen nur ein zufälliges Ereigniß zu erkennen wäre. Hieraus einen Grund gegen die vulkanische Entstehungsweise dieser Massen und dieser Gänge hernehmen zu wollen, scheint aber in keinem Falle gerechtfertigt. Die unregelmäßigen Massen dieser Gesteine stimmen, so weit die Beobachtungen reichen, ganz wohl mit dem Aufreissen und Hineindrängen einer Substanz von unten in diese Räume überein, denn nirgends ist nachgewiesen worden, daß eine solche unregelmäßige Masseringsum von dem geschichteten Gebirge umschlossen gefunden wäre. Selbst wenn dies sich aus einer sorgfältigen Untersuchung herausgestellt hätte, so ist dies noch so lange kein stringenter Beweis, als eine freie Seite vorhanden ist, auf welcher früherhin zur Bildungszeit ein Zusammenhang mit tiefer niedersetzenden Massen stattgefunden haben könnte. Aber die Bruchstücke des Nebengesteins in diesen Gängen kommen hier wie in andern Gegenden vor und sind dem Verf. sehr unbequem, obgleich er sich mit einiger Leichtigkeit über andere, wohl wichtigere Thatsachen hinweggesetzt hat. Was eben so sehr die gangartige Natur dieser Gesteine beweisen dürfte, ist der Umstand, daß Porphyrgänge bei Voxen und Sogns-Vandet den Sye-

nit und die Schiefer durchsetzen; was höchst wichtig und entscheidend für die Natur der größeren Massen dieser Gesteine, ist die Verbindung eines Porphyrganges in der Gegend von Ullern, bei Roëa und Voxen mit der Hauptmasse des Porphyrs. Aber wer möchte denn überhaupt zweifeln, daß alle diese Gänge mit den Hauptmassen in Verbindung stehen, daß sie aus einer gemeinsamen Quelle hervorgegangen sind? Die Gesteine der großen Massen finden sich in den Gängen wieder; allerdings werden in diesen mehrere Verschiedenheiten angeführt. Ist das entscheidend gegen die vulkanische Ansicht? sollen Massen, welche in kleinen, eng begrenzten Räumen enthalten sind, denn nicht in anderer Form auftreten, als wenn große zusammenhängende Partien, welche Quadratmeilen bedecken, demselben Temperaturwechsel unterworfen werden. Es gehört übrigens noch ein bei weitem sorgfältigeres Studium der Gesteine und der sie zusammensetzenden Mineralien dazu, als bisjetzt darauf verwendet worden ist, um die hierher gehörigen Fragen gründlich beantworten zu können. Ohne ein solches Studium ist es vergeblich, über die Bedeutung vieler Erscheinungen, ihre mögliche Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit gewissen Ansichten zu verhandeln; hierher gehören besonders die vielen schönen Augitporphyre, die sogenannten Nadelporphyre mit den breiten aber dünnen Labradorkrystallen, welche so weit von den quarzföhrnden Feldspathporphyren entfernt stehen und auch wohl einer andern Bildungszeit angehören dürften. Es wird gewiß ganz allgemein anerkannt werden, daß die vielen Porphyr- und Grünsteingänge in dem Schiefer, in der Nähe der großen Porphyr- und Syenitmassen einer vulkanischen Entstehungsweise sehr günstig sind, daher sehr dafür sprechen, daß Spalten in dem Schiefer entstanden und diese von unten auf mit geschmolzenen Substanzen erfüllt wurden, welche darin erstarrten; und daß sich dagegen gleich auf den ersten Blick zeigt, wie wenig diese Verhältnisse mit der Ansicht übereinstimmen, daß diese Porphyrgänge durch eine Umwandlung aus der Substanz des Schiefers entstanden sind. Gänzlich überflüssig erscheint es hier in nähere Erläuterungen einzugehen.

Höchst interessante Beobachtungen hat der Verf. über das Vorkommen besonderer Mineralien in den sogenannten Contact-Regionen, d. h. in der Nähe der Grenze der massigen und geschichteten Gebirgsarten

angestellt. Sie gehören nach der gewöhnlichen Ansicht recht eigentlich in das Gebiet der Veränderungen, welche überhaupt in den geschichteten Gebirgsarten durch die Berührungen mit den massigen herbeigeführt worden sind; sie werden in dieser Beziehung sehr häufig als ein Beweis für die vulkanische Ansicht angeführt. Der Verf. bemüht sich zu zeigen, wie ihr Vorkommen nur allein mit der Ansicht einer Umwandlung auch der massigen Gesteine aus der Substanz der geschichteten übereinstimme. Doch es muß hierbei die Betrachtung angestellt werden, daß nach dieser Ansicht die Umwandlung von dem gewöhnlichen Thonschiefer in den Granit, von dem Sandstein in den Porphyr nicht sprungweise geschehen sein kann, sondern alle Stadien durchlaufen haben muß, welche noch gegenwärtig wahrnehmbar sind. Diese große Menge besonderer Mineralien bezeichnet aber ein solches Stadium, in dem sie sich da befinden, wo die rein krystallinischen Gebilde und die Schiefer mit einander grenzen. Diese Grenze muß ja aber bei dem Umwandlungs-Proceß die ganze Masse der gegenwärtig vom Granit eingenommenen Distrikte durchlaufen haben, also müßten ja auch während desselben diese vielen besondern Mineralien da vorhanden gewesen sein, wo jetzt weiter nichts als ein einförmiger Granit zu finden ist. Welch seltsame Umwandlung! Dieser Schluss ist aber ganz unabweisbar, sobald man nicht annehmen will, daß die Umwandlung des Schiefers grade überall da begonnen habe, wo noch gegenwärtig seine Grenze mit dem Granite liegt und sich von hier aus nach der einen Richtung hin der Granit und nach der andern der harte Schiefer entwickelt habe; diese Annahme ist aber auch dem Vf. ganz fremd, der überall darauf hinweist, die vollständig krystallinisch ausgebildeten Gebirgsarten als das letzte Stadium der Umwandlung, als die höchste Entwicklung derselben zu betrachten; also müssen die Contact-Regionen nach seiner Ansicht nothwendig einmal den ganzen Raum der Granit-, Syenit- und Porphyrkörper durchlaufen haben.

Die Beobachtungen, welche über das Verhalten der massigen Gebirgsarten untereinander angeführt werden, entscheiden Nichts, sie lassen sowohl den Ansichten der Umwandlung als der vulkanischen Entstehungsweise derselben freien Spielraum, sie beschränken sich auf einen vollständigen Uebergang des Porphyrs in den Syenit bei Gravidal und Tost in Sandsvård, auf eine Verflechtung der Augit- und Mandelsteingebilde mit Sye-

nit am Langesunds-Fjord, mit Porphyr bei Steensholt und sie werden mit den Ausdrücken „eine unregelmäßige Juxtaposition, ein confuser Conflict der Massen“ bezeichnet.

Ein reicher Schatz von genauen und sorgfältigen Beobachtungen ist offenbar in dieser Arbeit niedergelegt und dadurch erwirbt sich der Verf. den Dank des geognostischen Publicums, die beigelegte geognostische Karte, bei weitem vollständiger als wie diejenige, welche er mit der Darstellung der Uebergangs-Formation in Norwegen bekannt gemacht hat, entspricht allen Anforderungen, welche an eine solche gemacht werden können; aber an die Stelle der theoretischen Betrachtungen, von denen im wahren Interesse der Wissenschaft nur der Wunsch ausgesprochen werden kann, daß sie ohne Wirkung und Nachfolge bleiben mögen, würden genaue und sorgfältige Untersuchungen der Gesteine von großem Werthe gewesen sein. Die Darstellung der speziellen Verhältnisse entbehrt häufig der erwünschten Deutlichkeit, doch ist es zweifelhaft, ob dieser Mangel den Verf. der Arbeit oder deren Uebersetzer, den Bergmeister Böbert zu Modum, trifft.

Dr. v. Dechen.

LXII.

Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache u. s. w. von J. H. Kaltschmidt. Erste und zweite Abtheilung. Leipzig, 1838. J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Der Verfasser des in der Ueberschrift genannten sprachvergleichenden Wörterbuches, der schon mehrere lexikalische Arbeiten geliefert hat, und sich selbst auf dem Titel als Verf. eines deutschen Gesamtwörterbuches bezeichnet, hat es hier unternommen die deutschen Wörter auf dem Wege der Sprachvergleichung auf ihre Grundbedeutung zurückzuführen. Hr. K. bezeichnet die Lösung dieser Aufgabe in dem Prospectus als nothwendig, weil fast noch niemand unter uns die Bedeutung der deutschen Stammwörter wisse, und dieser Zustand der Unwissenheit und Abgestumpftheit schmachvoll sei. Die Schuld an diesem traurigen Zu-

stande mißt er den Gelehrten bei, indem sich nur wenige von ihnen bis jetzt um Lösung dieser schwierigen Aufgabe verdient gemacht; diese wenigen habe er in der Einleitung genannt, und der größte von ihnen sei Adlung: ihm selbst aber, sagt Hr. K., sei beim Studium der neusten Werke über Sprachvergleichung ein überraschendes Licht über die Bedeutung mancher Wörter unserer Sprache aufgegangen, die Freude darüber habe ihn vorwärts getrieben und er sei so glücklich gewesen, der Entstehung aller unserer Wörter auf die Spur zu kommen. Die Resultate seiner Forschungen hat er nun in diesem Buche niedergelegt, das er zunächst für Freunde und Lehrer der deutschen Sprache als Quelle und Hilfsmittel zum Verständniß ihrer Wörter bestimmt.

Wenn man nun diesen Prospectus liest, so sollte man in der That glauben, daß es vor Hrn. K. keinen Menschen gegeben, der sich um die Grundbedeutung der deutschen Wörter bekümmert, viel weniger noch einen solchen der etwas Erhebliches in diesem Zweige unseres Forschens geleistet habe, und wir müssen daher nothwendig betrachten, wie Hr. K. seine Vorgänger in der deutschen Lexikographie beurtheilt und was er eigentlich unter den neuesten Werken der vergleichenden Sprachforschung verstehe, da ja doch diese allein die Bahn zu einem gründlichen Verständniß sowohl der Muttersprache als der übrigen indoeuropäischen gebrochen, und Hr. K. nichtsdestoweniger von Abgestumpftheit und Unwissenheit in diesem Zweige des Forschens spricht. — Zunächst wird nun in der Einleitung von p. 17—20 eine kurze Geschichte der deutschen Lexikographie gegeben, in der die Leistungen der älteren Vorgänger in aller Kürze betrachtet werden, und Hr. K. besonders Adlung's Verdienste gebührend hervorhebt, was um so billiger ist, als Hr. K. Adlung, was das eigentlich Lexikalische betrifft, sehr oft wörtlich folgt. Darauf wird fortgefahren, daß diese jedoch in der deutschen Wortforschung noch nicht das leisten konnten, was jetzt durch die historische Sprachforschung möglich geworden sei, der letzteren aber zugleich der Vorwurf gemacht, daß sie großen Lärm mit Auskramung unverarbeiteter Sammlungen und eines gelehrten Apparates mache.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r
f ü r
W i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache u. s. w. von J. H. Kaltschmidt.

(Fortsetzung.)

Das ist aber ein Vorwurf, der uns deutlich zeigt, auf welchem Standpunkte Hr. K. stehe, denn von der Kritik, dem Hauptverdienst der neueren deutschen Sprachforschung, weiß er nichts, ebenso wenig wie von den bedeutenden Verdiensten, die sich diese Richtung dadurch sowohl um Feststellung der Bedeutungen der alt- und mittelhochdeutschen Wörter, als auch namentlich um die der Formen erworben hat, mittelst deren allein es möglich geworden ist, die organischen Laut- und Bildungsgesetze unserer Sprache aufzustellen, um hieraus ihr Verhältniß zu den verwandten Sprachen auf sichere Weise zu erkennen. Hätte Hr. K. eingesehen, wie wichtig die Kenntniß dieser Gesetze für denjenigen ist, der durch die Sprachforschung zu sicheren Resultaten gelangen will, so würde er auch Graff's Sprachschatz sorgsam benutzt haben, der ihm auch nebenbei manche Winke über die Verwandtschaft und daraus über die Grundbedeutung der Wörter gegeben haben würde, dann würde er auch bei seinen ungeordneten und maaflosen Aufzählungen von Wortformen der älteren und neueren verwandten Dialekte die kritisch durchaus nicht-gesicherten nicht aufgeführt haben, nicht althochdeutsche Formen zu neuhochdeutschen gestellt haben, zu denen sie weder formell noch begrifflich gehören u. s. w., wovon sich jeder überzeugen kann, der sich die Mühe geben will, Hr. K.'s Aufzählungen mit denen Graff's zusammenzubalten.

Aber auch nach einer andern Seite hin würde Hr. K. die Kenntniß dieser Gesetze nützlich gewesen sein; er würde nämlich anderen Forschern, die es wirklich redlich meinen, Gerechtigkeit haben widerfahren lassen, und eingesehen haben, daß eine historisch gesicherte Form eines Wortes mit zu gleicher Zeit gesi-

chterter Bedeutung mehr zur richtigen Erklärung eines Wortes beitragen kann, als zahllose Wurzeln mit der Bedeutung bewegen, die nur im durch Schwindel bewegten Gehirn eines Etymologen besteht. — Nachdem nämlich Hr. K. die mit Anführung seines eigenen Gesamtwörterbuches etwas prahlerisch schließende, historische Skizze der deutschen Lexikographie beendet, führt er noch nebenher „Meidinger's Wörterbuch der gothisch-teutonischen Mundarten“ und „Schwenk's Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Begriffsbildung und Abstammung“ an, und macht ihnen den Vorwurf, daß sie sich beflissen hätten; alle nur möglichen Schreibarten deutscher Wörter in allen Zweigen der deutschen Sprachfamilie zusammenzustellen, in der Meinung es werde daraus die ursprüngliche Gestalt, und daraus endlich die ursprüngliche Bedeutung sich ergeben, namentlich aber wirft er Hr. Schwenk vor, daß man fast in jedem seiner Artikel das Geständniß lese „wir wissen die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht,“ und sagt ein solches Verfahren sei nur ein oberflächliches Abschöpfen der sprachlichen Formen und sei keine wahre Wortforschung. Was thut nun aber Hr. K.? Er hat fast regelmäßig bei jedem Artikel dieselben Wortformen (auch verwandter Sprachen!) die Hr. S. aufführt, nur vermehrt er sie häufig aus andern Hilfsmitteln, die er ohne gehörige Kritik benutzt; indess dies könnte zufällig sein, und Hr. K. wirklich grade dieselbe Reihenfolge der Dialektformen für zweckmäßig gehalten und durch eigne Forschung gewonnen haben, aber daß er bei den meisten seiner Ableitungen in den einzelnen Artikeln sehr häufig im Widerspruch mit dem Wurzelverzeichnis in der Einleitung ist, und in Angabe der Grundbedeutung mit Schwenk übereinstimmt, und nur eine Sanskrit-Wurzel mit ähnlicher Bedeutung hinzugesetzt hat, daß er ferner in kürzeren Artikeln wörtlich mit Schwenk stimmt, und ihn doch auf solche Weise beurtheilt, das zeigt

denn doch wenigstens, daß er in der Wirklichkeit eine andere Meinung über Schwenk's Wörterbuch haben mußte, und daß es ihm hier lediglich um Verkleinerung eines würdigeren Nebenbuhlers zu thun war. Die folgenden Vergleichen mögen zum Beweise dienen. Das *Ass*; S. von essen, K. von skr. ad essen (die darauf folgenden Vergleichen mit Wurzelwörtern verwandter Sprachen hier wie im Folgenden dieselben wie bei Eichhoff S. u.). Der *Abend*; S. vom Zeitwort *aben* abnehmen, sich mindern, ebenso K. Die *Achel*; S. der Grundbegriff ist der der Schärfe, Spitze, K. von skr. aç aç durchstoßen, durchbohren, hacken, stechen; dagegen stellt es Hr. K. im Wurzelverzeichniß p. 31 zu skr. ag^h schlagen, schaden. Der *Agtstein*; S. giebt die von K. gegebene Bedeutung als ursprünglich gleich Bernstein als die minder wahrscheinliche. Die *Ahle* S. der Stamm ist ak — oder ach — welcher im Griech. Lat. und Deutschen mehreren das Spitze, Stechende, Schneidende bedeutenden Wörtern zum Grunde liegt; K. aus skr. aç stechen, durchbohren, im Wurzelv. p. 40 zu skr. il bewegen. Der *Ahn*; S. Zeugung ist der zu Grunde liegende Begriff, K. skr. g'an^h erzeugen, gebären. Die *Aehre*; S. das Stammwort ist aec-ac- welches das Scharfe, Spitze bezeichnet; K. skr. aç hacken, stechen. Die *Albe, Alber*; S. vielleicht zuerst Silberpappel vom lat. albus weiß. K. scheint mit lat. albus verwandt zu sein und zunächst von skr. ul (strahlen) abzustammen, dessen ursprüngliche Bedeutung jedoch vielleicht Bewegung ist. Der *Ambra, Amber*; S. vergleicht holl. amer glühende Asche, engl. ember, sächs. emmer und sagt: Mag die Wurzel dieser Wörter sein, welche sie wolle, so muß sie doch das Brennen bezeichnet haben und auch dem Worte Amber zu Grunde liegen können. K. von einem im Sanskrit ohne Zweifel vorhandenen, aber wegen Unvollständigkeit unserer Quellen (d. h. doch Schwenk!) noch nicht anzugebenden Stammworte, welches Brennen heißt, herkommend. Ebenso stimmt Hr. K. in Ableitung von Ammer und Amsel von dieser Wurzel „am brennen“ überein. Diese Belege aus der ersten Hälfte des Buchstaben A mögen genügen, da wir nicht alle Aehnlichkeiten anführen können; und wollen wir nur noch einige aus der zweiten Lieferung aus dem Buchstaben B geben, damit man sehe daß Hr. K. seinem Verfahren auch hier treu bleibt. *Bequem*; S. von quemen d. i. kommen; K. von ahd. quiman ags. cweman, cuman

kommen, skr. çam sich vereinigen und çam gehen. Der *Bernstein*, Schwenk sagt, er habe seinen Namen vom bernen d. i. brennen, dasselbe nimmt K. an, nur daß er mehrere Sanskritwurzeln zur Ableitung zu Hülfe nimmt. *Becheren*; S. von scheren, welches theilen bedeutet; K. von engl. to share u. s. w. welches nebst scheeren von skr. çar schneiden, theilen abstammt. Der *Bestünder*; wörtlich wie S. nur fehlt die Ableitung. Der *Bestüter*; wörtlich wie S. *Bestätigen* wörtlich wie S., nur fehlt bei K. die Vergleichung von oberd. be- stäten. Die *Bille*; S. wahrscheinlich von dem deutschen *beilen* hauen; K. kommt nebst dem veralteten Zeitworte *beilen* von skr. vil hauen, theilen. *Bis*; wörtlich wie S. als zusammengesetzt, dagegen unter dem Artikel *besser* als Wurzelwort. *Binnen*; S. aus bi-, be- und innen, ebenso Hr. K., dagegen im Wurzelverzeichniß p. 45 unter skr. man festhalten, hemmen. *Bitter*; S. von beissen; K. ebenso. Das *Blei*; S. vermuthet, daß es ursprünglich das leicht schmelzende Metall bezeichne; K. von skr. li auflösen, schmelzen. *Bleich*; S. Es kommt von blicken, glänzen und bedeutet also das Helle, Schimmernde; K. dieselbe Grundbedeutung, nur tritt er Schwenk's Resultat wie gewöhnlich breiter. — Doch genug mit diesen unerquicklichen Vergleichen! Wir glauben, daß sie jedem zum Beweise genügen, und zeigen werden, was das Verhältniß Hrn. K.'s zu Schwenk sei, zugleich aber auch, daß bereits vor Hrn. K. sich Lexikographen um Erforschung der Grundbedeutungen der deutschen Wörter bemühten, und zwar wenigstens mit demselben Erfolge wie Hr. Kaltschmidt.

Doch da Hr. K. der vergleichenden Sprachforschung ausdrücklich erwähnt, und sagt, daß ihm beim Studium der neusten Werke über dieselbe ein überraschendes Licht aufgegangen sei, müssen wir auch sein Verhältniß zu dieser betrachten. In der Einleitung erwähnt Hr. K. ihrer nur obenbin, wie er sie denn auch nur dem Namen nach zu kennen scheint, und wie ihm ihre Hauptresultate, durch die sie sich unter Hrn. Prof. Bopp's Vorgang einen Platz unter den Wissenschaften gewonnen, gänzlich fremde sind; aber im Prospectus prunkt er mit ihrem Namen, und macht uns auch mit den Werken bekannt, aus denen er seine Gedankenblitze geholt hat; es sind dies nämlich Eichhoff's *Parallele des langues de l'Europe et de l'Inde*, Paris 1836, das bereits in diesen Blättern durch Hrn. Dr. Hoefler seine Beurtheilung gefunden hat, und von Xy-

lander's Sprachgeschlecht der Titanen; und in der That, auch ohne das es es sagte, würde man an seiner Allen baat durcheinander werfenden Art zu vergleichen merken, daß er sich solche Vorbilder gewählt habe. — Gegen Eichhoff ist nun Hr. K. dankbarer gewesen als gegen Schwenk, und lobt sein *geistreiches* (!) Buch dergleichen, daß er sich nicht enthalten kann, gelegentlich ein größeres Stück daraus zu übersetzen, um dem Leser eine *Probe* zu geben. Das hätte aber Hr. K. gar nicht nöthig gehabt, denn in seinem in der Einleitung stehenden Wurzelverzeichnis sind *alle Vergleichen des Sanskrit mit andern europäischen Sprachen als das Deutsche vollständig aus Eichhoff entnommen*, ja diese Entlehnung geht so weit, daß Hr. K. sogar gemeint hat, die Druckfehler mit entleihen zu müssen; so fehlt bei E. Wurzel 15. अच् ao' in der römischen Schrift der Strich über dem c, und ebenso bei K. p. 32; bei Wurzel 102. वृ hat der Sanskritdruck bei E. ein kurzes u statt eines langen (ist jedoch im Druckfehlerverzeichnis verbessert) ebenso bei K. p. 56; bei Wurzel 56. निस् hat das s einen Punkt unter sich, ebenso bei K. p. 54. Daher rührt denn auch die beständige Verwechslung der Sylben ar und ār mit den Vocalen r und ā, denn Hr. E. schreibt diese *AR* und *ĀR*, dagegen die Sylben *AR* und *ĀR*, was Hr. K. entweder übersehen oder auch wohl gar für gleichgeltend gehalten hat, indem er beide nur durch ar und ār wiedergibt. Auf diese Weise kommen dann Wörter zum Vorschein, die im Sanskrit gar nicht existiren, wie arks'as für rks'as s. den Art. *Bär*, ardd'is für rdd'is Wachsthum, s. Art. *Art*, b'artis für b'tis s. Art. *Bart*, und dem Aehnliches, was noch durch die häufige Auslassung der zur Bezeichnung dem Sanskrit eigentümlicher Consonanten von Eichhoff angewandten Zeichen vermehrt wird. Zugleich wollen wir hier bemerken, daß Hr. K. mit den Bedeutungen der Sanskritwörter nicht glimpflicher verfahren ist, und sich nicht einmal bei den von E. aufgestellten allgemeineren beruhigt hat, sondern sich sehr häufig noch allgemeinere oder auch speciellere, wie es sein Zweck grade verlangte, geschaffen hat; so giebt er für die Wurzel anç bei der Wilson „to separate or divide“ gibt, und aç Ws. „to pervade or occupy“ die er beide wie Eichhoff, der ihnen die Bedeutungen traverser, pénétrer giebt, verbindet, nach und nach folgende Bedeutungen: durchdringen, durchkreuzen, durchstoßen, durchbohren, hacken, ste-

oben, eckig oder scharf sein, hervorstehen, ragen. Doch damit sich Hr. K. nicht beschwere, daß wir ihm Unrecht thun, indem wir sagten, daß er alle seine Vergleichen mit fremden Sprachen im Wurzelverzeichnis aus Eichhoff entlehnt habe, müssen wir bemerken, daß er zu einigen Wurzeln Zusätze gemacht, die sich nach genauer Zählung auf *zwanzig* Wörter belaufen. — Soviel über Hrn. Kaltschmidt's Vorgänger und Vorbilder; wir gehen nun an die Betrachtung des eigentlichen Werkes.

Hr. K. hat seinem Wörterbuche in der Einleitung einen gewissermaßen theoretischen Theil vorangeschickt, um sein Verfahren bei der Vergleichung der deutschen Wörter mit fremden deutlich zu machen. Er geht von dem Satze aus, daß die menschliche Sprache, wenn wir von der Verschiedenheit der Laute (damit meint Hr. K. nach seiner Terminologie die Vocale) und Schriftzeichen, welche nur zufällig sei, absehen, überall als eine und dieselbe erscheine, indem sie sich nämlich aus Ausrufungslauten und Schallnachahmungen hervorgebildet habe. Hierbei gesteht er nun sowohl den Vocalen wie den Consonanten gewisse allgemeine Bedeutungen zu, die wir jedoch hier nicht weiter beurtheilen können, da Hr. K. sich die Entwicklung dieser Ansichten für einen andern Ort vorbehält. Aus dem Umstande, daß sich das menschliche Geschlecht in verschiedene Völker getheilt und diese dann die Eindrücke der sie jedesmal umgebenden Natur in ihrer Sprache wiedergegeben hätten, wird dann die Verschiedenheit der jetzigen Sprachen abgeleitet, und dergleichen Sätze noch mehrere vorgebracht, ohne daß eine tiefere Begründung derselben versucht würde, die hier grade um so nothwendiger war, als sich Hrn. K.'s eigentümliches Verfahren grade auf diese Ansichten stützt, und auf diese Weise, selbst wenn die Ausführung des Einzelnen durchdacht gewesen wäre, das Ganze doch nur eine schwankende und jeden Halts entbehrende Hypothese bleiben konnte. — Hr. K. giebt dann einen Ueberblick der sämtlichen uns bekannten Sprachen nach den Menschen-Raßen von p. 4—7, wobei er Eichhoff folgt, indem er zum Theil wörtlich, obgleich er es hier noch nicht sagt, aus ihm übersetzt (M. vgl. Eichh. p. 10. 14. 15. 16). Darauf und nach Betrachtung der früheren Leistungen der deutschen Lexikographie geht Hr. K. zu dem Theil seiner Arbeit über, der ihm eigen und eine Fortbildung der von Eich-

hoff in seiner Parallele niedergelegten Ansichten ist. Wenn nämlich Eichhoff einmal die Bezeichnungen derjenigen Begriffe in den indo-europäischen Sprachen, die nach seiner Ansicht Grundbegriffe sind, zusammenstellte, und darauf in einer zweiten Vergleichung diese Wörter auf 550 Sanskrit-Wurzeln zurückführte, mithin den Ideenumfang dieser sämtlichen Sprachen auf ein Quantum von 550 Urbegriffen reducirte, so ordnet Hr. K. nun wieder diese in 40 Familien, von denen er vierunddreißigen allgemeine Grundbegriffe unterlegt, und jeder derselben auch gewissermaßen eine Hauptwurzel als vornehmsten Repräsentanten vorsetzt. Zwar hat er diese Familien auch noch in Völker getheilt, aber dies scheint eine rein äußerliche Eintheilung nach den Lauten zu sein, wenigstens sagt Hr. K. nichts Genaueres darüber, und sie geht uns deshalb hier nicht weiter an. Dafs Hr. K. den sechs letzten Familien, die die vokalisch auslautenden Wurzeln enthalten, keine Hauptbedeutung vorgesetzt hat, ist befremdend, und kann wie so vieles Andere allein auf die Flüchtigkeit der Arbeit geschoben werden. — Meint denn nun aber Hr. K. wirklich, dafs er der Grundbedeutung der deutschen Wurzeln näher gekommen sei, wenn er unter den obigen 34 Familien nicht weniger als sechs mit der allgemeinen Bedeutung des *Hörbaren*, und gar sieben mit der Bedeutung der *Bewegung* aufführt und nur dreien der letzteren eine etwas speciellere Bedeutung beilegt? Oder sollen etwa die bei den einzelnen Familien vorangestellten Wörter die individualisirtere Bedeutung repräsentiren? Wie stimmt dann z. B. in der ersten Familie *ach* zu skr. *kak'* lachen, zu *g'aks'* lachen, *kruç* krähen, *dyai* beobachten, nachsinnen, *b'ug'* und *b'aks'* essen, fressen; oder wie stimmt Familie 2. *wach* zu *çaç* springen, hüpfen, *riç* hauen, schneiden, *rug'* brechen, schaden u. s. w., wenn man nicht solchen Wörtern willkürliche Bedeutungen unterlegen will? Gewifs eine solche Annahme ist nicht möglich, und selbst wenn sie möglich wäre, würde auch nicht viel gewonnen sein. Die unter diesen dreizehn Familien zusammengestellten Wurzeln belaufen sich auf nahe an drittehalb hundert, also fast auf die Hälfte der von Hrn. K. oder von Eichhoff angenommenen, und für diese sind demnach nur ganz yage, schwerdurchführbare Grundbedeutungen vorhanden, die jeder a priori in jeder Sprache voraussetzen kann.

Wir können demnach Hrn. K.'s Unternehmen nur als einen Versuch bezeichnen, und zwar als einen der unglücklichsten der seit langer Zeit gemacht worden ist, zugleich aber auch als einen der kecksten und anmassendsten, wenn wir ihn in Verhältnifs zu den nun als marktschreierisch zu bezeichnenden Aussprüchen des Vfs. im Prospectus und seinen Vorgängern gegenüber stellen. Hat die vorübergehende Betrachtung uns genügende Beweise dafür geliefert, so wird dies auch bei der nun folgenden kurzen Betrachtung der Einzelheiten nicht fehlen.

Ohne uns weiter auf beigebrachte Vergleichung des Griechischen, Lateinischen, Slawischen und Celtischen mit dem Sanskrit einzulassen, da uns dies zu einer neuen Recens. des Eichhoff'schen Werkes führen würde, wollen wir hier nur die Vergleichung aller dieser mit dem Deutschen berücksichtigen. Die Grundsätze, die Hrn. K. dabei geleitet haben, lassen sich zum Theil mit seinen eigenen Worten folgendermaßen fassen:

1) Der Vocal ist in der Wurzel bedeutungslos und dient erst in den aus ihr erwachsenen Stämmen oder Wörtern zur Unterscheidung der Aehnlichen (p. 22 no. 4).

2) Die Consonanten jedes Organs wechseln mit einander (p. 23 no. 8. Es wird hierbei nicht angegeben, unter welchen Bedingungen).

3) In den verschiedenen Dialekten wechseln auch die Consonanten der verschiedenen Organe (p. 24 no. 8. d. Wieder ohne nähere Angabe der Bedingungen).

4) Bei Bildung der Wörter aus den Wurzeln bleibt die Gestalt derselben nicht immer unverändert, sondern sie erleidet Veränderungen durch Anastrophe, Metathesis, Aphäresis, Apokope, Synkope, Epenthesis, Prosthesis, Paragoge (p. 24—26 no. 9.)

Dies sind denn in der That Sätze, wie sie sich jeder der in einem Tage den Gesamtvorrath einer Sprache auf ihre Wurzeln zurückführen will, ohne sich früher damit beschäftigt zu haben, nur wünschen kann; denn wenn die Vocale und Consonanten beliebig wechseln können und außerdem jede Art von Zusatz und Fortlassung gestattet ist, so kann natürlich aus Allem Alles gemacht werden, und Hr. K. hat denn auch das Mögliche geleistet. Hieraus ist denn aber auch klar, dafs sich bei Hrn. K. gar nicht mehr über Einzelheiten streiten läfst, denn er steht aufser der Wissenschaft, sondern man kann nur die barockeren Vergleichungen als Probe seines Verfahrens herausheben.

№ 108.
J a h r b ü c h e r
 f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache u. s. w. von J. H. Kaltschmidt.

(Schluß.)

Bei dem Satze, daß die Consonanten desselben Organs mit einander wechseln, führt Hr. K. zum Belege an: geigen und jucken; *σχιζειν* und zerrén; Bär, Eber lat. *verres*; vest und fest; für und holl. *voor*; Vulcanus für Mulciber; *πόλις* und ville; vermis und Wurm; *vidua*, Wittwe; *vallum*, Wall; aus welchem letzteren hervorzugehen scheint, daß Herr K. eine neue Ansicht über die Aussprache des lateinischen *v* habe. Durch dialektischen Wechsel von Consonanten verschiedener Organe sind ihm verwandt *δασπειν* und *δαλειν*, nieten und löthen; Knüppel und Klöppel; Ur und Ochs. Aber den freisten Spielraum gewinnt Hr. K. natürlich durch die oben unter No. 4. aufgestellten Mittel, und so vereinigt er denn die folgenden Wörter, wobei es denn gar oft deutlich wird, daß Hr. K. die allernothwendigsten grammatischen Begriffe fehlen: *lac. aus γάλα* durch Anastrophe, ebenso werden *βύδιος* mit tief; *φύλλον* und Laub, *θύμος* und Muth zusammengestellt. Mittelst der Metathesis verbindet er *δηλέω* und *laedo*; Beule und bläuen; beuteln und *plodere*; Groll und Koller; *βότρυς* und Traube; Gras und herba; Jerum und Jammer; fort und Fuder; durch Aphäresis, die Hr. K. bei Annahme von Wörtern aus fremden Sprachen stattfinden läßt: luna von *σελήνη*; die Römer haben also wahrscheinlich erst den Mond kennen gelernt, als ihnen die Griechen bekannt wurden. Ferner durch Synkope soll Rad aus Rand, Rinde aus rund entstanden sein; durch Epenthesis ist ihm *du-bium* aus duo, endigen aus enden; nöthigen aus nöthen; engl. *sweet* aus süß, ad. *söt*; Brust aus Biest, Büste, Busen; Schürze aus Schoofs; Larve aus Lefze; Sünde aus That; Wand aus fest; Zwiebel aus lat. *cepula*; Regen aus engl. *rain* und rinnen; nieder

Jahr. f. wissensch. Kritik, J. 1839. I. Bd.

aus nur entstanden. Paragogen haben ihm stattgefunden in septem zu *ἑπτα*; in decem zu *δέκα*; in Bruder zu celt. *brawd*; in Garten zu celt. *gardd*; in gelb zu ndd. *geel*; in Herz zu *cor*; in Schwester und Mutter zu Biest und Busen; in Nord und nur; in Hirn und Ernet von Ohr; in Wittwe von wett, quitt; Prothesen sollen stattgefunden haben in *gnatus* für *natus*; *gnavus* für *navus*; in sitzen von *ἕλιν*; in Werk von *ἔργον*; in trinken von rinnen; in Drachen von Racker; in Schmatz von Mund; in Gamaschen aus Wad u. s. w. — Wie Hr. Kaltschmidt auf diese Weise in der Einleitung verfährt, geschieht es denn auch bei den einzelnen Artikeln, sei es nun in dem Wurzelverzeichnis oder im Wörterbuche selbst, und wir brauchen keine weiteren Proben beizubringen, da die obigen schon charakteristisch genug sind, um zu zeigen, in welcher Weise die Vergleichen angestellt werden. Mit welcher Eile und Flüchtigkeit aber diese angestellt sein müssen, davon ist das Wort „die Bai“ in seinem Buche ein deutliches Beispiel; Hr. K. führt es nämlich zweimal auf, einmal mit *s*, dann mit *y* geschrieben, und giebt beidemale eine verschiedene Ableitung; wir stellen beide neben einander:

Die *Bai*, pl. — en. [holl. *baeye*, *baai*, engl. *bay*, fr. *baie*, span. *bahia*, it. *baia*, schwed. *bugt*, isl. *bugdä*, S. *bhujas*, kommt nebst Wyk, Weiher, Wake, *bug-siren*, biegen, beugen u. s. w. von S. *bhuj* goth. *biuga*, engl. *bow*, celt. *bachu* biegen] die Bucht, der Hafen. Davon das *Baisalz* (Meersalz, Seesalz).

Die *Bay*, *Bai*, pl. — en [franz. *baie*, engl. *bay*, celtib. *baja*, holl. *baye*, ital. *baia*, span. und port. *bahia*, kommt nebst Bucht, Wyk, *bugsiren*, Wake, Weiher und S. *payas* (flüssig), gr. *πηγή*, S. *payasyas* (im Wasser lebend), lat. *pisces*, Fisch, von S. *pay* (bewegen, eilen), gr. *πατω* als durch Prosthesis des Lippen-tones geschehener Ausbildung des Kehlkornkeimes — *k* in der Bedeutung feucht, welches wir in Ach, Aha, Aue besitzen, und in S. *aks* (befeuchten, begießen) wiederfinden] ein kleiner Meer-busen. Davon das *Baisalz*, Seesalz, Meersalz, weil man es in *Baien* findet.

Dies ist aber nicht das einzige Mal, daß zwei ganz verschiedene Ableitungen von einem und demselben Worte gegeben werden, sondern die Ableitungen bei den einzelnen Artikeln sind fast immer andrer Art als im Wurzelverzeichniß. Man möge folgende Artikel vergleichen. Aal zu il p. 40, Adler zu ad p. 47; ab zu av p. 57; aber zu av p. 57; Achel zu ag' p. 31; Achse zu aç od. anç p. 31; Achsel zu ag' p. 31; acht zu ag' p. 31; after zu av p. 57; Ahle zu il p. 40; Ahm zu ab, amb p. 54; alt zu il p. 40; Amme zu iv, imv p. 58; Amsel soll mit Ofen und Eifer zur noch vermifsten Wurzel* am brennen gehören, und doch werden Ofen und Eifer p. 56 zu Skr. upa aufgestellt; der andere zu as od. As p. 49; Aenkel zu anç p. 31; arg zu arb p. 36; Axt zu ag' p. 31; beichten zu vao' p. 28; Bock zu miç p. 28; Brücke zu b'arç p. 29; brauchen zu riç p. 29 ebenso Brücke; bringen zu rag p. 29; Backe zu b'ug' p. 30; Back zu bug' p. 31; Asch zu aç p. 31; Drache zu raks'; Deich zu dih p. 31; Bank zu vaks' p. 31. Gewiß wenn die Etymologie so gehandhabt wird, kann es nicht fehlen, daß sie ihre mühsam errungenen Ansprüche wieder verliere, und darum haben wir es für der Mühe werth erachtet, das gegenwärtige Werk einer Anzeige in diesen Blättern zu würdigen, um dasselbe, da es mit dem Prunk der Sanskrit-Typen und dem zur Schautragen des Namens der vergleichenden Sprachforschung den Laien zu bestechen sucht, mit aller Energie aus den Grenzen der letzteren zu verweisen.

Dr. A. Kuhn.

LXIII.

D. Carl Daub's Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik der Beweise für das Dasein Gottes, herausgegeben von Marheineke u. Dittenberger. Berlin, 1839. Verlag von Duncker und Humblot. 513 S. 8.

Ein überaus schönes seltenes Vermächtniß ist es, welches der verewigte Daub dem theologischen Publikum besonders in den uns durch seine Zuhörer erhaltenen Vorlesungen hinterlassen hat. Sie sind ja recht eigentlich das Resultat und der lebendige Ausdruck seines im Dienste der kirchlichen Wissenschaft bis

zum letzten Hauche unermüdlich thätigen Lebens. Der Anfang von Daub's Wirksamkeit fällt in jene Zeit, da die Philosophie in ihrer Kritik der praktischen Vernunft den Glauben postulierte und damit vorerst prophetisch das innere Verhältniß von der Wissenschaft des Wissens als solcher und der Wissenschaft des Glaubens verkündete. Das Selbstbewußtsein des deutschen Geistes, welcher einst vor andern Völkern anerkannt wurde zum Dienste in der kirchlichen Reformation, ahndete nunmehr den erhabenen Beruf, den alten Glauben, wie damals von der Macht hierarchischer Autorität, so jetzt von der Tyrannei der Aufklärung und der in sich fixen und absoluten Subjektivität und Ichheit des Denkens überhaupt immer mehr zu befreien und ihn in dem reinen Aether des ihm immanenten organisch-systematischen Wissens sich frei gestalten zu lassen. Dieser Heros der Theologie, dem seine Werke jetzt nachfolgen, lebte und webte in dem seit Kant sich mächtig entwickelnden Geiste der Wissenschaft, und sprach zuerst kräftig die große Aufgabe der Theologie aus, an deren Lösung seither stetig fortgearbeitet worden ist zum Segen für Kirche und Wissenschaft. Mit der Erscheinung der Daub'schen Theologumena war das Banner der Idee auf dem der Philosophie an sich so nahen und befreundeten Gebiete der Theologie aufgepflanzt, und ihr ewiges Recht — das des Glaubens an die Vernunft — auf's Neue kräftig in Erinnerung gebracht; und von der Theologie die Morgenröthe des Tages begrüßt, an welchem die Philosophie als Wissen des Absoluten sich offen zum Glauben an die Offenbarung bekannte. Rüstig und muthig, obwohl zuerst sehr einsam, arbeitete Daub an diesem unendlichen Tagewerke der Versöhnung der Vernunft mit dem Glauben, als an einer Aufgabe des Christenthumes selbst, fast ein halbes Jahrhundert von jenem großen Wendepunkte der Philosophie an bis in unsre Tage; als seinem lebenskräftigen Wirken, auf dem Lehrstuhle selbst, der Tod ein Ende machte. Darum hat das theologische und philosophische Publikum unserer Gegenwart ein unbestreitbares Recht an den hinterlassenen Schatz des tiefsinnigen Denkers, und ist den verehrten Herrn Herausgebern dieser Vorlesungen unaussprechlichen Dank schuldig. Möge eine allgemeine und ausdauernde Theilnahme von Seiten des Publikums an diesem so uneigennütigen Unternehmen, der Herausgabe der Daub'schen Vorlesungen;

der Ausdruck des Dankes und des ehrenden Andenkens an den verewigten großen Theologen sein. Die Vorlesungen über die Anthropologie, welche ihrem Gegenstande nach ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, liegen der gelehrten Welt bereits seit einiger Zeit vor, und sind ein sprechendes Zeugniß davon, wie Wissenschaft und Leben bei diesem Meister des akademischen Vortrages sich gegenseitig durchdringen. Die eigenthümlichen Vorzüge der ebenso gedankenschweren, als in der geistreichen anschaulichen Darstellung lichtvollen Vorlesungen — die in dieser leicht verständlichen Form von den ausgearbeiteten Werken Daub's sich besonders unterscheiden — sind in der Vorrede des Herausgebers zu den anthropologischen Vorlesungen so bezeichnend geschildert, daß Ref., der noch in dem Eindrücke lebt „wie die hier zum Druck gekommene Sprache von einem ganz eigenthümlichen Reize begleitet ist, und wie auf ihr ein süßser Schmelz, gleichsam noch der frische Hauch der Rede liegt, wodurch der Leser sich unmittelbar von dem warmen Athem des Redenden angeweht fühlt“ — sich nicht weiter im Preise dieses großen Lehrers ergehen darf. Lassen wir daher den Verklärten selbst reden und hören, was uns in den eben jetzt erschienenen Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik präsentiert wird. „Bei der Redaktion (Vorrede S. V) dienten zur Grundlage für die Prolegomenen ein früheres mit vielem Nachdenken verfaßtes von Daub durchgesehenes Heft von dem Hrn. Kand. Peter in Karlsruhe und ein späteres von Hrn. Stud. Fuks aus Hamburg, und für die Kritik der Beweise für das Dasein Gottes ein solches vom Winterkurs 1828—29, welches ein dem seligen Daub sehr befreundeter Schüler aus jener Zeit Hr. Pfarrer Henrycy in Eberbach den Hrn. Herausgebern überlief. Von verschiedenen ja entgegengesetzten Seiten her giebt sich jetzt in mannigfacher oft freilich auch sehr verborgener Weise das Bedürfnis eines bestimmten Principes und der Methode in der Dogmatik zu erkennen. So müssen auch in dieser Beziehung, wenn, wie es p. 7 dieser Vorlesungen heißt, es heutigen Tages in der Theologie mit dem Princip und der Methode der Dogmatik auch wol dahin gekommen ist, daß zu sagen steht: „Sein oder Nichtsein, das ist die Frage!“ — Prolegomenen zur Dogmatik, in welchen Gegenstand, Inhalt und Form derselben ihrer Möglichkeit und Nothwendigkeit nach behandelt werden, unse-

rer Zeit willkommen sein. Seit der kritischen Philosophie besonders ist es nothwendig geworden, daß bei wissenschaftlichen Disciplinen, deren Inhalt zur Erkenntniß des Absoluten vornehmlich in einer näheren Beziehung steht, das Bewußtsein hinsichtlich des zu behandelnden Objectes sich in der Vorhalle gleichsam der Wissenschaft selbst auseinandersetzt, und orientirt, ob und wiefern eine Erkenntniß desselben überhaupt möglich sei. Die Einleitungen oder Prolegomenen dürfen aber deshalb sich nicht mit willkürlichem Materiale anfüllen oder in willkürlichem Raisonnement über dasselbe sich ergehen, sondern müssen dem Objecte der Wissenschaft, zu welcher das Bewußtsein hingeleitet werden soll, gemäß den Begriff, der in der Disciplin selbst sich realisirt; nach Princip und Methode in organisch genetischer Weise vorbereiten. So führt Daub in diesen Prolegomenis auf phänomenologischem Wege das Bewußtsein von dem gegebenen Objecte aus auf den Standpunkt der spekulativen Dogmatik hin. Sie ist ein Resultat des christlichen Glaubensbewußtseins selbst, und die Dogmatik in ihrer spekulativen Form eine Institution der Kirche, besonders wie sie die protestantische ist. Denn diese will nicht wie die katholische durch ihre äußere Autorität und Infallibilität die Subjekte, welche in ihrem Dienste arbeiten, beschränken; sondern im tiefen Bewußtsein ihrer Wahrheit und darauf vertrauend, giebt sie die „Forschung frei bis in den absolutesten Zweifel.“ Diese innere Freiheit des spekulativen Denkens ist nur der wahre Dienst im Geiste der Kirche; nur mit solchen in der Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Gedankens freien Dienern kann ihr gedient sein (vgl. S. 12). Die Prolegomenen nun sind das Mittel, welches die Dogmatik selbst sich giebt, um den Bearbeiter der Glaubenslehre zum Studium und zur Gestaltung der Wissenschaft vorzubereiten. So bestimmt sich nach dem Begriffe der Dogmatik, welche ihrem Inhalte und Princip nach durch die kritische Philosophie problematisch geworden ist, der Begriff, Zweck und die Eintheilung der Prolegomenen. Die Dogmatik nämlich findet ihr Object, verschiedene Glaubenswahrheiten, die im Zusammenhange unter einander und im Unterschiede von den Glaubensmeinungen ein Ganzes bilden, in der Bibel vor. Sie bedarf nun eines Kriteriums zur Sichtung der Glaubenswahrheiten von den Glaubensmeinungen, wenn sie zu ihrem Inhalte gelangen

will. In den Prolegomenen nun muß 1) diese Kriterium gesucht werden; 2) wenn die Dogmatik selbst den Beweis führt, daß jedes Dogma eine Glaubenswahrheit enthalte, so ist ein Princip, ein Grund erforderlich, woraus sie sich hervorbringt und worin sie wird. Für die Ausmittlung und die Erkenntnis von diesem Principe müssen die Prolegomena die Bedingung im Voraus erforschen und darstellen; 3) die Idee der Glaubenswissenschaft fordert, wie ein Princip, so auch, daß die Form ihrem Inhalte angemessen, die wissenschaftliche und näher die systematische sei. Die Prolegomenen müssen das Suchen und Begreifen der Norm für die Form, der Methode vorbereiten. Der Zweck der Prolegomenen fällt mit dem der Dogmatik zusammen, für welchen diese Mittel sind. Die Dogmatik aber ist eine Institution für die Kirche, *eine große Objektivität*; daher sind auch die Prolegomenen höchst bedeutsam (S. 11). Aus dem Begriffe und Zwecke der Prolegomenen ergibt sich Eintheilung und Gang derselben. In der *sinnigen Betrachtung der Bibel*, mittelst der Kontemplation, setzen die Prolegomena an; sie leiten zuerst vom Standpunkte *der Bibel* in die Dogmatik ein. Denn die christliche Dogmatik als protestantische hat an der Bibel allein die Quelle ihrer Glaubenssätze. Die Prolegomenen müssen in diesem ersten Theile das Historische und Dogmatische der Bibel in seiner Einheit und in seinem Unterschiede betrachten, und hier nach der Seite hin ihre Aufgabe lösen, wiefern sie ein Kriterium zur Unterscheidung von Glaubensmeinungen und Glaubenswahrheiten aufzeigen sollen. Es entsteht hier zuletzt die Frage, ist was die Bibel lehrt, Wahrheit? Indem nun die Bibel Glaubenssätze enthält, so ist ihr Inhalt die Religion, näher die christliche Religion; und es geht somit dieser Standpunkt des ersten Theiles, der Standpunkt der Bibel über in den Standpunkt der Religion. War ferner der erste Standpunkt in Ansehung des Subjektes der der Kontemplation, so ist hier es die Reflexion, die Funktion des Verstandes, mittelst welcher die Religion im Allgemeinen und sie als christliche betrachtet wird. Die Prolegomenen sind hier in der Lösung ihrer Aufgabe begriffen, insofern sie im *Gedanken der Religion nach dem Principe* (die Bibel ist *primordium*, nicht *principium* der Dogmatik) der Dogmatik ansetzen. Indem nun die Religion als Glaube an Gott, das Absolute, Gegenstand der Dogma-

tik ist, so steht sie in einem innern Verhältnisse zur Wissenschaft als solcher, deren Gegenstand der von aller Sub- und Objektivität unabhängige Gedanke, die Idee ist. „Von dem christlichen Glauben heißt es ja auch wol in der gemeinen Vorstellungsweise, er sei als der christliche der vernünftige Glaube“ (S. 23). Der Glaube ist in sich ein artikulirtes organisches Ganze in höherem Sinne noch als die Natur, welche obgleich endlich in Raum und Zeit doch kein leeres Aggregat, sondern an sich selbst ein System ist. Die Religion in ihren Glaubenslehren ist ein System, welches sein Bestehen im Geist und in der Wahrheit hat. Das Objekt der Dogmatik selbst also macht, wenn anders die Form dem Inhalte und Gegenstande entsprechend sein soll, die Forderung, daß die Form der Dogmatik die systematische sei. Daher ist für den, der die Glaubenswissenschaft studiren oder bearbeiten will, ein Eingehen in die Idee nothwendig. Die Prolegomenen lösen in diesem dritten Theile, in welchem der Standpunkt der Religion in den Standpunkt der Spekulation übergeht, ihre Aufgabe nach der dritten Seite hin, insofern sie (S. 8) das Suchen und Begreifen der Norm für die Formirung des Inhaltes im Besondern und Allgemeinen vorbereiten. Es ist hier die Wissenschaft vom Wissen vom Geiste selbst (S. 19), von welcher aus die Prolegomenen mittelst *des Thuns der Vernunft* der Spekulation in die Dogmatik als Wissenschaft oder System der Glaubenslehren einleiten. — So wächst in diesen Prolegomenen, aus dem Gegenstande und Inhalte der Bibel, und dem wahren ernsthaften Glauben an ihn, für die Wissenschaft des Glaubens, die Dogmatik, die spekulative Form nothwendig hervor, nur mittelst ihrer erhält der christliche Glaubensinhalt, welcher gleich dem Himmelsgebäude, wie Luther sagt, sich selbst trägt, die ihm nothwendige objektive Gestalt, und läßt sich vom abstrakt subjektiven Denken ihm fremdartige Stützen nicht aufdrängen. „Von der Bibel, so heißt es in der Schlussanmerkung (S. 301), hebt die Dogmatik an, von der Bibel geht sie weg und führt in ihrer Vollendung auf die Bibel zurück; ihr höchster Zweck, wenn man will ihr Triumph, ist die Einsicht in die Wahrheit dessen, was die Bibel enthält, und in den Grund der Autorität, welche die Bibel nun seit zweitausend Jahren hatte und welche durch alle Bemühungen der Menschen ihr nicht hat genommen werden können.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Juni 1839.

D. Carl Daub's Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik der Beweise für das Dasein Gottes, herausgegeben von Marheineke und Dittenberger.

(Fortsetzung.)

Es erhellt besonders aus dem, was im ersten Abschnitte des ersten Theiles über den Inhalt, die Form und das Princip der Dogmatik als biblischer gesagt wird, wie durch den Grundsatz in der Wissenschaft, *methodus est arbitraria*, und eine Form, welche von den Gesetzen einer ihrem eigenen Eingeständnisse nach lediglich abstrakt subjektiven formellen Logik abhängig ist, dem absoluten Inhalte der Bibel nothwendig Unrecht gethan wird, und die Vernachlässigung der Philosophie zu einer Vernachlässigung der Theologie ausschlägt (S. 39 — S. 51). Was das Princip der dogmatischen Theologie als biblischer anlangt, so wird nur dargethan, daß das Denken, dessen Princip die Ichheit ist, unmöglich Princip der Dogmatik sein kann, ebenso wenig die mathematische Form, obgleich diese es zu einer relativen Allgemeinheit und Objektivität bringt, welche sich von der Ichheit entfernt, ist die der Dogmatik angemessene, denn in ihr handelt es sich um die Glaubenswahrheit, welche über Raum und Zeit, die quantitative Größe, womit es allein das mathematische Denken zu thun hat, unendlich hinausgeht. Wie der Mensch in seiner Individualität und Originalität sich nicht zum Princip der Dogmatik machen darf, so wenig kann das Gefühl Princip derselben sein. Denn das, wodurch die Glaubenslehren das Gefühl anregen, ist ja eben nur das Geistige, die Erkenntniß in ihnen. Weiter entsteht nun nothwendig die Frage, woher der Mensch zur Erkenntniß Gottes gekommen, und so kommt hier die Offenbarung, wie sie von der älteren kirchlichen Theologie, später von der natürlichen Theologie und der Kantischen Ver-

nunftkritik gefaßt wurde, in Betracht. Es ergibt sich nach einer Kritik dieser Ansichten von der Offenbarung und ihrem Verhältniß zur Vernunft, daß die Frage nach dem Principe erst in dem folgenden Theile über den Begriff der Religion beantwortet werden kann; denn diese im Elemente des Glaubens ist der Gegenstand der dogmatischen Theologie, und aus dem Gegenstande kann sich nur das Princip ergeben. Daub hat bereits einige Jahre vor seinem Tode in dem Werke über die dogmatische Theologie jetziger Zeit nachgewiesen, wie die Theologie, wenn sie im abstrakt subjektiven Denken sich begründen und ausführen will, nothwendig selbstsüchtig wird und mit Bibel und Kirche, wie mit sich selbst in Widerspruch gerathen muß. Die Vorlesungen über die Prolegomenen commentiren vielfach diese merkwürdige tiefsinnige wegen seiner Schreibart oft schwer verständliche Buch, und weisen zuweilen ausdrücklich darauf hin; so S. 287.

Wie im ersten Abschnitte dieses Theiles die *Dogmatik* in Bezug auf die Bibel, so wird im zweiten Abschnitte die *Bibel* mit Bezug auf die Dogmatik abgehandelt. Es kommt hier der Inhalt der heiligen Schrift als historischer und dogmatischer in Betracht; das verbindende Mittelglied zwischen der Historie und dem Dogmatischen ist das Thaumatische; denn das Wunder als *Faktum* gehört der Geschichte an, seiner ewigen Wahrheit nach aber, die es enthält, ist es über alle Geschichte schlechthin erhaben und in sofern dogmatisch. Dieser Abschnitt, so wie der ihm folgende dritte, in welchem *die Wahrheit* des biblischen Inhaltes, die Möglichkeit des Wunders, der Grund des Glaubens an Wunder und Weissagungen, zuletzt die Inspiration mit eben soviel Schärfe und Klarheit als intuitivem Tiefsinn besprochen wird, müssen gerade in der gegenwärtigen Zeit, da von verschiedenen Seiten her über die geschichtliche Dignität der neutestamentlichen Urkunden, Wesen und Bedeutung der Wunder

der Streit lebhaft angeregt ist, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Bekanntlich ist die neuerdings consequent durchgeführte kritisch-mythische Ansicht wohl von mehreren theologischen Richtungen als das offene Geständniß angesehen worden darüber, wie die neuere spekulative Theologie zum Inhalte des Evangeliums sich verhalten müsse. Unleugbar verdankt die Kritik, wie sie hinsichtlich des A. und N. Ts. in der letzten Zeit sich geltend gemacht hat, in ihren Principien, ihrem Fortgange und Resultaten der neueren Philosophie eine bedeutende Anregung; indess sie knüpft sich auch eben so sehr eng an die älteren bereits vorhandenen Resultate auf dem Gebiete der Kritik und biblischen Theologie, und hat dagegen letzlich auch, wie Anfangs nicht zu erwarten stand, in der negativen Haltung gegen das kirchliche Dogma auch seinem Inhalte nach eine bedeutende Differenz von der neueren Religionsphilosophie kund werden lassen. Was aber die wunderbaren *Fakta* im Evangelium anbetrifft, so ist wohl durch die neueren Verhandlungen darüber, und am meisten durch die der kritisch-mythischen Ansicht von der heiligen Geschichte entgegengesetzten Streitschriften und Werke hinlänglich klar geworden, daß auch die neuere *historisch-supernaturalistische* Theologie keineswegs buchstäblich an den erzählten Faktis der evangelischen Geschichte festhält, vielmehr überall fast auch ein Ineinandergehen des subjektiven Bewusstseins, der geistigen Thatsachen und der äußeren Fakta auf Seiten der Berichterstatter zugesteht, wodurch die rein objektive Auffassung der Augen- und Ohrenzeugen sich bestimmen liefs; so daß auch viele Bestandtheile des evangelischen Berichtes in der Gestalt, wie er uns vorliegt, aus kritischen und dogmatischen Gründen als unhistorisch preisgegeben werden, und die Differenz zwischen der historischen und mythischen Ansicht gar oft als eine nur quantitative erscheint. Andererseits nun hat Daub, welcher ja wohl als ein Repräsentant der spekulativen Theologie gelten wird, schon in der Bauerschen Zeitschrift für spekulative Theologie, in der Abhandlung über die Form der Kirchen- und Dogmengeschichte sich entschieden genug gegen die mythische Auffassung des neutestamentlichen Inhaltes ausgesprochen; dies und besonders der vorliegende Abschnitt der Prolegomenen über Wunder und Weissagungen beweist nun wohl deutlich, daß die neuere theologische Spekulation keines-

wegs durchweg mehr, als andere etwa im Historischen sich besonders fixirende Richtungen der Theologie, eine Leugnung des Geschichtsinhaltes der Evangelien mit sich bringt. — Es ist überdies wohl ziemlich allgemein zugegeben, daß durch die rein historische Kritik, sei diese nun mehr negativ oder positiv, es zu einem sich abschließenden Urtheile über die geschichtliche Dignität der evangelischen Wundergeschichte nicht kommen kann. Die kritischen Operationen müssen doch, so unbefangen sie auch sein wollen und mögen, irgendwie wenigstens durch das vorliegende Objekt, worauf sie sich beziehen, sich bestimmen lassen; wie sollte es nun da dem Kritiker möglich oder förderlich sein, plötzlich sich seiner ganzen religiösen oder religionsphilosophischen Bildung wie eines ungehängten Gewandes zu entledigen? Diese mehr oder weniger bewußten Voraussetzungen können nun doch erst in der biblischen Dogmatik und der Religionsphilosophie in der begriffsmäßigen Bestimmung und Begründung ihre Bewährung finden. Darum ist es wohl ebenso verdienstlich als nothwendig, wenn das Objekt, welches durch die historische Kritik seiner äußeren Erscheinung und bestimmten Einzelheit nach allerdings erst *gewonnen* und distinkt gefaßt werden soll, seinem allgemeinen Charakter nach näher bestimmt wird. Ohne ein klares Bewusstsein über die wesentliche Bestimmtheit des Objektes, auf welches sie sich bezieht, muß die Kritik in ihren Principien und dem weiteren Fortgange ihrer Operationen aller innern Gesetzmäßigkeit ermangeln, und der subjektiven Beliebigkeit, den individuellen Rücksichten und Interessen des Bearbeiters anheimfallen. Die Einleitung zur Dogmatik nun hat die historische Kritik bereits hinter sich; sie faßt den biblischen Inhalt im Allgemeinen seiner innern Bestimmtheit nach ins Auge; er ist zunächst ein *historischer*. Aber es kommt Alles darauf an, *die Geschichte als Geschichte der Religion selbst* des religiösen Bewusstseins, im Unterschiede von der Geschichte überhaupt, und im Verhältnisse zum *Begriffe der Religion*, und den übrigen Stufen der Verwirklichung desselben zu erfassen. „Jede Religion, heißt es (S. 72), ist geschichtlich, in sofern sie in einem bestimmten Lande, zu einer bestimmten Zeit, unter einem bestimmten Volke oder mehreren erscheint und sich geltend macht.“ Die nichtigen abstrakten Meinungen von einer natürlichen oder bloßen

sogenannten Vernunftreligion dürfen wohl jetzt als verschollene gelten, und die Einsicht gewonnen sein, daß die Religion nothwendig geschichtlich erscheint und positiv wird. Indes wenn gleich die Religion so im Allgemeinen geschichtlich auftritt, so hat sie doch auf ihren früheren Stufen noch die *natürliche* oder *mythische Anschauungsweise* zur Form ihres Bewußtseins. Der griechischen Religion fehlt es zwar nicht an einer Göttergeschichte, diese ist aber nicht objektive Geschichte als solche; sondern der Polytheismus ruht auf der Phantasie des Künstlers, ist von seiner Individualität, seinem Genie als mythische Anschauung noch abhängig, zum großen Theil Dichtung, Tradition und Sage. Im Judenthum nun ist Gott jenseits des Raumes und der Zeit, somit von der Geschichte in abstrakter Weise frei; diese Abstraktion selbst ist es, welche ihn dennoch *unmittelbar* in das geschichtliche Leben des Volkes hineinversetzt; er ist der König, der Führer, Kriegsheld des Volkes selbst; ohne daß sich jedoch schon an ihm selbst als einem Menschen der geschichtliche Proceß selbst realisirt. Die Helden, Propheten des Volkes, ja das Volk selbst, sind nur Jehova's Organe, gehen in abstrakter Weise in seinem Dienste auf und gewinnen als solche, nicht als göttliche Menschen, unendliche Bedeutung für den Glauben des Volkes, ohne daß dieses an *Moses glaubte*, wie wir an Christum. „Der Religionsglaube ist hier, wie Daub sagt, zwar unzertrennlich verknüpft mit dem historischen, aber das Verhältniß ist dennoch ein äußerliches; denn Gott selbst hat die Geschichte noch nicht an und in sich.“ (S. 73.)

Es muß in der That dem nichtspekulativen Bewußtsein die größte Schwierigkeit machen, den innern Fortschritt und die Vollendung der Religion in ihrem geschichtlichen Entwicklungsproceß nachzuweisen und zu *beweisen*. Denn der Geist ist in die Religion, in sein reines Selbstbewußtsein eingeschlossen, indem er sich seinem Wesen nach erfafst, im Centrum, nicht nach einer besonderen Seite seiner Wirklichkeit. Die Religion als Menschwerdung oder Versöhnung erscheint fast bei allen Völkern, wenngleich noch in einer sehr untergeordneten rohen Weise; auch geistig muß ja in der That jede Religion als solche sein, so wenig entsprechend auch noch die Gestalt des Bewußtseins dem Wesen des Geistes ist. Der qualitative Unterschied der Religionsstufen bestimmt sich nur danach,

ob der Geist sich überwiegend nach dem einen oder andern Momente seines Begriffes einseitig erfafst, oder in der vollendeten organischen Totalität der sich gegenseitig gleichmäÙig durchdringenden Bestimmungen seines Wesens. Weil die treibende Macht und Energie in der geschichtlichen Entwicklung der Religion der absolute Geist in seiner Selbstoffenbarung ist, er seinem Wesen nach Selbstbewußtsein, so muß die geschichtliche Erscheinung der Religion als Proceß auch in der Zeit einmal ihr Ziel erreichen; zu dieser Ruhe und Vollendung in sich — welche der Geist ewig an sich ist — kann das religiöse Bewußtsein erst dann kommen, wenn die geschichtliche Erscheinung der Religion dem Begriffe derselben entspricht. Diese absolute Gestalt hat aber die Religion nur, nachdem die Momente ihres Begriffes sich in den unvollkommenen Religionen bereits einseitig realisirt haben; wenn die Momente sich isolirt und vereinzelt in den unwarren Religionen dargestellt haben, so ist der Hervorgang der absoluten Religion nothwendig, in welcher nicht etwa das Aggregat der früheren Religionen, sondern die organische Totalität der Begriffsmomente des Geistes selbst gesetzt ist. Es können deshalb schon sehr unvollkommene Religionen das Absolute in der Gestalt des Selbstbewußtseins anschauen — Inkarnationen kommen in der indischen und Buddhaistischen Religion vor — aber für den *wirklichen Geist* ist die Versöhnung noch nicht die wahre, und die Menschwerdung nur eine äußere „*physikalische oder imaginäre*“ wie es S. 74 heißt. Die wahrhaftige Menschwerdung Gottes tritt erst ein, nachdem die dem Begriffe der Religion nach möglichen Gestalten derselben im Laufe der Weltgeschichte bereits erschienen sind und das wirkliche geschichtliche Selbstbewußtsein der Menschheit an jenen Formen der Versöhnung auf seiner höchsten Bildungsstufe verzweifelt ist. Die absolute Religion, in welcher Gott als Geist in seiner unendlichen konkreten Wahrheit angebetet wird, hat eine unendliche Arbeit des Weltgeistes in der Geschichte zu ihrer Voraussetzung, und erscheint erst in der Fülle der Zeit. Es kann gesagt werden, daß der Geist, ehe er dem geschichtlichen Selbstbewußtsein der Menschen sich in seiner Vollendung darstellt, im Allgemeinen in die beiden Formen seiner Entäußerung, Natur und Geschichte, in der Religion eingehen mußte, um diese eo ipso als überwundene ideelle Momente an sich zu

weisen. Wie sich aus dem Begriffe der Religion darthun läßt, daß sie überhaupt eine Geschichte haben muß, und in der Zeit einmal *in geschichtlicher Form* sich vollenden, so auch daß diese Vollendung erst dann eintritt, wenn das Moment der Endlichkeit als inneres, obzwar unendlich überwundenes im Wesen Gottes selbst angeschaut wird, und damit das Bewußtsein des absoluten Geistes in seiner *Welt wirklich* mit seinem Selbstbewußtsein in Einheit ist, wie im Gottmenschen, in Christo. Die Anschauung des alttestamentlichen Bewußtseins bringt es nun aber dazu noch nicht, weshalb sich denn das Endliche als Natürliches oder Geschichtliches, als eine *Schranke* des göttlichen Wesens noch geltend macht. Im Christenthum dagegen ist in der Vorstellung der ewigen Zeugung die unendliche *Besonderung* ursprünglich im göttlichen Wesen gesetzt, damit alle *Beschränkung* des unendlichen Wesens, jegliche Vermischung des Endlichen und Unendlichen (Pantheismus) in der Religion überwunden. Das Verhältniß des Religionsglaubens zum historischen Glauben ist nach Daub's Ausdruck nun nicht mehr ein äußerliches, sondern ein inneres, indem *Gott in Christo selbst geschichtlich* erscheint, von einem Weibe geboren wird, leidet, stirbt und aufersteht (S. 73). Erst in der nothwendig *geschichtlichen Gestalt* des Gottmenschen, der *wirkliche*, nicht symbolische oder mythische Person ist, dessen Selbstbewußtsein das Wissen Gottes von sich selbst ist, ist die Religion ihrem ewigen Begriffe nach realisirt. „Das neue Testament lehrt nirgends, daß Christus geglaubt habe, einer Religion zugethan gewesen sei — nicht, wie wenn er zur Religion gekommen wäre, und er sie gebessert hätte, sondern wie wenn die Religion erst durch ihn geworden sei, so stellt es die Bibel dar.“ (S. 92 und 93 vgl. S. 285.) Christus ist daher nicht bloß historische Person, sondern, wodurch er sich von jedem andern Religionslehrer unterscheidet, Person in der Gottheit selbst. So wie also die Erscheinung des Gottmenschen nothwendig eine geschichtliche ist; so ist doch der Inhalt der Geschichte ein ewiger absoluter, der über alle Geschichte unendlich hinaus, schlechterdings kein Faktum ist. „Die ein rein historisches Christenthum verlangen, erlangen das Chri-

stenthum nicht.“ (S. 78.) (vgl. die Beilage, in welcher gezeigt wird, daß von dem abstrakt historischen Standpunkte aus die Historie in ihrer Ueberschätzung nicht hoch genug geschätzt wird S. 306, 307). Im *Wunder* der evangelischen Geschichte ist wie durch einen terminus medius (diese Stellung nimmt das Wunderbare im Heiden- und Judenthume noch nicht ein) das, was rein dogmatisch oder übergeschichtlich ist, mit dem Historischen verknüpft; „so z. B. ist das Historische von Christi Geburt und das Dogmatische seines Wesens dadurch vermittelt, daß er nicht von einem Manne gezeugt ist, als der eingeborne Sohn Gottes.“ (S. 81.) Die Voraussetzung, daß das Dogmatische und das Historische, welches sonst wie Zeitliches und Ewiges auseinanderfällt, mit einander verknüpft werden müssen, ist der herrschende Grundgedanke zur Begründung der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Wunders. Das *Thaumatische* ist ein nothwendiges Mittelglied des Historischen und Dogmatischen. Im dritten Abschnitte, welcher zuerst die Möglichkeit des Wunders abhandelt (S. 95—102), wird mit Recht argirt, daß das Wunder nicht der Geschichte oder Natur als solcher angehöre, sondern durchaus dem *religiösen* Bewußtsein zu vindiciren sei. Wenn es nun heißt, daß das Wunder ethisch, physisch und historisch unmöglich ist, der Glaube an Gott aber urtheile, was der Natur, dem freien Willen unmöglich ist, ist doch Gott möglich und dem Menschen, der von sich weiß, daß Gott in ihm entschliefse, handle und vollbringe (S. 98. 100): so bleiben hier noch die gewöhnlichen Einwendungen des Verstandes gegen die Möglichkeit des Wunders unberücksichtigt, welche nicht gerade von der empirischen Erkenntniß der Natur und Geschichte ausgehen, sondern vielmehr vom *Dogmatischen* selbst. Indem das religiöse Bewußtsein zugleich nothwendig das Welt- und Selbstbewußtsein mit in sich schließt, so tritt das Bedürfnis hervor, daß die natürliche und geschichtliche überhaupt wie wissenschaftliche Weltanschauung mit der religiösen nicht in Widerspruch gerathe; wirkt Gott nicht auch in Natur und Geschichte, und wenn, wie und warum anders als in der Geschichte Christi, oder des jüdischen Volkes?

(Der Beschluss folgt.)

Juni 1839.

D. Carl Daub's Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik der Beweise für das Dasein Gottes, herausgegeben von Marheineke und Dittenberger.

(Schluß.)

Andererseits kann aber der Zweifel an den Wundern gerade auf *dogmatischem* Gebiete, wie etwa schon in der gemeinen Vorstellung von der Unveränderlichkeit Gottes, bei der Himmelfahrt in der Vorstellung von dem was Himmel ist, oder in der Lehre von der Erbsünde, was die Erscheinung des Gottmenschen betrifft, seine größte Kraft gewinnen. Obwohl nun Fragen dieser Art vollständig nur in der biblischen Theologie und der Dogmatik selbst ihre Erledigung finden können, so meint Ref. doch, daß eine allgemeine Berücksichtigung derselben auch hier in den Prolegomenen wol hätte ihre Stelle finden dürfen. Treffend ist besonders, was gegen die sogenannte natürliche Wundererklärung mit einschneidendem Scharfsinne geltend gemacht wird; ebenso schlagend wird gezeigt, wie die gewöhnlichen Versuche, von der historischen Glaubwürdigkeit der Berichterstatter aus die Wunder als Fakta zu beweisen, nicht allein unzureichend sind, „denn, heißt es (S. 106), die vollkommene Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichtserzähler zugegeben, so fragt jeder leicht: sind denn *Wunder* und *Geschichten* einerlei; die biblischen Schriftsteller wenn sie Wunder berichten noch *Geschichtschreiber?*“ sondern wie der ältere Supranaturalismus, z. B. eines Lavater, in dem Eifer die Wunder zu rechtfertigen durch die Reflexion auf die größere Natur- und Willenskraft früherer Zeitalter das Wunder seinem Begriffe nach in der That aufhebt und in eine gewöhnliche Geschichte verwandelt, und so die supranaturalistische Ansicht mit der natürlichen zusammenfällt (S. 106 — 108). Weniger möchte dagegen die mythische Ansicht, wie sie sich

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

in der letzten Zeit geltend gemacht hat, schon dadurch ganz zurückgewiesen sein, wenn sie auf den Ernst in der Religion (S. 109) und auf die göttliche Liebe, welche sich vollkommener als sonst irgendwo in der Geschichte bei der Entstehung des Christenthumes in ihrer unendlichen Allmacht offenbare, verwiesen wird (S. 126, 127). Am Ende dieses Abschnittes kommt es zu dem Ergebniss, daß der Glaube an den Inhalt der Bibel, Wunder und Weissagungen auf dem *Religionsglauben* ruht; nicht dieser auf dem historischen Glauben (S. 152). So geht der Standpunkt der Bibel in den der *Religion* im Allgemeinen über; aus dem Gedanken der Religion ergiebt sich die christliche Religion selbst als der Standpunkt für die Einleitung zur Wissenschaft von ihr (S. 174) und als *Gegenstand der dogmatischen Theologie* die Glaubensartikel von der Dreieinigkeit (S. 188 — 193). Der christliche Glaube als Glaube an Gott, der die ewige Wahrheit ist, enthält vor allen anderen Religionen die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Wissens in sich; hat es nicht mit Meinen, Wähnen, Scheinen und Einbildung zu thun. Wahn und Aberglaube treten an die Stelle des Glaubens, wie er der christliche ist, wenn auf die Erkenntniß verzichtet wird (S. 298, 291). Glauben und Wissen, welche nicht, wie sie in der Kantischen Schule wol definiert werden, ein Fürwahrhalten sind, sagen vielmehr von ihrem Gegenstande bestimmt aus „es ist wahr“ (S. 293), sind damit zunächst in unmittelbarer Einheit, beide aber gehen auch in den Unterschied von einander ein; da sie aber selbst in der Entgegensetzung, wo der Glaube „spröde“ gegen das Wissen ist, indem er an dem Unbegreiflichen festhält, und das Wissen „söhnliche“ gegen den Glauben, nicht vermeiden können, sich gegenseitig auf einander zu beziehen (S. 213), so haben sie an diesem ihrem Widerspruche mit einander zugleich den Trieb, sich mit einander zu versöhnen. Aus der erst unmittelbaren Ein-

heit wird nun die vermittelte, und das Glauben als Wissen *Inhalt* der dogmatischen Theologie. Das Princip des Glaubens aber ist durchaus kein ihm äußeres, etwa die Kirche in ihrer Autorität, oder die Bibel, ebenso wenig die Subjektivität, welche in einer etwas anderen Wendung, als die Kantische subjektive praktische Vernunft, die Gott um der *eigenen* Glückseligkeit willen postulierte, als Abhängigkeitsgefühl oder Erlösungsbedürftigkeit, um der Erlösung und Versöhnung ihres Ioh wegen den Erlöser und Gott *postulirt*; eine solche Nothwendigkeit wäre eine dem Glauben äußere S. 220, 221. Vielmehr das Princip des Wissens vom Glauben ist *der Gegenstand des Glaubens selbst*, oder weil der Glaube als der christliche *an und für sich nothwendig ist*, darum ist er in dem Wissen von ihm Gegenstand der Wissenschaft (a. a. O.). Der dritte Abschnitt enthält nun eine weitere Darstellung dieses inneren Verhältnisses von der christlichen Religion als Glauben zur Wissenschaft, und macht, indem zuletzt entwickelt wird, wie die Wissenschaft vom Glauben selbst den Standpunkt der Spekulation zu dem ihrigen macht, den Uebergang dieses Theiles in den dritten, welcher nun als ein Resultat der früheren Standpunkte den der Spekulation selbst betrachtet. Die innere Nothwendigkeit, nach welcher die verschiedenen Stufen des Bewusstseins hier in einander über und in einander aufgehen, ist schon selbst der Beweis, daß die spekulative Dogmatik in einem innern Verhältniß zum Bibelglauben, damit zum Glauben der Gemeinde stehet. In dem oben erwähnten Werke Daub's, in welchem die supranaturalistische und rationalistische Theologie in Bezug auf Princip und Methode einer schneidend eindringenden Kritik unterworfen werden, hat dieses Verhältniß der subjectiven Reflexionstheologie zur Gemeinde und zum Staate eine ausführliche Erörterung erfahren; in den Prolegomenen wird darauf S. 237, 238 u. 287 nur hingedeutet. Ausführlicheren Aufschluß enthält darüber die Beilage, ein Aufsatz, welchen Daub selbst schriftlich ausgearbeitet hat; in ihr werden die theologischen Partheien nach ihren Grundzügen mit lebendigen Farben geschildert (S. 302—338). Diese Abhandlung schließt sich den Prolegomenen zur Dogmatik insofern an, als diese den propädeutischen Zweck haben, das Subject, welches ein Werkzeug der erhabensten Wissenschaft der Dogmatik, oder der Kirche sein will, von der abstrakten Befangenheit in sich selbst loszuma-

chen (S. 304). Was nun noch den dritten Theil der Prolegomenen selbst angeht, so enthält er so viel Schönes über den Gegenstand und Inhalt der biblischen Vorstellung, dann im zweiten Abschnitte über das Verhältniß von Religion und Gedanke nach Gegenstand und Inhalt, und im dritten über das begreifende Denken als Wissen in eben-diesen Beziehungen, daß es dem Ref. nicht mehr einfallen kann, Einzelnes daraus abschreiben zu wollen. Die Prolegomenen schließen mit den gewichtigen Worten: „die Wissenschaft von Gott dem Geiste, dem sich selbst unendlich begreifenden Begriffe, hat sich, wenn sie auch die Form des ewigen Geistes nicht zu erreichen vermag; doch zu bestreben dieser Form nachzukommen, ihn den Geist zu erkennen, wie er sich erkennt, ihn zu wissen, wie er sich weiß, ohne die Formen der Logik, ohne Raum und Zeit, und doch zugleich ohne die Formen und Gesetze der Logik zu versäumen, oder ihnen gar Hohn zu sprechen“ (S. 300). — Im September 1836 schloß der Verewigte, welcher in der Wissenschaft lebte und starb, diese Vorlesung mit einigen herzlichen Worten an seine Zuhörer, in denen er das Gefühl seines nahen Endes sehr bestimmt ausspricht, und sagt zuletzt: „es war stets meine größte Freude, junge wissenschaftlich gebildete Männer in ihrem Streben zu fördern und das werde ich lehrend auch fort und fort thun, und sollten Sie mich früher oder spät auch todt vom Katheder heruntertragen.“ Das Letzte geschah bekanntlich im November desselben Jahres, das Erste wird auch in aller Zukunft noch geschehen.

Mit derselben originellen Geistesfrische und lebendigen Klarheit sind, wie die Prolegomenen, so auch besonders die verschiedenen rationalen Beweisformen für das Dasein Gottes behandelt. Zuerst werden die Argumente, besonders in der Gestalt, welche sie seit der Leibnitz-Wolffischen Philosophie und natürlichen Theologie erhalten haben, in der ihnen eigenen Kraft scharf herausgestellt; je nachdem die Gründe für das Dasein Gottes in der Welt, wie sie die Natur ist, oder in der Vernunft, wie sie das Vermögen der Erkenntniß überhaupt oder der Naturerkenntniß ist, oder in dem Menschen gesucht werden, theilen sich die Beweise in die *kosmischen*, *logischen* und *anthropologischen* (S. 348). Die kosmischen sind der ätiologische (a contingencia rerum), der physikotheologische und der teleologische; diese Beweisformen kehren in den anthropologischen nur die Beziehung auf den

menschlichen Geist als argumentum a conscientia recti, als argumentum a nexu causarum et finium in hominis natura necessario, oder als praktisches Postulat wie bei Kant mehr heraus; leiden aber fast alle an dem gemeinsamen Mangel, daß sie durch einen Sprung von dem Endlichen der Natur oder des menschlichen Geistes auf ein unendliches Wesen schliessen. In dem eudämonistischen Beweise und den argumentis a tuto et ab utili sinken sie zu Postulaten des Egoismus herab und lösen sich gleichsam in der Ironie über sich selbst auf. Das ontologische Argument dagegen, welchem das abstrakt psychologische aus der Substantialität der Seele vorangestellt ist, geht wirklich von dem Begriffe des unendlichen Wesens, als des absolut realen, vollkommenen oder nothwendigen aus, wird aber hier in der scholastisch-syllogistischen Form dargestellt; der Nerv desselben, daß die Möglichkeit eines unendlich realen Wesens, der Inbegriff aller Realitäten, welches das Nichtsein als das Gegentheil der Realität, die Unmöglichkeit von sich ausschließt (weßhalb auch die Existenz complementum possibilitatis genannt worden), wird geschwächt durch die sterblichen Seiten, welche dieser Beweis in der syllogistischen rein rationalen Form an sich hat. Für den, der sich in der empirischen formellen Logik fixirt hat, ist es allerdings rein unmöglich von dem bloßen Denken zum Sein zu gelangen. Außerdem ist es ein wesentlicher Fehler, wenn die Existenz als eine besondere Eigenschaft neben der andern gefaßt wird. In solcher endlichen und beschränkten Fassung ist der Beweis den Angriffen des abstrakt logischen Denkens und der Transcendentalphilosophie noch ausgesetzt. Daub läßt bei diesem Beweise, wie bei den übrigen die Kantische Kritik die Argumentation angreifen; zeigt aber zugleich, wie sie von subjektiven Voraussetzungen ausgeht, welche sie selbst nicht beweiset, und so von Außen, nicht vom Standpunkte des Beweises selbst widerlegt. Dagegen stellt er seine Kritik innerhalb der Stärke der Beweisformen selbst an, und widerlegt diese durch die eigenen Widersprüche, welche er an ihnen aufzeigt. Nur bei dem ontologischen Beweise deutet er S. 441 u. 442 darauf hin, wie der Beweis selbst, in welchen die übrigen ja wie in ihren Grund und Begriff zurückgehen, aus der Identität des absoluten Denkens und Seins geführt werden kann, und der eigentliche Ausdruck desselben cogitat Deus i. e. (nicht ergo) Deus est, ist. —

Außer diesen bekannten Argumentationen wird noch die Art und Weise erwähnt, wie das menschliche Selbstbewußtsein als Gefühl oder Anschauung in der unmittelbaren Gewißheit seiner Unendlichkeit vom Endlichen aus (bei Jakobi und Schleiermacher in den Reden über die Religion) auf das Unendliche oder Ewige als seine nothwendige Voraussetzung hinweist. Gefühl und Anschauung aber, so geistig sie auch sein mögen, in ihrer Unmittelbarkeit und Subjektivität reichen für den Beweis nicht aus; freilich wollen sie aber bei Jakobi und Schleiermacher, was wohl etwas bestimmter hätte hervorgehoben werden können, nicht als Principien eines eigentlichen Beweises gelten.

A. Baier, Lic., in Greifswald.

LXIV.

Nal und Damajanti, eine Indische Dichtung, aus dem Sanskrit übersetzt von Franz Bopp. Berlin. 1838. 8.

Diese Episode des Indischen Epos Mahabarata ist durch Rückerts freie Bearbeitung, welche schon die zweite Auflage erlebt hat, unter uns bereits bekannt und anerkannt genug. Ein großes Geschenk macht uns nun der so unermüdet thätige Bopp mit einer dem Original so genau als möglich sich anschließenden, auch das Metrum nachbildenden Uebersetzung. Ich kann, da ich kein Sanskrit verstehe, über die Treue derselben, über ihr Verhältniß zum Urtext nichts sagen. Allein ich kann nicht umhin, über den Genuß mich auszusprechen, welchen sie gewährt. Der epische Ton erscheint hier reiner, als in der bewegteren, schmuckreicheren Sprache Rückerts und versetzt uns mächtiger in das fremde Element. Es ist Nal und Damajanti eine der größten poetischen Hervorbringungen, welche überhaupt existiren. Einfach, märchenhaft, von mächtigem Umfange, ist sie von einer der Betrachtung immer ergiebigeren Tiefe. Es überrascht nicht wenig, im Indischen eine solche sittliche Simplizität zu finden; d. h. im Indischen ist das Ceremonialgesetz durch den Unterschied der Kasten eine Macht, welche die Sittlichkeit im Betragen des Einzelnen polizeimäßig herabdrückt. Die freie Handlung sieht sich immer mit tausend Rücksichten bedrohet. Der Entschluß einer That muß sich durch eine Unzahl hemmender Aeufserlichkeiten hindurch klemmen. In Nal und Damajanti ist aber diese Abhängigkeit so viel als möglich bei Seite gerückt. Es ist zur Darstellung der wahrsten Menschheit gekommen. Die ächten Motive des Empfindens und Handelns sind aufs Glücklichsie ergriffen. Die ceremoniellen Pflichten, das Rossopter u. s. f. werden wohl erwähnt, ohne aber den ethischen Kern zu verwunden, ohne das rein poetische Interesse zu gefährden. — Die Indische Poesie hat ferner das Misaliche an sich, durch die Phantastik der reli-

glösen Weltanschauung plötzlich in eine, für unsere Maassstäbe lächerliche, ja absurde Wendung verfallen und dadurch alle tiefere Wirkung paralyisiren zu können. Auch hierin ist Nal und Damajanti unübertrefflich. Was von solchen Elementen vorkommt, z. B. die von den Göttern dem Nalas verliehenen Eigenschaften, die Elemente willkürlich zu lenken, ist nur mährchenhaft, nicht, nach unserem Geschmack wenigstens, excentrisch, wie in andern durch Bopps Bemühungen verdeutschten Episoden des Indischen Epos, z. B. in der so berühmt gewordenen Geschichte des Wiswamitra. Ich möchte den Verfasser des Gedichts in diesem keuschen sich fern Halten von phantastischen Schnörkela dem Bearbeiter der Deutschen Nibelungen vergleichen, der es auch so schön verstanden hat, das Trübe, Zauberische, selbst Wüste so viel als möglich zu beschränken und dem warmen Ton wahrhaft menschlicher Gesinnung desto mehr Raum zu geben. Die Botschaft des Schwanes, das Besessenwerden Nal's von dem bösen Geist, die Vertreibung desselben durch das Gift des Schlangenkönigs sind zu unbedeutenden Allegorien herabgesunken, oder vielmehr sie sind dasselbe, was im Homerischen Epos die Götter sind, welche, wenn sie die Menschen zum Handeln antreiben, die Innerlichkeit derselben nicht schlechthin aufheben. Die Poesie muß den Geist als Geist erfassen. Denn nur das Ewige hat ein immer neues Interesse. Dies Ewige, Unverrückbare des menschlichen Gemüthes muß der Künstler kennen, wenn er, indem er für sein Volk das Höchste leistet, doch die nationale Beschränkung durchbrechen will. Und wie hat der Dichter von Nal und Damajanti die Liebe gekannt! Ihre instinctartige Sicherheit der Wahl, die eigentlich keine ist; ihre Hingebung, nie ermüdende Aufopferungslust; ihre Sehnsucht, ihr Bangen, ihr Entzücken; und dann wieder ihre sittliche Reinheit, ihren Stolz, ihre Verschämtheit, — wie entschieden und wie zart hat er nicht das Alles gemalt! — In der Oekonomie des Gedichts ist die kunstreichste Entwicklung zu bewundern. Zuerst ein isolirtes Auftreten der beiden Hauptpersonen. Die Götter selbst, um Damajanti werbend, vermitteln ihre Vereinigung. Hierauf nach Nals durch seine Spielsucht bewirktem Sturz, trennt er sich von ihr im Walde, während sie schläft. Die erschütterndste Trostlosigkeit peinigt sie. Beide irren umher in Wäldern und Einöden. Ihre Begegnisse führen sie gemach aus der Verwilderung wieder zu den Menschen zurück. Damajanti begegnet erst Thieren, dann einem Jäger, dann dem schnell verschwindenden reizenden Aufenthalt der Büfser, dann einer Karavane, dann bleibt sie unerkannt in Tachedipur. Nalas aber wird nach langem Umirren unter dem Namen Wahukas Rosselenker bei dem Könige Rituparna von Ajodhya. Diese Geschichten kreuzen sich in entsprechendem Parallelismus. Die Elegieen, in denen Bhaimi's Tochter, die edle, ihr Leid aushaucht, sind wundervoll; der Dichter weiß uns immer das bezauberndste Bild von ihr zu machen, was durch Hunger, Harm, Verschlissenheit der Kleider, Unordnung des Haars, Staub des Weges nur an Transcendenz gewinnt. Wenn sie, die schönhüftige, sie, die schön lächelt, die strahlende, mit schwarzem, großem Aug', ihren wahrheits-

reinen Mund öffnet, so klingen so sittlich hohe, liebeselige, geisterhafte Worte aus ihm, daß die äußerliche Hinfälligkeit nur eine stärkere Folie wird. Nalas wandelt durch den Biss des Schlangenfüraten, den er befreit, seine Gestalt gänzlich. Im Dienste bei Rituparna wiederholt er stets einen einzigen Noka:

*„Wo ruht, Hunger und Durst leidend,
Ermüdet jene Fromme wohl?
Denkt sie an diesen Sinnlosen?
Oder wem huldigt jetzo sie!“*

Von Damajanti's Vater ausgesandte Brahmanen finden sie endlich; sie kehrt zu ihren Eltern und sendet nun, um Nalas zu suchen, die Brahmanen mit einer Rede aus, die den Gegensatz zu jenem Noka bildet, und in ethischer Beziehung den Mittelpunkt des Gedichts ausmacht:

*„Wohin entwichst du denn, Spieler,
Des Kleids Hälfte abschneidend mir,
Lieber die Lieb' im Wald schlafend
Zurücklassend, dein treues Weib?
Doch diese, wie Befehl folgend,
Also sitzt sie, harrend dein,
Gebrannt von heissem Leidwesen,
Von eines Kleides Hälfte umhüllt.
Ihr, die Thränen vergießt immer,
Fürst' entprofsener, um jenes Leid,
Erzeige doch, o Held, Gnade,
Gegenrede verkünde ihr.
Denn Erhaltung und Schutz ziemt
Von dem Gatten der Gattin stets;
Warum entziehst du mir beides,
Da der Pflichten du kundig doch?
Weise wardst du und hochedel
Und mitleidig genennet stets,
Doch mitleidlos anjetzt wardst du,
Fürcht' ich, durch meines Glückes Fall.
O so übe doch, Mannlöwe,
An mir Erbarmen, Menschenherr!
Heilige Pflicht ist Mitleiden,
Dieses hab' ich von dir gehört.“*

Sehr schön wird nun die weibliche List der neuen Brautwerbung, die Auskundschaftung Wahukas, durch die Zofe Kesini, ob er nicht Nalas sei, und die endliche Wiedervereinigung und Rückkehr in das Königreich erzählt. Aecht Indisch ist die Spannung, ob Rituparna auch Bhaimi's Stadt erreichen werde, durch Nalas Begier, von ihm die Rechenkunst zu lernen, die auch, sehr Indisch, darin besteht, recht schnell etwas zählen zu können! Das Zählen in seiner ganzen Einfachheit gilt schon als eine Kunst, für welche Rituparna von Nal die Kunst lernt, hundert Meilen in Einem Tag fahren zu können. Ein unvergleichlicher Zug ist es aber, daß Damajanti ihren Gatten so gleich an dem Wagengerassel erkennt:

*„Wie dies Wagengetöse, füllend
Gänzlich gleichsam der Erde Raum,
Mir das Gemüth erfreut, wahrlich,
Es ist Nalas, der Erde Herr u. s. w.“*

Auch daß die Pferde, Pfauen und Elephanten, als sie den Donnerlärm vernehmen, das Haupt emporstrecken, „wie von Wolkengetöse erfreut,“ ist einer jener ächttopischen unschätzbaren Züge.

Das Studium solcher Werke wird uns in der Geschichte und Theorie der Poesie außerordentlich fördern. Da unsere Poetik besonders auf der antiken Basis beruht, so wäre zu wünschen, daß ein von den nöthigen Kenntnissen unterstützter, philosophischer Kopf uns einmal, ganz abstrahirend von allen unsern oft zu Vorurtheilen gewordenen Begriffen, von unsern stehend gewordenen Beispielen, eine *Orientalische Poetik* gäbe, damit man die Eigenthümlichkeit der Orientalischen Dichtkunst recht in ihrer Schärfe erfassen könnte.

Karl Rosenkranz.

Juni 1839.

LXV.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheilung. Goethe's Wahlverwandtschaften in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt. Von Dr. H. Th. Röscher. Berlin, 1838. bei Duncker und Humblot.

Die vorliegende zweite Abtheilung von Röschers „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst“ macht in der philosophischen Betrachtung der Goethischen Wahlverwandtschaften — da der Verf. hier nur geringe Vorarbeiten fand — in noch weit höherem Grade Epoche, als es die erste Abtheilung in Bezug auf die in ihr besprochenen Gegenstände gethan hat. Was die Sprache betrifft, so hat dieselbe in dieser neuen Schrift an Glätte, Rundung und angemessenem Ton vielleicht noch gewonnen; es ist dem Verf. oft gelungen, die feinsten Schattirungen der Charaktere auf das Zarteste auszudrücken. Der Inhalt aber ist nicht weniger anziehend und gedankenvoll als in der vorhergehenden Abtheilung. Mit der ganzen Kraft einer durch langjähriges Nachdenken gebildeten Ueberzeugung hat der Verf. kühn nach der rühmverheißenden Lösung der Aufgabe gestrebt, nicht nur den außerordentlichen Kunstwerth jenes vollendetsten Goethischen Romans allseitig zu entwickeln, sondern auch das immer noch unklare, schwankende, schiefe und verkehrte Urtheil der öffentlichen Meinung über den sittlichen Gehalt jenes Werkes zu kassiren, und durch Begründung der wahren Ansicht ein ewiges Schweigen allen jenen beschränkten Geistern aufzulegen, die gegen den Dichter der Wahlverwandtschaften die Anklage zu erheben sich nicht entblöden; derselbe habe hier einem schön geformten Leibe eine besleckte Seele eingehaucht, die Tendenz dieses Kunstwerks sei das Zerstoren der Achtung vor der Heiligkeit der Ehe, und somit das

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Untergraben der Grundlage aller sittlichen Ordnung. Dieser aus maulwurfsängiger Kurzsichtigkeit hervorgehenden Anklage hat der Verf., — und er verdient dafür unseren lebhaftesten Dank — mit lobenswerthem Muthe die unzweifelhaft richtige Ansicht (S. 16) in folgenden Worten schroff entgegengestellt: „*Die Wahlverwandtschaften offenbaren in der Form der Kunst das Geheimniß der Ehe in ihrem höchsten durch das Christenthum erst erreichten Begriffe; sie enthüllen durch das Organ der freien dichterischen Phantasie die ewige Wahrheit von der unantastbaren substanziellen Macht des sittlichen Geistes der Ehe, den Triumph ihrer unsichtbaren Gewalt, deren Boden einzig und allein das Gemüth ist, über jeden auch noch so gewaltigen Feind, der sich gegen sie auf demselben Felde des Gemüths erhebt.*“ Obgleich wir den bestimmteren Sinn, welchen die eben citirten Worte im Verlauf der Abhandlung erhalten, aufs Entschiedenste zu bekämpfen genöthigt sind, so müssen wir dieselben doch in ihrer *allgemeinen* Bedeutung unbedingt unterschreiben. Ebenso können wir dem Verf. nur zustimmen, wenn er den ausgezeichneten Kunstwerth der Wahlverwandtschaften gerade darsetzt, daß der Dichter, durch seinen Genius davor geschützt, die große Lehre des Ganzen in ein, auch den Schwachen verständliches moralisirendes Wort zu fassen, und sich auf diese Weise zu einem von der Masse verehrten prosaischen Sittenprediger zu machen — selbst auf die Gefahr des Vorwurfs der Unsittlichkeit — sich darauf beschränkt hat, durch die Macht der künstlerischen Entwicklung die Idee des Romans dem unbefangenen Auge sichtbar werden zu lassen. Der Künstler darf eben, wie der Verf. sehr wahr bemerkt, niemals den allgemeinen sittlichen Gedanken seiner Produktion in selbstständiger Gestalt, in nackter Form, gleichsam als die den Blick des Lesers mit Gewalt auf sich ziehende abgeschiedene Seele des Kunst-

werks darstellen, sondern muß den ästhetischen Gehalt unter der seelenvollsten Schönheit und Grazie, unter der freiesten Lebendigkeit der Form verbergen. Dies hat Goethe in den *Wahlverwandtschaften* gethan; Man muß daher dem Verf. durchaus beipflichten, wenn er die unsäglichen Mißverständnisse, welche dieser Roman erfahren hat, als einen Beweis für die hohe künstlerische Vollendung des Werkes ansieht; denn wenn es dem Dichter nicht so vollkommen gelungen wäre, die allgemeine sittliche *Lehre* der *Wahlverwandtschaften* in der reizendsten *Erzählung* zu verhüllen, so hätten jene Mißverständnisse nie hervortreten können.

Aus dem über den Standpunkt des Verfs. Angeführten erhellt zur Genüge, wie würdig dessen Arbeit gewesen sein würde, dem großen Dichter selber dargebracht zu werden, und wie sehr bedauert werden muß, daß eine so vollständige Anerkennung dem edlen Dahingeshiedenen bei seinen Lebzeiten nicht zu Theil geworden ist, und daß der Verf. seinerseits die höchste Belohnung seines Strebens, den Dank des Dichters, nicht erhalten kann. Möge für diesen Verlust die Dankbarkeit aller Einsichtigen zum Ersatz dienen.

Indem wir uns nun, nach dieser Erklärung unserer vollen Zustimmung zu des Verfs. Angriff auf die herrschende Meinung, näher an die Kritik der vorliegenden Schrift begeben, haben wir zu bevorworten, daß wir, wegen Mangel an Raum, alles weniger Bedeutende, so wie alles mit unserer Ansicht Zusammenstößende — die interessanten einleitenden Erörterungen, die vortreffliche Schilderung der Nebenpersonen, die glückliche Entwicklung der künstlerischen Komposition — mehr oder weniger bei Seite lassen, oder gänzlich übergehen, und uns auf die Untersuchung der *bestimmten* Art und Weise beschränken wollen, wie der Verf. die dem ganzen Romane zu Grunde liegende Idee und die Hauptcharaktere aufgefaßt hat. Die in dieser Beziehung von uns zu machenden Ausstellungen glauben wir, nachdem wir früher unsere ausgezeichnete Hochachtung vor dem Verf. bekundet haben, ohne Furcht vor Mißverständniß, mit vollkommenster Freimüthigkeit aussprechen zu dürfen. Wir wollen deshalb nicht verhehlen, daß über das bestimmte gegenseitige Verhältniß der in unserem Roman miteinander in tragische Kollision kommenden sittlichen Mächte der Verf. uns nicht zur vollkommenen Klarheit der Erkenntniß gelangt, und aus diesem Grunde in un-

erwarteter Weise Widersprüche gerathen zu sein scheint. Es wäre gebässig, den beständigen Wechsel widersprechender Gedanken durch die ganze Schrift zu verfolgen. Wir stellen dieselben vielmehr, damit der Leser den Saltus mortale von dem einen Hauptgedanken in dessen unermitteltes Gegentheil nur einmal zu machen habe, in zwei feindliche Reihen über ihr Zusammentreffen in Einem und demselben Buche erstaunter und sich gegenseitig hinauszudrängen bestrebt Vorstellungen zusammen.

Betrachtet man nämlich den *einen Theil* der Ansicht des Verfs., so wird man zu glauben geneigt: derselbe halte Eduards und Charlottens Ehe — welches die eine der streitenden sittlichen Mächte ist — für eine *vollkommen sittliche* Ehe, und daher für eine in ihrer Sphäre *absolut berechnete* Macht. Zu diesem Glauben zwingt uns, unter vielem Anderen, die Behauptung des Verfs., daß Charlotte, durch ihre nach dem doppelten Ehebruch erfolgende Zurückwendung in die Ehe mit Eduard, „*sich an die tief gefühlte Bedeutung der Ehe selbstbewußt lehne*," und „*sich so mit dem Unendlichen der sittlichen Idee verknüpfe*," (S. 75) daß sie dadurch „*der sittlichen Idee die höchste Genugthuung*" (28 S.) gewähre, und „*den höchsten Blüthepunkt sittlicher Freiheit*" (S. 74) erreiche. Diesem Himmel vollkommenster Sittlichkeit steht, nach eben jenem Theile der Ansicht des Verfs., die Hölle der aus Wahlverwandtschaft entstandenen unendlichen Liebe gegenüber. Der aus jenem Himmelreich, gleich einem gegen Gott rebellischen Engel, in diese Hölle sich stürzende Eduard sinkt dem Verf. — zuerst zu einem „*vom Eigendünkel des Herzens*" aufgeschwollenen, die Schlinge Evas an Verführungskunst übertreffenden „*Sophisten*" — dann zu einem bloßen „*unfreien Naturprodukt*" — und endlich gar zu einem nur in Ottilien lebenden, im „*wahnsinnähnlichen Zustande*" sich befindenden „*Embryo*" herab (S. 97) und erreicht auf diesem Wege „*die Spitze eines zerstörten sittlichen Bewußtseins*," „*die letzte Station unfreien Verhaltens*" (S. 96).

So hätten wir denn in unserem Roman, auf der einen Seite, ein *Ideal der Ehe*, ein *Ideal sittlicher Freiheit* — denn anders kann eine „*Verknüpfung mit dem Unendlichen der sittlichen Idee*" nicht verstanden werden — auf der entgegengesetzten Seite aber zeigte sich ein aus dem Vordergrund der Handlung

mit dem Falsch wagnistehendes, *abstraktes, empfindendes, durchaus unpoetisches Bild äußerster Unfreiheit und äußerster Unästhetik*. Die Wahlverwandtschaften dann aber noch einen *wahrhaft tragischen* Roman zu nennen, wäre Unsinn. Jene Stellung der mit einander kämpfenden sittlichen Mächte ist so unwahr, so unpoetisch, daß des Verfs. für richtige Verhältnisse empfängliches Auge die Verkehrtheit jener Stellung bemerken muß. Er läßt daher die auf der Vorderseite seiner Ansicht abgewiesene Wahrheit durch die Hintertüre der Inconsequenz herein. Ja, er stellt seine Uransicht auf den Kopf, in der Hoffnung, daß das Goldstück der Wahrheit herausfallen werde.

Begierig, das der wahlverwandtschaftlichen unendlichen Liebe von ihm angethane Unrecht wieder gut zu machen, begnügt er sich nicht etwa damit, das Recht derselben mit dem Recht der fraglichen Ehe auf gleiche Linie zu stellen, sondern setzt jenes hoch über dieses, und kehrt somit, in diesem *zweiten* Theile seiner Ansicht, das, was vorhin das *Unterste* war, zu *oberst*.

Zu dieser Umwälzung, zu diesem mit Einem Sprunge gemachten Uebergange gleichsam von der *äußersten rechten* zur *äußersten linken Seite* seiner Meinung wird der Verf. auf folgende Weise getrieben. Sein Grundirrtum war, daß er „*die Gesetze des sittlichen Geistes für ganz unabhängig von der Wahlverwandtschaft*“ hielt (S. 154), daß er, nur den *Verstand* befragend, die Beziehung dieser entgegengesetzten Mächte als eine rein *äußerliche* Beziehung zweier gegeneinander vollkommen *gleichgiltiger* Mächte sich vorstellen zu müssen glaubte, und daß er, dem zufolge, (S. 22) den in unserem Roman vorhandenen Konflikt als einen solchen betrachtete, bei welchem *nur* auf der *einen* Seite die sittliche Empfindung, auf der *andern* Seite aber bloß eine unästhetische Naturgewalt der Empfindung stehe. In dieser *mechanischen* Betrachtung, konnte des Verfs. auf innere Einheit der Gegensätze dringender vernünftiger Sinn keine Befriedigung finden; sein inniges Gemüth trieb ihn, jene Mächte nicht als nur *neben einander bestehende* oder *gar unverträglich* (S. 118), sondern als *in einander sein sollende* zu fassen. Aus diesem ehrenvollen Bedürfnis ist es abzuleiten, daß der Vf. die *ohne wahlverwandtschaftliche Liebe* erfolgte Verhelichung Charlot-

tens und Eduards als die „*Urschuld*“ Beider (S. 152) bezeichnet: Die hiermit ausgesprochene Ansicht steht aber im völligsten Widerspruch mit der „*den sittlichen Geistern*“ vom Verf. ertheilten „*gänzlichen Unabhängigkeit von der Wahlverwandtschaft*“; denn stünde diese Unabhängigkeit statt, so könnte das Nichtbeachten der Wahlverwandtschaft bei Sobliefsung der Ehe keine erwähnenswerthe Schuld begründen. Jene Ansicht steht ferner im schroffsten Gegensatze zu der vom Verf. während seines Sitzens auf der äußersten rechten Seite gehegten Meinung, daß Charlottens und Eduards Ehe ein *Ideal der Sittlichkeit* sei; denn eine durch *jene Schuld* zu Stande gekommene Ehe kann den ursprünglichen Fehler nie so tilgen, daß sie in eine vollkommen sittliche sich umwandelte. Wie wenig aber die in Rede stehende Ehe eine Darstellung „*des Unendlichen der sittlichen Idee*“ zu heißen verdiene, deutet der Verf. noch bestimmter dadurch an, daß er dieselbe vor „*einem höheren, nie zu verletzenden sittlichen Gesetze*“ (S. 192), vor „*einer*“ — versteht sich, in der nämlichen Sphäre herrschenden — „*höheren sittlichen Ordnung der Dinge*“ weichen und verschwinden läßt. Charlotte, von der man glauben sollte, sie habe durch ihre „*Verknüpfung mit dem Unendlichen der sittlichen Idee*“ bereits die *höchste Stufe* der Sittlichkeit erstiegen, schwingt sich nämlich, nach des Verfs. revolutionirter Meinung, aus jenem doch nur *endlichen* Kreise des „*bloß verständigen Raisonnements*“ durch „*Intuition*“ (S. 79), wider alles Erwarten, zu einer noch *höheren Stufe* empor, zur Anerkennung einer „*höheren Ordnung der Dinge, wonach die von jeder*“ durch Wahlverwandtschaft „*für einander bestimmten und nur durch menschlichen Wahn auseinandergerissenen Individuen*“, *Eduard und Ottilie*, „*vereinigt werden sollen*“. (S. 79) Die sittliche Idee aber ihrerseits, welche durch *Charlottens Bleibenwollen in der Ehe* mit Eduard schon die *höchste Genugthuung* erhalten hatte, erhält durch Charlottens *Heraustretenwollen* aus dieser Ehe eine noch *höhere* Genugthuung als jene *höchste*; und über *diese unendlich sittliche Ehe* stellt sich die *noch unendlichere Sittlichkeit* der *aus der Innigkeit wahlverwandtschaftlicher Liebe hervorgehen sollenden Ehe*. Was aber ferner Diejenigen betrifft, welche *dieser höheren* sittlichen Ordnung sich unterwerfen, so läßt sich nicht absehen, warum dieselben *weniger sitt-*

lich und weniger frei sein sollen, als die der niedrigeren Ordnung Gehorchenden, vollends warum sie völlig unfrei und völlig unsittlich genannt werden können. Dem Verf. scheint es auch mit dem ihnen gemachten Vorwurf der gänzlichen Unfreiheit nicht ankündender Ernst zu sein; denn er läßt sich durch das Gefühl der Vernunft verleiten, der Leidenschaft wahlverwandtschaftlicher Liebe ein „Majestätsrecht“ zuzuschreiben. (S. 185) Verbindet man dies Zugeständniß mit dem vom Verf. nicht nur gestattet, sondern sogar gebotenen Sichlösen und Verschwinden der zwischen Eduard und Charlotte bestehenden Ehe vor dem „höheren Gesetz der Wahlverwandtschaft“, so wird man zu glauben genöthigt, jenes „Majestätsrecht“ solle nicht etwa bloß gegen ein durch *Verlöbniß* entstehendes Recht, sondern auch gegen eine bereits *geschlossene nicht wahlverwandtschaftliche Ehe* seine Giltigkeit haben. Da nun in Wahrheit nur dem *absolut freien*, nur dem *absolut sittlichen Willen* ein „Majestätsrecht“ zuerkannt werden kann, vor der Macht und dem Recht wahlverwandtschaftlicher Liebe aber das Recht einer unwahlverwandtschaftlichen Ehe weichen soll, so würde aus diesem *zweiten Theile der Ansicht* des Verfa. nothwendig folgen, daß der für seine Empörung gegen den Himmel der juristischen Ehe, nach Dantischem Strafrecht, aus einem Giganten in einen *Embryo* umgezauberte Eduard doch am Ende noch Aussicht erhalte, nicht bloß zu einem leidlich freien und leidlich sittlichen Manne heranzuwachsen, sondern, durch die wunderbarste der Peripetien, sogar eine *majestätische Gestalt* im Reich der sittlichen Freiheit zu werden, und in dieser Eigenschaft den Tribut der Ehrfurcht vom Verf. zu empfangen.

Man wird bekennen müssen, daß in der so eben beschriebenen, den Verf. zu seinem eignen Gegenfüßler machenden Vorstellungswelt — um Aristophanische Worte zu gebrauchen — *εἰρή τοῦ θεοῦ ὁ θεὸς βασιλεύει*, und daß in dieser vom Wirbel „nicht bloß beherrschten, sondern auch regierten“ Welt wohl nur ein Schüler des Aristophanischen Sokrates sich vollkommen heimathlich und befriedigt fühlen möchte. Jeder andere Leser wird dagegen, nach obiger Auseinandersetzung, das dringende Bedürfnis einer, jenen

Wirbel der Gedanken kändigenden, klaren und bestimmten Entwicklung des wahren Verhältnisses empfinden, in welchem die in unserem Roman in Kampf gethenden Mächte zu einander stehen. Diese Entwicklung, ohne welche die Hauptsache fortwährend im Dämmerlicht bleiben würde, wollen wir jetzt zu geben uns bemühen.

Wir erinnern zuvörderst daran, daß zu jeder wahrhaft tragischen Kollision nicht eine *absolut berechnigte* und eine *absolut unberechnigte* Macht, sondern vielmehr zwei *einseitige, nur zum Theil berechnigte* sittliche Mächte gehören, die gegen einander kämpfend, der *höheren* Macht erliegen, in welcher die Kraft beider vereinigt, und der Mangel beider beseitigt ist. Eine solche wahrhaft tragische Kollision herrscht nun auch in Goethe's Wahlverwandtschaften. Sie hat ihren Boden *ausschließlich im Gemüthe*; keine äußere Macht wird in den Kampf gezogen; derselbe findet ganz allein zwischen dem unendlichen Gefühl wahrer, aus Wahlverwandtschaft entstehender Liebe und dem Bewußtsein der aus dem ehelichen Bande entspringenden Pflichten statt. Die streitenden Mächte sind aber noch *bestimmter*, als durch den *gemeinsamen Boden des Gemüths*, auf einander bezogen; sie sind die *wesentlich zusammengehörigen, doch durch den Umstern des Geschehens und durch menschliche Schuld* in unserem Roman *getrennten*, daher *einseitigen und sich feindlich begegnenden Gewalten Einer und derselben höheren, allein absolut berechnigten Macht*. Diese über jenen *Gewalten stehende Macht* ist die *absolute Sittlichkeit der Ehe*. Diese absolute Sittlichkeit zur einen Seite des Gegensatzes gemacht, und derselben eine absolut unberechnigte, absolut unsittliche „*Naturgewalt*“ der Empfindung gegenübergestellt zu haben, ist der vom Verf. im *ersten Theil* seiner Ansicht begangene Irrthum. Die Kämpfenden sind vielmehr, auf der einen Seite, die Macht einer fast nur juristischen, fast nur äußerlichen, durch Eigensinn und bloßes Wohlwollen ohne Innigkeit zu Stande gekommenen Ehe, und, auf der andern Seite, das aus Wahlverwandtschaft entsprungene Gefühl der innigsten, zwei Individuen mit absoluter Nothwendigkeit vereinigenden, aber des ehelichen Bandes entbehrenden Liebe.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 112.
J a h r b ü c h e r
f ü r
w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheilung. Goethe's Wahlverwandtschaften in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt. Von Dr. H. Th. Rötcher.

(Fortsetzung.)

In diesem Kampfe siegt *jede* der entgegengesetzten Mächte über die andere, und wird von ihr besiegt; jede wird zum Aufgeben ihres Anspruchs auf alleinige Geltung und zur Anerkennung des Rechts der anderen gezwungen. Diese Aussöhnung der Streitenden ist der Triumph der absoluten Sittlichkeit der Ehe. *Nur diese absolute Sittlichkeit* feiert einen reinen, ohne irgend eine ihrerseitige Niederlage errungenen Sieg, und zwar einen Sieg sowohl über die äußerliche Ehe wie über die der letzteren feindliche Empfindung. Die prosaische, fast nur juristische, zum Theil unsittliche Ehe hat dagegen keine Macht und kein Recht zu einem reinen Siege über die Poesie wahlverwandtschaftlicher Liebe. Diese ist vielmehr zum Siege über jene ebenso berechtigt, wie jene zum Siege über diese. Wir glauben daher nichts Ueberverwegenes zu sagen, wenn wir behaupten: die Goethischen Wahlverwandtschaften seien allerdings eine Apologie des Ehebruchs — aber wohl zu verstehen — eine — und zwar nur halbe — Apologie des Bruchs bloß dieser besonderen, zum Theil unsittlichen Ehe, keinesweges jedoch eine Apologie des Bruchs eines vollkommen sittlichen ehelichen Verhältnisses. Ein solches ist in unsrem Roman gar nicht vorhanden, kann also auch nicht gebrochen werden. Jene Apologie ist aber selbst, wie bereits gesagt, nur eine halbe, da auch der von der Ehe wieder über die Empfindung erfochtene Sieg, dieser Bruch — so zu sagen — jenes Bruchs der fast nur äußerlichen Ehe seine Apologie erhält.

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

Betrachten wir jetzt das gegenseitige Aufeinandereindringen der Kämpfenden etwas genauer.

Nur die vollkommen sittliche Ehe vermag einer feindlich auf dieselbe von außen anstürmenden leidenschaftlichen Liebe unbezwinglichen Widerstand zu leisten. Charlottens und Eduards Ehe ist aber keine vollkommen sittliche; denn es fehlt ihr die zu absoluter Sittlichkeit nothwendige Innigkeit der Empfindung. Diese Innigkeit kann nicht als ein für die Substanz der Ehe unwichtiges Accidens angesehen werden; sie ist im Gegentheil der Kern, — so zu sagen — die Substanz jener Substanz. Charlottens Ehe stellt daher wenig mehr als die bloße Form der Ehe dar. Solche Ehe ist aber nicht weniger unsittlich als sie sittlich ist. Sie hat deshalb nur geringe Kraft zum Widerstande; die *in ihr selbst* nicht vorhandne Innigkeit dringt *von außen* unwiderstehlich auf sie ein und zerbricht sie; beide Eheleute werden von dieser ihnen bis dahin fremden Gewalt ergriffen und zu einem, theils in der Phantasie vorgehenden, theils zum ersten Beginn äußerlicher Verwirklichung gelangenden Bruch ihrer Ehe fortgerissen; denn zum Extrem vollständiger äußerlicher Verwirklichung jenes Bruchs läßt es der, alles Gemeine und Hässliche meidende Zartsinn des Dichters nicht kommen; in dieser Vermeidung eine raffinierte Unsittlichkeit suchen — wie vor Kurzem ein englischer Kritiker gethan — ist eine völlige Verkehrtheit.

Ogleich aber jene Ehe nicht vollkommen sittlich ist, so darf sie doch nicht ungestraft verletzt werden; sie hat ein Recht zur Rache an ihrer Feindin, an der, eben wegen dieser Feindseligkeit, der Form nach, unsittlichen Innigkeit der Empfindung; und sie übt dies Recht in seinem ganzen Umfange aus. Die Vorstellung von dem Recht auch jener Ehe und von der Größe der gegen dieselbe begangenen Schuld dringt gerade in die von der innigsten wahlverwandtschaftli-

oben Liebe Beherrschen am tiefsten ein, treibt dieselben in die überirdische Region des völligen Verzichtens auf den Besitz des geliebten Gegenstandes, reinigt dadurch zwar das Gefühl dieser Individuen von allen Schlacken der Endlichkeit, befreit es von seinem sterblichen Theil, raubt ihm zugleich aber alle natürliche Lebendigkeit, und macht dasselbe zu einer geisterhaften Liebe. Weiter jedoch kann sich die rächende Gewalt der Ehe nicht erstrecken. Nur aus dem Anspruch auf den Besitz darf das der Ehe feindliche Gefühl getrieben werden. In sich selbst ist es unzerstörbar; Otilie und Eduard sterben im Bewusstsein ihrer nicht verminderten, sondern verklärten und unsterblichen Liebe. Sich selber zu zerstören, ist diese Liebe nicht verpflichtet; denn sie ist aufs wenigste ebenso sittlich wie jene fast nur juristische Ehe; sie kann nicht absolut bereuen, da sie sich ihres Rechts nicht weniger lebhaft als ihrer Schuld bewusst ist, — da sie weiß, daß sie ein Recht gehabt hat, der äußerlichen Ehe Unrecht zu thun. Diese letztere hat ihrerseits kein Recht, jene Selbstzerstörung zu fordern; denn nur einer absolut sittlichen Macht steht solches Recht in Bezug auf etwas absolut Unsittliches zu.

Beide kämpfende Mächte dringen also ineinander ein, suchen sich zu vereinigen, sich gegenseitig zu ergänzen, und eben dadurch die in der Einheit Beider bestehende absolute Sittlichkeit der Ehe zu verwirklichen. Sie kommen aber nur von außen aneinander, begegnen einander als Feinde; deshalb können sie sich nicht wahrhaft durchdringen und vereinigen. Das Resultat des Kampfes ist im Gegentheil: daß die feindliche Empfindung Alles, was etwa ursprünglich an Empfindung in jener Ehe war, gleichsam herauswagt; — die äußerlich lebendige Ehe dagegen alles wirkliche Leben aus der feindlichen Empfindung, da, wo diese am stärksten ist, hinaustreibt; daß also durch die gegenseitige Berührung der kämpfenden Mächte die äußerliche Ehe nur noch äußerlicher, die innigste Innigkeit der Empfindung dagegen zu etwas noch Innerlicherem, zu etwas immer mehr auf das Innere Beschränktem wird; daß somit jede der beiden Mächte, unfähig, sich mit der anderen wahrhaft zu vereinigen, vielmehr eine noch einseitigere, unwahre Gestalt annimmt, und gerade durch diese auf die Spitze getriebene Einseitigkeit das Bild der wahrhaften Einheit jener beiden Seiten um so stärker hervor-

treten läßt. Diese wahre Einheit kann nur dann wirklich werden, wenn das wahlverwandtschaftliche Gefühl frei aus sich selbst die Ehe entwickelt. Zu dieser Entwicklung kann aber jenes Gefühl in Denjenigen, in welchen es am reinsten und stärksten herrscht, — in Otilien und Eduard — nicht gelangen. Die von Otilien gegen die vorhandne Ehe begangene, bis zum Ertrinkenlassen des Kindes fortschreitende Schuld fordert unbeschränktes Entsagen. Eduard und Otilie dürfen nur als Geister, nicht als Menschen von Fleisch und Bein, sich verehelichen. Zur lebendigen, sinnlichen, nicht bloß geistigen Verwirklichung kann also die absolute Sittlichkeit durch jene beiden Individuen nicht gebracht werden. Ebenso unfähig zu dieser Verwirklichung sind die weniger schuldigen unter den wahlverwandten Personen, Charlotte und der Hauptmann; denn in ihnen ist die Innigkeit wahrer Liebe nur in unvollkommener Gestalt vorhanden. — Auf der andern Seite ist es unmöglich, daß sich die wahlverwandtschaftliche Liebe mit der bestehenden Ehe freundlich verbinde; denn ursprünglich derselben fremd, muß sie ihr ewig fremd bleiben, da die Natur der in dieser Ehe Stehenden nicht umgewandelt werden kann. Die lebendige Verwirklichung der absoluten Sittlichkeit ist also auch von dieser Seite unmöglich. Es bleibt überall nur bei der inneren Anerkennung dieser absoluten Macht.

Nach dem optimistischen Theile der Ansicht des Verfs. handelt es sich freilich in unsrem Roman gar nicht um die Hervorbringung, sondern nur um die Erhaltung oder höchstens um die Wiederherstellung einer vollkommenen sittlichen Ehe, wofür ihm die zwischen Eduard und Charlotte bestehende anfangs gilt. Daß diese nicht dafür gelten dürfe, haben wir schon oben behauptet und wollen wir jetzt dadurch beweisen, daß wir darthun, daß bei ihrer Schließung nicht der zu vollkommener Sittlichkeit nothwendige Ausgangspunkt genommen worden. Auch rücksichtlich dieses Punkts sehen wir uns genöthigt, — mit Umkehrung des sonst gebräuchlichen Verfahrens — von dem nüchteren, bloß verständigen Verf. an den vom Geist wahlverwandtschaftlicher Liebe zwar nicht beraubten aber doch entnüchterten Verf. zu appelliren. So lange derselbe nämlich der bloßen Verstandesansicht huldigt, hält er den Ausgangspunkt der Ehe für gleichgültig, für vollkommen „frei und erhaben über alle Geset-

mässigkeit“ (S. 18) Auf diese vollkommene Gesetzmässigkeit soll aber das strengste Gesetz folgen; „die ursprünglich *ungebundne Empfindung*“ soll unter die scharfe „*Zucht*“ der Ehe genommen werden, und „*die Ehe nur durch diese Zucht eine sittliche Gewalt* sein.“ Dieser Ansicht müssen wir entschieden entgegen treten. Der Ausgangspunkt der Ehe ist nicht „über alle Gesetzmässigkeit erhaben“, darf nicht von der reinen Willkühr, nicht vom Wahne, nicht vom augenblicklichen Einfall, nicht von dauerndem Eigensinn, nicht vom bloßen Verstande, nicht von der ungebunden umherschweifenden Empfindung genommen werden. Es ist für die absolute Sittlichkeit nicht genügend, daß der Verf. die vagabundirende Empfindung feststimmte und in das Zuchthaus der Ehe einsperrt. Die *Vernunft* verwirft solchen *unvermittelten, äußerlichen, mechanischen* Uebergang vom Extrem der Ungebundenheit in das reize Gegenheil, in dem knebelnden Zwang, in die äußerliche Nothwendigkeit des Vereinthlebens. Die *wahrhaft sittliche* Ehe entsteht nur dann, wenn die Verbindung aus dem *gegenseitigen Gefordertsein der einen Natur durch die andere*, aus dem innersten Gefühl des geistig aneinander *Gefesseltseins* — mit Einem Wort — wenn sie aus Wahlverwandtschaft hervorgeht. Daß dies der nothwendige Ausgangspunkt der Ehe sei, und daß Charlottens und Eduards Ehe, weil sie diesen Ausgangspunkt nicht gehabt, keine vollkommen sittliche genannt werden könne, gibt aber der Verf., durch die Ereignisse des Romans eines Bessern belehrt, selber zu, indem er die Wahlverwandtschaft als das die Ehe beherrschende „*höhere Gesetz*“ bezeichnet, dessen bei Charlottens und Eduards Verbindung stattgefundenen Nichtachtung „*die Urschuld*“ Beider ausmache. Diese *Urschuld* besteht eben darin, jenen Ausgangspunkt für „*erhaben über alles Gesetz*“ angesehen, und nicht erkannt zu haben, daß, wenn eine *vollkommen sittliche* und *vollkommen freie* Ehe zu Stande kommen soll, dem *äußerlichen Bunde* ein unlösbarer *innerer Bund*, dem *äußeren Zwange* ein *innerer Zwang* verangehen muß.

Fragen wir uns aber jetzt, *werin* denn die zu verbindenden Individuen mit einander *wahlverwandt* sein müssen, aus welchem Stoff das dieselben schon vor der Ehe umschlingende Band gewebt sein soll, so müssen wir darauf antworten: Vollkommene Innigkeit des ehelichen Verhältnisses kann nur durch die Harmonie

der *ganzen individuellen* und *allgemeinen Natur* der zu Verbindenden begründet werden; nur *diese concrete Allgemeinheit*, nur diese Einheit des Allgemeinen und des Einzelnen, ist das *wahrhaft Vermittelnde* zwischen den beiden Individuen untereinander sowohl, als zwischen denselben und dem *abstract allgemeinen Zweck der Ehe*. Fehlt diese wahrhafte Vermittlung, so ist das Verhältniß der Einzelheit der Individuen zu einander und zur Allgemeinheit des Zwecks der Ehe, ein *äußerliches*, ein *Zwangsverhältniß*, so ist die Einigkeit der Ehegenossen keine natürliche, keine freie, sondern nur eine erzwungene. Hieraus folgt, daß die *gemeinsamen abstracten Eigenschaften* — gleiche moralische und intellectuelle Bildung, passendes Alter und Stand — da sie nicht die *ganze Individualität* umfassen, auch nicht hinreichen können, die Individuen zu vollkommener Ehe zu vereinigen. Dem Unverstande des bloßen Verstandes erscheint freilich die Uebereinstimmung der *allgemeinen Eigenschaften* als genügend; er hält die Forderung, daß auch die Individualität zu ihrem vollen Rechte komme, für thöricht; und sieht nichts als kindischen Eigensinn darin, daß dies besondere Individuum, — dieser Romeo — sein ganzes Glück ausschließlich an dies andre Individuum — an diese Julia — knüpft und ohne dasselbe nicht leben will. Der Verstand hat keine Ahnung davon, daß eine bloß von ihm geschlossene Ehe keine vollkommen sittliche ist, weil die Individuen darin gegeneinander etwas Fremdes behalten, das mit der völligen äußerlichen Hingebung in einem durch das Dauernde des ehelichen Verhältnisses nicht gänzlich aufgehobenen Widerspruche steht. Diesen Widerspruch tilgt erst die aus der Uebereinstimmung der *individuellen* wie der *allgemeinen Natur* der Liebenden hervorgegangene Innigkeit der Empfindung. Die letztere ist daher zur absoluten Sittlichkeit der Ehe nothwendig, und weil sie dies ist, hat der Mensch die Pflicht, dem Gesetz der Wahlverwandtschaft bei Schließung der Ehe zu gehorchen. Im Alterthum war dies Gesetz noch nicht anerkannt, das Bedürfniß der Befriedigung des individuellen Selbst noch nicht vorhanden, ein Romeo und eine Julia etwas Unmögliches. Die antike Ehe war mehr die abstracte Verbindung eines Mannes und eines Weibes *überhaupt*, nicht die concrete Einheit gerade *dieser* und keiner anderen Individualitäten. Erst in der christlichen Welt ist, wie der Verf. rich-

tig bemerkt, die freie unendliche Persönlichkeit beider Geschlechter in der Ehe zu ihrem vollen Rechte gekommen, und dies, aus dem Grunde, weil — abgesehen von der in der Ehe selbst herrschenden Gleichheit der Rechte der Ehegenossen — jedes der beiden Individuen das Recht besitzt, sich nur mit derjenigen Persönlichkeit zu verbinden, die nicht blofs durch ihre allgemeine, sondern auch durch ihre individuelle Natur mit ihm in harmonischem Verhältniß steht. Das allgemeine, weltgeschichtliche Bedürfnis dieses Rechtes darf nicht, wie eine Thorheit der modernen Zeit, von der Philosophie bequängelt und begriesgrämelt, sondern muß als vernünftig anerkannt und begriffen werden.

In Charlottens und Eduards Ehe erscheint aber jenes Bedürfnis als ein unbefriedigtes; denn die allgemeinen Eigenschaften dieser Individuen stimmen zwar zusammen, aber ihre *individuellen* Naturen sind *nicht mit einander wahlverwandt*. Eduard ist, in der Beziehung zu Charlotten, zu *wenig Mann*; sie, in der Beziehung zu ihm, zu *wenig Weib*. Zwischen ihnen findet also das *Umgekehrte des richtigen* ehelichen Verhältnisses statt. Zu Ottilien dagegen steht Eduard im richtigen Verhältniß des Mannes; zum Hauptmann, Charlotte im richtigen Verhältniß des Weibes.

In allem Bisherigen liegt schon die Widerlegung des letzten Punktes, welchen wir in des Verfs. Ansicht von der Idee des ganzen Romans noch anzugreifen haben. Indem sich nämlich ergeben hat, daß weder die bestehende Ehe vollkommen sittlich, noch das sie brechende Gefühl durchaus unsittlich ist, so hat sich eben damit gezeigt, daß — da nur in absoluter Sittlichkeit absolute Freiheit, und nur in absoluter Unsittlichkeit absolute Unfreiheit herrscht — der Verf. nicht hätte die Meinung hegen sollen, die Hauptpersonen unsres Romans seien *vollkommen frei*, insofern sie sich den Geboten der *bestehenden Ehe* unterwerfen, *durchaus unfrei* dagegen, insoweit sie sich von der diese Ehe zu brechen drohenden *wahlverwandtschaftlichen Liebe* beherrschen lassen. Auf so *abstracte* und nur *verständige* Weise ist der vorhandene Gegensatz nicht zu fassen. Allerdings scheinen die Individuen frei, so lange in ihnen noch kein Gefühl erwacht ist, über welches sie nicht Herr werden können; unfrei dagegen, so wie solches Gefühl sich ihrer bemächtigt hat. Der Gegensatz ist aber nicht so abso-

lut, daß man denselben, mit dem Verf., als den „*Widerspruch der Freiheit und Naturnothwendigkeit*“ (S. 149) bezeichnen dürfte — nicht so absolut, daß in jenem leidenschaftslosen Zustande *gar keine* Unfreiheit, in der darauf folgenden leidenschaftlichen Gemüthsstimmung *gar keine* Freiheit wäre.

Denn was jenen ersten Zustand betrifft, so sind Charlotte und Eduard in ihrem ehelichen Verhältniß zwar insofern *frei*, als nicht die zufällige augenblickliche Begierde nur, sondern das Gesetz und ihr *eigener* unbeschränkter Wille sie verbunden hat, und, in Bezug auf Stand, Alter, moralischen Charakter und intellectuelle Bildung, Jeder von Beiden sich selber im Anderen wiederfindet. Sie sind aber dennoch *unfrei*, weil, bei fehlender Wahlverwandtschaft ihrer individuellen Naturen, keiner von Beiden das sie an einander fesselnde Band mit voller ganzer Innigkeit der Empfindung lieben kann. Das Verkehrte ihres gegenseitigen Verhältnisses fühlend, und das gemeinsame Band nicht mit Innigkeit liebend, *meinen* sie nicht etwa nur verblendeterweise, unfrei zu sein, sondern sie *sind es wirklich*, weil die rechtmäßigen Forderungen ihres Herzens in ihrer Ehe unbefriedigt bleiben.

Von der anderen Seite darf aber, wie gesagt, die leidenschaftliche Gemüthsstimmung nicht als ein Zustand gänzlicher Unfreiheit angesehen werden; denn, da die von der leidenschaftlichen Empfindung Beherrschten durch ihre wahlverwandten Naturen an einander gekettet werden, so ist Jeder, in der Gebundenheit *an den Anderen*, nur *an sein eignes Selbst*, *an seine eigne individuelle Natur* gebunden, folglich frei. Daß man sich von seiner eignen individuellen Natur losreisse, ist zur Freiheit nicht nöthig; ein Dichter sinkt dadurch nicht zum unfreien Naturprodukt herab, daß die unwiderstehliche Gewalt seines Genius ihn zum Dichten zwingt. In der Ehe aber nur an sein eignes Selbst sich zu binden, hat der Mensch nicht blofs das Recht, sondern auch die Pflicht, weil ohne die Befriedigung des individuellen Selbst die zu vollkommner Sittlichkeit nothwendige Innigkeit nicht möglich ist. Man kann daher Denjenigen *nicht absolut unfrei* nennen, der, in der Verletzung seiner zum Theil unsittlichen Ehe, nur jenes *unverjährbare Recht* in Ausübung bringt.

Juni 1839.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheilung. Goethe's Wahlverwandtschaften in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt. Von Dr. H. Th. Röttscher.

(Fortsetzung.)

Ein solches Individuum ist keiner „*bloßen Naturgewalt*“, keiner *bloßen „Naturnothwendigkeit“* in dem Sinne unterworfen, daß es einer im völligen Gegensatz zum freien Geiste stehenden äußerlichen Macht gehorcht. Die Pflicht und die Freiheit fordern nur das Mögliche, daß der Mensch sein individuelles Selbst mit der Vernunft in Uebereinstimmung bringe, nicht aber das Unmögliche, daß er auf die Befriedigung dieses seines Selbst verzichte, oder dasselbe in die ihm fremdartige Natur eines andern Individuums umschmelze. Eine solche Umschmelzung verlangen, hiesse gerade, den Menschen für ein unsrer willkürlichen Macht sich fügen müßendes „*Naturding*“ halten. Am allerwenigsten würde aber das Wort „*Naturgewalt*“ auf die in unserm Roman geschilderte wahlverwandtschaftliche Liebe in dem Sinne passen, als ob dieselbe eine rohsinnliche Empfindung wäre; denn diese Liebe ist gerade in den am unwiderstehlichsten von ihr beherrschten Individuen reiner, idealer, von göttlicherer Art, als in Denjenigen, welche vor dem äußerlichen Bande der Ehe die meiste Achtung zu haben scheinen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns jetzt zu den Hauptcharakteren, in welchen sich die Idee des Romans verwirklicht, und zwar zunächst zu demjenigen Charakter, welcher sich am meisten an die den Ausgangspunkt der Handlung bildende vorhandene Ehe anlehnt. Dies ist *Charlotte*. Wir bedauern hier im Voraus, daß uns das Haupt dieser *verstän-*
Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

digen und natürlichen Frau vom Verf. gemahlten *Heiligenschein* wegstreichen zu müssen.

Die hervortretenden Elemente in Charlottens etwas männlichem Charakter sind der *auf Kosten der Tiefe des Gemüths herrschende, einseitige, gebildete Verstand* und die denselben wenigstens auf Augenblicke unterjochende und von ihm *unabhängige reine Sinnlichkeit*. Durch diese Trennung jener beiden Elemente unterscheidet sie sich auf das Entschiedenste von Ottiliens seelenhaftem, ätherischem Wesen, in welchem weder der scharfe Verstand noch die rohe Sinnlichkeit zu selbstständigem Dasein kommen. *Die Innigkeit der Empfindung* ist bei Charlotten anfangs nur etwas ganz im Hintergrunde ihrer Seele *Schimmerndes*, Etwas, dessen Nothwendigkeit zur vollkommenen Sittlichkeit der Ehe sie kaum ahnt. Eben deshalb tritt die Anschauung der wahrhaften Sittlichkeit der Ehe erst spät in ihr überwiegend verständiges Bewußtsein. Aus dieser ihrer Natur folgt nothwendig, daß ihre Liebe zum Hauptmann weder die Innigkeit und Macht von Ottiliens seelenvoller Liebe, noch die idealische Reinheit der letzteren hat. Die Wahlverwandtschaft zwischen Charlotten und dem Hauptmann beruht weniger auf der Gewalt eines vollen, idealen Gefühls als vielmehr auf der verständigen und thatkräftigen Natur Beider. Charlotte fühlt sich gerade deshalb vom Hauptmann gefesselt, weil sein echt männlicher Verstand und Charakter ihren schwächeren Verstand in das dem Weibe gebührende Verhältniß der Unterordnung zurückwirft. Der auf das Allgemeine gehende Verstand ist aber weniger, als die Empfindung, im Stande, die Individuen unauflöslich an einander zu fesseln. Charlotten wird es daher leichter auf den Hauptmann zu verzichten, als Ottilien auf Eduard. Der kluge und thätige Beistand des erfahrenen und gebildeten Freundes wird ihr zu einem angenehmen Bedürfniß, und seine mächtige Persönlichkeit erregt ihre gegen Eduard

rubiger Sinnlichkeit. In keiner von beiden Beziehungen ist er ihr jedoch durchaus unentbehrlich. Selbst aber an keine Individualität unauflöslich gebunden, hält Charlotte auch ein Verzichten Ottiliens auf Eduard und eine Vermählung derselben mit dem Hauptmann, sogar da, noch für möglich, wo die Leidenschaft jener schon ihre volle Entwicklung erhalten hat; eine Meinung, durch welche ihr Verstand einige Aehnlichkeit mit dem Verstande der Amme Julia's bekommt. Dieser über das Individuelle sich auf einseitige Weise erhebende gemüthlose Verstand zeigt sich auch in der von Charlotten befohlenen Entfernung der Leichensteine von den Gräbern auf dem Dorfkirchhofe; welcher That ein echt weibliches Gemüth, wie Ottilie, nicht fähig gewesen wäre.

Geschieden von diesem Hauptelement in Charlottens Charakter erscheint ihre, wenigstens momentan, die Oberhand gewinnende Sinnlichkeit. Dies geschieht in der Nacht, wo sie, nach Goethe's glaubhafter Versicherung, dem „Wunsch“ hegt, vom Hauptmann in ihrem Schlafgemach heimlich besucht zu werden. In der darauf folgenden Umarmung der beiden einander entfremdeten Eheleute tritt die Sinnlichkeit auf eine so selbstständige Weise hervor, daß man dieselbe, nur weil sie sündhaft, nur weil sie ehelicherisch ist, nicht thierisch nennen kann.

Neben diesen beiden Elementen kann in Charlottens Seele weder die Innigkeit der Empfindung noch die Tiefe des sittlichen Bewusstseins in gebührendem Maasse bestehen. Man erfährt daher nirgends, daß ihr Gewissen durch die Erinnerung an den von ihr in der Umarmung des Gatten begangenen Ehebruch belästigt werde. Sie schläft in jener „unter freien Scherzen“ zugebrachten Nacht, nach beendigtem Gräuol, im Behagen befriedigter Sinnlichkeit und in der rohen Sicherheit der juristischen Ehe, ruhig bis zum Morgen fort; — während der vom Verf. so herabgesetzte Eduard ein viel tieferes sittliches Bewusstsein zeigt, indem er, nach Goethe's Zeugniß, sich wie ein Sünder aus dem Schlafzimmer seiner Gemahlin wegstiehlt, und „ihm die Sonne ein Verbrechen zu beleuchten scheint.“ Am andern Morgen „trat Charlotte zwar dem Hauptmann reuig und beschämt entgegen“, aber nicht wegen des vorgefallenen Ehebruchs, sondern wegen der vermeintlichen oder wirklichen Entweihung ihrer Liebe zu dem Freunde, der, da er ihr

Herz besaß, ihr auch fordern zu dürfen schien, daß sie ihre Leiblichkeit keinem Andern Preis gebe. Bald darauf war Charlotte sogar fähig, „über sich selbst zu lächeln“, wenn sie des wunderlichen, das heißt, ehelicherischen „Nachtbesuchs“ ihres Gemahls „gedachte.“ Auch der Anblick des von vier Eltern, — zwei geistigen und zwei leiblichen — erzeugten Kindes störte die Ruhe und Heiterkeit ihrer Seele nicht. Sie genießt in dieser Beziehung ein ihr eigenthümliches Glück. Selbst die unschuldige Ottilie „erschrak über die auffallende Aehnlichkeit der Augen des Kindes mit ihren eigenen“. Der Hauptmann sah „nicht ohne ein geheimes Grausen sein erstarrtes Ebenbild in dem todten Knaben“. Eduard endlich wirft sich, beim ersten Anblick seines Sohnes, mit dem Geständniß des Verbrechens, welchem dieser seinen Ursprung verdankt, reuig und beschämt zu Ottiliens Füßen. Nur Charlotte spürt keine derartige Gemüthsbewegung; sie hält fest an Dem, was ihr das Wesentliche scheint, „an der vielversprechenden Leiblichkeit des Kindes“ und an dessen Gebohrensein in juristisch gültiger Ehe.

Aus den so eben angegebenen Charakterzügen können wir schon entnehmen, von welcher Art die sittliche Erhebung sein wird, zu welcher Charlotte durch ihre alleinige Kraft nach der abendlichen Scene gelangt, in welcher sie „am Hals des Hauptmanns liegt“, und „ihm seinen Kufs fast zurückgegeben hätte“. Sie bittet den Freund zu scheiden, erklärt ihm die „Unveränderlichkeit ihrer Gesinnung“ gegen ihn, ruft sich ihre Pflichten gegen Eduard ins Gedächtniß, wird von der Hoffnung auf die wahrscheinlichen Folgen des gräuelschwangeren Nachtbesuchs ihres Gemahls durchzittert, schwört, bei sich selbst, Eduarden leibliche Treue, und „entsagt endlich dem Hauptmann rein und völlig“, — „weil sie für gewiß hält, daß derselbe anderweitig eine vortheilhafte Heirath eingehen werde“. So berichtet wenigstens Goethe.

Der Verf. seinerseits sieht nun in diesem auf die angegebene Weise motivirten Beschlusse Charlottens „den höchsten Blüthepunkt ihrer sittlichen Organisation“, „das Gebieten über das ganze Maas ihrer sittlichen und geistigen Kräfte“. „Ihre innere Ruhe“, sagt der Verf., „gewinne ihren reinsten und schönsten Charakter dadurch, daß sie sich“, wie schon oben erwähnt, „an die tiefgeföhlte Bedeutung der

Ehe selbstbewußt lobte“ und „sich so mit dem Unendlichen der sittlichen Idee verknüpfe“. „Was nach Erreichung dieser höchsten Höhe sittlicher Würde von Charlotten noch ausgeht, erscheine nur als Ausstrahlung dieses reinsten Bewußtseins, das sich aber in eine höhere Potenz nicht verwandeln könne“. Es that uns Leid, diese Sätze entschieden bestreiten zu müssen. Nach unserer protestantischen Vorstellung von der Ehe wird den Forderungen der absoluten Sittlichkeit derselben keineswegs dadurch vollständig Genüge gethan, daß Charlotte, *trois des vörmüthigen doppelten Ehebruchs*, und obgleich das Herz ihres Herzens, nach wie vor, dem ihr wahrverwandten Hauptmann angehört, in leiblicher Gemeinschaft mit Eduard zu bleiben gedenkt, der keine Wahlverwandtschaft zu ihr hat, und den sie deshalb mit voller Innigkeit niemals lieben kann. Die protestantische Ansicht fordert, unter solchen Umständen, nicht das Zusammenbleiben der Eheleute, sondern die Scheidung, und zwar im Interesse der durch die existirende Ehe entheiligten Idee der Ehe. Von dieser Forderung der absoluten Sittlichkeit hat Charlotte kein, auf ihren Willen einwirkendes Bewußtsein. Sie nimmt daran keinen Anstoß, daß ihre fernere Vereinigung mit Eduard entweder ein kaltes, todtes mönchisches Nebeneinanderhinschleichen zweier sich kasteienden Individuen, oder — wahrscheinlicher — der fortgesetzte Gräuel eines ehebrüchlichen wollüstigen Ineinanderlebens gegen einander gleichgültiger, an fremde Herzen gefesseltbleibender Personen sein würde. — Aus allem Diesem leuchtet ein, daß Charlottens Sichzurückwerfen in die juristische Ehe nichts weniger als der Gipfelpunkt der Sittlichkeit, und nicht im Mindesten sittlicher ist, als Eduards entgegengesetztes Thun, sein Sichergeben an die Leidenschaft der Liebe. Die Gemüthsruhe Charlottens geht nicht aus einem tiefen sittlichen Bewußtsein, sondern aus dem schwächeren Bedürfnis inniger Liebe, und aus dem Sichbegnügen mit der fast nur äußerlichen Ehe hervor; während Eduards zerriessener Gemüthszustand darin seinen Grund hat, daß er zu gleicher Zeit von dem Gefühl seiner aus der vorhandenen Ehe entspringenden Pflichten, und von der ganzen, unabwendbaren Macht der innigsten Empfindung beherrscht wird.

Charlotte findet also — so weit wir sie bis jetzt kennen — ihre Beruhigung noch nicht „im Unendli-

chen der sittlichen Idee“, sondern in der Sicherheit der juristischen Ehe und in dem Vorsatz, die Pflichten solcher Ehe zu erfüllen, so wie die Rechte derselben in Anspruch zu nehmen.

Den höchsten Blüthepunkt, dessen sie überhaupt fähig ist, erreicht sie erst da, wo sie zu ihrem ursprünglichen, später durch den *Wahn des Verstandes* verdunkelten Gefühl zurückkehrend, und das für einander Bestimmtein Eduards und Ottiliens erkennend, in die Scheidung, mit voller Ueberzeugung von der vernünftigen Nothwendigkeit derselben, einwilligt — wo ihr diese Scheidung nicht als etwas durch ein *blüdes Schicksal*, sondern als etwas durch die laut sprechende Vernunft Gebotenes erscheint — wo sie sich über ihr gewöhnliches „nur verständiges Bewußtsein“ „durch *Intuition*“ zur Anerkennung einer über der juristischen Ehe stehenden Ordnung der Dinge erhebt, nach welcher nur die mit einander wahrverwandten Individuen vereinigt werden sollen. Indem der Verf. diese Erhebung Charlottens über ihr „bloßes verständiges Raisonnement“ in die höhere Potenz einer *anschauenden Vernunft*, und ihre Unterwerfung unter eine, die Aufhebung der juristischen Ehe fordernde „höhere sittliche Ordnung der Dinge“ selber ausspricht, gesteht er stillschweigend zu, daß es nur blinder Lärm gewesen, wenn er schon vorher, bei dem Schwur *leiblicher Treue*, mit entfremdetem, von der Liebe zum Hauptmann erfüllten Herzen, die Gelangung Charlottens zu „ihrer höchsten sittlichen Würde“, „zur höchsten Potenz ihres Bewußtseins“ und „ihre Verknüpfung mit dem Unendlichen der sittlichen Idee“ verkündigt hat. Was übrigens den Werth dieser Erhebung Charlottens betrifft, so ist darüber zu bemerken, daß die in der Verstandesansicht befangene Frau nicht durch ihre *alleinige* Kraft jene Höhe des sittlichen Bewußtseins erklimmt, sondern durch die vereinigten Bitten des Gemahls und des Freundes zu derselben *Ainaufgetragen* wird, und daß sie zwar das Vernünftige der Vermählung Ottiliens und Eduards erkennt, aber doch das Unsittliche ihrer eigenen bisherigen Ehe nicht in seinem ganzen Umfange zu fühlen scheint.

Wie Dem aber auch sei, — der angegebene Punkt ist der *höchste* in der sittlichen Entwicklung Charlottens. Sie kann — wie sie es denn wirklich that — die Anerkennung jener „höheren Ordnung“ noch da-

durch besiegeln, daß sie, zu Eduards größerer Befriedigung, dem ihr wahlverwandten Freunde ihre Hand verspricht. Aber zu einer Erhebung über jene ganze Ordnung selber in eine, vom *Heiligenscheine fortwährender Buße umstrahlte Ehelosigkeit*, dazu ist in Charlottens „*immer auf das rechte Maas dringenden Geiste*“ (S. 57 des Verfs.), in „*ihrer alle Extreme fischenden Gemüthsbeschaffenheit*“ (S. 58 des Verfs.) nicht der mindeste Grund vorhanden, und solcher Grund auch nicht in Demjenigen zu finden, was der Verf. „*die sittliche Hoheit*“ Charlottens nennt; denn, da „*diese Hoheit*“ kein Hinderniß für das nach dem Ehebruch fortgesetzte, vor neuem Ehebruch nicht sichere Zusammenleben mit Eduard gewesen war, so kann dieselbe um so weniger als ein Hinderniß für die vor jener Schuld sicherstellende Ehe mit dem Major erscheinen. Wir können deshalb dem Vf. durchaus nicht beipflichten, wenn er Charlotten durch das ihr zugeschriebene ewige und unbeschränkte Entsagen zu einer *Dublette Ottiliens* macht. Da der Vf. ein außerordentliches Gewicht auf diesen Punkt legt, müssen wir ihm einige Aufmerksamkeit schenken. Charlotte hat, wie wir oben gesehen, auf den Hauptmann verzichtet, weil sie für gewiß hielt, derselbe werde sich anderweitig verheirathen, und weil sie sich mit der juristischen Ehe, die ihr mit Eduard noch möglich schien, begnügen wollte. Aus jener Verheirathung des Majors ist seitdem nichts geworden. Eduard hat seine Gemahlin unwiderruflich aufgegeben, und fordert deren Verbindung mit dem Major. So sind für Charlotten die früher vorhandenen Gründe des Verzichtens auf den Freund verschwunden. Das Bewußtsein einer ungeheuren, nur durch unbeschränktes Entsagen abzuhäufenden Schuld kann es nicht sein, was Charlotten abhielte, ihrer *unveränderlichen* Neigung zum Major Gehör zu schenken. Von einem so mächtigen Gefühl für das Gräuelhafte der begangenen Sünde hat sie nirgends einen Beweis gegeben. Sowohl der ihr in Sittlichkeit überlegne Major als der ihr darin wenigstens gleiche Eduard betrachten sie nicht als zur Buße ewigen Entsagens verpflichtet; und indem sie am Ende auf das Unumwundenste ihre Hand dem Major verspricht, erklärt sie sich selbst als von jener Verpflichtung frei. Nur so aufgefaßt, erscheint Charlottens Charakter als konsequent. Durch jenes unbeschränkte

Entsagen dagegen würde sie dem Dichter unter der Hand zu einer andern Person. Nachdem sie, von Anfang an, in sittlicher Beziehung *unter* ihrem Freunde gestanden, würde sie sich, wenn sie wäre, wie sie vom Verf. geschildert wird, gerade so „über“ den Major „hinweg“ heben, wie Ottilie „über“ Eduarden“. Sie hatte die einsamen Zusammenkünfte mit dem Hauptmann gesucht, er dieselben vermieden; — ihr hatte der Schmerz über die bevorstehende Trennung vom Geliebten Ströme von Thränen entrissen; er diese Trennung mit unerschüttertem Gemüthe ertragen; — sie hatte nach ihrer schweren Schuld einen langen Proceß bis zum Ziel ihrer sittlichen Erhebung zu durchlaufen; ihm kostet das Wiedergewinnen seiner sittlichen Freiheit nach der von ihm begangenen geringeren Schuld weit weniger Mühe; dennoch soll er am Ende unter Charlotten stehen, weil er für sittlich zulässig hält, was ihr sittlich unzulässig scheint, weil er für abgebußt ansieht, was nach ihrer Meinung ewige Buße fordere. Zu solcher Inkonsequenz kann sich der Dichter weder bei der Zeichnung des einen noch des andern dieser beiden Charaktere verloren haben. — Die vom Verf. für seine Meinung angerufenen, an den Major auf seinen Heirathsantrag gerichteten Worte Charlottens: „Wir haben *nicht verschuldet, unglücklich* zu werden; aber auch nicht *verdient*, zusammen glücklich zu sein,“ sind daher so zu verstehen, wie sie der Major versteht, der „weder Stائن noch Unwillen“ über seine Bewerbung bei Charlotten entdeckt hat. Nach Goethe's glaubhafter Erzählung erfüllten jene Worte den Major „mit *schweichelnden Hoffnungen und Bildern*“; derselbe „*dachte sich schon einen Sohn auf dem Schooße, der mit mehrerem Rechte sein Ebenbild trüge als der abgeschiedene*“. Nun sind wir der Meinung, daß der Major aus einer tragischen Person in eine unmäßig komische Figur sich umwandeln würde, wenn er — nach des Verfs. Ansicht — von Charlotten in den ungeheuren *Korb* einer *ewigen Abweisung* unerbittlich eingesperrt, so mit Blindheit und Fühllosigkeit geschlagen wäre, daß er jenen harten Korb für ein von Charlotten mit ihm getheiltes weiches und behagliches Ehebett hielte. Zu solchem Uebermaas der Lächerlichkeit kann keine tragische Person, also auch der Major nicht, herabsinken, derselbe folglich auch nicht abgewiesen worden sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Juni 1839.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheilung. Goethe's Wahlverwandtschaften in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt. Von Dr. H. Th. Röttscher.

(Fortsetzung.)

Da wir wegen Mangel an Raum es uns versagen müssen, den Major für sich selbst zu betrachten, so wird der Leser hoffentlich um so weniger ungehalten sein, daß wir es nicht haben übers Herz bringen können, jenen würdigen Mann in dem lächerlichen Gefängniß eines für ein Ehebett gehaltenen Korbes sitzen zu lassen.

Von Charlotten wenden wir uns zu *Eduard*. Schon oben haben wir gesehen, daß das gegenseitige Verhältniß der vorhandenen beiden Eheleute das umgekehrte des richtigen ist, daß Charlotte, in Bezug auf Eduard, zu *viel* Männliches, er, in der Beziehung zu Charlotten zu *wenig* Männliches hat, und daß eben durch dies Mißverhältniß ein gemeinsames Gefühl des Nichtbefriedigtseins in ihnen erzeugt wird. Das Gesetz der Wahlverwandtschaft fordert, wie für Charlotten einen *männlicheren Mann*, so für Eduarden ein *weiblicheres weibliches* Wesen. Dieses findet er in Ottilien. In ihr sieht er sich selbst wiederholt. Ihre seelenvolle, idealische Erscheinung, die Zartheit und Weiche ihrer sich anschmiegenden, vorzugsweise in der Empfindung sich bewegenden Natur, ihr liebevolles Eingehen in alle Formen seiner eigenen Individualität bringen in ihm das bis dahin verborgene Vermögen einer gleich innigen und unveränderlichen Hingebung an einen theuren Gegenstand zum Dasein. Hätte das Schicksal ursprünglich ihn mit Ottilien vereinigt, so würde kein andres weibliches Wesen ihm zum Wanken in der ehelichen Treue gebracht haben. Charlottens Individualität dagegen vermag ihn nicht vor Ehebruch

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

zu bewahren. Die Gewalt der Wahlverwandtschaft stürzt ihn in eine Schuld gegen sein bestehendes eheliches Verhältniß. Aber diese Schuld ist keine absolute; denn jene Ehe hat, wie bereits gezeigt, — da sie wegen ihres Mangels an Innigkeit nicht vollkommen sittlich ist — durchaus kein absolutes Recht. Das unverjährende Recht des Herzens tritt daher dem Rechte jener Ehe feindlich entgegen. Wenn aber Eduards Leidenschaft *nicht unberechtigt* ist, so ist er auch *nicht so unfrei*, daß man ihn, mit dem Verf., ein bloßes „*Naturprodukt*“, einen zum Zustande eines *Embryo* herabgesunkenen Menschen nennen könnte. So *absolut unfrei* wäre Eduard nur dann, wenn er die *absolute Pflicht* des Verzichtens auf Ottilien hätte, und dennoch zu verzichten nicht vermöchte. In diesem Fall befindet er sich aber nicht; denn sein eheliches Verhältniß legt ihm, eben weil darin nicht *alle* seine *Rechte* ihre Befriedigung erhalten, auch keine *unbeschränkte Pflichten* auf. Er erscheint daher so wenig als gänzlich unfrei, daß man ihn im Gegentheil für frei erklären muß, insofern er mit Ottilien Das wirklichen will, was die absolute Sittlichkeit fordert — eine auf Wahlverwandtschaft gegründete Ehe; und man darf ihn nur insofern unfrei nennen, als er diesen seinen Willen, auch mit Verletzung der ihm durch die bestehende Ehe auferlegten Pflichten, durchzusetzen entschlossen ist. Was daher auch des Verfa's, eigentliche Meinung sein mag, — entweder daß Charlottens und Eduards Ehe eine vollkommen sittliche sei; oder daß, obgleich Dem nicht so, Eduard gleichwohl die *unbedingte* Pflicht des Entsagens habe, und durch seine Nichtgeneigtheit zur Erfüllung dieser Pflicht sich als völlig unfrei erweise — in beiden Fällen ist des Verfa's Ansicht durchaus irrig. Eduard ist in aller seiner Leidenschaft mindestens ebenso frei, mindestens ebenso vernünftig und ebenso sittlich, wie der ihn „an die sittliche Manneswürde“ mahnende, nicht weniger theo-

retisch bornirte, als praktisch tölpelhafte Mittler, der, im *Kühlerglauben* an die absolute Unantastbarkeit *jedweder, auch einer unsittlichen*, Ehe befangen, und unfähig, die Unmöglichkeit eines vollkommenen sittlichen Verhältnisses zwischen Charlotten und Eduard zu erkennen, sowie die Tiefe und das Heilige der Liebe Ottiliens zu Eduard zu ahnen, das oberflächliche sittliche Bewusstsein der die äußerliche Form der Ehe anbetenden rohen Masse vortrefflich repräsentirt. Die absolute Freiheit und Vernunft besteht nicht darin, daß der Mensch, einen Theil seiner Rechte, das Recht des Herzens aufopfernd, mit einfältiger Demuth das Joch einer nicht auf der Innigkeit der Empfindung ruhenden und insofern unsittlichen Ehe trage. Selbst also wenn Eduard in der nämlichen Weise auf Ottilien verzichtete, wie Charlotte auf den Hauptmann, so wäre er dennoch nicht absolut frei; denn er begnügte sich mit etwas zum Theil Unsittlichen und das Recht seines Herzens wäre verletzt. Wollten wir aber vollends des Verf. revolutionirte Ansicht theilen, so müßten wir behaupten, Eduard würde, weit entfernt, durch Verzichtleistung auf Ottilien seine sittliche Freiheit völlig wiederherzustellen, sich im Gegentheil höchst unfrei machen, weil er dadurch des höchsten seiner Rechte, „des Majestätsrechts der Wahlverwandtschaft“ sich entäußerte, und somit gegen sich selbst ein Majestätsverbrechen beginge. Auf der andern Seite macht seine Leidenschaft ihn nicht absolut unfrei; denn er gehorcht nicht dem unvernünftigen Eigensinne, dem er bei seiner Verbindung mit Charlotten gefolgt war, sondern seiner mit Ottilien wahlverwandten Natur. Durch diesen Gehorsam wird er zu keinem bloßen, dem inneren Gesetz bewußtlos und willenlos folgenden „Naturprodukt“, sientemal er sich nicht wider Willen einer ihm unbekanntem Macht unterwirft, sondern mit seinem eignen Willen einer von ihm als vernünftig erkannten Nothwendigkeit, der gebieterischen Stimme seines zur Befriedigung berechtigten individuellen Selbst gehorcht.

Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich, Eduarden für ebenso ohnmächtig anzusehen, wie der Verf. (S. 30); und wenn dieser Eduarden vorwirft, „seine weit über den Kreis der Ehe sich hinausstreckende Lebensaufgabe verfehlt zu haben“, so gestehen wir, in diesem Tadel nichts anderes zu entdecken, als einen an *alle* Repräsentanten tragischer Liebe — zunächst etwa an Romeo — zusendenden

Circularvorwurf, nichts anderes, als die Beschuldigung, daß Eduards Liebe nicht die zahme, verständige, langweilige, nur im Lustspiel erträgliche, prosaische Neigung eines arbeitsamen, nützlichen Staats- oder Spielfbürgers, sondern die gewaltige, fesselnde, leidenschaftliche, tragische Liebe eines Mannes sei, dem nichts in der Welt so unentbehrlich und so wichtig scheint, wie der Besitz eines weiblichen Wesens, in welchem er sich selbst und die ganze Welt zugleich verliert und wiederfindet. So zur Hauptsache des Lebens gemacht wird die Liebe allein tragisch. Herabgesetzt zu einer erst am Abend, nach gewissenhafter Beendigung aller Amtsgeschäfte, zur Erheiterung aus einem Winkel des Herzens herbeigerufenen oder vor Müdigkeit verschlafenen Neigung ist die Liebe in der tragischen Poesie undarstellbar. Die tragische Liebe Eduards zeigt aber nicht nur die Kraft einer das Leben wagenden, ihr Ziel mit unerschütterlichem Muthe verfolgenden Leidenschaft, sondern offenbart zugleich eine nicht verächtliche *sittliche Stärke*. Eduard weiß, das glühende Verlangen nach Ottiliens Besitz so zu bezähmen, daß er, in die Gefahren des Krieges stürzend, die Möglichkeit jenes Besitzes aufs Spiel setzt, und daß er erst dann Anspruch auf denselben machen will, wenn er seine Liebe als eine unter allen Wechselfällen des Krieges unveränderliche, über Leben und Tod erhabene bewährt haben wird. Es muß daher dem Verf. allein überlassen bleiben, Eduarden (S. 94) einen völligen „*Stämper in der Selbstbeschränkung*“ zu nennen. In seinem Festhalten an Ottilien zeigt Eduard nicht die bitterliche „*sittliche Ohnmacht*“, sondern *Charakter*, denn er gehorcht darin keinem *Eigensinne*, sondern dem tiefsten Bedürfnisse seines Herzens.

So wenig wie aber Eduard die völlige Schwäche des sittlichen Bewusstseins darstellt, verfällt er — wie der Verf. sich ausdrückt — in „*eine, den Wahn und Eigendünkel des Herzens unterstützende und jedem Substanzialen eine negative Seite abgewinnende Sophistik*“. (S. 95) Es ist keine bloße „*Gaukelei*“ der *Leidenschaft*, daß Eduard auf den Besitz Ottiliens ein Recht zu haben glaubt. Der Verf. selber schreibt ja der Wahlverwandtschaft „ein Majestätsrecht“ zu. — Es ist keine absolute Täuschung, daß Eduarden „*seine Leidenschaft als ein durch eine höhere Ordnung Geheiligt*“ erscheint. Auch dies Geheiligtsein der Leidenschaft durch eine „*höhere sittliche Ordnung*“ hat

ja der Verf. in Charlottens Namen anerkannt. — Es ist endlich kein Beweis von Befangensein in bloßem „Wahn“, daß Eduarden „das Gesetz des Herzens als das zu Anerkennung und Achtung berechnete Mysterium“ gilt; die Verkennung dieses Gesetzes hat ja der Verf. als die vom „Wahn“ des Verstandes begangene „Urschuld“ der beiden Eheleute bezeichnet; — und es ist keine Ruchlosigkeit, daß Eduard, auf der andern Seite, seine innerlich nie unlösbar gewesene Ehe für keine solche hält, die äußerlich zu lösen, ein Sakrilegium wäre. In der That! müßten wir, mit dem Verf., in Eduarden einen leeren Sophisten erkennen, so erwiese sich der ihn-dialektisch zu bekämpfen suchende Major — wenn man nämlich nicht diesen selbst für einen verkappten Sophisten halten will — als den allerehendsten, von seinem Dämon völlig im Stich gelassenen Sokrates; denn es gelang diesem „weisesten“ unter allen Menschen unsres Romans so wenig, Eduarden der Gewalt der Wahlverwandtschaft zu entreißen, daß er sich vielmehr, da ihm — wie Goethe sagt — schließlich „keine hintüngliche Antwort einfiel“, am Ende sogar selber bereuen ließe, der nämlichen „zum Naturprodukt“ machenden Gewalt sich zu unterwerfen, aus deren Banden er den Freund zu retten versucht hatte. Was aber in des Verfs. Augen noch wichtiger sein muß — sogar Charlotte wird, trotz „ihrer sittlichen Hoheit“ durch die mit ihrem sophistischen Gemüth sich verschwörende Sophistik der Begehrenheiten und ihrer eignen inneren Erlebnisse dermaßen verblendet, daß ihr „die Vereinigung Eduards und Ottiliens (S. 192) als die Erfüllung eines höheren sittlichen Gesetzes“ erscheint, welches (S. 79) „nur durch menschlichen Wahn hat verkannt werden können“, und welches von ihr seine vollständige Anerkennung dadurch erhält, daß sie sich selber „zu einem freien und lebendigen Organ“ (S. 30) desselben zu machen beschließt, indem sie ihre Hand dem Major aufs Bestimmteste zusagt. Wenn hiernach Eduard ein Sophist ist, so muß man ihm wenigstens das Verdienst wunderbarer Bekehrungen, einer in schlechter Sache bewiesenen außerordentlichen formellen Energie zustehen. Der Verf. läßt sich aber dadurch nicht bestechen, sondern erklärt (S. 96), „Eduard sei“, nachdem er sich dem Teufel der Sophistik ergeben, „in die letzte Station unfreien Verhaltens getreten, und habe eine totale Verfinsternung des Bewußtseins er-

litten.“ „Die Spitze seines zerstörten sittlichen Bewußtseins“ und „seiner Verkehrung aller sittlichen Begriffe“ müsse aber darin erkannt werden, daß dieser im „wahnsinnähnlichen Zustande“ befindliche, zu einem „embryonischen Dasein zurückgebannte“ Sophist in dem durch den Anblick des Kindes ihm zur Gewißheit gewordenen doppelten Ehebruch „eine Stütze für seine Wünsche, eine höhere Mahnung für die Trennung der Ehe und für seine Verbindung mit Ottilien“ erblicke, „also ein sündiges Verlangen in Befriedigung der Begierde abbüßen wolle.“ In diesen Worten scheint uns der Verf. „die Spitze“ seiner Ungerechtigkeit gegen Eduard erreicht zu haben. Dieser fühlt sich mit vollem Recht durch das Kind der Sünde in ebendenselben Grade von Charlotten getrennt, in welchem er sich durch ein ohne solche Sünde erzeugtes Kind als mit ihr verbunden ansehen würde; und Charlottens Hoffnung, Eduard werde sich als glücklicher Vater des im doppelten Ehebruch erzeugten Kindes wieder einstellen, ist ein ebenso thörichter, wie jenem nicht allzu tiefen noch allzu sittlichen Gemüthe natürlicher und kleidsamer Gedanke. Was aber den zweiten Theil jener Beschuldigung betrifft, nämlich Eduards feurigen Wunsch, den verderblichen Fehler einer fast nur juristischen Ehe und die daraus hervorgegangne Schuld des Ehebruchs durch eine vollkommen sittliche Vereinigung zu tilgen, so finden wir dies Verlangen aufs wenigste ebenso sittlich, wie Charlottens umgekehrtes Begehren nach leiblicher Fortsetzung der von ihr und Eduard geistig gebrochnen juristischen Ehe, und sind der zversichtlichen Meinung, daß der Verf. in jenes Extrem der Ungerechtigkeit gegen Eduard nicht verfallen sein würde, wenn er bedacht hätte, daß die „sittlich wiedergeborene erhabene Charlotte“ den mit ihres Gatten Ansicht sehr zusammenstimmenden Gedanken ausspricht, Ottilie könne die Schuld taumelnder Sinnlichkeit, das Ertrinkenlassen des Kindes, nur in Eduards Armen durch ihre, Alles zu ersetzen vermögende Liebe tilgen.

Das Ende Eduards schildert der Verf. mit gleich ungerechten Anadrücken. „Mit dem letzten Athemzug Ottiliens, in welcher allein dieser Quasiembryo die Wurzel seiner Existenz habe, trete“ — heißt es — „auch dessen Auflösung ein.“ So ist auch Romeo nichts als ein in und von Julien lebender Embryo; denn mit ihrem, noch dazu bloß vermeintlichen, Tode

endet auch er sein Leben. — „*Dieser Schwächling*“, heisst es ferner, „erhebt sich nicht durch eigne Kraft zum völligen Entsagen, sondern lässt sich durch die voranschreitende Ottilie auf diese Höhe der Selbstaufopferung leidend ziehen; seinem Ende fehlt *alles Schöpferische* eines freien Entschlusses; es ist eine trübe Nachahmung von Ottiliens Märtyrerthum.“ Gerecht wäre dieser Vorwurf nur dann, wenn Eduard die gleiche oder eine grössere Verpflichtung zum Entsagen hätte als Ottilie. Dies ist aber nicht der Fall. Ottilie trägt die grösste Schuld; sie selber wirft sich ein Verbrechen vor; durch ihre Schuld allein geht ein Menschenleben zu Grunde; in ihr allein wird die Leidenschaft der Liebe zu einem, das Ertrinkenlassen des Kindes herbeiführenden Taumel des Geistes; alle anderen Schuldigen, selbst Eduard, behalten soviel Sicherheit des Geistes, dass ihnen der Dichter jenes Ertrinkenlassen nicht zutheilen konnte; jener Taumel selber aber konnte nur in Ottiliens noch nicht zur vollen Macht verständiger Reflexion erstarkter Natur entstehen; gerade nur ihre aus tiefstem Gemüthe hervorgehende unendliche Liebe zu Eduard konnte sich, in Bezug auf das Kind, momentan, in das reine Gegenheil der Liebe, indie nur an sich selbst denkende Selbstsucht verwandeln. Für dies verderbliche Extrem der Selbstsucht ist Ottilie zum Extrem der Selbstaufopferung verpflichtet. So strenge Bussse liegt Eduarden nicht ob. Es gereicht ihm deswegen nicht zur Schande, dass er Ottilien im Entsagen nicht zuvorkommt. Auch ist er nicht verpflichtet, durch Selbstmord nach einer von Ottiliens Todesart unabhängigen Originalität zu streben; denn sterbend hatte Ottilie von ihm das Versprechen, dass er leben wolle, gefordert und erhalten. Einerseits von diesem heiligen Versprechen gebunden, andererseits von dem Wunsche besesselt, der Geliebten nachzufolgen, bietet er zwar nicht das Bild der jugendlich übereilten Entschlossenheit Romeo's dar, verdient aber darum nicht den rücksichtslosen Vorwurf jämmerlicher Schwäche.

Fassen wir unser Urtheil über die in vorliegender Abhandlung entworfene Schilderung Eduards kurz zu-

sammen, so müssen wir bekennen, dass der Vf. durch seine, an das Mittlere streifende nur *verständige* Vorstellung von den Forderungen „der sittlichen Manneswürde“ verhindert worden zu sein scheint, „in die Seele des unendlichen Schmerzes“ Eduards mit völliger Klarheit zu schauen, und die Gesinnung gehörig zu würdigen, welche jenes tragische Individuum durch die nicht ganz wahnsinnigen Worte ausgedrückt hat: „*Es giebt Fälle, ja es giebt deren, wo jeder Trost niederträchtig und die Verweigerung Pflicht ist.*“

Hiermit schliessen wir die Betrachtung Eduards und treten zu *Ottilien*. Das eigenthümliche Wesen dieses, alle Herzen gewinnenden Mädchens haben wir bereits oben darin gesetzt, dass in ihr die Sinnlichkeit und der Verstand, Empfindung und Denken, nicht in entschiedener Trennung — wie bei Charlotten — sondern in *unmittelbarer* Einheit sich darstellen; so dass ihre Reflexion noch nicht zu *vollkommen freier* Bewegung und Aeusserung durch das Wort erstarkt ist, aber auch ihre Sinnlichkeit nie in *nackter Rohheit* hervortritt. Jenes Nichtvorhandensein eines zu vollkommen freier Aeusserung erstarkten Denkens ist aber kein Grund, mit dem Verf. anzunehmen, dass Ottilie von „*einer sie schlechthin bestimmenden Macht*“ (S. 110) gerade so abhängig erscheine, wie die Pflanze, welche ihren Kelch der Sonne entgegen heben muss, und dass sie sich in „*einem über die Zurechnung erhabenen Zustande*“ befinde (S. 114). Mit *unzurechnungsfähigen*, wie Maschinen von einer fremden Macht in Bewegung gesetzten Personen hat die Poesie nie etwas zu schaffen. Noch viel weniger in der Poesie, als im gewöhnlichen Leben, kann es daher — wie der Verf. (S. 30) glaubt — der weiblichen Natur gestattet sein, aller sittlichen Freiheit zu entbehren, und dennoch unser Interesse in Anspruch zu nehmen. Auch die weibliche Natur ist keiner sie „*schlechthin bestimmenden Macht*“ unterworfen; auch sie kann sich über jede von aussen oder aus dem eignen Innern kommende, ihrer Freiheit feindliche Macht erheben; auch sie ist daher zurechnungsfähig wie die männliche Natur.

Juni 1839.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Zweite Abtheilung. Goethe's Wahlverwandtschaften in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt. Von Dr. H. Th. Röttscher.

(Schluß.)

Ottilie aber stellt keine Abweichung von ihrem Geschlecht, sondern gerade ein reines Abbild desselben dar. Sie hat Vernunft, weiß Gutes von Bösem zu unterscheiden. Solger irrt daher, indem er glaubt, „Ottilie wisse durchaus nicht, wie es mit ihr und Eduard stehe“; „es könne deshalb an Zurechnung ihres Vergehens Niemand denken, der diese reine verschlossene Knospe zu verstehen fähig sei.“ Ottilie fühlt sehr wohl, daß ihr Liebesverkehr mit Eduard die Verletzung eines nicht unberechtigten Verhältnisses sowie eine schlechte Vergeltung der von Charlotten empfangenen Wohlthaten und Beweise des Vertrauens ist. Das Gefühl dieses Unrechts ist eben der Beweggrund, welcher sie veranlaßt, sich zum geheimen Briefwechsel mit Eduard und damit zum Betrüge gegen ihre Wohlthäterin zu verstehen. Zu diesem Unrecht ist sie nicht absolut gezwungen; geistigen Zwang kann überhaupt Niemand erfahren — äußerer Zwang wird Ottilien nicht angethan —; sie könnte daher, wenn dazu eine unbedingte Pflicht vorhanden wäre, auf Eduards Besitz gleich anfangs verzichten, wie sie es am Ende vermag. Sie will aber zu Anfange nicht verzichten, weil ihr dazu noch nicht die unbeschränkte Pflicht obliegt. Allerdings *muß* sie Eduarden lieben; dies *Muß* schließt jedoch die Freiheit ihres Willens keineswegs gänzlich aus; denn was sie *muß*, ist durchaus nichts rein Unsittliches, sondern im Gegentheil etwas von Sittlichkeit sehr Durchdrungenes; in eben dem Grade aber, in welchem Ottilie *sittlich* ist, ist sie frei. Sie darf daher so wenig wie Eduard für eine von blinder

Naturgewalt bewußtlos und willenlos bewegte Marionette gehalten, sondern muß als von Hause aus zurechnungsfähig anerkannt werden. Der in unvermittelten Gegensätzen sich gefallende Verf. stellt sich deshalb die Entwicklung des Charakters Ottiliens nicht richtig vor, indem er meint, diese gelange, wie durch einen Sprung, aus dem Zustande unzurechnungsfähiger Bewußtlosigkeit auf einmal zum lebhaftesten Bewußtsein ihrer Schuld (S. 171), wie denn der Vf., beiläufig gesagt, auch in Betreff Charlottens über den in Rede stehenden Punkt nicht zur Sicherheit der wahren Ansicht gediehen ist, da er (S. 81) Charlotten „durch ein *über alle Zurechnung erhabenes Geschick*“ in eine Kollision der äußerlichen Ehe und der Empfindung versetzt glaubt, und gleichwohl ihr das Eingehen einer zu solcher Kollision führenden äußerlichen Ehe (S. 152) als „*Urschuld*“ *anrechnet*.

Darin aber hat der Verf. vollkommen Recht, daß der gegen die Empfindung *parteiische Verstand* nicht das Gericht ist, vor welchem Ottilie zur Rechenschaft gezogen, werden kann — vor diesen bornirten Richter hätte der Vf. nur auch Eduarden nicht schleppen sollen —; vor dem Gerichtshof der *Vernunft* dagegen darf Ottilie sich nicht weigern zu erscheinen. Von ihm hat sie keinen ungerechten Spruch zu fürchten; das Gericht der Vernunft ist eine Jury, in welcher Ottilie von ihres Gleichen gerichtet wird; denn die Empfindung ist aus der Vernunft nicht ausgewiesen, sondern darin als etwas an seiner Stelle Berechtigtes anerkannt. Die Vernunft weiß, daß die aus Wahlverwandtschaft entsprungene Innigkeit der Empfindung in ihrem Streite mit einer fast nur äußerlichen Ehe ein Recht — jedoch nur ein beschränktes — hat, und daß man daher, um Ottilien vor gänzlicher Verdammung zu retten, nicht genöthigt ist, ihr die Schmach anzuthun, sie für unzurechnungsfähig zu erklären. Ottiliens Recht ist aber, wie gesagt, nur ein beschränk-

tes; denn demselben steht das Recht der vorhandenen Ehe gegenüber. Diese, obgleich ohne Innigkeit der Liebe, war doch ein nicht nur durch das Gesetz, durch Gleichheit des Standes, der Bildung und Moralität, sondern auch durch gegenseitiges Wohlwollen zusammengehaltenes Verhältniß äußerlicher Hingebung der ganzen Persönlichkeit. Ein solches Verhältniß hat einen — freilich auch nicht unbeschränkten — Anspruch auf die Anerkennung sowohl der darin stehenden als fremder Personen. Ottilie, von Anfang an das Recht der vorhandenen Ehe dunkel fühlend — nie „sinkt ihr oder Eduarden dieselbe zu einem völlig Unberechtigten herab“ (S. 194) — kommt nach der Geburt des Kindes zum lebendigeren Gefühl dieses Rechts; denn ihre reine Seele konnte den ehebrechenden, Charlotten ihrer Ehrechte beraubenden Ursprung des Kindes nicht als eine Gewissheit annehmen. Durch die mächtige Gegenwart, durch das stürmische Bewerben des aus dem wechselvollen Kriegsleben unverändert zurückgekehrten Geliebten, durch die Ottilien von ihm gemachte Entdeckung des von beiden Gatten begangenen Bruchs der Ehe, und durch die eröffnete Hoffnung auf Charlottens Bereitwilligkeit zur Scheidung wird in dem innig und feurig liebenden Mädchen das Gefühl ihres Unrechts auf einen Augenblick fast ganz erstickt. Als aber durch das Ertrinkenlassen des Kindes das von Ottilien gegen die Ehe begangene Unrecht seine höchste Höhe erreicht hat, erwacht auch das Gefühl desselben mit unwiderstehlicher Gewalt in dem durch den Schmerz über jenes Unglück hervorgebrachten magnetischen Schlaf, in welchem Ottilie, allen äußeren Einflüssen entnommen, ganz in die Anschauung ihres tiefsten Inneren versunken ist. In diesem Zustande des In sichgekehrtheits erkennt sie jenes Unglück als eine Folge des Taumels ihrer aufgeregten, dem völligen Sichhingeben nahen Sinnlichkeit, als eine Folge der Trunkenheit ihrer nur an das eigne Glück denkenden Seele. Jemehr Ottilie über diese Spuren der Selbstsucht in ihrer für ganz uneigennützig gehaltenen Liebe, über die Flecken der Sinnlichkeit in ihrem reinen Wesen betroffen ist, je mehr ihre Vorstellung von der Größe des vorgefallenen Unglücks das Gefühl der Schuld bis zum Glauben an ein Verbrechen steigert; desto weniger sieht sie sich als gegen die bestehende Ehe berechtigt an, desto weniger vermag sie, sich ihre Verpflichtung zum Entsagen zu

verbergen. Alle Anderen vergeben ihr; ihnen scheint der Tod des Kindes mehr ein Glück als ein Unglück; sie allein vergiebt sich selber nicht. In demselben Augenblicke, wo kein äußeres Hinderniß der Erfüllung ihrer eben noch gehegten feurigsten Wünsche entgegensteht, verzichtet sie unbedingt auf Eduards Besitz und damit auf ihr ganzes Lebensglück. Dadurch „hebt sie sich nicht nur über Eduard“, sondern auch über alle Anderen „hinweg“, und offenbart in dieser Strenge gegen sich selbst, daß das Bewußtsein der Rechte des ehelichen Bandes und das Gefühl der moralischen Forderungen überhaupt nicht geringere Herrschaft über sie ausübt, als die Empfindung der innigsten unvergänglichsten Liebe, und daß sie zur Verwirklichung einer vollkommen sittlichen Ehe fähig wäre, wenn ihr Geschick und ihre eigene Schuld ihr nicht das ewige Entsagen zur Pflicht gemacht hätten. Dies unbedingte Entsagen liegt eben so sehr in Ottiliens zartem, idealem Charakter, in ihrem tiefen sittlichen Bewußtsein, wie es in Charlottens weniger idealem, aus gröberem Stoffe geformten Charakter und in deren geringerer Tiefe des Gemüths nicht liegt, und ist in Bezug auf Ottilien durch die Ereignisse in eben dem Grade motivirt, in welchem es durch dieselben in Bezug auf Charlotte nicht motivirt ist. Diese Ereignisse und das Innere Ottiliens stehen in der innigsten Wechselwirkung. Das entscheidendste Ereigniß im letzten Abschnitt von Ottiliens Leben — der Tod des Kindes — ist eine natürliche Folge des taumelnden Zustandes ihrer Seele, und hat seinerseits wieder die rasche Verwandlung des glühendsten Liebesverlangens in das entschlossenste Entsagen zur nothwendigen Folge. Nirgends zeigt sich in der Art, wie dies Entsagen, und damit der, bei der vorhandenen Kollision nothwendig tragische Ausgang des Romans herbeigeführt wird, irgend etwas rein Zufälliges oder Gesuchtes. Die Alles beherrschende Nothwendigkeit erscheint überall unter der Gestalt des *Natürlichen*. Es ist natürlich, daß Ottilie sich soviel mit dem Kinde ihres Geliebten beschäftigt; dasselbe ist ihr einziger Ersatz für diesen. Es ist natürlich, daß sie, um ganz der Erinnerung an Eduard sich hinzugeben, mit dem Kinde die Einsamkeit sucht, die sie nirgends so vollkommen wie auf dem See findet; es ist endlich ganz natürlich, daß Eduard, um so schnell wie möglich die Einwilligung Charlottens in die Scheidung zu vernehmen, in die Nähe

seines Schlosses sich begibt, und, vom Instinkt der Liebe, zu Ottilien an den See geleitet wird. Aus diesem Zusammentreffen aber entspringt alles Weitere auf die natürlichste und ungesuchteste Weise; aus Ottiliens größter Schuld ihr unbedingtes Entsagen, aus diesem auch ihr Tod. In Eduard allein die Lösung des Räthsel's ihres Daseins findend, in ihm den Inbegriff des Theuersten der Erde erkennend, und einzig von der Hoffnung auf seinen Besitz sich nährend, gibt sie mit dieser Hoffnung zugleich das Leben auf. Ihr Versuch, fern von Eduard, sich durch menschenfreundliche Thätigkeit aufrecht zu erhalten, ist vergeblich. Sie kann sich von ihm nicht trennen, er nicht von ihr. Unwiderruflich entsagend der *lebendigen* Vereinigung mit Eduard, muß sie doch als *Geist* mit hinsterbender Leiblichkeit in des Geliebten unmittelbarer Nähe sein. So schon im Leben todt, reißt sie auch den weniger gegen das Leben gleichgiltigen und weniger zum Entsagen verpflichteten Geliebten in das Reich der Schatten.

Auch in ihrem Ende erscheint Ottilie nicht als einer *bloßen* „*Naturgewalt*“ *absolut abhängig*. Dafs sie sich als *Horriin* über ihr Leben ansieht, spricht sie schon früher in dem festen Beschlusse aus, „*in dem Augenblicke, wo sie Charlottens Einwilligung in die Scheidung erfahre, ihre Verbrechen in demselbigen See büssen zu wollen*“, auf welchem sie ihre *letzte Schuld begangen hat*. Es ist daher keine Nothwendigkeit vorhanden, zu glauben, dafs sie, wider ihren Willen, durch einen — übrigens von Goethe nicht erwähnten — „*unüberwindlichen speciellen Ekel vor Speise und Trank*“ zu Grunde gehe. Das *ganze irdische Leben überhaupt* hat für sie allen Werth, Sinn und Reiz verloren. Deshalb enthält sie sich heimlich der Speise. Ihr unter solchen Umständen nothwendiges Hinsterben wird durch Mittlers rücksichtslose Worte nur abgekürzt. Dieser gefühllose, — so viel man sieht — nichts als die Vereinigung der Lebenden mit den Todten vermittelnde Mittler mordet nicht eine zu leben Wünschende, sondern gibt einer nach dem Tode Verlangenden nur den Gnadenstoß. Wegen dieser Todesart sind aber die ästhetischen Todtenschauer nicht befugt, Ottilien ein christliches Begräbnis zu verweigern. Sowie hochtragische Charaktere ein strengeres Gericht als gewöhnliche Menschen über sich ergehen lassen müssen, so steht ihnen auch über sich selbst ein höheres Recht zu, als der dem gemeinen Gesetz

unterworfenen Masse der Menschen. In unsrem Roman aber, wo die Bestrafung aller Schuldigen keiner *äußeren Macht*, sondern *ausschließlich dem Gemüthe der Schuldigen selber* anheim gegeben ist, werden die strengen Forderungen des namentlich gegen das schuldigste Individuum in Anwendung zu bringenden Rechts nur dadurch vollständig befriedigt, dafs dies Individuum von dem ihm über sich selbst zustehenden Rechte einen, seinen Wünschen entsprechenden Gebrauch macht. Um so weniger kann also dieser Gebrauch den Frommen vernünftigerweise ein Aergernis geben.

Durch Ottiliens und Eduards Tod rächt sich die verletzte äußerliche Ehe an Denjenigen, in welchen die ihr feindliche Innigkeit der Empfindung im höchsten Maafse herrscht. Gerade in diesen Individuen kommt die absolute Sittlichkeit der Ehe zur höchsten Anerkennung; denn das tiefe Gemüth derselben wird von dem Recht des ehelichen Bandes nicht weniger ergriffen als von der Macht der Liebe. Eben diese Tiefe des Gemüths sowie die Größe ihrer Schuld weicht sie dem Untergange. Ottiliens und Eduards verklärte überirdische Liebe kann zu irdischer Lebendigkeit nicht wieder auferstehen. Die weniger schuldigen und deshalb dem Untergange entnommenen Individuen aber können, da sie sich ohne unwiderstehlichen Drang innigster Liebe vereinigen wollen — wie bereits oben gesagt — die lebendige Verwirklichung absoluter Sittlichkeit gleichfalls nicht hervorbringen. Die Unmöglichkeit dieser Verwirklichung ist kein Mangel unsres Romans; denn diese Verwirklichung kann nur aus dem *völlig schuldlosen, in keine sittliche Kollision* gerathenden innigen Gefühl wahlverwandtschaftlicher Liebe hervorgehen. In unserm Roman sollte und konnte aber *nur die Kollision* jenes Gefühls mit dem Rechte einer unvollkommen sittlichen Ehe dargestellt werden. Die gleichzeitige, ebenfalls im Vordergrund der Handlung vor sich gehende Darstellung eines *friedlich* sich zur Ehe entwickelnden wahlverwandtschaftlichen Gefühls würde unsren Roman in zwei Romane — in einen tragischen und in einen schauspielartigen — zerrissen haben.

Indem wir hiermit diese Beurtheilung schließen, fühlen wir uns gedrungen, noch einmal unser Bedauern darüber auszusprechen, dafs Beschränktheit des Raumes uns nicht gestattet, das der vorliegenden Abhandlung gezollte Lob ebenso ausführlich wie die gemach-

ten Ausstellungen zu begründen. Der Verf. steht zu hoch, als daß wir fürchten könnten, er werde sich durch die heitere Strenge unsres Urtheils verletzt fühlen. Natur und Studium haben ihn gleichmäßig zur Leistung des Vollendetsten im Gebiete der Aesthetik befähigt. Schon jetzt hat er seine Vorgänger überflügelt. Um aber das Ziel der Vollendung zu erreichen, ist es nöthig, daß er die ganze, unzersplitterte Kraft seines Geistes zusammennehme. Zu dieser höchsten Anstrengung ihn anzuspornen, ist der vorzüglichste Zweck unsrer deshalb nöthwendig etwas scharfen Kritik gewesen. Der Zweck möge das Herbe des Mittels entschuldigen.

Boumann.

LXVI.

Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik von Eduard Henke. Viertes Theil. Berlin u. Stettin, 1838. in der Nicolaischen Buchhandlung. X. u. 894 S. 8. (Mit Inbegriff des Registers über alle vier Bände).

Mit diesem vierten Bande ist das Gesamtwerk vollendet, welches im J. 1822 begonnen, in solchem Umfange und in Verbindung des einheimischen Rechts mit der s. g. Politik das einzige der neuern Zeit ist. Das Handbuch von Jarke erwartet noch seine Vollendung nach längerer Unterbrechung; verfolgt aber zum Theil einen andern Plan, wie ich in einer den frühern Bänden beider Werke gewidmeten vergleichenden Kritik in unsern Jahrbüchern dargelegt habe. Tittmann's Handbuch, und in noch höherm Grade das von v. Quistorp, (Stübel nur über den Prozeß), — beide noch jetzt brauchbar — gehören einer vorübergegangenen Gestaltung und Auffassungsweise des Strafrechts an. An jene erwähnte Anzeige der frühern Bände des oben genannten Werkes schliesse ich nun die des vierten, welcher mit einigen Bemerkungen der Aufmerksamkeit der Freunde unserer Literatur empfohlen werden möge.

Dieser vierte Theil — dessen Inhalts-Anzeige und Nebentitel — sonderbar zugleich ihn als zweiten Theil bezeichnet; ersteres nemlich für die Reihenfolge der Bände; letzteres für die Unterabtheilungen und Gegen-

sätze von Criminalrecht und Criminalprozeß — ist diesem zuletzt genannten Gegenstande ausschließend gewidmet; Plan, Methode, Grundansichten sind dieselben, wie sie in den drei ersten Bänden sich zu erkennen geben, mit allen ihren Vorzügen und Mängeln, wie sich solche der Betrachtung des Referenten ergeben haben, worüber hier nicht weiter mehr verhandelt werden soll. Ungern vermisst man eine Vorrede, oder von der Abhandlung selbst noch gesonderte Erklärung über den Standpunkt des Autors als Subjekt, im Verhältniß zu dem Inhalte seiner Leistung, welche durch die dem ersten Band vorangeschickte Vorrede nicht ganz entbehrlich gemacht ist. Seit jenen Jahren hat sich, und besonders in der wissenschaftlichen Behandlung des strafrechtlichen Verfahrens Manches geändert, vornehmlich durch den größern Einfluß der geschichtlichen Methode und durch Anfänge einer Darstellung der Dogmengeschichte und ältern Praxis in Monographien und Lehrbüchern. Es wäre nicht ohne Interesse zu sehen, wie sich ein Gelehrter, wie Hr. Henke, hierüber ausgesprochen, was er von den Richtungen und Bestrebungen der Zeit halte und warum er sich diesen, die er als integrirende Momente größserer wissenschaftlicher Umfassung in allen Zweigen des Positiven weder ignoriren, noch als solche mißbilligen kann, doch zu entziehen scheint. Ich sage scheint, weil man annehmen darf, daß die Aufstellung und Verfolgung eines bestimmten Planes — auch wenn dieser nur eine Seite des Ganzen betrifft — nicht nothwendig eine Ausschließlichkeit gegen andere wesentliche Momente enthält; ja, man würde wenigstens aus einzelnen Stellen des Werkes deren Anerkennung folgern dürfen, wenn nicht theils der Verf. an andern Orten sich früher sehr entschieden und mißbilligend gegen die historische Behandlungsweise, als welcher die Gerechtigkeit gleichgiltig sei, erklärt hätte, theils das gegenwärtige Werk, dessen Inhalt allein uns jetzt als Zeichen seiner Ansichten gelten kann, im Ganzen von jener allseitigen Auffassung, und den vom Standpunkte einer solchen gemachten Erinnerungen keine Notiz genommen hat. Wer es aber, aus diesem Werke selbst und aus den sonstigen bekannten Leistungen des Verfassers weiß, was dieser vermöge, kann es nur bedauern, daß er sich seine Aufgabe nicht weiter gestellt habe.

(Der Beschluß folgt.)

Juni 1839.

Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik von Eduard Henke.

(Schluß.)

Die geschichtliche Einleitung ersetzt nicht den Mangel historischer Behandlung der einzelnen Lehren, bei denen nur, wo sich Vorarbeiten fanden, die nicht übergangen werden durften, gelegentlich einige Andeutungen vorkommen. Dem dogmengeschichtlichen Elemente ist sein Recht gar nicht geworden, und doch ist dies grade im Prozeß von so unverkennbarer Wichtigkeit für die Bildung des heutigen Rechtszustandes, und es konnte dieses leichter als sonst geschehen, nach dem Stoff, welcher in neuerer Zeit gesammelt worden ist. Ja, was auffallen muß, der Grundriß von Klenze, in welchem sich unter dem Texte — vielmehr den Ueberschriften der einzelnen §§ — ein sehr fleißig zusammengestelltes reichhaltiges Material der Rechts- und der Dogmengeschichte mit sorgfältiger Benutzung der Schriften der italienischen und der ihnen sich anschließenden einheimischen Praktiker findet, ist auch nicht ein einziges Mal angeführt.

Wir sehen indeß hiervon ab, und halten uns an das, was der Vf. seiner Absicht zufolge gegeben hat.

Diese neue Arbeit ist nun dem gemeinen deutschen Strafverfahren gewidmet, in der Gestaltung, welche dasselbe zunächst durch die frühere Praxis nach den gemeinrechtlichen Quellen, in der Weise, wie sie damals aufgefaßt und zu uns herübergekommen sind, dann durch die wissenschaftliche Bearbeitung in den verschiedenen Perioden und die dadurch wiederum bestimmte neuere Praxis und Gesetzgebung erhalten hat; so jedoch, daß diese Resultate meist als fertige vorgefundene mitgetheilt und mehr gelegentlich legislativ politisch, als geschichtlich begründet werden. Hierzu kommt die Vergleichung der wichtigsten neuern Gesetzgebungen, selbst hier und da einiger Entwürfe, in-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

deß ist mit Recht diesen, für welche ohnehin in Mittermaier's Strafverfahren so viel geleistet ist, weniger Raum gewidmet, als in den frühern Bänden. Wo es auf bloße Angabe dessen ankommt, was der, welcher sich näher mit der Sache beschäftigt, unmittelbar aus den so leicht zugänglichen neuen Gesetzbüchern entlehnen kann, wünscht man Zeit und Raum mehr für die eigenthümlichen Darstellungen des Vfs. bestimmt zu sehen, vollends, wenn sie solche sind, wie sie hier sich finden. Dagegen ist der Kritik der positiven Bestimmungen und der Criminalprozeß-Politik größere Ausführlichkeit gestattet, und grade hierin zeigt sich, daß der Vf. ein Bedürfnis der Zeit richtig ins Auge gefaßt habe. Für das Positive ist, ich will nicht grade behaupten, in allen Theilen hinlänglich vorgearbeitet, — es bedarf noch Manches einer neuen Untersuchung oder Begründung, — aber der Vf. geht hier nicht über den bisherigen Stoff und Standpunkt hinaus; für unsere Zeit jedoch, welche so viele Entwürfe zu neuen Prozeßordnungen geliefert hat, die jetzt den Berathungen unterworfen werden sollen, ist es immer nicht überflüssig, die Fragen des Tags, wie vielfach sie auch bereits erörtert sind, nochmals sorgfältig zu erwägen, und wenn auch hier kaum etwas ganz Neues gesagt, eine, bisher unbekante Seite, ein überraschender Gesichtspunkt abgewonnen werden kann, so ist es doch gut, wenn die an vielen Orten zerstreut sich findenden Aeußerungen, die der Geschäftsmann nur mit großem Zeitaufwand zusammenzusuchen vermag, sich in angemessener Weise und in meist unbefangener Gegeneinanderstellung der Gründe für und wider vereinigt finden; und wenn, was besonders zu beachten ist, dann die Stimme eines erfahrenen Beobachters der Erscheinungen der Zeit hinzukommt. Man kann hier nicht überall Neues fordern, es wäre dieses nicht nur unbillig gegen das Individuum, sondern es würde auch ein Verkennen der Zeit, ihrer Richtungen und Schöpfun-

gen sein, deren sie sich wohl bewußt ist. Je weniger gewisse Einrichtungen im Strafverfahren, die jetzt in den verschiedenen europäischen Ländern bestehen, oder beabsichtigt werden, so, wie sie nun in Betracht kommen, die Ergebnisse eines ununterbrochenen geschichtlichen Prozesses, und der Selbstentwicklung sind, je mehr jene im Gegentheil sich als Resultat verständiger Betrachtung über ihre Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit ergeben (wohin aber die Fragen über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Geschwornengerichte oder gesetzliche Beweistheorie, Anklage oder Untersuchungs-Verfahren u. s. w. gehören, um so weniger kann jetzt erst die Aufgabe sein, sich hierüber Rechenschaft zu geben und die Gründe zum Bewußtsein zu bringen. Finden wir also hier unvermeidlich nochmaliges Vorbringen des schon oft für und wider Vorgetragenen, so müssen wir, um denen zu begegnen, welche hieraus einen Vorwurf entlehnen, erinnern, daß, so lange die Periode des Streits und des Zweifels dauert, so lange nicht für eine Ansicht sich eine entschiedene feste Entschlie- sung gebildet hat, was eher und nothwendig für die Gesetzgebung, als für die Wissenschaft der Fall sein wird — so lange auch immer eine Wiederaufnahme der Sache, eine neue Prüfung der entgegengesetzten Meinungen von Seiten derer, die hierzu Beruf haben, wünschenswerth bleibe. Der Gegenstand wird auf solche Weise stets gewinnen, manches bereits Vorgebrachte wird jetzt in einem andern Lichte erscheinen, mancher Zweifel gelöst, für manches, was man von Seiten einer Parthei für erledigt hielt, wird ein neuer Zweifel erweckt werden und zuletzt ist es, wenn wir auch nicht aus dem bisherigen Kreise heraustreten, wie gesagt, eine gewichtige Autorität, die sich im Kampfe der Meinungen auf eine Seite stellt, welche, wenn sie dieser auch nicht überall den Sieg verschafft, — weil im Verhältniß zu objektiven und substantiellen Institutionen, die Subjektivität, als solche, das zufällige ist, was nicht entscheiden kann, — doch mindestens zum weitern genauern Eingehen in die Gründe auf- fordert.

Von diesem Standpunkte aus charakterisirt sich das vorliegende Werk, dessen Verhältniß zu der gegenwärtigen Literatur wir hiermit im Allgemeinen angedeutet haben.

Was die Anordnung betrifft, so bemerkt der Vf. selbst (S. 88 Nbt. 1), daß er im Wesentlichen dieje-

nige beibehalten habe, welche er in seiner „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen. Zürich 1817“ befolgte. Er verweist, rücksichtlich der Anordnungen Anderer auf die Schriften von *) Stübel, Martin, Mittermaier, Hofacker und Abegg. Es ist daher hier nicht Bedürfnis des schon seit längerer Zeit Besprochne nochmals zu erörtern. In der Hauptsache haben sich jetzt ziemlich übereinstimmende Ansichten gebildet, und wenn durch die Bemühungen der Neuern, namentlich der Jetztlebenden, für das System, welches keineswegs etwas dem Inhalt Gleichgültiges sein darf, mehr gewonnen ist, so hat der Vf. daran seinen, auch sonst schon von mir gebührend anerkannten Antheil. Die Vergleichung des neuen Werks mit dem ältern zeigt aber auch, und zwar nicht bloß in der äußern Weise der Behandlung, wie der Vf. in den abgelaufenen zwei Jahrzehnten den Gang der Wissenschaft verfolgt, wie sehr er sich, nach der Seite hin, welche er zu bearbeiten sich vorgesetzt, bemüht habe, mit der steten lebendigen Fortentwicklung Schritt zu halten und wie er seiner eignen früheren Meinungen nicht schonend, diese bereitwillig gegen den Gewinn der neuern Zeit aufopfert, wo er diesen für einen solchen anzuerkennen vermocht hat.

Dieses aber im Einzelnen durchzuführen, ist nicht unsere Aufgabe, und es mag daher auch nicht als eine mindere Würdigung der Sache angesehen werden, wenn wir einen so bekannten Inhalt, wie den des gegenwärtigen Werkes, der auch in diesen Jahrbüchern mehrmals besprochen worden ist, nicht nochmals auszugsweise mittheilen und einzelne Sätze hervorheben, über die sich streiten ließe. Die Grundsätze des Berichterstatters sind in dessen eigem Lehrbuche, von welchem hier Hefter eine Anzeige geliefert, und in andern Schriften ausgesprochen, und dem Vf., der dieselben nicht selten, meist zustimmend, mehreremale auch ihnen entgegnetend, anführt, bekannt genug — es würde hier eine weitere Erklärung der Anerkennung oder ein Fortsetzen der Disputation unangemessen sein.

Das Princip der Gerechtigkeit wird auch hier anerkannt und durchgeführt. Wir legen hierauf um so mehr Gewicht, als bei der Ausführlichkeit, welche hier

*) Ich setze hier an die Stelle der von dem Verf. gewählten Ordnung der Namen und Werke, die chronologische, weil diese für die Geschichte der systematischen Behandlung nothwendig ist, und durch die Gerechtigkeit empfohlen wird.

der Politik gewährt ist, die Gefahr nahe lag, dieser ein Uebergewicht zu geben, welche bei denen unvermeidlich ist, die das gesammte Strafrecht als einen Theil der Politik und Polizei betrachten und welche nicht etwa in dem Begriffe der Strafe auch ein nothwendiges politisches Moment erkennen, sondern umgekehrt den Rechtsbegriff als ein Moment in dem politischen Princip darzustellen suchen — eine Ansicht, die von dem Vf. fern ist, obschon er ihr sonst wohl mehr zugethan war, oder ihr doch nicht so entschieden widersprochen hat, als später, wo er, wenn auch auf andern Wege der Begründung, zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist, welche jetzt von den angesehensten Rechtslehrern angenommen, und von Gesetzgebungen anerkannt werden. Von solchem Princip aus, welches unzweifelhaft dem einheimischen Rechte innewohnt, sehen wir den Vf. eben so unbefangen und kräftig die wesentlichen Bestimmungen unsers Verfahrens gegen viele gute und minder gute Anfechtungen und Vorwürfe in Schutz nehmen, als, wo es ihm die Pflicht der Wahrheit gebietet, angreifen. Im Ganzen vertheidigt er, wie die meisten deutschen Rechtsgelehrten, im Gegensatz zu den Volksrednern, die das positive Recht weniger aus eigenem Studium, als aus einzelnen Erfahrungen, Beispielen, und nicht ohne Vorurtheil kennen gelernt haben — unsere prozessualen Einrichtungen, wenigstens in ihren Grundlagen, ohne zu leugnen, wie viel hier einer Verbesserung zugänglich ist. Er erkennt fremdes Gute an, ohne zu übersehen, wie dieses im organischen Zusammenhang mit andern Elementen des Staats- und Volkslebens, deshalb nicht unbedingt Gegenstand der Aufnahme in ein andres System sein könne, während das Aufgeben eines solchen eigenthümlichen volksthümlichen Systems und die — willkührliche Einführung eines neuern mit Recht bedenklich erscheint. Aber indem er Fremdes, wie z. B. Geschwornengerichte, von dem Standpunkte aus, dem es angehört, und auf dem Boden, wo dasselbe Wurzel gefasst hat, richtig würdigt, zerstreut er zugleich den Schein unbedingter und ausschließender Trefflichkeit, mit dem Manche es zu umgeben bemüht sind, die, nicht belehrt durch Erfahrungen, welche hier nicht unbeachtet bleiben dürfen, es auch nicht einmal zu wissen scheinen, oder es absichtlich bei Seite gesetzt lassen, daß dort, wo solche Institute einheimisch sind, längst von aufrichtigen Praktikern und Rechtspolitikern manche Gebrechen aufgedeckt, verbessernde Abänderungen beantragt, oder auch zum Theil und mindestens probeweise von der gesetzgebenden Gewalt eingeführt sind. Möchte, wo man bei neuen Entwürfen die Stimmen von Unpartheilichen zu vernehmen hat, auch die unsers Verfassers nicht überhört werden!

Diese Sorgfalt einer meist erschöpfenden unbefangenen Erwägung der Gründe für die eine und andere der verschiedenen Ansichten bethätigt sich aber nicht bloß bei dem Gegensatz des einheimischen Verfahrens und seiner mit ihm nothwendig und folgerichtig verbundenen Einrichtungen. Sie tritt auch hervor innerhalb des Gebiets des *deutschen* Prozesses, wo es gleichfalls

nicht an Streitfragen fehlt. Ein vollständiges *ius controversum* zu liefern, war um so weniger die Absicht, als dazu unerläßlich ein weit tieferes Eingehen in die Dogmengeschichte und in die ältere Praxis und Theorie erfordert würde, — aber man wird über die bedeutendsten Punkte sich nicht vergebens nach Belehrung umsehen, und die Anleitung finden sich eine bestimmte Meinung zu bilden.

Um nun mindestens *einen* Gegenstand, der für das Ganze durchgreifend ist, näher zu berühren, heben wir die Lehre von dem Anzeigenbeweis hervor, dem der Vf. die Wirkung eines vollen Beweises, der zur Verurtheilung in die ordentliche Strafe hinreichen soll, beilegt, und zwar nicht nur nach allgemeinen Gründen, sondern selbst nach positivem gemeinen Rechte^{*)}; obschon er in letzterer Hinsicht, so weit die Rede von dem Art. 22. der P. G. O. und der Frage ist, wie fern dessen Bestimmungen nach Abschaffung der Folter jetzt noch anwendbar, oder ob sie aufgehoben seien — sich sehr vorsichtig äußert, und das Mißliche der Argumentationen Derjenigen erkennt, welche das Verbot einer Verurtheilung aus Anzeigen jetzt für nicht mehr bestehend erachten, oder hinweg zu interpretiren suchen. In dieser Mißbilligung der Bemühung der Rechtslehrer „den eigentlichen Sinn des Gesetzes in Frage zu stellen“ (S. 590), welchen er „als deutlich“ mit vollem Recht bezeichnet, stimmt der Verf. mit den wenigern überein, welche ohnlängst Bauer als die noch übrigen Vertheidiger des Verbots einer Verurtheilung auf Anzeigen, und unter diesen auch den Referenten genannt, gegen welchen auch, wenigstens vom *allgemeinen* Gesichtspunkte aus, nun der Verf. aufgetreten ist. Die Zahl derer, die auf dieser Seite stehen, von denen nun auch Feuerbach nicht mehr lebt, — was übrigens kein Hinderniß ist, daß nicht seine Ansichten und seine Gründe sich noch geltend machen könnten, ist aber nicht so klein, als Bauer zu meinen scheint, indem dieser die beträchtliche Zahl hochachtbarer Praktiker nicht in Anschlag bringt, welche, auch ohne sich in Werken ausgesprochen zu haben, doch in ihren Urtheilen sich bestimmt gegen jene Theorie erklären, die ich für durchaus gefährlich halten muß.

Es ist mir allerdings nicht unbekannt, was man gegen die Sicherheit der sonstigen Beweismittel und Gründe, und was man für den s. g. Indicienbeweis bisher so oft angeführt hat. Auch der Vf. bringt in dieser Hinsicht nichts Neues bei, und die Streitfrage ist hier ihrer Entscheidung keineswegs näher gebracht. Man darf ferner hier nicht Rücksichten der Politik, der Sicherung des Gemeinwesens gegen verdächtige und gefährlich scheinende Individuen an die Stelle des Rechts setzen. Die Frage, auf deren Beantwortung es zuvörderst allein ankommt, ohne alle Rücksicht auf die von deren Beantwortung abhängigen weitem prak-

*) Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand betrachtet in dem bei Gelegenheit des Rektoratswechsels (Oktob. 1838) von mir herausgegebenen Programme „de sententia condemnatoria ex solis indicis secundum principia juris romani haud admittenda.“

tischen Folgen, ist nämlich diese: Können Indicien, in dem Sinn, wo sie den s. g. direkten Beweismitteln entgegengesetzt werden, eine sichere Ueberzeugung begründen — oder folgt aus der *Möglichkeit* des Zusammenhangs eines gegebenen und als gewiss erkannten Umstandes mit einem andern in Frage stehenden — folgt selbst aus der hohen Wahrscheinlichkeit in solchem Falle eine solche Gewissheit, wie sie das Recht fordert, um daran eine Schuldig-Erklärung und eine Verurtheilung zu knüpfen? Diese Frage hat das unbefangene Gefühl wie der logische Sinn von jeher verneint. Man gehe alle Lehrbücher der Logik, alle Wahrscheinlichkeitstheorien, alle ältere Gesetzgebungen durch. Die Annahme, daß die Wahrscheinlichkeit theils nicht bloß qualitativ, sondern, was durchaus falsch ist, nur quantitativ von der Wahrheit verschieden, also gleichsam ein geringer Grad von Wahrheit sei, stützt sich zwar auf die Erfahrung des von der Sache ausgehenden Scheins, woraus auf die Sache selbst geschlossen werden kann, aber sie erkennt zugleich die Unsicherheit des Scheins, der auch trügt, nach dem alten Sprichworte, und die Bedenklichkeit des Schlusses von der Möglichkeit auf die Wahrscheinlichkeit an, und die Gesetzgebung hat der Wahrscheinlichkeit als solcher, deren hohe Wichtigkeit für die *Untersuchung* eingeschränkt wird, keine Bedeutung für den *Beweis* und das *Urtheil* beigelegt, sondern einerseits hier die Verurtheilung verboten, andererseits Mittel der Ergänzung jenes angeblich quantitativen Mangels in der Folter zu besitzen geglaubt. Wenn man endlich letztere als verwerflich erkannte, so ist es jetzt noch keineswegs gerechtfertigt, den Indicien, ohne solche oder andere Ergänzung, die Wirkung eines Beweises beizulegen. Wir berufen uns bei dieser Gelegenheit auf die neuesten Erfahrungen, wo denn endlich in letzter Instanz die Freisprechung dessen erfolgte, den man auf den Grund der von mir angefochtenen Theorie zum Tode verurtheilt hatte. Wenn der Vf. S. 563 in die Definition der Anzeige aufnimmt, „daß von ihrer Existenz auf die Existenz derjenigen Thatsache, welche den Hauptgegenstand des Beweises bildet, mit *Gewissheit* oder mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann“, so ist dieses eine principii petitio. Der Schluss der *Gewissheit* ist etwas anderes, und gründet sich nie auf die Anzeige. Wenn *Cicero* und *Quintilian* von *argumenta* sprechen, die mehr sind als bloße *indicia* und diese in *necessaria* und *probabilia* eintheilen, so gehören jene gar nicht unter die hier behandelte Kategorie *). Das ist aber eben die Frage, ob ein

Schluss der Nothwendigkeit und Wahrheit hier zulässig sei? Die ältere Gesetzgebung verneint es, die neuere, indem sie unter dem Einfluss von andern Rücksichten, als denen des Rechts, die Freisprechung für bedenklich hält, hat doch nicht umhin gekonnt, andere Grundsätze als unsere Theoretiker aufzustellen, indem sie z. B. die Todesstrafe ausschließt, möge sie übrigens den angeblichen Beweis, der aus Indicien erbracht wird, zu einer nur außerordentlichen oder zu einer ordentlichen Strafe (immer unter jener Beschränkung) für hinreichend erklären. Sagt doch der Vf. selbst (S. 136) zwar wird die Aeußerung bei einer andern Gelegenheit gethan, und einem Gegner zugeschrieben; aber sie ist wahr und wird in der folgenden Widerlegung nicht angegriffen) — „von dem Urtheile seien die kostbarsten Güter des Menschen und Bürgers abhängig“ und „jede Strafe setze die Gewissheit eines Verbrechens voraus“. Und, wenn nun bloß Indicien entscheiden, ist es nicht bekannt, neben ihrer Trüglichkeit, daß diese auch künstlich von dem wahren Schuldigen hervorgebracht werden können, um den Schein auf einen Unschuldigen zu lenken?

Wenn es S. 91 heißt: „Unbedingte Zustimmung verdient die Behauptung Feuerbach's, daß der Ausspruch, es sei besser, daß *tausend* Schuldige unbestraft bleiben, als daß *Ein* Unschuldiger gestraft werde, als Maxime der Gesetzgebung nicht mehr werth sei, als der entgegengesetzte“, so mag man, sofern überhaupt solche Sätze eine Bedeutung haben, dieses zugeben. Vollends in diesem Beispiel, wo Tausend mit ihrem Wohl und Recht dem Einzigen gegenübergestellt werden — aber es folgt daraus nicht das Geringste für unsere Frage. Es ließe sich an diesen Satz noch gar Manches anknüpfen, wie denn ein ähnlicher Ausspruch, der Feuerbach vorgeschwebt hat, im römischen Recht gewissermaßen den Mittelpunkt bildet, um welchen sich die Betrachtungen über die Wirkungen der Anzeigen bewegen. Allein es soll dieser Punkt hier nicht weiter verfolgt werden und es möge zum Schluss der Anzeige dieses beachtenswerthen Werkes nur noch in Beziehung auf jene angebliche Maxime bemerkt werden, daß sie so, wie sie hier aufgestellt ist, nirgends sich ausgesprochen findet: das römische Recht, an das Feuerbach wohl gedacht hat, bedient sich des Singulars *Ulp.* lib. 7. de officio Proconsulis: „*Sed nec de suspicionibus debere aliquem damnari, Divus Trajanus assiduo Severo rescripsit: satis enim esse impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare.*“

J. Fr. H. Abegg.

*) Bleiben wir bei den Worten Cicero's stehen, die der Verf. selbst S. 574 Not. 7 anführt: „*necessaria demonstrantur ea, quae aliter ac dicuntur, nec fieri, nec probari possunt, hoc modo: si peperit, cum viro concubuit*“: so sehen wir, daß hier nicht von einer Anzeige, Vermuthung und Wahrscheinlichkeit, sondern von einer Thatsache die Rede ist, die ih-

ren nothwendigen Beweis in sich selbst hat, weil es bekanntlich für diese Wirkung nur diese einzige Ursache giebt, die nicht fehlen kann, und auch nicht als Gegenstand des Zweifels und Beweises aufgestellt wird, sobald der Erfolg eintrat.

Juni 1839.

LXVII.

Codex Syriaco-hexaplaris. Liber quartus Regum e codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetæ minores, Proverbia, Jobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi. Edidit et commentariis illustravit Henricus Middeldorpf, Phil. et Theol. Dr. hujusque in Acad. Reg. Wratislaviensi P. P. O. etc. etc. Pars I. Textus Syriacus. Pars II. Commentarii. Berol. ap. Th. Chr. Fr. Enslin. MDCCCXXXV. pp. 658. XII. 4. Am Schluff 2 Bl. Emendanda et Corrigenda.

Es gehört dieses Werk unstreitig zu den bedeutendsten neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der biblisch-kritischen Literatur; das Maafs zu seiner Werthbestimmung giebt nicht allein die Wichtigkeit der hexaplarischen Zusammenstellung bedeutender Uebersetzungen des A. T. nach den besten Handschriften, die ein Origenes auffinden konnte, sondern auch der nicht geringe Gewinn, den die syrische Sprachkunde, namentlich die Lexikographie aus dieser Uebersetzung ziehen wird, wogegen er wegen der slavischen Anschliessung an den Text der LXX für die Lehre von der syrischen Syntax nur sehr gering sein kann. Während *Thomas von Charkel* an seiner für die neutestamentliche Kritik höchst wichtigen Recension der Philoxenianischen Uebersetzung nach guten griechischen Handschriften in Alexandria arbeitete, übersetzte ebendasselbst (616 fg.) *Paulus von Tela* gleichfalls nach den besten Handschriften, die ihm erreichbar waren, den recipirten hexaplarischen Text des A. T., so dafs er, was seinem Werke noch einen besondern Werth giebt, auch die den hexaplarischen Handschriften gewöhnlich beigefügten Varianten der übrigen hexaplarischen Uebersetzungen nebst den Origenianischen kriti-

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

schen Zeichen mit übertrug und auch einige Scholien der Kirchenväter, wie er sie vorfand, aufnahm. Da diefs mit der grössten Treue, nicht selten mit Verletzung des syrischen Sprachcharakters geschehen ist, so ergiebt sich, welch ein bedeutendes Mittel diese Uebersetzung mit ihren Randbemerkungen ist, theils zur Wiederherstellung des hexaplarischen Textes der LXX, theils zur Kenntnissnahme der Abweichungen der übrigen griechischen Uebersetzungen, welche Origenes mit aufgenommen. Die erste Kunde von dieser *hexaplarisch-syrischen Version* gab der jüngern Kirche in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. *Andreas Masius*, der ausser seiner Theilnahme an der Herausgabe der Antwerpener Polyglotte sich besonders als syrischer Philolog, namentlich durch Uebersetzung syrischer Schriften, bekannt gemacht hat, noch mehr aber sich durch Herausgabe der Originaltexte würde verdient gemacht haben. Er besafs ausser andern auch eine Handschrift der hexaplarisch-syrischen Uebersetzung, welche einen Theil des Deuteron., die Bücher Jos., Richter, Ruth, der Könige, Chronik, Esra, Esther, Judith und einen Theil des Tobias enthielt, gab aber nur das Buch *Josua* in lateinischer Uebersetzung mit den gleichfalls lateinisch übersetzten Scholien heraus; der Codex selbst ist verschwunden und, wie es scheint, verloren gegangen. Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. wurden *Kennicot* und *Bruno* u. a. Orientalisten durch Dr. J. Bapt. *Bruno* am Collegium Ambrosianum auf eine andere hexaplarisch-syrische Handschrift zu Mailand aufmerksam gemacht und bald darauf fand *Bruno* in Paris noch einen Codex derselben, welcher das 4. B. der Könige enthält, während in dem Mailändischen die Psalmen, Hiob, Proverbien, Prediger, Hohelied, Weisheit Salomos und Sirach, die 12 kl. Propheten, Jeremias, Baruch, Klagelieder, Daniel mit den apokryphischen Anhängen, Ezechiel und Jesaias enthalten sind. Hr. Dr. Middeldorpf berichtet (Praef. II sqq.) von den

Bemühungen der Gelehrten, diesen doppelten schätzbaren Fund zur Kunde des gelehrten Publikums zu bringen. Bekanntlich gab *Matthias Norberg* zu Lund im J. 1787. aus der Handschrift zu Mailand den *Jeremias* und *Exechiel* Syrisch mit lateinischer Uebersetzung in 4. und eben so (1788.), zugleich mit erläuternden kritischen Anmerkungen *Cajetan Bugati* zu Mailand den *Daniel* heraus, welchem später auch, nach dem im J. 1816. erfolgten Tode Bugati's, die von ihm besorgte Ausgabe der Psalmen im J. 1820. mit einer Vorrede des Vorstehers der Ambrosian. Bibliothek *Petrus Cighera* folgte. — Dem Pariser Codex hatte außer Bruns auch *Eichhorn* besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es war ihm durch Vermittelung eines Freundes gelungen, eine genaue Abschrift desselben zu erhalten, in Bezug auf Orthographie überhaupt und insbesondere in Bezug auf die Vocalpunkte noch sorgfältiger geschrieben, als die, welche Bruns selbst genommen hat.

Nach einem literar-historischen Bericht über die Schicksale dieser Uebersetzung gedenkt der Hr. Herausgeber dankbar der Veranlassung und günstigen Umstände, denen wir die endliche, seit einem halben Jahrhundert mit Verlangen erwartete, Vollendung der Herausgabe der schätzbaren Ueberreste derselben verdanken. Hr. Dr. Midd. erhielt nämlich von *Eichhorn* und *Norberg* selbst noch die Abschriften der Pariser und Mailändischen Manuscripte und zwar von dem Pariser Codex zwei, die schon erwähnte, welche ein Pariser Philolog besorgt hatte, und die von Bruns, in welcher jedoch der Schluß fehlte (von K. XXI, 13. des 4. B. der Kön. an), welcher sich aber glücklicher Weise im Bücher-Nachlass des seel. Bruns vorfand und von dem Hrn. Herausg. in der Auction erstanden wurde. In der von *Norberg* selbst zu Mailand genommenen und auf *Ol. Gerh. Tychoens* Verwendung dem Hrn. Dr. Midd. geschenkten Abschrift fehlen aber die Bücher der Weish. Sal., Sirach und Baruch, welche nach *Norberg's* eigener Angabe (Praef. ad Jerem. et Ezech. p. 9.) im Mailändischen Codex sich finden, und es ist dem Hrn. Herausg. nicht gelungen zu erfahren, ob *Norb.* von diesen Büchern keine Abschrift genommen, oder ob er sie zurückbehalten hat. — Sie fehlen daher auch in dem vorliegenden Codex.

Den Beruf zur Herausgabe desselben zeigte Hr. Dr. M. schon durch seine vor 20 Jahren erschienenen

Curae hexaplares in Jobum, e Codice syriaco-hexaplati Ambrosiano-Mediolanensi, scr. H. Midd. Wratisl. 1817. 4. Hindernisse verschiedener Art und dabei die Erwartung, daß einer der italiänischen Gelehrten, denen der Zugang zu der Quelle selbst offen stünde, dem Vorgange Bugati's folgen würde, haben den Verzug veranlaßt. Sehr bescheiden äußert sich der Hr. Herausgeber (VI.) über seine Leistungen, wie den Plan und die Grundsätze, welche ihn bei der Ausführung seines Unternehmens geleitet haben, und verschweigt nicht die großen, in der Natur der Sache selbst liegenden, Schwierigkeiten, die für ihn sich noch vergrößern mußten, da er für die Mehrzahl der hier gegebenen Bücher nur eine Abschrift hatte, die er nicht, wie andere Text-Recensoren, mit anderen Handschriften oder Allegaten und Uebersetzungen, sondern nur an wenigen Stellen mit einigen darüber erschienenen Abhandlungen oder herausgegebenen Bruchstücken von *Björnstaahl*, *Bruno*, *Eichhorn* und *Hasse* vergleichen konnte. Schwierigkeiten, welche durch das Auslassen oder Versetzen eines Buchstaben oder Wortes oder einer Zeile, oder durch andere bewußte und unbewußte Veränderung des Textes, wie sie fast in allen Handschriften sich finden, von dem Abschreiber veranlaßt worden sind und welche bei dem Vorhandensein eines größern kritischen Apparats durch Vergleichung mit anderen Handschriften oder Citaten oder Uebersetzungen oft sich leicht entdecken und heben lassen, konnten in dem gegebenen Falle von Hrn. Dr. Midd. nur durch Vergleichung mit dem bekanntlich auch noch nicht in erwünschlicher Vollständigkeit und Genauigkeit vorliegenden kritischen Apparat zur LXX, selten durch Vergleichung mit dem hebr. Urtexte und einigen exegetisch-kritischen Hilfsmitteln zu denselben, oft nur durch Conjectur gehoben werden: und es ist nicht das Wort eines befreundeten Collegen, sondern wird gewiß das Urtheil aller Kenner sein, daß von dem Hrn. Herausgeber das Mögliche geleistet und doch überall dem, der es besser zu machen weiß, dieses Bessermachen frei und möglich gelassen worden ist, indem jede kritisch behandelte und muthmaßlich geheilte Stelle mit der größten Genauigkeit in ihrer wirklich oder voraussetzlich krankhaften Beschaffenheit abgedruckt vorliegt. Unter den im Commentar gegebenen Besserungsversuchen, finden sich auch mehrere von dem dem Herausg. befreundeten Hrn. D. von *Leu-*

gerke, welcher früher einige Zeit in Breslau sich aufhielt und dessen erfolgreiche Unterstützung zur Entwirrung und Erklärung mehrerer besonders schwieriger Stellen Hr. Dr. Midd. (Praef. p. VI.) rühmend anerkennt. Dafs dessenungeachtet manche Stelle übrig geblieben sei, die einer genügenden kritischen oder exegetischen Hilfe noch harre, wird jeder gern glauben, da hier der Text zum ersten Male dem kundigen Publikum vorgelegt wird.

Um die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht ohne Noth zu vergrößern, sind die von *Norberg* und *Bugati* bereits herausgegebenen Bücher, *Jeremias* und *Ezechiel*, *Daniel* und die *Psalmen*, nicht mit aufgenommen worden; wir haben daher in vorliegender Ausgabe nur das 4. B. *der Könige* nach 2 Abschriften, freilich aber immer nur Abschriften von der einzigen Pariser Handschrift in Estranghelo, die aber theilweise so zerschnitten ist, dafs die Marginal-Bemerkungen nicht überall vollständig erhalten worden sind, und zwar auf der rechten Seite am Ende der Zeilen, auf der Kehrseite dagegen zu Anfang. Die von der recipirten abweichende Aufeinanderfolge der Bücher in der Mailändischen Handschrift ist, wie schon der Titel unsers Codex zeigt, nicht beibehalten.

Offenbare Schreibfehler in den Abschriften hat der Hr. Herausg., wie oben schon angedeutet wurde, nicht ohne Weiteres verbessert abdrucken lassen, sondern die Verbesserung in dem Falle, dafs sie unzweifelhaft schien, in Parenthese daneben gestellt, was unstrittig jeder Kenner alter Handschriften und der oft so unglücklichen Verbesserungsversuche der Abschreiber und Herausgeber kritischer Urkunden nur billigen kann; in den meisten Fällen darf auch wohl angenommen werden, dafs die Fehler oder, wie von einigen dieser Erscheinungen vielleicht richtiger gesagt wird, die abnormen Schreibarten sich bereits in den Codicibus zu Mailand und Paris vorfinden, wie wir auch ganz ähnliche in den besten und ältesten griechischen Handschriften des N. T. finden. Eben so hat Hr. Dr. M. Auslassungen in seinen Codicibus durch Conjecturen in Parenthese ergänzt und so auch die ausgebliebenen kritischen Zeichen des Origenes, dagegen steht Alles, was entschieden oder höchst wahrscheinlich unächt ist, in Klammern. Die in den Abschriften leider! grösstentheils, auch von *Norberg*, der sie noch am meisten beachtet hat, weggelassenen diakritischen Zeichen sind









da, wo sie in der *Norberg'schen* und in der von dem nirgends genannten Pariser Orientalisten genommenen Abschrift (Bruns hat sie ganz weggelassen) sich fanden, mit Recht beibehalten worden und zwar an derselben Stelle, wo sie sich in den Abschriften finden, selbst wenn die Stellung unrichtig erschien, was dann im Commentar besprochen wird. So ist dem Kritiker und dem Exegeten die Untersuchung und das Urtheil ganz freigelassen worden und doch wird ihm eine sehr erwünschte Unterstützung dargeboten.

Eine lateinische Uebersetzung aber, wie sie *Norberg* und *Bugati* beigegeben haben, hat der Herausg. mit vollem Rechte weggelassen, als dem Kenner entbehrlich und das Werk nur vertheuernd; dagegen finden sich in den seltenen Fällen, wo die syrische Uebersetzung des griechischen hexaplarischen Textes nicht wortgetreu, sondern periphrastisch oder irgend abweichend ist, solche Stellen im *Commentar* übersetzt, eben so die Auf- und Unterschriften und Randbemerkungen. Diese bestehen gewöhnlich in Hinweisen auf die Abweichungen in den Uebersetzungen des *Aquila*, *Symmachus*, *Theodotion*, der *Quinta* und *Sexta* (in einigen Büchern), so wie im *Urtext*, auch in Mittheilung einiger *Scholien*.

Der Commentar im 2. Theile dieses Werkes hat nicht blos den Zweck, die hexaplarisch-syrische Uebersetzung in der gegebenen Gestalt zu erläutern und die vorgenommenen Verbesserungen zu rechtfertigen, sondern auch ihre kritische Bedeutung zur Wiederherstellung der hexaplarisch-griechischen Uebersetzung durchgehends nachzuweisen. Der Vergleichung der syrischen mit der alexandrinischen Uebersetzung liegt die Ausgabe der letztern von *Lamb. Bos* (Franck. 1709. 4.) zu Grunde, doch wird die *Holmes'sche* Ausgabe berücksichtigt. Der Hr. Herausg. stellte sich nämlich die Aufgabe, alle Abweichungen des Syrer von dem vorliegenden griechischen Texte anzugeben und mit den Varianten bei *Holmes* zu vergleichen, so jedoch, dafs er das Urtheil über den Werth der dem Syrer eigenthümlichen Lesarten frei liefs, weil eine kritische Würdigung der Varianten theils zu umständlich theils zwecklos schien, da es hier nicht eine Recension der Alexandrina, sondern die Aufstellung eines bedeutenden Zeugen im kritischen Verhör zu diesem Zwecke galt. Auch die von *Montfaucon* gesammelten Fragmente der Hexapla des Origenes erhalten man-

nichfaltige Bestätigungen und Bereicherungen durch die von dem Syrer am Rande gegebenen Mittheilungen aus den übrigen, vorhin schon genannten, hexaplarischen Uebersetzungen, welche Mittheilungen von dem Herausg. möglichst treu aus dem Syrischen ins Griechische zurückübersetzt worden sind, mit genauer Angabe, ob sie bereits bei Montfaucon sich finden. Diejenigen Kritiker, welche künftig eine neue Recension der griechischen Uebersetzungen des A. T. unternehmen, werden dankbar den mühsamen Fleiß und die Sorgfalt des Herausg. anerkennen. Uebrigens bescheidet sich Hr. Dr. M. überall bei seinen Versuchen glücklich gewesen zu sein; absolute Restitution des Originals setzt, wenn sie überhaupt möglich sein soll, absolute Treue des Uebersetzers und in diesem Falle nicht selten Verleugnung des Sprachidioms voraus. Zu den allgemeinen Schwierigkeiten, welche solche Restitutionsversuche in allen Sprachen haben, kam hier noch insbesondere die Armut der syrischen Sprache im Verhältniß zur griechischen, indem jene oft nur Ein Wort hat, welches zur Uebersetzung einer großen Mannigfaltigkeit von Ausdrücken im griechischen Original wählbar war, vornämlich aber die ganz entsprechende Uebertragung der zusammengesetzten Wörter und der Partikeln im Griechischen dem syrischen Uebersetzer nicht geringe Schwierigkeiten machte. Um aber möglichst treu den der syrischen Uebersetzung entsprechenden Ausdruck im griechischen Original wiedergeben zu können, hat sich der Hr. Herausg. nicht begnügt, bloß dem Gesetze der Analogie überhaupt zu folgen, welches sich in den verschiedenen griechischen Uebersetzungen des hebräischen Textes beobachten läßt, sondern er hat (Praef. p. XI.) die eigenthümlichen Formen der vorliegenden Uebersetzung in den Stellen, deren griechischer Text sicher ist, sich sorgfältig bemerkt und eine Art Concordanz angelegt, um für andere ähnliche Stellen eine brauchbare Norm zu haben. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß es zweckmäßiger war, die Varianten und Fragmente der verschiedenen Uebersetzungen, ins Griechische, dessen unmittelbarer Ausdruck sie sein sollen, als ins Lateinische zu übersetzen, wie Norberg und Bugati gethan haben. Nur da ist ins Lateinische übersetzt worden, wo keine Analogie als Führerin zum

Urtexte sich darbot, wie bei den ἀναξ λεγομένους, oder wo die Weite und Unbestimmtheit des Gebrauchs eines syrischen Wortes die Wahl des griechischen Urworts ganz unsicher machte. In solchen Fällen konnten wenigstens nur Conjecturen hingestellt werden; welche ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung allein in dem Tacte haben, welcher durch anhaltendes Studium der betreffenden Schriftwerke gewonnen wird. — Auch die in den bisher erschienenen syrischen Wörterbüchern nicht bemerkten Wörter oder Wortformen, welche die vorliegende Uebersetzung darbietet, so wie die noch nicht bekannten oder doch nicht belegten Bedeutungen sind, für den künftigen Lexikographen in dem Commentar öfters, obwohl nicht durchgehends, hervorgehoben worden.

Der Druck ist im Allgemeinen sehr correct und die eingeschlichenen Fehler oder Versehen sind nicht bloß in einem besondern Verzeichniß der Emendanda und Corrigenda, sondern auch im Commentar an der betreffenden Stelle genau vermerkt; mitunter ist das Gute in dieser Beziehung zu viel geschehen, z. B. gleich p. 2. not. 1. 2. findet sich das richtige  in dem Exemplar des Ref. (nicht ); p. 43. l. 22.  (nicht ); zu p. 331. l. 9. (Job. XX. 25.) verbessert oder erläutert der Commentar die im Anhang gegebenen Emendationen. Selten sind Buchstaben ganz oder theilweise abgesprungen, namentlich p. 49. letzte Z. (IV. Reg. XIX. 12.) u. p. 65. drittelte und letzte Z. p. 67. Z. 10. (Jes. I. 6.). Doch sind diese typographischen Gebrechen im Anhang bemerkt. Einige dem Texte in Parenthese eingeschaltete Conjecturen sind bei näherer Prüfung später nicht genug begründet befunden und daher im Commentar zurückgenommen worden z. B.  und  für  und  (Jes. X. 28. 29.) vgl. auch IV Reg. I. 2. — Selten wird man hinreichenden Grund haben, die Conjecturen des Herausgebers, welche durch Natürlichkeit und Angemessenheit im Allgemeinen sich empfehlen, ganz zurückzuweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

Codex Syriaco-hexaplaris. Liber quartus Regum e codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetæ minores, Proverbia, Jobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi. Edidit et commentarius illustravit Henricus Middeldorpf.

(Fortsetzung.)

Der kritische Werth der Uebersetzung ist begründet in dem Alter und Werth der Handschriften, welche sie wiedergibt, und in der Treue, mit welcher sie es thut. Nach den syrischen Unterschriften der in vorliegendem Codex enthaltenen Bücher ist das 4. B. der Kön. übersetzt nach einer Abschrift „*ex libro Heptaplorum h. e. septem columnarum bibliothecae Caesariensis in Palaestina, ex quo etiam interpretationes (fragmenta versionum) sunt appositae. Et collatus est accurate cum exemplari septem columnarum, cui subscripta erant haec: (Liber) quatuor regnorum secundum LXX. Et corrigendo accurate ego Eusebius correxi, Pamphilo collationem instituyente.*“ (Diese Uebersetzung der syrischen Unterschrift p. 465. vgl. den Text p. 65.) *Jesaias* ist (nach p. 161. vgl. p. 508.) *ex Eusebii et Pamphili codice*, quem illi etiam correxerunt, *e bibliotheca Origenis*; die 12 *kleinen Propheten* (vgl. p. 253. u. 568.) gleichfalls nach der Abschrift eines von Pamphilus und Eusebius revidirten Exemplars, „quod erat (descriptum) secundum versiones quatuor columnarum (Tetrapla)“; eben so die *Proverbia* nach einem solchen „*ex Hexaplis Origenis* (vgl. p. 304. u. 603.); *Hiob* nach einer Abschrift *ex Tetraplis antiquis* (vgl. p. 361. u. 635.); *Canticum Cant.* nach der Abschrift eines von Pamph. u. Euseb. revidirten Exemplars der *Hexapla des Orig.* (vgl. p. 371. u. 639.); die *Threni* nach einer hexaplarischen Handschrift (p. 382. vgl. 647 sq.) u. *Ecclesiastes* nach einem von Pamphilus und Eusebius revidirten Exemplar.

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

dirten Exemplar (400. vgl. p. 658.) ins Syrische übersetzt worden. — Die Version selbst nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit, mit allen materialen und formalen Eigenthümlichkeiten hexaplarischer Handschriften, entspricht diesen Unterschriften, so daß ihre Glaubwürdigkeit, im Allgemeinen wenigstens, nicht bezweifelt werden kann. — In Bezug auf Treue steht diese Uebersetzung in einem ganz ähnlichen Verhältniß zur LXX, wie die des *Thomas von Clarkel* zum N. Testament.

Denjenigen unserer Leser, welche nicht selbst schon nähere Bekanntschaft mit diesem Werke gemacht haben, geben wir jetzt eine Probe und wählen, durch die Schranken des uns gestatteten Raums genöthigt, die kleinste Schrift darin, den Propheten *Obadjas*, um das Verhältniß der hexaplarisch-syrischen Uebersetzung zum recipirten Text der LXX zu zeigen. Wir übersetzen zu diesem Zweck den vorliegenden syrischen Text ins Griechische, Wort für Wort, um so das Original zu reproduciren, und zugleich nachzuweisen, welche von den bekannten Textformen der LXX durch unsere Version bestätigt werde. Dabei werden wir den Commentar des Hrn. Dr. *Midd.*, die Fragmente aus den übrigen hexaplarischen Uebersetzungen berücksichtigen und gelegentlich ihr Verhältniß zum hebräischen Texte in Frage nehmen.

V. 1. Ὁρασις Ὀβδίου. Τὰδε λέγει κύριος ὁ θεὸς τῆς Ἰουδαίας· ἀκοὴν ἤκουσα παρὰ κυρίου, καὶ περιοχὴν εἰς τὰ ἔθνη ἐξᾠπέστειλεν· ἀνάστητε καὶ ἐξαναστῶμεν ἐπ' αὐτὴν εἰς πόλεμον. Unter *a* findet sich am Rande zu Ἰοβ (ὄρασις) die Anmerkung Ἰσοτιζ (ἰσοστασις). — Der περιοχὴ der LXX entspricht das syrische ܘܫܘܚܘܬܐ, inclusio, angustia, wie schon *de Rossi* und *Rosenmüller* bemerkt haben. — In demselben Verhältniß,

wie die hexaplarisch-syrische Version der LXX, entspricht die Peschito dem hebräischen Texte; genau ins Griechische übertragen lautet sie: Οὕτως λέγει Κύριος τῶν κυρίων τῇ Ἰδ. (τῷ Ἐδὼμ) ἀκοήν (φήμην) ἠκούσαμεν παρὰ κυρίου (שׁוֹפֵר שׁוֹ = פִּנְיָה, dagegen der hexapl. Syrer שׁוֹ = παρὰ), καὶ ἄγγελος (אֱלֹהִים) εἰς τὰ ἔθνη ἀπεστάλη (שׁוֹפֵר), dagegen der hexapl. Syrer שׁוֹ) κ. τ. ε. — Die Vulgata steht gemäß ihrem Ursprunge, aus der LXX unter Berücksichtigung des hebräischen Textes, wenn nicht in der Mitte zwischen beiden Uebersetzungen, doch dem Urtexte etwas näher, als unsere Uebersetzung: Haec dicit Dominus Deus ad Edom: Auditum audivimus a Domino, et legatum ad gentes misit: Surgite, et consurgamus adversus eum in praelium. (Ed. Clement. Rom. 1592.).

V. 2. Ἰδοὺ ὀλιγοστών δέδωκά σε ἐν τοῖς ἔθνεσιν, ἠτιμαμένος σὺ εἶ σφόδρα (nicht εἶ σὺ wie t. rec. hat). Die Vulgata entspricht dieser Wortstellung: contemtibilis tui es valde.

V. 3. Ἐπιφανία τῆς καρδίας σου ἐπῆρέ σε κατασκευοῦντα (אֱהַבְתָּ?), qui habitas) ἐν ταῖς ὄραις τῶν πετρῶν ὑψῶν (שׁוֹפֵר) κατοικίαν αὐτοῦ καὶ λέγει (שׁוֹפֵר) ἐν καρδίᾳ αὐτοῦ· τίς κατὰξί με (שׁוֹפֵר) ἐπὶ τῆν γῆν; Wir sehen hier den Text der LXX ganz treu wiedergegeben; שׁוֹפֵר ist gewiß nur eine erleichternde Auflösung des λέγων, wie auch Peschito das hebr. אֱהַבְתָּ durch שׁוֹפֵר übersetzt hat. — Zu אֱהַבְתָּ = ἐπῆρε findet sich am Rande die Hinweisung auf Aquila (א), Symmachus (σ) und Theodotion (θ), welche אֱהַבְתָּ übersetzt haben: ἐξηπάτησε (σε), dem recip. hebräischen Text angemessen, wie auch Peschito אֱהַבְתָּ hat. Das Folgende übersetzt Peschito: qui habitat in robore (firmitate) rupis et in altitudine sedis suae et dicit in corde suo rel. — אֱהַבְתָּ ist auch wohl nur eine erklärende Uebersetzung des אֱהַבְתָּ, wie die hexaplarische.

V. 4. entspricht ganz dem Text der LXX nach der Breitingerschen Ausgabe, der wir hier folgen: ἐὰν

μετεωρισθῆς = אֱהַבְתָּ?, auch ist. ἐὰν vor ἀναμέσον wiederholt: אֱהַבְתָּ.

V. 5. Εἰ κλέπται εἰσῆλθον πρὸς σέ ἢ (οἱ) λησται τυκτός, κοῦ ἂν ἀπεξήρατος (= אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ), οὐκ ἂν ἐκλεψαν τὰ ἱκανὰ ἑαυτοῖς; καὶ εἰ τρυγηταὶ (שׁוֹפֵר) εἰσῆλθον πρὸς σέ, οὐκ ἂν ἐπελείποντο ἐπιφυλλίδα; Die Lesart ἐπελείποντο wird durch אֱהַבְתָּ nicht bestätigt.

V. 6. weicht unsere Uebersetzung vom recipirten Text der LXX, wie vom Hebräischen bei einem Worte ab; wörtlich übersetzt lautet der V. Πῶς ἐξηρευνήθη Ἡσαῦ, καὶ κατελείφθη τὰ κεκρυμμένα αὐτοῦ. Der gewöhnliche Text hat, und gewiß richtig, κατελήφθη = אֱהַבְתָּ, investigata, perquisita = perquirendo deprehensa sunt abscondita ejus. Ebenso Peschito אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ. Allein unser Syrer hat אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ אֱהַבְתָּ.

Da bekanntlich gleichlautende Vocale und Diphthonge in den Handschriften sich sehr oft verwechselt finden, so ist voranzusetzen, daß statt κατελήφθη der Uebersetzer κατελείφθη vorgefunden hat. Hr. Dr. Midd. scheint diese Abweichung nicht bemerkt zu haben; denn im Commentar wird dieser Vers eben so übergangen, wie V. 4. und 5.

V. 7. Ἔως τῶν ὀρίων ἐξηπάσειάν σε· πάντες οἱ ἄνδρες τῆς διαθήκης σου ἀντίστησάν σοι, ἠδυνάστησαν πρὸς σέ ἄνδρες εἰρηνικοὶ σου, ἔθνησαν ἐνέδρα ὑποκάτω σου, οὐκ ἔστι σύνσις ἐν αὐτῷ. Es wird also ausgelassen σου nach ὀρίων bei Breitinger, σοι vor σύνσις und statt ἐν αὐτοῖς bei denselben oder αὐτοῖς bei Andern hat unsere Uebersetzung ἐν αὐτῷ (שׁוֹפֵר). Das dem griechischen διαθήκη entsprechende אֱהַבְתָּ ist dem Rec. in dieser Form noch nicht vorgekommen, sondern immer אֱהַבְתָּ. Sollte hier nicht ein Schreib- oder Druckfehler sich eingeschlichen haben? — Am Rande ist von dem Uebersetzer bemerkt, daß für ἀντίστησάν σοι (שׁוֹפֵר אֱהַבְתָּ) Aquila, Symmachus und Theodotion übersetzt haben אֱהַבְתָּ = ἐξηπάτησάν σε. Eine ganz ähnliche Differenz bemerkten wir schon V.

Juni 1839.

Codex Syriaco-hexaplaris. Liber quartus Regum e codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetæ minores, Proverbia, Jobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi. Edidit et commentariis illustravit Henricus Middeldorpf.

(Schluß.)

V. 16. ist gleichfalls das griechische Original treu nachgebildet $\lambda\acute{o}\gamma\iota = \text{לִּוְיָ}$, also nicht $\delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron$, was wahrscheinlich durch לִּוְיָ würde übersetzt worden sein. Auch das durch ein Versehen (wahrscheinlich durch Verwechslung des hebr. לִּוְיָ mit $\text{לִּוְיָ} = \text{לִּוְיָ}$) entstandene לִּוְיָ der LXX finden wir hier wieder in לִּוְיָ , während *Peschito* dem Hebräischen entsprechend לִּוְיָ hat. Für καὶ ἔσονται

hat sich in der Abschrift לִּוְיָ (et vertet) gefunden, ein offener Schreibe Fehler, wie auch der Hr. Herausg. im Commentar bemerkt, für לִּוְיָ , was hier wohl mit demselben Recht in Parenthese beige-schlossen werden konnte, wie andere Verbesserungen, namentlich in unserm Kap. V. 18. u. 20.

V. 17. entspricht die Uebersetzung wieder durchaus dem recipirtesten Text der LXX, ein Artikel vor σωτηρία ist nicht ausgedrückt (לִּוְיָ) = ἔσται σωτηρία), wie V. 15. vor ἡμέρα .

V. 18. $\text{Καὶ ἔσται ὁ οἶκος Ἰακώβ πῦρ καὶ ὁ οἶκος}$ (nicht ὁ δὲ οἶκος). Ἰωσήφ φλῶξ αὐτοῦ (לִּוְיָ), $\text{ὁ δὲ οἶκος Ἡσαῦ καλῶν, καὶ ἐκαυθήσονται εἰς αὐτοὺς καὶ καταφάγονται αὐτούς, καὶ οὐκ ἔσται πυρφόρος ἐν τῷ οἴκῳ Ἡσαῦ, διότι κύριος ἐλάλησεν.}$ Statt לִּוְיָ meint *Midd.* לִּוְיָ lesen

zu müssen, welche Lesart in Parenthese beige-schlossen ist; so würde denn αὐτοῦ nach φλῶξ wieder wegfallen. Rec. hat nicht das Herz, Amen zu dieser Emen-dation zu sagen, obwohl auch nicht, sie zu verwerfen; die übrigen durch den Druck von uns bezeichneten, durch unsere Uebersetzung empfohlenen, Lesarten sind auch sonst bekannt, πυρφόρος ist genau ausgedrückt durch $\text{לִּוְיָ} = \text{φέρων πῦρ}$. — Zu καὶ καταφάγονται (לִּוְיָ) ist am Rande (not. 1.) bemerkt, daß *Aqu.* und *Theod.* eben so übersetzt haben, dagegen Symmachus $\text{לִּוְיָ} = \text{καὶ καταναλώσουσιν}$. Zu πυρφόρος finden sich drei Allegate, *Aquila's* Uebersetzung des hebr. שָׂרִיר , *superstes, reliquiae* (Vulg.) wird wie-dergegeben durch לִּוְיָ , ganz gleichbedeutend dem Hebräischen, und *Midd.* ist geneigt, λείμμα als Original voranzusetzen, wodurch *Aquila* das hebräische שָׂרִיר an einigen Stellen, wie Deut. 2, 34. 3, 3. über- setzt hat, ist aber deshalb seiner Sache nicht ganz sicher, weil nach den Angaben von Montfaucon und Holmes in einigen Handschriften dem *Aquila* die Ueber- setzung καταλειμμένος und διαλειμμένος zugeeignet wird. — *Symmachus* hat der Mittheilung unsers Sy-rers zufolge das fragliche Wort wahrscheinlich durch διασωζόμενος übersetzt; denn dieses Wort oder ἀνασωζόμενος (vgl. V. 14. u. 21.) entspricht dem allegirten לִּוְיָ , und die Wahl des διασωζόμενος wird durch entsprechende Angabe bei Holmes und Montf. gerechtfertigt, nur daß nach einem Codex Symm. πυρσωζόμενος übersetzt haben soll. — Die Uebersetzung des *Theodotion* lautet Syrisch ܠܘܝܐ , was *Middeld.* mit Wahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung des kritischen Apparats von Montf. und Holmes, durch καταλειμμένος wiedergegeben hat, obwohl nach Einem Codex die Uebersetzung des Symm. κατάλοιπος war. —

Wir haben demnach in diesen Mittheilungen nur eine Bereicherung des kritischen Apparats zu den hexaplarischen Uebersetzungen anzuerkennen, wodurch nach dem eigenen Urtheil des Hrn. Herausg. eine sichere Entscheidung noch nicht möglich wird.

V. 19. giebt wörtlich den Text der LXX wieder, wie die Peschito den hebräischen; auch *τοὺς ἄλλοφύλους* (für *יְהוּדָיִם וְגוֹיִם* = *יהודאים* in d. Pesch.) hat unser Syrer nachgebildet: *ܐܢܬܝܢ ܘܢܝܢܝܢ*. — Die Randbemerkungen desselben zu diesem Verse sind von dem Herausg. im Commentar mit Sorgfalt, unter Bezugnahme auf die Werke von Montf. und Holmes, behandelt. Zu *οἱ ἐν Ναυβ* (= *ܢܘܒܝܢ*) ist bemerkt, daß die übrigen Uebersetzer das hebr. *נָבִיב* gegeben haben durch *ܢܘܒܝܢ* = *οἱ τοῦ νότου*. Für *οἱ ἐν τῇ Σεφλά* (*ܣܝܦܠܐ*) fand der Syrer bei *Aquila* *καὶ πεδινή*, bei *Symm.* *κοιλὰς δέ*, bei *Theod.* *καὶ (οἱ) ἐν τῇ κοιλάδι*, welche Uebersetzungen, wie gewöhnlich, Syrisch mitgetheilt sind. Statt *τὸ ὄρος Ἐφραΐμ*, was unser Syrer ebenfalls genau wiedergegeben hat (*ܕܥܘܪܝܢ ܕܥܦܪܝܡ*), las er bei *Symm.* und *Theod.* *τοὺς ἄγρους* (*ܕܥܘܪܝܢ*), entsprechend dem hebr. *פָּדֵשׁ פָּנִי*, was *Peschito* noch genauer übersetzt *ܥܘܪܝܢ*.

V. 20. *Καὶ τῆς μετοικίας ἢ ἀρχῆ αὐτῆ τοῖς υἱοῖς Ἰσραήλ, γῆ τῶν Χαναταίων ἕως Σαρπίτων· καὶ ἡ μετοικία Ἱερουσαλήμ ἕως Σαφαράδ· κληρονομήσουσι τὰς πόλεις τοῦ Ναυβ.* — Für *ἡ ἀρχῆ αὐτῆ* (*ܥܘܪܝܢ ܕܥܦܪܝܡ*) haben *Symm.* u. *Theod.* nach der Randbemerkung *ܥܘܪܝܢ* übersetzt, also *τῆς δυνάμεως ταύτης*, und *Aquila* *ܥܘܪܝܢ ܕܥܦܪܝܡ*, eine Wortform, welche in den syrischen Lexicis fehlt. Der Hr. Herausg. setzt einen Schreibfehler voraus und schlägt dafür vor *ܕܥܘܪܝܢ* = *τῆς περιβολῆς αὐτῶν* — eine Conjectur, die sich unstreitig durch Sinngemäßheit empfiehlt, nicht so aber durch Leichtigkeit und Natürlichkeit. Daher möchten wir lieber der Ansicht des Hrn. Dr. v. Lengke beitreten, welcher das fragliche Wort für synonym von *ܕܥܘܪܝܢ*, *copia*, hält, wie der Hr. Herausgeber im Commentar mittheilt. Analogien solcher Variationen in den Wortbildungen ohne wesent-

liche Sinnveränderung finden sich nicht selten z. B. *ܕܥܘܪܝܢ* und *ܕܥܘܪܝܢ*, welches Beispiel ganz analog ist, und ein wenigstens sehr verwandtes *ܕܥܘܪܝܢ* und *ܕܥܘܪܝܢ*, die letztere, auch in den Lexicis noch vermisste Wortform, in der Bedeutung *liberatio (ex captivitate)* Ephr. in Genes. T. I. p. 3. — Allein es bedarf beider Vorschläge nicht; das fragliche Wort heisst *ܕܥܘܪܝܢ* und diese Form (nicht *ܕܥܘܪܝܢ*, wie Castellus anführt) hat es in der einzigen Stelle, in welcher es auch Rec. bisher nur gefunden hat, Phil. 4, 12., und stammt nicht von *ܥܘܪܝܢ*, *lasciviit, luxuriatus est*, sondern von *ܥܘܪܝܢ*, *auxit*; Ethp. *multiplicavit opes*; daher *ܕܥܘܪܝܢ* und *ܕܥܘܪܝܢ*, *copia, abundantia, opes*, folglich ganz entsprechend dem hebr. *חַיִל* (= *חיל*). Die Versetzung des *י* und *ל* wie anderer Buchstaben, besonders in solchen Worten mit Sibilanten, wo es dem Syrer wie anderen Orientalen natürlich war, das *ל* unmittelbar nach *ܥ* zu sprechen, gehört zu den gewöhnlichsten wie natürlichsten Erscheinungen. — Die recipirteste Lesart *Ἐφραθά* wird weder durch den Text unserer Uebersetzung, welcher *ܕܥܘܪܝܢ* hat, noch durch die Allegate aus den übrigen hexaplarischen Uebersetzungen bestätigt, in denen sich die Formen *σαφαρά*, *σαφαράδ* und *σαφραϊδ* finden, welche der Uebersetzer für werth geachtet hat, nicht bloß syrisch, sondern auch griechisch mitzutheilen, wie dies auch anderwärts der Sicherheit wegen sehr zweckmäßig von ihm geschehen ist; nur bei *Eusebius* bemerkt er, finde sich *ܕܥܘܪܝܢ*, also *Ἐφραθά*.

V. 21. *Καὶ ἀναβήσονται ἀνασωζόμενοι ἐξ ὄρου Σιών τοῦ ἐδικαῖσαι τὸ ὄρος Ἡσαῦ· καὶ ἔσται τοῦ κυρίου ἡ βασιλεία.* Zurückgewiesen wird also durch unsere Uebersetzung die Lesart *ἄνδρες σωσόμενοι* und für *τῷ κυρίῳ* empfohlen *τοῦ κυρίου* (*ܕܥܘܪܝܢ ܕܥܘܪܝܢ ܕܥܘܪܝܢ*)

Mögen diese wenigen Mittheilungen Alle, die diesen auch äußerlich so gut ausgestatteten Codex noch nicht näher kennen gelernt haben, auf den bedeutenden kritischen Werth desselben aufmerksam machen, und dem Hrn. Herausgeber beweisen, welche

Theilnahme wir seinem Werke widmen, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erworben hat.

A. Hahn.

LXVIII.

Das Leben und Wirken des Sir John Sinclair, dargestellt von seinem Sohne. Nach dem Englischen bearbeitet von Dr. Boumann. Zwei Theile. Braunschw., Verlag v. George Westermann. 1838.

„Der ist der glücklichste Mensch, der das Ende seines Lebens mit dem Anfang in Verbindung setzen kann.“ Ein Leben aus einem Stücke gehört in der That zu den seltensten und beneidenswerthesten Erscheinungen, indem zu seiner Darstellung die individuelle Begabung und die objektiven Verhältnisse gleichmäßig auf einander wirken und in einander greifen müssen. Das Leben und Wirken Sir John Sinclairs, von seinem Sohne uns dargeboten, erweckt uns nun in vollem Maasse das Bild eines Mannes, der zu dem an die Spitze gestellten Ausspruch einen höchst beredten Kommentar bietet. Was auch der Mittelpunkt eines solchen Lebens sein mag, so gewährt der Anblick eines Mannes, dessen ganze Thätigkeit, in den weitesten wie in den engsten Kreisen, immer aus ein und derselben Quelle ihre Nahrung zieht und ihre Kraft entwickelt, ein höchst interessantes Schauspiel, das eben so wohlthuend und befriedigend; als zur Nacheiferung aufmunternd wirkt. Wir halten es daher für einen wesentlichen Gewinn, daß, namentlich uns Deutschen, in dem Leben und Wirken Sir John Sinclairs das Muster einer Thätigkeit und eines praktischen Sinnes dargeboten wird, welches uns um so dringender Noth thut, als wir uns auf dem Gebiete, auf welchem John Sinclair so glänzende Erfolge errungen, verhältnißmäßig noch als schwach erkennen müssen, und ähnliche Erscheinungen, wie Sinclair, uns fast ganz fremd sind.

Die Rastlosigkeit einer fast ins Riesenhafte gehenden Anstrengung für das Gemeinwohl seiner Nation, für die Entwicklung aller socialen Verhältnisse und das Gedeihen praktischen Wohlseins, der ganz einzige Instinct mit dem Sinclair selbst in den scheinbar entlegensten Gebieten und Fragen noch praktische Bezüge und Momente für die gesellschaftliche Wohlfahrt entdeckt, der bewunderungswürdige Takt, mit dem er sich ihm entgegenthürmende Schwierigkeiten zu überwinden, oder wo dies unmöglich, auf die geschickteste Weise zu umgehen versteht, die Ausdauer einer alle Kräfte aufbietenden Energie, so wie endlich die Elasticität des Sinnes, sich augenblicklich in die verschiedensten und abgeändertsten Kreise praktischen Lebens schöpferisch hineinzufinden: Alles dies zusammengenommen, giebt uns die Grundzüge, aus denen wir uns ein klares Bild des Sinclairschen Lebens entwerfen können. Aber alle diese seltenen Eigenschaften gewinnen erst ihre rechte Bedeutung und ihren sittlichen Halt durch die Gesinnung und den Charakter, in dem sie wurzeln. Ueberall tritt uns nämlich die edelste, sich selbst stets über die Sache vergessende Uneigen-

nützigkeit entgegen, welcher das gemeine Wesen über Alles geht, welche das Wohl der Gesellschaft nach allen Richtungen hin zum Ziele des Wirkens macht, gleichviel ob persönlicher Ruhm dem Urheber daraus entsteht oder nicht, — welche selbst großes Opfer zu bringen keinen Augenblick ansteht, und dies Alles so entfernt von jeder Prahlhaftigkeit, ja nicht einmal auf eine Anerkennung ausgehend, vollbringt, daß das ganze Handeln wie aus der Virtuosität einer sittlichen Gesinnung hervorgegangen erscheint, worin es gleichsam nur einem Naturgesetze folgt. Dabei schöpft Sinclair seine Stärke aus dem mütterlichen Boden seines Vaterlandes, das er über Alles liebt, und dem er sich in jenem wahrhaften Patriotismus hingiebt, dem die Förderung der Lebensaufgaben seines Volkes Alles gilt. So ist er durch und durch Britte, verwachsen mit allen Adern seiner Nation, und in den verhängnißvollsten Lagen des Gemeinwesens doch von einem unerschütterlichen Zutrauen zu der Gesundheit des Staatskörpers belebt, so daß ihn der Grundsatz, niemals am gemeinen Wesen zu verzweifeln, vom Wirbel bis zum Zeh durchdrang.

So unendlich vielseitig aber auch Sinclairs Thätigkeit war, so aphoristisch, ja desultorisch sie bisweilen erscheint, so werden doch alle seine Beschäftigungen durch ein unsichtbares Band zu einem Ganzen verknüpft und erwachsen aus einem einzigen Stamme. Dieser Stamm ist die unablässige Sorge für das gesellschaftliche Wohl Großbritanniens und für das Gedeihen aller socialen Verhältnisse. Wie theoretisch sich nämlich auch einzelne Bestrebungen Sinclairs zunächst anlassen, doch münden sie alle in praktische und näher in sociale Zwecke. Mag er Untersuchungen anstellen über den christlichen Sabbath, oder mit rastlosem Fleiße Sammlungen anlegen über den schottischen Dialekt, immer sind es wesentlich praktische Bezüge, durch welche auch diese Arbeiten erst ihren eigentlichen Zweck gewinnen. So kann man sagen, ist Sinclair der Mann, der durch und durch auf das Nützliche dringt, aber dies stets in so großartigem Styl, daß es durchaus niemals den Charakter des Philisterhaften annimmt, sondern im Grunde immer nur ein treues Abbild des Strebens seiner Nation darbietet. Was Gegenstand öffentlichen Interesses ist, findet an Sinclair stets seinen eifrigsten Unterstützer, und insofern einer Sache die Seite des gesellschaftlichen Interesses abgewonnen werden kann, findet sie auch stets bei Sinclair Eingang. Man fühlt ihm dabei in allen Beschäftigungen jene wohlthuende Wärme an, welche ihn durchströmt, weil er sie für das öffentliche Wohl unternimmt, und die ihn daher auch niemals erkalten, nie mathlos werden läßt.

Es ist als eine hohe Gunst des Geschicks anzusehn, wenn in einem Individuum schon früh alle Beschäftigungen unwillkürlich auf ein bestimmtes Ziel hinarbeiten, und der Mensch, wie durch ein geheimes Naturgesetz getrieben, aus allen Objekten, mit denen er sich einläßt, Nahrung für seine durch Neigung und Talent ihm zugewiesenen Lebensaufgaben zieht. Dies ist von früher Jugend auf auch unserm Sinclair zu Theil geworden; und natürlich ist er selbst mit seinen Beschäftigungen gewachsen. Sein Sinn für Arbeitsamkeit und die geordnetste

Thätigkeit entwickelt sich schon sehr zeitig. In einem Zuge, wo der achtzehnjährige Jüngling durch die Kraft seiner Ueberzeugung und die Geschmeidigkeit seiner Formen die benachbarten Eigenthümer seines Familiengutes zu der Annahme seines Plans, die öffentliche Landstrasse in grader Richtung zu legen, bestimmt, während seine Mutter ihm versicherte, daß er nicht die geringste Aussicht habe, diese Einwilligung zu erhalten (Th. I. p. 12), erkennen wir schon bedeutungsvoll das Vorspiel zu künftigen umfassenderen Erfolgen; während uns der in demselben Alter zur Verwunderung Aller durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller benachbarten Pächter und ihrer Knechte in einem Tage zu Staade gebrachte Weg über den Berg von Ben-Cheil, der stets als ein großes, unüberwindliches Schreckbild erschienen war, die Energie eines Charakters verkündet, der auch die größten Hindernisse zu besiegen wissen wird.

Mit jedem Jahre erweiterte sich der Strom seiner Thätigkeit und befruchtete durch glücklich geleitete Nebenarme alle Gebiete des socialen Lebens. Vor Allen erscheinen die statistische Schilderung Schottlands, — ein Werk, zu dessen Vollenbung er alle Hebel in Bewegung setzte, — und die Gründung des Agrikulturraths zur Beförderung des Ackerbaues in England, dem er selbst 13 Jahr als Präsident vorstand, als die beiden herrlichsten Blüten der praktischen Thätigkeit, des rastlosesten Eifers Sinclairs, welche auch Großbritannien den nachhaltigsten Gewinn gebracht haben. So durchaus praktischen Zwecken aber diese großartigen Kräfte Sinclairs auch zugewendet sind, so befriedigt ihn doch wieder nie eine rohe Empirie, sondern es schwebt ihm dabei unablässig ein idealer Gesichtspunkt vor. In diesem Sinne betrachtete er die Statistik als eine Untersuchung des Zustandes eines Landes, welche den Zweck hat, „den Betrag des von seinen Bewohnern genossenen Glücks und die Mittel zur künftigen Verbesserung des Landes zu erforschen“ (Th. II. p. 8), und den Zweck des Agrikulturraths suchte er darin, „die Landwirtschaft von dem Standpunkte einer Kunst zur Würde einer Wissenschaft zu erheben.“ Uns scheinen diese beiden an die Spitze der beiden umfassendsten Bestrebungen Sinclairs gestellten Gesichtspunkte einen neuen Beweis dafür zu geben, daß auch die praktische Thätigkeit erst recht durch die Tendenzen, welche das Individuum damit verknüpft, geedelt werden, ja daß sie es recht eigentlich erst sind, welche dem Individuum Kraft, Muth und Ausdauer verleihen, so gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden; denn wer geht nicht um so williger in die sprödeste Thätigkeit ein, wenn er sich einen idealen Zweck als Aussicht dafür gesteckt hat?

Einem Manne, der die socialen Interessen so zum Mittelpunkt seines Wirkens gemacht, war ein gründliches Studium der Finanzen unerlässlich. Auch hat er sich hierin eben so eifrig als erfolgreich vertieft, so daß selbst ein Mann wie Pitt ein großes Gewicht auf Sinclairs Einsicht in diesem Fache legte. Seine Geschichte der öffentlichen Einkünfte des britischen Reichs ist die wichtigste Frucht dieser Studien. Das Gedeihen des gesellschaftlichen Wohls ist aber von der Unabhängigkeit des Staats nach außen unzertrennlich, ja erst auf diesem Grunde kann sich eine höhere Kultur entwickeln. Darum scheut auch Sinclair keine Anstrengung, über die beiden Stützen der Unabhängigkeit Großbritannien, die See- und Landmacht, so weit dies an ihm liegt, nützliche Rathschläge zu ertheilen, und erndtet dafür auch die Genußthuung, daß selbst der Seeheld Nelson sich über die von Sinclair vorgetragene Gedanken über die Stärke der Seemacht Großbritannien auf das anerkannteste äußert. Ja Sinclair errichtet selbst, auf Pitts Anregung, aus seinen tapfern Hochländern zur Vertheidigung Großbritannien ein Regiment und greift so auf das unmittelbarste in die Beschützung seines Vaterlandes ein.

Daß ein so rastlos auf den Fortschritt alles praktischen Wohls bedachter Mann, der die fernsten Enden dazu zu verknüpfen wußte, auch im Parlamente, dem er 33 Jahr lang als Mitglied angehörte, nicht zu den starren, der Bewegung abholden Männern gehören konnte, leuchtet ein. Auch finden wir

hier John Sinclair, getreu seinem ganzen Leben, die Unabhängigkeit seiner Gesinnung unter allen Verhältnissen bewahren und in alle großen Fragen im Sinne einer auf allmähliche Entwicklung dringenden Bewegung eingreifen. Wir haben ihn dabei ganz besonders als warmen Freund der Parlamentsreform gegenwärtig, welche er, freilich ganz in dem Sinn einer Zeit, welche sich noch mit geringeren Zugeständnissen begnügte, in ziemlich beschränkter Ausdehnung unterstützte. Keinen solchen Erfolg zu hoffen, wie ihn einige dreißig Jahre später der im Kampf gekräftigte Sinn des Volks errungen, hätte damals zu den Abenteuerlichkeiten gehört.

Diesem immer auf die Sache und das Wesentliche gerichteten Sinn zeigt uns John Sinclair auch in der völligsten Vorurtheilsfreiheit, indem er an jede Sache nur ihren eignen Maßstab legt. So sahn wir ihn daher auch auf seiner großen Reise durch die nordischen Staaten, Rußland, Polen, Preußen u. s. f. überall die Zustände aus ihnen selbst und dem gegebenen Verhältnissen beurtheilen, und nie in den, Engländern so gewöhnlichen, Fehler verfallen, die heimischen Zustände als Kriterien anzulegen. Daß wir ihn dabei von dem Selbstgefühl, einem freien Volke anzugehören, nicht selten ergriffen und samentlich über jegliches Buhlen um fürstliche Gunst mitleidig lächeln sahn, werden wir einem Manne wohl nicht verargen, der in jedem Augenblicke seines Lebens von der auf sich selbst gegründeten Kraft der Nationalität und ihrer Würde durchdrungen ist. Wohin sich auch John Sinclair denkend und praktisch eingreifend gewendet hat, überall erscheint er würdig, rein, voll des uneigennützigsten Triebes für das Allgemeine, einsichtig in dem Besondern, unabhängig von menschlicher Gunst, und wäre es auch die des allgewaltigen Pitt, ununterbrochen an dem Wohle Großbritannien und so mittelbar an der Civilisation des gebildeten Europa arbeitend. Den einzigen Lohn, den eine Natur wie Sinclair, außer den glänzenden Erfolgen für seine riesenhafte Thätigkeit, in Anspruch nehmen konnte, die allseitige Anerkennung der ausgezeichnetesten und erleuchtetsten Männer in jedem Gebiete, diesen hat er in vollem Maße empfangen. Die Länder Europas, wie Nordamerika, durch Washingtons glänzendes Zeugniß vertreten, sendeten „dem uermüdeten Manne Europas“, wie ihn der Abbé Gregoire nennt, ihre Huldigungen, und strebten, so weit dies unter andern Bedingungen möglich, das von ihm zunächst für England Geschaffene auch auf ihrem Boden heimisch zu machen.

Aus vollem Herzen stimmen wir daher auch in den Wunsch des Uebersetzers ein, der am Schluß seiner gehaltenen, ein scharfes und klares Bild von John Sinclair entwerfenden Vorrede sagt, „daß das von dem geschilderten Briten aufgestellte Muster eines seine Bestimmung nach allen Seiten erfüllenden Menschenlebens in Deutschland nicht bloß angestaunt und bewundert, sondern, so weit es die anders gestalteten politischen Verhältnisse gestatten, mit Muth und Talent nachgeahmt werden möge.“ Das vorliegende Werk, welches Hr. Dr. Boumann durch seine höchst gelungene, von eben so großer Sach- als Sprachkenntniß in ziemlich entlegenen Gebieten zeugende Uebersetzung, wie durch die geschickte Auswahl der ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmenden Gegenstände, unserem Vaterlande zugänglich gemacht hat, kann unmöglich ohne eine bedeutende Anregung bleiben. Wie sollte eine eben so gedrungene als bestimmte, und doch nichts Wesentliches umgehende Darstellung, welche fast alle Regionen praktischen Wirkens umfaßt, und durch die Art, wie sich hier ein so ursprüngliches Talent zu einem vollendeten Leben herausgearbeitet hat, die ächt menschlichen Interessen fesselt, — wie sollte dies nicht von uns mit Wärme aufgenommen werden, und uns nicht zunächst zu verehrender Anerkennung so großer Verdienste nöthigen, dann aber auch begabte und für das Gemeinwohl lebhaft begeisterte Naturen zu ähnlichem Eingreifen ermuntern. Dadurch allein kann die Schuld, welche im Grunde Jeder einem bedeutenden vollständig gelungenen Leben zu entrichten hat, würdig abgetragen, und der Entschluß, ein solches Wirken durch die vorliegende treffliche Bearbeitung zu dem unsrigen gemacht zu haben, angemessen belohnt werden.

H. Th. Roetscher.

J a h r b ü c h e r

f ü r

w i s s e n s c h a f t l i c h e K r i t i k.

Juni 1839.

LXIX.

P. Ovidii Nasonis Tristium Libri quinque et Ibis. Ad libros manu scriptos recensuit, schedis idiographis Nic. Heinsii, Jo. Schraderi, aliorum excussis annotavit et praefatus est Rudolphus Merkelius. Berolini, Reimer 1837. XLII u. 475 pgg. 8.

Obwohl die Bearbeitung des Ovid in neuerer Zeit keinesweges vernachlässigt worden ist, so hat doch der Text desselben, wie er in der Burmannschen, auf Heinsius gegründeten, Ausgabe von 1727 vorliegt, noch keine durchgreifende Verbesserung erfahren. Der Grund davon liegt hauptsächlich in dem Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln. Man wußte, daß Heinsius einen Schatz von alten und trefflichen Codices besessen und glaubte deren Ergebnisse in der schon genannten Ausgabe, freilich unvollkommen und mangelhaft, zu finden. So beschränkte man sich also darauf, die dort zerstreuten Notizen zu sammeln und aus deren Zusammenstellung das Wahre zu suchen. Hierin bestand wenigstens größtentheils das Verfahren des Hrn. Jahn, von dessen beabsichtigter Gesamtausgabe des Ovid die erotischen Schriften und die Metamorphosen erschienen sind. An diese schließt sich gewissermaßen Hrn. Merkel's Ausgabe der Tristien und des Ibis an, in so fern sie nämlich da fortfährt, wo jene aufhört. Auch die Absicht ist dieselbe. Es soll ein kritisch berichteter, nur auf die Autorität der Handschriften gegründeter Text geliefert werden. Sprach- und Sacherklärung bleibt ausgeschlossen, bis auf solche Stellen, in denen das eine oder das andere zur Feststellung des Textes nothwendig ist. Demzufolge ist die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe die, daß zunächst unter dem Texte die abweichenden Lesarten der Burmannschen Ausgabe angeführt, und weiter die vollständigen Varianten der Codices und Ausgaben zusammengestellt und

Jahrb. f. wissensch. Kritik. J. 1839. I. Bd.

kritisch erörtert werden. Der Lateinische Ausdruck des Herausgebers ist richtig und nicht ohne Eleganz: das Buch ist den *summis viris, quorum clementia, indulgentate, favore non otium in re adversa sibi licuit* als Zeugniß der Dankbarkeit gewidmet. Der Druck ist gut, das Papier leidlich. Einen Index scheint der Herausgeber bei der Beschaffenheit seiner Anmerkungen nicht für nöthig gehalten zu haben; er wäre aber doch wünschenswerth gewesen, wenn er sich auch nur auf die Wörterverwechslungen der Codices beschränkt hätte.

Als Hilfsmittel diente Hrn. Merkel hauptsächlich der Apparat zum Ovid, den die hiesige Königliche Bibliothek besitzt. Heinsius hatte, theils ehe er den Ovid herausgab, theils noch später auf seinen weiten Reisen Alles auf den Ovid bezügliche gesammelt, selber Collationen gemacht und Andre dazu veranlaßt. Alle diese seine Vorarbeiten nebst noch Einigem andern sind, wie bekannt, durch den Ankauf der Santenschen Sammlung Eigenthum der hiesigen Bibliothek geworden. Sie enthalten für die Tristien von Hilfsmitteln, die schon Heinsius gehabt und benutzt, die vollständigen Collationen von 13 Codices, unter denen die wichtigsten die der beiden Palatini, der editio princeps, eines Fragments des Jac. Revius und die excerpta Vossii und Angeli Politiani sind. Ueberdem finden sich in ihnen die nur theilweisen Collationen von ungefähr 20 andern Handschriften, die öfters theils namentlich angeführt, theils der Zahl nach angegeben werden. Unter ihnen sind besonders hervorzuheben die Vaticani und der Mediceus. Außer diesem Apparat des Heinsius befinden sich in dem Nachlaß von Santen die Vergleichung eines cod. Pirkheimerianus von J. T. Gronov, und die bei weitem wichtigere eines Bernensis, die Hr. M. in den Anmerkungen selber nicht immer angeführt hatte, jedoch in der Vorrede vollständig nachliefert. Aus derselben Sammlung erhielt Hr. M. einen Relandinus, Be-

rolinensis und Crevennensis. Dazu fügte er endlich noch die Collationen eines cod. Gothanus und Guelpherbytanus und die von 10 alten Ausgaben.

Aus der Benutzung dieser Hilfsmittel, unbezweifelt der reichsten und vollständigsten, die bis jetzt Jemand zum Ovid gehabt, ergab sich Hr. Merkel zuvörderst in Bezug auf die Beurtheilung der bisherigen Arbeiten für den Ovid Folgendes. Man klagt gewöhnlich Heinsius an, er habe die so sehr ergiebigen Schätze, die ihm zu Gebote gestanden, nicht gehörig benutzt. Er habe, so sagt man, seine Codices entweder gar nicht oder nur oberflächlich, zuweilen nur an solchen Stellen, wo sie etwa seine eigene Ansicht unterstützten, benutzt, überdem selbst die, welche er benutzt, nicht immer namentlich aufgeführt, sondern meistens nur gezählt oder gar nur versichert, die besten oder die meisten Codices hätten die eine oder die andre Lesart, wo man denn Alles auf Tren und Glauben annehmen müsse, und dennoch nur zu oft merke, daß man irre geführt werde. Hr. M. spricht Heinsius von allen diesen Anklagen frei. Da er selber den Ovid herausgegeben, habe er nur die Absicht gehabt, ihn vor der Hand in einer lesbaren Ausgabe darzustellen; auch später noch sein ganzes Leben hindurch habe er gesammelt, um dereinst eine große und vollständige Ausgabe desselben zu veranstalten. Seine Collationen seien vollständig und so genau, als es überhaupt möglich sei; selbst Schreibfehler, Glosseme und Aehnliches sei in ihnen verzeichnet, wie auch Burmann selber (Vorrede zum 2. Bande seiner Ausgabe) gesteht. Heinsius' Vorarbeiten seien später sämmtlich an Burmann gekommen, der Jenes Plan habe ausführen sollen. Dieser aber sei bei der Benutzung und Mittheilung derselben mit ebenso großer Unwissenheit und Nachlässigkeit als Unredlichkeit verfahren. Aus Verzweiflung nämlich über die Größe und Reichhaltigkeit der Collationen führe er nach eigenem Geständnis nur dann und wann und nur eben so viel als es ihm gut scheine, die Lesarten der Codices an, und selbst diese Erwähnungen seien häufig von den größten Irrthümern entstellt, wie er z. B. zu Trist. 1, 8, 41 von einem Vatic. d. h. einem codex Vaticanus spreche, wo Heinsius V. alii (nämlich eodd.) geschrieben. Einen großen Theil der handschriftlichen Commentare habe er überdem weggelassen, einen noch größeren Theil zu seinem Eigenthume gemacht, wie Hr. M. ihm an mehreren Stellen nachweist,

Conjecturen des Heinsius für die seinigen ausgegeben u. s. w. Mit einem Worte, Burmann sei an der ganzen offenbaren Verwirrung und Ungenauigkeit, die in der Heinsius-Burmanschen Ausgabe herrsche, und somit an der bisherigen Verderbung des Ovidischen Textes Schuld. Müssen wir nun auch nach dem Apparate, wie er jetzt zum ersten Male vollständig in der vorliegenden Ausgabe erscheint, dem Urtheile des Hr. M. über Heinsius' gründliche und keinesweges leichtfertige Kritik im Allgemeinen beistimmen, so glauben wir deswegen doch nicht, daß Heinsius, wenn er selber seine beabsichtigte Ausgabe hätte zu Stande bringen können, auf die Art, welche jetzt als die einzig richtige angenommen wird, verfahren wäre. Jener ganzen Zeit war die Kritik, wie sie jetzt geübt wird, fremd und Heinsius machte davon keine Ausnahme. Besteht doch auch von seinen Collationen ein Theil nur darin, daß die Codices gezählt, nicht namentlich aufgeführt werden, was sich denn natürlich auch bei Hr. M. wiederfindet. Jedoch soviel kann feststehen, daß Heinsius' Arbeiten für den Ovid diesem weit mehr genützt haben, und von uns weit mehr gewürdigt werden würden, wenn sie nicht durch die Hände von Burmann gegangen wären.

Speciell für die Tristien ergab sich Hr. M. noch etwas Anderes, daß nämlich Heinsius und somit auch die spätern Bearbeiter derselben bei der Würdigung der Codices und der Gestaltung des Textes einen durchaus falschen Weg eingeschlagen haben. Heinsius, der sich überhaupt nach eigenem Geständnisse von seiner Bearbeitung der Tristien nicht recht befriedigt fühlte, glaubte bei seiner Recension den ältesten Codices folgen zu müssen. Er schloß sich daher dem Cod. Vat. und Medic. und besonders dem, welcher bei ihm Palat. prim., bei Hr. Merkel Palat. sec. heißt, an. Diese Handschriften sowie eine große Anzahl anderer stammen entweder unmittelbar oder mittelbar aus Italien. Aus genauer Vergleichung derselben mit andern, die sich in Deutschen Bibliotheken finden, und nicht aus Italien stammen, ergibt sich, daß jene durchgehends interpolirt sind, freilich auf geschickte und gelehrte Weise. Wann diese Verunstaltung geschehen, läßt sich schwer bestimmen. Für den Properz, in dessen Handschriften sich dasselbe findet, wird das 15. Jahrhundert angenommen. Für die Codices der Tristien ist indefs dieser Zeitpunkt zu spät; sie sind den Angaben nach älter. Für sie also würde diese Interpolation un-

gefähr in das 13. Jahrhundert, aus dem die ältesten Codd. stammen sollen, aufrücken. Diese interpolirten Handschriften also hielt Heinsius ihres Alters und ihres trügerischen Aeußern halber für die besten, und auf sie begründete er seine Kritik. Wenn er daher auch an solchen Stellen, wo die Interpolation deutlicher hervortrat, z. B. 1, 8, 33 und 41; 2, 43 sich durch einen richtigen Tact auf das Wahre leiten ließe, so blieb doch noch viel zu verbessern und namentlich eine gleichmäßige Recension vorzunehmen übrig.

Die Führer hierbei sind also die nicht interpolirten Codd., und zwar zuerst der Palatinus prim., dessen Recension schon Dan. Heinsius in seiner Ausgabe von 1629, aber wenig sorgsam, benutzt hatte. Hr. Heinsius führt ihn nur selten unter dem Namen Palat. prim. an. An diesen Palat. schließt sich zunächst der Bernensis, dann der Bernensis. Diese drei Handschriften sind es, auf denen hauptsächlich die Kritik der Tristien beruht; die übrigen können nur mit Vorbehalt zur Rülthe gezogen werden.

Wir müssen Hr. Merkel im Allgemeinen Anerkennung seiner Bemühungen zollen, nicht bloß, weil er die Tristien zwar nothwendigen, aber doch in der That sehr ansehnlichen, Zeit und Aufopferung erfordernden, kritischen Apparat zu sammeln und zu ordnen, mit Fleiß und Sorgfalt unterzogen hat, sondern auch weil durch ihn der Text selber viel gewonnen hat. Beweise davon wird man leicht in den häufigsten Abweichungen von der Burmannschen Recension finden. Wir wünschten nur, Hr. M. wäre seinem Grundsatz, daß der Palat. prim. der beste codex ist, strenger und consequenter gefolgt; er würde so an nicht wenigen Stellen einen richtigern Text geliefert haben. Warum, fragen wir, schrieb er z. B. 1, 1, 31 *ne sit miser ille, precamur*, wo der Palat. prim. mit vielen andern codd. *ipso* hat, das wir für weit passender halten; warum v. 69 *forsitan expectes* statt *expectas*, das der Palat. prim. hat, wie es v. 35 *forsitan querere* heißt? Warum behielt er 1, 2, 7 das *Aculeus* des Heinsius bei, statt der Lateinischen Form *Aculeus*, die an dieser Stelle nicht nur durch den Palat. prim. sondern durch fast alle Handschriften gesichert ist? Warum schenkt uns 1, 1, 106 *scrinia parva*, das der Palat. Goth. und Bern. haben; 1, 2, 55 *et mandare non aliquid, sperare sepulcra*, worauf zunächst die Lesart des Palat. prim., dann aber auch die der

meisten übrigen codd. führt; 1, 2, 68 *quamque* (i. e. copiam) aus Palat. prim. statt des gewöhnlichen *quodque*; 1, 2, 74 *non minus exul ero*, die Lesart aller codd. statt der unnöthigen Correctur Heinsius' *num*; 1, 2, 81 *quis credere posset*; 1, 2, 90 *supplicii pars est hac regione* (i. e. Tomis) *mori* statt der durch Mißverständniß entstandenen Conjectur von Heinsius mit Unrecht vom Texte ausgeschlossen zu sein.

Am wenigsten hat uns die Kritik des Hrn. M. an solchen Stellen befriedigt, wo er die Gestaltung des Textes von einer grammatischen oder dem Sinn betreffenden Bemerkung abhängig machte. Wir führen als Belege an z. B. 1, 1, 12, wo wir zwar die Lesart *sparsis-comis*, die aufgenommen ist, billigen, es jedoch nicht verstehen, wenn behauptet wird, *sparsi crines* könnten nur Männer, *passi* nur Frauen haben; liber aber (denn Ovid redet dort sein Buch an) sei männlichen Geschlechts, also müsse es *sparsis-comis* heißen. 1, 2, 102 wird die von den meisten frühern Erklärern aufgegebenene Lesart der Handschriften *si satis Augusti publica iussa mihi* nach Gronov's Vorgange vertheidigt. Sie soll heißen: *si iussa Augusti mihi satis publica visa sunt*, quippe qui de legitima ejus potestate non dubitem, publicus also etwa: „von der Republik, von republicanischer Staatsgewalt ausgehend“ bedeuten. Was aber soll dann *satis publica* sein? Man verstehe so, *si publica iussa*, entgegengesetzt dem *domui* d. h. *privatis rebus*, wovon im vorigen Verse die Rede war, *mihi satis fuerunt*, wie auch wir sagen: es ist mir etwas genug, ich beruhige mich bei etwas. 1, 3, 29 *hanc* (*lunam*) *ego suspiciens et ab hac Capitolia cernens*, wo Heinsius *ab hac* ganz richtig *post hanc* erklärt, meint Hr. M., es bedeute *prope hanc*, wodurch angezeigt werde, daß das Capitol den Mond fast berühre, und bemüht sich dies unter andern mit Metamorph. 9, 33 und 14, 95 *membraque contraxit narcesque a fronte resimas contudit* zu beweisen, Stellen, von denen besonders die letztere zwar Schwierigkeiten hat, jedoch sicherlich anders erklärt werden muß. 1, 3, 45 *multaque in adversos effudit verba penates* werden die *adversi penates* als *adversarii*, *non propitii* erklärt, während es doch zuverlässig solche sind, die einem gegenüber stehen, zu denen sich hinkehrend man betet. Man vergleiche noch zu 1, 1, 9 und 14, wo die Berufung auf Lachmann zum Properz 1, 2, 9 nur von falschem Verständniß herkommen kann; zu 1, 1,

47, wo durch eine wirklich wunderbare Erklärung die gewöhnliche Lesart gerechtfertigt wird; zu 1, 1, 87, wo wir an „ob nicht,“ als die Lesart des Palat. prim. für richtig, jedoch *ut*, das einen ähnlichen Sinn giebt, nicht für falsch halten.

Zu den Tristien hat Hr. M. den Ibis des Ovid gefügt, ein merkwürdiges, aber bis jetzt ziemlich vernachlässigtes Gedicht. Die Bearbeitung desselben ist weniger ausführlich. Es wird bloß der verbesserte Text gegeben mit den Abweichungen der bisherigen Vulgata in der Burmannschen Ausgabe, und den Lesarten der verschiedenen Codices. Nur selten finden weitere Erörterungen Statt. Der vorzüglichste, einzig von Interpolationen freie, Codex ist ein Wiener, dessen Collation Hr. M. zuerst benutzt hat. Außerdem gebrauchte er jedoch noch die Hilfsmittel, die er in der hiesigen Königlichen Bibliothek fand d. h. die vollständigen Collationen von 18 Handschriften, die größtentheils schon Heinsius gehabt, und die Excerpte von 15 andern Codices, ebenfalls aus dessen Nachlaß. Mit diesen Hilfsmitteln verbesserte Hr. M. den Text, und wir glauben, daß es ihm in diesem Gedichte noch besser geglückt ist, als in den Tristien, wenn wir freilich auch hier wünschten, daß er seinen besten Codex consequenter befolgt und aus ihm Stellen, wie v. 88, v. 109, v. 121, v. 125, v. 128 festgestellt hätte. Angehängt ist dem Gedichte ein alter Scholiast, den schon Salvagnius (Salvaing) gekannt und herausgegeben hatte, jedoch ungenau. Hr. M. verbesserte und ergänzte Vieles aus einem codex Askewianus der Berliner Bibliothek. Die Erklärung, die sich in ihm findet, bezieht sich nur auf die in dem Gedichte angehäuften Mythen und mythologischen Beziehungen. Er ist das Machwerk eben jener Zeit, da auch der zuerst von Mai herausgegebene, dann von Osann commentirte, jetzt aber als falsch anerkannte Grammatiker L. Minutianus Apulejus entstanden ist. Er unterscheidet sich von ihm nur dadurch, daß er bei den Anführungen von Dichtern nicht bloß die leeren Namen, sondern die Stellen selber giebt. So finden sich also bei ihm angebliche Fragmente von Eupolius, Callisthenes, Democritus, Gallus u. s. w., die indessen durch ihren Inhalt und ihre Form leicht ihre Unächtheit verrathen. Nutzen hat dieser Scholiast nur in so fern gehabt, als er Salvagnius, der ihn zuerst gefunden, zuweilen auf die richtige Erklärung von Mythen geleitet hat. Wichtig ist endlich noch die umfangreiche Einleitung, die Hr. M. dem Gedichte vorgeschickt hat. Es handelt sich im Wesentlichen darum: wer war der Feind und Verfolger des Ovid, den der Dichter in seinem Gedichte so heftig anklagt und verwünscht? Es giebt zwei ältere Hypothesen darüber, die eine die des falschen Grammatikers Apulejus, in des Coelius Rhodiginus antiquis lectionibus, wonach ein gewisser Corvinus, dann die des Salvaing de Boissieu in den Prolegomenis zu seiner Ausgabe des Ibis, wonach C. Julius Hyginus, der Mythograph, der Verfolger des Ovid gewesen sein soll. Beide widerlegt Hr.

M. und stellt dann seine eigene Meinung auf, die dahin geht, daß M. Manilius, der Dichter der uns erhaltenen Astronomica, der Ibis des Ovid sei. Den Grund zu dieser Anfeindung findet Hr. M. in dem Antheil, den Manilius an der Verbannung und auch später noch an der fortdauernden Ungnade des Dichters gehabt. Ovid nämlich, so behauptet Hr. M., sei verbannt worden, weil er an den Umtrieben des M. Agrippa Posthumus Theil genommen. Er stützt sich dabei auf die Stelle ex Ponto 4, 6, 9, wo von Q. Fabius Maximus die Rede ist, der nach der bekannten Erzählung bei Tacitus Annal. 1, 5 und Plutarch *περι αποβολης* des Augustus Begleiter beim Besuche des Agrippa auf der Insel Planasia gewesen, und durch die Schwermüthigkeit seiner Gemahlin Marcia um's Leben gekommen sein soll. Ovid also sagt an der abgeführten Stelle von seinem Tode: *causamque ego, Maximus, agere me reor esse tuae*. Daraus wird geschlossen, daß er Theilnehmer an den frühern Plänen des Agrippa gewesen. Allein abgesehen davon, daß Ovid *non* hätte, wie er häufig z. B. Trist. 2, 103 und 3, 5, hätte sagen können, die Ursache seiner Verbannung sei ein bloßer error gewesen, er habe gesehen, was er nicht gesollt u. s. w., abgesehen ferner, daß er später verbannt wurde, als Agrippa (denn Hr. M.'s Rechnung ist offenbar falsch und steht mit sich selbst im Widerspruch), abgesehen endlich davon, daß die Erzählung bei Tacitus und Plutarch bloßes Gerücht keinesweges Gewißheit ist, wie konnte Ovid sich, wenn er früher Agrippa's Genosse gewesen, als Ursache betrachten, weshalb Maximus (im fünften Jahre nach Ovid's Verbannung) gestorben? Der Dichter ist vielmehr Uebermaß seiner Verzweiflung deshalb geneigt, sich anzuklagen, weil Fabius gegen den Willen der Götter sich seiner anzunehmen fest entschlossen hatte. Hr. M. fährt fort: die Verfolgung des Agrippa und der Anhänger desselben ging hauptsächlich vom Senat aus, Manilius aber sei dessen Anhänger und Schwelger gewesen. Aus der falsch verstandenen Stelle Ibis 57 sqq. (wo *ille* auf den ebenerwähnten Callimachus nicht auf den Feind des Ovid geht, wird geschlossen, der Ibis sei ein Dichter gewesen, und aus Trist. 3, 11, 20 *solvat et in mores ora diserta meos* hinzugefügt, er sei ein Philosoph und zwar ein Stoiker gewesen, was man auch vom Manilius glaubt. Durch diese und ähnliche Schlüsse, die wir hier übergehen, gelangt Hr. M. zu dem oben angegebenen Resultat, in dem wir nur einen neuen Beweis zu finden glauben, wie leicht das Bestreben, Alles wissen zu wollen, irre führt. Beim Durchlesen der übrigen mit unverkennbarem Fleiße gearbeiteten und von nicht geringer Gelehrsamkeit zeugenden Abhandlung konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren, Hr. M. hätte so viel Mühe und viel Raum (ungefähr 70 Seiten, bedeutend mehr, als das Gedicht selber einnimmt) einer fruchtbareren Sache zuwenden mögen.

Anzeigebblatt

zu den

Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik

1839.

(Erstes Semester.)

N^o 1.

Ankündigung.

Kirchen- und Reformationsgeschichte

der

Mark Brandenburg

von

C. W. Spieker,

Dr. der Theologie und Philosophie.

In drei Theilen.

Berlin, bei Duncker und Humblot.

Der rühmlichen Bestrebungen ungeachtet, welche auf dem Grunde allgemeiner Theilnahme der vaterländischen Geschichte zugewendet worden sind, ist dennoch ein für die Entwicklung des selbst höchst wichtiger Kreis, die Geschichte der Kirche in der Mark, unbeachtet geblieben, obachon der Einfluss derselben auf die Gestaltung des Staats, auf die Förderung und Hemmung seiner Kräfte, auf die Erhebung und Herabwürdigung des Volks, kann irgendwo deutlicher hervortritt als in diesem den Slaven durch Waffengewalt entzogenen Lande, und die märkische Kirche durch die religiöse Gesinnung der Fürsten und deren thätige Theilnahme an geistlichen Anstalten und frommen Stiftungen eben so wichtig gewesen ist, als die südwestlichen Gegenden Deutschlands. Man zählte außer drei Bisthümern, neunzehn Propsteien, sieben und achtzig Klöster und vielen Besitzungen der Johanniter und Templer eine unendliche Menge von Kirchen, Kapellen und Hospitiern, Altären, Pfründen und geistlichen Korporationen.

Längere Zeit mit der Erforschung dieser Verhältnisse beschäftigt bewegt mich die Feier der dreihundertjährigen Gründung der evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg, welche wir am ersten November dieses Jahres begehen werden, gerade jetzt mit einer Arbeit hervorzutreten, deren Gegenstand die vollständige Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark bildet. Unser Vaterland hat seinen Wohlstand, seine Kultur, sein reges und freies Leben, seine Intelligenz und Tüchtigkeit, seinen Ruhm und seine Größe der Reformation zu danken. Da aber in der Geschichte alles in einem nothwendigen Zusammenhang steht, und kein Ereigniß weder von den vorher gegangenen getrennt, noch in dieser Vereinzelung begriffen werden kann, so wird auch die Einführung der lutherischen Lehre in der Mark, obgleich von der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung abhängig, dennoch in ihrem besonderen geschichtlichen Verlauf nur durch eine genaue Kenntniß des vorhergehenden Zustandes der katholischen Kirche in unserm Lande begriffen werden können. Dieser wich von dem im übrigen Deutschland waltenden ab, weil der Boden, auf welchem sie gegründet, anderer als rein germanischer Natur gewesen war. Schon bei der Einführung des Christenthums hatten sich die Religionsbegriffe der slavischen Völker in die Lehren und den Gottesdienst des neuen Glaubens eingedrängt, und die christlichen Priester waren gezwungen mehr oder weniger darauf einzugehen, wie die römischen auf germanisch-heidnische Vorstellungen, als sie den deutschen Nationen das Evangelium predigten.

Einen Plan wie den angedeuteten, bei dem überall eine aus den Quellen selbst geschöpfte Darstellung gegeben werden sollte, hätte ich gar nicht unternehmen können ohne die Benutzung der

Schätze der Königl. Bibliothek, des Königl. geh. Staats- und Kabinetarchives und des geheimen Archivs des ehemaligen Generaldirectoriums, welche mir Sr. Durchl. der Fürst von Wittgenstein, Sr. Excellenz der Freiherr v. Werthern und Sr. Excellenz der Freiherr v. Altenstein huldreichst gestatteteten. Bei den Beamten der Bibliothek sowohl als beider Archive fand ich freundliche und entgegenkommende Beförderung meiner Arbeit. Nichts von dem für meinen Zweck Vorhandenen wurde mir vorenthalten.

Den reichen Stoff denke ich in drei mässigen Bänden zu verarbeiten. Der erste Band, an dem jetzt fleißig gedruckt wird, führt die Geschichte der Kirche von der Einführung des Christenthums bis zum Erlöschen der askanischen Linie (1320), der zweite Band, der zu Michaelis d.J. erscheinen wird, bis zum Tode Joachims I. (1535) und der dritte Band, der die eigentliche Reformationsgeschichte umfassen soll, bis zum Tode Joachims II. und seines Bruders Johann von Cüstrin 1571.

Um indeß die Bewohner der Landestheile, welche 1539 zum Churfürstenthum Brandenburg gehörten, und in welchen ohne Zweifel das Reformationsfest gefeiert werden wird, mit den Vorgängen jener merkwürdigen Begebenheit bekannt zu machen und dadurch auf jene festlichen Tage vorzubereiten, habe ich eine kurze Geschichte der Umwandlung der katholischen Kirche in die evangelische bearbeitet. Sie wird den Titel führen

Geschichte der Einführung der Reformation

in die

Mark Brandenburg.

Zur dritten Säcularfeier

am ersten November 1839

etwa 16 Bogen stark werden und zu Ostern d. J. erscheinen. Mit Vermeidung alles gelehrten Aufwandes wird sie in gedrängter Kürze die Thatsachen jener erfreulichen Begebenheit erzählen, so daß sie auch bei dem Unterricht in den Schulen zum Grunde gelegt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1839.

Dr. C. W. Spieker.

Als Verleger dieser beiden für das Vaterland und die Kirche so wichtigen Schriften haben wir nur hinzuzufügen, daß wir das Aeußere derselben auf das zweckmässigste zu veranstalten Bedacht genommen haben. Das grössere Werk erscheint im grössten breiten Octavformat, das kleinere in einem mittleren Medianformat. Zur Erleichterung der Anschaffung im Allgemeinen, wie insbesondere für Kirchen und Schulen werden wir auf dem Wege der Subscription

den Bogen der Kirchengeschichte zu 2 Sgr (1 $\frac{1}{2}$ gGr.)

den Bogen der Geschichte der Einführung der Reformation zu 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. (1 gGr.)

liefern und nehmen alle Buchhandlungen in dieser Weise Subscription an. Der spätere Ladenpreis wird um ein Viertel höher sein.

Berlin, im Januar 1839.

Duncker und Humblot.

Im Verlage von Duncker und Humblot, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Worte der Erinnerung am Sarge des

Königl. Wirkl. Geh. Staatsministers und Groß-Kanzlers
Herrn Dr. von Beyme

gesprochen von

J. D. E. Prause.

gr. 8. geh. Preis 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint auch in diesem Jahre:

Die Literarische Zeitung,

(nebst vollständiger, wissenschaftlich geordneter, Bibliographie der neuesten in- und ausländischen Literatur.)

Wöchentlich 1 Nr. von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$, Bogen gr. 4. Preis des Jahrgangs nebst Register 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Diese von Dr. K. Büchner begründete Zeitschrift, welche sich im In- und Auslande so großer Theilnahme erfreut, beginnt mit dem Jahre 1839 ihren sechsten Jahrgang. Es wird das Bestreben der Redaction, welche der bei der hiesigen Königl. Bibliothek beschäftigte Dr. Brandes übernommen hat, sein, die Neuigkeiten der Literatur mit möglichster Schnelle und in möglichst großem Umfang durch präzise den Inhalt ausziehende Anzeigen zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Ebenso werden außer der französischen Bücherwelt zunächst im bibliographischen Theile der Zeitung, die wichtigeren aber auch in ausführlicheren Anzeigen mitgetheilt werden, und die Inhalts-Anzeige der periodischen Blätter Deutschlands, Englands und Frankreichs wird durch verbesserte Einrichtungen schneller als bisher gegeben werden können. Um die erneuerte Einrichtung und Gestalt des Blattes dem Publikum vorzulegen, kann die am 2. Januar 1839 ausgegebene Nummer des Blattes in allen Buchhandlungen gratis in Empfang genommen werden.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf diese Zeitschrift Bestellungen an.

Berlin, im Januar 1839.

Duncker und Humblot.

Die Weltgeschichte in Biographien.

Von **Dr. K. W. Böttiger**,
Prof. u. Hofr. zu Erlangen.

Erster Band, gr. 8. Subscriptionspreis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Verf. Hr. Prof. und Hofrath Dr. K. W. Böttiger an der Universität zu Erlangen, den Gelehrten als Verf. der Biographie Heinrichs des Löwen und der Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen in der großen Staatengeschichte von Europa, so wie dem größeren Publikum durch seinen Abriss der Weltgeschichte rühmlichst bekannt, beabsichtigt die Biographien sämtlicher historischen Personen, in denen sich die eigenthümlichen Richtungen der nationalen und allge-

meinen geschichtlichen Entwicklung in Beziehung auf Staat, Politik, Gesetzgebung, Kunst, Religion, Wissenschaft prägnant aussprechen, in chronologischer und in sich zusammenhängender Reihenfolge dem Publikum vorzuführen, und die Geschichte somit in ihrer lebendigsten Form, in dem Leben der einzelnen Individuen, in deren Schicksalen und Thaten, in ihren Begehungen und Unterlassungen, in ihren Gedanken und ihren gemüthlichen Beziehungen zu erfassen und wiederzugeben. Ueber die nähere Art und Weise der Ausführung verweisen wir auf den ausgegebenen Prospectus, der in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, und bemerken hier nur, daß sich dieses neue Werk, wie selbstständig Plan und Gedanke in dem Herrn Verfasser entstanden sind, wie eigenthümlich ohne Zweifel die Ausführung sein wird, doch in eine gewisse natürliche Beziehung zur Beckerschen Weltgeschichte stellt; daß vieles was in dieser nur kürzer behandelt ist, hier ausführlicher dargestellt werden kann und wie die allgemeinen Weltereignisse auf die nähere und nächste Kenntniß der besonderen Motive, Eigenschaften u. geistigen Bestimmungen derer hinweisen, welche einen vorzüglichen Platz bei der Ausführung derselben einnahmen, wird wiederum das biographische Werk das Verlangen nach Einsicht und Anschauung des großen Zusammenhanges der historischen Entwicklung wecken und nähren.

Dem Aeußeren nach wird sich Herrn Boettiger's Arbeit der Ausstattung der Beckerschen Weltgeschichte anschließen, nur daß eine weniger gedrängte Druckform gewählt worden ist, deren ungefähre Probe wir im Prospectus gegeben haben. Das Werk wird sechs Bände jeden von 30 Druckbogen umfassen; deren Preis im Wege der Subscription für jeden Band 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. betragen wird; der erste Band ist bereits vollständig, die folgenden Bände aber werden in gehefteten Halbbänden ausgegeben, da dem Publikum solche Theilung nach vielfältigen Erfahrungen für die Anschaffung erleichternd erscheint. In jedem Jahre sollen dann drei, mindestens zwei Halbbände erscheinen; der nach Jahresfrist der jedesmaligen Erscheinung eines Bandes eintretende Ladenpreis wird 2 Thlr. sein. Für die gewissenhafte Ausführung dieses Versprechens glauben wir auf das Vertrauen des Publikums und somit bei dem erkannten Talent und verbreiteten Ruf des Verfassers auf die zahlreichste Theilnahme rechnen zu dürfen.

Duncker und Humblot.

A u f f o r d e r u n g .

Am Johannistage des Jahres 1840 begehen die Kunstverwandten im deutschen Vaterlande, in Europa, in den Ländern jenseits der Meere, die vierte Säcularfeier der durch Johann Gutenberg von Mainz erfundenen Buchdruckerkunst, ein Völkerfest, auf dessen Großartigkeit schon jetzt die Vorbereitungen aller Orten deuten, ein Fest, bei dem alle, welche von der Sonne der Bildung Leben und Licht empfangen, Mitfeiernde sein werden. Wenn, mit Herder zu reden, derjenige Sterbliche, welcher das Mittel, die flüchtigen Laute der Sprache zu fesseln, die Buchstabenschrift erfand, wie ein Gott unter den Menschen gewirkt hat, so hat auch Gutenbergs Genius die vor ihm vereinzelt Forscher, die Lehrer und die Lernenden, er hat alle vorher vereinzelt Bestrebungen für das Gottesreich der Humanität auf der ganzen civilisirten Erde gleichsam zu einer Kirche versammelt. Zu dem Jubelfeste dieser für die gesammte Menschheit so höchwichtigen Kunst beabsichtigt der Unterzeichnete ein

Gutenbergs-Album

herauszugeben, und richtet die Bitte an alle Gebildete um einen Beitrag, groß oder klein, gleichviel in welcher Sprache, in gebundener oder ungebundener Rede, sei es auch nur eine Sentenz, ein selbstständiger Gedanke in Bezug auf die Kunst, ihre Erfindung und ihren Erfinder, ihre Ausbreitung, ihre unermeßliche Wirkung. — Der Herausgeber hofft sicherlich nicht zu viel, wenn er zahlreichen Gaben entgegen sieht. Das Album wird in dem Falle zum Jubelfest in zweien Ausgaben, und zwar in einer einfachen, aber schön gedruckten, billigen, Jedem zugänglichen,

und in einer auf das Opulenteste ausgestatteten erscheinen. Es wird sich diese dem Besten an die Seite stellen, was je unter der Presse hervorgegangen ist, und soll sie nicht allein vom Hochpunkte der Typographie zur Zeit des Jubelfestes, sondern auch der Vergleichung wegen Proben, von dem Stande der andern druckenden Künste geben, und zwar durch Musterblätter von den Leistungen in der Xylographie, im *clair-obscur*, im Congreve-, Gold- und Farbendruck, in der Melotypie, im Kupfer- und Stahlstich, in der Lithographie (Steinlich und Kreidzeichnung) etc. Diese Proben werden von den ersten Künstlern Europas, nach von mehren bereits erfolgter Zusage, gefertigt werden, das ganze große Prachtwerk wird durch eine Vereinigung der eminentesten Talente entstehen. Dem typographischen Publicum wenigstens glaubt der Herausgeber in so weit bekannt zu sein, daß es in seinem Namen einige Bürgschaft für das Verheißene finden; nicht aber die vorliegende Ankündigung den täglich auftauchenden, gewöhnlich so viel versprechenden und spurlos verschwindenden gleichstellen wird.

Bis Ende März k. J. wünscht der Unterzeichnete Alles, was Theilnehmende ihm spenden möchten, mit deren Namensunterschrift versehen (am liebsten auf Buchhändlergelegenheit, mit dem Beisatze „durch Hrn. W. Engelmann in Leipzig“) in die Hände zu bekommen.

Braunschweig, den 31. October 1838.

Dr. Heinrich Meyer,
Herausgeber des Journals für Buchdruckerkunst.

Beendigung eines Werks für Alterthumsforscher.

Der 3. (letzte) Band von

S. A. Böttiger, kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts, gesammelt und herausgeg. von J. Sillig. Mit 5 Kupfertafeln

ist nun erschienen und für 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen.

Der 1. Band kostet 3 $\frac{1}{2}$ Thlr., der 2. Band 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., mithin alle 3 Theile 8 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei der zunehmrigen Beendigung der siebenten, verbesserten und vermehrten vollständigen Ausgabe von K. F. Becker's Weltgeschichte in 14 Bänden oder 26 Lieferungen, welche noch bis Ende Mai dieses Jahres zu dem Subscriptions-Preise von 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, haben wir es zugleich für eine Pflicht gegen die Besitzer der früheren Ausgaben dieser Weltgeschichte halten, sie in den Stand zu setzen sich ihre Ausgaben bis auf die neueste Zeit zu ergänzen, und deshalb aus der vorangescigten Ausgabe einen besonderen Abdruck der „Geschichte der Jahre 1815 bis 1837“ veranstaltet unter dem Titel:

Becker's Weltgeschichte.

Supplement-Band

zu allen früheren Ausgaben.

Von

K. A. Menzel.

welcher zum Preise von 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben ist. Auch geben wir einzeln aus der vollständigen Ausgabe:

Die Geschichte unserer Zeit

vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Jahre 1837.

Von

K. A. Menzel.

In drei Theilen

zu dem Subscriptions-Preise von 2 Thlr. Dieser Subscr.-Preis erlischt jedoch Ende Mai d. J. und tritt dann der höhere Ladenpreis von 3 Thlr. ein.

Berlin, im Januar 1839.

Duncker und Humblot.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben und ist durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Lucianus ex recensione Dr. C. Jacobitz, Accedunt scholia auctiora et emendatiora. Vol. III. gr. 8. 40 $\frac{1}{2}$, Bog. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Mit diesem Hften Theile schliessen die prosaischen Schriften des Lucian, und erhält das philologische Publikum den interessanten Autor, in dieser Beziehung, nun vollständig, in einer sehr verbesserten und correcten Ausgabe. Der vierte Theil, der im Laufe eines Jahres nachfolgen wird, bringt die sehr vermehrten Scholien, die vollständigen Indices und die wenigen poetischen Schriften Lucians.

Diese erste genaue kritische Bearbeitung des Lucian, zu welcher die besten Handschriften nach sorgfältiger Vergleichung derselben vom Herausgeber benutzt wurden, übertrifft alle frühern Ausgaben in Hinsicht der Reinheit des Textes. Die Abweichungen der ältern Ausgaben sind wie die der Handschriften sorgfältig unter dem Texte angegeben. Die gleich günstigen Recensionen in mehreren der geachteten krit. Blätter, haben den Werth dieser neuen Ausgabe so unzweifelhaft hingestellt, daß eine Empfehlung von Seiten des Verlegers unnöthig wird.

Acta societatis graecae Ediderunt Prof. A. Westermann et Dr. Funkhünel. Vol. II. Pars I. 18 Bogen und 1 Tafel Inschriften. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Heft enthält laut Inhaltsverzeichnis wieder sehr gediegne und interessante Beiträge, die für jeden Philologen von Interesse sein werden.

Für Naturforscher

sind so eben folgende neue Schriften in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. B. Cotta, geognostische Wanderungen, II. Bd. mit 3 lithographirten Tafeln. Gr. 8. br. 1 Thlr.

Der 1. Band kostet 2 Thlr.

B. Chevenix, über Geschichte und Wesen der Phrenologie; a. d. Engl. v. Dr. Cotta. gr. 8. br. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Dr. C. F. Naumann, Prof., Erläuterungen zu der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen. Zweiter Theil: geognostische Skizze der Gegend zwischen Gößnitz, Oederan, Sebastianberg und Auerbach. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. br. 3 Thlr.

A. Sonnenburg, Arithmonomia naturalis seu de numeris in rerum natura tentamen e mineralogia, botanice et zoologia illustratum. Cum tabula aenea. gr. 4. 1½ Thlr.

E. A. Rossmässler, Iconographie der Land- und Süßwasser-Molusken. Zweiter Bd. 1. u. 2. Heft, mit 10 Tafeln. gr. 4. 2 Thlr. Mit 10 kolorirten Tafeln 4 Thlr.

Der 1. Band von 5 Heften mit 30 Tafeln, kostet eingeb. 7 Thlr. und mit 30 kolorirten Tafeln 13 Thlr.

Dr. H. Ficinus, Prof., und **G. Heinhold**, Flora der Gegend um Dresden. 1. Theil: Phanerogamie. 3. sehr verbesserte Auflage, mit einer geognostischen Charta. 8. broch. 2½ Thlr.

Bei Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

K. E. P. Wackernagel,

Auswahl

Deutscher Gedichte

für

höhere Schulen.

Dritte, vermehrte Ausgabe.

Gr. 8. 1838.

Preis, roh 1½ Thlr., cart. 1⅞ Thlr.

Diese Auswahl von Gedichten, deren Werth sich durch die drei in Kurzem gefolgten Ausgaben hinreichend bekundet, ist abweichend von den bis jetzt vorhandenen Sammlungen, nach der Form der Poesie geordnet, und sowohl für den Schulunterricht in der Metrik, deutschen Grammatik und deutschen Literaturgeschichte, als auch zum Vorlesen, zum Lernen und freien Vortrag geeignet. Um die praktische Brauchbarkeit dieses Werkes zu vermehren, ist dasselbe sowohl mit einem Register nach den Anfängen der Gedichte als auch nach den Dichtern, Uebersetzern und Herausgebern, mit kurzen biographischen und bibliographischen Notizen versehen, ausgestattet.

So eben ist erschienen:

Handbuch der Optik,

Mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft bearbeitet von

F. W. G. Radicke.

Erster Band. Mit 3 lithogr. Tafeln. 2½ Thlr.

Der Zweck dieses Werkes ist, die höhern optischen Lehren zur allgemeineren Kenntniss zu bringen. Es zeichnet sich dasselbe durch Vollständigkeit aus, welche gerade in der Optik um so wünschenswerther sein mußte, als seit Herschel's Lehre vom Licht (1828) kein umfassendes Werk ähnlicher Art erschienen ist, während der Stoff in den letzten Jahren einen außerordentlichen Zuwachs erhalten hat. Mehr als zwei Drittel des Inhalts sind vollkommen neu, im Herschel noch nicht enthalten. Bei der Abrundung, welche dadurch namentlich die Theorie erhält, wird eine vollständige Uebersicht des bisher Geleisteten, verbunden mit eigenen wissenschaftlichen Forschungen, jedem Physiker gewiß sehr willkommen sein. Der zweite Band, welcher das Werk beschließt, erscheint in einigen Wochen.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Für Aerzte, sowie für Aeltern und Erzieher ist so eben erschienen:

Dr. J. A. L. Werner, medicinische Gymnastik, oder die Kunst, verunstaltete und von ihren natürlichen Form- und Lageverhältnissen abweichende Theile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen; durch 100 Figuren erläutert, und in allen Buchhandlungen für 2½ Thlr. bis Ende d. J. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 3 Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

M. T. CICERONIS

AD

MARCUM BRUTUM

ORATOR

RECENSUIT ET ILLUSTRAVIT

FRANCISCUS GOELLER

DR. PH. PROF. GYM. COLON. AD RHEIN. CATHOL.

Accessit discrepantia scripturae in editione romana principe et tribus MSS. Guelferbytanis.

8maj. Preis 2½ Thlr.

Durch diesen Commentar über eine der vollendetsten Schriften Cicero's hat Herr Prof. Göller sich ein neues Verdienst um die Wissenschaft erworben. In allen Theilen der Bearbeitung herrscht dieselbe Gründlichkeit. Der kritische Apparat ist an den wichtigsten Stellen vollständig gesammelt und insbesondere durch eine neue Vergleichung der editio princeps rom. und der drei Wolfenbüttler Handschriften, deren Varianten am Schluss vollständig aufgeführt sind, vermehrt worden. In der Erklärung der sprachlichen Elemente sind die Grammatik, die Synonymik, die Sprache der Kunst u.s.w. in gleicher Fülle und mit demselben Scharfsinn erläutert, der des Herrn Herausgebers frühere Leistungen auszeichnet. Besonderer Fleiss ist dem Stoffe des Werkes, der Rhetorik, gewidmet; die Quellen des Cicero, die Meister und Theoretiker in der Beredsamkeit unter Griechen und Römern sind eben so sorgfältig zu Rathe gezogen worden, als die Kunst und Literatur der späteren Jahrhunderte. — Einzelne wichtige Theile des „Orator“ haben besondere Prolegomenen erhalten. — Kein Freund der römischen Literatur darf dieses wichtige Werk unbenutzt lassen.

Zum nähern Gebrauch für Schulen hat Herr Prof. Göller einen Auszug aus dem grössern Werke erscheinen lassen, unter dem Titel:

M. T. Ciceronis ad Marcum Brutum Orator recensuit et cum brevi adnotatione edid. *Franc. Göller*. 8maj. Preis ¾ Thlr.

Diese Schulausgabe hat kurz nach ihrem Erscheinen Eingang in den Gymnasien gefunden und sich in der Auswahl durch den glücklichen Takt empfohlen, welchen nur lange Uebung und Erfahrung gibt. Die Herren Rectoren und Gymnasiallehrer werden ersucht, sich durch eigene Einsicht von den Vorzügen dieser Ausgabe zu überzeugen.

Leipzig, im Septbr. 1838.

Carl Cnobloch.

Anzeigebblatt

z u d e n

Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839.

(Erstes Semester.)

№ 2.

Die Fortsetzung der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft

herausgegeben von

- Dr. Karl Zimmermann

betr. find.

Nachdem durch den Tod des früheren Verlegers diese Zeitschrift längere Zeit unterbrochen wurde, habe ich den Verlag derselben übernommen und werde solche unter der Redaction des Herrn Dr. K. Zimmermann vom Juli 1838 fortsetzen und zwar so, daß von Ende Januar d. J. an monatlich 2, auch 3 Hefte erscheinen, damit neben dem laufenden Jahrgange das Restirende von 1838 in die Hände der Leser gelangt.

Die Tendenz dieser der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfange gewidmeten Zeitschrift bleibt dieselbe wie früher, und bürgen für immer größere Gediegenheit die freundlichen Zusagen der berühmtesten Mitarbeiter. Den Inhalt machen theils Abhandlungen, theils Recensionen und Miscellen aus. Alle Mittheilungen werden gründlich, freimüthig und unparteiisch seyn, sich aber frei halten von Leidenschaft und Persönlichkeit.

Am Schlusse jedes Jahrganges wird ein General-Register ausgegeben, um das Nachschlagen und den späteren Gebrauch der Zeitschrift zu erleichtern.

Der mit der Zeitschrift verbundene literarische Anzeiger steht zu Bekanntmachungen philologischen Verlags und auch Antikritiken offen, die in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum wird 1 1/2 Sgr. oder 4 1/2 kr. vergütet.

Es erscheinen wöchentlich drei halbe Bogen von dieser Zeitschrift; die Versendung geschieht nur in Monatsheften, doch kann sie auch posttäglich durch die Postämter geschehen.

Der bisherige Preis von 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. für den Jahrgang mit halbjähriger Pränumeration, bleibt bestehen, ungeachtet die Zeitschrift von diesem Jahre an auf schönes Patentpapier gedruckt wird.

Bei zuverlässiger Expedition werden sich gewiß wieder viele frühere Leser zur Anschaffung des Blattes entschließen und bitte ich deshalb um baldige Bestellung.

Darmstadt, den 14. Januar 1838.

C. W. Leske.

Philologische Werke,

welche bei K. F. Köbler in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Andocides orationes quatuor, recensuit et lectionum var. instr.
Dr. C. Schiller 1836. 1/2 Thlr.

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello gallico libri VIII. Grammatisch-historisch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog, 2te Aufl. gr. 8. mit einer Charte von Gallien von Reichard 1831. 3 Thlr.

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello civili libri III Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Vol. I. contin. orat. pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Mit kritischen und berichtigen Anmerk. von Dr. C. Benecke. gr. 8. 1836. 1/2 Thlr.

— **oratio de imperio Ca. Pompeii.** Ad optimorum Codicum fidem emendi. et interpretat. aliorum et suis explanavit Dr. C. Benecke. gr. 8. 1834. 1 1/2 Thlr.

— **de oratore libri tres ad Quintum fratrem.** Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgegeben von Dr. K. G. Kunz. gr. 8. 1837. 3 Thlr.

Luciani scripta selecta in usum scholarum ed. C. Jacobitzius. Vol. I. 1836. gr. 8. 1/2 Thlr.

— **Cataplus, Jupiter confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander.** Recens. et illust. C. Jacobitzius. gr. 8. 1835. 1 1/2 Thlr.

Quintilianus, M. F., Institutionum oratoriarum liber X. denno recogn. et annotat. crit. et grammat. instruit. a Ch. G. Herzog Edit. II. gr. 8. 1833. 1/2 Thlr.

Reichard, geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien nebst Hannibals Zug über die Alpen (mit einer illumin. Charte von Gallien in Fol.) gr. 8. 1832. 1/2 Thlr.

Sallustii, C. C., de conjuratione Catilinae Liber, erklärt mit Anfügungen einer deutschen Uebersetzung von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. 1828. 1 1/2 Thlr.

Xenophontis Anabasis. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von F. W. Krüger. gr. 8. 1830. 1 Thlr.

— **Text ohne Anmerkungen** von F. W. Krüger. 1/2 Thlr.

Collmann, französisches Lesebuch für die obere Gymnasialklassen. 35 Bogen gr. 8. 1838. 1 Thlr. (auf je 10 Exemplare 1 Freixemplar.)

Dr. J. G. T. Grässe, Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt u. s. w. Erster Band. Zweite Abtheilung. gr. 8. 4 1/2 Thlr.

Mit dieser Abtheilung ist die Literaturgeschichte der alten Welt geschlossen. Sie ist das vollständigste und genaueste Werk, welches bis jetzt darüber erschienen und vorzüglich auch für Theologen unentbehrlich, als sie zugleich die erste vollständige Literaturgeschichte der Kirchenväter nach den theologischen Wissenschaften umfasst. Ein vollständiges Register begleitet das Ganze.

Die 1ste Abtheilung erschien 1837 und kostet 2 1/2 Thlr. Mithin beide Abtheilungen 7 Thlr. in allen namhaften Buchhandlungen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Im Verlage von Alexander Duncker in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Medicinisch - Chirurgisch-
THERAPEUTISCHES WÖRTERBUCH**

oder

Repertorium der vorzüglichsten Curarten,

die in dem Zeitraume von 1750 bis 1838,

mit Rückblicken auf die ältere und älteste Zeit,

von den berühmtesten Aerzten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens angewendet und empfohlen worden sind.

Herausgegeben

durch einen Verein von Aerzten.

Mit einem Vorworte des Geheimen Medicinalraths Professors
Dr. Baren.

I. Band. 2. Lieferung.

Die medicinische Welt hat bereits bei der Publication der 1sten Lieferung dieses Werkes eine so lebhaft Theilnahme für dasselbe an den Tag gelegt und sich so beifällig über Plan und Ausführung desselben ausgesprochen, daß es überflüssig erscheint, hier noch Lobendes und Empfehlendes hinzuzufügen. Mögen nunmehr auch diejenigen Mediciner, denen das Werk noch nicht zu Gesicht kam, sich die Einsicht der beiden erschienenen Lieferungen verschaffen, da ich es gern einem jeden überlasse, sich durch eigene Anschauung von dem Werth und der practischen Brauchbarkeit des Buches zu überzeugen. Nicht der Zahl inhaltloser Speculations-Unternehmungen ist dies therapeutische Wörterbuch zuzugesellen; es gehört der Wissenschaft und deren Förderung, und die Medicin wird es den Herausgebern Dank wissen, darin eine übersichtliche Zusammenstellung eines so reichen, aber bisher ungeordneten und darum unbrauchbaren Stoffes geliefert zu haben.

Die Hefte folgen nun alle Monat regelmäßig auf einander. Nach Beendigung des ersten Bandes tritt ein verhältnismäßiger höherer Ladenpreis ein.

Berlin, den 15. November 1838.

Alexander Duncker.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen:

Dr. E. Schmaltz; über die Taubstummen und ihre Bildung, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht; nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause. Mit vielen Tabellen. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Herr Verfasser hat, als Ergebniss seiner Reisen, seiner vieljährigen Erfahrung bei Behandlung von Gehör- und Sprachkrankheiten und seiner Stellung als Arzt an der hiesigen Taubstummenanstalt Alles, was über die Taubstummen wichtig ist, zusammengefaßt. Die Aeltern taubstummer Kinder werden durch die ausführliche Anleitung zu der, bisher meist vernachlässigten, Erziehung derselben belehrt werden und jeder Lehrende wird darin eine Entwicklung der Mittel, sowie eine Anweisung zu dem ersten Unterrichte der Taubstummen finden.

**Die Freunde
der englischen Literatur.**

erlaubt sich der Unterzeichnete auf das so eben von ihm ausgegebene Verzeichniß der für 1839 in England erscheinenden Journale etc. aufmerksam zu machen, welches durch alle Buchhandlungen Deutschlands gratis zu beziehen ist; — die gestellten Preise sind die in England geltenden und würden Sortimentsbuchhandlungen eine billige Provision zu berechnen haben. — Leipzig, Dec. 1838.

J. A. G. Weigel,
Buchhändler.

Bei Ed. Klönne in Wesel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Die V e r s k u n s t

der

lateinischen Sprache.

Nebst metrischen Aufgaben zum Gebrauch auf Gelehrten-Schulen

von

Dr. Fr. Fiedler.

Zweite verbesserte und mit Aufgaben vermehrte Auflage.

Preis 25 Sgr. (20 Gr.)

Für Juristen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Leitfaden

für

Pandekten-Vorlesungen

von *Dr. K. A. von Vangerow,*

ordentl. Professor zu Marburg.

Erster Band.

(Allgemeine Lehren. S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte)

gr. 8. gebunden, 825 Seiten. Thlr. 3 $\frac{1}{2}$. — fl. 6. 18 kr.

Der zweite Band, welcher die noch übrigen Lehren, das Erbrecht und das Obligationen-Recht, umfassen wird, soll möglichst bald nachfolgen; demselben soll auch ein alphabetisches Register über das ganze Werk beigelegt werden. — Bei Anzeige dieses für jeden Juristen höchstbrauchbaren Werkes entnehmen wir aus des Herrn Verfassers Vorrede nachstehende wenige Zeilen: — In diesem Sinne nun ist der vorliegende Grundriß ausgearbeitet, der sich von den bisherigen Hilfsmitteln für Pandekten-Vorlesungen namentlich durch die sehr beträchtliche Anzahl mehr oder weniger ausführlicher Anmerkungen unterscheidet. Gerade diese wesentliche Verschiedenheit in der ganzen Anlage gab mir auch den Muth zur Veröffentlichung desselben; denn ich dürfte mich der Hoffnung hingeben, daß ein Buch, nach diesem Plan ausgearbeitet, nicht bloß meinen individuellen Bedürfnissen für meine Vorlesungen entsprechen, sondern auch in einem größern Kreise nützlich sein würde. Namentlich glaubte ich mir den Dank tüchtiger Praktiker zu verdienen, wenn ich ihnen in gedrängter Kürze eben

kritische Darstellung neuerer Untersuchungen über eine bedeutende Zahl civilistischer Rechtsfragen darbiete.
Marburg, im November 1838.

Akademische Buchhandlung N. G. Elwert.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung
für
Buchhandel und Bücherkunde

erscheint für 1839 wöchentlich 3mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Sonnabend-Nummer enthält eine wissenschaftlich geordnete

BIBLIOGRAPHIE

der in Deutschland, Frankreich, England, Italien, Holland, Russland u. s. w. erschienenen Werke. Das allmonatlich erscheinende

RECENSIONEN-VERZEICHNISS

sämmtlicher in Deutschen Zeitschriften recensirten Bücher wird von der Zeitung auch getrennt abgegeben.

Preis der Zeitung, jährlich 156 Nummern: 4 Thlr.

— des Recensionen-Verzeichnisses 12 Doppel-Nummern: 1 1/2 Thlr.

Probenummern sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Passende Correspondenz-Nachrichten werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Leipzig im Januar 1839.

J. J. Weber.

Die
Weltgeschichte in Biographien,

von Dr. K. W. Boettiger,
Prof. u. Hofr. zu Erlangen.

Erster Band, gr. 8. Subscriptionspreis 1 1/2 Thlr.

Der Verf. Hr. Prof. und Hofrath Dr. K. W. Boettiger an der Universität zu Erlangen, den Gelehrten als Verf. der Biographie Heinrichs des Löwen und der Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Sachsen in der großen Staatengeschichte von Europa, so wie dem größeren Publikum durch seinen Abriss der Weltgeschichte rühmlichst bekannt, beabsichtigt die Biographien sämtlicher historischen Personen, in denen sich die eigenthümlichen Richtungen der nationalen und allgemeinen geschichtlichen Entwicklung in Beziehung auf Staat, Politik, Gesetzgebung, Kunst, Religion, Wissenschaft prägnant aussprechen, in chronologischer und in sich zusammenhängender Reihenfolge dem Publikum vorzuführen, und die Geschichte somit in ihrer lebendigsten Form, in dem Leben der einzelnen Individuen, in deren Schicksalen und Thaten, in ihren Begehungen und Unterlassungen, in ihren Gedanken und ihren gemüthlichen Beziehungen zu erfassen und wiederzugeben. Ueber die nähere Art und Weise der Ausführung verweisen wir auf den ausgegebenen Prospectus, der in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, und bemerken hier nur, daß sich dieses neue Werk, wie selbstständig Plan und Gedanke in dem Herrn Verfasser entstanden sind, wie eigenthümlich ohne Zweifel die Ausführung sein wird, doch in eine gewisse natürliche Beziehung zur Becker'schen Weltgeschichte stellt; daß vieles was in dieser nur kürzer behandelt ist, hier ausführlicher dargestellt werden kann, und wie die allgemeinen Weltereignisse auf die nähere und nächste Kenntnis der besonderen Motive, Eigenschaften u. geistigen Bestimmtheiten derselben hinweisen, welche einen vorzüglichen Platz bei der Ausführung derselben einnehmen, wird wiederum das biographische Werk das Verlangen nach Einsicht und Anschauung des großen Zusammenhanges der historischen Entwicklung wecken und nähren.

Dem Aeußeren nach wird sich Herrn Boettiger's Arbeit der Ausstattung der Becker'schen Weltgeschichte anschließen,

nur daß eine weniger gedrängte Druckform gewählt worden ist, deren ungefähre Probe wir im Prospectus gegeben haben. Das Werk wird sechs Bände jeden von 30 Druckbogen umfassen, deren Preis im Wege der Subscription für jeden Band 1 1/2 Thlr. betragen wird; der erste Band ist bereits vollständig, die folgenden Bände aber werden in gehefteten Halbbänden ausgegeben, da dem Publikum solche Theilung nach vielfältigen Erfahrungen für die Anschaffung erleichterter erscheint. In jedem Jahre sollen drei, mindestens zwei Halbbände erscheinen; der nach Jahresfrist der jedesmaligen Erscheinung eines Bandes eintretende Ladenpreis wird 2 Thlr. sein. Für die gewissenhafte Ausführung dieses Versprechens glauben wir auf das Vertrauen des Publikums und somit bei dem erkannten Talent und verbreiteten Ruf des Verfassers auf die zahlreichste Theilnahme rechnen zu dürfen.

Duncker und Humblot.

So eben ist in der Verlags-Handlung von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Vertheidigung
der
evangelischen Kirche

gegen
die päpstliche.

Predigten

im Winter 1844 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin gehalten

VON

Dr. Marheineke.

gr. 8. Preis 1/2 Thlr.

Bei der nunmehrigen Beendigung der siebenten, verbesserten und vermehrten vollständigen Ausgabe von K. F. Becker's Weltgeschichte in 14 Bänden oder 28 Lieferungen, welche noch bis Ende Mai dieses Jahres zu dem Subscriptions-Preise von 9 1/2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, haben wir es zugleich für eine Pflicht gegen die Besitzer der früheren Ausgaben dieser Weltgeschichte gehalten, sie in den Stand zu setzen sich ihre Ausgaben bis auf die neueste Zeit zu ergänzen, und deshalb aus der vorangezeigten Ausgabe einen besonderen Abdruck der „Geschichte der Jahre 1815 bis 1837“ veranstaltet unter dem Titel:

Becker's Weltgeschichte.

Supplement-Band

zu allen früheren Ausgaben.

VON

K. A. Menzel.

welcher zum Preise von 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben ist. Auch geben wir einzeln aus der vollständigen Ausgabe:

Die Geschichte unserer Zeit

vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Jahre 1837.

VON

K. A. Menzel.

In drei Theilen.

zu dem Subscriptions-Preise von 2 Thlr. Dieser Subscr.-Preis erlischt jedoch Ende Mai d. J. und tritt dann der höhere Ladenpreis von 3 Thlr. ein.

Berlin, im Januar 1839.

Duncker und Humblot.

Neue Bücher,

welche seit Kurzem im Verlage von Duncker und Humblot erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe, zweiter Abdruck. Herausgegeben von J. W. Loebell. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile oder 28 Lieferungen. gr. 8. *Subscriptionspreis* 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. *Ende Mai d. J. tritt der höhere Ladenpreis von 12 Thlr. ein.*

Einzelne wird hieraus gegeben: Band 1—3. Alte Geschichte zu 2 Thlr., Band 4—6. Mittlere Geschichte zu 2 Thlr., Band 7—11. Neuere Geschichte zu 3 $\frac{1}{2}$ Thlr., und Band 12—14. Neueste Geschichte (1789—1837) zu 2 Thlr.

Ende Mai d. J. tritt der höhere Ladenpreis von 1 Thlr. für jeden Band ein.

Ausführliche Prospekte über dies Werk sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Böttiger's, K. W., Weltgeschichte in Biographien. 1r Th. gr. 8. *Subscriptionspreis* 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Das ganze Werk wird aus 6 Bänden bestehen. Jeder Band von etwa 30 Bogen kostet im Subscr. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Der spätere Ladenpreis ist 2 Thlr. Der zweite und die übrigen Bände werden in Halbbänden geheftet à $\frac{2}{3}$ Thlr. geliefert, deren alle Jahr 2 bis 3 erscheinen. Ausführliche Prospekte hierüber sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Daub's, Dr. K., philosophische und theologische Vorlesungen; herausgegeben von Dr. Ph. Marheineke und Lic. Th. W. Dittenberger. Zweiter Band: Prolegomena zur Dogmatik. gr. 8. 33 Bogen. *Subscriptions-Preis* 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

— — Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik des Beweises für das Daseyn Gottes; herausgegeben von Marheineke und Dittenberger. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dirksen, H. Ed., Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum, thesauri latinitatis epitome. In usum tironum. Fasc. VII. (Nitor. — Praeteritus.) 4. maj. *Subscriptionspreis* 1 Thlr.

Die 8te Lieferung erscheint nächstens; die 9te und letzte Lieferung wird bis zur bevorstehenden Ostermesse ausgegeben und ist bis dahin dies Werk noch zum *Subscriptionspreis* zu erhalten. Nach der Messe tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Goeschel, K. F., Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen. Mit Rücksicht auf Dr. F. Straufs Christologie. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. Herausgegeben von Dr. Lp. Ranke. Erster Band, zweite Abtheilung. König Otto der Erste, von Dr. R. A. Köpke. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin. gr. 4. 1839. Januar. Der Jahrgang complet 12 Thlr.

Kunth, C. S., Flora berolinensis sive enumeratio plantarum circa Berolinum sponte crescentium secundum familias naturales disposita. Tom. I. et II. 12mo. cart. 3 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Pischon, F. A., Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt. Eine vollständige Beispielsammlung zu seinem Leitfaden der Geschichte der deutschen Literatur. Erster Theil, welcher die Zeit bis zum Jahre 1300. enthält. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Preuss, Dr. J. D. E., Worte der Erinnerung am Sarge des Königl. Wirkl. Geh. Staats-Ministers und Großkanzlers Herrn Dr. v. Beyme, gesprochen von etc. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Roon, A. v., Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht. Zweite Auflage. 2te Abtheilung. Physische Geographie. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Röse, F., Ueber die scenische Darstellung des Goethe'schen Faust und die Seydelmann'sche Auffassung des Mephistopheles. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Röscher, Dr. H. T., Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. II. Die Wahlverwandtschaften von Goethe, ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischem Werthe nach entwickelt. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Sternberg, A. v., Kallenfels. Roman in 2 Bänden. Eleg. geb. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. roh 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Theremin, Dr. F., Abendstunden. 3ter Band. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Eleg. geb. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Alle 3 Bände 4 Thlr. Eleg. geb. in Futteral 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wackernagel, K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. Dritte vermehrte Aufl. gr. 8. roh 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. geb. 1 $\frac{7}{8}$ Thlr.

Zeitung, literarische, nebst vollständiger, wissenschaftl. geordneter Bibliographie der neuesten in- und ausländischen Literatur. Herausgegeben von Dr. Brandes. Wöchentlich 1 Nro. von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 4. Preis des Jahrgangs nebst Register 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die falsche Idealität.

Vom

Geheimen Hofrath Ed. Platner zu Marburg.

gr. 8. br. $\frac{1}{12}$ Thlr. — 9 kr.

Suabedissen, Hofrath und Professor, die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre. gr. 8. 13 Bögen. br. $\frac{1}{2}$ Thlr. — fl. 1. 30 kr.

Erüher ist bei uns erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundzüge der Metaphysik von Hofrath **Suabedissen**. gr. 8. br. $\frac{2}{3}$ Thlr. — fl. 1. 21 kr.

Anzeigebblatt zu den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839.

(Erstes Semester.)

№ 3.

Ankündigung.

Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg

von
C. W. Spieker,
Dr. der Theologie und Philosophie.
In drei Theilen.

Berlin, bei Duncker und Humblot.

Der rühmlichen Bestrebungen ungeachtet, welche auf dem Grunde allgemeiner Theilnahme der vaterländischen Geschichte zugewendet worden sind, ist dennoch ein für die Entwicklung derselben höchst wichtiger Kreis, die Geschichte der Kirche in der Mark unbeachtet geblieben, obschon der Einfluss derselben auf die Gestaltung des Staats, auf die Förderung und Hemmung seiner Kräfte, auf die Erhebung und Herabwürdigung des Volks, kaum irgendwo deutlicher hervortritt, als in diesem, den Slaven durch Waffengewalt entrissenen Lande, und die märkische Kirche durch die religiöse Gesinnung der Fürsten und deren thätige Freigebigkeit, an geistlichen Anstalten und frommen Stiftungen ebenso reich gewesen ist, als die südwestlichen Gegenden Deutschlands. Man zählte außer drei Bistümern neunzehn Propsteien, sieben und achtzig Klöstern und vielen Besitzungen der Johanniter und Templer eine unendliche Menge von Kirchen, Kapellen, Hospitälern, Altären, Pfründen und geistlichen Korporationen.

Längere Zeit mit der Erforschung dieser Verhältnisse beschäftigt, bewegt mich die Feier der dreihundertjährigen Gründung der evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg, welche wir am ersten November dieses Jahres begehen werden, gerade jetzt mit einer Arbeit hervorzutreten, deren Gegenstand die vollständige Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark bildet. Unser Vaterland hat seinen Wohlstand, seine Kultur, sein reges und freies Leben, seine Intelligenz und Tüchtigkeit, seinen Ruhm und seine Größe der Reformation zu danken. Da aber in der Geschichte alles in einem nothwendigen Zusammenhang steht, und kein Ereigniß weder von den vorher gegangenen getrennt, noch in dieser Vereinzelung begriffen werden kann, so wird auch die Einführung der lutherischen Lehre in der Mark, obgleich von der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung abhängig, dennoch in ihrem besonderen geschichtlichen Verlauf nur durch eine genaue Kenntniß des vorhergehenden Zustandes der katholischen Kirche in unserm Lande begriffen werden können. Dieser wich von dem im übrigen Deutschland waltenden gleich darum ab, weil der Boden, auf welchem die Kirche gegründet worden, anderer als rein germanischer Natur gewesen war. Schon bei der Einführung des Christenthums hatten sich die Religionsbegriffe der slavischen Völker in die Lehren und den Gottesdienst des neuen Glaubens eingedrängt und die christlichen Priester waren gezwungen, mehr oder weniger darauf einzugehen, wie die römischen auf germanisch-heidnische Vorstellungen, als sie den deutschen Nationen das Evangelium predigten.

Einen Plan, wie den angedeuteten, bei dem überall eine aus den Quellen selbst geschöpfte Darstellung gegeben werden sollte, hätte ich gar nicht unternehmen können ohne die Benutzung der

Schätze der Königlichen Bibliothek, des Königlichen geheimen Staats- und Kabinetarchives und des geheimen Archivs des ehemaligen Generaldirectoriums, welche mir Sr. Durchl. der Fürst v. Wittgenstein, Sr. Excellenz der Freiherr v. Werthern und Sr. Excellenz der Freiherr v. Altenstein huldreichst gestatteteten. Bei den Beamten der Bibliothek sowohl als bei der Archive fand ich freundliche und entgegenkommende Beförderung meiner Arbeit. Nichts von dem für meinen Zweck Vorhandenen wurde mir vorenthalten.

Den reichen Stoff denke ich in drei mäfsigen Bänden zu verarbeiten. Der erste Band, an dem jetzt fleißig gedruckt wird, führt die Geschichte der Kirche von der Einführung des Christenthums bis zum Erlöschen der askanischen Linie (1320), der zweite Band, der zu Michaelis d. J. erscheinen wird, bis zum Tode Joachims I. (1535) und der dritte Band, der die eigentliche Reformationsgeschichte umfassen soll, bis zum Tode Joachims II. und seines Bruders Johann von Cüstrin 1571.

Um indess die Bewohner der Landestheile, welche 1539 zum Churfürstenthum Brandenburg gehörten, und in welchen ohne Zweifel das Reformationsfest gefeiert werden wird, mit den Vorgängen jener merkwürdigen Begebenheit bekannt zu machen und dadurch auf jene festlichen Tage vorzubereiten, habe ich eine kurze Geschichte der Umwandlung der katholischen Kirche in die evangelische bearbeitet. Sie wird den Titel führen:

Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg.

Zur dritten Säcularfeier
am ersten November 1839

etwa 16 Bogen stark werden und zu Ostern d. J. erscheinen. Mit Vermeidung alles gelehrten Aufwandes wird sie in gedrängter Kürze die Thatsachen jener erfreulichen Begebenheit erzählen, so dafs sie auch bei dem Unterricht in den Schulen zum Grunde gelegt werden kann.

Frankfurt a. d. O., im Januar 1839.

Dr. C. W. Spieker.

Als Verleger dieser beiden für das Vaterland und die Kirche so wichtigen Schriften haben wir nur hinzuzufügen, dafs wir, das Aeußere derselben auf das zweckmäfsigste zu veranstalten Bedacht genommen haben. Das grössere Werk erscheint im grössten breiten Octavformat, das kleinere in einem mittleren Medianformat, beide auf weissem Maschinen-Druck-Papier. Zur Erleichterung der Anschaffung im Allgemeinen, wie insbesondere für Kirchen und Schulen, werden wir auf dem Wege der Subscription

den Bogen der Kirchengeschichte zu 2 Sgr. (1½ gGr.)

den Bogen der Geschichte der Einführung der Reformation zu 1½ Sgr. (1 gGr.)

liefern und nehmen alle Buchhandlungen in dieser Weise Subscription an. Der spätere Ladenpreis wird um ein Viertel höher sein.

Duncker und Humblot.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen:

Christus
im Kampfe mit dem Hohenpriester.
Predigt über Johannes 18, v. 12—27. am zweiten Sonntage in der Fasten. Mit Bezug auf die kirchlichen Zustände der neuesten Zeit
gehalten von
E. S. J. Schultz,
Superintendenten der Berliner Stadt-Diöcese und erstem Prediger an der Sophienkirche.
gr. 8. geh. 1/4 Thlr.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Vertheidigung
der
evangelischen Kirche
gegen
die päpstliche.

Predigten
im Winter 1844 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin gehalten
von
Dr. Marheineke.
gr. 8. Preis 2/4 Thlr.

Die
Literarische Zeitung,
(nebst vollständiger, wissenschaftlich geordneter, Bibliographie der neuesten in- und ausländischen Literatur.)
Wöchentlich 1 Nr. von 1 bis 1 1/2 Bogen gr. 4. Preis des Jahrgangs nebst Register 2 1/2 Thlr.

Diese Zeitschrift, welche sich im In- und Auslande so großer Theilnahme erfreut, begann mit dem Jahre 1839 ihren sechsten Jahrgang. Sie ist Buchhändlern, Gelehrten und allen Gebildeten, die eine vollständige Uebersicht der neuen literarischen Erscheinungen sich zu verschaffen wünschen, zu empfehlen. Von den zwei Abtheilungen, in welche sie zerfällt, enthält die erste, in wissenschaftlicher Ordnung, möglichst bald eine kritische Anzeige der wichtigeren neuen Bücher und eine Angabe des Inhalts der bedeutenderen Zeitschriften. — Die zweite Abtheilung, die Bibliographie, enthält, vermöge der schnellen Postverbindung Berlin's mit dem Auslande, die früheste Nachricht über die neuen literarischen Erscheinungen in Deutschland, Frankreich, England u. s. w.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf die Literarische Zeitung Bestellungen an.

Duncker und Humblot.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

C. Sig. Kunth,
FLORA BEROLINENSIS
SIVE
ENUMERATIO PLANTARUM
CIRCA BEROLINUM SPONTE CRESCENTIUM
SECUNDUM FAMILIAS NATURALES DISPOSITA.
TOM. I. & II.
cart. 3 3/4 Thlr.

Bei der nicht geringen Anzahl verdienstlicher Arbeiten, welche wir bereits über die Pflanzen der hiesigen Gegend besitzen, und unter denen sich Schlechtendal's *Flora berolinensis* durch Vollständigkeit und Genauigkeit ganz besonders auszeichnet, könnte eine neue über denselben Gegenstand im ersten Augenblick überflüssig erscheinen. Erwägt man aber, welche ungeheure Fortschritte die Botanik in den letzten beiden Decennien gemacht hat, und daß seit dem Erscheinen des genannten Werkes bereits 15 Jahre verflossen sind, so wird man zugeben, daß die Bearbeitung der hiesigen Flora nach den jetzt allgemein verbreiteten Ansichten ein eben so nützlich als nothwendiges Unternehmen ist. In der vorliegenden Arbeit sind die Gewächse unserer Gegend zum ersten Male nach natürlichen Familien geordnet, und bis in die feinsten Blüten und Samentheile beschrieben. Der Verfasser hat zu diesem Behufe nicht allein sämtliche darin aufgeführte Gewächse von neuem auf das sorgfältigste untersucht, sondern gleichzeitig, um diese specielle Arbeit mit der ganzen Masse unserer botanischen Kenntnisse in Einklang zu bringen, seine Forschungen auf eine große Menge der hiesigen Gegend fremder Familien, Gattungen und Arten ausgedehnt. Der Botaniker, welcher sich dieses Buches bedient, wird darin manche neue Deutung der Blüthentheile, manche nützliche Bemerkung über Verwandtschaften finden, welche gewöhnlich in dergleichen Schriften nicht gesucht werden. Um beurtheilen zu können, in wie fern diese Arbeit Vertrauen verdient, wird bemerkt, daß alles, was der Verfasser darin beschreibt, von ihm auch gesehen worden ist, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist.

Duncker und Humblot in Berlin.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Die christlich-kirchliche
Alterthumswissenschaft,

theologisch-kritisch bearbeitet von

Prof. Dr. Wilh. Böhmer.

Zweiter Band.

A. u. d. T.: „Die öffentliche Gottesverehrung nebst den äußeren Lebens- und disciplinarischen Formen der alten Christenkirche.“

Gr. 8. 32 Bogen. 2 1/4 Thlr.

Der erste Band unter dem besonderen Titel: „Die socialen Verhältnisse der christlichen Kirche alter Zeit“ erschien im Jahre 1836. Das Werk ist mit 2 Bänden (60 eingedruckten Bogen) vollendet und kostet 4 3/4 Thlr.

Oldenburger. In der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben erschienen:

Supplement zu Goethe's Werken.

Goethe's

Iphigenie auf Tauris

in ihrer ersten Gestalt

herausgegeben von

Dr. Adolf Stahr.

Mit einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der ersten zur zweiten Bearbeitung.

Mit dem Bildniß Goethe's in Stahlstich, nach dem Oelgemälde von May von 1779.

130 Seiten in gr. 8. auf Velinpapier gedruckt.

Preis geheftet 3/4 Thlr.

Der Titel des Werks selbst verbietet uns jede Anpreisung dieser literarischen Erscheinung, die sich leicht dem Interessantesten, was die neueste Literatur in dieser Gattung dargeboten hat, an die Seite stellen dürfte.

Wer sollte nicht wünschen, den größten deutschen Dichter gleichsam in der geheimsten Werkstatt seines Geistes belauschen und durch Vergleichung des vollendeten Meisterwerkes mit der frühesten Form und Gestaltung desselben, sich vergegenwärtigen zu können, durch welche Studien und Mühen, den steten Begleiterinnen des wahren Genius, wir ein ewiges Muster klassischer Poesie unserer Literatur, eine Iphigenie Goethe's, besitzen. Die von dem Herrn Herausgeber, Dr. Adolf Stahr, beigegebene einleitende Abhandlung kann hierbei den Lesern die besten Dienste leisten, und ist insbesondere dieselbe auch jüngern Verehrern der Goetheschen Poesie als Anleitung zu weitem ähnlichen Forschungen zur Bildung und Förderung ihres Geschmackes zu empfehlen. Eine höchst interessante Beigabe und passende Zierde des Werkes ist der Stahlstich von Goethe's Portrait aus dem Jahre 1779 nach May's Oelgemälde. Durch den schon in diesem Betracht höchst billigen Preis wird gewiß die unterzeichnete Buchhandlung ihren Zweck, allen Besitzern der Goethe'schen Werke und sonstigen Verehrern des großen Dichters, die Anschaffung zu erleichtern, erreichen.

Schulzsesche Buchhandlung.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (Berlin bei Alexander Duncker, Französ. Str. 21.):

Eine gegen Hegel gerichtete

Anklage

des Hochverrathes,

aus dessen Schriften beantwortet

von

Moritz Elsner.

gr. 8. Druckvelinpapier. geb. 1/4 Thlr.

Vorstehende Schrift reiht sich denen an, welche die von Leo in neuester Zeit ausgegangenen Verketzungen der Hegelschen Lehre und Schule abzuweisen bemüht gewesen sind. Der Verfasser tritt zunächst einer Anklage des Dr. K. E. Schubarth entgegen, nach welcher die Hegelsche Staatslehre als ein verborgener und versteckt gehaltener Aufruf, die bisherige Ordnung des preussischen Staates umzukändern, bezeichnet wird.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Theodor Mommsen,

Lehrbuch der Institutionen

des römischen Rechtes.

gr. 8. 1839. 1 1/4 Thlr.

In Verlage von Duncker und Humblot in Berlin sind früher folgende historische Werke erschienen:

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von J. W. Loebell. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile gr. 8. *Subscriptionspreis* 9 1/2 Thlr. *Ende Mai d. J. tritt der höhere Ladenpreis von 12 Thlr. ein.*

Einzelne wird hieraus gegeben: Band 1—3. Alte Geschichte zu 2 Thlr., Band 4—6. Mittlere Geschichte zu 2 Thlr., Band 7—11. Neuere Geschichte zu 3 1/2 Thlr., und Band 12—14. Neueste Geschichte (1789—1837) zu 2 Thlr. Ende Mai d. J. tritt der höhere Ladenpreis von 1 Thlr. für jeden Band ein.

Böttiger's, K. W., Weltgeschichte in Biographien. 1r Th. gr. 8. *Subscriptionspreis* 1 1/2 Thlr.

Gramberg, K. P. W., kritische Geschichte der Religionsideen des alten Testaments. Mit einer Vorrede von W. Gesenius.

Thl. I. Hierarchie und Cultus. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Thl. II. Theokratie und Prophetismus. gr. 8. 3 1/2 Thlr.

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. Herausgegeben von Dr. Lp. Ranke. I. 1. Abth. Auch unter dem Titel: Jahrb. d. Deutsch. Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. von G. Waitz. gr. 8. geb. 1/2 Thlr.

Dasselbe I. 2. Abth. Auch unter dem Titel: König Otto I. von Dr. R. A. Köpke. gr. 8. geb. 1/2 Thlr.

Marheineke, Dr. Ph., Geschichte der deutschen Reformation. Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. 4 Theile. 8. 6 1/2 Thlr.

Preuss, Dr. J. D. E., Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden. Eine historische Skizze. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Ranke, L., Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten. Erster Band. Zweite Auflage. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

— — Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert. Erster Band. 2te Aufl. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

— — Dasselbe, 2ter und 3ter Theil. gr. 8. 5 1/2 Thlr. Auch unter dem Titel:

— — Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert. 2—4r. Theil. 8 1/2 Thlr.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte,
von **Dr. C. H. Ebermaier,**
Kreis-Physikus in Düsseldorf.

1r. Theil. Enth.: Einleitung. Fieber. Entzündungen.
Exantheme.

634 Seiten in 8. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Verfasser hat in der vorliegenden Schrift versucht, die gegenwärtige Richtung der Heilkunde durch das Gebiet der einzelnen Krankheiten, von dem Standpunkte eines praktischen Arztes aus, zu verfolgen und die höchste Achtung vor der Naturheilskraft mit consequenter Benutzung der allgemeinen Heilmethoden, der Diät und der äusseren Verhältnisse zu verbinden.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen:

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione
C. Sintenis. Vol. I. gr. 8. Velin-Druckpap. 36 Bogen. Preis 3 Thlr.

Diese neue correcte Ausgabe des schon durch frühere Bearbeitungen des Plutarch rühmlichst bekannten Herausgebers empfiehlt sich durch den auf einer festen kritischen Basis gegründeten Text, so wie durch vielfache gründliche Forschungen über die Kritik des Textes, Abweichungen in den Manuscripten und Handschriften aus früheren Ausgaben, — welche in den unter dem Texte befindlichen kritischen Noten auf das Genaueste und Zweckmässigste angegeben sind. — Zum Gebrauch für die Schulen erschien daraus gleichzeitig abgedruckt:

Plutarchi Vitae Parallelae selectae Pars I. insunt Vitae:

Themistoclis et Camilli, Periclis et Fabii Maximi, Alcibiadis et Coriolani, Timoleontis et Aemilii Pauli.

gr. 8. weis. Druckpapier. 16 Bogen. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Beide Ausgaben empfehlen sich durch typographische Ausstattung.

Shakspeare und seine Freunde

oder

das goldene Zeitalter des lustigen Englands.

Nach dem Englischen von

W. Alexis.

Drei Bände, gr. 8. 1839. geh. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zum Lobe dieses ausgezeichneten und höchst interessanten Werkes etwas zu sagen, wäre überflüssig. Noch durch keines trat das goldene Zeitalter Englands mit solcher Anschaulichkeit und in solcher plastischen Kraft vor unser Auge. Der noch ungenannte Verfasser desselben muß, unbeschadet seiner eigenen Erfindungskraft und seines humoristischen Talents, in den Familienarchiven der englischen Aristokratie gewühlt haben, um die reiche Vergangenheit so mit ihren Details, mit ihren per-

sönlichen Beziehungen, welche von der Geschichte schon vergessen sind, und mit dem Glanz der alten Farben, selbst dem eigenthümlichen Staub, welcher darauf lagert, wiederzugeben. Während das Buch als Roman ein selbstständiges Interesse hat, wo es vermöge seiner Charakteristik, Spannung, und in der reichen Mannigfaltigkeit der bunten Lebensscenen mit jedem neuern englischen Roman es aufnehmen kann, ist es für den Freund Shakspeare's zugleich ein Commentär zu den meisten seiner unsterblichen Dramen. Wir sehen das reiche, bunte Londoner Leben in allen seinen Abzweigungen, die englische Tapferkeit, Begeisterung und Gelehrtheit, seinen kriegerischen und seinen Ruhm als Entdecker zur See, wir sehen die königliche Elisabeth und ihren stolzen Hof, aber auch die wahre Elisabeth als schwaches Weib, und die Ränke ihrer Günstlinge als treues Spiegelbild vor uns.

Wenn das Werk eiligst in Frankreich, Amerika nachgedruckt, überall eine merkwürdige Theilnahme gewonnen und bereits Nachbildungen erlebt hat, so freuen wir uns, die ersten zu sein, eine gelungene Uebersetzung zu liefern. Bei der eigenthümlichen Schwierigkeit des alten Stils, und den vielen Wortspielen, in denen jene Zeit sich ergötzte, ist es nur der deutschen Sprache möglich, eine dem Original sich annähernde Bearbeitung davon zu geben, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß wie die Nachbildung treuer, das Interesse an Shakspeare in Deutschland größer ist als anderswo, auch die Theilnahme des Publikums sich bei uns noch stärker als dort an den Tag legen wird.

Duncker und Humblot in Berlin.

So eben ist erschienen:

Kurzgefaßtes
exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Zweite Lieferung:

H i o b.

Von

Ludwig Hirzel,

der Theol. Doctor und Prof. an der Univers. zu Zürich.

Lex. 8. 1 Thlr.

Die erste Lieferung dieses Handbuchs erschien im October vorigen Jahres und enthält:

Die kleinen Propheten.

Von

F. Hitzig,

Doctor u. Prof. der Theologie an der Univers. zu Zürich.

Preis: 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Leipzig, 1. März 1839.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Anzeigebblatt

zu den

Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839.

(Erstes Semester.)

N^o 4.

Erklärung.

Der achtungswerthe Recensent des von Hrn. v. Rotteck und mir herausgegebenen *Staatslexikons* in B. II. No. 88—91 dieser *Jahrbücher* vom v. J. führt S. 713, um mich, neben sonstigem Lob, des gänzlichen Mangels an *staatsmännischem Blick* zu überweisen, nur meinen Artikel *Adel* an, und sagt in Beziehung auf denselben wörtlich Folgendes: „Dann (nämlich nach der historischen Untersuchung) „stellt er vier Gründe auf, aus denen nach seiner „Ansicht eine Bevorzugung des Adels vertheidigt werden „könne, und widerlegt sie natürlich. — In das wahre „Wesen des Adels und aller analogen Richtungen, in die „höhere politische Bedeutung, welche die aristokratischen „Elemente zu Gunsten wahrhafter Freiheit in den euro- „päischen Staaten gehabt haben — hat er keinen Blick „geworfen. — Warum blickt er nicht hier mit größerer „Unbefangenheit und Aufmerksamkeit auf *England*, das „er doch bei Gelegenheit des freien Consensus aufrief? „Warum vergleicht er nicht die Pairie von *England* mit „jener Vereinigung der Verdienstaristokratie, welche die „*französische* Pairskammer darstellt?“ — Hierauf folgt großes Lob der englischen Pairie und die Erklärung: Recensent seinerseits möge nicht den Adel ganz aus der Gesellschaft verdrängt wissen, und dann unter Aehnlichem auch noch Folgendes: „Glaubt Hr. *Welcker* im Ernst, „dass es irgendwo der Freiheit günstig sei, wenn nie- „mand mehr im Staate einen äußeren erkennbaren Vor- „zug hat, den ihm nichts entreißen kann?“ — Hierdurch wie durch Anderes entsteht — sicher unabsichtlich, aber doch vermittelt eines sehr bedeutenden Uebersehens und Mißverständnisses — ein so *wesentlich unrichtiges* Bild meiner Denkweise und politischen Theorie, dass ich mich wenigstens in Beziehung auf den hier zunächst berührten Punkt, zu einer *rein historischen* Berichtigung, lediglich aus dem Artikel *Adel* selbst, verpflichtet fühle.

Die Einleitung schon jenes Artikels *Adel* enthält S. 260 wörtlich Folgendes: „Ebenso wenig aber soll von „der andern Seite, es soll insbesondere nie durch eine „kleinliche, neidische, rohe oder revolutionäre Anfein- „dung und Partheileidenschaft die reine historische, und „die in dem wahren Rechte und Staatswohl begründete „Wahrheit (über die vortheilhafteste Seite der Adelsver- „hältnisse) getrübt werden! — Wer möchte wohl seine „Augen verschließen für so manche schöne und vortheil- „hafte Seite und Wirkung des Adelstandes, und wer „kannte und Rebte und verehrte nicht Mitglieder dessel- „ben von der alleredelsten Bildung und würdigsten Ge-

„sinnung! Wem wäre nicht mehr selbst als ein ver- „kehrter Adelsstolz und ein adliger Uebermuth, das- „jenige von ganzem Herzen zuwider, was jetzt zuweilen „seine Stelle vertritt, Geldstolz nämlich und eine, die „Nationen entwürdigende niedrige Krämergesinnung und „Krämertpolitik, als ein auf den eigenen Tagesvortheil ge- „richteter gemeiner Materialismus, und als ein zugleich „knechtischer, übermüthiger und roher Beamtengeist! Für „die gegenwärtige Untersuchung möge hier außerdem noch „von dem Resultate der praktischen Theorie des Vfs., über „die deutschen Adelsverhältnisse soviel voranstehen, dass „derselbe, indem er auch in dieser Beziehung seinen früher „ausgesprochenen politischen Ueberzeugungen treu bleiben „darf, keineswegs jemals auf eine Vernichtung des deutschen „Adels und der Adelsrechte hinausging, oder hinausgeht. „Vielmehr leitet ihn, so ungescheut er auch thörichte und „ungerechte Annahmung und Lüge bekämpft, dennoch als „ein Hauptgesichtspunkt aller seiner politischen Bestrebun- „gen, der Wunsch, dass alle Klassen des Vaterlandes, in „freundlicher und billiger Ausgleichung ihrer Interessen, „sich fest und innig für Freiheit und Gesamtwohl vereini- „gen möchten, und dass nicht durch Zwietracht verdoppelt „unglückselige Kämpfe, Opfer und Gefahren herbeigeführt „werden! Und fast nicht zu begreifen vermag er es, wie der „bloße Schein eines an sich richtigen Principis eine ganze „Nation so sehr über die Forderungen einer *politisch weisen* „*Sicherung der Freiheit selbst verblenden* kann, als es neulich „in *Frankreich* bei Verwandlung der *erblichen* Pairskammer „in einen Verein ministerieller Creaturen der Fall war. —

Später, S. 331, rühme ich, mit näherer Ausführung, die *englische Einrichtung* des *Majorats-* und *Pairs-*Adels als so zweckmäfsig und so sehr mit den übrigen Interessen aus- gesöhnt, dass ich mit *Justus Möser* für den deutschen Adel deren Nachahmung *dringend anrathe*.

Jene vier Möglichkeiten einer Bevorzugung eines erblichen Adelsstandes aber, die ich S. 334 ff. untersuche, be- stehen: „in Gründung des Adels 1) auf Verdienst, 2) auf ka- stenenmäfsig abgesonderte Lebensbeschäftigung, 3) auf die Uebernahme einer besondern Stellung oder Funktion in der Verfassung oder Regierung, 4) endlich auf die Umgebung der Person des Fürsten am Hofe.“

In Beziehung auf No. 3. sage ich S. 345: „Doch spre- chen wir, ohne an *Montesquieu's* hier offenbar unklare Dar- stellung uns weiter zu halten, unsere von *Jeher*⁶⁷⁾ beharr-

67) „S. *Heidelberger Jahrbücher* 1815 S. 462 u. Protocolle der „II. Kammer d. *Bad. Stände* v. 1831, Sitz. 15, S. 179.“

„*lich vertheidigte Ueberzeugung für ein zum Theil wenigstens durch erbliche Pairs gebildetes Oberhaus und für einen ihm entsprechenden, in der Hauptsache nach dem englischen gebildeten Pairie-Adel aus! Schon dazu, daß die so ganz entschieden wohlthätige Erblichkeit des Fürstengeschlechts nicht gänzlich isolirt und ohne organische Vermittlung dem Volk gegenüber stehe, sondern sich organisch anreihle an eine andere erbliche Würde, läßt sich eine solche Pairie empfehlen, sofern sie nur überhaupt dem Volk und seiner Freiheit als wohlthätig, und nicht entgegengesetzt und ge- hässig, mühtn der Monarchie selbst höchst verderblich sich erweist. Alsdann kann auch die Möglichkeit, zugleich auf diese Weise große Verdienste zu belohnen und etwa auch für eine Reihe von Familien, die durch eigenes Vermögen für ihre ältesten Söhne Majorate gründen können, ohne daß die andern dem Staate zur Last fallen, eine Lage zu begründen, in welcher sie leicht höhere und unabhängiger Bildung und Gesichtspunkte erwerben und behaupten können, mit jenem ersten noch als ein zweiter und dritter Neben- grund gelten.*“

„*Daß nun aber hauptsächlich eine Pairie, gleichsam als ein erbliches Amt, daß eine erste Kammer heilsam seien, dieses glauben wir. Zwar soll keineswegs etwa nach einer verbreiteten seichten Theorie die zweite Kammer das Princip der Beweglichkeit, die erste das der Stabilität repräsentiren, oder die eine ihre Pferde vorn, die andere hinten an den Staatswagen spannen, die eine ausschließlich den Freiheits-, die andere den Thron-Wächter machen. Vielmehr müssen beide sich einigen, nicht in Stabilität, sondern in stetiger oder regelmäßiger Fortbewegung, in wahrer Liebe für die Freiheit des Volks und für den Fürsten. Auch der bedeutende Vortheil einer wiederholten, die Einseitigkeit, Uebereilung und Leidenschaft mehr verhindernden Berathung würde vielleicht an sich noch nicht gerade diese Ein- richtung nothwendig machen, sondern auch nur einen wei- teren Nebengrund bilden. Die erste Kammer wäre nicht ge- rechtfertigt, wenn sie nicht eine eigene, besondere Bestim- mung im Organismus der Verfassung hätte. Diese besteht nun aber meines Erachtens in Folgendem: Es ist ganz nat- ürlich, daß die Regierung und das Volk, obgleich sie auf einen gemeinschaftlichen Zweck friedlich hinwirken sollen, doch zunächst und vorzugsweise zwei verschiedene Richtun- gen, die zu dem gemeinschaftlichen Ziele führen, im Auge haben. Es wird natürlich sein, daß die Regierung, von ih- rem hohen Standpunkte ausgehend, zunächst Einheit und Ordnung des Staats im Auge hat. Es wird natürlich sein, daß die Abgeordneten des Volks zunächst die Freiheit der Bürger im Auge haben. Einheit und Freiheit sind die zwei Punkte, um welche sich das ganze gesittete, würdige Staats- leben dreht. In dem gemeinschaftlichen Streben nun nach Gesetzen, die sowohl der Einheit als der Freiheit entspre- chen, kann es nach menschlicher Weise verschiedene An- sichten und Meinungen geben. In dem Kampfe, selbst in dem ehrlichsten Kampfe, um verschiedene Meinungen, kön- nen die Regierung und die Abgeordneten des Volks in einen scheinbaren und vorübergehenden Gegensatz kommen, in- dem hier das Volk denkt, in dieser Mafsregel zunächst die Freiheit behaupten zu müssen, während die Regierung ge-*

„*rade hier zunächst für die Einheit sorgen zu müssen glaubt. Die im Streit um Recht und Ehre entstehende Verstimmung führt dann eben so leicht zu falschen Schlüssen über die Absichten, zu hartnäckigem Beharren bei der eigenen Be- hauptung. Es ist gut und natürlich, daß zwei streitende Theile sich einen Obmann wählen, einen friedlichen Schieds- richter. Aber ich frage Jeden, wen er am liebsten zum Schiedsrichter wählen würde? Sicher wohl einen Mann, der keinem von beiden Theilen fremd oder entgegen, der vielmehr — ähnlich wie hier, eine zugleich durch die freie Verfassung bevorzugte, also ihr besonders geneigte, zu- gleich aber auch erbliche und daher für den erblichen Thron noch besonders interessirte Pairie — aus dem unmittelbar- sten, eigensten Interesse, gleich sehr für beide gestimmt sein muß, beiden Theilen gleich Freund ist, ein Mann, der unpartheiisch ist, weil er gleiche Interessen mit beiden Thei- len hat. Wollte sich dagegen der zweiten Kammer die erste entgegensetzen, als vorzugsweise Parthei nehmend für die Regierung, als vorzugsweise dem Stetigkeits- und dem mo- narchischen Princip huldigend, als gleichgültiger gegen die Freiheit, alsdann hätte sie sich in armseliger Kurzsichtig- keit schon moralisch vernichtet, ihre heilsame Wirksamkeit selbst zerstört. Denn sie hätte sich ja selbst den Stand- punkt der Unpartheilichkeit und den Glauben an dieselbe bei dem Volke zerstört und sich gehässig gemacht. Offen- bar aber würde eine von der Regierung ernannte erste Kam- mer oder auch eine ebenfalls vom Volk gewählte, eine sol- che mittelbare und vermittelnde Stellung nicht besitzen wie erbliche Pairs, die durch ererbten, bedeutenden Grund- besitz eine würdige, unabhängige Stellung behaupten. Dieser Besitz müßte also Bedingung des Rechts sein.“ — Hierauf nun bekämpft der Artikel S. 347 (s. auch S. 337) mit Nach- druck die bedeutendsten Einwendungen gegen die erblichen Adelsvorzüge, insbesondere die von Klüber, von Schlötzer, und selbst von dem altadligen Freiherrn von Schlieffen und die gegen eine erste oder Pairie-Kammer. Er erinert die etwa auch für diese Gründe unzugänglichen Gegner des Adels die etwaigen Anhänger amerikanischer Grundsätze an höhere Billigkeit, an viele Verluste des Adels und „vor allem auch an die sehr harten, ursprünglich sicher ungerechten Verluste des mediatisirten Reichsadels,“ an die natürlichen Gefühle derer, die „das, was sie im besten Glauben besaßen, ohne Ersatz aufgeben sollen“ und fügt hinzu: „billig und weise denkende Männer aber werden zugleich die vielen vortrefflichen Glieder und die schönen Eigenschaften die- ses Standes und die Vortheile ihrer Vereinigung mit unserm Gemeinwesen erwägen. Nun, so reichen wir uns abermals, so weit es Ehre, Recht und Freiheit erlauben, in freundli- cher, billiger Ausgleichung und gemeinschaftlicher Bestro- bung die Hände! Ein kleinlicher, leidenschaftlicher Kampf zwischen Adel und Bürgerstand, von jenem oft unter dem Deckmantel des monarchischen Rechts, von diesem unter dem Schein reiner Freiheitsliebe geführt, wird die heilsame Ausbildung der Verfassung für beide zerstören und sie selbst das Land und den Thron verderblichem Bürgerkriege und den Fremden preisgeben!“*

Hierdurch und durch die ausdrückliche Billigung der großen Verbesserungen, welche die neuen constitutionellen

Verfassungen in Vergleich gegen die *despotischen* französischen und Rheinbandszeiten für die Lage des Adels bewirkten (S. 351), begründet denn der Artikel in zwei von den erwähnten vier Beziehungen, in Beziehung nämlich auf Belohnung der Verdienste und die besondere Stellung im Organismus der Verfassung allerdings sogar *zwangerechtlche politische Adelsvorzüge*. Außerdem bekämpft er S. 352 noch ausdrücklich die neue französische Gesetzgebung, welche die gerichtliche Verfolgung eigenmächtiger Annahme adeliger Namen und Titel und Wappen untersagt, vertheidigt die Ansprüche des Adels auf die seinigen, und auf seine Gutsrechte schon als *unentziehbares Privatrecht* und hebt „alle Vorzüge, welche sich, unserer Kultur und der öffentlichen Meinung entsprechend, natürlich und frei mit diesen historischen und juristischen Verhältnissen, mit der als wohlthätig erkannten, besonderen landständischen Stellung, mit dem großen Gutsbesitze (so wie auch mit der natürlichen, wenn auch nicht ausschließlichen Umgebung des Fürsten, am Hofe S. 348) verknüpfen, als noch heute zulässige, besonders deren Verhältnisse des Adels“ hervor. Er anerkennt wiederholt die schönen, wohlthätigen Wirkungen derselben, und die früheren und späteren Verdienste des deutschen Adels S. 334, 340, 341, 346, 352, und sagt am Schlusse, S. 352: „Eine schöne, eine glückliche Stellung ist auch, ohne daß er irgend den Unwillen seiner Mitbürger auf sich zu ziehen braucht, unserem deutschen Adel geblieben. Möge sie ihm willig gegönnt sein von jedem würdigen Nichtadligen! Und möge er sie selbst nicht durch Märchen von deutschem Uradel, und vom Verdienst- und Tugendadel, überhaupt nicht durch Prätension verletzender und beleidigender Privilegien verhaftet machen und nicht seine Hauptmacht verscherzen. Sie aber besteht auf der freien guten Meinung der Nation. Jene freien, auf freier Meinung beruhenden, sogenannten natürlichen Adelsvorzüge, welche da, wo kein wirklich juristischer geschlossener Adelsstand bestände, niemals einen solchen zu gründen vermöchten, erhalten eine ganz andere Bedeutung, wenn jener Adelsstand — und hätte er nur das einzige juristische Vorrecht auf seinen Adelstitel, sie — natürlich ohne Zerstörung ihrer wesentlich freien Natur — für sich als Stand zu erwerben und zu behaupten weiß. Dann, und in der heutigen Zeit vollends, bilden sie gerade seine wesentlichste Kraft, die moralische, welche allein allen menschlichen Dingen wahren Adel verleiht und sichert. Möge also der Adel in der großen, gefährvollen Zeit, in welcher wir leben, in der Wiederausbildung und Befestigung eines wahren Rechts- und Freiheitszustandes, welcher überall in dem Despotismus auch für den Adel verloren ging, und dessen Zerstörung grade Thron und Volk kraft- und wehrlos machte und alles Unglück der Zeit verschuldete, würdig benutzen! Möge er, dessen würdige und edle Seite grade in seiner Behauptung der, freilich feudalistisch verkümmerten und verunstalteten, doch ihrem Wesen nach kostbaren, altdeutschen Freiheits- und Verfassungsrechte bestand, nur in diesem Bollwerk für Fürst und Volk, seine Stärke und sein Heil suchen! Möge er thun, was seine höchste Bestimmung und Ehre von ihm fordern! Glorreich, und allgemein und willig geachtet, kann er sich dann behaupten. Aber gewiß ist es auch, daß er (ähnlich dem

„französischen Adel in der Restauration) sich und seine Fürsten und sein Volk durch die entgegengesetzte Bestrebung „in furchtbares Unheil zu stürzen im Stande wäre — in „ein größeres, als das der Rheinbundsepoche!“

Sollte man nicht denken, je offener und energischer ein freigesinnter Schriftsteller alles, was er für unrecht und verderblich hält, bekämpft, je treuer er, unerschüttert durch vorübergehende Schwankungen, Gunsten oder Ungunsten der Tagespolitik, an klar erkannter Wahrheit und Gerechtigkeit festhält — die Recension nennt es ein „starres“ Festhalten — um so weniger wäre es zu übersehen, wenn derselbe gleich aufrichtig mit der Freiheit, auch alle übrigen, ächt vaterländischen und sittlichen Grundlagen, und die monarchischen und gemäßigten Grundsätze vertheidigt? Sollte man nicht um so weniger eine Theorie, die mit Vorliebe der meisterhaften englischen Entwicklung ur deutscher Verfassungsgrundsätze sich anschließt, etwa darum mit irgend einer un deutschen französischen Richtung in Berührung bringen, weil man auch in Frankreich zum Theil demselben Vorbild huldigte? Und doch führt oft selbst bei den Besten die Befangenheit abweichender Systems- oder Parteiensicht zu dem grade Entgegengesetzten! — Meine Widersprüche übrigens gegen einige theoretische Urtheile und Ansichten der sehr interessanten Recension bleiben anderem Orte vorbehalten.

C. Th. Weleker.

Antwort des Recensenten.

Der sehr verehrte Herr Verf. des Artikel: Adel im Staatslexikon beschuldigt mich, daß ich, durch ein sehr bedeutendes Uebersehen und Mißverständniß, ein wesentlich unrichtiges Bild seiner Denkweise und politischen Theorie gegeben und sucht diese Anklage durch einzelne, nicht ungeschickt ausgewählte Stellen aus meiner Recension, und durch einzelne, aus dem 94 Seiten langen Artikel zusammengesuchte Sätze zu erweisen, aus denen hervorgehen soll, daß er dem Adel einen größeren politischen Werth beilege, als die Leser meiner Recension glauben müssen. Könnte ich erwarten, daß alle Leser der Recension auch jenen Artikel zur Hand haben würden, so würde ich ganz ruhig um eine Vergleichung bitten und dem Urtheil der Leser die Entscheidung überlassen. Auch so halte ich nur für nöthig, zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß ich nirgends sage, Hr. W. wolle den Adel abgeschafft wissen, spreche ihm allen Werth, alle Bedeutung ab; sondern bloß: in das wahre Wesen des Adels und aller analogen Richtungen, in die hohe politische Bedeutung, welche die aristokratischen Elemente zu Gunsten wahrhafter Freiheit in den Europäischen Staaten gehobt hätten, aus denen die Freiheit bis zu einem gewissen Grade niemals zu verdrängen sein werde, habe er keinen Blick geworfen. Ohne es zu ahnen, führe er in seinem ganzen Systeme auf einen Zustand, wo Alles vom Staate des Augenblicks abhängt, und kein Mensch mehr auf eigenen Füßen stehe u. s. w. Dieses Urtheil haben alle seine Anführungen nicht geschwächt. Denn was sagt er in den von ihm citirten Stellen? Daß ihm Geldstolz, Materialismus und Beamtenrohheit noch mehr zuwider seien, als Adelsstolz. Daß er eine Pairie empfehle, sofern sie nur überhaupt dem Volk und seiner Freiheit als wohlthätig und nicht entgegengesetzt und gehässig, mithin der Monarchie selbst höchstverderblich sich erweise. (Aber wer soll der Richter sein? Doch wohl Hr. W. und die Seinen? Und sobald die Pairie ihnen nicht zu Danke handelt, so ist sie, als dem Volke nicht wohlthätig, nicht mehr zu empfehlen!) Dafür, daß die erste Kammer eine reine Adels-

kammer sein solle, — wofür ich, beiläufig gesagt, gar nicht in allen Staaten stimmen möchte, — führt es doch eigentlich in der langen Rede keinen Grund an, als daß nun einmal der Adel unter uns ist, aus alter Gewohnheit politische Bedeutung hat und es an anderen Elementen für eine erste Kammer fehle. Außerdem spricht er für die Erblichkeit der Pairie. Ferner führt er an, daß er seine Achtung vor mancher schönen und vortheilhaften Seite und Wirkung des Adelstandes ausgedrückt habe. Warum hat er diese schönen Seiten und Wirkungen nicht geschildert? ihnen nicht wenigstens 1 Seite von den 94 gewidmet, die sich meist mit den Schattenseiten des Adels beschäftigen? Ferner: daß Jedermann Mitglieder des Adels von der alleredelsten Bildung und würdigsten Gesinnung liebe und verehere. Wie großmüthig, dem Adel solche Mitglieder zuzugestehen! Ich habe Hr. W. niemals nachgesagt, daß er dem Adel die Tugenden des Menschen abgesprochen. Aber ich habe bezweifelt, daß er die charakteristischen Eigenschaften des Adels richtig gewürdigt, und finde in all seinen Citaten kein Wort, was meinen Zweifel widerlegte. In einer Schlussstelle endlich apostrophirt er die Adelligen und erklärt sich freundlich über sie, unter der Bedingung, daß sie, um deutlich zu reden, die Vorkämpfer der liberalen Bestrebungen würden. Mit einem Worte, wenn die Adelligen liberal sind, so soll ihnen ihr Adel nichts schaden; so soll ihnen selbst ein Platz in der ersten Kammer werden. Nein, mein Hr. W., da haben sie mich nicht verstanden. Ich verlange von Ihnen, Sie sollen den Adel nehmen mit all seinen Ständeseigenschaften, wie man durchschnittlich darauf rechnen kann, mit Vorzügen und Gebrechen; die Adelskammer, wo dergleichen am Orte sind, mit derselben Handlungsweise, wie sie in der Regel bei allen Adelskammern erlebt worden ist; und mir dann noch sagen, was dieser Stand, dieses Institut im Leben bedeutet; nach meiner Ueberzeugung, was es darin nützt. Sagen Sie mir dann, unter dieser Voraussetzung taue das Alles gar nichts, so werde ich mich nicht darüber verwundern, wenn ich auch Ihre Meinung nicht theile. Aber wenn Sie behaupten, den Adel richtig gewürdigt zu haben, weil Sie ihn loben und dulden, wo er in Ihrem Sinne handelt und wo Sie ganz von seiner Eigenschaft, seinen Verhältnissen absehen, nicht einmal einen Grund anführen, welche besondere Wichtigkeit gerade ein liberaler Adel für den Liberalismus haben könnte, da möchte ich mich fast verwundern. — Noch in einem andern Punkte haben Sie mich nicht verstanden. Ich hatte Ihnen vorgeworfen, daß Sie nicht die Englische Pairie mit der Französischen verglichen, und Sie glauben mich eines Uebersehens zeihen zu können, indem Sie anführen, daß Sie Beide besprochen haben. Besprochen, ja; aber nicht verglichen, nicht den Schluss daraus gezogen, den der „staatsmännische Blick“ finden mußte; nicht das Räthsel gelöst, auf das ich in einer längeren, von Ihnen nur unvollständig mitgetheilten Stelle hinführte. Sie finden allen Grund, warum die französische Pairie Ihren Wünschen nicht entspricht, darin, daß sie ein Verein ministerieller Creaturen sei. So viel berühmte, verdienstvolle, hochgestellte Männer, Alles bloß ministerielle Creaturen? Ich ging von einer andern Voraussetzung aus; ich behauptete, auch wenn man sich die Französische Pairie als eine Vereinigung der Verdienstaristokratie, das Englische Oberhaus als ein Organ der Geburtsaristokratie denke, und mit allen Fehlern behaftet, die man dieser nachsagt, so werde es doch einen großen politischen Nutzen vor Jener voraus haben. Das würde ich mir zu erklären getrauen, wenn ich über den Adel schriebe, und zwar ohne zu der Idee des „Vollbluts“, zu dem Glauben, der Adel sei eine bessere Race, meine Zuflucht zu nehmen. — Ihre weitere Polemik muß ich abwarten. Glauben Sie aber nicht, wenn ich vielleicht nicht darauf antworten sollte, daß ich mich für widerlegt halte. Wenn ich das thue, so will ich es ehrlich sagen. Aber von dem Polemi-

siren halte ich nicht viel; am Wenigsten unter Leuten, die in den Principien divergiren. Ich meine, es soll Jeder ruhig seine Sätze vortragen und abwarten was da wird. Unsere Enkel vielleicht werden wissen, wer Recht hatte.

Erwiderung.

Da eine Kritik eines theologischen Werkes nur in dem Falle, daß sie die wesentliche Beschaffenheit des betreffenden Werkes nach allen Seiten hin gründlich erkennt und mit leidenschaftsloser Gerechtigkeit würdigt, auf dem Gebiete der an sich freien Wissenschaft einen realen Werth hat, so spricht sich die im diesjährigen Aprilhefte des Allgem. Repertoriums für theologische Litteratur, welches Hr. Dr. Rheinwald, mein sehr lieber, ehemaliger Zuhörer auf der Universität Berlin, herausgibt, enthaltene Recension meiner christlich-kirchlichen Alterthumswissenschaft selbst das Urtheil, indem diese Recension mit einer Leidenschaftlichkeit verfährt, bei welcher sie mehr wichtige, in meiner Alterthumswissenschaft wirklich bearbeitete, archäologische Artikel als solche, die in derselben nicht einmal erwähnt seien, darstellt. Der Verfasser der Recension bemerkt z. B. auf S. 49. des Repert.: „von der disciplina arcani, dem schwierigsten Probleme der ganzen Wissenschaft, wo der wissenschaftliche Mann sich zeigen kann, erfährt man — gar nichts,“ und dennoch ist im 2ten Bde. auf der 264. Seite der Alterthumswissenschaft in Text und Anmerk. der Name, Begriff und die Periode der Arcandisciplin besprochen, dergleichen mehr als eine über dieselbe erschienene Schrift S. 265. Anm. namhaft gemacht worden. Der Recensent behauptet S. 48. des Repert.: „schwierigere Fragen, wie: was der *προσωναριος* sein weder beantwortet, noch auch nur erwähnt;“ gleichwohl ist in der Alterth. Bd. I. S. 139. Anm. diese Frage nicht nur disertis verbis erwähnt, sondern auch der Begriff des *προσωναριος* sorgfältig besimmt worden. Daß mit dieser Verkennung des von mir Geleiteten ein Ton der Darstellung, der einer christlich-theologischen Zeitschrift nicht ganz würdig sein dürfte, sich in der Recension gepaart habe, erhellt z. B. daraus, wenn S. 50. des Repert. in Betreff meiner gesagt wird: „der Verf. will überall neu und pikant sein, in der That ist er aber nur — docksteif;“ andere, nicht gerade von Humanität des Urtheils zeugende Epitheta, welche mir *ibid.* beigelegt werden, zu geschweigen.

Hrn. Dr. Rheinwald's kirchliche Archäologie, für welche der Recensent dagegen an mehreren Punkten mit einem Eifer in die Schranken tritt, bei dem er in der Beurtheilung meiner Leistung ungründlich und hart wird, habe ich freilich in meiner Alterth. eben so, wie die archäologischen Produkte der H. H. Dr. Dr. Augusti, Binterim, Locherer und Schöne kritisch berücksichtigt, um, wie im 2. Bd. meiner Alterth., S. XIII. Anm. in Beziehung auf Hr. Dr. Augusti ausdrücklich bemerkt worden ist, meine ungeheuchelte Achtung dieser Gelehrten und ihrer Geisteserzeugnisse zu manifestiren. Allein daß meine kritische Berücksichtigung nicht übermüthig absprechend sei, sondern auf von mir wohl erwogene und mit Sorgfalt angeführte Gründe sich stütze, daß sie nicht Leidenschaftlichkeit, Bitterkeit, mürrisches Wesen athme, sondern gemäßigt, mild und besonnen sei, bekrundet mein Werk an sehr vielen Stellen, welche ich lediglich des beschränkten Raums halber hier nicht noch einmal abdrucken lassen kann. Hr. Dr. Augusti selbst hat im 3ten Bd. seines Handbuchs der christlichen Archäologie S. VIII. meine Kritik als eine „humane“ bezeichnet.

Breslau, den 30. Mai 1839.

Wilh. Böhmcr.

